BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Salig, Christian August, 1691-1738 / Baumgarten, Siegmund Jakob / Rambach, Friedrich Eberhard

Christian August Saligs Vollständige Historie Des Tridentischen Conciliums ... Aus bewährten Scribenten, und gedruckten, zum Theil auch ungedruckten Documenten genommen: Als der Vierte Theil Seiner Historie der Augspurgischen Confeßion Und Als ein Beytrag, zur Fortsetzung der Seckendorfischen Historie des Lutherthums, Mitgetheilet Aus der Wolfenbü
Bd.: Zwexter Theil

Halle 1742

4 H.ref. 643-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360963-4
VD18 90743385

4° Jl. ref. 643 (5

Christian August Saligs

Vollständige Historie

Des

Tridentischen Concilii,

Zweyter Theil

Von dessen

Reduction von Bononien nach Trident

Bis zu der im Jahr 1563. erfolgten Ankunft der neuen Presidenten

Moronus und Navagerus.

Aus bewährten Scribenten, und gedruckten, zum Theil

auch ungedruckten Documenten genommen:

Als ein Beytrag, zur Fortsetzung der

Seckendorfischen Historie des Lutherthums,

Mitgetheilet

Aus der Wolfenbüttelschen Bibliothec.

nebst einer Vorrede

Siegm. Jac. Baumgartens.

HALLE, 1742.

Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

5

84

7) Kallberg.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser,

Verstorbener Schriftsteller ungedruckte Bücher sind höchst verschiedenen Schicksalen und Urtheilen unterworfen: nachdem theils die Ursachen und Veranlassungen solcher Zurücklassung verwaiseter Schriften vor ihrer Ausgabe; theils das Verhalten der Besitzer und Herausgeber; theils die Art der Beurtheilung derselben, und die dabey gebrauchten Beurtheilungsgründe, verschieden sind.

Was die erste Verschiedenheit betrift: so rüret die Hinterlassung unausgefertigter Schriften entweder aus Vorsatz; oder aus übereiltem Absterben; oder auch aus blossem Mangel des Vorsatzes solcher Ausfertigung bey den Verfaßern her.

Manche Schriftsteller haben gegründete Ursachen, oder vermeinen sie wenigstens zu haben, die Herausgebung ihrer Bücher bis nach ihrem Tode, ja wol zuweilen gar bis nach dem Absterben gewisser anderer Personen aufzuschieben, und vermächtnisweise ihren Erben oder zuverläßigen Freunden zu überlassen. Bey Geschichtschreibern selbst belebter Begebenheiten

sind solche Ursachen mehrentheils sehr begreiflich. Wil mancher nicht nur die erste Grundregel eines treuen und zuverläßigen Geschichtschreibers, nichts unwahres zu schreiben, beobachten; sondern auch der andern, nichts wahres von Erheblichkeit auszulassen, oder alles wahre, so zur Sache gehört, zu schreiben, sorgfältig nachkommen; auch wol überdis der dritten ein Gnüge leisten, alle anderweitige Nachrichten durch angefürte Aussage und Meldung hinlänglicher Zeugen zu bestätigen: so ist oft kein anderer Weg offen seiner selbst und anderer zu schonen, oder Beleidigung, Verdrus und Ungelegenheit zu vermeiden, als daß die Ausgabe solcher Geschichte der Nachwelt anvertrauet werde. Ja eben diese Beisorge nachtheiligen Wiederspruchs und mislicher Verantwortung nötiget zuweilen Verfasser zu dergleichen Aufschub selbst bey algemeinen Warheiten und Wissenschaften.

Andere hingegen werden durch den Tod übereilt, und wider ihren Vorsatz an eigener Ausfertigung ihrer Schriften gehindert. Welches sowol gantz ausgearbeiteten Büchern wiederfaren kan, wenn die Verfasser keine Verleger oder an manchen Orten keine Erlaubnis der Herausgebung derselben erhalten können; als auch noch häufiger unvolständigen Schriften, deren Ausarbeitung durch solch Absterben unterbrochen wird. Welche letztere wieder von zwiefacher Art sind. Zuweilen sind einige besondere Theile und einzele Abschnitte größerer Abhandlungen völlig ausgearbeitet, die demnach als volständige Schriften von engerm und eingeschränckterm Umfang des Inhalts, oder besondere Abhandlungen einzeler Theile des anfänglich vorgehabten Inhalts, angesehen werden können. Zuweilen aber ist ein bloßer Entwurf und unvolständige Samlung einiger zur auszuarbeitenden Abhandlung dienlichen Gedancken und Nachrichten aufgesetzt, oder ein vorläufiger Aufsatz mit Vorbehalt einer genauern und sorgfältigern Ausarbeitung desselben entworfen worden. Und bey dieser letztern Art von unausgearbeiten

Schrif-

Schriften wird die völlige Ausfürung derselben von ihren Urhebern gemeiniglich weit mehr vermisset als bey der erstern.

Endlich liegt die unterbliebene Ausgabe mancher Arbeiten an dem Mangel des Vorsatzes ihrer Urheber. Bescheidenheit, Gemächlichkeit, Unentschlossenheit, anderweitige überhäufte Arbeit verhindern zuweilen bey den fähigsten Gelerten den Vorsatz ihre Arbeiten zum algemeinen Gebrauch auszufertigen. Mancher mil von etwas lieber nichts als was unvolkommenes und mangelhaftes dem Druck übergeben, weil es ihm entweder an Zeit oder Fleis und Arbeitsamkeit, oder äussern Aufmunterungen und Hülfsmitteln fehlt sich selbst ein Gnüge zu leisten: hinterläßt indessen solche Arbeiten des von ihm selbst entworfenen oder von andern ihm nachgeschriebenen Vortrags, die entweder ihrer Güte, oder der guten Aufnam anderer Schriften desselben wegen der Ausgabe würdig geachtet werden.

In Absicht des verschiedenen Verhaltens der Besitzer und Herausgeber solcher Schriften ist ihr Schicksal ebenfals nicht von einerley Art.

Zuweilen gerathen die nützlichsten und mit dem grösten Fleis ausgearbeiten Schriften in untreue oder nachläßige Hände solcher Besitzer, so dieselbe entweder gar unterdrucken, und sich selbst anmassen, wo nicht durch Herausgebung derselben unter ihrem eigenen Namen, doch wenigstens durch unerlaubte Plünderung und Bereicherung eigener Schriften mit dergleichen Beute; oder Zeit und Gelegenheit versäumen durch derselben Ausgabe der Gelersamkeit zu dienen, und den Verdiensten solcher Verfasser ihr gebürendes Recht wiederfaren zu lassen.

Noch weit häufiger aber geschieht das Gegentheil, daß gewinsüchtige Besitzer die Welt mit elenden und unausgearbeiteten Schriften berümter Leute überladen, nicht nur zum Nachtheil der Wissenschaften, sondern auch öfters zur unausbleiblichen Beschimpfung der dadurch gemisbrauchten Verfasser. Sind die nützlichen und völlig ausgearbeiteten Schriften eines Gelerten beliebt worden: so wird demselben zuweilen manche fremde und unächte Arbeit untergeschoben, noch öfter aber al-

les, was von desselben nachgeschriebenem oder entworfenem Vortrage aufgetrieben werden kan, dem Druck übergeben, und wol gar mit fremden Zusätzen ungeschickter Federn vermehret. Durch welche eigennützige Dienstfertigkeit eine große Menge unzeitiger Früchte ja der ungestaltesten Misgeburten zur Welt kommt.

Selten ist die gelerte Verlassenschaft verstorbener Schriftsteller so glücklich in solcher Besitzer Hände zu kommen, die theils im Stande sind oder den Vorsatz haben unparteiisch zu urtheilen ob die hinterlassene Arbeiten ihre hinlängliche Ausarbeitung und Reife haben, oder ob und wie denselben durch fremde Ergäntzungen nachzuhelfen sey; theils keinen Fleis und Kosten sparen sowol die nötigen Zusätze und völlige Ausarbeitung zu liefern, oder solches durch andere, so die erforderte Fähigkeit dazu haben, bewerckstelligen zu lassen; als auch den Druck selbst mit eben der anlegentlichen Geflissenheit zu besorgen, als der sorgfältigste Verfasser an die richtigste Ausfertigung seiner besten Schriften wenden möchte.

Die Verschiedenheit der Urtheile, so über dergleichen Schriften gefället werden, ist weit grösser, als sie bey herausgegebenen Büchern noch lebender Verfasser zu seyn pflegt. Indem sich nicht nur mancher mehr Freiheit nimt verstorbener Arbeiten schärfer zu beurtheilen, und unglimpflicher ungescheut anzugreifen, als er ohne Gefar nötiger Weisungen bey Lebzeiten der Verfasser wagen dürfte: sondern auch die unter Gelerten leider nicht ungewönliche und aus Handwercksneid herrürende Tadelsucht in dergleichen Schriften am leichtesten Gelegenheit findet ihre Scharfsichtigkeit bey Entdeckung fremder Feler zu erweisen. Ja wie die meisten Urtheile über Bücher nach bloßen warscheinlichen Mutmaßungsgründen, und oftmals höchst unerheblichen Vorurtheilen, gefället werden: so finden bey dieser Art von Schriften zwey gewönliche Abwege stat. Daß einige alles, was berümter Leute Namen füret, ungeprüft annemen, und der bewärten Güte ihrer ächten und völlig ausgearbeiten Schriften gleichschätzen, ohne zu untersuchen wie viel oder wenig

da-

von solchen Verfassern gehöre; wie nahe oder weit ihre Arbeit von dem Vorsatz und vorgehabten Absicht der Herausgebung entfernt gewesen; durch wie viel und was vor Hände die Ausbesserung und Ergäntzung derselben gegangen: andere hingegen eben so übereilt, alles aufs verächtlichste verwerfen und als untaugliche Nachgeburten geringschätzen, woran die Verfasser durch eigene Herausgebung nicht die letzte Hand legen können; solte es gleich noch so volständig von ihnen selbst ausgearbeitet, oder von noch so geschickter Hand ergäntzt und völlig ausgefertiget seyn.

Wie nun daraus unleugbar erhellet, daß man in Beurtheilung solcher Bücher viele Behutsamkeit gebrauchen mus, die Mittelstraße zu treffen; und sowol von der Güte der Schrift selbst als auch von der Geschicklichkeit und den Verdiensten der Verfasser richtig zu urtheilen: so wird hoffentlich niemand in Abrede seyn, daß es zu den gesellschaftlichen Obliegenheiten der Liebhaber nützlicher Wissenschaften gehöre, die man theils verstorbenen Geherten schuldig ist; theils den Wissenschaften und der Gelersamkeit selbst nicht wol versagen kan, die Ausfertigung solcher hinterlassenen Schriften, wenn sie eine hinlängliche Volständigkeit haben und dem gemeinen Besten dienlich oder wol gar nötig sind, nach aller Gelegenheit aufs geflissentlichste und möglichste zu befördern.

Daher mich denn auch nicht entbrechen können die von den Herrn Verlegern der Historie der augspurgischen Confession des gelerten Saligs zur völligen Ausfertigung und Beschliessung derselben mir aufgetragene Arbeit willig zu übernemen; sowol die beiden letzten Theile mit meinen Vorreden zu begleiten, als auch dem folgenden letzten Theil einige Zusätze beizufügen.

In gegenwärtiger Vorrede finde nötig noch zweierley kürtzlich auszufüren: einmal was in dem nächst zuerwartenden letzten Theil vorkommen werde, um dieses gesamte Buch volständig zu liefern; und zweitens wie die gantze Saligsche

Arbeit

Arbeit richtig zu beurtheilen und nützlich zu gebrauchen sey. Ich hoffe mit beiden werde sowol dem Buch selbst, und desselben Lesern, als auch mir gedienet seyn, damit niemand weder mehrere und andere Zusätze von mir erwarte, als die Volständigkeit der Schrift selbst erfordert, noch auch eine Genemhaltung aller Meinungen und Aussprüche des sel. Verfassers mir beimesse, deren sich ein Herausgeber fremder Arbeiten so wenig durchgängig theilhaftig machen darf, so wenig er berechtiget ist eigenmächtige Aenderungen darin vorzunemen, oder sich auch im Stande befindet bey beförderter Ausgabe des Beschlusses eines grösstentheils schon herausgegebenen Wercks die Stellen der vorhergehenden Theile zu ändern, so einiger Misdeutung und Anstos unterworfen seyn möchten.

Was die erstere Nachricht anbelanget: so wird allen Kennern dieses Buchs erinnerlich seyn, daß der geschickte Verfasser gegenwärtiger Historie bey seinen Lebzeiten drey Theile derselben herausgegeben, davon der erste im Jahr 1730, der andere 1733, der dritte 1735 zum Vorschein kommen, den vierten aber bey seinem am 3ten Octobr. 1738 erfolgten Absterben dem eigentlichen Inhalt nach gantz ausgearbeitet hinterlassen habe, worin er die merckwürdigen Geschichte der Tridentischen Kirchenversamlung ausfürlich abgehandelt, so zwar mit der Reformationshistorie aufs genauste zusammenhängt, doch aber auch füglich als eine besondere Abhandlung eines wichtigen Stücks der neuern Kirchengeschichte angesehen werden kan. Weil nun die zurückgelassene Arbeit des verstorbenen Verfassers beim Abdruck einen grössern Band auszumachen geschienen, als die drey vorhergehenden gewesen; auch dem Beschlus einige Zusätze beizufügen beschlossen worden: so hat man denselben vierten Theil stückweise herauszugeben gut gefunden. Daher der erste Theil davon im vorigen Jahre 1741 herauskommen, darin die Veranlassungen, und der erste Abschnit der Haltung dieses Concilii unter Pabst Paulo dem 3ten, nebst der Verlegung nach Bologne bis auf die Suspension desselben und den

Tod

Tod Pauli des 3ten erzält worden. Die folgende Erzälung hat anfangs zugleich herauskommen und den andern Theil ausmachen sollen; weil aber derselbe alsdann dem erstern sehr ungleich und zu starck würde geworden seyn, auch übereilt werden müssen, wann derselbe gegen diese Ostermesse fertig werden sollen: so ist diese Abhandlung wieder getheilt worden, daß da der erstere Theil zwey Bücher, nemlich das 12 und 13te der gesamten Saligschen Historie enthält, dieser zweite das gantze 14te und die 6 ersten Capitel des 15ten Buchs in sich fasse, darin die Begebenheiten der Zurückbringung des Concilii nach Trident unter Pabst Julio dem 3ten, auch die Fortsetzung desselben bis zur Aufhebung unter Pabst Paulo dem 4ten ingleichen die Wiederherstellung unter Pabst Pio dem 4ten bis auf den letzten Abschnit desselben unter dem Vorsitz der letzten päbstlichen Legaten Morons und Navageri vorgetragen werden.

In dem folgenden dritten Theil wird demnach der Uberrest dieser Historie, so aus den 4 letzten Capiteln des 15ten Buchs bestehet, geliefert werden, davon die drey erstere oder das 7 bis 9te eine weitläufige Nachricht von dem merckwürdigen Beschlus dieser Versamlung enthalten, und von dem Verfasser der übrigen Historie gantz ausgearbeitet worden, so daß die vorgehabte Erzälung dieser Begebenheiten von ihm selbst völlig zu Stande gebracht worden. Das 10te Capitel aber, darin der Verfasser auf eben die Art, wie bey den drey vorhergehenden Theilen geschehen, ein wichtiges Stück der gelerten Historie abhandeln wollen, ist zwar von demselben unter der Aufschrift, Historia litteraria und polemica der tridentischen Synode angefangen, durch den Tod aber im 28sten Paragrapho bey Abhandlung der von Mart. Chemnitio geschriebenen Wiederlegung dieses Concilii unterbrochen worden.

Wie nun auch dieses Stück des 10ten Capitels so, wie es aus des Verfassers Feder geflossen, ungeändert geliefert werden

sol: so wird demselben ein doppelter Anhang von mir, geliebts GOtt, beigefüget werden. Der erste sol die Ergäntzung des unvolständig gebliebenen 10ten Capitels enthalten, darin sowol einige Nachlese von Zusätzen zu den bereits ausgearbeiteten Nachrichten, als auch insonderheit die Fortsetzung derselben von Chemnitii biß auf unsere gegenwärtige Zeiten zu ertheilen gedencken. Der zweite Anhang ist dem gesamten Werck und allen vier Theilen desselben gewidmet, und sol aus einem kurtzen chronologischen Verzeichnis aller in der gantzen Historie vorkommenden Begebenheiten bestehen, auch ein und andere Ausbesserungen und Zusätze enthalten. Denn da des Verfassers Absicht nicht gewesen eigentliche Jahrbücher zu schreiben: so ist in dem Vortrage desselben die Zeitfolge der erzälten Begebenheiten nicht allezeit beobachtet, sondern theils die gantze Abhandlung gewisser Arten von zusammenhängenden Begebenheiten an einem bequemgeschienenen Ort auf einmal vorgetragen; theils auch in den spätern Jahren vieles aus den vorhergehenden Zeiten nachgeholt und bey neuer Entdeckung nützlicher Nachrichten davon, oder bemerckter Ubergehung derselben im vorhergehenden, an andern Orten und unter andern Jahren angebracht worden. Ob nun gleich solche erwälte Ordnung in des Verfassers Wilkür gestanden, auch dem Werck selbst zum Vortheil gereichet, wie hernach gezeiget werden sol: so wird hoffentlich manchen Lesern ein Gefallen geschehen, und der nützliche Gebrauch dieser Arbeit sehr erleichtert werden, wenn sie alle darin erzälte Begebenheiten unter den Jahren, worin sie vorgefallen, und in ihrer eigentlichen Zeitfolge, mit Anfürung der Stellen, wo sie im Buch selbst nachzusehen sind, vorgelegt bekommen. Und solchem Zeitregister der gantzen Historie wird am füglichsten sowol die nötige Verbesserung einiger Stellen, als auch die kurtze Ergäntzung und beiläufige Meldung gantz übergangener Begebenheiten, einverleibet werden können. Denn in einem so grossen Werck bey so zalreicher Menge gehäufter Begebenheiten, ists beinahe unvermeidlich gewesen in ein und

andern Umständen zu felen. Ja weil der unermüdete Verfaſſer anfänglich vorgehabt ſeine Arbeit noch weiter fortzuſetzen: ſo hat er mit Fleis manche Begebenheiten, als ſonderlich von dem Luthertum in Dennemarck und Schweden, bis in die folgende Zeiten verſparet, um ſie zugleich in einem Zuſammenhange abzuhandeln, und ſie daher in den Jahren, darin ſie geſchehen, gäntzlich übergangen. Damit demnach aller daher beſorgliche Vorwurf einer Unvolkommenheit gehoben werde: ſo bin willens theils die erheblichſten Verſehen, ſo gröſtentheils als Gedächtnis- oder Schreibfeler angeſehen werden können, wenn ſie nicht von dem Verfaſſer ſelbſt unter den Druckfelern gemeldet worden, zu verbeſſern, theils eine kurtze Nachricht des nordiſchen Luthertums beizufügen.

Auſſer dieſen meinen Zuſätzen wird noch das volſtändige Regiſter über die drey Theile der Hiſtorie des tridentiſchen Concilii, oder den gantzen vierten Theil der Hiſtorie der augſpurgiſchen Confeßion geliefert werden: nebſt dem Anhange einiger Reden des berümten Andr. Dudithii, davon bereits in gegenwärtigem 2ten Theile der Hiſtorie des tridentiſchen Concilii pag. 288 in einer beſondern Anmerckung Meldung geſchehen. Welcher nützliche Anhang dem glücklichen Fleis des geſchickten Herrn Mag. Gottfr. Schwartzens zuzuſchreiben ſeyn wird. Denn wie derſelbe die Mühe des letzten Durchſehens beim Abdruck dieſer drey Theile der Hiſtorie des tridentiſchen Concilii übernommen: ſo hat er gedachten Anhang dem gantzen Werck beizufügen verſprochen, wodurch ſowol dieſe Geſchichte eine merckliche Erläuterung bekommen, als auch Liebhabern der gelerten Hiſtorie und der ſeltenen Schriften des Dudithii ein beſonderer Gefallen geſchehen wird; und daher gedachte Nachricht in angefürter Stelle pag. 288 vorläufig ertheilet. Zu deren Ergäntzung nur noch zu gedencken iſt, daß gemeldeter Anhang anſtat der verſprochenen ſechs Reden

sieben enthalten wird, fünfe vom Dudithio und zwey vom Ge. Drascowitz Bischof von Fünfkirchen, weil der gelerte Herausgeber derselben nachher befunden, daß die eine vom Reuter dem Dudithio beigelegte Rede unstreitig dem Draskowitz zuzuschreiben sey. Die er demnach nebst einer andern eben dieses Draskowitzens, so zu Trident gehalten worden, unter dem rechten Namen des eigentlichen Urhebers beizufügen beschlossen; wie aus folgender Aufschrift gedachten Anhangs erhellet: Andreae Dudith ab Horehovvicza Dn. in Smigla III Impp. Ferdinandi I, Maximiliani II Rudolphi II, Consiliarii & Oratoris primarii Orationes quinque in concilio Tridentino habitae cum appendice duarum a Georgio Draschkowith Episcopo Quinqueclesiensi in eodem concilio dictarum. praefatus est ac dissertationem de vita & scriptis illustris auctoris historico criticam adiecit Godofredus Schwartz. In welcher Lebensbeschreibung vieles, so die besten und fleißigsten Geschichtschreiber als Reuter, Niceron und Salig, übergangen oder versehen haben, sehr glücklich ergänzet und verbessert worden, auch zugleich das Vorhaben bekant gemacht wird, die sämtlichen lesenswürdigen Schriften gedachten Dudithii sowol die bereits gedruckten aber sehr selten gewordene, als auch verschiedene noch ungedruckte in einer volständigen Samlung herauszugeben.

Das zweite oben gemeldete Vorhaben gegenwärtiger Vorrede betrift die richtige Beurtheilung und den nützlichen Gebrauch dieser gantzen historischen Arbeit des sel. Saligs. Wodurch keine eigentliche Schutzschrift derselben, und aller in dem gantzen Buch vorkommenden Aussprüchen verstehe, sondern eine offenhertzige Entdeckung meiner unparteiischen Gedancken darüber, die ich am füglichsten dergestalt zu eröfnen hoffe, daß einmal die Volständigkeit und große Brauchbarkeit dieser Historie anzeige und erweise; hiernächst aber aufrichtig melde, was man an derselben ausgesetzt habe, oder als Feler

derselben

derselben ansehen können, und dabey theils den Verfasser entschuldige, theils darthue daß alle solche Mängel von der übrigen Güte des Buchs mercklich überwogen werden, ja zum theil aus solchen Veranlassungen herrüren, die zur unleugbaren Güte des Buchs viel beigetragen, und zum besondern Vortheil der Leser gereichen.

Bey dem ersten Stück solcher Beurtheilung ist zuvorderst der Verdacht einer Unvolständigkeit dieses Buchs abzulenen: worauf mancher aus Misverstand der Aufschrift und verschiedener in den Vorreden der erstern Theile gethanen Versprechen des Verfassers verfallen möchte. Da denn billig voraussetze, daß die Volständigkeit eines Buchs nach dem gehabten Zweck des Verfassers beurtheilt werden müsse: indem eine Schrift alsdenn volständig ist, wenn der vorgehabte Abschnit einer Wissenschaft und Geschichte solte er auch noch so klein und eingeschränckt seyn, darin hinlänglich abgehandelt wird. Nun hat der Verfasser nicht nur eine bloße Historie des augspurgischen Glaubensbekenntnisses geliefert, welches anfängliche Vorhaben in dem ersten Theil gantz vollständig bewerckstelliget worden, sondern nachdem er theils unter solcher Arbeit sehr viele Quellen der gesamten Historie unserer Kirche entdeckt, theils durch gute Aufnam seiner Arbeit aufgemuntert worden seine Arbeit fortzusetzen; die Abhandlung weitläufiger einzurichten, und die gesamte Historie der augspurgischen Confeßion und derselben zugethanen Kirchen, und zwar als einen Beitrag zur Fortsetzung der Seckendorfischen Historie des Luthertums auszuarbeiten beschlossen, wie solches die Aufschriften und Vorreden des zweiten und der folgenden Theile besagen. Dabey er sich denn kein eigentliches Ziel oder Abschnit der Zeit vorgesetzt, wie weit solche Fortsetzung gehen solle, als welches er billig götlicher Vorsehung in Fristung seines Lebens und Verschaffung nötiger Hülfsmittel und Aufmunterungen dazu überlassen. Wenn es demnach auch nur bey den beiden ersten Theilen geblieben wäre, in deren zweiten eine Nachlese von Begebenheiten des im ersten Theil abge-

handelten Zeitlaufs vom Anfang der Reformation bis auf 1556 vorgetragen worden; so würde solches mit allem Recht als eine volständige Schrift und völlig zu Stande gebrachte Abhandlung eines so wichtigen Abschnits der neuern Kirchengeschichte haben angesehen werden müssen: da nun aber die Unverdrossenheit des Verfassers diese Geschichte von 1556 bis 1563 fortgesetzt und durch die Historie des tridentischen Concilii vollendet; so kan solcher Abhandlung ihre Volständigkeit wol mit keinem Recht zweifelhaft gemacht oder abgesprochen werden, wo man nicht alle Abhandlungen einzeler Stücke und wichtiger Abschnitte der Kirchengeschichte für unvolständige Arbeiten ausgeben wil.

Wer nun die Wichtigkeit der Begebenheiten einsiehet, so diesen Zeitlauf hindurch in den gottesdienstlichen Geselschaften der abendländischen Gegenden vorgefallen, ingleichen die Erheblichkeit einer genauern, aus richtigen Quellen hergeleiteten, hinlänglich erwiesenen und gehörig auseinandergesetzten Untersuchung derselben verstehet, daran der nötigen Vertheidigung durch unzälige parteiische Nachrichten verdunckelter Warheit viel gelegen ist: der wird bey einiger Erwegung sowol der vortheilhaften Gelegenheit des Verfassers seine Ergäntzungen aus guten Quellen herzuleiten; als auch des sorgfältigen Gebrauchs derselben und dabey erwiesenen unermüdeten Fleisses, von der grossen Brauchbarkeit und Güte dieser Arbeit gar leicht überzeuget werden. Ob man gleich Geschichtschreibern vormaliger Begebenheiten ihren gebürenden Werth lässet, wenn sie gleich ihre Erzälungen nur aus bekanten und gemeinen Quellen geschöpft, dieselben aber doch in guter Ordnung richtig und hinlänglich vorgetragen haben: so sind doch dieselben Schriftsteller noch weit schätzbarer, die theils einen hinlänglichen Vorrat von ursprünglichen Geschichtschreibern belebter Begebenheiten, auch öffentlichen Urkunden und gewechselten Streitschriften; theils ungedruckte ächte Nachrichten bey ihren Erzälungen gebrauchen können; theils auch die erforderte Zeit, nötigen Fleis und gnugsame Geschicklichkeit dazu haben; indem derselben Geschichtbücher alsdenn zur wircklichen Erweiterung der Historie und Vermerung

ihrer

ihrer Gewisheit gereichen. Welches alles bey unserm Verfasser beisammen gewesen, der nebst dem ungemeinen Vortheil eines sehr freien und bequemen Gebrauchs der zalreichen und mit den seltensten Büchern auch ungedruckten Schriften und Urkunden reichlich versehenen Wolfenbüttelschen Bibliothec, viel Lust und Unverdrossenheit zu dergleichen müsamen Arbeit, eine fertige Feder, und leichten Ausdruck, grosse Belesenheit und Bücherkentnis, auch ein gutes und geübtes critisches Urtheil in Auswicklung verworrener Nachrichten gehabt, und bey diesem Werck unstreitig nach aller Treue gebraucht. Daß er daher unter die glücklichsten und fleißigsten Geschichtschreiber gehört, dergleichen wir billig mehrere wie der Historie überhaupt also insonderheit den Kirchengeschichten, auch unserer Kirche, von Hertzen wünschen. Denn wenn die öffentlichen Büchersamlungen und der landesherschaftliche Vorrat von Urkunden in allen protestantischen Ländern so vortheilhaft zur Erweiterung und Bestätigung glaubwürdiger Kirchengeschichte gebraucht würde, als zum Theil an manchen Orten und sonderlich in Gotha und Wolfenbüttel geschehen: so wäre mit der Zeit eine ziemliche Volkommenheit der völligen Reformationshistorie ja gesamten Geschichte unserer Kirche zu hoffen.

Bey dem zweiten versprochenen Stück der Beurtheilung dieses Wercks lassen sich alle theils wircklich gemachte theils mögliche Vorwürfe und erhebliche Beschuldigungen auf folgende sechs Feler zusammenziehen, daß der Verfasser theils die ungedruckten Urkunden, worauf er sich berufet, nicht beigefüget; theils keine gnugsame Ordnung sonderlich der Zeitfolge beobachtet; theils manche wichtige Begebenheiten und Umstände übergangen; theils im Gegentheil viel fremde und unerwartete Dinge oder unnötige Ausschweifungen angebracht; theils an verschiedenen Orten in den Erzälungen gefelt; theils aber insonderheit sich im Urtheilen, sowol durch unrichtige Entschei-

dung

dung mancher Lehrsätze und theologischer Streitigkeiten, als auch durch Verunglimpfung vieler berümten und um unsere Kirche verdienter Lehrer, ingleichen durch parteiische Vertheidigungen und Lobeserhebungen irgläubiger Leute und Beschönigung ihrer Irtümer, vergangen habe.

Der erste Vorwurf ist von dem Verfasser selbst in der Vorrede des dritten Theils hinlänglich beantwortet worden, und ist unstreitig unter allen der unerheblichste. Denn obgleich solche Mittheilung ungedruckter Urkunden nicht nur zur Glaubwürdigkeit daraus genommener Erzälungen viel beiträgt, sondern auch manchen Lesern zu verschiedenen neuen Entdeckungen gereichet: so ist dieselbe doch kein unentberliches Stück einer glaubwürdigen Erzälung; wenn die Urkunden an solchen öffentlichen Orten anzutreffen sind und mit so genauer Bezeichnung aller Umstände angefüret werden, daß sie von jederman, dem daran gelegen ist, nachgesehen werden können, auch nicht leicht zu besorgen ist, daß sie, wie bey privat Bibliothecken zu geschehen pflegt, bald wieder zerstreuet werden. Uberdis würde durch Vergrösserung des Buchs und der Kosten desselben die Brauchbarkeit nicht so algemein seyn, als bey Büchern von mäßigem Preise vermutlich ist, sondern auf sehr wenige eingeschränckt werden.

Die zweite Beschuldigung ist erheblicher, ja würde unverantwortlich seyn, wenn dieser Mangel theils von algemeiner Erweislichkeit wäre oder durchgängig dargethan werden könte; theils bey den Umständen des Verfassers nicht zuweilen unvermeidlich gewesen wäre; theils nicht zu einigen zufälligen Vortheilen gereichte. Da die Ordnung der genauen Zeitfolge nicht die einige ist, worin Geschichte von weitem Umfange vieler zugleich geschehener Begebenheiten geschrieben werden können: so sind Geschichtbücher nicht gleich unordentlich, worin dieselbe bey einzeln Erzälungen zusammengehöriger und an-

einander

einanderhängender Begebenheiten bey Seit gesetzt wird. Daher unserm Verfasser die Freiheit wilkürlicher Ordnung nicht abgesprochen werden kan: zumal da er in den Hauptbegebenheiten die Zeitfolge beobachtet, auch nicht leicht ohne erhebliche und ausdrücklich gemeldete Ursachen und hinlängliche Erinnerungsmittel davon abgehet; und überdis bey dieser Art von Arbeit den Vorsatz eigentliche Jahrbücher zu schreiben nicht wol fassen, vielweniger aber ohne Nachtheil der Leser volziehen können. Indem jederman, der einigen Versuch historischer Untersuchungen gemacht hat, dem Verfasser leicht glauben wird, was er in der Vorrede des zweiten Theils zur Ablenung dieses Vorwurfs angefürt, daß es bey einem grossen Vorrat von gehäuften Quellen weit schwerer sey alles in gute Ordnung zu bringen, als Nachrichten zu samlen. Es hätte also der Verfasser seine gantze Samlung nicht nur auf einmal ausarbeiten, ja gantz fertig haben müssen, ehe der geringste Anfang der Ausgabe geschehen können, sondern sie auch weit müsamer anstellen ja einige mal umarbeiten, oder alle bey Ausarbeitung folgender Begebenheiten gemachte unerwartete Entdeckungen neuer Begebenheiten und Umstände vorhergehender Zeiten übergehen müssen: wenn er sich so genau an die Zeitfolge binden wollen. Worüber die gesamte Arbeit dergestalt würde seyn verzögert worden, daß der Verfasser alsdenn unmöglich so weit hätte kommen können als geschehen, und dennoch vieles, so er als eine Nachlese an einem andern Ort angebracht, dem Gebrauch der Leser entgangen seyn würde. Und wenn das gantze Buch auch nur als eine Samlung einzeler Nachrichten und ausfürlicher Erzälungen wichtiger Begebenheiten angesehen wird, wie sonderlich der zweite und dritte Theil des Verfassers Absicht nach blos dazu bestimmt worden: so bleibt es doch eins der brauchbarsten Geschichtbücher unserer Kirche.

Der dritte Vorwurf fält hinweg, wenn man erweget, einmal daß der Verfasser keine Reformationsgeschichte,

auch anfangs keine Historie des Luthertums, sondern blos eine Historie der augspurgischen Confeßion und ihrer Apologie schreiben wollen, solches auch dergestalt bewerckstelliget, daß wol keine erhebliche Begebenheit von ihm übergangen worden; nachher aber die Entdeckung so vieler Hülfsmittel auch genauern und richtigern Nachrichten, als man gemeiniglich davon antrift, ihn gereitzet und aufgemuntert habe einen Beitrag zur Historie des Luthertums als eine Fortsetzung der seckendorfischen Historie auszuarbeiten: zweitens daß er nach Masgebung der vor sich gehabten Hülfsmittel seine Arbeit eingerichtet, und daher sonst schon bekante Geschichte, oder worin er nichts von erheblichen Entdeckungen umständlicher Nachrichten angetroffen, kürtzer berüret, oder übergangen, womit den Lesern mehr gedient worden, als wenn er sich dabey aufgehalten und seinen eigenen mit vieler Mühe und besonderm Glück angestelten Untersuchungen Zeit und Raum entzogen hätte: drittens, daß er manches von dergleichen Nachrichten bis auf weitere Fortsetzung der Arbeit versparet, da dieselben in einem Zusammenhange füglich abgehandelt werden können, wie aus der Vorrede des zweiten Theils pag. 10 bey dem Vorhaben an einem bequemen Ort die Kirchenbegebenheiten der nordischen Reiche kürtzlich mitzunemen, deutlich erhellet, so hernach entweder über der Menge anderer wichtigern und neuern Entdeckungen unterblieben, oder durch das Absterben des Verfassers unterbrochen worden: und viertens daß die Forderung und Erwartung zu weit gehe und übertrieben werde, wenn man einem Geschichtschreiber alle Ubergehung oder Unwissenheit von Begebenheiten und Umständen zur Last legen wolte, zu deren gäntzlichen Vermeidung Alwissenheit nötig wäre. Eben daher bleiben Geschichte unerschöpflich, weil sich nicht nur immer neue Quellen von Nachrichten finden, sondern auch in den

schon gebrauchten neue Entdeckungen machen lassen: und verdienen die Geschichtschreiber andern vorgezogen zu werden, so die meisten, besten und seltensten Quellen aufs fleißigste und geschickteste gebraucht haben, worunter Salig einen ansenlichen Platz behauptet.

Den vierten Feler hält man einem Schriftsteller am ersten zu gute. In Geschichtbüchern sind nicht alle beiläufige Nachrichten, Erleuterungen und Anmerckungen vor Ausschweifungen zu halten. Ja selbst unläugbare Ausschweifungen, wenn sie nur nicht unnütz sind und in unerheblichen, jederman bekanten, und zu der Hauptgeschichte gantz und gar nicht gehörigen Dingen bestehen, oder dem eigentlichen Hauptinhalt zum Nachtheil gereichen; solten sie gleich nicht nötig und unentberlich seyn: vermindern den Werth derselben nicht, sondern vermeren ihn vielmehr um ein grosses. Sonderlich ist dergleichen seltene Freigebigkeit in Büchern, die aus Samlungen einzeler Erzälungen und Nachlesen anderer bekanten Nachrichten bestehen, mit Danck zu erkennen, und daher auch unserm Verfasser nicht zu verargen; zumal da er sich blos durch den reichen Vorrat guter Hülfsmittel und nicht gemeiner Nachrichten verleiten lassen, manche Erzälungen lieber weiter fortzusetzen denn sein eigentliches Vorhaben erfordert hätte, als den Lesern etwas vorzuenthalten, damit er ihnen gedient zu seyn geglaubet, so mit der Historie der Saltzburger am deutlichsten geschehen.

Der Beweis der fünften Anklage wird schwerer fallen als die Beantwortung, wenn von erheblichen und unstreitigen Felern die Rede seyn sol. Diejenigen Leser, so am ersten dergleichen entdecken und erweisen möchten, werden am geneigtesten seyn den Verfasser zu entschuldigen, und am entferntesten von Verunglimpfung seiner Arbeit: weil sie entweder

der bey eigenen Versuchen genauerer historischen Untersuchungen sich bewust seyn werden, wie leicht man dabey felen und der grösten Sorgfalt ohnerachtet hie und da anstossen könne; oder doch wenigstens mehrere Geschichtschreiber gelesen haben, und sich daraus erinnern müssen, wie die besten und belesensten derselben davon selten frey seyn, sonderlich wenn Erzälungen vorlängst geschehener Begebenheiten aus ziemlich ungebrauchten Nachrichten hergeleitet und neue Untersuchungen derselben aus blossen unmittelbaren Quellen angestellet werden. Wenn die Menge neuer Entdeckungen und die scharfe Anstrengung der Gedancken auf eigene Untersuchungen der Geschichte einige Unachtsamkeit und Vergessenheit in bekanten Dingen veranlasset: so verliert ein verständiger Leser dabey weniger, als wenn durch die gegenseitige Sorgfalt dergleichen zu vermeiden der Anzal oder Güte solcher Untersuchungen etwas entzogen würde.

Die sechste Beschuldigung ist die erheblichste, so auch gegenwärtiger Arbeit, oder eigentlich dem zweiten und dritten Theil derselben, sonderlich um der darin vorkommender Abhandlung der schwenckfeldischen und osiandristischen Streitigkeiten willen, am häufigsten vorgeworfen worden, dabey es nicht an gehäßigen Vergleichungen mit Arnolds Schreibart gefelet.

Ohnerachtet nun wol mancher dergleichen Schreibart für keinen Feler ansehen, vielmehr für das sicherste Zeichen aufrichtiger Unparteilichkeit und unerschrockener Freimütigkeit eines Geschichtschreibers, auch Entfernung von aller Sectirerey ausgeben mögte; da es denn keiner Entschuldigung des Verfassers in diesem Stück bedürfte: so kan doch solcher Meinung im geringsten nicht beitreten, sondern halte es allerdings für einen unverantwortlichen Feler, wenn jemand in

Abhand-

Abhandlung der Kirchengeschichte so viel herschende Tadelsucht gegen den öffentlichen Lehrbegrif, Gottesdienst und Verfassung auch ansenlichste Lehrer der von ihm selbst vor rechtgläubig ausgegebenen Kirchen, als Neigung und Anhänglichkeit gegen alle Irtümer, Ausschweifungen und Unordnungen der Irgeister blicken läßt, wodurch der übrige Werth einer Schrift, auch derselben nützlicher ja unschädlicher Gebrauch gar sehr vermindert wird, wenn er gleich nicht gäntzlich wegfält. Indessen so sehr ich die Sache selbst und dergleichen wo nicht feindselige doch leichtsinnige Gemütsfassung misbillige; so viel Behutsamkeit halte nötig zu seyn, ehe man einen Geschichtschreiber derselben schuldig erkläre.

Daß ein Geschichtschreiber keine Schutzschriften oder Lobreden aller auch öffentlichen Handlungen der Lehrer seiner Kirche schreibe; nicht derselben Feler und Vergehungen leugne, oder jederzeit mit Stillschweigen übergehe, oder durch erdichtete und unerhebliche Ausflüchte beschönige; nicht allen einzeln Urtheilen von theologischen Streitigkeiten und der Erheblichkeit sowol als Entscheidung derselben beitrete; nicht alles, was von seiner Kirchenverfassung abgehet, schlechterdings verwerfe und bestreite, oder alle fremde Kirchen und einzele irrende Leute verketzere und verdamme; hingegen sowol erweisliche Vergehungen der Lehrer seiner Kirche bey erheblicher Gelegenheit als auch rümliche Verfassungen und Handlungen der Wiedersacher derselben aufs genauste und treulichste berichte; Klagen über manchen Verfal und Misbrauch nützlicher auch gottesdienstlicher Verfassungen füre; und jedermans Unschuld gelegentlich rette; dis alles reicht dazu nicht hin: solte er auch in einem und andern Stücken felen oder in einzeln Fällen zu weit gehen. Indem es dabey auf die überwiegende und herschende Parteilichkeit ankommt, daß ein Geschichtschreiber theils bey der Wahl dessen was, und der Art wie er es erzälen wollen, theils bey der Entscheidung des wah-

ren und falschen, auch Bestimmung des gewissen und warscheinlichen, theils bey Beurtheilung des guten und bösen, rechtmäßigen und unrechtmäßigen nicht ohne Unterschied der Personen und Parteien einerley Regeln beobachte.

Dis vorausgesetzt, so bin zwar nicht in Abrede, daß unser Verfasser zuweilen hätte weniger und anders dogmatisiren, polemisiren und moralisiren können und sollen als er gethan, das ist, vorsichtigere und gegründetere Urtheile von Glaubenslehren, Streitigkeiten, Absichten und Handlungen fällen als geschehen, oder darin überhaupt sparsamer seyn. Indessen kan und mus ihm folgendes zu statten kommen, und zur Entschuldigung gereichen; daß theils solche Übereilungen selten seyn und von richtigern Urtheilen bey andern Fällen sehr überwogen werden, theils die Vergleichung anderer und weit häufigerer Stellen zur Gnüge erweise, wie sehr er von Geringschätzung götlicher Warheiten oder Gleichgültigkeit des gottesdienstlichen Lehrbegrifs oder Feindseligkeit gegen unsere Kirche entfernt gewesen, indem er zuweilen in Lobeserhebungen derselben und ihrer Lehrer auch Verurtheilung des Widerspruchs viel weiter gehet als er andern Orten ins Gegentheil zu verfallen scheint, theils diese wenigen Fälle aus solchen Veranlassungen hergerüret und mit solchen Umständen begleitet sind, die zum zufälligen Vortheil der Leser gereichen. Indem es sehr leicht geschehen kan, daß ein Geschichtschreiber, bey genauer Untersuchung irriger Meinungen und verworfener Lehrbegriffe aus ihren eigentlichen Quellen, irrige Schriften mehr lese und sorgfältiger erwege, als derselben Wiederlegungen, und dadurch nicht nur einen andern Begrif von ihrem Inhalt und Verdacht gegen sein gantzes vormaliges auch anderer gemeines Urtheil von denselben bekomme; sondern sich auch einen vortheilhaften Eindruck davon beibringen lasse, der jederzeit um so viel stärcker ist, je neuer und unerwarteter er zu seyn pflegt. Daher es gar begreiflich

ist,

ist, daß ein Geschichtschreiber bey, ja wol gar aus, aufrichtiger Neigung zur Unparteilichkeit dennoch parteiisch urtheilen könne. Hat man in einigen Fällen den Wiederspruch und die Beschuldigungen gegen irrende Leute ungegründet oder übertrieben befunden: so ist die Vermutung sehr natürlich, daß ihnen durchgängig zu viel geschehen seyn mögte. Wird dabey einiges Mitleiden, Unwillen und Eifer erreget: so kan ein Geschichtschreiber gantz unvermerckt, unvorsetzlich, ja ihm unwissend durch die Beschönigungen, Zweideutigkeiten und Scheingründe derselben hingerissen werden, nicht nur gelinde und vortheilhaft von ihnen zu urtheilen, sondern auch ihre Partey zu nemen, und hitzig auf ihre Gegner loszugehen; sonderlich wenn dieselben in Absicht der gebrauchten Mittel und des Verfarens bey übler Fürung einer guten Sache einige Schwäche blos gegeben haben.

Uberdis ist die müsame Untersuchung alter ausgestorbener Streitigkeiten so verdrieslich und beschwerlich, daß selten jemand darin sehr weit gehen wird, ohne durch einige Gemütsbewegungen und Leidenschaften aufgemuntert und unterhalten zu werden. So sehr nun ein Geschichtschreiber durch solche aufgebrachte Hitze gehindert wird richtig zu urtheilen, als welches mit kaltem Blut geschehen mus: so vortheilhaft ist doch solcher Eifer die Geduld desselben zu unterstützen und seine Unverdrossenheit zu verlängern, daß er über dergleichen unangenemen Arbeit nicht so leicht ermüde, als sonst wol bey grösserer Gleichgültigkeit geschehen möchte. Was demnach dadurch der Richtigkeit der Urtheile entgehet, wird öfters durch Güte und Fleis der Untersuchungen ersetzt.

Folglich fält der gröste Theil dieser Beschuldigungen hinweg: und was davon übrig bleiben mögte, betrift nicht Erzälungen und Nachrichten, darin andere Geschichtschreiber ihre gröste Parteilichkeit und gegen ihre Kirche übelgesintes Gemüt am meisten an den Tag gelegt haben, sondern beiläufig gefälte Urtheile, die zum Wesen der Geschichte gar nicht gehören, und

dabey

dabey Leser nicht nur alle Freiheit behalten, sondern ohnedis jederzeit verbunden sind, derselben Richtigkeit zu prüfen. Ja an den meisten Orten, wo dergleichen Prüfung am nötigsten seyn möchte, werden verständige Leser bey der allergrösten Verschiedenheit ihrer Urtheile von den Aussprüchen des Verfassers, demselben Danck wissen, so viel Fleis an die Untersuchung derselben Streitigkeiten gewandt, und so viel sonst nicht gar zu bekante, sehr umständliche Nachrichten beigebracht zu haben, davon sie bey guter Muße und reiferm Nachdencken gar leicht einen bessern Gebrauch machen können, als der Geschichtschreiber durch Eilfertigkeit zu machen gehindert worden.

Mehreres erfordert und verstattet mein jetziges Vorhaben nicht. Daher hiemit schliesse und von Hertzen wünsche, daß GOtt selbst nicht nur diese Arbeit reichlich segnen, ja den unschädlichsten und heilsamsten Gebrauch derselben in Gnaden befördern; sondern auch überhaupt die fruchtbare Erkentnis seiner weisen Haushaltung und Regierung auf Erden reichlich vermeren und ausbreiten wolle. Halle auf der Königl. preußischen Friedrichsuniversität den 14ten Apr. 1742.

Siegm. Jac. Baumgarten.

Historie

Bayerische
Staats-Bibliothek

Historie
Der Augspurgischen Confeßion
und derselben zugethanen Kirchen.

Vierzehntes Buch:
Vom
Tridentischen Concilio.
Das erste Capitel.
Siebende Periode:

Reduction des Conciliums von Bononien nach Trident von a. 1549 bis 1551. und der eilften, zwölften und dreyzehnden Session: unter Kayser Carl V. König Heinrich II. von Frankreich, Eduard VI. von Engeland und Pabst Julio III.

Inhalt.

1. Der Cardinal del Monte wird Pabst unter dem Namen Julii III. 2. Große Gottlosigkeiten dieses Pabsts. 3. Doch gibt er gute Vertröstungen, das Concilium wieder nach Trident zu lassen. 4. Berathschlaget deswegen mit den Cardinälen. 5. Crescentius und andere bringen ihn unter vielen Schwürigkeiten zur Resolution. 6. Der Pabst schickt Gesandten an den Kayser und König Heinrich II. Dieser lässet sich den Ort Trident gefallen. 7. Der Kayser redet mit dem Nuntio Pighino, und versichert den Pabst, daß das Concilium ihn und seinen Hof nicht reformiren solle. 8. Die Protestanten geben zu Augspurg gewisse Bedingungen eines Concilii. Der Pabst verfertiget die Reductions-Bulle. 9. Dem Kayser gefallen einige Ausdrückungen der Bulle nicht. Der Pabst aber will sie doch nicht ändern, 10. sondern lässet sie mit einem Breve publiciren, dem Pabst gefällt der Augspurg. R. Tags-Abschied nicht. Crescentius wird zum Legaten benennet. 11. Die Parmesanische Sache gibt Gelegenheit zum Kriege zwischen dem Kayser und Frankreich. 12. Das Concilium wird eröffnet, und die eilfte Session gehalten. 13. Der Krieg geht in Italien an, und die Französische Gesandten Thermes und Monluc, thun Vorstellung beym Pabst. 14. Der König Heinrich II. rufet die Bischöfe ab, und Thermes protestiret. 15. Der Pabst antwortet darauf. 16. Churfürst Moriz begehret sicher Geleit vom Concilio. Drey Kayserliche Gesandten gehen nach Trident. Der Pabst befiehlet in einer Bulle den Bischöfen, sich auf dem Concilio einzufinden. Die drey geistlichen Churfürsten erscheinen. 17. Zwölfte Session. 18. 16. Der Französische Abt Amyot protestiret auf dem Concilio. 20. König Heinrich II. verbietet in einer Ordonanz alle Geldentrichtungen nach Rom, und schärfet die Edicte wider die Lutheraner. 21. Nach der Session werden den Theologen Artikel vom H. Abendmal aufgegeben. 22. Diese

(*Histor. des Trident. Concil. Tom. II.*)

 untersu-

a. 1565. untersuchen dieselben. 23. und legen ihre Disputen den Bischöfen vor. Madruzze und die Churfürsten rathen den Deutschen den Kelch zu gestatten. 24. Einige sollen die Decrete machen. 25. Der Grav von Montfort hält ums sichere Geleit für die Protestanten an, und will den Artikel von der Communion bis zur Protestanten Ankunft verspahret haben, zu Rom wird vom sicheren Geleit gerathschlaget. 26. Die Dominicaner und Franciscaner bringen ihre Grillen von der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl und der Brodverwandelung an. 27. Von den Misbräuchen des Sacraments und der Bischöfl. Gerichtbarkeit. Gropperus redet frey davon. 28. Joh. Baptista Castellus muß ihn widerlegen. 29. Die Btschöfe wollen die Appellationen eingeschränket haben. 30. Es wird scharf wider den Unfug der Degradationen geredet. 31. Ins sichere Geleit wird gewilliget, aber wegen Aufschiebung der Materien gestritten. 32. 33. Dreyzehnde Session. 34. Die Brandenburgischen Gesandten haben Audienz. Das Concilium antwortet auf die Französische Protestation. 35. 36. 37. 38. Reflexion über diese Seßion, sonderlich von der Zweydeutigkeit der Decrete; von Christoph Chessontaines und seinem Buch de necessaria Theologiæ Scholasticæ correctione. Von der Gewaltsamkeit, Betrüglichkeit, List und Tücken der Päbstlichen Legaten. Drey Gespräche vom Concilio. Theodori Bibliandri amplior Consideratio.

§. I.

Die Cardinäle schreiten zur neuen Papstswahl. 1549. Raynaldus n. 48. Adriani lib. VII. p. 484. sq.

Die Cardinäle hätten den 10ten Tag ins Conclave gehen, und zur Päbstlichen Wahl den Anfang machen sollen. Allein weil viele Cardinäle fehleten, gingen sie erst den 28 Nov. 1549 hinein. Der Cardinal Pacieco reisete nicht ohn vorher eingeholten Willen des Kayfers von Trident ab, und kam also den 4ten Dec. erst in Rom an, wie die andern schon im Conclave waren. Die Französischen Cardinäle, du Bellay, Vendome, Chatillon und Gvise langten erst den 12ten an, und denen folgten die von Amboise, Lotthringen und Bourbon. Alle miteinander hatten sich vereiniget, den Punkt zu beschwehren, daß, wer von ihnen Pabst würde, das Concilium fortsetzen sollte. Nun meinte iederman, es würde vor dem neuen Jahre der neue Pabst jung werden, weil den Tag vorher das Jubiläum, auf das Jahr 1550 einfiel, und der neue Pabst mit dem güldnen Hammer die heilige Pforte eröffnen muste, da sich von allen Orten weit und breit eine grosse Menge Menschen eingefunden hatte, den Jubelablaß zu holen. Aber da funden sich gleich 3 Factions unter den Cardinälen, die erste war Kayserlich, die andere Französisch, und die dritte Farnesisch. Denn obwol der Cardinal Farnese ein junger Cardinal war, so hatte er doch ein grosses Ansehen, und viele hatten ihm, und dem alten Pabst Paullo III. alles ihr Glük zu danken, und also konte die Farnesische Partey den ersten beiden ein grosses Gewicht geben, wo sie sich hinschlug. Die Kayserlichen stimmten auf den Cardinal Polus, wegen seines Herstammens aus Königl. Englischen Geblüt, und Exemplarischen Wandels, zumalen die

Polus wäre bald Pabst geworden

Farnesi-

Farnesische Partey ihm, als einem treuen Anhänger des vorigen Pabsts, nicht abgeneigt war. Es geschahe auch den 9ten Dec. ehe die sämtlichen Französischen Cardinäle beysammen waren, daß die Kayserlichen schon 26 Stimmen dem Polo im ersten Scrutinio zuwegegebracht hatten. Denn weil 49 Cardinäle vorhanden waren, durfte er nur 33 Stimmen haben. Im andern Scrutinio hatte er 18 Stimmen, und noch 26 im accessit, daß es also seine Richtigkeit zu haben schiene. Ich habe aber schon im andern Theil (a) berichtet, mit was für Redlichkeit dieser **Polus** seine Wahl selbst rückgängig gemacht, wie er sahe, daß die alten und jungen Cardinäle gern einen alten, und nicht einen jungen Pabst haben wollten, und der Cardinal **Carafa** ihn hernach dazu der Lutherischen Ketzerey beschuldigte. Die Französischen Cardinäle richteten also ihr Augenmerk auf den Cardinal **Salviati**, und weil sie die Kayserlichen wider sich hatten, vermogten sie den Cardinal von Mantua, an den Römischen König Ferdinand zu schreiben, es bey dem Kayser dahin zu bringen, daß er die Wahl sich gefallen liesse. Allein König Ferdinand gab keine erwünschte Antwort, und der Cardinal **Farnese** wollte auch dem **Salviati** seine Stimme nicht geben, sondern schlug zuerst den Cardinal del **Monti**, bisherigen ersten Legaten zu Trident und Bononien, und eine Creatur des Pabsts Pauli III. und des Farnesischen Hauses, vor. Der Cardinal **Sforzia** recommendirte ihn sonderlich den Franzosen, weil er iederzeit die Französische Partey gehalten, und da der Cardinal von Gvise mit diesem **del Monte** vorher Privatstreitigkeiten gehabt, und sich also furchte, wenn er Pabst würde, mögte ers ihn wieder entgelten lassen; so vertrug **Sforzia** den del Monte mit dem **Gvise**, daß dieser also nicht weiter sich regte. Den Kayserlichen hatte der Großherzog, Cosmus, von Florenz, die Versicherung gegeben, daß, obwol dieser del **Monte** sich iederzeit auf die Französische Seite hingelenket, ers doch mehr aus einer Dankbarkeit, als Parteylichkeit gethan, und wenn er Pabst würde, sich schon das gemeine Beste würde angelegen seyn lassen. Und also kam es denn dazu, daß, ohngeachtet der Cardinal Capodiferro nebst andern sich alle Mühe dagegen gaben, dennoch dieser del Monte den 8ten Febr. 1550 zum Pabst erwählet, und den 23ten vom Cardinal Cardinal Cibo gekrönet ward. Er nahm, zur Dankbarkeit gegen den Pabst Julius II. der seinen Oncle zum Cardinal gemacht, und damit den ersten Grund zur Erhöhung seiner Familie geleget hatte, den Namen **Julius III.** an, und den 25ten darauf öffnete er die heilige Pforte. Von 54 Cardinälen waren 50 im Conclave gewesen, 12 Französische, 2 Teutsche, 5 Spanische, ein Englischer, und die übrigen alle Italiäner.

a. 1563. Ludov. Beccatelli Vita Card. Poli, p. 34. sq.

der Cardinal del Monte wird Pabst. a. 1550.

(a) lib. VI. Cap. 2. §. 14. p. 442. sq. & auctores ibi citati, Conf. Spondanus ad h. a. n. 13. Lud. Ellies du Pin l. c. §. 9. p. 85. sq.

a. 1563. Untugenden und Laster dieses Pabsts.

§. II. Ich habe von diesem del Monte und Julio III. schon sonst eins und anderes vorgebracht (b), und alle Beschreibungen von ihm melden die grösten Schandthaten, die ein Mensch in der Welt begehen kann. Als er noch Legat zu Piacenza war, hatte er einen lüderlichen Jungen, **Innocentius** genannt, angenommen, welchen er recht zu seinem Sodomitischen Gebrauch erzogen, und ihn von seinem Bruder, **Balduino Montano**, an Kindes statt aufnehmen liesse, ob man wol bis diese Stunde noch nicht weiß, wes Herkommens er gewesen. Zu Trident hatte er ihn immer bey sich, und als er ihn, gesundere Luft zu schöpfen, nach Verona geschicket, und er nun wieder nach Trident kam, holete ihn dieser del Monte mit einem Gefolge von etlichen Prelaten, und mit grossen Freuden und Liebkosungen ein, daß ein ieder ja leicht schliessen konte, was für eine ungebührliche Liebe der erste Legat auf dem Concilio auf diesem Jungen geworfen hatte. Nun ist die Gewohnheit, wenn ein Cardinal Pabst wird, daß er seinen Cardinalshut einem verschenket, wem er will. Julius III. schenkte also seinen Hut seinem Jungen, der noch nicht 17 Jahr alt war, und darzu jährlichen 12000 Scudi Einkommen, ob er gleich keine andere Verdienste hatte, als daß er seinen Affen in seinem Hause in acht genommen, darum man ihn auch nur den Affen genennet. Als nun der neue Pabst den 30ten May sein erstes Consistorium hielte, und von andern Dingen redete, machte er zugleich den Cardinälen kund, daß er seinen Innocentius zum Cardinal gemacht. Als ihm nun die Cardinäle vorstelleten, wie er diese Würde verunehrete, da er einen Jungen ohne Meriten, ohn Adel, ohn Tugend, ohn Wissenschaften, in ihr Collegium genommen: so antwortete er: **was habt ihr dann an mir für Verdienste, Adel und Tugend gefunden, daß ihr mich zum Pabst gemacht? Lasset uns diesen jungen Menschen immer erhöhen, der es schon verdienen wird. Ich bin bloß Pabst geworden, um diesem Jüngling guts zu thun, und ich liebe ihn, als den Meister meines Glücks.** Denn es hatten ihm die Astrologi prophezeyet, wie er noch zu Placenza war, er würde noch den Päbstlichen Thron besteigen, wenn er diesem Jungen Guts erweisen würde. Man rühmete an ihm, als Cardinal, seinen Fleiß, Arbeitsamkeit und Verstellung. Wie er aber Pabst war, welzte er sich in allerhand Wollüsten herum, lag in den Gärten, und schwatzte von nichts als von Lusthäusern. Er scheuete sich nicht über Tische Gotteslästerliche Flüche auszustossen (c), und wie ihm ein Cardinal, da er mit solchen Flüchen ein Pfauengericht foderte, mehr Päbstli-

Macht einen Jungen zum Cardinal.

Sarpius lib. III. p. 270.

Pallavicin lib. XI. c. 7. n. 4.

Adriani Istoria de suoi tempi lib. VIII. p. 503.

Fleury lib. 145. n. 157.

Adriani lib. VIII. p. 505.

(b) Siehe auch Bayle Diction. unter dem Wort Jules III. und Vergerii Schriften von diesem Julio in meinem andern Theil p. 1159. sq.

(c) *Affer ferculum al dispetto di Dio.* Baleus de Pap. lib. VII. f. 517. sq. Joh. Georg Fueslinus in Conclavib. Rom. reseratis, dissert. VII. sect. 7. §. 63. p. 749.

Päbstliche Bescheidenheit riethe, so antwortete er, wenn GOtt die ersten Eltern um eines Apfels willen aus dem Paradiese gestossen, warum sollte sein Stadthalter sich nicht, um eines Pfauens willen erzürnen? da ein Pfau mehr wehrt wäre, als ein Apfel. Als er einst sich, Hitze halber, ausgezogen, und ein paar Cardinäle ihn in solcher Positur antrafen, so nöthigte er sie, sich auch auszuziehen, und mit ihm spaziren zu gehen. Er fragte sie: wenn wir so auf den Gassen nackend gingen, was würden die Leute von uns sagen? Sie versetzten: sie würden sagen, wir wären Schelme und Bösewichter, und würden uns mit Dreck und Steinen werfen. Da erwiederte der Pabst: daß wir also für keine Bösewichter paßiren, haben wir unsern Kleidern zu danken (d). Es konte also an Pasquillen nicht fehlen, die des Pabstes Unthaten entdeckten, und in **Vergerii** Schriften, die ich im andern Theil erzehlet, wird man dergleichen Bübereyen mehr antreffen, die ich aber, Ehrbarkeit halber, übergehe. a. 1563.

§. III. Ein ieder, der diesen Pabst, als Cardinal, was zu leide gethan, fürchtete sich für seine Rache. Die Cardinäle Gonzaga, Pacieco, Madruzze und Cueva baten ihn auf den Knien um Vergebung. Man hatte ihm sein Bisthum Pavia genommen, woran des Cardinals **Gonzage** Bruder Schuld gewesen. Wie sich **Madruzze** zu Trident mit ihm überworfen, und ihm sein unadeliches Geschlecht vorgerücket, ist oben erzehlet; allein, gleichwie die wollüstigen zwar bald sich entrüsten, aber auch bald die Hitze verlieren, also that auch dieser Julius III. mehr, als man sich von ihm vermuthet hatte. Denn dem Gouverneur von Mayland, Gonzaga, schenkte er aus des Cardinals von Ravenna Verlassenschaft 4000 Scudi. **Madruzze** foderte aus der Römischen Kammer 10000 Scudi, die er zum Concilio angewendet, und Julius III. ließ ihm gar 20000 Scudi zahlen. Dem Octavio Farnese hielte er sein Versprechen, und weil der Commendant in Parma, Camillus Ursinus, die Stadt nicht eher ausliefern wollte, bis er 20000 Scudi, die er an Kosten vorgeschossen, wiederbekäme, ließ ihm der Pabst das Geld zahlen, und gab ihm alle Versicherungen. An den Kayser schickte er den **Petrus Toleranus**, um ihm seine Erhebung zu notificiren, und zugleich auch an Vergleichung des Gonzaga und der Farnesen zu arbeiten. Nach Frankreich sandte er den Abt **Rossetto**, nachdem der Französische Gesandte **d'Urfe** durch den Bischof von Noyon ihm die Glückwünschung abgestattet hatte. Der Kayser, der nach Augspurg einen Reichs-Tag ausgeschrieben hatte, und die Religions- und Concilien-Sache mit aller Macht zustande bringen wollte, versahe sich anfangs nicht viel gutes zu dem neuen Pabst, als welcher, wie er noch erster Legat auf dem Concilio gewesen, die meiste

Pabst Julii III. erste Verrichtungen a. 1550. Pallavicin. lib. XI. c. 8. p. 212. sq.

(d) Heideggerus, ex Bullingero, in Histor. Papat. n. 177. p. 235.

a. 1563. Schuld an der Versetzung des Concilii gehabt. Und da er dann nun Pabst war, meinte der Kayser vollends, nun würde er noch mehr mit ihm zu thun krigen. Allein auch hierinn that Julius III. mehr, als man von ihm gehoffet hatte, weil er gesehen, daß der Kayser den Cardinälen die Pabstwahl gelassen (da sich del Monte, wie er vorher hiesse, immer grausam gefürchtet hatte, daß der Kayser selbe den Bischöfen zu Trident, als dem rechtmäßigen Concilio zuspielen würde) und auch wider seine Person nichts sonderliches eingewendet. Und der obgedachte **Toletanus** muste den Kayser voraus versichern, daß der Pabst in der Religions-Sache und Fortsetzung des Concilii alles thun würde, was man von ihm verlangen könte, wenn nur der Kayser einige Hindernisse wollte aus dem Wege räumen. Der Kayser schickte den **Ludov. d'Avile**, Großcommandeur von Alcantara, nach Rom, um dem Pabst die Complimente zu machen. Um die Mitte des Aprils krigte **Mendoza** Briefe vom Kayser, daß er die Sache treiben sollte, damit das Concilium zu Trident wieder anginge, weil er auf dem Reichstage zu Augspurg den deutschen Ständen davon Gewißheit geben müsse. Der Pabst antwortete in generalen Terminis. Wenn der Cardinal **Pacheco** und andere Kayserlichgesinnete auch antrieben, so hiesse es: der Pabst wäre geneigt zu einem Concilio, das zur Beschützung des Catholischen Glaubens, Bestreitung der Ketzer, Nutzen des Kaysers und seiner Lande, nicht aber zu Stürzung des Päbstlichen Stuhls, dessen Beschützer der Kayser wäre, abzielete. Und darüber hätte er noch vieles auf seinem Herzen, das er dem Kayser schon offenbaren wollte. Solcherley Reden überschrieb Mendoza dem Kayser, und machte ihm Hoffnung, daß mit diesem Pabst schon etwas auszurichten seyn würde, der nicht so störrig, eigensinnig und hartnäckig wäre, als der vorige, sondern sich in den Gärten lustig machte, und sich bald ein Schrecken einjagen liesse. Darum ließ der Kayser zu Rom dem Pabst immer anliegen, der dann einmal sich verlauten liesse: Ach! die Leute wüsten nicht, was für Wichtigkeit das Concilium auf sich hätte, und verstünden nicht, was des Pabsts Macht dabey zu sprechen sey? welches dann auch **Pighinus** in Deutschland dem Kayser vorstellen muste.

Der Pabst lässet dem Kayser durch den Toletanus wegen des Concilii gute Vertröstung geben.

§. IV. Der Pabst nahm also die Cardinäle und einige seiner Vertrauten mit zu Rathe, was er mit dem Concilio anfangen, und dem Kayser für Bescheid geben sollte? Er ließ **Pighinum** aus Deutschland auch kommen, um von den deutschen Umständen Bericht zu geben. **Lipomannus** und **Bertanus** aber musten da noch verbleiben. Da funden sich nun auf beiden Seiten wichtige Bewegungs-Gründe. Einmal dachte der Pabst, wenn er das Concilium wieder nach Trident liesse, würde er sich selbst strafen müssen, daß es von da wegverleget, und mit Hand und Fuß dawider gearbeitet,

Der Pabst berathschlaget mit den Cardinälen, ob das Concilium wieder nach Trident zu lassen? a. 1550.

tet, daß es nicht wieder dahin käme. Ja der alte Pabst Paullus III. hätte die Gefahr des Apostolischen Stuhls, bis an seinen Tod, damit abgewendet, daß er das Concilium nie wieder nach Trident schaffen wollen, und darüber unsäglichen Verdruß eingeschlucket. Und eben die Gründe, die sein Vorfahr gehaht, wären noch triftig, ihn, den Nachfolger, zurückzuhalten. Auf der andern Seite erwegte der Pabst: er hätte nicht die Erfahrung, nicht den Beystand der Alliirten, als Paullus III. Der Kayser könte ihm mit einer National-Synode oder Reichstagsabschiede wehe thun. Was er, als del Monte gethan, könte ihm, als Julio III. nicht aufgelegt, und mehr gefodert werden. Vorher hätte er, als Legat, seinem Herrn dienen müssen, nun müste er Zeit und Klugheit mit zu Rathe nehmen. Er hätte einmal vor der Wahl geschworen, das Concilium fortzusetzen. Der Kayser könte anders Deutschland nicht befriedigen. Die Ursachen fielen den Leuten in die Augen, die Gegenursachen aber wären den wenigsten bekannt. Man könte der Sache schon einen Schein geben, wenn man sagte, der Pabst brächte ein ganz neues, und nicht das alte, Concilium nach Trident, weil der Cardinal Pacieco schon vorher den Ort verlassen hätte. Wollte mans zu Bononien fortsetzen, so wäre der Streit, von der Rechtmäßigkeit der Versetzung, vom Paullo III. unentschieden geblieben, und Julius III. der eben die Verrückung bewerkstelliget, würde ein verdächtiger Richter hierin seyn. Das Concilium fortzusetzen, und es wieder nach Trident zu bringen, wäre einerley, weil der Kayser, auf den man doch am meisten sehen müste, von keinem andern Concilio, als zu Trident, wissen wolle. Der Kayser wäre auch so mächtig nicht mehr, als vorhin, und ob er wol die vornehmen Gefangenen noch in seiner Gewalt hätte, so wären doch die meisten Stände und Städte schwürig, und müste er sich für seinen eignen Bruder, Sohn und Nepoten fürchten, daß er das Concilium eben zu Beförderung seiner Macht nicht brauchen könte. Die meisten Cardinäle riethen also und stimmten für Trident, und der Pabst hörete es auch gern, und wenn ihm Gegenschwürigkeiten in den Sinn kamen, sagte er: **man müste es wagen, und des Glücks gewiß gewärtig seyn.** Nun mit dem Kayser war der Pabst in so weit durch, aber wo Frankreich nicht einwilligte, war es doch eine vergebliche Freude, weil König Heinrich II. dem Kayser nicht gut war, und an einem, dem Kayser unterworfenen Ort das Concilium wol nicht gern wollte halten lassen, zumal wenn von den Freyheiten der Französischen Kirchen, oder von Sachen, die der Königlichen Regierung zuwider wären, sollte gehandelt werden, wie dann auch der Pabst, durch den Cardinal von Guise, dem König die Versicherung gegeben, daß er, ohn sein Vorbewust, in Conciliensachen nichts thun wollte.

a. 1563. Sarpius lib. III. p. 271.

Der Pabst wird geneigt, das Concilium wieder nach Trident zu bringen. Pallavicin. lib. XI. c. 8. n. 6. sq.

§. V. Nun

a. 1563. Schwürigkeiten bey Fortsetzung des Concilii.

a. 1550. Sarpius lib. III. p. 273. Raynaldus n. 7. sqq.

§. V. Nun war noch der Stein zu heben, wo man das Geld hernehmen wollte, denn die Italiänischen Bischöfe waren mehrentheils hungerig und dürftig, und lagen dem Pabst auf der Ficke, und dennoch war die Apostolische Kammer überaus sehr erschöpft, welche die Legaten und andere Bedienten beym Concilio unterhalten muste. Noch weiter war zu befürchten, daß die Protestanten die schon gemachten Decrete verwerfen, oder von neuen untersuchen würden. Aber da riethen alle Cardinäle dem Pabst, daß die für ungezweifelt, noch ehe die Synode wieder anginge, von den Protestanten angenommen werden, und in keine Untersuchung mehr kommen, müsten. Der Hauptpunkt endlich lag dem Pabst am meisten am Herzen. Ach! sagte er, die Protestanten werden auf, und ausser, dem Concilio die Päbstliche Gewalt erschreklich anpacken. Die weltlichen Fürsten wünschen selbst, daß sie gemindert werde, und die Bischöfe setzen auch darnach, und haben zu Trident schon etwas davon gelallet. Darum haben die vorigen Päbste ein Concilium mit Hand und Fuß abgewehret, und der kluge Paullus III. hat seinen Fehler wol tausendmal bereuet, daß er in ein Concilium gewilliget, und denselben durch die Versetzung wieder bessern und gut machen wollen. Was ist da nun für ein Mittel dagegen? Die Räthe zuckten dabey die Schultern, und wusten dem Pabst keinen andern Trost zu geben, als daß GOTT, der die Römische Kirche auf einen Felsen gegründet, alle verderbliche Anschläge zernichten würde. Das war nun wol gut, und mogten es einige wol aus guter Einfalt und Unwissenheit, andere aber zu ihrem Vortheil, gesprochen haben. Allein der Pabst hatte ein so starkes Vertrauen auf GOtt nicht, daß er seine Macht und Gewalt aufs ungewisse Spiel setzen sollte, zumalen es wahrscheinlich war, daß es einmal fallen würde.

Des Cardinals Crescentii Vertraulichkeit mit dem Pabst.

Der Cardinal **Crescentius** aber führete diesen Bewegungsgrund weiter aus. Er war mit dem Pabst so vertraut, daß sie beide einerley Huren hielten, und nicht wusten, wer Vater zu den Hurkindern wäre, sondern aus gemeiner Caße sie versorgten, deswegen aber auf einander nicht eifersüchtig wurden, wie sonst es der Italiäner Art ist (e). Dieser **Crescentius**, sage ich, führte dem Pabst weiter zu Gemüthe, man finge kein wichtiges Werk in der Welt an, dabey nicht Gefahr wäre. Ein General, so gewiß er sich auch den Sieg verspräche, müste sich doch die Niederlage befahren, weil verborgene, und mannigmal ganz geringe Ursachen der Sachen eine ganz andere Gestalt gäben. Das wäre gewiß, ein Concilium müste gehalten werden, sonst würden die Fürsten dem Pabst mehr Händel machen, als das Concilium immer thun könte. Denn den Bischöfen des Concilii müste man andere

Crescentius gibt dem Pabst seinen Rath und Gutachten.

Mate-

(e) Ex Thomae Luberi seu Erasti Ep. ad Pellicanum, Hottingerus Hist. Eccl. sec. XVI. Part. V. Sect. III. p. 574.

rien aufgeben, daß sie an Einschränkung der Päbstlichen Gewalt nicht gedenken könten, sonderlich aber die Italiäner an der Hand behalten, und sie durch Caressen, Beförderungen, Beschenkungen, und dergleichen Ketten, an den Päbstlichen Stuhl gleichsam anschmieden, unter den Fürsten aber ein Gleichgewicht oder Uneinigkeit stiften, daß sie wider den Pabst nicht gemeine Sache machten. Und wer wüste alle Anschläge, welche man aus Beschaffenheit der Zeiten, und aus dem Stegereif nehmen könnte. Käme Zeit, so käme Rath. Also ward einhelliglich beliebet, man wollte sich gar keine Furcht vors Concilium merken lassen, sondern dem Kayser melden: man hätte nun sich gegen alle Besorgligkeiten gnug verwahret, und zweifle nicht mehr an einem glücklichen Ausgange. Es nahete auch der 24te Jun. heran, da der Reichstag zu Augspurg seinen Anfang nehmen sollte. Der Kayser drung also, durch den Mendoza, auf eine schleunige Entschliessung des Pabsts, weil er auf dem Reichstage seine Mesures darnach nehmen wollte. Der Pabst sandte den **Pighinus**, den er vorher den 30ten May zum Erzbischof von Siponte gemachet hatte, an den Kayser nach Deutschland, und den **Trivultius**, Bischof von Toulon, nach Frankreich. Den Lippomannus und Bertanus aber ließ er wieder nach Italien kommen. a. 1563. Der Schluß war: man wolle keine Furcht fürs Concilium blicken lassen.

§. VI. **Trivultius** muste aufs schleunigste über Hals über Kopf reisen, weil der Pabst gern vorher wissen wollte, was König Heinrich II. dazu sagte, ehe **Pighinus** zum Kayser kam. Er muste vorstellen, daß er in den Ort Trident nicht gewilliget, dem Kayser zu gefallen, sondern um der Kirchen willen, damit der Kayser die Protestanten zur Catholischen Gemeinde und Herausgebung der geistlichen Güter wiederbrächte. Widersetzten sich nun die Protestanten, und der Kayser würde wieder in Kriege verwickelt, so hätte sich der König von dem Kayser nichts zu befahren. Käme es nicht zum Kriege, müste doch der Kayser immer auf der Hut stehen, und auch um des Concilii willen, den Frieden mit Frankreich nicht brechen. Hätte aber der Pabst gar dem Kayser abschlägige Antwort gegeben, so wäre zu besorgen, daß der Kayser sich mit den Protestanten setzte, und allen Benachbarten noch formidabler würde. Also mögte der König nicht zuwider seyn, daß das Concilium zu Trident fortgesetzet würde, unter aufrichtiger Versicherung, daß wider die Freyheiten der Französischen Kirchen nichts geringste sollte beschlossen werden. **Pighinus** brachte bey m Kayser sein Gewerbe auch an: der Pabst handele mit dem Kayser aufrichtig und ohn Betrug, und wollte das Concilium zu GOttes Ehren, Befriedigung seines Gewissens, und des Kayserś und des Reichs Wohlfart zu Trident fortsetzen. Aber dabey wäre vorher zu bedenken und auszumachen: 1. daß man den König von Frankreich gewönne, daß er den, ihm sonst verdächtigen und verhaßten Ort bewilligte, und seine Bischöfe dahin ziehen liesse. Sonst stürde man in Gefahr, Der Pabst schickt den Trivultius nach Frankreich, des Concilii wegen. a. 1550. Pallavicin. lib. XI. c. 9. p. 216. Ellies du Pin. p. 87. Raynaldus n. 11. & 16. Und den Pighinus an den Kayser nach Deutschl and dessen Anbringen. ibid. Sarpius lib. III. p. 275.

a. 1563. Gefahr, daß die Franzosen entweder ein Nationalconcilium hielten, oder sich gar von der Römischen Kirche trenneten. Da müste nun Versicherung gegeben werden, daß das Concilium nichts der Französischen Kirche verfängliches vornehmen dürfte. 2. So müste man auf die Kosten denken, sowol die Legaten, als die armen Italiänischen Bischöfe reichlich zu unterhalten. Denn wenn die nun, zur Last der Apostolischen Kammer, an dem verdrießlichen Ort, Trident, noch lange warten sollten, ihr Geld verzehreten, und nichts vornähmen; so würden sie nicht allein ungeduldig werden, sondern alle schwere Kosten umsonst angewendet seyn. Also müste der Kayser von den Deutschen, sowol Catholischen, als Protestantischen Ständen sich schriftliche Versicherungen geben lassen, daß sie sich den Verordnungen des Concilii unterwerfen wollten, damit es nicht auf einen Spott und Aeffung hinausliefe. 3. Die schon gemachten Decrete müssen ja nicht mehr in Zweifel gezogen oder von den Protestanten angefochten werden. 4. Müste der Kayser nun hinwiederum alle Aufrichtigkeit gegen den Pabst gebrauchen: und wenn auf dem Concilio etwas, so wider den Päbstlichen Stuhl gereichte, unternommen werden sollte, würde er nicht übel nehmen, wenn er diejenigen Mittel gebrauchte, die ihm von GOtt gegeben, sich wider alle Beeinträchtigungen, sowol des Concilii, als anderer, zu schützen. König Heinrich II. hält den Ort Trident für genehm.

König Heinrich II. hält den Ort Trident für genehm. nig Heinrich II. von Frankreich liesse durch den Nuntius dem Pabst eine erwünschte Antwort vermelden, daß er nemlich die Stadt Trident für genehm hielte, und auch seine Bischöfe schicken wollte, ob er gleich Ursach hätte, dem Kayser wenig zu trauen: Und der Pabst communicirte durch seinen Secretaire, **Julius Caesar Crananus**, die an den Kayser und Heinrich II. bestellten Werbungen einigen vertrauten Freunden, mit dem Beding, daß sie sie geheim hielten, sahe aber nicht ungern, wenn sie sie unter der Hand in Italien und Deutschland überall ausstreueten, damit alle Welt erführe, wie sich der Pabst angelegen seyn lassen, das Concilium zu Trident wieder anzufangen.

Der Kayser antwortet dem Pighino. a. 1550. Pallavicin. lib. XI. c. 10. p. 219. Sarpius lib. III. p. 275. Ellies du Pin. l. c.

§. VII. Der Kayser war damals schon zu Augspurg, auf dem Reichstage, als Pighinus des Pabsts Willen eröffnete, und nahm den Granvella, Bischof von Arras, mit zu Rathe. Er lobte den Pabst, daß er das gemeine Wohl beförderte, und den verdrießlichen Streit von der Rechtmäßigkeit der Versetzung des Concilii begrübe. Was den **ersten Punkt** beträf, so wäre es freylich nöthig, den Französischen Beystand beym Concilio zu suchen, aber da liesse er den Pabst davor sorgen, daß, wenn er Concilia ausschriebe, er auch die Potentaten gewönne. Der Kayser schütze zwar das Concilium, und halte seine Länder zum Gehorsam an, aber das wolle sich nicht gebühren, daß ein Kayser dem König in Frankreich anliegen sollte: nicht zu gedenken, daß solche seine Dienste dem Concilio vielmehr schädlich seyn würden. Doch sollte den Franzosen alle Sicherheit geleistet werden. **Vors andere** so wäre es freylich billig, daß

man

man die Kosten spahrete, und zu Trident nicht lange müßig sässe. Denn er, a. 1563.
der Kayser, selbst müste sich in Deutschland, zum Schaden seiner Gesundheit, und mit Versäumung seiner andern Reiche Angelegenheiten, aufhalten. Man käme kurz von der Sache, wenn der Pabst, mit Zuziehung verständiger Männer, ein Reformationsdiploma verfertigen liesse, und solches dann von den sämtlichen Bischöfen bekräftiget würde, so wollte ers gewiß an sich auch nicht ermangeln lassen. Die meisten Lehrpunkte wären ja schon so ausgemacht, daß nur noch die lezte Hand daran geleget werden dürfte. **Vors dritte** communicirte der Kayser dem Nuntio den im vorigen Jahre gemachten Reichstagsabschied, daß ganz Deutschland sich dem Concilio unterwerfen sollte, und denselben wollte er auf diesem Reichstage von neuen bekräftigen. Was aber die schon gemachten Decrete belangte, davon wäre es besser und bequemer, auf dem Concilio selbst zu handeln. **Vors vierte:** gleichwie der Kayser die Hoheit des Pabsts iederzeit vertheidiget, also wollte er sie fernerhin mit Gut und Blut beschützen, immassen die Verachtung des sichtbaren Haupts der Kirche und der Religion zugleich eine Verachtung der weltlichen Obrigkeit und bürgerlicher Gesetze und Regiments verursachte, und lehrete freylich die Erfahrung, wie sogar die Protestantischen Priester mit ihren freien Predigten sich an die Kayserliche Majestät gemachet und vergriffen, daß solche Frechheit mit der Schärfe der Waffen hätte gerüget werden müssen. Das könnte nun der Kayser dem Pabst nicht versprechen, daß nicht ein und ander unruhiger Kopf auf dem Concilio etwas zum Verdruß des Pabstes auf die Bahn brächte; allein dawider wollte er dem Pabst so getreulich beystehen, daß er mit ihm zufrieden seyn sollte. Weil nun der Kayser merkte, daß der Pabst sich um keiner andern Ursach für ein Concilium scheuete, als weil das Concilium, vollends wenn die Protestanten mit darauf sitzen sollten, auf die Reformation des Päbstlichen Hofes dringen würden; so gab er dem Pabst heimlich eine schriftliche Versicherung (f), daß das Concilium zu keiner andern Reforma-

Heimliche Kayserliche Versicherung an den Pabst wegen der Reformation

(f) Weder Sarpius, noch andere, haben von diesen Geheimnissen etwas erfahren, die uns die bey diesem Concilio gebrauchten listigen Streiche und Staatsgriffe immer mehr und mehr entdecken. Michael le Vassor hat in Francisci de Vargas, Petri de Malvenda, und anderer Spanischer Bischöfe Briefen auch einen Brief des Vargas an den Bischof Granvella von Arras aufbehalten p. 63. edit. Lat. Brunsuic. Da diese Heimlichkeit entdecket ist. Credo te certiorem factum per Franc. Toletanum, sibi, remotis omnibus arbitris, a Legato litterarum copiam fuisse expositam, quas Cæsarem ad Pontificem ferunt misisse. Vsus fuit Legatus his tanquam argumento, quo instantem acrius oratorem nostrum pro reformatione cohiberet. *Si litteris fides est*, promisit Imperator, ad reformationem procedendum haut fore, nisi cum placuerit Pontifici, ipsumque auctoritate sua sancturum, ne Episcopi huic obstarent, sed quæ eidem viderentur, dimitterent. In admirationem rapuit hæc res Franciscum, ut e vestigio mecum de ea, non absque summa indignatione, loqueretur.

a. 1563. tion schreiten sollte, als in welche der Pabst geheelete, und die ihm anstünde. Wer war froher, als der Pabst? Da er nun gewiß wuste, daß das Concilium ihm nicht schaden sollte, und daß es mehr zu Unterdrückung der Lutherischen Lehre, als des Päbstlichen Hofes abzielete. Er stellte diesen Kayserlichen Brief dem Cardinal Crescentio, als künftigen Legaten, zu, daß, wo auf dem Concilio wider den Pabst etwas gerühret würde, er selben gleich hervorzöge, und den abgönstigen die Mäuler damit stopfte, wie auch hernach geschahe. Jedennoch aber, da der Kayser vom Pabst verlanget, daß er selbst einen Plan der Reformation auffetzen lassen mögte, damit doch zum wenigsten etwas von der Verbesserung der Kirchen geschwatzet würde; so gab er dem Concilien-secretario, Massarello, Befehl, alles, was auf dem Concilio vorher davon ausgemacht wäre, oder nicht? in Ordnung zu bringen, nnd liesse die Cardinäle, Cervinus, Polus und Moronus, nebst andern, im Monat Octobr. fleißig darüber berathschlagen. Ja es wurden bey dem ältesten Cardinal wöchentlich 2 bis 3mal, und in Gegenwart des Pabsts, einmal, Zusammenkünfte darüber gehalten. Allein, immer schlug die Herren Prelaten das Gewissen, daß es mit ihrer Reformation, gleichwie in den vorigen Zeiten, nur auf ein Hohngelächter hinauslaufen würde, wo nicht die ganze Kirche sich selbst Gesetze vorschriebe, und sich zu Haltung derselben verbünde.

Der Pabst berathschlaget von der Reformation. Pallavicin. lib. XI. c. 11. p. 221. Ex Julii III. reformatione non publicata in B. Hofmanni Collect. nova Tom. I. p. 522.

§. VIII. Der Kayser eröffnete den Ständen zu Augspurg, unter andern Punkten, auch diesen, daß nun der Pabst so weit gebracht, daß das Concilium wieder angefangen werden sollte. Die Catholischen hatten dabey nichts zu erinnern, die Protestanten aber, und sonderlich Churfürst Moriz durch seine Gesandten, verlangten, daß die vorigen Decrete alle noch einmal abgehandelt, die Protestantischen Theologen gehöret, und eine Decisivstimme haben, der Pabst nicht presidiren, sondern seinen Bischöfen ihren Eid erlassen, und sich selbst dem Concilio unterwerfen sollten. Der Kayser beschwerte sich über die Protestanten, daß sie den vorigen Reichstagsabschied vom Interim so schlecht gehalten: Uber die Catholischen aber, daß sie die vorgeschriebene Reformationsformul so nachläßig vollstrecket. Jene schoben die Schuld auf das Volk, welches das Gewissen vorschützte, und leicht Aufruhr erregte, wo man dasselbe kränkte, Diese entschuldigten sich damit, man müste in Reformationssachen mit langsamen Schritten gehen, und die Menschen, eben wie die Pferde, allmählich zum Zaum und Gebiß gewöhnen. Der Kayser gab dem Päbstlichen Nuntio davon Nachricht,

Der Kayser trägt auf dem Reichstage zu Augspurg die Concilien-sache vor. a. 1550. Sarpius. lib III. p. 276. Die Protestanten bringen die Bedingungen des Concilii an. Raynald. n. 18.

tur. cet. Vargas zweifelt, ob der Brief vom Kayser geschrieben, und wenns ja wäre: verba Imperatoris arguebam ex solis litteris haut captanda Iudaice, neque ad intentionem Legati effingenda, qui illis tam ingens crederet sacramentum inesse. Er meinet, der Kayser habe damit des Pabsts Indictions-Bulle herausgelocket, und den Pabst treuherzig gemacht, das Concilium wieder anzufangen, dem Concilio aber die Macht nicht genommen, die Misbräuche zu rühren.

Nachricht, und ließ die Protestantische Bedingung nicht mit zu den Acten legen (weil man ihm versprochen hatte, sich nach seinem Willen zu bequemen) woraus der Pabst abnehmen mögte, daß es der deutschen Nation mit dem Concilio nun ein Ernst sey. Mit den geistlichen Ständen redete es der Kayser ab, daß sie sich selbst nach Trident verfügen sollten, und weil die Churfürsten alle eingewilliget hatten, ließ er dem Pabst sagen, er mögte das Concilium auf Ostern, oder kurz darnach, 1551. ansagen, weil er gern wieder nach Spanien wollte, und doch erst die Religionszwietracht in Deutschland beygeleget sehen mögte. Die Ansagungsbulle aber bate sich der Kayser vorher zum durchsehen aus, ehe er sie publicirte, damit er sie den Ständen auf dem Reichstage communiciren, den Abschied darnach einrichten, und die Einigkeit desto eher erhalten könnte. Der Pabst hielte zu Ende des Octobr. und Anfang des Novembris viele Congregationen, wie die Ansagungsbulle aufs beste einzurichten. Er sahe, daß alles daran noch behängen bliebe, ob die Protestanten auch die schon gemachten Decrete annehmen würden. Geschähe das nicht, würde das Concilium doch ins stecken, und die Päbstliche Hoheit in Gefahr gerathen. Läge er aber den Kayser viel darum an, daß dieser Punkt vorher ganz gewiß ausgemacht seyn müste, so würde er diesen Monarchen nur verdrüßlich machen und in unauswickliche Schwürigkeiten setzen. Darum riethen einige, der Pabst müste das in seiner Bulle voraussetzen, als etwas ungezweifeltes, daß die vorigen Decrete schon von allen und ieden gebilliget. Stünde die Bulle den Deutschen an, so geschähe, was der Pabst haben wollte, stünde sie ihnen nicht an, so würde der Kayser mit den Ständen auf dem Reichstage darüber zu thun krigen, und der Pabst wäre den Verdruß vom Halse loß. Das geschahe auch. Der Pabst dictirte selbst die Bulle, kündigte das Concilium auf den 1. May 1551. an, datirte sie den 15ten Nov. besiegelte sie, und schickte sie dem Kayser zu, ehe er sie publicirte (g), dieses Inhalts: und

a. 1563. Der Kayser communicirt dem Päbstlichen Nuntio die Antwort der Reichsstände.

Der Pabst läßet die Reductionsbulle ausfertigen.

(g) Das Original dieser Bulle, so wie sie zu Rom gedruckt, in Form eines Patents, auf einem langen Bogen, liegt in den Actis MStis Concil. Trid. in der W. B. 61 MSt. fol. Man findet sie auch in den Decretis Concil. Trid. edit. Col. 1564. 8°. p. 91. it. in Phil. Chifletii Edition p. 112. In allen Editionen aber ist sie nicht mit eingedruckt. Sie heisset in dem Original: Bulla Reductionis Generalis Concilii ad civitatem Tridentinam, cum monitione & requisitione Prælatorum, ad illius prosecutionem per S. D. N. Julium III. Pont. Max. Auf beiden Seiten stehen die Apostel Petrus und Paulus, und in der Mitten das päbstliche Wapen, und dabey Julius Pont. Max. der Cardinal Crescentius hat unten contrasigniret, und Rom. Amalsæus R. *de sainct Marsal* nicht *de sancta Maria*, wie in der Cölnischen Edition stehet, unterschrieben. Ich muß hiebey einen Fehler entdecken, den ich in meinem ersten Theil begangen habe. Ich bin daselbst p. 661. in der Nota (d) auf eine ganz unrechte Bulle gekommen. Ich habe sie damals in einem Wigandischen *MSt.* gefunden, und zwar

Ein Fehler in meinem ersten Theil wird

a. 1563. "und da es zu Hinlegung des Religionszwiespalts in Deutschland, gut, be-
"quem und nützlich zu seyn schiene, wie auch der Kayser durch Briefe und Bo-
"ten anzeigen lassen, daß das durch Paul dem III. angesagte, durch die prä-
"sidirende Legaten angefangene, ordinirte und fortgesetzte Concilium, worauf
"schon viele öffentliche Seßiones gehalten, viele Decrete in Glaubens und Re-
"formationssachen gegeben, und viele zu beiderley gehörige Dinge examini-
"ret und erwogen (h), wieder nach Trident gebracht würde; als wollte der
"Pabst, (dem es zukäme Generalconcilia anzusagen und zu dirigiren) zu Be-
"förderung des Kirchenfriedens und Wachsthum des christlichen Glaubens
"und orthodoxen Religion, zu Lobe und Ehre GOttes, die Ruhe Deutsch-
"landes väterlich berathen, als welches Reich in vorigen Zeiten in der wah-
"ren Religion und Lehre der Concilien und alten Väter, und die Erwei-
"sung des schuldigen Gehorsams und Ehrerbietung gegen die Päbste, als
"Christi Stadthalter auf Erden, keiner andern Nation etwas nachgegeben,
"in der Hoffnung, es würden alle christliche Könige und Potentaten seinem
"gerechten und gottseeligen Wunsch hülfliche Hand bieten. Die Patriarchen aber,
"Erz- und Bischöfe, Aebte, und alle diejenigen, die nach Recht, Gewohn-
"heit und Privilegien bey den Conciliis erscheinen dürften, und die auch sein
"Vorfahr, in den obigen Bullen, dazu erfodert, vermahnete, foderte und
"erinnerte er, um Christi herzlicher Barmherzigkeit willen, daß sie den 1.
"May 1551. welchen Tag er ad ipsum Concilium, in eo, in quo nunc
"reperitur statu, *resumendum & prosequendum* (i), nach vorgangener reifli-
"chen Uberlegung nach bestem Wissen, aus Apostolischer Macht, und nach
"Rath und Bewilligung der Cardinäle, zu Trident, anberaumet, erscheinen,
"wenn sie keine rechtmäßige Hinderung abhielte, ohn Verzug, und an der
"Fortsetzung des Concilii arbeiten mögten (& *continuationi* & *prosecutioni* omni
"cura incumbere velint) Könnte er Alters, Schwachheit und päbstlicher Ver-
"richtungen halber auf dem Concilio, unter Führung des heiligen Geistes,
"nicht

in deutscher Sprache, hätte aber fleißiger nachsuchen sollen, ob sie Julii III. Bulle wäre. Nun sehe ich meinen Irrthum wohl, weiß aber bis diese Stunde noch nicht, was es für eine Bulle sey? Ich vermuthe, daß sie ein Protestant aus Spaß gemachet.

(h) Vt sacrum œcumenicum & generale Concilium -- indictum, & per nos, tunc Cardinalatus honore fungentes, atque ipsius præcessoris nomine, una cum duobus aliis S. R. E. Cardinalibus, ipsi Concilio præsidentes, inceptum, ordinatum & continuatum, *in quo plures publice solennes habita fuerunt sessiones, pluraque tam in causa fidei, quam reformationis promulgata decreta, multaque etiam ad utramque causam pertinentia, examinata & discussa*, ad civitatem Tridentinam reducatur. Die Worte scheinen nun zwar nichts auf sich zu haben, allein sie bedeuteten, daß die schon gemachten Decrete durchaus gelten, und von keinem in Zweifel sollten gezogen werden.

(i) Ich behalte die lateinischen Worte, weil sie nachdrücklich, und nicht ohn Ursach so verfänglich, gesetzet sind, davon die Deutung bald vorkommen wird.

"nicht selbst präsidiren, sollten seine Legaten zu rechter Zeit doch da seyn, un- a. 1563.
"gehindert aller Versetzung, Suspension, und Widerwärtigkeiten, welchen
"sein Vorfahr sich entgegen gesetzet, dessen Bulle er mit allen Clausulen und
"Decreten bey ihrer Kraft erhalten, und nach Nothdurft erneuert haben woll-
"te. Er erkläre alles für null und nichtig, was wissentlich oder unwissentlich
"dawider vorgenommen werden sollte, und dräuete allen Ubertretern den Zorn
"GOttes, und der heiligen Aposteln Petri und Pauli".

§. IX. Als die Bulle nach Augspurg kam, und die Kayserlichen Mi- Der Kayser
nistri selbige etwas genauer betrachteten, fanden sie, daß die Protestanten da- ist mit etli-
durch nimmermehr ein rechtes Herz zum Concilio, vielweniger zum Pabst, ge- chen Aus-
winnen würden. Denn der Pabst wollte **präsidiren**, und die Handlungen drückungen
dirigiren. Von dem Wort **continuiren** oder **fortsetzen**, hatte der Nun- der Bulle
tius schon zu Augspurg vorgebauet (k), damit die Versetzung nicht für un- nicht zufrie-
recht erkläret würde. Also brauchte der Pabst in der Bulle die Worte resu- den.
mere und prosequi, damit er der Bononischen Versetzung nicht zu nahe träte a. 1550.
(l). So wuste man zu Rom in den Worten zu klügeln, und alles auf Sarpius
Schrauben zu setzen! Und was waren das nicht für trotzige Worte, daß lib. III. p. 277.
die Teutschen **im Gehorsam gegen dem Pabst** sonst keiner Nation gewi- Ellies du
chen? und daß alles, was wider diese, und andere Bullen, iemand unter- Pin, p. 89.
nähme, null und nichtig seyn sollte? der Kayser meldete es sowol dem Nun- Raynald.
tio, als ers auch nach Rom an den **Mendoza** schrieb, dem Pabst um seine n. 19.
Liebe gegen die Christenheit zu bitten, daß er die Bulle doch säubern, und
was den Deutschen etwa anstößig seyn könnte, ausmerzen mögte. **Men-** Mendoza
doza that bey dem Pabst die triftigsten Vorstellungen, daß, wenn er die bittet den
Protestanten zum Concilio locken wollte, ers machen müste, wie die Jäger, Pabst, die
welche das Wild nicht mit Feuerfunken und Klappern in ihr Garn und Netze Bulle zu än-
ziehen, sondern ganz stille sind, und hinter das Gebüsche sich verkriechen, bis dern.
sie das Seil über die Köpfe ziehen können. Und was wollten nun die Pro-
testanten sich, auser der Bulle, zum voraus, für ein väterliches Herz des
Pabstes versprechen? Sie hätten vielmehr Ursach, zurück zu bleiben, damit
sie nicht unverhöret verdammet würden. Der Pabst versetzte: er gienge hier- Der Pabst
innen aufrichtig, und wollte mit den Protestanten nicht, als mit einer einge- hat dazu kei-
sperrten Katze verfahren, sondern sie vielmehr vorher scheuchen, daß sie sich ne Ohren.
verlie-

(k) Pallavicin. lib. XI. c. 11. n. 3.

(l) Es stehen aber doch in der Bulle die Worte: *& continuationi & prosecutioni omni cura incumbere velint*, damit der Pabst durch die Worte *resumere & prosequi* keinen Verdacht auf sich lüde. Pallavicini l. c. n. 4. läugnet, daß in der Bulle das Wort *continuare*, oder verba, quæ *continuationem* sonent, vorkommen. Er hätte aber die Bulle nur mit mehrerem Bedacht lesen sollen, würde er das Wort *continuationem* wohl gefunden, und Sarpio keinen Verweiß gegeben haben.

a. 1563. verliefen, wohin sie wollten. Denn nöthigte man die Lutheraner mit Liebkosungen zum Concilio, und sie fündens nicht, wie mans ihnen süsse vorgesaget, so würden sie sich auf die Hinterfüsse setzen. Darum wäre es am besten, man schenkte ihnen vorher die klare Wahrheit ein. **Mendoza** antwortete: Ja, es wäre wol gut, daß der Pabst in solchen Dingen, die nöthig zu sagen wären, und sich so gleich thun liessen, mit der Sprache rein heraus gienge; aber sich die Macht über das Concilium herauszunehmen, wäre ietzo noch nicht von der Zeit. Die Wahrheit liesse sich nicht allemal zu aller Zeit, und an jedem Ort behaupten. Wäre die Lutherische Flamme nicht bloß von der Härtigkeit des Pabsts **Leo** X. und des Cardinals **Cajetani** aufgeblasen, die durch Gelindigkeit leicht hätte gelöschet werden können? die nachfolgenden Päbste hätten den verderbten Handel bereuet und beseufzet. Wollte man Deutschland wieder zur Kirche bringen, müste man keine harte und bittere, sondern bequeme und gelinde Mittel brauchen. Der Pabst versetzte darauf im Unmuth: es müste öffentlich gesaget und eingeschärfet werden, was Christus selbst gelehret, daß die göttliche Majestät ihren Vicarius zum Haupt der Kirchen und vornehmsten Leuchte der Welt bestellet. Solche Wahrheit müste man immer im Munde führen, und nach Pauli Regel, allenthalben, zu rechter Zeit und zur Unzeit, treiben; sonst würde man das Licht unter einem Scheffel setzen, das doch auf dem Leuchter gesteckt werden müste. Der Apostolische Stuhl müste davon nicht verblümt und heimlich, sondern deutlich und offenbar reden. **Mendoza** redete weiter ein: es müste beym Apo-
1. Cor. IX. 19. sq. stolischen Amt bisweilen die Ruthe verstecket werden. **Paulus** sage von sich: **Wiewol ich frey bin von iedermann, habe ich doch mich selbst iedermann zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne. Den Jüden bin ich worden als ein Jüde, auf daß ich die Jüden gewinne, denen die ohn Gesetz sind, bin ich als ohn Gesetz worden, auf daß ich die, so ohn Gesetz sind, gewinne. Den Schwachen bin ich worden, als ein Schwacher, auf daß ich die Schwachen gewinne. Ich bin iedermann allerley worden, auf daß ich allenthalben, ja etliche seelig mache. Solches aber thue ich um des Evangelii willen, auf daß ich sein theilhaftig werde.** Und es sey auch noch kein anderer Weg, das Evangelium zu befördern, als dieser. Der Pabst wollte davon nichts mehr hören, und berufte sich darauf, daß die Bulle nach Schreibart seiner Cancellariä gemacht, und solch altes Herkommen dürfte er nicht ändern. Kämen schlimmere Folgen daraus, könnte er nicht dafür. Hätte er aber eine neue Form aufgebracht, wolle er die Schuld tragen. **Mendoza** gabs dem Pabst weiter zu bedenken, und wollte es noch als keine abschlägige Antwort ansehen; immassen er ja das Elend Deutschlandes

landes sich zu Herzen ziehen würde. Und darum wollte er nach Weyhnachten einmal wieder bey ihm anklopfen. a. 1563.

X. Der Pabst aber führete immer im Munde: volo prævenire, & non præveniri, und hatte nicht in willens, das geringste Titelgen in seiner Bulle zu ändern. Und damit er keinen Uberlauf mehr hätte, gab er den 27. Dec. ein **Breve** heraus, darinnen er die Bulle bekannt machte, damit sich keiner mit der Unwissenheit schützte, und wollte nun sowol die Bulle, als das Breve in den St. Peters und St. Johannis Hauptkirchen öffentlich ablesen, sodann an die Thüren anschlagen, und endlich allen Patriarchen und Erzbischöfen zustellen lassen (m), welches auch den 1. Jan. a. 1551. geschahe. **Mendoza** gab alsofort durch Couriers dem Kayser davon Nachricht, und dieser trug die Sache auf dem Reichstage den Ständen vor, und ließ den 5ten Jan. 1551. die Bulle verlesen. Was nun sowol die Catholischen als Protestanten an der Bulle auszusetzen gefunden, kann aus dem obigen erhellen. Der Kayser sprach sie damit zufrieden, daß die Bulle an alle christliche Nationen gerichtet, unter welchen die meisten dem Pabst noch die Ehre ihres Gehorsams erwiesen, die Stände mögten ihn, den Kayser, nur in der Conciliensache allein walten lassen. Er wollte entweder selbst nach Trident, oder nach einen nahen Ort sich hinmachen, und nicht mit blossen Worten, sondern in der That verfügen, daß alles ordentlich zugehen sollte. Also mögten

Der Pabst läst die Bulle mit einem Breve öffentlich anschlagen. a. 1551.

Der Kayser macht von der Bulle eine glimpfliche Deutung.

(m) In dem Original Vol. MSt. 61. der W. B. ist dieses Breve gleich unter die Bulle untergedrucket, und bey beiden stehet dieses Zeugniß der sogenannten Cursorum. Anno a nativ. Dom. 1551. Indictione nona, die vero 1. mensis Jan. Pontificatus S. I. C. Patris & D. N. D. Julii div. Provid. Papæ III. anno eius primo, retroscriptæ literæ (nemlich die Bulle) alta & intelligibili voce lectæ fuerunt in basilica S. Petri de vrbe, dum ibidem de mane divina celebrabantur, & populi multitudo ad diuina audienda conuenerat, per me, *Joannem Roillard*, præfati S. D. N. Papæ Cursorem, & deinde affixæ in valuis ipsius basilicæ per me eumdem Joannem, & Maturinum Menandi, Cursores, & affixas per aliquod temporis spatium stare permisimus, & deinde amouimus: Copiam earumdem cum originali auscultatam affixam dimittendo. Bey dem Anschlagen in der Kirche St. Joannis Lateranensis sind eben diese Worte mit einiger weniger Veränderung wiederholet. Und haben die Cursores sich also unterschrieben:

Ita est Joannes Roilland, Cursor, subscripsi.
Ita est Maturinus *Menandus*, Cursor, subscripsi.
Ita est Medardus Nicolai, Cursor, subscripsi,
Adrianus de Cuppis, Magister Cursorum, subscripsi.
Registrata apud Romulum, Secretarium.
Julius Papa III.

Unten, bey dem Breve, sind eben diese Worte, mit eben den Namen der Cursorum; wiederholet. In der Cölnischen Edition des Conc. Trid. von a. 1564. in 8v. stehet dis Breve p. 93. auch, aber es sind die attestata der Cursorum ausgelassen. In Chifletii Edition ist das Breve ausgelassen.

a. 1563. Reichstags-Abschied zu Augspurg. Sleidan. lib. XXII. p. 647. Raynald. ad a. 1551. n. 1. Fleury lib. 146. n. 76.

sie nur nicht auf des Pabstes Worte und Ausdrückungen, sondern auf dasjenige sehen, was er als Kayser und König ihnen verspräche. Den 13ten Febr. ließ er den **Reichstags Abschied** machen, gedachte darinn, daß das Concilium den 1. May wieder angehen sollte. Er, der Kayser, wollte als ein Schutzvoigt dabey thun, was ihm gebührete, hoffete auch andere Potentaten würden es an ihrer Pflicht nicht ermangeln lassen. Er versprach allen und ieden, die aufs Concilium kommen würden, sicheres Geleit, und alle Freyheit vorzutragen, was sie wollten. Dabey versicherte er, Fleiß anzuwenden, daß alles gottseelig und christlich, ohn Affecten, nach der heiligen Schrift und Vätern, gehandelt und beschlossen, der geist- und weltliche Stand reformiret, und alle Irrthümer und falsche Lehren aufgehoben werden sollten. Er vermahnete alle Stände, sonderlich die Geistlichen, und Protestanten, vermöge der päbstlichen Bulle mit gnugsamer Instruction, bald, und zu rechter Zeit, zu erscheinen, damit sie hernach über versagtes Verhör sich nicht zu beschweren hätten. Leztlich behielt er sich die Untersuchung noch vor, warum der vorige Reichstagsabschied und die Verordnung des Interims nicht besser gehalten und ihnen nachgelebet worden. Von allen diesen Kayserlichen Versprechungen stund kein Wörtgen in der Päbstlichen Bulle, als die da aus einem hohen Tone sunge, und mit lauter Auctorität abspeisete. Der Pabst sahe es auch, als eine neue Ansagung des Concilii an, doch scherzte er mit sich selbst, und sagte: **Der Kayser hat sich dafür redlich an mich gerochen, daß ich die Bulle ohn seinen Willen publiciret habe.** Doch der Pabst muste nunmehro darum bekümmert seyn, was er für Legaten nach Trident abschickte. Er hätte Cervinum gern dazu gebraucht, wenn ihn der Kayser wohl hätte leiden können. Also benennete er in einem Consistorio den 4ten Mart. den **Marcellus Crescentius**, Cardinal Sancti Marcelli, dazu (von dessen genauer Freundschaft mit dem Pabst ich vorher gesagt habe) und zwar einzig und allein darum, theils weil der Pabst keinem andern sich so vertrauen, und alle seine Geheimnisse offenbaren wollte, theils auch, weil die Römische Casse nicht im Stande war, mehrer, als eines Legaten, Staat zu erhalten. Damit aber diesem Crescentio, (der alle Ehre glücklicher und kluger Ausführungen allein haben sollte) die Last nicht zu sauer würde, gab er ihm zween **Nuntios** zu, den **Sebastianus Pighinus**, Erzbischof von Siponte, und den **Aloysius Lippomannus**, Bischof von Verona, zween der deutschen Sachen kundige, und dem Pabst wohl bekannte Männer, die dann zwar an Ansehen dem Legaten wol gleich, aber an Titul ungleich seyn sollten, ob sie gleich Mitpresidenten waren. Das Mandat oder Creditiv, an alle drey, ließ er ausfertigen (n), gab iedem

Unterscheid des Abschiedes und der Päbstlichen Bulle.

Der Pabst benennet den Crescentius zum Legaten. Pallavicin. lib. XI. c. 13. p. 230. Sarpius lib. III. p. 280. Raynald. n. 4.

(n) Mandatum Julii III, S. P. in reductione Concilii ad ciuitatem Trident. In

der

iedem sein Lob, berufte sich auf die Vollmacht der vorigen Bullen, wie weit sie darinn den Legaten ertheilet, und liesse sie damit abreisen. a. 1563.

§. XI. In so weit liesse sich nun alles zu einer glücklichen Fortsetzung des Concilii an; allein die **Parmesanische** Sache, davon der vorige Pabst den Tod gehabt, hätte bald dem Concilio auch einige Verhinderungen verursachen sollen. Denn es hatte der **Octavius Farnese** sich von dem Horatio Farnese bereden lassen, Französische Völker in Parma einzunehmen, sowol aus Haß gegen den Mayländischen Stadthalter Gonzaga, den er in Verdacht hatte, daß er mit unter den verschwornen Mördern seines Vaters gewesen; als auch wider den Kayser, der den Farnesen nicht zu gut war, einen mächtigen Beystand zu haben. Dem Pabst war dabey Angst und Bange, weil er wohl sahe, daß darüber ein Krieg zwischen dem Kayser und Frankreich sich entspinnen, und nothwendig des Kaysers Verdacht auf den Pabst fallen würde, als läge er mit den Farnesen und Franzosen unter einer Decke. Er hatte schon den **Bertamus** vorher an den Kayser, um einige Vorschläge wegen Parma und Placenza zu thun, abgeschicket, und nachhero sandte er den **Petrus Camajanus** nach Parma an den Octavius, um ihn (ehe er die Französischen Trouppen einnähme) die Gefahr des Kayserlichen Zorns vorzustellen, ihn, sub pœna perduellionis, davon abzumahnen, und an statt Parma ihm Camerino anzubieten. Der Pabst meinte es auch in der That recht treulich mit dem Kayser, in dieser Sache, und sahe höchst ungern, daß die Franzosen sich so nahe bey ihm einstellten. Er stellte die Sache den 6ten April den Cardinälen vor, daß er wider den Octavius Farnese, da er sich durch keine Dräungen abhalten lassen, die Waffen gebrauchen wollte, und sandte den **Dandinus** an den Kayser, ihm von allen die genaueste Nachricht zu geben. König **Heinrich** II. legte es dem Pabst zur Undankbarkeit aus, daß er nun gut Kayserlich wäre, da er doch Parma der Kirchen zu gut besetzte, damit es der Kayser nicht auch wegnähme. Und das musten der Cardinal von **Ferrara**, der Cardinal **Tournon**, und der Gesandte **de Thermes** dem Pabst noch weiter vorstellen, daß der grossen Kayserlichen Macht sich billig ein ieder

Octavius Farnese nimmt Französische Völker in Parma ein. a. 1551. Pallavicin. lib. XI. c. 12. p. 226. Adrianus lib. VIII. p. 524. sq. Raynald. n. 13.

Der Pabst ist gut Kayserlich.

der Edition des Trident. Concil. Col. 1564. 8. p. 94. Den Marcellus Crescentius nennet er fide feruentem, prudentia, scientia ac rerum vsu conspicuum, den Pigbinus und Lippomannus aber, pietate & doctrina ac rerum experientia insignes, und schickte sie cum speciali & expresso mandato, nec non ratihabitionibus, aliis clausulis in similibus apponi solitis, de simili eorumdem fratrum consilio, *tamquam pacis angelos*, nomine & auctoritate eidem Concilio præsidendi, ac illud reassumendi, *continuandi*, dirigendi & prosequendi, & pro pietate & sapientia, ea omnia, quæ in promissis & circa ea necessaria & alias quomodolibet opportuna esse, ac alias ad laudem & honorem DEI pertinent, etiam si magis speciale mandatum exigunt, iuxta prædictarum ac Indictionis & aliarum ipsius prædecessoris super præmissis contectarum & publicatarum litterarum formam, faciendi & exercendi plenam & liberam potestatem & auctoritatem. cet.

a. 1563. widersetzen sollte. Und da dann der Pabst nun vollends sich mit dem Kayser verbinden wollte, ging das Gerüchte, daß der König allen Bischöfen, die in Italien noch wären, ansagen lassen wollte, binnen 6. Monaten wieder nach Frankreich bey ihren Kirchen sich einzustellen, und sich zu einer Nationalsynode anzuschicken. **Dandinus** muste das alles dem Kayser hinterbringen, doch dabey einen Krieg misrathen, als der das Concilium nur wieder rückgängig machen würde, und dabey anfragen, obs nicht rathsam wäre, das Concilium bis zum 1. Sept. aufzuschieben, weil man sehen müste, wie es mit der Französischen Nationalsynode käme. Der Kayser ließ sich vernehmen, er sähe keinen andern Weg, als des Krieges, wofern Frankreich die Trouppen nicht aus Parma zöge. Das hörete der Pabst ungern, und schickte sogleich seiner Schwester Sohn, den **Ascanius Corneus** nach Paris, dem König zuzureden, er mögte doch die Farnesen nicht gegen den Kayser halsstarriger machen, als der da ohn allen Zweifel gedenken würde, daß, ohn Päbstlichen Willen, keine fremde Völker in Parma würden eingezogen seyn. Und wie würden andere Kirchenvasallen sich solch Exempel zu nutze machen, wenn es dem Farnese so ungerochen hinginge? Es würde der Pabst sich nicht entbrechen können, mit dem Kayser seine Macht zu vereinigen, um die Stadt Parma wieder zu erlangen. Und was das Concilium belangte, wollte er, der Pabst, doch nicht hoffen, daß der König im Ernst seinen Bischöfen verboten, nach Trident zu gehen. König Heinrich ließ den bekannten **Monluc** nach Rom reisen, um von dieser Sache dem Pabst Vorstellung zu thun. Inzwischen hatte der Pabst den 13. April den Octavius Farnese nach Rom citiret, und ihn der verletzten Majestät zu belangen gedräuet, wo er nicht gehorsamete. Er rufte den Kayser um Beystand an, der auch nicht anderst konnte, und von nun an entsponne sich das Kriegesfeuer, welches sowol dem Concilio wieder einen Stoß gab, als auch den Protestanten, in Deutschland, Luft machte, daß sie unter des Kayserς Herrschaft nicht gar ersunken und verzweifelten.

Der Kayser dräuet den Franzosen den Krieg.

Sleidan. lib. XXII. p. 649.

§. XII. Der Pabst ließ dennoch, ohngeachtet aller Kriegesgefahr, den Cardinal Crescentius, der zu Bononien nur auf Ordre wartete, durch den Secretaire, **Maßarellus**, erinnern, sich ungesäumt nach Trident zu machen, und den 1. May das Concilium zu eröffnen. Denn, wenn das geschehen, meinte er, müsten die Franzosen mit ihrer Nationalsynode inne halten, und die Bischöfe von allen Orten sich schleunig einfinden. Zu Rom waren damals nicht mehr als 84. Bischöfe, die der Pabst alle nach Trident gehen hiesse, und ließ den 24ten April einen öffentlichen Bußtag und Proceßionen, zu glücklichen Fortgang des Conciliums, halten, und obwol **Dandinus** auf seiner Rückreise den 24ten April zu Trident eingesprochen, und berichtet hatte, daß der Kayser, aus oberzehlten Ursachen gern sähe, wenns etwas langsamer zuginge, so hielte doch der Cardinal Crescentius den 29ten April seinen Einzug in Trident. Der Cardinal Madruzze

Das Concilium wird den 1. May wieder eröffnet. a. 1551. Pallavicin. lib. XII. c. 14. Sarpius. lib. IV. p. 282. Ellies du Pin. §. 10. p. 91.

druzze und ohngefehr 13. Erz-und Bischöfe, die alle Kayserlich waren, holeten a. 1563.
ihn ein. So ledig war es noch zu Trident, welches aber, des Pabstes Meinung nach, zur Sache nichts that, denn, sagte er, haben doch Pabsts Martini V. Nuntii das Concilium zu Pavia ganz allein, ohn einen einzigen Bischof, eröffnet. Ein Niederländer, **Laurentius Platanus**, des Madruzze Secretaire, complimentirte den Legaten und die andern beiden Nuntios vor der Stadt, mit einer Lateinischen Rede, und bote ihnen die Stadt Trident zum Concilio an. Des Legaten Secretaire, **Antonius Floribellus**, beantwortete die Complimenten auch Lateinisch. In einer Kirche vor der Stadt zogen sie die Reisekleider aus, und legten ihre Pontificalia an. **Franciscus Vargas**, der Kayserliche Procurator Fisci, zeigte seine Procurationsvollmacht vor, bezeigte des Kaysers Freude, und versprach allen Kayserlichen Beystand. Der Legat antwortete selbst darauf. Nach solchen Complimenten ritten sie in die Stadt, zween und zween, und der Cardinal Madruzze, bey dem Legaten, die beiden Nuntii hinter her, und dann die übrigen Prelaten nach ihrem Range. Die niedere Geistligkeit und das Volk empfing den Legaten mit grossem Frohlocken, und trug einen Himmel über ihn, bis zur Hauptkirche, da er den Ablaß ertheilete, und darauf in sein Quartier zog. Der Kayserliche Orator, **Franciscus Toletanus**, langte denselben Tag auch an. Die andern beiden Nuntii, **Pighinus** und **Lippomannus**, als Mitpresidenten, wollten dem Cardinal Madruzze hinfüro den Rang nicht geben. Der Pabst entschiede den Streit also: daß Madruzze, ausser dem Concilio, den Nuntiis vorgehen, in den Seßionen und Congregationen aber die drey Presidenten bey einander, **Madruzze** aber auf einem wohl zubereiteten, und von den andern Prelaten abgesondertem, Stuhl sitzen sollten. Den lezten April ward eine Congregation gehalten, und darauf vorgetragen, daß man den folgenden Tag das Concilium wieder eröffnen, und bis den 1. Sept. prorogiren wollte. Etliche Bischöfe murreten über den so weit ausgesetzten Termin, da sie schon 6. Jahr zu Trident gelegen, und ganzer 4. Jahr, nach der Versetzung, mit Müßiggehen zugebracht. **Johann Fonseca**, Bischof von Castelamare, riethe, man sollte keinen gewissen Termin benennen, so könnte man denselben eher wieder aufheben. Und dem fielen auch die meisten Bischöfe zu. **Pighinus** aber, der Mitpresident, sagte, man thäte es deswegen, damit man die Deutschen auf die frischen Handlungen erwartete. Und das wäre auch des Kaysers Wille. Die andern auswärtigen Bischöfe könnten auch Theurung, und Kriegsgefahr halber so bald nicht abreisen. **Salvator Alepius**, Erzbischof von Sassari, wendete ein, man müste mehr auf die gehorsamen Catholischen, als die hartnäckigen ketzerischen Deutschen sehen, deren Zauderungen den ersteren zu keiner Last geleget werden könnten. Es blieb aber doch bey dem gesetzten Termin. Und darauf ward den 1. May in der Domkirche (da alle Gerüste und Sitze noch

a. 1563. Eilfte (erste) Seßion den 1. May. a. 1551. Concil. Trid. edit. Col. 1564. 8v. p. 99. sq. Raynald. ad h. a. n. 8. Fleury lib. 145. n. 107.

so stunden, wie man sie gelassen hatte), **die eilfte**, oder wie sie in etlichen Editionen heisset, **die erste**, nach der Reassumtion, **Seßion** gehalten. Der Cardinallegat **Crescentius** hielte seine erste Messe, als ein kurz vorher geweihter Priester. **Sigismund Fedrius a Dirura** that die Lateinische Predigt. Der Secretaire, **Masarellus**, verlase die beiden Päbstlichen Bullen von der Fortsetzung des Concilii und Bestellung der neuen Presidenten. Der Erzbischof von Sassari, **Salvator Alepius** verlase das **erste Decret: Gefällt es euch, zum Lobe und Preise der Heil. Dreyfaltigkeit, zum Wachsthum und Erhöhung des Glaubens und christlichen Religion, das heilige allgemeine Concilium, nach der Form und Inhalt der Bullen unsers heiligen Vaters, zu reassumiren, und dann weiter zu schreiten?** Sie riefen alle das placet. Das andere Decret: **Gefällt es euch, die nächstkünftige Seßion auf den 1. Sept. zu halten?** Sie schrien wieder das placet. **So wisset nun**, fuhr der Legat fort, **daß das Concilium wieder vorgenommen sey, und man nun weiter schreiten wolle.** Nach der Zeit funden sich dann die Bischöfe aus Italien, und anderswoher, häufig ein, weil aber noch keine Theologen da waren, konnten sie nichts rechts angreifen.

Der Krieg gehet in Italien an. a. 1551. Sleidan. lib. XXII. p. 650.

§. XIII. Der Kayser kündigte den 13ten May seinem Schwiegersohn, dem Octavio Farnese, den Krieg an, und benennete den Ferdinand Gonzaga zum General, mit Befehl, daß er dem Pabst getreulich beystehen sollte. Den 22ten May schrieb der Pabst, durch den **Hieronymus Franchus**, an die Schweitzer, mit gar höflichen Worten, daß sie nicht allein die Bischöfe durch ihr Gebiet zu dem Concilio mögten durchpaßiren lassen, sondern dasselbe auch durch ihre Prelaten selbst beschicken, wie er dann zu dem Ende sie durch einen vertrauten Bischof wollte einladen lassen. Zum Beweise seiner zarten Liebe führete er an, daß er sowol zu Bononien, als ietzo zu Rom seinen Leib einer Schweitzerguarde vertrauet. **Gonzaga** ging darauf mit seinen Völkern ins Parmesanische, und die Päbstlichen Völker gingen vor Mirandola. Es richteten aber alle beide nicht viel aus. Den Krieg wollten weder der Kayser, noch der Pabst, wider Frankreich, sondern wider den Farnese geführet wissen. Allein **Monluc** stellte dem Pabst vor, der König würde nimmer den **Farnese** im Stiche lassen, sondern ihm die versprochene Hülfe leisten, sollte auch alle Hoffnung des guten Vernehmens mit dem Kayser und Pabst, und Beförderung des Concilii verschwinden. Nähme der Kayser den Cardinälen von Farnese ihre Einkünfte in seinen Landen, wollte sie der König anderwerts ersetzen. Denn **Alexander Farnese** hatte sich nach Urbino, zu seinem Schwager, und von da nach Florenz, **Ranutius Farnese**, Cardinal St. Angeli aber, nach Venedig, gemachet. Der Pabst bezeigte seinen ersten Unwillen gegen den König Heinrich II.

Des Französischen Gesandten de Thermes, Anbringen. Pallavicin. lib. XI. c. 16. p. 241. it. n. 9. 10. sq. p. 246. sq.

den

den 6ten April im öffentlichen Consistorio, wie ich oben gesaget, und beschuldigte ihn, daß er durch Störung der Ruhe in Italien, und durch Dräuungen einer Nationalsynode dem Concilio die grösten Steine in den Weg würfe. Der König gab seinem Gesandten, **Paul de Thermes**, Befehl, in der Versammlung der Cardinäle den König zu entschuldigen, welches er auch den 7. Jul. that. Es wäre nemlich, sagte er, dem König bis dato noch nicht im Sinn gekommen, ein Nationalconcilium zu halten, sondern, weil die Ketzerey in Frankreich überhand genommen, hätte er die Bischöfe ermahnet, in der Fasten ihre Kirchen fleißig zu visitiren, und da diese darinn ihr Amt nicht gethan, hätte er den Erzbischöfen befohlen, Provincialsynoden zu halten, die nach den alten Kirchengesetzen ohnedem gehalten werden müsten. Was die **Parmesanische** Sache belangte, mögten die Cardinäle bedenken, ob nicht der allerchristlichste König sich um den Kirchenstaat höchst verdient gemacht, daß er Parma dem Apostolischen Stuhl erhielte, und verhinderte, daß es der Kayser nicht auch zu sich zöge. Gäbe der Kayser Piacenza, und was er schon sonst von Parma weggenommen, der Kirchen wieder heraus, so sollten es die Farnesen mit Parma auch so machen, wenn der Pabst versicherte, daß es bey der Kirchen bliebe, er aber den Farnesen sonst ein Genüge thäte. Würde der Pabst aber zu den Waffen greifen, wollte der König, nach dem Exempel seiner Vorfahren seinen Freunden und Alliirten Schutz und Beistand leisten. Würde nun das Concilium durch solche Unruhe gestöret (denn seine Bischöfe könnten auf solche Weise nicht nach Trident reisen) bezeugte er hiemit, daß sein König ohn alle Schuld seye, sonst aber in allen andern Dingen sich vom Gehorsam gegen den Päbstlichen Stuhl nicht entziehen wollte. Und diese Contestation bat **Thermes** zu instrumentiren, und ihm darauf Antwort zu geben, damit er andere Potentaten davon verständigen könnte. Der Pabst geriethe über die lezten Worte in einen Jachzorn, und brach in die Worte aus: **Will mir der König Parma nehmen, so will ich ihm Frankreich nehmen. Will er Frankreich von meinem Gehorsam abziehen, so will ich ihn bannen, und von der Gemeinschaft der Christenheit absondern. Läßt ers auf die Waffen ankommen, will ich mich ritterlich wehren. Gibt er Gebote und Verbote heraus, will ich mit Feder, Tinte und Papier auch nicht faul seyn.** So trotzig aber die Worte lauteten, so bange war doch dem Pabst dabey, da die Türken sich auch regten, wenn nun die Franzosen dazu kämen, mögten beide nach Rom kommen, und eine Tragödie wieder spielen, wie sie Pabst Clemens a. 1527. hatte zuschauen müssen. Darum gab er durch seinen Nuntius, den Bischof von **Imola**, und nunmehrigen Bischof von **Siponte**, dem Kayser von des **Thermes** Protestation Nachricht, und bat um kräftige Hülfe, und eine zahlreiche Armee.

a. 1563.

Der Pabst antwortet dem Thermes im Zorn. Sarpius lib. IV. p. 283.

§. XIV.

a. 1563. Der König in Frankreich ruset seine Bischöfe zurück. a. 1551. Sarpius l. c. Ascanius Corneus muß zu Paris Vorstellungen thun. Raynald. n. 25. Adriani lib. VIII. p. 531.

§. XIV. König Heinrich II. setzte darauf ins Werk, wovon vorher nur gemunkelt war, und gab ein Mandat heraus (welches er nach Rom und an den Erzbischof von Avignon schickte) daß alle Französische Bischöfe binnen 6. Monaten wieder nach Hause kommen, und sich zum Nationalconcilio gefaßt halten sollten. Der Pabst ließ sie reisen, und hielte auch die Cardinäle von **Ferrara** und **Tournon** nicht auf. Es muste aber obgedachter **Ascanius Corneus** zu Paris alle seine Kräfte und Beredsamkeit anwenden, ob der König zu bewegen seyn mögte, Parma in der Güte wieder abzugeben. Denn es wäre doch gleichwol eine greuliche Beschimpfung der Päbstlichen Hoheit, wenn einem Kirchenvasallen es für frey ausgehen sollte, eine solche Untreue gegen den Pabst, seinen Lehnsherrn, zu beginnen. Der Pabst meine es herzlich gut mit Frankreich, und menge sich in die heimlichen Jalousien des Kayfers und des Königs nicht, doch wo der König sich nicht billig würde finden lassen, müste er bey dem Kayser Hülfe suchen. Er mögte erwegen, was ein Nationalconcilium, sowol bey seinen Unterthanen, als bey fremden, für Aergerniß und Kirchenschaden erregen und nach sich ziehen könnte. Dannenhero mögte er doch einen Gesandten aufs Tridentische Concilium schicken, oder, wenn er ja auf seinem Edict beständе, eine Erläuterung dabey setzen, daß es dem allgemeinen Concilio nicht vorfänglich seyn sollte. König Heinrich II. aber schützte gleichfals vor, er könnte, ohn Verletzung seiner Ehre, seine Hand von Parma nicht abziehen, und das Edict auch nicht wieder zurücknehmen, doch wollte er bezeigen, daß er, bey allem ihm gemachten Verdruß, auch zu Heilung des Wundschadens geneigt wäre. **Monluc**, benannter Erzbischof zu Bourdeaux und sein Bruder, **Blaise de Monluc**, Mareschal von Frankreich, muste zu Rom eben das thun, was **Corneus** zu Paris trieb. Der Pabst aber bestund in der Parmesanischen Sache eben so auf seinem Kopf, als der König, und am meisten hatte es ihn verdrossen, daß Heinrich sein Edict nicht nur nach Rom, sondern auch nach Avignon geschicket, zum Nachtheil des allgemeinen Concilii. Er bate also den König, daß der Parmesanische Streit nur nicht weitere Folgen nach sich zöge. Die abgefoderten Bischöfe hätte er ziehen lassen, und gedacht, der König würde, wenn sich sein Zorn gelegt, sich von GOttes Geist regiren lassen, und auf andere Gedanken kommen. Kluge Leute sahen und merkten wohl, daß alles wieder eine, vom Pabst gemengte und vermischte, Karte war, um die beiden Monarchen wieder in Kriege zu verwickeln, damit das Concilium auch zerginge, wie hernach wirklich erfolgte. Denn es fiele in die Augen, daß der Pabst nicht in den Kayser drung, Placenza wieder abzutreten, als in König Heinrichen, Parma wieder zu verlassen. Sie sagten, der vorige Pabst hätte so sorgfältig die Freyheit Italiens behauptet, und wenn der Kayser darzu Parma wegschnappete, würde er Meister von

Der Pabst gedenket durch den Krieg das Concilium rückgängig zu machen.

ganz

ganz Italien werden, die Thätligkeiten kamen dazwischen, welche allen gütlichen Vergleich durchschnitten. Denn die Päbstlichen Troupen gaben den Franzosen bey Mirandola einige Stöße, und **Horatius Farnese** streifte hinwiederum mit den Franzosen ins Bononische, und machte brave Beute, dahingegen ihm der Pabst die Stadt **Castro** wegnahm. Als König Heinrich II. das erfuhr, hub er alle weitere Tractaten auf, und ließ den **Paul de Thermes** zum andernmale zu Rom im Consistorio protestiren, und die vorigen Punkte alle wiederholen. Da sagte dieser **Thermes** dem Pabst und Cardinälen glatt vor die Stirn, daß der Pabst blos ums Privatinteresse das Concilium wieder angefangen, oder es ihm doch kein Ernst damit sey, sonst würde er kein Feuer anzünden, das in Europa lichterloh brennete, und alle Hoffnung des Concilii mit verzehrete. Mögten also die Cardinäle ihm, dem König, nicht verdenken, wenn er bey so gefährlichen Läuften seine Bischöfe dahin nicht reisen liesse, zumalen er voraus sähe, daß das Concilium nicht zur allgemeinen Besserung der Kirchen, sondern nur zum Vortheil und Nutzen einiger Potentaten gereichen würde. Nimmermehr wollte der König sein Reich an die Tridentischen Decrete verbinden lassen, sondern schon die Mittel gebrauchen, die Freyheit der Französischen Kirche zu beschützen, welche seine löbliche Vorfahren, und andere gebrauchet, und ihm das Recht selbst an die Hand gäbe. Dabey gedächte er dennoch den Titul eines allerchristlichsten Königs zu behaupten, und dem Apostolischen Stuhl gehorsam zu bleiben, in der Hoffnung, der Pabst würde durch GOttes Geist getrieben werden, und sich der Kriegesgedanken entschlagen. **Thermes** bat sich ein öffentliches Zeugniß seiner Protestation, und gewisse Antwort, aus, um sie an andern Höfen vorzuzeigen. a. 1563. Thermes protestiret zu Rom zum andernmale. Pallavicin. lib. XI. c. 16. n. 16. sq. Puteanorum Instructions & Lettres p. 22. Flacii Collect. Script. quorumd. p. 142. le Vassor Collect. p. 77. ed. Brunsv. it. Italice Vol. MSto. 61. Copia del Protesto ha fatto a Roma l'Ambasciatore del Re di Francia.

§. XV. Der Pabst wollte diese Streitsachen zwar nicht gern kund werden lassen, doch, damit ihm sein Stillschweigen zu keinem bösen Gewissen oder Verachtung der Französischen Nation ausgelegt würde, liesse er eine Beantwortung machen, und sie den Französischen Prelaten communiciren. Er beschwerete sich, wie alle Ehrerbietung, in der Protestation, gegen den Stadthalter Christi zurückgesetzet, der doch um Frankreich sich so verdient gemacht, daß er, was König Franciscus I. in vielen Jahren, vom Päbstlichen Stuhl nicht erhalten können, dem iezigen Könige, in einem Tage, zugestanden. Inzwischen wollte er nicht alle Hoffnung fahren lassen, den König bey guter Meinung gegen die Kirche zu erhalten, und als ein Vater, keine scharfe Züchtigungen, sondern liebreiche Worte und Gründe vorbringen. Dem Octavio Farnese hätte er fast Königliche Ehre angethan, da er ihm durch 3. Cardinäle, **Farnese, Sfortia** und **Medices**, große Versprechungen thun lassen, und ihn gewarnet, sich nach keiner fremden Hülfe umzusehen. Ja an den König hätte er seiner Schwester Sohn, den **Ascanius Corneus**, abgesandt. Der Pabst antwortet auf die Französische Protestation. a. 1551. Pallavicin. lib. XI. c. 16. n. 18. sq.

a. 1563. Aber von beiden hätte er nichts, als leere Worte zurückbekommen, und wäre seine einzige Schuld, daß er sich so bey der Nase hätte herumziehen lassen müssen. Der Vorwand, dem unterdrückten Octavio die versprochene Hülfe zu leisten, und der Kirchen zu gute, Parma zu retten, wäre nicht hinlänglich, immassen die Kirche, ohn Französische Hülfe, schon im Stande gewesen seyn würde, sich Rath zu schaffen. Was das Concilium belangte, würde es der König einzig und allein zu verantworten haben, wofern es nicht seinen Fortgang haben sollte. Er bote allen Französischen Bischöfen, in seinem, und aller andern Potentaten, Namen, ein solches sicheres Geleit an, als sie es nur immer verlangen könnten. Und was wollte dann auch die Ermangelung der einzigen Französischen Nation einem allgemeinen Concilio von allen andern Nationen schaden, dazu König Franciscus, alles möglichste beygetragen? Es könnte aber König Heinrich II. ohn schwere Schuld seine Bischöfe nicht zurückhalten, als die sonst allen Concilien vorher mit großem Ansehen beygewohnet. Er vermahnete den König, sich von der Begierde des Ruhms und Erweiterung seines Reichs und Macht nicht verleiten zu lassen, etwas zu beginnen, das ihn gereuen könnte. Denn wenn er gleich die schwachen Kräfte des Pabsts gering achtete, so hätte doch GOtt oft die schwächeren Waffen gesegnet, und noch grössere Reiche sinken und fallen lassen. Zulezt vermahnete er die Französischen Bischöfe, beym König inständigst anzuhalten, daß er ihnen Freyheit liesse, das Concilium zu besuchen, sonst würden sie der ganzen Kirche gar sehr in Lichten stehen. Wir werden hören, daß, wenn der König ja diese Päbstliche Antwort zu sehen bekommen, er doch gar wenig darauf gepasset.

Der Infant Philipp gedet durch Trident. Pallavicin. lib. XI. c. 15. p. 238.

Den 6ten Jun. kam der Spanische Infant Philipp durch Trident, um wieder nach Spanien zurück zu reisen, und ward von den Presidenten und Bischöfen eingeholet, und vom Cardinal Madruzze prächtig tractiret. Denn es hatte ihn der Kayser nach Deutschland kommen lassen, in der Meinung, ihn zum Römischen König zu machen, darentgegen, wenn sein Bruder Ferdinand solche Würde abtreten wollte, ihn zum Mitregenten anzunehmen. Allein König Ferdinand hatte keine Ohren dazu, und berufte sich auf seinen Prinz Maximilian, der des Kaysers Schwiegersohn war, und eiligst aus Spanien nach Deutschland kam, und seine Gemahlin in Spanien zurückliesse. Zu diesem Prinz Maximilian, als Könige von Böhmen, hatten die deutschen Stände mehr Herz und Belieben, als zu dem grausamen Philipp, mit welchem Deutschland übel würde gefahren seyn. Maximilian kam den 22ten Jun. auch durch Trident, aber incognito, um seine Gemahlin aus Spanien zu holen. Der Churfürst von Maynz schickte einen Deputirten nach Trident, um seine Abwesenheit zu entschuldigen, und versprach einen Procurator zu senden, wie die andern geistlichen Churfürsten es auch thun würden. Der Car-

Wie auch Maximilian König von Böhmen. ibid.

dinal

dinal Legat aber nahm die Entschuldigung nicht an, sondern ließ dem Churfürsten vermelden, er wüste wohl, daß das Concilium, um der Deutschen willen, an einem so unbequemen Ort gehalten würde, und also müsten sie alle in Person erscheinen. a. 1563.

§. XVI. Der Kayser schrieb im Monat **Junio** an die Protestantischen Stände, daß sie gegen den 1. Sept. ihre Deputirten gen Trident abfertigten. Churfürst Moriz von Sachsen ließ also die Sächsische Confeßion von Melanchthon aufsetzen, davon ich **in meinem ersten Theil** weitläuftig aus ungedruckten Urkunden, (wie auch von der Würtenbergischen Confession) gehandelt habe. Moriz antwortete dem Kayser, es wäre alles veranstaltet, und sollten die Sächsischen Deputirten nicht ausbleiben, allein, wenn es zu Trident so ergehen sollte, wie vormals zu Costnitz, da kein ertheiltes Kayserliches sicheres Geleit gegolten und respectiret worden; so mögte den Deputirten wol grauen, sich an einen Ort zu wagen, da sie in Leibes- und Lebensgefahr sporenstreichs hineinrenneten. Also bat er den Kayser, den Protestanten vom Concilio selbst (wie es das Baselsche Concilium den Böhmen ertheilet) ein sicheres Geleit zu verschaffen. Der Kayser versprach seine Gesandten nach Trident zu schicken, und ihnen zu befehlen, daß sie beym Concilio darum ansuchen sollten. Diese Kayserliche Gesandten waren 1. der **Grav Hugo von Montfort**, im Namen der Kayserlichen Person, 2. **Franciscus de Toledo**, Prior des Klosters Reconval, im Namen seiner, als Königs von Spanien und der übrigen Erblande. 3. **Wilhelm von Poitiers**, welcher Archidiaconus Campaniæ heisset, im Namen seiner, als Graven von Flandern und der Burgundischen Lande. Diese bestellte er den 1. Jul. zu Augspurg (o) zu seinen Rednern und Mandatariis, und versprach alles genehm zu halten, was sie thäten, oder thun würden. Des Römischen Königs Ferdinands Gesandten waren **Paulus de Gregorianczy**, Bischof von Zagrabia oder Agram in Sclavonien, und **Friedrich Nausea**, Bischof zu Wien. Der Pabst wollte auch den Schein nicht haben, daß er bey Beförderung des Concilii schliefe, sondern gab den 25ten Aug. eine Bulle (p) her-

Der Kayser treibt wieder an zu Beschickung des Concilii. a. 1551.

Churfürst Moriz verlanget sicher Geleit vom Concilio selbst.

Der Kayser schickt drey Gesandten nach Trident. Raynaldus n. 25.

Der Pabst thut Erinnerung an die

(o) In der Edition des Concil. Trid. Cöln. 1564. p. 96. stehet die Ausfertigung der Vollmacht, und heisset mandatum Imperatoris. conf. Sarpius lib. IV. p. 285. Ellies du Pin l. c. p. 94.

(p) Das Original, wie es zu Rom gedruckt auf 4. Blättern in groß 8v. lieget in dem Vol. MSto der W. B. 61. fol. Sie wird tituliret. Bulla S. *D.* N. Domini Julii div. provid. Papæ III, nouæ monitionis & requisitionis pœnalis Prælatorum, vt ad Concilium, quanto citius possint, personaliter, & non per procuratores, accedant. dat. Romæ VI. Kal. Sept. pro Reuerend. D. M. Cardinali Crescentio

Jo. Larinens. Gal. aquinas A Lalata;

a. 1563. Bischöfe sich nach Trident zu verfügen. Inhalt der Bulle.

aus, welche den lezten Aug. an etlichen Orten öffentlich angeschlagen ward, folgenden Inhalts: Weil seine Nuntii das Concilium den 1. May wieder angefangen, die Sommerhitze vorbey, und das Korn und Victualien nun in besserem Preiß zu haben, so wollte er, weil ausser die Presidenten, und einige Spanier noch sehr wenige Prelaten angekommen, und das Concilium dadurch grossen Aufschub lidte, seine, und seiner Vorgänger Bullen mit allen Clausuln und Decreten wiederholet, und nach vorgehabten Rath der Cardinäle erneuret haben, zugleich allen und ieden, welche auf dem Concilio Sitz und Stimmen haben, bey ihrem Eid und Pflichten, und in den Bullen schon benannten Strafen, befehlen und sie ermahnen, persönlich zu erscheinen, und keine Procuratoren, an ihre Stelle zu schicken, als die da keine Stimmen auf dem Concilio haben sollten, und deren Entschuldigungen der Abwesenheit alle für null und nichtig zu halten, wenn sie auch Conceßionen, Indulgentzen, Apostolische Briefe, und dergleichen vorzeigten, es wäre dann, daß ein Bischof Ehehaften vorwenden könnte. Die Churfürsten von **Maynz** und **Trier** funden sich, noch vor Publication dieser Bulle, zu Trident ein, und der Churfürst von Cöln folgete auch einige Zeit darauf nach, nachdem sie alle drey vom Cardinal **Crescentio**, und dem Nuntio Lippomanno schriftlich eingeladen worden (pp). Der Kayser befahl auch noch einigen Spanischen und Italiänischen Bischöfen in seinen Landen, das Concilium zu vermehren, und dennoch hat man wahrgenommen, daß in den 8. Monaten, so lang das Concilium unter diesem Pabst gedauret, die Anzahl der Prelaten, die Presidenten und Fürsten mitgerechnet, nicht über 64. gestiegen.

Die drey Churfürsten kommen in Person an.

§. XVII.

Unten stehet A. a Nat Dom. 1551. Indictione nona, die vero vltima m. Augusti Pontificatus S. I. C. P. & D. N. Julii div. provid. P. III. anno eius secundo, præsentes retroscriptæ litteræ affixæ, publicatæ ac lectæ fuerunt, iuxta formam retroscriptarum litterarum Apostolicarum, vt moris est, dimissis copiis affixis ad valuas seu portas Basilicarum Principis Apostolorum de vrbe & Ecclesiæ Lateranensis & Cancellariæ Apostolicæ ac in Acie campi Floræ, dimissa Bulla Originali affixa per aliquod spatium temporis, & deinde dimissis copiis affixis vt supra, per nos Thomam Roger & Jo. Freile, præfati S. D. N. Papæ Cursores. Petrus Goraez, magister Cursorum. Registrata apud Galeatium Secretarium. **Weder Sarpius noch Pallavicin. haben dieser Bulle gedacht, sonsten, da Sarpius lib. IV. p. 285. geschrieben:** Et quidem certe, vtcumque *Pontifex* de Concilio aperiendo valde laborare videbatur, vbi tamen semel ei datum est principium, *pensi non habuit, vt antistites eo festinarent*, siue, quod magis attentus esset ad bellum, quod ad Mirandulam iam feruescebat, siue, quod ea cura non valde distinebatur: **würde ihn Pallavicini mit dieser Bulle widerleget haben.**

(pp) **Die Invitationsschreiben sind bey Herrn Schelhorn** Amœnit. Eccles. & Litter. Tom. I. p. 462. sq. **zu lesen.**

§. XVII. Der erste Sept. da die 12te Seßion einfiel, nahete nun heran, und weil die beiden Churfürsten von **Maynz** und **Trier**, als grosse Reichsfürsten, zugegen waren, hielte man den Tag vorher eine Generalcongregation, wie man diesen Herren den Rang und Stelle anweisen wollte. Der Legat erkannte selbst, daß diese deutschen Erzbischöfe, als Churfürsten des Reichs, mit andern Erzbischöfen sich wol nicht würden vergleichen lassen. Die andere Erzbischöfe wichen auch gar gern, nur daß es ihren Rechten und Nachfolgern nicht verfänglich wäre. Die Ordnung war also gemacht. Den ersten Platz nahm der Cardinal Legat, den andern der Cardinal Madruzze, Bischof von Trident. Denn folgten die beide Nuntii und Mitpresidenten, Pighinus und Lippomannus. Dann die beiden Churfürsten, hinter ihnen her die Kayserlichen und Römischköniglichen Gesandten. Im Conseß saßen sie, die Churfürsten, etwas abgesondert von den Erz- und Bischöfen, auch auf prächtigeren Stühlen oder Bänken, gegen die Kayserlichen Gesandten über. Die Messe lase der Erzbischof von Cagliari, **Balthasar Eredia**, die Predigt aber ward ausgelassen. Man sung die Litaney und viele Collecten, darauf verlase der Secretaire **Massarellus**, im Namen der Presidenten, die **Vermahnung** an die Bischöfe (q), etwa dieses Inhalts: Es ließe die Gegenwart zweener ansehnlichen Churfürsten des Reichs hoffen, daß noch mehrere aus Deutschland und andern Reichen ankommen würden. Ob nun wol die Väter von selbst ihr Hirtenamt in acht nehmen würden, wollten sie sich doch einander ihrer Pflicht erinnern. Denn es hätte es das Concilium mit 3. wichtigen Materien zu thun, 1. mit Ausrottung der Ketzereyen, 2. mit Verbeserung der Kirchenzucht, als deren Verfall grösten Theils die Ursach und Ursprung der Ketzereyen gewesen. 3. mit Vergleichung der auf einander erzürnten Potentaten. (Das stund aber in keiner Bulle, daß das Concilium sich in die Händel des Kaysers mit Frankreich mengen sollte.) Wenn sie nun bey allen ihre Schwachheit befänden, würde solches sie zu GOtt, und Anrufung desselben Hülfe, führen. Nachdem nun von dem Ansehen und Nutzen der Concilien noch etwas geredet, und die ietzige Noth der Christenheit vorgestellet worden; so wurden die Bischöfe vermahnet, im Geist der Sanftmuth und Gelindigkeit zu handeln, alle, solcher ansehnlichen Versammlung unanständige, Streitsucht, Haß und Wortschärfe bey Seite zu setzen, dahingegen alle Liebe und Eintracht zu beweisen, und nicht das ihrige, sondern das Christi ist, zu suchen, in Betrachtung, daß GOTT als der Zuschauer und Richter aller Anschläge und Handlungen, mitten unter ihnen seyn werde. Darauf reichte

a. 1563. Zwölfte Session a. 1551. den 1. Sept.

Vermahnung an die Väter.

(q) Exhortatoria Oratio Reuerendissimorum Sacri Concilii Trid. Præsidum nomine recitata Kal. Sept. in dem Concil. Trid. ed. Col. 1564. 8v. p. 101. Incip. Cum post restitutam huc synodum. cet.

a. 1563. Das Decret der zwölften Session wird verlesen. Concil Trid. edit. Colon. 1564. 8v. p. 107.

der Legat dem Erzbischof von Cagliari, der die Messe gelesen hatte, ein Pa-
pier, und dieser ging auf das Pulpet, davon sonst das Evangelium abgele-
sen wird, und verlase das **Decret**: nemlich. Man freuete sich, daß die bei-
den Churfürsten zu Trident angekommen, und hoffete noch mehr Deutsche,
und andere Prelaten. Weil nun dieselbe noch nicht da wären, (und doch um
ihrentwillen das Concilium gehalten würde) wollte man die künftige Session
auf den 1. Octobr. verschieben, und das Concilium in dem Stande, worinn
es ietzt gefunden würde, fortsetzen. In Glaubenssachen folgte der Artikel
vom heiligen Abendmal, und was die Reformation belangte, sollte, was zur
leichteren und bequemeren Residenz der Bischöfe gereichte, gehandelt werden.

Die Kayf. und Röm. Kön. Gesandten überreichen ihre Credenzen. Raynaldus n. 27.

Der Grav von Montfort, und die Römischkönigliche Gesandten überreichten
ihre Credenzen, und des Concilii Promotor, **Johann Baptista Castellus**,
vermeldete ihnen, im Namen des Conciliums, die gewöhnliche Antwort.

Französische Protestation vor dem Concilio durch Jacob Amyot a. 1551. Amyot l. c. Raynald. n. 28. Belcarius lib. XXV. n. 42.

§. XVIII. Damit kam **Jacob Amyot** (r) mit seiner Commißion
vor. Er war Abt von Bellozane, nachmals Bischof von Auxerre, und Groß-
Almosenier von Frankreich. König Heinrich hatte den 13. Aug. ein Schrei-
ben an das Concilium ausfertigen, und des **Thermes** Protestation beylegen
lassen (s), welche beide dem Concilio vorgelesen werden sollten. Der Car-
dinal **Tournon** und der Königliche Gesandte bey der Republique Venedig,
de Selve, trugen den 26ten Aug. die Commißion dem **Amyot** auf, nach
Trident zu reisen, sich nicht kund zu geben, und in der Session, das Königli-
che Schreiben mit angehängter Römischen Protestation des **Thermes** öffent-
lich

(r) Lettre de M. *Jacques Amyot*, *Abbé* de Bellozane, depuis Evêque d'Auxerre & grand Aumonier de France à Monſ. de Morvillier, Maitre des Requêtes ſur la preſentation des lettres du Roy tres Chrêtien en l'aſſemblée de Trente le 1. Sept. 1551. dat. de Veniſe d. 8. Sept. in der Puteanorum Inſtructions & lettres p. 26. und Lateinisch beym le Vaſſor Collect. Epp. Franc. de Vargas, Maluendæ &c. p. 70. ed. Brunſvic. In dieſem Briefe hat Amyot die ganze Geſchichte ſelbſt, und zugleich was auf der zwölften Seßion paßiret, ausführlich erzehlet. Sarpius lib. IV. p. 287. muß dieſen Brief geſehen haben, weil er auch die Urtheile, die Amyot angebracht, erzehlet. vid. Ellies du Pin. p. 95. ſq.

(s) Das Königliche Schreiben iſt zu finden in dem MSt. der W. B. 61. fol. in der Puteanorum Inſtructions & Lettres p. 21. Lettres Patentes du Roy aux Péres aſſemblez a Trente, in Franc. de Vargas, Petri de Malvenda ꝛc. Collection der Epiſteln vom Trid. Concilio beym le Vaſſor p. 75. edit. Brunſuic. Lat. und in Flacii Collect Scriptor. quorumd. de Concil. Trident. p. 138. ſq. Aber in allen gedruckten Editionen iſt es verdorben, daß es die Editoren ſelbſt angemerket, ſonderlich die Puteani, und alſo in Frankreich nicht einmal ein unverfälſchtes Exemplar gehabt. Ich denke alſo vielen einen Gefallen zu thun, wenn ich dieſen Brief aus dem benannten Mst. der W. B. ohn Fehler darſtelle, wie ihm der König Heinrich II. hat ausfertigen laſſen.

lich verleſen zu laſſen. Amyot ging von Venedig, nahm zween Päbſtliche Notarios, beide aus dem Hauſe des Cardinals mit ſich, und zu Padua bat er den a. 1563.

In den gedruckten.

Henricus *Dei gratia* (bey den Puteanis und beym le Vaßor) diuino beneficio (beym Flacio) Francorum Rex, ſanctiſſimis in Chriſto & obſeruandis ſummopere Patribus Tridentini Conuentus. *S.*

Hoc inprimis viſum eſt conuenire, cum, cuidam ſingulari obſeruantiæ noſtræ, maiorumque noſtrorum in vniuerſam Eccleſiam, tum, egregio præterea ſtudio erga Ordinem Veſtrum, Patres ornatiſſimi, quod apud vos minime nos quidem diſſimulandum duximus, quibus cauſis, quam iuſtis, quam neceſſariis, non modo adducti, impulſi, verum etiam coacti ſumus, nullum Epiſcopum, qui noſtræ ditionis eſſet, Tridentum mittere, ad eum conuentum celebrandum, qui eſſet a Beatiſſ. Patre Papa Julio indictus, nomine publici Concilii, caque de cauſa perſcribenda breuiter ad vos omnia curauimus, & quæ pro nobis exponenda, & quæ vobis ipſis, iſta dignitate, iſta grauitate, hominibus, diligenter & attente perpendenda videbantur: præſertim cum nobis dubium non eſſet, valde alienum a ſapientia, prudentia, integritate Veſtra, ſanctiſſimi Patres, factum aliquod aut noſtrum, aut alterius cuiusquam, temere condemnare, quod, perſpecta diiudicatione, a Vobis facillime probaretur. *In iis itaque, quæ pro cauſa noſtra ſcripta mittimus, quæ partim communi omnium partium, quæ præcipuo iure aut profitemur Vtro, aut aſpernamur a Vobis, ac deprecamur neceſſario quodam plorato pæne iniuriæ ac contumeliæ metu, ſi quis a Vobis retineatur humanitatis ſenſus aut benignitatis, cum a nonnullis Vehementer ac præter modum Videamur oppugnari, qui tantum * non repugnaremus quidem; ſi liceret nobis ab omni iuſtitiæ atque æquitatis inſtituto & ſuſcepto ſemel patrocinio recedere. Sed Patres non ſecus ac honorarii arbitri comiter ac benigne*

In dem MSt. der W. B.

Henricus, *diuino beneficio*, Francorum Rex, Sanctiſſimis in Chriſto & obſeruandis ſummopere Patribus Tridentini *conſenſus*. (ſoll wol *conſeſſus* heiſſen.) S. P. D.

Hoc inprimis cet.

In his itaque, quæ pro cauſſa noſtra mittimus, ſunt, quæ partim communi omnium, partim quæ præcipuo iure aut profitemur Vtro aut aſpernamur, a Vobis autem deprecamur neceſſario quodam & explorato pæne iniuriæ ac contumeliæ metu, cum a nonnullis, ſi quis a nobis retineatur humanitatis ſenſus aut benignitatis, nimis Vehementer ac præter modum Videamur oppugnari, quibus tamen ne repugnaremus quidem, ſi liceret nobis ab omni iuſtitiæ & æquitatis inſtituto & ſuſcepto ſemel patrocinio recedere. Sed hæc omnia, Sanctiſſimi Patres, non ſecus ac honorarii arbitri

a. 1563. den Mr. de Saint Laurens, mit nach Trident zu reisen, welches er auch that (t). Sie kamen anderthalb Tag vor der Seßion, und beym Eintreffen in die Stadt, fragte ein Edelmann des Cardinals **Madruzze** den ersten von der Compagnie auf dem Wagen, wer bey ihm säße. Dieser versetzte: es wäre ein Franzose, und käme von Padua. Nein, nein, sagte der Edelmann, es ist der, der in des Königs Namen protestiren soll. Wir haben schon davon gehöret. Allein das waren nur bloße Muthmaßungen, obs gleich in der That sich

bti, cui has ipsas litteras ad vos nulla alia, de re dedimus, vos vehementer etiam atque etiam obtestamur, eaque sic accipiatis, obsecramus, non tanquam ab ignoto, aut alieno, aut aduersario profecta, sed veluti ab eo, qui hereditario nomine maximus, aut (sicuti loquimur) primus & perhibeatur & sit Ecclesiæ Catholicæ filius. Quo quidem in domestico ornamento retinendo & sustinenda maiorum nostrorum & virtutis & pietatis opinione, pollicemur Vobis, præstantissimi Patres, idque adeo nobis sumere audemus, freti benignitate D. N. J C. & recipimus & spondemus, *nos mirificam illorum omnium magnitudinem, vigilantiam, sollicitudinem, fortitudinem, religionem, omniaque præstaturos esse studiorum officiorumque nostrorum, tantum abest, vt dum factam aut illatam* ab aliis iniuriam necessario cogimur repellere, traditam nobis a maioribus nostris Ecclesiæ Catholicæ charitatem deponere queamus, aut nostra sponte desinere prosequi, quicquid ab ea pertractatum, decretum, constitutum fuerit, quomodo quidem ab illa pertractari, decerni & constitui par est, dum ne quid interea sincero atque integro ab hæreticorum væcordia principi immerenti & innocenti aut captiosum comparetur, aut contumeliosum sit. Dominus N. J. C. ipse qui auctor est, custos etiam & conseruator sit, Patres amantissimi, salutis, incolumitatis dignitatisque vestræ. Ex villa regia, quæ Fontis bellæ aquæ dicitur. a. d. Idus Augusti 1551. Sic signatum HENRY. et inferius *du Thier.* Die Aufschrift war: Sanctissimis & obseruandis inprimis in Christo Patribus *conuentus Tridentini.*

arbitri, comiter & benigne vti audiatis, ab eoque recitari patiamini, cui has ipsas litteras ad vos nulla alia de re dedimus, vos vehementer etiam atque etiam obtestamur.

nos mirificam illorum animi magnitudinem, vigilantiam, sollicitudinem, religionem, omni genere præstituros esse studiorum nostrorum. Tantum abest, vt, dum factam & illatam

(t) Amyot bey den Puteanis p. 27. schreibt so: Je me party de Venise avec deux Notaires Apostoliques, tous deux de la maison de *Monseigneur* le Cardinal: & en passant par Padoue, priay *Monsr.* de S. Laurens de s'en venir par estat jusques la avec moy cet. Das ist nun in der Braunschw. Edition des le Vassor p 71. ganz unrecht so vertiret. Venetias migraui, cum duobus Cardinalis domesticis. In transitu vero per Patauiam Præfectum S. Laurentii conueni, vt honoris ergo eunteni comitaretur, cet.

sich also verhielte. **Amyot** ging den 1. Sept. in die Domkirche aufs hohe Chor, als die Messe gelesen war, und ließ durch den Ceremonienmeister, **Ludovicus Firmanus**, dem Cardinallegaten vermelden, es wäre iemand vom König in Frankreich abgesandt mit einem Schreiben ans Concilium, und verlangte Audienz. Er ließ ihm wieder sagen, er mögte so lange Geduld haben, bis die Ceremonien der Seßion alle vorbey wären. Wie nun alle Handlungen, wie ich sie vorher erzehlet, verrichtet waren, trat **Amyot**, der sich selbst keinen Character zu geben wuste, und auch keinen vom König bekommen hatte, vor den Stuhl des Legaten, und überreichte das Königliche Schreiben, mit diesen Worten: Reuerendissimi Domini Legati, hæ sunt litteræ, quas ad Vos, atque vniuersos Patres, Concilii causa hic congregatos, mittit Rex Christianissimus. **Amyot** ward gefraget: ob er sonst noch eine andere Commißion hätte. Nein, sagte er, keine andere, als dieses, mit der Hand des Königes und seines Secretaire unterzeichnetes, Schreiben einzuhändigen, aus welchem sie ersehen würden, warum er gekommen wäre. Und also bate er, es zu entsiegeln, und öffentlich zu verlesen. Der Cardinallegat hatte das Schreiben in der Hand, und sagte zu den beiden Mitpresidenten: Ey! die Aufschrift des Königs zeiget doch an, daß er uns nicht verachtet: Und darauf stellte er, auf Bitte des **Amyots**, das Schreiben dem Secretaire, **Massarello**, zu, es laute abzulesen: Der Secretaire fing bey der Aufschrift an: Sanctissimis atque inprimis obseruandis in Christo Patribus *Conuentus Tridentini*. Da spitzten die Spanischen Bischöfe, und sonderlich der von **Auria**, in Gallicien, die Ohren, und schryen: **Das Schreiben ist nicht an uns. Wir sind ein** Concilium generale & legitimum, **und kein** Conuentus. Sie protestireten, daß es nicht erbrochen und abgelesen würde. Andere sagten: Audiat, qui volet, ego non audiam. Andere verlangten, Amyot sollte bey iedem Bischof in sein Quartier kommen, und keine öffentliche Audienz haben. **Amyot** redete ein: das Wort Conuentus hätte der König gar nicht böse gemeinet, und bey den Lateinischen Scribenten hätte es solchen gehäßigen Verstand nicht, als bey den zeitigen Notarien. Der König brauchte in dem Schreiben auch die Wörter Concilium und Consessus, wie sie sehen würden, um gegen das Concilium keine Verachtung blicken zu lassen. Allein die Prelaten stiessen sich gar zu sehr an das Wort Conuentus, und liessen endlich zu, daß Amyot vorher bitten sollte, daß das Schreiben sine præiudicio verlesen würde. Amyot antwortete: er wäre nur ein Bote dazu, und könnte bey seiner Commißion weder etwas zu- noch abthun: wie es dann ohnedis nicht gelten würde, was er ohn des Königs Ordre und Willen einginge. Denn wie könnte die Aufschrift anderst seyn? die der Secretarius nach der rechten Latinität gemachet. **Franciscus de Vargas** sagte:

a. 1563.

a. 1563. das Wort Concilium wäre eben so gut Latein, als Conuentus, und hätte also das Wort Concilium wohl in der Aufschrift behalten werden können. **Amyot** versetzte, daß **Caesar** allezeit Conuentus Juridicos gesaget. **Vargas** hingegen brachte einen Ort aus des **Cicero** Briefen an: venimus non in Senatum, sed in *conuentum Senatorum*. **Amyot** erklärete den Ort, daß **Cicero** das Wort nicht zur Verachtung der Senatoren gebraucht, sondern zu zeigen, daß Caesar, als ein Tyrann, dem Rath alle Freyheit und Ansehen genommen. Er durfte aber nicht viel und gar zu frey reden, sondern muste sich wohl in acht nehmen. Der Erzbischof von Saßari, in Sardinien, fragte ihn: Venisti ergo, vt protestareris contra hoc Concilium? **Amyot** bat um nichts mehr, als das Schreiben zu verlesen, so würden sie hören, daß alles bescheiden und glimpflich eingerichtet: er verlangte auch keine Antwort und Registrirung. Die Prelaten versetzten: Etiam si non petitis responem, nos volumus vobis dare.

Das Französische Schreiben und Protestation wird verlesen. a. 1551. Amyot l. c.

§. XIX. **Amyot** hätte keine Audienz, zur grösten Beschimpfung seines Königes, gekrigt, wenn es bey dem Willen der Spanier geblieben wäre, als die da die Stimmen sammlen wollten, und also, weil ihrer die meisten waren, die andern alle überstimmet, und beschlossen hätten, daß man dem Amyot das Königliche Schreiben unentsiegelt zurückgäbe. Allein der Cardinallegat und die beiden Nuntii gingen in die Sacristey, und die beiden Kayserlichen Gesandten folgten ihnen nach, und berathschlagten wol eine halbe Stunde. Wie sie wieder herauskamen, und ihre Sitze wieder eingenommen, ließ der Cardinallegat durch den Promotor folgende Antwort sagen: Doctissime Vir: Sacrosancta Synodus censuit, Regis *Serenissimi* (es hätte aber sollen *Christianissimi* heissen) litteras *sine præiudicio* esse legendas, æstimans, illam dictionem *Conuentus* in malam partem non intelligere. Quodsi aliter intelligeret, protestatur de nullitate. **Amyot** war zufrieden, und antwortete nichts drauf. Und weil ihm vorher keine Copey davon gegeben, erfuhr er den Inhalt zuerst, da er den Brief mit samt der Protestation ablase, und bey den nachdrücklichsten Passagen einen besondern Accent darauf setzte, als wenn er lange vorher darauf studiret hätte. Das Schreiben selbst habe ich vorher in den Noten ganz eingerücket, und der Inhalt der **Protestation** (u) ist oben auch gegeben worden. Sie höreten alle aufmerksam zu, ohn

(u) vid. supra §. 13. & 14. sie stehet beym le Vassor p. 77. bey den Puteanis p. 22. *Protestation faite par le Roy en suite des precedentes lettres*, und beym Flacio l. c. p. 142. Hæc sunt, Sanctissimi Patres, quæ, post susceptum primum agri Parmensis patrocinium a Christianissimo Rege, post exortam deinde ea de re grauissimam illam quidem querimoniam, post oblatum postremo proximum hunc tumultum & certissimum ciuilium armorum intestinique belli terrorem ostentatum, Rex ipse Christianissimus

ohn ein Wort dazwischen zu reden. So bald er aufgehöret, krigte er durch den Promotor diesen Bescheid: Sacrosancta Synodus gratam habet Regis moderationem, quam præ se tulit in suis litteris. Personam vero vestram, nisi quatenus & in quantum legitima est, non acceptat: sed vos monet, vt ad diem XI. Octobr. hic adsitis ad futuram sessionem, vt accipiatis responsionem, quam litteris Regis facere prætendit. Notariis autem prohibet, ne instrumentum prædictorum omnium, nisi coniunctim cum Secretario Concilii, vobis conficiant. Und damit hatte die Seßion ein Ende, die bald bis 20. Uhr, Italiänischen Zeigers, gedauret hatte. Amyot hielte zu öfternmalen an, man mögte ihm Copey des Königlichen Schreibens, die Antwort des Promotors schriftlich, und seine Abfertigung geben, damit er Beweiß und Zeugniß seiner Verrichtungen zurückbringen könnte. Allein die Väter wollten die Sache nicht gern auskommen lassen, und erwarteten vom Pabst Nachricht, was sie dem König antworten sollten. Inzwischen

a. 1563. Des Concilii Bescheid an den Amyot. Raynald. n. 32.

Die Presidenten bekamen besuchte

richten es an Pabst.

simus iussit, cum beatissimo Patri Papæ nostro, Julio, tum sacro Cardinalium Collegio profiteri denunciareque. Sie fängt sich an: *Cum facta quædam sua*, cet. In dem MSt. 61. der W. B. ist sie auch zu finden. Bey den Puteanis und le Vassor höret sie mit diesen Worten auf: Se præterea supplicare . . sibi instrumenta his de rebus publice confici, quibus, quoties aut res popoſcisset, vti posset ad superiorum omnium fidem, sibique vt ad singula responderetur, rogare, vt his de rebus omnibus Christiani nominis Principes, populos, ciuitates, liceret certiores facere. In dem *MSto* 61. der W. B. aber folgen noch diese Worte: Nunc itaque, Sanctissimi Patres, cum vobis promtum sit ac facile, notum Christianissimi animum & explicatam apertamque facti consiliique sui mentem perspicere: potestis etiam statuere, nec hunc ordinis istius conuentum ab illo sperni, nec auctoritatem grauitatemque non magni fieri, sed præreptam potius huius celebrandi facultatem, quod vos ita accepturos confidit, Ornatissimi Patres, vt nec de illius religione dubitare possitis, nec de animo erga Vos totamque ecclesiasticam administrationem secus, ac commodum est, iudicare: in quo vno vestro iudicio, aduersus maleuolorum & iniquorum hominum sermones, satis sibi præsidii esse putat, satis aduersus suggillationes argumenti, vt simul acquiescat & innocentiæ suæ conscientia, & suorum offi iorum recordatione. Subs. *Henricus*. & infra *du Thierz*. Flacius in seiner Collection in fin. hat diesen Zusatz auch, wiewol mit etwas verdorbenen Worten, und thut noch dieses hinzu. In quibus Regis literis, vbi in ipso statim primordio deprehensum est, concilium simpliciter appellari *conuentum*, grauis summo cum clamore contentio orta: & ex Legato Regio quæsitum, quare non potius proprio nomine appellaret *Concilium*? an quia tale non agnoscitur? Post longam atque adeo scurrilem disceptationem surrexerunt omnes, secum trahentes Legatum, & super hac re seorsum deliberarunt: vnde redeuntes, quidam Papalis Doctor easdem Regis litteras tali tenore repetit. cet. Allein das ist alles falsch, und des Amyots eignem Bericht zuwider. Man hat den Königl. Legaten nicht gefraget wegen des Worts Concilium. Sie sind nicht alle aufgestanden und den Legaten mit sich gezogen, sondern nur die Presidenten und Kayserl. Oratores. Es ist keine scurrilis disceptatio gewesen, und kein Papalis Doctor, sondern der recht bestellte Secretarius, oder Amyot selbst, hat den Brief und Protestation abgelesen.

a. 1563. besuchte **Amyot** den Abend noch den Bischof von **Verdun**, einen guten Freund des Cardinals von Lotthringen, welcher wegen einiger Klagen halber mit dem benachbarten Adel am Kayserlichen Hofe gelegen, aber vom Kayser durch den Bischof von Arras war befehliget worden, zu Trident der nächsten Seßion beyzuwohnen. Dieser Bischof von Verdun, von dem man noch einige Documente des Concilii hat, eröffnete dem Amyot, daß die Päbstlichen Presidenten, der Cardinal Madruzze, die Churfürsten von Maynz und Trier drauf gedrungen, das Königliche Schreiben anzunehmen, und daß der Grav von Montfort gedräuet, wo mans zurückgäbe, wollte er im Namen des Kayſers protestiren. Ja der Churfürst von Maynz, **Sebastian von Hußenstein**, hatte gesaget: si vos non vultis audire litteras Regis, quomodo audietis Protestantes Germanos, qui nos appellant *Concilium Malignantium*.

Des Churfürsten von Maynz Urtheil von dem Wort Conventus.

Darauf besuchte **Amyot** auch den Cardinallegaten **Crescentius**, und entschuldigte sich, daß er vor der Seßion sich nicht gemeldet, immaßen er Befehl gehabt, vor abgelegter Commißion sich keinem zu offenbaren. Der Legat bedaurete den Zwiespalt zwischen dem Pabst und dem König, und sprach von andern dahin gehörigen Dingen. **Amyot** hielt ihm darin das obstat, daß der Pabst und der heilige Stuhl einerley wären. Nein, sagte er, denn ein Pabst kann oft kindisch, ein Ketzer und Schismaticus seyn, der heilige Stuhl aber nicht. Und wenn der König mit dem Pabst unfreund ist, kann er doch dem heiligen Stuhl deswegen wol zugethan seyn. Das sahe dieser Abt auch klüglich ein, daß viele Päbstlichgesinnete es gern gesehen, wenn doch der König durch seine Protestation das Concilium wieder hemmen und übern Haufen werfen könnte. Denn die Bischöfe saſſen zu Trident, als wie auf Kohlen, und der Pabst nebst seinen Creaturen hatte das Gebäude schon so aufgerichtet, daß es von selbst bald übern Haufen fallen muste. So gar sehr fürchteten sie sich vors Concilium. Was dieser **Amyot** sonst noch von dieser Sessionen geschrieben, übergehe ich, und melde nur so viel, daß er nach 2. Tagen, ohn schriftliche Abfertigung, wieder nach Venedig gereiset, und dem Cardinal Tournon und dem Ambaſſadeur **de Selve**, mündlichen Bericht abgestattet.

Amyot spricht mit dem Crescentio.

Amyot reiset wieder nach Venedig.

Reflexion hierüber. a. 1551.

§. XX. Es war doch das eine überaus misliche Sache, daß die ganze Französische Nation sich von dem Concilio entzogen, ja, daß der König ausdrücklich geschrieben hatte, er wollte nimmermehr sich, sein Reich, und seine Kirche an dis Concilium verbinden lassen. Wie wollte denn dis Concilium für ein allgemeines Oecumenisches Concilium paßiren können? Der Pabst, wie gesagt, war mehr lustig, als traurig hierüber, und konnte mit einigem Schein sich rühmen: Ich habe das meinige gethan: was kann ich dafür? da sehet ihr zu. Die Kayserlichgesinneten befriedigten ihre Unruhe damit,

daß

daß doch die meisten Nationen, Italiäner, Spanier, Deutsche, Ungarn, ja auch einige Griechen, das Concilium besuchten. Schlössen sich die Franzosen aus, gnug, daß sie dazu genöthiget wären. Traueten sie sich nicht durchs Päbstliche Gebiet zu reisen, so stünden ihnen andere Lande offen, dadurch sie sicher paßiren könnten. Also könnte ihre Abwesenheit dem allgemeinen Concilio nichts verschlagen. Die Französischgesinneten wendeten dawider ein, es wären zwar die Französischen Prelaten mit Worten genöthiget, aber mit der That hätte man ihnen Schlagbäume vorgezogen, daß sie nicht kommen könnten. Und obwol durchs Päbstliche Gebiet der Weg aus Frankreich nach Trident allein nicht ginge, so müsten sie doch durch die Kayserlichen Lande ziehen. Es käme zwar in gemeinen Versammlungen auf die meisten Stimmen und die grössere Partey an: allein bey den Concilien könnte der mehrere grössere Theil dem geringeren nicht verfangen. Denn obwol die Sache die ganze Christenheit beträfe, und allgemein bliebe; so hätte doch dabey eine iede Nationalkirche ihre Angelegenheit und Stimme dabey. Und da die Französische Nation protestirete, hätte sie sich gemeldet, daß sie auch dazu gehörete, und ihr Recht der Stimmen sich vorbehalten. Und also könnte der grössere Theil wider abwesende kein Recht des verbindlichen Schlusses haben, sie nicht contumaciren, oder wider sie in contumaciam verfahren, sondern man müste erst des ausbleibenden protestirenden Theils Beyfall haben, anderst wären die Decrete null, nichtig und ungültig, und die Protestation der schwächeren werfe alles Verfahren der stärkeren Partey wieder übern Haufen. Man sollte nur die alte Kirchenhistorie aufschlagen, ob die Decrete der Concilien wol ehe gegolten, bis sie von den ausgebliebenen Kirchen angenommen worden? Vielmehr hätte mannigmal eine Kirche von den Canonibus so viel behalten, als sie es den Gebräuchen, Zeit, Noth, Gewohnheit ꝛc. für zuträglich gehalten und erachtet. Man sollte auch einmal recht erwegen, was für ein Wind in die Tridentischen Väter bliese, und was für ein Gewicht das ganze Uhrwerk triebe? denn da die Presidenten mit dem Kayserlichen Gesandten in die Sacristey gegangen, miteinander allein berathschlaget, ob sie das Französische Schreiben annehmen sollten, und darauf wieder herausgekommen: hätten sie gesaget: Sacrosancta Synodus censuit, cet. und sich also, ihrer fünf Personen, fürs ganze Concilium ausgegeben, und die übrigen Prelaten nicht einmal befraget. Wäre es nun nicht offenbar, daß der Pabst und der Kayser das ganze Concilium regireten? wäre das ein freyes ungezwungenes Concilium? Wollte man sagen: das wären nur Kleinigkeiten, und in andern Glaubens- und Lebenswichtigkeiten liesse man iedem Bischof seine Stimme. Ey, sprachen sie, sind das Kleinigkeiten, wenn die ganze Kirche in Gefahr einer grossen Spaltung steht, und wenn einige wenige Personen sich herausnehmen, a. 1563.

a. 1563. Der König Heinrich II. gibt eine Ordonanz heraus. Sleidan. lib. XXII. p. 660.

über das Anbringen eines mächtigen Königes, über eine so ansehnliche Nation, allein zu rathschlagen? König Heinrich aber ließ seinen Zorn noch mehr blicken, da er den Päbstlichen Nuntius aus dem Reiche gebote, und den 3ten Sept. in einer öffentlichen Schrift (w) kund machte, daß der Pabst, durch den angefangenen Krieg, das Concilium hintertriebe, damit ja die Kirche, an Haupt und Gliedern, nicht gebessert, und die Französische Kirche ausgeschlossen, würde. Zugleich untersagte er, mit Zuthun des Parlaments, allen geist- und weltlichen, nach Rom zu reisen, und Silber und Gold für Ablaß, Beneficien, Dispensationen, Vacanzen, Bullen und dergleichen Kram, aus dem Reiche zu schleppen, oder durch Wechsler übermachen zu lassen, bey Strafe der Confiscation, und den Layen, bey Leibesstrafe, und wer den Unterschleif eröffnete, sollte zur Belohnung den dritten Theil der Strafgelder haben. Das Parlament verificirte die Ordonanz den 7ten Sept. und führete gleiche Exempel von den Königen Carl VI. Ludewigen den XI. und XII. an, daß es also den Reichsgesetzen gemäß wäre, den Feinden das Geld nicht abfolgen zu lassen, um ihre Könige damit zu bekriegen, und den Unterthanen keinen blauen Dunst vormachen zu lassen, als wenn sie, durch solches Geld, ihre Gewissen beruhigen könnten, das doch bey GOtt nichts gälte. Wollte der Pabst das für eine Verletzung des Apostolischen Stuhls ansehen; so hätten die Päbste Stephanus IV. und Victor III. vor alten Zeiten den Römischen Stuhl ihre Dominam geheissen, und Vitalianus und Constantinus dadurch die **Römische Kirche** verstanden, welche aber die Fehler und Verbrechen der Päbste selbst gar nicht zuzuschreiben. Indessen, damit der Pabst den König nicht ins Geschrey brächte, als wollte er der Römischen Kirche den Kauf aufsagen, so schärfte der König (zumalen die Allianze mit Churfürst Morizen und andern Protestantischen Ständen bald darauf ausbrach,) seine Edicten wider die sogenannten Lutheraner, und verfolgte sie weit grausamer, als vorher, wie in meinem andern Theil weitläuftiger nachzulesen. Der Kayser aber ließ durch den **Johann Manriquez** beym Pabst Ansuchung thun, er mögte noch mehr Cardinäle machen, und zwar Kayserlichgesinnete, damit sie den Französischen, sonderlich

Und schärfet die Edicte wider die Lutheraner. Belcarius lib. XXV. n. 43.

(vv) Extraict d'une Ordonnance du Roy Henry II. du 3. Sept. 1551. a Fontaine-Bleau, verifiée au Parlament le 7. du dit mois. In der Puteanorum *Instructions & lettres p.* 38. Qui plus est, nostre dit Sainct Pere, le Pape Jules, après avoir indict le Concile General & universel, tant requis & necessaire, pour le bien de l'Eglise, & de nostre dite Religion Chrestienne si troublée & affligée, qu'elle est, auroit industrieusement (comme il est aise à croire) par le moyen de la guerre, qu'il a ouverte contre nous, voulu empescher, que l'Eglise Gallicane, faisant l'une des plus notables parties de l'universelle, ne s'y trouvast, afin que ledit Concile ne se pust celebrer, comme il doit, principalement pour la reformation des abus, fautes & erreurs des Ministres de l'Eglise, tant en chef, qu'en membre.

derlich wenn die Farnesische Faction sich zu ihnen schlagen sollte, die Wage halten könnten. Der Pabst war zwar geneigt dazu, fand aber, auf Seiten des Cardinalscollegii, welches er doch mit zu Rathe nehmen muste, viele und grosse Schwierigkeiten. Wollte er von den Vätern des Concilii einige dazu machen, so durfte er die drey geistlichen Churfürsten, und sonderlich den von Maynz, nicht vorbeygehen, und dennoch sahe er nicht gern, wenn auf dem Concilio viele Cardinäle säßen, und verschob die Sache bis auf Weyhnachten. a. 1563. Sarpius lib. IV. p. 290. Adriani lib. VIII. p. 564

§. XXI. Unter solchen Verwirrungen und allerhand gefährlichen Aspecten fuhren die Presidenten mit den Handlungen des Concilii fort, hielten den Tag nach der zwölften Seßion, den 2ten Sept. eine **Generalcongregation**, und brachten 10. Artikel vom heiligen Abendmal, die aus Lutherischen und Zwinglischen Büchern gezogen waren (x), und von den Theologen untersuchet werden sollten, aufs Tapet, redeten von der Hinderung der Residenz der Bischöfe und beklagten sich über die Schmälerung der Bischöflichen Gerichtbarkeit. Der Cardinallegat und die Presidenten übergaben die gedachten 10. Artikel vom heiligen Abendmal den dazu deputirten Vätern und Theologen, mit der Verordnung, alle gefährliche Streitigkeiten, unnütze, spitze und schwere Fragen wegzulassen, bescheiden und bedächtlich zu reden, kurz und gut zu handeln, alles aber nach den Worten der heiligen Schrift, Apostolischen Traditionen, Decreten und Con- Berathschlagungen vom Artikel vom H. Abendmal a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 291. Pallavicin. lib. XII. c. 1. p. 266. Ellies du Pin. l. c. p. 96. sq. Raynald. n. 39. sq. Vermahnungen, wie sie, die Theologen, die Materie tractiren sollen.

(x) Sie hiessen also: 1. Im Sacrament des H. Abendmals ist nicht wahrhaftig Leib und Blut, und die Gottheit Christi, sondern nur, als in einem Zeichen. Christus wird im Heil. Abendmal nicht Sacramentlicher Weise zu essen dargereichet, sondern geistlicher Weise, und durch den Glauben. 3. Im heiligen Abendmal sind zwar Christi Leib und Blut, aber zugleich mit der Substanz Brodts und Weins, und ist da keine Brodtverwandelung, sondern eine hypostatische Vereinigung der Menschheit und der Substanzen des Brodts und Weins: daß man also mit Wahrheit sagen kann: Dis Brodt ist der Leib Christi, und dieser Wein ist das Blut Christi. 4. Das H. Abendmal ist blos oder allein zur Vergebung der Sünden eingesetzt. 5. Christus ist im H. Abendmal nicht anzubeten, noch zu verehren, noch in Procession herum zu tragen, oder zu den Kranken zu bringen. Solche Anbeter sind rechte Abgötter. 6. Das H. Abendmal muß man nicht im Sacrario verwahren, sondern stracks nach der Consecration geniessen, und den Communicanten ausspenden. Wer anderst thut, begehet einen Misbrauch des Sacraments, und stehets keinem frey sich selber zu communiciren. 7. In den consecrirten Partikeln, die nach der Communion übrig bleiben, ist nicht der wahre Leib Christi, als der da nur in der Geniessung, und sonst weder vor, noch nachher, genommen wird. 8. Es ist göttlichen Rechts, dem Volk und Kindern die Communion unter beiden Gestalten zu reichen, und sündigen deswegen diejenigen, welche die Layen nur unter einer Gestalt zu communiciren zwingen. 9. Unter einer Gestalt ist nicht so viel enthalten, als unter beiden, und ein Communicant empfängt, unter einer nicht so viel, als unter beiden. 10. Allein der Glaube ist eine genugsame Vorbereitung zur Communion, und die Beichte muß iedem, sonderlich den Gelehrten, frey und ungezwungen bleiben, auch muß es bey den Christen kein Zwang seyn, alle Jahr, auf dem Osterfest, zu communiciren.

a. 1563. Constitutionen bewährter Concilien, Päbste und Väter und nach der Einstimmung gemeiner Catholischer Kirche auszumachen. Zuerst sollten die Päbstlichen Theologen, dann die Kayserlichen, nach ihnen die Clerici non Regulares, nach dem Alter der graduum, und endlich die Regulares nach ihren Orden, reden und ihre Meinungen vorbringen. Die Presidenten ertheilten, kraft Päbstlicher Vollmacht, denen hiezu bestellten Theologen, die Freyheit, die ketzerischen Bücher zu lesen, um die falschen Lehren daraus zu forschen, und die Wahrheit zu bestätigen. Die Italiäner murreten, daß man unter den andern Richtschnuren den Maaßstab der Scholastischen Theologie nicht genennet, daraus sie sonst, wenn schwere Materien mit Gründen nicht zu heben waren, und der Karn am Berge stund, den besten Trost schöpften, wenn sie nur sagten, der heilige **Thomas**, oder **Bonaventura**, oder ein ander berühmter Schullehrer hats gesagt, und weiter brauchen wir nichts. Wer, sagten sie, mit der Schrift und Vätern seinen Satz erweiset, hat wol das Lob, daß er viel gelesen, und viel Mühe sich im Schreiben giebet, aber auf solche Weise zu theologisiren hat schon seit 350. Jahren, als unzulänglich und unnütze, aufgehöret, nicht zu gedenken, daß die Lutherischen mit der Schrift und Vätern oben bleiben würden, als die da die Grundsprachen verstünden, und die spitzfündigen scholastischen Subtilitäten verachteten und verlachten. Mit solchen Waffen dürften sie wider die Lutheraner nicht fechten, weil man in Italien sich noch an die alte Schultheologie gewöhnet, sonsten würden sie sich nur prostituiren. Allein die Italiäner kamen mit ihren Einwendungen nicht fort, weil die Bischöfe selbst die Scholastic nicht verstunden, und also lieber die Disputationen aus der Schrift und den Vätern mit anhören wollten, immassen sie sich noch erinnerten, wies im Artikel von der Rechtfertigung hergangen war. Und deswegen gings auch mit dieser Materie geschwinder fort, als mit den vorigen, zumalen, da man zu Bononien Zeit genug gehabt hatte, daran zu gedenken, und die Sache vorher reiflicher zu überlegen. Weil ich nun vorher gesagt, daß die Doctoren, nach ihrem Rang, ihre Meinungen vortragen sollen; so waren dann die Päbstlichen, zween Jesuiten, **Didacus Laynez**, und **Alfonsus Salmeron**. Der vornehmste Kayserliche Theologus hiesse **Johann Arza**, und der beiden Churfürsten von **Cöln** und **Trier** Theologen, **Johann Gropper**, und **Johann Delphius**, der aber kein Doctor war, hatten die Ehre, ihren Senf auch mit darein zu geben.

Die Italiäner wollen nach der Scholastischen Theologie abhandeln.

Namen der Theologen.

§. XXII. In einer Congregation den 8ten Sept. und in folgenden, nahm man denn die 10. ketzerische Sätze vom heiligen Abendmal vor, und verdammte sogleich den **ersten** Artikel schlecht weg, wie man auch nicht anderst konnte, wenn man recht Catholisch bleiben wollte. Den **andern** riethen einige gar auszulassen und vorbey zu gehen, weil er schon im ersten steckte, und kein Ketzer eine sacramentliche Geniessung läugnete. Etliche hielten ihn doch für verdächtig,

Die 10. ketzerische Artikel werden untersuchet.

a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 292.

dächtig, und etliche riethen, man sollte ihn mit deutlicheren Worten abfassen, nemlich wie ihn **Oecolampadius** ausgedrücket: non exhiberi Christum sacramentaliter, nisi exhibeatur spiritualiter. Den **3ten** hielten zwar wol alle für ketzerisch, aber nicht für rathsam, denselben zu rühren, ja gar zu verdammen. Denn es wäre vor 400. Jahren zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, diese Meinung erst von **Ruperto, Abt zu Duitz**, vor Cöln am Rhein, erdacht, aber auch zugleich mit ihm begraben. Das Concilium aber hätte nicht in Willens, das alte wieder aufzurühren, sondern neue Ketzereyen, zu verdammen. Bey dem 4ten gab es auch unterschiedene Meinungen. Denn, sagten einige, wenn man das Wörtlein **blos** oder **allein**, wegliesse, so wäre der Artikel Catholisch. Zudem wüste man sich nicht zu besinnen, daß einer von den neuern Ketzern geschrieben, daß das Abendmal **allein** zur Vergebung der Sünden eingesetzet: also sollte man ihn mit Stillschweigen gar vorbeygehen. Andere aber sagten, wenn auch gleich das Wort sola oder præcipue wegbliebe, wäre der Satz doch ketzerisch. Bey dem 5ten waren sie alle einig, und hätten gern noch mehrere Arten grösserer Verehrungen des Sacraments aufgebracht. Den 6ten verdammeten sie nach dem ersten Theil oder Anfangsworten. Was aber den lezten betraf, daß keiner sich selbst communiciren sollte, wäre von den Layen zu verstehen, nicht von den Geistlichen. Sollte man also ihn in dieser Form verdammen: In nullo casu, etiam necessitatis, etiam sacerdoti celebranti, licere, vt quis se ipsum communicet. Andere wollten den Satz in keinem Verstande für ketzerisch halten, weil das 6te Carthagin. Concilium ihn nicht verdammet, sondern vielmehr geordnet, daß die Communicanten die Eucharistie in ihre Kreuzweise gehaltenen Hände, und nicht von güldenen oder silbernen Gefässen nehmen sollten. Andere wollten gar bey den **Layen** selbst den Nothfall ausnehmen. Wiederum andere riethen, man sollte davon abstehen, weil es im Nothfall besser wäre, die Eucharistie in voto zu nehmen. Den 7ten verwarfen sie einmüthig, und schalten auf die Protestanten, daß sie auf solche gräuliche unerhörte Ketzerey verfallen können. **Der** 8te war ihnen auch unleidlich. Denn, sagten sie, Luc. XXIV. 30. 35. hat Christus den Emauntischen Jüngern nur allein das Brodt gesegnet. Im Gebet des HErrn bitten wir nur ums tägliche Brodt, und Apost. Gesch. II. 46. XX. 7. haben die Gläubigen nur das Brodt gebrochen, und XXVII. 34. hat Paulus im Schiffe nur allein das Brodt gesegnet. Sie beruften sich auf die Kirchenlehrer, auf das Costnitzische Concilium und lange Kirchengewohnheit. Es fehlte auch nichts an Vorbildern A. T. und Prophetischen Texten, die sie wunderlich deuteten und radebrecheten, um ihre **eine Gestalt** zu beweisen. Das konnten sie nicht läugnen, daß man in der alten Kirchen, **den Kindern**, das Abendmal gegeben, aber das, meineten sie, wäre aus Irrthum geschehen. Den ersten Theil **des 9ten Satzes** hielten die **deutschen**

a. 1563. Pallavicin. lib. XII. c. 2. p. 271. Ellies du Pin. l. c. p. 97.

Can. 101.

a. 1563. Theologen für ketzerisch, die **Italiäner** aber distinguirten. Verstünde mans von der Kraft der **Consecration**, so wäre freylich unter dem Brodt nur allein der Leib, und unter dem Wein nur allein das Blut, aber vermöge der **Concomitanz**, wie sie die Theologen nenneten, wären das Blut, die Seele und Gottheit Christi sowol unter der Gestalt des Brodts, als sein Leib unter der Gestalt des Weins. Und also sollte man den Anfang des Satzes in so generalen Worten nicht verdammen. Was aber die lezten Worte betraf, so hielten sie selbige von grösserer Erhebligkeit, inmassen einige geglaubet, wenn man gleich unter **beiden** Gestalten nicht mehr vom **Sacrament** genösse, als unter **einer**, so empfinge man doch unter **beiden** mehr **Gnade**, als unter **einer**. Und dieser Meinung waren **Melchior Canus**, **Anton Uglioa**, ein Spanischer Franciscaner, und **Sigismund Fedrius**, auch ein Franciscaner.

Der 10te Ketzerische Satz wird untersuchet. a. 1551. l. l. c. c.

§. XXIII. Endlich kam man auf **den 10ten Satz** vom Glauben und der Beicht beym Sacrament. Einige wollten einen Unterscheid zwischen einem todten und lebendigen Glauben machen, und den lezteren hielten sie allein für gnugsam. Was die Nothwendigkeit der Beicht betraf, so behaupteten sie die Dominicaner mit so vieler heiliger und gelehrter Catholiquen Beyfall. Etliche wollten den Satz als gefährlich, und nicht als ketzerisch, verdammen. Einige wollten **das nothwendige beichten**, mit dem Zusatz: **wenn man einen Beichtvater haben könnte**, und wenn man sich einer Todsünde bewußt wäre, vest behalten, sonst wäre die Zerknirschung gnug, mit dem Gelübde, zu bequemerer Zeit zu beichten. Andere hielten die Beicht schlechterdings nöthig, und also den lezten Theil des Satzes für ketzerisch, andere für irrig, ärgerlich, Seelverderblich, und zum unwürdigen Gebrauch Thür und Thor öffnend. Belangend die Ostercommunion, so hielte man sie nur für ein Kirchen- und nicht GOttes Gebot und Satzung, und müste man also diejenigen, die ein Menschengebot anföchten, nicht gleich, als Ketzer, verdammen. Die mehresten aber schlugen vor, man sollte dafür einen andern Artikel aus **Luthers** Schriften unter die Censur nehmen, nemlich: ob man wol Christi Einsetzungsworte bey der Consecration nothwendig hersagen müste, so wäre doch allein der Glaube des Communicanten die Ursach der Gegenwart Christi im Sacrament. Solche Disputen wurden den 17ten Sept. den Vätern mitgetheilet, und den 21ten auch von ihnen ihre Stimmen, in Generalcongregationen, zu geben angefangen. Der Cardinallegat hielt nicht für rathsam, von dem 9ten Satz etwas gewisses zu ordnen, inmassen die Layen, sonderlich in Deutschland, sich wider die Priester empören würden, daß sie von ihnen um den Kelch betrogen worden, inmassen einige ja zuliessen, daß, wer unter beiden Gestalten communiciret, mehr Gnade empfängt, als der unter einer. Warum wollten denn die Geistlichen sich mehrerer Gnade anmassen, als die Layen? Was den 10ten Satz und die Beichte betraf,

Solche Disputen werden den Bischöfen mitgetheilet. Pallavicin. lib. XII. c. 2. n. 9.

traf, hielte er dafür, man sollte ihn schlechtweg verdammen, und alle und iede zur Beichte verbinden, weil sonsten viel Aergerniß daraus entstehen würde. a. 1563.

Doch würden die Väter solche Rathschläge fassen, die der Christenheit heilsam wären. Der Cardinal **Madruzze** verdammte zwar die Sätze, doch riethe er dabey, man sollte den Catholischen Deutschen die Communion unter beiden Gestalten nicht versagen, und bey der Beichte die Clausuln, habita confessionis copia, aut saltem in voto, zulassen. Von der mehreren Gnade aber unter beiden Gestalten sollte man bey leibe nichts gedenken, wenn man die Layen sich nicht selbst auf den Hals hetzen wollte. Die beiden Churfürsten von Maynz und Trier, und des Römischen Königs Gesandten, die Bischöfe von Zagrabia und Wien, waren gleicher Meinung. Allein die Erzbischöfe von Sassari und Granata, und der Augustinergeneral, **Christoph Patavinus**, wollten davon nicht abgehen, daß die Communion unter beiden Gestalten mehr Gnade brächte, als, die unter einerley. Die übrigen Bischöfe waren entweder darwider, oder sie riethen, man sollte die Frage ganz bey Seite setzen. Die mehresten verglichen sich darinn, man mögte die Beichte in so weit für nothwendig erklären, daß man die gegenseitige Partey dabey nur nicht verketzerte. Wer dieses lieset, wird sich wundern, daß so gar unter den Catholischen diejenigen nicht sind von allen verketzert worden, welche die Beicht nicht für ein nothwendiges Stück und Vorbereitung zum Abendmal angesehen haben. Wie viel vorwerflicher ist es einigen Evangelischen, wenn sie in den Cryptocalvinistischen Zeiten, und noch vorher, dieselbe, unbedinglich, allen Communicanten aufgedrungen, und also einerley Joch, Großen und Geringen, an den Hals geworfen, welches weder Christus und seine Apostel, noch Lutherus, den Christen aufbürden wollen?

Madruzze rathet den Deutschen den Kelch wieder zu geben.

Die drey Churfürsten und Röm. Königl. Gesandten desgleichen.

Dallæus de Confess. Auricul. lib. IV. c. 45.

§. XXIV. Es wurden darauf 9. Bischöfe ausgesehen, welche die Decrete machten, und 7. Anathemata verfertigten, die sie einer Generalcongregation vorlegten. Aber da foderten einige, man müste erst die Catholische Lehre in gewissen Capiteln ausmachen und darstellen, ehe man in den anathematismis die ketzerische Meinungen verdammete. Denn so hätte mans vormals in allen Concilien gemacht, und bey dem Artikel von der Rechtfertigung wäre es auch gut genug gelungen, ob man wol bey den Artikeln von den Sacramenten wichtige Ursachen gehabt, solche zu unterlassen. Das war den **Italiänern** Wasser auf ihre Mühle, als die da dachten, nun würde man sehen, ob die scholastische Theologie hiebey nicht das beste thun müste, wenn die Deutschen und Niederländer nur alles auf Zeugnisse wollten ankommen lassen, dahingegen solche Materien aus den rechten Gründen zu entscheiden wären. Die Bischöfe liessen sich das gefallen, und befahlen gleich die Lehrpunkte zu verfertigen, deren 8. noch in den Editionen des Conciliums gelesen

Es werden 8. Lehrpunkte vom H. Abendmal vorausgesetzet. a. 1551.

Sarpius lib. IV. p. 293. **Ellies du Pin.** l. c. p. 98. sq.

a. 1563. werden. 1. Von der wesentlichen Gegenwart unsers HErrn JEsu Christi im heiligen Abendmal. 2. Von der Einsetzung dieses allerheiligsten Sacraments. 3. Von der Vortreflichkeit der Eucharistie vor andern Sacramenten. 4. Von der Brodtverwandelung. 5. Von der Ehrerbietung gegen dieses Sacrament. 6. Von der Aufbehaltung und Hinbringung desselben zu den Kranken. 7. Von der Vorbereitung zur würdigen Geniessung desselben. 8. Von dem vortreflichen Nutzen dieses Sacraments. Die 11. Canons mag ich nicht berühren, weil man sie allerwegen findet, und sie ohnedis wider die kurz vorhergedachten ausgezogenen ketzerischen Sätze gerichtet sind. Es brachten zwar die Väter allerhand Gedanken zur Verbesserung und Aenderung derselben herbey, da die Canons den 1. Octobr. zur Durchsicht übergeben wurden, allein es waren nur Kleinigkeiten, die ich nicht berühren mag. Nur muß ich das nicht vorbeygehen, daß bey dem 1sten Canon viele erinnert, (da man wider diejenigen, die die wesentliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmal geläugnet, das anathema gesprochen) man sollte denselben etwas saftiger, wie sie redeten, geben, und mit diesem Zusatz ausstopfen und ausfüllen: daß im heiligen Abendmal eben der Leib Christi, der von der Jungfrau Maria gebohren, am Creuz gelidten, begraben, wieder auferstanden, gen Himmel gefahren, zur Rechten GOttes sitzet, und zum jüngsten Gericht wiederkommen wird, zugegen sey. Das heisset totus Christus. Der gröste Theil der Väter vermissete noch einen Hauptpunkt: nemlich: daß ein ordinirter Priester nur das heilige Abendmal ausspenden könne. Denn Lutherus, und andere von seiner Secte, hätten geschrieben, daß ein ieder Christ, ja auch die Weiber, einander, das Abendmal reichen könnten.

Der Grav von Montfort sorget für ein sicher Geleit der Protestanten. a. 1551. l. c.

§. XXV. Der Kayserliche Legat, Grav von **Montfort**, sahe wohl, wenn man diesen kützlichen Artikel, vor Ankunft der Protestanten, ausmachte, so würden diese wol wenig Lust bekommen, auf dem Concilio zu erscheinen. Darum ging er mit seinen Collegen, und Königs Ferdinands Gesandten, zum Päbstlichen Cardinallegaten, und stellte vor, wie viel Mühe und Sorge das Concilium schon den Kayser gekostet, wie er den Protestanten alle Sicherheit versprochen, diese aber vom Concilio selbst ein sicher Geleit begehreten, welches auch der Kayser ihnen zu verschaffen auf sich genommen, massen auf dem Concilio zu Costnitz sichs geäussert, daß keines Kaysers Wort gegolten. Der Legat antwortete gar freundlich, vertröstete sie aber auf die künftige Seßion. Denn mittlerweile muste er des Pabstes Willen hierüber erforschen. **Der Grav** fuhr fort: also wäre es rathsamer, daß man den Artikel vom heiligen Abendmal vor der Protestanten Ankunft nicht beschlöße. Man hätte ja andere Materien von der Reformation, oder solche Glaubenspunkte, in welchen die Protestanten mit der Römischen Kirche nicht mishelleten, die man derweile

abhan-

handeln könnte. Der Legat antwortete: der Artikel vom heiligen Abendmal folgte in der Augspurgischen Confeßion gleich in der Ordnung, und hätte man zu Bononien schon daran gearbeitet, daß also, da man Glaubens- und Reformationspunkte zugleich in ieder Seßion verknüpfte, diese Ordnung nun nicht mehr zu ändern stünde. Uberdem hätte mans mehr in diesem Artikel mit den **Zwinglianern** zu thun, als welche bey den Lutheranern selbst **Sacramentirer** hiessen. (Denn die Lutheraner liessen eine wahre wesentliche Gegenwart zu, wie sich die Tridentischen Väter nicht anderst ausdrückten.) **Der Grav** bat dann nur so viel, daß man in der Communion unter beider-ley Gestalt nur nichts beschlösse, und den Layen den Kelch nicht abspräche. Denn sonst wäre aller Vergleich mit den Protestanten abgeschnitten, und hätte der Kayser im **Interim** denselben schon nachgelassen. Der Legat schob diese Sache ins weite Feld, und versprach sie an den Pabst zu bringen, wie ers auch that, und zugleich die Glaubens- und Reformationshandlungen mitschickte. Wie der Pabst die Frage vor die Cardinäle brachte, ob das Concilium den Protestanten ein sicher Geleit ertheilen sollte? waren einige dawider, und sagten, man hätte nur das einzige Exempel des Baselschen Concilii-ums vor sich, und das müste man nicht nachmachen. Abtrünnige müste kein öffentlicher Glaube und Treue schützen, es wäre denn Sache, daß man von ihnen noch Hoffnung der Besserung hätte. Aber es stünde zu besorgen, daß die Lutheraner noch mehrere Leute mit ihrer Ketzerey bezaubern würden, wie sie denn sogar die geachtetesten Bischöfe mit ihrem Gift angestecket, als man an dem Exempel des Bischofs von Capo d'istria, **Petri Pauli Vergerii**, ersehen. Andere Cardinäle aber hielten davor, man sollte den Protestanten das sichere Geleit nicht versagen, damit man ihnen alle Ursachen ihrer Entschuldigungen beschnitte. Man müste es ohnedis nothwendig thun, und wäre es also besser, man thäte es willig und gern. Das sichere Geleit aber könnte man schon in solcher Form abfassen, daß es nur ganz lose und unverbindlich wäre. Es könnte den **geist- und weltlichen Ständen der deutschen Nation** ertheilet werden, und den Namen der **Protestanten**, (als die da unter den Ständen schon begriffen) könnte man auslassen. Wollten die Protestanten darauf dringen, daß man solche **generale** Worte änderte, müste man sie fragen; ob sie dann keine deutsche Stände wären? Indessen könnte das Concilium immer in mente behalten, es hätte nur die **Catholischen** Stände gemeinet, sonst es wol die **Protestanten** ausdrücklich genennet hätte. Vorsandere müste das Concilium das sichere Geleit so einrichten, daß es dem Pabst und seiner Hoheit nicht ins Gehege käme, und die Richterwahl sich nicht nehmen lassen, so würde man das Zucht- und Strafamt behalten, und nicht leicht etwas nachgeben. Diese Vorschläge gefielen dem Pabst Julio III. überaus wohl,

a. 1563.

Und bittet den Artikel von der Communion bis zu Ankunft der Protestanten zu versparen. Zu Rom berathschlaget man vom sicheren Geleit der Protestanten.

a. 1563. wohl, und er befahl das sichere Geleit auch so künstlich zu verfassen. Er lobte des Legaten **Crescentii** klügliche Beantwortungen auf dem Concilio, und befahl die Materie von dem **Kelch der Layen** so lang auszusetzen, bis auf die Ankunft der Protestanten, doch nicht über 3. Monate. Inzwischen, damit sie zu Trident nicht müßig wären, mögten sie binnen der Zeit eine Session halten, und darinn von der Buße handeln, doch nicht über 40. Tage selbige aufschieben. Die Canones von der Eucharistie wären auch zu weitläuftig, und mögte man sie also theilen, oder abkürzen. Daß aber alle solche Anschläge nicht erfüllet worden sind, werden wir bald sehen.

§. XXVI. Zu Trident waren inzwischen die Väter mit dem ausputzen der **Lehrpunkte** der Catholischen Kirche vom heiligen Abendmal noch beschäftiget. Es machten die Materien von der Art und Weise der Gegenwart Christi, und von der Brodtverwandelung, d. i. wie das Brodt zum Leibe, und der Wein zum Blute Christi werde, viel Wunder und Schwürigkeiten. Die **Dominicaner**, oder **Jacobiner**, und **Franciscaner**, stritten darüber so spitzig und so subtil, daß die Väter selbst nicht verstunden, was die Theologen von einander haben wollten. Die **Dominicaner** lehreten: Christus sey in der Eucharistie, nicht, daß er von einem andern Ort, wo er vorher gewesen, darinn komme, sondern weil die Substanz des Brodts in den Leib Christi verwandelt werde, an dem Ort, da das Brodt liegt, ohn, daß Christus an den Ort erst hinkommen dürfte. Brodtverwandelung hiesse, wenn die Substanz des Brodts in die ganze Substanz des Leibes, die Materie des Brodts in die Materie des Leibes, Form in Form, verwandelt werde. Beiderley Art der Gegenwart sey wirklich, wahrhaftig und wesentlich, die eine **im Himmel**, dahin er von der Erden aufgefahren, die andere **im Sacrament**, da er, als in loco ist, wo die Substanzen des Brodts und Weins in ihm verwandelt sind, die erstere Art nenneten sie **natürlich**, weil sie allen Körpern zukommt. Die andere ist ganz sonderlich, und kann man ihr keinen Namen geben. **Sacramentlich** könnte man sie nicht heissen, damit man nicht auf die Gedanken verfiele, die Gegenwart wäre nicht **wesentlich**, sondern als nur **im Zeichen**, weil das Sacrament nichts anders, als ein heiliges Zeichen sey, es wäre dann, daß man durch das Wort **sacramentlich**, eine **wahrhafrige reelle Weise** verstünde, die diesem Sacrament allein, und sonst keinem andern zukäme. Die **Franciscaner** hingegen lehreten: es könnte ein Körper, durch GOttes Allmacht, wahrhaftig und wesentlich an vielen Orten zugleich seyn, und wenn er einen neuen Ort einnimmt, sey er auch darinn, weil er sich dahin begiebt, aber ohn Veränderung nach und nach, (sine mutatione successiua) nicht, als wenn er den ersten Ort verliesse, um den andern einzunehmen, sondern durch eine Verän-

derung,

Die Dominicaner und Franciscaner sind uneinig von der Art und Weise der Gegenwart Christi, und der Brodtverwandelung.

a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 295. Ellies du Pin p. 99. Lehre der Dominicaner.

Lehre der Franciscaner.

derung, **die auf einmal geschieht**, (mutatione in instanti facta) ver- a. 1563.
möge welcher der Körper den andern Ort einnimmt, ohn den ersten oder vorigen zu verlassen. Also habe GOtt beschlossen, daß, wo Christi Leib ist, des andern Dinges Substanz nicht bleiben könne, sondern aufhören müsse. Und also könnten die Substanzen des Brodts und Weins, wo Christi Leib und Blut sind, auch nicht bleiben. Frägt man: wo bleiben denn die Substanzen hin? werden sie dann vernichtet? nein! sagten sie, sondern Christi Substanz kommt an ihre Stelle, und heist also mit recht Transsubstantiatio, nicht, daß eine Substanz aus der andern werde, wie die Dominicaner sich einbilden, sondern weil Christi Substanz in des Brodts und Weins Substanz Ort und Platz hineinrückte. Denn die Art der Gegenwart Christi im Himmel, sey von der Art der Gegenwart im Sacrament nicht unterschieden, was die Substanz, sondern nur, was die Quantität betrift. Im Himmel erfülle die Grösse seines Leibes nur so viel Raum, als es die Proportion des Leibes erfoderte. Aber im Sacrament wäre er substanzlich, und nähme keinen Raum ein. Beiderley Art wäre wahrhaftig, wirklich und wesentlich, und der Substanz nach, auch natürlich. Sähe man auf die **Quantität**, so wäre die Art des Daseyns im Himmel **natürlich**, aber im Sacrament **wunderbarlich**, und beide wären darinn unterschieden, daß im Himmel die Quantität auch den Effect der Quantität hätte, im Sacrament aber nur die Condition der Substanz anzöge. Das waren nun Grillen, die fast kein Mensch verstund, und kan man aus diesem Beyspiel sehen, wie die Menschen, wenn sie nicht einfältig bey der Schrift bleiben, den Zusammenhang der Sachen, Absicht des heiligen Scribenten, Jüdische und Altchristliche Alterthümer, recht verstehen, dabey sich alles unnöthigen scrupulirens von der Art und Weise eines Geheimnisses enthalten: wie sie, sage ich, auf die allerlächerlichsten Einfälle gerathen können. Und dennoch schmeichelten sich beide Parteyen, ihre Meinung wäre wahr, deutlich, verständlich, hingegen die widerseitige vielen abgeschmackten thörigten Folgen unterworfen. Der Churfürst von Cöln, **Adolph, Grav von Schaumburg**, war nun auch ankommen, und hörete, nebst seinem Theologo, **Groppern**, solchen Spitzfindigkeiten gar emsig zu: soll aber geurtheilet haben: was beide Parteyen einander vor Einwendungen machten, das liesse sich alles wohl hören; allein, ob iede Partey selbst recht verstünde, was sie setzte und glaubte, daran zweifelte er gar sehr. Jedoch wurden von beiden Seiten Aufsätze, und daraus wieder kurze Auszüge gemacht. Aber keines wollte den Bischöfen, und darunter insonderheit dem Präsidenten **Aloysio Lippomanno**, gefallen. Wannenhero dann in einer Generalcongregation beschlossen ward, man sollte in den Glaubescapiteln ganz wenige, und zwar weitlautende Worte gebrauchen, darunter beider

Beide halten ihre Grillen für die besten Wahrheiten.

a. 1563. der Parteyen Lehren und Sinn sich verstecken könnten. Das ward einigen Vätern und Doctoren aufgetragen, und der gedachte **Lippomannus** muste darüber Aufsicht tragen, und Urtheil fällen.

Misbräuche beym Sacrament des H. Abendmals. 1551. l. c.

§. XXVII. Es wurde auch einigen aufgetragen, die Misbräuche beym heiligen Abendmal zu sammlen, und dabey die Mittel zu Steurung und Aenderung derselben anzuzeigen. In den nächsten Congregationen brachte man auch unterschiedene Misbräuche vor, welche aber auf lauter Lappalien hinaus liefen. Z E. In etlichen Kirchen verwahrete man keine Monstranzen: in andern erwiese man ihnen nicht Ehre gnug. Wenn dieselbe in Proceßionen herum getragen würde, nähmen manche die Hüte nicht ab, oder fielen nicht davor auf die Knie. In etlichen Kirchen liesse man Würmer in die Hostie kommen, oder sie verfaulen, ehe man neue aufsteckte. Bey der Communion dürfte mannigmal der Communicant das Tuch nicht halten, weil man keines anschafte. Ja die Communicanten wüsten öfters nicht, was sie im Sacrament empfingen, und würden von den Pfarrern davon nicht gnugsam unterrichtet. Man liesse Hurer, Concubinen, allerhand Freveler, ja solche, die das Vater unser und den Englischen Gruß nicht einmal beten könnten, hinzugehen. Man erpressete Geld von den Communicanten unter dem Namen des Allmosens, und was noch schlimmer, so müste, zu Rom, ein Communicant eine brennende Kerze, und daran geheftes Geld in der Hand tragen, und beides den Pfaffen lassen, und wer solches nicht mitbrächte, würde abgewiesen. Um nun diesen Misbräuchen abzuhelfen, wurden 5 Canons gemacht. 1. Daß gegen die Monstranz auf dem Altar, und in Proceßionen, der Hut abgenommen, und die Knie gebeuget, 2. In allen Parochialkirchen die Monstranz verwahret, alle 15. Tage erneuret, und Tag und Nacht eine Lampe dabey brennen, 3. Von einem Priester, in seiner gebührenden Kleidung dieselbe zu den Kranken getragen werden sollte, und zwar mit Kerzen. 4. Die Priester ihre Gemeinde von der Gnade des Sacraments belehreten, und die in dem Canon omnis utriusque sexus den Sacramentschändern und Verächtern gedräuete Strafe gebrauchten. 5. Die Ordinarii die Vollstreckung der Strafen, auch nach Willkühr, und den, von den Päbsten Innocentio III. und Honorio III. gesetzten Verordnungen, in den Canons *statuimus* und *sane*, bewerkstelligten.

Congregationen von der Reformation, und zwar erstlich von der Bischöflichen Jurisdiction.

In andern Congregationen, da die Canonisten fleißig sich mit einfunden, nahm man die Reformationspunkte vor, und zwar erstlich **die bischöfliche Gerichtbarkeit.** Nun dachte man daran nicht, daß die Geistlichen, die ihren Richterstuhl mitten in den Herrschaften der weltlichen Obrigkeit aufgerichtet, dem Kayser wiedergäben, was des Kayserς ist, bey ihrer Kanzel und Lehramt blieben, und alle weltliche Herrschaft, die sie auf tausenderley Künste an sich gebracht, wieder abträten,

denen,

denen, welchen sie gehöret, eingedenk der Worte des Heilandes: **die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heisset man gnädige Herren. Ihr aber nicht also.** Daran, sage ich, gedachte kein Mensch. Sondern es funden sich auf Seiten der Richter und der Unterthanen 2. Klagen und Beschwerden. 1. Daß die Prelaten, an statt der Liebe, die man in der ersten Kirche gegen die Gemeinde bewiesen, einen Dominat aufgebracht. 2. Daß das Volk, statt des Gehorsams, nur lauter Klagen, Streit und Ausflüchte anfinge. Die Prelaten wurden also zur Sanftmuth und Gelindigkeit, Liebe und Freundlichkeit ermahnet. Was die Unterthanen betraf, theilte man die Materie von den Appellationen, Absolutionen und Klagen wider die Richter. Vorgedachter Cölnischer Theologus, **Johann Gropper**, der zugleich ein Rechtsgelehrter war, redete mit grosser Freyheit und Nachdruck davon, wie bey den ersten Christen, da die Liebe ihre Herzen erwärmet, man von keinen **Appellationen** das geringste gehöret? da aber bey den Richtern die Liebe erkaltet, den Affecten Platz gelassen, und die Unterdruckten kein Recht kriegen konnten, wären dieselbe in die Kirche geschlichen. Vormals hätten nicht die Bischöfe allein, sondern mit der gesammten Priesterschaft die Gerichte verwaltet, und wäre also an eine ganze Versammlung appelliret worden. Nachmals hätten die Bischöfe die Synoden abgeschaffet, und nach Art weltlicher Richter, ihre Gerichte und Officialen bestellet, dadurch wären weit grössere Misbräuche, mit voller Macht, mehr als in weltliche Gerichte, eingeschlichen. Denn in weltlichen Gerichten appellire man doch erst an ein höheres Tribunal, und nicht gleich an den Obersten Richter. Gewisse Sachen sind auch nicht einmal appellabel. Aber in den Kirchengerichten darf man von allen Bescheiden des Richters, und zwar unmittelbar, an den Oberrichter appelliren. Daher sind unendliche Verwirrungen entstanden, und die armen Leute haben mit grossen Kosten und Beschwerlichkeiten die weitesten Reisen thun müssen. Das verhindert nun hauptsächlich die Residenz der Bischöfe und anderer Geistlichen, verdirbet alle Zucht, erreget Aergernisse, und legt den Leuten die gröste Last auf. Wollte man die Misbräuche abschaffen, müsse man die alte Kirchenzucht wieder empor bringen. Die Mönche hätten ihre Societäten wohl eingerichtet, und alles appelliren verboten. Dis wäre das einzige Mittel. Etliche Orden und Societäten, die es so weit nicht bringen können, hätten doch keine Appellation, ausser ihr Capitel, zugelassen. Und warum sollten die Bischöfe nicht auch das Appelliren ausser ihren Kirchensprengel verbieten können? Um nun die Bosheit der Parteyen einzuschränken, müste mans nach dem Fuß der weltlichen Gerichte einrichten, daß nicht gleich auf einem Sprung an das oberste, sondern an die mitleren Gerichte appelliret, ja von den Interlocuten keine Appellation verstattet

a. 1563. Luc. XXII. 25. sq.

Johann Gropperi freyer Discurs vom Misbrauch der Appellationen.

a. 1563. tet würde. Auf solche Weise würden die Processe nicht aus dem Lande gespielet, die Sachen kämen eher zu Ende, und man sparete viele Kosten und unerträglichen Verdruß. Da müsten nun die Synodalgerichte wieder aufkommen, um mit mehrer Unparteyligkeit und Gerechtigkeit das Recht zu sprechen, und die Officialen müsse man, sammt ihrem Gericht, zum Lande hinaus jagen, durch welche so viel ärgerliches Wesen in die Welt gebracht, daß es Deutschland fast nicht länger ausstehen könnte.

XXVIII. Die Deutschen und Spanier höreten **Groppern** mit grosser Aufmerksamkeit und Beyfall zu. Allein der Cardinallegat **Crescentius** und der Mitpresident **Pighinus**, Erzbischof von Siponto, runzelten ihre Stirnen, daß **Gropper** so frey sprach, obs gleich die klare Wahrheit war. Denn sie wusten, daß die **Appellationen** der Päbstlichen Casse so grosse Geldströme zuführeten, als wol aus keinem Potosi fliessen. Denn man bedenke, wenn an den Päbstlichen Stuhl aus der ganzen Christenheit, in den allergeringsten Kleinigkeiten, appelliret wird, was für Bescheide und übrigen Gefälle für Geldsummen einlaufen mögen. Wenn also die Appellationen abgeschaffet, oder verringert werden sollten, dachten die Italiäner, so würde es um den Römischen Staat toll aussehen, ja der Römische Primat gar in Vergessenheit kommen. Denn wessen ich nicht oft gedenke, für welchen ich mich nicht fürchten darf, und von wem ich keine Hülfe und Trost mehr haben darf und soll, gegen den habe ich keine sonderliche Ehrfurcht und Hochachtung. Darum muste **Johann Baptista Castellus**, ein Bononischer Promotor und berühmter Canonist, in der folgenden Congregation, zwar wol **Groppern** nicht ins Angesicht widersprechen, und merklich widerlegen, doch unvermerkt ganz gegenseitige Gründe wider ihn anbringen, und ganz listiger Weise die ietzigen Zeiten über die Zeiten der ersten alten Kirche erheben. Denn, sagte er, wie betrübt wäre der Kirchenzustand unter den Arianern gewesen? dahingegen wie rein und lauter ietzo die Catholische Kirche? und dankte er GOtt, daß die Lutheraner so nicht darüber triumphiren würden, als vormals die Arianer. Wer die **Synodalgerichte** so priese, der hätte ihre Fehler nicht eingesehen. Es wäre damals mit den Bescheiden langsam zugegangen. Viele Hinderungen einer genauen Untersuchung hätten sich gefunden. Man hätte so viel Richter von der Sache erst belehren müssen. Dann so wären unter so viel Köpfen Factions entstanden, die nicht unter einen Hut zu bringen gewesen. Und wie viel Klagen mögten wol deswegen nicht seyn liegen geblieben? Dem zu steuern, hätten die Bischöfe wol die Synoden abschaffen, und die **Officialen** dafür einführen müssen. Nun hätten diese auch ihre Fehler, und bedürften einer Verbesserung. Deswegen müste man aber die unleidlichen Synodalgerichte nicht wieder aufbringen.

Groppers Vorstellung wird nicht approbiret. a. 1551. l. c.

Johan Baptista Castellus thut andere Vorstellung.

Daß

Daß man in denen Appellationen die Mittelgerichte vorbey gegangen, und gleich einen Sprung bis nach Rom gethan, daran hätten die Regenten Schuld gehabt, welche tyrannischer Weise die Kirche gedrücket. Zwar könnte er nicht läugnen, daß auch bey sothanen Appellationen vieles auszusetzen, sonderlich, daß die Leute dabey um ihr Geld und Zeit kämen. Allein, wer wollte nicht lieber in diesen sauren Apfel beissen, als sich gar unterdrücken lassen? Wollte man die Kirchengerichte auf den ersten Fuß wieder setzen, würde man zwar vielen Unordnungen abhelfen, aber auch viel größeres Unheil von neuen aufbringen. Eine Regirungsform in der Republique schicke sich nicht auf alle Zeiten, sondern nach dem Geschmack, Sitten und Neigung der Menschen müste sich auch das Regiment ändern. Würden die Leute wieder so fromm, als die ersten Christen, so könnte man die alte Kirchengerichte auch wieder herstellen. Alte Leute dürften lange nicht alles essen, und in den Leib hinein schlagen, was man kleinen Kindern erlaubte, denen es auch nicht schadete, sondern sie vielmehr davon gedeiheten. Die ersten Kirchen wären klein, unter Heyden, und Feinden, gewesen. Nun wären sie groß, und dürften sich für auswärtige Feinde nicht fürchten, die sie in Furcht und Zucht hielten. Und also wäre es gnug, wenn einer die Aufsicht hätte. Sollte iede Provinz ihre eigne Gerichte halten, würde man erfahren, wie sie in etlichen Jahren in Glaubens- und Religionssachen spaltig seyn würden. Die Päbste hätten, so lang in den Kirchen die Gerichte ordentlich und recht gehalten, das Regiment nicht an sich gezogen: aber da sie den Verfall der Gerechtigkeit gemerket, hätten sie auch ihr oberrichterliches Amt brauchen müssen. Fromme und der Wohlfahrt der Kirchen begierige Päbste hätten gern die geistliche Gerichtbarkeit wieder in die alte Gestalt gebracht, wenn sie nicht vorher gesehen hätten, daß die alten Corruptelen immer wiederkommen würden, und also keine Hoffnung zu einer vollkommenen Handhabung des Rechts übrig bliebe. Darum sollte mans lassen, wie es ietzo wäre. a. 1563.

§. XXIX. Den **Italiänern** war auch diese Ausführung des **Castelli** nicht angenehm zu hören. Denn, ob sie wol des Pabstes Hoheit in alle Wege aufrecht zu erhalten suchten; so wollten sie doch, sonderlich, wenn sie ins künftige Residenz halten sollten, auch ihre Macht und Ansehen nicht schmälern lassen. Um nun zwischen allen ein Mittel zu treffen, so waren sie erst darinn eins, nimmermehr die Synodalgerichte wieder aufzurichten, weil den Bischöfen dadurch zu viel abginge. Allein in den Appellationen, waren einige dafür, andere dawider, daß sie an die Mittelgerichte, und nicht gleich nach Rom, ergingen. Man sollte auch nur von den Endurtheilen der Richter, und zwar nur in Criminalsachen, appelliren können, grade, als wenn die weltlichen Gerichte nicht noch einer grösseren Verbesserung bedürften. Aber wie? Die Bischöfe dringen auf Veränderung der Appellationen. a. 1551. l. c.

a. 1563. wenn man nun wider des Bischofs eigne Person zu klagen hätte, wo soll man den belangen? Er selbst wird sich nicht richten. Vormals verklagte man die Bischöfe vor den Synoden. Aber von diesen wollte man, wie gesagt, nichts wissen noch hören. Also muste der Pabst freylich Richter bleiben. Aber da verlangten sie, daß der Pabst die Bischöfe in seiner Citation mit mehrerer Distinction tractirete, und die Commißionen keinem Richter auftrüge, der geringer wäre, als der Beklagte. Der Cardinallegat **Crescentius** hörete das sehr ungern, weilen, so viel den Bischöfen zuwüchse, so viel dem Pabst entging. Doch muste er zu allem ja sagen, weil die Bischöfe so heftig drauf drungen. Noch ein Punkt ward von den deutschen Prelaten getrieben, nemlich von den **Degradationen** der Geistlichen, die da mit der Zeit auch zur grossen Last geworden, und den grösten Schandthaten Thür und Thor geöffnet. Es ist bekannt, daß, wenn ein Geistlicher in den weltlichen Stand sich wieder begibt, oder, wegen grober Verbrechen Todesstrafen oder Beschimpfungen aushalten soll, erst **degradiret** werden muß, ehe er dem weltlichen Arm übergeben wird, damit die Geistlichkeit, als eine Sonne, durch andere dunkele Planeten, keine Finsterniß erleide: eben wie vormals einem Soldaten sein Gürtel und Waffen abgenommen wurden, ehe er abgedankt, und dem weltlichen Gericht ausgeliefert ward. Also zog man auch einem Geistlichen, wenn er entweder von selbst wieder weltlich werden wollte, oder weltliche Strafe verwirket hatte, erst seine Kleider an, gab ihm Kelch, Buch, und andere Zierathen, die einem ieden nach seinem Rang gebühreten, in die Hand, und dann nahm mans ihm alles nach einander wieder ab, doch, daß man von dem lezten, was in der Ordination ihm angelegt war, wieder abzunehmen anfing. Diese Gewohnheit daurete 300. Jahr, nach Constantin des Grossen Zeiten. Um das Jahr 600. ward aber den Geistlichen verboten, wenn sie die Orden hätten, nicht mehr in die Welt wieder zu gehen. Den andern, die nicht ordiniret waren, ward ihre Freyheit gelassen. Also kam die Degradation der untern Clerisey nach gerade ab, und blieb also die Degradation der oberen, wenn sie abgestraft werden sollten, noch übrig. Da machte denn Kayser **Justinianus** die Verordnung, daß die Bischöfe zwar in Kirchensachen die Gerichte über die untere Clerisey behalten, wenn aber ein Geistlicher von dem weltlichen Richter zur Strafe gezogen werden müste, erst von dem Bischof degradiret werden sollte. Und das geschahe denn bey Todesstrafen, weil die Geistligkeit selbst kein Blut vergiessen, und einem das Leben nehmen wollte und könnte. Aber da machte die Clerisey einem weltlichen Richter die Degradation so schwer, daß mancher Bube, der den Tod tausendmal verdienet hatte, und dessen Verbrechen kund worden, daß ers selbst nicht läugnete, ungestraft hinging, ehe es zur Degradation kommen konnte. Denn eine Degradation muste am öffentlichen Orte geschehen.

Die Deutschen wollen die Degradationen in andern Stand gebracht haben.

Nouell. 83. in. pr.

geschehen. Ward ein Bischof degradiret, musten 12. andere Bischöfe, wenn ein Presbyter, sechs, und wenn ein Diaconus, drey Bischöfe, und zwar in ihren Bischöflichen Kleidern, dabey seyn (y). Nun bedenke ein ieder, was das für weitläuftige Umstände erfodert hat, und wie die schändlichsten Bösewichter unter der Geistlichkeit ganz sicher haben hingehen können, ehe es zu einer Degradation hat kommen können? Hierzu kam, daß der Pabst, ohngeachtet sich die Africanischen und Französischen Kirchen lange Zeit ritterlich gewehret, die Appellationen, Absetzungen und Degradationen vor sich nach Rom gezogen. Pabst **Leo** IX. schrieb das vor a. 1053. an die Africanischen Bischöfe, verwiese sie auf die Canones, und berufte sich auf Petri Schlüssel. Also musten die beklagten Bischöfe nach Rom, oder die Päbste schickten legatos a latere, die mit den Provincialbischöfen eine Synode hielten, und die Verbrechen untersuchten, wie a. 1055. zu Lion, und 1070. zu Winchester geschehen. Pabst Hildebrand, oder Gregorius VII. hats a. 1074. in seinen dictatibus vollends zu Stande gebracht, daß der Pabst allein Bischöfe absetzen und wieder zu Gnaden annehmen könne, und bald seine Legaten, bald andere subdelegirte Erzbischöfe zu Commissarien gebraucht. Als **Ivo** und **Gratianus** im Jahr 1090. und 1140. ihre Decrete zusammenstoppelten, haben sie die untergeschobenen Briefe der alten Päbste, welche in **Isidori** Collection stehen, und vom Pabst **Nicolao** I. für Canonisch waren erkläret worden, zu Beweißthümern gebraucht, daß zwar Erz- und Bischöfe den Beklagten suspendiren, bannen, aber ohn den Spruch des Päbstlichen Stuhls nicht absetzen könnten, ja daß auch keine Provincialsynode ohn speciellen Befehl und Zulassung des Pabsts entweder gehalten oder geendiget werden könne. Die Bücher der Decretalium haben in Bischöflichen gerichtlichen Sachen und in den Degradationen nichts geändert. Wenn man aber doch gleichwol etwas reiflicher die Sache überlegte, und fragte: ists aber nicht Schande und Sünde, daß ein Bischof, ohn Beystand anderer Bischöfe, einem Geistlichen die ordines geben kann; allein, wenn ein unsauberer Vogel Galgen und Rath verdienet, er nicht ohn Beyseyn 12, 6, oder 3er Bischöfe kann degradiret werden? Ists dann wichtiger, einem solchen Bösewicht den Orden zu nehmen, als zu geben?

a. 1563.

Petrus de Marca, de Conc. Sac. & Imp. lib. VII. c. 26. f. 1099. sq.

§. XXX. So gab denn Pabst **Innocentius** III. der zu Ende des 12ten und Anfang des 13ten Jahrhunderts gelebet, und die Brodtverwandelung

Fortsetzung von den Degradationen. a. 1551.

(y) **Lancellotti** Institut. Jur. Canon. lib. I. Tit. 20. de degrad. §. 2. & **Ziegleri** Annot. 290. p. 261. edit. *Thomas.* Nach einer Bulle Pabst Pii V. könnte wegen Sodomiterey nicht leicht ein Geistlicher degradiret werden, es wäre dann, daß er die Schande oft begangen. *ibid.* not. 292. p. 263. conf. **Petrus de Marca** de Concord. Sacerd. & Imper. lib. VII. toto sonderlich c. 21. n. 7. f. 1080. edit. Lipf.

a. 1563. Petrus de Marca lib. VII. c. 26. n. 8. f. 1102.

delung zum Glaubensartikel gemacht, und welchen **Matthaeus Parisius** einen audacem Jurisperitum genennet, die Auflösung des Räzels folgender gestalt: Die Absetzungen der Bischöfe, und Appellationen, Cessationen und Versetzungen gehöreten dem Pabst nach dem göttlichen Recht, und daß die Provincialsynoden sich solches vormals angemasset, wäre unrecht gewesen. Geistliche Sachen aber könne man eher bauen, als niederreissen (da er hätte das Gegentheil sagen sollen) und weil denn GOtt das Eheband zu zerreissen sich allein vorbehalten, so müste vielmehr die geistliche Vermählung des Bischofs mit seiner Gespons, der Kirchen, auch von GOtt selbst, und seinem Stadthalter, getrennet werden. Es haben aber vernünftige Catholiquen, als **Petrus de Marca**, und andere, wie auch unter den Protestanten, **Ziegler**, schon gewiesen, daß sich das Gleichniß gar nicht reime, und, wenn ja die Alten metaphorisch geredet, ein solcher geistlicher Ehebrecher, sans façon, ohn des Pabsts Erlaubniß und Befehl, abgestraft werden könne. Ja gemeine Arbeitsleute geriethen dabey auf den Zweifel, wenn durch die Ordination, wie die Papisten sagen, der Seelen eines Pfaffen, ein unauslöschliches Kennzeichen (character indelebilis) eingedrücket wird, ob denn durch die Degradation solcher **Character** (der ja durch Mark und Bein muß eingegrienet und eingewachsen seyn) nebst andern Pontificalibus könne abgenommen werden? und ob also alle Ceremonien der Degradation nicht lauter Alfanzereyen wären? die **Deutschen** hatten schon a. 1552. auf dem Reichstage zu Nürnberg, in ihren hundert Grauaminibus, auch diese Beschwerde (z) mit angeführet; **daß die Geweiheten ihrer Mishandlung halben keine billige Strafe haben**, welche ich aus D. **Luthers** Edition (darinn nur 81. Beschwerden sind) hiemit ganz einrücke: „Welcher sich weihen läst, die Weih „sey hoch oder nieder, weil er dadurch aller weltlichen Straff, wie böslich und „übel er gehandelt, frey sein, dabey sie auch von den hohen geistlichen Sten„den gehandhabt werden, daraus denn viel ubels und Ergernis volget. „Wenn das sind man manigfeltig, dieweil den geweiheten, und sonderlich „den Epistlern, Evangeliern und Pfaffen, durch Bapstlich Gesatz, Weiber zu ha„ben verboten ist, daß sie der weltlicheu Eheweiber, Töchter, Schwester, und „ander irer zugehörigen Weibspersonen, bey Tag und Nacht, auf Unere „nachgehen, auch also durch ihr vielfeltig anhalten, Miet und Gab manch „from Weib und Junckfrauen, zum Theil in der Beicht, wie man das erfaren

Aus den deutschen grauaminibus.

(z) Es ist die 24. Beschwerde in der Edition, was auf dem Reichstage zu Nürnberg von wegen päbstlicher Heiligkeit an Kayserlicher Majestät Stadthalter und Stände * * geantwortet worden ist * * mit einer Vorrede D. Martin Luther. Wittenb. 1538. 4to. In andern deutschen und lateinischen Editionen ist sie die 31. Beschwerde.

„faren hat, und sonst zu Sünden und Schanden bewogen, und ihren Ehemen- a. 1563.
„nern, Vettern, und Fründen, an etlichen Orten, mit Gewalt vorhalten, auch
„darzu betreuhen, wo sie sich dawider setzen, daß man sie erstechen und ertren-
„ken lassen wolle, **on was sie sunst mit Mord und Todschlage, Verre-**
„terey, Brand, Dieberey, Felscherey der Mönz, und inn ander
„Weg böslich, ergerlich und streflich handeln, und sich auf ir ver-
„meinte Freiheiten dermassen verlassen, daß sie nicht allein der weltlichen
„Straff verachten, sondern darzu iren Bischoffen und Oberherrn auch unge-
„horsam sind. Und damit dieselben geweiheten Personen zu iren Mishand-
„lungen noch mehr geschutzt und gestreckt werden, ist den Erzbischoffen, und
„Bischoffen etlichermassen, on beständigen Gründ verboten, daß dieselbigen
„geweiheten, nicht öffentlich peinlich straffen dörffen, **sie sind denn vor**
„degradirt, welchs denn mit solchen grossen Kosten und Gepreng gethun
„werden mus, daß es gar wunderselten geschicht. Zu dem allen werden die
„Bischoff von iren Capiteln verpflicht, das sie die geweiheten Personen
„nach Vergnügen Bepstlicher Recht, (wie gering dieselben Straff gesetzt sind)
„auch nicht straffen dürffen. Es lassen sich auch etlich weihen, die volgends
„in offentlichen weltlichen Hendeln und Stenden sind, und nichts desto weni-
„ger gemelter geweiheten Freiheit, wider gebürliche weltliche Gericht und Straff
„gebrauchen wollen, und darauff viel dester leichtfertiger Frevel und Ubelthat
„üben, dabey sie die geistlichen Oberkeit zu handhaben untersteen. Aus dem
„allen zwischen den geistlichen und weltlichen viel Unrats, Widerwillen, und
„Ergernis volgt. Und ist zu besorgen, wo die geweiheten gegen den weltlichen
„berürter und ander irer teglichen unaufhörlichen Mishandlung halben, nicht
„gleich Recht, Richter und Straff haben, das ir bös ergerlich Leben bey dem
„gemeinen Mann eine ganze Empörung und Auffruhr nicht allein wider sie,
„die geistlichen Stend, sondern auch wider alle Oberkeiten, darüm, das die-
„selben solcher Beschwernis zusehen, und nicht abwenden, bewegt werden.
„Derhalben die Noturfft u. billig erfordert, das solche der geweiheten Perso-
„nen vermeinte Freiheit aufgehebt, abgethan, und irenthalben etlich Gesetz ge-
„ordent und gemacht werde, das dieselben, sie sind in Majoribus oder Mino-
„ribus, mit einer, oder mehr, Weihe geweihet, irer Mishandlung vor den
„weltlichen Personen kein Freiheit, sondern gleichmeßige Richter und Recht
„haben, und der itzlicher umb sein Mißhandlung in dem Gericht, darin er
„betreten wirdet, nach Gelegenheit seiner Ubelthat, wie ander gemein übelthe-
„tig Personen, **nach des Reichs Rechten** gestrafft werden sollen und mö-
„gen. Das wird on Zweifel den frommen Geistlichen nicht beschwerlich sein,
„und die boshafftigen zu Frombkeit und Gehorsam irer Oberkeit dringen, auch
„Auffruhr und Widerwillen, zwischen inen, und den weltlichen abschneiden und

ver-

a. 1563. „verhüten, und den Weltlichen Ursach geben, die frommen geistlichen Stend „deſter mer zu eren und zu lieben„. Auf diesem Concilio zu Trident nun kam die Sache wieder vor, und die Deutschen Bischöfe drungen sonderlich darauf, daß dem Unwesen möge abgeholfen werden. Denn wie wollte in Deutschland, da so viel Bischöfe nicht sind, als in dem 10ten Theil von Italien, eine Degradation können vorgenommen werden, ehe man so viel Bischöfe zusammen krigte? was wollte das nicht für Geld und Mühe kosten, ehe man zwölf, sechs und drey Bischöfe, welche alle Reichsfürsten sind, zur Degradation eines geistlichen Verbrechens verschriebe? Aber da hiesse es dennoch zu Trident: man könnte in der langen Gewohnheit des geistlichen Rechts nichts ändern und neuren. Man wollte aber auf Mittel und Wege bedacht seyn, die grossen Kosten bey solchen Degradationen zu mindern und zu erleichtern.

Die Bischöfe willigen in ein sicheres Geleit der Protestanten. a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 304. Ellies du Pin p. 101.

§. XXXI. Der Cardinallegat **Crescentius**, berichtete wöchentlich nach Rom, was auf dem Concilio vorging, doch ließ er in einer Generalcongregation einen kurzen Auszug des bisherigen Decrete machen, und verlesen, welche er dem Pabst zuschicken wollte, meldete aber nicht, was er heimlich schon dahin berichtet hatte. Zwey Punkte trug er dabey vor: 1. Daß des **Graven von Montfort** Ansuchen wegen eines, den Protestanten vom Concilio selbst zu ertheilenden sichern Geleits in der Billigkeit beruhe. 2. Daß man die Abhandlung der Glaubenspunkte, soviel ohn Verletzung der Ehre des Concilii geschehen könnte, aufschöbe. Nun wäre zwar schon den 1. Sept. verabredet, den Artikel vom heiligen Abendmal vorzunehmen, und könnte man freylich die Handlung nicht gänzlich unterlassen. Doch mögte man ein Auge zu thun, und die Materien dabey, worinn die Protestanten am meisten von den Catholischen abgingen, unberühret lassen. Wie es nun zum Stimmen kam, waren die Bischöfe mit dem sichern Geleit alle zufrieden. Aber darinn waren sie spaltig, ob man die Materien, vom heiligen Abendmal, aussetzen sollte? Einige meineten, die Ehre des Concilii litte darunter, wenn die Protestanten nicht vorher Versicherung gäben, daß sie zur Handlung kommen, und sich den Decreten unterwerfen wollten. Andere und zwar die meisten hielten das Gegentheil. Also riethe der Cardinallegat, man sollte vom Layenkelch nichts rühren, bis die Protestanten selber kämen, und denn die Materie von der Kindercommunion hinzu thun. Als nun ein Decret darüber gemacht, und verlesen wurde, schiene es einigen Bischöfen zu wenig, nur zween Artikel zurück zu lassen und zu versparen. Besser wäre es, man theilte den ersten in drey, daß also 4. Artikel übrig blieben, und thäte den vom Meßopfer hinzu, devon ohnedis noch viele und grosse Schwürigkeiten auszuwickeln wären, so müsten doch die Protestanten sagen: man hätte noch 4. und zwar

Uneinigkeit der Bischöfe wegen Aufschiebung einiger Materien bis zu Ankunft der Protestanten.

wichtige

wichtige Artikel ihnen aufgehoben. Das ward gebilliget. Als nun der Se- a. 1563.
cretarius anfing zu lesen, daß die Protestanten inständigst begehrten, über diese Artikel gehöret zu werden; so stund ein deutscher Prelat auf, und fragte: wer dann das begehret hätte? und von wem? denn das müste man vorher wissen, damit, falls es die Protestanten nicht gestünden, es dem Concilio nicht zum Spott geriethe. Es hatte aber diese Clausul keinen andern Grund, als die Rede des **Grafen Montfort**, der aber nicht von den 4. Sacramentspunkten, sondern von allen wichtigen und strittigen Artikeln gesprochen hatte, und zwar ohn Befehl der Protestanten, und für sich. Da wuste man nicht, was man anfangen sollte. Denn es wollte sich nicht schicken, daß das Concilium, aus eigner Bewegung, ohn Anfoderung der Protestanten, eben diese 4. Artikel aussetzte: warum, würde es heissen, versparet ihr die andern Artikel nicht alle auf die Ankunft der Protestanten? Also fiel man endlich auf den Schluß: daß man die Worte dergestalt setzte, die Protestanten **bäten** nicht, sondern **verlangten** nur auf dem Concilio gehöret zu werden. Denn das wäre doch wahr, und hätten sie sichs oft verlauten lassen; und ob sie wol über **alle** Streitigkeiten gehöret zu werden begehreten, so begriffen die **alle** besagte **viere** in sich, und schlösse man die übrigen nicht aus. Solche Sophisterey begriffen zwar alle, sie konnten aber kein besser Mittel ersinnen, mit Ehren anders heraus zu kommen. Weilen nun die besagten Artikel aus dem Capitel und anathematibus wieder herausgenommen werden musten, so theilete man die übrigen, und verlängerte sie, daß also eilf anathemata daraus wurden. Nun waren die Decrete von den Misbräuchen noch übrig, und ward gefraget, was man denen für eine Stelle anweisen sollte? weil sie nur Ceremonien begriffen, könnte man sie unter die Lehrpunkte und Reformationscanons nicht setzen. Eine ganz neue Classe aber zu machen, war der vorgebrachten Ordnung zuwider. Nach langer Uberlegung ward beliebet, sie vorietzo gar weg zulassen, und hernach den Decreten von der Messe beyzufügen. Die Reformationspunkte waren von allen bekräftiget, und die Verfertigung des sichern Geleits ward den Presidenten aufgetragen, mit Zuziehung derjenigen, die solche Formuln nach dem Römischen Stilo zu machen wusten. Daher es dann dem Cardinallegaten gar leicht war, die ihm von Rom zugesandte Formul dem Concilio anzuschmieren und aufzudringen.

§. XXXII. Als der 11te Octobr. nun anbrach, ward die **dreyzehente** (oder nach etlichen Editionen die **dritte**) **Seßion** gehalten, welche darinn ansehnlicher war, als die vorige, weil der Churfürst von Cöln nun auch angekommen, und zween Chur-Brandenburgische Gesandten, **Christoph von Strassen**, und **Johann Hoffmann** ihre Credentialien einhändigten. Der Bischof aus Maiorica, **Johann Baptista Campeggius**, lase die Messe,

Dreyzehente Seßion den 11ten Octobr. a. 1551.
Sarpius lib. IV. p. 305. Pallavicin lib. XII. c. 9. p. 308.

a. 1563. Ellies du Pin. p. 102. sq. Sleidan. lib. XXIII. ab init. Raynald. n. 41.

Messe, und der Erzbischof von Torre und Sassari, Salvator Aleptius, hielte die lateinische Rede; darauf wurden erst die 8. Capitel von der Eucharistie, nach der Catholischen Lehre, und denn die 11. Canons oder Anathemata verlesen, wie man sie in allen Editionen selbst nachlesen kann, und ich, des Raums zu schonen, den Leser dahin verweise. Die 8. Reformationscanones betrafen 1. Die Bischöfe, die sollten, in ihrer Gerichtbarkeit, Mäßigkeit und Liebe beobachten. In Visitations = Ausbesserungs = Tüchtigkeit = und Untüchtigkeit = und Criminalsachen, sollte vom Bischof, oder seinem Vicario, vor dem Endurtheil, vom Interlocut, oder allen andern unverbeßerlichen Beschwerden nicht appelliret werden. 2. Hätte die Appellation statt, und der Pabst die Commißion iemanden auftrüge, sollte dieselbe keinem andern, als dem Metropolitano, oder seinem Generalvicario in geistlichen Sachen, aufgetragen werden. Wäre dieser, einiger Ursach wegen, verdächtig oder zu weit entfernet, oder es würde von ihm auch appelliret, sollte die Commißion doch keinem andern, als einem benachbarten Bischofe, oder seinem Vicario, gegeben werden. 3. Der Beklagte, der von dem Bischof, oder Geneneralvicario, appelliret, soll gehalten seyn, vor dem Richter, an den er in der andern Instanz appelliret, alle Acten der ersten Instanz vorzuweisen, und der Richter soll zur Absolution nicht schreiten, bis er die Acten gesehen, sondern binnen 30. Tagen dem, von welchem appelliret worden, wenn er sie fodert, umsonst zu stellen. Sonst soll die Appellationssache nach den Rechten geendiget werden. 4. Und damit bey Absetzung und Degradation der strafbaren Geistlichen viel beschwehrliche Umstände vermieden würden, und die Residenz der Bischöfe keine Hinderung litte, so sollte ein Bischof, entweder in Person, oder durch seinen Geneneralvicarius Macht haben, wider einen ordinirten Geistlichen, mit der Verdammung, verbalen Absetzung und wirklichen Degradation, so wol in Fällen, da eine gewisse Anzahl der Bischöfe dabey erfodert wird, als auch in solchen, da es nicht nöthig ist, zu verfahren, doch sollen so viel Aebte, die nach Päbstlichen Privilegio Mütze und Stab haben, dazu gezogen werden, so viel Bischöfe sonst nach dem geistlichen Recht dabey seyn müsten. Wären so viel Aebte nicht in der Diöces, könnte man andere alte und in den Rechten erfahrne geistliche Personen dazu nehmen. 5. Und weil es sich oft zugetragen, daß die dictirten Strafen entweder gemildert, oder gar nachgelassen worden, so sollte ein residirender Bischof, doch als Päbstlicher Delegatus, solche Nachlassung oder Lossprechung von den Strafen, und auf was Weise sie erschlichen, summarisch untersuchen, und nach befinden, nicht zu lassen. 6. Und weil ein Bischof wegen seiner Schärfe und Strenge gar leicht von den Bestraften fälschlich angegeben, verläumdet, verklaget, und ihm sonst viel Verdruß gemachet werden könnte, so sollte kein Bischof citiret

werden,

werden, persönlich zu erscheinen, man mögte entweder ex officio, oder durch eine Inquisition, oder Denunciation, oder Anklage wieder ihn verfahren, es sey denn eine Ursach, darum er abgesetzt werden müste. 7. Man sollte wider einen Bischof, in Criminalsachen, keine andere Zeugen, als von gutem Leumuth und Gericht zu lassen. Die aus Haß und Affecten wider einen Bischof zeugeten, sollten hart bastrafet werden. 8. Endlich sollen die Sachen der Bischöfe in peinlichen Dingen, allein vor den Pabst gebracht, und von ihm geendiget werden. a. 1563.

§. XXXIII. Darauf ward das **Decret von Versparung der 4. Artikel** bis auf der Protestanten Ankunft, und das **sichere Geleit** verlesen. Das erste lautete also: „Eben das heilige Concilium, welches alle Irr„thümer, die über dieses heiligste Sacrament hervorgeschossen, als Dornen „aus des Herrn Acker auszuräuten, und die Wohlfarth aller Gläubigen „herzlich begehret, nachdem man GOtt im täglichen Gebet angerufen, alle hier„zu gehörende Artikel fleißig und Catholisch erwogen, viele und accurate Di„sputationen nach Wichtigkeit der Sachen gehalten, und der treflichen Theo„logen Meinungen darüber vernommen, wollte auch von folgenden Artikeln ge„handelt haben: 1. Ob es zur Seeligkeit nöthig, und im göttlichen Recht „geboten, daß alle Gläubigen Christi, unter beiderley Gestalt, das hoch„würdige Abendmal empfahen? 2. Ob derienige, der unter einer Gestalt com„municiret weniger krige, als der unter beiden. 3. Ob die heilige Mutter, „die Kirche geirret, wenn die Layen und nicht celebrirende Priester unter ei„ner Gestalt communiciret haben? 4. Ob auch den Kindern das Abendmal „zu geben? Dieweil aber in Deutschland diejenigen, die sich Protestanten nen„nen, über diese Artikel, ehe sie ausgemacht werden, von der heil. Synode „gehöret zu werden begehren, und deswegen von derselben ein sicheres Geleit „verlanget, daß sie sicher hieher kommmen, und in dieser Stadt sich aufhal„ten, auch vor der Synode frey reden, ihre Meinung vortragen, und wenns „ihnen beliebt wieder abreisen dürfen; so hat die heil. Synode, ob sie gleich „mit grossem Verlangen ihre Ankunft etliche Monate vorher erwartet, den„noch als eine getreue Mutter, die da seufzet und in Kindesnöthen ist, und „herzlich verlanget, und arbeitet, daß unter denen die da Christen heissen, kei„ne Spaltungen seyen, sondern, gleichwie sie alle einen GOtt und Erlöser er„kennen, also auch einerley Sprache, Glauben und Sinn führen, in Ver„trauen und Hoffnung auf die göttliche Barmherzigkeit, daß sie zu der hei„ligsten und heilsamen Eintracht eines Glaubens, Hoffnung und Liebe gebracht „werden, ihnen hierunter gern gewillfahret, ein sicher Geleit, **so viel sie**, „die Synode **betrift**, (quoad se pertinet) unten gesetzten Inhalts gegeben „und verliehen, und ihrentwegen die Schliessung bemeldter Artikel auf die an-

Das Decret von Versparung der 4. Artikel bis zu der Ankunft der Protestanten. a. 1551. Concil. Trid. p. 118. b. ed. Colon. it. MS. 61. fol. B. W.

vid. supra §. 31.

a. 1563. „dere **Seßion** verschoben, welche sie, damit sie bequemlich derselben bey„wohnen können, auf Pauli Bekehrung, wird seyn der 25. Jan. 1552., an„anberahmet, und darneben beschlossen, daß in eben der Seßion soll vom „**Meßopfer** gehandelt werden, wegen grosser Verwandschaft beiderley Ma„terien. Inzwischen sollen in der nächsten Seßion, welche auf Catharinen „den 25. Nov. gesetzet, in den Sacramenten der Busse und lezten Oelung, „wie auch in beiderley Reformationsmaterie fortgefahren werden„. Hinterher war nun das sichere Geleit, für die Protestanten, verlesen, welches alDas sichere Geleit wird verlesen. ibid. und aus Casp. Genneps deutscher Edition. p. 65. Raynald. n. 51. so lautet: „Die hochheilige allgemeine Tridentische Synode, im heiligen „Geist ordentlich versammlet, unter dem Vorsitz der Legaten und Nuntiorum „des heiligen Apostolischen Stuhls, allen und ieden, so geist- als weltlichen „Personen in ganz Deutschland, von was Ehre, Stand und Beschaffenheit „sie sind, die zu diesem allgemeinen Concilio kommen wollen, daß sie von den„jenigen Dingen, so in der Synode selbst sollen gehandelt werden, mit aller „Freyheit conferiren, proponiren und tractiren mögen, und zu diesem allge„meinen Concilio frey und sicher kommen, da bleiben, und so viel Artikel sie „wollen, sowol schrift- als mündlich vortragen, und mit den Vätern, oder „denen, so von dem Concilio verordnet wären, conferiren, und ohn schmä„hen, schänden oder lästern, mit ihnen disputiren, und auch, nach ihrem Wohl„gefallen wiederum heimreisen mögen. Und will dis Concilium in diesem „freyen sicheren Geleit alle und iede Clausuln, und fügliche oder nothwendige „Aussprüche, ob sie wol eigentlich und nicht mit gemeinen Worten ausgedrückt „werden könnten, für ausgesprochen und ausgedrückt, so viel dis Concilium „belangt, (quantum ad ipsam sanctam Synodum spectat,) haben und unver„brüchlich halten. Zu noch mehrer Sicherheit verpönt dis heilige Concilium „ihnen, daß sie selbst nach ihrem Wohlgefallen, Richtere, denen sie vertrauen, „erwählen mögen, in den Ubertretungen, die entweder schon begangen, oder „noch begangen werden könnten, obgleich die Missethat noch so groß, und „nach der Ketzerey schmeckte.

Der Brandenburgische Gesandte, Christoph von Straßen thut sein Anbringen beym Concilio. a. 1551. Sleidan. lib. XXIII. ab init. §. XXXIV. Churfürst **Joachim II. von Brandenburg** hatte in seiner Vollmacht, die er seinen beiden Gesandten mitgegeben, den Pabst Sanctissimum in Christo Patrem & Dominum, Dom. Julium III. fauore diuinæ clementiæ summum Pontificem, S. S. Romanæ & vniuersalis Ecclesiæ, Dominum nostrum gratiosissimum tituliret. Wie nun in der Seßion die Decrete alle verlesen, trat der erste Brandenburgische Gesandte **Christoph von Straßen** auf, überreichte seine Credentialien, hielte eine Rede an das Concilium, und versprach obsequia & seruitia. Den Pabst titulirte er, wie sein Herr, und schlosse mit diesen Worten: Neque vero dubitare debet sancta Synodus, Principem Electorem Illustrissimum omnia, quæ S. Synodo placitura

placitura ſunt, ſancte, ſincere, vt Principem Chriſtianum & obedientem filium Eccleſiæ Catholicæ decet, obſeruaturum, defenſurum: & hæc omnia ex authentico eius mandato ſancta Synodus percipere poteſt. Es iſt wahr, es kann kein papiſtiſcher Herr an ein Concilium ſo demüthig ſchreiben, und mündliche Verſicherung thun, als dieſer Joachim II. gethan hat. Ob er nun wol zur Augſpurgiſchen Confeßion, der Lehre nach, ſich bekennete, ſo war er doch in Ceremonien noch ein überaus abergläubiſcher Herr, und war immer gar ſchwer dazu zu bringen, daß er die päpſtlichen Alfänzereyen fahren lieſſe. Hierzu kam, daß ſein Prinz **Friedrich**, obwol mit uneinigen Stimmen, zum Erzbiſchof zu Magdeburg und Biſchof zu Halberſtadt den 19ten Mart. 1551. war erwählet worden. Nun hatte der Churfürſt einen Geſandten nach Rom geſchickt, um das pallium für ſeinen Sohn vom Pabſt zu bitten. Der Pabſt aber hatte keinen erwünſchten Beſcheid gegeben, und dem Churfürſten die lutheriſche Ketzerey vorgeworfen. Damit nun der Churfürſt alle Hinderungen aus dem Wege räumete, brauchte er gegen den Pabſt und das Concilium ſolche Schmeicheleyen, die einem Bekenner der Augſpurgiſchen Confeßion gar unanſtändig waren (a). Das Concilium konnte auch ſolche Complimenten nicht anderſt als mit Vergnügen aufnehmen, ja es gab mehr Dank zurück, als es nöthig gehabt, wie dann die Römiſche Kirche die geringſte Demüthigung allezeit zu einer ſchuldigſten Pflicht auszulegen pflegt (b). Als alles vorbey war, muſte ein Herold vor der Kirchthüre ausrufen, ob iemand im Namen des allerchriſtlichſten Königs vorhanden wäre? Als ſich nun keiner fand,

a. 1563. **Pallavicin.** lib. XII. c. 9. p. 309. **Vargas** ep. ad Epiſc. Atrebat. **beym le Vaſſor** p. 96. edit. Brunſvic. **Raynald.** n. 41. & 42.

Des Concilii Antwort auf die Franzöſiſche Proteſtation. Raynaldus n. 34.

(a) **Leutbinger** in Marchia Brandenb. lib. VII. §. **15.** p. **249.** edit. Krauſ. Miſerat antea quoque Romam Elector, qui pallium filio peteret. Sed is minus acceptus fuerat, quod Princeps in Lutheraniſmi ſuſpicionem vocaretur. Eam vt tolleret vel auerteret, quod eam filio incommodaturam intelligeret, officioſus in concilium videri volebat. **Es iſt aber Friederich den 3ten Octobr. 1552. zu Halberſtadt verſtorben, im 22ten Jahre ſeines Alters, und hat ſeinen Bruder Sigismundus zum Nachfolger in beiden Stiftern gehabt.** ibid. §. 39. p. 268.

(b) **Vargae** litteræ ad Epiſc. Atrebat. p. 47. **beym le Vaſſor.** Tandem etiam ſummam mandati recitarunt, quod Legatis commiſerat Elector Brandenburg. & orationi, quam prior horum inſtituebat, per tempus attenderunt. Certe pia hæc erat ac valde exornata. Declarabat eadem legatus, ſe *obedientiam* Domini ſui Concilio præſtandam, in mandatis eidem offerre. Electoris hoc ſtudium pariter ac legati Oratio laudata, *& verbis vtrumque officioſis noſtrates exceperunt.* Quamquam enim mentionem expreſſam haut faceret Elector, *qua in re vellet Concilio obtemperare, non tamen intermiſcrunt, quin omnino applauderent, quod hic Princeps velit, quæ a legatis ſuis ineuntur, ſingula agnoſcere.* **Franciſci Manriques** Epiſc. Aurienſis, epiſt. ad Epiſc. Atrebat. ibid. p. **125.** *Non vulgare gaudium attulerunt Legati Brandenburgenſes*, quorum Princeps egregio prælucet exemplo, quod obedientiam tribuat Senatusconſultis. Veſtigia hæc ſi amplecterentur Comes Palatinus, Mauritius item Saxon. Dux atque Dux Wirtembergenſis, nulla ſpei parte amplius careremus, quin Germaniam morbis iterum videremus ſanatam.

a. 1563. fand, muste der Promotor die Antwort auf des Abts Bellozane Protestation verlesen. Diese Antwort (c) war schon 4. Tage vor den 7. Octobr. in den Händen des Legaten gewesen, und von dem Pabst sowol, als den Spaniern, gar säuberlich geschnitzet, dieses Inhalts. „Das Concilium hätte sich nach „Ankunft der deutschen Churfürsten, Hungarischer und Böhmischer Gesand„ten, und schriftlicher Versicherung der Portugisischen und Polnischen Kö„nige, grosse Freude, und dabey Hoffnung gemacht, der allerchristlichste Kö„nig würde auch seine Gesandten und Bischöfe schicken, und dem Concilio dadurch „ein sonderbares Ansehen und Schutz geben. Diese Freude aber wäre durch „das vom Amyot eingehändigtes, obwol höfliches und bescheidenes Schrei„ben in eine Traurigkeit verwandelt worden, weil man einen Unmuth des Kö„nigs darin verspühret, und also die von ihm erwehnte Hülfe ausbleiben mögte. „Jedoch verliesse sich dabey das Concilium auf GOtt, als dem allmächtigen „Presidenten der Concilien, und auf die gute Meinung und Gewissen, und „hoffete, der König würde seine Pflicht und Würde, und die liebreichen Ver„mahnungen des Concilii anderer ungerechten Anschlägen vorwalten lassen, „und des HErrn Worte bedenken: **Wer euch höret, der höret mich.** „Es wäre ein ungegründeter Argwohn, daß das Concilium nur einiger Pri„vatnutzen, und nicht gemeiner Kirche Wohlfarth suche, beide Bullen der „Päbste **Pauli** III. und **Julii** III. führten den Endzwek des Concilii im „Munde, nemlich, die Ausrottung der Ketzereyen, die Verbesserung der Sit„ten, und den Kirchenfrieden. Wer diesen Endzweck recht befördern wollte, „der könnte an keines Privatinteresse gedenken, sondern würde vielmehr an „Besänftigung der wider einander erbitterten Potentaten arbeiten helfen. Die „Prelaten wären deswegen auch nicht von so weiten Orten gekommen, son„dern Christo und der Kirche zu dienen. Der Pabst würde wegen der Par„mesanischen Sache schon selbst seines Thuns Rede und Antwort geben. Das „Concilium wünschte Ruhe und Eintracht, und hielte dafür, daß der Kö„nig deswegen seine Hand vom Concilio nicht abziehen dürfte, und er die ganze „Kirche höher, als den in Schutz genommenen Octavius Farnese, einen frem„den Vasallen, halten würde. Der Vorwand der Kriegsunruhen könnte „keine Bischöfe von ihrer Reise abhalten, und die Freyheit, auf dem Conci„lio zu reden und vorzutragen, wäre keinem benommen, wie man denn ja „den **Amyot** frey reden lassen. Sollten aber die Französischen Bischöfe ih„rem Amt und Pflicht entstehen, würde ihre Abwesenheit dem allgemeinen Concilio

(c) **Vargas** ep. ad Epis. Atrebat. de 7. Octobr. ibid. p. 92. **Die Antwort selbst ist auch beym le Vassor p. 106. zu lesen.** SSanctæ Tridentinæ Synodi ad Scripta Christianissimi Francorum Regis responsio. Incip. Cum ex proxima sessione maximam hæc sancta synodus lætitiam voluptatemque cepisset. cet. it. in MSto 61. in fin.

„Concilio nichts verschlagen können. Wenn aber der König geschrieben, daß a. 1563.
„er schon die Mittel und Wege ergreifen wollte, die seine Vorfahren ge-
„braucht; so wollten die Väter nicht hoffen, daß der König, das, was zum
„grösten Nutzen der Französischen Könige abgeschaffet, wieder aufbringen, sei-
„nem Reiche einen solchen Fleck anhängen, und GOtt und die Kirche so be-
„leidigen würde. Der Seelen und Seeligkeit Gefahr nicht zu gedenken,
„würde es wider die Klugheit laufen, derjenigen Vortheile, die er vom
„Päbstlichen Stuhl und lezlich noch von dem zeitigen Pabst erhalten, sich
„wieder zu berauben. In Summa, sie hätten die Hoffnung, der König wür-
„de nach seinem Titul, eines allerchristlichsten Königes, seine Privatrache der
„Heilung des Kirchenübels nachsetzen, seine Bischöfe aufs Concilium schicken,
„und darin dem Exempel seiner Vorfahren nachfolgen, warum sie ihn denn,
„um der Liebe Christi Willen, herzlich wollen gebeten haben„. Und damit hat-
te die Seßion ein Ende, welche ganzer 8. Stunden gedauret hatte.

§. XXXV. So gut es nun aber die Väter gemacht zu ha- Reflexion
ben vermeineten, so viel war doch, sowol an den Decreten selbst, als auch über diese
an der ganzen Art zu verfahren, bey den Lutherischen und Catholischen selbst, Seßion.
auszusetzen. 1. Sie widersprechen sich selbst, wenn sie Cap. I. von der we-
sentlichen Gegenwart Christi im Abendmal gesaget hatten, man könnte es
mit Worten nicht ausdrücken, wie es zugehe, und dennoch Cap. IV. gleich
sich besonnen und gesetzet, es geschehe durch eine **Brodtverwandelung**, wel-
ches Wort sie Can. 2. aptissimum nenneten. 2. Wenn sie Cap. I. sagten:
Christus hätte, **nach der Segnung des Brodts**, seinen Jüngern bezeu-
get, daß er ihnen seinen Leib und Blut gäbe, so läuft das wider die Lehre
der ganzen Kirche, die dafür hält, daß die Worte: **Das ist mein Leib,
das ist mein Blut**, selbst die Segnungsworte gewesen, und nicht erst
nach der Consecration gesprochen (cc). 3. Weiter sprechen sie Cap. III.: **die
Apostel**

(cc) Cum, *post panis vinique benedictionem*, se suum ipsius corpus illis præbere ac suum sanguinem disertis ac perspicuis verbis testatus est. Diese Worte haben hernach einigen unter den Catholiquen die Freyheit gegeben, zu behaupten, daß diejenigen Worte, die der Prediger bey der Consecration spricht, nicht Christi Einsetzungsworte, sondern des Evangelisten sind. Denn Christus hat ja vorher gedanket und gesegnet, ehe er die Worte bey dem Darreichen gesprochen: Nehmet hin, das ist mein Leib, das ist mein Blut. Das sind Exhibitions- nicht aber Consecrations-Worte. Die Segnungs- und Dankſagungs-Worte, die Christus gesprochen, wissen wir nicht mehr. Wenn wir sie aber wüsten, so hätten wir noch die rechte Consecration, die Christus gebrauchet hat. Daher denn etliche der Catholiquen keine rechte Consecrirung zulassen wollen, als durch die Worte und Gebeter im Canon, andere aber gemeinet, man könnte das Nachtmal ohn die Worte der Einsetzung consecriren. Chemnitius in Exam. Concil. Trid. Part. II. loc. 4. Sect. I. f. 361, erweiset aus den Vätern, daß sie gelehret, wie

a. 1563. **Apostel hatten noch nicht die Eucharistie von der Hand des HErrn genommen, da er sie wahrhaftig versicherte, daß das sein Leib sey,**

wie bey dem Sacrament das Wort, und zwar das Christus gesprochen, seyn müsse, und daß also die von Menschen gemachte Gebeter und ἐπικλήσεις, die in der Griechischen Kirche gebräuchlich waren, es nicht thun können. Weil wir nun kein ander Wort Christi, das er bey der Ausspendung gebraucht, mehr wissen, als diese, Nehmet, esset ꝛc. nehmet hin und trinket ꝛc. so hätte man sie bey der Consecration behalten. Das Concilium zu Trident hat nun einmal die Worte der Segnung von den Worten der Ausspendung distinguiret, mithin kann kein Catholique iemanden verargen, wenn man vorwirft, daß er mit den gewöhnlichen Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, nicht mehr consecriret. Ich will eine merkwürdige Begebenheit, die sich in Frankreich deswegen zugetragen, anführen. Es war zu und nach den Zeiten des Concilii ein gelehrter Mann, Christoffel Cheffontaines (a Capite Fontium) genannt Penfentenion, aus Bretagne, welcher a. 1571. Ordensgeneral der Franciscaner, und um a. 1586. Titularerzbischof von Cesarien geworden, damit er die Functions des Cardinals de Pellevе in dem Erzbisthum Sens verrichten konnte. Er ist um a. 1590. zu Sens verstorben, und in der Domkirche begraben. Dieser Cheffontaines gab a. 1586. cum priuilegio & approbatione zu Paris ein Buch in lateinischer Sprache heraus: de necessaria Theologiæ Scholasticæ correctione, und dedicirte es Pabst Sixto V. vielleicht um des Schutzes willen, weil es verboten war, über die Decrete des Tridentischen Concilii Erläuterungen zu geben. Kein Mensch sollte in diesem Buch suchen, was darinn steht, sondern meinen, der Auctor striegle die Irrthümer der Schullehrer. Allein so besteht es aus unterschiebenen pieçen, darinn er beweiset, daß die scholastische Lehre von der Form der Consecration sich weder mit der Schrift, noch dem Tridentischen Concilio reime. Er bringt 7. Meinungen der Scholasticorum davon an. 1. Der Päbste Innocentii III. Innocentii IV. Francisci Mayron, Gabriel Biels, Godfrieds von Poitiers, Guil. Durandi, Bischofs von Mende, Catarini, Ruperti, Anselmi, Otto von Chambray, daß nemlich Christus ohn Einsetzungsworte consecriret. 2. Alberti Magni: daß zwar Christus bey der Segnung Worte gesprochen, aber sie wären nicht bekannt. 3. Stephani von Autun: daß Christus mit den Worten: das ist mein Leib, zwar consecriret, aber er hätte sie 2mal, erstlich sachte bey der Segnung, und dann laute bey der Darreichung gesprochen. 4. Derjenigen, die da sagen: daß Christus durch die Worte, die er nur einmal gesprochen, bey der Segnung, consecriret, obwol die Evangelisten keine rechte Ordnung in acht genommen, und die Worte erst nach der Segnung gemeldet. 5. Des Thomae von Aquino: daß Christus, so lang er gesegnet, gebrochen und gereichet, die Worte gesprochen und ausgedehnet. 6. Des Soto und Cajetani, daß Christus bey der Benediction nicht consecriret, sondern da er die Worte: das ist mein Leib, gesprochen. Cheffontaines glaubet: daß Christus vorher consecriret, ehe er die Worte: das ist mein Leib, gesprochen. Denn diese Worte wurden erst mit der Ausspendung begleitet. Da berufet er sich auf die Schrift, und aufs Concilium Tridentinum. Die Ordnung Christi war so: 1. nahm er das Brodt und danket, 2. er segnete das Brodt, und consecrirte es durch die Benediction, 3. er offerirte seinen Leib im Opfer dem HErrn seinem Vater, unter der Gestalt des Brodts. 4. er brach die Eucharistie. 5. er communicirte erst davon. 6. er gab die Eucharistie den Aposteln mit den Worten: nehmet, esset, das ist mein Leib, solches thut zu meinem Gedächtniß. Das Concilium suppo-

Was ein Franzose, Christoph Cheffontaines, mit dem Concilio von der Consecration beweisen wollen.

sey, was er ihnen reichte. Daraus muß ja folgen, daß die Darreichung zur Genieſſung des Sacraments nicht gehöre. 4. Cap. V. ordnen sie, nach der Gewohnheit der Catholiſchen Kirche, daß cultus latriæ, der GOtt allein gebühret, dieſem heiligſten Sacrament in der Ehrerbietung anzuthun ſey, und melden dabey nicht das geringſte, ob ſie durch das Sacrament die enthaltene (rem contentam) oder die enthaltende Sache (rem continentem) verſtehen? Iſt das lezte, ſo können ſie nicht läugnen, daß ſie Abgötter ſind, und a. 1563.

ſupponiret, daß vor der Ausſpendung ſchon Chriſti Leib in der Euchariſtie geweſen. Denn die Worte, das iſt mein Leib, wurden bey der Diſtribution geſprochen. Alſo können dieſe Worte diejenigen nicht ſeyn, dadurch Chriſtus das Brodt zu ſeinem Leibe gemacht. Folglich haben bisher, ſeiner Meinung nach, alle diejenigen gröblich geirret, die mit den Diſtributionsworten conſecriret haben. Ja ſie widerſprechen dem Concilio, und ſind den Lutheriſchen nicht abgeneigt, die auſſer dem Gebrauch, kein Sacrament zulaſſen. Sie müſſen alſo ihre Meinung ändern. Bey den Opfern Altes Teſtaments ward das Opfer erſt geſegnet, und durch gewiſſe Gebeter geheiliget. Darnach ward es GOtte geopfert, und dann den Prieſtern, und denen die opfern lieſſen, gegeben. Alſo fing auch Chriſtus mit der Segnung und Heiligung des Brodts an: darnach opferte er GOtte das durch die Benediction zu ſeinem Leibe gewordene Brodt, und leztlich gab ers den Apoſteln. Soto hat lieber mit dem Cajetano irren wollen, als ſeinem Meiſter, dem Thomas, folgen. Das führet er weitläuftiger in dem Tractätgen de conſecrationis Euchariſtiæ formâ aus, und behauptet daß Chriſti Conſecrationsworte ein Gebet geweſen. Wie auch in der Schrift: de veteri ritu celebrandi Miſſam zeiget er: daß die Schrift und erſten Väter die Worte conſecriren, danken, ſegnen, und heiligen für einerley brauchen, und daß man in der erſten Kirchen Brodt und Wein oratione, ſeu benedictione, conſecriret. Die alten Griechiſchen Liturgien geben davon klare Maße, und laſſen ſich mit den lateiniſchen miſſalibus beſſer vergleichen. Dieſe Meinungen des Cheffontaines wollten nun den Pariſiſchen Theologen gar nicht in die Köpfe, ſondern ſie verdammten ſie, als gefährliche Neuerungen. Cheffontaines aber ſchalt ſie für verwegene Ignoranten, die nicht wüſten, was das Concilium Trident. decretiret hätte. Der Erzbiſchof von Narbone verhinderte noch die Cenſur der Sorbonne, und riethe den Doctoren, ſie ſollten ſich nicht proſtituiren. Cheffontaines widerlegte ſo gar die Einwendungen ſeiner Gegner, und machte ſie brav aus, daß ſie ihm das Florenziſche Concilium vorgehalten. Er ſagte: ſie ſollten die rechten Acta, und nicht die Summarien beym Carranza leſen, ſo würden ſie wol finden, daß Pabſts Eugenii Decret nicht ſynodaliter unterſuchet, und daß Eugenius nicht als ein Richter, ſondern ein ſimpler Doctor geredet, und alſo irren können. Hielte man ihm den Tridentiſchen Catechißmum vor, ſo antwortete er: wer dann mehr gelten ſollte: das ganze Concilium, oder eine Privatperſon, die den Catechiſmum gemachet? Wie nun ſeine Gegner mit ihm nichts ausrichten konnten, verlangten ſie nur, daß er ſtill ſchweigen mögte. Aber das wollte er nun auch nicht thun. Denn, ſagte er, weil er bisher immer wider die Ketzer geſtritten, hätte er gemerket, daß er ſie mit der gemeinen Meinung nicht widerlegen könnte, nemlich der Scholaſticorum von der Conſecration. Er führte der Cölner Antididagma und des Biſchofs Lindani Panopliam für ſich an, die ſie ja nicht verketzern würden. Chemnitius l. c. f. 360. b. gedenket derſelben auch. Sonſt aber ſind von dieſem Cheffontaines und

a. 1563. und die Symbola, als GOtt, verehren. Ist das erste, so hätten sie die Sache so ausdrücken müssen, daß sie Christum im Sacrament anbeteten und verehreten: wie sie sich denn auch Can. 6. besonnen, und geschrieben: in sancto Eucharistiæ sacramento, *Christum*, unigenitum Dei filium, esse cultu latriæ, etiam externo, adorandum, atque ideo festiua peculiari celebritate venerandum, & in processionibus, secundum laudabilem & universalem Ecclesiæ s. ritum & consuetudinem, solenniter circumgestandum, & publice, ut adoretur, populo proponendum, & eius adoratores, non esse idololatras. 5. Sie hatten Cap. III. in fin. gesetzet, daß es die Wahrheit sey, daß unter einer Gestalt eben so viel, als unter beiden enthalten, und daß der ganze Christus unter der Gestalt des Brodts, und iedem Theilgen desselben, als auch unter der Gestalt des Weins, und dessen iedweden Theilgen, gegenwärtig sey, und dennoch hatten sie diesen Artikel, bis auf Ankunft der Protestanten versparet: ob derjenige, der unter einer Gestalt communiciret, weniger krige, als der, der unter beiden? Was war denn nöthig, den Artikel auszusetzen, da er in den Capiteln schon ausgemachet stund. 6. Was das Verfahren bey den vorhergehenden Congregationen betraf, so muste alles in allen nach des Legaten Crescentii Kopf und Willen gehen, er ließ sich von keinem Bischof einreden, und wo man ihm das Obstat hielte, so dräuete er, er wollte einpacken, und davon reisen (d). Denn den Artikel von der Communion unter beiderley Gestalt wollte er durchaus nicht auf der Protestanten Ankunft verschieben lassen.

p. 116. 117. **Malvenda** klaget, daß diese Seßion lange nicht mit der vorigen zu vergleichen. Man communicirte die Sachen sehr spät mit den Theologen, und den Abend vor der Seßion hätte man noch vieles an den Decreten zu verbessern

seinen übrigen Schriften noch nachzulesen **Ellies du Pin** Nouvell. Bibl. des Aut. Eccles. Tom. XVI. p. 154. sq. und **Richard Simon** Lettres Choisies Tom. II. n. 16. p. 100. sqq. Es kann dis eine Probe seyn, wie das Concilium ganz dunkele Worte gebraucht, und mit Fleiß alles in der Zweydeutigkeit gelassen, damit die Nachkommen pro & contra disputiren könnten. Man lese hiebey in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, a. 1734. p. 642. die Nachricht von der Streitigkeit des **Petri le Brun** mit andern Lehrern wegen der Consecration des heiligen Abendmals.

(d) Man wird dem Kayserlichen Fiscal **Franc. de Vargas** völligen Glauben beymessen, der *ad Epist. Atrebat.* den **Granvella**, also schreibet, d. 7. Octobr. beym **le Vassor** p. 87. ed. Brunsvic. Mentis ferme impos Legatus, nec leges vllas admittebat, nec ipse quoque sequebatur. Abitum simulabat, quoniam ita Concilio abuti, cum summa eius iniuria dicebat coniunctum cet. Necesse erat amplecti, quicquid a Legato oblatum. Alioqui dicam ei scribere oportuisset, ac certe parum inde aberat. - - Homo iste, si quisquam alius, totus ad eiusmodi fallacias, vbi commodum est, factus. **Malvenda** *epist. ad Atrebat. ibid.* p. 117. Tenenda solum sunt, quæ ministri cupiunt Pontificis. - - *Legatus Concilio dominatur.* Idem impedit, ne maiora in quibusdam conficiantur, vt vt prostet Pontificis consensus. Qua sibi ratione videtur rem gratissimam facere Pontifici & Cardinalium Collegio.

bessern gehabt. Die Theologen müsten die Fragen untersuchen, und die Bischöfe erst abgerichtet werden. Ein ieder wollte seine Weisheit sehen lassen, und alle lobten sich einander mannigmal bey ganzen Stunden lang. Ein ieder müste dem Päbstlichen Legaten zu gefallen seyn, und wer das nicht that, der ward hart angefahren. a. 1563.

§. XXXVI. 7. Selbst die 3. Deutsche Churfürsten waren vom Kayser deswegen nach Trident geschicket, daß sie mit ihrem Ansehen es dahin brächten, daß das Concilium der deutschen Nation in der Communion unter beiderley Gestalt mögte nachgeben. Die Römisch-Königlichen Gesandten, und der Cardinal Madruzze gaben sich deswegen auch alle Mühe, und behaupteten, daß die Communion unter beiderley Gestalt göttliches Rechtens sey. Der Churfürst **Sebastian von Maynz** aber lag mit denen Päbstlichen Legaten unter einer Decke, und sagte: es wäre das kein bequemes Mittel, den Protestanten den Kelch wieder zu geben. Das brachte diesen Churfürsten bey den Papistischen Bischöfen in groß Ansehen, die ihn schmeichelten und liebkoseten. Der Bischof von **Verdun**, und **Franciscus de Vargas** riethen, man sollte die Materien vom heiligen Abendmal und Priesterehe unerörtert lassen, die Kayserlichen Gesandten, der **Grav von Montfort**, und **Franciscus von Toledo** trieben eben das. Aber sie funden kein Gehör. Der Churfürst von **Trier** schützte vor, er hielte sich an Maynz (e): der Churfürst von **Cöln** konnte also alleine nichts ausrichten, und ließ sich vom Cardinal Crescentio damit schrecken: wenn man dem Kayser und den Deutschen zu gefallen was nachliesse, so würde der König von Frankreich noch vollends mit Recht sagen, daß das Concilium nur von einigen Potentaten gedrehet und regieret würde (f). 8. Was die Reformation betraf, so drung zwar der Fortsetzung der Reflexion.

(e) **Vargas** *ad Ep. Atrebat. d. 7. Octobr. p.* 89. Elector *Moguntinus* contra, cuius in sententiam iuit *Treuirensis*, plane hoc remedium non esse conueniens, vt quis calicem velit illis concedere. Ex quo tempore Pontificis ministri, & reliquorum etiam nonnulli, multo Præsulem hunc honore prosequebantur. -- Si quis opinionem Legato non conformet, vel quorundam saltem persuasionibus, male eum ad rem dicere, nec vero sana doctrina informatum, sed nescio vnde, quæ afferat, hausisse, obiiciunt. Sic *maxima pars non vulgaribus præiudiciis agitur*. Consuetus est *Moguntinus* vestigiis Legati, vbicunque propemodum, insistere. Quæ res etiam non paruam ei affert existimationem. Optauerim, vt plus adhiberet constantiæ, quia Treuirensis ad Moguntinum prouocat, & huius opinioni in plerisque accedit. - - Talis autem sententia cum mea esset, hæsit eadem *Episcopo Virdunensi*, quam & constanter aliquando in Congregatione defendit.

(f) **Malvenda** *ad Ep. Atrebat. d.* 12. *Octobr. p.* 118. Adhuc in aurem quasi dixerat Electori Legatus Pontif. quantum coniecturis comprehendi, si ordinem iussu Imperatoris æquum videretur sectari, speciem indui querelis Regis Galliæ, ac si Principum tantum aliquorum interesset conuentum hunc recitari. Prout negotiorum gerendorum admodum peritus

a. 1563. Churfürst von Maynz, nebst Cöln und Trier, auf eine gründliche Verbesserung der Zucht (g), allein es musten die Catholiquen (h) selbst gestehen, daß es so geringe Possen und Bagatellen waren, was man in den Decreten der Reformation setzte, daß mans ohn Aergerniß nicht ansehen könnte, und daß man solche Nichtswürdigkeiten nur mit prächtigen Worten bemäntelte. Ja, wie **Vargas** das Lateranische Concilium genennet, daß es mehr Oeconomicum, als Oecumenicum gewesen, das könnte man mit grösserem Recht von dem Tridentischen sagen. Es ging die Reformation gar nicht auf den Grund. Man wollte der Clerisey Untugenden nicht strafen, und nicht auf den Grund greifen. Wenn ja einige wenige gutherzige Bischöfe anhielten, daß man den Schaden Josephs doch recht aus der Wurzel curirte, so wurden sie hart angefahren, oder man gab ihnen Bescheid, sie sollten sich damit begnügen, was man schon nachgegeben. Darinn bestund lediglich die Reformation, daß die Bischöfe ein grösseres Ansehen krigten, als vorher, und die niedere Clerisey mehr unters Joch gebracht, aber an ihren Lastern gar nicht gebessert ward. Der Knote steckte darinn, daß man dem Pabst nicht zu Halse gehen sollte, wie des Kayfers Absicht war, und daß der Pabst dem Concilio nicht gestattete, weiter zu gehen, als ers für rathsam hielte. Darum lese man nur einmal die Reformationsdecrete, ob nicht darinn das Ubel der Clerisey mehr befördert, als verringert worden. 9. Obwol die Väter als Richter, auf dem Concilio sassen, und also sich vor die ankommende Protestanten nicht zu fürchten schienen;

ritus est Legatus, nec facile cuiquam sollertia inferior. Probe cognouit, me iudicante, *timidum Electorem* (Moguntinum) &, quo prudentiam præ se ferat, aliquando tardiorem. Quare eo præcipue vergunt consilia, vt subinde oculis huius obiiciat, quibus a proposito retrahatur. - - Vt serio subuenire vellet, precatus sum. Sed non est ipsius indoles, quam vidi, vt multum spei in illa ponatur: vbi saltem *Colonienſis* ad agendum eo longe aptior, animi non inducat mutationem. Sed quod arbitror aliquando posse accidere.

(g) **Vargas** l. c. p. 67. Quæ de Concilio statuit Moguntinus, hæc omnia tenet a Legato, *si solam excipias reformationem.* Hanc enim, iuxta cum ceteris, Elector tuetur.

(h) **Vargas** *ad Episc. Atrebat. d.* 12 *Octob. p.* 102. De *Reformatione* vnum illud saltem addendum. *Tam exigui sunt pretii*, quæ de ea decernuntur, vt multi absque animi commotione vix percipiant. Omnes vero facile agnoscerent, nisi id præcipue ageretur, vt magnificis locutionibus prodirent vestita. Perinde omnia fore videbuntur, nisi Deus ipse proviserit. **Des Bischofs von Auria, Franc. Manriquez,** ep. ad Ep. Atrebat. ibid. p. 126. De Reformatione multum anxietatis est, ne desit nobis Cæsaris potestas & contra Pontificem ac Patres Concilii ostendatur efficacia. His enim a nobis adhuc desideratis *superficiarie* solum abusus corrigentur. Quicquid fermenti e malo remanebit, pristinam corruptionem certo causabitur. Quantum ad Præsides Concilii, nullum isti vel desiderium præferunt, vel laborem, pro Clero restituendo. Quin vero profiteri non dubitant, in eo nobis acquiescendum esse, quod tantum iam concesserint, nec plura magno a se impetu debere requiri. - - Misere afficiuntur episcopi, cum de reformatione sermonem facientes tam indignis modis excipiuntur.

nen; so waren doch, wie **Vargas** (i) angemerket, sowol der Pabst, als alle seine Creaturen, in tausend Aengsten, da sie nun gewiß sich einbildeten, daß die Protestanten erscheinen würden. Solche Furcht und Angst liessen sie sich zwar nicht merken, und suchten sie möglichst zu vertuschen, in der That aber bemüheten sie sich, denselben so viel in den Weg zu legen, daß sie nicht erscheinen sollten. Zum wenigsten war das die Hauptursache, daß sie mit den Glaubensartikeln so eileten, damit sie von den Protestanten darinn nicht gestöret würden, sondern alles abgethan wäre, wenn sie kämen, und es ihnen dann nur zur Unterschrift und Beyfall könnte vorgeleget werden. So verfuhr man auf dem Concilio! das war die gerühmte Freyheit! und so bezeigte man das so sehnliche Verlangen, die Religionszwiespaltigkeiten zu vereinigen, und die Misbräuche abzuthun! a. 1563.

§. XXXVII. 10. Gleichwie es nun in allen Dingen listig, tückisch, betrüglich und schlüpfrig herging; also machte man auch mit dem sichern Geleit der Protestanten solche Tücken, daß man wol sehen konnte, daß entweder dasselbe so abgefasset worden, dieselbe gar abzuhalten, oder doch bey Gelegenheit zu berücken. Ich will nicht gedenken, was die Grammatici daran tadeln mögten, daß zwischen dem substantivo und verbo, so viel Worte verlaufen, daß man den Sinn und Verstand lange nicht erst erreichen kann (darum ich auch **Caspar Genneps** deutsche Uebersetzung gebrauchet habe) sondern nur melden, was dabey für Ränke getrieben worden. Die Formul des sicheren Geleits hatte **Franciscus Vargas** nach der Vorschrift, wie sie das Baselsche Concilium den Böhmen ertheilet, und nach des Kayfers Willen, eingerichtet. Nur hatte er ausgelassen, daß den Protestanten, wie den Böhmen, der Privatgottesdienst, in ihren Herbergen, erlaubet seyn sollte, unten aber die Clausul angehänget: Sic tandem, ut ab eadem synodo, occasione quorumcunque excessuum aut delictorum, ab eis antea, sive modo veniendo, manendo, aut redeundo, commissorum aut committendorum, minime puniantur, und das zwar aus der Ursach, damit die Protestanten Fortsetzung der Reflexion.

Vargas l. c. p. 97.

(i) **Vargas** *epist. ad Episc. Atrebat. die 7. Octobr. p.* 89. Non metu solum, sed & extremo pæne furore, Pontifex & ministri eius accessum Protestantium detestantur. Quod adeo verum est, vt ne quidem secum satis constituti videantur: quin &, quo se vertant in negotiis, ignari, vt primum de eo sermo fit. Signa nobis in dies exstant. Atque ex eodem fonte profluit nimia illa festinatio. Fore iam apprehendunt, quo cursu suo inhibeantur, & quibus absque vllo timore in abusus inuehi, propositum sit, ac talia contra se afferre, quæ a Curia Romana abludant, haut procul abfuturos. Id omne ergo isti moliuntur, vt hominum fallant exspectationem, quasi Lutheranos præstolentur, eosque tandem optent videre. Sed omnes interea neruos intendunt, quo aditum illis claudant ad Concilium. Fuit hoc, quantum ego comprehendere potui, idem Legatorum consilium, vt tam præcipiti casu festinarent ad controuersiam, de Justificatione, definiendam. Numquam possunt, qui cum Pontifice faciunt, in istam opinionem induci, vt Lutheranos venturos credant, atque vel semel de eo persuasi nescio quid ideo susciperent.

a. 1563. ten keinen Argwohn schöpfen mögten, als wollte man sie Ketzerey halber bestrafen. Und wenn, binnen der Zeit ihrer Absonderung von der Catholischen Kirche, von ihnen etwas begangen, daß da strafbar wäre; so war es der Baselschen Formul gemäß, daß die Protestanten sich selbst Richter erwehleten, davor sie stehen wollten. Der Kayserliche Gesandte, **Franciscus Toletanus**, übergab dem Cardinallegaten das Exemplar, wie es **Vargas** aufgesetzt. Dieser Crescentius aber änderte selbst alles darinn, und liesse nur wenige Zeilen stehen, daß also die Protestanten wegen der undeutlichen Kürze halber, unmöglich darauf fussen, und ihre Sicherheit darauf gründen und steiffen konnten. 11. Denn **erstlich** waren sie nicht gesichert, daß man sie in ihrem Hausgottesdienst nicht stören wollte, immassen ihnen bisher ihre Religionsübung noch nicht verboten war. **Vors andere:** da den Protestanten erlaubt war, auch in Lastern der Ketzerey, sich Richter zu erwehlen, so stund zwar dabey, daß sie sich billige, gütige, und ihnen affectionirte Richter erkiesen dürften (Judices sibi beneuolos) allein, ob man die Ketzer strafen, und mit was für Strafen sie belegen solle, und ob ihre erwehlte, oder fremde Richter dabey zu sprechen hätten? das war noch lange nicht ausgemacht. **Zum dritten**, die Worte: quantum ad ipsam S. Synodum spectat: das ist: das Concilium gabe Freyheit, **so viel an ihm war, oder so viel das Concilium belangte**, waren verdächtig und schlüpfrig, und zogen das wieder ein, was sie sich schon heraus gelassen. Zwar rechtfertiget **Pallavicini** die Worte und schreibt, das Concilium hätte nicht mehr versprechen können, als es zu halten fähig gewesen. Denn für den Kayser, König Ferdinanden und den Cardinal Maddruzze hätte ja das Concilium nicht gut sagen können. Allein die Protestanten hatten sich von allen dreyen nichts zu befahren, sondern wollten vom Concilio selbst Sicherheit haben, eben wie das Baselsche Concilium so wol im Namen des Kaysers, und weltlicher Regenten, als auch für sich und die Bischöfe, den Böhmen ein freyes Geleit zugestellet hatten. **Zum vierdten**, so hätte das sichere Geleit der Tridentischen Synode das Decret der 19ten Seßion des Costnitzischen Conciliums (daß den Ketzern keine Treue und Glauben zu halten) gleichfals ganz und gar aboliren müssen, wie es denn das Baselsche Concilium in dem sicheren Geleit der Böhmen umgeworfen hatte. Und darauf bestunden auch die Protestanten mit Recht, daß die Formul des sicheren Geleits so beschaffen seyn müste, daß nicht das geringste daran auszusetzen. 12. Aber das stunde dem Cardinallegaten nicht an, sondern er setzte die Formul selbst auf, so verfänglich er nur immer konnte, liesse sie die Bischöfe nicht einmal vorher sehen, sondern sie in der Seßion ablesen, und versprach dem Toletano, wenn sie dem Kayser nicht anstünde, noch eine an-

lib. XII. c. 8. n. 5.

dere

dere abzufassen (k). Wir werden hernach hören, was die Protestanten ferner dawider eingewendet haben. a. 1563.

§. XXXVIII. 13. Was die Antwort des Concilii auf die Französische Protestation betraf, so hat **Vargas** selbst angemerket, daß einige davon geurtheilet, daß das Concilium des Pabstes Rechte zugleich behaupten, und die Verträge der Französischen Kirche zugleich unterminiren wollen. Ob nun wol des Kayfers Genehmhaltung dabey erfolget, so wäre doch das Concilium theils nicht gnugsam unterrichtet, theils auch nicht berechtiget und bevollmächtiget gewesen, von den mit Frankreich aufgerichteten Concordaten einen Synodischen Spruch zu thun, darüber die Könige so viel Mühe und Streit gehabt. Sollte nun der König merken, daß das Concilium (wie es liesse, daß der Pabst schon sich darinn gemenget) sich hierinn etwas richterliches heraus nehmen würde, so würde der König nicht allein vieles einzuwenden haben, sondern auch noch zorniger werden. Denn es wäre die bekannte **Pragmatische Sanction** in dem lezten **Lateranischen Concilio** (als darauf die **Concordata** in eben der Seßion verlesen) nicht abgeschaffet. Die Franzosen hätten nie das Lateranische Concilium angenommen, als so ferne die Pragmatische Sanction in ihrer Gültigkeit bliebe, als die da in dem Baselschen Concilio gegründet, und von dem ganzen Französischen Reiche und der Sorbonne angenommen, auch mit der andern, von König Ludewig XI. aufgerichteten, Sanction übereinstimmete. 14. Ferner urtheileten kluge Leute, und sonderlich die **Spanier**, daß das Concilium die mit dem Kayser, als Könige von Spanien, aufgerichtete und zu Madrit geschlossene Kirchentracten, las Pragmaticas genannt, eben sowol, als die Französischen Concordata, Fortsetzung der Reflexion. l. c. p. 100. Le Vassor. p. 33.

(k) **Vargas** l. c. p. 99. Potuisset his omnibus inueniri remedium, si, quæ a Legato eam in rem conscripta, mihi prius commonstrata fuissent, neque illico in publico Consessu prælecta. Sed non miror amplius, ita rem geri. *Animo enim aduerso fidem præstant, ac forte res longe videretur optatior, si numquam huc Protestantes concederent.* Quæ causa est, cur *mille vbique quærantur ambages, per quas aduentus eorum auertatur.* Non loquor de *Patribus* in genere. *In partem causæ non veniunt isti, nec enim cum illis communicari solet.* Primo tantum intuitu adspiciunt, ac probant omnia, neque ad hos viros quicquam affertur, nisi dum paratur ad editionem. *Istæ sunt artes, quibus res succedat.* Locutus sum de his cum Francisco (Toletano) eodem tempore, cum adesset *Maluenda*, homo, qui bonis litteris egregie instructus est, & floret dignitate ac ingenio. Narrabat igitur Franciscus, Legatum, sibi non alienum, ostendisse, qui alia specie editurus esset saluum conductum, ac tali quidem, qua vellet Imperator, si hunc repudiaret. Bene est, si steterit promissis Legatus. Satius tamen longe foret, simul rem conficere, quam temporis & ipsius quoque causæ facere, ignauia aliqua, iacturam. Si formula Protestantibus placuerit, fortunæ tribuam, si minus, alia via promte insistendum, atque de nouo huc integrum ab Imperatore transmitti necesse est. Concedat Deus, vt eadem pronitate accipiant, qua volumus sperare.

a. 1563. data, anzustellen suche. Denn die **Spanier** hatten die Vielheit der Beneficien, Commenden, Coadjutorien, Unionen, Regreßionen, Exspectativen, betrügliche Resignationen, Vergebung der Pfründen an auswärtige, Erwehlung der Conservatorum, Eingriffe der Päbste in das ius patronatus, und dergleichen Schmälerungen mehr, eben so wenig, als die Franzosen, länger erdulden wollen, über welche sie schon zu Costnitz und Basel geklaget hatten. Da dachte nun der Pabst durch das Mittel der Französischen, auch die Spanischen Concordaten übern Haufen zu werfen, und den Namen des Concilii dazu zu gebrauchen. Allein die Spanier vertheidigten ihre Rechte eben so steif, als die Franzosen, und der Kayser liesse sich auch nichts nehmen, was ihm der Pabst einmal zugestanden hatte. Ja es war alles in Schrecken, wenn König Heinrich davon schwatzte, daß er die, mit König Francisco I. aufgerichteten, Concordata, wieder umstürzen, und die unter Carl VII. in Schwang gebrachte Pragmatische Sanction wieder auf den Stuhl setzen wollte. 15. Endlich so war es dem Concilio eine verdrießliche Sache, daß die Decrete der Seßionen gleich bekannt, und von den Deutschen und Schweitzern widerleget wurden (l). Der Churfürst von Cöln riethe also, man sollte sie möglichst geheim halten, und nicht vor dem Schluß des Conciliums aufkommen lassen. Allein es sind fast alle bisherige Seßionen von den Protestanten, in Deutschland und der Schweitz, widerleget worden, welche Schriften ohn Zweifel nach Trident kamen, und den Vätern nothwendig Verdruß erwecken musten. Von etlichen habe ich schon geredet. In diesem 1551sten Jahre kamen heraus: **Was von dem iezt ausgeschriebenen Tridentinischen Concilio zu halten sey? drey Gespräch** (m), da 4. Personen, ein Erzpriester, ein Gvardian, Pasquillus und Secretarius, die auf dem Concilio gebrauchten Practiquen und Tyranney ziemlich deutlich bewiesen. **Theodorus Bibliander** (n) erwoge

Drey Gespräche vom Concilio.

Theodorus Bibliander

(l) **Malvenda** ad Episc. Atrebat. p. 120. Elector Colonienſis in ea ſententia eſt, non debere in publicum citius prodire, niſi ſub finem demum Concilii, quæ in eo concluſa. Decreta ſic putat maiori æſtimatione dignanda, atque mori pernicioſo reſiſti, quando inter *Germanos* & *Heluetios*, eadem menſura ac ordine, libri in contrarium ſcribuntur, quibus e concilio definitiones procedunt.

(m) **1551. 4t. 7. Bogen. Auf dem Titul ſteht Pſalm XXVI. Ich ſitze nicht bey den eiteln Leuten, und habe nicht Gemeinſchaft mit den Tückiſchen. Ich haſſe die Verſammlung der Boßhaftigen, und will nicht ſitzen bey den Gottloſen. Daher mag es gekommen ſeyn, daß der Churfürſt von Maynz zu Trident geſaget, die Proteſtanten hieſſen das Concilium nur** Conuentum malignantium.

(n) Amplior Conſideratio decreti Synodalis Tridentini 1. de authentica doctrina Eccleſiæ Dei. 2. de Latina veteri translatione ſacrorum librorum. 3. de Catholica & orthodoxa expoſitione ſcripturæ ſacræ. 4. de librorum publicatione per typographiam. *Theodoro Bibliandro* auctore, a. 1551. menſe Nouembri in 8v. 7. Bogen.

woge in einer lateinischen Schrift, was in den ersten Sessionen von der heiligen Schrift und deren Uebersetzungen war gehandelt worden. Es ist dieselbe sehr gründlich und überzeugend, und wenn die Papisten sie zu Trident in die Hände bekommen, so weiß ich nicht, was sie dagegen haben aufbringen wollen. a. 1563.

Das zweyte Capitel.

Fortsetzung der siebenden Periode a. 1551. und 1552.

Von den Handlungen in der Materie, von den Sacramenten, und der vierzehn, funfzehn, und sechzehnten Session, bis zur Suspension des Conciliums, unter Kayser Carl V. Heinrich II. in Frankreich, Eduard VI. in Engeland und Pabst Julio III.

Inhalt.

1. In einer Generalcongregation wird den Theologen die Materie von der Busse und lezten Oelung aufgegeben. Namen einiger Theologen. 2. 3. 4. 5. allerhand theologische Disputen von der Busse, Beicht, Satisfaction, Zerknirschung ꝛc. 6. Die Bischöfe verlangen die theologischen Disputen erst durchzusehen, ehe die Decrete gemacht werden, und klagen über die grosse Sclaverey beym Concilio. 7 Die Lehrcapitel und Canons von der lezten Oelung werden listig gesetzet. 8. Und die Reformationsartikel bedeuten gar nichts. 9. 10. Inhalt der Artikel, und der Bischöfe vergebliche Klagen. 11. 12. 13. Vierzehnte Session. Die Bischöfe protestiren wider Crescentii eingeschobene 5. Artikel, und werden hart angefahren. 14. Die Protestanten machen Erinnerungen über die Session. 15. Die Theologen tractiren die Materie vom Meßopfer, Communion des Kelchs und der Kinder. Die Würtenberger können ihre Confession nicht anbringen. 16. Die Straßburger kommen an. Der Legat will die Protestanten nicht gern zulassen. 17. Der Pabst traciret mit Frankreich. Die Protestanten beschweren sich beym durchreisenden König, Maximilian. 18. Handlungen von der Priesterweihe. 19. Der Pabst vermahnet die Churfürsten von Maynz und Trier, zu Cöln zu bleiben. 20. Der Kayser schreibt auch an sie. 21. Churfürst Moriz macht heimliche Anstalten zum Kriege. 22. Die Päbstlichen wollen das Concilium suspendiren, oder gar endigen. Vargas rathet es fortzusetzen. 23. Die Würtenberger, Straßburger und Sachsen, melden sich beym Graven von Montfort / der Legat macht allerhand Schwürigkeiten. Endlich wird ihnen Audienz bewilliget, und vom sichern Geleit gerathschlaget. 25 Die Bischöfe widersetzen sich des Legaten Flickereyen von der Päbstlichen Hoheit. 26. Die Protestanten wollen das sichere Geleit nach der Baselschen Formul geändert haben. 27. 28. 29. Die Protestantische Gesandten haben Audienz. Ihre Reden und Beschwerden. Marggrav Friedrich von Brandenburg, krigt die beiden Stifter, Magdeburg und Halberstadt. 30. Die Bischöfe widersetzen sich dem Legaten immerfort.

31. Funfzehnte Seßion. 32. Die Protestantischen Gesandten halten vergeblich um Aenderung des Geleits an. 33. Die Sächsischen Theologen sind auf der Reise. Die Tridentischen handeln vom Sacrament der Ehe. 34 Friedrichs Nauseae, Bischofs zu Wien, Tod und Schriften. Der Churfürst von Trier reiset ab. 35. Wie auch die von Maynz und Cöln. Andere Würtenbergische und Straßburgische Deputirten kommen an. Die Sachsen machen sich davon. 36. Die Würtenberg- und Straßburgische Theologen kommen auch an, wie auch die Portugisische Gesandten, die mit den Römisch-Königlichen einen Rangstreit haben. Die Würtenberger theilen ihre Confeßion aus. 57. Geben eine Protestation ein. 38. Julius pflug und Sleidanus reisen ab. Die Theologen kriegen keinen Bescheid. 39. Reisen wieder ab und hinterlassen eine Schrift. 40. Sechhzehnte Seßion/ ist die Abschiedsseßion, suspendirt das Concilium auf 2. Jahr, mit Protestation der Spanier. 41. Das Concilium hat ein Ende, und der Legat stirbt. Namen der Bischöfe und Theologen.

§. I.

Generalcongregation den 12. Octobr. a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 311. Pallavicin. lib. XII. c. 10. p. 315. sq. Ellies du Pin §. XI. p. 109. Raynald n. 53.

Zwölf Lutherische Sätze von der Busse.

EN Tag nach der dreyzehnten Seßion, war eine Generalcongregation, um die Materien **von der Busse und lezten Oelung** (a) in Ordnung zu bringen, und die Reformationspunkte auch weiter fortzusetzen. Die Bischöfe waren gleich Anfangs mit den Theologen nicht zufrieden, daß sie in der vorigen Seßion nicht die Vorschrift in acht genommen, alles nach der Bibel, Apostolischen Traditionen, bewährten Concilien, Päbstlichen Verordnungen und Uebereinstimmung der Kirchen auszumachen, sondern sich

(a) Die aus Luthers, und anderer Schriften ausgezogene 12. Sätze, die zu untersuchen und zu verdammen waren, lauten also. 1. Die Buße ist nicht eigentlich ein Sacrament, für die gefallene, nach der Taufe, zur Versöhnung von Christo eingesetzt, wird auch von den Vätern nicht recht secunda post naufragium tabula genannt, sondern die Taufe ist wahrhaftig das Sacrament der Buße. 2. Es sind nicht 3. Theile der Buße, die Zerknirschung, die Beicht und die Genugthuung, sondern nur zweene, die den Gewissen eingejagte Schrecken, nach erkannter Sünden, und der Glaube, der geschöpfet wird aus dem Evangelio, oder der Absolution, vermöge welcher der Mensch glaubt, daß ihm die Sünden durch Christum vergeben sind. 3. Die Zerknirschung, welche durch Betrachtung, Untersuchung und Verabscheuung der Sünden gewirket wird, vorbereitet nicht zur Gnade GOttes, und vergibt die Sünde nicht, sondern macht vielmehr Heuchler und grössere Sünder, und ist eine gezwungene und keine freye Zerknirschung. 4. Die Beicht ist nicht göttlichen Rechts, und ihrer vor dem Lateranischen Concilio von den Altvätern nicht gedacht, wol aber nur die öffentliche Buße. 5. Die Erzehlung aller Sünden in der Beicht ist zur Vergebung der Sünden nicht nothwendig, sondern frey, und zu dieser Zeit nützlich, den Bußfertigen zu unterrichten und zu trösten, vormals aber, eine Canonische Büßung aufzulegen. Es ist auch nicht nöthig, alle Todsünden zu beichten, als verborgene Sünden, und die wider die lezten beiden Gebote sind, auch nicht einige Umstände der Sünden, welche müßige Leute erdacht haben. Alle Sünden beichten wollen, ist eben

sich dennoch in ihre scholastische Spitzfindigkeiten wieder eingelassen, wodurch nur die Hitze und Eintracht wider die Lutheraner erlöschen würde. Also sollte man nun die scholastische Methode zurücksetzen, inmassen es bey den Sacramenten auf keine Grübeleyen, sondern einzig und allein auf die a. 1563. Erinnerung an die Theologen.

ist eben so viel, als der göttlichen Barmherzigkeit nichts zur Verzeihung überlassen, ja man darf nicht einmal die Venialsünden beichten. 6. Alle Sünden zu beichten, welches die Kirche auflegt, ist unmöglich, und eine Menschensatzung, die von gottesfürchtigen abzuschaffen. Man darf auch in der Fasten nicht beichten. 7. Die Priesterliche Loßsprechung ist keine geistliche Handlung, sondern ein blosser Dienst anzukündigen, daß den Beichtenden die Sünden vergeben sind, wenn er nur glaubt, daß er absolviret ist, gesetzt auch, daß er keine rechte Zerknirschung hat, oder der Priester nicht ernstlich, sondern im Schertz, absolviret. Ja es kann ihn auch der Priester ohne Beicht loßsprechen. 8. Die Priester haben keine Macht zu binden und zu lösen, wo sie mit der Gnade und Liebe des heiligen Geistes nicht begabet sind. Sie sind auch nicht allein Diener der Loßsprechung, sondern es ist zu allen und ieden Christen gesagt: was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn ꝛc. Kraft dieser Worte kann ein jeder Christ die Sünden absolviren, und zwar die öffentlichen durch eine mündliche Bestrafung (per correptionem) wenn der Bestrafte dabey beruhet, die verborgenen aber durch eine freywillige Beichte. 9. Der Diener der Absolution, wenn er gleich wider des Obern Verbot absolviret, absolviret nichts destoweniger wahrhaftig von der Schuld und vor GOtt. Dannenhero verhindert keine Vorbehaltung der Fälle (casuum reseruatio) die Absolution, es haben auch die Bischöfe nicht Macht, sich selbige vorzubehalten, als nur nach der äuserlichen Policey. 10. Strafe und Schuld wird von GOtt auf einmal vergeben, und die Büssung ist keine andere, als der Glaube, daß Christus für sie genug gethan. Die Canonischen Büssungen sind vormals von den Alten, nur zum Exempel, Zucht und Prüfung der Gläubigen geordnet, und im Nicaenischen Concilio aufgekommen, niemals aber zur Vergebung oder Nachlassung der Strafe. 11. Die beste Busse ist ein neues Leben, und durch zeitliche von GOtt aufgelegte Strafen, auch durch selbst erwehlte, Fasten, Gebeter, Allmosen, und andere von GOtt nicht gebotene gute Werke, die man supererogationes nennet, geschicht keine Büssung und Genugthuung. 12. Die Genugthuungen sind kein Gottesdienst, sondern Menschensatzungen, welche die Lehre von der Gnade und wahren Gottesdienst, und die Wohlthat des Todes Christi verdunkeln. Es sind erdichtete Dinge, daß durch die Kraft der Schlüssel einige Strafen in zeitliche verwandelt werden, da das Amt der Schlüssel nicht in Strafauflegen, sondern in Loßsprechen bestehet. Hierauf folgen 4. Sätze von der lezten Oelung. 1. Die lezte Oelung ist kein von Christo eingesetztes Sacrament des neuen Bundes, sondern eine von den Alten nur empfangene Ceremonie und Menschengedicht. 2. Die lezte Oelung ertheilet weder Gnade noch Vergebung der Sünde, hilft auch den Kranken nicht, die vormals durch eine Heilungsgnade curiret wurden, welche aber mit der ersten Kirche aufgehöret. 3. Die Römische Kirche beobachtet die Ceremonie und den Gebrauch der lezten Oelung nicht nach des Apostels Jacobi Meinung, und daher muß sie geändert, und kann von den Christen ohne Sünde verachtet werden. 4. Der Priester ist nicht allein der Diener der lezten Oelung, und die Aeltesten der Kirche, die der Apostel Jacobus vermahnet, die Kranken zu salben, waren keine von einen Bischof geweihete Priester, sondern Aeltesten (am Alter) in einer ieden Gemeinde. Vierlutherische Sätze von der lezten Oelung.

a. 1563. die göttliche Einsetzung ankäme, und sollten sie diese 3. Stücke sich vor Augen gestellet seyn lassen. 1. Daß sie fein kurz redeten. 2. Alle unnütze Fragen zurücksetzten. 3. Verwegene Streitigkeiten fahren liessen. Sie sollten alle Tage Vormittags drey, und Nachmittags auch 3. Stunden ihre Conferenzen halten, und zwar in der Ordnung, daß erstlich die Päbstlichen Theologen redeten, dann die Kayserlichen, weiter die von der Königinn Maria, als Gouvernantin der Niederlande, abgeschickte, darauf die mit den 3. Churfürsten angekommene Theologen, dann die Clerici non regulares, nach den Jahren ihrer Akademischen Ehren, und dann endlich die regulares nach den Alter ihrer Orden.

Namen der Theologen. Die Päbstlichen waren vornehmlich die beiden Jesuiten, **Jacob Laynez** und **Alfonsus Salmeron**, davon ich in meinem andern Theil geredet habe. Unter den Kayserlichen waren **Ruard Tapper** (c), **Melchior**

(b) **Er war zu Enkhusen in Holland geboren, studirte zu Löven, ward daselbst Doctor, war 39. Jahr Professor Theologiae, und 24. Jahr Dechant zu St. Petri daselbst, auch verwaltete er das Cancellariat bey der Universität. Der Kayser Carl V. und sein Sohn Philipp II. brauchten ihn in den wichtigsten Religionsgeschäften. Weil er zugleich** primarius **und** Generalis Inquisitor hæreticæ prauitatis **war, so hat er sich durch seine Grausamkeiten nicht weniger, als durch seine Gelahrheit, berühmt gemacht. Man hat noch ein Buch,** Clariss. Theologi, D. *Ruardi Tappart*, Enchusani, hæreticæ prauitatis primarii & generalis Inquisitoris, Cancellarii celeberrimæ Academiæ Louanienſis, pridem inconsolabili suorum luctu vita functi, *Apotheosis*, *Gratiano Vero*, Theol. Baccalaureo autore. Reperies in hoc scripto, Lector, non parum multa scitu dignissima, & paucis hactenus cognita, Inquisitorum hæreticæ prauitatis consilia atque secreta, quæ omnibus tandem cognoscenda proponi inprimis interesse Reip. duximus. in 4to. **und hernach** Basil. 1567. 8v. **Von welchem Buche ich bey künftigen Jahren in der Historie der Niederländischen Religionsunruhen mehr sagen werde, und erzehlen, wie dieser Tapper die Evangelischen aufs grausamste verfolget. Dieser Mann nun brachte noch einige andere Lövensche Theologen mit nach Trident, und war so angesehen, daß man ihn den Vater der Kayserlichen Theologen auf dem Concilio nennete, und gleich nach den Päbstlichen ihm den Rang gab. Denn so schreibt Vargas** ad Episc. Atrebat. **beym le Vassor** p. 128. sq. Monstrant Doctores Louanienſium, quantum hac in re valeant. Horum *Decanus* non peritia minus omnium exactissima, quam dignitate commendandus. Quemque admodum *parentem Theologorum* merito nominamus eorum, qui adsunt ex parte Imperatoris. Ita creditum fuit, nec ego etiam valde dissensi, optime rebus a Cæsare consuli, si *Decanus Louanienſis principem locum post Theologos Pontificis obtineat*, alterum ab hoc *Maluenda*, & sic ceteri ordine eo sequantur, quem Franc. Toletanus præscripsit. Sane sors plane conueniens est, qua delecti a Cæsare sunt isti Theologi; probant id omnes, quotquot operam dant differentibus. **Der bekannte Lindanus, nachmaliger Bischof zu Ruremond, hat seine** 10 Orationes Theologicas, vna cum corollario, de veris calamitatum Belgii caussis atque remediis Colon. 1577. in 8v. **heraus gegeben und in der Vorrede** p. 26. **ihm gar einen prophetischen Geist zugeschrieben, nur die Niederländer hätten es mit ihren Sünden verhindert, daß dieser Mann solchen Wahrsagergeist nicht herauslassen können. Besagte** Orationes **sind keine ausgearbeitete Reden, sondern Akademische Lectionen, darunter**

ter die dritte wider die Apologie der Augspurgischen Confeßion gerichtet ist, und behauptet, daß der Pabst in Glaubenssachen der oberste Richter sey. In der 10ten, welche wider die Panopliam Saxon. gerichtet, muß er selbst beseufzen, daß die Kirche vom Haupt bis zu den Füßen im Grunde verderbt, und daß es mit den geistlichen Würden und Gütern herginge daß es zu erbarmen. Die Kirche, schreibt er, würde schon blühen, wenn die Bischöfe nicht auf die Concilia zur Kirchenreformation hin müsten, und die Gemeinden ganze Jahre ohn Hirten blieben. Aber was nützten die Concilia, wenn die Geistlichen nicht darauf hielten, was dieselben beschlossen? Der Pabst Adrian VI. (welchen Tapper seinen vormaligen Lehrmeister nennet) hatte einstens einen Cardinal gefraget, was doch das beste Mittel der Kirchenreformation wäre? und der Cardinal hatte geantwortet: Allerheiligster Vater! wenn nur die Canons gehalten werden! Man braucht keine neue, wenn nur die alten von vielen Jahrhunderten beobachtet, und nicht nur aufs Papier, sondern auch in die Herzen und Thaten der Gläubigen, durch Vollstreckung der Bischöfe, eingeschrieben würden! Seine Explicationes in articulos circa Ecclesiastica dogmatica, hoc sæculo controuersa, a Facultate theologica Academiæ Lovan. Caroli V. Imp. iussu collectos (Teutsch: die Löwenschen Artikel, dawider D. Luther geschrieben) sind Louan. 1555. in fol. herauskommen, und die gesammten Werke 1582. fol. Man hat zu Loeven noch sein MSt. de prouidentia Dei & prædestinatione, welches aber so unleserlich geschrieben, daß kein Mensch klug daraus werden kann. In der Lehre von der Gnade war er ein guter Pelagianer, und weil er wider die Protestanten zu eifrig war, fiel er ins andere extremum, weswegen auch Petrus a Soto, ein Dominicaner, einen scharfen Brief an ihn geschrieben. Er statuirte nemlich, es könnte der Mensch aus den Kräften der Natur, ohn Gnade, viel Gutes thun. Gottlose und Ungläubige könnten allein durchs Gesetz der Natur GOtt erkennen, anbeten und verherrlichen, mit natürlichen Kräften Sünde meiden, weil sie unter zuläßige und unzuläßige Dinge, einen Unterscheid machen, und nach Gelegenheit und Ort sich der Sünden entschlagen könnten. Ein Mensch könnte alles, was er für böse erkennet, hassen und verabscheuen. Wenn es also einem Menschen an der zur Bekehrung nöthigen Gnade fehlet, so sündiget er nicht, wenn er nicht bekehret wird, weil er sich pro tunc nicht zu GOtt bekehren kann, folglich nicht frey, sondern nothwendig müste bekehret werden. vid. Artic. VII. contra Protest. bey Baji Oper. Part. II. f. 218. edit. 1696. Was die Predestination betraf, so glaubte er, GOtt hätte allen Menschen gnugsamen Beystand gegeben, dadurch sie selig werden können. GOtt predestinire in Ansehen des Glaubens und der Gerechtigkeit, welche allezeit göttliche Gaben bleiben, und obwol der Anfang derselben der Gnade zuzuschreiben, so kann doch der Mensch einigermassen durch ein ehrbares Leben sich dazu bereiten. Die Gerechten beharreten durch einen guten Gebrauch der Gnade, die andern fielen, weil sie mit den Kräften des freyen Willens widerstünden. Jedoch gebe GOtt einem sowol, als dem andern, überflüßige und die kräftigste Hülfe. Dabey aber versahe sich dieser Tapper so übel, daß er die dem Hieronymo und Augustino beygemessene Commentarios in epistolas Pauli (die doch Pelagianisch sind) lobte, und den Faustum Rhegiensem (welchen Pabst Gelasius in einem Römischen Concilio, als einen Semipelagianer aus dem Register der Catholischen Lehrer ausgemerzet) als einen recht Catholisch n Bischof citirte. Als er von Trident a. 1552. wieder nach Löven kam, fand er, daß Michael Bajus mit Augustini Lehre viele gewonnen hatte, und sagte also im Zorn. Quis diabolus, nobis absentibus, in nostram scholam illam doctrinam intulit? vid. Auctor nouæ Baii oper. edit. Part. II. p. 192. Er starb a. 1559. den 2ten Mart. im 71. Jahre seines Alters zu Brüssel, und ward zu Löven begraben. Man sehe von ihm

a. 1563. chior Canus (c), Alfonsus de Castro (d), Petrus Malvenda

Valer. Andreae in *Bibl. Belgica* p. 802. sq. Chapeauville in gestis Pontific. Leod. in Roberti a Berg. vita. c. 3. p. 399. Spondanus ad a. 1559. n. 35. Bayle *Diction.* unter dem Wort *Tapper*, Ellies du Pin *Bibl. des Aut. Eccles. Tom. XVI. p.* 27. und andere.

Melchior Canus.

(c) Canus, oder Cano war von Taracon in dem Toledischen Gebiet bürtig. Er begab sich in den Dominicanerorden, und studirte zu Salamanca unter dem Francisco Victoria, dem er auch a. 1546. in der Theologischen Profeßion folgte. Daselbst lehrete zu der Zeit auch Bartholomaeus Carranza, nachmaliger Erzbischof zu Toledo, welchem Canus nacheiferte. Dieser war mehr lebhaft, beredt, in der Historie und Philosophie mehr beschlagen, und schrieb dabey besser Latein, als Carranza. Er ist a. 1552. Bischof der Canarischen Insulen geworden. Beym König Philipp II. und seinem Prinz Don Carlos war er sehr wohl gelidten, und soll dem ersten die Maxime beygebracht haben, daß er zu Beschirmung seiner Rechte und Macht einen ieden Prinzen bekrigen könne, welche aber weder dem Pabst noch der Akademie Salamanca gefallen. Er soll zum Untergange des Don Carlos mit geholfen haben. Er blieb nicht lange Bischof in den Canarischen Insulen, weil er nicht lange vom Hofe bleiben konnte, und ward endlich Provincial von Castilien, und starb zu Toledo a. 1560. Seine Loci Theologici sind bey den Papisten ein gar beliebtes Buch, und können dem Pabst deswegen nicht misfallen, weil er im 3ten Buche behauptet, daß die Kirche in Glaubenssachen unbetrüglich sey, und im 4ten Buche lehret: daß ein allgemeines Concilium, ohn des Pabstes Berufung und Bekräftigung, in Glaubenssachen, irren könne, und daß die Decrete der Provincialsynoden, wenn sie der Pabst nicht gut geheissen, nur argumenta probabilia wären. Die Bischöfe auf den Concilien wären nur des Pabsts Räthe, und wenn sie gleich als Richtere säßen, wäre doch der Pabst an den mehreren Stimmen nicht gebunden. Doch war er dabey so ehrlich, daß er weder Pabst noch Concilia in quæstionibus facti für infallible hielte, wie andere Schmeichler gethan. Er hat noch de sacramentis und sex Lectiones de pœnitentia geschrieben, und zwar da diese Materien auf dem Concilio von ihm mit untersuchet sind. du Pin l. c. p. 33.

Alfonsus de Castro.

(d) Er war auch ein Spanier, von Tancora gebürtig, ein Franciscaner und berühmter Prediger. Den König Philipp begleitete er nach Engeland, als er die Königinn Maria heyrathete, und blieb darauf lange Zeit in den Niederlanden, als er, nach des Cardinals von Toledo Tode, zum Erzbischof von Compostella war benennet worden, und starb a. 1558. im 63ten Jahre seines Alters zu Brüßel. Sein grosses Werk wider alle Ketzereyen besteht aus 14. Büchern, und ist theils Polemisch, theils historisch. Antwerp. 1565. fol. it. Paris 1571. fol. Er bringt die Ketzereyen unter gewisse Titul. Z. E. Unter dem Wort Adoratio führet er die Ketzer an, die das Crucifix und Sacrament nicht anbeten, als Claudium von Turin, Wiclefen, Oecolampadium und andere. Der Kirche läßt er allein die Macht, den wahren Sinn der Schrift in Glaubenssachen zu setzen. Gemeine Concilia stelleten die ganze Kirche vor, und könnten nicht fehlen. Von des Pabsts Unfehlbarkeit aber zweifelt er noch. Doch müsten der Pabst und die Concilia allein von Ketzereyen richten. Dieses Werk ist von a. 1534. bis 1556. in Frankreich, Deutschland und Italien oft gedruckt. Eine vermehrtere und König Philipp II. zugeschriebene Edition ist zu Antwerpen und hernach zu Paris 1560. und noch neuer 1571. eben daselbst herauskommen, da Franc. Fevardentius noch 3. Bücher wider 40. vom Castro unberührte Ketzereyen hinzugethan. Man wird aber in den ersten Editionen von 1534. Par. 1539. Col. und 1543. Col. nur das Bekenntniß finden, daß der Pabst

nicht

venda (e), die vornehmsten, und unter den Churfürstlichen **Johann Gropper** (f), und **Ambrosius Pelargus** oder **Storch** (g). Die Schweitzer schickten nicht allein keine Bischöfe und Theologen, sondern die Graubündter ruften noch dazu den Bischof von **Chur** zurück (h). Die beiden Mitpresidenten a. 1563.

nicht infallible sey, weil viel Päbste solche Ignoranten gewesen, daß sie kaum die Grammatik verstanden, geschweige die Schrift erklären können. Das andere Volumen seiner Werke begreift 3. Bücher de iusta punitione hæreticorum und de rigore legis pœnalis, welche vorher zu Lion 1555. und 1568. gedruckt: ferner 25. Reden über den 50ten Psalm, und 24. über den 31ten Psalm. Sein Commentarius über die 12. kleinen Propheten ist zu Maynz 1577. ediret. Man sehe von ihm du Pin. l. c. p. 20. sq. Hrn. Joh. Heinr. von Seelen Philocal. Epist. p. 212.

(e) Es ist dieser Petrus de Malvenda derjenige / dessen Briefe an den Bischof von Arras, und dieses an jenen, le Vassor herausgegeben. Er ist unter den Spanischen Theologen zu Trident in grösten Ansehen, beym Kayser aber, in grossen Gnaden gewesen. Petrus de Malvenda.

(f) Es ist dieses Mannes in meinem ersten Theile zu unterschiednen malen gedacht worden. Er war zu Soest 1501. gebohren. Er studirte die Rechte, und ward darinn Doctor. Er stund bey dem Churfürsten von Cöln, Hermann von Werda, in grossen Gnaden, schlug Bucerum zur Reformation im Erzstift vor, und bezeigte sonst seine Begierde zur Verbesserung der Kirchen, davon er a. 1536. das schon in meinem ersten Theil gemeldte Formular aufsetzte. Ich habe auch daselbst erzehlet, wie er auf dem Regenspurg. Colloquio gewesen, für den Urheber des so genannten Regenspurg. Interims gehalten, hernach aber sich dem braven Churfürsten am meisten widersetzet, und das Antididagma geschrieben. Er krigte a. 1547. die Probstey zu Bonn, die Friedrich, Bischof von Münster, und Bruder des Churfürsten, vorher gehabt hatte. Pabst Paulus IV. wollte ihn a. 1555. in der Cardinalspromotion, zum Cardinal machen, er schlugs aber aus und weil ihn der Pabst gern bey sich haben wollte, zog er nach Rom, da er dem Pabst in Reformationssachen beyräthig seyn sollte, und ihm auch den Rath gab, daß er Ferdinanden für einen Kayser erkennete, und a. 1558. den 9ten Mart. verstarb, nachdem er 57. Jahr und 18. Tage alt worden. Seine Instructio Catholica und Introductio ad perfectiorem Cognitionem Christianæ religionis ist zu Cöln 1546. 1550. und 1556. gedruckt. Sein deutsches Buch vom heiligen Abendmal ist von Surio ins Lateinische übersetzt, und zu Cöln 1550. und 1560. heraus kommen, und bestehet aus 4. Büchern. Er schrieb gar nicht scholastisch, sondern wollte seine Sätze aus der Schrift, den Vätern und Concilien erweisen. conf. du Pin. l. c. p. 19. Johann Gropper.

(g) Diesen hatte der Churfürst von Trier mitgebracht. Er war ein Dominicaner, und schon vorher als Procurator des Churfürsten von Trier nach Trident, hernach als Procurator des Churfürsten von Cöln nach Bononien geschickt, aber auf des Kaysers Befehl wieder zurückgefodert worden. Nunmehro aber brachte ihn der Churfürst von Trier wieder mit dahin. Wir werden hernach mehr von ihm hören, infra §. 34. Ambrosius Pelargus.

(h) Der König Heinrich II. von Frankreich steckte sich durch seinen Gesandten Morlet Mara dahinter, und dieser brauchte den bekannten Petrus Paullus Vergerius dazu der bey den Schweitzern allerhand Vorstellungen that, daß sie das Concilium nicht beschicken sollten, ongeachtet der Pabst sowol, als der Kayser, bey ihnen sehr arbeiteten, daß sie ihre Bischöfe und Theologen dahin ziehen liessen. vid. meinen andern Theil lib. VII. c. 4.

a. 1563. denten und Nuntii krigten die Sorge, über die Theologen, welche die Glaubens- und Reformationsmaterien abhandeln sollten.

Congregationen der Theologen über den Artikel von der Buße. a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 312.

§. II. Wie nun die Theologen, in ihren Congregationen, Hand ans Werk legten, geriethen sie doch wieder auf ihre Scholasterey, und nahmen die ihnen vorgeschriebene Regeln gar nicht in acht. Sie folgten den Canonisten und dem Gratiano, der die Materie von der Busse in 6. Distinctiones eingetheilet hatte, und musten also nothwendig wieder auf Possen und unnütze Fragen verfallen. Zwar konnten sie die Schrift nicht wegwerfen, allein darinn waren sie so geübt und erfahren nicht, als in den Scholasticis. Darum wenn sie in den Psalmen und Propheten die Worte confiteor und confessio (die bey den Ebräern bisweilen ein Lob oder Glaubensbekennung bedeuten) fanden, so gedachten sie gleich ihr Sacrament der Busse darinn zu finden. Ja sie suchten Vorbilder im alten Testament, die auf das Beichtwesen und Büssung sollten abgezielet haben, und die Ceremonien der alten Busse, Demuth und Schmerzens holeten sie aus den Apostolischen vermeintlichen Traditionen her, und schmückten die Nothwendigkeit der Beichte mit vielen alten und neuen Wunderwerken, damit der unverständige Pöbel glauben sollte, wer nicht beichtete, könnte kein gut Gewissen, Segen und Glück haben. Den Zeugnissen aus dem Gratiano, dichteten sie mannigmal einen ganz andern Verstand an, wie sie es in ihren Kram zu dienen vermeineten, dergestalt, daß, wenns nach den Grillen dieser Tridentischen Theologen gehen soll, der Apostel, der ersten Bischöfe und sämmtlichen Christen, ihr Amt und Christenthum in nichts anders bestanden, als in Beichten, und Beichte hören. Am meisten lobte man das Florenzische Concilium. Wenn man alle die Spreu mit der Wurfschaufel ausschwenget, so werden wenig Körner darunter sich finden, und war man darauf bedacht, daß man alle unterschiedene Meinungen

Neun Capitel von der Buße. Concil. Trid. p. 121. b. edit. Col. 8v.

vereinigte, und alle Köpfe unter einen Hut brachte. Sie verfertigten 9. Capitel von der Busse, eines von der lezten Oelung, 15. Canons von der Busse, und 4. von der Oelung. Das **erste Capitel** handelte von der Nothwendigkeit und Einsetzung dieses Sacraments. Die Busse, sagten sie, wäre zu allen Zeiten nöthig gewesen, auch nach Christi Ankunft, denen, die sich taufen liessen. Sie wäre aber weder vor, noch nach Christi Zukunft, iemals ein Sa-

Von derselben Nothwendigkeit. Ob sie ein Sacrament sey.

crament

VII. c. 4. §. 15. p. 1176. **Sarpius berichtet** lib. IV. p. 311. **daß Vergerius ein eignes Buch geschrieben habe, um die Schweitzer vom Concilio abzuschrecken. Die Schweitzer hielten zu Baden eine Tagesatzung, und beschlossen, sowol Catholische, als Reformirte, daß sie mit dem Concilio sich nicht bemengen wollten. Bey den Graubündtern konnte es Vergerius auch bald durchtreiben, daß sie den Bischof von Chur, Thomas Planta, der schon zu Trident war, zurückzukommen beorderten, weil sie freylich wohl begriffen, daß der Pabst und das Concilium nichts zum Heil der Kirchen, sondern zu Bevestigung ihres Dominats alles beschliessen würden.**

crament gewesen, vor der Taufe: sondern Christus hat dis Sacrament erst gestiftet, da er nach seiner Auferstehung, seine Jünger angeblasen, und gesaget: Nehmet hin den heiligen Geist: welchem ihr die Sünde erlasset, dem sind sie erlassen ꝛc. Dadurch hätten die Apostel, und ihre Nachfolger erst Macht bekommen, Sünde zu vergeben, und die Gefallenen, nach der Taufe, wieder zu versöhnen. a. 1563.

Unterscheid von der Taufe.

2. Die Sacramenta der Taufe und der Busse, sind der Materie und Form nach unterschieden. Der Diener der Taufe muß kein Richter seyn, weil die Kirche über keinen, der nicht zuvor durch die Thüre der Taufe zu ihr eingegangen, richten kann. Die Hausgenossen aber, die Christus durch die Taufe zu Gliedern seines Leibes gemacht, die sich hernach mit Sünden beflecket, dürfen nicht wieder getauft werden, sondern er hat sie vor diesen Richterstuhl stellen wollen, daß sie durch die Sentenz der Priester, so oft sie in Busse dahin ihre Zuflucht nehmen, von Sünden befreyet werden. Die Früchte der Taufe und der Busse sind darinn unterschieden, daß wir durch die **Taufe** Christum anziehen, neue Creaturen werden, und völlige Vergebung der Sünde erlangen: die **Busse** aber eine **mühsame Taufe** billig heisset, und den Gefallenen nach der Taufe zur Seligkeit nöthig ist, weil keiner zum neuen Leben, ohn grosses Weinen und Mühe, nach Erfoderung der göttlichen Gerechtigkeit, gelangen kann.

Von der Form der Busse.

3. Die **Form** des Sacraments der Busse bestehet in den Worten des Priesters: **Ich absolvire Dich.** Die dazu gethane Gebeter sind zwar löblich, aber zum Sacrament nicht nöthig. Die **Materie gleichsam** dieses Sacraments sind, die **Zerknirschung, Beicht und die Büssung**, welche Theile der Busse heissen, weil sie zur Vollkommenheit des Sacraments und völliger Vergebung der Sünden, nach GOttes Einsetzung, gehören. Die bedeutete Sache und Wirkung dieses Sacraments, ist die Versöhnung mit GOtt, auf welche **bisweilen**, bey andächtigen, Friede des Gewissens und Trost, erfolgen. Die Synode verdammete dabey die Meinung, daß Schreckungen des Gewissens und Glaube, Theile der Busse seyn sollen.

Von der Contrition.

4. Die **Zerknirschung** ist ein Gemüthsschmerz und Verabscheuung der begangenen Sünden, nebst dem Vorsatz, hinführo nicht mehr zu sündigen. Diese Bewegung ist iederzeit nöthig gezur Vergebung der Sünden. Nach der Taufe aber bereitet sie vor, zur Vergebung der Sünden, wenn sie mit dem Vertrauen auf GOttes Barmherzigkeit und dem Gelübde, die andern zum Sacrament nöthigen Dinge zu leisten, verbunden ist. Diese Zerknirschung, begreift nicht allein das ablassen von Sünden, und Vorsatz und Anfang des neuen Lebens, sondern auch den Haß der alten Sünde. **Ezech.** XVIII. 31. **Psalm** LI. 6. VI. 7. **Es.** XXXVIII. 13. Ob nun wol die Zerknirschung durch die Liebe vollkommen wird, und den Menschen mit GOtt versöhnet, ehe das Sacrament wirklich

a. 1563. begangen wird; so ist doch die Versöhnung der Zerknirschung selbst nicht zuzuschreiben, wo nicht das votum, das darinn mit eingeschlossen, dabey ist. Die unvollkommene Zerknirschung, die man attritionen nennet, und aus Betrachtung der Schändligkeit der Sünde und Furcht für der Hölle und Strafe gemeiniglich entstehet, wo der Wille zu sündigen nicht da ist, und Hoffnung der Vergebung nicht mangelt, macht keine Heuchler, sondern ist eine Gabe GOttes und ein Trieb des heiligen Geistes, der zwar noch nicht inwohnet, sondern nur beweget, durch dessen Hülfe der Bußfertige sich den Weg zur Gerechtigkeit bahnet: ob sie, die attritio, wol, ohn das Sacrament der Busse für sich den Sünder zur Rechtfertigung nicht bringen kann, so macht sie ihn doch geschickt, die Gnade GOttes im Sacrament der Busse zu erlangen. Solche Busse hat Jonas den Niniviten eingeprediget. Thut man also den Catholischen unrecht, vorgebend, als wenn sie lehreten, daß das Sacrament der Busse ohne gute Bewegungen die Gnade bringe, und als wenn die Zerknirschung gezwungen, und nicht frey sey.

Fortsetzung der Capitel von der Busse. a. 1551. Von der Ohrenbeicht und Bekennung aller Sünden.

§. III. Im **fünften** Capitel wollen die Väter und Theologen die Beicht und Bekennung aller Todsünden (denn die venalia können wol verschwiegen werden) und **aller ihrer Umstände**, aus dem göttlichen Rechte herholen. Sind die Priester Christi Vicarii, Vorsitzere und Richtere, so müssen sie ja, wenn sie ein Urtheil sprechen sollen, erst die Verbrechen aufs genaueste untersuchen, auch diejenigen, die wider das 9te und 10te Gebot begangen werden, und das Gewissen oft gefährlicher verwunden, als offenbare Sünden: die venial-Sünden können zwar auch wol gebeichtet, aber doch durch viele andere Mittel gebüsset werden. Und weil man mit den Gedanken auch GOtt beleidiget, muß man sie, so viel man sich erinnert, beichten, wenn man anderst Vergebung haben will. Wenn ein Kranker die Wunde dem Arzt zu entdecken sich schämet, so kann die Arzeney den verborgenen Schaden auch nicht heilen. Wo auch alle Umstände nicht gebeichtet werden, kann die Wichtigkeit und Strafe von dem Priester auch nicht erkannt und gebraucht werden. Solche Beicht ist nicht unmöglich, und keine Carnificin der Gewissen. Denn man fodert nicht mehr, als daß ein Sünder alle Winkel seines Gewissens ausschütte, und was ihm nicht beyfällt, überhaupt GOtt befehle. Ist es gleich schwer und mühsam, so ist der Trost dabey desto angenehmer und erfreulicher. Und obwol Christus nicht verboten, die Sünden öffentlich, zur Büssung, und andern zur Erbauung, zu bekennen; so hat doch die Kirche von alten Zeiten her die heimliche Beicht, die dem Priester geschicht, beliebet, und ist sie nicht wider GOttes Gebot, keine menschliche Erfindung, und nicht erst vom Lateranischen Concilio erfunden, als welches zum wenigsten einmal im Jahr zu beichten verordnet, wie solches die Kirche in der Fasten-

zeit

zeit vor Alters im Gebrauch gehabt. 6. Das Amt der Schlüssel gehöret kei- a. 1563.
nem, als den Bischöfen und Priestern. Matth. XVI. 19. Joh. XX. 23, Vom Amt
und nicht allen Gläubigen, ohn Unterscheid. Auch Priester, die in Todsün- der Schlüssel.
den stecken, können doch durch die in der Ordination empfangene Kraft des heiligen Geistes Sünde vergeben. Ob nun wol die Absolution eine Ausspendung und Verwaltung einer fremden Wohlthat ist, so ist sie doch kein blosser Dienst, das Evangelium anzukündigen, oder zu bezeugen, daß die Sünden vergeben sind, sondern sie ist wie eine **gerichtliche Handlung**, da gleichsam von dem Richter ein Urtheil gesprochen wird. Derowegen darf der Beichtende eben sich nicht mit seinem Glauben schmeicheln, wenn er auch noch so viel Zerknirschung hätte, und es dem Priester am Ernst zu absolviren fehlete, so muß er desfalls doch nicht meinen, daß er wegen seines Glaubens wahrhaftig und vor GOtt absolviret sey. Denn der Glaube würde ohn Busse dennoch keine Vergebung wirken, und der müsse sich wenig um seine Seligkeit bekümmern, der, wenn er meinte, daß sein Priester liederlich absolvirte, sich nicht einen besseren suchte. 7. Von der reseruatione casuum. Gleichwie Von der reseruatione casuum.
nun kein Richter über fremde Unterthanen zu sprechen hat; also gilt auch keine priesterliche Absolution, über welchen der Priester keine ordentliche oder subdelegirte Gerichtbarkeit hat. Die Kirchenzucht aber erheischet es, daß grobe Laster nicht von allen, sondern nur von den obersten Priestern absolviret werden. Die Päbste haben sich, nach ihrer höchsten Gewalt, einige Fälle vorbehalten, und den Bischöfen stehet es auch zu, nach ihrer Gewalt, über die untere Clerisey, sonderlich, wo der Bann dabey muß gebraucht werden; doch nicht zum niederreissen, sondern zur Erbauung der Kirchen. Solche Vorbehaltung einiger Sünden hat nicht nur Kraft in äusserlicher Policey, sondern auch vor GOtt. Damit aber keine Seele verloren gehe, so hören in der Todesnoth die reseruationes auf, und ein ieder Priester kann die Sterbenden von allen Sünden und Censuren absolviren, sonst aber muß er die Beichtende zu den oberen und rechtmäßigen Richtern verweisen. 8. Von der Nothwendig- Von der Satisfaction.
keit und Frucht der Büssung oder Gnugthuung. Es ist falsch, und wider GOttes Wort, daß, wenn GOtt die Schuld vergibt, er auch alle Strafe nachlasse. Es ist der göttlichen Gerechtigkeit gemäß, daß diejenigen, die vor der Taufe aus Unwissenheit gesündiget, anderst, und die, welche nach der Taufe den heiligen Geist betrübet, wieder anderst, von GOtt zu Gnaden angenommen werden. Es gebühret der göttlichen Clemenz, nicht ohn einige Büssung die Sünden zu schenken, damit die Menschen hinführo behutsamer wandeln, und nicht mehr muthwillig sündigen. Die **Büssungen** legen einen Zaum an, machen wachsamer, und heilen die Uberbleibsel und Einwurzelungen der Sünden, sind auch die besten Mittel, die bevorstehende göttliche Strafen ab-

a. 1563. zuwenden. Wir werden dadurch Christo gleichförmig, aus welchem alle unsere Tüchtigkeit kommt, und haben daher das gewisseste Pfand, daß, wenn wir mit leiden, auch mit ihm zur Herrlichkeit erhaben werden sollen. Indessen geschicht unsre Gnugthuung dennoch durch Christum, und unser Ruhm ist in Christo, in welchem wir gnug, und rechtschaffne Früchte der Busse thun, die aus ihm Kraft haben, von ihm dem Vater dargebracht, und durch ihn vom Vater angenommen werden. Also müssen die Priester, nach dem Maaß des Geistes und der Klugheit, nach Beschaffenheit der Sünden und Vermögen der Beichtenden, heilsame und sich schickende Büssungen auflegen, damit sie nicht, wo sie zärteln, sich fremder Sünden theilhaftig machen. Die Büssungen müssen nicht allein zur Bewahrung des neuen Lebens und Heilung der Schwachheit, sondern auch zur Züchtigung der begangenen Sünden dienen. Denn die Schlüssel lösen nicht allein, sondern sie binden auch. Deswegen aber ist das Sacrament der Busse nicht ein Zorn und Strafgericht, und die Kraft des Verdienstes und Gnugthuung Christi wird durch solche Gnugthuungen im geringsten nicht verdunkelt oder geschmälert, wie die Neulinge der Catholischen Kirche schuld geben. 9. Von den Werken der Büssung. So reich ist die göttliche Gnade, daß wir nicht allein durch freywillige Casteyungen und durch die vom Priester, nach der Maaß der Sünden, aufgelegte Strafen, sondern auch, welches der gröste Beweiß der Liebe ist, durch die von GOtt zugeschickte, und von uns gedultig ausgehaltene zeitliche Züchtigungen bey GOtt dem Vater, durch Christum, gnugthun können. Darauf folgen die 15. **Bannflüche**, welche aber wider die obengedachte, aus Lutheri, und anderer Schriften ausgezogene 12. Sätze gehen, und also, wenn man diese lieset, gar leicht können nachgedacht werden.

Von den Werken der Büssung.

§. IV. Man darf aber nicht gedenken, daß es den Tridentischen Vätern eben so leicht angekommen, diese Capitel der Catholischen Lehre so bald zusammen zu stoppeln, und ohn Widerspruch und Einrede zu behaupten. Nein. Es ging dabey eben so wol, als bey den andern und vorigen Materien, sehr unruhig zu. Die **Loevenschen** und **Cölnischen** Theologen fochten gemeinschaftlich die so genannte reseruationem casuum an, oder Vorbehalt des Pabsts und der oberen Clerisey, gewisse Sünden nur allein, mit Ausschliessung gemeiner Priester, zu absolviren, und Poenitenz aufzulegen. Sie sagten: davon wüsten die alten Väter nichts. **Durand** wäre selbst ein Beichtpriester gewesen, und **Gerson** und **Cajetanus**, die grossen Männer, lehreten, daß nicht die Sünden, sondern nur die Censuren, dem Päbstlichen Gericht vorbehalten, und schiene es also zu hart, diejenigen gleich zu verketzern, die anders meineten, sonderlich den frommen Catholischen Parisischen Canzler, verstehe den **Gerson**. Was würden die Ketzer nicht für einen

Einwendungen der Loevenschen und Cölnischen dawider.

a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 315. Ellies du Pin, p. 110. sq.

Grund

Grund haben, zu sagen: daß man durch solche Vorbehalte die Leute nur ums Geld schneutze, wie dann auch der Cardinal Campegius also davon geurtheilet. Mögte man doch also den Gegnern keine Ursach der Verbitterung geben, die man nicht leicht zu widerlegen im Stande wäre. Nun hätte **Theophylactus** von den Worten: **Was ihr auf Erden binden werdet** ꝛc. eben den Verstand gehabt, als ietzo die Protestanten, und wie würden diese nun nicht ins Fäustgen lachen, daß man im 10ten Bannfluch, zugleich mit ihnen, auch diesen grossen Lehrer verdammet? Besähe man auch die Sache selbst beym Licht, so hiesse **binden** kein **Poenitenz auflegen**, sondern ein Abhalten von dem Sacrament, bis der Sünder der Kirchen eine Abbitte gethan. Und dabey müste die altkirchliche öffentliche Busse wieder in Gang kommen, welche **Cyprianus** und Pabst **Gregorius** göttliches Rechts zu seyn behauptet. Anderst würde Deutschland von den Ketzern und dem grassirenden Ubel nicht gesaubert werden. Dennoch wäre weder in den Capiteln noch Bannflüchen das geringste davon gedacht, sondern vielmehr alles zu Boden geschlagen. Und weil dann zu einem ieden Sacrament **ein äusserliches Zeichen** erfodert wird; so verlangten die Loevenschen und Cölnischen Theologen auch solches in dem Sacrament der Busse namhaft zu machen, sonst würde man der Gegner Einwendungen nimmermehr auflösen können. Die Churbrandenburgischen wohneten solchen Conferenzen bey, und hatten gleich nach den Kayserlichen Gesandten ihren Sitz. Die Würtenbergischen Gesandten, **Johann Theodoricus Pleninger**, und **Johann Hecklin** nebst 2. Theologen, **Jac. Beurlin**, und **Jodoco Neobolo**, langten zu Ende des Octobris zu Trident an, und zeigten dem Graven von Montfort ihre Credenzen. Dieser sahe gern, daß sie sich bey dem Cardinallegaten, als des Concilii Presidenten, meldeten. Die Würtenberger aber wegerten sich dessen, vermeinende, dadurch würden sie dem Pabst und seinem Legaten ein Recht und Ansehen über die Concilia zustehen, und weil sie denn dazu keine Ordre hätten, müsten sie erst von ihrem Herrn Befehl erwarten. Der Kayser ging von Augspurg auch weg, und kam zu Anfang des Novembris zu Inspruck an, welches drey Tagereise von Trident ligt, weil er versprochen hatte, entweder selbst nach Trident zu kommen, oder doch nahe dabey sich aufzuhalten, damit er den Conciliensachen ein desto besseres Gewicht geben mögte. Churfürst Moriz hatte an den Cardinal Madruzze geschrieben, er wollte mit 400. Pferden nach Trident kommen, und acht Theologen und 4. Juristen mitbringen. Noch ein Grieche, der Erzbischof von Thessalonich, **Macarius Chiensis** hatte sich auch eingestellet, und bekam seinen Sitz gleich nach den Abendländischen Erzbischöfen, nachdem er vorher den Catholischen Glauben und Gehorsam gegen den Römischen Stuhl bekennen und leisten müssen. Den 4ten Nov. kamen die Capitel und Bann-

a. 1563.

Die Würtenberger kommen an.
Pallavicin. lib. XII. c. 10. n. 23. Sleidan. lib. XXIII p. 666. p. 668. Fischlin. Supplem. p. 103.

Der Kayser kommt nach Inspruck.

Ankunft Macarii Chiensis, eines Griechen.
Vargas ad Episc. Atrebat. p. 129.

a. 1563. flüche wieder zur Untersuchung. Der Jesuit **Didacus Laynez** war mit dem andern Capitel nicht zufrieden, und foderte zum Sacrament der Busse 5. Stücke. Die Reue, die Furcht, die Liebe, die Zerknirschung und die Absolution. **Jacob Ferrusius**, des Bischofs von Segovia Theologus, wollte auch die Liebe dabey haben, weil Christus **Luc.** VII. zur Sünderinn gesaget: **Ihr sind viel Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet:** und Paulus 2. Cor. VII. 10. **Die göttliche Traurigkeit** (oder wie ers erklärete: Tristitia secundum Deum dilectum) **wirket zur Seligkeit eine Reue,** und abermal Röm. II. 4. **weissest du nicht, daß dich GOttes Güte zur Busse leitet?** und **Augustinus:** Die Gnade wird ohn Liebe nicht gegeben. Also foderte **Ferrusius** zur Busse, **eine Bewegung zu GOtt,** (motionem in Deum). **Bekehre du uns HErr** ꝛc. **Siehe ich stehe vor der Thüre, und klopfe an** ꝛc. **Ihr widerstrebet allezeit dem heiligen Geist** ꝛc. **Ich habe meine Hand ausgestreckt den ganzen Tag.** 2. Den *actum* **des Glaubens.** Wer zu GOtt kommen will, der muß glauben ꝛc. Ohn Glauben ists unmüglich, GOtte gefallen. 3. Daraus entstehet, sagte er, die Verabscheuung der Sünden, 4. die Hoffnung, und 5. dann so kommt der Anfang der Liebe, worauf denn GOtt 6. die erste Gnade eingiesset. Die Liebe aber ist nicht natürlich, sondern wird von der Gnade gewirket.

Man disputiret von der Busse.

§. V. Ein ander Spanier, **Melchior Avosmodianus**, des Bischofs von Badajoz Theologus, und nachmahliger Bischof zu Cadix, bildete sich die Busse so ein. Erst müsten wir wegen Furcht der Strafe, dann wegen GOtt, trauren und Schmerz haben, und denn bekennen wir die Sünden. Ein Dominicaner, **Bernard Colloredus**, des Friaulischen Bischofs Theologus, rechnete zur Busse 1. die Furcht, 2. die Verabscheuung, 3. Den Glauben, aus diesem entstehet 4. die Hoffnung, und aus dieser endlich die Liebe. Ein ander, **Franciscus Contreja**, aus dem Orden der minorum observantium fiel ihnen bey. Und also siehet man, daß diese papistische Theologen noch nicht einmal darinn einig gewesen, was Busse sey und heisse? und ob die Furcht ohn vollkommene Zerknirschung und eine unvollkommene Liebe zur Vergebung der Sünden gnug sey. Man siehet, wie sie sich die Busse der Niniviten vorgestellet. Der Bischof von Granada behauptete: die Liebe wäre zur Busse nicht nöthig, dahingegen der Bischof von **Tuy** oder **Tuda**, in Gallicien, **Johann Aemilianus**, das Gegentheil behauptete, daß nemlich eine vollkommene Zerknirschung nöthig sey. Daraus aber folge nicht, daß die Sünden durchs Sacrament nicht vergeben würden, als die das Sacrament, durch vorhergehende Kraft der Zerknirschung, schon vergeben findet. Denn die Zerknirschung leistet das, Kraft des Sacraments, dessen votum in der Zerknirschung enthalten ist. Und daher ists gekommen, daß

Theologische Disputen von der Busse in den Congregationen.

a. 1551. Pallavicin. lib. XII. c. 10. n. 25. sq.

man

man im 4ten Capitel die Worte von der attrition hinzugethan, wie man sie oben lesen kann, und damit man die Aenderung sehe, will ich den ersten Aufsatz dagegen halten: a. 1563. Zusatz von der attrition im 4ten Capitel.

Erster Aufsatz. Pallavic. l. c.

Illam contritionem, quam Theologi *Attritionem* vocant, *quod imperfecta sit, & solum vel* ex turpitudinis peccati consideratione, vel ex pœnarum metu, *qui servilis timor dicitur*, concipiatur, si voluntatem peccandi excludat, *& dolorem qualemcunque de commissis delictis exprimat*, statuit hæc sancta Synodus, & declarat, non solum non facere hominem hypocritam *& magis peccatorem, (vt quidam blasphemare non verentur) verum etiam sufficere ad sacramenti huius constitutionem*, ac donum Dei esse, & Spir. S. impulsum verissimum, non adhuc quidem inhabitantis, sed tantum mouentis, quo pœnitens adiutus, cum fine aliquo dilectionis in Deum motu esse vix queat, viam sibi ad iustitiam *munit*, & per eum ad Dei gratiam *facilius* impetrandam disponitur.

Die Worte in den heutigen Editionen.

Illlam vero contritionem *imperfectam*, quæ *Attritio* dicitur, quoniam, vel ex turpitudinis peccati consideratione, vel ex gehennæ & pœnarum metu communiter concipitur, si voluntatem peccandi excludat, *cum spe veniæ*, declarat non solum non facere hominem hypocritam, verum etiam donum Dei esse, & Spir. S. impulsum, non adhuc quidem inhabitantis, sed tantum mouentis, quo pœnitentia adiutus, viam sibi ad iustitiam *parat, & quamuis sine sacramento pœnit. per se ad iustificationem perducere peccatorem nequeat*, tamen eum ad Dei gratiam *in sacr. Pœnit.* impetrandam disponit.

Denn es bestund besagter **Aemilianus** darauf, daß die Zerknirschung nothwendig die Liebe GOttes einschliesse, und ein Anfang der Liebe sey, daher denn die Zerknirschung vollkommen seyn müste, und nöthig zur Vergebung der Sünden auch im Sacrament. Nun kan man die geänderten Worte besser verstehen, und zugleich ein Exempel nehmen, wie alle Worte haben müssen abgemessen werden, daß ein ieder seinen Verstand darinn gefunden. Der Erzbischof von Calari, **Balthasar Eredia** erinnerte, das hätten Cajetanus, und Adrianus geläugnet, daß durch die Zerknirschung, durch welche ein Reuender, mit der mitwirkenden göttlichen Gnade, die Sünden um GOttes Willen bereuet, mit einem Vorsatz zu beichten, und zu büssen, Vergebung der Sünden erlanget werde. Und also müste man die im Canon nicht verdammen. Die **Franciscaner** hatten an den 3ten Capitel auszusetzen, daß man darinn die Zerknirschung, Beicht und Büssung zur **Materie** (oder vielmehr, Einwürfe der Franciscaner.

a. 1563. Sarpius lib. IV. p. 316.

vielmehr, wie es heist, *quasi materia*) des Sacraments der Busse gemacht. Sie läugneten zwar nicht, daß diese 3. Stück zur Busse gehöreten, aber für wesentliche Theile erkenneten sie sie nicht. Denn die **Materie** müste etwas seyn, das der Diener dem Geniessenden appliciret, nicht aber der Actus des Geniessenden selbst. Und so wäre es bey allen Sacramenten. Ja es würde im Sacrament der Taufe eben so wol als der Busse, die Zerknirschung erfodert, und mache doch deswegen keinen Theil der Taufe. Vormals hatte Johannes vor der Taufe die Bekennung der Sünden gefodert, und die Catechumeni hätten dergleichen in der alten Kirche gethan, es hätte aber keiner vormals solches zu einem Theil oder gar **Materie** der Taufe gemacht. Wer also die Gegenmeinung verdamme, der verdamme zugleich den ganzen Franciscanerorden, und die Parisische Universität. Ferner gefiel den **Franciscanern** nicht, daß das Concilium diejenigen verketzerte, welche die Absolution nur für eine **Declaration** oder Ankündigung hielten, da doch **Hieronymus**, der Magister sententiarum und **Bonaventura**, und fast alle Scholastici eben das gelehret. Die andern gaben den Franciscanern den Bescheid, man verdamme nur bloß die Lutherische Lehre, daß die **Absolution**, demjenigen, der gewiß glaubt, daß ihm die Sünden vergeben sind, eine Declaration sey, nicht aber verwürfen sie schlechtweg eine Declaration, daß die Sünden vergeben sind. Allein das that den Franciscanern noch kein Genüge, als die da meineten, so müste man den Artikel, samt dem Canon deutlicher stellen. Der Chur-Trierische Theologus, **Ambrosius Pelargus**, warf ein: es hätte keiner von den Altvätern die Worte Christi, **welchem ihr die Sünde erlasset** ꝛc. von der Einsetzung des Sacraments der Busse, sondern einige von der Taufe, einige von allerley Weise der Vergebung der Sünden verstanden. Verdammte also das Concilium diejenigen, so anders lehreten, so verdammte es zugleich die alte Kirchenlehre. Dannenhero mögten sie doch behutsam gehen, die Erklärungen der Väter recht einsehen, und vorher alles wohl und genau untersuchen.

Crescentius ist mit den Censuren übel zufrieden. a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 317. Pallavicin. lib. XII. c. 10. n. 28.

§. VI. Der Cardinallegat **Crescentius** war sehr ungehalten darüber, daß, wenn die Decreten und Canons gemacht, man dieselbe so herumschüttelte, entkräftete, und sie des Lebens und der Seelen beraubte. Darum wollte er in einer Generalcongregation Umfrage halten, obs zuträglich wäre, die mit reiflicher Uberlegung gemachten Decrete zu ändern, oder sie stehen zu lassen? Seine geheime Absicht, die er hernach seinen vertrauten Freunden offenbaret, war diese, daß er den Doctoren alle Freyheit einzuwenden, und zu zanken benehmen wollte, damit, wenn die Protestanten ankämen, sie sich nicht gleiche Freyheit und Macht anmassen könnten, wenns einmal allen und jeden, ohn Unterscheid verboten wäre. Indessen sollte aber doch ein jeder, ehe die

Decrete

Decrete geschlossen würden, bey Abhandlung und Untersuchung der Artikel seine Meinung sagen dürfen, aus welchen Censuren und Anmerkungen man denn die Decrete und Canons machen wird, und denn wollte man dieselbe, doch ohn Bannfluch, und noch mit Zweifel, an die öbere Congregationen gelangen lassen. Damit waren der Cardinal Madruzze, die 3. geistliche Churfürsten, und viele Erzbischöfe zufrieden. Aber der Erzbischof von Granada, **Petrus Guerretus**, wollte darinn durchaus nicht einstimmen, weil er bisher wargenommen hatte, daß von den Bischöfen bisweilen wichtigere Anmerkungen gemacht würden, als von den Doctoren, und sollten also hinfüro keine Decrete und Canons gelten, ehe und bevor sie nicht auch von den Vätern genau untersuchet wären. Weil nun andere, die die Sache gern beschleuniget sahen, dawider waren, so kam es zum losen, und weil die Stimmen das erstemal gleich fielen, so behielt das anderemal **Guerreri** Meinung die Oberhand. Daraus macht nun **Pallavicin** ein groß Wesen, wie man den Vätern auf dem Concilio alle Freyheit gelassen, die sie nur verlangen konnten. Allein **Sarpius** schreibt viel wahrscheinlicher, daß Crescentius dennoch gesehen, wie er oben geblieben, und des Pabstes Bekräftigung erhalten. Und damit kommt auch **Franciscus de Vargas** überein, dessen Bericht und Zeugniß **Pallavicini** unmüglich übern Haufen werfen kann, weil er ein Spanier gewesen. Es schreibt aber bemeldter **Vargas** an Granvellanum, Bischof von Arras (i), daß die Freyheit des Concilii so verfallen, daß kein Mittel mehr fürs vergan-

a. 1563.

Die Bischöfe verlangen der Theologen Schlüsse erst durchzusehen, ehe die Decrete gemachet werden.

Grosse Klagen zu Trident über die Sclaverey der Bischöfe, und dem Dominat des Legaten.

(c) **Bevm le Vassor** p. 66. edit. Brunsv. Lat. Visum hinc nobis est decere, vt, facta occultandi mutua promissione, AEpiscopum *Sassarensem*, *Granadensem* item, & Episcopum *Gaudiccien sem*, quibus nimirum commissum erat, quantum ad negotium attineret, consulemus. - - *Tempora ipsa tam infortunata*, ipsæque res faciem miserrimam consecutæ, *quin & adeo collapsa est Concilii potestas, vt, quantum quidem coniecturis assequor, nullum remedium vel præteritorum fuerit, vel futurorum, nisi Deus ipse manum admoueat, & hominum animos inflectat.* Sæpius ego hortatus sum, periisse exspectationem nostram, *nec, sine miraculo, boni quid posse obtingere.* Quodsi ergo e re non fuerit, *ad res nihili labores nostros conuertere*, dies commoda magis ac fauens præstolanda. Sed interea numquam deerit, qui ex animi scribat sententia, prout conuictum se arbitrabitur. *Sique vel hominum quorumdam nequitiam nemo facile detexerit*, veritati minimum perhibendum erit testimonium. **Und in einem andern Schreiben vom 12ten Nov.** ad eumdem p. 154. Theologorum disputationes vsque ad diem extremum mensis antecedentis (Octobris) fuerunt extensæ. Huius vero die duodecimo, Episcopi inceperunt suffragia supra singulos articulos, quot eorum proposiri erant, conferre. Iussu autem Legati, post 5. demum aut 6. dierum interuallum absoluent. Quantum adhuc spatii supererit, disceptando formandoque canones, eosque reuidendo ac repetendo iterum, ac denique etiam suffragando & totius Concilii doctrinam euulgando, insumetur. Exinde vero, Domine, constabit cum de modo, quo res expediuntur, tum de tempore, quod ad Reformationem relinquitur. Nec tamen causas liquet alia ratione transactum iri, etiamsi ad præparationem singularum sessionum ministri

a. 1563. vergangene noch zukünftige zu erdenken, wo GOtt nicht selbst Hand anlegte. **Malvenda** schrieb (k): es würden die Deutschen sich nimmermehr dem Concilio unterwerfen, weil sie sehen, daß ihnen so wenig Freyheit gelassen, und der Cardinallegat absolut herrschte. Die Spanischen und andere Bischöfe wären ungehalten, daß der Kayser so viel Theologen, aus Spanien und von Löven, nach Trident, verschrieben, die aber nichts mehr thäten, als daß sie eine Stunde weg discouriren könnten, wozu doch andere, nur mittelmäßig Gelehrte, wenn sie **Fischers, Eckii** und **Pighii** Schriften nur angesehen, eben so geschickt wären. Man liesse die Theologen nicht zu, wenn von den Canonibus und der Lehre des Concilii gehandelt würde, ob wol viele Bischöfe, und sonderlich der von Verona, es dem Legaten gerathen. Es wäre was empfindliches, daß Sachen, so der ganzen Christenheit nützlich, so liederlich gehandelt, und die verdientesten Leute nach Trident auf solchen Convent geschicket würden, bey welchem ihre Arbeit so wenig Dank verdiente. Was hülfe nun solcher Männer Gelahrtheit? Mann sollte nur die Capitel der sechsten Seßion von der Rechtfertigung mit den leztern vergleichen: wie fleißig und schön wären jene nicht geschrieben, obwol noch vieles ausgelassenes hätte hineinkommen können? **Gropper** und der **Provincial**, (vielleicht der Carmelit **Billick**) wären eben der Meinung. Allein er, Malvenda, hätte wol von einigen verstanden, daß der Sachen nicht abzuhelfen stünde, weil die Päbstlichen alles, wie sie es zu Bononien schon ausstudiret, zu Papier brächten. Der Bischof von Arras, **Anton Perenot von Granvella**, liesse sich das alles von Trident berichten, und schrieb den 9ten Nov. von Inspruck an den Malvenda: Es würde freilich das Concilium mehr Ansehen haben, wenn erst die Bischöfe ihre Meinungen von den strittigen Fragen sagten. Denn sollte man erst die Decrete machen, sie etlichemal untersuchen, und denn die lezte Stimme und Bekräftigung der Bischöfe hinzuthun. Aber das wäre nun zu spät, und der Kayser würde auch in seinen Briefen davon nichts gedenken. Es würde zur Zeit auch wohl gethan seyn, wenn man die Decrete vor Endigung des Conciliums nicht bekannt machte. Da sie aber nun einmal die alte Conciliumgewohnheit beliebet, so mögten sie die Gelegenheit, wie sichs am besten thun liesse, nicht aus den Händen lassen. Aus diesem ersiehet man, wie schlecht **Pallavicini** bestehe, wenn er die Freyheit des Concilii so hoch rühmet. Noch eins ist zu gedenken, daß, ohngeachtet man den Lövenschen

Granvellae Urtheil davon an Malvenda. ibid. p. 145.

Pontificis anni vel medii spatium concederent. *Ludus solum videtur præmeditato institutus. Nihil per se ipsum exequi potest Concilium. Autoritas eius deturbata, ademta libertas. Imperium vero tenet Legatus, ac sua potestate gubernat.* Nec adeo inusitati quid inposterum videri debet; sed potius beneficii loco accipi, quod in his terminis res adhuc subsistat.

(k) ad eumd. d. 22. Nov. ibid. p. 161. sq.

Loevenschen Dechant, **Ruard Tappern**, auf dem Concilio, so grosse Ehre angethan, dennoch ein ander Spanischer Theologus ihm gar unhöflich begegnet (l), da er ihm im reden vorgehen wollen. Der Bischof von Arras (m) urtheilete davon: es hätte dieser Spanier sich das immer enthalten, und der Leute Nachrede vermeiden können. Denn der Kayser machte unter seinen Spanischen und Brabantischen Theologen keinen Unterscheid, denn sie dieneten einem Herrn, und würden in einerley Geschäften gebraucht. Wir lernen auch aus des **Vargas** Briefen (n), daß, was die Cölnischen und Lövenschen Doctoren an den Lehrcapiteln auszusetzen gehabt, auf Begehren des Cölnischen Churfürsten, hat müssen gebessert und eingerücket werden, und daß mans für eine grosse Beeinträchtigung der Freyheit des Conciliums gehalten, daß man erst die Decrete machen, und dann hernach die Bischöfe darüber hat stimmen lassen, wodurch die Gewohnheit und Weise der alten Concilien ganz und gar übergangen und abgestellet worden (o). a. 1563.

§. VII. Ich habe vorher gesagt, daß 3. Capitel (oder nach etlichen Editionen nur eines) und 4. Canones vom **Sacrament der lezten Oelung** gemacht worden. Die Tridentischen Väter und Theologen hielten das geweihte Oel für die **Materie**, und die vom Priester gesprochene Worte für die **Form** dieses Sacraments. Die Wirkung, meinten sie, wäre die Gnade des **Lehrcapitel und Canones von der lezten Oelung.**

(l) **Malvenda** epist. ad Ep. Atrebat. d. 8. Nov. l. c. p. 137. Videris inde Theologorum sermonibus prolata, & quam parum vrbane nostratium aliquis Decanum Louaniensem tractauerit, cum articulos, Legato propositos, iret confirmatum - - Doctor ille, quem innui, eumdem ausus est sermone anteuertere. Res tandem assopita.

(m) ad Maluend. d. 9. Nov. Oeniponte. ibid. p. 145.

(n) Ep. ad Episc. Atrebat. l. c. p. 66. 67. Francisco etiam significaui, quæ ab Elector Colon. expertus eram, *correcta iam quædam & inserta* fuisse articulis de doctrina, prout a Theologis suis & Doctoribus Louaniensium fuerat expetitum. Quanquam enim haut satis felici auspicio factum Elector deprehenderet, quod occasio eo suppeditata; minus tamen, e duobus malis, emendationem, credebat. Doctrinam ergo omnem tradidit *Franciscus (Toletanus)* tribus his Patribus *(Sassarensi, Granadensi & Gaudiccensi)* examine exigendam. Duo erant, qui loca insuper duo addita obseruarunt, *Sassarensis AEpiscopus & Episcopus Gaudiccensis*, eadem ratione, qua ad me dixerat Elector. - - *Granadensis* solum a ceteris dissidebat. - - Quomodocunque euenerit, periculosa videtur, nec minori laborat incommodo, quod Electores attinet.

(o) **Malvenda** d. 8. Nov. l. c. p. 138. Hodie mane, conuenerunt Episcopi ad suffragandum. Prius tamen dispicient, num forte conducat eligere, qui canones conficiant, ad quos deinde sententiam dicant Episcopi; an vero potius sit, sequi consuetudinem introductam, vt Episcopi *primi* omnium cogitata, de materia proposita, in medium proferant. Post quæ *demum* canones, mos est, exhibere, reuidere eos, & in consessu Patrum repetere. Prior modus breuior est. Pro secundo vsus pugnat, & summa in speciem libertas. Qua de re in gratiam huius inprimis superiorem euasurum reor, vtut pro acceptando priori omnem lapidem nonnulli moueant.

a. 1563. heiligen Geistes, Abwaschung der übrigen Sünden, Stärkung des Kranken Seele, und bisweilen auch die leibliche Genesung. Die Diener aber müsten geweihete Presbyteri seyn, und käme ein Kranker vor dismal davon, müste er sich noch einmal oelen lassen, wenn er wieder in Lebensgefahr käme. Die 4. Canones sind den oben ausgezogenen Lutherischen Sätzen entgegengesetzet, und verstehen sich also von selbst. Nun hatten sie sonderlich zwo Schriftstellen, damit sie ihre Oelung beweisen konnten. Die erste ist **Marc.** VI. 13. **Die Jünger trieben viel Teufel aus, und salbeten viel Siechen mit Oel, und machten sie gesund.** Die andere Jacob. V. 14. **Ist iemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten, von der Gemeine, und lasse sie über sich beten, und salben mit Oele, in dem Namen des HErrn, und das Gebet wird dem Kranken helfen, und der HErr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünde gethan, werden sie ihm vergeben seyn.** Stärkere Beweise haben die Papisten von allen ihren vermeinten Sacramenten in der Bibel nicht, als diese zween Oerter von der Oelung. Denn man siehet, daß Christi Jünger schon geölet, und daß folglich Christus selber das vermeinte Sacrament eingesetzet, oder es zum wenigsten seinen Jüngern entweder befohlen oder erlaubet. Und dennoch waren die Catholischen zu Trident so furchtsam, daß sie die Einsetzung von Christo und seinen Aposteln unmittelbar herzuholen sich nicht getraueten, sondern die Sache so ausdrückten: Instituta est sacra vnctio infirmorum, tamquam vere & proprie sacramentum N. T. a Christo, Domino nostro, apud *Marcum* quidem *insinuatum*, per *Jacobum* autem, Apostolum ac Domini fratrem, fidelibus commendatum ac *promulgatum*. Fragt man nun: Ihr Herren! was soll denn *insinuatum* heissen? warum setzt ihr dann nicht *institutum*? So mogten die Väter wol selbst nicht wissen, was sie damit haben wollten, wie sie dann im ganzen Concilio sich in solche dunkele Worte verhülleten. Allein, da sie im Anfange gesetzet: *a Christo quidem Domino institutum*; per Apostolos vero, *delineatum & insinuatum*: so kamen ein paar Theologen, **Jodocus Ravestein**, ein Lövener, und **Sigmund Fedrius a Diruta** Preses Minorum in Umbrien, und des Cardinals Madruzze Theologus, dazu, und sagten: Lasset ja das Wort institutum weg, damit wir uns nicht widersprechen, und prostituiren, und lasset das Wort insinuatum stehen, wenn gleich kein Mensch errathen kann, was es heissen solle. Denn einmal sagt **Jacobus, die Aeltesten von der Gemeinde** sollen ölen. Durch die **Aeltesten** versteht die Catholische Kirche **geweihete Priester.** Also müssen Christi Jünger **Marci** VI. 13. schon ordiniret gewesen seyn, da sie geölet haben, welches aber der Catholischen Lehre schnurstracks zuwider ist, als die da will, daß Christus seinen Jüngern **die Priesterweihe** erst im lezten Abendmal, nach seiner Auferstehung

Courayer in versione Sarpii Tom. I. p. 648. sqq. in notis.

Pallavicin. lib. XII. c. 12. n. 11. 12.

stehung verliehen, da er sie angeblasen, und ihnen den heiligen Geist gegeben. a. 1563.
Hat Christus nun die Oelung **eingesetzet**, und die Apostel haben das Sacrament geübet, ehe sie geweihete Priester gewesen, so werden die Lutherischen Recht behalten, daß Jacobus durch die **Aeltesten** nur Seniores, und keine Presbyteros verstanden, eben darum, weil die Jünger Christi keine Presbyteri gewesen. Es wollten zwar einige mit ihrer Scholastic den Knoten auflösen, wenn sie sagten: Ey! der Pabst kann ja einen schlechten Priester zum Bischof machen, wegen einer Handlung, und so fern er die verrichten soll: wie sollte denn nicht Christus seine Jünger zu Priestern (was nemlich den actum der Oelung allein betrift) haben machen, und nach verrichtetem actu die Weihe wieder zurücknehmen können? Nein, nein! sagten die andern, das ist zu gefährlich, und die Lutherischen lachen uns damit nur aus. Wir wollen dabey bleiben: Das Sacrament der Oelung ist von Christo, beym Marco, zwar **insinuiret**, aber durch den Apostel Jacob erst **promulgiret**. So kann uns kein Mensch was abhaben, und unsere Lehre hängt besser an einander, es mags dann verstehen, wer da will. Denjenigen, die gute Scholastici waren, konnte auch nicht unbekannt seyn, daß **Petrus Lombardus**, **Hugo Victorinus**, **Alexander ab Ales**, **Bonaventura**, und andere Helden, wenn sie die Oelung beweisen wollen, sich nach den Ort Marc. VI. gar nicht umgesehen, weil sie gemerket, daß sie damit nicht fortkämen, und daß **Thomas von Aquino** sich zwar darauf bezogen, aber doch nur ein **Vorspiel und Figur** (præludium & figuram) der Oelung darinn bemerket, inmaßen die Jünger Christi ihre Wundergaben mit der Salbung bewiesen, und kranke ungetaufte Leute dadurch stracks gesund wurden, so aber die papistischen Pfaffen von ihrer Oelung nimmer beweisen konnten. Sonst hätten die Väter und Theologen auf dem Concilio den Ort **Joh.** IX. 6. mit dazu nehmen können, da JEsus auf die Erden gespützet, einen Koth aus dem Speichel gemacht, eines Blindgebornen Augen damit beschmieret, und ihm also sein Gesicht wieder gegeben. Aber sie mogten wol sehen, daß das keine Einsetzung der Oelung wäre, weil die Materie fehlete, und der Blindgeborne kein Sterbender war. So wenig konnten auch die Heilungswundergaben der Apostel (indem sie die Siechen mit Oel salbeten) eine Einsetzung der lezten Oelung beweisen, darum denn das Concilium auch bey seinem **insinuiren** geblieben.

§. VIII. Nun waren die Reformationsartikel noch übrig, die vor der Seßion auch noch alle musten gemacht und beschauet werden. Man höre aber nur wie hastig und trieglich es wieder damit zugegangen. **Vargas** schrieb den 12ten Nov. an den Bischof von Arras (p). Daß den Tag die Bischöfe erst angefangen über die Lehrartikel zu stimmen, und sollten binnen

Die Reformationsartikel zur 14ten Seßion. a. 1551.

(p) vid. supra §. VI. not i. da der locus angeführet.

a. 1563. 5. oder 6. Tagen damit fertig seyn. Das hätte sich denn etwa bis auf den 18ten Nov. verzogen. Denn sollten sie die Bannflüche machen, sie übersehen, disputiren ꝛc. Ich will nehmen, daß sie auch 2. Tage damit zugebracht, so waren noch 4. Tage übrig, (denn den 25ten Novembr. fiel die Seßion ein,) da sie an die Reformationsartikel denken konnten, welche doch die Hauptsache des Concilii, des Kayfers Absicht nach, billig seyn sollten. Aber das that der Cardinal mit Fleiß, daß er den Bischöfen keine Zeit liesse, an die Besserung der Kirchen zu denken, sondern sie mit unnützen Disputiren aufhielte (q), damit sich keiner recht besönne, und etwas aufs Tapet brächte, das man nicht gerne rühren lassen wollte. Es war das **Reformationswort** ein erschreckliches Wort, daß wenn die Römischen nur davon höreten, ihnen davor grauete, darum sie die Reformation auch immer auf die lezte Stunde verspareten, daß alles in Verwirrung zugehen sollte. Und wenn man ja die Deutschen und Niederländischen Theologen hörete, so ließ man sie zwar reden, aber wenn sie ausgeredet hatten, so sagten die Päbstlichen: Nun es ist gut: ihr habts nun gesaget: und dann thaten sie doch was sie wollten. Der Kayserliche Gesandte, **Franciscus Toletanus**, hatte dem Kayser ein Reformationsproject zugeschicket, wie er es den Instructionen der Bischöfe gemäß zu seyn erachtet hatte. Allein der Kayser wollte den Bischöfen zu Trident ihre Rechte ungekränket lassen, ob er wol wünschte, daß die Herren Prelaten ihre Reformation am rechten Ort mögten angreiffen. Aber, schrieb **Granvella**, Bischof von Arras, an den **Manriquez**, Bischof von Auria (r) „brauchen wir Gewalt gegen den

Der Legat gibt den Theologen sehr wenig Zeit zur Reformation.

Der Kayser will dem Concilio das Recht zu reformiren nicht nehmen.

(q) Nihilo plus cogitatur de vitiorum communium correctione, ac si de *Reformatione* nulla plane deliberatione consultatum. *Pristinum semper obseruat Legatus.* Se ipsum ad alia diffundit, ac turbis, quantum potest, euoluit. *Tempus consumit, audiendo Theologos, disputationibus certantes*, atque de doctrinis, ordine tantum suo collocandis, senatum conuocando. Satis iam prospicio, ad extremum illum, & breui quidem ante sessionem, properaturum, *ac velut impetu facto, quædam de reformatione allaturum, non sine consilio concepta, vbi satis temporis non erit, vel ad legendum ea, vel animo satis comprehendendum.* Quæ certe huc demum facient, vt confusio ingens concilio inducatur, & nota illusionum præbeatur materia. Equidem nec verba nobis desunt, nec argumenta, vtut nuspiam facientia. Sed nec Romæ plus valitura, facile est, vt credam. Visu enim vtrobique destituuntur. Firmiter ibidem inierunt, nunquam se curaturos, præterquam, quæ mundi huius sunt, & curiæ proficua. Vt cuncta perierint, a proposito tamen nequeunt diuelli. Pessima hac consuetudine inducti, mirifice omnia subruunt, in honorem Dei, Cæsarisque incrementum, agitata. *Tristior erit, quam fuit vmquam, Ecclesiæ facies*, si eodem pede res porro constiterit, & scopum illum, quem nunc ante oculos habere videntur, ministri Pontificis obtineant. Quoniam igitur tam desperata omnia nunc sunt, vt vix antea fuisse meminerim, nec peiora possunt deuenire, necessarium quam maxime arbitror, vt remedia, quæ conueniant, studiose quæramus, & de via, qua elabamur, quantum quidem ingenio nostro assequi licet, dispiciamus. cet.

(r) **Beym le Vassor** p. 149. ed. Lat.

„den Pabst, so hätten wir einen Krieg, darüber wir nichts ärgers haben könn- a. 1563.
„ten. Also ist es besser, man greifet die Sache mit mehrer Gelindigkeit
„und spitzen Fingern an. Es würde alles, wovon man noch Hoffnung hat,
„zu Grunde und verlohren gehen, wenn wir am Römischen Hofe von der
„Reformation aller Laster reden wollten, und wir würden doch keine Frucht
„unsers Begehrens erhalten. Wir müssen nur das unvermerkt berühren,
„was zum Theil zum Nutzen einiger Privatpersonen gereichet, und heftigen
„Lerm in der Christenheit zu erwegen schiene. Eine Sache unternehmen die
„den Römischen wehe thut, ist so viel, als sich selbst stürzen, und alles übri-
„ge auslöschen.„ Darum muste der Kayser es nur immer gehen lassen, wenn die **Reformationsartikel** so geriethen, daß ein ieder Mensch sie für Possen und Nichtswürdigkeiten ansahe. Die Bischöfe wollten ihr Ansehen erweitert haben, und der Römische Hof gedachte nichts nachzugeben. Man schmückte die Artikel mit vielen weitläuftigen prächtigen Worten aus, daß man denken sollte, wunder! was für ein Kern in den Schalen verborgen läge. Wenn mans aber recht ansahe, so waren es rechte Sodomitische Aepfel. Blätter ohne Früchte.

§. IX. Ich will nur überhaupt den Inhalt der 13. Reformations- **Dreyzehn Reformationscanons.** a. 1551.
canons anzeigen, (weil man sie selbst einsehen kann) damit einem ieden es gleich in die Augen falle, wie man zu Trident mit der Reformation gespielet, und die Leute nur geäffet. Nachdem vorher etwas gesaget, daß die Bischöfe kein ärgerliches Leben führen: sondern den Layen mit guten Exempeln vorgehen sollten, so ward 1. beschlossen, wenn ein Bischof einen niedern Geistlichen nicht zu höhern Weihen und Würden lassen wollte, daß ein solcher Geistlicher bey keinem andern Vorschub finden sollte. (Es würde aber doch nicht dabey verboten, daß auch der Pabst nicht, oder der oberste Pönitentarius, oder ein ander Römischer Höfling solcher Licenz sich nicht gebrauchten). 2. Daß keine Titularbischöfe in exempten Oertern, die keines Bischofs Sprengel unterworfen, mehr untüchtige, und von dem Diöcesano verworfene Personen, zu Priestern weihen sollten, sie mögten auch für Privilegia haben, was sie wollten. Ein Bischof sollte Macht haben, untüchtige Geistliche, die von andern ohne seine Prüfung, und Recommendation ordiniret, von den geistlichen Handlungen, so lang er wollte, zu suspendiren. 4. Die Bischöfe, **als Delegati des heiligen Stuhls**, sollten auch ausser den Visitationen Macht haben, die clericos seculares unter ihrer Jurisdiction, so oft es nöthig in allen Ubertretungen, ungeachtet aller Ceremonien, Gewohnheiten, Verträgen ꝛc. zu strafen und zu züchtigen. 5. Keine literæ conseruatoriæ (s) sollten, in Criminal-

(s) Wenn ein böser Bube von seinem Oberen abgestraft war, so ging er nach Rom, und

a. 1563 Criminal- und vermischten Sachen, dem ordentlichen Richter mehr Eintrag thun. In Civilsachen aber, sollte keinem Kläger erlaubt seyn, iemanden vors Gericht eines Conseruatoris zu ziehen. Der beklagte aber, wenn der Kläger den Conseruator für verdächtig hielte, oder ein Streit de competentia fori zwischen dem Conseruator und ordinario entstünde, sollte rechtlicher Weise Schiedsleute erwehlen, und die litteræ conseruatoriæ sollten nur auf 2. Domestiquen, die in seinem Brodte wären, sich erstrecken, das beneficium nicht über 5. Jahr währen, und die conseruatores keinen förmlichen Richterstuhl aufrichten. In sachen der Tagelöhner und miserablen Personen sollte das Decret in seiner Kraft bleiben, sonst aber Universitäten, Schulcollegia, loca regularia, Hospitäler, und ihre Personen davon ausgenommen seyn (t). 6. Alle Geistliche sollen ihrem geistlichen Stande gemässe Kleider tragen, damit sie von den Layen unterschieden werden, bey Strafe der Constitution Clemens V. im Concilio zu Vienne. 7. Ein Geistlicher, der einen vorsetzlichen Todschlag begangen, soll alles Ordens, Einkünfte und Amts auf ewig beraubt seyn. Ist der Todschlag aber zufällig gewesen, oder eine Nothwehre, ist ihr billig Dispensation zu geben, aber von dem ordinario, oder Erzbischofe, oder benachbarten Bischofe. Aber das war wieder keine Abschaffung des Ubels. Denn bey muthwilligen Todschlägen ließ sich der Pabst doch die Hände nicht binden, und die Päbstliche Cancellaria hatte so viel Clausuln, die Dispensationen dennoch nach Rom zu ziehen. Und da war denn dieser Canon nützlich nur den Preiß der Dispensationen zu steigern. 8. Es sollen die Bischöfe wider die geistlichen, die ihnen nicht unterthan, keine Strafgewalt üben, wo nicht der Bischof unter dessen Gerichtbarkeit sie gehören, oder ein Abgeordneter von ihm, darum mit zugezogen. Es sollten die

und erlangte durch Geld einen Richter, der ihn schützen, und vor allem Unrecht, nebst allen Domestiquen und Freunden, verwahren sollten. Diese Richter hiessen Conseruatores, retteten die ärgsten Bösewichter von den verdienten Strafen, und belegten die Bischöfe und obere Geistlichen selbst mit Censuren.

(t) Das war nun wieder was leichtfertiges, und die Exception war weiter als die Regel selbst. Denn die Universitäten, Klöster, Hospitäler, und ihre Personen waren es eben, die mit den conseruatoriis und ordinariis das gröste Herzeleyd anthaten. Darum murreten die Bischöfe zu Trident sehr dawider, und stellten vor, daß das Unglück eben von den Universitäten und Collegiis herkäme, und die wollte man nun ausnehmen. Das wäre ja übel ärger gemacht. Der Cardinallegat berichtete es an dem Pabst, und dieser antwortete: Sein Vorfahr Paulus III. hätte die Sache schon ausgemacht, und sich die Klöster und Academien allein vorbehalten, und sollte man also deren litteras conseruatorias nicht kränken. Damit musten die Väter zu Trident sich begnügen. Die Italianer waren des Pabsts Leibeigene, die andern waren wenig und geringe. Und den übrigen schmierte man das Maul mit andern Versprechungen. **Sarpius** lib. IV. p. 319. 320. **Courayer** Tom. I. p. 652. sq.

die **Unionen** der Kirchen und Pfründen, in verschiedenen Sprengeln, aller Vorwendungen ungeachtet, auf ewig verboten seyn. 10. Die beneficia regularia, die man sonst regularibus professis in titulum gegeben, soll man, wenn sie, auf was Art sie wollen, ledig werden, nur den Religiosen des Ordens, oder denen, die den Orden anzunehmen schuldig sind, wieder verleihen. 11. Damit aber die Mönche sich nicht gar zu sehr freueten, von einem Orden zum andern überliefen, oder gar Vagabonden und Apostaten würden; so ward befohlen, daß keiner zum Profeß gelassen würde, der nicht bey seinem Orden, und im Kloster, beständig bliebe, und dann sollte ein Mönch aller weltlichen Beneficien, auch der curatorum, unfähig seyn. 12. Es sollte keiner das ius Patronatus haben, als der entweder eine Kirche von neuen gestiftet, oder eine alte, unbegabte, mit neuen Einkünften, aus seinen Mitteln, bereichert. 13. Kein Patron sollte iemanden zu den Beneficien seines iuris Patronatus einem andern presentiren, als dem Bischofe des Orts, als welchem, wenn das Beneficium aufhörete, die Einrichtung desselben von Rechtswegen gehörete. a. 1563.

§. X. Das waren die schönen Reformationsregeln der Tridentischen Synode, dabey man sich wundern muß, daß sich die Leute nicht geschämet haben, solch albern Zeug für Kirchliche Verbesserungsregeln auszugeben. Und wenn der sel. D. Luther sollte gelebet haben, was meinet man wol, wie erschrecklich würde er solche Fantastereyen durchgenommen haben? Es war dem **Francisco Vargas**, als er wieder aus Spanien gereiset, a. 1545. vom Königlichen Senat in Castilien, ein Verzeichniß einiger Misbräuche mitgegeben, die auf dem Concilio sollten abgestellet werden. Z. E. der Pabst sollte das heilige Inquisitionsofficium besser unterstützen, die Unionen, Regresse, Expectativen, Commenden, Vergebung der Beneficien an Fremde, litteras conservatorias, Exemtionen und dergleichen mehr, abschaffen. **Vargas** war ganzer 7. Jahr zu Trident gewesen, und hatte sein Anliegen angebracht, aber wenig Hoffnung bekommen, daß den Spanischen Bischöfen ein Genügen geschehen sollte. Vielmehr hatte der Cardinallegat sich verlauten lassen, es sollte ihm, nach der 14ten Seßion, keiner mehr solche Materien einreichen, und das Concilium sollte über den Monat Julius 1552. nicht dauren, sondern er wollte sehen, daß er in fünf Seßionen fertig würde. Denn was er von Rom für Befehle erhalten, dabey wollte er bleiben, und sollte auch der Himmel einfallen. Er tractirte die Bischöfe wie die Jungen, und wenn man ihm was zumuthete, das nicht in seinen Kram dienete, so fluchte und schwur er (u), er

Die Spanier halten bey dem Presidenten an, um Abstellung einiger Misbräuche in Spanien. a. 1551. **Vargas** ad Episc. Atrebat. p. 129. p. 130. p. 180.

Crescentius hat keine Lust zu solchen Materien, und tractiret die Bischöfe sehr schnöde.

(u) **Vargas** ad Episc. Atrebat. d. 29. Nov. p. 167. Legatus homo est, qui frontem insigniter perfricuit, cuius vel superbiam, vel audaciam, in digerendis a se rebus concilii, vix

Bayerische Staatsbibliothek München

a. 1563. er wollte davon reisen, und die Bischöfe sitzen lassen, und wenn er merkte, daß sie ohnedis furchtsam waren, so fuhr er sie mit greulichen Geschrey und Bedräuungen an. Die Bischöfe sahen, daß die Tridentische Reformation eine **rechte schimpfliche, infame und spöttliche Reformation war**, und machten sich viele ein Gewissen daraus, daß sie dabey säßen, und dazu stille schweigen müsten. Es wollten auch viele davon reisen, damit sie es hernach nicht zu verantworten hätten, daß sie zu solchen liederlichen Decreten die Mäuler nicht besser aufgethan. Aber einige liessen sich gute Worte geben, daß sie blieben, andere aber wollten sich nicht erbitten lassen, den Congregationen mehr beyzuwohnen, ehe und bevor der Legat, und die Päbstlichen Creaturen, sich nicht anderst aufführeten. Der **Legat** wollte von dem obgedachten Castilischen Aufsatz nichts hören. Wenn es, schreibt **Vargas**, dem Römischen Hofe zum Besten, und der Kirche und den Kayserlichen Landen zum Schaden gereichte, würde er schon seinen Beyfall geben. Was die beneficia zur Seelsorge betraf, so vertröstete er die Bischöfe, daß ihnen die Verwaltung sollte gelassen werden. Die andern beneficia aber, die zur Seelsorge nicht gehöreten, dräuete er, würde sich der Pabst nimmermehr nehmen lassen. Denn sonst würde ein grosser Geldstrohm zu Rom ausbleiben. Die Bischöfe wendeten ein: das Concilium müste ja die Freyheit haben, zu untersuchen, was denn dem Pabst für Rechte in Provision der Beneficien zukämen? Und dazu müste man die göttliche und menschliche Rechte, alte Kirchengewohnheiten, Veränderung, Zustand wohl eingerichteter Republiquen, ꝛc. zu Hülfe nehmen. Es ginge der Päbstlichen Hoheit ja nichts ab, wenn er die Beneficien fahren liesse, als die er mit Gewalt den rechten Besitzern abgenommen, und zu sich gezogen hätte. Die Canonisten hätten aus Furcht und Schmeicheley, als einen ewigen und nie umzustossenden Satz behauptet, daß der Pabst ein Herr über alle Beneficien sey. Doch wäre die Meinung nicht, daß man auch die Bischöfe damit sollte schalten lassen, nach ihrem Gefallen. Denn die könnten eben

l. c. p. 168. Des Vargas Bericht davon.

fere sermonibus mihi licet exprimere. Vbi nos timidiores animaduertit, omnique adhibito studio, ne ægre Pontifici faciat, Imperatorem cauere, auget terrores, & importunis clamoribus impetit. *Episcopos seruorum more habet.* Minatur & iurat per vices, se nos relicturum. Modi isti sunt, quibus sibi a desideriis suis solet satisfacere. Cetera & in posterum obtinebit. Finem Concilii talem futurum præuideo, qualem iam diu extimui, nisi Deus ex alto & per miracula se opponat. Nihil quicquam hominum profici prudentia, abunde exploratum est. *Oleum atque operam Cæsar profundet*, Pontificem ac ministros pluribus sollicitando. Surdo canitur, & later decoquitur. - - *Reformatio* nobis relicta *ignominiosa ac infamis*, nec enim nunc aliud nomen meretur. Eo tantum hæc vtilis, *vt fabula ac risus sit populo.* In maiorem quoque audaciam conuertentur hæretici. Deo adimi honorem, & maculam nomini ac famæ Imperatoris insignem per eumdem video intendi. - - Episcopi omnes magnopere irritati. Grande enim sibi aliquando crimen impropetari posse, quod silentium teneant, & res suo loco relinquant, non absre plurimi timent, cet.

eben so schlimm damit haushalten, als der Pabst. Sondern man müste ihnen Gesetze vorschreiben, darnach sie sich richteten. Jedoch man dürfte fast die Sache gar nicht rühren, damit man dem Pabst nicht Gelegenheit gäbe, noch weiter um sich zu greifen, sondern müste sie auf eine andere Zeit versparen, da GOtt selber die Kinder Levi reinigte. Denn die iezigen Zeiten wären so verderbt, daß keine Arzeney mehr hülfe (w). Die Clerisey wäre so gierig und lasterhaft, daß es Schande und Sünde wäre, wie sie sich von geistlichen Gütern bereicherte. Von den **Provincialsynoden** meineten verständige Leute, sie müsten nothwendig wieder empor kommen, wenn anderst die Kirche sollte reformiret werden. Weltlichen Herren könnte man wol sonst verwehren, daß sie sich in die Religion nicht mischten. Mit den Oecumenischen Concilien wäre es, wie vormals mit den hundertjährigen Lustspielen. Sie kämen alle 100. Jahre nur einmal. Und inzwischen verstriche die Zeit. Würde denn ja eines gehalten, so machte der Pabst so viel Hinderungen dazwischen, daß es den Schaden nicht angreifen dürfte, oder er nähme sich einen Dominat übers Concilium, wie es nur am Tage läge. Unter den Zwistigkeiten grosser Herren lägen nun die Concilia selbst unter dem Joch, und die Päbste hätten ihren Nutz und Wachsthum davon, würden auch die Provincialsynoden nicht eher wieder auffkommen lassen, als wenn sie ihre Legaten und Presidenten dazu schicken dürften. Auf solche Weise könnten sie alle Provinzen unter ihrem Gehorsam erhalten, daß keiner wider den Römischen Hof mucken dürfte. Der Bischof von **Lono** hatte vormals, da del Monte noch Legat auf dem Concilio war, dem Pabst nach dem Maule gesprochen, und zwar in einer Generalcongregation: die alten Concilia zu Toledo hätten sich alle wider den apostolischen Stuhl mausig gemacht, und darum sollte man ja keine Provincialsynoden wieder rühren. a. 1563. Vargas l. c.

§. XI. Also ward dann den 25. Nov. **die vierzehnte,** (oder nach einigen Editionen die **vierdte**) **Seßion** gehalten, nachdem man den Abend vorher noch nicht einmal mit allen Sachen fertig geworden. Der Spanische Bischof von Auria, **Franciscus Manriquez,** lase die Messe, und der Bischof zu St. Marci hielte die Lateinische Rede. Es wurde der Termin der künftigen Seßion auf den 25ten Januar. 1552. anberamet, und zugleich kund gemacht, daß man nun von dem Meßopfer, Priesterweihe, Communion des Kelches und der Kinder handeln wollte, welches dem päbstlichen Befehl gemäß Vierzehnte Seßion a. 1551. den 25ten Nov. Vargas ad Ep. Atreb. d. 26. Nov. p. 189. sqq.

(w) **Vargas** ep. cit. p. 171. Statu omnia auaro nimisque superbo constituta sunt, neque diu eodem, vtpote perditissimo, queunt consistere. Nimia sunt vitia, quibus implemur. Quocunque faciem vertas, nerui disciplinæ Ecclesiasticæ incisi sunt. Ignominiæ est, commercium, quod institui solet, circa bona, in diuinum cultum consecrata, & ex quo lucri quid captamus.

a. 1563. mäß war, daß man nemlich den Theologen fein viel auf einmal zu thun geben sollte. Denn auf solche Manier würden sich diese nicht leicht besinnen, sondern man würde sie in der Hast und Geschwindigkeit desto besser überrauschen können. Mehr berichten **Sarpius** und **Pallavicini**, von dieser Session, nicht. **Vargas** aber entdecket uns weit mehr Umstände. Die meisten Bischöfe, weil sie einfältige Tropfen waren, musten ihr placet, wie die Amensherren, anstimmen. Die Lövenschen, Cölnischen, und einige Spanische Theologen, machten ihre schon eingegebene Erinnerungen. Der Cardinallegat wollte in die Reformationsartikel noch folgende 5. mit eingerücket haben: 1. Wenn ein simpler Geistlicher, der die erste Tonsur hat, nach Bischöflichem Befehl, nicht ehrbare geistliche Kleider trägt, so soll ihn ein weltlicher Richter, als einen Layen, strafen dürfen. 2. Wer nach begangenen Verbrechen die geistliche Tonsur annimmt, soll nach den vorigen Verbrechen sich des geistlichen Privilegii nicht zu erfreuen haben. 3. Beweibte Geistliche sollen, in Criminellsachen, für Weltliche gehalten werden, und ihnen das Privilegium der Geistligkeit nicht zu statten kommen. 4. Kein Laye, wes Standes und Würden er auch seye, soll unter dem Vorwand eines Privilegii oder Gewohnheit, wider Geistliche, auch in groben Verbrechen, nicht verfahren können. 5. Begeht iemand eine That, die Todesstrafe verdienet, und er fliehet, der Strafe zu entlaufen, in eine Kirche; soll der Bischof des Orts ihn fangen, und wider ihn, nebst dem weltlichen Richter, (dem der Delinquent unterthan ist) verfahren, und gebührend abstrafen dürfen. Diese Artikel, sage ich, wollte der Päbstliche Legat, am Tage der Seßion, mit in die Reformationscanons einschieben: allein der Kayserliche Gesandte, Franciscus Toletanus, drung darauf, daß sie wieder ausgelöschet werden musten, weil er sie den Spanischen Königen, und ihrer Jurisdiction, verfänglich hielte, und verlangte, daß erst deswegen sollte an den Kayser geschrieben werden. Denn was den andern und dritten Canon betrift, so schienen sie zwar etwas einzuräumen, die andern aber schmissen es wieder um, und spickten dem Pabst die Küche: 1. sagen die Canonisten: die erste Tonsur mache noch keinen Orden, sondern öffne nur die Thüre dazu. Ein solcher geschorner hat auch noch keinen Titul, und ist, eigentlich zu reden, noch kein Geistlicher, sondern nur in nouitiatu. Es durfte auch, ohn des Landesherrn Erlaubniß, keiner sich scheren lassen, und wer die Tonsur angenommen, sollte billig in der Kirchen Dienste thun, und durch gewisse beneficia und Rechte von andern Personen unterschieden werden. Aber das kam mit der Zeit ganz ab, und wer die erste Tonsur hatte, bekümmerte sich wenig um geistliche Verrichtungen, sondern solche geschorne, wenn ihnen mit der Scheere ein Zopf Haare weggenommen, und mit einem **Reale** beschenket wurden, meinten, es wäre nun genug, daß sie unter keiner Königlichen

Der Cardinallegat will 5. Reformationsartikel einschieben. ibid. p. 166.

Der Kayserliche Gesandte, Toletanus, verwirft sie. Vargas l. c. alia Ep. d. 29. Nov. p. 173.

chen Gerichtbarkeit stünden, und allerhand Schande und Laster ungestraft begehen dürften. Also drungen dann die Spanischen Bischöfe auf dem Concilio darauf, daß die geschorne die Privilegien der Geistlichen nicht geniessen sollten, wo sie nicht zugleich ein geistlich Amt bedieneten. Sie schlugen vor, daß, vor dem Subdiaconat, keiner die Tonsur empfinge, und nähme er sie doch, so sollte es ihm doch nichts helfen, die Privilegia der andern Ordensstufen zu erlangen. Wer zu Aemtern geweihet, sollte zwar die Rechte haben, aber erst das andere Jahr nach der Tonsur, wie es die Venetianer durch Päbstliche Nachlassung erhalten haben. Sonst würde es im gemeinen Wesen bund über eck gehen, und alle Processe und Streitsachen nach Rom gezogen werden, wodurch die Römische Goldgrube sich ungemein bereicherte. Wollte der Pabst diese Misbräuche nicht abstellen, oder dem Concilio allerhand Hinderungen in den Weg legen, so müste der Kayser, in seinem Spanischen Reiche, selbst zugreifen, und solche geschorne eben so wol, als die geringsten Layen, abstrafen. Denn was wollte daraus werden, wenn ein Bube die grösten Bübereyen verübte, und sagte: ich habe die erste Tonsur, und also stehe ich unter keiner weltlichen Obrigkeit. Was würden nicht für unendliche Streitigkeiten zwischen geist- und weltlichen Gerichten erwachsen? a. 1563.

§. XII. 2. Was den 4ten eingeschobenen Artikel des Cardinals Crescentii betraf, so schmälerte derselbe wiederum die Privilegia der Königlichen Spanischen Obergerichte, als welche die Macht hatten, Geistliche zu citiren, und aus dem Lande zu verweisen, die sich der Königlichen Gerichtbarkeit und der **Madritischen Sanction** widersetzten, oder von den geistlichen Richtern nicht abgestraft waren, oder wider die Königliche Hoheit etwas verbrochen. **Vargas** meldet, daß er in eigenen Büchern die Königlichen Rechte vertheidiget, und daß sie als keine Beeinträchtigung der Kirchlichen Freyheit anzusehen. Darum musten die Spanier auch mit dem listigen Cardinal, auf dem Concilio listig umgehen, und seinen Reformationsartikeln gänzlich widersprechen. 3. Was den fünften Artikel belanget, so war derselbe zwar wohl einzugehen, damit aus den asylis der Kirchen nicht mit der Zeit Mördergruben würden; allein dabey wollten die Spanier in Betrachtung gezogen haben, daß allerdings den Geistlichen verboten seyn müste, Waffen und Gewalt zur Vertheidigung der Kirchen, und ihrer asylorum, zu gebrauchen, darentgegen sie sich mit geistlichen Waffen allein begnügen sollten, die sich für ihren Stand besser schickten. Sie müssen hinfüro der weltlichen Obrigkeit nicht mehr die Kirchthüren vor der Nase zuschliessen, wenn sie einen Ubelthäter abstrafen wollte, sondern wenn sie Beklagte zu schützen willens wären, Gründe aus der Gottseligkeit und Religion vorbringen. Waffen wären den Geistlichen verboten, und wüsten sie selbst öfters nicht, was sie für eine Person schützten, die solcher

Die Spanischen Bischöfe protestiren wider die 5. Artikel. a. 1551. Vargas l. c. p. 176.

a. 1563. cher Kirchenfreyheit nicht werth wäre. Müste dannenhero ein weltlicher Richter wol aus Noth einen Böſewicht aus der Kirchen wegnehmen, und den geiſtlichen Richter darob nicht fragen. Denn ſoll der Bosheit geſteuret, und gute löbliche Geſetze bey ihrer Kraft bleiben; ſo müſten muthwillige Verbrecher in keinen Kirchen und Klöſtern geſchützet werden, es wäre dann, daß groſſe Kirchen ſolche Privilegia hätten. Aber **Vargas** klaget, wo des Römiſchen Hofes Vortheil Noth l. c. p. 178. gelitten, wären alle Vorſtellungen umſonſt geweſen, und es wäre wunder, daß die Biſchöfe nicht unzehlig mehr verlöhren. Denn von Recht und Geſetzen, wie auch Provincialſanctionen, und neuen conciliariſchen Statuten, wollten die Päbſtlichen nichts hören, wie denn die Decrete der alten Concilien ihnen auch viel Unruhe machten. Man könnte aus der Exemtion der gröſſeren Collegiorum ſchlieſſen, wie wenig es ihnen darum zu thun, daß rechte Kirchenzucht gehandhabet, die Bosheit geſtraft, und gute Ordnung und Gehorſam eingeführet würde. Die Römiſche Rota wüſte des Concilii Beſchlieſſungen nach ihrem Gefallen zu deuten, und verföchte ſolche Exemption von undenkbaren Zeiten her, weil ſie ihre Rechnung dabey finde, und bey den dabey erregten Streitigkeiten reich würde. Sie könnte auch den Collegiis nicht abfallen, weil dieſe ihre Freyheiten mit vielem Gelde erkaufft, und die Biſchöfe zu zanken keine Luſt hätten. In Summa: wo ein Misbrauch ſein altes Herkommen hatte, und gleichſam präſcribiret war, da half kein ſingen und ſagen, und der Cardinallegat wollte lieber ſterben, als ſolchen abſchaffen. Die Spanier die ihre Rechte vertheidigten, wurden als Beklagte, und nicht als Kläger, angeſehen.

Von den Commenden der Biſthümer. a. 1551.

§. XIII. Noch weiter, wie **Manriquez** (x) erzehlet, war es entweder in der lezten Congregation, oder in der Seßion ſelbſt vorkommen, daß der Cardinallegat den Reformationsartikel auch noch eingerückt haben wollte: **daß denjenigen kein Biſthum zur Commende gegeben werden ſollte, die das gebührende Alter noch nicht erreichet hätten.** Nun lieſſe zwar der Artikel ſehr nützlich und heilſam, auch dem eingelaufenen Kayſerlichen Befehl gemäß, daß das Concilium die Rechte der Biſchöfe durchaus nicht ſchmälern laſſen ſollte. Allein die Väter waren dem Cardinal doch zu klug, und rochen den Braten. Denn hätten ſie darein gewilliget, ſo wäre der Misbrauch der Commenden nur noch gröſſer geworden, und die Cardinäle, ja auch die Layen, wenn ſie nur das Alter gehabt, hätten die Biſthümer an ſich gezogen. Darum widerſetzten ſich die meiſten Biſchöfe, und ſonderlich der von **Verdun, Niclas Pſaulme**, der ein gar ehrlicher aufrich-

(x) Obſeruationes quædam ab *AEpiſcop. Aurienſi* de Concilio ad Atrebatenſem transmiſſæ. ibid. p. 207. und **Vargas** de d. 26. Nov. p. 191. ſq.

aufrichtiger Mann war (y), und sagte: **Mit einer solchen Reformation, bedeute es gar nichts, die dem Concilio gar unanständig, und den ietzigen Zeiten nicht bequem wäre. Die Commenden fräſſen die Kirchengüter ganz auf, und mit der ganzen Reformation wäre es ein verstelltes Wesen.** Das nahm der Cardinal höchst übel auf, stieß die empfindlichsten gröbesten Worte wider den Bischof aus, schalt ihn für einen thörigten närrischen Bischof, ja er tractirte ihn fast als einen Jungen. Er mochte sich auch entschuldigen wie er wollte, so hörte ihn der Legat nicht, sondern versetzte, **er wollte schon Mittel finden, daß ihm diese Unbesonnenheit zu Hause kommen sollte.** Andere Papenzende Bischöfe wollten mit dem Verdunischen fast nicht mehr umgehen. Der Kayserliche Legat, **Franciscus Toletanus**, war eben nicht da. Auf einen andern Tag fuhr der Cardinallegat den Bischof von Verdun wieder hart an, und warf ihm vor, er verstünde die Sachen nicht, und mögte er wol selbst nicht wissen, was er gesprochen hätte. Der Bischof antwortete nichts darauf. Als es auf einem andern Tag zum stimmen kam, wollte der Bischof zeigen, daß er kein Ignorant wäre, und redete gar frey, der Cardinallegat aber fiel ihm in die Rede, und hieß ihn schweigen. Der Bischof aber versetzte: ist das eine Concilienfreyheit? wenns der Kayser nur zufrieden ist, so will ich mit ehesten meinen Abschied nehmen, weil ich hier auf solche Weise nichts nütze bin. Der Cardinallegat war gleich ungestümm und trotzig, und antwortete: ietzo ists nicht Zeit vom Abschiede zu sprechen, sondern ein ieder thue nur, was ihm gebühret. Die Churfürsten von Maynz und Cöln entsetzten sich selbst über des Presidenten Ungebühr, und der leztere sagte zu dem bey ihm stehenden **Manriquez**, Hochwürdiger Herr Bischof! sagt mir, ists wahr? könnt ihr dis Concilium wol ein **freyes Concilium** nennen? das ist, versetzte **Manriquez**, eine hohe und schwere Frage, darauf ich aus dem Stegereif nicht antworten kann. Freylich **sollte** das Concilium frey seyn: (wie jene Nonnen auch sagten: debebamus esse virgines) Der **Churfürst** fuhr fort: ihr habt wohl geredet; aber habt ihr dann die Freyheit auf unsrer Synode wohl gefunden? **Manriquez** erwiederte: ach mein Herr, fragt mich davon nicht mehr, als ich euch antworten kann. Wenn wir allein sind, will ich mein Herz weiter ausschütten. Der Churfürst aber wiederholte nach einigen Tagen in seiner Herberge

a. 1563.

Vargas p. 192.

Crescentius fähret den Bischof von Verdun hart an.

Manriquez l. c. p. 208.

Der Churfürst von Cöln erkennet die Sclaverey des Concilii.

(y) **Weil er sahe, daß auf dem Concilio nichts auszurichten war, schrieb er von Trident schon den 21ten Aug. daß er gerne wieder weg wollte, beym le Vassor p. 212. Denn schrieb er.** At quid dicam? vereor ne, his exulceratissimis temporibus, Deum O. M. habeamus nobis iratum, cujus negotium tam flocci penditur, cum sit omnibus præferendum. Faxit, vt felicius succedant omnia, ad illius laudem nostramque salutem. **Aber der Kayser antwortete ihm den 3ten Sept. von Augspurg. ib. p. 215. daß er des gemeinen Bestens halber da bleiben mögte.**

a. 1563. Herberge seinen Unmuth darüber, daß der Cardinal den Bischöfen so wenig Freyheit liesse, eine rechte Reformation zu bewerkstelligen, und daß man die gelehrtesten Theologen so gering hielte, daß man ihnen nicht einmal die Canons sehen, sondern sie nur von den Ketzereyen öffentlich peroriren liesse, da man sie doch billig bey Verfertigung der Canonum hören und rathschlagen lassen sollte. Denn wenn man gleich vorher sahe, daß die Bischöfe an den Römischen Hof sich nicht vergreifen, sondern nur die verfallene Kirchenzucht wieder bessern wollten; so wollte man auch dieses nicht rühren, worüber die Väter traureten, daß ihnen die Reformationsdecrete zum ewigen Schimpf, bey allen Nachkommen, gereichen würden. Denn was half ein Concilium, wenn man die Reformation und das beste der Kirchen dennoch vom Pabst erbetteln und erbitten sollte? wie muste nicht der Name der Bischöfe beym Pöbel in Verachtung kommen, wenn er sahe, daß die Bischöfe nur das ihrige suchten, und um das arme Volk und dessen Sclaverey sich gar nicht bekümmerten.

Protestantische Anmerkungen über die 14te Session.

a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 323. und beym Courayer Tom. I. p. 660. sq.

§. XIV. Das waren die Klagen und Zeugnisse der Catholischen selbst wider das Concilium, welche um desto mehr Glauben bey der Nachwelt gefunden, weil sie die Klagen und Berichte der Protestanten in allen bekräftigten. Es liegt nicht weit von Trident, an den Italiänischen Gränzen, das Städtgen **Riva**, oder **Ripa**, da eine Druckerey war, aus welcher viele Seßiones und andere zum Concilio gehörige Sachen heraus gekommen. Der Cardinallegat verbot zwar erstlich, die 14te Seßion nicht zu drucken, die Deutschen aber krigten sie doch, liessen sie in Druck ausgehen, und machten gewöhnlicher massen ihre Reflexions darüber. Sonderlich war es den Protestanten etwas fremdes, daß Christus das **Sacrament der Busse**, beym Anblasen seiner Jünger, sollte eingesetzet haben. Nun hatten die Juden die **Taufe** anfänglich zur gesetzlichen Reinigkeit gebraucht, und **Johannes der Täufer** dieselbe als eine Vorbereitung auf Christum appliciret, Christus selbst aber mit ausdrücklichen Worten dieselbe, als ein Sacrament zur Vergebung der Sünden, und Gemeinschaft der Kirchen, eingesetzet und geboten. Von keinem andern Sacrament der Busse zur Vergebung der Sünden lieset man etwas in der Schrift. Die Juden hatten in der Babylonischen Gefangenschaft das **Nachtmahl** (post cœnium) mit Brodt und Wein, zur Danksagung und Erinnerung des Ausgangs aus Egypten so lang gebraucht, bis sie im gelobten Lande das Passah wieder essen konnten. Christus behielte sothane Eucharistie, allein zum neuen Endzweck, nemlich der Danksagung für das Erlösungswerk, und seiner Wiedergedächtniß. Wie sollte denn Christus, da die andern Sacramente ihre so deutliche Beschreibung und Einsetzung haben, nur allein das Sacrament der Busse, und der Ohrenbeichte, so dunkel

befohlen

befohlen haben, daß mans mit hundert Folgen kaum erzwingen kann, und erst ein Concilium, nach 1500. Jahren, den Sitz dieses Sacraments in der Schrift hat entdecken müssen? und warum, sagten die Protestanten, behaltet ihr denn nicht die Einsetzungsworte eures vermeinten Sacraments: remitto tibi peccata? warum sprecht ihr dafür: absoluo te? ja ihr müsset ein doppeltes Sacrament ein **Lösungs- und Bindungssacrament** machen, und wenn ihr **bindet**, so müsset ihr die Einsetzungsworte ligo te dabey sprechen. Denn wie könnet ihr unter der Formul, absoluo te, auch zugleich binden? Ferner; wo stehet in der Schrift: daß die Beichtväter Richter der Sünder seyn sollen? daß zweyerley Sünden, erlaßliche und unerlaßliche, seyn? daß die unerlaßlichen allein vor die obere Clerisey gehören? daß man alle Umstände der Sünden beichten solle? Christus macht keinen Unterscheid der Sünden, wol aber der Sünder, die entweder bußfertig oder unbußfertig sind. Jenen werden die Sünden vergeben, und diesen behalten. Und also muß ein Priester nicht auf die Arten der **Sünden**, sondern der **Sünder** sehen. Und wenn die Umstände die Art der Sünden verändern, wo wollten die Apostel und Christi Jünger, wenn sie die Sünden vergeben, alle Curiosität und Zeit hergekrigt haben, sich vorher um alle Umstände der Sünden zu bekümmern? darum denn wohl zu glauben, daß die Aristotelische Philosophie den Weg zu diesen Glaubensartikel gebahnet. Gesetzt aber nun, daß die Beichtpriester Richter sind, und das Wort absoluo ein richterliches Wort sey, warum verdammten sie denn auf dem Concilio diejenigen, die da lehreten, daß die Absolution nur ein Dienst der Ankündigung der Vergebung der Sünden sey? Das richterliche Amt, besteht darinn, einen Unschuldigen für unschuldig, und einen Delinquenten für schuldig sprechen und erklären. Gerecht aber kann er keinen **Böswicht machen**, wie die Priester sich solches herausnehmen. Das kann ein Landesherr wohl thun, der einen Delinquenten die Strafe erlässet, und ihn wieder ehrlich macht. Ein Richter aber, als Richter, bleibt bey den Rechten, und kann keinen unschuldig sprechen, der es in der That nicht ist. Noch weiter, wenn die Erzehlung aller Sünden, und derselben Umständen für nöthig um deswegen angegeben ward, daß die Strafe, Büssung und Satisfaction eine Proportion hätte, und wenn man sich auf Christum berufen, der solche Beicht befohlen; so muß man sich billig wundern, wie die Väter zu Trident sich nicht gescheuet, die unerfindlichsten Dinge für Wahrheiten anzugeben, und die Leute für Klötze und Narren zu halten, als wenn sie das gleich glauben sollten. Es giebt es die Erfahrung, daß die Beichtväter, in Auflegung der Bußstrafe, auf die Sünden theils nicht sehen, theils auch keine Strafproportion treffen können. Man sollte nun meinen, das Concilium gäbe allen Beichtvätern die rechte Elle, und den rechten Maaß- a. 1563.

a. 1563. stab auch alle Sündenstäubgen und Tröpfgen recht abzumessen; allein, wenn nun Kindermorde, Räubereyen, Diebstahle, Knabenschändereyen gebeichtet werden, wie will dann der Beichtvater, wenn er anders nicht aus der Beichte schwatzen darf und will, eine proportionirliche Büssung erfinden; sonderlich wenn Mönche und Nonnen dergleichen beichten, die man ohnedis nicht gern der weltlichen Obrigkeit verrathen will. Und da muß es denn endlich auf diese leidliche Busse doch hinauslaufen, daß ein Beichtkind, zur Busse ein zwanzig oder mehr Paternoster, nach dem Rosenkranz, hersagen muß, und die Beichtpriester endlich selber gestehen, daß sie die Busse nicht ganz auflegen wollen oder können. Wozu dienet nun die Erzehlung aller Sünden? ja das Concilium widerspricht sich selbst, wenn es Cap. IX. und Can. XIII. lehret, es könne ein Mensch, wenn er sich selbst kasteyet, oder sonst die Landplagen und Strafen geduldig aushält, GOtte ein Genügen thun. Ist das wahr, warum fodert der Beichtvater denn alle Sünden zu erzehlen? und warum läßt er dann auch büssen? Wenn der Beichtpriester einen ehrlichen Mann oder Frau, die natürlich tugendhaft sind, in den Beichtstuhl krigt, und er höret, mit der grösten Aufmerk- und Achtsamkeit, die Sünden, von einem ganzen Jahre an, so kann er sie unmöglich alle behalten, folglich auch keine Satisfaction auflegen. Wie? wenn nun ein Dieb, oder ander heilloser Bube, vortritt, und beichtet von vielen Jahren her so viel begangene Schandthaten, daß man sie auf eine Ochsenhaut nicht alle schreiben könnte; und der Priester soll canonice, als ein geistlicher Richter, eine iede Ubelthat geistlich strafen, wie will er da bestehen, wenn er nicht auf dem hundertsten Theil sich einmal besinnen kann? Und wenn er auch das weitläuftigste Register auf dem Papier hätte, so würde er doch, wenn er ieder Sünde ihre gebührende Strafe zueignete, nimmer das rechte Gewicht und Proportion treffen, zu geschweigen, daß der Sünder Zeit Lebens mit der Abverdienung nicht fertig werden würde. Dannenhero hätte das Concilium besser gethan, wenn es die Menschen nicht so tumm angesehen, und die Sache etwas reiflicher erwogen hätte.

Die Theologen arbeiten an den Materien vom Meßopfer, und Communion des Kelchs und der Kinder. a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 325.

§. XV. Den Tag nach der Seßion gab der Cardinallegat, in einer Generalcongregation, den Theologen die Materien **vom Meßopfer, und Communion des Kelchs und der Kinder**, auf, und folgte darinn dem Befehl des Pabstes, daß er den Theologen immer fein viel in Lehrpunkten zu thun geben sollte, damit sie nicht an die Reformation zu denken Zeit hätten, und daß er mit den Artikeln eilete, damit das Concilium bald zu Ende käme. Denn so lange es noch stünde, müste der Römische Hof mmer in Furchten schweben. Die Decrete waren schon in der 13ten Seßion den 11. Octob. gemacht, aber aufgeschoben. Nunmehro aber sahe man für gut an, von neuen davon zu handeln, als wenn noch nichts in der Materie gethan wäre.

Es

Es wurden einige Bischöfe beordert, die Artikel zu den Untersuchungen zu sammlen, andere, die Decrete zu machen. Man hatte bald 7. Artikel fertig, darüber täglich 2mal disputiret werden sollte. Bey den Disputanten musten der Churfürst von Cöln, der Bischof von Zagrabia, des Römischen aber als Ungrischen Königs Gesandter, und Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, zugegen seyn, um ihrer Versammlung ein Ansehen zu geben. Es wurden 13. Bannflüche geschmiedet, wider diejenigen, die da leugneten; daß die Meße ein Opfer sey, und Lebendigen und Todten nütze, die den Meßcanon verwürfen, die Stillmessen und Römische Ceremonien verdammeten. Vier Lehrcapitel wurden aufgesetzt, die das wahre von Christo selbst eingesetzte Meßopfer, die Nothwendigkeit desselben und Gleichheit mit dem blutigen Opfer am Creuz, endlich die Meßceremonien erweisen und behaupten sollten. Ich habe droben gesaget, daß die Würtembergischen Gesandten zu Trident angekommen, aber wegen einiger Sachen erst weitere Instruction vom Herzog Christoph eingeholet (z). Es hatte dieser Herzog, dem Reichsabschiede zu Augspurg, von a. 1551. gemäß, in sein Credenz gesetzt, daß er seine Gesandten auf ein solches Concilium schickte, da eine geist- und weltliche Reformation vorgehen sollte. Ich habe auch in meinem ersten Theil weitläuftig erzehlet, daß Melanchthon im Namen der Sächsischen, und Brentius, im Namen der Würtembergischen Kirchen, eine Confeßion gemacht, die dem Concilio übergeben werden sollten. Die Straßburger hielten zuvor mit den Würtembergern eine Conferenz zu Dornstetten, die Confeßion durchzusehen, und beide haben auch die Sächsische erwogen, wie zu seiner Zeit gemeldet. Die vorher besagten Würtembergischen Gesandten aber, Johann Theodoricus von Plenningen, und D. Johann Heinrich Hockling von Steineck, krigten also zu Trident Befehl vom Herzog Christoph, sie sollten sehen, wie sie die Würtembergische Confeßion bey der Synode auf die beste Manier anbrächten. Der Grav von Montfort, erster Kayserlicher Gesandter, war eben nicht zu Hause, und also gingen die Würtemberger zum Cardinal Madruzze, Bischof von Trident, und baten ihn, mit den Presidenten zu handeln, daß sie die Väter zusammenfoderten, in derer Gegenwart sie ihre Commißion ablegen wollten. Der Cardinal Madruzze war zwar sehr höflich, und versprach die Sache dem Päbstlichen Legaten vorzutragen. Aber das sagte er vorher, es wären die Väter durch die Französische Protestation des Amyots, Abts von

a. 1563. Ellies du Pin §. 12. p. 123. sq. Raynald. n. 60.

Der Herzog von Würtemberg befiehlet, die Confeßion beym Concilio anzubringen. lib. III. c. 6. p. 673.

Sarpius l. c. Sleidan. lib. XXIII. p. 669.

Die Würtemberger adressiren sich an den Cardinal Madruzze.

(z) Das Credenz steht Vol. MSto 61. hinten an? Mandatum Ducis Wirtenbergensis. Es fängt sich an: Diuina gratia Nos Christophorus Dux Wirtenb. & Teck. Comes Montisbelgardi cet. literis hisce patentibus fatemur & notum facimus cet. Dat. Tubing. d. 20. Sept. 1551. conf. Hulder. Encaustii (Joh. Brentii) Syntagma eorum, quæ Tridenti gesta cet. bey Herrn Canzler Pfaff in Actis & Script. Eccl. Wirtemb. p. 264. sq.

a. 1563. Bellozane, gewitziget, keinen Vortrag mehr anzuhören, von dessen Inhalt sie vorher keine Nachricht hätten. Die Würtemberger gaben ihm also ihr Credenz, und als er daraus ersahe, daß sie ein Bekenntniß ihres Glaubens überreichen wollten, machte er ihnen Hoffnung, die Sache binnen wenig Tagen zu Stande zu bringen. Den andern Tag ließ er sie wieder zu sich kommen, und vermeldete ihnen, er hätte mit dem Cardinallegaten geredet, und ihm ihr Credenz überreichet. Allein da er darinn gefunden, daß eine Confeßion sollte eingegeben werden, darüber die Väter mit den Würtembergischen Theologen (die da, wenn ihnen ein, nach dem Baselschen Fuß eingerichtetes, sicheres Geleit gegeben würde, sich auf dem Concilio einstellen würden) conferiren mögten; so wäre der Cardinal darüber böse geworden, und hätte geantwortet, er wüste ja wohl, was der Pabst befohlen, daß nemlich die Protestanten ihre Lehre nicht schriftlich eingeben, vielweniger vertheidigen sollten, weil sonst des Streitens kein Ende seyn würde. Vielmehr hätten es die Väter bisher so gehalten, daß sie aus den ketzerischen Büchern Sätze ausgezogen, und die Irrthümer verdammet. Also müsten die Protestanten ihre Sachen bescheiden vortragen, Unterweisung mit Ehrerbietung annehmen, und gehorsam seyn, nicht aber ihren Vorfahren vorschreiben. **Madruzze** that hinzu, daß der Cardinal gesaget: Nimmermehr wollte er der Würtemberger halber eine Congregation halten, lieber wollte er sterben. Es wäre dem Concilio auch sehr nachtheilig, daß man dem einmal ausgestellten sicheren Geleit nicht trauete. Doch sprach **Madruzze** dabey den Würtembergern guten Muth ein, und vermeinte den Legaten noch auf andere Gedanken zu bringen. Weil er aber nach einigen Tagen dem ankommenden Oesterreichischen Maximiliano, bis Mantua, entgegen reisen wollte, so recommandirte er sie an den zweyten Kayserlichen Orator, den **Franciscus Toletanus**, mit dem er ihrentwegen schon geredet. Dieser gab ihnen das erstemal gute Vertröstung, das andere-mal aber hielte er hinterm Berge, weil er die Cardinalische Antwort nicht vermelden wollte, welche den Kayserlichen und Reichstägigen Versprechungen ganz zuwider liefe, die aber die Würtemberger wohl merkten, weil sie vom **Madruzze** schon zur Gnüge gehöret hatten, wo der Legat hinaus wollte.

Der Cardinallegat Crescentius will keine Confeßion annehmen.

§. XVI. Den 21ten Nov. war der berühmte Historicus, **Johann Sleidanus**, als Straßburgischer Gesandter, zu Trident angelanget, um mit den Würtembergern und bald ankommenden Sachsen gemeine Sache zu machen. Es hatten sich mit Straßburg die Städte **Eßlingen, Ravenspurg, Reutlingen, Biberach**, und **Lindau** vereiniget, und den Straßburgern ihre Commißion aufgetragen, und ihre Deputirten zugesellet. **Frankfurt** und **Nürnberg** bekümmerten sich nicht drum, die **Ulmer** hatten das Interim annehmen, und die **Augspurger** ihre Priester verlieren, und die Reli-

Straßburgische Gesandschaft auf das Concilium. a. 1551. Sleidan. lib. XXIII. p. 668.

gion

a. 1563.

gion nach des Kayſers Willen einrichten müſſen. **Sleidanus** ging in Abweſenheit des Graven von Montfort, zu dem dritten Kayſerlichen Geſandten, **Wilhelm von Poitiers**, und überreichte ihm ſein Credenz, den lezten November. Dieſer nahm es an, und verſprach es dem Kayſer zuzuſchicken, mögten ſie alſo einige Tage Geduld haben. Dabey berichtete er dem Kayſer, wie der Päbſtliche Legat dasjenige gar nicht hielte, was auf ſo vielen Reichstägen den Proteſtanten verſprochen worden. Der Kayſer erwartete die Chur-Sächſiſchen Geſandten, und ob er wol den Pabſt careßiren, und aber zugleich das Concilium nach ſeinem Nutzen regiren wollte, ſchrieb er doch zurück, man ſollte den Proteſtantiſchen Abgeordneten freundlich begegnen, und ihnen zuſagen, daß ſie alle zu rechter Zeit gehöret, und zu den Conferenzen gelaſſen werden ſollten. Aber das hatte der Cardinallegat nie in Willens, daß er die Proteſtanten zulaſſen wollte. Einige hatten ſolchen Abſcheu vor ihnen, daß ſie nicht einmal ihrer gedenken wollten (a). Der Cardinal dachte, er müſte den erſten grob, ſpröde und trotzig begegnen, ſo blieben die andern zurück, und lieſſen ſich abſchrecken. Denn das war ſeine Abſicht, alle Handlung mit den Proteſtanten zu verhüten. Was? ſagte er, iſt nicht auf dem Reichstage zu Augſpurg verabſchiedet, daß die Proteſtantiſchen Geſandten nicht eher zum Concilio ſollen zugelaſſen werden, bis ſie mit Zeugniſſen bewieſen, daß ihre Principalen ſich dem Concilio unterwerfen wollen? Aber das hatten die Proteſtanten auf keinem Reichstage ſich anheiſchig gemacht. Der Legat wollte ſie aber vor ſich dazu anhalten. Man müſte, ſagte er, ihnen ihre Credenzen zweifelhaft machen, weil ſie einmal den Gehorſam dem Concilio verſprochen, und in den Credenzen lauter unbillige Foderungen ſtünden. Z. E. die Geſandten ſollten erſcheinen, rathſchlagen, und **mit beſchlieſſen**, wenn das Concilium, vermöge der Reichstagabſchiede, frey und chriſtlich gehalten, und die Reformation in Geiſt- und Weltlichen vorgenommen würde: daß ſie, nach der ihnen mitgegebenen Inſtruction, alles thun oder laſſen ſollten, was der Fürſt thun könnte oder ſollte: und daß endlich die Landesherren das nur für genehm halten wollten, was ihre Räthe in ihrem Namen gehandelt hätten. **Vargas** vermeinete, wenn auch gleich die Proteſtanten auf dem Reichstage verſprochen hätten, was der Legat ſagte; ſo müſte doch der Kayſer, und nicht der Legat, auf die Erfüllung dringen, weil die Proteſtanten vielleicht dem Kayſer allein ſich verpflichtet. Zu dem ſtünde in ihren Credenzen kein Wort, das wider die Rechte des Conciliums wäre. Auf eine andere Weiſe kämen die Catholiſchen, anders die beſchriene Ketzer zum Concilio. Dieſe hätten vom

Creſcentius will keinen Proteſtanten gern zulaſſen. Vargas ad Epiſc. Atreb. d. 7. Dec. l. c. p. 228.

(a) Vargas ad Epiſc. Atreb. d. 12. Nov. p. 153. Sunt, qui Proteſtantes votis exſpectant, quamplurimi: ſunt vero etiam, qui adeo a videndis abhorrent, vt ne quidem ſermonem de iis ferre queant.

a. 1563. Kayser und Concilio ein sicheres Geleit, zu kommen und wieder abzureisen, nicht aber zum Wiederruf sich mit Gewalt zwingen zu lassen. Sie müsten frey reden und ihre Nothdurft vortragen. Das hätte man den Böhmen zu Basel auch erlaubt. Die Protestanten hätten nie sich verbunden, das Concilium anzunehmen, und also könnte sie auch keiner dazu zwingen, der die ihnen gegebene Sicherheit nicht muthwillig kränken wollte. Der Legat wollte sie nicht einmal sitzen lassen, bis sie den Gehorsam gelobet, weil sich sonst das Concilium mit den Ketzern vereinigen würde. Aber **Vargas** stellte dem Legaten vor, man müste die Gesandten als ihre Herren selbst, deren Personen sie vorstelleten, ansehen und tractiren. Wie? wenn der Herzog von Würtemberg selbst in Person aufs Concilium gekommen wäre: wollte man ihn dann stehen lassen? wollte man ihm, als einem Reichsstand, keinen Stuhl, nach seinem Rang, setzen? das Concilium bestünde aus Bischöfen, als Richtern, und die Gesandten machten mit denselben zwar kein Corpus, doch würden sie durch ihre Gegenwart damit verbunden, und benähmen dem Concilio durchs Sitzen gar nichts.

Dem Pabst ist wegen Frankreich bange. a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 327. Pallavicin. lib. XIII. c. 1. n. 6. sq.

§. XVII. Der Krieg war in Italien schon angegangen, und mit unterschiedenem Glück geführet. Es kam aber von Lion und Genua ein Gerücht, daß der König von Frankreich einen Patriarchen in seinem Reiche machen, und damit dem Päbstlichen Stuhl sich entziehen wollte. Da ward dem Pabst etwas bange, ob er gleich den Kayser auf seiner Seite hatte, dem er aber eben auch nicht trauete. So lange ers nun mit dem Kayser hielte, war kein Vertrag mit Frankreich zu hoffen. Darum versuchte er erstlich den König mit dem Kayser wieder zu vergleichen, und schickte den Cardinal **Verallus**, nach Frankreich, und den Cardinal **Carpi** an dem Kayser, beide zu vergleichen. Er selbst, der Pabst, wollte sich nach Bononien erheben, um den Concilio näher zu seyn, und den Kayser vielleicht zu Trident selber zu sprechen, benennte auch den alten Cardinal **de Cupis** so lange zum Stadthalter zu Rom. Damit aber der Kayser von des **Verall**i Gesandschaft nach Frankreich keinen Argwohn schöpfte, muste **Julius Camajanus** (da ohne dis des Cardinals **Carpi** Gesandschaft nur zum Schein war, und durch Krankheit unterbrochen wurde) geschwinde zu dem Kayser reisen, und ihm des **Verall**i Instruction zeigen, zugleich den Kayser versichern, wenn von Frankreich kein erwünschter Bescheid käme, daß er den Krieg treulich fortsetzen wollte. Vors andere machte der Pabst den 20sten Nov. 14. neue Cardinäle, da das Collegium schon aus 48. bestund, und zwar lauter Italiäner, dem Kayser zu gefallen, um die Menge der Französischen Cardinäle zu balanciren. Die mehresten hatten auf dem Concilio schon dem Pabst gute Dienste gethan, als **Sarracenus**, Erzbischof von Matera, **Riccius**, **Bertanus**, **Mignanellus**,

Der Pabst macht neue Cardinäle. Raynald. n. 74. Adriani lib. VIII. p. 564.

nellus, Poggius, Cicala, Dandinus, deren Namen in unsrer Historie oft vorkommen, Jacob Puteus, Erzbischof zu Bari, Aloysius Cornelius, Großcommentur in Cypern. Denn, sagte der Pabst, er müste zu diesen mißlichen Zeiten kluge und versuchte Leute bey der Hand haben, weil er den Franzosen nicht traute, und viele in Gesandschaften verschicket waren. Den Bischof von Kalisco schickte er nach Trident, an den Cardinal Crescentius, um sich zu entschuldigen, daß er den von ihm recommendirten Saul, Bononischen Prolegaten, nicht zum Cardinal mit benennet. Er wollte aber allen Cardinälen bezeigen, wie grosse Liebe und Hochachtung er gegen den Cardinal Crescentius hätte, welches sich bey seinem Leben, und auch nach seinem Tode, ereignen würde. Denn der Past hatte sich schon vorher oft merken lassen, daß er ihn zu seinen Nachfolger hoffte und wünschte. Der Bischof von Kalisco brachte auch Briefe an die 3. Churfürsten mit, denen er zu ihrer Ankunft Glück wünschete, und zugleich sie zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl ermahnete. Den Pighinus, als Mitpresidenten zu Trident, hatte der Pabst in petto behalten, und ließ ihm sagen, er sollte sich nur nicht verlangen lassen, nach der Offenbarung dessen, was er in seinem Herzen über ihn beschlossen. Denn es würde die 3. Churfürsten verdrossen haben, wenn der eine Nuntius auf dem Concilio zum Cardinal gemacht, sie aber gar nicht bedacht wären. Den 13ten Dec. zog König Maximilian, mit seiner Gemahlinn und Kindern, durch Trident, und ward von den beiden Cardinälen, Crescentio und Madruzze, wie auch von vielen Italiänischen, Spanischen und Deutschen Bischöfen empfangen. Die 3. Churfürsten complimentirten ihn in seiner Herberge. Die Protestantische Gesandten erhielten bey ihm Audienz, und klagten, wie sie aller Kayserlichen Versicherungen ungeachtet, zu Trident kein Gehör krigten. Sie baten ihn, er mögte sich doch des armen Deutschlandes jammern lassen. Denn die Geistlichen zu Trident wären fremde, und fragten nichts darnach, wenn dis ganze Reich in Flammen verzehret würde, wenn sie nur ihre Güter und Würden behielten. Ja mit ihren Bannflüchen gössen sie mehr Oel ins brennende Feuer, um es nicht zu löschen, sondern immer weiter aufzubringen. Den andern Tag nach seiner Ankunft, hatte Johann Gropper in einer Rede, wider den todten Bucerum und noch lebenden Melanchthon, gar scharfe, ungeziemende Worte fallen lassen, welches wider den Reichsabschied und der Catholischen eigenes gegebenes Gesetz war. Ob dis König Maximilian erfahren, ist nicht bekannt, er gab aber den Protestantischen Gesandten den Bescheid: sie sollten nur Geduld haben, er wollte mit seinem Schwiegervater, dem Kayser, schon davon reden, daß es auf dem Concilio so erginge, wie der Kayser versprochen. Maximilian blieb nur 3. Tage zu Trident, und als, nach dessen Abreise,

a. 1563.

Der Pabst gratulirt den 3. Churfürsten zu ihrer Ankunft.

König Maximilian reiset durch Trident. Sleidan. l. c. Sarpius l. c. p. 326.

Die Protestantische Gesandten bitten ihn um Intercession. Raynald. n. 60.

Maximilian gibt ihnen gute Vertröstung.

a. 1563. Abreise, sich **Sleidanus** bey dem 3ten Kayserlichen Gesandten, **Wilhelm von Poitieres**, über **Groppers** Grobheit, die weder Italiäner noch Spanier sich angemasset hätten, beschwerete, krigte er die Antwort: es gefiele das den Bischöfen gar nicht (obgleich den Protestanten solch schmälen nichts ungewöhnliches) sondern sie hätten schon Anstalt gemacht, daß dergleichen nicht mehr geschehen sollte, immassen des Kayfers Wille sey, daß keinem zu nahe geredet, oder gethan würde.

Generalcongregation vom Sacrament der Weihe.

a. 1551. Sarpius lib. IV. p. 327. Raynald. n. 60. Fleury lib. 148. n. 23.

§. XVIII. Nach den Weyhnachtsferien, oder wie Raynaldus will, vom 13ten Dec. an, ward eine Generalcongregation gehalten, vom **Sacrament der Weihe** zu handeln. Als man nun auf die Misbräuche kam, war der Nuntius, **Lippomannus**, so ehrlich, daß er frey heraus gestund: es wären zwar in allen Artikeln Misbräuche, die des Einsehens bedürften; aber bey der **Weihe** wäre ein ganzes Meer voll Misbräuche. Viele andere Bischöfe verabscheuten auch solche mit vollem Munde, und sahen für gut an, erst Sätze aus den Lutherischen Büchern auszuziehen, welche die Theologen untersuchen, und wenn sie selbe ketzerisch befinden, verdammeten. Denn wollte man die Bannflüche machen, und die Misbräuche auch entdecken. Also stellte man den Theologen 12. Sätze zu, die sie, in den Vor- und Nachmittagsstunden, erwegen sollten, und die Bischöfe zimmerten aus den Stimmen der Theologen 8. Bannflüche, wider diejenigen, die die Weihe nicht für ein Sacrament hielten, oder die da läugneten, daß die Weihe durch mancherley Stufen zum Priesterthum führe, oder daß keine Hierarchie sey: die, zur Priesterweihe, des Volks Einstimmung erfoderten, oder die da lehreten, im N. T. sey kein sichtbares äuserliches Priesterthum: oder daß die Salbung bey der Weihe nicht nöthig, oder daß durch die Weihe der heilige Geist nicht mitgetheilet werde: oder daß die Bischöfe, nach dem göttlichen Recht, nicht vornehmer wären, als die Presbyteri. Uber dis machte man drey Lehrcapitel (b), von der Einsetzung und Nothwendigkeit des Sacraments der Weihe. Von dem sichtbaren und äuserlichen Priesterthum der Kirchen: von der Kirchen Hierarchie, und von dem Unterscheide zwischen den Bischöfen und Aelte-

(b) Ich sage mit Fleiß 3. Capitel. Denn obwol in der 23sten Sesion (da diese Materie in ihrem rechten Sitz hernach wieder vorkommet) 4. Capitel stehen, so hat doch das Concilium die Sache erst ganz anders gefasset, und die andern Väter a. 1563. haben die Sache ganz wieder umgeschmolzen. Den ersten Aufsatz hat uns le Vassor aufbehalten in den Epistolis ad Conc. Trid. pertinentibus p. 276. Doctrina, de sacramento ordinis, confecta ex sententiis Theologorum, examinanda per Patres, welche dazumal Vargas dem Bischof von Arras zugeschicket, und etliche Worte unterstrichen. Die Canones fehlen. Ich will hernach, wenn ich auf die 23te Sesion komme, beiderley Capitel mit einander vergleichen, und dann davon weiter reden. Sarpius und Pallavicini haben beide nichts davon gedacht.

Aeltesten. Und als dann die Generalcongregation solche Capitel und Bannflüche sämmtlich gebilliget, wurden sie dem Decret vom Meßopfer mit beygeleget, um sie zusammen in der künftigen Seßion zu publiciren. Allein sie sind lange Zeit unsichtbar geblieben, und bis auf die dritte Erneuerung des Concilii unter Pabst Pio IV. erst wieder aufgewärmet worden. Denn es kam der Krieg mit Churfürst Morizen dazwischen, der Passauische Vertrag, und endlich der Religionsfriede, da in etlichen Jahren ans Concilium nicht gedacht worden. a. 1563

§. XIX. Churfürst **Moriz** von Sachsen hatte seine Völker, damit er Magdeburg belagert, und andere, die er in Sold genommen, und damit er nach gemachten heimlichen Bündniß mit Frankreich, und etlichen Deutschen Ständen, den Kayser bekriegen wollte, in Thüringen, und daherum, in die Winterquartiere verleget, die dann im Chur-Maynzischen einige Unordnung begingen. Der Churfürst von **Maynz** sammt dem von **Trier**, liessen sich öffentlich vernehmen, sie müsten nun nach Hause, weil sie bey der beginnenden Kriegsunruhe von ihren Kirchen und Ländern nicht abwesend seyn könnten. Der Churfürst von **Cöln** aber, versprach getreulich auszuhalten. Das gab nun auf dem Concilio abermal viel Verwirrungen. Der Cardinallegat **Crescentius** dachte in seinem Sinn, nun wäre kein besser Mittel, das Concilium entweder aufzuschieben, oder gar aufzuheben, als wenn die Churfürsten, die bisher dem Concilio einen grossen Glanz gegeben hatten, den Anfang zum Abzuge machten: denn so würden andere Bischöfe darauf nachfolgen: und wer wollte es ihnen verdenken? Wenn er zum Maynzer kam, scheurete er brav zu, daß er nach Hause wieder kehrete, und machte ihm die Gefahr grösser, als sie war, daß sich der Churfürst nur auf die Beine machte (c): die beiden Churfürsten hielten also, durch den Franciscus Toletanus, beym Kayser an, daß ihnen ihr Abzug erlaubt seyn mögte (d). Selbst der Cardinal wollte, wie einige sagten, davon reisen, und den **Pighinus**, den Nuntius, an seiner statt zurück lassen (e). Und diesem **Pighino** währete

Zween Churfürsten wollen von Trident wieder weg. a. 1551.

(*Histor. des Trident. Concil. Tom. II.*) P auch

(c) **Vargas entdeckt uns diese Betrüglichkeit des Legaten** ad Episc. Atreb. p. 67. Quæ de *Moguntino* ac *Treuirensi* oborta sint, qui ambo hinc emigrabunt, & quis metus priorem inuaserit, idem forsan retulit Franciscus. - - Vno tantum alteroque Electorum abeunte, omnia miscebuntur. Obseruaui, quod Moguntino sententia sese hinc recipiendi diu ante steterit, quam vel bellorum vel odiorum, quibus Germania exarsit, vlla suspicio appareret. Memini pridem me ex eo audire, concilium esse abrumpendum, quod Galli eo venire recusarent. Alterum est, quod Legatus, lites illas secreto fouens, aliquoties egerit cum *Moguntino, cuius desperationem auget & metum, Præsulemque, qua potest via, in proposito firmat.* Vterque easdem rationes prætendit, & quæ hic profert, ille dictis corroborat.

(d) *Idem* ad eumd. d. 18. Dec. p. 238. **Malvenda** ad eumdem d. 19. Dec. p. 240.

(e) **Vargas** ad eumd. d. 1. Jan. p. 293. Legatum quoque ad suos reuersurum per-

a. 1563. auch Zeit und Weile lang, ehe er von Trident wieder nach Rom kam, damit er den Cardinalshut auffetzte, den er zu Trident nicht auffetzen konnte (f). Die mehresten Italiäner laureten darauf, daß die Churfürsten wegzögen, so hätten sie Hoffnung, das Concilium abermal zu unterbrechen, wenn nicht der Kayser, der damals zu Inspruck an der Gicht lag, alles verhinderte. Der Kayser liesse des Francisci Toletani Vermelden von der Churfürsten Anliegen lange unbeantwortet (g), und die Kayserlichen warteten mit Schmerzen darauf, daß eine Antwort von Inspruck käme, weil sie merkten, daß weder der Pabst, noch seine Nuntii viel darnach fragten, ob die Churfürsten zu Trident blieben (h), sondern vielmehr alle ihre Künste anwendeten, sie zu bereden, ie eher ie lieber ihre Abreise anzutreten. Ich muß aber hier nicht unberühret lassen, daß der Pabst, als ihm der Cardinal Crescentius der beiden Churfürsten Vorsatz vermeldet, an sie geschrieben, und sie zu bleiben vermahnet und gebeten (i). Wenn ichs vertuschte, handelte ich nicht aufrichtig: vielmehr, da ich seine Briefe

Der Pabst schreibt an Maynz und Trier, daß sie zu Trident bleiben mögten.

hibent, in cuius locum constituendus sit Nuntius *Pighinus*. cet.

(f) **Vargas** ad eumd. d. 18. Dec p. 238. Diuturnum videtur *Pighino*, & quod aegre exspectet temporis momentum, quo galerum purpureum sibi destinatum consequatur. Contendunt homines isti, vix aliud medium suppetere, quam vt Concilium abrumpatur, &, nescio quid vanitatis ipsis veniat in mentem. cet.

(g) **Toletanus** ad Ep. Atreb. d. 20. Dec. p. 246.

(h) **Toletanus** l. c. Non repugnaturum credo Pontificem vel Ministros, vt concilio Electores valedicant.

(i) **Die Briefe sind Vol. MSto 61. zu finden, und weil sowol Sarpius als Pal. Iavicini davon schweigen, ich auch dieselben anderswo nicht angetroffen, will ich sie mit einrücken.** 1. Venerabilibus Fratribus, *Maguntino* & *Treuirensi* AEpiscopis, S. R. I. Principibus Electoribus. Venerabiles Fratres, Sal. Magnam nuper molestiam attulerunt literæ dilecti filii Marcelli Card. *Crescentii*, Legati nostri, & Venerab. fratrum Prælatorum, S. Oecum. Concilio præsidentium, per quos certiores facti sumus, nouos quosdam motus, in finitimis Fraternitatum Vestrarum Ecclesiarum locis, concitatos, ex quibus iam & aliæ Ecclesiæ detrimentis & calamitatibus non mediocribus affectæ fuerunt, & ipsis Maguntinæ & Treuirensi graue immineat periculum. In tanta tamen ac tam inopinata re, ea nobis occurrit consolatio, quod, cum carissimus in Christo filius noster, Carolus R. I. S. A. vnus omnium tam nostra, quam Patrum memoria maximus & potentissimus, hanc causam non solum communem, sed & propriam existimare debeat, cuius opibus, consilio, & auctoritate facile huiusmodi tumultus sedari & exstingui posse speramus. Ad quam curam eum omnes cogitationes suas conuersurum minime dubitamus, cum, vt nobilissimæ illius regionis incolumitati consulat, tum, vt a suo ipsius Imperio hanc tam seditiosarum factionum pestem arceat, quod illi hautquaquam difficile fore arbitramur, cum illam nefariam tumultuariorum militum manum, nulla certa ratione subnixam, furere ausam intelligamus. Quare per se ipsam dilapsuram, & eius omnes conatus breui in irritum casuros, facile vt credamus, adducimur. Vos quidem, Fratres (cum ex iisdem litteris acceperimus, in animo habuisse, isthinc discedere, vt ecclesiis vestris opem feratis) talem, diuina iuuante clementia, earum seditio-

Briefe in Händen habe, will ich dieſelben auch mittheilen. Ich fürchte mich auch vor den Einwurf nicht, wie das mit einander beſtehen könne, daß der Pabſt die Churfürſten zu Trident zu bleiben vermahnet, ſein Legat aber dieſelben gern über alle Berge weg ſchaffen will. Beides reimet ſich gar wohl zuſammen. Der Pabſt muſte es zum Schein thun, und dem Kayſer zu gefallen. a. 1563.

ſeditionum exitum fore, vt ipſi etiam ſperetis, magnopere hortamur: & quum Concilium Oecum. veſtra inprimis præſentia & auctoritate proſperos adhuc habuit progreſſus, pro ſingulari prudentia ac pietate veſtra cogitetis, velimus, ne ipſius Concilii, *tam exoptati omnibus nationibus, & ab ipſa præcipue Germania efflagitati*, & in quo orthodoxæ religionis atque otii & tranquillitatis vniuerſæ Reip. Chriſtianæ ſtabiliendæ ſpes certiſſima repoſita eſſe debet, cauſſam deſeratis. Neque enim dubitandum eſt, quin, ex veſtro diſceſſu, tam ſanctum, tam ſalutare, tam neceſſarium opus quodammodo titubare incipiat, cum veſter aduentus ei tantum attulerit adiumenti. Atque vt eo libentius permaneatis, & concilii ipſius acta ſecuriore animo proſequamini, illud ſciatis, volumus, ad omnem periculi metum funditus tollendum (quod facere neque ante vmquam deſiimus) in præſentia nihil a nobis prætermitti, neque officii, neque ſedulitatis, quo inter Chriſtianos Principes pax et gratia reconcilietur. Quam, immenſa præpotentis Dei benignitate ac miſericordia, cum in eius manu ſint ipſa Regum corda & conſilia, breui ſucceſſuram confidimus. (**Er zielet auf des Verzelli und Camajani Geſandſchaften nach Frankreich und an den Kayſer.**) Quamobrem, ſi, vt nobis perſuademus, Fraternitates Veſtræ publicam Chriſti Redemtoris noſtri, & religionis Catholicæ cauſſam quibuscunque priuatis veſtris rationibus, quibus & abſentes, ipſo præſertim Cæſare adiuuante, proſpicere poteritis, potiorem duxeritis, præterquam quod & ipſius Dei gratiam promerebuntur, nobis etiam, qui vos paterne diligimus, Veſtrumque honorem, quantum cum Deo poterimus, augere cupimus, plurimum ſatisfacietis. Hæc erant, quæ, pro ſumma noſtra in Vos charitate & rei grauitate, Vobis ſcribenda habuimus. Nam illud vt Vos admoneamus, ſuperuacaneum ducimus, ne ſcilicet, quicunque rerum euentus fuerit, aliquid de *diſceſſu veſtro, inconſulto Cæſare*, & contra ipſius S. Synodi ſententiam, pernicioſo aliorum exemplo, ſtatuatis. Reliqua cum ex eiusdem dilecti filii noſtri Card. Creſcentii, Legati, tum vero ex *Petri Camaiani*, intimi Cubicularii noſtri, quem & hac ipſa de cauſſa ad Sereniſſ. Cæſarem mittimus, ſermone, plenius Fraternitates Veſtræ cognoſcent. Dat. Romæ apud S. Petrum die 24. Dec. 1551. anno Pont. noſtri ſecundo.

2. **Der andere Brief an den Churfürſten von Cöln lautet alſo:** Venerabili Fratri, AEpiſcopo Colon. S. R. I. Principi Electori. Venerabilis Frater, Sal. Magno cum gaudio accepimus ex litteris dilecti filii Card. Creſcentii, Legati noſtri, & Venerab. Fratrum Prælatorum S. Oecum. Concilio Præſidentium, Fraternit. Tuam turbulentis tumultuariorum militum motibus, a proſecutione ipſius Concilii, quod Tua inprimis præſentia & auctoritate optimos progreſſus habuit, minime diſcedendum decreuiſſe, publicamque Dei & Catholicæ religionis cauſſam priuatis ſuis rationibus potiorem duxiſſe. Qua in ſententia etſi TE, pro ſumma ſingularique prudentia & pietate permanſurum omnino confidimus, tamen TE maiori, quo poſſumus, animi noſtri affectu hortamur in Domino, vt, quod hactenus de eodem Concilio promouendo, & ab eo non recedendo, pie & ſancte cepiſti conſilium, in eo laudabiliter pergas ac perſiſtas. Nam, præterquam quod huius facti conſtantia diuinam gratiam promereberis, nobis etiam, qui TE paterne diligimus, tuumque honorem, quantum cum Deo poterimus, augere cupimus, plurimum ſatisfacies. cet. **Das übrige kommt mit dem vorigen Briefe überein.**

a. 1563. Wie wollte das gelassen haben, wenn er dazu stille geschwiegen hätte? Der Pabst und sein Legat verstunden sich wohl mit einander, und was jener schriftlich bauete, konnte dieser schon mündlich wieder niederreissen, ohn daß jener böse darüber wurde. Der Pabst und der Kayser suchten beide einander zu hintergehen, was denn beide äusserlich vorgaben, davon konnte man nur sicherlich das Gegentheil glauben. Mit einem Worte: es ist nicht zu beschreiben, was für Argliſt, Verstellung, Tücken, bey diesem Concilio, gebraucht worden.

Der Kayser schreibt an die Churfürsten, vom Kriege und Concilio.

§. XX. Dem Kayser aber war es mehr ein Ernst, als dem Pabst, die Churfürsten dahin zu vermögen, daß sie dem Concilio, durch ihren Abzug, keinen Stoß gäben. Erst schrieb er den 30ten Dec. an beide, von Maynz und Trier (k), sie mögten von seinem Gesandten, dem **Tolerano**, weiter vernehmen, was sein, des Kayſers, Gutachten und Ansinnen wäre. Als aber die Churfürsten den 21ten Dec. selbst noch einmal, durch ein Schreiben, beym Kayser um ihren Abzug anhielten, so antwortete er ihnen auch selbst, den 3ten Jan. 1552. (l), sie sollten dem Gerücht vom Kriege nicht glauben; denn obwol in Heßen von ein und andern heimlichen Anschlägen gesprochen worden, so wäre er doch glaubwürdig berichtet, daß die Völker, ohn Anstiften und Weiterungen, marschireten und sich versammleten, und würden ja die Stände ihres Eides und Pflicht, womit sie dem Kayser in dem Reiche verhaftet, nicht vergessen. Er hätte auch hin und wieder, an den Höfen und Städten, zuhören und nachfragen lassen, wessen er sich zu ihnen zu versehen habe, sie wären aber alle noch im Gehorsam befunden. Das Gerücht von Churfürst Morizen hätte von den Unordnungen der Völker, die er commandiret, seinen Ursprung, er selbst, der Churfürst, aber hätte noch neulich, in einem verbindlichsten Schreiben, ihm, dem Kayser, alle Aufrichtigkeit versprochen, dessen Gesandten auch den morgenden Tag von Inspruck, nach Trident, aufbrechen würden. Ja der Churfürst hätte ihm melden lassen, daß er, wichtiger Angelegenheiten halber, zu ihm, nach Inspruck kommen wollte, er würde heute oder morgen von Magdeburg aufbrechen, und hätte ihm übrigens solche Versicherungen der Treue gegeben, daß, wenn er denen nicht trauen sollte, keine Treue und Glauben in der Welt seyn würde, zumalen, von einem ehrlichen Deutschen Fürsten nicht zu vermuthen, daß er mit heimlichen Anschlägen wider den Kayser umginge. Von den in seinem Solde gestandenen Trouppen, wären zwar allerhand Klagen eingelaufen, und wäre zu besorgen, weil man sie nicht bezahlet, daß sie noch mehreren Unfug anrichten

(k) **Diese** litteræ fiduciariæ **des Kayſers stehen beym le Vassor** l. c. p. 248. Electoribus Moguntino & Treuirensi. cet. Dedimus in mandatis honorabili deuoto, nobis dilecto Franciſco de Toleto. cet.

(l) **Dieſes Briefes gedenket Sleidanus** lib. XXIII. p. 676. conf. **Raynald.** n. 1. 2.

ten würden. Er, der Kayser, aber hätte schon an etliche Fürsten, und an Morizen selber geschrieben, und ihm wegen rückständigen Soldes, ob er es gleich nicht schuldig wäre, Versicherung gegeben, damit nur die Völker abgedanket würden. Geschähe die Abdankung nicht, so könnte man erst sagen, daß der Churfürst nichts gutes im Schilde führete, und so dächte er schon auf Gegenmittel, allen bösen Anschlägen zu begegnen. Die andern Gerüchte würden mehrentheils von den Kayserlichen Widersachern ausgesprenget, um das Concilium und die Deutsche Ruhe zu stören. Er hoffete aber zu GOtt, es würden die heimlichen Practiquen einmal an den Tag kommen, und ihren verdienten Ausgang krigen. Bisher wäre, nach der Eroberung Magdeburg, alles stille, und auch kein Vorwand zur Unruhe. Zwar müste man wol auf der Hut stehen, und den geringsten Argwohn nicht in den Wind schlagen (wie er dann auch keine Kosten auf die Spions an allen Höfen sparete) allein es würden die Churfürsten von selbst begreifen, daß man auf ungewisse Reden nicht bauen, und nicht gleich Lerm schlagen müsse. Ohn die höchste Noth das Concilium zu verlassen, wäre kein Rath. Denn auf ihre der Churfürsten Gegenwart, käme hauptsächlich vieles an, weil das Concilium sonst aus einander gehen, und die Religion unwiederbringlichen Schaden leiden würde. Einer mögte den andern mit Rath und Hülfe beystehen, und einander Liebe und Gunst erweisen. Er wollte, so viel an ihm, das etwa aufgehende Feuer schon dämpfen, und den auswärtigen Krieg auch steuren, damit ihre Länder von aller Gefahr sicher blieben, sie aber um desto ungehinderter an der Wohlfahrt gemeiner Christenheit arbeiteten. Ihre zurückgelassene Räthe und Beamten mögten gute Vorkehr brauchen, und mit den benachbarten gute Kundschaft halten. Er wollte ihnen von allem, was er erführe, Part geben, damit sie in Bereitschaft seyn könnten, und bate sich dergleichen von ihnen wieder aus. a. 1563.

§. XXI. So verblendet muste der Kayser seyn, daß er die wider ihn geschmiedeten Anschläge, die man zu Rom und Trident wohl wuste, nicht merkte, und seine auf die Spionen verwendete Kosten also vergebens angewandt waren. So tumm und einfältig musten die Deutschen sich von den Spaniern und andern Nationen halten lassen, daß, als **der Herzog von Alva** dem Kayser riethe, er sollte Morizen zu sich nach Inspruck entbieten, ihn wegen der von ihm fliegenden Reden befragen, ihn vom Commando der Armee abdanken, und ihn mit solchen Gesetzen verbinden, daß er auch keinen Argwohn mehr verursachen könnte, der Kayser darauf versetzte, **die tollen vollen Deutschen taugen nicht einmal zu solchen listigen Ränken**: zudem hätte er, der Kayser, zween Secretarien des Churfürsten Morizen mit Pensionen bestochen, die ihm ihres Herrn Heimligkeiten schon offenbaren würden, wofern er wider den Kayser was gefährliches vorhätte. Der Bischof

Churfürst Moriz hat unter der Hand seine heimlichen Anschläge wider den Kayser und das Concilium a. 1552. Melvil. Memoir. Tom. I. p. 40. sq. Burnet Hist. Ref. Angl.

a. 1563. Part. II. f. 139. ed. Gen. Lat. fol.

von Arras vermeinte auch, der Churfürst wäre zu ehrlich dazu, und wenn man den Verdacht auf ihn sich merken liesse, mögte ers vollends erst thun, daran er wol sonst nicht gedacht hätte. Allein so ungeschickt der Kayser, der doch selbst von Deutschen Geblüt war, die Deutschen angesehen, so fein und sauber war doch des Churfürsten Morizen Ausführung, daß kein Spanier und Italiäner noch ie seine Person so klug gespielet hat, und es der Kayser hernach, mit Schaden und Verdruß, für ein Meisterstück der Klugheit erkennen müssen, daß ihn ein Deutscher so berücket, daß er dessen Anschläge nicht eher gemerket, als bis er über Hals über Kopf vor ihn hat fliehen müssen. Denn **vors erste** wuste der Churfürst wohl, daß seine Secretarien Kayserlich Geld zogen, und er also die grösten Verräther in seinem Busen hegte: deswegen schafte er sie doch nicht ab, und ließ sich nichts merken, daß ers wüste; sondern zog sie desto eher mit in die Versammlung, und redete von seiner Aufrichtigkeit gegen den Kayser, welches dann die gesilberten Secretarien, so Brühe heiß sie es gehöret hatten, gleich an den Bischof von Arras berichteten. **Vors andere:** da König Heinrich II. den Bischof von Bayonne, **Johann Fraxineus**, heimlich nach Deutschland schickte, und mit Churfürst Morizen, und andern Ständen die Alliance wider den Kayser schliessen liesse, so wuste doch keiner von den Churfürstlichen Räthen davon, was der Bischof wollte, oder ausgerichtet hätte? **Vors dritte:** als der Churfürst sich wegen seiner übernommenen Garantie zu Cassel in die Bürgschaft einstellete, weil er den gefangenen Landgraven nicht los krigen können, nahm er solche Räthe mit, die von allen nicht das geringste wusten, daß alles nur zum Schein geschähe: wie man doch wol grosse Augen am Kayserlichen Hofe hätte machen können, daß der Churfürst, von Heydecken, Völker übernommen, und aus der Casselschen Bürgschaft wieder losgelassen. **Viertens**, da der Kayser den Churfürsten zu Inspruck erwartete (wie denn der Churfürst sein Wort auch redlich gehalten) so nahm er gar einen von den bestochenen Secretarien auf die Reise, und ein ganz geringes Gefolge mit, die vertrauten Generale aber hatte er schon beordert, mit der Armee nachzufolgen. Er selbst stellte sich krank auf der Reise, wegen Seitenschmerzen, daß er nicht geschwind fahren könnte, und schickte den Secretarium voraus nach Inspruck, des Churfürsten Verweilung zu entschuldigen; der denn, als ein Kayserlicher Spion, allen Glauben fand, daß daher selber der Kayser in den Churfürsten nicht den geringsten Zweifel setzte, sondern vorgedachten Brief nach Trident schrieb, und die beiden Churfürsten eines andern belehrete, das sie aber besser, als der Kayser wusten. Der bekannte Schottische von Adel, **Melvil**, hat diese heimliche Nachrichten, aus dem Munde des Pfälzischen Churfürsten, in seine Memoiren gebracht, die auch mit der Historie des Conciliums, und dem Erfolg

folg selbst, überaus wohl zusammen stimmen. Das war nun endlich dem Churfürst Morizen nicht zu verdenken, daß er seine Sachen wider einen so klugen und listigen Kayser auch behutsam, heimlich und listig anfing, und also Deutschland von der bisherigen Sclaverey errettete. Aber dis ist erstaunlich, daß, da der Kayser meinte, Wunder! was er für einen treuen und redlichen Päbstlichen Presidenten des Concilii an dem Crescentio hätte; dieser vom König Heinrich II. bestochen, und auf Französische Seite gebracht war, indem ihn der König naturalisiret, und ihm eine jährliche Pension von 6000. Ducaten gegeben, dessen der Cardinal auch kein Heel gehabt, sondern sich viel damit gewust, daß grosse Könige sich um ihn Mühe geben müsten (m). Und also wuste dieser Cardinal lange vorher, ehe in Deutschland und auf dem Concilio sonst iemand davon gemuthmaßet, von dem heimlichen Verständniß des Königs mit Churfürst Morizen, und andern Deutschen Fürsten, welches er auch dem **Vargas** (n) nicht verhalten. Also siehet man, wie der Kayser gleichsam überall verrathen und verkauft, und kann man nachdenken, wie treu der Cardinal dem Pabst gewesen, der mit dem König Krieg führete, von welchem sein Legat Pensionen zog. Oder wenn ja der Pabst darum gewust, wie treu sie es alle beide mit dem Kayser gemeinet, da sie unter der Hand mit seinem Feinde ein Verständniß gehabt?

a. 1563.

Der Cardinal Crescentius war von Frankreich bestochen.

§. XXII. Das sahe nun der Pabst und sein Legat wohl, daß es mit dem Concilio, so sehr sichs auch der Kayser angelegen seyn liesse, nicht lange währen würde, so bald Churfürst Moriz mit dem Kriege nur hervor bräche. Sie wusten es besser als der Kayser, wie es ablaufen würde, und frohlockten zum voraus darüber. Allein es waren dabey doch Hauptschwürigkeiten zu bedenken, 1. ob sie das Concilium suspendiren, und viele Sachen unausgemacht lassen, 2. oder ob sie dasselbe gar endigen und schliessen wollten? Bey dem lezteren ereignete sich dieser mächtige Einwurf: endiget sich das Concilium, und der Hauptendzweck desselben, nemlich die Reformation der Kirche, und Beruhigung Deutschlandes, ist noch nicht einmal berühret, geschweige denn erreichet; p. 255.

Die Päbstlichen stehen in Zweifel, ob sie das Concilium suspendiren, oder gar endigen wollen.

a. 1552. Vargas ad Ep. Atreb. d. 19. Dec.

(m) **Vargas** ad Episc. Atrebat. d. 29. Nov. p. 184. Litteras ad Legatum misisse Galliæ Regem verum est, quibus iure ciuitatis donauit, & sex millia ducatorum eidem adscripsit. Non celat hæc amplius, sed honestati ducit, a Principibus rogari. Ius quidem ciuitatis, parum vtilitatis ferre, quod a Rege collatum, nouimus, quorumdam assertione adducti. Tu vero iam expende, Domine, quantum pro Imperatore homo iste subire, numque potius Galliæ Regi in istis petitionibus inseruire velit, quibus Princeps iste in consiliorum suorum gratiam eumdem accessit.

(n) **Vargas** d. 28. Nov. in PScripto. p. 204. Nunciauit mihi Legatus seditionem in Germania, in grande Cæsaris detrimentum, enasci, & copias, prope Magdeburgum collectas, in stipendia Regis Galliæ concedere. Idem addit quædam de Mauritio Duce, & quibusdam Legationibus. Faxit Deus, ne ad voluntatem Legati hæc fluant.

a. 1563. erreichet; so muß entweder der Pabst leiden, daß, ohn ein Concilium, die Reformation vorgenommen werden wird, und darinn nolens volens seinen Willen geben (so er doch nimmer thun wird) oder die ganze Welt wird die Ursach alles Uebels auf den Pabst schieben. Die Fürsten werden sich in einem solchen Stand setzen, daß sie, was der Pabst auf dem Concilio zu thun sich geweigert, in ihren Landen selbst angreifen, und die Misbräuche abschaffen werden, der Pabst mögte sauer oder süsse dazu aussehen. Also sagten sie: lasset ja das Concilium nur in der **Suspension** bleiben. Denn so lange das Concilium noch stehet, können wir denen, die auf die Reformation dringen, noch immer die Mäuler schmieren, und ihnen Wunderdinge versprechen, wenn gleich sein Tage nichts draus wird. Es kann sich der Pabst eher mit Frankreich wieder vertragen, und seine Rechte wieder krigen, die er vor diesen lezten Zwistigkeiten in dieser Provinz gehabt hat. Man muß vom Kayser erhalten, daß er seinen hohen Namen zur Suspension hergebe, und dann kann man nur alle Schuld auf ihn schieben. Ja, was das vornehmste, man wird die Ankunft der Protestanten verhüten, davor man sich mehr, als vor der Pestilenz, scheuet. Denn wenn die mit Haufen kämen, so müste man wieder von vorn anfangen, da man doch bald zu Ende gekommen zu seyn vermeinete, und sich fürchten, daß die Protestanten die schon gemachten Decrete wieder umstossen würden. Auf der andern Seite darf der Römische Hof, so lang das Concilium im Aufschub bleibt, nicht schalten und walten, wie er will, sondern er muß besorgen, daß nicht das einmal wieder angehende Concilium ihn dann zur Rechenschaft fodere. Selbst die anwesende geistliche Churfürsten sahen die **Suspension** vor gut an, weil man ohn der Franzosen Hülfe und Zuthun kein Concilium, das Deutschland wieder beruhigte, und die Misbräuche abschaffte, zu glücklicher Endschaft bringen würde. Und der Meinung war auch der Kayserliche Gesandte, **Franciscus Toletanus.** Der oftgedachte **Franciscus de Vargas** aber riethe, der Kayser sollte das Concilium, aller Hinderungen und Kriegsunruhen ungeachtet, dennoch fortsetzen. Gesetzt, der Kayser richtete mit seinem Concilio nichts aus, so wäre ihm das Fortsetzen doch so schimpflich nicht, als wenn ers suspendiren oder gar aufheben liesse. Es wäre zwar gut gewesen, nimmer ein Concilium anzufangen, weil vom Römischen Hofe nimmer zu erlangen, daß er sich besserte, und einen Wiederruf thäte. Alle Römische Courtisanen würden sich eher todschlagen lassen, ehe sie sich reformiren liessen, als daran weder ietzo noch in folgenden Zeiten zu gedenken. Ja wenn gleich Frankreich und andere Potentaten das Concilium zur Raison zu bringen sich unternähmen, so würden sie theils nichts ausrichten, theils wol gar Spaltungen und andere Uneinigkeiten damit erregen. Es wäre zu wünschen, daß Herschsucht, Aberglauben,

Franciscus Vargas rathet das Concilium fortzusetzen.

und

und andere Laster nicht in die Kirche eingeschlichen, und die Wächter besser dagegen gewachet hätten. Allein, da das nun einmal so wäre, und nicht zu ändern stünde, und der Kayser einmal das Concilium mit so grosser Mühe zusammen gebracht, so müste er, wenn er mit Ehren heraus kommen wollte, es nicht unterbrechen lassen. Gesetzt auch, man könnte, unter dem Vorwand der Reformation, nichts mehr thun, als grössere Verstellung der Kirche verhüten, und den Pabst hindern, daß er die alten Misbräuche nicht von neuen gründete und unterstützte; so müste der Kayser doch aus zwey Übeln das geringste erwehlen. Die Protestanten würden die Suspension erschrecklich verhönen. Die grosse Anzahl der Väter und Theologen würde murren, daß sie unverrichteter Sachen wieder abziehen müsten. Man würde dem Kayser alle Schuld geben, weil er dem Pabst nichts nachlassen wollen oder können. Der König in Frankreich würde darüber lachen, daß er seinen Endzweck mit dem Concilio erreichet, wider welches er protestiren lassen. Müste denn ja das Concilium eine Weile stille liegen, sollte man doch die Bischöfe alle zu Trident bleiben lassen, damit die Welt sähe, daß das Concilium nicht zerstreuet. Liesse man nur wenige Bischöfe zu Trident; so würden die nichts ausrichten. Wollte man die andern wieder verschreiben, das würde grosse Mühe kosten, und wenn sie auch wieder kämen, würde doch keine bessere Reformation und Heilung zu hoffen seyn. Wollte man sagen: wenn der Endzweck des Concilii, nemlich eine heilsame Verbesserung der Kirchen, und Vergleichung des Zwiespalts, nicht zu erwarten steht, so thut man ja besser, daß man das Concilium gar eingehen lässet, zumalen wenn der Krieg dazu kommen sollte, womit man sich denn in etwas entschuldigen kann. Nein: schreibt **Vargas**, hat der Kayser die Ehre gehabt, das Concilium zusammen zu bringen, so muß er auch die Ehre behalten, daß ers, wider alle Hindernisse und Kriegsunruhen, ausgeführet: kann die **Reformation** nicht erhalten werden, muß man sich begnügen, daß die **Lehre** ausgemacht wird. Wollten sie gleich die Lutherischen ietzt nicht annehmen, würden doch schon Zeiten kommen, da ihre Hartnäckigkeit gebeuget würde. Und zudem hätte denn der Kayser das Seinige gethan. Mittel zur Reformation würden sich mit der Zeit auch finden. Die Schuld würde auf dem Pabst und seine Leute hinausfallen, daß sie der Reformation widerstrebet. Man müste die Provincialsynoden, wider des Pabsts Dank, aufbringen, und dadurch den Sauerteig ausfegen. Ginge der Krieg inzwischen fort, müste das Concilium um so viel eher bestehen, damit es Frieden stiftete, und die Potentaten besänftigte. Der Kayser könnte den Pabst nicht besser im Zaume halten, als durchs Concilium, und der Pabst würde auch nicht leicht mit dem Kayser brechen, so lange das Concilium stünde. a. 1563.

a. 1563. §. XXIII. Der Ausgang hats gelehret, daß der Kayser das Concilium nicht beysammen behalten können, und die Päbstlichen dennoch gethan, was sie gewollt, wie wir hernach hören werden. Ehe die Churfürsten zu Trident das Kayserliche Schreiben empfangen, war der erste Kayserliche Gesandte, **der Graf von Montfort**, wieder zu Trident angelanget. Die Würtemberger brachten bey ihm sogleich ihre Klagen an, wie sie durch den Cardinal Madruzze, und den andern Kayserlichen Legaten, den Toletanus, nicht ausrichten können, daß sie von dem Concilio, in Angelegenheiten ihrer Principalen, wären gehöret worden. Der Grav gab ihnen auch keine Antwort, wie sie es verlangten, und also dräueten die Würtemberger wieder nach Hause zu reisen. **Sleidanus** presentirte ihm sein Credenz, welches er auch annahm. Den 7ten Jan. kamen denn auch die Chur-Sächsischen Gesandten, **Wolf Colerus**, und **Leonard Badehorn** an, zu ungemeiner Freude der Deutschen Bischöfe, und der Kayserlichen Gesandten, als die da gute Hoffnung schöpften, daß Churfürst Moriz wider den Kayser und das Concilium nichts feindliches im Sinne habe. Den dritten Tag darauf meldeten sie sich bey dem Kayserlichen Gesandten (nicht bey dem Cardinallegaten) bezeugten ihres Principalen Liebe zur Eintracht und Kirchenfrieden, und entschuldigten das Rückbleiben der Theologen damit, weil das sichere Geleit nach der Baselschen Formul nicht eingerichtet wäre. Sie würden aber erscheinen, wenn man ihnen, wie vormals den Böhmen, aufrichtige Versicherung gäbe. Inzwischen verlangten sie, daß man bis auf ihre Ankunft alle Handlungen aussetzte, mit den Sächsischen und andern Theologen die schon gemachten Decrete retractirte, und den zur Seßion bestimmten Tag aufschöbe, wenns ja ein Concilium seyn sollte, darauf ein ieder freye Macht zu reden hätte. Sie bedungen, daß der Pabst sich kein Recht zu presidiren heraus nehmen, sondern sich dem Concilio unterwerfen, und den Bischöfen ihren Eid erlassen müste, damit ein ieder ungescheut seine Meinung sagen könnte. Und das wollten sie in einer Generalcongregation der Väter mit mehreren vorstellen, bittende, ie eher ie lieber dazu Anstalt zu machen, weil die Theologen schon bey die 40. Meilen auf der Reise fortgerücket, und nur warteten, wenn sie gefodert würden. Die Kayserlichen Gesandten hatten schon vorher vom Kayser Befehl erhalten, den Sächsischen Abgeordneten aufs höflichste zu begegnen, und darum gaben sie ihnen auch die bescheidenste Antwort. Die Würtemberger und Straßburger machten mit den Sächsischen gemeine Sache, die da nun Befehl bekommen hatten, zu bleiben, und besuchten die 3. Churfürsten, und den Cardinal Madruzze, fleißig, mit Bitte ihre Sache an den andern aufs beste zu empfehlen. Denn den Päbstlichen Legaten wollten sie nicht sprechen, um der Protestanten Sache nichts zu vergeben, und zu Trident durfte man sie doch mit so scheelen

Die Würtemberger und Straßburger beschweren sich beym Graven von Montfort.

a. 1552. Sleidanus lib. XXIII. p. 678. Thuan. lib. IX. f. 197.

Die Chur-Sächsischen Gesandten kommen an.

Raynald. n. 10. Fleury lib. CXLI. n. 24.

Melden sich bey dem Kayserlichen Gesandten, und bringen ihre postulata an.

Die Würtemberger und Straßburger gesellen sich zu ihnen.

so scheelen Augen nicht ansehen, weil es ruchbar ward, daß der Churfürst **Moritz** mit dem Kayser zu Inspruck bald selbst sprechen würde. Zum wenigsten foderten sie eben das Gehör, das die **Brandenburgischen Gesandten** erhalten hatten, und beruften sich, auf die Versprechungen der Kayserlichen Gesandten. Der Cardinal **Crescentius** hatte sich bey seinem Pabst vorher Raths erholet, wie er sich bey den Protestantischen Gesandten und Theologen aufführen sollte? Der Pabst hatte geantwortet: er mögte es machen so gut und klug er immer könnte. Er sollte die Päbstliche Hoheit, zur Zeit der Noth, nicht menagiren, sondern so viel Pillen von den Protestanten einschlucken, als die Dosis keine gar zu starke Purganz verursachte. Eine Mutter könnte ja wol von einem unartigen Sohn Ungebühr verschmerzen, wenn sie ihn nur auf bessern Weg zu bringen hoffte. Hätte Pabst Paulus III. durch seine Gesandten von den Protestanten viele unnütze Worte hören und verdauen müssen, so müste man, wenn sie ins Haus hinein fluchten, es auch geduldig anhören. Diesem Befehl zu folge, stellte sich **Crescentius** anfangs ganz unnütze, und liesse sich gegen den Kayserlichen Gesandten vernehmen: es würde das dem heiligen Concilio höchst schimpflich seyn, wenn 4. abgefallene Stände, von deren Wiederkehr man nicht die geringste Hoffnung hätte, das sichere Geleit in Mistrauen setzten, und die einmal gemachten Decrete zur Rechenschaft foderten. Er nahm auch das Conciliensiegel zu sich, damit nicht die Kayserlichen Gesandten, oder das Concilium selbst, vor sich, den Protestanten ein anderes sicheres Geleit ausfertigten, wider Willen des Presidenten (o). Wollten die Protestanten, sagte er, vor dem Concilio Gehör haben, so müsten sie den Päbstlichen Legaten erst für den Presidenten erkennen, und das hätte der Pabst bey Ankunft der Würtemberger ausdrücklich befohlen. Daß der Pabst den Bischöfen den Eid erlassen sollte, wäre dem heiligen Stuhl so schimpflich und lästerlich, daß sie lieber tausendmal sterben, davon ziehen, und keinen Bischof dabey zulassen wollten. Wider die Aufschiebung des Termins der Seßion sperrete er sich eben nicht sonderlich, und gedachte, man müste doch des Kayfers Einwilligung und Befehl darzu haben, und wenn denn aus dem Aufschub endlich gar eine Suspension des Concilii würde; so könnte man sagen: hätts doch der Kayser so gewollt, wir haben keine Schuld, sondern er. Hinwiederum suchte der Cardinal durch Verweigerung der Protestantischen Foderungen nichts anders, als daß nur die Theologen nicht an-

a. 1563.

pallavicin. lib. XII. c. 15. n. 2. p. 361.

Der Pabst antwortet Crescentio, wie er sich gegen die Protestanten zu verhalten.

Der Legat macht sich anfangs unnütze.

Vargas d. 13. Jan. l. c.

 kämen

(o) **Vargas** ad Ep. Atreb. d. 10. Jan. p. 315. Sumsit iterum Legatus Concilii sigillum, non esse illud in potestate synodi persuasus. *Certe nihil vmquam inconuenientius Cardinalis potuisset suscipere:* und ad eumd. d. 13. Jan. p. 317. Crescentius eo vsque negat formulam salui conductus. Hinc concilium sigillo, omnique adeo libertate agendi, præter Pontificios, destituitur. - - Non est cur *stultissimum eius inceptum* diutius toleremus. Sic enim iure appello.

a. 1563. Der Kayser höret das alles mit grösten Verdruß.

kämen, und die Gesandten unverrichteter Dinge wieder wegzögen (p). Als der Kayser des Cardinallegaten Aufführung vernahm, gerieth er darüber in heftigen Zorn, daß doch der Päbstliche Hof ehe alles wollte zu trümmern gehen lassen, ehe er ein Titelgen nur nachgäbe. Er schrieb an seine Gesandten, und den Cardinal Madruzze, sie sollten den Cardinallegaten erst mit guten Worten bewegen, daß er die Protestanten hörete. Wenn er nicht wollte, sollten sie das Rauhe gegen ihn heraus kehren.

Die Kayserlichen Gesandten handeln mit Crescentio wegen Zulassung der Protestanten.

§. XXIV. **Crescentius** wehrete sich erstlich mit Hand und Fuß, und wollte lieber davon reisen (q), zumalen, da der Kayser befohlen hatte, es sollte auf dem bestimmten Tag die Seßion doch gehalten werden, wenn gleich die Glaubensmaterialien aufgeschoben würden. Die Kayserlichen Gesandten versuchten also erst die Güte, mit der Vorstellung, wenn die Protestanten in einer Congregation, darinn er, der Cardinallegat, presidirte, Audienz krigten, so müsten sie zugleich seinen Caracter erkennen, wenn sie sich gleich vorher bey ihm und den andern Nuntiis nicht gemeldet hätten. Dis wollte aber bey dem Crescentio noch nicht verfangen. Da mischten die Kayserlichen Gesandten endlich Dräuworte mit unter die Bitten, und sagten: er sollte des Kayfers Güte ja nicht auf Muthwillen ziehen, als der da schon andere Mittel gebrauchen würde. **Crescentius** gab endlich nach. Aber er wollte die Congregation, da die Protestanten Audienz haben sollten, in seinem Hause halten, damit seine Presidenz nicht könnte angefochten werden. Was den andern Punkt, von Aufschiebung der Lehrmaterien bis auf der Theologen Ankunft, betraf, redete **Franciscus Toletanus**, der andere Kayserliche Gesandte, sehr beweglich, er hätte

a. 1552. Sarpius lib. IV. p. 329. Vargas l. c.

Crescentius will die Audienz in seinem Hause geben.

Toletanus redet dem Legaten beweglich zu.

(p) **Malvenda** ad Ep. Atreb. d. 16. Jan. p. 324. *Crede, Domine, totus artibus patet Legatus.* Nihil est, de quo lites haut moueat. Mirum est, quanta arrogantia efferatur, dum saltem leuiora obiiciunt. Sed hæc tantum vlteriorum inhibitio est. Rarius enim fieri vult, & veneratione maiori, si quid grauis momenti contra se adducant Legati. In facilioribus autem & obuiis adeo se tenacem præbet, vt sine querimoniis nihil apud ipsum efficiamus. Melius videtur Franciscus noster (Toletanus) cum Oratoribus Ducis Mauritii versari. Honeste enim habet, ac numquam vel ciuilitatem vel officia denegat. Iuuant vero hac in re egregie Elector Colon. & Cardinalis Tridentinus. Tametsi dura sunt, quæ Legati isti expetunt, caute tamen tractandi ipsi, æque ac Dominus, *si venerit.* (**Denn man trug sich zu Trident mit dem Gerücht, daß Churfürst Moriz selbst aufs Concilium kommen würde**) quo emolliamus, obicemque ponamus, ne & aditum illis ministri Pontificis recusent, & occasionem ad elabendum concedant. - - *Theologi hic instar muscarum sunt,* melius se habent Episcopi.

(q) **Vargas** d. 13. Jan. ad Ep. Atreb. p. 335. Firmiter secum iste decreuit profectionem. - - Frontem adeo perfricuit, tamque ambitiose tuetur, se aditum Protestantibus ad Concilium intercluſurum, ne qua ad colloquium cum ipsis committatur, vt nihil nobis iam videatur difficilius. Vtinam hæc ne via sit Legato ad Concilii interitum. - Eo res Concilii peruenit, vt mox dissipari debeat ac finiri.

er hätte oft in Predigten gehöret, daß dem Heilande die Seeligkeit einer einzigen Seele so lieb und werth sey, daß er, sie zu gewinnen, noch einmal vom Himmel herab kommen, und den Kreuzes Tod ausstehen würde, wenns nöthig wäre. Und der Pabst wollte, ganz Deutschland zu gewinnen, nicht einmal eine kleine Zeitweile zustehen und den Protestanten nachgeben. Der Cardinallegat entschuldigte sich mit dem Päbstlichen Befehl, dem er gehorchen müste. Und als **Toleranus** darauf versetzte: es müste ein Legat auch die Billigkeit und Klugheit bey sich gelten lassen; so fuhr er fort: er sähe wohl, daß die Protestanten die Retractation der Decrete verlangten, und er, **Toleranus**, dazu helfen wollte. Das läugnete aber **Toleranus**, und versicherte vielmehr bey den Sachsen alle Vorstellung zu thun, daß sie von diesem Begehren abstünden. a. 1563.

Der Nuntius, **Lippomannus**, gab seine Einwilligung, damit man, wie er sagte, mit grosser Eilfertigkeit und Versagung des Aufschubs den Pabst und das Concilium nicht gar zu verdächtig und gehäßig machte, und also muste der Legat auch endlich ja dazu sagen: wenn die Väter in einer Generalcongregation damit zufrieden wären, wollte ers auch eingehen, und den Punkt vom sicheren Geleit auch in mehreres Bedenken nehmen. In der angestellten Congregation wurd die Verschiebung der Handlungen gar leicht zu Stande gebracht, aber mit der sicheren Geleitsformul gabs mehr Händel, weil der Name des **Baselschen** Conciliums in ihren Ohren sehr verhaßt war. Viele meinten: die Protestanten gingen in mehrern Punkten von der Römischen Kirche ab, und wären also weit schlimmer, als die Böhmen, darum man nach Veränderung der Zeiten auch andere Mittel und Wege nehmen müste. Die 3. Churfürsten aber, die Kayserliche Gesandten, und der Cardinal Madruzze, drungen doch durch, daß das sichere Geleit, nach der Protestanten Verlangen, eingerichtet werden sollte. Der Erzbischof von Palermo, **Petrus Tagliavia**, erinnerte die Bischöfe der vornehmsten Punkte, die sie bald gar vergessen hätten, 1. was denn die Protestantischen Gesandten für einen Platz haben sollten? 2. ob man ihren Principalen die gewöhnlichen Ehrentitul gäbe? Thäte mans nicht, würden die Handlungen fruchtlos abgehen. Thäte mans aber, gereichte es der Kirche zum Vorwurf. 3. Wie man in den Conferenzen mit den Lutherischen Theologen sich zu verhalten? Sie würden sich ohn Zweifel das Recht der Stimmen anmassen. Die Kirche aber könnte sie doch nicht anderst, als Ketzer, uncatholische und gebannete tractiren, und keinen andern Umgang mit ihnen haben, als sie zu unterrichten (wenn sies demüthig verlangten) und sie zu pardonniren. Uber diese Fragen gabs allerhand Beantwortungen und Meinungen. Etliche sagten: Nicht alle Gesetze schickten sich auf allerley Zeiten, und die Päbste, die vormals scharfe Decretalien gemacht, würden sie zu diesen Zeiten schwerlich anbringen. Andere wollten, ohn des

Lippomannus willigt ein.

In einer Congregation wird von sicheren Geleit gehandelt.

Wie auch vom Ceremoniel mit den Protestanten.

a. 1563. Julii Pflugs Rath hiebey.

Pabsts und der Cardinäle Urtheil, hievon nichts schliessen, und von der Schärfe der alten Gesetze nicht abweichen. **Julius Pflug** aber zeigte, daß man in den Colloquiis und Reichstagen in Deutschland mit reiflicher Uberlegung bewiesen, daß man aus Noth die Grundgesetze überschreiten könne, bey allen aber einen Eifer der Gottseligkeit und Liebe bezeigen müsse, welche über alle Gesetze gehe, um die Abtrünnigen wiederzubringen. Als nun die Deutschen, darnach die Spanier, und endlich (wiewol ganz kaltsinnig) die Italiäner solches eingingen, schwieg der Cardinallegat dabey stille, um zu zeigen, daß, was er aus Noth thun müste, er deswegen nicht billigte. Es ward **der 24te Jan.** zur Generalcongregation, zur Audienz der Sachsen, bestimmet, und in der Seßion, **den 25ten Jan.** wollte man den Aufschub der Decrete bis zur Ankunft der Protestantischen Theologen publiciren, und einen Ausschuß der Väter machen, die mit dem Nuntio, Pighino, das Decret, Protestation, und das sichere Geleit aufsetzten. Die Kayserlichen Gesandten baten um Communication des Aufsatzes des sicheren Geleits, um ihn den Protestanten erst zu zeigen, und auszubessern, was sie dabey erinnerten, damit es nicht zum andernmale verworfen würde.

Der Cardinallegat flicket in den Artikel von der Weihe etwas hinein.

a. 1552. Vargas l. c. p. 283. & 344. vid. supra §. 18.

§. XXV. Der Cardinallegat hatte inzwischen 20. Doctores die Capitel und Canones von der **Weihe** examiniren lassen, und sich und die beiden Nuntios mit unter die Zahl derselben begeben und eingeschlossen, damit sie sich fürchten, und das bekräftigen sollten, was er gern sahe. Er hatte auch ein Gesetz gegeben, wer in solchem Privatconvent einmal einer Meinung unterschrieben, sollte dieselbe öffentlich nicht wiederholen. Nun hatte der Cardinal in das **3te Capitel des ersten Aufsatzes, vom Sacrament der Priesterweihe**, einige Worte angeflicket (r), die den Pabst zum Herrn über die Christenheit machten, den Fürsten und Herren die iura patronatus nahmen, alle Hoffnung der Reformation wegwarfen, und die Bischöflichen Rechte zu Boden traten. Die Doctores stutzten darüber, und waren in nicht geringer Bewegung. Je mehr aber dieselbe sich weigerten, ie böser ward der Legat

Das wollen ihm die Theologen nicht gestatten. l. c. p. 341.

(r) **Sie lauten also:** Hæc (Hierarchia) noua Hierusalem, de cælo descendens, merito appellari potest, quod per antiquæ Hierusalem, i. e. veteris Ecclesiæ, ordinatissimam politiam adumbrata, ad cælestis Hierusalem formam & exemplar exacta fuerit. Nam vt illa sub vno supremo Rectore varios & diuersos ministrantium continet ordines; ita visibilis Christi Ecclesia *summum ipsius Vicarium pro vno & supremo capite in terris habet. Cuius dispensatione sic reliquis omnibus membris officia distribuuntur, vt, suis quæque in ordinibus & stationibus collocata, munera sua in totius Ecclesiæ vtilitatem, cum maxima pace & vnione, exequantur.* In qua vnione quamdiu ipsa per supremum vnum Pastorem ac ducem, tamquam castrorum acies ordinata, continebitur; adeo erit fortis ac terribilis, vt ne portæ quidem inferni aduersus eam possint prævalere.

gat mit seinen Dräuungen (s). Ja er wollte gar noch mit anflicken lassen, daß der Pabst über alle Concilia sey. Allein da sperreten sich die Theologen, und sagten; das wäre eine wichtige Materie, die mehrere Untersuchung erfoderte, und vieles nach sich zöge. Der Bischof von Auria, **Manriquez**, sagte mit Bescheidenheit nur die wenigen Worte: **er zweifle etwas daran, und wollte die Sache erwegen.** Da fuhr ihm der Legat übers Maul, mit den Worten: **Das wäre ein Ketzer, der in Glaubenssachen zweifelte, und also gehöre er auch zu der Sorte:** welches der Bischof aber verschmerzte. Kein Bischof durfte auf dem Concilio sagen, **daß er sein Recht und Ansehen zum Theil von GOtt habe:** sondern der Legat wollte einmal alle Bischöfe und Beneficia vom Pabst abhangend machen, als der ein Herr überall sey. Er fragte die Bischöfe, warum sie den Pabst von seiner Würde heruntersetzen wollten? Die vornehmsten Doctoren schwuren, sie wollten nicht mehr in die Versammlungen kommen, weil alle Freyheit benommen, und sie nur unnütze Worte verschlucken müsten. Der Churfürst von **Cöln** liesse sich verlauten, wenn der Legat seinen Endzweck erhielte, so befürchte er, der Pabst mögte mit dem, was er noch hätte, noch vollends Gefahr laufen, zumalen wenn die Protestanten in den Dingen mit einsprächen. Der Spanische Bischof, **Martin Ayala**, ward von der Congregation der Examinanten gefraget: was er doch von den angeflickten Worten des Cardinals hielte? er antwortete in einem Zedelchen: **etwas wäre wohl gefasset, etwas aber wäre falsch und eigen. Er hielte es für rathsam, man liesse so was fahren, damit das Concilium nicht zweifelhafte Dinge den Leuten für gewiß aufbürdete.** Das erfuhr der Legat, und foderte von dem Bischof, er sollte sich deutlicher erklären. Dieser versetzte: er könnte nichts mehr hinzuthun, als er schon vorher gesaget: die aufgeworfene Materie dürfte vom Concilio nicht determiniret werden, ohn Gefahr vieler unterschiedener Catholischer Meinungen, die man nicht, wegen ihrer Wichtigkeit, widerlegen müste. **Vargas** hat die eingeflickten Worte des Legaten deutlicher und besser, in einer besondern Schrift, gleichsam anatomiret, und gezeiget, wie alle Worte den Pabst erhöhten, und die Bischöfe zu seinen Sclaven machen, ohngeachtet man dem Pabst sein Vicariat und Oberaufsicht nicht disputirlich machen wollte. Aber das durften die Bischöfe so frey nicht heraus sagen, die der Legat alle in Furchten hatte, und wie seine Pachtbauren tractirte. Der Bischof von Auria, **Manriquez**, klagte: Der Legat foderte die Bischöfe zu sich, wenns ihm beliebte. Wo er hinginge, da müsten sie, mitten

a. 1563.

Der Legat fähret die Widersprechende hart an.

ib. p. 343.

ib. p. 347. & alius cuiusdam scriptum p. 351.

Ep. ad Episc. Atreb. d. 20. Jan. p. 361.

(s) **Vargas** p. 341. die 20. Jan. Diu de eo litigatum fuit inter Doctores, ad doctrinarum examen denominatos. Sed supra reliquos Legatus excanduit, quippe qui fastu & minis consuetus est negotia attentare. - - Sed in hos debacchatus est Legatus.

a. 1563. ten unter den Pagen und Laquayen, hinter ihm her folgen. Er sähe gar nicht auf ihr Amt und Bischöfliche Kleidung, da er sie doch auf dem Concilio mit mehrerer Distinction tractiren sollte.

Vortrag der Kayserlichen Gesandten an Churfürst Morizen Deputirte. Sleidanus lib. XXIII. p. 680. a. 1552.

§. XXVI. Den 22ten Jan. liessen die Kayserlichen Gesandten die **Sachsen** zu sich kommen, und **Wilhelm von Poitiers** that den Vortrag: sie hätten nun von den Bischöfen ausgewirket, was sie verlangten. Was aber die Retractation der schon gemachten Decrete beträfe, mögten sie selber erwegen, daß solches zur Beschimpfung des Concilii gereichte. Sie mögten ihre Theologen nur kommen lassen, man wollte sie hören, und ihnen auf das freundlichste begegnen. Geschähe ihnen dann ja was zum Verdruß, hätten sie ja Freyheit wieder wegzureisen. Also bate er, mögten sie von diesem Punkt abstehen, und sich in die Zeit schicken. Kämen sie zu den Handlungen, könnten sie mit guter Gelegenheit das meiste erhalten, was ietzo zu hart schiene. Die Bischöfe verlangte selbst nach der Reformation und Ankunft der Protestantischen Theologen, mit welchen sie wichtige Dinge gemeinschaftlich tractiren wollten, damit sie auch ein Wort desto freyer sprechen könnten. Denn sie, die Bischöfe, wüsten mehr, als zu wohl, daß der Pabst sich gar zu hoch gesetzet, und der Römische Hof grosser Besserung bedürfte: aber sie erfuhren alle Tage, wie säuberlich sie mit dem Päbstlichen Legaten verfahren, und gleichsam auf glüenden Kolen gehen müsten. Also mögten sie vor der Hand mit dem vergnügt seyn, was sie mit grosser Mühe erhalten, zumalen des Kayſers Wille wäre, daß alles ordentlich und rechtlich zuginge, und die Ankunft der Theologen beschleunigen: sie, die Gesandten, wollten in des Kayſers und ihrem eigenen Namen, an ihren Diensten nichts erwinden lassen. Und darauf stellten sie den Sachsen die aufgesetzte Formul des sicheren Geleits zu, ob sie etwa darinn was zu ändern befünden.

An die Würtemberger und Straßburger.

Als die Sachsen abtraten, wurden die **Würtemberger** geholet, gegen welchen der Kayserliche Gesandte die bisherigen Beschäftigungen der Väter entschuldigte, und ihnen nun alle Beyhülfe versprach. Diese verlangten nichts mehr, als baldige Audienz. Als sie weggingen, forderten sie den Straßburgischen **Sleidanus** auch, und redeten auf gleichen Schlag. Dieser wiederholte seine Commißion, weil sie der vormals abwesende **Toletanus** nicht gehöret hatte, und fügte hinzu, daß er von den Straßburgern weiteren Unterricht erwartete, berufte sich übrigens auf der Sachsen Anbringen. Die Kayserlichen Gesandten erwiederten, sie stünden iezt mit den Sachsen und Würtembergern in Handlung, und den Austrag wollten sie ihm mittheilen, um seine Principalen davon zu berichten. Der Kayser und sie wünschten nichts mehr, als einen Religionsvergleich, dazu auch GOtt Gnade verleihen würde.

Die Protestanten finden

Da traten nun die Sachsen, Würtemberger und Straßburger zusammen, und examinirten die Formul des neuen geänderten sichern Geleits.

Geleits. Weil sie nun die **Baselsche** Formul vor sich hatten, konnten sie gleich sehen, worinn die **Tridentische** verscheelete. In der Baselschen stund, die Böhmen sollten 1. Macht haben, mit zu entscheiden. 2. Die Schrift, alter Kirchengebrauch, Concilia und die mit der Schrift stimmende Ausleger und Dollmetscher sollten in allen Streitigkeiten den richterlichen Ausspruch thun. 3. Es sollte ihnen ihr Hausgottesdienst erlaubt seyn, 4. und nichts zur Verachtung und Verhöhnung ihrer Lehre geschehen. Der andere Punkt, in der **Tridentischen Formul**, war ganz von der Baselschen unterschieden, und die andern drey gar ausgelassen. Die Protestanten verlangten also, wenn man die Baselsche Formul nicht ganz behalten wollte, doch die ausgelassene Punkte einzurücken, und sagten zu den Kayserlichen Gesandten, ihre Instruction ginge dahin, keine andere Formul sonst anzunehmen, als, davon sie selbst den Aufsatz überreichten. Da ward Toletanus etwas böse, und meinte, sie wären zu scrupulös. Es wäre mit grossem Kummer ausgewirket, daß die Theologen sicher kommen und wieder abreisen dürften. Die andern wären nur Nebendinge, die sich in Gegenwart der Theologen besser ausmachen liessen. Es wäre auch was eigensinniges, andern nichts nachgeben, und der ganzen Kirche Regeln vorschreiben wollen. Als aber die Protestanten bey ihrem Vorsatz dennoch beharreten, nahmen die Kayserlichen die Formul mit den beygesetzten Erinnerungen zu sich, und versprachen, mit den Vätern darüber zu handeln. Der Cardinallegat und die Bischöfe hielten der Protestanten Begehren für unbillig, vorgebende: die 4. Punkte stünden in der Baselschen Formul auch nicht. Die Praxis der Kirchen werde unter der Apostolischen Tradition begriffen. Ihren Hausgottesdienst könnten sie treiben, wanns heimlich und ohn Aergerniß zuginge. Daß ihnen kein Leid geschehen solle, darunter wäre das andere schon begriffen. Also wäre es nur ein unnützes scrupuliren, und sollte mans in ihren Willen stellen, ob sie die Formul annehmen wollten, oder nicht? Der Grav **von Monfort** aber meinete: Friedens und gemeiner Ruhe halber mögte man den Protestanten, um ihnen allen Vorwand zu benehmen, die Baselsche Formul von Wort zu Wort lassen, und nur die Namen, Ort und Zeit darinn ändern. Die Päbstlichen wusten erst nicht, was sie darzu sagen sollten, doch erholte sich der Cardinallegat endlich, und sagte, er wollte die Sache vor die Congregation der Väter bringen. Unter der Hand aber stutzten die Nuntii die andern Bischöfe so zu, daß sie den Protestanten zuwider seyn sollten. „Ey! sagten sie, es wird ja uns Italiänern, und den „Spaniern, ein ewiger Schimpf seyn, wenn wir uns nach einer Hand voll „Ketzer richten sollen, die wider unsere christliche Lehre, nach der vorgegebenen „Vorschrift der Bibel, allein handeln wollen. Was soll das heissen, wenn, weil „wir nicht die Worte gebrauchen, wie sie, gleich ein Streit daraus entstehen soll?

a. 1563. das sichere Geleit mit dem Baselschen gar nicht einstimmend.

Und verlangen es anders einzurichten.

Die Kayserlichen nehmens wieder zu sich.

Das Concilium will die Formul nicht ändern.

a. 1563. „Wie viel weniger werden sie mit uns übereinkommen, wenn man fräget, „wer von beiden die Schrift zum Grunde ihres Glaubens lege? die Ausdrückung „des Concilii ist ja deutlich, und die Baselsche selbst. Und also wollten sie die Formul nicht ändern, in Meinung, die Protestanten müsten, wenn der Schluß gemacht, sich schon damit begnügen lassen.

§. XXVII. Den 24ten Jan. ward endlich diejenige **Congregation** gehalten, in dem Hause des Cardinallegaten, da die Protestantische Gesandten die erste öffentliche Audienz krigten. Die 3. Churfürsten und alle Bischöfe funden sich da zusammen, wie auch die Kayserlichen und Röm. Königlichen Gesandten, die sonst bey solchen Congregationen sich nicht einzustellen pflegten. Der Cardinallegat hielte erst eine kurze Anrede, von dem gefährlichsten Zustande der Kirchen, und that ein Gebet, für glücklichen Ausschlag der Sachen, und um Hülfe des heiligen Geistes. Darauf ließ er durch den **Secretarius** eine **Protestation** (t), welcher die Väter ihr *placet* beygefüget, und der **Promotor** instrumentiren muste, verlesen, ohngefähr dieses Inhalts: Die hochheilige Synode, damit sie sich, und ihre Handlung, mit den täglich erwachsenden Streitigkeiten von den Personen, die auf dem Concilio zu erscheinen Macht hätten, von ihren Commißionen und Schriften, wie auch von ihrem Range und Sitz, nicht aufhielte, bezeigte und thäte hiemit kund, wenn etwa iemand in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, zugelassen würde, der nach den Gesetzen und Conciliengewohnheit billig nicht vorkommen sollte, oder an einem Ort, der ihm nicht gebührte, gesetzet würde: ferner, wenn ihre Commißionen, Instructionen, Protestationen, und andere Schriften angenommen werden sollten, die der Hoheit, Ansehen und Macht des Conciliums verfänglich wären; daß solche weder diesem, noch den künftigen Synoden präjudicireten, inmassen die heilige Synode auf gebührliche und leidliche Weise den Kirchenfrieden wieder herzustellen beflissen wäre. Darauf traten die Churſächsischen Deputirten herein, und **Joh. Badehorn** hielte eine **Rede** an das Concilium (u), die etwa, wenn ich sie in die Kürze ziehe, also lauten mögte. „Der

Die Protestanten haben in einer Generalcongregation Audienz den 24 Jan. 1552. Vol. MSt. 61.

Protestation des Conciliums. Raynald. n. 12.

Die Churſächsischen Deputirten bringen ihr

(t) Synodi Tridentinæ *Protestatio* in Congregatione generali d. 24. Jan. 1552. antequam Protestantes audiret, facta. *Vol. MSto* 61. in fin. *Incip.* Hæc SSancta Synodus &c. quæ pacem & vnionem Ecclesiæ omnibus nobis exoptat, & Christum Dominum & Redemtorem nostrum -- imitari cupit. cet. conf. **Sarpius** lib. IV. p. 332.

(u) In Vol. MSto 61. fol. Incip. *Quod felix ac faustum sit Christianæ Reip.* **Die Titulatur war.** Reuerendissimi ac Amplissimi, quarumcunque dignitatum, Ordinis & status, Viri Principes ac Domini, debita reuerentia obseruandi. **Die Papisten dürfen eben sich nicht viel damit wissen, inmassen 3. deutsche Churfürsten und andere deutsche vornehme Bischöfe und andere Kayserliche Gesandten zugegen waren. Sonst würden die Sachsen mit dem Päbstlichen Legaten keine so grosse Complimenten gemacht haben, als die Brandenburger.**

„Der Churfürst Moriz, unser gnädigster Herr, hat uns hieher gesandt, und „bittet GOtt, daß alles, was ihr hier thut oder noch thun werdet, zu seines „Namens Ehre und der Kirchen Bestem ausschlagen möge. Er hat auch „schon längst bey sich beschlossen gehabt, wenn etwa ein allgemeines, freyes, „christliches Concilium gehalten würde, darauf die Religionsstreitigkeiten, „ohn Affecten abgethan, und zwar, nach der heiligen Schrift, alle gehöret, „und eine christliche Reformation **an Haupt und Gliedern** vorgenommen „würde, solches Concilium durch fromme, gelehrte, friedliebende Theologen „zu beschicken. Und weil er denn dis für ein solches Concilium ansiehet, hat „er befohlen, etliche von den Theologen, die unter seiner Vorfahren und seiner „eignen Regirung sich mit Schriften berühmt gemacht, auszusuchen, ein „Lehrbekenntniß dieser Versammlung zu übergeben, sie mit der Schrift zu be„weisen, und in allem, was der Schrift gemäß, sich mit euch zu vereinigen. „Es sind aber die Theologen bisher durch eine Constitution des Costnitzischen „Concilii in der 19ten Seßion: **daß nemlich Ketzern kein sicher Geleit „zu halten**, abgeschrecket worden, wie denn auch vormals die Böhmen vom „Baselschen Concilio ein anderes sicher Geleit, mit Abstellung der Costnitzi„schen Constitution, sich ausbedungen. Eben solche Formul hat der Chur„fürst Moriz für seine Theologen und ihre Gelehrten begehret, hat aber vor „einigen Tagen eine offene Schrift ohn Siegel gesehen, die mit der Basel„schen Formul nicht übereinkommt, und es also für gefährlich gehalten, sei„ne Theologen hieher zu schicken, inmassen er aus der Vorrede und einigen „gedruckten Tridentischen Decreten wahrgenommen, daß sie für Schismati„ken und Ketzer gescholten, da sie doch noch nicht gerufen, vielweniger ge„höret, sondern ihre Lehre mit der Schrift zu erweisen erbötig sind. Darum „bittet mein Herr um eine sichere Geleitsformul, wie sie die Böhmen vor„mals bekommen haben. 2. Es ist auch unser Churfürst benachrichtiget, daß „inzwischen, und vor Ankunft der Protestantischen Theologen man hier zu „Trident dennoch mit Decreten und Schlüssen geschwind fortfahre, und zwar „in strittigen Artikeln. Das gereichet ihm zum Präjudiz, und ist göttlichen „und menschlichen Rechten zuwider, Leute, die man nicht gehöret, zu verdam„men. Dannenhero bitten wir, im Namen U. G. H. die strittigen Handlun„gen bis auf die Ankunft der Theologen, die schon 60. deutsche Meilen auf „der Reise fortgerücket, und nur auf das sichere Geleit warten, zu versparen.

a. 1563. Gewerbe an, durch D. Badehorn. Raynald. n. 15.

§. XXVIII. 3. „So ist auch unserm Churfürsten zu Ohren kom„men, daß ihr die schon gemachten Decrete, als unumstößliche Schlüsse, mit „den Protestantischen Theologen nicht von neuen vornehmen, und sie darüber „hören wollet. Nun haben doch die meisten Decrete, sonderlich das von der „Rechtfertigung, nicht geringe Irrthümer in sich, die also nothwendig von

Fortsetzung der Rede D. Badehorns. MSto. 61. fol. 1552.

a. 1563. „neuen nach der Schrift beurtheilet werden müssen. Also bittet unser Chur-
„fürst, sothane Decrete in strittigen Materien mit den Protestantischen Theo-
„logen noch einmal aus heiliger Schrift zu erwegen, damit das schriftmäßi-
„ge von allen christlichen Nationen gebilliget und angenommen werde. Denn
„es können gedachte Decrete keinesweges für Gesetze und Schlüsse eines **all-**
„**gemeinen Conciliums** angesehen werden, inmassen, (wie aus den gedruck-
„ten Seßionen und beygefügten Namen erhellet) sehr wenige deutsche Bischö-
„fe und Gesandten bisher zu Trident erschienen. Zu einem **allgemeinen**
„**Concilio** aber müssen alle Nationen aus der Christenheit gefodert, zugelas-
„sen und gehöret werden. 4. Nun betreffen die strittigen Artikel theils un-
„sern christlichen Glauben, theils den Pabst. Es haben aber die Concilia zu
„**Costnitz** und **Basel** ausdrücklich verordnet, daß in beiderley Sachen das
„Concilium über den Pabst, und dieser jenem unterworfen sey. Und so muß
„es auch zu Trident gehalten, und alle Bischöfe ihres Eides, damit sie dem
„Pabst verpflichtet, so viel die Concilienhandlungen belanget, erlassen werden,
„und das zwar vermöge der Costnitzischen und Baselschen Verordnungen,
„wenn anderst eine Reformation an Haupt und Gliedern soll angegriffen wer-
„den. Die Richter müssen frey, unverpflichtet und ohn Affecten seyn, wenn
„sie Haupt und Glieder reformiren sollen, und also bittet der Churfürst, bey
„gedachten Costnitzischen und Baselschen Satzungen hiemit zu bleiben. 5. Denn es
„ist ja das Leben des Pabsts und der Clerisey so verderbt, daß es einer grossen Aus-
„besserung bedarf. Zwar haben vor hundert und mehr Jahren, die lezten Concilia
„gewisse Zeiten bestimmet, da allgemeine Concilia gehalten werden sollten, weil
„kluge Leute damals wol vorher gesehen, daß grosse Laster und Misbräuche einreis-
„sen würden. Allein die nachfolgenden Päbste haben solche löbliche Verordnungen
„nicht gehalten, sondern das Unkraut so hoch und dick aufschiessen lassen, daß dar-
„aus unendlicher Jammer, Spaltungen, Krieg, Haß, Uneinigkeit, Türkenplagen
„und Grausamkeiten sich in die Christenheit ergossen. Der Kirchenstaat und Cle-
„risey sind so profan geworden, daß man sie eher Religionsstaaten, als die
„Religion selbst, nennen kann. Und wie will man das Ubel abschaffen, wenn
„der Pabst die Bischöfe unterm Joch behält, und diese jenem Eidpflichtig
„bleiben? Würde nun der Pabst von selbst den Bischöfen ihren Eid erlassen,
„so würden die Layen ein Herz und Vertrauen zu ihm fassen. Das Concili-
„um würde mehr Ansehen und Gehorsam krigen, und dann erst für frey
„und christlich paßiren, wenns nach der Schrift allein, und nicht nach des
„Pabstes Willen und Augenmerk, abgerichtet. Das muß nun dem Churfür-
„sten keiner verargen, daß er darauf dringet, inmassen GOtt sein Zeuge ist,
„daß ers mit treuen aufrichtigen Herzen thut, und die Wichtigkeit der Sache
„es auch also erfodert. Gottfürchtige und weise Männer, die sich das Elend

der

„der Christenheit zu Herzen ziehen, werden von selbst urtheilen, daß es die „unumgängliche Nothwendigkeit erfodere, und zu einem freyen allgemeinen „Concilio von Rechtswegen gehöre, darauf vom wahren Glauben und rech„tem Gottesdienst und wahrer Besserung des verderbten Christenvolks, wie „auch Ausbreitung des Reiches Christi, soll gehandelt werden. Dazu wird „sich ein ieder um so viel williger finden lassen, ie lieber ihm seine Seligkeit, „und der Kirchen Frieden ist, ie mehr er GOtt liebet, und seines Sohnes Herrlich„keit auszubreiten suchet, und so sehnlich er wünschet, in diesem und jenem „Leben selig zu seyn. **Badehorn** bote darauf dem Concilio seine gehaltene Rede auch schriftlich an, nebst den Copeyen der Costnitzischen und Baselschen Satzungen, worauf er sich bezogen hatte, die auch der Secretarius annahm. Denn die Costnitzische schöne Declaration, daß den Ketzern kein sicher Geleit zu halten, ist, bis sie der **Herr von der Hardt** publiciret, unsichtbar gewesen (uu). Sie ist aber doch beym **Encaustio**, loco citando, zu lesen p. 247. Der **Promotor** aber antwortete, im Namen des Concilii, daß das Concilium alles erwegen, und zu seiner Zeit Antwort wissen lassen wollte (w). a. 1563.

§. XXIX. Eben denselben Tag, zu Abend, hatten die **Würtemberger** in der Generalcongregation auch Audienz (x). Diese überreichten, auf Befehl, ihr Credenz (y), und darnach die Würtembergische Confeßion, davon ich im ersten Theil geredet, und thaten eine Anrede (z), darinn sie ihres Herzogs Aufrichtigkeit, und Gehorsam gegen den Kayser, bezeigten. Sie erboten **Die Würtemberger haben Audienz.** a. 1552.

(uu) Mr. **Lenfan** Hist. du Conc. de Constance lib. IV. p. 335.

(w) **Die Sachsen hatten zwar Melanchthons Confeßion oder die Sächsische Repetition der Augspurgischen Confeßion mitgebracht, sie haben sie aber nicht übergeben.**

(x) **Sleidanus kehrts um, daß die Würtemberger des Morgens, und die Sachsen des Abends gehöret worden. Sarpius schreibt aber** lib. IV. p. 334. Post hos (Saxones) auditi Wurtembergici. **Ob nun wol Sleidanus und Vargas selbst zu Trident gewesen, und den Audienzen beygewohnet, so glaube ich doch** (ob gleich **Pallavicini und Raynaldus mit ihnen einstimmen,**) **daß sie sich geirret, weil das Concilium ohn Zweifel den Rang der Principalen in acht genommen, und also die Sachsen eher, als die Würtemberger, zur Audienz gelassen. Doch daran liegt nicht viel.** conf. **Raynaldus** ad h. a. n. 13. 14. **Fleury** lib. 148. n. 38.

(y) vid. supra §. 15.

(z) **Hilderici Encaustii (Job. Brentii)** Syntagma eorum, quæ - - in synodo Tridentina per Legatos (Wurtemberg.) acta sunt. **in Herrn Canzler Pfaffs** Act. & Script. Publ. Eccl. Wurtenberg. p. 243. sq. conf. Eiusd. D. **Pfaffii** Commentar. de Actis Scriptisque Publicis Eccl. Wurtenb. c. I. §. 7. p. 33. **Der Titul war:** Reuerendissimi Patres, Illustrissimi Principes & Domini obseruandissimi. **Es fängt sich an:** Sacra Rom. Cæs. Maiestas, Dn. noster clementissimus, hortatus est, pro summa Clementia Mai. suæ, Illustriss. Principem ac Dom. D. Christophorum, Ducem Wirtembergensem & Teccensem. cet. **Sie nenneten sie auch** *Reuerendissimas Paternitates.*

a. 1563. boten sich, wenn etwas zu kurz oder zu dunkel sollte gefasset seyn, würden es die, nach erhaltenem sicherem Geleit, ankommende Theologen, aus GOttes Wort, schon deutlicher erklären. Weil nun ihr Verhör bishero aufgeschoben, hätte ihnen ihr Herzog, um der Theologen Ankunft zu beschleunigen, einige Beschwerden nachgeschicket, die sie nothwendig vortragen müsten, mit Bitte, mit ehesten darauf eine gewierige Antwort zu geben. 1. Ehe die Würtembergischen Theologen die eingegebene Confeßion erläuterten, müsten sie vorher, und der Herzog selbst, vom Concilio vernehmen, welche die Richtere und Schiedesmänner seyn sollten, welche über den Religionsstreit, nach der Schrift und Beyfall der wahren Catholischen Kirche, urtheileten. Denn der Pabst und seine Bischöfe (die ihm eidlich, und sonst, verhaftet) könnten, als Partey, sie mögten nun Klägere oder Beklagte seyn, sich kein richterliches Amt anmassen. 2. Es wäre dis Concilium dem lezten Reichstagsabschiede zu Augspurg gar nicht gemäß. Denn der führete im Munde, daß das Concilium zu Trident sollte fortgesetzet, und alles christlich, geziemend und ordentlich gehandelt werden. Nun hätte das Herzog Christoph so verstanden, daß das a. 1546. angefangene Concilium nicht so fortzusetzen, daß die gemachten Decrete für fest, gültig und unzweifelhaft zu halten. Denn wäre das geziemend und ordentlich, einer noch ungehöreten Partey die Decrete für hochheilig und unumstößlich aufzudringen? Sollte die Handlung rechtlich heissen, so müsten die strittigen Religionspunkte von neuen vorgenommen, und die andere Partey darüber gehöret werden. Also bate der Herzog, auf dem Concilio dem Augspurgischen Reichstagsabschiede gemäß zu verfahren. 3. Unter den gemachten Decreten wären viele, welche wider die heilige Schrift liefen, und die alten Irrthümer bekräftigten, wie das die Theologen vor billigen Richtern klar machen würden. Bate also der Herzog, die Decrete nicht für geschlossen und gültig, sondern für noch unausgemacht, bis zum Ausspruch unparteylicher Richter, zu halten. Gleichwie nun solche Foderungen in der Billigkeit beruheten; also verspräche sich der Herzog auch Gewehrung, und wollte zur wahren Kirchlichen Eintracht alles beytragen. Der Secretarius nahm die Würtembergischen Schriften, nebst der Confeßion an, doch ward die Confeßion nicht verlesen. Der Promotor gab den Gesandten eben den Bescheid, den die Sachsen gekrigt hatten (zz). Von den **Brandenburgern** höret man nicht, daß sie mit den übrigen Protestanten zu Trident Gemeinschaft gepflogen. Sie schickten

Die Würtemberger bringen 3. grauamina an.
Encaustius l. c. p. 245. **le Vassor** l. c. p. 366.

Das Concilium willigt

(zz) Der Herzog Christoph hatte nicht allein diese, sondern noch andere Politische Grauamina, (wie nemlich die Fürsten vom Pabst und den Bischöfen bishero beeinträchtiget und gedrückt worden,) mit beylegen lassen. Weil aber wenige weltliche Herren ihre Gesandten nach Trident geschicket hatten, und die Sache also, nach ihrer Wichtigkeit, nicht gemeinschaftlich getrieben werden konnte; so sind diese lezteren grauamina dem Concilio nicht übergeben. **Encaustius** l. c. p. 246.

schickten sich in die Zeit, und äuserten sich des Umgangs mit den Sachsen und Würtembergern, weil sie den Churfürsten für gut Catholisch, und einen dem Pabst getreuergebenen Sohn (ausbenommen in den Artikeln vom Kelch der Layen, und der Priesterehe, die aber das Interim zugelassen hatte) ausgaben, damit nur der Marggrav **Friedrich**, postulirter Erzbischof zu Magdeburg und Halberstadt, die Confirmation erhielte. Nun war dieser Brandenburgische Prinz noch nicht völlig 22. Jahr alt, und also zu solchen geistlichen Würden unreif. Der Pabst hatte über diese kützliche Sache des Concilii Gutachten gefodert, ob er dem Brandenburger die Confirmation geben sollte, oder nicht. Thät ers nicht, so hätte er dem Churfürst Joachim II. noch mehr erbittert, weiter in der Reformation fortzufahren, und die Canonicos beider Stifter im Stiche gelassen, die sich mit diesem mächtigen Prinzen, wider ihre benachbarte Protestantische Feinde, schützen wollten. Uberdem hatte der Marggrav Friederich eidlich versichert, daß er in beiden Stiftern die Catholische Religion handhaben wollte (a). Thäts aber der Pabst, so müste das Concilium, welches pluralitatem beneficiorum schon verworfen, und diese und dergleichen Misbräuche abzuschaffen verpflichtet war, alle Ehre und Redligkeit in die Schanze schlagen (b). Doch die 3. Churfürsten, der Cardinal Madruzze und andere Erzbischöfe riethen zur Confirmation. Der Erzbischof von Granada, und andere, nahmen Bedenkzeit. Andere sagten, Marggrav Friederich könnte nicht mehr, als ein Stift, kriegen. Den Tag also, nemlich den 24. Jan. blieb die Sache unausgemacht. Den folgenden Tag geschahe dieser Schluß: 1. Er sollte die Stifter haben, wenn er sich so lange einen Administrator wolle setzen lassen, bis er mündig würde, und von seiner Religion sichere Proben gäbe. 2. Wenn er dem Concilio bis zu Ende persönlich beywohnete, und eidlich es zu halten betheurete. Die Sache hatte zwar einige Schwürigkeiten, aber die meisten Stimmen drungen doch durch. Und also war das das erste Exempel, daß das Concilium nicht das geringste zu halten gemeinet war, was es beschlossen hatte.

a. 1563. in die Confirmation des postulirten Erz- und Bischofs zu Magdeburg und Halberstadt. Pallavicin. lib. XII. c. 15. n. 4. sq. vid. supra c. 2. §. 34.

§. XXX. Nach gegebener Audienz traten die 3. Churfürsten und Kayserlichen und Römisch-Königlichen Gesandten ab, und der Cardinallegat und

Etliche Bischöfe freuen sich über der Protestanten Reden. a. 1552.

(a) Es kamen der Kayser und Römische König mit ihren Recommendationen dazu, und überdem würde sich nicht leicht ein Competent wider diesen Prinz Friedrichen gefunden haben.

(b) Episcopi *Aurienſis* ad Ep. Atrebat. ep. d. 20. Jan. in postscripto **heym le Vassor** p. 363. Quod de negotio *Marchionis Brandenburg. filii* concernit, si auctores erimus Papæ, vt ad largiendum facilis sit, ipsis per eumdem nobis nocebimus. Ex quo enim suaserimus decreti reuocationem ac facilitatem, in causa tam graui, gratiam vtique non inibimus, si de minoribus queramur. Ipse rem Pontifex componat. **Malvenda** ad eumdem d. 27. Jan. ibid. p. 377. Inter hæc negotia *Brandenburgenſis*, erant, quibus æquo animo se consentire haut posse maior pars episcoporum. - - -

a. 1563. und die beiden Nuntii nebst den Bischöfen, blieben allein beysammen, um wegen der morgenden Seßion, und der sichern Geleitsformul zu berathschlagen. Es ist nicht zu sagen, mit was für Unmuth und Verdruß der Cardinallegat und die Nuntii das Anbringen der Protestanten angehöret, und was für Dräuworte er gegen alle, die dawider nicht gnug eiferten, ausgeschüttet (c). Redliche Bischöfe aber, und sonderlich die Spanier, die alle bishero unter des Legaten Joch und Sclaverey geseufzet hatten, freueten sich im Herzen, und frohlockten, daß einmal die Deutschen auftraten, und solche Sachen vorbrachten, die kein Bischof zu rühren sich unterstehen durfte (d). Man muste nur die Sache geheim halten, daß sie unter das gemeine Volk nicht käme, und die Clerisey doch etwas bey Ehren bleiben mögte. Sie wünschten, daß die Protestanten nur ferner ihren Mund frey aufthäten, und gehöret würden. Denn sie drungen auf gründliche Reformation, darnach sich auch etliche von der Clerisey selbst sehneten, und gestunden (e), daß solche Laster und Misbräuche in Schwange gingen, davon die Kinder auf den Strassen redeten, und die der Kayser abthun lassen müste, es mögte der Pabst dabey süß oder sauer sehen. Darum waren auch die Prostestantischen Gesandten bey den Kayserlichen und andern angenehm, und **Franciscus Toletanus** (f) schreibt, daß er mit ihnen Freundschaft gehalten und geschmauset, daß

(c) **Vargas** ad Episc. Atreb. d. 25. Jan. p. 373. Si respicias acta hesterna, pensum fuit, inter maiora, quotquot nouimus, in hoc Concilio ponendum. Nil nisi minas intendere nobis videbatur, cum primum Legatus de mente Saxon. & Wurtemberg. satis intellexerat.

(d) **Des Bisch. von Auria** *Epist. ad Atrebat. d. 20. Jan.* (soll wol den 24. Jan. heissen) *l. c. p.* 361. Hodie Legati Mauritii - - & Wirtenbergici in pleno Conuentu dixerunt, quod nos de reformatione ipsi dicere veremur. - - Inter peiora quædam tot laudabilia protulerunt, vt cauendum tantum esset, ne populus hoc, quicquid erat intelligeret. Episcopi vero nostri nihil magis exoptant, quam, vt libera sibi de quacunque re sentiendi potestas relinqueretur. - - Spe omnes efferemur, si ex voto contingat libertas, pro Deo nos præstantissima quæque effecturos. - - Hoc asseuerare audeo, Domine, cunctis medicinam restare, si modo liberum sit Protestantibus ad singula, prout par est, respondere.

(e) **Malvenda** *ad Episc. Atrebat. d. 27. Jan. l. c. p.* 378. Dicunt, Reformationem præcipue spectare, quæ petunt Wurtenbergici, *nec ingrata hæc esse Patribus.* Horum enim plerique bono animo sunt, quod a Protestantibus talia producantur, quæ ipsi salua verecundia non poterant. Alluxit ergo ad propositum occasio. Tendunt cuncta ad vtilitatem Imperatoris. Nam cum Pontifice iste nunc consultare poterit, quid ad emendationem potissimum conferat, ad quam famæ fideique sinceritas impellit, saltem *ne maneant næui potiores, qui in oculos etiam puerorum incurrunt.* In facie omnium Patrum iam relecta ea sunt, vnde ad vniuersum orbem Christianum peruolabunt. Non ergo dimittenda a Cæsare occasio est, quin studium prosequatur. Nihil timendum, si excusationi hæc propter curiam Romanam præuertantur, vtut surdis auribus, prout apparet, narranda.

(f) *Ep. ad Atrebat. d. 28. Jan. p. 388.* Cum Protestantibus viuimus tam familiariter,

daß er dadurch bey den Päbstlichen fast in den Verdacht gekommen, als liesse er sich von den Lutherischen verführen. Der Cardinallegat aber war in solcher Furcht, daß er von nun an alle Mittel ersonne, das Concilium zu zerreissen (g), die Reformationsdecrete geschwind zu Stande zu bringen (h), und wegen des sicheren Geleits der Protestanten so viel Händel zu machen, daß die Gesandten sich von Trident wieder weg packen müsten, und die Theologen auch unterwegens blieben. Nun währete diese Nachcongregation den 24ten Jan. bis in die späte Nacht, da der Cardinal mit seinem eingeflickten Zusatz, in dem dritten Artikel, von der Priesterweihe, wieder angestochen kam, daß nemlich der Pabst übers Concilium, und ein Herr über alle Würden und Kirchengüter sey. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, wenn er das erhielte, so hätte er sich um den Römischen Stuhl so verdient gemacht, als kein Cardinal vor ihm: darum er auch, wie **Vargas** schreibt, ad usque furorem, den Zusatz eingerücket haben wollte. Aber da setzten sich alle Bischöfe auf die Hinterfüsse, und sagten: die Flickerey gehöre in den Artikel nicht hinein. Der Kayser hätte befohlen, mit den Lehrartikeln inne zu halten, bis die Lutherischen kämen. Und ietzo wäre er gar zur Unzeit mit diesem Anmuthen, da die Protestanten da wären. Was würden die dazu sagen, daß das Concilium dasjenige behauptete, welches doch sowol unter den Catholischen selbst, als von den Protestanten den allergrösten Widerspruch hätte? Sie wollten nicht widerstreiten, daß der Pabst vnicum & supremum caput sey, aber nicht vnum. Es würde auch der Cardinal bey allen Catholischen Reichen und Nationen solches nimmermehr durchtreiben können, da ganz Frankreich, und vornemlich die Sorbonne, bey den Schlüssen der Concilien zu Costnitz und Basel, in diesem Punkt, geblieben. Also mögte man dieses Flickwerk nur ganz sachte hinlegen, weil es das Concilium von beiden Seiten in die grösste Gefahr bringen, und man gar damit machen könnte, daß die Decrete von allen

a. 1563.

vid. supra §. 25.

Vargas d. 25. Jan. p. 375. **Malvenda** l. c. p. 380. in P. C. Die Bischöfe widersetzen sich des Crescentii Flickwerk im 3ten Artikel von der Ordination.

riter, vt delectare quouis modo cupiamus. Hinc adeo & ipse sæpius accessi, vbi interdum compotationes supra modum instituimus. Quemadmodum ad hanc vitæ rationem factus haut sum, nescio quæ noua mihi hinc oborta & fere insperata, adeo quidem, vt simili fere defensione nunc opus haberem, atque illa fuit, quam nosti, qua legerentur, quæ vel mihi ituro ad illos, vel cum ad me venirent ipsi, euenerunt. **Alvarez Moscoso, Bischofs zu Pampelona**, *Ep. ad Atrebat. ibid. p.* 389. Protestantes, qui vel adsunt, vel adhuc venturi sunt, metuo, *ne, vt lupus in fabula, lacte suo nutriant agnos.* Improbitas nullo flectitur obsequio.

(g) **Toletanus** l. c. p. 378. Aduentus Protestantium in tantum timorem coniecit Pontificios, vt vix ad acquiescendum adigamus, vtut omnes neruos intenderim. -- Concilii suspensionem tantum non indixit.

(h) **Vargas** d. 25. Jan. in Postscr. p. 377. Peruersa machinatur Legatus, quo simul absoluat. Sententias conquirit, & tantum sibi laboris imponit, ac si de vita periclitaretur.

a. 1563. Nationen verworfen würden. Der Cardinal aber wollte mit seinem Kopf hindurch, es koste auch was es wollte, und gedachte durch Hülfe der vielen Dominicaner, die auf dem Concilio waren, und der Spanischen Thomisten, zu seinem Endzweck zu gelangen. Als das die Kayserlichen Gesandten merkten, daß der Cardinal damit dem Concilio das Messer an die Kehle setzen wollte, schickten sie, nach etlichen Tagen, den von uns oftgedachten **Franciscus de Vargas**, Kayserlichen Fiscal, einen sehr geschickten Mann, dessen Briefe viel gutes in sich halten, nach Inspruck, an den Kayser, ihm alles zu berichten, und schleunige Hülfe wider das Beginnen des Cardinals zu erbitten. Denn wenn der Legat solche Gewalt brauchte, würde es mit dem Concilio ein unglückliches Ende nehmen, und es der ganzen Kirche und dem Kayser zur ewigen Schande gereichen (i). Ja die Protestanten würden für das Concilium nur gleich ein Kreuz machen, und demselben auf ewig gute Nacht geben.

Die Kayserlichen schicken den Vargas an den Kayser um Hülfe wider den Legaten.

§. XXXI. Das konnte also vor dismal der Cardinallegat den 24ten Jan. nicht erhalten, daß die Bischöfe den unmäßigen Dominat des Pabstes erkenneten. Darinn aber hielten sie es mit dem Legaten, daß in der neuverfertigten **Geleitsformul** nichts geändert, und alle Worte, wie sie die Protestanten verlangten, nicht hineingerücket werden sollten. Darauf ward den Tag darauf, den 25ten Jan. die 15te Session gehalten, mit weit grösserem Aufzuge und Parade der Soldaten, auch Anzahl der Fremden, die von allen Orten angekommen waren, die Audienz der Protestanten mit anzuhören, darinn sie aber fehleten, weil diese vorher den 24ten Jan. wie gedacht, schon geschehen war. Uberdem waren 9. Bischöfe angelanget, die vorher noch nicht da gewesen. Der Cardinal Bischof, **Nicol. Maria Caracciolus** verrichtete das Meßamt, und der Bischof von Majorca, **Johann Baptista Campeggius**, hielte die lateinische Rede. Nach solchen Ceremonien wurde das Decret abgelesen, daß, ob man wol in dieser Session die Artikel vom Meßopfer, Sacrament der Weihe, und die zurückgesetzten 4. Artikel vom heiligen Abendmal vornehmen

Funfzehnte Session den 25ten Jan. a. 1552. **Sleidan.** lib. XXIII. **Pallavicin.** lib. XII. c. 15. n. 18. **Raynaldus** ad h. a. n. 20. sq.

(i) **Vargas** d. 25. Jan. p. 375. Remedium omnium erit tutissimum, paciſci cum Pontifice Cæſarem, ne longius res iſtæ prouehantur, atque ſic bene eidem eueniant deſideria, alioquin tragicum Concilii atque infeliciſſimum exitum dudum præuidi. Si enim obtineat ſua Legatus, non ſine Cæſaris Eccleſiæque infelicitate accidet. *Inuſitata certe ac valde iniuſta videntur, ſub imperio tanti Principis, tantam inſolentiam virum hunc, tantamque violentiam circumferre.* Iniuriam facit & increpat grauiſſime, quotquot refragantur, vt hæreticum tractauit Aurienſem Epiſcopum. Neque ſatis intelligo, qui Deus tam enormia diu poſſit æquo animo intueri. Forte in ruborem nos totos dabit. **Malvenda** l. c. p. 381. Cæſaris erit impedire, ne talia nunc producantur. Proteſtantes enim abigent, & vi ſua priuabunt Concilii decreta, in pluribus prouinciis alioqui valitura. - - Eundum putauit Toletanus Fiſco præfectum, Vargam, vt in aula Imperatoris coram ſingula enumeret. cet.

men wollen, man dennoch alles bis auf die Ankunft der Protestantischen Theo- a. 1563.
logen, und nächst künftige Seßion (auf den 19ten Martii) verspare, in Hoffnung, besagte Theologen, denen ein frisches, erweitertes, sicheres Geleit ausgefertiget, würden binnen der gesetzten geraumen Zeit sich einstellen, und wie Liebhabern der Evangelischen Wahrheit gebühret, nicht den Vorsatz mitbringen, den Catholischen Glauben hartnäckig zu bestreiten, sondern die Wahrheit zu erkennen, und sich den Lehr- und Lebensregeln der heiligen Mutter der Kirchen unterwerfen. Binnen solcher Zeit wollte man die Materie vom Sacrament der Ehe handeln, und in den Reformationspunkten weiter fortfahren. Und darauf ward die neue Formul (k) des sicheren Geleits abgelesen, die

(k) Saluus Conductus, concessus Protestantibus d. 25. Jan. steht in allen Editionen des Conc. Trid. dazu der Cardinallegat, schwerlich zu bringen gewesen, indem er sie zwar nach der Baselischen Formul eingerichtet, aber etwas ausgelassen, etwas hineingerücket, worüber die Kayserliche Gesandten mit ihm fast zerfallen. vid. Vargas d. 25. Jan. ad Ep. Atreb. p. 371. Es hat Huldericus Encaustius, oder, Johann Brentius, in Syntagm. bey Herrn Canzler Pfaffen in Actis & Script. Eccl. Wurtemb. den Unterscheid der Baselschen und Tridentischen Formul p. 250. gezeiget. Die Baselsche kann man daselbst p. 270. lesen. Beym Petro Paulo Vergerio: Concilium non modo Tridentinum, sed omne Papisticum, perpetuo fugiendum esse omnibus. 1553. in 4to sind die salui conductus, und ihr Unterschied, auch alle zu finden. In der Basischen stund: die Böhmen könnten ihre 4. Artikel scripturis sacris, beatorumque doctorum verbis, sententiis & rationibus declarare, adstruere, persuadere, &, si opus fuerit, etiam ad obiecta Concilii generalis respondere, aut cum aliquo, vel aliquibus de Concilio, super eisdem disputare, aut charitatiue, absque omni impedimento, conferre, opprobrio, conuicio, aut contumelia procul semotis - - & *signanter, quod - - lex diuina, praxis Christi, Apostolica & Ecclesiæ primitiuæ, vna cum Conciliis doctoribusque, fundantibus se veraciter in eadem, pro verissimo & indifferente iudice admittentur.* Dafür stund in der Tridentischen also: tractandi, *examinandi, discutiendi,* & omnia, quæcunque ipsis libuerit, ad articulos quoslibet, tam scripto, quam verbo, libere offerendi, propalandi (in der Baselschen stund: tractandi, *placitandi, disponendi, concludendi & terminandi* impartimur) Waren also die Worte disponendi, concludendi & terminandi ausgelassen. Ferner in der Tridentischen Formul: eosque scripturis sacris & *beatorum Patrum* (für *beatorum Doctorum*) verbis, sententiis, & rationibus declarandi, adstruendi & persuadendi, - - & signanter, quod causæ controuersæ, secundum *sacram scripturam & Apostolorum traditiones, probata Concilia, Catholicæ Ecclesiæ consensum & sanctorum Patrum auctoritates tractentur.* Nun sehe man einmal die lezten Worte der Baselschen Formul dagegen, wie tückisch und verfänglich in der Tridentischen alles gesetzt. Für *lex diuina* setzten sie sacram scripturam, weil sie die Apocryphen mit darunter beariffen. Für *Ecclesia primitiua* setzten sie *Apostolorum traditiones*, für *Conciliis*, setzten sie *probata Concilia*; für *doctoribus fundantibus se veraciter in Script. S.* setzten sie *Catholicæ Ecclesiæ consensum & sanctorum Patrum auctoritates*, und endlich für *pro verissimo & indifferente iudice admittentur*, schrieben sie kurz weg: *tractentur.* Vargas l. c. p. 372. berichtet, daß einige mit ganzer Gewalt bey dem *tractentur* hätten das *iudicentur* anknüpfen wollen, aber

a. 1563 mit so vielen betrüglichen Worten ausgespicket war, daß man daraus allein sattsam schliessen konnte, was der Cardinal im Schilde führete.

Vorhaben der Päbstlichen mit den folgenden Seßionen.

§. XXXII. Die Päbstlichen musten nun, nach der Seßion, die Zeitläufte abwarten, und falls das Concilium beysammen bliebe, gedachte der Cardinal die Materie der Sacramenten in einer Seßion zu endigen, inmassen nur noch von dem Sacrament der Ehe die Berathschlagung übrig war. Das andere war schon in Ordnung gebracht. Dann waren die Artikel vom Fegfeuer, Ablaß, Bildern, Reliquien, und andern Kleinigkeiten (denn so nennten sie es selbst) noch vor der Hand. Und die wollte man auch in einer Seßion mit eins abthun, und denn das Concilium beschliessen. Kämen denn Hindernisse dazwischen; so könnten sie nicht dafür. Der Pabst wuste von allem, was auf dem Concilio paßirete, und wie er erfuhr, daß die Protestanten bey vielen Bischöfen, sonderlich bey den Spaniern, eine grosse Freude, durch ihren Vortrag, erwecket, gereuete es ihn, daß er geschrieben, man sollte den Würtenbergern mit allem Glimpf begegnen. Ja es war ihm ein Verdruß, daß die Protestanten ein öffentliches Gehör erhalten hatten. Wenn die Spanier sich am meisten wider das Flickwerk vom Päbstlichen Dominat gesperret, so konnte er nicht anders, als den Kayser in Verdacht haben, als wenn er (wies auch wahr war), durch das Concilium des Pabstes Hoheit zu stürzen, und zugleich seine Souverainite über die Deutschen Stände zu befördern im Sinne hätte. Sollten nun die Protestanten viel Bischöfe und andere Theologen auf ihre Seite ziehen, und wider den Pabst gemeine Sache machen, so würde der Kayser ohn Zweifel die stärkste Parten unterstützen, den Pabst aus dem Sattel heben, und zu Zeit der Noth, sich gar zu den Protestanten schlagen. Von der Zeit an gedachte der Pabst von dem Kayser abzuspringen, und dem Cardinal **Tournon**, wegen Annehmung Französischer Partey, mehr Gehör zu geben, da ohnedis Frankreich keine Bischöfe auf dem Concilio hatte, und der Cardinal Crescentius, wie oben gedacht,

Sarpius lib. IV. p. 336.

vid. supra §. 16.

Der Pabst schöpfet Verdacht auf den Kayser.

Pallavic. lib. XIII. c. 2. p. 378.

aber die Kayserlichen wären mit gleicher Macht dawider gewesen. Und also ists auch weggeblieben. Die Worte *praxis Christi, Apostolica* sind gar weggelassen, und Vargas schreibt p. 376. daß, wenn der Cardinal nur vom Baselschen Concilio gehöret, er gleich böse worden. Ein ieder Leser wird, wenn er die Worte genau betrachtet von selbst, merken, worinn der Betrug stecke. Die Auslassung der Worte in der Baselschen Formul: ac in loco, vel in locis, hospitiorum suorum diuina officia, sine impedimento nostrorum, peragere permittimus: sic etiam vt propter illorum præsentiam neque in itinere, neque in aliquo loco itineris, in eundo, manendo, aut redeundo, neque ipsa ciuitate Basileensi, in diuinis officiis cessetur quouis modo per modum interdicti, war auch sehr verfänglich und gefährlich. Wenn das Geleit in der Tridentischen Formul im Namen aller ertheilet wird, hatte der Legat die Worte pro sanctissimo Domino nostro, und quantum in nobis est, einrücken wollen, wowider aber die Kayserlichen protestireten. Vargas d. 26. Febr. ad Atreb. p. 419.

dacht, Französische Pensionen zog, wie es dann auch wirklich den 25ten April zum 2jährigen Waffenstillstande gekommen. Die Protestanten krigten in 2. Tagen nach der Seßion keine Copey vom sichern Geleit, und wie sie den dritten Tag bey dem Kayserlichen Gesandten, Toletano, speiseten, baten sie ihn um Communication, der es auch versprach. Als sie aber noch in 3. Tagen nichts erhielten, ging **Sleidanus** zu dem 3ten Kayserlichen Gesandten, **Wilhelm von Poitiers**, und beschwerte sich über so lange Verweilung, dadurch die Theologen nur aufgehalten würden, daß sie nicht kämen. Dieser schob die Schuld auf Toletani Langsamkeit, ging auch selbst den 29. Jan. zu ihm. Einige Stunden darnach wurden die Protestanten in Toletani Haus beschieden, allwo der Grav von Montfort und Poitiers auch waren. Toletanus entschuldigte erst die bisherige Verzögerung, versprach des Kayfers Gnade und Hülfe, und wünschte die baldige Ankunft der Theologen, dabey er aufstund, und iedem ein von dem Secretario unterzeichnetes Exemplar des sicheren Geleits zustellete. Die Protestanten gingen etwas abseit, lasen es durch, und funden, daß die Punkte nicht geändert, oder zugesetzet, darauf sie vor der Seßion gedrungen. Hiernächst wollten sie Bescheid des Concilii auf ihre Foderungen haben. **Wilhelm von Poitiers** antwortete: daß die Protestantische Theologen auf dem Concilio mitstimmen und beschliessen sollten, das mögten sie reiflicher überlegen. Vielleicht erhielten die Theologen gegenwärtig dasjenige, was man ihnen bishero noch abschlüge. Was die heilige Schrift belangte, so läugnete keiner, daß sie Richter des Streits seyn müsse. Allein da es doch auf die Deutung ihrer Worte ankomme, sollte nicht dem Concilio, mehr als einzelnen Lehrern, der Vorgang gelassen werden, die Undeutligkeiten zu erklären? die Schrift wäre ein unbeseelter, todter Buchstab, wie alle übrige weltliche Gesetze. Des Richters Erklärung gehöre zu diesen, und des Concilii Deutung zu jener, wie es in zweifelhaften Sachen, von der Apostel Zeiten an, also gehalten wäre. Ihren Hausgottesdienst wollte man ihnen zwar nicht öffentlich verstatten, doch aber auch nicht verwehren. Inzwischen sollten sie in ihrer Religion nicht gestöret oder mishandelt werden. Der Kayser und die Bischöfe selbst verabscheueten alle Bitterkeit und Unbescheidenheit in Worten, und da man Friedenshalber zusammen käme, würde die Ungestümmigkeit nicht unbestraft bleiben. Was ihre Foderungen belangte, so sollten die Handlungen, ihrenthalben, bis auf der Theologen Ankunft aufgeschoben seyn, aber den Schimpf würden sie dem Concilio nicht anthun, daß die Decrete wieder unter die Censur kommen sollten. Gnug! er wollte dafür gut seyn, daß die Theologen Gehör finden sollen. Den Pabst zur Raison zu bringen, und die Bischöfe ihres Eides zu erlassen, wäre eine Sache, darüber das Concilium nichts beschliessen, sondern erst den Pabst befra-

a. 1563. Die Protestanten können lange die Copey des Salui Conductus nicht erhalten. lib. XXIII. p. 683.

Finden darinn, daß das nicht geändert, was sie verlanget. Die Kayserlichen geben ihnen Erklärung davon.

a. 1563. gen müste. Darum mögten sie doch durch solche Kleinigkeiten den Nutzen, den ganz Europa von friedlicher Handlung zu gewarten hätte, nicht unterbrechen. Nach vielem Wortwechsel bestunden die Protestanten darauf, es wäre das höchste Unrecht, daß die andere Partey, in strittigen Sachen, selbst richten wollte. Sie wollten die Formul zwar annehmen, aber ohne Präjudiz, sie ihren Principalen zuschicken, und das zwar aufs schleunigste, damit es an ihnen nicht läge. Die Sachsen schickten sie Churfürst Morizen zu, die Würtemberger aber reiseten selbst nach Hause, und brachten sie dem Herzog, ihrem Herrn.

Die Sächsischen Theologen sind auf der Reise nach Trident. a. 1552. Sleidan. l.c. Melanchthon schreibt von Nürnberg an Tettelbachen nach Auspach.

§. XXXIII. Von Chur-Sächsischer Seite waren die 3. Theologen, **Erasmus Sarcerius**, **Valentin Pacäus** und **Philipp Melanchthon** schon zu Nürnberg angekommen (l), und krigten vom Churfürsten Befehl, daselbst zu verweilen, bis das sichere Geleit ankäme. Indessen schrieb Melanchthon an den Anspachischen Canzler, **Christoph von Tettelbach** (m), daß er zu Nürnberg die Geleitsformul erhalten, und sie, die Theologen, vermutheten, daß sie in wenig Tagen von Nürnberg nach Trident aufbrechen würden. Also wäre es gut, wenn die Marggraven auch Deputirte schickten, mit in der Compagnie zu reisen, die aber binnen 6. Tagen zu Nürnberg seyn, und bey den Sachsen, in domo Ægidiana, einkehren könnten. Unterdessen, da **Melanchthon** zu Nürnberg verweilete, hielte er in dem Auditorio des Aegidien-Gymnasii 30. Lectiones (mm), weil er ein ungemeiner Liebhaber der Schuljugend war. Die Theologen aber krigten zu Nürnberg andern Befehl vom Churfürsten: sie sollten warten, bis der Churfürst mit dem Kayser selbst gesprochen hätte. Darüm schrieb Melanchthon abermal an **Tettelbachen**

(n)

(l) **Das Credenz war ihnen** Idib. Jan. **zu Dreßden ausgefertiget.** in Consiliis Lat. **Melanchth.** Part. II. p. 166. *Epistola ad Patres Tridentini Concilii scripta, a Phil. Mel. nomine Electoris Mauritii, Ducis Saxoniæ* a. 1552. **Der Titul war:** *Reuerendissimi Domini & Reuerendi Patres.* Incip. *Cum Cæsarea Maiestas, Dom. N. clementiss. voluerit, vt ex Ecclesiis nostræ ditionis aliqui ad Synodum mitterentur* cet. **Die Wor e darinn sind sehr wichtig:** Scitis, pro vestra excellenti sapientia, hos vestros confessus intueri Deum iudicem, & vniuersam Ecclesiam in cælo & in terra expetere, primum, vt gloria filii Dei vere illustretur, & sauciæ conscientiæ sanentur, & vera eis inuocatio monstretur. Deinde, vt talis concordia constituatur, in qua non stabiliantur veteres abusus. Neque enim grata Deo, neque durabilis esse tranquillitas sine veritate potest. *Negari autem non potest, manifestos quosdam errores, & non leuia vitia in Ecclesiam irrepsisse, quæ dissidiis huius temporis occasionem præbuerunt.* De his tantis rebus, & audire vos Ecclesiarum querelas, & remedia salutaria quærere, sapientia vestra dignum est.

(m) ibid. p. 168. de Synodo Trident. ad Christ. **Tettelbach**, Cancellar. Anspacensem. 1552. **ohn** datum. **aus Nürnberg.**

(mm) **Wagenseil** Comment. de Ciuit. Norib. p. 95.

(n), weil er vielleicht von des Churfürsten Vorhaben nichts gewust, doch meldete er dabey, das er gestern gehöret: man berathschlage am Kayserlichen Hofe, ob man, **des Krieges halber**, dem Concilio Anstand geben sollte? Vielleicht würden die **Pommerschen** Theologen auch nachkommen. Der Cardinallegat und die Mitpresidenten hielten inzwischen eine Generalcongregation, gaben den Theologen 30. Sätze vom **Sacrament der Ehe**, auf, und machten einen Ausschuß, der die Canones aufsetzte, so wie man in Untersuchung der Materie fortschritte. Nach einigen Congregationen kamen 6. Canons zum Vorschein, die Protestanten beschwerten sich deswegen bey den Kayserlichen Gesandten, daß man vor Ankunft der Theologen fortführe. Das wäre wider alles Versprechen, und wenn die Lutherischen ankämen, würde schon alles fertig seyn, und es dann heissen: nun unterschreibet was wir beschlossen haben! Es ziele ja alles dahin ab, daß man die Protestanten nur ausschliessen, und ihre Ankunft verhindern wollte. Der Kayser, als ihm das berichtet wurde, schickte jemanden nach Trident, und von da weiter nach Rom, ab, um an beiden Orten vorzustellen, und wo nöthig zu protestiren, daß man mit den Handlungen inne hielte, sonst würde kein Protestantischer Theologus nach Trident kommen. Zu Trident wurde deswegen eine Generalcongregation gehalten, und nach der Sachen Uberlegung beschlossen, etwas inne zu halten, doch so lange es dem Concilio beliebte. Der Pabst aber, der von Tage zu Tage dem Kayser abgeneigter ward, schrieb nach Trident, sie sollten den Aufschub der Handlungen in so wenig Tagen, als sie nur könnten, einschränken, und um die Ehre des Concilii zu retten, die unterbrochene Handlung, ohn allen Respect, wieder anfangen. Denn es war ohnedis der Pabst auf König Ferdinanden auch greulich erzürnet, da der gottlose Cardinal, **Georg Martinusius**, in Siebenbürgen, war ermordet worden (o). Und so beschreibet **Sarpius** die Sache (p).

a. 1563.

Die Materie vom Sacrament der Ehe wird in den Congregationen abgehandelt.
Sarpius lib. IV. p. 337.

§. XXXIV.

(n) ibid. ad eumdem. **aus Nürnberg, ohn** datum.

(o) **Siehe unsern andern Theil** lib. VI. c. 6. §. 14. **Thuanus** lib. IX. f. 188. **Raynald.** n. 45. & ad a. 1551. n. 73.

(p) **Es widerleget auch Pallavicin.** lib. XIII. c. 2. n. 4. **den Sarpium hierinn gar nicht, sondern bekräftiget vielmehr, daß man zu Trident in den Handlungen fortgefahren. Allein es finden sich beym Sleidano und in des Vargas Briefen, beym le Vassor, einige Ursachen, und Umstände, daß man daran zweifelt. Denn Sleidanus** p. 684. **und in der epistola ad Roger. Aschamum beym Quirino Reutero** Collect. Offenbac. p. 187. **schreibt: es wäre nach der Seßion gar keine Handlung vorgangen, davon man mancherley Ursachen angegeben. Einer von den Sächsischen Gesandten, und er selbst, Sleidanus, hätten zu Anfang des Febr. eine Lustreise nach Italien, und sonderlich nach Venedig, gethan, und einer von den Sächsischen wäre zu Trident zurückgeblieben, der dann, weil er vermuthet, daß die Sächsischen Theologen schon bis Augspurg würden gekommen seyn, Achtung**

a. 1563. Friedrich Rausea, Bischof zu Wien stirbt. a. 1552.

§. XXXIV. Zu Trident starb den 6ten Febr. der bekannte Bischof, **Friedrich Rausea, Blancicampianus**, am Fieber, und ward nach Wien geführet, weil er daselbst in der Domkirche hatte wollen begraben seyn. Alle Bischöfe, ausser dem Legaten (der schon heimlich krank war), hatten die Leiche aus der Stadt begleitet (q). Den Sonntag vor Septuagesima, welches

tung geben müssen, daß indessen zu Trident ein Stillstand bliebe. Hiemit stimmen des **Vargas** Briefe beym **le Vassor** p. 405. überein, daraus erhellet, daß Vargas, wie schon gemeldet, zu Ende des Jan. nach Inspruck zum Kayser abgereiset, und den 21ten Febr. nach Trident wieder zurückgekommen, binnen welcher Zeit dann keine Congregation gehalten, und auf dem Concilio nichts vorgenommen worden. Es würden auch die Kayserlichen keine Handlungen geduldet haben, bis Vargas Bescheid vom Kayser mitgebracht. Ja vielmehr war es zu Trident so stille, daß gar die Leute sagten: daß das Concilium auf des Kayserß Befehl suspendiret worden. Wie aber Vargas auf bestimmten Tag wiederkam, brachte er die Zeitung mit, daß der Kayser allerdings darauf bestünde, daß das Concilium fortgesetzet würde, und da fehlet so viel daran, daß die Kayserlichen sich den Handlungen vom Sacrament der Ehe widersetzet, daß sie vielmehr den Päbstlichen angelegen, den Bischöfen und Theologen was zu thun zu geben, damit auswärtige erführen, daß das Concilium noch immer im Gange sey. Aber der Cardinal war dazu nicht zu bringen, sondern er dachte nur immer daran, wie er seinen Zusatz in den Artikel von der Priesterweihe hineinflickte, hätte er das erhalten, so hätte er nicht allein dem Pabst eine wichtige Conquete machen helfen, sondern auch die Protestanten vom Concilio abgeschrecket. Würden die Spanier dagegen arbeiten, so gedachte der Legat, die Italiäner dahinter zu kriegen, die Bischöfe wider einander zu hetzen, und durch solchen Lerm das Concilium gar aufzuheben. **Vargas schreibt daher den 26ten Febr.** ad Ep. Atrebat. p. 408. *Otium* Legati atque astutiam odio habent. Nihil cum ipsis communicatur, **und wie er den 21ten Febr. wieder nach Trident kam, hörete er von nichts anderst, als von Aufhebung des Concilii sprechen, und die Päbstlichen sprengten selbst aus, der Kayser wäre dazu geneigt. Die Kayserlichen Gesandten aber benahmen dem Legaten seine Meinung, berichteten ihm des Kayserß Willen, daß er die andern Materien liegen lasse, und vom Sacrament der Ehe handeln sollte. Dieser aber war schon kränklich, und brauchte die Entschuldigung, es wäre zu kurz auf diese Zeit. Es müsten von den vorigen schon ausgemachten Materien die Decrete erst folgen, und er erst alles an den Pabst berichten. Inzwischen wollte er an der, den Protestanten zu ertheilenden, Antwort arbeiten lassen. Doch ging die Rede immer fort, die Italiäner würden bald abziehen. Malvenda** d. 26. Febr. ad Atreb. p. 414. **Vargas** d. vlt. Febr. p. 420. **Also ist hieraus klar, daß nun zu Trident mehr an den Abzug, als Fortsetzung, gedacht worden.**

(q) **Francisc. Tolctanus** ep. ad Atreb. d. 7. Febr. **beym le Vassor** p. 398. Heri Episcopus Viennensis, *Regis Bohem. Legatus*, obiit, cum aliquot diebus febri, in hac vrbe iam grassante, decubuisset. Exitum sortitus ex hoc mundo vere Christianum. Jubenti vero, vt exuuias Viennam transportarent, morem gesserunt, illud in templo Cathedrali deponendo. Solennia fecerunt omnes, præter Legatum, qui ægre dicitur valere. **Er war ein Franke von Geburt, und sowol in der Theologie, als der Rechten Doctor. Er ward erst, bey dem Cardinal Laur. Campeggio, Secretarius, weiter** a. 1526. **Prediger der hohen Stiftskirche zu Maynz, weiter** a. 1534. **Prediger bey dem Römischen Könige Ferdinan-**

den,

der 7te Febr. da eben das Evangelium vom guten Saamen und Unkraut a. 1563.
(*Histor. des Trident. Concil. Tom. II.*) T gepre-

den, und a. 1538. dessen Rath. Endlich ward er, an Fabers Stelle, a. 1541. Bischof zu Wien, und predigte wider die Lutherischen. Doch, ob er wol ein grosser Feind der Reformation war, vermahnete er doch zur möglichen Einigkeit. Seiner Hortation an die zu Worms colloquirende Theologen a. 1540. habe ich in meinem ersten Theile lib. III. c. 2. §. 8. p. 516. not. g. gedacht. Doch that er in Oesterreich Inquisition wider die Ketzer, und wollte die Gebanneten zu keiner Communion lassen. Die Regierung verbote das a. 1544. dem Nausea, und dieser klagte es dem von uns oftgedachten Päbstlichen Nuntio, Hieron. Verallo, der eben zu Prag war, welcher es zu Speyer König Ferdinanden zu melden versprach. In den Epistolis Miscellaneis, ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Viennensem, cet. singularium personarum lib. X. Basil. 1550. m. Martio fol. sind einige Umstände zu finden, welche in die Reformationshistorie einschlagen. Also lib. X. ep. 1. f. 354. schreibt König Ferdinand I. an ihn, den 20ten Jan. 1542. er sollte noch nicht nach Trident gehen, bis auf weitere Ordre. Dahin auch die folgende Briefe gehören, als Pabsts Pauli III. und des Nuntii, Otto Truchses, Baron von Walpurg, wie auch Veralli von a. 1543. die den Nausea aufmuntern, nach Trident zu kommen. Aus einem Briefe Joh. Martin Stellae an Johann Moronus, Bischof zu Modena, von 1544. siehet man, daß obgedachten Streits halber Nausea sein Bistum lieber quitiren wollen. lib. X. f. 376. sq. Hoc vnum dico, schreibt er, quod scio, tota hac prouincia, immo aliquot his regnis, neminem esse, si in Concilium aut synodum aliquam ire necessum sit, qui vel verbum loqui, nedum causam religionis, pro sua dignitate, tractare posset. Exemplo sane est Austria super Onasum, quæ nunc, aliquot in locis, exstinctis veterum, non sine grauissima caussa institutis, cæremoniis, nouum ritum induxit. vid. Veralli ep. d. 22. Febr. lib. IX. f. 371. Er hat unterschiedene Sachen geschrieben, und sind ihm auch viele beygemessen, davon er nicht Urheber, wie er den Capiteln zu Breßlau und Glogau klaget, den 8ten Nov. 1546. f. 476. und einen Catalogum seiner Schriften beyfüget. f. 481. Er meint 7. Tomos anzufüllen, wenn ein Verleger (die aber ietzo lieber der Ketzer Sachen drückten) sich anfünde. Und da könnte der 1. Theil die Grammatischen, Poetischen, Musicalischen, und Arithmetischen: Der 2te die Dialectischen, Rhetorischen, Oratorischen und Historischen: Der 3te die Physischen, Astronomischen und vermischten Sachen. Der 4te die Juristischen, der 5te, 6te und vielleicht der 7te die Theologischen Sachen begreiffen. Uber diese waren ihm viele gestohlen, viele a. 1525. im grossen Brande zu Wien verbrannt, viel abhanden kommen. Und also die meisten nicht gedruckt. Ich habe aber folgende Stücke von ihm bey der Hand. 1. Friderici Nauseæ, Blancicampiani, Ecclesiastæ Moguntini, in septem glorioſiſſ. Deiparæ Virg. Mar. ferias Heptalogus. hinten steht apud sanctam Coloniam in officina Jo. Soteris III. Non. Sept. ære ac impensa Petri Quentel, ciuis Colon. integerrimi. 1530. 8v. Es sind 7. Sermones oder Predigten. 2. Miscellaneorum libri duo, quorum prior est pro horis Canonicis, alter vero pro SSancta Missa, Apologeticus. Adiuncta est præcipua eiusd. Nauseæ Homilia, in commendationem primitiarum Missæ. 1531. 4t. mense Augusto. hinten ist es Moguntiæ datiret. 3. Darauf folget ohn Titulblat liber Mirabilium primus -- bis ad quintum. 4. Der liber sextus hat diesen frischen Titul: Ad sacratissimum Cæsarem, Ferdinand. Rom. Hung. Boemorumque &c. Regem Augustissimum, *Friderici Nauseæ* Blanc. Ecclesiastæ Moguntini, super huius anni post C. N. cIcIↃxxxi. & quolibet alio Cometa, Exploratio. liber *septimus* heisset: de præcipuo huius anni p. c. N. 1528. apud Moguntiam terræ motu, Responsum. dat. Mogunt. 1531. Sonst sind die libri VII. Mirabilium auch Col. apud Petrum

a. 1563. geprediget wird, predigte **Ambrosius Storch**, oder **Pelargus**, der Chur.

trum Quentell 1532. 4t. gedruckt. 18 Bogen. 5. Frid. Nauseæ Blanc. diuinarum humanarumque LL. Doctoris Consult. Euangelicæ veritatis homiliarum Centuriæ tres, nuper excusæ. Addita est, in hac secunda editione, quarta in ordine Centuria, quæ in prima editione non habetur. 1532. m. Aug. fol. Colon. bey Peter Quentel. 6. Christlich Einrede durch den Erwirdigen, und Hochgelehrten Herrn Friedrichen Grawen (Nausea) Doctoren ꝛc. in dem löblichen Erzdohmstift zu Meynz Prediger, und des göttlichen Worts Verkündiger, in die vermeinte neue Reformation und Kirchenordnung, so jüngst von etlichen der neuen Secten zu theils anhängig ohn Tittel gemacht, geschehen: allen christlichen Menschen, und sonderlich den Pfarrherrn zu dieser Zeyt, nützlich zu lesen. a. 1532. Mentz bey Peter Jordan. 10. Bogen. Die Kirchenordnung hat er ganz mit eindrucken lassen, wer aber der Urheber sey, weiß er selbst nicht, weil sie ihm ohn Namen zugeschickt. Sie ist aber halb Catholisch und halb Lutherisch. 7. *Frid. Nauseæ* Blanc. LL. Sacrar. Doctoris perquam proficuæ, & a multis primum desideratæ, in librum Tobiæ enarrationes, nunquam antehac typis excusæ. Col. 1532. 8. bey Peter Quentel. Ist dem Hieronymo Alexandro dediciret. 8 Predige Evangelischer Wahrheit, über all Evangelien, so nach Ordnung christlicher Kirchen durch das ganze Jar gelesen werden: durch den Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn, Friderichen Nauseam, der heil. Schrift, und Kayserl. Rechten Doctoren. Hochlöb. Röm. Hung. und Behem Königl. Mayst. Ertzhertzog zu Oesterreich ꝛc. Hofrath und Prediger, etwan im löblichen Ertzthumsstift zu Meyntz gethan, und nachfolgends aus ietzt hochgedachter Königl. Mayst. gnedigen Begere vom Latein in gemein Deutsch gebracht. Meyntz 1535. fol. Ich muß bekennen, wenn man die Papistische Lehre herausmerzet, daß diese Predigten viel gutes und viele Erbauung in sich halten, mehr, als von einem Catholiquen man vermuthen sollte. 9. Sermones Quadragesimales *Frid. Nauseæ Blanc.* S. S. Theol. & LL. Imp. Doctoris, Inuictiss. Rom. Hung. Boh. que cet. Regis, Archiducis Austriæ cet. Ferdinandi a sacris studiis & consiliis integerrimi, super Euangeliis, per sacrum Quadragesimæ tempus occurrentibus, apud inclytam superioris Pannoniæ Viennam, synceriter ac pie declamati. Adiiciuntur hisce sermonibus *Orationes aliquot*, de rebus sacris elegantissimæ, quarum indicem reperies fol. 58. Editio prima. Col. 1535. fol. 10. Dieser gedachten Orationen sind 11. Stück: a) ad Imp. Carol. V. pro sedando plebeio, in Germania, aduersus Ecclesiasticum equestremque ordinem, tumultu, anno 1525. non. Octob. b) ad Ecclesiasticam in inclyta Moguntina Ecclesia synodum a. 1526. non. Sept. habita. c) in utramque I. C. Opt. natiuitatem, ad Clerum Moguntinum a. 1526. IX. Kal. Jan. habita. d) in annum Jubilæum Rev. ac Gener. Viri Dom. *Henrici a Blavven*, insignis olim Ecclesiæ Colon. Decani &c. a. 1527. mense Junio dicta. e) ad ecclesiasticam in inclyta ecclesia Moguntina synodum, de reformanda ecclesia a. 1527. m. Octobr. habita. f) In glorioſam diuæ Deiparæ Virg. Mar. adsumtionem a. 1527. m. Aug. habita. g) in annum Iubilæum Rev. & inclyti Viri, Dom. *Thomæ, Comitis a Reineck*, Incl. Ecclesiæ Mogunt. Custodis a. 1526. m. Octob. habita. h) in humanam J. C. Dei O. M. filii vnigeniti generationem, ad Clerum Mogunt. a. 1528. IX. Kal. Jan. habita. i) in cœnobiticam viuendi rationem, ad religioſum montis sancti Jacobi Moguntiæ Conuentum. 1528. m. Febr. habita. k) qui scriptores sub hæc nouissima tempora tuto sint & a clericis & a Laicis legendi, ad pium cœnobii montis S. Jacobi Mog. conuentum. 1529. m. Maio. l) ad Carol. V. Imp. & Ferdinandum, Rom. Regem ac L. Campegium Cardinalem

Churtrierische Theologus, und vergliche die Ketzer mit dem Unkraut, das da, wenn a. 1563.

lem Apostolicum a latere Legatum, Moguntiam ingredientes a. 1530. m. Decembri. 11. ad vniuersos Christianæ pietatis professores, in magnum illum laudatæ felicisque memoriæ *Erasmum Roterodamum*, nuper vita functum, MONODIA. Colon. ap. Joa. Gymnicum. 1536. 8v. 12. Ad Paullum III. P. M. *Rerum Conciliarium* libri quinque. Lipſ. in offici- Nauseæ res
na Nicol. Wolrab. 1538. fol. Er berufet sich auf seines Vorgängers, Fabri, præparato- conciliares.
ria ad Oecumenicum concilium. Das erste Buch hält 12. Capitel, das andere 16, das dritte 17, das vierdte 20, und das fünfte 12. Er handelt darin von den äusserlichen Umständen, Ursachen, Formuln und Ceremonien der Concilien, und wenn er lib. III. c. 9. f. 19. auf die Frage kommt: cuius sit conuocare concilium? so heuchelt er dem Pabst, wie andere, und sprichts dem Kayser ab. Und also kann man auch leicht denken, wie er c. 17. f. 24. die Frage: quis iure possit ac debeat in Oecumenico Concilio præsidere? Ob er nun wol lib. IV. c. 14. f. 30. bey der Frage: qualis esse modus & ordo possit in Concilio agendi, cum vel hæreticis vel schismaticis ziemlich scharf ist, so schwatzet er doch nicht von brennen und morden, sondern rathet nur, die halstarrigen Ketzer, die sich nicht wollen weisen lassen, dem Satan zu übergeben. Noch ehrlicher ist er bey der Frage c. 18. f. 31. qui Christianæ Reip. status in Oecumenico Concilio sint a grauaminibus & abusibus reformandi & purgandi? da antwortet und bekennet er rein heraus, nachdem er von dem vom Unkraut verdorbenen Acker geredet: quod sub hæc nouissima tempora videmus adeo verum fieri, vt *de nobis omnibus* indiscriminatim dici queat: Declinauerunt omnes, & inutiles simul facti sunt - - Sane serpit nunc supra, quam dici potest, per omne corpus Ecclesiæ, putrida tabes, nec est in ipso sanitas, a planta pedis vsque ad verticem. - - Quum itaque quicquid vbique deformitatis & in omnibus Christ. Relig. obseruantiis est abusionis, haut aliter, quam per Oecumen. synodum reformari speretur, oportet sane, vt in ea ordinatim & speciatim, *quotquot sunt in Ecclesia status*, reformentur. Inprimis proinde reformandum censemus totum vniuersalis Ecclesiæ corpus. Deinde non dedignabitur submittere sese *status*, quem vocant, *Papalis, qua cum tota sua Romana curia & Cardinalibus.* Ab ea reformatione nequaquam aberunt præcipuæ Catholicæ Ecclesiæ partes. cet. Und da nennet er die Prälaten, Mönche, geringere Clerisey, Fürsten und Herren, und andere Layen. Aber wenns nun c. 19. f. 32. auf die Frage ankommt: wie schafft man denn den Unrath aus der Kirche? so will er nicht gern den Pabst beleidigen. Die grauamina, sagt er, kann man dem Concilio eingeben (und da berufet er sich auf seine Beantwortung der deutschen grauaminum, und der oben gedachten Kirchenordnung) aber das Concilium muß es nicht machen, wie unerfahrne Aerzte, die den Patienten auf den Kirchhof curiren, oder aus geringen Krankheiten grosse machen. Nein, man muß glimpflich und durch Stufen gehen, und Kleinigkeiten theils übersehen, theils mit Manier verbessern. Ich übergehe andere Erinnerungen. 13. Sermonum aduentualium liber I. Sermonum priorum Quadragesimalium lib. I. Sermonum posteriorum Quadrag. lib. I. Sacrarum homiliarum fragmentum lib. I. cum gratulatoria in totum opus præfatione, ad glor. & pot. orbis Monarchas Imp. Carol. V. & Cæsarem Ferd. I. Aeditio prima Col. 1536. fol. 14. Pro insigni *Joannis*, Inuictiss. Ferdinandi Cæsaris tertiogeniti, Natali, ad vniuersos inclitæ Boëmiæ Regni status & Ordines genethlia. Lipſ. apud Nic. Wolrab. 1538. 4t. 15. Catholicus Catechismus. Frid. Nauseæ &c. in Catholicum Catechismum libri VI. ad SSctæ Cathol. Ecclesiæ, eiusdemque fidei, pietatis & religionis reparationem, auctionem & conseruationem, vniuersis Ecclesiastis non modo profuturi, sed & pernecessarii. Col. in ædib. Quentel. 1543. m. Martio fol. Ist dem Pabst Paulo III. dedi-

a. 1563. wenn der gute Weitzen nicht dabey lidte, müste ausgerottet werden. Er soll auch gesaget haben, man müste den Ketzern keine Treu und Glauben halten (r). Der eine Sächsische Gesandte, der zu Hause war, beklagte sich darüber

eiret, und dem sämmtlichen Cardinalscollegio. Da er gemerket, daß die Evangelischen durch Catechisationen so viel ausrichteten, hätte er, schreibt er, veterem illam catechesin, per omnes quondam Ecclesias percelebrem, non modo tum (nemlich vor 17. Jahren) sed & antea pridem, nescio quorum vel socordia, vel negligentia, vel ignorantia, non sine pœnitenda Catholicæ religionis iactura, prorsus in obliuionem abire cœptam, wieder hervorgesuchet, um die Catholische Religion so wieder blühend dadurch zu machen, wie sie vorher dadurch gewachsen. Hierüber hat nun Nausea theils Kinderlehren gehalten, theils geprediget, und auf vieler Anhalten hat er diese Erläuterungen drucken lassen. Jeden Theil hat er besondern Patronen dediciret: als den 1. in præludia Catholici Catechismi den Cardinälen Regin. Polo, Petro Paulo Parrhisio, und Joh. Morono, die zu allererst als Legaten aufs Concilium geschicket waren. Die Dedication ist den 1. Dec. 1542. datiret, und siehet man daraus, daß Nausea zu Siena (alwo Polus gewesen) studiret, und daselbst Doctor geworden. 2. de duodecim Christianæ Catholicæque fidei articulis an den Cardinal Marcellus Cervinus, nachmaligen Legaten zu Trident. Den 3ten de septem Catholicæ Ecclesiæ Sacramentis an den Cardinal Alexander Farnese. Den 4ten von den 10. Geboten an den Cardinal Marinus Grimani. Den 5ten vom Gebet des HErrn, an den Bischof zu Cassarto, Hieronymus Verallus, Päbstlichen Nuntius an Königs Ferdinands Hofe. Dabey ist auch der Englische Gruß erkläret. Den 6ten de Catholicis in Ecclesia ceremoniis an den Cardinal und Erzbischof Albert von Maynz. Das ganze Werk beträgt 2. doppelt Alphabet und 16. Bogen. 16. Frid. Nauseæ Blanc. Episcopi Viennensis de Clericis in Ecclesia Ordinandis, in V. libros partitum Isagogicon, ad militantis Ecclesiasticæ Hierarchiæ reparationem & conseruationem. Viennæ Austriæ 1548. 8v. ist der sämmtlichen Clerisey in Königs Ferdinands Landen dediciret. Er handelt darinn von der Kirche und den mancherley Stuffen und Würden des geistlichen Standes. 17. de AntiChristo libri III. Viennæ Austriæ apud Joannem Syngrenium. 1550. 4t. ist Pabst Julio III. dediciret. 11. Bogen. Er hält für den Antichrist, alles, was Christo zuwider ist. Türken und Ketzer. Sonderlich wird er in den lezten Zeiten offenbar, aber auch überwunden werden. 18. Die andere Auflage des Catechismi. Catechismus Catholicus Rev. in Christo Patris & Domini *Frid. Nauseæ*, Episc. Viennensis VI. libris comprehensus, iam secundario diligentius multo ac prius, id quod sedulo collatori facile constabit, elaboratus, ad SSanctæ Cathol. Ecclesiæ, eiusdemque fidei, pietatis ac religionis reparationem, auctionem & conseruationem, vniuersis Ecclesiastis non modo profuturus, sed & perneceſſarius. Col. ex offic. heredum Jo. Quentel. 1553. fol. gehet bis Kkk, und ieder Buchstab hält 3. Bogen. Es ist auch das Register hinzukommen. 19. Ich übergehe seine Conciones funebres in obitum Elisabethæ Caroli V. Coniugis, & Annæ Ferdinandi I. Coniugis. Überhaupt ersiehet man aus dieses Nauseae Schriften, daß er, mehr als andere Papisten, auf ein frommes Leben, und Verbesserung der Kirchen gedrungen, und es auch in seinen Aemtern mit der Catholischen Kirche und dem gemeinen Volk gut gemeinet.

(r) Solche principia hatte Pelargus schon vorher in seine Schriften einfliessen lassen, welche a. 1531. herauskommen: *Ambrosii Pelargi* opuscula nunc primum excusa, quorum elenchum versa pagella reperies. Legisse iuuerit. Excudebat Joannes Gymnicus

1534.

darüber beym Cardinal Madruzze und den Kayserlichen Gesandten. **Pelargus**, der darüber zu Rede gestellet ward, läugnete nicht, daß er geprediget, man müste die Ketzer mit Feuer, Schwerdt, Strick, und auf andere Weise, vertilgen, wenns ohn Schaden und Tumult geschehen könne, und das wäre der andern Seßion gemäß, und anderst könnte keiner über dis Evangelium predigen. Aber von Verletzung des sichern Glaubens hätte er nichts gesaget, sonst er ja wider des Concilii Decret gehandelt und Strafe verwirket haben würde. Die Kayserlichen sprachen also den Sächsischen Gesandten zufrieden, versicherten, daß dergleichen nicht mehr geschehen sollte, und mögten sie nur alle Ehrlich- und Aufrichtigkeit vom Concilio erwarten. a. 1563. Sleidan. ep. ad Roger. Ascham. bey Quirino Reutero l. c. p. 188.

Zu der Zeit kamen Briefe des Churfürst Morizen vom lezten Jan. an seine Gesandten, sie sollten nur immer darauf dringen, was sie noch nicht erhalten hätten, er wollte bald den Kayser selber sprechen, und mit ihm weiter davon handeln. Auch würden Pommersche, und anderer Fürsten und Städte Gesandten anlangen. Das that Churfürst Moriz, theils die Väter auf dem Concilio sicher zu machen, theils sie auch in Furchten zu halten, daß sie ihre Waaren nicht zu hoch ins Geld hielten. Der Cardinal **Madruzze** war eben nach seinem andern Bisthum, **Brixen**, verreiset, und dahin schickte der Sächsische Gesandte den Churfürstlichen Brief, um dem Cardinal wieder guten Muth zu machen, der sonst, wegen des bevorstehenden Krieges, ganz niedergeschlagen war. Dieser war sehr darüber erfreuet, und schrieb zurück, er wollte zu dem Churfürsten nach Inspruck, und wenns auch noch weiter wäre, hinreisen, um zum Frieden zu rathen. Der Churfürst von **Trier** aber roche den Braten, und gab eine Unpäßligkeit vor, daß er wieder nach Hause müste. Der Kayser soll auch darinn gewilliget haben, weil er versprochen, wieder zu kommen. Also ließ er den **Ambrosius Pelargus** zurück, und reisete den 16ten Febr. ab, da ihm die beiden andern Churfürsten auf einige Meilen das Geleite gaben, doch nahm der Trierische Churfürst seinen Weg nicht auf Inspruck, damit er den Kayser nicht spräche.

Churfürst Moriz schreibt an seine Gesandten.

Sleidan. l. c.

Der Churfürst von Trier reiset von Trident ab.

Mamerani ep. ad Anton. Fugger MSt. 61. fin.

1534. m. Aug. in 8v. **Die Vorrede ist** ex Friburgo Brisgoiæ. 1530. datiret. **Die Tractate sind.** 1. aduersus anabaptistarum errores aliquot, liber unus, quo simul traducuntur istiusmodi errorum autores & patroni. 2. in eleutherobaptistas. Recens est error. 3. Refutatio Consilii *Oecolampadiani* de differendo paruulorum baptismo vsque in eam ætatem, qua iam lallare incipiant. 4. aduersus Iconomachos, siue in eos, qui bellum mouent diuorum imaginibus. 5. *An fas sit in Anabaptistas, adeoque in hæreticos, pœna capitis animaduertere.* 6. Conflictatiuncula Hieroprepii & Misoliturgi de ratione sacrificii Missæ, **zusammen 14. Bogen. Hieher gehöret sonderlich das fünfte Stück, da er seine Schärfe bloß gegeben, und den Lutherischen die Schuld beymisset, daß das anabaptische Unwesen von ihnen hergekommen.**

a. 1563. §. XXXV. Dadurch ward das Gemunkele von Churfürst Morizens Kriegesgedanken, zu Trident immer stärker, daß man auch heimlich bey dem Kayser anfragen liesse, wie man daran wäre? Der Kayser ließ zwar Antwort zurücksagen, doch ward alles heimlich gehalten, und vertuscht. Der Cardinal Crescentius ließ den 22ten Mart. an die Kirchenthüren Indulgenzen anschlagen, wer zu gewissen Tagen in bestimmte Kirchen gehen, und täglich 5. mal das Pater noster, Englischen Gruß und andere Gebeter zu Erhaltung des Friedens und glücklichen Ausgang des Conciliums, beten würde! Zu Rom war der Pabst auch mildthätig damit. Da gingen nun zu Trident die Väter und andere Geistliche, sonderlich die Spanier fleißig in die Kirchen. Die Churfürsten von **Maynz** und **Cöln** reiseten, den 11ten Mart. auch davon, nachdem der Legat und einige Spanische und Italiänische Bischöfe des Abends vorher von ihnen Abschied genommen. Herzog **Christoph von Würtemberg**, ob wol die Geleitsformul nicht so war, wie sie seyn sollte, und auf seine Beschwerden nichts geantwortet worden, schickte dennoch andere Gesandten nach Trident, den **Werner von Münchingen**, und den D. **Hieron. Gerard**, die den 18ten Febr. sich auf die Reise machten, und den 13ten Mart. zu Trident anlangten. Zween Straßburgische Theologen, D. **Johann Marbach**, Pastor zu St. Nicolai, und **Christoph Soll**, Pastor zu St. Aurelien, kamen zu Tübingen an, da der Herzog von Würtemberg sich aufhielte, und machten sich mit den Würtembergischen Theologen, **Johann Brentio**, **Jacob Beurlin**, **Jacob Heerbrand** D. und Pastore zu Herrenberg, und **Valentin Vannio**, Pastor zu Canstat, den 7ten Mart. auch auf, und trafen den 18ten ejusd. zu Trident ein. Die vorgedachten beiden Gesandten, meldeten den Kayserlichen den Tag darauf ihre Ankunft, baten um Erklärung des sicheren Geleits, und Antwort auf die vorher eingegebene Beschwerden, mit dem Vermelden, die Theologen würden binnen wenig Tagen da seyn, um die übergebene Confeßion zu erleutern. Die Kayserlichen stutzten, (weil einer von ihnen sich auch schon zur Abreise angeschicket hatte) doch versprachen sie alles an das Concilium zu vermelden. Indessen aber war den **Sachsen** angst und bange (da des Churfürsten Heimligkeiten immer mehr ausbrachen), man mögte sie als Betrüger und falsche Leute, ansehen, die von des Churfürsten Anschlägen wüsten, und noch das Concilium äffeten, und ganz andere Berichte und Versicherungen thäten, da auch auskam, daß die Theologen wieder nach Hause gegangen (s). Also machten sie sich den 13ten Mart. in

Zu Trident fürchtet man sich vor einem Krieg.

a. 1552. Sleidan. lib. XXIII. p. 685.

Die Churfürsten von Maynz und Cöln reisen ab.

Es kommen andere Würtembergische Gesandten zu Trident an.

Hulder. Encaustius Syntagm. eorum quæ Trid. gesta sunt p. 254. apud Pfaff. l. c.

Würtembergische und Straßburgische Theologen machen sich auf die Reise.

Sleidan. l. c.

(s) Unter denselben war wie gedacht, Valent. Paceus, der, als er von Dillingen auf Laugingen gereiset, das Unglück gehabt, das ein Landsknecht, ihn, samt andern tod geschlagen, und gesagt: ihr seyd Juden. Davon ist herauskommen: Wahre Historia

in grosser Stille von Trident auf, sprachen unterwegens, zu Brixen, den Cardinal Madruzze, und der eine reisete nach empfangenen sichern Geleit auf Inspruck, und entschuldigte sich bey den Kayserlichen Ministern, daß, da er vorher auf der Hinreise des Churfürsten, seines Herrn, Gewerbe anbringen und für dem Landgraven vorbitten müssen, er noch nicht das geringste von den nun ausbrechenden Anschlägen gewust. Der andere Gesandte zog durch Kärnten wieder nach Hause. Den beiden Churfürsten von Maynz und Cöln schickte der Kayser den Bischof von Arras entgegen, und empfing sie sehr gnädig. a. 1563. Die Sächsischen Gesandten reisen heimlich ab.

§. XXXVI. Da nun alles sich zur Zerrüttung des Conciliums anliesse, kamen die Würtembergischen und Straßburgischen Theologen den 18ten Mart. auch an, da auf den 19ten die Seßion gehalten, und von den Artikeln der Messe und des Abendmals gehandelt werden sollte. Die politischen Räthe meldeten, noch an eben dem Tage, bey dem Graven von Montfort, die Namen der Theologen, mit Bitte, sie zu derjenigen Handlung zu lassen, um derer willen sie abgeschicket wären. Allein den 19ten Mart. ward weder die bestimmte Seßion gehalten, noch den Theologen Antwort ertheilet. Die Seßion verwandelte sich in eine **Congregation** in des Cardinallegaten Hause, nachdem den 5ten Mart. vorher die Portugiesischen Gesandten, **Jacob de Silva**, aus dem Königlichen Geheimdem Rath, **Jocob Govea**, ein Theologus, und **Johann Paez**, ein Jurist, auch angelanget waren. Denn der Portugiesische Orator hatte den Römisch-Königlichen Gesandten den Rang streitig gemacht. Mit diesem Präcedenzstreit hatte man nun in dieser Congregation zu thun, und vergliche die Sache so, daß **Jacob de Silva**, unter den Bischöfen, gegen den Presidenten über, sitzen, und sein Anbringen thun sollte, da inzwischen Königs Ferdinands Gesandten so lang in einem Nebenzimmer blieben. Die Antwort an die Portugiesen war schon aufgesetzt, und, nachdem diese Abtritt genommen, ward sie verlesen, und mit einem placet bekräftiget. Darauf musten sie wieder heran kommen, und des Concilii Die Würtembergischen und Straßburgischen Theologen kommen zu Trident an. a. 1552. Hulderic. Encaustius l. c. p. 255. Die Portugiesische Gesandten kommen an. Pallavicin. lib. XIII. c. 2. n. 9. Congregation den 19ten Mart. Rangstreit zwischen den Römischen König und Portugall. Raynald. n. 23.

Historia und Geschicht wie Val Paceus dieses Namens, ein Professor u. Predicant weyland zu Leipzig ein Tod und Ende genommen, welcher von der wahren Erkentniß des heiligen Evangelii ist abgefallen (nemlich, weil er lehrete, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig sind) mit einem Urtheil aus der heiligen Schrift durch Christ. Martyrem, allen Christen zur Warnung deutlich gestellet, sammt einer herzlichen und Brüderlichen Vermahnung zuvor, weil er noch beym Leben gewest, schriftlich ihnen zugeschicket, und aus Christlicher Treue ime übersendet, darinn seines Falls Ursach entdecket und gnugsam erkläret wird. Straßburg 1558. 4to 4½ Bogen. In welchem Jahr Paceus so ums Leben gekommen, steht nicht gemeldet. Ich sollte nicht meinen, daß es in diesem Jahre 1552. geschehen, sonst hätte er sich auf dieser Reise, von den andern Theologen, Sarcerio und Melanchthon, trennen müssen.

a. 1563. cilii Antwort anhören. Allein es blieb doch unausgemacht, wies mit dem Rang in folgenden Seßionen gehalten werden sollte. Der Bischof von Zagrabia hatte an einen Päbstlichen Vertrauten nach Rom geschrieben, daß, wenn König **Ferdinand**, als Römischer König, den andern weichen sollte, würde es ihm doch, als Ungarischen und Böhmischen Könige, nicht zugemuthet werden können. Von Rom (weil das Concilium den Streit dem Pabst, zu entscheiden, auch überließ) kam den 3ten April Antwort: der Pabst könnte, ohn verhörter beider Parteyen, hierinn keinen Spruch thun, und zu Costnitz wäre das Ceremoniell der Päbstlichen Capelle beobachtet.

Der Pabst thut einen Vorschlag des Vergleichs im Rangstreit.

Er that den Vorschlag: die Römisch-Königlichen, weil sie doch Bischöfe wären, sollten auf der Bischöflichen Bank, doch über alle andere, der Portugiese aber, als ein Staatsmann, auf der Gesandten Bank, sitzen. In den Congregationen den 24. und 28ten April, hat der Portugiesische, gegen die Kayserlichen über, den Presidenten zur rechten, wo sonst die 3. Churfürsten den Sitz gehabt, die Römisch-Königlichen aber zur linken, neben den Kayserlichen gesessen. Doch hat das Concilium jedes Rechte damit ungeschmälert lassen wollen, und die Ehre des Räucherns bey der Messe, die sonst den Gesandten geschehen, zu unterlassen befohlen. Die Seßion ward auf den 1. May verschoben, und die Würtembergischen und Straßburgischen Theologen krigten keine Antwort.

Die Würtembergische Confeßion wird ins geheim ausgetheilet. Solches wird übel genommen.

Nun hatte Herzog Christoph die **Würtembergische Confeßion** drucken lassen, und die Theologen hatten einige Exemplarien mit nach Trident gebracht, die sie einem und dem andern austheileten. Die Väter und andere griffen mit gieriger Hand darnach, inmassen der Cardinallegat das dem 24ten Jan. überreichte geschriebene Exemplar, untergeschlagen, bey sich behalten, und es keinem Menschen lesen lassen. Als das Crescentius erfuhr, daß die gedruckte Confeßion in einiger Händen herum ging, wurde er bitter und böse darüber, und krigte einen Medicus vor, dem er den Pelz wusche, daß er dergleichen Bücher ausstreuete. Selbst der Grav von Montfort verwiese es den Würtembergern, und sagte: da sie ein sicher Geleit erhalten, müsten sie auch sich dessen, durch ihre eigene Schuld, nicht verlustig machen.

Die Würtemberger und Straßburger geben eine Protestation ein.

§. XXXVII. Wie die Würtemberger und Straßburger sahen, daß es mit Beantwortung ihrer Beschwerden langsam zuging, kamen sie den 22ten Mart. in **Toletani** Herberge, allwo die andern Kayserlichen Gesandten auch waren, presentireten die Theologen, mit der Protestation, daß, was nach dem Augspurgischen Reichstagsabschied, ihren Principalen, ihrer Sache, und Theologen zukäme, sie sich ungekränkt vorbehalten haben wollten (t). Die Schrift nahmen die Kayserlichen Gesandten zu sich, lobten des Her-

a. 1552. Sleidan. lib. XXIII. p. 687.

zogs

(t) Bey Hulder. Encaustio (oder Brentio) *Syntagm. eor. quæ Trid. gesta sunt.* l. c. p. 256.

zogs und der Stadt Straßburg Beyhülfe zur gemeinen Ruhe, versprachen a. 1563.
die Sache dem Kayser aufs beste zu recommendiren, und auch an die Concilienpresidenten zu berichten. Was nun die Theologische Handlung betraff, fragten die Kayserlichen, was des Herzogs Meinung davon wäre? Die Würtemberger versetzten: sie wären zwar darinn unerfahren, doch wären nur zwey Wege hierinn mit einander zu verfahren. 1. entweder das Concilium müste den Theologen zeigen, was an ihrer Confeßion zu tadeln, und hinwiederum der Theologen Vertheidigung anhören, oder es müste 2. den Theologen die Freyheit zu zeigen verstatten, was sie an den bisherigen Tridentischen Decreten auszusetzen hätten? Die Kayserlichen antworteten: es wäre ihnen lieb, daß sie so aufrichtig handelten, und daß Straßburg, und andere Städte, der Würtembergischen Confeßion anhingen. Sie wollten alles dem Kayser (der es auch gern hören würde) berichten, und ihnen des Concilii Meinung auch wieder vermelden. Es verstrichen aber wieder einige Tage. Der Naumburgische Bischof, **Julius Pflug**, reisete ab, und die übrigen beiden deutschen Bischöfe wareu auch reisefertig. Die Würtemberger fragten bey dem Graven von Montfort um Bescheid an. Dieser aber hatte noch nichts zuverläßiges zu melden, und was Julii Pflugs Abreise betraff, sagte er, er wäre nicht weiter, als nach Jnspruck, zum Kayser, gegangen, weil aus Sachsen einige Bevollmächtigten ankommen würden, Friedens halber zu handeln. Und weil der Naumburgische Bischof auch ein Sachse wäre, hätte man ihm die Abreise nicht abschlagen können. Der Kayser wünschte nichts mehr, als den Fortgang des Concilii, und würde es schon Ruhe und Friede bleiben. **Sleidanus** hielte, den 27. Mart. bey dem dritten Gesandten, **Wilhelm von Poitiers**, um Freyheit seines Abzugs an, und wollte wissen, was er denn seinen Principalen für Bescheid von der künftigen Handlung mitbringen sollte? **Pictavius** meinte, der gethane Vorschlag von 2. Wegen liesse sich nicht wohl thun. Denn man müste erst die Materie von der Messe abthun. Doch sagte er das vor sich, und nicht auf Befehl seiner Collegen. **Sleidanus** erwiederte, die Theologen müsten von den Artikeln, nach eben der Ordnung, die das Concilium gehalten, auch reden, weil in der Geleitsformul versprochen, sie sollten de rebus omnibus gehöret werden. Und dabey müste es bleiben, und nicht von den Sacramenten angefangen werden. Wären die vorigen Artikel von der Erbsünde, Glauben, Rechtfertigung ꝛc. noch strittig, so wäre es umsonst, von den Sacramenten sich einzulassen. Was aber die Abreise betraff, wollte Pictavius darinn nicht willigen, weil der Kayser geboten, keinen wegzulassen. Doch als der Straßburger vorstellete, daß die Theologen nun

Werden vertröstet.

Julius Pflug reiset ab.

Sleidanus kann nicht Urlaub des Abzugs erhalten.

l. c. p. 256. Incip. Illustrissimi generosi & reuerendi Domini. Cum illustrissimi Principis nostri Ducis Wurtenb. nomine cet.

a. 1563. nun da sind, er aber weiter nichts nütze, bey den Handlungen, wäre, verwiese er ihn an den Graven von Montfort (dem er sein Credenz vorzeigen könnte) und wünschte ihm glückliche Reise. **Montfort** hätte auch lieber gesehen, daß er geblieben, doch wenns die Umstände nicht anderst lidten, gab er ihm gleichen Wunsch mit auf den Weg.

Die Kayserlichen Gesandten wollen Sleidanum nicht von Trident weglassen.

§. XXXVIII. Die Kayserlichen aber bedachten sich bald eines andern. Denn den andern Tag, da Sleidanus schon reisefertig war, liessen sie ihn fodern, und **Pictavius** sagte: nach reiflicher Uberlegung könnten sie ihn nicht weglassen, weil nun die Handlung und die Frucht der vorigen langen Zeit vor der Thür wäre. Wenn der Cardinal Crescentius nicht krank wäre, könnte an diesem Tage etwas geschlossen werden. Die Väter würden darüber murren, und der Kayser hätte das wegreisen auch verboten. Könnte er aber

a. 1552. das Rappell seiner Principalen vorzeigen, wollten sie es dem Kayser, zu ihrer Entschuldigung, überschicken. Sleidanus schützte die Nothwendigkeit weitläuftig vor, und endlich berufte er sich auf die Worte der Geleitsformul, daß ieder kommen und abreisen könnte, wenn er wollte. Und da erhielte er end-

Endlich gehet er ab.

lich Erlaubniß, und recommendirte bey seinem Abschiede die zurückbleibende Theologen. Unterdessen krigten die Protestanten gar keinen Bescheid, sie mogten sich erbieten oder nachlassen, was sie wollten; so ward dennoch zu keiner Handlung geschritten. Die Kayserlichen, als die Neapolitaner, Sicilier,

Uneinigkeit der Bischöfe. Sarpius lib. IV. p. 340.

und sonderlich die Spanischen Bischöfe drungen, nebst den Kayserlichen Gesandten, auf die Fortsetzung. Die Päbstlichen aber warfen alle Hinderungen in den Weg, weil sie furchten, es mögten die Spanier eine Reformation des Römischen Hofes vornehmen. Die Deutschen Bischöfe waren alle fort (nur die Vicarii von Speyer und Münster waren zurückgeblieben) und die Handlungen des Cardinals **Tournon** zu Rom, wegen des Friedens mit dem Pabst, gediehen auch zu ihrer Reife, daß man wol daraus muthmassen konnte, der Pabst würde, Frankreich zu gefallen, schon sehen, wie er das Concilium zerrisse, zumalen da Churfürst Moriz auf der andern Seite auch das seinige dabey thun würde. Inzwischen predigte ein Franciscaner über die Epistel an die Römer, und sagte unter andern: daß tugendhafte Heiden, ohn Christi Erkenntniß, selig geworden, dabey er denn auf Luthern und andere Lehrer wichtig schalt ꝛc. dergleichen einige Italiänische Meßpfaffen in ihren welschen Predigten auch thaten. Das bewog endlich die Oberländischen Theologen, an die Kayserliche Gesandten, den lezten Mart. eine Bittschrift (u) einzugeben, dieses Inhalts:

Der Oberländischen Theologen

(u) **Beym Hulder. Encaustio (Brentio)** l. c. p. 257. Illustrissimi ac obseruandissimi Domini, Cæsar. Maiestatis Oratores dignissimi. Cum multi optimi viri vestram insignem humanitatem & egregiam, in administrando Ecclesiastico negotio cet. Hinten haben sie unterschrieben: Vestræ Celsitudini studiosissimi & obseruantissimi Theologi Wirtembergenses & Argentoratenses.

halts: sie wären vor den 19ten Mart. erschienen, in der Meinung, in Handlung mit dem Concilio zu treten, und ihre Confeßion zu bewähren. Allein sie hätten nun erfahren, daß an bemeldtem Tage nicht allein nichts paßiret, sondern auch die ganze Sache auf die lange Bank geschoben würde. Nun könnten wol wichtige Hinderungen dazwischen gekommen seyn; wenn doch aber der Endzweck des Concilii die rechte Erklärung der christlichen Lehre, Erweiterung des Reiches GOttes, die Ruhe und Wohlfarth der Kirchen sey; so würden die Kayserlichen Gesandten sothanen Endzweck möglichst befördern. Sie müsten aber klagen, daß in den schon gemachten Decreten grausame Bannflüche wider die Evangelische Lehre enthalten. Ja etliche von ihnen hätten dieser Tagen einen Mönch, in seinen Predigten, die Lehre des Apostels schrecklich verkehren, und grausam auf die Lutherischen lästern hören. Ob man nun wol sagte, daß dieser Mönch vom Concilio dazu nicht bevollmächtiget gewesen, so hätte ihm doch viel Volk, mit grossem Beyfall, zugehöret. Wenn sie um keiner andern Ursach willen eine so weite Reise antreten sollen, als den Leuten zum Schauspiel zu dienen, und dergleichen Lästerungen und Verdammungen ihrer Lehre anzuhören; so hätten sie wol zu Hause bleiben, und aus Briefen und öffentlichen Schriften es erfahren können. Und darum bäten sie, die Gesandten mögten doch verfügen, daß das Concilium ihre Confeßion erwegen, sie aber öffentlich die Einwürfe beantworten müsten. Der Grav von Montfort nahm diese Supplique gar gnädig an, und gedachte durch die Protestanten das Concilium aus dem Schlaf aufzuwecken. So wol die Politischen Gesandten, als Theologen, warteten wiederum einige Tage auf eine öffentliche Handlung und Beantwortung ihrer eingegebenen Beschwerden, und ihrer lezten Bittschrift. Allein sie musten hören, der Cardinallegat wäre krank, und zudem lägen noch andere Dinge im Wege. Hätte doch das Concilium lange auf die Theologen warten müssen, warum wollten diese sich nicht ein klein wenig gedulden? Aber die Theologen wendeten gar recht ein, wie? wenn der Cardinallegat nun gar stürbe? Könnten denn die andern Mitpresidenten und Väter nicht zur Sache thun? Sie, die Theologen, wären zur bestimmten Zeit erschienen, und das Concilium hätte ihre Confeßion schon lang in Händen, wenn es ja darauf Bescheid hätte geben wollen.

a. 1563. Bittschrift an die Kayserliche Gesandten, um Beförderung des Bescheides.

§. XXXIX. Den 5ten April wurden die Protestantische Gesandten nebst 2. Theologen, Brentio und Marbachen, in Toletani Hauß gefodert, und **Picravius** that den Vortrag: so sehr sich auch die Kayserlichen Gesandten alles angelegen seyn liessen, so wollten doch weder die Mitpresidenten, noch die Bischöfe, so lang der Cardinal Crescentius krank wäre, vor sich etwas thun. Sie mögten nur noch ein paar Tage verziehen, so wollten sie ihnen vollständige Antwort auf ihr Anbringen verschaffen. Allein den andern Tag kam die

Die Oberländer geben von Trident wieder ab. a. 1552. Luc. Osiander Centur. XVI. lib. III.

a. 1563. Post nach Trident, daß Churfürst Moriz, den 1. April, die Stadt Augspurg
c. 3. p. 560. 587. 590. berennet, und den 3ten schon eingenommen, und daß die Völker gerade auf
Mart. Crusius Annal. Sueu. f. 682. die Alpen zugingen, um alle Päße zu besetzen. Da ward alles in Tirol aufgeboten, und nach Inspruck zu gehen beordert. Die Italiänischen Bischöfe packten ein, liessen ihre Bagage auf der Etsch voran gehen, und sie folgten nach. Was sollten nun die Würtemberger und Straßburger allein zu Trident machen? Sie gaben, den 7ten April, ihre lezte Schrift den Kayserlichen Gesandten ein, wie sie bey diesen gefährlichen Kriegeszeiten auf ihre Rückkehr bedacht seyn müsten, da vornemlich die deutschen Bischöfe, deren Gegenwart bey den Religionsuntersuchungen am nöthigsten wäre, schon abgereiset wären.

Ihre lezte Schrift an die Kayserliche Gesandten.

Eucaustius l. c. p. 260. Da sie nun bishero alle Gnade und Güte von den Oratoren genossen, wollten sie ihren Abschied auch nicht hinter der Thür nehmen (ob sie wol nach der Geleitsformul abreisen könnten, wenn sie wollten) sondern sich vorher für alle ihre angewandte Mühe bedanken, wiewol sie keine Antwort auf ihre Beschwerden und Confeßion mit nach Hause nehmen könnten, so sehnlich sie darnach verlanget, und sich fast schämeten, daß sie so viel Mühe den Gesandten hätten machen müssen. Sollte nun künftig wiederum eine rechtmäßige Handlung, von der Religion, angestellet werden, würden ihre Principalen es an sich nicht ermangeln, sondern ihre Theologen wieder abgehen, lassen. Sollten die noch übrigen Väter in den Handlungen inzwischen fortfahren (welches sie doch nicht hofften) so hätten sie wol von den Theologen vernommen, daß in den schon gemachten Decreten vieles umgeschmolzen werden müste, und wäre zu besorgen, die künftigen würden eben so gerathen. Würde aber das vorige, nach der Regel der heiligen Schrift, ausgebessert, und das folgende auch darnach eingerichtet; so würde die ganze Kirche, und also auch ihre Theologen, ein solches Concilium gern annehmen und iedermänniglich anpreisen. Diese lezten Worte stunden den Oratoren nicht an, weil sie diese Schrift gern den Vätern vorzeigen wollten, und aber eine Antwort auf eine Frage darinn stund, die sie die Theologen nur vor sich, und nicht im gemeinen Namen der Kirchen gethan hatten. Also strichen die Würtemberger den Anhang wieder aus, reiseten ab, und kamen den 17ten April. am Himmelfahrtstage, wieder zu Tübingen an.

Der Cardinal Madruzze spricht mit Brentio.

Jac. Heerbrandt Orat. in Brentii laudes p. 39. Unterwegens begegnete ihnen, nicht weit von Trident, der Cardinal **Madruzze**, der mit Postpferden von Brixen kam, und wie er hörete, daß es die Oberländer wären, fragte er, ob **Brentius** dabey wäre, und redete ihn auch freundlich an.

Der Pabst befiehlet das

Da nun von Trident immer einer nach dem andern fortging, und der erste May, der zur Seßion bestimmt war, herannahete, fragten die Bischöfe beym Pabst an, was sie nun machen, und ob sie die Seßion halten sollten? Der Pabst stund nunmehro mit Frankreich wol, und fragte also nicht vielmehr nach dem Kayser. Doch gab er die Sache ins Consistorium, da dann die

meisten

meisten Cardinäle zur Suspension riethen. Die Bulle ward ausgefertiget, und nach Trident geschickt, und in Briefen den Nuntiis zugleich die Macht, das Concilium zu suspendiren, ertheilet, wenn sie es für nöthig und rathsam befänden. Ganz aus einander müste mans nicht gehen lassen oder gar aufheben, sondern nur aufschieben. Denn es wäre zu vielen Dingen gut, wenn das Concilium, auch nur dem Schatten nach, bliebe. Als das die Kayserlichen Oratores und vornehmsten Bischöfe erfuhren, sagten sie: man müste deswegen erst Ordre vom Kayser holen, und die Gefahr wäre lange so groß nicht, als man sie machte. Die übrigen aber furchten sich vor den Krieg und vor die Protestanten, und willigten in die Suspension, vermeinende, der Kayser könnte bey solchen Läuften ans Concilium nicht gedenken. Sie konnten auch den 1. May nicht abwarten, sondern hielten schon den 28ten April die Abschiedssession. a. 1563. Concilium zu suspendiren. Raynald. n. 25. sq.

§. XL. Diese **sechszehnte Session** war ohn alles Ansehen und Gepränge. Der Cardinallegat war krank. Viele Bischöfe waren schon weg. Die sonst gewöhnlichen Ceremonien wurden unterlassen (w), und der Nuntius **Pighinus**, Erzbischof von **Siponte**, ließ nur, durch den Secretarius, das Decret verlesen: weil Krieg und Tumult dazwischen gekommen, und das Concilium die Gemüther mehr erbittern, als befriedigen mögte, die Bischöfe auch alle davon gezogen, so müste man auf andere Zeiten warten, und sollte das Concilium **auf** 2. **Jahr** suspendiret seyn, mit dem Beding, wenn, vor den Verlauf dieser 2. Jahre, es wieder Friede würde, das Concilium in seiner Kraft und Feste beharren sollte. Sollten die Hindernisse nach diesem Termin nicht gehoben seyn, sollte dennoch die Suspension, so bald sie sich legten, aufhören, dem Concilio seine Kraft wiederkommen, ohne eine neue Berufung, dergestalt, daß und wenn der Apostolische Stuhl dieses Decret bekräftigte und gut hiesse. Inzwischen vermahnete das Concilium alle christliche Potentaten und Bischöfe, so viel an ihnen, in ihren Herrschaften und Kirchen alle schon gemachte Decrete zu handhaben. Dieses Decret ward von allen Italiänischen Bischöfen gebilliget. Allein 12. Spanische Bischöfe protestireten dawider. Der eine, **Johann Bernard Diaz**, Bischof von Calahorra, protestirete so wol wider die Suspension, als Aufschiebung. Die andern eilfe, **Salvator Aliepus**, Erzbischof von Sassari, **Johann Salazar**, Bischof von Lanzano, in Abruzzo, **Alvarus a Quadra**, Bischof von Venosa in Apulien und Baselicata, **Petrus Acugna Avellaneda**, Bischof von Astorga, im Königreich Legion, Johann Sechszehnte und Abschiedssession. a. 1552. Concil. Trid. Sess. vlt. p. 148. b. edit. Col. 1564. 8v. Das Concilium wird auf 2. Jahr suspendiret. Raynald. n. 27. Zwölf Spanische Bischöfe protestiren wider das Decret. Concil. Trid. l. c. p. 150. Pallavicin. lib. XIII. c. 3. n. 5. Raynald. n. 29.

(w) Doch hielte der Bischof Michael a Turre die Messe. Die Predigt unterblieb, und an deren statt ward ganz ausserordentlich aus dem Evangelio Johannis der Text gelesen: Über ein kleines so werdet ihr mich nicht sehen, und aber über ein kleines so werdet ihr mich sehen. Pallavicin. lib. XIII. c. 3. n. 3.

a. 1563. hann Fonseca, Bischof von Castelamar, in Terra di Lavoro, Franciscus Navarra, Bischof von Badajoz, Michael Puchius, Bischof von Perpignan in Roußilion (Episcopus Elnensis nicht Eluensis) Johann Aemilianus, Bischof von Tuy (Episcopus Tundensis) in Gallicien, Martin Ayala, Bischof von Cadix, Alvarus Moscosius, Bischof von Pampelona, und Petrus Poaz, Bischof von Cividad Rodrigo, gaben eine Protestation heraus, die der Erzbischof Salvator Alepus verlase, dieses Inhalts: das Concilium wäre hauptsächlich, zu Tilgung der Ketzerey und Spaltung, und zur Reformation der Kirchen und Vertragung christlicher Potentaten berufen. Aber es wäre bisher weder allen Punkten überhaupt, noch der Abschaffung der Misbräuche, woraus alles Unheil in die Kirche geflossen, ein Genüge geschehen. Ihr Gewissen triebe sie, dem Decret, nach allen Umständen und Bedingungen, in seiner Substanz und Form, zu widersprechen. Der Krieg (von dem sie selber meinten, daß er nicht lange dauren würde) wäre keine hinlängliche Ursach, das Concilium (sonderlich in Reformationssachen) zu unterbrechen. Vielmehr müste es stehen bleiben, die Potentaten wieder zu vertragen. Es hiesse zwar suspendiren, aber es wäre mehr eine Zertrennung. Wie wollte man sobald aus den entlegensten Ländern so viel Bischöfe wieder zusammen krigen? Wenn wollte es wol an Gelegenheiten fehlen, die Fortsetzung oder Reassumtion zu hindern? Wie würden die Protestanten lachen? Wie würden die Ketzereyen indessen nicht wurzeln und sich fest setzen? wie hätte man so wenig Vertrauen auf göttlichen Beystand, daß man der Gefahr gleich aus dem Wege ginge, und aus des Herrn Lager und Werkstatt fortlieffe? Der Smalkaldische Krieg wäre wol so gefährlich als einer gewesen, und das Concilium hätte sich doch nichts anfechten lassen. Und wer wollte ihnen dann zu Trident was thun? Weil man nun den Verlust so vieler Seelen und den Schaden der Suspension auch von ihren Händen fodern würde; so müsten sie Gewissenshalber widersprechen. Sie thaten den Vorschlag: weil die Deutschen und andere Bischöfe schon weg wären, sollte man den 1sten May noch eine Seßion halten, und darinn einen gewissen Termin, ohn Hoffnung anderweiter Berufung und Anberahmung, benennen, da sich die Prelaten einfinden müsten, mit dem Zusatz, daß der Pabst, falls der Termin wieder verhindert würde, die Prelaten (die inzwischen nach ihren Kirchen wieder zurückreisen könnten) wieder zusammen beruefn würde. Was die Worte betraff: die Fürsten und Prelaten sollten respectiue, *quatenus ad eos (de iure) spectat*, die gemachten Decrete indessen handhaben: so wären dieselbe ein Saame unendlicher Streitigkeiten, und wider das Ansehen eines Oecumenischen Concilii. Denn es könnte ja ein jeder Einwendungen machen, daß ihn die

Inhalt der Spanischen Protestation.

Decrete

Decrete von Rechtswegen nichts angingen. Also müste die Verbindung an die Schlüsse allgemein seyn. a. 1563.

§. XLI. Der Nuntius **Pighinus** kehrte sich an solches protestiren sehr wenig, gab den Vätern gute Nacht, und zog, nebst andern, davon, da denn die protestirende Kayserliche auch wol nachfolgen musten. Der Cardinallegat Crescentius war den 25ten Mart. krank worden, da er eben, bis in die späte Nacht, Briefe an den Pabst geschrieben. Wie er nun aufgestanden, um sich etwas zu erholen, hat er einen ungeheuren grossen schwarzen Hund, mit feurigen Augen, und mit langen bis auf die Erde herunter hangenden Ohren gesehen in die Stube kommen, auf ihn gerade zu gehen, und sich endlich unter den Tisch legen. Der Cardinal rufte, unter vollem Schrecken, seine Laquayen, die im Vorgemach waren, sie sollten Licht bringen, und den Hund herausjagen. Aber da war kein Hund zu finden. Darauf ward er gleich krank, verzweifelte an seiner Genesung, so viel ihn auch die Aerzte Trost zusprachen, ließ sich endlich auf der Etsch nach Verona bringen, allwo er, nach 3. Tagen, den 25ten May, verstorben, und darauf nach Rom gebracht worden, nachdem er auf dem Todbette immer geschrien: sie sollten den grossen Hund, der zu ihm hineinsprünge, wegjagen (x). Und damit hatte auch diese **siebente Periode** ein Ende, da auf diesem Concilio, ausser den Päbstlichen Legaten und Nuntiis gewesen sind 62. Bischöfe (y), worunter 8. Deutsche, 25. Spanier, 2. Sar-

Das Concilium geht aus einander.

a. 1552. Der Cardinallegat Crescentius stirbt zu Verona.

(x) **Sleidanus** lib. XXIII. fin. **berichtet es, der sonst keine Lügen schreibt. Spondanus** ad an. 1552. n. 5. **ziehet es in Zweifel**, quia homini a fide & concilio alieno, de viro Catholico & Concilii Præside scribenti, nulla fides habenda sit. **Sarpius hats mit Stillschweigen übergangen, Pallavicini aber** lib. XIII. c. 3. n. 1. **gestehet es, und citiret am Rande** Diarium magistri cærimon. qui huic euentui adfuit & eum narrat sub 25. Mart. **Doch will er kein** argumentum **der göttlichen Rache daraus ziehen lassen, sondern schreibt, dergleichen könnte wol allen Phantasirenden, und mit dem Tode ringenden, begegnen.** Quamobrem maiori cum grauitatis laude *Sauis* hanc rem neglexisse, quam *Sleidanus* aut supra verum amplificasse, aut supra verisimile *interpretasse* (**der Dollmetscher hatte** *interpretatus esse* **schreiben sollen**) visus est. conf. **Thuanus** lib. IX. f. 199.

(y) **Diese Anzahl der Prelaten melden Sleidanus und Thuanus** l. l. c. c. **Ich will aber aus dem** MSt. 61. **ein Verzeichniß aller Bischöfe und Theologen, die bis** a. 1552. **zu Trident gewesen sind, communiciren, welches der Bischof Mamerantus dem Antonio Fugger nach Augspurg, der vielleicht die Gelder nach Trident übermachet, den 14ten Febr. überschickt hat,** ex hospitio Rosæ. Catalogus Patrum Synodi Tridentinæ. 1. **Marcellus** tituli s. Marcelli, Cardinalis Legatus Concilii, **ein Römer.** *Præsidentes Concilii.* 2. **Sebastianus Pighinus,** AEpiscopus Sypontinus, Rezanus. 3. **Aloysius Lipposmannus,** Ep. Veronensis, Venetus. *Electores & Principes* S. R. Imp. 3. **Sebastianus von Heyisselstain,** AEpiscop. Mogunt. 5. **Adolph, Grav von Schaumburg,** AEpisc. Colon. 6. **Johann, Baron von Ysenburg,** AEpisc. Trevir. *Oratores Caroli V. Imper.* 7. **Hugo, Grav von Montfort,** Orator imperii, **ein Deutscher.** 8. **Franciscus a Tolero,** Orator Cæsaris, **ein Spanier.** 9. **Wilhelm a Pictavia,** Archidiac. Cam-

a. 1563. 2. Sardinier, 4. Sicilier, ein Ungar, die übrigen alle Italiäner geweſen. Zwar ſind

Campaniæ, Orator Flandriæ, **ein Flandrer.** 10. **Petrus Auguſtinus,** Epiſc. Oſcenſis, Cæſar Auguſtanus, **ein Spanier.** 11. Frater **Jacob Naclantus,** Ep. Clodienſis, **ein Florentiner.** 12. **Georg. Flaccus,** Ep. Solonenſis, ſuffraganeus Herbipolenſis, **ein Deutſcher.** 13. **Johann Bernard Diaz,** Ep. Calagoritanus, **ein Spanier.** 14. **Michael a Turre,** Ep. Cenedenſis (**von Ceneda im Venediſchen Gebiet**) alias Epiſc. & Comes Cenedenſis del Frioli Turrianus. 16. Frat. **Octavianus Pronius** (**ſo leſe ichs, weils ſehr undeutlich geſchrieben, heiſſet aber Præconius**) Ep. Monopolitanus, **ein Sicilianer** (**oder** AEpiſc. Meſſanenſis, Ordin. Minor. Conuentualium S. Franciſci). 17. **Job. Fernandus Teminon,** Ep. Legionenſis, **ein Spanier.** 18. **Chriſtoph Roſas,** Epiſc. Ovetenſis, **ein Spanier.** 19. **Johannes de St. Arvilliano** (**Aemilianus**) Ep. Tudenſis, **ein Spanier.** 20. **Anton Codvia,** Ep. Lacorenſis, ſuffragan. Barchinon. de Vic. **ein Spanier.** 21. **Martin Ayala,** Ep. Guadicenſis, **ein Spanier.** 22. **Petrus Acunba & Avellaneda** Ep. Aſtoricenſis, **ein Spanier.** 23. **Nicolaus Pſaulme,** Ep. Verdunenſis, **ein Lothringer.** 24. **Chriſtoph Metzler,** Ep. Conſtantienſis, **ein Deutſcher.** 25. Frater **Franc. Salazar,** Ep. Salaminenſis, ſuffragan. Maioricenſis & Granatenſis, **ein Spanier.** 26. Frater **Vincentius de Leone,** Ep. Boſſenſis, Carmelita, **ein Sicilier.** 27. Fr. **Aegidius Foſcatarius,** Ep. Mutinenſis, **ein Bononier.** 28. **Julius Pflug/** Ep. Naumburg. **ein Deutſcher.** 29. **Johann Kridt,** Epiſc. Aconenſis, ſuffragan. Monaſter. **ein Deutſcher.** 30. **Petrus Franciſcus Ferzez,** (**wie ichs leſe**) Ep. Vercellenſis, **ein Italiäner.** 31. **Caſpar Cuniga & Avellaneda,** Ep. Segouienſis, **ein Spanier.** 32. **Alvarus Moſchedus,** (**Moſcoſus**) Ep. Pampilonenſis, **ein Spanier.** 33. **Petrus Pontius a Legione,** Ep. Ciuitatenſis, **ein Spanier.** 34. Fr. **Franc. de Benavides,** Ep. Mondonienſis, **ein Spanier.** 35. **Gatierce Carabajal,** Ep. Placentinus, **ein Spanier.** 36. **Steph. de Almeida,** Ep. Carthagen. **ein Spanier.** 37. **Anton ab Aquila,** Ep. Camorenſis, **ein Spanier.** 38. **Ferdinand Loazius,** Ep. Ilerdenſis, **ein Spanier.** 39. **Job. Merlus,** Ep. Algarveriorum, **ein Portugieſe.** 40. **Paul de Gregorianis,** Ep. Zagrabienſis, **ein Ungar.** 41. **Friedrich Nauſea,** Ep. Viennenſis, **ein Deutſcher.** 42. **Salvator Alipuſius** (**Alepus**) Decanus Concilii, AEpiſc. Turritanenſis, **ein Sardinier.** 43. **Ludov. Chieregatus/** AEpiſc. Antibarenſis, **ein Wahle.** 44. **Carolus de Alagon,** AEpiſc. Oritanenſis, **ein Sardinier.** 45. **Olaus Magnus,** AEpiſc. Vpſal. **ein Gothe.** 46. **Petrus ab Arragonia,** iſt vielleicht **Petrus Tagliavia,** AEpiſc. Panormitan. **ein Sicilier.** 47. **Petrus Gverrerus,** AEpiſc. Granat. **ein Spanier.** 48. Frater **Balthaſar Heredia,** AEpiſc. Calaritan. **von Sarragoſſa, ein Spanier.** 49. **Thomas Campegius/** Ep. Feltrenſis, **ein Bononier.** 58. **Gvaltiere a Carabajal,** Ep. Placentinus. 51. **Caſpar Borgia** Ep. Segobienſis, **aus Valentia ein Spanier.** 52. **Coriolanus Martirianus,** Ep. Sti Marci, Cuſentinus. 53. **Joh. Baptiſta Campegius,** Ep. Maioricenſis, **ein Bononier.** 54. **Bernardus Bonioranenſis,** Ep. Camarinenſis, **ein Römer.** 55. **Johann Fonſeca,** Ep. Caſtellinaris, **von Medina del Campo, ein Spanier.** 56. **Job. Salazar,** Ep. Lancianenſis, **ein Spanier.** 57. **Petrus Wagner,** Ep. Alguerenſis de Faua, **ein Spanier.** 58. Fr. **Balthaſar Vannemann,** Ep. Mitienſis, ſuffragan. Moguntin. **ein Deutſcher.** 59. **Hieronymus de Bononia,** Ep. Siracuſan. **ein Sicilier.** 60. **Richard Pates,** Ep. Wigorn. **ein Engeländer.** 61. Fr. **Eraſmus a Limpurg,** Ep. Argentin. **ein Deutſcher.** 62. Fr. **Cornelius de Mußis/** Ep. Bitontin. **ein Wahle.**

63.

sind, vor der Versetzung nach Bononien, auch unterschiedene Griechen da gewesen, die ich aber in dem Verzeichniß nicht mehr finde, und also vermuthe, daß sie von a. 1563.

63. Jacob Jacomellus, Ep. Bellicastrensis, ein Römer. 64. Franc. Manriqus, Ep. Aurienſis de Nagera, ein Spanier. 65. Franc. de Navarra, Ep. Pacensis, von Navarra, ein Spanier. 66. Fr. Johann Cuvinus, Ep. Constant. Suffragan. Barcinon. aus Majorca. 67. Fr. Angelus Bragadenus, Ep. Vicentin. ein Wahle. 68. Gerard Rambaldus, Ep. Ciuitatensis, ein Wahle. 69. Achilles de Groſsis, Ep. de Montesiaſeone, ein Wahle. 70. Nicol. Maria Caraziola, Ep. Catan. ein Neapolitaner. 71. Thomas de platanis, Ep. Curiensis, ein Schweizer. 72. Alvarus de la Quadra, Ep. Benoſen. ein Spanier. 73. Georgius, Ep. Daval. Suffragan. zu Speyer. Nun kommen die Aebte und andere Religioſen. 1. Gerhard Hamericurt, Abbas S. Albertini, Anonensis. 2. Marcus de Brixia, Abbas Sti Vitalis de Rauenna, Ordin. S. Bened. ein Wahle. 3. Eusebius de Parma, Abbas St. Mariæ Diœceſis Placent. eiusd. Ordin. ein Wahle. 4. Christoph Patavinus, Generalis St. Auguſtini, Patauinus, ein Wahle. 5. Julius Magnannus, General. Ordinis Conuentual. St. Franciſci, Placentinus, ein Wahle. Aebte und andere Religioſen.

Nun folgen die Theologen, und zwar erſtlich die päbſtlichen. 1. Jacob Laniez (oder Laynez) Ordinis Congregat. Jeſu, ein Spanier. 2. Alfonſus Salmeron, Ordin. Congreg. Jeſu, ein Spanier. Zum andern die vom Kayſer aus Spanien geſchickte. 3. Petrus Malvenda, 4. Johann Arze, 5. Fr. Melchior Canus, Ordin. Minor. 6. Fr. Bartholom. Mandenſis, eiusd. Ordin. 7. Fr. Alfonſus de Caſtro, Ordin. Minor. 8. Fr. Johann Regla, Ordin. St. Hieron. lauter Spanier. Drittens die von der Königinn Maria aus den Niederlanden. 9. Ruardus Tapart, ab Anchuſia, Decanus zu Loeven. 10. Johann Leonardi ab Haſſelt, 11. Johann Sonnius Franciſcus, 12. Jodocus Ravenſtein a Tileto. 13. Ulmarus Bernhardus, V. I. Doctor. 14. Fr. Johann Gualteri, Ordin. Prædicat. Regens Lovanii, ein Flander. 15. Fr. Johann Mahuſius, Ord. Minor. Lector Bruxellenſis, ein Flander. 16. Fr. Rogerius Juvenis, Ordin. St. Auguſtini, Prouincialis Colon. 17. Fr. Alexander Candidus, Ordin. Carmelit. ein Holländer. Viertens die Geſandten, und zwar erſtlich von Brandenburg. 1. Christoph von Straſſen, Jurium Doctor, 2. Johann Hofmann. Zweytens vom Biſchof zu Lüttich. 3. Gerhard Groſsbegus, Decanus Leod. 4. Fr. Gregorius Silvius, Ordin. Prædicat. Drittens vom Cardinal von Augſpurg. 5. Martin Olavenſis, ein Spanier. Vierdtens vom Biſchof zu Taracona. 6. Franciſcus de Heredia, ein Spanier. Fünftens von Salzburg. 7. Hieronymus Menting, Ep. Kiemſe, Suffragan. Saltzburg. Sechſtens von Churfürſt Morizen von Sachſen. 8. Leonard Badehorn, V. I. Doctor, 9. Wolfgang Coler, Supremus Capitaneus Thuringiæ. Siebentens von Würtemberg. 10. Herr Hanß Dietrich von Plecyning. 11. Hanß Heinrich Ekele von Stainach, V. I. Doctor. Achtens vom Biſchof von Freyſingen. 12. Fr. Wolfgang Sedelius, Ord. S. Bened. 13. Simon Unger, Secretarius. Neuntens vom Biſchof zu Paßau. 14. Paulus Schickher, Concionator Patauienſis. Zehntens vom Biſchof zu Regenſpurg. 15. Doctor Laurentius Hochwart, Canonicus Ratisbon. & Patauienſis. endlich vom Biſchof zu Bamberg, 16. Johann Grao, Decanus Forchaimenſis, Doctor. Theologen der Prälaten vom Pabſt. vom Kayſer. Von der Gouvernantinn Maria aus den Niederlanden. Geſandten von Brandenburg. Lüttich. Augſpurg. Toracona. Salzburg. Sachſen. Würtemberg. Freyſingen. Paßau. Regenſpurg. Bamberg.

Zum Schluß müſſen noch die Theologen gemeldet werden, welche die Biſchöfe, ſich zum Beyſtande, mit nach Trident gebracht. 1. Fr. Eberhard Billicus, Prouincialis Ord. Carmelit. infer. Germaniæ, ein Teutſcher. 2. Johann Gropper, Doct. Præpoſitus Bonnenſis, Scholaſter S. Gereonis Theologen in der Suite der Biſchöfe, mit dem Cölniſchen Churfürſten, der Biſchöfe.

a. 1563. von Bononien wieder nach Hause gereiset. Ferner hat man zu Trident 42. Theologen gezehlet, worunter 19. Spanier, und 12. Deutsche und Niederländer, die übrigen aber Wahlen gewesen sind. So grosse Mühe hat sich der Kayser gegeben, aus seinen Landen so viel Bischöfe und Theologen zusammen zu bringen, deren Anzahl aber lange nicht hinreichet, ein allgemeines Concilium auszumachen. Es ist inzwischen das mitgetheilte Verzeichniß der Bischöfe und Theologen werth zu halten, weil in der folgenden Reassumtion des Concilii viel andere Presidenten, Bischöfe und Theologen erschienen, und wenige von diesen hernachmal sich wieder eingefunden.

Das dritte Capitel.

Achte Periode:

Von den Begebenheiten, welche von der Suspension des Concilii an, bis zur Reassumtion desselben, passiret sind, unter Kayser Ferdinand I. Philipp II. von Spanien, Francisco II. und Carl IX. von Frankreich, Maria und Elisabeth, Königinnen von Engeland, Pabst Paullo IV. und Pio IV. von a. 1552. bis 1562.

Inhalt.

1. Sowol der Pabst, als der Kayser, schlagen sich das Concilium aus dem Sinn. 2. Wiewol Pabst Paulus IV. wegen der Reformation in auswärtigen Landen davon, Scheins halber, reden muß. 3. Doch will er das Concilium zu Rom, im Lateran halten.

nis Coloniæ, mit eben demselben, ein Deutscher. 3. Fr. Ambrosius Pelagius, (soll Pelargus heissen) Ordin. Prædicat. mit dem Churfürsten von Trier, ein Deutscher. 4. Johann Delphius, mit eben demselben, ein Deutscher. 5. Fr. Sigismundus Dianta Ord. St. Francis. mit dem Cardinal Madruzze von Trident, ein Wahle. 6. Franciscus de Toro, mit dem Erzbischof von Granata, ein Spanier. 7. Fr. Ludovicus de Carania, Ord. Prædic. mit dem Erzbischof von Palermo, ein Sicilier. 8. Fr. Adeodatus, Ordin. St. August. mit eben demselben, ein Wahle. 9. Martin Malo, mit dem Bischof von Oviedo, ein Spanier. 10. Jacob Fereus, oder Ferrusius, mit dem Bischof von Segovia, ein Spanier. 11. Melchior a Bozmediano cum Ep. Pacensi, ein Spanier. 12. Petrus Fragus, cum eodem, ein Spanier. 13. Johann Zaballos, cum Episcopo Auriensi, ein Spanier. 14. Fr. Bernardinus a Colereto, Ordin. Prædic. cum Episc. Cenedensi, ein Wahle. 15. Fr. Paulus Giannarinus de Aretio cum Episc. Catinensi, ein Wahle. 16. Fr. Desiderius de St. Martino, Ord. Carmel. cum Episc. Bossensi, ein Sicilier. 17. Fr. Franciscus de Fratis, Ordin. St. August. mit seinem General, ein Wahle. 18. Fr. Marianus Roca, Ord. S. August. Prior St. Marci zu Trident, ein Wahle. 19. Fr. Didacus Chianes Ord. Prædic. ein Spanier. 20. Fr. Desiderius Anianinus Ord. Prædicat. ein Wahle. 21. Fr. Alfonsus Contreras, Ord. Minor. ein Spanier. 22. Fr. Anton de Ulloa, Ord. Minor. ein Spanier. 23. Fr. Franc. de Villolna, Ord. S. Hieron. ein Spanier.

halten. 4. Schickt deswegen Gesandten an den Kayser und König von Frankreich. 5. Und hetzet den König von Frankreich wider den Kayser auf. 6. Der Camerickſche Friede steht dem Pabst nicht an, weil die Könige von Spanien und Frankreich ein Concilium zu Stande zu bringen sich vereiniget. Pauli IV. Nachfolger Pius IV. überlegt mit dem Cardinal Morono die Concilienſache. 7. Bezeigt, in einem Conſiſtorio, ſeine Begierde zur Reformation und zum Concilio, und redet eben ſo gegen den Kayſerlichen Geſandten, Grav Arco, der in des Kayſers Namen obedientiam geloben müſſen. 8. Der Herzog von Savoyen fodert ein Colloquium oder Concilium, wegen der Waldenſer. Der Pabst fürchtet ſich für eine Nationalſynode der Franzoſen, und ſuchet dieſe zu bewegen, Genf einzunehmen. 9. Trident wird wieder zum Ort des Concilii vorgeſchlagen, nachdem man vorher allerhand Städte dazu auserſehen. 10. Der Pabst ſchickt ſeine Nuntios an die Höfe. 11. Stanislaus Hoſius geht nach Wien. Kayſer Ferdinand I. ſchreibt Bedingungen des Concilii vor. 12. Der Pabst ſchüttet ſein Herz gegen den Venetianiſchen Geſandten, Amulius, aus. 13. Und nimmt die übrigen Geſandten auch zu Rathe, obs ihm wol kein Ernſt mit dem Concilio iſt. Zacharias Delfinus geht auch nach Wien, wegen des Concilii und des Römiſchen Königs Maximilians. 14. Frankreichs innerliche Unruhen prezziren ein Concilium. 15. Der Pabst ſchickt den Cardinal Tournon nach Frankreich, und redet mit den Geſandten vom Concilio, die ihm ihr Gutachten geben. 16. Politiſche Urſachen, warum der Pabst den Ort Trident wieder erwählet. 17. Der Pabst ſagt ein Jubiläum zu glücklichem Anfang des Concilii an, und läſſet die Ausſagungsbulle ausgehen. 18. Schicket dieſelbe nach Frankreich, da man ſie zu Orleans examiniret. 19. Nach Deutſchland durch Commendon und Delfinus, in die Nordiſchen Reiche durch Canobius. 20. 21. 22. Commendon bringt die Bulle an den Churfürſten von Brandenburg, Marggrav Johanſen von Cüſtrin, und den Erzbiſchof Sigismund von Magdeburg, und erhält Antwort von ihnen. 23. Commendon gehet weiter mit ſeiner Bulle nach Wolfenbüttel, Paderborn, Münſter, Cöln, Trier. 24. Cleve, Lüttich, in die Niederlande. 25. Nach Löven, da er den Streit mit Michael Bajo antrifft. 26. Nach Lübeck. Nach Dännemark darf er nicht kommen, und König Erich von Schweden gedenkt ihn in Engeland zu ſprechen. 27. Commendon geht wieder in die Niederlande, und geht durch Lotthringen, Franken, Bayern und Trident wieder nach Rom. Canobius legt ſeine Verrichtungen in Polen und Preußen ab. Herzog Albertus gibt ihm gebührenden Beſcheid. 28. 29. Zacharias Delfinus bringt die Bulle an zu Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Augſpurg, Ulm, Speyer, Coſtnitz, in der Schweiz, zu Straßburg, da er ſich mit Zanchio, Sturmen, und Lud. Caſtelvetro unterredet, und vom Magiſtrat Beſcheid bekommt. 30. Frankreich dringt auf das Concilium, und Spanien iſt mit dem Pabst nicht zufrieden. 31. Der Pabst macht Cardinäle, und benennet Geſandten des Concilii. 32. Und treibet die Italiäniſchen Biſchöfe nach Trident, und nimmt ſie in Sold. 33. Der Franzöſiſche Lisle muß zu Rom das Concilium antreiben, und der Deutſchen Beſtes beobachten. 34. Kayſer Ferdinands und der Regentinn von Frankreich Briefe. 35. Der Kayſer nimmt die Bulle an. 36. Carl IX. lieſet die Biſchöfe zum Concilio aus. 37. Des Cardinals von Ferrara Verrichtungen in Frankreich. 38. 39. 40. Lisle hält beym Pabst um die Communionem ſub vtraque an. 41. Polniſcher Biſchöfe Verlangen wird abgeſchlagen. Lanſſac wird Franzöſiſcher Geſandter auf dem Concilio. a. 1563.

§. I.

a. 1563 Der Pabst will zu Rom die Reformation angreifen. a. 1552. Sarpius lib. V. p. 344. Raynald. ad a. 1553. n. 23.

Aus 2. Jahren, da das Concilium sanfte schlafen sollte, sind nach diesem ganzer 10. Jahre geworden. Der Pabst war froh, daß er das Concilium vom Halse los war, welches ihn immer, so lang der Kayser in der Nähe zu Inspruck war, mit einer Reformation dräuete, wozu sonderlich die Spanier grosse Lust bezeigten. Jedoch, damit es nicht hiesse, der Pabst widerstrebte aller Reformation, und würde nichts daraus werden, wo das Concilium nicht über ihn käme; so trug er dem Cardinalscollegio auf, die Kirchenreformation vorzunehmen, weil das Concilium es nicht bewerkstelligen können. Der Cardinäle und Bischöfe waren nun eine ziemliche Menge, um, wie der Pabst vorgab, der Sache einen desto grössern Nachdruck zu geben. In der That aber war seine Absicht, durch so viel Köpfe und so viel Sinne, die Arbeit zu zernichten, und den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen zu machen. Und der Erfolg bekräftigte es auch. Denn anfangs waren die Reformationscommissarien sehr hitzig auf ihre Arbeit, wie sich aber viele Hinderungen und Schwürigkeiten hervorthaten, wurden sie immer lauliger und verdrießlicher darauf, bis es endlich gar ins stecken geriethe. Die Meinung war, wenn nach 2. Jahren das Concilium sich wieder zusammenfinden sollte, so müste es von der Reformation schweigen, wenn es hörete, daß der Pabst zu Rom schon reformiret hätte. Als es nun aber, wie wir hören werden, mit dem Concilio in weitem Felde stunde, dachte der Pabst, wer weiß, ob gar wieder ein Concilium zu Stande kommt. Cessante autem causa, cessat effectus. Und also blieb denn seine angefangene Reformation auch unterwegens. Der Kayser aber, wie es ihm nun mit Churfürst Morizen und dem Französischen Kriege so unglücklich ging, schlug die Conciliengedanken auch gänzlich aus dem Sinn, weil er sahe, daß er seinen Endzweck der Unterdrückung der deutschen Freyheit und Erweiterung seiner Monarchie nicht erreichen konnte. Er konnte an die Deutschen, die allein seinen Siegen den Schlagbaum vorgezogen, ohn grossen Unmuth und Verdruß nicht gedenken, darum er auch nie wieder nach Deutschland gekommen, und sein Regiment niedergeleget hat, wie der Leser aus meinen vorigen Theilen wird ersehen haben. Die Protestanten, die hernach einen Religionsfrieden erhielten, würden auch nimmer wieder um ein Concilium angereget haben, da sie schon erlebet, was mit einem Concilio, darauf der Pabst die Oberhand hätte, auszurichten wäre. Der Kayser, der seinem Bruder Ferdinand, und dessen Sohn Maximilian, die Römischkönigliche Würde gern wieder aus den Händen gespielet, und seinem Sohn Philipp zugewandt hätte, wie er sahe, daß die deutschen Stände seinem Bruder und Schwiegersohn geneigter waren, dachte dann in seinem Sinn: da mein Sohn keine Hoffnung Deutsch-

Der Kayser denkt an kein Concilium mehr.

land

land zu krigen hat, so mags denn bund über gehen, und Ferdinand mag sehen, wie er mit den Protestanten fertig wird. Ich will mich ums Concilium nun nicht mehr bekümmern, das mir so viel schlaflose Nächte gemacht hat. a. 1563.

§. II. Ich lasse nun alles dasjenige, was mit dem Paßauischen Vertrage, Ablauf des deutschen und Französischen Krieges, Augspurgischem Religionsfrieden, Kayserlichen Abdankung, Religionsveränderungen in Engeland, paßiret, vorbey, und verweise den Leser, auf meine vorigen Theile. Pabst **Julius** III. starb den 23ten Mart. 1555, und der Cardinal **Marcellus Cervinus** ward an seine Stelle, unter dem Namen **Marcelli** II. wieder Pabst, der aber nur 22. Tage saß, und den lezten April wieder aus der Welt ging. Ihm folgte der Cardinal **Johannes Petrus de Caraffa**, unter dem Namen **Pauli** IV. von welchen Päbsten allen auch schon geredet worden, nur müssen sie, der Ordnung der Historie halber, hier wiederholet werden. Wie nun die 2. Jahre vorbey waren, so muste der Pabst, Schimpfs halber, nothwendig mit den Cardinälen rathschlagen, was man mit dem Concilio machen sollte? Es war zwar in dem Decret der lezten Seßion bedungen, daß, wenn die Kriegshinderungen vorbey wären, das Concilium in seiner Kraft wieder stehen sollte. Da war aber in Italien, und zwar in Piemont und Siena, wie auch in den Niederlanden das Kriegesfeuer noch in voller Flamme. Nichts desto weniger sagten die Leute, wenn allerwegen Krieg wäre, so würde doch dem Concilio, wenns noch zu Trident wäre, kein Mensch was thun. Zum wenigsten müste eine Declaration heraus kommen, warum das Concilium nach den 2. Jahren sich nicht wieder zusammen fünde. Kluge Leute aber riethen dem Pabst, er sollte das Ubel, das sich von selbst geleget hätte, nicht wieder rühren, sondern GOtt danken, daß weder Potentaten, noch der Pöbel mehr ein Concilium anfoderte. Und wenn der Pabst den Leuten dasjenige, was sie bereits vergessen, selbst wieder in den Sinn brächte, mögte er allen und ieden nur wieder Appetit dazu machen. Und der Pabst sahe auch wohl, daß das wahr sey, darum schwieg er vom Concilio mause stille, eben wie die Römische Reformation war unter die Bank geworfen worden. Allein es kamen einige Sachen dazu, die dem Pabst die Conciliengedanken wieder in den Kopf brachten. Einmal ward a. 1555. der Augspurgische Religionsfriede geschlossen (a), der Pabst mogte brummen, wie er wollte, und durch seinen Nuntius, **Delfinus**, dem König Ferdinand sein noch so grosses Misvergnügen zu erkennen geben. Vielleicht aber wäre das nicht geschehen, wenn das Concilium wäre stehen blieben. Vors andere, so hatten König Ferdinand und Herzog Albertus von Bayern ihren Unterthanen den Kelch bey

Nach Verfliessung der 2. Jahren wird doch an kein Concilium gedacht. a. 1555. Sarpius lib. V. p. 350. Pabst Paullus IV. rathschlaget vom Concilio.

Ursachen seiner Conciliengedanken.

(a) vid. unser erster Theil lib. III. c. 6. §. 17. 22. 23. p. 693.

a. 1563. der Communion erlaubet (b), und der König von Polen ließ beym Pabst dergleichen Anfoderungen thun (c). Denn es sagten die Potentaten: wie können wir uns anderst helfen? Wir müssen unsern Landen und Kirchen so gut rathen, befehlen und nachlassen, wie wir können, weil der Pabst zu keinem Concilio zu bringen ist. Damit fing der Pabst wieder an, sowol von einer Kirchenreformation (d) a. 1556. zu schwatzen, als auch wiederum ein Concilium auf die Bahn zu bringen.

Der Pabst Paullus IV. will ein Concilium im Lateran halten. a. 1556. Sarpius lib. V. p. 361.

§. III. Denn wie der Pabst bedachte, was in Oesterreich, Bayern und Polen geschehen, machte er allen fremden Gesandten zu Rom bekannt, er wollte mit ehesten ein Concilium im **Lateran** berufen, das sollte so zahlreich und berühmt seyn, wie das Tridentische, und das mögten sie ihren Principalen berichten. Im Consistorio redete er von der Nothwendigkeit eines Concilii, wenn er an den Zustand in Böhmen, Preußen, Deutschland und Polen gedachte, und in Spanien und Frankreich die Bedrückung der Geistlichkeit bedaurete. Denn da Paulus und Julius III. die Helfte, und an einigen Orten, ein Vierthel der Kircheneinkünfte dem Kayser, zum Smalkaldischen Kriege erlaubet, so hatte doch dieser Pabst, weil ihm durch den Augspurgischen Religionsfrieden ein so grosser Tort geschehen, solches Indult wieder caßiret und aufgehoben. Nichts desto weniger zwungen die Spanischen Ministri durch Sequestrationen und Gefängnißstrafen die Geistlichkeit, daß sie nach wie vor steuren musten. Das verdroß den Pabst dergestalt, daß er auf den Kayser schalt, und ihn einen Ketzer nennete. Er wäre, sagte er, von Anbeginn den Protestanten heimlich geneigt gewesen, um, durch sie, den Römischen Stuhl zu stürzen, und sich von Italien und der Stadt Rom Meister zu machen. Pabst Paullus III. hätte sich darüber zu tode gearbeitet und geärgert. Er aber wollte dem Kayser zeigen, mit wem ers zu thun hätte. Zwar könnte er vor sich, mit leichter Mühe, durch seine Päbstliche Hoheit der Sachen abhelfen, aber er wollte, um den Haß nicht auf eine Person allein zu laden, ein Concilium berufen, das sollte das **Lateranische** heissen. Und das hätte er dem Kayser und Könige in Frankreich schon höflich vermelden lassen, nicht, als wenn er ihrer beider Rath und Bewilligung brauchte. Denn ihnen gebührete nur die Ehre des Gehorsams. Er sähe zwar wohl vorher, wie viel sie beide dawider sprechen und thun würden, er aber wolle, wider ihren Dank, vollführen, was er sich vorgesetzet, und der ganzen Welt zeigen, wie viel der heilige Stuhl vermögte, wenn ein großmüthiger unerschrockner Pabst drauf säße. Als er, den 26ten May, sein Gedächtnißfest, da er Pabst geworden,

(b) vid. **unser dritter Theil.** lib. VIII. c. 1. p. 9. & §. 8. p. 13.
(c) vid. **unser zweyter Theil.** lib. VI. c. III. §. 35. p. 597.
(d) ibid. lib. V. c. 2. §. 6. p. 47.

den, beging, tractirte er alle Cardinäle und fremde Gesandten aufs prächtigste, und fing wieder vom Concilio an, daß es nirgend anderst, als zu Rom, gehalten werden sollte, und das hätte er den Potentaten schon zu wissen gethan, nach Gewohnheit, daß sie es wüsten, und über ihre Verachtung sich nicht zu beschweren hätten, und damit ihre Bischöfe sicher reisen könnten. Kämen sie nun nicht, so wollte er mit seinen Hofbischöfen allein das Concilium halten, und seine ihm von GOtt verliehene Gewalt brauchen. Allein der Kayser zog wieder einen Strich durch des Pabstes Rechnung. Denn, als er seine Reiche seinem Sohn und Bruder abtreten wollte, hatte er mit Frankreich zuvor einen Stillstand auf 5. Jahr, durch Vermittelung der Englischen Maria und des Cardinals Poli, geschlossen, ohn den Pabst, der nichts als Kriegsgedanken und Anstalten vorhatte, darinn zu begreifen. Das verdrosse nun den Pabst und den Cardinal **Carafa**, der ganz Neapolis zu conquetiren vermeinete, erschrecklich, als es der Nuntius, **Sebastianus Gualterus**, Bischof von Viterbo, in Frankreich, der dem **Sanctacrucio** gefolget, nach Rom berichtete. Der Cardinal **Carafa** schrieb erst an den Duc de Somme, so daß er den Brief dem König Heinrich vorlesen sollte. Der Cardinal **Casa** aber hatte den Brief mit schönem Latein entworfen. Er schrieb, wie gefährlich dieser Stillstand für den Pabst und ganz Italien wäre, die nun alle beide den Spaniern gleichsam zum Raube ausgestellet: wie wenig man sich auf Französische Hülfe und Glauben nun zu verlassen hätte, als auf einem zerbrochenen Rohrstabe. Ja Frankreich würde es bedauren, wenn Spanien sich in den 5. Jahren erholete und verstärkte, und denn sowol Frankreich als Italien unters Joch zu bringen trachten würde. Darum mögte der König, wo die Tractaten nicht schon zu weit gekommen, den Stillstand übern Haufen werfen. Allein die Königlichen Ministri schrieben wieder nach Rom: es könnte vor dismal nicht anderst seyn. Man wollte dem Cardinal Polo zwar zu Halfe. Aber dieser entschuldigte sich, daß er ja vom Pabst Julio III. die Friedenscommission erhalten, und dieselbe wäre ihm noch nicht abgenommen. Er hätte gemeinet, dem Pabst und der Christenheit einen grossen Gefallen mit dem Stillstandsschluß zu thun, weil jener sich gestellet, als wenn er den Frieden so sehnlich wünschte. a. 1563.

Der Friede zwischen dem Kayser und Frankreich macht des Pabsts Rechnung zu schanden. Raynald. ad a. 1555. n. 49. Pallavicin. lib. XIII. c. 16. n. 5.

§. IV. Der Pabst ließ zu Rom seinen Verdruß nicht merken, sondern stellte sich vor den Leuten, als freuete er sich über den Stillstand, und sagte: Freylich müste ja Friede seyn, wenn das **Concilium** zu Stande kommen sollte. Er schickte den Cardinal **Scipio Rebiba** an den Kayser, und den Cardinal **Carafa**, seinen Nepoten, nach Frankreich, und gab vor, er wollte aus dem Stillstand nun einen rechten dauerhaften Frieden machen, und sich darinn mit einschliessen lassen, damit Friede im Regiment, und Friede in der

Pabst Paulus IV. schickt Gesandten an den Kayser und Frankreich wegen des Concilii. a. 1556.

Kirche

a. 1563. Pallavicin. l. c. n. 6. it. lib. XIII. c. 17. p. 466. Raynald. n. 2. Fleury lib. 152. n. 14.

Kirche wäre. Carafa nahm dem König einen geweiheten Degen und Hut mit, und hatte Ordre geschwind zu reisen, daß er eher beym König seine Commißion ablegte, als Rebiba, der langsam zu gehen befehliget war, beym Kayser ankäme. Dabey hatte Carafa eine ganz verborgene Instruction, er sollte den König bewegen, daß er den Stillstand wieder bräche, und mit dem Pabst das Bündniß erneurete. Pallavicini gestehet es selbst, daß doppelte Instructions, eine öffentliche und eine geheime, gegeben worden, und daß diejenigen, die dem Carafa hernach vorgeworfen, daß er, wider seine (öffentliche) Instruction, den König zum Kriege vermocht und vermahnet, nicht gewust, daß er gar recht nach der geheimen Instruction gehandelt, und dennoch hat er unter anderen Beschuldigungen auch diese mit dem Stricke büssen müssen.

Rebiba muß dem Kayser vom Concilio vorsagen.

Die Instruction des Rebibae laurete so: Der Pabst könnte den Religionsschaden nicht anderst heilen, als durch ein Oecumenisches Concilium, darauf er in Person presidirte. Weil er nun ein alter schwacher Mann wäre, wollte ers im Lateran halten, da schon so viel trefliche Concilia gefeyret worden. Rom wäre auch der bequemste Ort dazu. Dis Concilium sollte Geistliche und Layen auf einmal reformiren, und den lezteren Einhalt thun, sich nicht mehr in Kirchensachen zu mischen, damit die Kirche ihre Ehre und Rechte wieder krigte. Da wäre nun der Friede zwischen den Potentaten sehr nöthig, und vermahnete also der Pabst beide Parteyen, ihr vermeintes Recht dem gemeinen Nutz hintanzusetzen, und zu bedenken, was für grosse Sünde es sey, nur einen, geschweige dann so viel 1000. Menschen im Kriege aufzuopfern, in welchem Fall denn die Heiden noch wohl die Christen beschämen sollten. Und weil dann der Französische König, durch den Cardinal von Lotthringen, dem Pabst das Schiedesrichteramt in dieser Streitsache aufgetragen, so würde er, der Pabst, auch gegen den, der keine Friedfertigkeit liebte, sein Amt gebrauchen, zumalen er den Rebiba, seinen vertrautesten, von seiner Seite lassen müste, damit iedermann sähe, wie ihm das gemeine Wohl ans Herz gewachsen. Dieser sollte den Gruß gebrauchen: Friede sey diesem Hause! und wenn dann das Haus des Friedens nicht werth wäre, sollte er den Staub von seinen Füßen schütteln, und gleich wieder nach Rom eilen. Und dergleichen Instruction war auch dem Cardinal Carafa zugestellet, ja, was das schlimmste war, so gar gemein gemacht, daß sie in den Händen der Leute herumging, da doch iedermann sahe, daß sich der Pabst gegen Neapolis in die stärkste Positur setzte, und nur auf die bequemste Gelegenheit zum ausschlagen wartete.

Carafae Instruction an Frankreich. Der Kayser merkt die Päbstlichen Tücken wohl.

Wie muste doch GOtt im Himmel von seinem Vicario auf Erden sich spotten lassen! Der Kayser war so einfältig nicht, daß er das nicht merken sollte, und sagte es dem Venetianischen Gesandten voraus, daß Carafa zwar, dem äusserlichen Vorgeben nach, Frieden in Frankreich befördern sollte, aber man

sollte

sollte nur Achtung geben, ob er den Frieden nicht stören würde? Als nun Carafa nach Paris kam, schwatzte er anfänglich vom Frieden und dem Concilio. Der König gab von beiderley gewünschte Antwort, und was den Frieden betraff, so stellte er denselben ganz und gar lediglich in des Pabstes Hände und Willkühr, weil er wohl wuste, daß der Pabst dem König nichts vergeben, sondern dem Kayser den Bogen so hoch spannen würde, daß er die Päbstlichen Friedensvorschläge unmüglich eingehen könnte. Auf das **Lateranische Concilium** versprach der König seine Bischöfe zu schicken. a. 1563. pallavicin. lib. XIII. c. 19. n. 3. 4. sq.

§. V. Dadurch ward **Carafa** aufgeblasen, und that nun mit dem Kayserlichen Gesandten sehr spröde, vermeinend, der Kayser müste nun wol nach des Pabstes Pfeife tanzen. Er schrieb gleich an den Cardinal **Rebiba**, von welchem er vermuthete, daß er schon bis Brüßel gekommen. Aber dieser war fein langsam gereiset, damit er erst vom Carafa Nachricht bekäme, ob er zu Paris schon weit gekommen wäre, denn so wollte er gegen den Kayser vom Frieden auch nichts gedenken. Nun war inzwischen in Italien die Unruhe mit den **Colonnen** angegangen, die der **Duc de Alba** im Neapolitanischen in seinen Schutz nahm, und die dem Pabst wieder grossen Verdruß machten. Das gab einen trefflichen Schein, als wenn der Kayser durch den Alba selbst den Stillstand gebrochen, und der König in Frankreich dem Pabst also nothwendig beystehen müste. **Rebiba**, der schon bis **Mastricht** gekommen, wurde vom Carafa nach Frankreich berufen, unter dem Vorwand, König Philipp mögte ihn, zur Rache, anhalten. Nur hatte der Französische König noch dis einzige Bedenken dabey, daß der Pabst ein alter Mann wäre, und wenn er mit den Spaniern wieder Krieg anfinge, er inzwischen mit Tode abgehen könnte. Und so würde es am Päbstlichen Beystande in Italien fehlen. Da machte Carafa dem Könige weiß, der Pabst wollte ein Haufen Cardinäle machen, die den Spaniern alle spinnefeind wären. Sollte es dann zur neuen Wahl kommen, würde doch unmüglich ein anderer, als ein Französisch gesinneter, Pabst auf den Römischen Stuhl gesetzet werden können. Hieneben sprach der Pabst den König von dem Eide des Stillstandes los, und der Cardinal von Lotthringen und sein Bruder scheureten brav zu, daß der König den Pabst schützen sollte: dahingegen alle Prinzen vom Geblüt, und andere Grossen am Französischen Hofe, die Päbstliche Gottlosigkeit und muthwillige Verletzung des Stillstandes verabscheueten. Unter solchen heimlichen Tractaten sprach dennoch der Pabst immer vom Concilio, und das zwar aus diesen listigen Absichten. 1. Damit weltliche Herren und der Pöbel den Pabst nicht mehr wie seine Vorfahren, mit dem Popanz des Conciliums, darauf er, und seine Geistligkeit, reformiret werden sollten, schrecken dürften, wenn er sagte: Sehet! ich schwatze ja selbst immer vom Concilio, und also dürft ihr michs

Der Pabst hetzet den Französischen König zum Friedensbruch auf. a. 1556. l. c. **Adriani** Istoria de suoi tempi lib. XIV. p. 940. sqq. **Raynald.** n. 5. sq.

Der Pabst spricht vom Concilio aus Politischen Absichten. Sarpius lib. V. p. 362.

a. 1563. nicht erinnern. 2. So kehrte es der Pabst um, und sagte: Ja, es soll nicht allein der **geistliche** Stand, dem ihr Layen immer zu Halse gewollt, und der allein gesündiget haben soll, sondern auch der **weltliche**, reformiret werden, und hat es dieser Stand höchst nöthig, daß man eine scharfe Untersuchung anstellet. Damit dachte der Pabst den Potentaten die Mäuler zu stopfen, wenn er sie bedräuete, daß das Concilium ihrer auch nicht schonen würde. Inzwischen bliebe er bey dem Ruhm eines frommen und tugendhaften Pabstes, und sahe, wie die Sachen laufen würden. Wie es nun aber mit dem Kriege abgelaufen, und wie GOtt der HErr die ungerechten Päbstlichen und Französischen Waffen gestrafet und gerächet, davon wolle der Leser nachsehen, was ich **im andern Theil**, in aller Kürze, davon erzehlet habe.

Lb. V. c. 2. §. 2. 3. sq.

Der Pabst hat viel Verdruß wegen des Concilii.

a. 1559. Pallavicin. lib. XIV. c. 8. p. 531.

§. VI. So lange also dieser stolze Pabst Paulus IV, der Ferdinanden den ersten für keinen Kayser erkennen wollte (e), lebte, war an kein Concilium zu gedenken. Das schmerzte ihn, daß die Protestanten einen Religionsfrieden erhalten hatten, und vor den Pabst also sicher waren: daß Kayser Ferdinand das Colloquium zu Worms anstellete (f), und auf dem Reichstage zu Augspurg, a. 1559. an dem Concilio wieder zu arbeiten versprach, davon aber die Protestanten nichts hören wollten (g). Und dennoch hatte er, wie oben gedacht, bey sich beschlossen, nirgend anderst, als zu Rom, das Concilium zu halten. Aber da kam nun wieder dazwischen, daß in dem **Camerickschen** Frieden, der a. 1559. den 3ten April zwischen Spanien und Frankreich geschlossen, und vermöge dessen die Franzosen den Spaniern 198. bevestigte Castelle, ausser den kleinen Städten, in den Niederlanden, Savoyen, Piemont, Montferrat, Corsica, Hetrurien, und anderstwo, und also einen Drittheil von Frankreich, abtreten müssen, und König **Philipp**, zur Bevestigung des Friedens des Königs Heinrich II. Schwester, **Isabella**, der Herzog von Savoyen aber, **Philibert Emanuel**, des Königs Tochter, **Margaretha** geheyrathet, daß, sage ich, in diesem Frieden, beide mächtige Könige auch darinn sich verglichen, **daß sie, nach allem ihrem Vermögen, an Beylegung der Religionsstreitigkeiten, Kirchenbesserung, und dem Concilio arbeiten wollten.** Da sahe sich der Pabst gar sehr in die Enge getrieben. Den Kayser Ferdinand hatte er erzürnet. Meist ganz Deutschland hatte er verlohren. In Engeland ging durch die Königinn Elisabeth eine grosse Veränderung vor. Die meisten Cardinäle hatte er erzürnet, und mit seinem strengen Regiment und tyrannischen Tractamenten zu Feinden sich gemacht, wie er sie denn auch nicht, oder selten, ins Consistorium foderte, als wenn er von der Inquisition oder

Der Camerickische Friede steht dem Pabst nicht an.

Ausrot-

(e) Siehe unsern dritten Theil lib. IX. c. 2. §. 6. p. 348. sq.
(f) ibid. lib. IX. c. 1. p. 289. sq.
(g) ibid. lib. IX. c. 4. §. 4. p. 418. sq.

Ausrottung der Ketzer schwatzte. Und gewiß, in Frankreich und den Niederlanden glimmete ein solches Feuer, wegen der Religion, daß beide Könige selbst nicht wusten, wie sie es löschen sollten: und da man in den Niederlanden dis Feuer, nach des Pabstes Rath, mit der Inquisition löschen wollte, so hats doch der Ausgang gewiesen, daß mehr Oel, als Wasser, ins Feuer gegossen worden. König **Heinrich** II, der Pabst **Paullus** IV, und der Cardinal **Aloysius Lippomannus**, sturben in einem Jahr 1559. und so lang bemeldter Pabst gelebet hätte, würde nimmer aus dem Concilio was geworden seyn, weil er Ferdinanden für keinen Kayser erkannte. Pabst **Pius** IV. (h) aber trate nun etwas näher, als sein Vorfahr, und erkannte Ferdinands Kayserliche Würde, welches er dem Kayserlichen Gesandten, **Francisco Turriano**, vermeldete, ehe Ferdinand bey dem neuen Pabst darum wieder angesuchet. Der Cardinal **Moronus** (i), den der vorige Pabst wegen angeschuldigter Ketzerey ins Gefängniß schmeissen lassen, war vom Pöbel, in der Unruhe und Tumult zu Rom, schon frey gemacht, und hatte seine Stimme bey der lezten Pabstswahl erhalten und gebraucht. Der neue Pabst machte diesen **Moronus**, als der da zum erstenmal zu Trident Cardinallegat gewesen, zu seinem vertrauten, und überlegte mit ihm, obs dem Apostolischen Stuhl zuträglich sey, das Concilium wieder zu berufen? wo nicht: ob mans schlechterdings abschlagen, oder, wenn man ja darinn willigte, dennoch allerhand Vorwand und Hinderungen dazwischen machen sollte? endlich, wenns rathsam wäre, das Concilium wieder zu halten, ob man wartete, bis die Potentaten es wieder anfoderten, oder ob man den Anfoderungen zuvorkomme. Zwar durfte man sich ietzo für den mächtigen Kayser Carl den V. nicht mehr fürchten, aber um so viel muthiger und begieriger waren die Bischöfe, durch Hülfe des Conciliums, des Pabstes Hoheit zu demüthigen, und ihre Rechte wieder zu erlangen. Dabey muste man bedenken, wie ärgerlich es seyn würde, sich vor den schönen, scheinbaren und in den Gemüthern der Menschen so tief eingewurzelten Namen des Conciliums (womit es doch in der That nichts bedeutete) zu scheuen, und wie die Leute bey dem alten Sprüchwort bleiben würden: daß keiner sich vor ein Concilium fürchte, als der sich den alten Balg nicht gern wollte abziehen lassen. Hinwiederum wenn man sich dem Concilio mit Hand und Fuß widersetzte, und die Noth erheischte es dennoch, daß man dazu greifen müste; so würde der Name des Pabsts bey den Leuten nur geringschätzig werden. Also schlosse der Pabst: das Concilium gereiche zwar

a. 1563.

Pabst Pius IV. succediret Paullo IV.

Uberlegt mit Morono die Conciliensache.

Sarpius lib. V. p. 378. Fleury lib. 154. n. 63.

(h) vid. unsern dritten Theil lib. X. c. 1. §. 3. p. 562. sq.

(i) conf. Herrn Joh. Georg Frickii Observ. de Joan. Morono, in Herrn Schelhorns Amœnit. Litter. Tom. XII. n. 3. p. 537. sq. allwo auch die Inquisitionsartikel wider ihn zu lesen.

a. 1563. zu des Römischen Pabstes höchster Gefahr, und bringe der Kirchen nicht den geringsten Nutzen; doch könnte mans öffentlich und mit deutlichen Worten nicht abschlagen, weil die meisten Menschen nicht alle einerley tiefe Einsicht hätten. Es könnten sich in etlichen Königreichen und Landen solche Anblicke eräugnen, daß die Hindernissen zu schwach wären, ein Concilium aufzuhalten. Inzwischen hatte sich der Pabst auf allen Fall gefaßt gemacht, eine Begierde zum Concilio zu zeigen, und fremden Anfoderungen zuvor zu kommen, dabey doch aber heimlich alles, was er nur könnte, in den Weg zu werfen, und seine Päbstliche Hoheit bestens in acht zu nehmen.

Der Pabst Pius IV. redet von der Reformation und dem Concilio. a. 1560. Sarpius lib. V. p. 379. Pallavicin. lib. XIV. c. 12. p. 548. Ellies du Pin §. 15. p. 147. Raynaldus n. 1. sq. Kayser Ferdinand schreibt an den Pabst.

§. VII. Nachdem er nun, am Fest der Erscheinung Christi a. 1560. gekrönet worden, hielte er den 11ten Jan. in einem zahlreichen Consistorio der Cardinäle, eine Rede, darinn er seine Begierde zur Reformation des Römischen Hofes, und zum Concilio bezeigte, und die Cardinäle vermahnete, auf beiderley bedacht zu seyn, und wegen des Orts, Zeit, und andern Anstalten zum Concilio zu berathschlagen, damit mehr Nutzen von der künftigen Ansagung erwüchse, als das vorige gebracht hätte. Und solcherley Reden führte er sowol in Gesprächen mit den Cardinälen, als auch mit auswärtigen Gesandten, und that doch nicht zur Sache. Kayser Ferdinand hatte inzwischen von seinem Gesandten **Francisco Turriano**, und mündlich vom **Georg Madruzze**, mit Vergnügen gehöret, daß der Pabst ihn zur Audienz gelassen, und ihn, den Kayser, nun auch dafür erkannt, der er war. Darum schrieb er, den 16ten Jan. an den Pabst einen sehr höflichen Brief (k), bezeigte seine Freude, daß ein so tugendhafter, weiser, frommer, und der Kirchen Wohlfahrt begieri-

(k) **Beym Goldast** Constit. Imper. Tom. II. f. 372. **und Bzovio** in Annal. ad h. a. f. 409. Incip. Si vmquam alias. cet. **Die Worte, die eine Demüthigung gegen den Pabst anzeigen, sind diese:** cui (Oratori) munus Sanctitati vestræ, nomine nostro, *qua par est, submissione*, congratulandi, *debitumque & solitum reverentiæ ac devotionis officium* more Dominorum prædecessorum nostrorum, electorum Rom. Imperatorum, præstandi imposuimus -- Sanctitati vestræ *animi nostri candorem*, quamprimum contestandi. Quamobrem non modo S. V. *ex animo & obsequenter* congratulamur, sed etiam pro ista mirifica in nos paternæ & piæ voluntatis suæ demonstratione, quas possumus, maximas agimus & habemus gratias: eidem S. V. *ingenue* pollicentes, nos summo studio operam daturos, vt ne vbi S. V. vllum vel *grati animi, vel filialis obseruantiæ*, S. V. & isti sanctæ sedi *debitæ, officium* in nobis requirere possit. **Pallavicini macht aus den Worten** *reuerentia, deuotio, obsequenter*, **einen tiefen Gehorsam.** **Vorher schrieb Ferdinand** ead. epistola: Si S. V. vberiorem adhuc ac exactam istius negotii notitiám teneret, clarius adhuc cognitura esset, quam præter omnem rationem & æquitatem, & absque omni culpa nostra, diuersis cauillationibus onerati & traducti fuerimus, quibus iam tandem appositum esse iustum finem, merito S. V. cum optimæ & paternæ erga nos voluntati, tum eximiæ integritati ac iustitiæ acceptum ferimus. **Es zielet dis auf die Beschuldigungen, die in meinem 3ten Theile** lib. IX. c. 2. §. 7. p. 349. **gemeldet sind.**

begieriger Hirt, mit dem er vor vielen Jahren vertraulich bekannt gewesen (denn er war vom Paulo III. nach Ungarn mit den Päbstlichen Völkern wider die Türken geschicket) nun den Päbstlichen Stuhl bestiegen, und daß er die Mishelligkeiten des Kayfers mit dem vorigen Pabst, in Gegenwart des Cardinalscollegii, so liebreich, väterlich und weißlich geendiget. Es würde binnen drey oder 4. Tagen ein neuer Gesandter, der Grav **Scipio von Arco**, abgehen, um den Glückwunsch abzulegen, weil aber dieser etwa zu lange auf der Reise sich aufhalten möchte, hätte er dieses Schreiben voranschicken wollen, mit Bitte, von dem anwesenden **Baron von Turre** mehrere Versicherung seiner kindlichen Devotion gegen den Päbstlichen Stuhl, so lang anzunehmen, bis der neue Gesandte ankäme. Der Pabst ließ diesen Brief im Cardinalscollegio, den lezten Jan. verlesen, und als Grav **Arco**, den 10ten Febr. zu Rom ankam, war er, der Pabst, durch des Kayfers Höfligkeit so verzogen und verwehnet geworden, daß er ihn nicht eher zur Audienz lassen wollte, bis er, in des Kayfers Namen, *obedientiam* dem Päbstlichen Stuhl leistete, weil das seine Vorfahren auch gethan hätten. Denn mit der *reuerentia* war er nicht zufrieden. Das fiel allen und ieden dergestalt in die Augen, daß auch selbst des Spanischen Königs Philipps Gesandter, und der Cardinal **Pacieco** dem Grav **Arco** riethe, er sollte es nicht thun, und über seine Commißion nicht schreiten. Der Cardinal **Moronus** aber, und **Madruzze**, bewegten ihn, daß ers thate, weil, wie sie sagten, ihnen der Kayfer eine Mitvollmacht gegeben, und sie es bey ihm schon verantworten wollten. Das geschahe nun den 17ten Febr. und als die verlangte Ceremonie vorbey war, brachte Grav **Arco** dann auch des Kayfers Bitte an, der Pabst mögte doch ans Concilium wieder Hand anlegen, damit der Religionszwiespalt in Europa einmal zu Ende käme. Zwar hatte der Gesandte erst beschlossen, sein Anbringen in einer geheimen Besuchung dem Pabst zu eröffnen, weil aber der Pabst sich öffentlich die Kayferliche **Obedienz** hatte versichern lassen, so muste er auch sich gefallen lassen, daß ihn der Kayfer wieder öffentlich seines Amts erinnerte. Doch der Pabst krigte den Fuchspelz hervor, und liesse sich merken, daß er daran eher gedacht, als der Kayfer, und daß ihm nichts liebers zu hören wäre, als vom Concilio, damit **Arco** gar nicht meinete, er hätte dem Pabst etwas unangenehmes und verdrießliches angebracht. Dabey aber, sagte er, wollte er nicht so blindlings und aufs ungewisse hineinfahren, wie seine Vorgänger, sondern solche Mittel vorkehren, damit ein gewünschter Endzweck erfolgte. Er hätte mit den Französischen und Spanischen Gesandten schon davon gesprochen, und an seine Nuntios schon geschrieben, daß sie mit beiden Königen davon sprächen. Ja er hätte es an die Portugisischen, Italiänischen, und andere anwesende Gesandten, auch gelangen lassen.

a. 1563.

Schickt den Grav Arco nach Rom, und verspricht obedientiam.

Grav Arco urgiret ein Concilium.

Der Pabst will schon vorher dafür gesorget haben.

a. 1563. §. VIII. Die Religionsunruhen aber wurden von Tage zu Tage immer schlimmer und gefährlicher, und ein Potentat nach dem andern hielte bey dem Pabst um ein baldiges Concilium an. Der Herzog von **Savoyen** hatte seine Länder im **Camerick'chen Frieden** wieder gekrigt, in welchen aber, seit dem die Franzosen dieselbe besessen, die alten **Waldenser** in den Thälern sich sehr wohl vernommen, und allen, von der Turinischen Regierung ausgegangenen, Verboten ungeachtet, dennoch ihre Religion mit der Genfischen vereiniget, und ihre öffentliche Versammlungen gehalten hatten, derjenigen nicht zu gedenken, die nach Apulien, Provence, Deutschland, Polen, und anderswohin sich begeben hatten. Zwar hatte sie bemeldter Herzog durch allerhand grausame Strafen, Verbrennung, Galeeren, und des Dominicaners, **Thomae Jacomelli**, Inquisition, zum catholischen Glauben bekehren wollen, allein das alles hatte nichts gefruchtet. Vielmehr hatte dis Gelegenheit zu disputiren unter den Waldensern gegeben, ob sie sich mit Gewalt wider Gewalt vertheidigen dürften. Einige ihrer Lehrer hatten ja, andere nein, dazu gesaget. Der Herzog gab denen Gehör, die ein Colloquium mit den Waldensern vorschlugen, ob sie vielleicht sich dadurch gewinnen liessen, doch trug ers erst dem Pabst vor, ob er damit zufrieden wäre. Der Pabst wollte durchaus davon nicht hören, daß man in Italien von seiner Hoheit disputirete. Wenn die Waldenser nöthigen Unterricht verlangten, wollte er ihnen einen Legaten und Theologen zuschicken, und diejenigen, die noch wiederkehren wollten, von der Strafe lossprechen. Doch gäbe er alle Hoffnung von dergleichen halsstarrigen Ketzern verloren. Die alten Geschichte zeugten, daß Gelindigkeit bey ihnen nichts, Waffen und Gewalt aber das meiste ausgerichtet. Und wenn der Herzog das leztere Mittel beliebte, wollte er ihm nicht abhanden gehen, sonst mögte er die Sache bis aufs Concilium versparen, welches er bald berufen wollte. Der Herzog aber wollte keinen Päbstlichen Legaten kommen lassen, sowol weil die Waldenser dadurch noch mehr würden erbittert werden, als auch weil der Herzog dadurch die Hände sich binden liesse, in der Sache nach seinem Gefallen zu verfahren. Darum ergriffe er die Waffen, auf Vertröstung Päbstlicher Hülfe, und verübte solche Grausamkeiten mit den armen Leuten, wie es der Pabst gern sahe, davon in folgenden Jahren wird zu reden seyn. In **Frankreich** waren die Unruhen mit den so genannten Hugenotten so wichtig geworden, daß geist- und weltliche Stände auf ein **Nationalconcilium** drungen, wo der Pabst mit dem Concilio nicht bald fortmachte. Nun ist bekannt, daß dem Pabst zu ieden Zeiten eine Nationalsynode ein Dorn im Auge gewesen, und, wie er sich also auch wider eine Französische Synode gestreubet, kann man im andern Theile nachlesen, allwo ich erzehlet, wie der Bischof von Viterbo, und König Philipp selbst die

Der Herzog von Savoyen verfolget die Waldenser, und bittet um ein Colloquium oder Concilium.
a. 1560. Sarpius lib. V. p. 380. Raynald. ad a. 1561. n. 106. Natalis Comes lib. XIV. f. 299.

In Frankreich dräuet man mit einer Nationalsynode.
vid. unser ander Theil. lib. V. c. 6. §. 17. p. 289. sq.

die Franzosen von einer Nationalsynode abgemahnet. Aber das war ein rechter guter Stachel, den Pabst anzuspornen, daß er von nun an Anstalt zum Concilio machte, wo er nicht mit der Zeit ganz Frankreich verlieren wollte. Doch fiel ihm ein Mittel bey, die beiden Könige, von Frankreich und Spanien, wieder in einander zu hetzen, damit, wenn diese sich einander in den Haaren lägen, und sich raufeten, die Conciliengedanken sich abermal verzögen. Er schlug nemlich, durch den Bischof von Viterbo, den Franzosen, und auch dem Savoyer, vor, sie sollten **Genf**, das Calvinische Nest, daraus alles Gift des Verderbens in Frankreich sich ergösse, wegnehmen oder zerstören. Denn der Pabst gedachte: vors erste würde der Savoyer gern an dieses Fuhrwerk sein Pferd mit anspannen, weil er ohnedis eine lange Pretension auf diese Republique hatte. Vors andere würde Frankreich dem Savoyer, und die Spanier den Franzosen diese Conquete nicht gönnen. Vors dritte würden die Schweizer dabey die Hände nicht in den Schoos legen, sondern sich der Stadt Genf getreulich annehmen. Vors vierdte würden die Hugenotten sich zu solchem Kriegeszuge wider ihre Glaubensverwandten nicht gebrauchen lassen. Und hiermit, wenn das Feuerwerk losginge, so hätte er alles wieder in Verwirrung gesetzt, und er könnte dann zu Rom die Glut von fern mit ansehen, und darüber lachen.

a. 1563.

Der Pabst rathet, Frankreich sollte Genf zerstören. Raynald. n. 49.

§. IX. Aber die Franzosen waren klüger, und merkten den Possen, und weil eine Versammlung zu **Fontainebleau** beschlossen war, konnten sie den Pabst damit in Furchten halten, daß ein Nationalconcilium draus werden könnte, wo der Pabst kein allgemeines verschaffte. Alle Welt sahe damals auf diese Französische Versammlung, und muthmassete, die Regentinn würde sich mit den Hugenotten setzen, und in einer Nationalsynode die Freyheiten der Französischen Kirche, dem Pabst zum Verdruß, bevestigen. Der Kayser sahe es nicht gern, weil er das allgemeine Concilium vorhatte, daß Frankreich demselben vorkehrete; denn so würden die Protestanten noch mehr sich wider das Concilium sperren, als sie schon gethan hatten. König **Philipp** bote zwar dem König in Frankreich allen Beystand an, und bezeigte seinen Eifer für die Catholische Religion, durch seinen Gesandten, den **Don Antonio de Toledo**, und den **Sieur de Granvelle Chantonay**: allein er soll doch nicht ungern gesehen haben, daß Frankreich durch die Religionsunruhen so geschwächet und gescheitert ward, daß, wenn er, König Philipp, die Catholiquen, und die Königinn Elisabeth, durch den **Trockmorton**, ihren Gesandten, die Hugenotten unterstützte, beide dis grosse Königreich hätten unter sich bringen können (1). Da brennete das Feuer den Pabst auf die Nägel, daß er

Die Versammlung zu Fontainebleau verursacht grosse Aufmerksamkeit.

a. 1560. vid. unser 2ter Theil. l. c.

(1) **le Laboureur** Addit. aux Memoir. de Mich. Castelnau. lib. II. c. 8. f. 473. Le Sieur de *Granvelle Chantonay* ne feignit point de dire, comme on verra, en son lieu,

a. 1563. Sarpius lib. V. p. 385. Man kann wegen des Orts des Concilii nicht einig werden.

er mit dem Concilio der Franzosen gedräuete Nationalsynode zernichten muste. Aber da fragte sichs 1. was man für einen Ort dazu nähme? 2. ob das neue Concilium eine Fortsetzung des Tridentischen seyn solle? Der Pabst überlegte beides mit den Cardinälen. **Bononien** stund ihm wohl an, und er versprach auch in Person dahin zu gehen. Aber wie ihm das alle misriethen, stund er bald davon ab. Von keiner Uberalpischen Stadt aber durfte ihm iemand was sagen, weil er wuste, wie viel an dem Ort läge. Der Cardinal **Pacieco** schlug **Mayland** vor, und das ließ sich der Pabst gefallen, aber er bedung sich aus, so lange das Concilium da stünde, die Citadell ihm einzuräumen, weil er vorher sahe, daß König Philipp das nimmermehr thun würde. Es kamen einige Venetianische Städte in Vorschlag, aber die Venetianer entschuldigten sich mit der Türkengefahr. Nach langer Uberlegung ward **Trident** doch für den besten Ort gehalten, weil die Bischöfe dessen schon zu 2malen gewohnt, und zudem das Concilium nicht gänzlich aufgehoben, sondern nur suspendiret wäre. Der Pabst versicherte die beiden Cardinäle von **Ferrara** und **Tournon**, wie auch den Französischen Ambassadeur, **Philbert Babou**, nachmaligen Cardinal von **Bourdaiziere**, Bischof von Angoulesme, daß er ganz gewiß das Concilium wieder berufen wollte. Die beiden Cardinäle berichteten es schriftlich an den König Franciscus II. und **Bourdaiziere** kam selbst von Rom, und machte die Conciliensache ganz eilfertig. Der König war froh über solche Nachricht, und schickte sogleich den Abt **von Manne** an den Pabst mit folgender Instruction (m): Er sollte des Königs Wohlgefallen und Freude über das künftige Concilium bezeugen, und um baldige Erfüllung anhalten, zugleich aber vortragen, es wäre die Aufhebung der Suspension des Tridentischen Concilii nicht genug, sondern es müste ein ganz neues, und zwar an einem anderen bequemeren Ort, als Trident, von neuen berufen werden, da der Kayser und die Catholischen und Protestantischen Stände frey zusammen kommen könnten. Darüber erwartete er des Kaysers Meinung, und wenn die Stände wegen des Orts mit dem Kayser einig wären, wollte der König seine Bischöfe unverzüglich abschicken, und alle Decrete des Concilii annehmen, wie dann auch der Spanische König Philipp die Wahl des Orts in des Kaysers Benennung schon heimgestellet. Man hätte bisher diesen

Endlich wird Trident wieder beliebet.

König Franciscus II. schickt den Abt von Manne nach Rom wegen des Concilii ums.

par une lettre de Catharine de Medicis: *que Trokemarton, qui étoit Ambassadeur d'Angleterre, au commencement des troubles de France, pour l'intelligence, qu'il avoit avec les Huguenots, et luy pour celle, qu'il avoit avec les Catholiques de ce Royaume, etoient capables de le subvertir.*

(m) Lettre du Roy Francois II. a Mr. *Bochetel*, Evesque de Rennes, son Ambassadeur prés l'Empereur du 24. Juin. 1560. in der **Puteanorum** Lettres & Instructions p. 41. edit. Par. 1654. 4t. **darinn der König den Inhalt der Instruction dem Bochetel überschicket.**

diesen und jenen Ort zum Concilio vorgeschlagen, **Speyer, Hagenau, Worms,** a. 1563.
Trier, und andere Reichs- und grosse Städte, er aber, der König, hielte **Costnitz** für die bequemste, weil der Pabst über Mayland Communication dahin haben, oder wenn er in Person dahin sich begeben wollte, auch dieses füglich geschehen könnte. Daß sich aber der Pabst zu den Schutzkosten des Concilii, das Seinige beyzutragen, erboten, wäre unvonnöthen, weil der Kayser und beide Könige von Spanien und Frankreich schon Anstalt dazu machen würden, inmassen in den vorigen Concilien der Kayser sothane Vorsorge sich nicht nehmen lassen, sondern vielmehr in Person Schutz geleistet. Doch sollte auch, falls der Kayser, als der erstgebohrne Sohn der Kirchen, und ein so christlicher Herr, es an sich ermangeln liesse, an Spanischer und Französischer Hülfe es nicht fehlen, wenn anderst der Ort allen und ieden anständig wäre. Nun hatte der Kayser hierüber beym Pabst noch keine weitere Anregung gethan, also verlangte König Franciscus II. daß er die Conciliensache am Wienerischen Hofe treiben sollte, weil auf ihn, in Benennung des Orts, das meiste ankäme. Dabey mögte er die Reichsfürsten versichern, daß er, der König, in kein anderes Concilium willigen würde, als das da frey, allgemein und sicher wäre (n).

§. X. Dem Pabst ward von andern erst unter den Fuß gegeben, er sollte die bisherigen Trennungen und Hinderungen des Concilii den Potentaten Schuld geben, und von seinen Vorfahren abwelzen, zumalen Frankreich seine Bischöfe bishero zurückgehalten hätte, und die Lutherischen nicht allein das Concilium zerstreuet, sondern so gar den Kayser zur Flucht gezwungen. Allein den Pabst mogte das Gewissen schlagen, daß er seine Vorgänger zu rechtfertigen sich nicht getrauete, sondern alles besser zu machen versprach. Indessen hielte er **Trident** für den besten Ort, darinn auch vormals die Protestanten gewilliget hätten, und des Königs Großvater, Franciscus I. Zudem wäre das Concilium nur suspendiret, und also müste es zu Trident wieder angefangen werden. Beliebte man aber dann einen andern sichern Ort, wollte

Der Pabst beliebet den Ort Trident a. 1560.

(n) So weit gehet des Königs Schreiben an den Bochetel, Pallavicini aber lib. XIV. c. 12. n. 14-16. der es aus einem libro Instructionum in dem Vaticanischen Archiv auch erzehlet, thut hinzu: der Abt von Manne hätte weiter vortragen sollen: eine Nationalsynode wäre nichts neues und unzuläßiges. Denn der König von Frankreich könnte die Bischöfe, als seine Räthe, berufen, wenn es die Noth und Umstände erheischten. Er, der König, hätte sich nie in den Sinn kommen lassen, in Kirchensachen, etwas, ohn den Pabst, zu neuern oder anzufangen. Sollte nun dem Pabst eine Französische Kirchenversammlung nicht anstehen, und er zu einem allgemeinen Concilio ie eher ie lieber Anstalt machen; so wollte auch der König mit der Versammlung, oder Nationalsynode, einhalten. Wollte aber der Pabst das Concilium ins weite Feld spielen, würde er ihm nicht verdenken, wenn er in seinem Reiche sich so gut berathete, als er könnte, weil er seine Prelaten schon darauf vertröstet hätte.

a. 1563. Der Pabst schickt Nuntios an die Höfe. Pallavicin. lib. XIV. c. 13. p. 558.

der Pabst nicht dagegen seyn. Der König Philipp wäre mit Aufhebung der Suspension zufrieden, und an Kayser Ferdinanden wollte er auch bald einen Gesandten deswegen schicken, der dann beiden Königen nicht entgegen seyn würde. Des Pabstes Schwester Sohn, **Hannibal von Altemps**, reisete in seinen eigenen Angelegenheiten zum König Philipp, und seiner andern Schwester Sohn, **Gabriel Sorbellonius**, muste nach Frankreich. Bald ward ein eigner Nuntius, **Reverta**, Bischof von Tarracina, an den Spanischen Hof abgeschicket, der, den 1. April, beym König Audienz hatte, sich in des Pabstes Namen beklagte, daß er noch keine Glückwunsch- und Obedienzerklärung durch eine solenne Ambassade erhalten: daß in Spanien die Ketzerey auch wollte um sich greifen, und die Beeinträchtigung der geistlichen Gerichtbarkeit noch nicht wieder abgestellet. Mögte doch also der König, vor dem Concilio, den Beschwerden abhelfen, gleichwie er, der Pabst, mit seinen Cardinälen, mit der Reformation, eine Vorbereitung zum Concilio hielte. Der König entschuldigte die bisherige Versäumung seiner Glückwünschung aufs beste, bezeugte seinen Gehorsam gegen den Römischen Stuhl, schrieb auch bald an den Pabst, und schickte einen Gesandten. Er gab dem Nuntio Freyheit, dasjenige, was wider die bisherigen Spanischen Kirchenrechte vorgefallen, wieder auf einen andern Fuß zu setzen, und wegen des **Concilii** wäre er schon vom König in Frankreich ersuchet, zusammen vom Pabst dasselbe zu erbitten. Er hätte auch schon viele gelehrte Leute aus seinen Landen darüber berathschlagen lassen. Der König schrieb endlich seinen Entschluß nach Rom, daß er damit zufrieden wäre, daß das Concilium berufen, und die leztere Suspension aufgehoben würde. Versprach auch alles dazu beyzutragen. Es musten also unterschiedene Nuntii nach den Potentaten, sowol Catholische als Protestantische, hinreisen, um vom Concilio zu handeln. Nach Frankreich ward **Franciscus Lancius**, Bischof vom Fermo, und nach Polen **Canobius**, an den Kayser, **Marcus Siricus, Grav von Altemps**, des Pabstes Schwester Sohn, Bischof von Cassano, und nachmaliger Cardinal, und mit ihm **Cornelius Musſius**, Bischof von Bitonto, nebst kostbaren Geschenken an die Kayserliche Familie abgeschicket. Diese Gesandschaft hatte auch zugleich diesen Zweck, des Kayfers Sohn, den Böhmischen König Maximilian, in der Catholischen Religion zu bestärken. Denn es hatte schon der vorige Pabst, Paullus IV. dem Gesandten, Martin Gußmann, vorgerücket, daß des Kayfers Sohn ein Patron der Ketzer wäre, und dieser, Pius IV. hatte durch den Grav **Arco** dem Kayser sagen lassen, wo Maximilian nicht gut catholisch lebte, wollte er ihm seine Römischkönigliche Würde nicht allein nicht bekräftigen, sondern ihn derselben gar entsetzen. Denn man hörete, daß er einen Lutherischen Prediger hielte, der auch an andern Orten die Communion unter beiden

Sarpius lib. V. p. 385.

den

den Gestalten eingeführet, wie es auch der König selbst thäte. Besagter **Cornelius Mussius**, der ein beredter Mann war, sollte nun dem König Maximilian solche Ketzerey aus dem Sinne reden, und ihn von der Gemeinschaft mit den 3. weltlichen ketzerischen Churfürsten abhalten, dahingegen ihm vorstellen, wie er von den Catholischen Ständen weit mehr Beystand zur künftigen Kayserlichen Würde zu hoffen hätte. König Maximilian aber hatte gar gottsfürchtig geantwortet: Ein ieder Mensch müste sein Gewissen allen weltlichen Absichten vorziehen. a. 1563. Pallavicin. l. c. n. 8. p. 562.

§. XI. Um der Sachen am Kayserlichen Hofe noch ein größeres Gewicht zu geben, ward **Stanislaus Hosius**, Bischof zu Wermeland (o), als ein beständiger Nuntius am Kayserlichen Hofe bestellet, um sowol über Königs **Stanislaus Hosius wird Nuntius am Kayserl. Hofe. a. 1560.**

(o) Siehe unsern 2ten Theil lib. VI. c. 3. §. 35. p. 598. not. d. Was nun Hosius mit dem König Maximilian von der Religion gesprochen, davon hat Bzovius Annal. ad a. 1560. n. 6. f. 411. eine Relationem des Hosii selbst mit eingeschaltet. Zu Anfang des Junii 1560. redete Maximilian mit dem Hosio von der Nothwendigkeit der Reformation. Und das konnte Hosius auch nicht läugnen, aber weil die Clerisey nicht unter dem Bischöflichen Zwang stünde, meinte er, liesse sichs im Oesterreichischen, wegen der weltlichen Herren und Patronen, nicht thun. Straste man die Pfaffen, würden sie anderstwohin laufen, da sie freyer leben könnten. Es müsten die Stadtvoigte den Bischöfen hülfliche Hand leisten. Auf einem andern Tag überreichte Hosius dem Maximilian seine Confessionem fidei Catholicæ, davon ich in meinem 2ten Theil p. 598. sq. geredt habe, und seine Schriften wider Brentium, als welcher dem Hosius seine fidem carbonariam und asinariam vorgeworfen hatte, weil er selbst lib. III. contra Brentium die Historie von dem Köhlerglauben erzehlet hatte, und gebilliget, daß die Layen glauben müsten, was die heilige Kirche glaubet. Ferner, weil Hosius lib. IV. geschrieben, daß das Zeichen des heiligen Kreuzes von den Aposteln durch die Tradition fortgepflanzet, und die Geheimnisse des ganzen Catholischen Glaubens kurz in sich fasse, damit mancher Laye sich begnügen könnte; so hatte Brentius ihn damit railliret, daß wenn man das heilige Kreuz einem Esel auflegte, man auf solche Weise sagen könnte: der Esel trüge das ganze Evangelium, und wer nun einen solchen Esel ansähe, der hätte gnug zum Glauben. Daher nennete es Brentius fidem asinariam, und Hosius schalt den Brentius einen scurram. Hosius kam mit Maximiliano auf Amsdorfs Streit mit Georg Major von Schädlichkeit der guten Werke zu reden, und was das nicht für eine ungeheure Lehre wäre. Maximilian versetzte: das könnte man doch aus Luthers Büchern nicht beweisen, daß gute Werke schädlich wären. Hosius aber versprach es auf eine andere Weise ausfündig zu machen, und redete von so vielen Confessionen der Protestanten, da ietzo fast iede Stadt ihre eigene Confession hätte, und der Weymarische Herzog sich rühmete, er hätte allein die reine Augspurgische Confession. Maximilian sagte: es wäre wahr, und der Unterschied gefiele ihm gar nicht. Zu Anfang des Sept. zeigte Hosius dem Maximiliano das Sächsische Confutationsbuch, welches er auch Lateinisch nach Rom vorher geschicket hatte, woraus man sahe, daß Philippus, Osiander und Brentius mit unter den Ketzern stünden. Nun, sagte Hosius, wäre Luthers Evangelium in enge Schranken, nemlich die Fürstl. Sächsischen Lande, eingeschlossen, und **Bzovius Annal. ad a. 1560. num. 4to. f. 409. Königs Maximilians Gespräch mit dem Cardinal Hosio von der Religion.**

a. 1563. Königs Maximilians Aufführung ein wachsames Auge zu haben, als auch mit dem Kayser die Concilienſachen abzuhandeln. Der Kayser eröffnete die Schwierigkeiten ſowol mündlich, als auch in einer Schrift, die er dem Pabſt zuſchicken ſollte, nemlich: 1. es wäre gut geweſen, vorher durch das Mittel des Conciliums Krieg, Blutvergieſſen, Spaltung und anderes Unheil zu verhüten.

Kayſer Ferdinands Gedanken vom Concilio.

Pallavic. lib. XIV. c. 13. n. 9. 10. ſq.

die Churſächſiſchen, Pfälziſchen und Würtembergiſchen Theologen Ketzer. Wie ſollte man ſie Catholiſcher ſeits anderſt achten, als ſie ſich einander ſelbſt ſchätzen? Maximilian hielt ein Concilium dawider für rathſam. Das, ſagte Hoſius, wäre ja des Pabſts Verlangen, und die ein ganz neues Concilium begehreten, hielten die Sache nur auf, wie dann die Sectirer kein Concilium leiden wollten. Brentius hätte das Urtheil über Religionsſachen erſt den Fürſten zugeſchrieben, nun wollte er gar keinen andern Richter, als Chriſtum, erkennen. Aber ſo machten es die Diebe, Mörder und Räuber auch, die auch gern ſähen, daß kein Richter auf Erden wäre. Die Sectirer wollten nicht allein die Päbſtliche, ſondern alle oberherrliche Macht umſchmeiſſen. Nach der Heydelbergiſchen Diſputation hätte der Churfürſt von Pfalz an den Herzog von Würtemberg ſagen laſſen, weil ſein Schwiegerſohn, Herzog Johann Friedrich der Mittler von Sachſen, mit ſeinen Theologen wieder nach Heydelberg kommen wollte, um von den Sacramenten wieder zu diſputiren, ſo mögte der Herzog mit ſeinen Theologen doch auch erſcheinen. Da wäre Herzog Chriſtoph böſe geworden, und hätte geſaget: was will der Churfürſt? Unſere Lehre iſt die reine evangeliſche Lehre, und braucht keiner Diſputation. Will er mich zu Beluſtigungen nöthigen, ſo will ich kommen, aber zu keinem diſputiren. Alſo wollte der Würtembergiſche Herzog die Brenziſche Lehre nicht unterſuchen laſſen, und wäre faſt allein dem Concilio zuwider. Pfalzgrav Wolfgang ſollte die Ceremonien und die Meſſe, nach Nürnbergiſcher Weiſe, wieder angerichtet haben, und ſchiene zur Catholiſchen Religion geneigt zu ſeyn. Der Churfürſt von Brandenburg wäre faſt gar catholiſch, und würde dem Concilio nicht zuwider ſeyn. Maximilian verſetzte: er hätte wol gehöret, daß Pfalzgrav Wolfgang die Meſſe nach der Nürnbergiſchen Ordnung eingerichtet, allein Churfürſt Auguſtus von Sachſen würde nicht catholiſch werden. Von dem Brandenburger wüſte er, daß er die Kirchengeſänge und alte Ceremonien liebte, und nicht geändert hätte. Die Lutheraner würden ſich nicht abbringen laſſen, zu glauben, daß der Pabſt ſelbſt alle Hinderung des Concilii verurſachte. Als nun der König gute Hoffnung vom Concilio bezeigte, wieſe ihm Hoſius eine Stelle aus Petri Pauli Vergerii Schrift: Poſtremus catalogus haereticorum Romæ a. 1559. conflatus. cet. Da er geſchrieben: wenn auch gleich der Pabſt den Kelch, Prieſterehe und alle ſtreitige Artikel nachgäbe, ſo wollten die Proteſtanten doch nicht wieder zum Gehorſam des Pabſts kehren. Da ſähe man, daß es den Ketzern nicht um Stürzung des Pabſtes, und der Religion, allein zu thun wäre. Maximilian laſe in Vergerii Buch, und als er auf die Sacramentirer kam, ſagte er: nun iſt die Frage, welche dann Sacramentirer ſind? Hoſius antwortete: Er wüſte, daß Melanchthon ſelbſt, die Churſächſiſchen, Pfälzer und Würtemberger dafür paßiren müſten, und Melanchthon hätte ſein Verſtändniß mit Calvino nie entſchuldiget. Neulich aber hätte er in einem Buche eines Sacramentirers geleſen (vielleicht des Johann a Laſco) daß die Augſpurgiſche Confeßion im Artikel vom Abendmal ihnen gar nicht entgegen, als die da nicht in pane, oder ſub pane, ſondern cum pane, den Leib Chriſti ſetzte, und das käme

Königs Maximilians Geſpräch mit Hoſio.

auch

hüten. Doch wäre es besser, spät, als gar nicht, heilsame Hände anzulegen. a. 1563.
Er, der Kayser, obwol die Wichtigkeit der Sache ein ganzes Jahr zur Berathschla-

auch mit der Lutherischen Lehre überein, daß ausser dem Gebrauch kein Sacrament sey. Hosius kam darauf auf die guten Werke, als sollte sie Luther nicht für nöthig gehalten haben. Der König Maximilian sagte: ja freylich, aber ad salutem hat er sie nicht für nöthig geachtet. Denn der Glaube ist nie ohn Werke. Hosius redete viel von den Werken, von fide formata, und vom Thomas de Aquino, den er höher hielte, als alle Protestantische Schreiber, ob sie sich wol allein für klug hielten. Denn Melanchthon brächte nichts, als lauter Lügen von ihm vor, und erdichtete selbst Ungeheuer, mit welchen er föchte. Er wollte aber aus den Schullehrern das Gegentheil behaupten, was man ihnen Schuld gäbe. Auf einem andern Tage brachte Hosius ein Buch des Galli mit, da er wider seine Wittenbergische Lehrer losgezogen, und die Schüler für weiser geachtet, als die Præceptores, auch ihnen vorgehalten, daß sie mit ihrer Cathedra Lutheri sich eben so groß und breit machten, als der Pabst mit der Cathedra Petri, gerade als wenn der Geist Lutheri an der Catheder angebunden wäre. Wäre das nicht unverschämt, daß Gallus, und seine Consorten, nun Lutheri Wort Christi Worte gleich hielten? Wäre das nicht eine Abgötterey? Aber das wäre die Strafe derer, die von Petri Stuhl abgefallen, daß sie sich einander beschuldigten, sie hieltens mit Luthers Catheder nicht mehr, die sie, fast wie Christi Stuhl, anbeteten. Da müsten nothwendig so viel Secten entstehen, so viel Köpfe und Schriftdeutungen nur wären. Zwinglianer, Anabaptisten, und dergleichen, wären alle Luthers Jünger, und doch stiesse man sie von der Gemeinschaft aus. Sie sagten, der Pabst und ihre Præceptoren könnten irren, aber Luther wäre infallibel. Aber sie schlügen einander selbst. Wäre Luther ein Mensch, und hätten ihre Præceptoren geirret, die doch Luthern zu folgen vorgäben, so könnte auch Luther mit samt seinen Schülern geirret haben. Hosius meldet: Cum hoc audiisset a me Serenitas Illius, visa est non mediocriter commoueri. Ferner stund in Galli Buch: daß die Adiaphoristen bey den Interimszeiten es nicht so gemachet, wie die Magdeburger, welche mehr GOtt, als Menschen, gehorchet. Gerade, als wenn Luther GOtt wäre, und die Adiaphoristen, Sacramentirer, Anabaptisten, und dergleichen, nicht eben das im Munde führeten, da sie doch ihren eigenen Köpfen folgten, und keiner GOtt gehorchen könne, welcher der Kirche nicht gehorchet. Hosius mußte auch auf, daß die Protestanten in einer Schrift Christum auf dem Richterstuhl gedichtet, der den Kayser in die Acht erkläret, und ihn nur Carlen von Gent genennet. Also fragten die neuen Evangelisten so wenig nach dem Kayser, als Pabst, und in Frankreich stünden die Hugenotten wider ihren König auf, eben wie es die Deutschen gegen den Kayser gethan hätten, und kein Kammergericht leiden wollen. Eben so machten sie es nun mit dem Concilio, welches doch ansehnlicher, als das Kammergericht wäre. Gallus zeigte ferner in dem Buch, daß die Wittenberger von der Augspurgischen Confeßion und Luthers Lehre abgetreten, und sich zum Calvino gewandt, ja die Augspurgische Confeßion geändert und verkehret. Melanchthon, fuhr Hosius fort, hätte in seinem Iudicio vom Heydelbergischen Sacramentstreit an den Pfälzischen Churfürsten, sich blos genug gegeben, und weil denn Churfürst Augustus dem König Maximilian eine Schrift Melanchthons zugeschicket, darinn er sich zu Luthers Lehre vom heiligen Abendmal bekannt, so könnte der König nun aus besagtem Iudicio sehen, daß Melanchthon Calvinisch wäre. Daß Melanchthon das Wort Papista zum Scheltwort gemacht, föchte ihn nicht an. Er, Hosius, wäre ein

König Maximilian Gespräch mit Hosio.

vid. unsern dritten Theil. p. 648.

vid. unsern dritten Theil. p. 463.

a. 1563. rathschlagung erfoderte, wollte doch allen seinen Fleiß dabey anwenden. 2. Aber da müste nun in der Christenheit Friede seyn. Und weil ein Feuer zwischen

Königs Maximilians Gespräch mit Hosio.

Christ, Papista und Regista, aber Lutherista wollte er nicht seyn, und keine Abgötterey begehen, weil Luthern keine Gewalt von GOtt gegeben.

Den 1. Dec. ließ der König Hosium wieder zu sich fodern, und wiese ihm folgende auf die Lutherische imputatam iustitiam gemachte Satyre:

Ponis iustitiam tibi imputatam,
Non quæ ponitur orthodoxe inhærens:
Cur hoc? es male conscius tibi ipse,
Cui vt iustitiæ nihil, sed ingens
Contra iniustitiæ lues, inhæret;
Hinc spes omnis abest tuæ salutis,
Ne quis iustitiam det imputatam.
Esto iustitia imputetur absens,
Vt respondeat ergo condecenter
Ius caussis meritoque retributum;
Sicut iustitia est tibi imputata,
Sic mercede fruaris imputata,
Proque iustitia, quæ tibi inhæret,
Est & pœna tibi futura inhærens.

Maximilian lobte die Verse, daß sie artig gemacht wären, doch, sagte er, wäre nicht zu läugnen, daß bey uns viel Ungerechtigkeit sey, und den Werken zu viel eingeräumet würde! Hosius schwatzte von der Gerechtigkeit, Glauben und Werken, Verdienst, und Vorbitte der Heiligen nach seiner Papistischen Art. Maximilian versetzte: die Lutherischen läugneten ja nicht alle innwohnende Gerechtigkeit. Ja, sagte Hosius, sie stiessen sie doch sonst, wenn sies gleich nicht läugneten, wieder um. Luther schriebe: Was Sünde, Sünde? bin ich nicht fromm, so ist Christus fromm. Aber wäre das Schriftmäßig? wäre nicht Christus selbst das Leben, und der Weg zugleich? hiesse das nicht aller Bosheit Thüre und Thore öffnen? Der König blieb dabey, man hätte bisher auf die Werke zuviel gebauet. Hosius aber hielte es für eine Verläumdung, daß die Schullehrer sollten gelehret haben, GOtt vergebe uns mehr die Sünde, und schenke uns das Leben um unserer Werke, als um Christi Verdienstes und des Glaubens willen. Vielmehr hätten sie die Glaubenswerke eingeschärfet, sonst mögte mancher Türke und Jude, quoad substantiam operis, mehr bey GOtt angesehen seyn, als mancher Christ. Und also lehrete die Catholische Kirche, daß ohn Christi Leiden, Tod und Verheissungen, alle unsre Gerechtigkeit wie ein beflecktes Tuch sey. Durch Christi Verdienst verdieneten wir, und unser Verdienst sey Christi, unsers Hauptes, Verdienst. Jedoch müsten wir mit Paullo, noch an unserm Fleisch vollfüllen, was der Leiden Christi noch übrig wäre, und Christus sein Leiden noch vollends in seinen Gliedern vollstrecken. Wenn man also um der Verdienste der Heiligen bäte, so bäte man um der Verdienste Christi. Und dergleichen mehr. Maximilian kam darauf auf die Messe. Es ist mir, sagte er, sehr anstößig, daß man die Messe nicht an heiligen Orten, sondern in Gemächern, da man wohnet, speiset, ja gar tanzet, verrichtet. Meine Gemahlinn höret täglich in ihrem Gemach die Messe, und die Hofdames lassen sich ebenfalls, besonders, an eben den profanen Ort, Messe lesen, daß manchmal 6. bis 7. Messen an solchem Ort gehalten werden. Ich habe, als ich ausser der Stadt war,

in

zwischen Engeland und Frankreich aufzugehen schiene, müste der Pabst solches löschen helfen, weil aus Engeland viel unreine Säfte in die Körper anderer Reiche a. 1563.

in 2. Tagen keine Messe gehöret, weil die Kirche weit davon war, und ich solcher heiliger Sachen in Speise, Eß- und Tanzsälen nicht beywohnen wollte. Ja man fasse einstens an demjenigen Tisch, darauf man die Messe verrichten wollte. Mein Herr Vater, der Kayser, gab mir einen Verweis, daß ich binnen wenigen Tagen keine Messe gehöret: allein ich habe es nicht aus Verachtug gethan, sondern aus Ehrfurcht, weil ich nicht GOtt zu mir wollte kommen lassen, sondern ich vielmehr zu ihm, in sein Haus kommen wollte. Hosius lobte des Königs Gewissenhaftigkeit, und bezeigte, daß er selbst in der Kirche die Messe hörete, nur wäre er neulich an einen Lutherischen Ort gekommen, da er, wegen verunheiligten Orts, die Messe lieber in die Herberge verspahret, wie er dann das auch in seiner Confeßion gelehret, daß man ohne Noth, nicht leicht, an einem unheiligen Ort, Messe hören sollte. König Maximilian tadelte ferner den Misbrauch: daß, wenn die Pfaffen an einem Ort, viele auf einmal Messe läsen, und denn die Hostie elevirten, das Volk bald hier bald dorthin die Köpfe und Augen hindrehen müste, und irre gemacht würde. Hosius sagte, von solchem Misbrauch hätte er auch mit dem Wienerischen Bischofe geredet/ der, wenn er wieder zu Hause käme, es bezeugen würde. Zu Rom müste ein Priester nach dem andern, von Morgen an, Messe lesen, damit die Leute alle Stunden den ganzen Tag Messe hören könnten, und der Bischof hätte es auch versprochen abzuschaffen. Der König kam weiter darauf, daß in Spanien gar ein Gesetz wäre, daß man in keiner andern, als in der lateinischen Sprache beten sollte: warum nicht in einer Sprache die man versteht? Hosius antwortete, so wäre es auch in Frankreich/ und Engeland, aber in Deutschland, Polen, Böhmen ꝛc. würde das Gebet von vielen Jahrhunderten her in der Muttersprache verrichtet. Also thäte man wohl, man richtete sich nach der Landes Gewohnheit. Sonst wäre die lateinische Sprache von 1500. Jahren, in den Abendländischen Kirchendienst eingeführet, nur daß man den Slaven seit 600. Jahren ihre Sprache erlaubet. Die Andacht wäre gnug, beym Gebet, wenn man gleich nicht alles verstünde. Man sähe es, daß Leute, die alle Worte verstünden, nicht einmal so andächtig wären, als die, welche es nicht verstünden. Als Hosius von dem Worte Lutherisch, und seinen Verrichtungen zu Elbingen etwas geredet hatte, fragte Maximilian, warum man doch den Leuten die Communion unter beiderley Gestalt so sauer und schwer machte? Hosius berufte sich auf die Kirche, und daß kein göttliches Verbot vorhanden wäre. Die beiden Gestalten wären nicht unrecht, aber die Übertretung der Kirchensatzungen wären unrecht. Es schlichen mit dem Kelch viele Spaltungen und Ketzereyen ein. Hosius redete noch von einem Buch des D. Heßhusen, das wider Melanchthon geschrieben war, welches ihm der König communiciret hatte, und meldete, daß er zu Worms auf dem Collolloquio gegen die Calvinisten gar nicht anbeissen wollen, damit beide sich desto eher verglichen, und desto stärker wider das Pabstthum stritten. Also wäre seine, Melanchthons, Absicht nicht die Wahrheit, sondern die Bestreitung des Pabstthums gewesen. Darinn gab Hosius dem Heßhusen Recht, daß die Fürsten lange nicht mehr sich der Wahrheit so annähmen, als ihre Vorfahren, und zwar vor Luthers Zeiten. Zulezt da es finster ward/ recommendirte Hosius dem König des Petri Cluniacensis Buch de veritate corporis & sanguinis Christi, welches der König hinnahm, Licht anstecken ließ/ und darinn lase. Königs Maximilians Gespräch mit Hosio.

vid. unsern andern Theil p. 600. sqq.

Hosius

a. 1563. Reiche sich mischen könnten. 3. Das Concilium wäre vormals in kurzer Zeit 2mal angefangen und wieder zerschlagen, weil die Fürsten es entweder gar nicht,

Königs Maximilians Gespräch mit Hosio.

Hosius kam den 4ten Dec. wieder zum König, und redete weiter vom besagten Buch des D. Heßhusen, von Melanchthons, Calvini und Lutheri Lehren vom Sacrament, und daß dieser leztere, da er die Brodtverwandelung verworfen, den Sacramentirern und Anabaptisten selbst Luft gemachet, und immer weiter in Irrthümer verfallen. Nun war der Pater Zittard, da er von Anrufung der Heiligen geprediget, angegeben, daß er gesaget: Christus wäre nicht der Mittler, und verträte uns nicht. Hosius nennete zwar Zittarden nicht, brachte aber aus dem Heßhusen eine Stelle des Calvini an, die jener diesem vorgerücket: Cum dicitur intercedere Christus pro nobis ad Patrem, nihil de ipso carnale imaginemur, ac si ad Patris genua procumbens preces suppliciter conciperet, sed virtus sacrificii, quo semel Deum nobis placauit, semper vigens & efficax sanguis, quo expiauit peccata nostra, obedientia, quam præstitit, continua est pro nobis intercessio. Er brachte ein Buch des Stephani Agricolae an, darinn er das vertheidiget, was Heßhusen und seine Consorten von Anrufung der Heiligen läugneten. Heßhusen, sagte er, wäre ein Arianer, wenn er schriebe, daß Christus zur rechten des Vaters uns nicht anders verträte, als die Papisten lehreten, daß uns die Heiligen verträten. Da doch die Catholische Kirche bete: Fili, redemtor mundi, Deus, miserere nobis, nicht aber, Christe ora pro nobis. Hierinn soll Maximilian dem Hosio beygefallen seyn, und die Intercession der Heiligen bekannt haben. Hosius versprach alle Sonn- und Festtage, oder auch in der Woche zum König, wenn ers verlangte, zu kommen, und ihm aus Heßhusens Buche die Irrthümer Calvini, Melanchthons und Lutheri, dahingegen die wahre Catholische Lehre vom heiligen Abendmal zu zeigen, sollte er auch bey Nacht gefodert werden, weils ihm der Pabst befohlen, und er vor sich auch dazu willig wäre. Der König versetzte: es sollte ihm lieb seyn, weil er lust hätte den ganzen Streit recht einzunehmen. Hosius fochte Brentium an, daß er den Märtyrer Cyprianum getadelt, weil er Wasser mit Wein zu vermischen gelehret, und mit andern Lutheranern das heilige Sacrament nicht Sacramentum corporis & sanguinis Domini, oder Sacramentum Eucharistiæ, oder sacrificium, sondern schlechtweg, cœnam Domini nennete. Er wiese dem König ein deutsches Buch des Erasmi Alberi, der Carlstadten bezüchtiget, daß er das heilige Abendmal nur fermentum Pharisæorum genennet, und sich das Wort Sacrament aus der Bibel wollen beweisen lassen. Aber, sagte er, so müste man auch die Worte Person und Dreyfaltigkeit abschaffen, und fing an wider Luthern zu stürmen, der wider das Concilium und Kirchengewalt die Freyheit der Ceremonien bey den Sacramenten und Beicht ꝛc. erhalten wollen. Melanchthon klage, in der Vorrede über sein corpus doctrinæ, über Flacium, Gallum, und ihre Anhänger, daß sie in Synoden andere unverhörter Sachen, mit angemaßter Gewalt verdammen, und zum Widerruf zwingen wollten. Aber machten es die Lutheraner wol besser, wenn sie nun verlangten, der Pabst sollte das cassiren, was auf dem Concilio von den Vätern schon beschlossen, und das vorige Concilium nicht continuiren? wenn sie dräueten, sie wollten mit einer Armee kommen, und das Concilium zerstreuen? Er hätte neulich mit einem der vornehmsten Kayserlichen Räthe von dem Mährischen Ketzer gesprochen, der da geläugnet, daß Christus GOtt sey, und von der Maria gebohren, und über der Tafel gesaget; daß die Lutheraner schon vor 40. Jahren eben die Ketzerey aufgebracht. Denn wer die Kirche, den Leib Christi, nicht erkenne,

der

nicht, oder sparsam besuchet und beschenket. Da müste der Pabst nun sehen, a. 1563.
daß
der läugne auch das Haupt, Christum selbst. Das, sagte der König, und zwar mit
Bestand, habe ich mein Lebtage nicht gehöret. Hosius hielte sich dabey auf, daß die Lu- Königs Ma-
therischen auf Abschaffung des Costnitzischen Decrets vom Kelch der Layen, des Chalce- ximilians Ge-
donischen und anderer Concilien vom Cölibat, und aller Tridentischen Decrete von der spräch mit
Rechtfertigung und anderen Lehrpunkten, drüngen. Krigten gleich die Lutherischen ein neu- Hosio.
es Concilium, wer wüste, ob sie es nicht auch wieder verwürfen?

Etliche Tage nachher ließ der König den Hosius wieder zu sich fodern, welcher Melanchthons und Wigands Corpora doctrinæ mitbrachte, die sich einander ganz zu- vid. unsern
wider wären, und jeder gäbe das seinige doch für Wahrheit und christliche Lehren aus. 3ten Theil
Hosius hatte nur den Artikel vom heiligen Abendmal angesehen, und die Veränderungen p. 882.
der Augspurgischen Confeßion bemerket. Denn die Wigandische wäre Lutherisch, und
Melanchthons seine Calvinisch. Also wäre, nach Luthern, nun alles ungewiß und zwie-
spaltig, und ein jeder glaubte, was er wollte, nachdem man nicht bey der Lehre der Kir-
chen geblieben. Den Concilien allein gebühre es, Corpora doctrinæ zu machen. Me-
lanchthon klagte nun über einer Anarchie, und sähe nun wol selbst gern, daß iemand den
zänkischen Geistern steurete. Aber daran wären Luther und Melanchthon selbst Schuld.
Sie hätten sich berühmet, daß sie des Pabstes Joch abgeschüttelt. Nun aber säße Me-
lanchthon selbst unter dem Joch vieler Päbste, Flacii, Gallt, Wigandi, und anderer ih-
res Gelichters. Wenn nun ein Pabst noch wäre, der beiden Frieden gebieten könnte,
das würden sie selbst gern sehen. Jede Partey wollte nun die andere übermeistern und
verdammen, und hielte sich so gut und hoch, als die andere. Da sähe nun Philippus,
ob ihm der Pabst ja so viel Drangsalen angethan, als nun seine eigne Lehrlinge. Das
sagten die Sacramentirer ungescheut, des Pabstes Joch wäre hölzern gewesen, das Lu-
therische Joch aber wäre gar eisern, und da die Lutheraner nicht einen Pabst leiden wol-
len, müsten sie nun viele Päbste über sich leiden. Der Pabst beschlösse niemals was
neues, als mit Zuthun eines Concilii, oder der gelehrtesten frömmsten Leute. Die Lu-
therischen aber drüngen einander ihre Lehren auf, und indem einer doch den Platz be-
halten müste, geben sie stillschweigend zu, daß nur ein Pabst sey. Luther in seinem Buch
De adoratione Eucharistiæ schriebe: daß, obwol Brodtverwandelung, Elevation ꝛc. und
dergleichen hätten können geduldet werden, er sie doch aus Haß gegen den Pabst und Ver-
achtung bestritten. Also hätte Luther alles aus Haß, und nicht aus Liebe zur Wahrheit
gethan. Der König sagte: das billige ich gar nicht. Hosius überreichte ihm seine
in die deutsche Sprache übersetzte Confeßion, und lase darinn ihm das vor, was er von
der Meße, am heiligen Orte zu halten, geschrieben hatte. Das gefiel dem König, und
als ihm Hosius ferner vom Kirchendienst in der Mutterspracbe vorlesen wollte, nahm der
König das Buch selbst hin, trat ans Fenster, weil es schon dunkel ward, und lase die pas-
sage. Hosius schenkte ihm auch seinen Dialogum, und der König sagte, er läse gern
dialogos, weil sie angenehm wären, und Hosius lase ihm die Costnitzische und Baselsche
Decrete darinn vor, da in dem lezteren stund: siue sub vna, siue sub duplici quis commu-
nicet, secundum ordinationem, seu obseruantiam, Ecclesiæ, proficit digne communicantibus
ad salutem. Und wie der König die Worte hörete, quod Ecclesia, quæ regitur Spiritu veritatis,
ordinare habet, quomodo *non conficientibus* ministretur, so wünschte er, daß der Pabst
was heilsames im Concilio darüber verordnen mögte. In dem Costnitzischen Decret,
sagte er, hätte Luther die Worte: tamen hoc non obstante greulich gestriegelt.

Zu Ende des Decembris sprach der König mit Hosio vom Concilio und von der

a. 1563. daß das künftige zahlreicher würde. Er, der Kayser, und der König von Spanien

Königs Maximilians Gespräch mit Hosio.

Päbstlichen Bulle, und daß sie den Protestanten nicht anstehen würde. Hosius hatte sie bey dem Französischen Abgesandten gesehen, und meinte, nun würde das Gerücht ja wegfallen, als wenn der Pabst das Concilium hinderte. Es stünde auch in der Bulle von keiner Continuation, damit das Wort nicht anstößig wäre. Ja, das hätte noch kein Pabst gethan, daß er Nuntios an die Ketzer geschicket, wie jetzo Commendon und Delfinus mit der Bulle allerwegen ausgesandt würden. Der König versetzte, in der Indulgenzbulle stünde allerdings ad indicendum & continuandum. Hosius meinte, das thäte der Ansagungsbulle nichts. Die Juristen nähmen das & bisweilen für *pro*. Was aber Hosius damit wollte, kann ich nicht errathen. Er wünschte, daß ein Nuntius nach Naumburg ginge, so aber der König nicht für rathsam hielt, und ehe ein Reichstag deswegen gehalten würde, liefen viele Monate hin. Der Termin, den der Pabst gesetzet, wäre zu kurz, und der Ort gefiele den meisten auch nicht. Hosius meinte, den Ort könnte man wol ändern, wenn nur das Concilium zu Trident erst angefangen wäre, und den Termin könnte man auch weiter hinaussetzen. Denn der Pabst hätte die Bulle erst im Consistorio publiciret, und sollte zuvor an den Kayesr und die Könige geschicket werden, vor der Publication. Der König sagte, das wäre ihm auch geschrieben, und Hosius hatte neue Briefe, daß ein Courier damit schon von Rom abgangen. Der König fuhr fort. Der Pabst vermahnete den Kayser in der Bulle, daß er persönlich dem Concilio beywohnete. Aber warum stellte sich dann der Pabst, als der Hirte, nicht bey seinen Schafen ein? Hosius bezog sich auf die Gewohnheit aller Concilien, da die Päbste auch nicht gegenwärtig gewesen. Allein der König erwiederte: ihm wären allerdings Exempel bekannt. Hosius wollte demnoch dem Pabst, bey den damaligen Umständen, nicht rathen, sich aufs Concilium zu wagen, weil man vorher unter Pabst Julio III. gesehen, wie schlechten Respect die Protestantischen Abgesandten den Legaten bezeiget, und so würde es dem Pabst auch gehen, wenn er selbst in Person erschiene. Erkenneten sich die Lutherischen für Schafe, so würde der Pabst sich schon als einen Hirten beweisen, und in seinem hohen Alter aufs Concilium kommen. Man müste sehen wie es liefe, und dann könnte mans vom Pabst bitten und vielleicht erhalten. Nach einigem Stillschweigen zog Hosius die deutsche Augspurgische Confeßion hervor, und wiese dem König die Aenderungen. Er wollte auch Nachricht haben, daß die Herzoge von Sachsen von Luthero und Flacio abgefallen, und Calvinisch geworden. Der König antwortete: wenn das wahr wäre, würde es ihm wol geschrieben seyn. Und Hosius vermuthete, die Fürsten würden zu Naumburg am Vergleich arbeiten. Der König sagte: es wäre zu besorgen, daß endlich ganz Deutschland würde calvinisch werden. Denn die Lehre hätte viele Liebhaber. Sie kamen auch auf die Religionsverfolgung, da der König vermeinte, die Lutherischen zwängen keinen mit Gewalt zu ihrem Glauben. Dem widersprach Hosius, und wuste Exempel, daß die Sacramentirer in einigen Lutherischen Städten Vogelfrey gemacht, und die Herzoge von Weymar sollten einen, Namens Isinger, gefänglich gesetzet haben, weil er gelehret, daß gute Werke nöthig zur Seligkeit seyen. Der König versetzte: Aber die Lutheraner brauchen bey ihrem Glauben doch nicht Feuer und Schwerdt. Ja, antwortete Hosius, das hat man an Serveti Exempel wol gesehen, wie ihn Calvinus mit Holz und Wasen bekehret hat, und hätten die Lutheraner, nach der Servetianer Meinung, ihn so wenig, als Calvinus, mit der Schrift widerlegen können, nicht zu gedenken, daß Calvinus ein Buch geschrieben, daß man die

Ketzer

Spanien würden schon das ihrige dabey thun. Was die Könige von Frankreich (p), Enge- a. 1563.

Ketzer mit dem Schwerdt bestrafen solle. Der König sagte: ja, Servetus hat auch zu arg von der Dreyfaltigkeit geschrieben. Ey, sprach Hosius, die Lutheraner lehren, in nicht geringeren Glaubensartikeln, eben so arg, und habe ich ein Buch, Ruberti, Episcopi Arboricensis, gelesen, das vor 4. Jahren geschrieben, darinn steht, daß ein todter Leichnam gekreuziget, weil er, vor seinem Ende, auf catholisch communiciren wollen. Und das zielete auf Calvinum, der doch verboten, daß man keinen auf dem Todbette beichten sollte. Der König erzählete dem Hosio ein Exempel einer Wienerischen Frauen, die in ihrem letzten die beiden Gestalten verlanget, die ihr aber abgeschlagen, und wäre sie so dahin gefahren. Sie hätte aber die Segnungsworte gesprochen, und GOtt und anwesende Menschen zu Zeugen genommen, daß sie in dem Vorsatz und Begierde unter beiden Gestalten zu communiciren, verschieden. Hosius konnte darauf weiter nichts sagen, als daß die Frau besser gethan hätte, wenn sie, da GOtt beide Gestalten nicht befohlen, in der Gemeinschaft der Kirchen verstorben wäre. Der König meinete doch, wenn man den Kelch den Layen wieder gäbe, das würde viel Frommen und Nutzen schaffen. Hosius erwiederte: Was hätte es geholfen, daß Kayser Carl der V. den Kelch und die Priesterehe verstattet? Wären die Lutheraner dadurch viel gebessert worden? In Polen hätte mans wahrgenommen, daß der Satan allgemach ginge. Er finge nicht gleich von der Gottheit Christi an, sondern verringerte erst das Ansehen der Kirche und Concilium, dann die Fasten, ferner die Communion unter einer Gestalt, und zugleich die christliche Einigkeit, weiter die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, die Anbetung und Opfer. Endlich machte der Satan gar Socinianer daraus, wie in Mähren, die mit der Zeit ihre Lehre so plausible machen würden, als die Lutheraner und Zwinglianer. Denn dieser Ketzer Lehren wären anfangs auch erschrecklich in den Ohren aller Christen gewesen, aber nun fast gewohnt und durchgängig geworden. Der König verabscheuete die Mährische Socinisterey, und versicherte, daß sein Herr Vater den Ketzer wollte greifen lassen, wenn er ihn krigen könnte. Nur Hosius wollte immer den Satz behaupten, daß diejenigen eben so schlimm irreten, die den Leib, die Kirche Christi, läugneten. Denn, sagte er, die Christi Gottheit und Menschheit läugneten, hätten die Schrift nicht gegen sich (non sunt scripturis destituti) aber die Concilia, die den Sinn der Kirchen vorstelleten, hätten sie wider sich. Und darum hätten die Väter gesorget, daß keiner sich von der Kirche trennete, weil er sonst leicht auf Arii und Socini Ketzerey verfallen könnte. Brentius mögte lachen, wie er wollte, er, Hosius, bliebe bey der catholischen Kirche, und bey dem Köblerglauben. Darüber fing Maximilian an zu lachen, und sagte dabey, daß in Oesterreich viel Sacramentirer wären. Hosius hielte die Augspurgische Confession für den Schanddeckel und Vorwand solches Glaubens, und redete mit dem König von dem Religionszustand in Frankreich, Engeland, Schottland, Polen ꝛc. der dann nichts mehr als ein Concilium wünschte.

Königs Maximilians Gespräch mit Hosio.

Aus diesem Gespräch, welches Hosius selbst aufgesetzet, und ich kurz zusammengefasset, mag der Leser schliessen, ob der Bischof Hosius eher den König Maximilian, oder dieser den Hosius bekehren sollen? Inzwischen ist es eine merkwürdige Unterredung, und zeuget von des trefflichen Königes grossen Wissenschaft und Begierde nach der Wahrheit. conf. **Raynald.** ad a. 1560. n. 16. sq. und der berühmte Herr **Bernhard Raupach** in dem erläuterten Evangel. Oesterreich. n. 23. p. 133. sqq.

(p) Beym **Laboureur** Tom. I. Addit. aux Memoir. de *Castelnau* livr. II. f. 481. findet sich Instruction a M. l'Evêque de Rennes, Maitre des Requets de l'Hôtel du Roi, de ce, qu'il

a. 1563. Engeland, Portugall, Schottland, Schweden, Polen, die Republique Venedig, und andere in Willens hätten, wüste er noch nicht, und also müste der Pabst durch seine Nuntios bey ihnen die Sache treiben. Was die deutschen Stände belangte, so würden die catholischen Geist- und Weltliche wol kommen, aber die Protestanten hätten im lezten Reichstage grosse wichtige Punkte sich vorher ausbedungen. Solche mächtige und mit auswärtigen alliirte Fürsten aber mit Krieg und Gewalt zum Concilio zu zwingen, wäre gar nicht rath, und dem Kayser auch bey seinen iezigen Umständen nicht thunlich. Man würde bey ihnen allen Glauben verlieren, wenn man den Religionsfrieden bräche. Doch wollte er sie mit aller Freundlichkeit dazu nöthigen. 4. Der Pabst müste in Person auf dem Concilio erscheinen, wie denn auch die vorigen Päbste anderen Conciliis damit einen Glanz gegeben. Man hätte gesehen, wie wenig die bisherigen Decrete wären geachtet worden, weil kein Pabst dabey gewesen. 5. Was den Ort belangte, sollte Trident fast deswegen dem Concilio fatal seyn, weil es schon zweymal davon aufgebrochen, und nicht groß und bequem genug wäre, und so viel Zufuhr nicht hätte. Ob nun wol er, der Kayser, den Pabst nicht weit hin bemühen wollte, so hielten doch viele eine Stadt in Deutschland, z. E. **Cöln am Rhein**, für die bequemste, da der Pabst Frankreich und den Niederlanden, nahe seyn könnte. Oder man könnte **Costnitz** oder **Regenspurg** dazu erwählen. 6. Wiewol er auch, als ein gehorsamer Sohn des Pabstes, ihm in Religionssachen nichts vorschreiben wollte, so klagten doch die Protestanten über gar zu grosse Härtigkeit, daß man ihnen das sichere Geleit, nach der Baselschen Formul, nicht ausfertigen, und sie zu keinem Gehör lassen, auch auf ihre Confeßion nicht einmal antworten wollen. Das müste ihnen aber hinführo gewähret werden. 7. Wenn dann aber das Concilium ei-

ne

qu'il aura à faire en la charge pour laquelle ledit Seigneur l'envoye présentement vers l'Empereur. dat. a Beaulieu lez Loches. d. 23. Mai 1560. darinn der König dem Kayser berichtet, daß der Pabst den Ort des Concilii den 3. Potentaten, dem Kayser und den Königen von Spanien und Frankreich auszumachen überlassen, und daß der Pabst persönlich sich einfinden wolle. Ueberhaupt siehet man, daß Frankreich sehnlich nach einem Concilio verlanget, und den Kayser ersuchet, mit Spanien eifrigst und schleunigst zur Sache zu thun, weil Frankreich in den gefährlichsten Umständen sich befand. Der König bat auch den Kayser, sich bey der Königinn Elisabeth ins Mittel zu schlagen, daß sie die Schottischen Rebellen nicht stärkte, und bey den deutschen Ständen, die heimlich mit den Hugenotten unter der Decke liegen sollten, zu verfügen, daß sie die Wunde nicht noch mehr unterköthig machten. Darum denn auch dieser Bochetel, Bischof zu Rennes, Briefe an den Churfürsten von Pfalz, Landgraven von Hessen, Herzog von Würtemberg, muste bestellen lassen. Es kann seyn, daß der Bischof Bochetel damals, als der Kayser dem Hosio und hernach dem Pabst diesen Vortrag gethan, noch nicht zu Wien angekommen, sonst der Kayser wol würde gesehen haben, daß kein Potentat so kläglich um ein Concilium gethan, als damals Frankreich.

ne Reassumtion des suspendirten Tridentischen seyn sollte; so würden zwar a. 1563
Catholische die schon gemachten Decrete nicht antasten und widerfechten, aber
bey den Protestanten würden sich grosse Schwierigkeiten ereignen, welche frey-
lich die Decrete von vorn anzufangen, und sie besser zu untersuchen verlangen
würden. Zudem hätte ja Frankreich wider das vorige Concilium protestiret,
und würde noch dabey bleiben, daß wenige Bischöfe und Prelaten einem all-
gemeinen Concilio nicht vorgreifen können. Das Concilium wäre nur auf
zwey Jahr suspendiret, und nun ginge es schon ins 9te Jahr, daß keine frische
Suspension dazwischen gekommen. Also würde es dem Pabst rühmlicher seyn,
ein ganz neues Concilium, als sein eignes Werk, zu berufen. 8. Weil nun
das Concilium so schwer zu berufen, und der Ausgang auch mislich wäre, so
mögte der Pabst einen Vorschlag thun, wie inzwischen und binnen der Zeit,
ehe das Concilium zu Stande käme, den häufigen Klagen, sowol der Catholi-
schen als Protestanten, und den Unordnungen abzuhelfen? Es hätte zwar al-
les Fleisch seinen Weg verderbet, aber es gestünden doch die bravesten Män-
ner, daß der Verderb der Clerisey aufs höchste gestiegen, die Kirchen stünden
leer, die Sacramenta achtete man nicht, die Layen thäten, was sie wollten, und
wie sollte der Pöbel im Glauben nicht wanken, da er sich an der Geistlichkeit
ärgerte? Darum müste von dieser angefangen werden zu bessern, daß die
Pfaffen nicht Soldaten in Kleidung, und Priester im Gewinst wären, sondern
daß sie dem Volk mit guten Exempeln vorgingen, und es im Christenthum
unterwiesen. Die Schwachheit der iezigen Zeiten erfodere es, daß man die
Schärfe der Kirchengesetze nachliesse, und den Layen den Kelch, und den Prie-
stern die Ehe zugäbe. Das stünde in dem Costnitzischen Concilio verboten, könnte sie es bey Erfoderung
der Nothwendigkeit und Beschaffenheit der Zeiten auch wiederrufen. Er, der
Kayser, gewönne und verlöhre dabey nichts, nur müste er den Beschwerden
abkommen helfen. Der Erzbischof von **Salzburg**, und seine Synode, hät-
ten zwar ihn, den Kayser, sehr gebeten, in seinen Erblanden, die unter den
Salzburgischen Sprengel gehöreten, die Communion beider Gestalten und
Priesterehe zu verbieten. Aber er, der Kayser, (der dem Pabst die Antwort
auf das Salzburgische Schreiben mitschickte) wüste aus langer Erfahrung,
was dabey auszurichten stünde. Er wollte nun alles dem Pabst zu selbsteigner
Ueberlegung daheimgeben, und zulezt nur noch melden, daß er alles nicht billig-
te, und auch für sich nichts foderte, sondern hiebey thäte, was sein Kayserli-
ches Amt mitbrächte (q).

(q) Der Cardinal und Bischof von Augspurg, **Otto Truchs von Waldpurg**, legte bey der Kayserlichen Schrift auch seinen Aufsatz bey, den er aus vieler Religions-
verstän-

a. 1563. Dem Pabst ist bey dem neuen Concilio nicht wohl zu Muthe. a. 1560.

§. XII. Der Pabst wuste nicht, was er anfangen sollte, da von allen Ecken und Orten in ihn gesetzet ward, sonderlich von Frankreich, daß er ein Concilium beschleunigte. Da lernete er seine Vorfahren recht erkennen, daß sie, nicht ohn Ursach, sich für ein Concilium, als für die Hölle, gescheuet. Der eine wollte gleich das Concilium auf den Stutz haben, und der andere wollte säuberlich damit verfahren wissen, und der Pabst hielte es mit den lezteren, als der da meinete, eine solche kräftige Medicin, darnach andere Patienten verlangte, könnte ihm und seinem gesunden Magen höchst gefährlich und schädlich seyn. Zudem wollten die Protestanten Aerzte seyn, und den kranken Pabst durchs Concilium curiren, und der Pabst sagte doch, er wäre nicht krank, sondern die Protestanten, die aber seine Arzeney nicht einnehmen wollten, und also unheilbar wären. Er befürchtete auch, wenn die Protestanten unter seine Pulver und Mixturen ihre Ingredientien mit untermischten, und seine Catholischen davon auch eine Dosin krigten, mögte ihnen die Arzeney im Bauche Krimmen machen, oder sie gar auf den Kirchhof liefern. Oder wenn sie der Römischen Clerisey wollten zur Ader lassen, mögten sie ihr gar alles Blut abzapfen, und sie verbluten lassen. Der Pabst hielte deswegen gar vertrauliche Gespräche mit dem Venetianischen Gesandten, **Marco Antonio Amulio**, und klagte, die Potentaten wollten ein Concilium, und auch nicht. Die Franzosen schlügen solche Bedingungen vor, als wären sie aus der Protestanten Feder geflossen. Die Spanier richteten sich nach dem Kayser, und dieser scheuete sich vor die Protestanten. Er communicirte dem Amulio die Kayserliche Schrift, und blieb bey Trident, vermeinend, wenns sein Ernst nicht wäre, könnte er ja die Potentaten sich wegen des Orts lange herumzanken lassen, damit er indessen Zeit gewönne. Aber so wäre ihm ieder Ort gelegen, wenn er nur sicher und bequem wäre. Dafür aber hielte er alle deutsche Städte nicht, daß sie so beschaffen wären, und mögten die Bischöfe Kayser Friederichs des Rothbarts Worte dabey gebrauchen:

Der Pabst schüttet sein Herz gegen den Venetianischen Gesandten aus. Pallavicin. lib. XIV. c. 14. n. 4.

Centum legati venient hucusque rogati,
Papæ Prælati maneant hucusque ligati.

Der verständigen Männer Schriften gesammlet. Er meinte, man sollte den Protestanten den Kelch und Priesterehe nicht eher, als auf dem Concilio, verstatten, auch mit dem Concilio nicht eilen, die Franzosen mögten auch noch so sehnlich darnach verlangen, als sie wollten. Denn die Potentaten müsten erst einig seyn, und mit ihrer Gegenwart und Macht dem Concilio Nachdruck geben. Die Deutschen müsten zuvorhero eine Zusammenkunft halten, und die Protestanten dazu zwingen. Sonst würde das Concilium nur zum Spott werden. Auf dem Ort Trident sollte man nicht bestehen, damit man nicht an die Steine stiesse, wie vorher. Er schlug die Stadt Colmar im Elsaß dazu vor, die nahe an den Niederlanden, Burgund und Lotthringen läge, nochmal so groß als Trident wäre, auf dem Rhein Zufuhr haben könnte, und mitten in Catholischen und Oesterreichischen Provinzen läge. Pallavicin. lib. XIV. c. 13. n. 19.

Der König Maximilian gälte in Deutschland mehr, als sein Vater, und wäre heimlich Lutherisch. Also fragte er den Amulius, obs seine Republique wol genehm halten würde, wenn er Trident verwürfe, und eine Venetianische Stadt vorschlüge? Vors andere, gedachte der Pabst schlechterdings das künftige Concilium, als eine Fortsetzung des Tridentischen, zu halten, und die gemachten Decrete durchaus zu handhaben, ohne Aenderung eines Titelgen, und sollte er auch sein Leben dabey lassen. Das Concilium sollte alle Freyheit haben, und beschliessen, was es für recht hielte, und wenn er, der Pabst, ihm, dem Concilio, etwas (nemlich der Bischöfe Ansehen) wieder geben sollte, wäre er auch dazu bereit. Den Kelch und Priesterehe könnte er auch wol nachgeben, als relaxationes der Kirchengesetze, doch müste ein Concilium wieder abbringen, was die anderen aufgebracht. Und bey allen diesen Punkten fragte der Pabst den **Amulius** um seine Meinung. Dieser versetzte: was einen Venetianischen Ort zum Concilio belangte, so mögten die Türken nur Argwohn schöpfen, als schmiede man Bündnisse wider sie auf solchen Conciliis, und also würde sich seine Republique gern damit verschonet sehen. Von Handhabung der Decrete verstünde er zwar nicht, doch schriebe Aristoteles, daß es einer Republique nützlich sey, wenn sie auf die einmal gemachten Gesetze hielte. Von dem Kelch und Priesterehe fragte Amulius den Pabst, ob er meinte, daß durch deren Nachlassung die Ketzer wieder zur Kirchen zu bringen wären? Nein, sagte der Pabst, das glaube ich nicht, und der Kayser macht selbst schlechte Hoffnung dazu. Und also muß auch das Concilium eine solche wichtige Aenderung in Kirchenzucht und Gebräuchen nicht vornehmen. a. 1563.

Amulius sagt dem Pabst seine Meinung.

§. XIII. Nachdem nun der Pabst der meisten Gesandten Anbringen und Meinung schon besonders vernommen, ließ er den **3ten Jun.** den Kayserlichen, Spanischen, Portugisischen, Venetianischen und Florenzischen Gesandten vor sich kommen. Der Polnische war krank, und den Französischen ließ er deswegen weg, weil er mit dem Spanischen einen Rangstreit hatte. Er eröffnete ihnen, er wollte nun aller, von eigennützigen Potentaten bisher in den Weg geworfenen, Hindernissen ungeachtet, zu Trident, welcher Ort vormals beliebet worden, das Concilium wieder anfangen, welches von den Päbsten Paulo und Julio berufen, und noch nicht geendiget, sondern nur suspendiret wäre. Denn es wäre nicht nöthig die schon gemachten Decrete, unter dem Schein eines neuen, in Zweifel zu ziehen. Und also wollte er mit ehesten dazu thun, damit die Sachen nicht schlimmer würden. Frankreich gehe mit einer Nationalsynode um, welches unerträglich, und die Deutschen könnten darauf nachfolgen. Um solchem Unheil vorzubeugen, hätte er an seine Nuntios geschrieben, daß sie mit dem Kayser und Königen von Spanien

Der Pabst spricht mit den meisten Gesandten vom Concilio. a. 1560.

Sarpius lib. V. p. 386. Pallavicin. lib. XIV. c. 14. n. 7. Ellies du Pin §. 15. p. 147. Raynald. n. 57.

und

a. 1563. und Frankreich davon fleißig handelten, und sie, die Gesandten, mögten es doch auch thun. Und ob zwar ihm, dem Pabst, die Berathschlagung vom Concilio und dessen Vollziehung allein zustünde; so wollte er doch ohn Rath der Potentaten nichts thun, damit sie zum gemeinen Nutz und Kirchenverbesserung das ihrige beytrügen, ihre Gesandten aufs Concilium schickten, und bey den Protestanten vermittelten, daß sie das Concilium nicht verachteten. Von den deutschen Ständen hätte er gute Hoffnung, und an den Churfürsten von Brandenburg zweifelte er gar nicht. Die Gesandten lobten alle den Päbstlichen Vorsatz. Der Kayserliche machte wegen des Orts Trident einige Schwierigkeit. **Vargas** (weil der Grav von Tendilia krank war) erzählete, wie es vorher zu Trident, da er selbst zugegen gewesen, zugegangen, bezeigte dabey aber sein Misfallen über eine Französische Nationalsynode. Der **Portugiesische** versprach, in seines Königs Namen, Gehorsam und Beystand. Der **Venetianische** und **Florenzische** thaten desgleichen. Der Pabst aber that nichts weniger, als was er versprochen hatte, sondern, wenn er an die Potentaten schrieb, redete er von anderen Dingen, oder suchte Unkraut einzustreuen, daß man mit dem ausreuten nur immer beschäftiget wäre, und ans Concilium nie gedächte. Er sprach bisweilen scherzend mit den Gesandten, er müste mehr aufs Ende, als den Anfang des Concilii sehen, wenn er Nutzen davon haben wollte. Die Berufung gehöre ihm, die Fortsetzung ihm und den Bischöfen zugleich, die Execution aber den Potentaten zu. Und darum müste er sich zuvor nach einem Heerführer umsehen, der die Fürsten zu ihrer Pflicht triebe, die Widerspenstigen abstrafte, und die Aussprüche vollstreckte. Sonst würde alle Mühe vergebens, und der Römische Stuhl und gehorsame Fürsten nur Schimpf und Spott davon haben. Weil nun die anderen Potentaten die Conciliensache dem Kayser anheimgestellet hatten, merkte der Pabst, daß er am Kayserlichen Hofe auch das meiste zu thun haben würde. Dannenhero sandte er dem Stanislao Hosio den **Zacharias Delfinus**, Bischof von Faro, zu Hülfe, mit dieser Instruction: er sollte dem Kayser vorstellen, daß ers bey dem Ort Trident bewenden liesse, sonst mögte noch ein Haufen Uneinigkeit und Hindernissen dazwischen kommen. Bey einer deutschen Stadt mögten weder der Kayser noch andere Fürsten und Herren ihren Vortheil finden. Denn weil in Deutschland die Ketzer den Catholischen übern Kopf gewachsen, mögten sie das Concilium zu ihrem Gefallen zwingen, dabey der Kayser seine Seele verwahrlosen, seinen catholischen Namen beschmutzen, und sich bey den alten Religionsverwandten in Haß bringen könnte. Ja es könnte ein schismatisches Concilium werden, weil sich die Ketzer schon gnug bloß gegeben, was sie für ein Concilium, nemlich nach ihrem Sinn, begehreten. Zu Trident müste das Concilium bleiben, weil es nur suspendiret wäre.

Die Gesandten antworten dem Pabst.

Dem Pabst ists doch kein Ernst mit dem Concilio.

Zachariä Delfini Werbung am Kayserlichen Hofe.

Pallavicin. lib. XIV. c. 14. n. 9. sq.

wäre. Wenn die Protestanten kämen, sollten sie mit aller Freundlichkeit em- a. 1563.
pfangen und gehöret werden. Zauderte der Kayser mit dem Concilio, würde er den Königen von Spanien und Frankreich, dem Pabst selbst, und den Protestanten keinen Gefallen erweisen. Diesen lezteren wollte er ein solches sicheres Geleit geben, wie sie es verlangten, und das Concilium sollte ihnen, so viel das Gewissen zuliesse, durch die Finger sehen, und alle Freyheit, ihre Foderungen vorzutragen, verstatten. Der Kayser, Cleve, Bayern, die geistlichen Stände, Frankreich und der Pabst könnten den Ort, Trident, sicher gnug schaffen. Ja der Pabst böte sein Leben und Blut wie auch aller seiner Blutsverwandten dazu an, und wollte sich mit allen Italiänischen Herren verbinden, das Concilium zu beschützen. An Reformation der Kirchenzucht arbeite der Pabst noch alle Tage, doch könnte das Werk nirgend besser, als auf dem Concilio angegriffen werden, und fünde dis an ihm, dem Pabst, selbst eins und anderes zu reformiren, so wollte er sich gern dazu bequemen, und seinen Nachfolgern mit gutem Exempel vorgehen. Inzwischen muste **Delfinus** dem Kayser auch einschärfen, er sollte es ja, wenn er das Kayserthum bey dem Oesterreichischen Hause zu behalten gedächte, mit den Catholischen Ständen nicht verderben, und sich nicht auf Protestantische Seite hinlenken. Denn wären die Protestanten gleich mächtiger, so wären der catholischen Stimmen doch mehr. Würden die Protestanten den König Maximilian gleich zum Kayser wehlen, würden die Catholischen doch nimmer dazu stimmen, und er der Pabst, ihn nimmer bekräftigen. Zulezt, wo der Kayser den Ort, Trident, verwürfe, wollte der Pabst doch eines in Italien berufen. Bestünde der Kayser vorher auf Nachlassung des Kelchs und der Priesterehe, (wie vormals zu den Interimszeiten die beiden Päbstlichen Nuntii, **Lippomannus** und **Bertanus**, den Deutschen ja frey gegeben) und auf die Reformation der Geistlichkeit; so wollte es doch der Pabst vor sich nicht thun, sondern es dem Concilio übergeben, und aus allen Nationen 4. Bischöfe und einige Theologen verschreiben, und durch dieselbe sowol allgemeine, als für iede Provinz sich schickende Reformationsregeln auffsetzen lassen. **Delfinus** sollte bey den Herzogen von **Bayern**, Erzbischof zu **Salzburg**, und andern geistlichen Ständen, auch die Sache recommendiren, und alles mit dem Spanischen Gesandten, dem **Graven von Lunez**, überlegen, mit dem König Maximilian aber keine Gemeinschaft suchen, ohn was er durch dessen Gemahlinn, Königs Philipps Schwester, ihm gutes von der Religion beybringen könnte.

§. XIV. In Frankreich aber war die Noth zu groß, und König Franciscus II. schrieb den 26ten Jul. an den Bischof von Angoulesme, nachmali- Frankreich treibt das

a. 1563. Concilium beym Pabst. a. 1560.

maligen Cardinal de la Bourdaizière, nach Rom (r): er sollte beym Pabst beständig das Concilium treiben, und ihn aller christlichen Potentaten Hülfe und Beystand versichern, denn es wäre ein unglaublicher Nutzen und Frucht davon zu hoffen. Immittelst verschrieb er den 10ten Sept. (s) alle Bischöfe, Prelaten und Geistliche nach **Paris** auf den 20. Jan. 1561. (nachdem nemlich vorher die Versammlung zu **Fontainebleau** gehalten (t) worden), in einer Generalversammlung, zu berathschlagen, was auf dem künftigen allgemeinen Concilio vorzutragen, und wie indessen die in das Haus GOttes eingeschlichenen Misbräuche abzustellen. Der Pabst hatte nun in Willens, das Concilium entweder zu **Vercelli** in Piemont, oder zu Cazale in Montferrat auszuschreiben. Den Franzosen war solches gleichviel, wenn nur einmal das Concilium seinen Anfang nähme, es mögte seyn, wo es wollte. Es muste also gleich ein Courir nach Rom an den Bischof von Angoulesme abgehen (u), dem Pabst zu vermelden, der König liesse sich alles gefallen, nur mögte ers vorher mit dem Kayser und Spanien communiciren. Wenn der Pabst nicht in Person kommen wollte, mögte er doch die allergeschicktesten Gesandten dahin absenden, und das Concilium so frey, sicher und allgemein ausschreiben, damit Protestanten sowol, als alle und iede sähen, daß es der Pabst ernstlich und aufrichtig meinete. Der Französischen Versammlung der Geistlichkeit wäre schon Befehl gegeben, nichts weiter zu thun, als zum Concilio eine Vorbereitung zu machen. Allein der Pabst müste mit der Ansagung eilen, damit, wenn die Stände des Reichs auf den 10ten Dec. zusammenkämen, man sie mit der Gewißheit des Concilii vertrösten könnte, und die murrende Partey nicht einwendete, man speisete sie mit leerer Hoffnung ab, weil so wenig Anstalten dazu vorgekehret würden. Der König ließ durch den **Bischof von Rennes** dem Kayser vermelden, daß ihm Vercelly, Casale und Trident gleich gefielen, wenn solches der Kayser beliebte, und wenn nur das Concilium bald angefangen würde, weswegen er mit dem Päbstlichen Nuntio am Kayserlichen Hofe doch fleißig sprechen und handeln sollte. Der **Bischof von Limoges** hatte am Spanischen Hofe die Sache auch eifrig getrieben, und da auch die Stadt **Bezançon** zum Ort des Concilii vorgeschlagen,

(r) In der **Puteanorum** Lettres & Instructions p. 44.

(s) Lettres du Roy aux Evesques, Prélats, & autres Ministres des Eglises de son obeissance, pour se trouver en la ville de *Paris*, en l'assemblée generale, qui se sera pour consulter & resoudre ce, qu'ils adviseront devoir estre proposé au Concile general, & cependant reformer les abus introduits en la maison de Dieu. ibid. p. 46.

(t) Siehe davon unsern 2ten Theil lib. V. c. 6. §. 18. p. 290. sq.

(u) Diese Nachricht steht in der Memoire arresté au Conseil d'Etat, pour faire vne depêche de la part du Roy a Mr. l'Evesque de Rennes, son Ambassadeur prés l'Empereur du 1. Nov. 1560. ibid. p. 49.

gen, war man auch damit in Frankreich zufrieden. Ja wenns auch in Polen sollte gehalten werden, sollten die Französischen Bischöfe nicht ausbleiben. Wenn nun der Spanische Gesandte zu Paris, Don Antonio de Toledo, Commendador Major, mit allem Fleiß widerriethe, der König möchte keine geistlichen Assembléen anstellen, weil daraus leicht ein Misverstand mit dem Pabst, eine Spaltung und ein Nationalconcilium erwachsen könnte; so erwiederte Frankreich: die geistliche Versammlung sollte der Religion und dem Concilio im geringsten nicht vorfangen, aber vor dasmal wäre kein ander Mittel, die Klagen der Unterthanen zu hören, die Gemüther zu besänftigen, und den augenscheinlichen Ruin abzuwenden. Mögte also der Spanische König beym Pabst auswirken, daß er alle besondere Paßions bey Seite setzte, und dem Französischen Reiche, als einem der besten Edelgesteine in seiner Krone, durch ein freyes, sicheres, allgemeines Concilium, zu seinem vorigen Wohlstande und Einigkeit wieder verhülfe. Diese Antwort an den **Don Antonio de Toledo** machte König Franciscus II. sowol an dem Kayserlichen Hofe durch den Bischof **Bochetel**, von Rennes, als auch am Päbstlichen, durch den Bischof von Engoulesme, in Italiänischer Sprache, bekannt, wenn etwa die Spanier, nach ihrer geheimen Absicht, ausprengen sollten, als intendirte Frankreich mit seinen Assembleen gar etwas anders. Denn es sollte benannter **Bochetel** am Kayserlichen Hofe ausgebracht haben (w), ob hätte König Philipp, zusamt dem Pabst, den Französischen König zu einer Ligue wider die Ketzer verhelfen wollen, um damit ein Concilium und Kirchenreformation zu zernichten. Das ist gewiß, daß der Pabst auf des **Bochetels** Handlungen zu Wien viel Kundschaft geleget, und ihm die Confirmationsbulle seines Bistums vorenthalten, auch nicht gern gesehen, daß Frankreich mit dem Kayser in der Conciliensache so emsig zusammenhielte. Es hat der Kayser in einem Lateinischen Schreiben (x), an den Pabst diesen Französischen Bischof von allem rein gesprochen, und an seinen Gesandten am Römischen Hofe dergleichen geschrieben (y), daß er die Unschuld des Bochetels aufs beste retten sollte. Ich lasse das alles an seinem Ort beruhen, und GOtt im Himmel ist es am allerbesten bekannt, was der Pabst dazumal für heimliche Griffe gebraucht, ein Concilium zu hindern. Wer unsere Historie bisher mit Bedacht gelesen, dem wird es nicht unwahrscheinlich vorkommen, ob wirs gleich aus gewissen Documenten nicht beweisen können (z).

a. 1563.

Laboureur l. c. fol. 477. T. I.

ibid. f. 478.

(w) Lettres de *Jean de Morvillier*, Evesque d'Orleans, à l'Evesque de Rennes beym **Laboureur** Tom. I. f. 486.

(x) ibid. f. 485. Beatissime Pater. Expositit nobis Sereniſſimi & Christianissimi Principis Dom. Franciſci - - Orator cet. dat. Viennæ d. 1. Octobr.

(y) ibid. f. 486. eod. die.

(z) **Das schreibt zum wenigsten der Bischof von Orleans, Johann de Morvil-**

a. 1563. §. XV. Der Pabst beorderte den Cardinal **Tournon** (doch nicht in dem Character eines Legaten) nach Frankreich zu gehen. Dieser hörete unterwegens, daß die weltlichen Stände, im December, und die Geistlichkeit im Januar. sich versammlen sollten, und stund also bey sich an, ob er die Reise fortsetzte, und seines Pabstes und seine eigene Ehre dabey verwahrlosete. Der Bischof **Gualterius**, von Viterbo, riethe es ihm erst ab, nach besserer Ueberlegung aber vermahnete er ihn zu kommen. **Tournon** bat den Bischof von Firmo, den ausserordentlichen Nuntius, der in Frankreich wegen des Concilii zu handeln beordert war, er mögte einen Courier nach Rom schicken, und des Pabstes Gutachten einholen. Inzwischen reisete er langsam, und weil in **Avignon** die Religionsunruhen in voller Flamme stunden, blieb er eine Weile da, um dieselbe zu stillen, davon man in meinem andern Theile nachlesen kann. Der Pabst schrieb zurück, **Tournon** sollte nach Paris gehen, um am Hofe, durch seine Gegenwart, alles dasjenige, was dem Päbstlichen Stuhl zuwider geschehen mögte, möglichst abzuwenden. Unterdessen foderte er zu Rom den 23ten Sept. alle auswärtige Gesandten wieder vor sich, und vermeldete ihnen, daß er zu **Trident** das Concilium wieder eröffnen wollte. **Speyer** und **Trier** gefielen ihm nicht. Er wollte es wol nach Constantinopel hin verlegen, wenn der Ort nur gnug gesichert wäre. In Deutschland hätte keiner, auch der Kayser selbst nicht, unter den Ketzern, Sicherheit gnug zu hoffen. Würde **Trident** nicht beliebet, so fehle es ja im Mayländischen, Neapolitanischen, Venetianischen, Savoyischen und Florenzischen Gebieten an grossen und bequemen Städten nicht. Die schon gemachten Decrete wollte er nicht noch einmal untersuchen lassen, sondern dem Concilio übergeben, was es durch Regierung des heiligen Geistes davon beschliessen würde. Ueber eine Französische Nationalsynode war er sehr ungehalten, weil die Deutschen darauf nachfolgen, und in Italien grosse Bewegungen daraus erfolgen könnten, denn beide Nationen würden den Pabst und seine Macht dem Concilio unterwerfen. Aber bey ihm sollte es heissen: pro fide & religione volumus mori. Die Gesandten musten darauf ihre Meinung sagen. Der **Kayserliche** sagte: Die Sache liesse sich so eilig nicht treiben, weil der Zustand Deutschlandes es noch nicht litte. Da ward der Pabst böse. Der Gesandte fuhr fort: der Kayser müste die Stände erst fragen. Da ward der Pabst noch böser. Der Gesandte that hinzu: es könnten solche Bewegungen ganz Italien in Allarm bringen. Da meinte der Pabst: GOtt würde seine Sache schon hinaus-

Der Cardinal Tournon geht nach Frankreich. a. 1560. Pallavicin. lib. XIV. c. 16. n. 11. 12.

Der Pabst redet gegen die Gesandten vom Concilio. Sarpius lib. V. p. 391.

Die Gesandten geben ihr Gutachten.

lier an den Bochetel den letzten Sept. ibid. f. 488. Le Roy d'Espagne adhere entierement au Pape, ayant plus de regard à son particulier, qu'à l'universel de la Chrestienté. Et entre les disputes nous sommes agitez de tourmente, le danger de la quelle nous menace de plus en plus. cet.

ausführen, und sollte es ihm an Beystand der Catholischen nicht fehlen, und er wollte Geld und Volk dazu hergeben. Der **Spanische** versprach seines Königes Beystand, wie auch die anderen Gesandten. **Tournon** aber berichtete, er hätte in Frankreich einen schlechten Zustand gefunden, weil alle und iede auf ein Nationalconcilium drüngen, und es wäre zu besorgen, daß es von Tage zu Tage schlimmer werden dürfte. Ja König **Philipp** schickte dem Pabst die von Don Antonio de Toledo mitgebrachte Antwort zu, und ließ sich gar merken, wo der Pabst nicht bald zur Sache thäte, müste er selbst wegen der Niederländischen Bewegung zu einer Nationalsynode Anstalt machen. Darüber ward der Pabst höchlich bestürzt, als der da erst seinen Hof etwas reformiren, und seine Geldcasse spicken wollte, damit er die dürftigen Bischöfe schmieren, bestechen, und durch ansehnliche Beschenkungen in seinen Stricken behalten könnte. Und dennoch muste er nun auf vielfältiges Anhalten beider Könige das Concilium beschleunigen. Er hielt also den 20ten Octobr. ein Consistorium der Cardinäle, und communicirte ihnen die Nachrichten, die er erhalten hatte. Den Cardinälen war bey den Französischen Versammlungen nicht wohl zumuthe, und fürchteten sie, wo es zur Nationalsynode käme, hätte der Pabst verspielet, und würden andere Nationen darauf nachfolgen, und das Pabstum abschütteln. Der Pabst war dabey noch herzhafter als die Cardinäle, und meinte, Frankreich würde bey einer Nationalsynode mehr verlieren, als der Pabst. Denn es flössen jährlich, aus Frankreich, nicht mehr als 25000. Ducaten, nach Rom. Aber die Bischöfe würden wol merken, wenn sie vom Pabst absetzten, was sie verlören, wenn der König die **Pragmatische Sanction** wieder empor brächte, da er vorhin schon sich, in Ertheilung der geistlichen Würden und Güter, durch Päbstliche Nachlassung, ein grosses herausgenommen, mehr als alle andere Potentaten. Ja, wenn die Stiftsherren die Bischöfe, und die Mönche ihre Aebte hinfüro selbst wehleten, würde der König auch wol empfinden, was ihm abginge. Nun bedaurte der Pabst nichts mehr, als den Verlust so vieler Seelen, weil es schiene, daß GOtt das Französische Volk mit seinen Gerichten heimsuchen wollte. Alle Cardinäle, ausbenommen der von Ferrara, riethen also, der Pabst sollte das suspendirte Concilium wieder eröffnen, und der Pabst bestimmte Martini zum Termin dazu.

a. 1563.

Der Pabst hält ein Consistorium.

§. XVI. Der Kayser Ferdinand I. hatte bisher noch immer nicht dran gewollt, daß das Concilium abermal zu **Trient** gehalten werden sollte. Der Leser wird die Politik des Pabstes von selbst gemerket haben, warum er auf diesen Ort bestanden, wenn ihm ja keine Italiänische Stadt gestattet würde. Ich will sie aber, um derjenigen willen, die die Päbstlichen Schliche nicht recht einsehen, entdecken. Man wiederhole aus dem vorigen, wie schwer der Pabst dazu

Politische Ursachen, warum der Pabst das Concilium wieder nach Trident haben wollen.

a. 1560.

a. 1563. dazu zu bringen gewesen, ehe er den Ort **Trident** beliebet, ja, wie er das Concilium hinweg, und nach Bononien geschleppet, und bald diesen, bald jenen Vorwand dawider gebrauchet. Nun entstehet billig die Frage: ey! warum will denn der Pabst nun so gern das Concilium wieder nach **Trident** hinbringen? Die Ursach war diese: Käme das Concilium in eine andere Stadt, und die Protestanten fünden sich auch ein; so würden sie mit den Franzosen gemeine Sache machen, und sagen: Nun wolan! wir haben ein **neues Concilium**, da es nicht mehr so hergehen soll, wie zu **Trident**, sondern wir wollen die vormaligen Väter zur Rechenschaft fodern, die Decrete umschmelzen, oder die Feuerprobe halten lassen, den Pabst zum Beklagten machen, und eine gründliche Kirchenreformation vornehmen. Das merkte der Pabst, und sagte: mitnichten. Es soll kein **neues Concilium** werden, sondern **das alte** ist nur **suspendiret**, und in dessen Fußtapfen wollen wir hineintreten. Sollte es nun **das alte** bleiben; so müste er nothwendig **den alten Ort** auch behalten, darnach er doch im Herzen wenig fragte. Auf solche Weise gewonne der Pabst überaus vieles, daß es nemlich seinen alten Weg fortginge, wie es war angefangen, daß er die Oberherrschaft behielte, und daß die schon gemachten Decrete unangefochten blieben, ja daß die Protestanten kein Belieben krigten, sich auf dem Concilio einzufinden, weil sie wusten, wie es ihnen daselbst schon gegangen. Nun das wuste Kayser Ferdinand alles wohl, und sahe, als ein kluger Herr, das alles ein, was der Pabst im Schilde führete, und hätte gern eine deutsche Stadt, Speyer, Cöln, Regenspurg, Costniz, Colmar, oder auch Bezançon, dazu genommen. Aber er konnte nicht, die Noth in Frankreich war zu groß, und der Pabst hätte noch, wegen des Orts, viel Zeit verspielen können, wenn man ihm die Lust gegönnet hätte. Also willigte denn endlich der Kayser sowol in den Ort Trident, als auch in die Aufhebung des suspendirten Concilii, und **Zacharias Delfinus** (a) schriebs in Italiänischer Sprache nach Rom. Zuvorher, wie **Sarpius** meldet, hatte Ferdinand nur überhaupt es in des Pabsts Willen gestellet, aber dabey gemeldet, daß Trident oder ein undeutscher Ort nimmermehr von den Protestanten würde angenommen werden, und könnten sie das Concilium mit gewaffneter Hand zerstören. Ein neues aber würden sie besuchen. Die Cardinäle aber wendeten ein, das vorige Concilium wäre noch von keinem Pabst bekräftiget, und lidten die Decrete Gefahr. Es ward davon in einer Congregation lang und breit gestritten, aber es kam zu keinen Stimmen. Die Cardinäle **Carpi, von Piso, und Cesius** riethen auf eine andere Zeit, es

(a) **Laboureur** Tom. I. f. 489. Rmo MONS. S. MIO OSSmo. Quello che é piacinto a Dio che per me s'ottenga da questa Maesta circa il Concilio, in sostantia é questo. cet. dat. di Vienna a li 19. Octobr. 1560.

es sollte bloß eine Aufhebung der Suspension seyn, **Madruzze** aber meinte, die Sache erfodere eine längere Berathschlagung. Den andern Abend kam ein Courier aus Frankreich, wo der Pabst das Concilium nicht ansagte, könnte der König eine Nationalsynode nicht mehr hindern. Wegen des Orts hätte man längst können fertig werden, denn er müste ein solcher seyn, dahin Deutsche und Franzosen kommen könnten, **Costnitz, Bezançon**, oder eine Französische Stadt, die da gnug gesichert seyn sollte. Inzwischen hatte **Bochetel** von Wien nach Paris berichtet, und der **Kayser** auch selbst den 14. Octobr. an den König geschrieben, daß er nun alles in des Pabstes Willkür gestellet, und also mögte er mit der Nationalsynode inne halten. Der König antwortete den 6ten Nov. (b), und bezeigte seine übergrosse Freude über solche Nachricht, nach welcher er gleich nach Rom dem Pabst zu wissen thun lassen, daß er sich alles auch gefallen liesse, damit der Pabst das Concilium schleunigst ansagte, und demselben in Person beywohnete. Er, der König, versprach eine ansehnliche Anzahl gelehrter und tugendhafter Prelaten dahin zu schicken, und gleichwie sein Vorsatz nie gewesen, ein Nationalconcilium zu halten, als, in Entstehung eines allgemeinen Concilii; also mögte der Kayser davor in keinen Sorgen stehen. Er wollte der auf den 10ten künftigen Monats bestimmten Versammlung vortragen, daß nun ein Concilium, darauf eine Reformation vorgenommen werden sollte, vor der Thür wäre, und sie also mit solcher gewissen Hoffnung befriedigen, mit Bitte, der Kayser mögte die Beschleunigung desselben sich ferner angelegen seyn lassen, nebst aller Freyheit und Sicherheit, die dazu gehörete. a. 1563. Frankreich regiret das Concilium.

§. XVII. Der Pabst hatte, neben dem Kayser und Frankreich, auch aus Portugall, Venedig und der Schweiz Briefe erhalten, die er im Consistorio den 15ten Nov. communicirte, und nun die Stadt **Trident** zum Ort des Concilii festsetzte, doch mit dem Beding, wenn, nach der Ansagung, ein ander bequemerer Ort sich fünde, er das Concilium dahin versetzen, und wo er sicher gnug wäre, in Person dahin kommen wollte: und daß die schon gemachten Decrete in ihrer Gültigkeit und unangetastet blieben, als die er auch gar mit Waffen und Gewalt vertheidigen wollte. Er ließ durch die Cardinäle **Saracenus** und **Puteo** eine Bulle des Jubilăi ausfertigen (c), und den 24ten Nov. ging er mit den Cardinälen und ganzem Hofgesinde von der Peters. **Der Pabst sagt ein Jubiläum zu glücklichen Anfang des Concilii an.** a. 1560. Sarpius lib. V. p. 393. Pallavicin. lib. XIV. c. 17. n. 2. Raynald. n. 67.

(b) Lettre du Roy François II. à l'Empereur. du 6. Nov. 1560. à Orleans. Incip. Monsieur mon bon Frere & Cousin. Ie croy, que par la declaration. cet. in der **Puteanorum** Instructions & lettres. p. 51.

(c) Sie ist den 20ten Novembr. gezeichnet. Es ist aber noch vorher eine Indulgentia plenaria pro pace conseruanda, hæresibus exstirpandis ac sacro generali Concilio prosequendo: ex impresso Romæ 4t. 1. Bogen herauskommen, wovor Flacius eine Vorrede

a. 1563. Peterskirche zur Kirchen St. Mariae ad Mineruam, in solenner Proceßion, zu Fuß. Die auswärtigen Gesandten, die sonst vor dem Kreuz herzugehen pflegten, wie sie sahen, daß die Bischöfe hinter dem Kreuz folgten, und der Großherzog **Cosmus von Florenz** zwischen zween jüngsten Cardinaldiaconen; so wollten sie nicht geringere Ehre haben, und entstand also eine Unruhe bey dieser Proceßion, die sich mit solcher grossen Andacht nicht wol reimete. Der Pabst muste den Streit damit stillen, daß die Gesandten zwischen ihm und den voraufgehenden Cardinälen eintreten sollten. Nun berathschlagten die Cardinäle **Saracenus**, **Puteo** und **Cicala** von der Ansagungsbulle, und ob man darinn das Concilium bloß als eine Fortsetzung des suspendirten Tridentischen ankündigen sollte? Der Pabst sagte: allerdings, denn sonst würden die vorhergemachten Decrete angefochten werden. Die **Kayserlichen** und **Französischen** Cardinäle sahen gern, die Bulle sollte ein ganz **neues** Concilium berufen, so würden die **Deutschen** und **Franzosen** sich gern und willig einfinden, sonst aber die Protestanten es glatt und rund verwerfen, weil sie in dem vorigen schon, unverhörter Sachen, verdammet wären. Und da müste es dann erst, und nicht vorher, ausgemacht werden, ob die Decrete nicht wieder müsten untersuchet werden. Die **Spanischen** Cardinäle und der anwesende **Großherzog von Florenz** stimmeten darauf, daß das Concilium kein **neues**, sondern ein **fortgesetztes** seyn sollte. Der Pabst und die von ihm ernennete Delegaten gingen die Mittelstraße, und wusten doch wol, wie es kommen würde. **Den 29ten November** wurde die Bulle signiret, und ins Consistorium gebracht (d). Es hiesse: der Pabst hätte bisher mit Schrecken die Ketzerey, Spaltung und Verderben der Sitten in der Christenheit erblicket, und gesorget, wie ers bessern und ändern mögte, dazu er denn ein allgemeines Concilium, als das tüchtigste Mittel, beschlossen. Es wäre zwar von den Päbsten Paulo III. und Julio III. angesaget, aber auch wieder unterbrochen, nach Bononien versetzet, und wieder nach Trident gebracht,

Er will aber kein neues, sondern ein fortgesetztes Concilium haben.

Ansagungsbulle. Deren Inhalt. Bzovius Annal. ad h. a. n. 5. Raynald. n. 69.

rede gemacht, sie ist datiret Romæ apud S. Petrum 1560. octauo Kal. April. Pontificatus nostri anno primo. Subsign. Cæ. Glorierius. Barengus. **Sie fängt sich an.** Pius Episcopus Seruus Seruorum Dei. Vniuersis Christi fidelibus præsentes litteras inspecturis Sal. & Apost. Benedictionem. Posteaquam sic visum est D. N. I. C. vt in pascendo grege suo. cet. **Er schreibt, er schicke seine Nuntios aus an die Potentaten, um wegen des Orts und Zeit des Concilii zu vernehmen** (si qua modo spes affulserit fructum ex eo aliquem ad Ecclesiam Dei redundaturum) **und also sollten alle Erz- und Bischöfe das Volk zum Gebet, fasten, beichten ꝛc. für Frieden und glücklichen Ausgang ermahnen. Stanislaus Hosius hat die Bulle mit nach Deutschland genommen.**

(d) **Sie stehet im Bullario, in den** Collectionibus Conciliorum **und in allen Editionen des Concilii Tridentini.** Dat. Romæ apud S. Petrum anno 1560. III. Kal. Dec. Subsign. Anthonius, Florebellus, Barengus. **Der Pabst und Cardinäle haben unterschrieben.**

gebracht, aber Krieges halber **suspendiret und aufgeschoben.** Mittler Zeit hätten sich die Ketzereyen weiter ausgebreitet, und die Spaltung immer tiefer gewurzelt, doch hätte GOtt nun weltlichen Herren und Potentaten Friede und Einigkeit verliehen. Und diese Gelegenheit wollte nun der Pabst in acht nehmen, durch den Weg des Conciliums, dem so großen Kirchenübel ein Ende zu machen, und die *celebration* desselben, zu Aufhebung der Spaltung und der Ketzereyen, Verbesserung der Zucht, und Erhaltung des Friedens unter den christlichen Regenten, nicht länger aufschieben. Nachdem er nun die Sache mit den Cardinälen reiflich erwogen, und den Kayser, und andere Könige und Fürsten, zu Beförderung der **Celebration** des Conciliums willig gefunden; so sagte er zur Ehre, Lobe und Preise GOttes, und Nutzen der Kirchen, nach gehaltenen Rath und Beyfall der Cardinäle, ein heiliges allgemeines Concilium an, nach dem Ansehen GOttes und der Apostel Petri und Pauli, zu Trident, auf das künftige Osterfest an, **mit Aufhebung aller Suspension.** (Sublata suspensione quacunque.) Er vermahnete alle Patriarchen, Erz- und Bischöfe, Aebte, und alle, die nach Recht, Privilegien und alter Gewohnheit, auf dem Concilio sitzen und stimmen dürfen, erinnerte, und befahl ihnen, kraft ihres gethanen Eides, und bey Strafe, die in den geistlichen Rechten wider die Verächter der Concilien gesetzet, auf bestimmten Tag, wo keine triftige Hinderungen sie abhielte, zu erscheinen, oder ihre Hinderung durch bewährte Procuratoren zu erweisen. Den Kayser und die Könige vermahnete er, wo sie dem Concilio in Person nicht beywohnen könnten, wie doch zu wünschen wäre, daß sie kluge, ansehnliche, gottsfürchtige Männer, zu ihren Gesandten abschickten, ihre Prelaten zu rechter Zeit erscheinen, und allen durchreisenden gütliche Aufnahme und Sicherheit wiederfahren liessen; wie dann er, der Pabst, alles mögliche zu Beförderung dieses heilsamen Werks beytragen wollte, weil er, wie GOtt wüste, (vt Deus scit) durch das Concilium nichts, als GOttes Ehre, Wiederbringung der zerstreuten Schafe, beständige Ruhe und Wohlfarth der Christenheit, suchte. Diese Bulle ward in den Vaticanischen und Lateranischen Kirchen öffentlich, durch die Cursores Curiæ, oder einige Notarios, abgelesen, und an die Thüren besagter Kirchen, wie auch der Cancellariæ Apostolicæ und in campo Floræ, den 2ten Dec. angeschlagen, und frische Exemplarien angeheftet, mit Befehl, daß nach 2. Monaten von diesem Termin alle und iede, die aufs Concilium kommen müsten, dadurch verbunden seyn sollten, so als wenns ihnen selbst vorgelesen wäre ꝛc.

a. 1563.

Concil. Carthag. III. can. 43. & Trid. Sess. XXIV. c. 2.

§. XVIII. Da war nun einmal der Ort **Trident** ausgemacht, den sich alle Potentaten gefallen liessen. Ja König **Franciscus** II. hatte so gar dem Bischof von Angoulesme Ordre zugeschicket, wenn auch **Inspruck** da-

Die Bulle wird in alle Reiche verschicket.

a. 1563. zu genommen würde, darinn zu geheelen (e). Aber der andere Punkt, ob das Concilium nur eine Aufhebung der Suspension seyn sollte, war so leicht noch nicht abgethan, ohngeachtet **Pallavicini** meinet, wunder! was der Pabst für Vortheile des Conciliums dadurch erhalten. Mittlerweile starb König **Franciscus II. den 5ten Dec.** Durch welche Veränderung die Sache des Königs von Navarren und dessen Bruders, des Prinzen von Conde, und der Reformirten Kirchen, ein ganz anderes Ansehen gewann. Der Pabst schickte an eben dem Tage (den 5. Dec.) den **Abt von St. Gildas, Nichet,** des Cardinals von Este Secretarius, mit der Bulle, nach Frankreich, und gab ihm Befehl, aus einem leisen und lieblichen Ton zu singen: daß nemlich, wenn die Bulle von einer Fortsetzung des suspendirten Concilii redete, man keine große Augen darüber machen mögte. Denn man könnte ja von den vorigen Decreten noch wol handeln. Als der Abt von **St. Gildas** den 17ten Sept. ankam, fand er den jungen König, Carl IX. auf dem Thron, und zu **Orleans**, da alles in voller Berathschlagung war, wie der Leser aus meinem andern Theil nachzulesen belieben wolle. (Denn ohne diese Erzählung mögen die Conciliensachen nicht recht verstanden werden.) Da nun die Stände von Frankreich auf dem Tag zu **Orleans** versammlet waren, so kam ihnen diese Bulle eben recht. Denn der König Carl IX. gab sie den Prinzen vom Geblüt, Geheimden Räthen, und anderen, und diese stiessen sich dann gleich an die Worte: *Sublata suspensione quacunque.* Sie muthmasseten, der Kayser, und die Protestantischen Stände würden eben das daran tadeln, und ein solch Concilium nicht verlangen. Und darum begehrten sie entweder eine Aenderung, oder eine Erleuterung dieser Bulle. Der König schrieb den 24ten Dec. an den **Bocherel**, Bischof von Rennes, der Gesandter am Kayserlichen Hofe war (f), er mögte sich beym Kayser erkundigen, wie der die Bulle aufgenommen. Denn obwol der Pabst Freyheit gebe, die vorigen Decrete wieder vorzunehmen, so sähe man doch wol voraus, was für unendliche Disputen daraus entstehen würden, wenns kein neues, sondern ein fortgesetztes Concilium seyn sollte. Ja es würde ein Scheinconcilium werden, und ohne Frucht seyn. Sollte nun der Kayser beym Pabst um Sauberung der Bulle anhalten, wollte der König dem **Bourdaizière**, Bischof von Angoulesme, Befehl geben, sein Anhalten mit dem Kayserlichen zu vereinigen. Schöbe der Pabst das Concilium auf die lange Bank, müste er zu dem sichersten Mittel,

vid. unsern 2ten Theil. p. 306. **Nichet bringt sie nach Frankreich.**

Zu Orleans wird die Bulle examiniret.

Frankreich will sich hierinn nach dem Kayser richten.

(e) Lettre du Roy à l'Evesque d'Angoulesme. dat. Orleans d. 25. Nov. in der **Puteanorum** Instruct. & Lettres p. 54.

(f) Lettre du Roy Charles IX. à Mr. l'Evesque de Rennes, son Ambassadeur prés l'Empereur. in der **Puteanorum** Instructions & Lettres p. 59. it. der **Catharina de Medicis Schreiben** ad eumdem, eod. die. **beym Laboureur** Tom. I. f. 495.

Mittel, die Unruhe seines Königreichs beyzulegen, nemlich einer Nationalsynode schreiten, damit die Seuche nicht weiter um sich griffe, und das Reich in einen gänzlichen Ruin versenkte, und sich an diejenigen nicht kehren, die nicht in so grosser Gefahr steckten, und also die Conciliensache sachte angehen liessen. **Bourdaiziere** ward in einem Schreiben vom lezten Dec. aus Orleans (g) befehliget, zu Rom Achtung zu geben, was der Kayserliche Gesandte von der Bulle spräche, um sich nach demselben zu richten, wenn etwa von der Reformation oder Erläuterung der Bulle der Pabst erinnert würde, und dem Pabst immer mit einer Französischen Nationalsynode zu bedräuen, wo er das Concilium ins weite Feld spielete. Es gefiel den Franzosen in der Bulle auch das nicht, daß der Pabst darinn den Kayser genennet, den Französischen König aber ausgelassen, da doch Pabst Paulus III. in der ersten Ansagungsbulle, supra autem dictos Imperatorem, *Regemque Christianissimum*, nec non ceteros Reges, Duces, Principes, - - rogantes geschrieben hätte: in dieser aber stund nur. Charissimos in Christo filios nostros, Rom. Imperatorem electum, ceterosque Reges & Principes - - hortamur & rogamus. Das erinnerte König Carl IX. in dem gedachten Schreiben an den Bourdaiziere, daß er sich zu Rom über solche Auslassung beschweren sollte. a. 1563.

Inzwischen ward der **Abt von St. Gildas** doch mit der Antwort (h) versehen, daß der König, wofern andere Potentaten mit der Bulle zufrieden wären, seine Bischöfe zu rechter Zeit abgehen lassen wollte, weil Frankreichs höchste Noth entweder ein **allgemeines**, oder ein **Nationalconcilium** erheischte. Der Cardinal **Tournon** suchte zwar den Königlichen Räthen die Einwendung wider die Bulle aus dem Sinne zu schwatzen, allein selbst unter den Bischöfen waren einige damit nicht zufrieden. Der Päbstliche Nuntius, **Gualterus**, Bischof von Viterbo, sagte zwar; die angestochenen Worte der Bulle wären höchstnöthig, und wenn die Protestanten kämen, sollten sie gehöret, und ihnen möglichst gewillfahret werden. Allein damit liessen sich die politischen Räthe nicht abweisen. Der Bischof von Wermeland, **Stanislaus Hosius** bezeigte gegen den Französischen Ambassadeur am Kayserlichen Hofe, **Bochetel**, Bischof von Rennes, sein Misvergnügen, daß Frankreich den Beyfall der Protestanten, und derselben Anhörung auf dem Concilio, so sehr suchte und triebe. Denn, sagte er, wenn ihr Franzosen mit den deutschen catholischen Ständen wohl steht, so habt ihr Macht und Beystand genug, die Ketzer zu dämpfen. Was wirds auch den **Hugenotten** helfen, wenn die Lutherischen auf dem Concilio erscheinen? Diese bleiben bey der Augspurgischen Con-

Frankreich verspricht Bischöfe abzuschicken.

Pallavicin. lib. XV. c. 1. n. 7.

 feßion,

(g) ap. **Puteanos** l. c. p. 62. sq.
(h) Memoire baillé à l'Abbé de S. Gildas, touchant le Concil. bey den **Puteanis** l. c. p. 65.

a. 1563. feßion, und jene bey der Zürchischen und Genfischen, und werden sich also auf dem Concilio einander verketzern, verdammen und prostituiren.

Die Bulle kommt nach Deutschland. a. 1561.

§. XIX. Nach Deutschland brachte die Bulle **Johann Franciscus Commendon**, Bischof von Zacynthus, und dabey ein Päbstliches Schreiben an den Kayser, daß dieser doch die Conciliensache sich mögte angelegen seyn lassen, und noch andere päbstliche Breven an alle deutsche Chur- und Fürsten, davon einige **Commendon** in Nieder- **Zacharias Delfinus** aber in Oberdeutschland einhändigen sollte, auch den Protestantischen. Beide sollten vorher die Sache mit dem Kayser wohl überlegen. **Canobius** muste nach Polen gehen, und hatte Befehl, gar nach Moscau zu reisen, und den Rußischen Czaar, **Ivan Basilovitz**, zum Concilio zu nöthigen, da doch die Rußen Griechischer Religion sind, und des Pabstes geistliche Herrschaft nie erkannt haben. Ja der Pabst, als er in einem andern Consistorio mit den Cardinälen vom Concilio sprach, foderte von ihnen ein Verzeichniß der frömmsten, gelehrtesten, scharfsinnigsten, geschicktesten Männer in allen Landen, die er brauchen könnte, die Religionseinigkeit wieder herzustellen, weil er sahe, daß die Protestanten entweder nicht kommen, oder unmügliche Foderungen thun würden. Auch wenn er bedachte, daß die Protestanten mit gewaffneter Hand das Concilium stören könnten, und der Kayser ihnen nicht gewachsen wäre; so ward er bisweilen in seinem Gemüth ganz unruhig, wozu die betrübten Nachrichten aus Frankreich vom Tag zu Orleans, und den darauf gethanen Vorstellungen der Stände auch kamen. Der gröste Trost hiebey war, daß die Bulle am **Spanischen** Hofe ohn Widerrede angenommen, ja dem Pabst gar verdacht ward, daß er das Wort indicere, und nicht continuare gebraucht. Denn die Spanier meineten, der Pabst hätte es den Protestanten zu gefallen gethan, oder auch einigen Catholischen, die gern ein neues Concilium haben, und die vorigen Decrete umwerfen wollten. Allein der Pabst vermeldete, daß, wenn gleich das Wort continuare in der Bulle nicht stünde, doch gleichlautende Worte eben den Verstand ausdrückten. König Philipp schickte einen Gesandten, den **Johann Manriquez**, nach Frankreich, die Condolenz wegen des Ablebens Francisci II. abzustatten, und zugleich wegen des Concilii mit den Franzosen gemeinschaftliche Anstalt zu machen. Allein, wie **Laboureur** berichtet, seine geheime Absicht war, das Reich nur noch in grössere Verwirrung zu setzen, den König Anton von Navarren zur Ehescheidung von seiner Gemahlinn zu bereden, ihm die verwitwete Königinn, Maria Stuart, und dabey Sardinien zu versprechen, und mit den Gvisen wider die Hugenotten die strengsten Strafen anzurathen, damit ein Aufruhr und innerlicher Krieg entstünde. In der That aber suchte König Philipp gedachte **Maria Stuart**, als Erbin von Schottland, und mit der Zeit auch von Engeland, seinem Infant

Canobius soll die Bulle in die Nordischen Reiche, und gar nach Moscau bringen.

Durch Commendon und Delfinus.

Die Spanier setzen an der Bulle eins und das andere aus.

König Philipp suchet Frankreich zu verwirren.

To. I. f. 496. Adriani Istoria de suoi tempi lib. XVI. p. 1175.

fant, Don Carlos, zu vermählen, und die Königinn Elisabeth vom Thron zu werfen. Auswärts wartete man mit Schmerzen, was die päbstlichen Nuntii bey den zu **Naumburg** versammleten deutschen Ständen ausrichten, und von ihnen für Bescheid bekommen würden. Weil ich nun im **dritten Theil** davon ausführlich gehandelt, will ich den Leser dahin verwiesen haben, hier aber nur noch hinzuthun, was die beiden Nuntii anderwärts auf ihre Concilieneinladung für Bescheid bekommen haben. a. 1563. lib. X. c. 4. p. 652.

§. XX. **Commendon** reisete von **Naumburg**, über **Leipzig** und **Wittenberg**, (auf welchen beiden Universitäten er sich wunderte, daß noch über das Canonische Recht, welches doch Luther verbrannt hatte, von 4. dazu besoldeten Professoren gelesen ward) nach **Berlin**, zum Churfürst Joachim II. von Brandenburg, welcher zu Trident durch seine Gesandten dem Pabst sehr geheuchelt hatte. Commendon kam erst des Abends etwas späte. Der Churfürst ließ ihn durch zwey Räthe bewillkommen, und auf den andern Tag zur Tafel nöthigen, und weil **Commendon** vernommen, daß der Churfürst, in Gegenwart seiner Theologen, ihm vor der Tafel Audienz geben wollte, immassen er gern die Religionsdisputen hören mögte, so stellte er sich späte ein, die Unterredung zu vermeiden, und dem Churfürsten über der Tafel das Herz abzugewinnen. Die Tafel währete auch so lange, daß kein Discours von der Religion vorfallen konnte, wie denn ohnedis der Churfürst den Nuntius 15. oder 20. Tage bey sich zu behalten gedachte. Commendon überreichte also, ich weis nicht an welchem Tage, dem Churfürsten das Päbstliche Breve, und die Bulle, und dieser nahm sich Bedenkzeit zur Antwort. Den 24. Febr. vermeldte der Churfürst darauf: er nähme den päbstlichen Gruß mit gebührender Ehrerbietung an, und bedankte sich. Er hätte schon in Ungarn dieses Pabstes gutes Gemüth und sonderbare Gütigkeit kennen lernen. Er hätte iederzeit sich des Friedens beflissen, und strebe demselben noch nach, ob er gleich bey manchen wenig Dank deswegen verdienete. Doch das bekümmerte ihn nicht sonderlich, weil er auf sein Gewissen und GOttes Wort sähe. Und aus dieser Absicht, nicht aber aus einer Leichtsinnigkeit, hätte er sich zur Augspurgischen Confeßion bekannt, und wünschte, daß alle und iede, sonderlich die Päbste, die Wahrheit erkenneten. Die Conciliensache gehöre nicht allein für ihn, auch nicht allein für die Naumburgischen Fürsten, sondern vor alle Augspurgische Confeßionsverwandten. Und also könnte er keinen Bescheid geben, ehe und bevor er nicht den allgemeinen Entschluß vernommen. Er, für seine Person, wollte alles zur Eintracht beytragen, wiewol er dem Nuntio die grossen Schwierigkeiten, nach seiner Aufrichtigkeit, nicht verhielte. **Commendon** versetzte: es wäre zwar eine geheime Sache, doch beträfe sie eines ieden Seligkeit besonders, darum der Churfürst am meisten bekümmert seyn müste.

Commendon bringt die Päbstliche Bulle nach Berlin. a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 4. p. 613. ex ep. Commendonii ad Card. Borromæum Berol. d. 15. Febr.

Des Churfürsten Antwort wegen des Concilii.

a. 1563. Zu dem wahren Erkenntniß des Sohnes GOttes würde ihm das Concilium verhelfen, welches ihm der Pabst herzlich wünschte. Solche Gründe und Erinnerungen hätte er nur bisher, als eine Privatperson, vorgehalten, nun aber nöthigte er, als ein Nuntius, den Churfürsten aufs Concilium, da er alle seine Zweifel den Vätern vortragen könnte. Die Bedingungen, die seine Glaubensverwandten dem Churfürsten entgegensetzten, stürzten die Festigkeit des Glaubens, die auf dem apostolischen Stuhl, und den Concilien allein gegründet wäre, um. Wenn aber die protestantischen Theologen, (welches der Churfürst sonderlich bedung,) das Stimmungsrecht auf dem Concilio mit haben sollten, würden es die anderen unzähligen Secten auch verlangen, und aus einem Concilio, das zur Einigkeit helfen sollte, ein verwirrtes Babel werden. Und da der Churfürst erwiederte: andere Secten blieben nicht bey dem klaren Worte GOttes; so fuhr Commendon fort: Zum wenigsten masseten sie sichs doch an, und also müste der Pabst Richter seyn, der den Ausspruch thäte, bey welcher Gemeinde das wahre Wort GOttes sey? Der Churfürst ließ sich nicht weiter ein, auf einem andern Tag aber hatte er einen Märkischen Gottesgelahrten bey sich, der ausführlicher bewiese, daß die Lutherische Kirche die reineste wäre, und die evangelische Wahrheit in ihren vorigen Glanz brächte, folglich auf dem Concilio das Stimmungsrecht haben müste, weil sie vor anderen dem Pabst sein Ansehen und oberhauptliche Macht zweifelhaft machte. Aber das, meinete **Commendon**, dürften die anderen Secten zu ihren Irrtümern nur auch hinzuthun, daß sie des Pabstes richterliches Amt anpackten, so könnten sie auf dem Concilio gleiches Recht fodern. Darauf soll der Churfürst geseufzet, und gesaget haben: Profecto, reuerendissime Domine, multas ingentesque cogitationes meum in animum induxisti.

Commendon bringt die Bulle an Marggraf Sigismund und Johannsen. a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 4. n. 6. 7. sq. ex litteris Commendonii ad Card. Borromæum. Brandenburgo. d. 4. Mart.

§. XXI. **Commendon** reisete darauf zu Marggrav **Johannsen** von Cüstrin (i), und weil des Churfürsten Sohn, **Sigismundus**, Erzbischof zu **Magdeburg**, und Bischof zu **Halberstadt**, (welchen **Pallavicini** unrecht **Bischof von Brandenburg** nennet), ein Herr von 22. Jahren, eben zu **Berlin** war, übergab er ihm das Päbstliche Breve, und die Ansagungsbulle, mit der Erinnerung, daß er, als Erzbischof und Primas in Deutschland, vornemlich in Person erscheinen, und keine Suffraganeos schicken müste. Der Erzbischof soll die Schreiben nicht allein ehrerbietig angenommen, sondern auch, nach ausgebetener Bedenkzeit, zu verstehen gegeben haben, daß er nicht allein nach Trident, sondern auch gar nach Rom zu reisen willig wäre. Marggrav **Johannes von Cüstrin** aber machte mit dem Nuntio im Anfange

(i) Den Ort, da er sich aufgehalten, nennet Pallavicini Bresca, welcher nicht weit von Berlin liegen soll. Ich glaube, es sey das Schloß Beskov gewesen, oder die Stadt Brietzen.

fange keine so große Complimenten. Er nahm das Breve und die Bulle an, und bat Bedenkzeit aus. Nach 2. Stunden ließ er durch den Canzler, (welcher **Adrian Albinus** geheissen,) eine Antwort vermelden, die mit der ersten freundlichen Bewillkommung nicht übereinstimmte. Nemlich, der Marggrav würde ehestens mit anderen Fürsten sprechen, und Rath pflegen, nicht zweifelnd, es würde eine solche Antwort ausfallen, die sich auf die Wahrheit wider alle chicanen gründen soll. Wenn aber die Protestanten aufs Concilium kämen, würde es nicht eben so seyn, als wenn sich die Hasen unter die Löwen mengten? In der Bulle stünden zwo Ursachen des Conciliums, 1. die Ausreutung der Ketzerey, 2. die Verbesserung der Sitten. Das wäre dem ganzen Deutschland zu nahe geredet. Der Nuntius wäre, auf päbstlichen Befehl, zwar sehr höflich, und sünge aus einem lieblichen Ton, wie es auch sein Amt erfoderte, allein in Italien verübte man wider diejenigen erschreckliche Grausamkeiten, welche das Evangelium liebten, und die von der päbstlichen Tyranney ihnen aufgelegte Abgötterey wegwürfen. **Commendon** verstellte seine Entrüstung darüber, (wie solche abgeschickte papistische Geister dann sonderlich Meister ihrer Affecten seyn müssen, weil sie allerhand derbe Pillen zu verschlucken kriegen,) wendete sich zum Marggraven, und schob alle Schuld auf den Canzler, der die päbstliche Bulle nach seinem Verstande gedeutet, seinem Herrn vorgegriffen, und weder den Respect gegen ihn, als päbstlichen Nuntius, noch seine Person, beobachtet. Und darum könnte er solchen Bescheid nicht mitnehmen, die ihm andere Fürsten, geschweige denn ihre Ministri, die man nicht beleidiget, sondern in ihrer Heimat mit aller Ehre begegnet, nicht gegeben hätten. Des Pabstes Wille wäre, daß die Protestanten auf dem Concilio nicht Hasen unter den Löwen, sondern Schafe unter den Hirten seyn, und nicht allein alle Sicherheit, sondern auch freundliches Gehör, haben sollten. Der Pabst brauche gar keine chicanen, sondern suche Frieden und Ruhe in der Kirche und im Regiment, welche durch die Ketzerey sehr gestöret. Es könnten die Deutschen ja nicht leugnen, daß viele Corruptelen unter ihnen eingerissen, darüber sie ja in so viel Reichstagen geklaget, und um ein Concilium angehalten hätten. Einige wenige hartnäckige Ketzer wären in Italien abgestraft, anderwärts gäbe man den reuenden Pardon, und die Kayserlichen Rechte und alte Kirchengewohnheit bringe solches mit sich. Das wären Werke der Gottseligkeit, die Religion unbefleckt zu erhalten, und ein Tröpflein vergossenes Bluts könnte ganze Landschaften vor Ketzereyen bewahren, wie der Augenschein es an solchen Ländern bewiese, da solcher Ernst und Schärfe nicht gebraucht würde; darum denn auch die Ketzerey daselbst überhand nehme. Der Römische Gottesdienst wäre keine Abgötterey, welchem ja Deutschland, nachdem es christlich geworden, angehangen, und was dergleichen mehr war.

a. 1563. Marggrav Johannis Antwort.

Commendon beschweret sich über den Bescheid.

Und

a. 1563. Und damit wollte der Nuntius aufstehen und sich beurlauben. Der Marggrav aber nöthigte ihn zur Tafel, empfing ihn, gab ihm die oberste Stelle, und sasse mit entblöstem Haupte, brauchte alle Ehrenbezeigungen, und liesse ihn, nach der Tafel, durch seine Räthe, nach Hause begleiten. Der Canzler soll sich dessen entschuldiget, daß er dieselbe Antwort gegeben, und gesaget haben: Cœnobitæ horum omnium causla exstitere.

Erzbischofs Sigismundi von Magdeburg Antwort an den Nuntius. a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 4. n. 11. 12. sq.

§. XXII. Der Churfürst, **Joachim** II. hatte dem Nuntio versprochen, wenn er von **Marggrav Johannsen** wieder zurückkäme, ihm förmlichen Bescheid zu geben **Commendon** kam den **lezten Febr.** wieder nach **Berlin.** Der Erzbischof **Sigismundus** gab ihm den folgenden Tag den Besuch, und ließ ihm durch einen von seinen Räthen eine sehr dienstfertige Antwort überreichen, mit dem Versprechen, auf dem Concilio zu erscheinen, allwo kein Bischof unter allen dem Pabst getreuer seyn würden, als er, wenn andere gleich gelehrter wären. Er gab ihm ein eigenhändiges Schreiben an den Pabst mit, und bat um Beförderung der Kirchen Wohlfarth. Das kam dem Nuntio um desto wundersamer vor, weil des Erzbischofs Vater und meisten Bedienten **Lutherisch** waren.

Die Churfürstin thut dem Pabst und dem Commendon grosse Ehre an.

Des Churfürsten Gemalinn, **Hedwig**, Königs Sigismunds I. in Polen Tochter, war noch catholisch, und bat den Nuntius, dem Pabst, in ihrem Namen, die Füße zu küssen, und ihn zu versichern, daß sie in dem alten Glauben leben und sterben wollte. Der **Churfürst** selber war noch ein halber Papist, sonderlich im Artikel vom heiligen Abendmal, eben wie sein Theologus, **Andreas Musculus**, (ob sie wol beide im Artikel von guten Werken **überlutherisch** heissen konnten,) und darum hatte er an dem Umgange mit dem Commendon einen sonderlichen Gefallen, behielte ihn einige Tage bey sich, zeigte ihm die von Kayser Otto I. der Magdeburgischen Domkirche geschenkten, und in kostbaren Behältnissen verwahrten, Reliquien, wie auch die güldene Rose, die Pabst Nicolaus V. seinem Großvater verehret, und bat den Nuntius, ihm vom Pabst ein Spängen vom heiligen Kreuz zu verschaffen, welches er in einem schon verfertigten kostbaren Crucifixe wollte einfassen lassen. Dabey wurden die Reden vom Concilio immer fortgesetzet, und der Churfürst war bald begierig zu wissen, ob der Pabst den protestantischen Theologen das Stimmenrecht verstatten würde; bald war er unwillig, daß man, ohn Verhör der Protestanten, schon so viele Decrete gemacht. **Commendon** gab das den Protestanten selbst schuld, und bat den Churfürsten, seine Gesandten aufs Concilium zu schicken, und seine Religionsverwandten auch dazu zu vermögen, daß sie friedliebende Männer, aber nicht ihre Theologen, absendeten. Da soll der Churfürst geantwortet haben: Theologi haut pacem quærunt, sed contentionibus gaudent. Er bote allen Beytrag zur Vergleichung an, und that den Vorschlag, man sollte aus allen Nationen

tionen rechtschaffne Männer zu Richtern nehmen. Da fragte aber der Nuntius: wer denn solche Männer wehlen sollte? Man mögte dazu nehmen, welche man wollte, so würden sie doch Menschen und fehlhaft bleiben. Es sey aber eine beständige Lehre der Kirchen, daß den Concilien der heilige Geist beywohne, und daß im Kirchenregiment keine grössere Verwirrung vorgehe, als wenn man Einwendungen wider die Obergewalt und wider die Mängel der Frömmigkeit zulasse. Und wie könnten die Protestanten auf Frömmigkeit dringen, da sie von guten Werken gar nichts hielten? Ueberdem hätten die Fürsten zu **Naumburg** und hernach zu **Erfurt** schon verabredet, daß sie kein **Concilium** begehreten, wenn gleich die gemachten Decrete wieder vorgenommen, und den protestantischen Theologen das Recht zu stimmen verstattet werden sollte, denn des Pabstes und seiner Kreaturen Stimmen würden doch die Oberhand behalten. Darum müste es, sagten sie, nicht auf den Ueberschwang der Stimmen, sondern auf das Urtheil und Ausspruch des göttlichen Worts ankommen, und einer müste nicht Richter seyn, und die anderen zu seinem Urtheil verbinden. Als nun der Nuntius abreisete, gab ihm der Churfürst ein Antwortsschreiben an den Pabst mit, und dabey Geschenke von grossem Werth. Die lezteren wollte der Nuntius nicht mitnehmen, sondern, weil er des **Stanislai Hosii Confeßion** der Churfürstinn mitgebracht; so bate er den Churfürsten, dieselbe mit Bedacht zu lesen, und einige den Cartheusern, bey Frankfurt an der Oder, genommene Güter wieder einzuräumen. Beides versprach der Churfürst, und der Nuntius reisete den 3ten Mart. von Berlin wieder ab (k). a. 1563.

Der Churfürst fertiget den Commendon ab.

§. XXIII.

(k) So berichtet Pallavicini die Brandenburgischen Handlungen des Nuntii, aus dessen, von Berlin und Brandenburg, an den Cardinal Borromäus, abgelassenen Briefen, welche billig völligen Glauben haben sollten. Vergleichet man aber den Brandenburgischen Historicum, Nicol. Leuthinger, March. Brandenb. lib. XI. §. 25. p. 414. edit. Krauf. hiemit, so lautet es ganz anderst. Denn er berichtet, die beiden Nuntii, Delfinus und Commendon wären beide zu Berlin angekommen, und weil der Churfürst eben zu Spandau gewesen, allwo er die Vestungswerke geordnet, hätte er sie zu Berlin warten heissen, und nicht eben sonderlich auf sie gepasset. Am meisten hätte den Churfürsten die Titulatur, dilecto filio, welche die Päbste, seit Karoli des Grossen Zeiten, um ihre Hoheit über Kayser und Fürsten zu behaupten, sich angemasset, befremdet, da sonst die Päbste grosse Herren, Dominos, heissen und tituliren müssen. Der Churfürst aber hätte seinen Räthen die Sache übergeben, und da einige heftig, andere gelinder, gestimmet, wäre der Schluß doch dahin ausgefallen: „Das Concilium wäre wol nöthig und „herzlich zu wünschen, aber dem Pabst gebühre die Ansagung nicht, weil er von vielen „zum Beklagten gemacht. Die Historien gäben es, sonderlich das Beyspiel Kaysers „Sigismundi, daß Kayser und Könige in solchen Fällen sich dazwischen geschlagen. Ge„setzt auch, der Pabst hätte die Ansagungsmacht, so könnte er doch diejenigen, die unter

a. 1563. §. XXIII. **Commendon** reisete von Berlin nach Wolfenbüttel zu
Commendons Verrichtungen zu Wolfenbüttel. Herzog **Heinrichen den jüngeren**, der dann, als ein papistischer Herr, das Päbstliche Breve mit gröster Ehrerbietung annahm, zur Fortsetzung des Concilii sich geneigt bezeigte, und mündlich und schriftlich antwortete: Er hoffte, das unterbrochene Concilium würde noch einen gewünschten Ausgang haben. Daß Herzog **Ernst**, sein Vetter, und dessen Brüder, lutherisch geworden, sagte Herzog Heinrich, hätten sie mehr aus Dürftigkeit, als Bosheit, gethan.
a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 5. n. 1.

Er

„seiner Gerichtbarkeit nicht stünden, nicht berufen. Der Churfürst könnte dem Pabst „nicht zugestehen, daß er Concilia ansagte, und wenn er auch in geistlichen Sachen den „Primat hätte, so hätte er doch denselben verscherzet, weil er wider die Kirchengesetze „gesündiget. Wäre der Pabst allein der allgemeine Bischof, wofür sollte man denn die „anderen Bischöfe ansehen? Der wäre aber ein Antichrist, oder ein Vorläuffer desselben, der über alle herrschen wollte. Der Pabst hätte zwar durch die Länge der Zeit „sothane Eminenz, vermessentlich und ungeziemlich, wider die H. Schrift, Kirchencanones, Kirchenfreyheit, wider welche keine noch so lange præscription gelten könnte, zu „sich gerissen: gesetzt aber, er hätte das Recht, den Churfürsten zum Concilio zu berufen, so wäre es doch iezo dem Kayser und den christlichen Potentaten zugefallen, weil „der Pabst der Beklagte, und also nicht Richter wäre. Man wollte von dem Ort des „Concilii geschweigen. Der Churfürst könnte bey diesen gefährlichen Zeiten sich von seinen Landen so weit nicht entfernen, und an einem unsicheren Ort, seinen geschwornen „Feinden, die das principium hätten, einem Ketzer keine Treu und Glauben zu halten, „und durch deren Decrete seine Person und Religion schon verdammet wäre, sein Leben „nicht anvertrauen. Denn auf solchem Concilio wollte doch der Pabst das Urtheil machen, und alle andere, sie mögten von Stande und Würden seyn, wie sie wollten, sollten nur Amtsherren seyn. Der Pabst, und seine Anhänger, sähen nicht auf die Wohlfarth der Kirchen, sondern wie sie ihre Hoheit, Würde und Schwelgerey erhielten, „und daß sie bey und wegen der grausamen in die Kirchen eingeführten Gottlosigkeiten „und Schandthaten, nicht bestrafet würden. Der Churfürst wollte mit den übrigen „Augspurgischen Confeßionsverwandten Ständen Rath pflegen, was zum gemeinsamen „Nutz der Kirchen und des Staats diente. Nachdem nun der Churfürst die Meinung seiner Räthe vernommen, wäre dem Nuntio auch folgende Antwort zugestellet: „Der „Churfürst erkenne keine päbstliche Gerichtbarkeit, und gestehe ihm kein Recht zu herrschen zu, vielweniger die angemaßte Macht, Concilia zu berufen, darauf er nach seinem „G. fallen, wider die Canones des catholischen Glaubens, seine erschreckliche Corruptelen, offenbare Abgötterey und Schande, unter dem Schein der Heiligkeit, seiner Ehre „und Vortheils halber, behaupten wollte. Dahin würde er, der Churfürst, nimmer mit „den seinen kommen, oder darinn willigen. Seine Churfürstliche Kirchen wären durch „die Predigt des göttlichen Worts und rechtem Gebrauch der Sacramenten, durch Christi Einsetzung, und Schärfe der Kirchenzucht, schon so bestellet, daß sie der päbstlichen „Reformation nicht bedürften. Er hätte sich von dem päbstlichen Abgott Maozim schon „zur Augspurgischen Confeßion bekannt, und könnte so lang er lebte, davon nicht abweichen. Ueber des Pabstes Unverschämtheit könnte er sich nicht genug verwundern, daß „er Fürsten und Herren, die ihm nie Gehorsam zugesaget, befehlen wollte. Also mögte „ihn der Pabst hinfüro mit dergleichen Briefen und Gesandschaften verschonen. Wenn

aber

Er hätte vom Churfürsten von Sachsen vernommen, daß, weil die Calviniſten zu Naumburg die Oberhand behalten, die Lutheraner eine eigene Synode halten wollten, wovon auf dem Kreistage zu Braunſchweig zulezt geſprochen worden. Es hätte ihm ein vertrauter Bedienter des Sächſiſchen Churfürſten geſaget, wenn der Pabſt die Communion unter beiderley Geſtalt frey gäbe, würde er leicht wieder catholiſch werden. Es ſetzt aber Pallavicini dabey: quæ narratio æque Duci ac Nuncio dubia viſa eſt. Commendon ſetzte ſeine Reiſe weiter fort nach unterſchiedenen Biſchöfen. Die von **Naumburg** und **Paderborn** hatten das Podagra, verſprachen aber zu kommen. Der von **Münſter** entſchuldigte ſich mit der Nachbarſchaft der Ketzer und ſeinen ungetreuen Unterthanen. Etliche Biſchöfe trafe er nicht zu Hauſe an, und alſo ließ er die Bulle und Breven den Räthen zurück. Nach **Cöln** kam er zu Anfang des Aprilis, da der Churfürſt mit ſeinen Räthen eben war, und, nach gehaltener Berathſchlagung, zwar dem Pabſt allen Gehorſam zuſagte, aber, wegen perſönlicher Erſcheinung, erſt den Zuſtand Deutſchlandes und des Kayſers Gutachten erwarten wollte. Mit der Stadt **Cöln** war der Nuntius deswegen nicht zufrieden, weil der Magiſtrat nicht ſcharf genug mit den Ketzern verfuhr, und die Bettelmönche und übrige Cleriſey den Jeſuiten kein Kloſter und Kirche, ſondern nur einige akademiſche Uebungen, abtreten und verſtatten wollten. Er reiſete aber erſt nach **Coblenz** zum Churfürſten von **Trier**, und erfuhr daſelbſt, daß der Kayſer ſchon an alle drey geiſtliche Churfürſten geſchrieben, und ſie vermahnet hatte, dem Concilio hülfliche Hand zu bieten, zugleich auch um Rath gefraget, ob es durch einen Reichstag, oder auf andere Weiſe könnte befördert werden. Die Churfürſten hätten geantwortet: ein Reichstag wäre nicht rathſam, weil die Proteſtanten darauf ſich nur immer mehr vereinigten. Beſſer wäre es, mit allen ins beſondere zu handeln.

a. 1563.

Antwort der Biſchöfe von Naumburg, Paderborn, Münſter.

Cöln.

Trier.

„aber der Kayſer, welchen das Berufungsrecht der Concilien gehörete, mit den benach„barten Königen vom Concilio communicirte, oder nach einem Reichstagsabſchiede be„föhle; ſo wollte er gern gehorchen. Den Nuntiis, die von anſehnlichen Venetiani„ſchem Geſchlecht geboren, und auch ſonſt vornehme weiſe Männer wären, wollte er al„le Ehre angethan haben, wenn ſie nicht vom Pabſt abgeſchickt wären. So aber hielte „ihn die infame Sache, deren Botſchafter ſie wären, davon ab. Von Marggrav Johannſen ſchreibt Leuthinger nichts mehr, als dieſes. Neque aliud reſponſum fuit Joannis Brandenburgici. Allein Leuthinger begehet hierinn unterſchiedliche Fehler. 1. Leuthingers Waren nicht 2. Nuntii, ſondern nur allein Commendon nach Berlin gekommen. 2. iſt Fehler in dis nicht vor, ſondern nach dem Naumburgiſchen Fürſtentage, nicht a. 1560, ſondern dieſem hiſto- 1561. geſchehen. 3. Der Churfürſt iſt nicht zu Spandau, ſondern zu Berlin geweſen, riſchen Punkt. und hat dem Nuntio alle Ehre angethan. 4. Von dem Beſcheide der Churfürſtlichen Räthe meldet Commendon in ſeinen Briefen gar nichts. 5. Der Churfürſt hat nur allein ein Antwortsſchreiben an den Pabſt mitgegeben. 6. Es ſcheinet, daß Leuthinger die Naumburgiſche Antwort mit der Churfürſtlichen verwechſelt.

a. 1563. Da riethe **Commendon**, die Catholischen möchten auch fein sich in einem festeren Bündniß vereinigen, weil sie an Macht annoch den Protestanten überlegen wären. Deswegen aber wären die Protestanten eben formidabel, weil sie sich bisher einander beygestanden, und dennoch wäre die Eintracht unter ihnen nicht sonderlich, nur wenns wider die Catholischen ginge, und sie die Kirchengüter zu sich reissen könnten. So wachsam die Protestanten wären, so schläfrig wären die Catholischen, und bewiesen in praxi, was die Lutherischen in Worten und Lehre führeten: daß man nemlich bloß gläuben, und sich um gute Werke nicht zu bekümmern habe. Die Catholischen wüsten noch wohl, wie ihnen vormals der Fränkische Bund zu statten gekommen. Doch redete er dieses für sich, und nicht aus päbstlicher Commißion. Der Trierische Churfürst liesse sich solche Reden nicht misfallen, und eröffnete dem Nuntio, daß er auf dem lezten Augspurgischen Reichstage dem Kayser ein Bündniß zwischen den drey geistlichen Churfürsten, Bischöfen und benachbarten Fürsten, Herzoge von Cleve und den Niederlanden vorgeschlagen, welches auch der Kayser anfangs mit Worten genehm gehalten, hernach aber seine Hand davon abgezogen, vielleicht, weil der Kayser besorget, König Philipp würde sich zum Haupt der Bundesverwandten aufwerfen. Uebrigens hatte der Trierische Churfürst keine Lust, in Person aufs Concilium zu kommen, weil er wider die Ketzerey wachen müste, und er erfahren, wie viel Schaden seine Kirchen von seiner ehemaligen Abwesenheit gehabt. Doch stellte ers in des Pabstes Willen. Als der Nuntius von **Coblenz** wieder über **Cöln** reisete, übergab er dem Magistrat erst das päbstliche Schreiben, und erinnerte ihn ihres Stadtsigels, das die Worte führete: Colonia Agrippina, deuota & obsequens filia S. Rom. Ecclesiæ. Der Magistrat hielte sich solche päbstliche Invitation für eine besondere Ehre, versprach dem Pabst allen Gehorsam und Handhabung ihrer wider die Ketzerey schon ergangenen Befehle, und wollte auch nebst der Inquisition und der Theologischen Facultät alle Wachsamkeit wegen des Bücherdrucks beobachten.

Der Trierische Churfürst gibt Bescheid.

Die Stadt Cöln desgleichen.

§. XXIV. Darauf begab sich der Nuntius an den Hof des Herzogs **Wilhelms** von Jülich, Cleve und Bergen, der aber dem Nuntio nicht allerdings gefiel, denn es war der Herzog selbst nicht nur in der Religion ein wankelmüthiger Herr, sondern er schützte auch in seinem Lande, nicht weit von Cöln, einen Magister, der bey die 500. Lehrlinge hatte, und sie in der Lutherischen Religion unterrichtete. Ja er liebte einen Lutherischen Prediger in seiner Residenz, der gar, in der Franciscanerkirche, die Communion unter beiderley Gestalt hielte. Der Pabst hatte also bey der Bulle ein besonderes Schreiben an diesen Herzog beygeleget, und ihn vermahnet, bey der catholischen Religion beständig und treu zu bleiben. Der Herzog war zwar vom Pabst, durch

Des Herzogs von Jülich, Cleve und Bergen Antwort.

a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 5. n. 7. sq.

Zurück-

Zurücknehmung, eines gewissen vom Römischen Hofe schon erlangten, diplomatis, beleidiget, doch nahm er die Bulle und den Segen des Pabstes, den er seinen **gnädigsten Herrn** nennete, mit grosser Ehrerbietung an, mit dem Versprechen, den väterlichen Vermahnungen nach, keinen Fingerbreit von der alten Religion abzuweichen. Die Berufung des Concilii war ihm lieb, und er wollte es auch durch seine Gesandten beschicken, wie es catholischen Fürsten gebühret, wünschend, daß es mit gemeinem Beyfall der Stände gehalten würde. **Commendon** versichert ihn von seines Pabstes guter Meinung und Verlangen. Der Herzog aber bestund sehr eifrig auf den Kelch und die Priesterehe. Denn die beiden Gestalten, sagte er, wären bey seinen Unterthanen schon bey die 25. Jahr eingeführet, und könnte er sie ihnen also nicht verbieten, wo nicht übel ärger gemacht, und noch weit mehrere Haufenweise vom Pabstum abspringen sollten. Unter den Pfaffen wären kaum fünfe, die keine Concubinen hätten, und solche Geilheit und Aergerniß erfodern nothwendig, daß man ihnen die Ehe frey gäbe. Der **Nuntius** vertheidigte die alte Kirchengewohnheit so gut er konnte, und ob er zwar das Aergerniß nicht läugnen und entschuldigen wollte, so meinte er doch, davon müste auf dem Concilio berathschlaget werden. Nun vermahnte er den Herzog, den ketzerischen Lehrer aus dem Lande, und den Lutherischen Prediger vom Hofe zu schaffen. Von dem Prediger sagte der Herzog, daß er rechtgläubig wäre, bat im übrigen den Nuntius, (den er bis zu seiner Herberge begleiten, und weiter mit ihm reden wollte,) ihn und sein Wesen dem Pabst bestens zu empfehlen. Als Commendon zu **Antwerpen** war, krigte er von Rom Befehl, nach Dännemark zu gehen, und dem König, weil er den Tag zu Naumburg nicht beschicket hätte, das Concilium anzusagen. Allein das getrauete sich der Nuntius anfangs nicht, weil König **Friedrich** II. ein eifrig Lutherischer Herr war, und ihm keinen erwünschten Bescheid würde gegeben haben. Jedoch hielte er beym Kayser um Paßporte an, und reisete inzwischen nach **Lüttich** zum Bischof, der dann, ob er gleich krank war, aufs Concilium zu kommen versprach. Von Lüttich ging er nach **Acken**, allwo er einen freudigen Anblick fand, weil bey die 500. Lutheraner aus der Stadt gejaget waren, und ein Gesetz gegeben worden, daß keiner Hoffnung in den Rathstand zu kommen haben sollte, der nicht vorher eidlich betheuret, daß er catholisch sey und bleiben wolle. Auf das päbstliche Breve antwortete der Magistrat, wo sie geschickte Leute hätten, die sie aufs Concilium absenden könnten, so wollten sies thun: wo aber nicht, wollten sie dannoch bey dessen Decreten bleiben. Weil der Nuntius nun auf die Abschickung bestund, hiesse es endlich, man wollte darüber sich bedenken, und des Pabstes Willen sich gemäß bezeigen. In den **Niederlanden** fand Commendon bey der Gouvernantinn, **Margaretha** von Oesterreich, Herzoginn von

a. 1563.

Der Herzog dringet auf den Kelch und Priesterehe.

Commendon soll nach Dännemark gehen. Pallavicin. lib. XV. c. VI. p. 625.

Gehet nach Lüttich. ibid. c. 7. n. 3. und Acken.

Nach den Niederlanden.

a. 1563. von Parma, und bey dem Anton Perenot von Granvella, Bischof von Arras, welchen der Pabst nunmehro zum Cardinal gemacht hatte, gar grossen Beystand und Willigkeit zur Beförderung des Concilii. Beide misriethen ihm, nach Dännemark zu gehen, weil weder der Pabst, noch der Nuntius ihren Respect dabey erhalten würden.

Commendon gehet nach Löven.

a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 7. n. 6. 7. sq.

§. XXV. Zu der Zeit war eben zu **Löven**, auf der Universität, ein Streit wegen des **Michael Baji**, und seines Anhängers **Johann Heßels**, erreget worden, davon ich zur andern Zeit ausführlicher reden, iezo aber nur Commendons Verrichtungen hiebey melden will. Wie eifrig diese Akademie iederzeit gegen die Lutherische Lehre gewesen, kann aus dem ersten Theile erhellen, wie denn **Luther** der Lövenschen Doctoren auch nicht geschonet hat. Nun war ein Eid denjenigen, die eine akademische Bedienung verlangten, oder gar da studieren wollten, aufgelegt: se perpetuo perstituros in Ecclesia Catholica, cuius caput Rom. Pontifex est. Die Leute schickten ihre Kinder deswegen auf andere Universitäten, und auswärtige blieben auch zurück, daß man also den Schaden, den dieser Eidzwang gebracht, wohl merkte, und also riethe, denselben wieder abzustellen. Der Nuntius aber brachte Briefe vom Pabst, sowol an den Stadtmagistrat, als auch die Theologische Facultät, durch welche er, nebst Beystand der Gouvernantinn und des Cardinals Granvellani, es dahin brachte, daß der Eidzwang bleiben muste. Nun waren bemeldter **Bajus** und **Heßel** von der Theologischen Facultät als Deputirten zum Concilio auserseben. Darum schrieb Commendon an den Cardinal **Gonzaga** von Mantua, wo das geschähe, würde es sehr gefährlich seyn. Liesse man diese beiden Leute, die vom freyen Willen, guten Werken und anderen Artikeln gut **Augustinisch** lehreten, und sonst gelehrte und exemplarische Männer waren, auf dem Concilio frey reden, könnte in Deutschland daraus viel Lermen erwachsen. Liesse man sie nicht kommen, und frey reden, würden die Protestanten es zum Vorwand brauchen, daß man keine brave Leute wollte reden lassen. Kämen sie aber nicht, hätten und würden sie ihre Lehren doch schon münd- und schriftlich so ausstreuen, daß man einen ernstlichen Einhalt wider sie thun müste. Und dann mögten sie sich gar leicht von der Kirchen abtrennen, zu grösten Seelenverderb der Provinzen, da sie in grossem Ansehen und Ruf der Gelahrtheit wären, und da das Volk ohnedis im Glauben wankte: ja zu grösten Freuden der Ketzer, die ohnlängst gern gesehen, daß alle Schulzucht zu Grunde ginge, und solche gelehrte Ueberläufer mit beiden Armen aufnehmen würden. Er wollte zwar kein unglücklicher Prophet seyn, allein **Ruard Tapperus** hätte schon von beiden eine Spaltung befürchtet, und deswegen ihnen die Theologische Würdenerhebung lange versaget. Sie hätten einen grossen Anhang von Candidaten, Baccalaureis, und fast der Helfte der

Schreibt an den Cardinal von Mantua wegen Baji und Heßels.

Doctoren, davon einige in den neu aufgerichteten Bistümern Bischöfe gewor- a. 1563.
den. **Bajus** gäbe zwar allen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl vor, hätte sich doch aber durch ein gewisses Wort verdächtig gemacht. **Heßel** wäre der älteste auf der Akademie, und da ihn der Nuntius, dem er die Visite gegeben, zugeredet, auf derjenigen Universität, die eine Säule der Kirchen genannt werden könnte, allen Streit beyzulegen, hätte er zwar geschienen, daß ers wohl aufgenommen, hernach aber in einem Briefe an den Nuntius seine Lehre entschuldigen und weiter ausführen wollen. Er aber, Commendon, damit er ihn weder durch widerlegen verbitterte, noch durch loben bestärkte, noch durch stillschweigen zu verachten schiene, hätte sich durch den Boten entschuldigen lassen, daß er nicht antworten könnte, weil er schon Abschied genommen, und den Augenblick abreisen wollte. Er hätte aber durch den Jesuitenprovincial, und nachmaligen General, **Eberhard Mercurianus**, mit ihm handeln lassen, der ihm des Nuntii Hochachtung wegen seiner Frömmigkeit und Gelahrtheit versichern, und dabey freundlich erinnern müssen, von der Streitigkeit abzustehen. **Heßel** hätte zwar alle Willigkeit blicken lassen, allein, da von den berühmtesten Akademien schon die Verdammungen ihrer Lehre eingelaufen, und beide, **Bajus** und **Heßel**, gedräuet hatten, sie wollten nach Rom schreiben, und anhalten, daß der Pabst diese Verdammungen, als ketzerisch verdammete; so riethe Commendon, der Pabst mögte die Sache nur gleich sich vorbehalten, beiden Parteyen ein Stillschweigen befehlen, **Bajum** aber und **Heßeln** nach Trident fodern, und sie an die Legaten verweisen. Die Cardinäle **Gonzaga** und **Seripandus**, die schon zu Trident waren, wie sie den Zustand der Universität Löven aus des Commendons Briefen vernommen, fragten ihn weiter um seine Meinung, wie die Sache am besten beyzulegen stünde? **Commendon** riethe, der Pabst sollte entweder beider, **Baji** und **Heßels**, Namen verschweigen, aber, in einer Bulle, den Franciscanern, und anderen ihren Anhängern, von den strittigen Materien zu disputiren verbieten, damit, wenn die anderen Franciscaner, die der Bajischen Partey nicht zugethan, die Bulle ausbreiteten, beide, Bajus und Heßel, dennoch bey Ehren blieben, weil sie nicht genennet wären: oder der Pabst sollte beiden die Ehre anthun, und sie, als päbstliche Theologen, nebst **Lindano** und **Titelmanno** zum Concilio bescheiden, und zwar aufs schleunigste, damit die zu Trident schon anwesende Cardinallegaten, weil sie ietzo nichts zu thun hätten, ehe die anderen ankämen, sie vornehmen und gewinnen könnten. Es würde auch dienlich seyn, noch 4. Doctoren von Löven aufs Concilium zu entbieten, weil man aus Deutschland sonst wenig Theologen nehmen könnte. Von Cöln wollte man die Jesuiten nicht gern wegholen, von deren Collegio die ganze Universität schon dependirte, und die da mit lehren, predigen, Unterrichtung der Jugend ꝛc. der Ketze-

rey

a. 1563. rey entgegen arbeiteten. Der Pabst übergab dem Cardinal **Granvella** hernach die Sache, welcher beiden Parteyen zu schweigen befohl, und sie sonst mit guten Worten zu vereinigen suchte. Auch sind die 4. Doctoren von Löven nach Trident nicht gekommen. Und obwol **Lindanus**, ehe der Pabst von der Lövenschen Streitsache rechte Nachricht bekommen, nach Trident berufen war, um dem Cardinal **Gonzaga**, als ein Theologus, an der Hand zu seyn; so kam doch dazwischen, daß ihn König Philipp zum Bischof von **Ruremonde** machte, und als die Legaten gnugsame Nachricht von dem Lövenschen Streit eingezogen, so haben sie gar keinen Professor von daher aufs Concilium verlangt, zumalen, wenn man **Bajum** und **Heßeln** gefodert, diese hätten ausbleiben, und sich vor Bestrafung des Concilii scheuen mögen, weil ihre Gegner sich schon bedräulich vernehmen lassen, daß sie zu Rom ihre Verdammung auswirken wollten. Darum veranstalte man, daß beide Parteyen zu Hause blieben, um sich einander die Stange zu halten, und um keine der andern vorzuziehen. Jedoch hat die Gouvernantinn beide hernach, als königliche Theologen, nebst einigen Bischöfen, aufs Concilium geschicket, wie unten vorkommen wird, wiewol man ihren Streit nicht gerühret, sondern nach dem Concilio erst vorgenommen hat.

Commendon kommt nach Lübeck.
a. 1561.
Pallavicin. lib. XV. c. 8. p. 641.

§. XXVI. **Commendon** begab sich aus den Niederlanden, nachdem ihm der Kayser, durch **Caspar Schöneichen**, die Paßporte, durch Deutschland sicher zu reisen, zustellen lassen, zu Anfang des Junii nach **Lübeck**, da er auf Antwort aus Dännemark wartete, und von Schöneichen begleitet ward, als Kayserlichem Commissario. Er hatte die Ansagungsbulle schon den 22ten April aus Cöln den Lübeckern zugeschicket (k). Der Superintendent, **Valentin Curtius** aber hat eine stattliche Protestation aufgesetzt (l), welche alle Prediger unterschrieben. Dieser Nuntius, aus dessen Briefen **Pallavicini** geschrieben, muß bisweilen sich was haben weiß machen lassen, das er, als Wahrheiten, nach Italien berichtet. Denn er schreibt: es wären, nach dem Naumburgischen Tage, die Räthe zu **Erfurt** zusammengekommen, da es denn sehr uneinig, wegen des Sakramentstreits hergegangen, immassen die Calvinisten sehr überhandgenommen. Sie hätten eine **neue Confeßion** gemacht, welcher viele Stände und Städte unterschrieben. Doch wären sie in den Anschlägen wider die Catholischen und im Kirchenraube einig gewesen, und wären damit umgegangen, den König von Dännemark zum Römischen König zu machen, weil sie gesehen, daß das Haus Oesterreich schwerlich von der catholischen Religion abzubringen wäre. Darum hätte der Kayser sonderlich **Schöneichen** dem Commendon zugegeben, um die Protestanten mishellig zu machen,

(k) **Starkens Lübeck. Kirchenhist.** p. 208. in den Beylagen.
(l) ibid. n. 21.

machen, und den König von Dännemark von ihnen abzuziehen. Allein, wo stehet das, daß zu Naumburg eine neue Confeßion gemacht? Womit ist zu beweisen, daß die Protestanten den Dänischen König zum Römischen König machen wollen? Sie waren ja mit dem König Maximilian sehr wohl zufrieden, der im Herzen gut evangelisch war. Und was wollten die Räthe zu Erfurt von der Römischen Königswahl rathschlagen, da die Stände zu Naumburg solches wol thun können? Aber davon findet sich in den Acten nicht die geringste Spuhr. Doch wieder aufs vorige zu kommen, so bekam Commendon zu Lübeck Ordre, daß er auch nach **Schweden** gehen, und dem König **Erico** die Bulle bringen sollte. Dieser schrieb gleich an den König, und bat um Geleit. **Schöneichen** aber hatte eben darum den König von Dännemark gebeten. Nach vielen Tagen kam Antwort aus Dännemark: es sollte seine, des **Schöneichen**, als eines vom Kayser, seiner Mutter Bruder und seinem Herrn, geschickten Abgesandten, Ankunft lieb und angenehm seyn, wenn er allein käme, und wollte er ihn in Coppenhagen erwarten. Was aber den **Nuntium**, der auch geschrieben hatte, belangte, so wüste er, daß schon bey seines Vaters Lebzeiten man mit dem Pabst sich in keine Gemeinschaft eingelassen, und hielte ers also für dienlicher, den Nuntium in das königliche Gebiet, und zu einer Unterredung nicht zulassen, welches Schöneichen im besten zu vermerken, und dem Nuntio vermelden mögte. Die Schwedische Antwort Königs **Erichs** XIV. war erst den 24. August. datiret. Es war bemeldter Herr zwar Lutherisch, dieweil er aber ein Freyer von der Königinn Elisabeth war, auf welche Freyerey er schon viel Geld verwendet, und zu etlichenmalen auch bey seines Vaters, **Gustavs**, Lebzeiten zu Schiffe gegangen, aber immer wieder vom Winde zurückgetrieben war, und woraus überdem auch nichts ward, weil die Königinn alle ihre Freyer verirrte, und der König bald um die Schottische Maria, bald um eine Casselsche Prinzeßin anhielte, und endlich gar eines Trabanten Tochter zur Königinn machte, worüber, und um anderer Ursachen willen, er gar um Kron und Zepter kam; so flattirte damals dieser König den Reformirten in seinem Reiche, weil er nemlich eine reformirte Königinn zu krigen gedachte, und der Pabst hielte dafür, wenn er diesen Herrn wieder catholisch machen könnte, und er würde einmal König in Engeland, so könnte dieser in beiden Reichen auf einmal dasjenige ausrichten, was ihm die Elisabeth in ihrem Reiche nicht gestattete. Der Inhalt des besagten Königlichen Schreibens, darinn Commendon Pater, Reuerendissimus Dominus und Legatus Rom. Pontificis tituliret war, war dieser: er mögte nicht übel nehmen, daß er ihn mit seiner Antwort so lange aufgehalten. Es hätte sich seine Englische Reise bis hieher immer verzogen, (denn die Elisabeth hatte ihm immer sagen lassen, sie könnte eher sich in keine Ehepacten einlassen, bis er nicht selber

a. 1563.

Der König von Dännemark verbietet dem Nuntio in sein Reich zu kommen.

König Erich von Schweden entschuldiget sich mit der Englischen Reise.

a. 1563. käme) nun aber wollte er mit eheſtem guten Winde nach Engeland übergehen, und wenns dem Nuntio beliebte, gleichfalls dahin zu ſeegeln, wollte er ihn da mündlich ſprechen.

Commendon gehet wieder nach den Niederlanden.

§. XXVII. Commendon reiſete alſo wieder zurück nach den Niederlanden, und wartete, bis König **Erich** in Engeland ankäme. Aber der blieb aus, und würde ſichs dazu noch gefraget haben, ob die Eliſabeth, die dem **Martinengho** ſchon die Ueberkunft abgeſchlagen hatte, ihm würde verſtattet haben, ins Reich zu kommen. Da ging ein Gerücht, der König von Dännemark freyete nach der Schottiſchen Maria, und gedächte dieſer ſeiner Braut und künftigen Gemalinn zum Königreich Engeland zu verhelfen, da ietzo, bey der Religionsänderung, viele Malecontanten ihm die Sache gar leicht machen würden. Und dann ſo wollte er ſein Recht auf Schweden auch verfolgen, und wenn er ſolche Reiche in Norden allein beſäße, würde er allen catholiſchen Potentaten Trotz bieten können. Allein **Commendon** machte ſich darüber eine vergebliche Furcht, und krigte nun Ordre wieder nach Rom zurück zu kommen. Auf der Rückreiſe ſprach er bey dem Fürſten und Biſchöfen am Rhein ein, und berufte ſie zum Concilio. Er ging durch Lotthringen, über Nancy, beſuchte den Herzog und Cardinal, weiter über Trier, Maynz, Würzburg, Bamberg, Aichſtatt, und endlich über München, da dann ſelbige wol verſprochen, Geſandten zu ſchicken, aber zur perſönlichen Beywohnung keine Luſt bezeigten. Zu **Trident** ſtattete er den 7. Mart. 1562. in einer Generalcongregation, Bericht von ſeiner Geſandtſchaft ab, und reiſete über Verona nach Rom. Der oben gedachte **Canobius**, der nach Polen und Rußland gehen ſollte, kam erſt zu Wien an, und brachte der Königinn von Böhmen eine geweyhte Roſe vom Pabſt mit. Er berichtete dem Kayſer, daß ſchon 2. Cardinallegaten, **Gonzaga** und **Seripandus**, nach Trident abgegangen, und zur baldigen Eröffnung des Concilii Anſtalt machten. Es wäre auch ein Spaniſcher Geſandter, **Johann Ayala** zu Rom angekommen, um mit dem Pabſt etwas zu communiciren, der auch dem Pabſt nach Civitavechia gefolget. Inzwiſchen mögte der Kayſer die Biſchöfe bald zum Concilio abſchicken, oder ſich gefaßt halten laſſen. Zwar hätte er vernommen, daß der Kayſer gern ſähe, wenn der Pabſt mit den Cardinälen ſelbſt zu Trident erſchiene. Allein die Sachen wären noch nicht ausgekläret. Er, der Pabſt, wünſchte zu Bononien mit dem Kayſer zu ſprechen, und zum gemeinen Beſten zu rathſchlagen. Der Kayſerliche Geſandte hätte auch gemeldet, der Kayſer verlangte eine Antwort auf einige Punkte. Aber der Pabſt könnte ſich nicht beſinnen, was das für Punkte wären. Der Kayſer antwortete dem Canobio: die Biſchöfe könnten aus Deutſchland ietzo nicht abkommen, (wie die Legaten von ihnen ſelbſt wol würden vernommen haben,) wo nicht die Proteſtanten

a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 8. n. 7. 8.

Und kehret wieder nach Rom.

Canobii Verrichtungen zu Wien.

ibid. lib. XV. c. 9. p. 646.

auch

auch dahin kämen, oder wo man nicht genugsam wider ihre Macht gesichert wäre. a. 1563.
Er hätte dem Pabst den Naumburgischen Abschied zugeschicket, und das wäre der Punkt, worauf er eine päbstliche Antwort und guten Rath begehrete, wie man sich, wo die Protestanten losbrächen, in Gegenverfassung setzte. Inzwischen wäre ihm lieb, daß der Pabst zum Concilio einen Ernst bezeigte. Von der Bononischen Unterredung aber schwieg er stille. **Canobius**, weil es der Bischof von Wermeland, **Hosius**, für gut ansahe, machte sich darauf nach **Polen**, und brachte dem König, Sigismundo Augusto, das päbstliche Schreiben und die Bulle. Der König nahm beides gar freundlich auf, und versprach, Gesandten und Bischöfe abzuschicken. Weil aber der König war gebeten worden, dem Nuntio durch Litthauen nach Moscau sicher Geleit zu verschaffen, so schrieb er aus Vilna, den 10ten Sept. an den Cardinal Farnese, als Patron von Polen, und den 12ten Sept. an den Pabst selbst: Weil der Krieg zwischen Litthauen und Moscau noch währete, hätte er im Litthauischen Rath vorgetragen, wie man den Nuntium auf der Reise am besten gesichern könnte. Die Magnaten hätten, nach langer Ueberlegung sich verglichen, daß, nach alter Gewohnheit, keinem Gesandten, er mögte auch vom Kayser herkommen, Zeit währendes Krieges, ein Durchzug zu verstatten. Und da der Czaar nicht allein ein Feind von Polen, sondern auch der Lateinischen Kirche sey, so würde seine Verrichtung schlecht oder gar umsonst seyn, zu geschweigen, daß der Nuntius in dem wüsten Lande keine Herberge krigen, und unter den Barbaren in die gröste Gefahr gerathen könnte. Also bat der König den Pabst, diese Vorstellung zu keiner Widersetzlichkeit auszulegen. Unterdessen ging **Canobius** nach Königsberg in Preußen, zum Herzog **Alberto**, und brachte ihm die päbstliche Breve und Bulle, wie auch Recommendationsschreiben vom König in Polen und dem Cardinal Hosio. Den päbstlichen Brief ließ er so lange uneröffnet, und antwortete dem Nuntio nicht eher, bis er mit seinen Räthen und Theologen davon berathschlaget. Nach unterschiedlichen davon gefallenen Meinungen, öffnete der Herzog den Brief, darinn ihn der Pabst, wie die anderen, dilectum filium tituliret, und auch ihm den Titul eines Ducis Prussiæ gegeben, welches bisher weder ein voriger Pabst, noch der Kayser, gethan hatte. **Canobius** versicherte dabey in der Audienz, der Pabst würde durch seine Vermittelung schon beym Kayser erhalten, daß dieser auch ihn für einen Herzog in Preußen erkennte, und die Achtserklärung aufhöbe (l). Der Herzog aber, als ein alter christlicher Herr, liesse sich durch solche päbstliche Schmeicheleyen nicht blenden, sondern dem Nuntio folgende schriftliche Antwort behändigen (m): „Er, der Herzog, nachdem er deutscher Hochmeister gewor-

Canobius geht nach Polen. ibid. n. 4.

Und Königsberg in Preußen.

(l) **Leutbinger** in March. Brandenb. lib. XI. §. 27. p. 417. edit. Krauß.
(m) **Beym Hartknoch Preußisch. Kirchenhistor.** lib. II. c. 3. p. 406.

a. 1563. Herzog Albertus gibt dem Nuntio Joh. Franc. Canobio Bescheid.

„geworden, hätte die greulichen Misbräuche und Aberglauben seines Ordens „und der Römischen Kirche, durch Erleuchtung des heiligen Geistes erkannt, „und mit gröstem Schmerzen gesehen, daß selbige alle evangelische Lehre un„terdrückten, die Gewissen beschwereten, und eine den Heiden gleiche Religi„on hegten. Nachdem er nun, auf Christi Befehl, die Schrift fleißig gele„sen, hätte er, aus dringendem Gewissen, sothane Misbräuche abgeschafft, „und, nicht aus Verwegenheit, sondern aus GOttes Gebot, daß man die Ab„götter meiden solle, das Römische Joch abgeschüttelt, seine Kirchen nach der „evangelischen Lehre gereiniget, und zu desto besserer Heilung der Krankheiten, „nicht aus menschlichen Affekten, sondern aus gerechtem Eifer der Gottselig„keit, sich zu derjenigen Kirche bekannt, die auf dem Grunde der Schrift ge„bauet, und in der zu Augspurg übergebenen Confeßion ihre in GOttes Wort „gegründete Lehre dargeleget. Bey solcher erkannten evangelischen Wahrheit „wolle der Herzog auch bis an sein Ende beharren, und weil er des Pabstes „Ansehen, in Religionssachen, nicht mehr erkennete, sondern ihn, mit anderen „Augspurgischen Confeßionsverwandten, für seinen Feind hielte; so könnte er „ihm auch kein Recht, ein allgemeines Concilium zu berufen, zugestehen, viel„weniger ihn, als Gegenpart der Evangelischen, für einen Richter erkennen. „Sagte aber der Kayser ein so oft den evangelischen Ständen versprochenes „freyes, christliches, allgemeines, oder Nationalconcilium an, das wollte er nicht „allein wünschen, mit allen unter dem päbstlichen Joch heilbegierigen Seelen, „sondern auch alles zur Ausbreitung der Wahrheit und Ehre GOttes beytra„gen. Das mögte der Nuntius dem Pabst wieder vermelden, und aus der „Höfligkeit, die er dem Nuntio, nach seinem Vermögen, angethan, würde der „König und der Cardinal Hosius vermerken, daß ihre Recommendations bey „ihm, dem Herzog, viel gegolten, hielte auch sonst die Person des Nuntii, als „eines klugen braven Mannes, aller Gunst und Ehren werth.

Zacharia Delfini Verrichtungen in Oberdeutschland.

§. XXVIII. Nun müssen wir auch nachholen, was der andere Nuntius, **Zacharias Delfinus**, in Oberdeutschland ausgerichtet. Als er zu **Nürnberg** sein Gewerbe anbrachte, gab ihm der Magistrat den 8ten Mart. die Antwort: Sie hätten seit a. 30. sich zur Augspurgischen Confeßion gethan und gehalten, und könnten also von derselben Verwandten sich nicht trennen. Wären sonst ihm, dem Nuntio, für seine Person, zu allen Diensten bereit.

a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 9. n. 5.

Zu Nürnberg.

Zu **Frankfurt am Mayn** krigte er den 1. April den Bescheid: Sie wünschten zwar die Religionseinigkeit in Deutschland herzlich: es wäre aber bekannt, warum das vormals versuchte Concilium nichts gefruchtet hätte. Räumte nun der zeitige Pabst die Hinderungen aus dem Wege, sollte es ihnen lieb seyn, als die da sonsten von den Augspurgischen Confeßionsverwandten Ständen sich nicht trennen liessen.

Frankfurt.

Augspurg.

Die **Augspurger** sagten: Nachdem Kayser

Karl

Karl V. beide Religionen erlaubet, wäre auch Friede unter beiden Parteyen in der Stadt gewesen. Sie liebten die Eintracht, könnten aber sonst in anderen Landen keinen Anfang zum Religionsvergleich machen. Wo aber andere Reichsstände daran Hand legten, wollten sie gern das Ihrige dazu beytragen. Und auf den Schlag antworteten auch die **Ulmer**. Die Bischöfe von **Speyer** und **Costnitz** (n) entschuldigten sich theils mit ihrem Alter und Schwachheit, theils mit anderen Abhaltungen. Die **Schweizer** hatten zu **Baden** eben ihre Tagesatzung, welche **Delfinus** durch den Nuntius, **Johann Anton Vulpius**, Bischof zu Como, zum Concilio einladen liesse. Einer von den Catholischen küssete das päbstliche Breve, worüber sich der Pabst sehr gefreuet. Die Deputirten der Reformirten 5. Cantons aber wendeten ein: Sie hätten desfalls keine Instructions, wüsten auch noch nicht, was die Könige thun wollten, und zudem hätten sie mit dem Pabstum nichts zu schaffen. Die anderen 8. Cantons gaben eine gewirrige Antwort. Zu **Straßburg** traf **Delfinus** einige Italiäner an, die wegen der Religion aus ihrem Vaterlande entwichen, und zu Straßburg in Sicherheit, zum Theil auch öffentliche Lehrer waren, unter anderen der **Hieronymus Zanchius**. Dieser besuchte, nebst **Johann Sturmen**, und einigen Venetianischen Flüchtlingen, den Delfinus, und sprach mit ihm von Religionssachen. Als **Zanchius** nebst seinen Gefehrten von ihm schiede, sagte er zu ihm heimlich, er wollte wol auf eine andere Zeit gern allein mit ihm sprechen, wozu Delfinus mit dem Kopf winkte, daß ers zufrieden wäre. Das Gespräch geschahe ausser der Stadt, da nur Sturm allein mit zugegen war. Beide bezeugten, daß sie von Herzen eine Religionseintracht wünschten, nur erinnerte **Zanchius**, man müste dem Pabst die grosse angemaste Macht beschneiden, die man seinen Vorfahren nicht zugestanden. Die Stimmen auf dem Concilio müsten fallen nach dem Maaß des göttlichen Worts und der Altväter. Die Bischöfe müsten ihres Eides erlassen, und ihnen der Mund und die Zunge gelöset werden. Man sollte einen Ausschuß gelehrter Bischöfe machen, welche mit den protestantischen Theologen sich besprächen, und die sollten hernach ihre verborgene Schlüsse offenbaren, ehe in den Seßionen etwas beschlossen würde. Denn die Bischöfe wären bey den Protestanten in der Nachrede, daß sie von der Gottesgelahrheit nicht viel vergessen hätten. Delfinus vertheidigte seines Pabstes Hoheit aufs beste, und meinte, wenn die ietzige Welt ihm nur die Würde liesse, die ihm die alte Kirche (o) gegeben, so verlangte er nicht

a. 1563. Ulm.

Speyer und Costnitz in der Schweiz.

Straßburg. Pallavicin. lib. XV. c. 10. p. 651. Delfini Unterredung mit Zanchio, und Joh. Sturmen.

(n) Pallavicin thut den Episcopum *Marseburgensem* hinzu. Wen er dadurch meine, kann ich nicht errathen. Versteht er den Bischof zu Merseburg in Sachsen dadurch; so sollte ich meinen, daß derselbe zu Commendous seinem Revier gehöret.

(o) Als **Theodoritus** ep. ad S. Leonem, des **Chalcedon. Concilii** epist. ad eumdem

a. 1563. mehr. Denn es hätten ja die vormaligen Päbste neue Könige gemacht, das Kayſertum auf die Deutſchen verſetzet, und Concilia verdammet und gut geheiſſen. Was den andern Punkt, von der Richtſchnur der Schrift und der alten Kirchenväter belangte, ſo wäre das eben ſo viel, als wollte man allen alten Concilien und päbſtlichen Decreten ihre Gültigkeit nehmen. Sollte das neue, vom Pabſt zu bekräftigende Concilium das Anſehen der Unfehlbarkeit und Ausrottung der Ketzerey nicht behalten, wie die vorigen, ſo dürfte man die Mühe und Koſten nur ſparen. Wollte man aber dem neuen Concilio ſein Anſehen laſſen, ſo müſte man ſich demſelben auch unterwerfen, und dem ietzigen Pabſt das zugeſtehen, was ſeine Vorfahren gehabt. Hätten die alten Concilia nichts wider die Schrift und Väter beſchloſſen, würde es auch dieſes nicht thun. **Drittens**, die Eideserlaſſung der Biſchöfe würde ärgerlich ſeyn. Würde das Volk nicht ſagen: Die Eidesverbindung wäre gottlos und tyranniſch geweſen? Wer wollte wol einen vereiden, GOtt die Treue nicht zu halten? und wer wollte ſich ſeine Zunge in ſolchen wichtigen Religionsſachen zäumen laſſen? **Viertens** einen Ausſchuß gelehrter Biſchöfe, die heimlich ihre Meinung ſagen ſollten, wäre wider die Conciliengewohnheit, und Chriſtus hätte ſeinen Geiſt nicht an die Lehre, ſondern an die Würde und Eintracht der Biſchöfe verbunden. Bey den alten Concilien, zu Nicaea, Chalcedon ꝛc. mögten ja auch wol ungelehrte Biſchöfe geweſen ſeyn, und man verehrte ſie doch.

Delfinus unterredet ſich zu Straßburg mit Zanchio und Joh. Sturmen.

a. 1561. ibid. n. 9. 10. ſq.

§. XXIX. **Zanchius** und **Sturm** hielten darauf beym Nuntio an, ſo mögte denn doch das Concilium, zum wenigſten viele Meinungen und Ceremonien, die da, nach der Spaltung, beym Volk eingewurzelt, und von den Pfaffen auf den Kanzeln, und von den Lehrern in öffentlichen Schriften gebilliget, frey, indifferent, und nicht zur Seligkeit nöthig, zulaſſen, damit beide Parteyen glauben dürften, was ſie wollten. Denn wie wollte man die Religion vergleichen, wenn die Proteſtanten ſich erſt für Ketzer bekennen, und zu Rom ihre Meinung verdammen laſſen ſollten? **Delfinus** erwiderte: Das Concilium würde nichts ordnen, als was zur Seligkeit nöthig wäre; hätte es doch den Streit von der unbefleckten Geburt der Mutter GOttes unerörtert gelaſſen. Hätten doch viele Altväter ihre ehemalige Irrtümer erkannt und abgeleget, und alſo müſten ſich des die Proteſtanten auch nicht ſchämen.

dem, **Hieronymus** in ep. ad Luciferianos, **Theophylactus** ſuper Joh. XXI. & Luc. XXII. **Baſilius** ep. VI. ad Athanaſium. Aber dabey erinnerte **Delfinus**, man müſte die ſinceros codices und fideles interpretes dabey brauchen und einſehen. Denn **Oecolampadius** hätte in ſeiner Ueberſetzung des Theophylacti beſagten Ort, da er Petri Primat erkannt, ganz verkehret. Da ſollen nun, nach Pallavicini Bericht, Zanchius und Sturm die angeführten Stellen eingeſehen, und Delfino darinn recht gegeben haben, daß auch Zanchius mit Verwunderung ausgebrochen: Von nun an wollte er die Alten aufmerkſamer leſen.

men. Zanchius that hinzu: Der Pabst müste sich erweichen lassen und et- a. 1563.
was nachgeben. Er für seine Person würde nie vergessen, daß er ein Italiäner wäre, und Petrus Martyr, der damals in Frankreich war, würde dessen auch eingedenk bleiben. Und woferne von Rom keine Vergleichung zu hoffen, müsten sich die Protestanten, aus Noth, wider alle Gefahr fester mit einander verbinden. Ob nun wol Delfinus meinete, die Reformirten würden sich mit den Lutherischen, im Sacramentstreit, nicht leicht vereinigen, es wäre denn, daß die eine Partey mit Schimpf ihren Irrtum bekennete, welches doch keine von beiden thun würde; so war ihm doch bange dabey. Er schrieb also seine ganze Straßburgische Unterredung an den Pabst, und schickte ihm einige eingehändigte Schriften von solchen Foderungen mit, mit dem Beyfügen: es würde rühmlich und nützlich seyn, wenn man diese Leute aufs Concilium zöge, wenn nur ihre Bedingungen nichts ungebührliches zuliessen. Der Pabst schickte einen vertrauten mit der Antwort an den Nuntius: Es würde das künftige Concilium, nachdem man die Foderungen erwogen, keinen Finger von der alten Kirchen- und Conciliengewohnheit, in einer Weise und Ceremonie abweichen, bis es so ansehnlich würde, daß es von einer so wichtigen Aenderung und Neuerung etwas beschliessen könnte. Wollten die Protestanten das gewünschte erlangen, wenns anderst nicht übermäßig wäre; so müsten sie selber kommen, und das Concilium durch ihre Gegenwart vermehren, welches dann zur Nachlassung leichter könnte bewogen werden. Vor der Hand könnte man ihnen nichts, als sicher Geleit und alle Freund- und Höfligkeit versprechen, wozu man dann fleißig zurathen und sie bitten müste. Ferner sprach Delfinus auch mit dem Petro Paulo Vergerio, von welcher Unterredung ich aber schon im 2ten Theile gehandelt, und dieselbe also vorbeyschlage. Noch ein Italiänischer Flüchtling aber, Ludovicus Castelvetrus, fand sich zu Straßburg beym Delfino ein, der auch auf dem Concilio zu erscheinen sich angab, um seine Sache auszumachen. Dieser Mann war von Modena gebürtig, und ist sonderlich wegen seines Commentarii über des Aristotelis Poetica bekannt, dadurch er grossen Ruhm erworben, aber auch für einen aufgeblasenen Zänker und Grammatischen Philosophen gehalten worden. Er hielte sich in der Schweiz und Deutschland auf, und war sonderlich am Hofe Königs Maximilians wohl gelidten, der ihm in seiner Dürftigkeit mit Gelde unter die Arme griffe. Durch solche Reisen ward er beym Pabst wegen der Religion verdächtig, und kam dazu heraus, daß er quemdam impium librum Melanchthonis, wie Pallavicini schreibt, in die Italiänische Sprache übersetzet hatte. Ich glaube, es sind die loci communes gewesen, von deren Italiänischen Version ich im 3ten Theil geredet habe, und in dem Indice librorum prohibitor. des Tridentischen Concilii, *Hyppophili Melangæi* Theolo-

lib. VII. c. 4. p. 1176. wie auch mit dem Ludov. Castelvetro.

lib. XV. c. 10. n. 15.

a. 1563. lib. IX. c. 6. p. 532. in notis.

Theologiæ compendium heissen, darüber kam er a. 1560. in die Inquisition, und ward den 11ten, 14ten und 17ten Oct. verhöret, da man ihm sonderlich diese Arbeit vorgehalten, die er auch nicht leugnen können. Darum ergriffe er die Flucht, und machte sich aus dem Staube nach Straßburg. **Delfinus** schrieb seinetwegen an den Cardinal Gonzaga von Mantua, daß dieser **Castelvetro** aufs Concilium kommen, und dessen Urtheil sich unterwerfen wollte. Der Pabst aber ließ ihm durch gedachten Cardinal antworten: Seine Sache wäre schon bey der Römischen Inquisition klaghängig, und also müste er sich auch zu Rom, und nicht auf dem Concilio wieder stellen. Es sollte aber mit ihm auf das gelindeste verfahren werden, und wo er unschuldig befunden würde, wollte man ihm dazu Wohlthaten erweisen. Würde er aber Irrtümer überführet, wollte der Pabst zufrieden seyn, wenn er wiederrufte. Aber **Castelvetro** trauete der Falle nicht, ließ sich lieber abwesend verdammen, und blieb in sicheren Landen, da er zu Basel (wie die meisten sagen, nicht aber bey den Graubündern) a. 1571. im 66ten Jahr seines Alters verstorben (p). Im übrigen ging die Antwort des **Straßburgischen** Magistrats an den Delfinus dahinaus: Die vorige Synode wäre ganz päbstisch gewesen, und also zu vermuthen, daß die künftige eben so aussehen würde, zudem müste der Kayser das Concilium ansagen, und nicht der Pabst. Sonst hat der Nuntius mit den catholischen Geistlichen, welche ihn in seiner Herberge auf dem Ritterhofe besuchet, auch Unterredungen gehalten.

Der Magistrat zu Straßburg gibt Delfino Bescheid.

§. XXX. Als die Cardinäle zu Rom erfuhren, was die Nuntii, als Friedensapostel, hin und wieder in Deutschland ausgerichtet, ärgerten sie sich brav, und waren ungehalten, daß der Pabst sich so heruntergelassen. Der Pabst entschuldigte sich, er hätte die Sache des Kayserς Gutachten übergeben, und solche Kleinigkeiten müste man nicht achten, wenn nur die Hauptabsicht rein und aufrichtig bliebe. Der Kayser schrieb zu Ende des Januar. an den Pabst, nach gehaltenem Rath mit seinen Theologen über die Bulle, er wollte

Der Kayser schreibt an den Pabst. a. 1561. **Sarpius** lib. V. p. 400.

dieſel-

(p) **Wenn Castelvetro** a. 1560. **im Octobr verhöret, so kann es nicht seyn, daß er** paucos post dies, **nemlich nachdem Delfinus mit ihm zu Straßburg gesprochen, und vom Gonzaga die Antwort bekommen, sich hierauf zu Rom vor Gericht gestellet, wie Pallavicini schreibt. Denn Delfinus ist a. 1561. zu Straßburg gewesen. Also muß die Inquisitionsfrage vorhergegangen seyn, ehe Delfinus mit ihm zu Straßburg geredet/ und ist es nicht glaublich, daß Castelvetro den süssen Worten geglaubet. Sonst geben von ihm Nachricht Thuanus** lib. 50. ad a. 1571. **Teißier** Elog. des hommes ſçavans. Tom. I. p. 362. **Balzac** Lettr. a Chapel lib. V. let. 5. & 8. **Gerard von Stöcken** in Thuano Enucleato Part. II. p. 198. **Bayle** in Diction. **unter dem Wort** Castelvetro. **Moreri** in Diction. ſub ead. voce. **In den** *Menagianis* Tom. II. pag. 82. ed. 1695. **wird von ihm geurtheilet/ daß er dunkel schreibe, und die Texte der** auctorum **gar zerstümmlet und wunderlich allegire.**

dieselbe gern annehmen, aber als Kayser, müste er auf den Naumburgischen Abschied warten. Das wollte er ihm wol vorher sagen: wenn die Bulle das Concilium als ein ganz neues angesaget, und eine frische Untersuchung der vorigen Decrete erlaubet hätte, so würden sich die Protestanten nicht sonderlich dawider sperren. Die Regentinn **Catharina** in Frankreich schrieb an den **Bocherel**, Bischof von Rennes, nach Wien (q), daß sie mit Schmerzen auf den Naumburgischen Abschied, und des Kaysers Entschluß wartete, damit man in Frankreich sich darnach richten könnte. Und in einem andern Schreiben (r) klagte sie über des Kaysers Saumseligkeit, der, wenn ihn das Feuer so auf die Nägel brennete, als es sie in Frankreich brennet, wol eher schlüßig werden würde. Darum sollte er nur sagen, daß man, wo man keine Hülfe sähe, sich selbst am besten zu rathen, den Entschluß fassen könnte, immassen so wenig die Catholischen als Protestanten zum Concilio eine Lust bezeigten. Inzwischen hatte der Bischof von Angoulesme, Französischer Gesandter zu Rom, den 28. Jan. beym Pabst, der eben von Ostia nach Rom zurückgekommen war, Audienz, da ihm der Pabst zuvorkam, und mit Freuden berichtete, daß der Kayser die Bulle nun angenommen, sie gelobet, und alles in des Pabstes Willen gestellet, welches doch nicht wahr war. Dabey aber wunderte sich der Pabst, daß der König von Frankreich, als ein so grosser Monarch, und der im Weltlichen keinen über sich hatte, sich in der Conciliensache, die doch vor Christi Stadthalter einzig und allein gehörete, der Discretion eines weltlichen Herrn, des Kaysers, der sich doch dieser Sache gar nicht anzunehmen berechtiget, ganz und gar überlassen hätte. Der Bischof (s) antwortete: die höchste Noth hätte den König, der seiner Hoheit nichts vergäbe, dazu gezwungen, weil ohn des Kaysers und der Deutschen Stände Zuthun kein fruchtbarliches Concilium gehalten werden könnte. Es brachte der Bischof ferner seine Beschwerden an, warum der Pabst in der Bulle den verstorbenen König Franciscus II. nicht mit Namen genennet, da doch Pabst Paulus III. in seiner Bulle, dem Francisco I. die Ehre gethan. Der Pabst sagte: er hätte daran nicht gedacht. Die Cardinäle, denen er die Sache übergeben, hätten es so für gut angesehen. Hätte man Frankreich genennet, würden es andere Könige auch verlanget haben. **Babou** (so hieß der Bischof) erwiederte: der Französische König ginge an Macht und Verdiensten gegen den Römischen Stuhl allen anderen Königen vor. Der Pabst sagte: er könnte seine Augen auf alles nicht wenden, wollte aber hinfüro schon dergleichen Irrung verhüten. Man hatte aber die Bulle mit Fleiß zu Rom heim-

a. 1563.

In Frankreich wartet man mit Schmerzen aufs Concilium.

Der Pabst spricht mit dem Französischen Gesandten davon.

(q) **Laboureur** Addit. aux Memoir. de **Castelnau.** Tom. I. f. 497. d. 14. Febr.
(r) ibid. f. 499. d. 7. Mart. **beide aus Fontainebleau.**
(s) Extrait d' une lettre de Mr. l' Evesque d' Angoulesme Ambassadeur à Rome d. 16. Febr. **in der Puteanorum** Lettres & Instr. p. 67.

a. 1563. lich vor den Bischof gehalten, bis sie öffentlich war angeschlagen. Zu dem durfte **Babou**, wegen Anwesenheit der Spanischen Gesandten, des C**aven de Tendilles** und **Vargas**, die Sache seines Königes nicht treiben, weil sonst diese, nebst einigen Spanisch gesinnten Cardinälen, den Rang des Spanischen Königs über Frankreich behauptet, und den alten Streit rege gemacht hätten, zumalen der junge König Carl IX. noch nicht gekrönet war. Ja der Pabst hätte leicht eine litis contestationem draus machen, und die Entscheidung solches Rangstreits vor sein Gericht ziehen können. Er war den Franzosen, wegen des Abschiedes des Tags zu **Orleans** nicht gut, da man die päbstliche Jurisdiction ziemlich geschmälert hatte. In Spanien hatte man, wie oben gedacht, die Bulle auch noch nicht angenommen, weil sie zweydeutig wäre, und die Protestanten leicht ein neues Concilium daraus machen, und das alte umwerfen könnten. Die wahre Ursach war, weil es den König Philipp verdrossen, daß der Pabst den Abgesandten Königs **Antons von Navarren**, und seiner Gemalinn, **Johanna von Albret**, den **Petrus Albretius**, Bischof von Cominge, (der durch den **Marcus Antonius Muretus**, (t) in einer Rede, seiner Principalen Gehorsam gegen den päbstlichen Stul bezeigen liesse,) so freundlich aufgenommen, und damit ihn für einen wirklichen König von Navarren erkannt, da doch König Philipp selbst keinen andern Grund, als Pabsts Julii II. Excommunication vorweisen könnte. Ferner, daß der Pabst eben des Königs **Antons** Abgesandten, **Scarsio**, eine so freundliche Audienz gegeben, der da bey ihm angehalten, der König Philipp mögte ihm Navarren wieder abtreten, oder ihm sonst den Verlust vergütigen. Der Pabst ließ den Bischof von Terracina deswegen nach Spanien gehen, sowol den König darüber zu Frieden zu sprechen, als auch wegen der Concilienbulle vollends Richtigkeit zu machen.

Der Pabst besänftiget Spanien. Raynaldus n. 85. Adriani lib. XVII. p. 1191.

§. XXXI. Wenn nun der Pabst mit einigen, von den grossen Schwierigkeiten des Concilii, zu reden kam, so tröstete er sich damit, er hätte als ein Vater alle Könige und Fürsten zum Concilio berufen, ob wol an den Protestanten alles verloren, und die Catholischen Deutschen Stände nicht gar zu wohl, ohn Trennung von den anderen, dem Concilio anhangen könnten, woraus ein Krieg zu befürchten wäre. Doch wollte er das angefangene Werk fortsetzen, und diejenigen Catholischen, die dem Concilio widerstrebten, nicht achten, wie Julius III. die Franzosen auch gehen lassen. Bey seinen Verkrauten aber liesse er doch seine Furcht blicken, daß er immer das schlimmste, und nicht das beste besorgte. Jedoch war das dabey sein Trost, daß bey allem besorglichen Ausgang des Concilii man doch die Bischöfe und Fürsten damit im

Der Pabst ist in vielen Sorgen wegen des Concilii. a. 1561. Sarpius l. c. p. 402.

(t) Sie ist unter seinen Reden die 6te conf. Lettre du Sieur *Hurant Bois-taille*, Ambassad. a Venise an Bochetel beym **Laboureur** Tom. I. f. 759.

im Zaum halten, und ihre Foderungen und Beschwerden abweisen könnte, die kützlichsten Sachen aber dem Concilio heimstellete. Nur war ihm Angst vor die Protestanten, daß nicht die ihm in Italien eine Visite gäben, und er denn alle Schuld haben müste. Die Herzoge von **Florenz** und **Ferrara**, trieben ihren Rangstreit, auf das künftige Concilium, schon in öffentlichen Schriften. Der Herzog **Cosmus** sagte, er representirte die vormalige Republique, die ie-derzeit über die Herzoge von Ferrara den Vorzug gehabt: Herzog **Alfonsus** von Ferrara hingegen berufte sich auf das alte Herkommen, und daß Cosmus der erste Herzog wäre, die Republique aber mit allen ihren Rechten verloschen. Diesem stunden die Franzosen bey, weil seine Mutter Renata, Königs Ludewigs XII. Tochter, seine Schwester **Anna** aber eine Gemalinn Francisci von Lotthringen, Herzogs von Gvise, war. Jener fussete auf Kayser Karls V. ihm ertheilte Vorrechte. **Alfonsus** wollte die Sache vom Kayser und den Churfürsten ausmachen lassen. Aber das stunde dem Pabst nicht an, daß die Deutschen über Italiänische Streitigkeiten sprechen sollten, und bote sich also beiden zum Richter an, ließ auch Rom an einigen Orten befestigen, als wenn er einen Krieg erwartete, und meldete den Kayserlichen, Spanischen, Portugiesischen und Venetianischen Gesandten, seine Ursachen, und entschuldigte die deswegen seinen Unterthanen aufgelegte Lasten aufs beste. Weil nun der Termin des angesagten Concilii herannahete, muste der Pabst auch auf geschickte Legaten denken, die allenfalls nach Trident abreiseten. Der erste, den er den 14. Febr. im Consistorio benennete, war der **Hercules Gonzaga**, Cardinal von Mantua, ein Bruder Herzogs Friederichs II. von Mantua, und damit er sich dieser Gesandtschaft desto williger unterzöge, machte er dessen Bruders, **Ferdinandi**, Sohn, den **Franciscus Gonzaga**, den 26. Febr. zum Cardinal. Diesem sollte der Cardinal, **Jacob Puteus**, zugegeben werden, der für einen grossen Juristen in Italien gehalten ward, und dann hatte er seine Augen auch auf den **Stanislaus Hosius**, der damals Nuntius am Kayserlichen Hofe war, gerichtet, und den er am besagten Tage auch zum Cardinal ernennete. Denn nun, dachte er, müste er die geschicktesten Leute, und auswärtiger Potentaten Lieblinge, durch den ertheilten Purpur, auf das festeste an sein Päbstliches Interesse verbinden, damit er an ihnen auf dem Concilio treue Helfer, und an den Höfen die kräftigsten Vorsprecher, und zugleich Spionen hätte. Diese neugebackenen Cardinäle waren, ausser den gedachten den jüngeren Gonzaga und Hosius, eine ziemliche Anzahl: als **Hieronymus Seripandus**, von dem ich oben oft gedacht, Bischof von Salerno, **Bernard Salviati**, Bischof zu St. Populi, Pabst Leo X. Schwester Sohn, und ein Verwandter der Königinn Catharina, die ihm auch den Cardinalshut ausgebeten: **Petrus Franciscus Ferrerius**, Bischof von Vercelli

a. 1563.

Rangstreit zwischen Florenz und Ferrara. Adriani Istoria de suoi tempi lib. XVII. p. 1189.

Der Pabst benennet die Legaten zum Concilio, und machet Cardinäle. Pallavicin. lib. XV. c. 6. n. 2. sq. Raynaldus n. 1.

Ughellus Ital. sacra. To. VII. f. 438.

a. 1563. Vercelli, und Nuntius zu Venedig: **Ludewig Simonetta**, aus Mayland, Bischof von Pesaro, ein grosser Jurist: **Anton Perenot von Granvella**, Bischof von Arras, des Königs Philipps grosser Staatsminister: **Philibert Babou, Sieur de la Bourdaizière**, Bischof von Angoulesme, und Französischer Gesandter zu Rom, (u): **Marcus Antonius Amulius**, Venetianischer Gesandter am Päbstlichen Hofe: **Aloysius von Este**, ein Sohn Herzogs Herculis von Ferrara: **Ludewig Madruzze**, welchem der Cardinal, **Christoph Madruzze**, das Bistum Trident abgetreten: **Marcus Siticus Grav von Altaemps**, Bischof zu Cassano, des Pabstes Schwester Sohn: **Jnicus Avalus**, aus Aragonien, des Marggraven Vastii Sohn: **Alfonsus Geswaldus**, ein Protonotarius, und des Fürsten von Venusio Sohn: **Franciscus Paceco**, ein Verwandter des verstorbenen Cardinals, gleiches Namens, von welchem oben viel geredet: **Johann Franciscus Gambara**, ein Edler Brescianer und Päbstlicher Kammerclericus: **Bernard Navagerus**, ein Venetianer, und **Hieronymus a Corregio**, den der Pabst an verschiedenen Höfen zum Gesandten gebraucht hatte ꝛc. Den Patriarchen von Aquileja, **Johann Grimani**, hatten die Venetianer dem Pabst aufs beste recommendiret. Allein weil ihm seit a. 1547. die Jnquisition unterschiedener Jrrtümer beschuldiget, und man nun, da er bey dieser Cardinalspromotion gewiß seinen Endzweck zu erhalten vermeinte, einen Brief, an seinen Vicarium, zu Rom aufwiese, darinn der Patriarch demselben befohlen, einen Pfaffen, den er wegen einer Predigt, **daß GOttes Versehung und Verwerfung dem Menschen die Macht und Freyheit nehme, seine Seeligkeit zu schaffen oder zu verlieren**, das predigen geleget, wieder die Kanzel zu öffnen, und man also den Patriarchen in Verdacht hatte, daß er dergleichen Lehre müste beygethan seyn; so hielt der Pabst zurück, und ließ durch den Cardinal **Ghislerius**, den Jnquisitionspresidenten, dem Venetianischen Gesandten, **Amulio**, der des Grimani Beförderung sehr eifrig trieb, die Acten einhändigen, um sie dem engeren Rath vorzuweisen. **Grimani** kam selbst nach Rom, weinete dem Pabst was vor, und übergab seinem Urtheil eine Schrift, die er von der Materie aufgesetzet. Der Pabst liesse den Tag vor der Promotion, das Jnquisitionsgericht halten, und den **Grimani** sich verantworten. Allein der Cardinal **Ghislerius** und die anderen waren damit noch nicht völlig zufrieden, und der Pabst wollte gern ein reines, unverdächtiges, unbeschuldigtes Cardinalscollegium haben. Doch versprach der Pabst der Republique zu gefallen zu seyn, aber

(u) Pallavicin. l. c. p. 627. nennet ihn *Philibertum Naldium Bardesium*, und setzet dabey: cui Rex Galliæ honorem purpuræ impetrarat. Daß aber das falsch sey, wird sich hernach weisen.

aber in petto wollte er ihn doch nicht behalten, wie **Amulius** darum bat, a. 1563.
weil ers schwehren müssen nicht mehr zu thun. Also wurden zween Venetianer, **Navagerus**, nachmaliger Bischof von Verona, und oftgedachter **Amulius**, Cardinäle, zu welchem letzten der Pabst sagte: Hic est vas electionis. Ob nun wol **Amulius** bey den Venetianern in Verdacht kam, als hätte er mehr seine, als des **Grimani** Beförderung gesuchet, und sie ihn deswegen zurückberuften; so hat ihn doch der Pabst bestens entschuldiget, und gemacht, daß er von der Reise wieder nach Rom zu kehren befehliget ward.

§. XXXII. Unter den neuen Cardinälen wurden **Hosius**, **Seripandus** und **Simonetta** auch zu Legaten nachmals vom Pabst benennet. Der oftgedachte **Angelus Massarellus**, nunmehriger Bischof von Teleso, ward wieder Conciliensecretarius, und gleichwie der Cardinal **Moronus** von seinen Beschuldigungen loßgesprochen ward, also absolvirete er auch die unter Paulo IV. gefänglich gehaltene, und der Ketzerey wegen verdächtige Bischöfe, **Sanfelicius** von Cava, und **Fuscararius**, von Modena, und schickte sie aufs Concilium, ihre Unschuld desto bekannter zu machen. Ja der erste krigte gar sein Curator Amt auf der Synode wieder. Der König von Frankreich, da er gehöret, daß der Kayser in Deutschland auch zum Concilio alles anschickte, schickte den **Abbe von St. Gildas** nebst einem Brief vom 2ten Mart. (w) an den Bischof von Angoulesme, daß er den Pabst versichern sollte, auf Französischer Seite nicht auszubleiben. Den 7ten Mart. krigte der **Sieur de Rambouillet** seine Instruction (x) nach Rom zu gehen, und dem Pabst das grosse Verlangen nach einem Concilio zu bezeigen, und, wo es nicht bald erfolgte, ihn zu versichern, daß sich das Reich mit einem Nationalconcilio selbst Rath schaffen müste. Der Pabst antwortete beiden, dem **Babou**, und dem **Rambouillet** in der ersten Audienz (y), es verlangte wol keiner in der Christenheit sehnlicher nach dem Concilio, als eben er, wie seine bisherige Handlungen bezeugten. Aber hätte er nicht mit so vielen Potentaten zu thun gehabt, sie wegen der Bulle erst alle unter einen Hut zu bringen? Es sollte der **Sieur de l' Isle**, oder **Gilles de Noailles**, **Abbe de l' Isle et de Saint Amand**, als rechter Ambassadeur, nachfolgen, und den **Philibert Babou**, nunmehrigen **Cardinal Bourdaizi-**

Der Pabst benennet die Concilienpresidenten und Bediente. a. 1561. Pallavicin. lib. XV. c. 11. n. 2.

Frankreich treibt immer aufs Concilium.

Der Pabst gibt Vertröstung.

Lisle ist beym Pabst der Ketzerey verdächtig gemacht.

(w) Extrait d' vne lettre du Roy au Sieur Evesque d' Angoulesme son Ambassadeur. bey den Puteanis p. 71.

(x) Extrait de l' Instruction, baillée à Mr. de *Rambouillet*, envoyé a Rome, visiter sa Saincteté de la part du Roy, en attendant l'arrivée de *Mr. de L'isle* son Ambassadeur. bey den Puteanis. p. 72.

(y) Extrait d' vne lettre écrite au Roy par Mrs. le Cardinal de la *Bourdaiziere* & de *Rambouillet*. ibid. p. 75. Beide Schreiben hat Sarpius gesehen, weil er lib. V. p. 403. derselben Inhalt erzählet, ob man wol nicht weiß, wo er sie hergehabt.

a. 1563. ere, ablösen. Dieser aber hatte den de l' Isle beym Pabst der Ketzerey verdächtig gemacht, daß dahero seine Nuntii am Französischen Hofe um einen andern Gesandten bitten musten (z). Allein die Catharina liesse sich hierinn nichts vorschreiben, und weil **Babou** dennoch zu Rom geblieben, und auch da gestorben (ohnerachtet man ihn zurück gefodert), so ist wol nicht zu glauben, daß der Französische Hof ihm den Cardinalshut ausgebeten. Aus Spanien berichtete zwar der **Bischof von Viterbo** gute Zeitung, daß nemlich der König die Bulle angenommen, und seine Gesandten und Bischöfe abschicken wollte; allein wenn die Nachricht dabey erscholle, daß die Portugiesischen Gesandten und Bischöfe schon abgereiset, aber sich mit den Spaniern, und anderen vereiniget, den Pabst unter das Concilium herunter zu setzen, und ihre Theologen dazu recht zu spitzen und zu schärfen; so entfiel dem Pabst fast aller Muth, weil er muthmassete, daß die Könige mit darunter steckten. Doch dachte er dabey, wenn er was verlöre, würden andere auch nicht für frey ausgehen, und sich nicht zu weit ins freye Feld hinein wagen. Und wenn das Wasser über die Körbe gehen wollte, könne er wol einen Damm dagegen aufwerfen, in der Hoffnung daß den Menschen ihre Gedanken nicht alle einträfen. Doch Ostern kam immer näher, und der Pabst gab den 17. Mart. dem Cardinal **Seripando** das Kreuz, um nach Trident zu gehen, und weil der Cardinal **Puteus** krank geworden, auf Mantua zu reisen, und den ersten Legaten dahin zu begleiten. Allein diese Herren kamen dahin doch nicht eher, als den 5ten Ostertag, da sie schon 9. Bischöfe antrafen. Darunter war **Nicolaus Sfondrata**, Bischof von Cremona, der nachmals unter dem Namen Gregorii XIV. Pabst geworden, der erste. Vornemlich trieb der Pabst, daß die Italiäner, aus Napoli, Mayland, dem Venetianischen Gebiete, Dalmatien, Candien und Cypern sich nach Trident aufmachten, und die Republique ihre Gesandten abfertigte. Allein diese alle wollten nicht eher aufbrechen, bis sie des Kayfers Willen erführen, und die Spanier und Franzosen auch auf der Reise wären, weil sie sich noch nicht einbilden könnten, daß es des Pabsts Ernst mit dem Concilio wäre. Und es war auch wahr, wie der Pabst sahe, daß das Concilium unvermeidlich war, sagte er, so machet denn nun fort damit. Denn die Verzögerung ist gefährlicher, als das Concilium, dessen Ausgang noch ungewiß ist. Die Potentaten können mir derweile mehr Händel machen, als das Concilium. Und also brauchte er hiebey sein gewöhnliches Sprichwort: satius esse, malum semel periclitari, quam in perpetuo eius metu esse. Doch die Venetianer und andere Italiänische Bischöfe kamen nach und nach angetreten, und aus Portugall, zu Ende des

Spanien nahm die Bulle an.

Der Cardinal Seripandus und Gonzaga sollen nach Trident gehen.

Der Pabst treibt die Bischöfe auch dahin.

(z) Lettre de *Jean de Moruillier*, Evêque d' Orleans a Mr. Bochetel, Evêque de Rennes beym **Laboureur** l. c. ff. 496. dat. d. 7. Mart. 1561.

des Aprils, **Bartholomäus de Martyribus**, Primas des Reichs und Erzbischof von Braga, der die Nachricht mitbrachte, daß, auf Anhalten des Königs Vatern Bruders, des Cardinals Heinrichs, bald noch mehrere folgen würden. Aus Engeland fand sich **Thomas Goldwel**, Bischof von St. Asaph, ein. Der Cardinal von Mantua brachte dem neuen Bischof von Trident, Ludewig von Madruzze, den Cardinalshut mit, und hatte Befehl, den armen dürftigen Bischöfen monatlich iedem 25. Ducaten, aber heimlich, und daneben andere Geschenke, zu reichen. Man hiesse es eleemosynas, ein viaticum, eine Beysteur, weil das Korn theuer wäre. Aber in der That waren solche Bischöfe des Pabsts Lohn- und Lehnleute, ja seine Leibeigene, die das Concilium nach des Pabstes Gefallen drehen und wenden musten. Und wenns die Casse nicht aushalten könnte, sagte der Pabst, wollte ers lieber aus dem Halse schmachten, und den armen Bischöfen geben, die dann noch nicht damit zufrieden waren, sondern den Legaten immer auf der Tasche lagen, und wegzugehen dräueten, wo die Legaten nicht brav ausbeutelten.

a. 1563. **Barthol. de Martyribus kommt an.** Legat. ep. ad Hosium Kal. Maii in Julii Gabrielii Eugubini Epistol. lib. I. p. 7. & 8. Gonzaga füllet den Bischöfen die Hände mit Geld.

§. XXXIII. Mittlerweile hatte der Herzog von Savoyen mit den Waldensern unglücklich gekrieget, obgleich der Pabst ihm Hülfsvölker zugeschicket, so hatten doch die Waldenser die Armee von 7000. Mann gänzlich geschlagen, und dabey kaum 14. Mann verloren. Der Herzog sahe, wenn er mit den armen Leuten, die ihm keinen Schaden thaten, sondern fromme, fleißige, arbeitsame Bauersleute waren, weiter Krieg führte, könnten sie das Kriegeshandwerk immer besser lernen. Und zu dem kostete der Krieg Geld, und richtete nur lauter Verwüstung in seinem eignen Lande an. Darum machte er den 5ten Jun. Frieden mit ihnen, richtete eine Amnestie auf, verstattete ihnen Gewissensfreyheit, und erlaubte an gewissen Orten auch Predigten und Versammlungen, und daß sie, ausser denselben, ihre Kranken besuchen und trösten durften. Die ausgetretenen und in die Acht erklärten durften wieder ins Land, und ihre Güter wieder besitzen. Dabey bedung sich der Herzog, ihre Prediger abzudanken, wenns ihm gefiele, und ihnen andere zu verschreiben, und daß sie die catholische Religion dulden sollten, doch, daß keiner dazu gezwungen würde. Da brummete der Pabst, daß das sich ein Italiänischer Fürst unterstanden, der des Pabstes doch sonst nöthig hätte. Was würden andere Fürsten nun sich nicht herausnehmen? Er überlegte die Sache mit den Cardinälen, und lobte noch die Spanier, die in Neapolis mit einer Gemeinde der Waldenser anderst hausgehalten (a). Der Herzog entschuldigte sich durch einen Gesandten beym Pabst, und dieser muste es geschehen lassen, weil er wichtigere Dinge auf dem Halse hatte. Denn Frankreich machte ihm viele schlaflose Nächte, vor dessen Bischöfe ihm angst und bange war, daß

Der Herzog von Savoyen macht Frieden mit den Waldensern. a. 1561. Sarpius lib. V. p. 404. Raynald. n. 161. Thuan. lib. XXVII. n. 14.

Frankreich treibt beständig auf ein Concilium.

(a) Siehe unsern 2ten Theil lib. V. c. 2. §. 17. p. 63.

a. 1563. daß sie mit den Spaniern in ein Horn blasen, und das Concilium über den Pabst setzen mögten. Der vorgedachte **Lisle** krigte den 12ten April seine Instruction, nach Rom zu gehen (b), und dem Pabst mündlich und schriftlich des Königs Vorsatz zu offenbaren, wo nicht bald mit dem Concilio der Anfang gemacht würde; welches **Rambouillet** bey seiner Abschiedsaudienz auch thun sollte (c). Der Pabst sagte: an ihm läge es nicht. Er hätte den **Bischof von Terracina** nach Spanien geschickt, den König zu befriedigen, und das Concilium zu treiben (d), und wartete mit Schmerzen auf Antwort. Der König nig meinte, (wie auch **Rambouillet** schrieb), der Pabst könnte sich nun nicht mehr verstellen, und schrieb den 12ten Jun. aus **St. Germain dez Prez** eine Versammlung seiner Bischöfe nach Paris, auf den 20. Jul. aus (e), weil die meisten Potentaten ihre Bischöfe aufs Concilium gefaßt hielten, so wollte er auch, unter den ersten, eine so heilsame Sache helfen zur Wirklichkeit bringen. Also mögten sie, ohne alle Entschuldigung, auf anberahmten Tage zu **Paris** erscheinen, eine in der Schrift erfarne Person, geistliches oder weltliches Standes, ieder aus seinem Kirchensprengel, von gutem Leben und Wissenschaft, mitbringen, eine Wahl der nach Trident zu schickenden Bischöfe und Theologen treffen, von den auf dem Concilio zu treibenden Sachen vorher berathschlagen, (was die Französische Kirche anginge), geschickte Theologen mitnehmen, ihre Kirchen, Zeit ihrer Abwesenheit, wohl bestellen, durch tüchtige Vicarios indessen dem Volk predigen lassen, und was die gesammte Geistlichkeit dem König zu Hülfe geben wollte, bestimmen ꝛc. **Lisle** hatte im Monat **Junio** seine Audienz zu Rom (f). Der Pabst lobte im Anfang die Französische Gerechtigkeit und Strenge wider die Ketzer, aber er bedaurete, daß sie bishero auch zimlich nachgelassen. **Lisle** versetzte: es wäre sowol welt- als geistlichen Richtern schwer, zwischen Ketzereyen und besonderen Meinungen in der Religion einen Unterscheid zu machen. Die Leute wären ietzo neugierig, und weil lange kein Concilium gehalten, grübelten sie alle in der Religion, und redeten davon nach ihrem Begriff. Dem Unheil müste das Concilium steuren. Die Strafen machten übel nur ärger, und die Leute aufmerksamer auf den Grund der Erklärung der Schrift. Die Kirchentraditions, die der Pabst in seiner Macht hätte, könnte der König eher handhaben helfen. Den 22ten Jun.

Der König in Frankreich verschreibt die Bischöfe nach Paris, um von dem Concilio zu handeln.

Lisle hat Audienz beym Pabst.

(b) Extrait de l'Instruction baillée à Mr. de Lisle allant Ambassadeur a Rome du 12. Avril. 1561. **bey den Puteanis** p. 75.

(c) Lettre du Roy à Mr. de Rambouillet d. 1. Maii ibid. p. 76.

(d) Lettre de Mr. de Rambouillet au Roy. ibid. p. 77. **ohne** datum.

(e) Lettre du Roy aux Evêques de son Royaume, pour se rendre à Paris, ou il sera resolu ce, qui sera besoin de proposer au Concile d. 12. Jun. 1561. **bey den Puteanis** p. 79.

(f) Extrait d'une lettre de *Mr. de Lisle* au Roy du 26. Jun. ibid. p. 81.

Jun. hatte er zu **Montecavello** die andere Audienz, da er auf die Ketzerpatrons schalt, die er auch mit Fingern weisen wollte. Er schob die Schuld des verweileten Conciliums auf die Könige von Spanien und Frankreich, die an der Bulle sich gestossen, (wie auch der Kayser gethan hatte), da doch Frankreich viel nach den Worten der Bulle fragte, wenn nur das Concilium den Schaden in Frankreich heilete, darnach der König und seine Vorfahren so lange geseufzet hatten, und sich dem Concilio noch gern überlassen wollten. Der Pabst erwiederte: obwol der Kayser, als Ferdinand, die Bulle wohl annähme, so könnte er doch, als Kayser, die Deutschen Fürsten zu seinem Willen nicht zwingen. Nach Spanien wäre der **Bischof von Terracina** hingesandt, und er hoffte binnen 1. oder 2. Monaten Bescheid, und binnen der Zeit wollte ers mit keinem verderben, nach Verstreichung derselben aber mit seinem Ansehen, zum Besten des Concilii, nebst gut catholischen Herren, durchfahren. Er hätte durch seine Nuntios alle Potentaten, in den entlegensten Ländern, genöthiget, welches ihm viel Geld gekostet. Die Protestanten gäbe er verloren, und die Catholischen dürsten aus Furcht vor einem Krieg sich nicht entfernen wollen. Schiene also der Pabst gern zu sehen, wenn ohne die Deutschen ein Concilium erwüchse. **Lisle** aber stellte vor: Deutschland könnte man, wegen der Nachbarschaft, in Einigkeit der Religion, nicht wol im Stiche lassen. Der Kayserliche Gesandte gestund selbst dem **Lisle**, daß der Kayser die Bulle noch nicht genehm gehalten. Der Spanische Gesandte, **Vargas**, redete den 24. Jun. mit dem **Lisle**, es könnte das Concilium doch, als ein allgemeines, gehalten werden, wenn gleich der Kayser, im Namen seiner Deutschen Stände, darinn nicht geheelete. Es müste auch die Lehre von der Rechtfertigung nicht in weitere Untersuchung gerathen. Allein das schien dem **Lisle** zu subtil und sophistisch zu seyn, als der da seines Königs Willen klar entdeckte: nemlich, das künftige Concilium müste alle Ketzereyen recht untersuchen, mit eben solcher Freyheit, als man die Decrete der vorigen Synode angenommen hätte.

a. 1563. Der Pabst gibt die Schuld des Aufschubs den Königen von Spanien und Frankreich.

Und will das Concilium gern ohn die Deutschen halten.

Lisle aber will die Deutschen nicht ausgeschlossen haben.

§. XXXIV. Kayser Ferdinand schrieb den 3ten Jun. an die Regentinn Catharina, sie mögte doch alle Religionsänderung in Frankreich verhüten. Sie antwortete, den lezten Jun. (g), es mögte wol freylich die künftige Versammlung der Bischöfe zu Paris auswärts anderst und übel gedeutet werden; allein sie wäre bloß zur Veranstaltung des bevorstehenden Concilii ausgeschrieben. Sie könnte nicht leugnen, daß die geheimen Versammlungen sich so gar bis an den Hof eingeschlichen. Allein sie suchte selbige zu stören, so viel sie könnte; und darum müste sie mit den Prinzen vom Geblüte und den vornehmsten Ständen rathschlagen, wie Ruhe und Friede im Reich könnte erhalten

Briefe Kayfers Ferdinands und der Regentinn Catharina.

a. 1561.

(g) Lettre de la Reyne Mére du Roy a l'Empereur du dernier Juin. bey den Puteanis p. 85.

a. 1563. werden, bis auf das Concilium. An den Bischof **Bochetel**, ihren Ambassadeur am Kayserlichen Hofe schrieb sie (h): Man redete vom Concilio, und weiter käme man nicht. Sie wüste, daß der Pabst den Kayser vermögte, seine Gesandten und Bischöfe noch zurück zu halten. Der König in Spanien aber, der bisher sich noch immer an der Bulle gestossen, hatte sie nun durch seinen Gesandten versichern lassen, daß er seine Bischöfe abzureisen beordert, und würden sie im Monat August zu Trident seyn. Allein es hat **Laboureur** wohl angemerket, daß König Philipp mit Fleiß das Concilium aufhalten helfen, damit die Flamme in Frankreich immer weiter um sich griffe, und durch seinen gefährlichen Ambassadeur, den **Sieur de Chantonay**, einen Bruder des Cardinals von Granvella, bey beiden Parteyen brav zuscheuren lassen, daß sie einander in die Haare geriethen, und den Kayser aufhetzen wollen, daß er die 3. Lotthringischen Bistümer, Metz, Tull und Verdun, wiederforderte, ja endlich eine genaue Allianz des Kayserlichen und Französischen Hofes durch eine Heirath des jungen Königs Karls IX. mit einer Prinzeßinn Königs Maximilians, auf alle Weise zu hintertreiben gesuchet. Dem sey nun, wie ihm wolle, der Pabst gab **den 4ten Jul.** dem Lisle auch Nachricht von der Spanischen Resolution, und sagte: er wollte nun auf die Protestanten nicht warten. Die anderen catholischen Stände wären bereit zum Concilio, und Churfürst **Augustus zu Sachsen** verlangte nur eine gute Verbesserung zur Ruhe und Eintracht. Der König in Polen wäre nicht zuwider, und der Kayser und der Pabst wollten persönlich erscheinen, wo mans verlangte (i). Wie nun der Pabst den Cardinal von Ferrara nach Frankreich geschicket, wie die Prelaten zu Paris zusammengekommen, wie eine Assemblee zu Pontoise und St. Germain en Laye gehalten, wie das Colloquium zu Poißy erfolget, wie solches auswärts den Argwohn einer Nationalsynode vermehret, Wie erst das Edict vom Julio a. 1561. und darauf das Provisionaledict vom Januar. 1562. gegeben worden? das habe ich in meinem andern und dritten Theil nach der Länge erzählet, und wird nöthig seyn, solches hiebey zusammen zu halten. Der König schickte das Edict vom Julio dem Lisle zu (k), es dem Pabst zu vermelden, mit dem Zusatz: ietzo litten es die Umstände nicht, Feuer und Schwerdt zu gebrauchen, sondern eine Medicin nach Beschaffenheit der Krankheit zu nehmen. Es wäre auch das Edict nur bis aufs Concilium gültig.

Laboureur To. I. livr. III. f. 813.

Der Pabst will nun mit dem Concilio eilen.

§. XXXV.

(h) Extrait d'une lettre de la Reine Mére a Mr. de Rennes Ambassad. pour le Roy prés l'Empereur eod. die. ibid. p. 88. noch ein ander ad eumdem d. 17. Jun. beym Laboureur To. I. f. 813. und vom lezten Jun. ibid. f. 814.

(i) Lettre du Sieur de *Lisle* au Roy de 5. Juillet. ibid. p. 89.

(k) Lettre du Roy a Mr. de *Lisle*, du 3. Aoust, ibid. p. 90.

§. XXXV. Endlich schickte der Kayser den 23ten Jul. seine endliche Resolution, des Concilii wegen, nach Rom, an den Pabst (l), und gab die Ursach seiner bisherigen Zurückhaltung dreiste an, weil er die Chur- und Fürsten erst hätte gewinnen müssen. Und nun mögte der Pabst das Concilium so gut beschleunigen als er immer könnte. Der Pabst hatte eben eine grosse Compagnie von Cardinälen, Gesandten und Hofleuten um sich, als er dem **Lisle** den Brief zu lesen gab, und dabey sagte: **er wäre werth, daß er mit güldenen Buchstaben geschrieben würde.** Darauf führete der Pabst den **Lisle** abseiten, und liesse sich vor verstellter Freuden heraus: das Concilium sollte so allgemein und fruchtbar seyn, daß Trident die Leute nicht alle fassen sollte, und vielleicht müste mans an einen andern Ort versetzen. **Lisle** versetzte: es liesse sich zwar ein grosser Nutzen vom Concilio hoffen, weil der Pabst desselben sich so annähme; allein von der Versetzung gleich im Anfang zu reden, wäre gefährlich, weil der geringste Argwohn davon, diejenigen, die zum Concilio noch keine Ohren hätten, gar leicht zurück halten könnte. In einer Congregation, den Tag darauf, obs gleich der Sonntag war, ließ er alle Cardinäle zusammen kommen, redete vom Concilio, und wollte den Italiänern nicht länger, als 8. Tage Aufschub zur Reise geben, immassen er den Dürftigen mit Gelde unter die Arme greifen wollte, um alles Aergerniß, daß man von ihrem Leben und Exempel nehmen könnte, zu vermeiden, und den Anfang der Reformation in ihren Thaten zu zeigen (m). Denn er hatte gehöret, daß die Italiäner sich verlauten lassen, weil die Deutschen gar nicht kämen, und das Concilium nur aus Spaniern und Italiänern bestehen würde, immassen die Franzosen ihren Sachen selbst Rath schaffen würden; also dürften ihrer auch wenig erscheinen, und hätten einige schon den Pabst angelegen, sie mit der Last zu verschonen. Der Pabst aber hatte ihnen zur Antwort gegeben: er wüste schon, daß alle Uberalpische damit umgingen, dem Pabst auf dem Concilio unter die Bank kriechen zulassen, und was würde das den Italiänern für Ehre seyn, einen so heruntergesetzten Pabst in ihrem Lande zu haben. Und darum müsten sie ohne Gnade und Barmherzigkeit, alle nach Trident, und da vor den Riß stehen. Unterdessen hatte das Concilium zu Poissy in Frankreich seinen Anfang gennommen, und der Pabst hatte davon verdrießliche Nachrichten, sonderlich von des Kanzlers **Hospitalii** gehaltener Rede, den 5ten Sept. erhalten, darüber er bitter und böse war, und zu dem **Lisle** sagte (n): würden die Bischöfe was ordnen und schliessen,

a. 1563. Der Kayser nimmt endlich die Bulle an, und willigt das Concilium.

a. 1561. Der Pabst scheinet sich darüber zu freuen.

Der Pabst kündiget es den Cardinälen an, und befiehlet allen Italiänischen Bischöfen nach Trident zu gehen.

Das Colloquium zu Poißy macht dem Pabst viel Verdruß.

(l) Extraict d'une lettre du Sieur de *Lisle* a la Reyne Mére du 15. Aouſt. ibid. p. 95. **Diesen Brief hat Sarpius** lib. V. p. 408. **auch gesehen.**

(m) Extrait d' vne lettre du Sieur *Lisle* au Roy du 28. Aouſt. **bey den Puteanis** p. 96.

(n) Extrait d' vne lettre du Sieur *Lisle* au Roy d. 11. Sept. ibid. p. 97.

a. 1563. sen, wollte er doch alles umschmeissen, und das Gegentheil thun. Der Kayser wollte gern seine Bischöfe zuerst sich einstellen lassen, und doch musten sie warten, bis die Spanier und Franzosen an den Grenzen waren. Der Pabst trieb den 16ten Sept. den **Lisle** an, er mögte doch schreiben, daß die Französischen Bischöfe bald fortmachten. **Lisle** sagte: die Potentaten müsten alle ihre Bischöfe mit gleichen Schritten nach Trident anmarchiren lassen, sonst könnten viel Unordnung, Auffschub, Trennung ꝛc. daraus erwachsen. Man liesse dem Kayser gern die Ehre, der es auch recht gut meinete, aber er hätte die Macht und das Ansehen, bey diesem Concilio, nicht, welches die vorigen Kayser bey den vorigen Concilien gehabt haben. Und man könnte den unfruchtbaren Ausgang leicht absehen, wenn das Concilium gleich etwas beschlösse, so würde kein Protestant darnach sehen und hören, und der Kayser könnte die Stände nicht dazu zwingen (o). Der König Karl IX. ließ durch den Lisle dem Pabst von allem verständigen, was zu Poissy vorgieng, weil in Spanien und Italien die Unterredung groß Auffsehen machte. Die Decrete, welche die Französischen Bischöfe und Doctoren von der Reformation ihrer Geistlichkeit gemacht, schickte der König dem Pabst zu, und versprach, daß sie nicht eher ihre Gültigkeit haben sollten, bis sie der Pabst gut geheissen. Aber dabey fügte der König die einstimmige Forderung aller seiner Prelaten und Gelehrten hinzu, daß der Pabst vor Ausmachung des Concilii, prouisionaliter, die Communion unter beiderley Gestalt zulassen mögte. Denn sie sagten alle: es wäre dieses dem Gebrauch der ersten Kirchen gemäß, und der Pabst könnte es vor sich, ohn das Concilium thun; wie er denn ja viel Dinge, die lange nicht so wichtig und nützlich wären, alle Tage dispensirte: er würde sehen, wie viele, die sich bisher abgesondert, wieder zur Kirche treten würden. Ja der Pabst würde ein gewisses Merkmal an den Tag geben, daß ihm die Wohlfarth dieses Königreichs ans Herz gewachsen (p). Würde nun hierinn der Pabst dem König beystehen und gewähren, so hätte er die gröste Hoffnung, die Religionsuneinigkeit seiner Unterthanen beyzulegen, und den Prelaten ein gutes Herz zum Concilio zu machen.

Der Pabst will, daß die Französischen Bischöfe nach Trident eilten.

Der König Karl IX. bedingt zum voraus die Communion sub vtraque.

§. XXXVI. Aus den Bischöfen und Prelaten, die sich zu Poissy eingefunden, hatte der König 25. geschickte Männer ausgelesen, und den **Chevalier de Candale** zum Ambassadeur; die nur auf die Ankunft der Spanier und Italiäner laureten, und denn auch aufbrechen sollten (q). Inzwischen wollte der König, durch heilsame Verordnungen, Ruhe und Frieden zu erhalten suchen, und die Hugenotten hatten auch schon die eingenommene Kirchen zu Tours,

Der König Karl IX. liesset 25. Prelaten zum Concilio aus. a. 1561.

(o) Extrait d' vne lettre du Sieur de *Lisle* au Roy du dernier Sept. ibid. p. 98.
(p) Lettre du Roy à Mr. de *Lisle* du 24. Octob. p. 99.
(q) ibid.

Tours, Blois und Orleans gehorsamlich abgetreten. Dabey aber hatte die Französische Clerisey eine Verordnung, wegen der **Anaten** und **Preventionen** gemacht, und der König nebst dem Parlament, hatte dieselbe in einem Edict bekräftiget, welches dem Pabst unmöglich gefallen konnte. Was der Pabst darauf geantwortet, wird bald vorkommen. Der König schickte, zu Anfang des Novemb. den **Sieur de Rambouillet** an die Deutschen Stände, wegen des Concilii mit ihnen zu handeln (r), und zwar zuerst an den nächsten Nachbar, den Churfürsten von Pfalz: nemlich weil doch Trident von allen beliebet, und ein sicherer Ort wäre, und aber die Deutschen Stände zu Naumburg, und an ihren Orten, den Päbstlichen Nuntiis eine abschlägige Antwort gegeben; so wollte er ihnen berichten, daß seine Prelaten bereit und gefast wären, dahin abzureisen, zuvorher aber die Sachen, die auf dem Concilio vorkommen sollten, mit den Protestanten überlegen, und sie versichern, ihrer Angelegenheiten sich so anzunehmen, als wären sie seine eigene, auch nicht zuwider seyn, wenn sie das Concilium an einen andern sichern Ort, darauf ihre Gesandten und Prediger gehöret, und eine Religionseinigkeit und wahre Kirchenreformation gestiftet würde, zu verlegen verlangten. Der Cardinal von Ferrara schickte den Abbe de St. Gildas nach Rom, und berichtete dem Pabst alles, was in Frankreich vorging, und was zu Poissy gehandelt war. Dabey berichtete der König dem Lisle (s), daß schon 6. Französische Bischöfe sich auf die Reise gemachet, und die enderen auf 2. unterschiedenen Reisen auch folgen würden, und daß es also an den Franzosen gar nicht liegen sollte. **Lisle** brachte, den 24. Octobr. sein Gewerbe, von Communion unter beiderley Gestalt, beym Pabste an (t). Dieser gab eine unvermuthete Antwort, als wol kein Pabst nicht leicht gethan: nemlich, er hätte als Cardinal diesen Artikel allezeit für wichtig gehalten, und die Priesterehe für iuris positiui geachtet, daß man also es wol ändern könnte, darum er auch in dem lezten Conclavi fast für **Lutherisch** erkläret worden. Doch könnte er, ohne Rath der Cardinäle, hierinn nichts beschliessen, wollte aber ehester Tagen deswegen ein Consistorium halten. Der Kayser hätte im Namen seines Sohns, des Königs Maximilians, (dessen Gewissen in diesem Artikel litte), und für seine Unterthanen in seinen Erblanden eben das gesuchet, die Cardinäle aber hätten nicht daran gewollt. Doch wollte er die Umstände Frankreichs in Erwegung ziehen, und dem König willfahren, daß es zur Ehre GOttes und des

a. 1563.

Und schickt einen Gesandten an die Deutschen wegen des Concilii.

Der Pabst eröffnet dem Lisle seine Gedanken de Communione sub vtraque.

(r) Extrait de l' Instruction baillée à Mr. de Rambouillet, s'en allant de la part du Roy vers les Princes de la Germanie en Novembre 1561. bey den **Puteanis** p. 106.

(s) Lettre du Roy à Mr. de *Lisle* du 3 Nov. ibid. p. 108.

(t) Extrait d' vne lettre de Mr. de *Lisle* au Roy du 6. Nov. ibid. p. 110. **noch ein anderer Brief, von eben dem** dato ibid. p. 111.

a. 1563. Und antwortet von den Annaten und Provisionen.

Reichs Wohlfart gereichte. Was die geschehene Aufhebung der Annaten und Provisionen belangte; so sagte er, es hätte König Franciscus I. weil er, durch die Schlacht bey Marignan, Italien formidable geworden, vom Pabst Leo, mit dem er sich zu Bononien beredet, die Concordata erlanget, aber sich dabey verbunden, daß seine Unterthanen in der Lombardie das Päbstliche Salz für einen gewissen Preiß nehmen müssen, welches der Päbstlichen Kammer bey die 100000. Thlr. eingetragen. Sothane Concordata hätte man König Heinrich II. auch wegen seiner Macht gelassen, König Francisco II. nur auf eine kurze Zeit bewilliget, mit dem Beding, daß der Cardinal von Gvise sich verbinde, daß Bretagne und Provence im Gehorsam verblieben. Der König aber wollte nicht geringer seyn, als seine Vorfahren, und sich den Indult der Annaten nicht nehmen lassen: und weil der Nuntius am Französischen Hofe seines Pabstes Rechte auch bestens vertheidigte, so wünschte der König ihm gern einen Cardinalshut, daß er nur zurück gerufen würde (u).

Des Cardinals von Ferrara Verrichtungen in Frankreich. a. 1561.

§. XXXVII. Der Cardinal **Hippolytus von Este**, oder Ferrara, konnte seine Päbstliche Vollmachtsbulle vom Parlament nicht erst gesigelt kriegen. Denn kein Nuntius oder Legat durfte damals in Frankreich sein Amt und Ansehen äusern, wo das Parlament sein Creditiv nicht erst erkannt und registriret hatte. Das that aber der Kanzler Hospitalius mit Fleiß, damit der Cardinal nicht wider das den 13. Sept. publicirte Verbot der Annaten und anderer Gelder, die der König vorietzo selber brauchte, und nicht nach Rom schleppen lassen wollte, protestirte. Ueberdem muste dieser Cardinal allerhand Pasquille, die zu Paris öffentlich angeschlagen, und unter den Hofleuten herum gingen, auf sich machen lassen, darinn seiner Mutter, der Lucretiae Borgiae, Hurereyen, mit dem Pabst Alexander VI. und dessen Schandthaten, lebhaft vorgestellet waren. Jedoch that er, als wüste ers nicht, und weil die Gvisen sehr verhast waren, hielte er mit den Grossen der Gegenpartey Freundschaft, gab ihnen Visiten, schmausete bey ihnen, und liesse sich gar von der Königinn von Navarra und der Catharina bereden, eine Reformirte Predigt (w), vielleicht des Bezae, mit anzuhören. Das Gerücht kam alsobald nach Rom, da es der Pabst nicht erst glauben wollte, und dem Cardinal zum besten sprach, als aber der Cardinal den Abbe von Gildas, **Nichet**, seinen Secretaire, zum Pabst schickte, um dem üblen Gerücht und Deutungen vorzukommen, und es also der Pabst gewiß glauben konnte, was der aus Frankreich zurückgerufene Nuntius, **Gvalterius**, Bischof von Viterbo, mogte angebracht haben; so nahms der Pabst sehr übel, und sagte, er hätte, um

Status Reip. & Relig. sub Carolo IX. To. I. p. 119.

Der Pabst nimmt übel, daß der Cardinal in der Reformirten Predigt gewesen.

(u) Lettre du Roy a Mr. de Lisle du 8. Dec. bey den **Puteanis** p. 112.

(w) **Sarpius** lib. V. p. 413. Es läugnet es **Pallavicin.** lib. XV. c. 14. n. 7. nicht, macht aber eine Staatsklugheit daraus. Er rühmet die Bescheidenheit der Predigt, verachtet sie aber, daß sie nicht beredt gewesen.

um solches Reiches willen, das da schiene verloren zu gehen, nicht heucheln, und den Apostolischen Stul, und sein Gewissen in Gefahr und Nachrede bringen sollen. Hippolytus hat sich in Briefen, sowol an den Cardinal Borromäus, als auch den Pabst selbst, viel und weitläuftig entschuldigen, und die Sache wieder gut machen müssen. **Sarpius** berichtet, daß dieser **Cardinal von Ferrara**, die Französische Foderungen, wegen Communion des Kelchs, und Abschaffung anderer Misbräuche, auf des Cardinals von Lotthringen Ueberredung, beym Päbstlichen Hofe recommendiret, davor ihm der König und die Catharina, König Anton von Navarren und andere Grossen seine Vollmachtsbulle, (weils der Kanzler verwegert), mit eigener Hand gesiegelt, nachdem er sich reversiren müssen, daß er seine Vollmacht nicht gebrauchen, sondern mit dem Pabst wegen Abstellung der Misbräuche handeln wollte. Es hätte also der Cardinal an den Pabst geschrieben, wie sauer es ihm geworden, die Suspension der Orleanischen Artikel wider die Kirchenfreyheit, und die Ausübung seiner Gesandtschaft zu erlangen? was für ein Zustand der Religion in Frankreich wäre? wie zu besorgen, daß es vom Römischen Stul gar abfiele? was für Mittel dagegen zu gebrauchen? Wie man den König von Navarren gewinnen müste, daß er ein Beschützer der catholischen Religion würde? ja daß man endlich bey die 200000. Seelen wieder zur Kirchen bringen könnte, wofern dem Volk der Kelch im heiligen Abendmal wieder gegeben würde. **Pallavicini** aber widerspricht dem allen, und schreibt, er wisse aus besseren Documenten, daß kein wahres Wort dran sey. Ich kann die Sache nicht untersuchen, das ist aber gewiß, daß die Regentinn ein Project der Reformation an den Pabst geschicket, davon ich in **meinem 3ten Theile** einen Auszug gemacht, und davon der Bischof **Monluc** von Valence vielleicht Urheber ist. Das ist auch gewiß, daß der Cardinal von Lotthringen, und viele andere rechtschaffene Leute dieses Mittel, der Nachlassung des Kelchs, vorgeschlagen, die Gemüther wieder zu vereinigen, weil die meisten sich an dem zerstümmleten Sacrament ärgerten. Einige Bischöfe riethen, der König sollte die Communion des Kelchs gleich durch ein Edict einführen, weil sie durch kein Kirchendecret iemals, sondern bloß durch die Gewohnheit abgeschafft, und also allen und ieden Bischöfen, ihr ius postliminii wieder in Schwang zu bringen, unbenommen wäre. Die mehresten furchten sich vor dem Pabst, und meineten, man sollte ohn dessen Bewilligung, oder Indulgenz, nichts beschliessen. Etliche wollten endlich gar keine Neurung machen lassen.

a. 1563.

Der Cardinal von Ferrara intercediret beym Pabst um die Communion sub vtraque.

lib. X. c. 7. §. 21. p. 833. Stat. Relig. & Reip. sub Carolo IX. To. I. p. 114. sq.

§. XXXVIII. **Liole** hatte, obgedachter massen, die Nachlassung des Kelchs, auf Königlichen Befehl und Interceßion, für seine Unterthanen, beym Pabst, schon angebracht, und was dieser darauf geantwortet, haben wir auch vernom-

Lisle hält weiter um Communion unter beider-

a. 1563. vernommen. Den 8ten und 9ten Novembr. hielte er zu Rom wieder an, und der Pabst bestimmte ein Consistorium auf den 10ten (x). Lisle hielte sich allein an dem Pabst, und wollte den Cardinälen vorher sein Anliegen nicht offenbaren, damit sie sich vorher nicht beredeten, und eine unangenehme Antwort ertheileten. Jedoch ehe der Pabst ins Consistorium kam, und die Cardinäle versammlet waren, trat Lisle mit diesen in Handlung, eröffnete das Verlangen der Französischen Bischöfe und des Königes, und zeigte ihnen, wie die Nachlassung des Kelchs das einzige Mittel wäre, die schwürigen Gemüther bey der catholischen Kirche zu erhalten, bis das Concilium zu Ende wäre. Einige Cardinäle antworteten: das wäre eine wichtige und grosser Berathschlagung bedürfende Sache, sie wollten aber, wenn der Pabst sie darum fragte, nach ihrem Gewissen davon reden. Andere wurden darüber, als eine neue und unerhörte Sache, entrüstet, die grosse Gefahr verursachen könnte. Den ersteren stellte Lisle vor, daß von eben dieser Sache, bey Gelegenheit der Hußitischen Böhmen, sowol auf dem Baselschen Concilio, als auch vor den Päbsten, vielfältig gehandelt worden, und daß der Kayser Ferdinand selbst sowol für seinen Sohn, als seine Erblande darum angesuchet. Den lezteren bezeigte er, daß die Französischen Prelaten und Lehrer die Nothwendigkeit der Sache bey ietzigen Umständen reiflich erwogen hätten. Da ward der Cardinal St. Angelo hitzig, und sagte: er wollte ein solches Gift den Franzosen nimmermehr zur Arzeney einwilligen. Es wäre besser, man liesse sie dafür lieber sterben. Und damit wendete er sich zu den Zuschauern, die hinter den Bänken stunden, und redete so laut, daß sie es hören sollten. Lisle verlangte nichts mehr, als eine Dispensation des Gebrauchs der beiden Gestalten, und was den Glauben oder die Lehre betraf, ob einerley Gestalt kräftig und genugsam sey, das wollte er nicht rühren. Allein vorgedachter Cardinal wollte davon nicht hören, und der Cardinal Cueva, ein Spanier, brach in die Worte aus: er wollte nimmermehr in solche Foderung einwilligen, und wenn der Pabst und andere solche den Franzosen nachliessen, wollte er sich auf die St. Petersstufen niederwerfen, über die Unbilligkeit mit lauter Stimme klagen, und misericordiam schreyen. Es müsten, that er hinzu, die Französischen Prelaten nothwendig von der Ketzerey angestecket seyn, daß sie vom päbstlichen Stul so was verlangten. Lisle erwiederte: es wäre das eine übereilte und der Französischen Clerisey sehr anzügliche Censur. Die Prelaten und Lehrer hätten aus den Altertümern und der Gottesgelahrheit alles wohl untersuchet, und

ley Gestalt für Frankreich an.

a. 1561.

Eröffnet den Cardinälen sein Anbringen.

Diese machen grosse Augen darüber.

Hitzige Antwort des Cardinals St. Angelo.

Und des Cardinals Cueva.

zum

(x) Lettre du Sieur de l'Isle au Roy. d. 9. Dec. bey den Puteanis. p. 115. Dieses ist ein weitläuftiger Bericht, daraus ich die folgenden Umstände genommen. Sarpius lib. V. p. 416. hat ihn auch gesehen. Pallavicini hat ihn mit Stillschweigen übergangen, ob er ihn gleichwol brauchen können. conf. Ellies du Pin p. 175.

zum Grund ihres Anliegens geleget. Mittlerweile kam der Pabst, und als er aus seinem Zimmer trat, begleitete ihn **Lisle** bis ins Consistorium, und bat ihn, er mögte doch seinem König willfahren. Der Pabst antwortete ganz freundlich, er wäre eben darüber in Berathschlagung, und nachdem er sich ein klein wenig besonnen, fragte er den **Lisle**, ob er verlangte, daß er die Sache im Consistorio vortrüge. **Lisle** hielte sich an den Pabst allein, als der da schon dispensiren könnte, und den Cardinälen hätte er seines Königes Willen schon kund gethan. Der Pabst erwiederte: er könnte in dieser Sache ohn Mitwissen der Cardinäle nichts thun, und **Lisle** wiederholte seine vorige Bitte etlichemal, bis der Pabst ins Consistorium trat, und sich auf seinen Stul setzte. Nach einer kleinen Weile ließ der Pabst den Lisle aus seinem Quartier holen, und die 3. Cardinäle, **Reuman, Salviati** und **Bourdaiziere** musten ihn, im Namen des Pabstes, fragen, ob er die Sache im Consistorio vortragen sollte, theils ihm auch die Unmöglichkeit von allen Seiten vorstellen, weil der Pabst vor sich nichts thun könnte und wollte, und keiner von Cardinälen seine Stimme zum Vergnügen des Königs geben würde. **Lisle** hielte sich, wie vorhin, allein an den Pabst. a. 1563. **Lisle hält beym Pabst selber an.**

§. XXXIX. Der Pabst fragte also dennoch die Cardinäle, was bey der Sache zu thun wäre? Die **Französisch** gesinnte wollten dem König wol willfahren, doch stellten sie es dem Pabst anheim. Die **Spanier** durften wol gar die Französischen Prelaten für anbrüchige Ketzer oder Schismaticos schelten. Der Cardinal **Paceco** sagte: die Ungleichheit der Ceremonien schlage gemeiniglich zu einer Spaltung und feindlichem Haße aus, und würde es geschehen, daß, wo man den Franzosen die beiden Gestalten zuliesse, die Spanier mit den Franzosen, und diese mit jenen, nicht communiciren würden. Der Cardinal **Michael Alexandrinus** meinete: der Pabst könnte es aus der Fülle seiner Macht nicht thun, nicht, als wenn der Pabst über alles, was de iure positiuo ist, nicht völlige Macht hätte, sondern weil die Supplicanten der Gnade nicht fähig wären. Denn der Pabst könnte keine Gelegenheit und Freyheit zu sündigen geben. Ketzerisch aber wäre es, den Kelch, in der Meinung einer Nothwendigkeit, zu nehmen und zu begehren, und also könnte der Pabst solchen Leuten die in der Meinung stünden, und mit den Ceremonien leicht eine Spaltung anrichten könnten, den Kelch nicht gestatten. Der Cardinal **Rodolphus Pius Carpensis** sagte: es könnte zwar der Pabst um der Wohlfart nicht nur 200000, sondern nur eines einzigen, Menschen in einem casu iuris positiui wohlbedächtlich dispensiren: allein er müste dagegen halten, wenn er so viel tausend Seelen gewönne, daß er zehnmal so viel hundert tausend wieder verwarlosen könnte. Denn hätten die Franzosen einmal den Kelch losgekrigt, würden sie sich damit nicht begnügen, sondern mit ihren **Der Pabst trägt das Französische Verlangen im Consistorio vor.** a. 1561. Sarpius lib. V. p. 416. **Die Cardinäle stimmen dagegen.**

a. 1563. Bitten immer weiter gehen, nemlich, daß die Priester heirathen, und in der Mutterſprache den Gottesdienſt verwalten dürften, unter dem Vorwand, daß es de iure poſitiuo wäre, und viele Seelen dadurch gerettet werden könnten. Hätten die Prieſter die Ehe weg, würden ſie, mit Weib und Kind, lieber unter des Königs, als des Pabſtes Gehorſam ſtehen, der Kirchen viel Schaden thun, die geiſtlichen Aemter erblich machen, und an ihren Familien verknüpfen, daß alſo der Pabſt binnen weniger Zeit auſſer ſeinem Kirchenſtaat nicht viel zu ſagen haben würde. Käme die Mutterſprache beym Gottesdienſt auf, würde ein ieder ein Gottesgelahrter ſeyn wollen, der Prelaten Anſehen ab, und die Ketzerey überhandnehmen. Zwar wäre an Zulaſſung des Kelchs, (wenn anders der Glaube davon unverfälſcht bliebe), nicht viel gelegen, aber die Folgen, die ſich darnach einſchliechen, wären gefährlich ꝛc. Die Cardinäle kamen zu dem **Lisle** 2mal wieder, und baten, er mögte von ſeinem Begehren abſtehen, oder zum wenigſten es nicht ſo hitzig treiben, weil der Pabſt, ohn anderer Catholiſchen Willen, nicht darinn geheelen könnte, zumalen andere Legaten von dieſer Commißion nichts gedächten. Wie nun **Lisle** bey ſeiner Bitte blieb, ließ ihm der Pabſt ſagen, er hätte die Sache auf eine andere Zeit verſchoben, und einer von den Cardinälen führte ihn abſeit, und bat ihn, er mögte in den Pabſt nicht weiter dringen, weil eine Ruptur und Spaltung daraus herkommen könnte. Und zudem wäre das Concilium vor der Thüre, worauf das Kayſerliche Anſinnen wegen des Kelchs auch wäre verſparet worden, und alſo könnten ſich die Franzoſen da wieder melden, und zwar gleich im Anfange. Der Pabſt wüſte, daß alle Franzöſiſche Prelaten es nicht begehreten, ſondern nur einige wenige, und zwar auf anderer Antrieb, nemlich der Regentinn. Denn von derſelben hatte der Pabſt ein Schreiben, vom 4ten Auguſt, bekommen, welches ihm nicht anſtund. Sonſt ward in dieſem Conſiſtorio von dem Concilio berathſchlaget, und der Cardinal, **Marcus Sitticus von Altaemps**, des Pabſts Schweſter Sohn, der von den Canonicis zu Coſtnitz unlängſt zum Biſchof poſtuliret war, als **ſechſter Legat** aufs Concilium, vom Pabſt benennet, weil der Cardinal **Puteo** krank geworden, und man nicht vermuthete, daß er geneſen, und zu Trident erſcheinen würde. Alſo waren nun ſechs Legaten nach Trident beſchieden, **Gonzaga von Mantua, Moronus, Hoſius, Seripandus, Simonetta und Altaemps**, von welchem lezteren der Pabſt wohl wuſte, daß er in Studien ein erbärmlicher Stümpler war, und nur die Reihe füllen muſte (y). Jedennoch meinete der Pabſt, was er nicht

Und begehren vom Lisle, von ſeinem Begehren abzuſtehen.

Der Cardinal von Altaemps wird zum Legaten aufs Concilium benennet.

(y) Eine Probe der Ungeſchicklichkeit dieſes jungen Cardinals kann dieſe ſeyn: daß, als Kayſer Ferdinand einſt nach Coſtnitz gekommen, und den Biſchof Siticus von Altaemps alſo lateiniſch angeredet: Memento te eſſe piſcatorem hominum: da igitur operam, vt multos Chriſto lucrifacias, er gemeinet, der Kayſer rede von Fiſchen, und geantwortet:

Ungeſchicklichkeit des Cardinals von Altaemps.

nicht verstünde, würden seine Collegen ausfüllen und ersetzen: und überdem würde er mehrere Deutsche Bischöfe nach Trident locken. **Lisle** aber schreibt an den König, daß die **Borromei**, die mit dem Pabst auch verwandt waren, es listig dahin zu bringen gewust, daß dieser **Altaemps** und andere Nepoten, dem Pabst auf eine Zeitlang von der Seite geschaffet worden. a. 1563. l. c. p. 126.

XL. **Lisle** sprach mit dem Pabst den 13ten Nov. abermal von den gefährlichem Zustande Frankreichs, aber der Pabst war zuviel von den Cardinälen eingenommen, unter welchen einige sagten: die Französische Nation wäre ganz aus der Art geschlagen. Sie wäre nicht mehr so aufrichtig und offenherzig, sondern in Religionssachen verschmitzt und listig. Sie suchte deswegen eine gelindere Kirchenzucht, damit sie sich gar allgemach los und frey machte. Das ietzige Ansuchen wegen der Communion unter beiden Gestalten wäre ebenfalls heimtückisch, immassen es dahinaus ginge, als hätte bisher die Kirche geirret, und damit man dem Pabst übertölpelte, und ihn um Ehre und Reputation brächte. Der Spanische Ambassadeur, **Vargas**, säumete auch nicht, wider den Französischen Staat zu reden. Es kam dazu, daß man aus Deutschland Zeitung haben wollte, (wie der Cardinal von Pisa dem **Lisle** berichtete), es hätten die Französischen Bischöfe an die Protestanten geschrieben, und sie vermahnet, bey ihrer neuen Lehre zu verharren, auch versprochen, ihnen beyzustehen, und eine ziemliche Anzahl der Bischöfe auf dem Concilio auf ihre Seite zu ziehen. Allein solch Gerüchte mogte wol zu Trident zuerst ausgebrütet seyn, immassen die Secretarien, derer zu Trident anwesenden Cardinallegaten nach Rom geschrieben, man hätte sich von den Französischen Bischöfen, wenn sie kämen, nicht viel guts zu versehen, weil sie viel Verwirrung anrichten würden, nemlich, weil sie auf eine ernstliche Reformation zu dringen vermuthet wurden. **Lisle** benahm dem Pabst solchen falschen

Lisle richtet beym Pabst nichts aus wegen Communion unter beiderley Gestalt. a. 1561. l. c. p. 122. apud **Puteanos.**

Die Französischen Bischöfe sind dem Pabst gefährlich.

geantwortet: Ja, allergnädigster Herr Kayser, es hat sehr gute Fische im Costnitzer See. Worüber dann der Kayser sich betrübet, daß man solche Ignoranten zu Bischöfen machte. Nicht weniger prostituirte er sich zu Rom, da er nebst anderen Cardinälen auf einem Maulesel ausritte, und sich sehen lassen wollte, daß er auch Latein könnte, mit den Worten: est magnum frigum, und da ihn ein Vertrauter ins Ohr bliese: gus gus (nemlich es hiesse frigus), noch tiefer hineinplumpte, und sagte: est magnum frigunctus, daher er zu Rom den Spottnamen Cardinal Frigunctus bekommen. vid. Herrn Raths **Burckhard** Comment. de linguæ Latin. in Germ. fatis cap. VI. p. 443. sqq. ex **Joh. Iwingeri** Orat. de barbarie super. tempor. Er war schon Bischof von Cassane. Sein Vater hieß Grav **Wolfgang Dietrich von Altaemps.** vid. **Bayle** Diction. sub voce Altemps. Seine Mutter, **Clara Medicea**, war des Pabsts Schwester. Sein natürlicher Sohn, **Robertus**, hat die Italiänische Linie (denn die Deutsche von Hohenemps ist Gräflich geblieben,) fortgepflanzet, dessen Sohn, **Johann Angelus**, den Titul eines Herzogs von Altemps und Galesi bekommen. **Imhof** Notit. Procer. lib. VII. c. 6. n. 2.

a. 1563. Sarpius. lib. V. p. 418. Thuan. apud Heidegge-rum p. 5.

Argwohn aufs glimpflichste. Der Pabst aber erwiederte mit hönischen Minen: er sollte sich nur nicht viel Mühe geben, gesetzt, die wenigen Französische Bischöfe wollten sich auf dem Concilio mausig machen, so würden sie an der weit grössern Anzahl der Italiäner Widerstand genug haben. Indessen wäre es doch betrübt, daß, da das Concilium sonderlich um der Franzosen willen gehalten würde, diese die meisten Hinderungen machten, und sich wenig um Heilung ihres Wundschadens bekümmerten. Wenn aber der Pabst allein, und mit den Cardinälen vertraut redete, sagte er: **laßt die Franzosen gehn, wohin sie wollen. So lang ich Bischof zu Rom bin, kan ich schmausen und Pracht führen. Wollen sie sich spalten, so sey es drum.** Die Legaten schrieben aus Trident: es hätten sich Bischöfe eingefunden, die kein gut catholisch Geblüt an sich spüren liessen. Da trieb der Pabst die Italiäner alle miteinander nach Trident, und gab keinem einigen Anstand und Dispensation. Er stellte in einer Versammlung der Cardinäle vor, wie sauer es ihm geworden, das Concilium bis auf die erste Oeffnung zu Stande zu bringen, und daß ihm die Besoldung der dürftigen Bischöfe monatlich über 3000. Ducaten kostete. Die Deutschen, klagte er, machten so viel Wunder, und die Franzosen foderten den Kelch mit Ungestüm, dergestalt, daß sie den mehresten und besten Theil der Catholischen Kirche auf ihre Seite gezogen. **Lisle** hatte Briefe, vom 17ten Nov. gesehen, darinn berichtet ward, daß schon 66. Bischöfe zu Trident wären. Den 19ten hielt der Pabst Consistorium, und berathschlagte von einer Reformationsbulle des künftigen Conclave, das auf dem Castel St. Angelo hinfüro seinen Sitz haben sollte, dieses Inhalts: 1. es sollte kein Pabst seinen Nachfolger erwehlen: 2. die Wahl, zur Zeit des Conciliums, keinen anderen, als den Cardinälen zustehen. Denselben Tag reisete der Cardinal **Simonetta** nach Trident ab. Den 23ten hielte der Pabst eine Procession, barfuß, von der Peterskirche, bis zur lieben Frauen del Popolo, um glücklichen Anfang des Concilii, nachdem er vorher eine Fasten und Jubiläum ausgeschrieben. Den 27ten fieng er die wöchentliche Congregationen an, die hinfort, in Concilienſachen, gehalten werden sollten, und wartete nur auf Briefe des Cardinals Simonetta, dem er Befehl gegeben hatte, gleich nach seiner Ankunft mit der Missa spiritus sancti den Anfang zum Concilio zu machen. Denn nun sahe er, daß aller Verzug ihm keinen Vortheil brachte, und sahe auch nicht für rathsam an, das Concilium zu suspendiren oder zu versetzen, wie vormals geschehen, sondern er wollte es auf das geschwindeste ausgemacht und geendiget haben. Dazu brauchte es nur weniger Monate, weil die wichtigsten Materien schon abgethan, und das übrige unter Pabst Julio III. schon durchdisputiret und in Ordnung gebracht wäre. Also wäre nichts als die Kundmachung mehr übrig, dazu kurze Zeit erfodert würde.

Lisle l. c. p. 126. **Der Pabst reformiret das Conclave. Simonetta reiset nach Trident.**

Lisle Lettre au Roy du 4. Ian. ibid. p. 134.

§. XLI.

§. XLI. Der Cardinal **Simonetta** kam den 19ten Dec. zu Trident an, nebst einigen Bischöfen, die ihn von Rom begleiten müssen, daß er also, ausser den Cardinälen, nunmehro 92. Bischöfe antraf. Er fand ein Päbstliches Schreiben, so nach seiner Abreise ausgefertiget war, daß er das Concilium noch nicht, bis auf andere Päbstliche Ordre, eröffnen sollte, weil der Kayserliche Gesandte zu Rom gebeten hatte, die Kayserlichen Oratores zu Trident zu erwarten. Ferner, weil der Päbstliche Nuntius aus Frankreich wiedergekommen, und den verwirrten Zustand mündlich berichtet hatte, so schrieb der Pabst an den Legaten, den Cardinal von Ferrara, er mögte dem Parlament und Königlichen Rath vermelden, daß die Französische Gesandten und Bischöfe aufs forderlamste zu Trident sich einstelleten. Denn da die Deutschen das Concilium verweigerten, und die Spanier und Italiäner keines Concilii nöthig hätten, so ginge ja das Concilium nun vornemlich die Franzosen an: und diese wären doch nun die allersaumseligsten, da die anderen schon in grosser Anzahl sich eingefunden, oder doch auf der Reise begriffen wären. Es langten auch zween Polnische Bischöfe, (obwol **Valentin Herbuytus**, Bischof zu Premisl, im Register der Bischöfe, als Königlicher Orator, allein gemeldet wird,) an, meldeten sich bey den Legaten, und entschuldigten der anderen Polnischen Bischöfe ausbleiben, weil sie, bey der so mächtig anwachsenden Lutherischen Ketzerey, sich unmöglich von ihren Kirchen entfernen könnten, so gern sie auch dem Concilio beywohnen, und dem Pabst ihren Gehorsam bezeigen wollten. Also möchte man ihre Procuratores annehmen, und ihnen das Recht der Stimmen verstatten. Die Legaten nahmen es zum bedenken, und thaten Bericht an den Pabst, der die Sache vors Cardinalcollegium brachte. Nun war es schon lange vorher ausgemacht, daß das Stimmen nicht Nations- sondern Personenweise gelten sollte, und nunmehro hatte der Pabst nicht mehr Ursach, darauf zu halten, weil die Rede ging, die Franzosen würden die Maximen der Sorbonne und des Parlaments, zu Einschränkung der Päbstlichen Gewalt, mitbringen, und die Spanier sich verlauten lassen, sie wollten den Pabst dem Concilio unterwerfen, und das Ansehen der Bischöfe wieder empor bringen, sonst würden die Kosten und Arbeit des Concilii verloren seyn, wenn der Pabst die Decrete und Canons wackelnd machen könnte, unter dem geringsten Vorwand und Gelegenheit. Darum riethen die Cardinäle, der Pabst mögte durch die Legaten die Polaken höflich und freundlich tractiren, ihnen aber zugleich melden lassen, daß dis Concilium eine Fortsetzung des vorigen wäre, und also einerley Art und Weise, wie vorher, beobachtet werden müste. Denn da hätte man keines abwesenden Stimme angenommen, und würden die Polaken also nicht verlangen, daß die einmal eingeführte Ordnung unterbrochen, oder geändert würde. Hätte aber das Polnische Reich sonst ein eignes Anliegen, das anderer Reiche Ruhe nicht störete, wollte man demselben,

a. 1563. Der Pabst läst das Concilium aufschieben.

a. 1561. Sarpius. lib. V. p. 419.

Verlangen der Polnischen Bischöfe.

Wird abgeschlagen.

a. 1563. in Ansehen der Verdienste ihrer Nation, gern willfahren. Die beiden Bischöfe musten zwar mit dieser Antwort zufrieden seyn, doch reiseten sie unter dem Vorwand einiger Geschäfte nach Venedig, und kamen nicht wieder zurück nach Trident. Der Pabst konnte den Polaken auch, nach seiner Politik, nicht gar zu wohl ihre Foderungen eingehen, weil die Französischen und Spanischen Procuratoren eben dergleichen würden begehret, und die Nationalstimmen eingeführet haben; so aber dem Pabst ungelegen war. Denn was wollte ihm die Menge der Italiänischen Bischöfe nütze geworden seyn, wenn sie auf dem Concilio andere nicht hätten überstimmen können? Um nun dem Concilio allen Vorwurf abzuschneiden, sonderlich den Franzosen und Spaniern, schwatzte der Pabst wieder von einer Reformation, und wollte den Anfang von der Pœnitentiaria und Dataria machen, und dann weiter zu anderen Kleinigkeiten schreiten. Zu beiderley machte er einen Ausschuß einiger Cardinäle, und eilete mit dem Concilio, ehe die Uberalpischen noch ferner etwas kocheten und braueten, das der Pabst nicht verdauen könnte, und ihm seine Italiäner auch verführeten. Er gab dem Cardinal **Altaemps** das Kreuz, und Befehl, gleich nach seiner Ankunft das Concilium zu eröffnen. Denn die Kayserlichen Gesandten wollten noch vor der Mitte des Jan. 1562. zu Trident eintreffen: und darum bat der Pabst den **Marquis von Piscara**, als Spanischen zum Concilio bestimmten Gesandten, in Erwartung des Grafen **von Monterey**, zu eben der Zeit vor den 18. Jan. der Oeffnung beyzuwohnen, warum er dann auch die Venetianer ersuchte, ihren Gesandten schleunigst abzuschicken, damit der Pomp und Staat des anzufangenden Concilii recht ansehnlich und groß wäre. Die Cardinallegaten hatten Befehl, über die Mitte des Januarii die Oeffnung nicht aufzuschieben. In Frankreich wurde erst der **Sieur de Candalle**, und weil der sich entschuldigte, der **Marechal von Montmorency**, und weil dieser es auch verbate, endlich der **Seigneur de Lanssac**, Ritter vom St. Michaelisorden, und Königlicher Rath und Kammerherr (z), zum Ambassadeur auf dem Concilio erwehlet, welcher seine Instruction (a) den 20. Jan. bekam, und erst nach Rom gehen, die daselbst ausgesprengten falschen Gerüchte, vom Religionsstande in Frankreich, widerlegen, des Königs und seines Hauses Ergebenheit gegen den Pabst bekräftigen, von der Abreise der Bischöfe aufs Concilium, (die ohn ihre Schuld, in so langer Bereitschaft stehen müssen), versichern, die Materie von den Annaten an das Parlament verweisen, und das Indult nicht von 6. Monaten, sondern auf ewig vom Pabst, wie es die vorigen Könige gehabt, verlangen muste.

Der Pabst will wieder reformiren.

Lisle Ep. au Roy d. 11. Jan. l. c. p. 135.

Lanssac wird Französischer Gesandte aufs Concilium.

Ende des vierzehnten Buchs.

Das

(z) Lettre du Roy a l' Evêque de Rennes du 29. Dec. ibid. p. 133.

(a) Extrait du memoire baillé à Mr. Lanssac allant de vers N. S. Pére le Pape. ibid. pag. 136. sq.

Das fünfzehnte Buch

Neunte Periode:

Von den a. 1562. wieder angefangenen Seßionen und Decreten bis zu Ende des Conciliums.

Das erste Capitel.

Von

Der Reassumtion des Concilii bis zur neunzehnten Session inclusiue a. 1562. unter Kayser Ferdinand I. Karl IX. von Frankreich, Philipp II. von Spanien, der Königinn Elisabeth in Engeland, und Pabst Pio IV.

Inhalt.

1. 2. Der Anfang wird mit einer Generalcongregation den 15ten Jan. gemacht, darinn wegen der Continuation des Concilii gehandelt, das Decret der künftigen Session und die päbstliche Bulle und Breven verlesen werden. 3. Severrero tastet die Worte: proponentibus Legatis, an. 4. Siebenzehnte (erste) Seßion. 5. 6. 7. 8. Das Concilium will den indicem libror. prohibitor. Pabst Paulli IV. ausmustern lassen. Vom sichern Geleit und Rangstreit der Portugiesischen und Ungarischen Gesandten. 9. Der Portugiesische hält seinen Einzug, die Ungarischen Bischöfe, Colosvarinus und Dudithius, und der Kayserliche Gesandte, Sigismund von Thun, kommen an. Die Kayserlichen Gesandten bringen 6 Punkte an, und bekommen Antwort. 10. Vargas muntert die Spanier auf, frey zu reden. Draskovitz händiget sein Credenz ein, und hält eine Rede. 11. Die Französischen Gesandten, Lanssac und Lisle reden zu Rom mit dem Pabst vom Concilio. 12. Achtzehnte Seßion. 13. Darüber werden allerhand Urtheile gefället. Es wird ein Aufsatz der Geleitsformul gemacht, darunter die Inquisitionstribunale nicht sollen beeinträchtiget werden. 14. Es werden darüber Congregationen gehalten. 15. Die Formul bleibt dennoch unsicher, und wird den 8ten Mart. publiciret. Die Kayserlichen Gesandten geben postulata ein. 16. Darüber wird gerathschlaget. Seripandus setzt einen Plan der Reformation auf, die aber den Pabst nicht treffen soll. Es werden 12. Reformationsartikel aufgegeben, davon man den ersten, von Residenz der Bischöfe, gern wieder zurücknehmen will, wowider aber die Kayserlichen sich setzen. 17. Der Spanische, der Florenzische und die Schweizerischen Gesandten kommen an. Der Spanische übergibt sein Creditiv und läßt eine Rede halten. Wie auch der Toscanische und die Schweizer. 18. Die Schweizer fangen mit dem Toscanischen einen Rangstreit an. Lanssac, Ferrier und Pibrac werden zu Conciliengesandten von Frankreich benennet. 19. Colosvarinus und Dudithius haben Audienz. Nachricht von Dudithii Leben und Schriften. Lob seiner gehaltenen Rede, und des Concilii darauf

a. 1563.

a. 1563. auf ertheilte Antwort. 20. Der Pabst will den Artikel von der Residenz der Bischöfe ex iure diuino gern unterschlagen. 21. Die Prelaten votiren darüber. 22. und fällen davon allerhand Urtheile. 23. Rathschlagungen von den ordinationibus sine titulo und gratis ordinandis. 24. Von Abschaffung der Accidenzien bey der Ordination. 25. Von den Stiftsherren und horis Canonicis. Die Legaten schicken dem Pabst 95. Reformationsartikel. 26. In einer Congregation werden die Stimmen von der Residenz der Bischöfe gesammlet. Die Cardinäle sind davon selbst nicht einig, und die Bischöfe sind untereinander schwürig, 27. und kommt die Rede auf vom heiligen Geist im Felleisen. Muglitius, Erzbischof von Prag, gebietet Frieden. 28. Die Venetianer haben Audienz. 29. 30. Die übrigen Reformationsartikel werden weiter berathschlaget. 31. Lanssac schreibt um Aufschub der Handlungen. Der Bayersche Gesandte kommt an, und will den Venetianern nicht weichen. 32. Der Pabst ist wegen des Concilii sehr unruhig, und reformiret seine Tribunale, will auch gern das Concilium suspendiren. 33. Ist mit dem Vargas, Lanssac, und allen Ueberalpischen nicht zufrieden. 34. schicket seinen Legaten derbe Verweise nach Trident. 35. Diese entschuldigen sich. 36. Es wird am Decret gearbeitet. Die Legaten schreiben an den Pabst und König von Spanien von der Continuation des Concilii. 37. Avalos dringt auf die Continuation. Neunzehnte Session.

§. I.

Generalcongregation den 15. Jan. a. 1562. Pallavicin. lib. XV. c. 15. n. 3. sq. Sarpius lib. VI. p. 423. Ellies du Pin §. 15. p. 177. Lisle Lettre au Roi du 25. Jan. ap. Puteanos p. 150. Raynald. n. 3.

Nun kommen wir auf die lezte und zugleich längste und weitläuftigste Periode, in welcher das Concilium doch am besten noch Stand gehalten, und das Ende abgewartet hat. Die Anzahl der Bischöfe war nunmehro über 100. angewachsen, und konnte also der Anfang schon ansehnlich seyn. Die Legaten, weil der Pabst befohlen, das Concilium nicht über den 17ten Jan. aufzuschieben, setzten auf den 15ten Jan. eine Generalcongregation an, und der Cardinal von Mantua, **Hercules Gonzaga**, redete von der Nothwendigkeit und Gelegenheit des nun angehenden Conciliums. Es waren vorher an die Bischöfe schriftliche Erinnerungen ergangen, dem ersten vormaligen Decret gemäß, daß die Bischöfe gottesfürchtig und bescheiden in allen Handlungen sich aufführeten, in der Kirchen stille wären, von den Ceremonienmeistern mehr mit Winken, als Worten sich bedeuten liessen, nicht zu viel schmauseten, keinen Aufschlag machten, und, nach dem Beyspiel der ersten Liebesmale, gottselige Betrachtungen und die Schrift, über essen, gebrauchten. Das wiederholte der Legat, und vermahnete sie zu Fasten, Allmosen und fleißiger Communion. Ehe ich aber die Solennitäten erzähle, muß ich die Schwierigkeiten, die der Erzbischof von Granada, **Petrus Guerrero**, gemacht, zuvorhero melden. Dieser hatte dem Simonetta vorher sagen lassen, die Legaten müsten alle Zweydeutigkeiten bey Seite setzen, und vorher rein heraus sagen, ob die Synode neu, oder eine Fortsetzung der alten seyn sollte. Denn die päbstliche Bulle hätte in Spanien deswegen viel Anstoß gehabt, und der König nicht eher seine Bischöfe schicken wollen,

Guerrero bedingt zuvor, daß das Concilium eine Fortsetzung seyn solle.

bis

bis sich der Pabst erkläret. Also wo dieser Punkt nicht deutlich vorausgesetzt würde, würden die Spanier nicht ruhig bleiben können. Der Cardinal **Simonetta** hatte geantwortet: der Pabst hätte seine Bulle nach des Kayſers und Königs Gefallen eingerichtet, damit man die Protestanten aufs Concilium lockte. Und dieser Titul des Concilii müste noch ein paar Monate gelten, oder zum wenigsten die erste Seßion hindurch, damit die Schärfe des Concilii die Leute nicht abschreckte. **Gverrerus** ließ es zwar dabey bewenden, nach etlichen Tagen aber brachte ers wieder bey den 4. Legaten, in Gegenwart des **Madruzze**, an, und hernach noch nachdrücklicher bey dem **Simonetta** und **Seripando.** Denn, sagte er, in solchen Sachen müste man fein mit der Sprache herausgehen, sonst würden die Spanischen Bischöfe ihre Erinnerungen nicht sparen. Die Legaten gaben die vorige Antwort, und thaten hinzu: Was würden die Franzosen, wenn die kämen, sagen, daß man, vor ihrer Ankunft, einen solchen wichtigen Punkt, der sie am meisten anginge, so geschwind ausgemacht? Hätte er von der ganzen Nation Vollmacht, so müste er sie aufweisen: wo nicht, müste er des Concilii Antwort erwarten. In dieser ersten Generalcongregation war nun den Legaten bange, es mögte **Gverrero** mit seiner Einwendung wieder aufgezogen kommen, und der Anfang gleich ein betrübtes Ansehen krigen, wenn die ganze Spanische Nation sich absonderte. Sie hatten aber beschlossen, die Sache auf die nächste Versammlung zu verschieben, da die abschlägige Antwort eher angenommen werden müste. Einige mit den Spaniern aber vertraute Bischöfe, und der Bischof von Ilerda, **Antonius Augustinus**, der vormals Romanæ Rotæ duodecim vir gewesen war, redeten dem **Gverrero** zu, daß er, den Abend vor der Congregation, nebst zween anderen Spanischen Bischöfen, dem von Viseo und Leon, zum Seripando kam, und im Namen der Spanischen Nation seine Einwilligung gab, doch mit diesen 4. Bedingungen: 1. daß bey der Eröffnung kein Wörtgen vorfiele, so dem Wort Fortsetzung zuwider, 2. daß das Concilium nach Inhalt der Bulle geöffnet würde, 3. daß es fortgesetzet würde, bey erster Gelegenheit, 4. daß der Pabst die schon gehaltene und noch künftige Handlungen bekräftigte.

a. 1563.

Die Legaten wollen nicht gern daran.

Gverrero läſſet sich endlich zureden.

§. II. Als nun besagten Tag die Congregation anging, wurden die Spanier zuerst in das Zimmer der Presidenten gefodert, und **Seripandus** bezeigte zuerst sein Leid über einen so mishelligen Anfang, versprach hernach die 4. Bedingungen zu halten, und wiese den vom Simonetta mitgebrachten päbstlichen Brief vor, daraus man sahe, daß der Pabst nicht anderst gesinnet wäre. **Gverrero** entschuldigte sich mit Königlicher Vollmacht, die er aber nicht vorzeigte. Die Presidenten communicirten den Spaniern die Decretsformul, welche schon auf die künftige Seßion in Bereitschaft war verfertiget

Fortsetzung der Generalcongregation. a. 1562. ll. c. c.

a. 1563. werden, bis auf das Concilium. An den Bischof **Bochetel**, ihren Ambassadeur am Kayserlichen Hofe schrieb sie (h): Man redete vom Concilio, und weiter käme man nicht. Sie wüste, daß der Pabst den Kayser vermögte, seine Gesandten und Bischöfe noch zurück zu halten. Der König in Spanien aber, der bisher sich noch immer an der Bulle gestossen, hatte sie nun durch seinen Gesandten versichern lassen, daß er seine Bischöfe abzureisen beordert, und würden sie im Monat August zu Trident seyn. Allein es hat **Laboureur** wohl angemerket, daß König Philipp mit Fleiß das Concilium aufhalten helfen, damit die Flamme in Frankreich immer weiter um sich griffe, und durch seinen gefährlichen Ambassadeur, den **Sieur de Chantonay**, einen Bruder des Cardinals von Granvella, bey beiden Parteyen brav zuscheuren lassen, daß sie einander in die Haare geriethen, und den Kayser aufhetzen wollen, daß er die 3. Lotthringischen Bistümer, Metz, Tull und Verdun, wiederforderte, ja endlich eine genaue Allianz des Kayserlichen und Französischen Hofes durch eine Heirath des jungen Königs Karls IX. mit einer Prinzeßinn Königs Maximilians, auf alle Weise zu hintertreiben gesuchet. Dem sey nun, wie ihm wolle, der Pabst gab **den 4ten Jul.** dem Lisle auch Nachricht von der Spanischen Resolution, und sagte: er wollte nun auf die Protestanten nicht warten. Die anderen catholischen Stände wären bereit zum Concilio, und Churfürst **Augustus zu Sachsen** verlangte nur eine gute Verbesserung zur Ruhe und Eintracht. Der König in Polen wäre nicht zuwider, und der Kayser und der Pabst wollten persönlich erscheinen, wo mans verlangte (i). Wie nun der Pabst den Cardinal von Ferrara nach Frankreich geschicket, wie die Prelaten zu Paris zusammengekommen, wie eine Assemblee zu Pontoise und St. Germain en Laye gehalten, wie das Colloquium zu Poißy erfolget, wie solches auswärts den Argwohn einer Nationalsynode vermehret, Wie erst das Edict vom Julio a. 1561. und darauf das Provisionaledict vom Januar. 1562. gegeben worden? das habe ich in meinem andern und dritten Theil nach der Länge erzählet, und wird nöthig seyn, solches hiebey zusammen zu halten. Der König schickte das Edict vom Julio dem Lisle zu (k), es dem Pabst zu vermelden, mit dem Zusatz: ietzo litten es die Umstände nicht, Feuer und Schwerdt zu gebrauchen, sondern eine Medicin nach Beschaffenheit der Krankheit zu nehmen. Es wäre auch das Edict nur bis aufs Concilium gültig.

Laboureur To. I. livr. III. f. 813.

Der Pabst will nun mit dem Concilio eylen.

§. XXXV.

(h) Extrait d'une lettre de la Reine Mére a Mr. de Rennes Ambassad. pour le Roy prés l'Empereur eod. die. ibid. p. 88. noch ein ander ad eumdem d. 17. Jun. beym Laboureur To. I. f. 813. und vom lezten Jun. ibid. f. 814.

(i) Lettre du Sieur de *Lisle* au Roy de 5. Juillet. ibid. p. 89.

(k) Lettre du Roy a Mr. de *Lisle*, du 3. Aoust, ibid. p. 90.

§. XXXV. Endlich schickte der Kayser den 23ten Jul. seine endliche Resolution, des Concilii wegen, nach Rom, an den Pabst (l), und gab die Ursach seiner bisherigen Zurückhaltung dreiste an, weil er die Chur- und Fürsten erst hätte gewinnen müssen. Und nun mögte der Pabst das Concilium so gut beschleunigen als er immer könnte. Der Pabst hatte eben eine grosse Compagnie von Cardinälen, Gesandten und Hofleuten um sich, als er dem **Lisle** den Brief zu lesen gab, und dabey sagte: **er wäre werth, daß er mit güldenen Buchstaben geschrieben würde.** Darauf führete der Pabst den **Lisle** abseiten, und liesse sich vor verstellter Freuden heraus: das Concilium sollte so allgemein und fruchtbar seyn, daß Trident die Leute nicht alle fassen sollte, und vielleicht müste mans an einen andern Ort versetzen. **Lisle** versetzte: es liesse sich zwar ein grosser Nutzen vom Concilio hoffen, weil der Pabst desselben sich so annähme; allein von der Versetzung gleich im Anfang zu reden, wäre gefährlich, weil der geringste Argwohn davon, diejenigen, die zum Concilio noch keine Ohren hätten, gar leicht zurück halten könnte. In einer Congregation, den Tag darauf, obs gleich der Sonntag war, ließ er alle Cardinäle zusammen kommen, redete vom Concilio, und wollte den Italiänern nicht länger, als 8. Tage Aufschub zur Reise geben, immassen er den Dürftigen mit Gelde unter die Arme greifen wollte, um alles Aergerniß, daß man von ihrem Leben und Exempel nehmen könnte, zu vermeiden, und den Anfang der Reformation in ihren Thaten zu zeigen (m). Denn er hatte gehöret, daß die Italiäner sich verlauten lassen, weil die Deutschen gar nicht kämen, und das Concilium nur aus Spaniern und Italiänern bestehen würde, immassen die Franzosen ihren Sachen selbst Rath schaffen würden; also dürften ihrer auch wenig erscheinen, und hätten einige schon den Pabst angelegen, sie mit der Last zu verschonen. Der Pabst aber hatte ihnen zur Antwort gegeben: er wüste schon, daß alle Uberalpische damit umgingen, dem Pabst auf dem Concilio unter die Bank kriechen zulassen, und was würde das den Italiänern für Ehre seyn, einen so heruntergesetzten Pabst in ihrem Lande zu haben. Und darum müsten sie ohne Gnade und Barmherzigkeit, alle nach Trident, und da vor den Riß stehen. Unterdessen hatte das Concilium zu Poissy in Frankreich seinen Anfang gennommen, und der Pabst hatte davon verdrießliche Nachrichten, sonderlich von des Kanzlers **Hospitalii** gehaltener Rede, den 5ten Sept. erhalten, darüber er bitter und böse war, und zu dem **Lisle** sagte (n): würden die Bischöfe was ordnen und schliessen,

a. 1563. Der Kayser nimmt endlich die Bulle an, und willigt das Concilium.

a. 1561. Der Pabst scheinet sich darüber zu freuen.

Der Pabst kündiget es den Cardinälen an, und befiehlet allen Italiänischen Bischöfen nach Trident zu gehen.

Das Colloquium zu Poißy macht dem Pabst viel Verdruß.

(l) Extraict d'une lettre du Sieur de *Lisle* a la Reyne Mére du 15. Aouſt. ibid. p. 95. **Diesen Brief hat Sarpius** lib. V. p. 408. **auch gesehen.**

(m) Extrait d' vne lettre du Sieur *Lisle* au Roy du 28. Aouſt. **bey den Puteanis** p. 96.

(n) Extrait d' vne lettre du Sieur *Lisle* au Roy d. 11. Sept. ibid. p. 97.

a. 1563. sen, wollte er doch alles umschmeissen, und das Gegentheil thun. Der Kayser wollte gern seine Bischöfe zuerst sich einstellen lassen, und doch musten sie warten, bis die Spanier und Franzosen an den Grenzen waren. Der Pabst trieb den 16ten Sept. den **Lisle** an, er mögte doch schreiben, daß die Französischen Bischöfe bald fortmachten. **Lisle** sagte: die Potentaten müsten alle ihre Bischöfe mit gleichen Schritten nach Trident anmarchiren lassen, sonst könnten viel Unordnung, Aufschub, Trennung ꝛc. daraus erwachsen. Man liesse dem Kayser gern die Ehre, der es auch recht gut meinete, aber er hätte die Macht und das Ansehen, bey diesem Concilio, nicht, welches die vorigen Kayser bey den vorigen Concilien gehabt haben. Und man könnte den unfruchtbaren Ausgang leicht absehen, wenn das Concilium gleich etwas beschlösse, so würde kein Protestant darnach sehen und hören, und der Kayser könnte die Stände nicht dazu zwingen (o). Der König Karl IX. ließ durch den Lisle dem Pabst von allem verständigen, was zu Poissy vorgieng, weil in Spanien und Italien die Unterredung groß Aufsehen machte. Die Decrete, welche die Französischen Bischöfe und Doctoren von der Reformation ihrer Geistlichkeit gemacht, schickte der König dem Pabst zu, und versprach, daß sie nicht eher ihre Gültigkeit haben sollten, bis sie der Pabst gut geheissen. Aber dabey fügte der König die einstimmige Forderung aller seiner Prelaten und Gelehrten hinzu, daß der Pabst vor Ausmachung des Concilii, prouisionaliter, die Communion unter beiderley Gestalt zulassen mögte. Denn sie sagten alle: es wäre dieses dem Gebrauch der ersten Kirchen gemäß, und der Pabst könnte es vor sich, ohn das Concilium thun; wie er denn ja viel Dinge, die lange nicht so wichtig und nützlich wären, alle Tage dispensirte: er würde sehen, wie viele, die sich bisher abgesondert, wieder zur Kirche treten würden. Ja der Pabst würde ein gewisses Merkmal an den Tag geben, daß ihm die Wohlfarth dieses Königreichs ans Herz gewachsen (p). Würde nun hierinn der Pabst dem König beystehen und gewähren, so hätte er die gröste Hoffnung, die Religionsuneinigkeit seiner Unterthanen beyzulegen, und den Prelaten ein gutes Herz zum Concilio zu machen.

Der Pabst will, daß die Französischen Bischöfe nach Trident eilten.

Der König Karl IX. bedingt zum voraus die Communion sub vtraque.

§. XXXVI. Aus den Bischöfen und Prelaten, die sich zu Poissy eingefunden, hatte der König 25. geschickte Männer ausgelesen, und den **Chevalier de Candale** zum Ambassadeur; die nur auf die Ankunft der Spanier und Italiäner laureten, und denn auch aufbrechen sollten (q). Inzwischen wollte der König, durch heilsame Verordnungen, Ruhe und Frieden zu erhalten suchen, und die Hugenotten hatten auch schon die eingenommene Kirchen zu Tours,

Der König Karl IX. liesset 25. Prelaten zum Concilio aus. a. 1561.

(o) Extrait d' vne lettre du Sieur de *Lisle* au Roy du dernier Sept. ibid. p. 98.
(p) Lettre du Roy à Mr. de *Lisle* du 24. Octob. p. 99.
(q) ibid.

Tours, Blois und Orleans gehorsamlich abgetreten. Dabey aber hatte die Französische Clerisey eine Verordnung, wegen der **Anaten** und **Preventionen** gemacht, und der König nebst dem Parlament, hatte dieselbe in einem Edict bekräftiget, welches dem Pabst unmöglich gefallen konnte. Was der Pabst darauf geantwortet, wird bald vorkommen. Der König schickte, zu Anfang des Novemb. den **Sieur de Rambouillet** an die Deutschen Stände, wegen des Concilii mit ihnen zu handeln (r), und zwar zuerst an den nächsten Nachbar, den Churfürsten von Pfalz: nemlich weil doch Trident von allen beliebet, und ein sicherer Ort wäre, und aber die Deutschen Stände zu Naumburg, und an ihren Orten, den Päbstlichen Nuntiis eine abschlägige Antwort gegeben; so wollte er ihnen berichten, daß seine Prelaten bereit und gefast wären, dahin abzureisen, zuvorher aber die Sachen, die auf dem Concilio vorkommen sollten, mit den Protestanten überlegen, und sie versichern, ihrer Angelegenheiten sich so anzunehmen, als wären sie seine eigene, auch nicht zuwider seyn, wenn sie das Concilium an einen andern sichern Ort, darauf ihre Gesandten und Prediger gehöret, und eine Religionseinigkeit und wahre Kirchenreformation gestiftet würde, zu verlegen verlangten. Der Cardinal von Ferrara schickte den Abbe de St. Gildas nach Rom, und berichtete dem Pabst alles, was in Frankreich vorging, und was zu Poissy gehandelt war. Dabey berichtete der König dem Lisle (s), daß schon 6. Französische Bischöfe sich auf die Reise gemachet, und die enderen auf 2. unterschiedenen Reisen auch folgen würden, und daß es also an den Franzosen gar nicht liegen sollte. **Lisle** brachte, den 24. Octobr. sein Gewerbe, von Communion unter beiderley Gestalt, beym Pabste an (t). Dieser gab eine unvermuthete Antwort, als wol kein Pabst nicht leicht gethan: nemlich, er hätte als Cardinal diesen Artikel allezeit für wichtig gehalten, und die Priesterehe für iuris positiui geachtet, daß man also es wol ändern könnte, darum er auch in dem lezten Conclavi fast für **Lutherisch** erkläret worden. Doch könnte er, ohne Rath der Cardinäle, hierinn nichts beschliessen, wollte aber ehester Tagen deswegen ein Consistorium halten. Der Kayser hätte im Namen seines Sohns, des Königs Maximilians, (dessen Gewissen in diesem Artikel litte), und für seine Unterthanen in seinen Erblanden eben das gesuchet, die Cardinäle aber hätten nicht daran gewollt. Doch wollte er die Umstände Frankreichs in Erwegung ziehen, und dem König willfahren, daß es zur Ehre GOttes und des

a. 1563.

Und schickt einen Gesandten an die Deutschen wegen des Concilii.

Der Pabst eröffnet dem Lisle seine Gedanken de Communione sub vtraque.

(r) Extrait de l' Instruction baillée à Mr. de Rambouillet, s'en allant de la part du Roy vers les Princes de la Germanie en Novembre 1561. bey den **Puteanis** p. 106.

(s) Lettre du Roy à Mr. de *Lisle* du 3 Nov. ibid. p. 108.

(t) Extrait d' vne lettre de Mr. de *Lisle* au Roy du 6. Nov. ibid. p. 110. **noch ein anderer Brief, von eben dem** dato ibid. p. 111.

a. 1563. Und antwortet von den Annaten und Provisionen.

Reichs Wohlfart gereichte. Was die geschehene Aufhebung der Annaten und Provisionen belangte; so sagte er, es hätte König Franciscus I. weil er, durch die Schlacht bey Marignan, Italien formidable geworden, vom Pabst Leo, mit dem er sich zu Bononien beredet, die Concordata erlanget, aber sich dabey verbunden, daß seine Unterthanen in der Lombardie das Päbstliche Salz für einen gewissen Preiß nehmen müssen, welches der Päbstlichen Kammer bey die 100000. Thlr. eingetragen. Sothane Concordata hätte man König Heinrich II. auch wegen seiner Macht gelassen, König Francisco II. nur auf eine kurze Zeit bewilliget, mit dem Beding, daß der Cardinal von Gvise sich verbinde, daß Bretagne und Provence im Gehorsam verblieben. Der König aber wollte nicht geringer seyn, als seine Vorfahren, und sich den Indult der Annaten nicht nehmen lassen: und weil der Nuntius am Französischen Hofe seines Pabstes Rechte auch bestens vertheidigte, so wünschte der König ihm gern einen Cardinalshut, daß er nur zurück gerufen würde (u).

Des Cardinals von Ferrara Verrichtungen in Frankreich. a. 1561.

§. XXXVII. Der Cardinal **Hippolytus von Este**, oder Ferrara, konnte seine Päbstliche Vollmachtsbulle vom Parlament nicht erst gesigelt krigen. Denn kein Nuntius oder Legat durfte damals in Frankreich sein Amt und Ansehen äusern, wo das Parlament sein Creditiv nicht erst erkannt und registriret hatte. Das that aber der Kanzler Hospitalius mit Fleiß, damit der Cardinal nicht wider das den 13. Sept. publicirte Verbot der Annaten und anderer Gelder, die der König vorietzo selber brauchte, und nicht nach Rom schleppen lassen wollte, protestirte. Ueberdem muste dieser Cardinal allerhand Pasquille, die zu Paris öffentlich angeschlagen, und unter den Hofleuten herum gingen, auf sich machen lassen, darinn seiner Mutter, der Lucretiae Borgiae, Hurereyen, mit dem Pabst Alexander VI. und dessen Schandthaten, lebhaft vorgestellet waren. Jedoch that er, als wüste ers nicht, und weil die Gvisen sehr verhast waren, hielte er mit den Grossen der Gegenpartey Freundschaft, gab ihnen Visiten, schmausete bey ihnen, und liesse sich gar von der Königinn von Navarra und der Catharina bereden, eine Reformirte Predigt (w), vielleicht des Bezae, mit anzuhören. Das Gerücht kam alsobald nach Rom, da es der Pabst nicht erst glauben wollte, und dem Cardinal zum besten sprach, als aber der Cardinal den Abbe von Gildas, **Nichet**, seinen Secretaire, zum Pabst schickte, um dem üblen Gerücht und Deutungen vorzukommen, und es also der Pabst gewiß glauben konnte, was der aus Frankreich zurückgerufene Nuntius, **Gvalterius**, Bischof von Viterbo, mogte angebracht haben; so nahms der Pabst sehr übel, und sagte, er hätte, um

Status Reip. & Relig. sub Carolo IX. To. I. p. 119.

Der Pabst nimmt übel, daß der Cardinal in der Reformirten Predigt gewesen.

(u) Lettre du Roy a Mr. de Lisle du 8. Dec. bey den Puteanis p. 112.

(w) **Sarpius** lib. V. p. 413. Es läugnet es Pallavicin. lib. XV. c. 14. n. 7. nicht, macht aber eine Staatsklugheit daraus. Er rühmet die Bescheidenheit der Predigt, verachtet sie aber, daß sie nicht beredt gewesen.

um solches Reiches willen, das da schiene verloren zu gehen, nicht heucheln, und den Apostolischen Stul, und sein Gewissen in Gefahr und Nachrede bringen sollen. Hippolytus hat sich in Briefen, sowol an den Cardinal Borromäus, als auch den Pabst selbst, viel und weitläuftig entschuldigen, und die Sache wieder gut machen müssen. **Sarpius** berichtet, daß dieser **Cardinal von Ferrara**, die Französische Foderungen, wegen Communion des Kelchs, und Abschaffung anderer Misbräuche, auf des Cardinals von Lotthringen Ueberredung, beym Päbstlichen Hofe recommendiret, davor ihm der König und die Catharina, König Anton von Navarren und andere Grossen seine Vollmachtsbulle, (weils der Kanzler verwegert), mit eigener Hand gesiegelt, nachdem er sich reversiren müssen, daß er seine Vollmacht nicht gebrauchen, sondern mit dem Pabst wegen Abstellung der Misbräuche handeln wollte. Es hätte also der Cardinal an den Pabst geschrieben, wie sauer es ihm geworden, die Suspension der Orleanischen Artikel wider die Kirchenfreyheit, und die Ausübung seiner Gesandtschaft zu erlangen? was für ein Zustand der Religion in Frankreich wäre? wie zu besorgen, daß es vom Römischen Stul gar abfiele? was für Mittel dagegen zu gebrauchen? Wie man den König von Navarren gewinnen müste, daß er ein Beschützer der catholischen Religion würde? ja daß man endlich bey die 200000. Seelen wieder zur Kirchen bringen könnte, wofern dem Volk der Kelch im heiligen Abendmal wieder gegeben würde. **Pallavicini** aber widerspricht dem allen, und schreibt, er wisse aus besseren Documenten, daß kein wahres Wort dran sey. Ich kann die Sache nicht untersuchen, das ist aber gewiß, daß die Regentinn ein Project der Reformation an den Pabst geschicket, davon ich in **meinem 3ten Theile** einen Auszug gemacht, und davon der Bischof **Monluc** von Valence vielleicht Urheber ist. Das ist auch gewiß, daß der Cardinal von Lotthringen, und viele andere rechtschaffene Leute dieses Mittel, der Nachlassung des Kelchs, vorgeschlagen, die Gemüther wieder zu vereinigen, weil die meisten sich an dem zerstümmleten Sacrament ärgerten. Einige Bischöfe riethen, der König sollte die Communion des Kelchs gleich durch ein Edict einführen, weil sie durch kein Kirchendecret iemals, sondern bloß durch die Gewohnheit abgeschafft, und also allen und ieden Bischöfen, ihr ius postliminii wieder in Schwang zu bringen, unbenommen wäre. Die mehresten furchten sich vor dem Pabst, und meineten, man sollte ohn dessen Bewilligung, oder Indulgenz, nichts beschliessen. Etliche wollten endlich gar keine Neurung machen lassen.

a. 1563.

Der Cardinal von Ferrara intercediret beym Pabst um die Communion sub vtraque.

lib. X. c. 7. §. 21. p. 833. Stat. Relig. & Reip. sub Carolo IX. To. I. p. 114. sq.

§. XXXVIII. **Liole** hatte, obgedachter massen, die Nachlassung des Kelchs, auf Königlichen Befehl und Interceßion, für seine Unterthanen, beym Pabst, schon angebracht, und was dieser darauf geantwortet, haben wir auch vernom-

Lisle hält weiter um Communion unter beider-

a. 1563. vernommen. Den 8ten und 9ten Novembr. hielte er zu Rom wieder an,
ley Gestalt und der Pabst bestimmte ein Consistorium auf den 10ten (x). Lisle hielte
für Frank- sich allein an dem Pabst, und wollte den Cardinälen vorher sein Anliegen nicht
reich an. offenbaren, damit sie sich vorher nicht beredeten, und eine unangenehme Ant-
a. 1561. wort ertheileten. Jedoch ehe der Pabst ins Consistorium kam, und die Car-
Eröffnet den dinäle versammlet waren, trat Lisle mit diesen in Handlung, eröffnete das
Cardinälen Verlangen der Französischen Bischöfe und des Königes, und zeigte ihnen, wie
sein Anbrin- die Nachlassung des Kelchs das einzige Mittel wäre, die schwürigen Gemüther
gen. bey der catholischen Kirche zu erhalten, bis das Concilium zu Ende wäre. Ei-
Diese machen nige Cardinäle antworteten: das wäre eine wichtige und grosser Berathschla-
grosse Augen gung bedürfende Sache, sie wollten aber, wenn der Pabst sie darum fragte,
darüber. nach ihrem Gewissen davon reden. Andere wurden darüber, als eine neue und
unerhörte Sache, entrüstet, die grosse Gefahr verursachen könnte. Den erste-
ren stellte **Lisle** vor, daß von eben dieser Sache, bey Gelegenheit der Hußi-
tischen Böhmen, sowol auf dem Baselschen Concilio, als auch vor den Päbsten,
vielfältig gehandelt worden, und daß der Kayser Ferdinand selbst sowol für sei-
nen Sohn, als seine Erblande darum angesuchet. Den lezteren bezeigte er,
daß die Französischen Prelaten und Lehrer die Nothwendigkeit der Sache bey
Hitzige Ant- ietzigen Umständen reiflich erwogen hätten. Da ward der **Cardinal St.**
wort des **Angelo** hitzig, und sagte: er wollte ein solches Gift den Franzosen nimmer-
Cardinals mehr zur Arzeney einwilligen. Es wäre besser, man liesse sie dafür lieber ster-
St. Angelo. ben. Und damit wendete er sich zu den Zuschauern, die hinter den Bänken
stunden, und redete so laut, daß sie es hören sollten. **Lisle** verlangte nichts
mehr, als eine Dispensation des **Gebrauchs** der beiden Gestalten, und was
den Glauben oder die Lehre betraf, ob einerley Gestalt kräftig und genugsam
Und des Car- sey, das wollte er nicht rühren. Allein vorgedachter Cardinal wollte davon
dinals Cue- nicht hören, und der Cardinal **Cueva**, ein Spanier, brach in die Worte aus:
va. er wollte nimmermehr in solche Foderung einwilligen, und wenn der Pabst und
andere solche den Franzosen nachliessen, wollte er sich auf die St. Petersstufen
niederwerfen, über die Unbilligkeit mit lauter Stimme klagen, und misericor-
diam schreyen. Es müsten, that er hinzu, die Französischen Prelaten noth-
wendig von der Ketzerey angestecket seyn, daß sie vom päbstlichen Stul so
was verlangten. **Lisle** erwiederte: es wäre das eine übereilte und der Fran-
zösischen Clerisey sehr anzügliche Censur. Die Prelaten und Lehrer hätten
aus den Altertümern und der Gottesgelahrheit alles wohl untersuchet, und

zum

(x) Lettre du Sieur de l'Isle au Roy. d. 9. Dec. bey den **Puteanis**, p. 115. Dieses ist ein weitläuftiger Bericht, daraus ich die folgenden Umstände genommen. Sarpius lib. V. p. 416. hat ihn auch gesehen. Pallavicini hat ihn mit Stillschweigen übergangen, ob er ihn gleichwol brauchen können. conf. Ellies du Pin p. 175.

zum Grund ihres Anliegens geleget. Mittlerweile kam der Pabst, und als er aus seinem Zimmer trat, begleitete ihn **Lisle** bis ins Consistorium, und bat ihn, er mögte doch seinem König willfahren. Der Pabst antwortete ganz freundlich, er wäre eben darüber in Berathschlagung, und nachdem er sich ein klein wenig besonnen, fragte er den **Lisle**, ob er verlangte, daß er die Sache im Consistorio vortrüge. **Lisle** hielte sich an den Pabst allein, als der da schon dispensiren könnte, und den Cardinälen hätte er seines Königes Willen schon kund gethan. Der Pabst erwiederte: er könnte in dieser Sache ohn Mitwissen der Cardinäle nichts thun, und **Lisle** wiederholte seine vorige Bitte etlichemal, bis der Pabst ins Consistorium trat, und sich auf seinen Stul setzte. Nach einer kleinen Weile ließ der Pabst den Lisle aus seinem Quartier holen, und die 3. Cardinäle, **Reuman, Salviati** und **Bourdaiziere** musten ihn, im Namen des Pabstes, fragen, ob er die Sache im Consistorio vortragen sollte, theils ihm auch die Unmöglichkeit von allen Seiten vorstellen, weil der Pabst vor sich nichts thun könnte und wollte, und keiner von Cardinälen seine Stimme zum Vergnügen des Königs geben würde. **Lisle** hielte sich, wie vorhin, allein an den Pabst. a. 1563. **Lisle hält beym Pabst selber an.**

§. XXXIX. Der Pabst fragte also dennoch die Cardinäle, was bey der Sache zu thun wäre? Die **Französisch** gesinnte wollten dem König wol willfahren, doch stellten sie es dem Pabst anheim. Die **Spanier** durften wol gar die Französischen Prelaten für anbrüchige Ketzer oder Schismaticos schelten. Der Cardinal **Paceco** sagte: die Ungleichheit der Ceremonien schlage gemeiniglich zu einer Spaltung und feindlichem Haße aus, und würde es geschehen, daß, wo man den Franzosen die beiden Gestalten zuliesse, die Spanier mit den Franzosen, und diese mit jenen, nicht communiciren würden. Der Cardinal **Michael Alexandrinus** meinete: der Pabst könnte es aus der Fülle seiner Macht nicht thun, nicht, als wenn der Pabst über alles, was de iure positiuo ist, nicht völlige Macht hätte, sondern weil die Supplicanten der Gnade nicht fähig wären. Denn der Pabst könnte keine Gelegenheit und Freyheit zu sündigen geben. Ketzerisch aber wäre es, den Kelch, in der Meinung einer Nothwendigkeit, zu nehmen und zu begehren, und also könnte der Pabst solchen Leuten die in der Meinung stünden, und mit den Ceremonien leicht eine Spaltung anrichten könnten, den Kelch nicht gestatten. Der Cardinal **Rodolphus Pius Carpensis** sagte: es könnte zwar der Pabst um der Wohlfart nicht nur 200000, sondern nur eines einzigen, Menschen in einem casu iuris positiui wohlbedächtlich dispensiren: allein er müste dagegen halten, wenn er so viel tausend Seelen gewönne, daß er zehnmal so viel hundert tausend wieder verwarlosen könnte. Denn hätten die Franzosen einmal den Kelch losgekrigt, würden sie sich damit nicht begnügen, sondern mit ihren **Der Pabst trägt das Französische Verlangen im Consistorio vor.** a. 1561. Sarpius lib. V. p. 416. **Die Cardinäle stimmen dagegen.**

a. 1563. Bitten immer weiter gehen, nemlich, daß die Priester heirathen, und in der Mutterſprache den Gottesdienſt verwalten dürften, unter dem Vorwand, daß es de iure poſitiuo wäre, und viele Seelen dadurch gerettet werden könnten. Hätten die Prieſter die Ehe weg, würden ſie, mit Weib und Kind, lieber unter des Königs, als des Pabſtes Gehorſam ſtehen, der Kirchen viel Schaden thun, die geiſtlichen Aemter erblich machen, und an ihren Familien verknüpfen, daß alſo der Pabſt binnen weniger Zeit auſſer ſeinem Kirchenſtaat nicht viel zu ſagen haben würde. Käme die Mutterſprache beym Gottesdienſt auf, würde ein ieder ein Gottesgelahrter ſeyn wollen, der Prelaten Anſehen ab, und die Ketzerey überhandnehmen. Zwar wäre an Zulaſſung des Kelchs, (wenn anders der Glaube davon unverfälſcht bliebe), nicht viel gelegen, aber die Folgen, die ſich darnach einſchliechen, wären gefährlich ꝛc. Die Cardinäle kamen zu dem **Lisle** 2mal wieder, und baten, er mögte von ſeinem Begehren abſtehen, oder zum wenigſten es nicht ſo hitzig treiben, weil der Pabſt, ohn anderer Catholiſchen Willen, nicht darinn geheelen könnte, zumalen andere Legaten von dieſer Commißion nichts gedächten. Wie nun **Lisle** bey ſeiner Bitte blieb, ließ ihm der Pabſt ſagen, er hätte die Sache auf eine andere Zeit verſchoben, und einer von den Cardinälen führte ihn abſeit, und bat ihn, er mögte in den Pabſt nicht weiter dringen, weil eine Ruptur und Spaltung daraus herkommen könnte. Und zudem wäre das Concilium vor der Thüre, worauf das Kayſerliche Anſinnen wegen des Kelchs auch wäre verſparet worden, und alſo könnten ſich die Franzoſen da wieder melden, und zwar gleich im Anfange. Der Pabſt wüſte, daß alle Franzöſiſche Prelaten es nicht begehreten, ſondern nur einige wenige, und zwar auf anderer Antrieb, nemlich der Regentinn. Denn von derſelben hatte der Pabſt ein Schreiben, vom 4ten Auguſt, bekommen, welches ihm nicht anſtund. Sonſt ward in dieſem Conſiſtorio von dem Concilio berathſchlaget, und der Cardinal, **Marcus Sitticus von Altaemps**, des Pabſts Schweſter Sohn, der von den Canonicis zu Coſtnitz unlängſt zum Biſchof poſtuliret war, als **ſechſter Legat** aufs Concilium, vom Pabſt benennet, weil der Cardinal **Puteo** krank geworden, und man nicht vermuthete, daß er geneſen, und zu Trident erſcheinen würde. Alſo waren nun ſechs Legaten nach Trident beſchieden, **Gonzaga von Mantua, Moronus, Hoſius, Seripandus, Simonetta und Altaemps**, von welchem lezteren der Pabſt wohl wuſte, daß er in Studien ein erbärmlicher Stümpler war, und nur die Reihe füllen muſte (y). Jedennoch meinete der Pabſt, was er nicht

Und begehren vom Lisle, von ſeinem Begehren abzuſtehen.

Der Cardinal von Altaemps wird zum Legaten aufs Concilium benennet.

(y) Eine Probe der Ungeſchicklichkeit dieſes jungen Cardinals kann dieſe ſeyn: daß, als Kayſer Ferdinand einſt nach Coſtnitz gekommen, und den Biſchof Siticus von Altaemps alſo lateiniſch angeredet: Memento te eſſe piſcatorem hominum: dai igitur operam, vt multos Chriſto lucrifacias, er gemeinet, der Kayſer rede von Fiſchen, und geantwortet:

Ungeſchicklichkeit des Cardinals von Altaemps.

nicht verstünde, würden seine Collegen ausfüllen und ersetzen: und überdem würde er mehrere Deutsche Bischöfe nach Trident locken. **Lisle** aber schreibt an den König, daß die **Borromei**, die mit dem Pabst auch verwandt waren, es listig dahin zu bringen gewust, daß dieser **Altaemps** und andere Nepoten, dem Pabst auf eine Zeitlang von der Seite geschaffet worden. a. 1563. l. c. p. 126.

XL. **Lisle** sprach mit dem Pabst den 13ten Nov. abermal von den gefährlichem Zustande Frankreichs, aber der Pabst war zuviel von den Cardinälen eingenommen, unter welchen einige sagten: die Französische Nation wäre ganz aus der Art geschlagen. Sie wäre nicht mehr so aufrichtig und offenherzig, sondern in Religionssachen verschmitzt und listig. Sie suchte deswegen eine gelindere Kirchenzucht, damit sie sich gar allgemach los und frey machte. Das ietzige Ansuchen wegen der Communion unter beiden Gestalten wäre ebenfalls heimtückisch, immassen es dahinaus ginge, als hätte bisher die Kirche geirret, und damit man dem Pabst übertölpelte, und ihn um Ehre und Reputation brächte. Der Spanische Ambassadeur, **Vargas**, säumete auch nicht, wider den Französischen Staat zu reden. Es kam dazu, daß man aus Deutschland Zeitung haben wollte, (wie der Cardinal von Pisa dem **Lisle** berichtete), es hätten die Französischen Bischöfe an die Protestanten geschrieben, und sie vermahnet, bey ihrer neuen Lehre zu verharren, auch versprochen, ihnen beyzustehen, und eine ziemliche Anzahl der Bischöfe auf dem Concilio auf ihre Seite zu ziehen. Allein solch Gerüchte mogte wol zu Trident zuerst ausgebrütet seyn, immassen die Secretarien, derer zu Trident anwesenden Cardinallegaten nach Rom geschrieben, man hätte sich von den Französischen Bischöfen, wenn sie kämen, nicht viel guts zu versehen, weil sie viel Verwirrung anrichten würden, nemlich, weil sie auf eine ernstliche Reformation zu dringen vermuthet wurden. **Lisle** benahm dem Pabst solchen falschen Argwohn

Lisle richtet beym Pabst nichts aus wegen Communion unter beiderley Gestalt.

a. 1561. l. c. p. 122. apud **Puteanos.**

Die Französischen Bischöfe sind dem Pabst gefährlich.

geantwortet: Ja, allergnädigster Herr Kayser, es hat sehr gute Fische im Costnitzer See. Worüber dann der Kayser sich betrübet, daß man solche Ignoranten zu Bischöfen machte. Nicht weniger prostituirte er sich zu Rom, da er nebst anderen Cardinälen auf einem Maulesel ausritte, und sich sehen lassen wollte, daß er auch Latein könnte, mit den Worten: est magnum frigum, und da ihn ein Vertrauter ins Ohr bliese: gus gus (nemlich es hiesse frigus), noch tiefer hineinplumpte, und sagte: est magnum frigunctus, daher er zu Rom den Spottnamen Cardinal Frigunctus bekommen. vid. Herrn Raths **Burckhard** Comment. de linguæ Latin. in Germ. fatis cap. VI. p. 443. sqq. ex **Joh. Zwingeri** Orat. de barbarie super. tempor. Er war schon Bischof von Cassane. Sein Vater hieß Grav **Wolfgang Dietrich von Altaemps.** vid. **Bayle** Diction. sub voce Altemps. Seine Mutter, **Clara Medicea**, war des Pabsts Schwester. Sein natürlicher Sohn, **Robertus**, hat die Italiänische Linie (denn die Deutsche von Hohenemps ist Gräflich geblieben,) fortgepflanzet, dessen Sohn, **Johann Angelus**, den Titul eines Herzogs von Altemps und Galesi bekommen. **Imhof** Notit. Procer. lib. VII. c. 6. n. 2.

a. 1563. Sarpius. lib. V. p. 418. Thuan. apud Heidegge-rum p. 5.

Argwohn aufs glimpflichste. Der Pabst aber erwiederte mit hönischen Minen: er sollte sich nur nicht viel Mühe geben, gesetzt, die wenigen Französische Bischöfe wollten sich auf dem Concilio mausig machen, so würden sie an der weit grössern Anzahl der Italiäner Widerstand genug haben. Indessen wäre es doch betrübt, daß, da das Concilium sonderlich um der Franzosen willen gehalten würde, diese die meisten Hinderungen machten, und sich wenig um Heilung ihres Wundschadens bekümmerten. Wenn aber der Pabst allein, und mit den Cardinälen vertraut redete, sagte er: **laßt die Franzosen gehn, wohin sie wollen. So lang ich Bischof zu Rom bin, kan ich schmausen und Pracht führen. Wollen sie sich spalten, so sey es drum.** Die Legaten schrieben aus Trident: es hätten sich Bischöfe eingefunden, die kein gut catholisch Geblüt an sich spüren liessen. Da trieb der Pabst die Italiäner alle miteinander nach Trident, und gab keinem einigen Anstand und Dispensation. Er stellte in einer Versammlung der Cardinäle vor, wie sauer es ihm geworden, das Concilium bis auf die erste Oeffnung zu Stande zu bringen, und daß ihm die Besoldung der dürftigen Bischöfe monatlich über 3000. Ducaten kostete. Die Deutschen, klagte er, machten so viel Wunder, und die Franzosen foderten den Kelch mit Ungestüm, dergestalt, daß sie den mehresten und besten Theil der Catholischen Kirche auf ihre Seite gezogen. **Lisle** hatte Briefe, vom 17ten Nov. gesehen, darinn berichtet ward, daß schon 66. Bischöfe zu Trident wären. Den 19ten hielt der Pabst Consistorium, und berathschlagte von einer Reformationsbulle des künftigen Conclave, das auf dem Castel St. Angelo hinfüro seinen Sitz haben sollte, dieses Inhalts: 1. es sollte kein Pabst seinen Nachfolger erwehlen: 2. die Wahl, zur Zeit des Conciliums, keinen anderen, als den Cardinälen zustehen. Denselben Tag reisete der Cardinal **Simonetta** nach Trident ab. Den 23ten hielte der Pabst eine Procession, barfuß, von der Peterskirche, bis zur lieben Frauen del Popolo, um glücklichen Anfang des Concilii, nachdem er vorher eine Fasten und Jubiläum ausgeschrieben. Den 27ten fieng er die wöchentliche Congregationen an, die hinfort, in Concilienfachen, gehalten werden sollten, und wartete nur auf Briefe des Cardinals Simonetta, dem er Befehl gegeben hatte, gleich nach seiner Ankunft mit der Missa spiritus sancti den Anfang zum Concilio zu machen. Denn nun sahe er, daß aller Verzug ihm keinen Vortheil brachte, und sahe auch nicht für rathsam an, das Concilium zu suspendiren oder zu versetzen, wie vormals geschehen, sondern er wollte es auf das geschwindeste ausgemacht und geendiget haben. Dazu brauchte es nur weniger Monate, weil die wichtigsten Materien schon abgethan, und das übrige unter Pabst Julio III. schon durchdisputiret und in Ordnung gebracht wäre. Also wäre nichts als die Kundmachung mehr übrig, dazu kurze Zeit erfodert würde.

Lisle l. c. p. 126.

Der Pabst reformiret das Conclave.

Simonetta reiset nach Trident.

Lisle Lettre au Roy du 4. Ian. ibid. p. 134.

§. XLI.

§. XLI. Der Cardinal **Simonetta** kam den 19ten Dec. zu Trident an, nebst einigen Bischöfen, die ihn von Rom begleiten müssen, daß er also, ausser den Cardinälen, nunmehro 92. Bischöfe antraf. Er fand ein Päbstliches Schreiben, so nach seiner Abreise ausgefertiget war, daß er das Concilium noch nicht, bis auf andere Päbstliche Ordre, eröffnen sollte, weil der Kayserliche Gesandte zu Rom gebeten hatte, die Kayserlichen Oratores zu Trident zu erwarten. Ferner, weil der Päbstliche Nuntius aus Frankreich wiedergekommen, und den verwirrten Zustand mündlich berichtet hatte, so schrieb der Pabst an den Legaten, den Cardinal von Ferrara, er mögte dem Parlament und Königlichen Rath vermelden, daß die Französische Gesandten und Bischöfe aufs forderlichste zu Trident sich einstelleten. Denn da die Deutschen das Concilium verweigerten, und die Spanier und Italiäner keines Concilii nöthig hätten, so ginge ja das Concilium nun vornemlich die Franzosen an: und diese wären doch nun die allersaumseligsten, da die anderen schon in grosser Anzahl sich eingefunden, oder doch auf der Reise begriffen wären. Es langten auch zween Polnische Bischöfe, (obwol **Valentin Herbuytus**, Bischof zu Premisl, im Register der Bischöfe, als Königlicher Orator, allein gemeldet wird,) an, meldeten sich bey den Legaten, und entschuldigten der anderen Polnischen Bischöfe ausbleiben, weil sie, bey der so mächtig anwachsenden Lutherischen Ketzerey, sich unmöglich von ihren Kirchen entfernen könnten, so gern sie auch dem Concilio beywohnen, und dem Pabst ihren Gehorsam bezeigen wollten. Also möchte man ihre Procuratores annehmen, und ihnen das Recht der Stimmen verstatten. Die Legaten nahmen es zum bedenken, und thaten Bericht an den Pabst, der die Sache vors Cardinalcollegium brachte. Nun war es schon lange vorher ausgemacht, daß das Stimmen nicht Nations- sondern Personenweise gelten sollte, und nunmehro hatte der Pabst nicht mehr Ursach, darauf zu halten, weil die Rede ging, die Franzosen würden die Maximen der Sorbonne und des Parlaments, zu Einschränkung der Päbstlichen Gewalt, mitbringen, und die Spanier sich verlauten lassen, sie wollten den Pabst dem Concilio unterwerfen, und das Ansehen der Bischöfe wieder empor bringen, sonst würden die Kosten und Arbeit des Concilii verloren seyn, wenn der Pabst die Decrete und Canons wackelnd machen könnte, unter dem geringsten Vorwand und Gelegenheit. Darum riethen die Cardinäle, der Pabst mögte durch die Legaten die Polaken höflich und freundlich tractiren, ihnen aber zugleich melden lassen, daß dis Concilium eine Fortsetzung des vorigen wäre, und also einerley Art und Weise, wie vorher, beobachtet werden müste. Denn da hätte man keines abwesenden Stimme angenommen, und würden die Polaken also nicht verlangen, daß die einmal eingeführte Ordnung unterbrochen, oder geändert würde. Hätte aber das Polnische Reich sonst ein eignes Anliegen, das anderer Reiche Ruhe nicht störete, wollte man demselben,

a. 1563. Der Pabst läst das Concilium aufschieben.

a. 1561. Sarpius. lib. V. p. 419.

Verlangen der Polnischen Bischöfe.

Wird abgeschlagen.

a. 1563. in Ansehen der Verdienste ihrer Nation, gern willfahren. Die beiden Bischöfe muſten zwar mit dieser Antwort zufrieden seyn, doch reiseten sie unter dem Vorwand einiger Geschäfte nach Venedig, und kamen nicht wieder zurück nach Trident. Der Pabst konnte den Polaken auch, nach seiner Politik, nicht gar zu wohl ihre Foderungen eingehen, weil die Französischen und Spanischen Procuratoren eben dergleichen würden begehret, und die Nationalstimmen eingeführet haben; so aber dem Pabst ungelegen war. Denn was wollte ihm die Menge der Italiänischen Bischöfe nütze geworden seyn, wenn sie auf dem Concilio andere nicht hätten überstimmen können? Um nun dem Concilio allen Vorwurf abzuschneiden, sonderlich den Franzosen und Spaniern, schwatzte der Pabst wieder von einer Reformation, und wollte den Anfang von der Pœnitentiaria und Dataria machen, und dann weiter zu anderen Kleinigkeiten schreiten. Zu beiderley machte er einen Ausschuß einiger Cardinäle, und eilete mit dem Concilio, ehe die Uberalpischen noch ferner etwas kocheten und braueten, das der Pabst nicht verdauen könnte, und ihm seine Italiäner auch verführeten. Er gab dem Cardinal **Altaemps** das Kreuz, und Befehl, gleich nach seiner Ankunft das Concilium zu eröffnen. Denn die Kayserlichen Gesandten wollten noch vor der Mitte des Jan. 1562. zu Trident eintreffen: und darum bat der Pabst den **Marquis von Piscara**, als Spanischen zum Concilio bestimmten Gesandten, in Erwartung des Grafen **von Monterey**, zu eben der Zeit vor den 18. Jan. der Oeffnung beyzuwohnen, warum er dann auch die Venetianer ersuchte, ihren Gesandten schleunigst abzuschicken, damit der Pomp und Staat des anzufangenden Concilii recht ansehnlich und groß wäre. Die Cardinallegaten hatten Befehl, über die Mitte des Januarii die Oeffnung nicht aufzuschieben. In Frankreich wurde erst der **Sieur de Candalle**, und weil der sich entschuldigte, der **Marechal von Montmorency**, und weil dieser es auch verbate, endlich der **Seigneur de Lanssac**, Ritter vom St. Michaelisorden, und Königlicher Rath und Kammerherr (z), zum Ambassadeur auf dem Concilio erwehlet, welcher seine Instruction (a) den 20. Jan. bekam, und erst nach Rom gehen, die daselbst ausgesprengten falschen Gerüchte, vom Religionsstande in Frankreich, widerlegen, des Königs und seines Hauses Ergebenheit gegen den Pabst bekräftigen, von der Abreise der Bischöfe aufs Concilium, (die ohn ihre Schuld, in so langer Bereitschaft stehen müssen), versichern, die Materie von den Annaten an das Parlament verweisen, und das Indult nicht von 6. Monaten, sondern auf ewig vom Pabst, wie es die vorigen Könige gehabt, verlangen muste.

Der Pabst will wieder reformiren.

Lisle Ep. au Roy d. 11. Jan. l. c. p. 135.

Lanssac wird Französischer Gesandte aufs Concilium.

Ende des vierzehnten Buchs.

Das

(z) Lettre du Roy a l' Evêque de Rennes du 29. Dec. ibid. p. 133.

(a) Extrait du memoire baillé à Mr. Lanssac allant de vers N. S. Pére le Pape. ibid. pag. 136. sq.

Das fünfzehnte Buch

Neunte Periode:

Von den a. 1562. wieder angefangenen Seßionen und Decreten bis zu Ende des Conciliums.

Das erste Capitel.

Von

Der Reassumtion des Concilii bis zur neunzehnten Session inclusiue a. 1562. unter Kayser Ferdinand I. Karl IX. von Frankreich, Philipp II. von Spanien, der Königinn Elisabeth in Engeland, und Pabst Pio IV.

Inhalt.

1. 2. Der Anfang wird mit einer Generalcongregation den 15ten Jan. gemacht, darinn wegen der Continuation des Concilii gehandelt, das Decret der künftigen Session und die päbstliche Bulle und Breven verlesen werden. 3. Guerrero tastet die Worte: proponentibus Legatis, an. 4. Siebenzehnte (erste) Seßion. 5. 6. 7. 8. Das Concilium will den indicem libror. prohibitor. Pabst Paulli IV. ausmustern lassen. Vom sichern Geleit und Rangstreit der Portugiesischen und Ungarischen Gesandten. 9. Der Portugiesische hält seinen Einzug, die Ungarischen Bischöfe, Colosvarinus und Dudithius, und der Kayserliche Gesandte, Sigismund von Thun, kommen an. Die Kayserlichen Gesandten bringen 6 Punkte an, und bekommen Antwort. 10. Vargas muntert die Spanier auf, frey zu reden. Drascovitz händiget sein Credenz ein, und hält eine Rede. 11. Die Französischen Gesandten, Lansac und Lisle reden zu Rom mit dem Pabst vom Concilio. 12. Achtzehnte Seßion. 13. Darüber werden allerhand Urtheile gefället. Es wird ein Aufsatz der Geleitsformul gemacht, darunter die Inquisitionstribunale nicht sollen beeinträchtiget werden. 14. Es werden darüber Congregationen gehalten. 15. Die Formul bleibt dennoch unsicher, und wird den 8ten Mart. publiciret. Die Kayserlichen Gesandten geben postulata ein. 16. Darüber wird gerathschlaget. Seripandus setzt einen Plan der Reformation auf, die aber den Pabst nicht treffen soll. Es werden 12. Reformationsartikel aufgegeben, davon man den ersten, von Residenz der Bischöfe, gern wieder zurücknehmen will, wowider aber die Kayserlichen sich setzen. 17. Der Spanische, der Florenzische und die Schweizerischen Gesandten kommen an. Der Spanische übergibt sein Creditiv und läßt eine Rede halten. Wie auch der Toscanische und die Schweizer. 18. Die Schweizer fangen mit dem Toscanischen einen Rangstreit an. Lansac, Ferrier und Pibrac werden zu Conciliengesandten von Frankreich benennet. 19. Colosvarinus und Dudithius haben Audienz. Nachricht von Dudithii Leben und Schriften. Lob seiner gehaltenen Rede, und des Concilii darauf

a. 1563.

a. 1563. auf ertheilte Antwort. 20. Der Pabst will den Artikel von der Residenz der Bischöfe ex iure diuino gern unterschlagen. 21. Die Prelaten votiren darüber. 22. und fällen davon allerhand Urtheile. 23. Rathschlagungen von den ordinationibus sine titulo und gratis ordinandis. 24. Von Abschaffung der Accidenzien bey der Ordination. 25. Von den Stiftsherren und horis Canonicis. Die Legaten schicken dem Pabst 95. Reformationsartikel. 26. In einer Congregation werden die Stimmen von der Residenz der Bischöfe gesammlet. Die Cardinäle sind davon selbst nicht einig, und die Bischöfe sind untereinander schwürig, 27. und kommt die Rede auf vom heiligen Geist im Felleisen. Muglitius, Erzbischof von Prag, gebietet Frieden. 28. Die Venetianer haben Audienz. 29. 30. Die übrigen Reformationsartikel werden weiter berathschlaget. 31. Lanssac schreibt um Aufschub der Handlungen. Der Bayersche Gesandte kommt an, und will den Venetianern nicht weichen. 32. Der Pabst ist wegen des Concilii sehr unruhig, und reformiret seine Tribunale, will auch gern das Concilium suspendiren. 33. Ist mit dem Vargas, Lanssac, und allen Ueberalpischen nicht zufrieden. 34. schicket seinen Legaten derbe Verweise nach Trident. 35. Diese entschuldigen sich. 36. Es wird am Decret gearbeitet. Die Legaten schreiben an den Pabst und König von Spanien von der Continuation des Concilii. 37. Avalos dringt auf die Continuation. Neunzehnte Seßion.

§. I.

Generalcongregation den 15. Jan. a. 1562. Pallavicin. lib. XV. c. 15. n. 3. sq. Sarpius lib. VI. p. 423. Ellies du Pin §. 15. p. 177. Lisle Lettre au Roi du 25. Jan. ap. Puteanos p. 150. Raynald. n. 3.

Nun kommen wir auf die lezte und zugleich längste und weitläuftigste Periode, in welcher das Concilium doch am besten noch Stand gehalten, und das Ende abgewartet hat. Die Anzahl der Bischöfe war nunmehro über 100. angewachsen, und konnte also der Anfang schon ansehnlich seyn. Die Legaten, weil der Pabst befohlen, das Concilium nicht über den 17ten Jan. aufzuschieben, setzten auf den 15ten Jan. eine Generalcongregation an, und der Cardinal von Mantua, **Hercules Gonzaga**, redete von der Nothwendigkeit und Gelegenheit des nun angehenden Conciliums. Es waren vorher an die Bischöfe schriftliche Erinnerungen ergangen, dem ersten vormaligen Decret gemäß, daß die Bischöfe gottesfürchtig und bescheiden in allen Handlungen sich aufführeten, in der Kirchen stille wären, von den Ceremonienmeistern mehr mit Winken, als Worten sich bedeuten liessen, nicht zu viel schmauseten, keinen Aufschlag machten, und, nach dem Beyspiel der ersten Liebesmale, gottselige Betrachtungen und die Schrift, über essen, gebrauchten. Das wiederholte der Legat, und vermahnete sie zu Fasten, Allmosen und fleißiger Communion. Ehe ich aber die Solennitäten erzähle, muß ich die Schwierigkeiten, die der Erzbischof von Granada, **Petrus Guerrero**, gemacht, zuvorhero melden. Dieser hatte dem Simonetta vorher sagen lassen, die Legaten müsten alle Zweydeutigkeiten bey Seite setzen, und vorher rein heraus sagen, ob die Synode neu, oder eine Fortsetzung der alten seyn sollte. Denn die päbstliche Bulle hätte in Spanien deswegen viel Anstoß gehabt, und der König nicht eher seine Bischöfe schicken wollen,

Guerrero bedingt zuvor, daß das Concilium eine Fortsetzung seyn solle.

bis

bis sich der Pabst erkläret. Also wo dieser Punkt nicht deutlich vorausgesetzt würde, würden die Spanier nicht ruhig bleiben können. Der Cardinal **Simonetta** hatte geantwortet: der Pabst hätte seine Bulle nach des Kayſers und Königs Gefallen eingerichtet, damit man die Protestanten aufs Concilium lockte. Und dieser Titul des Concilii müste noch ein paar Monate gelten, oder zum wenigsten die erste Seßion hindurch, damit die Schärfe des Concilii die Leute nicht abschreckte. **Guerrerus** ließ es zwar dabey bewenden, nach etlichen Tagen aber brachte ers wieder bey den 4. Legaten, in Gegenwart des **Madruzze**, an, und hernach noch nachdrücklicher bey dem **Simonetta** und **Seripando.** Denn, sagte er, in solchen Sachen müste man fein mit der Sprache herausgehen, sonst würden die Spanischen Bischöfe ihre Erinnerungen nicht sparen. Die Legaten gaben die vorige Antwort, und thaten hinzu: Was würden die Franzosen, wenn die kämen, sagen, daß man, vor ihrer Ankunft, einen solchen wichtigen Punkt, der sie am meisten anginge, so geschwind ausgemacht? Hätte er von der ganzen Nation Vollmacht, so müste er sie aufweisen: wo nicht, müste er des Concilii Antwort erwarten. In dieser ersten Generalcongregation war nun den Legaten bange, es mögte **Guerrero** mit seiner Einwendung wieder aufgezogen kommen, und der Anfang gleich ein betrübtes Ansehen krigen, wenn die ganze Spanische Nation sich absonderte. Sie hatten aber beschlossen, die Sache auf die nächste Versammlung zu verschieben, da die abschlägige Antwort eher angenommen werden müste. Einige mit den Spaniern aber vertraute Bischöfe, und der Bischof von Ilerda, **Antonius Augustinus**, der vormals Romanæ Rotæ duodecim vir gewesen war, redeten dem **Guerrero** zu, daß er, den Abend vor der Congregation, nebst zween anderen Spanischen Bischöfen, dem von Viseo und Leon, zum Seripando kam, und im Namen der Spanischen Nation seine Einwilligung gab, doch mit diesen 4. Bedingungen: 1. daß bey der Eröffnung kein Wörtgen vorfiele, so dem Wort Fortsetzung zuwider, 2. daß das Concilium nach Inhalt der Bulle geöffnet würde, 3. daß es fortgesetzet würde, bey erster Gelegenheit, 4. daß der Pabst die schon gehaltene und noch künftige Handlungen bekräftigte.

a. 1563.

Die Legaten wollen nicht gern daran.

Guerrero läſſet sich endlich zureden.

§. II. Als nun besagten Tag die Congregation anging, wurden die Spanier zuerst in das Zimmer der Presidenten gefodert, und **Seripandus** bezeigte zuerst sein Leid über einen so mishelligen Anfang, versprach hernach die 4. Bedingungen zu halten, und wiese den vom Simonetta mitgebrachten päbstlichen Brief vor, daraus man sahe, daß der Pabst nicht anderst gesinnet wäre. **Guerrero** entschuldigte sich mit Königlicher Vollmacht, die er aber nicht vorzeigte. Die Presidenten communicirten den Spaniern die Decretsformul, welche schon auf die künftige Seßion in Bereitschaft war verfertiget

Fortsetzung der Generalcongregation. a. 1562. ll. c. c.

a. 1563. worden, welche dann von ihnen, bis auf ein einiges Wörtgen, soll gut geheissen seyn. Nach diesem versammleten sich 102. Bischöfe in dem Pallast des ersten Legaten. Die Presidenten sassen auf erhabenen sammtenen Seßeln, und neben ihnen der Cardinal Madruzze. Zu ihrer Rechten war den geistlichen Gesandten Platz gelassen, doch auf niedrigeren Bänken. Die Procuratoren der geistlichen Herren, so weltliche Herrschaften besaßen, oder der Geistlichkeit einer Provinz, wenn sie selbst Bischöfe waren, saßen unter anderen Bischöfen. Vorher sassen die Patriarchen, dann die Erzbischöfe, endlich die Bischöfe, nach dem Alter, hinter ihnen die infulirten Aebte und leztlich die Ordensgenerale. Als der Jesuiten General, **Didacus Laynez**, zu seiner Zeit auch aukam, wehlete er sich, aus grosser Demuth, eine abgesonderte ausserordentliche Stelle, ganz unten an, weil man ohnedis nicht wuste, ob man ihn unter die regulares oder seculares rechnen sollte. Nach den Ordensgeneralen saße der Duodecimvir Romanæ Rotæ, **Gabriel Paleottus**, der zwar kein Stimmrecht hatte, aber doch von den Legaten bisweilen um seine Meinung gefraget ward, und die Stimmen aufzeichnete, welches einem ieden erlaubet war. Hinterher kamen die Advocaten des Vaticanischen Consistorii, unter welchen **Scipio Lancellottus** war, der Promotor des Concilii, und wem sonst der Pabst ausserordentlich das Beysitzungsrecht erlaubet hatte, als z. E. ein Portugiesischer Abt, und endlich die Procuratoren der Geistlichen. Nach vorgedachten Vortrag des Cardinals von Mantua, Gebet um Beystand des heiligen Geistes, Vermahnung an die Bischöfe, muste **Massarellus** die Ordnung, die man in den künftigen Proceßionen und Seßionen beobachten wollte, wie auch 2. Decrete auf die künftige Seßion verlesen. Das erste Decret, weil es sehr listig gesetzet war, und hernach allerhand Anfechtung erlidte, muß ich ganz hieher setzen (a), wie es in folgender Seßion verlesen, ietzo aber zuvorhero zur Prüfung und zum Durchsehen mitgetheilet ward: Placetne vobis, ad laudem & gloriam S. & Indiuiduæ Trinitatis P. F. & Sp. S. ad incrementum & exaltationem fidei & religionis Christianæ, sacrum oecumenicum & generale Concilium Tridentinum, in Spir. S. legitime congregatum, ab hodierno die, qui est XVIII. mensis Januar. anni a nativ. Domini cIↃIↃLXII, Cathedræ Romanæ B. Petri Apostolorum Principis consecrata, *sublata quacunque suspensione*, iuxta formam & tenorem litterarum Sanctiss. Dom. Nostri Pii IV. Pont. Max. celebrari, & in eo ea, debito seruato ordine, tractari, quæ, *proponentibus Legatis ac Præsidentibus*, ad horum temporum leuandas calamitates, sedandas de religione controuersias, coercendas linguas dolosas, deprauatorum morum abusus corrigendos, Ecclesiæ veram atque Christia-

Ordnungen des consessus der Prelaten.

Das Decret auf künftige Seßion wird verlesen.

(a) Es ist das primum decretum der 17ten Seßion, so in allen Editionen zu finden.

Christianam pacem conciliandam, apta & idonea ipsi S. Synodo videbuntur. Der Cardinal **Madruzze**, der die erste Stimme hatte, lobte den Pabst und seine Wachsamkeit, die anderen waren mit dem Decret zufrieden. Darauf ward das den 10ten Mart. vorigen Jahres datirte diploma legationis, und 3. päbstliche Breven, **das erste** vom 5ten Mart. darinn den Legaten Macht ertheilet war, den Bischöfen und Theologen, Zeit währenden Concilii verbotene Bücher zu lesen, **das andere** vom 23ten May, darinn die Legaten bevollmächtiget waren, diejenigen, die ihre Ketzerey heimlich abgeschworen, zu absolviren, und **das dritte** vom lezten Dec. verlesen, darinn der Pabst das Rangregliment der Bischöfe auf dem Concilio gegeben (b). Der Erzbischof von a. 1563.

Wie auch das diploma legationis vom 10ten Mart. und 3. päbstliche Breven.

(b) Sarpius lib. VI. p. 423. hat hier einige Fehler begangen, darinn ihn Pallavicini lib. XV. c. 15. n. 8. sq. bezüchtiget. Der Erzbischof von Braga hat in der Congregation sich wider die päbstliche Breven nicht erzürnet, und Commendon ist damals noch nicht zu Trident gewesen. Es waren aber 2. Rencontres vorher vorgangen, welche das lezte päbstliche Breve verursachet haben. 1. Oftgedachter Gverrero begehrete von den Legaten, in seinem, und seiner Nation, Namen, daß sie auf dem Concilio ein kurzes Spanisches Mäntelchen, Mozzetta genannt, tragen dürften, weil sie in Spanien, auch ausser ihrem Kirchensprengel, damit gingen. Die Legaten aber hatten Ordre, es keinem zu verstatten, weil die anderen Bischöfe es nicht trugen, und man den Spaniern keine Sonderheit einraumen wollte, als die da in den lezten Zusammenkünften solche Tracht nicht gehabt hätten. Nun wollten zwar die Presidenten ihre Ordre nicht publiciren, in der Meinung, die Spanier schon auf andere Weise, mit gutem, von ihrer Pretension abzubringen, und weil sie sich vorher, für die Spanier, beym Pabst interessiret hatten. Es kam vom Cardinal Borromaeo Nachricht, der Pabst wollte wol allen und ieden Bischöfen ein Epomium erlauben, zuvorerst aber die Sache mit den Cardinälen überlegen. Inzwischen sollten die Legaten den Spaniern ihre Mozzetta noch nicht untersagen. Die Spanier kamen also in solchem Zierath fleißig in die Versammlungen, welches sie vorhero nicht zu thun pflegten. Allein der Pabst hatte es so nicht gemeinet, daß die Spanier etwas vor anderen voraus haben sollten. Und da dann den 11ten Decemb. die Sache in einer Cardinalscongregation zu Rom vorkam, ward das Mäntelchen allen überhaupt verboten. Denn die Franzosen würden es auch sich anmassen, welche zu Hause, wie die Legaten, in Carbasin gingen. Es würde zu Trident ein Aufsehen geben, wenn die Bischöfe nicht gleich gekleidet gingen. Und da die Spanier vor anderen darauf drüngen, daß das Concilium eine Fortsetzung des vorigen seyn sollte, so würden sie sich auch bescheiden, sowol die Decrete, als auch die Ceremonien, wie vormals, zu behalten. Da waren die Legaten sehr verlegen, daß sie, was sie schon eingeräumet, den Spaniern wieder verbieten sollten, und schrieben deswegen wieder an den Pabst, der dann endlich den Spaniern erlaubte, was sie suchten. Diese, damit sie den Argwohn des Stolzes vermieden, zogen bey ihrer Mozzetta ganz schlechte Kleider an, ohn Seiden, und damit die Italiäner nicht geringer wären, ließ der Pabst ihnen zu, beym Gottesdienst und Besuch der Presidenten, in Carbasin zu gehen. 2. Das andere aber, was die leztere Bulle, oder vielmehr Breven, vom Rangreglement ausgewirket, war dieses. Der Portugiesische Erzbischof von Braga, **Bartholom. de Martyribus**, Der Erzbi-

Streit der Spanier mit den anderen Bischöfen wegen der Mozzetta. Pallavicin. lib. XV. c. 13. n. 5. sq.

a. 1563. von Braga, **Bartholomäus de Martyribus** war zwar nicht zugegen, sondern, weil er krank war, ließ er durch den Bischof von Conimbra, **Johann Xuarius**, seine Beystimmung ertheilen.

Man bestellt einen Censo-

§. III. Es war in den vorigen Perioden das Amt zu predigen den Theologen und Mönchen aufgetragen, die dann mannigmal vorgetragen, was die

schof von Braga prätendiret den Rang über die anderen Erzbischöfe Raynald. n. 6. 7. Guerrero macht ihm den Rang streitig.

als Primas von Portugall und Spanien, prätendirte den Rang über alle Erzbischöfe, auch diejenigen, die den Cardinalshut erhalten, und ob man ihm gleich die Exempel unter Paullo III. vorhielte, da die Primaten von Gotthland, Irrland u. s. w. unter den Erzbischöfen, nach dem Alter, gesessen; so sagte er doch: solche wenige Personen hätten dem ganzen Primatenorden nichts vergeben können, als die da sowol, als die Patriarchen, über die Erzbischöfe gehöreten. Der Pabst muste sowol égard für den König, als den Primas selbst, haben, und ließ, durch den Cardinal **Moronus**, dem Griechischen Erzbischof von Naxus, **Sebastiano Leccavella**, (als mit welchem der Portugiese sonderlich Streit hatte) zureden, daß er ihm wiche. Aber da kam der Erzbischof von Granata, **Guerrero**, dazwischen, und sagte, er erkenne den von Braga für keinen Primas von Spanien, denn der wäre der Erzbischof von Toledo. Der Streit wäre schon unter Pabst Honorio III. angangen, und unausgemacht geblieben. Ob nun wol der Pabst erst des von Braga Partey hielte, dennoch, da die Cardinäle die Sache untersuchten, fand sichs, daß er eben so grosses Recht nicht hatte, immassen das ganze Portugall nicht einmal seinen Primat erkennete, geschweige denn Spanien. Und meldet **Nicolaus Antonius** in Biblioth. Hispan. Tom. I. f. 377. daß oftgedachter **Franciscus de Vargas Mexia** pro Archiep. Toletano contra Bracharensem, in caussa Primatus Hispaniarum, apud Trident. Synodum suscitata, ein peculiare opusculum geschrieben, und beweiset es ex **Thomâ Tamaio de Vargas** libro, cui titulus *Verdad de Dextro* f. 109. Also wollte der Pabst in der nächsten **Signatur** eine Entscheidung geben. Beiderley Gesandten, von Spanien und Portugall, nahmen sich ihrer Prelaten an, und schrieben an ihre Könige, daß die Sache also in suspenso blieb. Die Presidenten redeten inzwischen dem von Braga zu, daß er, sein Recht sich vorbehaltend, nach dem Alter, den vorigen Sitz unter den Erzbischöfen nähme: dieser aber äusserte sich so lange der öffentlichen Beywohnungen, bis der König antwortete, oder der Streit vom Pabst, oder dem Concilio, entschieden würde. Selbst die Portugiesischen Bischöfe zu Trident haben dem Bartholomäo keinen Generalprimat in ihrem Reiche zugestanden, welches dann, da man ihm erst einen Stul über die anderen Erzbischöfe setzen wollen, dem Pabst den Ausspruch abgelocket in dem Breve vom lezten Dec. Super ordine sedendi in concilio, non habita ratione dignitatis Primatialis, also zu befehlen: volumus ac vobis per præsentes mandamus, vt omnes & singulos Prælatos prædictos, videlicet venerabiles Patriarchas *primo*, *secundo* AEpiscopos, *tertio* autem loco Episcopos in quibusuis actibus publicis, secundum gradum & ordinem suarum ad eorum ecclesias promotionum, (ita quod, qui prius promotus ad eas fuerit, in suo quisque ordine prior existat), incedere, sedere, ac locum habere, (*nulla habita ratione ad ipsorum dignitates primatiales, siue veræ, siue prætensæ, illæ fuerint*) auctoritate nostra faciatis. cet. Die Legaten gaben eine *declaration:* quod per hoc decretum nulli ius de nouo acquiratur, nullique præiudicium generetur, nulliusque ius in proprietate vel possessione lædatur, atque demum in omnibus & per omnia vnumquemque Primatem verum, vel prætensum, in eodem statu post hoc Concilium remanere, in quo antea permanebat.

Der Pabst entscheidet den Streit, sie sollen nach den Jahren ihrer Würden sitzen, und sich ihr Recht vorbehalten.

die Presidenten und Bischöfe nicht gern gehöret. Es hiesse also, solche Leute wüsten Zeit, Ort und die Personen nicht recht zu unterscheiden, und also bestellte man den **Aegidius Foscatarius**, Bischof von Modena, gleichsam als einen Magistrum sacri palatii, der die Predigten, und was sonst vorzutragen war, vorher durchsehen und censiren muste. Vorgedachter **Gverrero**, Erzbischof von Granada, aber hatte immittelst das vorgedachte Decret etwas genauer überleget, und weil er wuste, daß die Legaten mit lauter schlüpfrigen, dunkelen, verfänglichen Worten spieleten, und umgingen, also kamen ihm auch die Worte: proponentibus Legatis, sehr bedenklich und gefährlich vor. Denn ein ieder könnte daraus gar leicht den Verstand ziehen, daß die Presidenten auf dem Concilio allein das Wort führen, und keine andere Materie, als die sie vortrügen, aufs Tapet gebracht werden, mithin den Bischöfen alle Freyheit des Vortrags benommen seyn sollte, wie man denn erst gar die Worte: nemo præter Legatos proponat, ins Decret einflicken wollen, so aber den meisten vorkam, als wollte man mit der Thüre gleich ins Haus fallen. Die Legaten liessen dem **Gverrero** durch den **Massarellus** vorstellen, daß er ja das Decret vor und in der Generalcongregation gelesen, durchgesehen und gut geheissen. Allein **Gverrero** versetzte, er wäre ein Mensch, und kein Engel, und was er vorher nicht gefunden, das fände er nun, daß nemlich angezogene Worte ungewöhnlich, und den Ketzern den Vorwand geben könnten, daß auf dem Concilio alle Freyheit ins Elend verwiesen seyn sollte. **Massarellus** erwiederte: das Decret wäre einmal erwogen und gebilliget, und könnte nun nicht mehr geändert werden, wo nicht die mehresten Stimmen in künftiger Seßion es begehreten. **Gverrero** ging zum Cardinal **Seripandus**, der ihm aber gleichen Bescheid gab, daß nemlich die anstößigen Worte dem Concilio keine Freyheit benähmen, wohl aber die Macht zu richten, zu verdammen und zu absolviren rettete; immassen ja die Spanier am meisten darauf bestanden, daß das Concilium eine Fortsetzung des vorigen, (in welchem ja die Ketzerischen Lehren schon verdammet wären,) seyn sollte. **Seripandus** wollte die Sache, vor der Seßion, wieder in Berathschlagung bringen, so aber dem Gverrero nicht anstund, weil er wol vorher sahe, daß er überstimmet werden würde.

a. 1563. rem der Predigten.

a. 1562.

Gverrero ficht das Decret an, sonderlich die Worte proponentibus Legatis.

Pallavicin. lib. XV. c. 16. p. 694.

§. IV. Den 18ten Jan. ward also die **erste**, oder in Ordnung der vorigen, die **siebenzehnte Seßion** gehalten, da, ausser den Cardinälen, 112. Bischöfe erschienen. Sie versammleten sich erst des Morgens in der Peterskirche, da sie sich ihre Pontificalia anlegten, und gingen von da in Proceßion nach dem Dom, erst die Canonici, welche die Reliquien trugen, dann vier Aebte, Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen, darauf der Cardinal Herzog von Mantua, der Cardinal Madruzze, mit einem weissen seidenen Hut, und dann die Presi-

Erste, (siebenzehnte) Seßion den 18ten Jan. a. 1562. Pallavicin. l. c. Sarpius lib. VI. p. 425. sq. Raynald. n. 5.

a. 1563. Presidenten mit ihren mit Gold gestickten Hüten. Hinter her folgten die Gesandten, vier Ordensgenerale, der duodecim vir Romanæ rotæ, der Advocat, Promotor, der Stadtmagistrat und viele von Adel. Der Cardinal von Mantua, **Hercules Gonzaga**, hielte die Messe vom heiligen Geist, und zwar seine erste Messe, weil er kurz vorher erst die Priesterweihe empfangen hatte. Die erste Seßion muste also ein Ansehen haben. Der Erzbischof von Rheggio, **Caspar a Fosso**, hielte die lateinische Predigt, darinn er von dem Ansehen der Kirche und der Concilien redete. Beide erhob er so hoch, und über die Schrift, daß er meinete, wer die hörete, der hörete GOtt selbst. Denn die Kirche müste canonische und apocryphische, catholische und ketzerische Bücher unterscheiden, und eine rechte Erklärung der Schrift geben, immassen auch Augustinus dem Evangelio nicht geglaubet, wo ihn die Kirche nicht dazu bewogen hätte. Die Kirche aber nennete er eine Versammlung der Gläubigen und Prelaten, die vom heiligen Geist erleuchtet, Christum zum Haupt hätte, und also nicht irren könnte. Wer also ihren Verordnungen und Ausprechungen nicht glaubte und gehorsamete, widersetzte sich Christo selbst, als ein Heide und Zöllner. Man müste die nicht hören, die von neuen examiniren wollten, was die Concilia gesetzet, und der Pabst bekräftiget. Sitten und Ceremonien könnte man, nach Beschaffenheit der Zeiten, wol ändern, nicht aber die Lehrpunkte. Darum belleten die Ketzer die Concilia an, weil sie ihre Verdammung darinn finden. Sie könnten die Schrift zum Ruin des Ansehens der Kirche nicht brauchen, sonst müste der Leib dem Wort, und das Haupt, (Christus), dem Leibe zuwider seyn. Vielmehr borgte die Schrift ihren Glanz und Majestät **der Kirche** ab, wenn diese ausprüche, daß die heiligen Bücher von GOtt wären, sie den Leuten zu lesen gäbe, den rechten Verstand erklärete, Ketzereyen verdammete. Hätte doch die Kirche den Sonntag, statt des Sabbaths geordnet, und die Beschneidung abgeschaffet, nicht durch die Predigt des Evangelii. Denn Christus wäre nicht gekommen, das Gesetz zu zernichten, sondern zu erfüllen. Also hätte die Kirche ihr Ansehen dabey gebraucht, und wenn man das übern Haufen würfe, würden die Ketzereyen Stromweise einreissen. Und weil an dem Tage eben ein St. Petersfest war, redete er von dem Primat des Pabstes, und schloß mit einem Gebet, daß der heilige Geist die Väter des Concilii erleuchten und führen mögte. Das war eine Predigt, wie man sie damals gern hören mogte. Es wurden noch einige Gebeter aus dem Rituali hinzugethan. Darauf gab man den Gesandten Audienz, verlase ihre Credenzschreiben, hörete ihr Anbringen, und gab ihnen Bescheid. **Massarellus** verlase nach dem Gesang: Veni creator spiritus, die Päbstliche Ansagungsbulle und die Vollmacht der Legaten. Der vorgedachte **Caspar a Fosso** empfing, kniend, von dem ersten Presidenten, die beiden Decrete, und verlase

Caspar a Fosso lateinische Predigt. edita Brixiæ 1563. & ap. Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1249. sq. it. in volum. Orat. Tridentin. Louanii a. 1567. editar.

Weitere Verrichtungen der ersten Seßion.

verlase sie mit lauter Stimme, und fragte: Illustrissimi ac Reuerendissimi Domini, placentne vobis hæc omnia? die Cardinäle antworteten: placet. a. 1563.

Der Secretarius, nebst den Copiisten, sammlete die schriftlichen und mündlichen Stimmen, und brachte sie den Presidenten. Alle miteinander fielen dem placet zu, nur **Gverrero**, Erzbischof von Granada, gab diese schriftliche Stimme: die Worte, "proponentibus Legatis & Præsidentibus, gefallen "mir nicht, als neu, unnöthig, und zu diesen Zeiten nicht schicklich. Ich bitte "also, daß der Secretarius meine Stimme, nebst dem Decret, ad acta nehme, "und mir ein Instrument dagegen aushändige". Der Bischof von Auria, oder Orense, **Franciscus Blancus**, tastete eben diese Worte als ungewöhnlich an, weil sie das Concilium einschränkten, und in der Bulle nicht stünden. Der Bischof von Leon, **Andreas a Cuesta**, und der von Almerio, **Anton Corromerus**, sagten: das Decret gefiele ihnen, wenn nur die Presidenten das vortrügen, was dem Concilio anständig wäre. Die Presidenten ruften mit lauter Stimme: Decretum comprobatum est ab omnibus, nemine discrepante: agendæ Deo sunt grates: es lautete aber dabey: aliquibus exceptis, qui aliquam mutationem vellent. Der Secretarius verlase diese protestirenden Stimmen auch, und die, welche von den Kranken eingeschicket waren, darauf das 2te Decret, in welchem die künftige Seßion auf den 26ten Febr. anberahmet war, worauf in den Acten ein Vortrag folget, dieses Inhalts: es wäre in der ersten Seßion beliebet, Glaubens und Reformationspunkte zugleich zu tractiren. Man müste aber erst die ketzerische Bücher, und die dawider ergangene Censuren examiniren, und wollte diejenigen gern hören, die dazu was beytragen wollten, und den Schluß des Concilii zu seiner Zeit publiciren, auch diejenigen, die es anginge, citiren, damit sie nicht über versagtes Verhör klagten. Inzwischen nöthigte man alle gefallene und in Ketzerey verstrickte zur Busse, unter vollkommenen sicherem Geleit, und Versprechung aller Gnade, wenn sie zur Catholischen Kirche wiederkehreten. Von der Büchercensur sollten die Väter in nächster Congregation ihre Gedanken und Meinungen eröffnen. Als dis Decret verlesen, contumacirte der Promotor die abwesenden, und befahl den Cancellisten, alles zu registriren. Letzlich ward ein Lobgesang gesungen, der Segen von den Legaten ertheilet, und die Seßion geendiget. An eben dem Tage, unter der Seßion, langte **Georgius Drascoviz**, aus Croatien, Bischof zu Fünfkirchen, ein Schwestersohn des ermordeten Cardinals, **Georg Martinusii**, zu Trident, als ein Kayserlicher Botschafter, im Namen eines Ungarischen Königs, an.

Gverrero bringt seine Erinnerungen wieder an, nebst noch etlichen Spaniern.

Die Presidenten rufen das Decret als approbiret aus.

Das zweyte Decret. Concil. Trid. edit. Colon. 1564. p. 160.

§. V. Die Presidenten schrieben sogleich die Begebenheiten der ersten Seßion an den Pabst, und dieser communicirte sie den Cardinälen. Die schon eingeworfene Schwierigkeiten prophezeyeten eine schlechte Hoffnung, der Beyle-

Die Bischöfe sollten den indicem librorum prohibitorum vornehmen, der unter Paullo IV. gemacht. Georg. Drascoviz kommt an.

Der Pabst ist mit dem gemachten Anfang zufrieden.

a. 1563. Sarpius lib. VI. p. 425. a. 1562.

Beylegung der Religionsstreitigkeiten, da die **Spanier** so viel Händel machten. Jedoch der Pabst lobte seine Legaten, daß sie sich so ritterlich wider die **Verwegenheit der Neulinge** gewehret. Zwar war er auf die protestirende Bischöfe nicht böse, (denn er fürchtete, es würden deren weit mehr gewesen seyn), doch befahl er den Cardinälen, sie sollten auf eine Reformation bedacht seyn, weil sie es mit Leuten zu thun hätten, die keine Ehre und Würde, noch Ansehen der Person respectireten. Die übrigen Italiäner jagte er vollends nach Trident, und schrieb an die Legaten, sie sollten dabey bleiben, wie sie es angefangen, und kein Haar breit davon abweichen. Was den indicem librorum prohibitorum betraf, so hatten die Legaten gemeinet, wenn sie denselben machten, würden sie auf einmal zweyerley Arbeit thun. 1. die Urheber der Schriften und die Materie derselben verdammen. 2. die Ketzer damit abschrecken, das Concilium nicht zu besuchen. Hinwiederum sahe diese Arbeit sehr langwierig aus, und schiene man Zeit zu haben, die Verfasser aufs Concilium zu berufen, um ihrer Schriften wegen Rede und Antwort zu geben. Der Pabst Paullus IV. hatte schon einen indicem durch ein Collegium gelehrter Leute bis auf die Zeiten a. 1559. verfertigen lassen, doch überliesse Pius IV. dem Concilio die Arbeit, und verfertigte eine Bulle, darinn er die Väter dazu nöthigte. Besagter Index Pabsts Paulli IV. war in 3. Classen getheilet. Die **erste** enthielt die Namen von allerhand Büchern, auch weltlichen, die nicht mit der Römischen Lehre übereinstimmeten, wenn sie gleich in der Gemeinschaft der Römischen Kirche gelebet und gestorben. Die **andere** enthielt namentlich gewisse verbotene Bücher einiger Autorum, deren übrige Schriften man sonst in ihrem Werth liesse. Die **dritte** begriffe die Schriften ohn Namen der Urheber, von a 1519. an, darunter denn viele Bücher und Verfasser mit verdammet, die in den Händen der Catholischen, mit Wissen und ohn Widerspruch der Päbste, herumgegangen und gelesen worden, ja die in Italien und zu Rom selbst gedruckt, mit Approbation des Inquisitionsgerichts, ja des Pabsts selbst, als z. E. **Erasmi** Anmerkungen über das N. T. von a. 1522. welche Pabst Leo X. in einem diplomate vom 12ten Sept. 1518. selbst gebilliget, ob mans wol nur vielmehr für eine höfliche Antwort des Pabsts an Erasmum ausgeben will. Dem sey nun wie ihm wolle, so wurden solche Schriften mit unter die verbotenen Bücher gezählet, die das Ansehen der weltlichen Obrigkeit wider die ungerechten Eingriffe der Clerisey retteten, und die Rechte der Concilien und Bischöfe, wider die Beeinträchtigungen des Römischen Stuls, behaupteten, und die Heucheley, Tyranney, und Religionsbetrügereyen der Papisten entdeckten. Man machte ein Verzeichniß von 62. Buchdruckern, deren Bücher man insgesamt verbote, sie mogten handeln wovon sie wollten. Ja welcher Buchdrucker ein einziges ketzerisches Buch verleget hatte, dessen

Schwürigkeiten bey dem Indice librorum prohibitorum. Pallavicin. lib. XV. c. 18. p. 701.

Man hatte alle Bücher von 62. Buchdruckern verboten.

übriger

übriger Verlag wurde auch verboten. Und konnte es also nicht anders seyn, a. 1563.
als daß, wenns nach der Inquisition gehen sollen, den Leuten kein einziges nutzbares Buch in den Händen gelassen seyn würde. Die Leser der verbotenen Bücher wurden mit dem Bann oder excommunicatione latæ sententiæ bedräuet, und der Pabst behielt sich vor, die Geistlichen mit der Absetzung und Beraubung der Aemter, perpetua infamia, und anderen willkührlichen Strafen zu belegen. Das war es nun, was dieser Pabst Pius IV. wiederrufte, und dem Concilio das Geschäfte übergab. Weil nun die Seßion herannahete, hielten die Legaten den 25ten Jan. eine Congregation, darinn sie die 3. Punkte von den Büchern, wie ich sie oben, beym 2ten Decret, erzählet, vortrugen. Den 30ten Jan. langte der Cardinallegat **von Altaemps** zu Trident an, und den 31ten der Kayserliche Botschafter, **Antonius Muglizius**, aus Mähren, Erzbischof zu Prag, welchem **Drascoviz** entgegen reisete, damit er mit ihm den öffentlichen Einzug hielte, wie dann die Legaten ihm 5. Bischöfe entgegen gesandt hatten, ihn einzuholen.

Der Pabst übergibt die Sache dem Concilio.

Altaemps und Muglizius kommen an.

§. VI. In der Congregation den 1. Febr. brachten nun die Bischöfe ihre Stimmen vom Indice der verbotenen Bücher ein. Der Erzbischof von Ragusa, **Ludovicus Beccatelli**, und der Erzbischof von Genua, **Augustinus Selvago**, vermeinten, es würde diese Arbeit ohne Nutzen und Frucht seyn, und hätte das Concilium wichtigere Materien noch abzuthun, als diese. Der Index Paulli IV. wäre gut und vollkommen genug, und dürfte man nur diejenigen Bücher, die nach der Zeit herauskommen, noch hinzuthun, und verlohnte es also der Mühe nicht, daß das Concilium sich damit beschäftigte. Wollte man einige verbotene Bücher zu lesen wieder erlauben, würde man den Römischen Hof einer Unvorsichtigkeit beschuldigen, und dem Indici Pabsts Paulli IV. seine Ehre und Kraft rauben, und das neue Decret unnütz machen, immassen die neuen Gesetze sich selbst mehr benähmen, als den alten. Die Welt hätte, nach Erfindung der Druckerey, der Bücher mehr als zuviel, und sollte man lieber tausend gute Bücher verbieten, als ein böses Buch erlauben. Das Concilium könnte sich die Mühe nicht geben, die Ursache des Verbots anzuzeigen, und Censuren zu machen, oder was bey den Catholischen geschehen, zu bekräftigen. Denn das komme den Lehrern zu. Thäte es ein Gesetzgeber, verringerte er sein Ansehen, und ein Unterthan fechte doch allezeit die vorgebrachten Gründe an, und wenn er sie widerlegte, hätte er dem Gebot seine Kraft genommen. Also sollte man die Bücher nicht ausmustern, damit die Leute nicht auf die Gedanken geriethen, man hätte vormals was vorbeygelassen, was zu verbessern war, oder was geändert, das wol könnte stehen bleiben. Das Concilium würde diejenigen erbittern, welche die verbotenen Bücher liebten, und machen, daß sie anderen nöthigen Decreten auch widerstrebten.

Die Bischöfe stimmen vom Indice prohibitorio den 1. Februar. a. 1562. pallavicin. lib. XV. c. 19. p. 706. Sarpius lib. VI. p. 429. Ellies du pin §. 18. p. 182. sq.

a. 1563. Einige wollen Pabsts Paulli IV. Indicem nicht ändern lassen.

strebten. Und da dann Paulli IV. Index gut genug wäre, würde man vergebliche und schon gethane Arbeit thun, oder was daran nicht recht wäre, doch nicht ändern können. Dieser Meinung waren alle Bischöfe, die Pabsts Paulli IV. Creaturen waren, beygethan, als welche den Indicem eines so klugen und strengen Pabsts nicht gern wollten geringschätzen und abkommen lassen. Sonderlich **Petrus Contarenus**, Bischof zu Paphos, der gedachtem Pabst sein Glück zu danken hatte, vermeinte, wenn sie der Vorfahren Satzungen abschaften, könnten die Nachkommen auch ihre Decrete mit der Zeit anfechten und heruntersetzen. Der Bischof von Cava, **Johann Thomas de San Felicio**, hielte grade das Gegentheil, und sagte: das Concilium müste eine ganz frische Bücherunterſuchung anstellen. Was die Römische Inquisition gethan, wäre den Ueberalpischen verhasset, und überdem so scharf, daß es kein Mensch halten könnte. Was hülfe aber ein Gesetz, das keiner halten, und wenn man die Uebertreter nicht strafen könnte, als mit ungerechter Schärfe? Zwar müste man das Inquisitionsamt bestmöglichst schützen, aber man sollte dessen keine Erwehnung thun, sondern nur nöthige Cautelen und mäßige Strafen verhängen, und also von der rechten Art und Weise berathschlagen. Selbige wäre nun diese, wenn man die noch ungeprüften Bücher unter die an- und abwesenden Väter und Theologen vertheilete, selbige zu beurtheilen, und einen Ausschuß von wenig Personen ausmachte, die da Richtere der Censur und der Bücher, auch derer, die schon censiret, wären. Das müste dann in einer Generalcongregation vorkommen, das Mittel und gemeine Beste zu treffen. Was die Citation der Autorum beträfe, so wären einige catholisch, andere uncatholisch. Die lezteren hätten sich schon selbst verdammet, von der Kirche abgesondert, und dürfte man also sich wenig um sie bekümmern. Von den catholischen wären einige gestorben, andere lebten noch. Die lezteren müste man citiren und hören, und wider ihre Bücher nicht eher, als nachdem sie ihre Gründe vorgebracht, verfahren, weils eine Sache wäre, die Ehre und Reputation beträfe. Von den Todten könnte man eher, ohn Anstoß, zum gemeinen Besten einen Spruch thun.

Andere aber dringen darauf, und thun Vorschläge.

Andere aber wollten die todten, nach einerley Rechtsform, als wider die lebenden, verfahren. Denn sie hätten ihre Verwandten und Lehrlinge nachgelassen, auf welche der todten übler und guter Nachruhm vererbet würde. Wären denn ja solche Erben nicht vorhanden, müste man die todten nicht ohn vorhergegangener Vertheidigung, verdammen. Einige stimmeten, man sollte auch die Protestantische Schriften nicht unverhört verdammen. Denn gleichwie die Gesetze ein Decret wider die Personen der Sectirer, wenn sie gleich die Verdammung verdienet, auch bey einem notorischen Verbrechen, ohn Citation, nicht zuliessen; also müste ihren Büchern auch gleiches Recht wiederfahren, wenn sie gleich offenba-

offenbare Ketzereyen in sich hielten, daß man sie nicht eher verdammete, bis man sie gehöret. Wenn aber die Herren Prelaten aus dem Alterthum hätten beweisen sollen, ob der Kirche frey stehe, Bücher zu verbieten und auszumustern, würden sie kein Exempel gefunden haben, wie **Jacob Cohellius** (b) selbst gestehen muß. a. 1563.

§. VII. **Daniel Barbaro**, Coadjutor des Patriarchen von Aquileja, sagte: Der Index Paulli IV. hätte vieler Verbesserung nöthig, weil er unzüchtige und ketzerische Bücher über eine Leiste geschlagen. Es wäre aber gleich gefährlich, Laster ungestraft lassen, als kleine und grosse Verbrechen mit gleichen Strafen belegen. **Marcus Antonius Eli**, der Patriarch von Jerusalem, ging noch weiter, und wollte alle alte und neue Bücher von neuen censiren lassen, und möchten die Presidenten dazu geschickte Leute aussuchen. Aber wenn wollten doch wol die Censoren mit solcher weitläuftigen Arbeit fertig geworden seyn? Der Erzbischof von Granada, **Petrus Guerrero**, mahnete die Väter von einer so langwierigen und dem Concilio unanständigen Arbeit ab, und der Erzbischof von Braga, **Bartholom. de Martyribus**, that hinzu: man könnte es ja den Universitäten zu Bononien, Paris, Salamanca und Conimbra auftragen, und um sie zur Beschleunigung aufzumuntern, ihnen in dessen verbieten, keinen eher in ihr Corpus zu nehmen, bis sie mit der Arbeit, fertig wären. Der Augustiner General, **Christoph von Padua**, hatte mit an dem Indice Pabsts Paulli IV. gearbeitet, und erzählete, wie er mit grösstem Fleiß die Bücher aus der Vaticanischen Bibliothek gelesen, und andere Indices anderer Länder mit eingesehen. Also sollte man keinen neuen Indicem machen, sondern Paulli IV. seinen ausbessern, und die Arbeit unter die Ordenstheologen austheilen, mit der Erinnerung, besserer Deutlichkeit halber, die Namen und Zunamen der Scribenten nebst dem Jahr des Drucks beyzufügen. Denn es hätte sich zugetragen, daß man bisweilen unschuldige Bücher ausgemustert. Viele gute Bücher hielten etwas böses in sich, und diese müste man nicht verwerfen, sondern ausbessern. Hingegen der Jacobinergeneral, **Vincentius Justinianus**, wollte die Ordenspresidenten und Regulares dazu nicht brauchen lassen, sondern riethe, daß die Universitäten die von ihnen gemachten Indices ans Concilium schicken müsten. **Donatus Laurentius**, Bischof von Arian, schlug vor, man sollte die, welche an Paulli IV. Indice gearbeitet, verschreiben, und die damals gemachten Anmerkungen brauchen: welcher Meinung auch der Bischof von Modena, **Aegidius Fuscararius**, war, und daneben riethe, man sollte die nicht schädlichen Apocryphischen Bücher nicht rühren, sondern nur die zweifelhaften, und nach

Unterschiedene Stimmen von dem Indice librorum prohibitorum. a. 1562. ll. cc.

(b) in dem sehr raren Buche: Notitia Cardinalatus Rom. 1653. fol. cap. XV. Congregat. 10. f. 62. pro indice librorum prohibitorum.

a. 1563. der eingerissenen Ketzerey geschriebenen, erwegen, und die von den Altvätern gebrauchte Weise beobachten. Und dahin ging auch **Marci Laurei**, Bischofs von Campanien, Gutachten. Nun wie wollte mans denn mit der Citation derjenigen Schreiber halten, deren Bücher die Censur paßiren sollten? Der Bischof von Comachio, **Alfonsius Rossettus**, vermeinte, man müste sie allerdings citiren, und ihre Verantwortung hören. Das Gegentheil behauptete der Erzbischof von Rossane, **Johann Baptista Tascagne**, nachmaliger Pabst, Urbanus VII. welchem **Augustinus a Boncompagno** beypflichtete. Zum dritten fragte sichs, wenn man die Sectirer citirte, ob man sie unter Versprechung eines gänzlichen Pardons und sicheren Geleits nöthigen sollte? Der erste President **Gonzaga** sagte: ja, man sollte allen und ieden Pardon aufs vergangene geben, und könnte also viele gewinnen. Denn so machten es grosse Herren mit Rebellen und Aufrührern, die sie nicht bezwingen könnten, damit sie die bessergesinneten von den Rädelsführern und halsstarrigen trenneten, und die ganze Rotte schwächeten. Und das müste man ietzo auch thun, um weniger, ja auch um eines einzigen willen, der sich vielleicht bequemete. Gewönne man keinen, hätte man doch das seinige gethan. Der Cardinallegat **Simoneta** aber hielte dafür, eine solche Verschwendung der Gnaden wäre gefährlich, und die Unstrafbarkeit locke viele zum Frevel. Durch Schärfe der Strafe brächte man unzählige zur Scheu, Furcht und Gehorsam. Denen, die um Gnade bäten, könnte man sie wol geben, aber denen, die sie nicht verlangten, oder verachteten, anbieten, mache sichere freche Menschen. Wie gering würden die Menschen das Laster der Ketzerey achten, wenn sichs so leicht abbitten liesse? Darum traf **Thomas Godwel**, Bischof von Asaph, ein Engeländer, das Mittel, man sollte die Bedingung dabey setzen: dummodo ad pœnitentiam, non ad certamen, veniant. Andere thaten hinzu: man sollte die Ketzer verbinden, in Privatunterredungen sich des Schmähens zu enthalten. Vorgedachter **Ludovicus Beccatelli**, Erzbischof von Ragusa, und mit ihm die meisten riethen, man sollte so glimpflich als man nur immer könnte, in Ertheilung des sicheren Geleits und des Pardons, verfahren. Ja man sollte den verhaften Ketzernamen nicht einmal brauchen, sonst würde auch diese Benennung die Protestanten zurückhalten. Man müste sie für halbrasende halten, wenn sie wider die Heiligen und den Pabst ungebührlich redeten. Die Gegenpartey berufte sich auf die vorige Synode, da man an kein sicheres Geleit gedacht, wenns der Kayser, Churfürst Moriz und die anderen Protestanten nicht gefodert hätten. Und wären doch damals ein so weiser Pabst und kluge Presidenten gewesen. Jetzo begehre ja kein Deutscher ein sicheres Geleit, sondern verachte das Concilium. Was nütze das Geleit, als daß die Deutschen, durch üble Deutung, die Decrete überträten? Sonderlich

Ob man die Urheber der Bücher citiren sollte?

Ob man die Sectirer völlig zu Gnaden annehmen und ihnen sicher Geleit geben sollte?

derlich war den Spaniern und Italiiänern für ihr Inquisitionsgericht bange, daß dasselbe durchs Concilii Sicherung Stoß leiden mögte. a. 1563.

§. VIII. Nach etlichen Zusammenkünften und Berathschlagungen ward endlich der Schluß gefasset, man wollte die Arbeit des Indicis einigen auftragen, und den Ketzern ein weites sicheres Geleit geben. Die Legaten baten die Väter, sie mögten dann die Censores benennen, und diejenigen, welche das künftige Decret verfertigten. Die Väter überliessen den Presidenten die Wahl, und diese lasen 18. aus den Vätern aus, die den Indicem machen, und dabey andere Theologen zu Rathe ziehen sollten, den 11. Febr. Sie waren **Georg Drascoviz**, des Ungarischen Königs Orator, **Johann Hieronymus Trevisanus**, Patriarch von Venedig, 4. Erzbischöfe, 9. Bischöfe, 1. Abt, und 2. Ordensgenerale. Wegen des Decrets befahlen sie, daß alle Väter, noch inzeben der Congregation, wenns gleich noch eine Stunde währen sollte, und sie also erst um 2. Uhr des Nachts auseinander gingen, ihre Stimmen gäben. **Madruzze** vermissete eine mehrere Deutlichkeit im Decret, und die meisten Väter fielen ihm darinn bey. Der Erzbischof von Granada, **Guerrero**, brachte die alte Spanische Foderung des Tituls: vniuersalem Ecclesiam repræsentans, wieder auf die Bahn, worinn ihm aber der Erzbischof von Rossane, und die mehresten abfielen. Die Geleitsformul verschob man auf eine andere Zeit, um, wie gesagt, den Inquisitionstribunalen keinen Abbruch zu thun. In einer Congregation, vom 6ten Febr. war man mit Abthuung eines Rangstreits beschäftiget. Es war nemlich der Portugiesische Gesandte, Don **Ferdinand Marrinez Mascaragnas**, vor Trident ankommen, und hatte begehret, ehe als **Drascoviz** eingeholet und gehöret zu werden, weil er nur Ungarischer, nicht Kayserlicher, Gesandter wäre, und kein förmliches Credenz, sondern nur ein Kayserliches Mißiv, darinnen er noster Legatus ad Concilium Trident. genennet, aufweisen könnte. Die Presidenten wollten die Sache nicht schlichten, weil sie einen von beiden nothwendig beleidigen musten, sondern holeten guten Rath vom Pabst ein, und baten dabey, die zwischen Spanien und Frankreich obschwebende Rangstreitigkeit ja dem Concilio nicht zu übergeben, weil die Spanier an der Zahl die Oberhand hätten, und die Franzosen also, zum unversöhnlichen Haß, ausser Streit, den kürzern ziehen würden. Inzwischen trugen die Presidenten den 5. Erz- und Bischöfen, **Gaelio**, **Castanea**, **Augustino**, **Boncompagno** und **Paleotto** auf, über diese 3. Punkte zu berathschlagen: 1. ob man den Drascoviz, ohn förmliches Credenz, zulassen, 2. ihn eher als den Mascaragnas hören, 3. welchem man von den beiden die Oberstelle geben sollte? Den ersten bejaheten sie, und den andern auch, weil Drascoviz eher als der Portugiese ankommen wäre. Der dritte aber war kützlich, und schiene das vom Pabst Julio erdachte

Schluß wegen des Indicis und des sicheren Geleits. a. 1562.

Rangstreit zwischen den Portugiesischen und Ungarischen Gesandten. Pallavicin. lib. XV. c. 20.

Wird einigen Prelaten zu entscheiden aufgetragen.

a. 1563. dachte Mittel das beste zu seyn, daß die politischen Gesandten gegen den Presidenten über in der Mitte, die geistlichen aber zur rechten über andere Bischöfe säßen, im Stimmen aber die Ordnung des Alters ihrer Würden beobachteten. Die politischen sollten über alle Bischöfe, die keine Gesandten wären, gehen, ausbenommen in einigen gottesdienstlichen Solennitäten. Denn da müsten die Bischöfe mit ihren Pontificalibus den Layen allerdings vortreten.

Die Kayserlichen fodern den Rang über den Cardinal Madruzze.

Nun waren die Kayserlichen Gesandten, am besagten 6ten Febr. mit einem grossen Gefolge schon im Hause des ersten Presidenten, Gonzaga, und sagten, sie hätten ausdrückliche Kayserliche Ordre, keinem Gesandten zu weichen, foderten auch den Rang über den Cardinal Madruzze. Es ward ihnen geantwortet: sie träten zwar in die Fußtapfen des Befehls Karls des V. allein damals wären ausser den Presidenten keine Cardinäle da gewesen, hätten aber hernach den Cardinälen von Trident und Jaen gern den Vorsitz gelassen. **Hosius** und **Simonera** redeten ihnen vollends zu, daß sie wichen, und versprachen es beym Kayser zu verantworten. Als sie nun einwilligten, wurden sie durch 2. Bischöfe zur Audienz der Congregation geführet, händigten ihre Credenzen ein, und entschuldigten des **Sigismund von Thun** Ausbleiben. Als sie, nebst anderen, Abtritt genommen, verlase Massarellus die Antwort, und fragte die Väter um ihr Gutachten. Sie gaben alle ihren Beyfall, ausser 3. Portugiesen, die Bischöfe von Braga, Coimbria und Illeria, die wider des Drascovizen Audienz protestireten. Die Gesandten aber wurden, dem ungeachtet, wieder herein gefodert, ihnen des Concilii Antwort und Danksagung vorgelesen, und registriret.

Der Portugiesische Gesandte hält seinen Einzug den 7. Febr. a. 1562. Pallavicin. lib. XV. c. 20. n. 5. Nomina, Cognomina Dignitates &c. Patrum Trident. Brixiæ. 1562. 4. A. 2. Ellies du Pin l. c. p. 185.

§. IX. Den 7ten Febr. hielte **Mascaragnas** seinen Einzug, und ward durch 2. von den Presidenten deputirten, und noch 40. anderen Bischöfen, die ihm die Ehre thaten, eingeholet. Den 8ten hatte er Audienz, presentirte seines Königs Schreiben, und ward also unter die Zahl der Ambassadeurs aufgenommen. Weil er nun weder Italiänisch noch lateinisch verstunde, muste ein Doctor, den er mitgebracht hatte, eine Rede halten, darinn er den Nutzen und Nothwendigkeit des Concilii vorstellete, und des Pabstes Klugheit, in Uberwindung aller Schwürigkeiten, lobte. Die Decrete der Concilien hielte er den göttlichen Aussprüchen gleich, und sagte: sein König, Sebastian, hoffete, dis Concilium würde alle Religionsstreitigkeiten heben, und die Clerisey zu rechter evangelischen Lauterkeit bringen. Darum versprach er, in seines Königes Namen, alle Ehrerbietung, davon die anwesende und noch kommende Bischöfe Zeugen seyn sollten, und rühmete der vorigen Könige Gottseeligkeit und Bemühungen, die Herrschaft des Apostolischen Stuls in ganz Orient auszubreiten. Er vergaß auch nicht, das vornehme Geschlecht und Tugenden des **Mascaragnas** herauszustreichen, und vermahnete die Väter,

ihn

ihn in den Angelegenheiten des Königes von Portugal zu hören (c). Der Promotor gab die Antwort wie es sonst gewöhnlich, mit grosser Hochachtung gegen den König Sebastian. Den 9ten Febr. langten **Johann Colosvarinus** (Episcopus Chanadiensis), und **Andreas Dudithius Sbardelatus**, Bischof von Tine in Dalmatien (Episcopus Tininiensis), nachmaliger Bischof von Fünfkirchen, im Namen der Hungarischen Clerisey, den 10ten Febr. aber, der andere Kayserliche Ambassadeur, **Sigismund von Thun**, zu Trident, an. Dieser hatte in einer Congregation vom 11ten Febr. Audienz, doch nicht mit solchen Ceremonien, als der Erzbischof und erster Gesandter **Muglitius**, weil in dieses seinem Credenz derselbe schon accreditiret war. Den 13. Febr. brachten die Kayserlichen Ambassadeurs den Legaten des Kaysers Begehren schrift- und mündlich vor, 1. man mögte sich des Worts Continuatio, oder was sonst dahin ginge, enthalten, um die Protestanten nicht abzuschrecken. 2. Die Untersuchung der Lehrartikel, und künftige Seßion, noch eine Weile aufschieben, zum wenigsten nur bey generalen Sachen und Materien sich so lange aufhalten, bis die auswärtigen Gesandten alle da wären, 3. **Die Augspurgische Confeßion ja nicht mit in den** Indicem **der verbotenen Bücher setzen, weil die Protestanten es rühren würden** (d). 4. Die Decrete bis zur Publication der Seßionen geheim halten, 5. und endlich an dem, den Protestanten zu ertheilenden, sicherem Geleit arbeiten. Uebrigens versprachen sie, in des Kaysers Namen, alle Willigkeit und Beystand. Was sie sonst für eine Instruction gehabt haben, kann man aus den Artikeln sehen, welche Herr **Schelhorn** (e) hat drucken lassen, und deren Materie nach und nach vorkommen wird. Die Legaten gaben zur Antwort, 1. das Concilium sollte sich die Tage herdurch des Worts Continuatio, und desgleichen enthalten, 2. die Seßion, soviel möglich aufschieben, 3. an Verbietung der A. C. wäre nie gedacht, weil der Index erst nach Ausgang des Concilii herauskommen sollte, 4. Das Geleit wollte man, im weitesten Begriff, abfassen. Im übrigen erkenneten sie des Kaysers Geflissenheit mit Dank, und das Geheimhalten der Decrete war den Bischöfen schon anbefohlen. Die Legaten schickten dis Anbringen durch einen Curier gleich nach Rom, um vor der Seßion Antwort zu haben. Es war ihnen bedenklich, daß der Kayser in Deutschland

a. 1563.

Colosvarinus und Dudithius kommen an. Wie auch Sigismund von Thun, Kayserlicher Gesandter.

Die Kayserlichen Gesandten bringen ihre Commißion an. Labbe Tom. XIV. Concil. f. 113. sq. Harduinus Tom. X. f. 223. Raynald. n. 15. 16. 17.

Bekommen Antwort darauf. Labbe l. c. f. 1143. Harduin. f. 229.

(c) Oratio habita Sereniss. Portugalliæ & Algarbiorum Regis, Sebastiani, nomine. Ripæ 1562. 4to. und beym Labbe l. c. f. 1143. Das Schreiben an das Concilium und das Credenz. ibid. und beym Harduino Tom. X. f. 236. Der Presidenten Schreiben an den König und den Cardinal von Portugall stehen in Julii Gabrielii Eugubini Epist. lib. I. p. 10. b. II. a.

(d) Memoire joint à la depêche des Sieurs de Lanssac & de Lisle, apud Puteanos p. 163. 164.

(e) Amœnit. Theol. Part. I. p. 587.

a. 1563. land einen Reichstag halten, und die Protestanten zum Besuch des Concilii-ums bereden wollen. Sie wollten keinen ungewissen, sondern gewissen Termin des Aufschubs haben, doch so, daß man den Ausgang des Reichstags abwartete. Auf der andern Seite drungen die Spanier auf die Continuation und Bekräftigung der vorigen Decrete: und die Franzosen waren über die Verweilung höchst ungeduldig, und dräueten, mit allerhand Mitteln, sich selbst Rath zu schaffen.

Vargas schreibt an die Spanier. a. 1562.

§. X. **Vargas** hatte inzwischen an den Erzbischof von Granada geschrieben, wie sie das immer gegen ihren König verantworten wollten, daß sie nicht weiter auf die Erläuterung des Worts, Continuatio, und den Titul, vniuersalem Ecclesiam repræsentans gedrungen, ja die Worte des Decrets: proponentibus Legatis zugelassen? das müsten sie in der künftigen Seßion wieder gut machen, oder sich gar trennen, oder bis auf die Ankunft des Spanischen Ambassadeurs hinhalten, wie es denn in der That ungültig und nichtig wäre, immassen es in der Eröffnung des Concilii, und nicht in einer Seßion geschehen, folglich für eine Handlung des Concilii nicht anzusehen, und also billig zurückgenommen werden müste. Es fand zwar diese Vorstellung des **Vargas** bey einigen Spaniern Gehör, allein die meisten waren nicht einig, und zudem dem **Guerrero**, wegen eines vorgefallenen Rangstreits mit dem Bischof von Salamanca, **Petro Gonzalez de Mendozza** nicht gewogen. Darum antworteten sie: sie wollten thun, was ihnen der König befehle, nicht aber der **Licentiat Vargas**. Die Legaten trugen vor, daß man die 3 monatliche Frist, die der Kayser gebeten, auf den 14ten May endigen wollte, wie denn der Pabst selber den Aufschub bis zum 1sten May verstattet. Die Spanier, Portugiesen und viele Italiäner wollten von keinem Aufschub wissen, weil man auf die Protestanten so lange umsonst gehoffet hätte. Den 24. Febr. händigte **Georg Draskoviz** seine eingelauffene förmliche Vollmacht, als Königl. Ungarischer Gesandter, ein, und hielte eine Lobrede auf den Kayser (f), den er, wegen seines Eifers für die Kirche, mit dem Constantino vergliche, und seine angewandte Mühe wegen des Cocilii, welches er durch Gesandten, als Kayser, König von Böhmen und Ungarn, und Erzherzog von Oesterreich beschicket, erzählete, auch sich gegen das Concilium bedankte, daß er vor angelangtem Credenz, ihn für einen Ungarischen Gesandten erkannt. Darauf ward das Decret auf die künftige Seßion verlesen, welches aber in generalen terminis, um der Deutschen willen, abgefasset, und noch nicht recht erwogen war. Der erste President, Gonzaga, vermahnete alle und iede nochmal zum Stillschweigen und heimlichhalten der Decrete und anderer Urtheile, und bate, an die

Etliche Bischöfe protestiren wider den Aufschub der Seßion und Handlungen.

Draskoviz händiget sein Credenz ein, und hält eine Rede.

Materie

(f) Pro Ferdinando Imperatore & Hungariæ Rege. Venet. 1562. in. 4t. auch Ripæ eod. anno. und beym Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1137. und Harduino Tom. X. f. 226.

Materie des sicheren Geleits zu gedenken. Könnten sie zu keinen Schluß kommen, müste man eine Clausul an das Decret anhängen. Denn das sichere Geleit könne auch wol ausser der Seßion in einer Congregation ertheilet werden. a. 1563.

§. XI. Der **Sieur de Lanssac** war den 17ten Febr. zu Rom ankommen (g), und hatte den 19ten darauf beym Pabst Audienz, da er ihm die Liste von 24. nach Trident bestimmten Bischöfen überreichte, ihn von der Ambassade des **Sieur de Candale** versicherte, und von der lezten Versammlung zu St. Germain berichtete. Vor allen Dingen, sagte er, müsten die Deutschen, und alle Nationen auf dem Concilio gegenwärtig seyn. Auf eine gemeine Krankheit gehöre eine allgemeine Arzeney. Kämen sie nicht alle, so bliebe die Spaltung. Weil nun ein gutes Theil der Franzosen der Deutschen Religion angenommen, so müsten die Deutschen vor anderen dem Concilio beywohnen. Er, der König, wollte bey der catholischen Religion, und Gehorsam gegen den Römischen Stul, wie seine Vorfahren, verbleiben, und mögte der Pabst keinen fliegenden Reden und Verleumdungen glauben. Ob seine Unterthanen gleich spaltig in der Religion wären, blieben sie doch gleich getreu gegen den König, u. hätten beiderseits zur Bezahlung der in 6. Jahren auf 24. Millionen aufgelaufenen Kronschulden beygetragen. Der Pabst schob die bisherige Verweilung auf den Kayser und König von Spanien, und nun fehlte es noch allein an den Franzosen. Er wollte ein fruchtbar, christlich, sicheres, freyes, und zur Ehre GOttes und gemeinem Besten der Gewissen abzielendes Concilium halten. Sein Nuntius hätte die Deutschen genug genöthiget, und er wollte noch alles durch den Kayser und andere Potentaten versuchen, und ein solch frey Geleit, als sie nur immer verlangten, ertheilen, ob sie etwa sich bewegen liessen zu kommen. Zwar könnte man das Concilium den Protestanten nicht Preiß geben, doch müste man Mittel wider das Uebel suchen, und GOtt und seinem heiligen Geist alles heimstellen. Wie aber der Pabst hernach von dem Provisionaledict, von der Conferenz zu St. Germain wegen der Bilder, von der Unterredung der Gvisen mit Herzog Christoph von Würtemberg zu Zabern (h), erfuhr, und ein Gerücht zu Rom herumging, daß der **Sieur de Rambovillet** vom König an unterschiedene Deutsche Stände und Städte abgeschicket wäre, um sie zu einer Ligve wider den Pabst aufzuhetzen, weil der Pabst sollte gesaget haben, er wollte den Protestantischen Churfürsten das Recht, den Kayser zu wählen, nehmen, und es Italiä-

Lanssac und Viäle reden zu Rom mit dem Pabst vom Concilio. a. 1562.

Der Pabst antwortet vom Concilio und den falschen Gerüchten.

(g) Lettre de Messieurs de Lanssac Chevalier de l' Ordre du Roy, & de Lisle, son Ambassadeur sur la charge dudit Sieur de Lanssac vers le Pape, où il arriva le 17. Fevrier 1561. (1562.) bey den **Puteanis** p. 153. sq. dat. d. 4. Mart.

(h) **Siehe unsern dritten Theil** lib. X. c. 7. §. 24. sq.

a. 1563. nischen Catholischen Fürsten verleihen; da sagte der Pabst: nun würde ihm seine Freude über die guten Zeitungen aus Frankreich besalzen, und Lansac hatte genug zu thun, was an solchen Gerüchten falsch war, dem Pabst und Cardinälen aus dem Sinne zu reden. Wenn er Post aus Trident krigte; ärgerte er sich, daß die Bischöfe mit nichtswürdigen Dingen, und auf anderen Concilien schon ausgemachten Materien, sich aufhielten, und daß ihm die Spanier nicht besser beystünden, als die er damit beleidiget zu haben vermeinete, weil er dem König jährliche 40000. Dukaten aus den Kirchengütern, auf 10. Jahr, und daneben Freyheit die Kirchenlehen zu verkaufen, deren Einkünfte auch 30000. Dukaten beträgen, verwilliget hatte (i).

Achtzehnte (zweyte) Session den 26. Febr. a. 1562. Pallavicin. lib. XV. c. 21. p. 718. Sarpius lib. VI. p. 435. Ellies du Pin l. c. p. 187. Thuanus l. c. p. 6. sq. Raynald. n. 19.

§. XII. Den 26. Febr. ward **die achtzehnte Session**, oder die 2te unter Pabst Pio IV. gehalten. Der Patriarch von Jerusalem, **Antonius Haelius** verrichtete das Meßamt, und **Anton Cauchus**, erwählter Erzbischof von Corfu, predigte. Der Secretaire **Massarellus** verlase die Kayserliche Credenzen des **Muglitii**, **Thun** und **Drascovizen**, und darauf bat er den **Mascaragnas**, das Portugiesische auch verlesen zu lassen. Dieser aber hatte es übel genommen, daß man den Ungarischen Gesandten ihm vorgezogen, mithin den Portugiesischen König dem Ungarischen nachgesetzet. **Massarellus** ging von seinem Stul zu dem Gesandten, und redete ihm zu, daß man keinen Vorzug dieses oder jenen Königs gesuchet, sondern die Credenzen nach der Ordnung verlesen, wie sie von den Gesandten übergeben. Der Promotor stellte eben das vor. Allein **Mascaragnas** verstund weder Latein noch Italiänisch, und weil die Dollmetscher es ihm so nachdrücklich nicht sagen konnten, als ihnen vorgeredet ward, so blieb der Portugiese bey seinen verstellten Gebärden und Unmuth, bis endlich **Pompejus Zambeccarus**, Bischof von Sulmone, und **Caspar Casalensis Augustinianus**, Bischof von Leiria, seine guten Freunde, auf Befehl der Presidenten, ihm zuredeten, daß das Concilium es immer so gehalten, die Credenzen der Gesandten, so wie sie einliefen, zu verlesen, und ihn endlich bewegten, sein Creditiv herauszugeben, doch daß Massarellus öffentlich hinzuthäte, daß es nach der alten Observanz geschähe. **Trascoviz** ärgerte sich, daß man dem Portugiesen so gute Worte gab, der da meinte, ihm wäre unrecht geschehen, da man doch gegen einen solchen hoffärtigen zänkischen Menschen nicht so viel Entschuldigungen hätte machen sollen, daß der Cardinal **Madruzze** also nur genug mit dem

Der Portugiese will sein Credenz nicht verlesen lassen, weil man das Ungarische vorgezogen. Drascoviz wird böse darüber.

(i) **Thuanus** Hist. Concil. Trident. p. 4. edit. **Jo. Henrici Heideggeri**, bey seiner Anatome Historico-Theologica. Denn in den Parisischen, Frankfurtischen und anderen Editionen Thuani ist diese Erzählung nicht zu finden, sondern nur in der Orleanischen. Heidegger hat in der Zürchischen Bibliothek ein autographum Thuani, das der Französische Gesandte mitgebracht, eingesehen, und mit der Mantissa Aurelianensi conferiret.

dem Drascoviz zu thun hatte, ihn zu besänftigen, immassen **Mascaragnas** dabey blieb, daß seines Königes Vorrechte vor Ungarn ganz unwidersprechlich wären. Das währete nun bey die zwey Stunden, ehe die Mittlere zwischen den beiden Gesandten Frieden stifteten. Das Portugiesische Credenz ward endlich abgelesen, und hernach die päbstlichen Breven von Indice, Stationibus der 40tägigen Fasten, von dem Rang der Primaten und Erzbischöfe benebst der Erleuterung der Presidenten. Der Patriarch von Jerusalem verlase darauf das Decret, dieses kurzen Inhalts: Man hätte die Censur der Bücher einigen übergeben, um falsche Lehren von den wahren abzusondern, und viele Klagen abzuthun. Wer nun dazu etwas beytragen wollte, könnte sich des Concilii gnädiges Gehör versprechen. Es sollten auch alle und iede zur Vereinigung mit der Römischen Kirche und zum Concilio hiemit nochmalen genöthiget seyn, gleich als durch des heiligen Geistes, und nicht der Menschen, Stimme, und wollte man in einer Congregation **das sichere Geleit** ertheilen, welches eben so gültig seyn sollte, als wenns in einer **Seßion** gegeben wäre. **Das zweyte Decret** beschlosse, daß die künftige Seßion auf den fünften Tag nach Himmelfahrt, oder den 14ten May ausgesetzet seyn sollte.

a. 1563. Mascaragnas lässet sich endlich zureden.

Das Decret der 18ten Seßion von dem Indice und sichern Geleit.

Das andere Decret bestimmt die dritte Seßion auf den 14. May.

§. XIII. Der Erzbischof von **Granada** erinnerte abermal, daß man den Zusatz des Tituls, vniuersalem Ecclesiam repræsentans, einmal wieder herbeyschafte. Ein paar Bischöfe fügten noch einige Erinnerungen bey, und der Bischof von Alisa, **Jacob Gibert a Noqvera**, tadelte die Worte im ersten Decret: vt Catholicæ fidei doctrinam, multorum inter se dissidentium opinionibus, pluribus locis inquinatam & obscuratam - - restituat. Zwölf Spanier und Portugiesen murreten über das 2te Decret, daß die Session so weit hinausgesetzet. Sie wollten die Worte, vt interim aliquid ageretur, oder, vt interim morum emendationi opera daretur angefüget haben. **Johann Beroaldus**, Bischof von St. Agathe, gab seine Einwendung schriftlich, daß man nemlich den Termin abkürzte, weil der Aufschub den Catholischen schadete, und bey den Ketzern nichts fruchtete. Wie nun die Decrete im Druck herauskamen, fehlete es an allerhand Spöttereyen darüber nicht. Die Leute sagten, wie das Concilium iemanden berufen und nöthigen könnte, da vormals alles hastig und tumultuarisch zugegangen, und die Presidenten selbst nicht wüsten, was sie vornähmen, sondern von Rom erst Ordre und Unterweisung holeten. Wer ein Buch gern behalten wollte, der wüste nicht vorher, ob das Concilium dawider etwas erinnern würde. Freylich hätten wol viele Ursach, nach Trident zu gehen, um ihrer Angelegenheiten willen: allein das Decret locke sie, und weise sie zugleich wieder ab. Es stünde auch nicht fein, daß das Concilium nun selbst bekennete, daß die vorigen Verbote vielen Gemüthern Scrupel gemacht, und Ursach zu klagen gegeben.

Einwendungen bey dieser Seßion. a. 1562. II. ca.

Sarpius lib. VI. p. 436. und beym Courayer. To. II. p. 165.

a. 1563. Und wenn das sichere Geleit einer Congregation eben so gültig seyn sollte, als einer Seßion, mögten die Deutschen wol nicht wissen, was für ein Unterscheid zwischen einer Seßion und Congregation sey? es wäre denn, daß die Bischöfe in den Seßionen, mit ihren Infuln, und in den Congregationen, mit Hüten, erschienen. Und warum setzten sie denn keine Seßionen dazu an, wenn sie das sichere Geleit ja ertheilen wollten? Die Presidenten hatten lange vorher eine Geleitsformul an den Cardinal von Ferrara, damaligen Legaten am Französischen Hofe, geschicket, und dieser hatte sie der Regentinn zu lesen gegeben, darinn dann gestanden, daß den Protestanten alle Sicherheit wiederfahren sollte, modo redeant ad cor, nicht, dummodo ex corde redeant. Die Regentinn gab dem unpäßlichen Cardinal eine Visite, und wiese ihm die Verfänglichkeit sothaner Formul. Denn wenn nun iemand nicht in der Absicht nach Trident käme, daß er sich in den Schooß der Mutter, der Kirche, wieder begeben wollte, so wäre ein solcher, der seine Lehre verantworten wollte, nicht sicher. Der Cardinal versicherte die Protestanten in Frankreich aller Ungefährlichkeit, immassen der Pabst durch diejenigen, die da wiederkehreten, diejenigen nicht ausschlösse, die unbekehrt blieben. Die Regentinn antwortete: die Protestanten würden sich auf solche Weise nimmermehr so treuherzig machen lassen, sondern vielmehr auf die Abschaffung des Costnizischen Decrets dringen. Der Cardinal erkannte endlich, wie schlüpfrig die Formul war, und schrieb an den Pabst, den Protestanten das allersicherste Geleit zu geben, etiamsi non redeant ad cor, welches denn der Pabst auch gethan, und an die Legaten nach Trident geschrieben, daß sie die Worte: modo redeant ad cor, ausliessen, und sich nach der a. 1552. den Deutschen ertheilten Formul richteten. Er wollte auch nicht haben, daß sie die Ketzer, unter Versprechung des Pardons, zur Busse lockten. Die Päbste Julius und Paullus IV. hättens zwar gethan, aber nichts ausgerichtet. Die Ketzer, die in der Gewissensfreyheit lebten, achteten solchen Pardon nicht, und die unter der Inquisition stünden, nähmen den Pardon, unter verstellter Busse, an, daß sie es hernach zwar behutsamer, aber immer ärger machten. Also sollten sie das sichere Geleit nur bloß an diejenigen richten, die der Inquisition nicht unterworfen, doch aber solche Ausnahme nicht ausdrücklich melden. Denn da Pabst Julius allen, die unter Spanischer und Portugiesischer Inquisition nicht stunden, Pardon versprochen, hätten sie nur Gelegenheit zu raisoniren gegeben, daß der Pabst diesen Inquisitionsgerichten nichts zu befehlen hätte. Uebrigens überließ er dem Concilio, den Glauben des Geleits so zu versichern, als sie nur immer könnten, und den Indicem zu beschleunigen, und das Decret, wenn sich kein Potentat widersetzte, bekannt zu machen.

Geleitsformul erster Aufsatz. Ellies du Pin l. c. p. 189. Pallavicin. lib. XVI. c. 3. n. 8.

Der Pabst läßet sie ändern, und den Inquisitionsgerichten keinen Abbruch thun.

§. XIV.

§. XIV. Da wurden nun den **andern** und **dritten Mart.** Congregationen über diese Materien gehalten, und den **Castagna, Augustino, Boncompagno** und **Paleotto** die Verfertigung des Salui conductus aufgetragen. Aber da funden sich allerhand Schwierigkeiten. Richteten sie denselben nur auf die Deutschen, so würde es heissen: sind denn die Deutschen besser, als andere Nationen? warum nehmet ihr euch der anderen dann nicht so an? Weiter und hinwiederum, erstreckte man ihn auf alle Nationen, so würden Spanien, Portugall und Italien sagen: ihr müsset unseren Inquisitionstribunalen nicht verfangen. Wollte man einige Nationen ausnehmen, würde es zu hart klingen. Also blieb man bey dem Geleit von a. 1552. das zwar auf die Deutschen allein gerichtet, aber zugleich auf die anderen Nationen, da keine Inquisition war, erstrecket werden sollte. Man nahm auch des **Beccatelli**, Erzbischofs von Ragusa, Rath in obacht, daß man die Evangelischen nicht **Ketzer** nennte, sondern die: **welche im Glauben mit uns** (Catholischen) **nicht einig sind, und anders lehren, als die Römische Kirche.** Den 4ten Mart. kam der Saluus conductus zum richtigen Schluß in einer Congregation. **Thomas Stella**, Bischof zu Capodistria, hatte zwar nichts dawider einzuwenden, er hielte die Ketzer für betrügliche Füchse und giftige Ottern, denen ein sicheres Geleit, wegen der Gefahr, nicht zu geben, weil sie leicht andere ansteckten. Einige brachten die Frage auf: ob man die Franzosen, Engeländer und Schotten namentlich darinn begriffe? wie auch die Griechischen und andere Morgenländischen Völker? Doch die lezteren, dachte man, würden nicht kommen, weil sie unter dem Joch, und dabey kein Geld zur Reise hätten. Die Protestanten zu nöthigen wäre eben so gefährlich, als die schädlichen Säfte im Körper wieder rege machen. Die **Engeländer** verlangten kein Geleit. Die **Schotten** auch nicht, es müste denn die Königinn erst darum ansuchen. Von den **Franzosen** wuste man nicht, wie sie es aufnehmen würden. Von den **Deutschen** wäre keine Frage; also wollte man das Geleit allen Nationen geben. **Muglitius** votirte als Erzbischof, und nicht als Kayserlicher Gesandter, man sollte sich nach der 4ten Seßion des Baselschen Concilii richten. **Drascoviz** wunderte sich über solche Gegenmeinungen, und riethe, in dem Geleit einen gewissen Termin zu setzen, da die Sicherheit gelten sollte, und wenn der verflossen, dieselbe aufzuheben, weil die Ketzer es sonst zur Nachläßigkeit und Verachtung misbrauchen würden. Ein ander wollte hineinrücken; die Ketzer sollten sich auf dem Concilio des lehrens und predigens enthalten. Der Erzbischof von Granada sagte: man sollte doch nur bey Pabst Julii III. Saluo conductu bleiben. Denn die Umstände wären ja noch so, wie vorher, und nicht geändert, und damals hätte man die Sache so klug ausgedacht, als es immer seyn

a. 1563. Congregationen wegen des sicheren Geleits.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 1. p. 726.

vid. supra lib. XIV. c. 3. §. 31. Im Geleit sollen die Protestanten nicht Ketzer genennet werden.

Thomas Stella.

Muglitius recommendiret die Formul der 4ten Baselschen Seßion.

Drascoviz will einen gewissen Termin gesetzt haben.

Guerreri Rath.

a. 1563. können. Was hülfe das einschränken auf gewisse Personen? und warum wollte man eben einen Termin setzen? Das Verbot des lehrens und predigens steckte schon in den Worten, daß die Ketzer ihre Lehren auf dem Concilio nur bloß vortragen und disputiren sollten, nicht aber unter den Leuten ausstreuen. Dieser Rath ward auch gebilliget, und der Promotor ließ ihn registriren. Das Geleit ward, nach dem von a. 1552. gerichtet, und auf alle Nationen gedehnet (k).

§. XV.

Inhalt des Salui conductus aus der ersten Edition.

(k) Man kann den Saluum conductum in allen Editionen des Concilii Trid. antreffen. Ich habe aber die erste Edition: Decretum Salui conductus, in SSancta oecumenica & generali Tridentina Synodo, vnanimi Patrum consensu approbatum. Venet. apud Andream Arriuabenum 1562. 4t. 2. Bogen, allwo die Decrete der 17ten Sesion vom 26. Febr. voranstehen. Der Saluus conductus selbst gibt Sicherheit omnibus & singulis Sacerdotibus, Electoribus, Principibus, Ducibus, Marchionibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Militaribus, Popularibus, & aliis quibuscunque viris cuiuscunque status & conditionis aut qualitatis existant, Germanicæ prouinciæ & nationis ciuitatibus, & aliis locis eiusdem & omnibus aliis ecclesiasticis & secularibus præsertim Aug. Conf. personis, qui, aut quæ, vna cum ipsis ad hoc generale Trid. Concilium venient aut mittentur ac profecturi sunt, aut hucusque venerunt, quocunque nomine censeantur aut valeant nuncupari. Der Inhalt ist mit dem vom a. 1552. einerley. Die Extensio auf andere Nationen lautet also: Postea vero in eadem etiam Congregatione de eorumdem Patrum consensu decretum fuit, prout infra. Videlicet eadem SSancta Synodus in Sp. s. legitime congregata, Præsidentibus in ea eisdem Apost. sedis de latere Legatis, omnibus & singulis aliis, *qui nobiscum in iis, quæ sunt fidei, communionem non habent*, (das war so viel, als hæreticis) ex quibuscunque regnis, nationibus, prouinciis, ciuitatibus ac locis, in quibus publice & impune prædicatur vel docetur, siue creditur contrarium eius, quod S. Romana sentit Ecclesia, dat fidem publicam, siue saluum conductum, sub eadem forma, & eisdem verbis, quibus datur Germanis. So weit gehet sie in den gemeinen editionibus. In der Venetianischen aber folget: In quorum fidem & testimonium, nos, *Angelus Massarellus*, de Sancto Seuerino, Episcopus Thelesinus, ipsius S. Concilii Secretarius, & Prothonotarius Apostolicus, ac *Marcus Antonius Peregrinus*, Clericus Comen. & *Cynthius Pamphilus*, Clericus Camerin. Diœcesis, eiusdem S. Concilii Notarii, rogati a R. D. *Io. Baptista Castellio*, L. V. D. Canonico Bononien. & ipsius S. Concilii Promotore præsens publicum Instrumentum manu nostra propria subscripsimus, nostrum Notariorum signis signatum. Dat. & actum Tridenti in dicta congregatione generali, anno, die, mense (26. Febr.) & Pontificatu, quibus supra, præsidentibus ibidem R. D. *Ludouico Bondono*, alias Firmano clericus Maceraten. S. D. N. Papæ Cæremoniarum magistro, DD. *Jacobo Carra*, & *Nicolao de Matthæis*, eiusd. S. D. N. Papæ Cursoribus, R. D. *Hercule de Fasinis*, Presbyt. Brixien. Magnificis Dominis, *Matthæo Osio*, *Pompeio Capriana*, ac *Jo. Mainoldo*, patriciis Mediolanensi & Mantuanis, respectiue testibus, ad præmissa vocatis habitis specialiter atque rogatis. Et deinde anno, indictione & Pontificatu, quibus supra, *die vero quarta mensis Martii.* Approbamus nos Angelus, Episcopus Thelesinus, Secretarius, & Marcus Antonius Peregrinus, ac Cynthius Pamphilus Notarii. Ego, *Angelus Massarellus*, Episcopus Thelesinus, S. Concilii Secretarius, præmissis omnibus & singulis interfui, & præsens fui, ideo

hic

§. XV. Man hatte in der **Extension** auch alle und jede Personen insbesondere, die nicht Catholisch wären, von was Nation sie seyn mögten, einschliessen wollen, wenn sie sich zur Römischen Kirche wieder einfänden. Allein man hatte die Sache auf eine reiffere Berathschlagung versparet, und in allen Editionen findet man kein Titelgen davon. Das verursachte bey denen, welchen daran gelegen war, und auch bey anderen, ein Nachdenken, daß es den Vätern mit dem sichern Geleit kein rechter Ernst wäre, weil sie ihr Versprechen nicht gehalten hätten, wie man aus den gedruckten Exemplarien nun sehen könnte. Als die Väter auseinander gehen wollten, meldete sich ein **Bayerscher Gesandter,** brachte Briefe aus Concilium mit, versprach die baldige Ankunft eines andern Bayerschen Gesandten, (der da wol eher angekommen wäre, wenn man nur einen tüchtigen Theologen in der Eil ihm mitgeben können,) und ging darauf mit Recommendationsschreiben des Concilii, nach Rom, um mit dem Pabst einige Sachen von dem Religionsumständen in **Bayern** zu überlegen. Der Saluus conductus ward den 8ten Mart. publiciret, und an die Thüren der Hauptkirchen angeschlagen, auch durch die Nuntios an allen Höfen bekannt gemacht. An den Cardinal von Ferrara gelangte das Geleit, nebst einem Schreiben, auch, daß ers in **Frankreich** drucken und gemein machen mögte. In einem geheimen Schreiben ward ihm gemeldet, man hätte Frankreich mit Fleiß nicht genennet, um die Nation keines freyen Aufenthalts der Ketzerey zu beschuldigen. Der Kayser hatte, ich weiß nicht an welchem Tage? ein Schreiben an den Pabst ergehen lassen (l), und sein Misvergnügen darüber bezeiget, wie es mit dem Concilio so schläfrig zuginge, daß iedermann darüber spottete. Es wäre so lange keine Seßion gehalten, und die Väter und Doctoren wären untereinander mishellig. Ja es ginge gar die Rede, daß der Pabst das Concilium aufheben, oder doch zum wenigsten suspen-

a. 1563. Das sichere Geleit wird doch für schlüpfrig gehalten.

a. 1562. Das sichere Geleit wird den 8. Mart. publiciret.

Des Kayfers Schreiben an den Pabst.

hic manu mea propria subscripsi in fidem. Et quia ego, *Marcus Anton. Peregrinus*, Comen. publicus Apost. auctoritate & in Archiuio Rom. Curiæ descriptus, nec non S. Concilii Trid. alter ex notariis præmissis omnibus & singulis vna cum Magnifico Domino Cynthio Pamphilo connotario meo, prænominatisque testibus interfui, atque omnia in ipsius S. Concilii & meis respectiue actis publicis annotaui, iccirco hoc præsens publicum Salui conductus instrumentum subscripsi & publicaui, signoque meo consueto muniui in fidem præmissorum rogatus & requisitus. Et quia ego, *Cynthius Pamphilus*, Clericus Camerinensis Diœc. publicus, Apost. auctoritate, nec non S. Concilii Trid. alter ex Notariis, præmissis omnibus & singulis, vna cum Magnifico Domino, *Marco Antonio Peregrino*, connotario meo, prænominatisque testibus interfui, eaque omnia in ipsius S. Concilii & meis respectiue actis publicis annotatii, iccirco hoc præsens Salui conductus instrumentum subscripsi & publicaui, signoque meo consueto muniui, in fidem præmissorum rogatus & requisitus.

Hippolytus Capilupus, Episcopus Fanen. Legatus.

(l) apud **Goldast.** Constit. Imper. To. II. f. 373.

a. 1563. suſpendiren wollte. Zwar wollte er nicht hoffen, daß es wahr wäre. Sollte es aber geſchehen, was würde bey den ſo verworrenen Zeiten nicht für Aergerniß, Verachtung der Geiſtlichkeit und der Concilien, Verzweifelung an einer tüchtigen Reformation, Gefahr der ganzen Catholiſchen Religion, Nationalſynoden, und ander unwiederbringlicher Schaden daraus erwachſen? Darum bat er den Pabſt, das Concilium nicht allein zu befördern, ſondern einem ieden auch freien Vortrag zu laſſen, wie vormals in den Concilien geſchehen. Er verſprach ſelbſt aufs Concilium zu kommen, und dem Pabſt nach ſeinem Kayſerlichen Amte getreulich beyzuſtehen. Der Brief mag geſchrieben ſeyn, wenn er will, vors erſte händigten die Kayſerliche Geſandten zwo Memoiren ein. In der erſten begehreten ſie, daß das Concilium die Proteſtanten in einer öffentlichen Schrift einladen ſollte. In der andern, daß man der Deutſchen Geiſtlichkeit Zuchtregeln vorſchriebe.

Die Kayſerl. Geſandten händigen einige postulata ein.

§. XVI. Die Preſidenten waren begierig zu wiſſen, ob die Kayſerlichen das vor ſich, oder auf Befehl des Kayſers verlangten? Gewiß war es, daß freylich der Kayſer den Vortrag des lezteren, obwol nicht des erſteren befohlen. Bedenklich ſchiene es den Preſidenten, und des Concilii Anſehen unanſtändig zu ſeyn, den Proteſtanten ſolche Ehre anzuthun, die ſie noch mehr verhalsſtarrigen könnte, da man wuſte, was ſie den Nuntiis, Commendon, und Delfino für Beſcheid gegeben hatten. Doch wollte man dem Kayſer willfahren. Zu gelegener Zeit reiſete Commendon eben durch Trident nach Italien, und berichtete den Ausſchlag ſeiner Verrichtungen. Das Concilium wollte ihn zum Kayſer abſchicken, um ihm Nachricht zu geben, und zugleich ſein Gemüth zu erforſchen. Der Pabſt aber wollte es nicht haben, und meinete, das könnte **Delfinus** wol verrichten, der eben zu Wien war. Was die **Reformation der Deutſchen Cleriſey** betraf, wendeten die Preſidenten ein, es wären aus den Kayſerlichen Erb- und Deutſchen Landen noch wenige, oder gar keine, Geſandten, Biſchöfe und Procuratoren zugegen, mit welchen man doch communiciren müſte. Inzwiſchen wollte man auf eine **gemeine Reformation** denken, worauf der ehrliche Cardinal **Seripandus** auch drang. Es ward ihm aufgetragen, mit einigen gutherzigen Biſchöfen die Verbeſſerungspunkte aufzuſetzen und zu überlegen. **Seripandus** machte einen Aufſatz, und brauchte den **Murius Callinus**, Erzbiſchof zu Zara, in Dalmatien, den **Julius Paveſius**, Erzbiſchof von Surrento, den **Ludovicus Beccatelli**, Biſchof von Raguſa, den **Aegidius Fuſcararius**, Biſchof von Modena, und **Hieronymus Galeratus**, Biſchof von Sutrino, zu Gehülfen, und ihre Arbeit theilte er ſeinen Collegen, mit Verſchweigung der Namen ſeiner Mitarbeiter, mit. Sie gerieth an den Cardinal **Simoneta**, als einen guten Canoniſten, zur Durchſicht, der auch wiederum den **Caſtagna Bon-**

Darüber wird gerathſchlaget. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 1. n. 10. 11. ſq.

Und an eine gemeine Reformation gedacht.

Seripandus macht den Aufſatz, weil ſonſt die Spanier mit einer Reformation dräueten.

com-

compagno, Paleottum, und den Joh. Baptista Castellus, des Concilii Promotor, und nachmaligen Bischof von Arimino, zu Rathe nahm, immassen man zur Sache schreiten muste, weil man davon sprach, daß die Spanier eine eigene Reformation ihrer Lande und Kirchen dem Concilio vorlegen wollten. Da hieß es nun: wenn ihr reformiren und bessern wollet, so fangt es am rechten Ende, und vom Pabst selber, an, und lasset die Kleinigkeiten fahren, damit die Elephanten nicht durchwischen, und die Mücken allein im Netze hengen bleiben. Seripandus vermahnete die Väter auch zu solcher rechtschaffenen Arbeit, zumalen der Pabst zum Paleotto, da er ihn aufs Concilium geschicket, soll gesagt haben, sie sollten des Päbstlichen Hofes selbst nicht schonen, sondern daran reformiren, was sie zu verbessern fänden. Allein andere hatten eine ganz andere Sprache, und meineten, solche wichtige Sache, dem Pabst den Staub aus den Kleidern zu klopfen, erfodere eine Frequenz mehrerer Nationen. Die Deutschen und Franzosen, die noch fehleten, müsten ja auch beybringen, was sie an dem Päbstlichen Hof tadelten, und wie die Verbesserung geschehen sollte? Man mögte dem Pabst die Artikel zuschicken, daß er sie erwege. Denn er wäre doch das Oberhaupt der Kirchen, und verstünde das geistliche Regiment am besten, und wo er nicht einwilligte, könnte er vieles in den Weg legen. Inzwischen mögte man andere nützliche, und nicht so kützliche Dinge vor die Hand nehmen. Und diese Meinung behielte auch den Platz, ob man wol immer mehr Mistrauen auf den Pabst und seine Creaturen warf, daß sie nemlich am allermeisten dem guten widerstrebten. Inzwischen gab doch der Cardinal von Mantua, in einer Congregation den 11ten Mart. zwölf Artikel (m) den Vätern zu überlegen, die aber nur wieder auf Possen

a. 1563.

Einige wollen die Reformation nicht auf den Pabst extendiren.

Zwölf Reformationsartikel den 11ten Mart.

(m) Sie hiessen also: 1. Wie es doch zu veranstalten, daß die Prelaten und Pfarrer bey ihren Kirchen residirten, und davon nicht wichen, als in nöthigen, und der Kirchen nützlichen Angelegenheiten? 2. Obs nicht gut wäre, keinem die Weihe zu geben, als der ein Amt und Pfründe dabey krigte, weil viel Betrug bey denen vorginge, welche ad titulum patrimonii ordiniret würden? 3. Obs nicht rathsam, daß die Weihende, ihre Gehülfen und Schreiber, die Weihe umsonst verrichteten? 4. Obs den Bischöfen zu erlauben, daß in den Kirchen, da gar keine tägliche, oder doch so schlechte Austheilungen wären, daß man sie versäumete, einige Prebenden zu täglichen Vertheilungen zu gebrauchen? 5. Ob die Pfarren, die wegen ihrer Weitläuftigkeit mehr Priester nöthig hätten, nicht von dem Ordinario unter mehrere zu vertheilen? 6. Ob nicht hingegen die Pfarren, die keinen Pfarrer ernehren könnten, einzuziehen, und zu einer zusammen zu schlagen? 7. Und weil viele Pfarrer ungelehrte und böse Buben wären, mehr niederrissen als baueten, und ihre Vicarii noch ärger lebten, ob die Bischöfe ihnen nicht Gehülfen, mit einem Theil der Einkünfte, setzen sollten? 8. Ob den Bischöfen nicht erlaubt sey, verfallene Capellen, die Dürftigkeit halber nicht wieder könnten im Stand gebracht werden, den Mutterkirchen einzuverleiben? 9. Ob die Bischöfe nicht jährlich

Pallavic. & Sarp. ll. cc. Raynaldus ad h. a. n. 32.

a. 1563. Possen und Blendwerk hinaus liefen, weil sie den rechten Grund doch nicht berühreten. Und die Artikel von Ehesachen hatte man nur deswegen mit eingemischet, damit man den Doctoren und Canonisten was zu thun gäbe, daß sie nicht müßig gingen. Man communicirte solche den Kayserlichen Gesandten, die sie auch genehm hielten. Es hat aber den **Simonetа** bald gereuet, daß er den ersten Artikel **von Residenz der Bischöfe** vorangesetzet, weil man sie bey ihren eigenen Worten und Versprechen fest halten könnte. Es hiesse, man wollte denselben noch zurückhalten, weil eine so wichtige Sache mehr Bischöfe erfoderte. Allein die Kayserlichen Gesandten sagten: das wäre ja noch der einzige wichtige Artikel, und wenn man den davon nähme, wären die anderen nur Lappalien und Bagatellen. Sie hätten sie schon dem Kayser zugeschicket, und wenn der nun erführe, daß man zu Trident anders Sinnes geworden, würde er denken, das Concilium spielete mit der Reformation, wie die Kinder mit den Puppen, wie denn auch der Kayser den 30sten Mart. von Prag wirklich an seine Gesandten seinen Unwillen über des Concilii Unbeständigkeit bezeiget, seine Legaten aber gelobet, daß sie dawider protestiret. Da besonnen sich die Päbstlichen Presidenten, und gaben alle Artikel an die Väter, und der Cardinal von Mantua hielte eine Rede, und befahl den Vätern, alles genau, und nach allen Stücken, zu überlegen.

pallavicin. lib. XV. c. 9. n. 1.

Die Päbstlichen wollen den Artikel von der Residenz gern wieder zurücknehmen. Die Kayserlichen aber widersprechen.

§. XVII. Der Monat Martius ging mit lauter Ceremonien dahin, weil der Kayser nach Trident und Rom geschrieben, es ginge ein Gerücht, daß die Protestanten Völker würben, Bündnisse machten, und sich zum Kriege rüsteten. Und also mögte das Concilium mit den Handlungen inne halten, bis man sähe, wo es hinaus wollte. Den 14ten Mart. kam der Spanische Gesandter, **Don Franciscus Ferdinandus de Avalos, Marquis von Piscaire**, Gouverneur von Mayland, zu Trident, an, ward von 90. Bischöfen, und fast allen Gesandten, ausbenommen die beiden geistlichen des Kaysers, eingeholet, und von **Sigismund von Thun**, und dem **Mascaragnas** begleitet. Er blieb aber nur 8. Tage zu Trident, in des Cardinals von Mantua Behausung. Er soll zu diesem Cardinal gesagt haben, er wollte den Rang über die Französischen Ambassadeurs entweder mit gutem oder mit quade behaupten. Den Tag darauf, den 15ten Mart. kam der Toscanische Gesandte, Johann

Ankunft einiger Gesandten. a. 1562. 11. cc.

Des Spanischen Marquis von Piscaire. Raynald. n. 33.

Des Toscanischen, Joh. Strozzii.

die beneficia commendata, sowol als regularia, visitiren und verbessern sollen? 10. Ob nicht alle heimliche Verlobungen und Heirathen aufs künftige zu verbieten? 11. Was dazu gehöre, daß eine Heirath nicht für heimlich, sondern in dem Angesicht der Kirchen geschlossen zu achten? 12. Was für Mittel wider diejenigen zu gebrauchen, die mit Dispensationen der Allmosen und Ablasses Wucher und Gewinst trieben. Dabey ward noch 13. zu einer besondern Congregation aufgegeben, ob das Concilium die heimlichen Verlobungen und Ehen für nichtig erklären könne, als Evaristus und das Lateranische Concilium selbige quoad forum & Ecclesiam für ungültig erkannt.

hann Strozzius, welchem über 60. Bischöf entgegen gefahren, und der zwischen dem Patriarch Haelius und dem Bischof Mendoza eingeritten. a. 1563.

Den 16ten Mart. langten an Melchior Lussi, Eques auratus, im Namen der 7. Schweizercantons, und Joachim, Abt des Eremitenklosters, als Procurator der Schweizerischen Prelaten und Clerisey, bald darnach ein anderer Abt, des Bischofs von Sitten und einiger Stiftsfrauen Procurator. Lussi ward auch von 60. Bischöfen bewillkommet, und vom Pabst die ganze Zeit frey gehalten, und bekam alle Monat 200. Scudi. Ob er gleich Italiänisch verstund, wollte er doch lieber durch einen Dollmetscher reden, als seiner Schweizerischen Sprache etwas vergeben. An eben dem Tage hatte der Spanische Gesandte in einer Generalversammlung Audienz, und händigte das Königliche Credenz ein, darinn das Concilium ausdrücklich eine Continuatio, nicht ohn Verdruß der Kayserlichen, genannt ward. Ein Mayländischer Procurator Fisci, Galeazzo Brugora (n), hielte für ihn die Rede, vermahnete zu gelinden Mitteln, und versprach alle Königliche Hülfe. Der Promotor ertheilte die Antwort und Danksagung. Weil Avalos bald darauf wieder nach Mayland zog, sollte der Grav von Lunez an seine Stelle kommen, und beständig da bleiben. Den 18ten Marr. ward der Florenzische Gesandte gehöret, welcher nach abgegebenem Credenz eine Rede (o) hielte, darinn er die genaue Verbindung seines Herzogs mit dem Pabst vorstellte, und unter Versprechung alles Beystandes, die Väter zur Kirchenbesserung und Ausbreitung der apostolischen Lehre aufmunterte. Der Promotor antwortete, und nachdem er der Päbste Leo X. und Clemens VII. in Ehren gedacht, lobte er des Concilii Endzweck, nemlich die Aufhebung des Zwiespalts, Vertreibung der Unwissenheit, und Offenbarung des Lichts der Wahrheit. Den 20ten Mart. kamen die Schweizer vor, unter welchen dem Abt Joachim der Titul: Reuerendissimus & Illustrissimus Princeps war von den Cantons gegeben worden. Ein Augustiner, Frater Diamantius oder Adamantius, hielte in ihrem Namen die Rede (p), und versicherte die Väter des Gehorsams seiner Cantons, als die da ihre Treue gegen den päbstlichen Stul zu Zeiten

Des Schweizerischen, Melchior Lussi und Abts Joachims.

Avalos hat Audienz, und überreichet sein Creditiv, und lässet durch den Brugora die Rede halten.

Strozzi hält seine Rede.

Adamantius hält im Namen der Schweizer die Rede.

(n) *Galeatii Brugoræ*, Patricii Mediolan. & Regii Fisci Patroni Oratio, habita nomine Marchionis Piscari, Regis Catholici oratoris. Ripæ 1562. 4t. und beym Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1148.

(o) D. Johannis Strozii, Oratoris Cosmi, Ducis Florentiæ & Senarum, Oratio. Ripæ 1562. 4t. und beym Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1153. 1211. allwo die mandata und litteræ ad Synodum auch stehen.

(p) R. P. *Diamantii* Ord. Eremitarum, Oratoris VII. Cantonum Heluet. Catholicorum oratio, Ripæ 1562. 4t. und beym Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1193. conf. Thuanus Hist. Conc. Trid. p. 7. apud Heidegger. l. c.

a. 1563. ten der Päbste Julii II. und Leo X. und in dem Kriege mit den Reformirten Cantons genug an den Tag gegeben, da sie nicht allein den Hauptfeind der Kirchen, den **Zwingel**, in der Schlacht getödtet, sondern auch seine Gebeine schimpflicher Weise verbrennen lassen, um seinen Anhängern zu zeigen, daß sie mit den Feinden der catholischen Kirche unversöhnlich seyn wollten. Ihr Land, sagte er, wäre eine rechte Vormauer und Bollwerk vor Italien, damit die mitternächtliche Seuche nicht ins Eingeweide dieses schönen Landes einschliche. Diese Rede konnte den Vätern nicht anderst, als wohlgefallen, darum auch der Promotor unter anderen Freuden- und Dankbezeugungen, diese Erzcatholische Gesandtschaft versicherte, daß das Concilium eben ein solches Vertrauen auf die Cantons, als auf andere Könige und Fürsten, setzte.

Rangstreit des Schweizerschen Gesandten mit anderen. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 2. n. 5.

§. XVIII. Allein es hatte **Melchior Lusi** den Befehl von seinen Cantons mitgebracht, zwar den Gesandten der Republique Venedig, nicht aber den Florenzischen, Bayerischen, und anderen ihres gleichen, zu weichen. Wie nun **Strozzi** sich dessen wegerte, dräuete **Lusi**, gleich wieder abzureisen. Das machte die Presidenten sehr unruhig, als die der Schweizerischen Nation überaus gewogen waren, und doch durften sie den Herzog von Toscana auch nicht vor den Kopf stossen, als der da nicht allein seine, sondern auch die Neapolitanischen und viele Spanische Bischöfe auf seiner Seite hatte, und überdem den Sachen in Italien ein grosses Gewicht geben konnte, als dessen Bischöfe Stimmen man gar nöthig brauchte. Es muste also gleich ein Courier fort an den Pabst, daß er den Herzog Cosmus beredete, seinem Rechte etwas, mit gutem Willen, des gemeinen Besten wegen, nachzugeben, und den Schweizern den Rang zu lassen. Es kam die Charwoche und Osterfest dazu, da dann keine Congregationen gehalten, und die Rangstreitigkeiten also, bis auf des Pabsts Antwort, verschoben wurden. Der Herzog Cosmus traf das Mittel, daß er an den **Strozzi** schrieb: er sollte sich der Solennitäten entziehen, und unter höflicher Entschuldigung, von Trident wegmachen, und sich an nahe gelegenen Orten eine Weile aufhalten. Um diese Zeit erwählete König Carl IX. in Frankreich, nächst dem **Sieur de Saint Gelais de Lanssac**, der schon zu Rom war, auch den President aux Enquetes, den **Arnaud de Ferriere** (q), und den Juge Mage zu Toulouse, den **Guy du Faur**,

Das Concilium bittet den Cosmus von Toscana, nachzulassen.

Cosmus gibt seinem Gesandten Ordre.

Der König in Frankreich erwählet den Lanssac Ferriere u. Pibrac zu Gesandten auf dem Concilio.

Arnaud du Ferriere.

(q) Er war von Toulouse gebürtig, und studirte auch daselbst etliche Jahre die Rechte, und ward darinn Doctor. Wie er wieder in sein Vaterland kam, ward er Professor zu Toulouse, und gar Parlamentsrath, bis er nach Paris gezogen, und Præses inquisitionum geworden. Man hielte ihn für einen guten Hugenotten, und wäre er gewiß a. 1559. nach dem bekannten Mercurialgericht, unter Königs Heinrichs II. Zeiten, gefänglich eingezogen worden, wo er sich nicht unsichtbar gemachet hätte. Doch nach Königs

Faur Sieur de Pibrac (r), und ließ ihnen den 2ten April die Instruction a. 1563.

nigs Heinrichs Tode verzog sich das Ungewitter, und ward er als Ambassadeur nach Rom geschickt, und denn nach Trident, aufs Concilium. Was er nun hier für scharfe Reden gehalten, und was ihm Pallavicini Schuld gibt, das wird bald vorkommen. Weil er nun zu scharf auf dem Concilio redete, so hielten der Pabst und die Bischöfe so lang beym König an, bis er ihn von Trident zurückberufte. Der König aber vergütigte diesen Rappell, und machte ihn zum Ambassadeur bey der Republique Venedig, da er viele Jahre sich aufgehalten, und mit dem Paulo Sarpio grosse Bekanntschaft gehalten, dem er auch vieles zu seiner Historie an die Hand gegeben. Denn so schreibt der Auctor des Lebens Sarpii: Sedula indagine cuncta scisitatus ab amicis & gnaris, inprimis a *Ferrerio*, nobili Gallo, interque Legatos Tridentinos magnæ dignationis viro, multa haut vulgaria & occulta edocetur. Erat illi arcta cum *Ferrerio* amicitia, magnaque familiaritas cum du Chesne de Messe, du Fresne, aliisque Galliæ proceribus, vt & cum fratre Girolamo Bernerio, postea Cardinale d'Ascoli. Ferriere ließ sich der Religion wegen gar nicht heraus, bis er wieder von Venedig nach Frankreich kam, da ihn der bekannte du plessis Mornay a. 1582. zu Artenay antraf, und ihm zuredete, in seinem Alter von 76. Jahren, GOtt die Ehre zu geben, und dasjenige öffentlich zu bekennen, wovon er in seinem Gewissen lange überzeugt gewesen. Vie du Plessis Mornay p. 65. Ferrier versprach es; allein weil er zu Venedig 14000. Rthlr. zugesetzet, die ihm der König ersetzen muste, so dachte er, er käme darum, wenn er Evangelisch würde. Wie es mit seiner Bezahlung weitläuftig aussahe, begab er sich in Königs Heinrichs von Navarren Dienste, der ihn zu seinem Kanzler machte. Mornay schrieb an seine Freunde, daß sie den Ferrier zum öffentlichen Bekenntniß weiter anfrischten, welches er auch that, und in seinem Alter die Schrift und heilige Sprachen fleißig studirte. Mornay hätte gern gesehen, daß er die Motiven seines Abfalls vom Pabstum drucken liesse, allein Ferrier furchte sich vor dem Hof und seine alten Bekannten. Memoire de du Plessis Tom. I. p. 104. sq. 158. 165. Der König wollte ihn weiter zum Siegelbewahrer machen, allein er schlug es aus, und begab sich in die Einsamkeit, die er aber nicht lange genossen, immassen er a. 1585. ohngefehr im 79ten Jahre seines Alters verstarb, dem alle das Zeugniß geben, daß er ein grosser Mann und trefflicher Jurist, dabey auch ein guter Christ gewesen. Ellies du pin l. c. p. 191. macht ihn nur 50. Jahr alt. conf. Scaevolä Sammarthani Elogior. lib. III. n. 22. p. 167. edit. Heuman. Bayle sub voce *Ferrier*. Memoires du Plessis. Tom. I. p. 76. sq.

(r) Gvi du Faur de Pibrac, oder Vidus Faber ist von seinem Gut, Pibrac, Gvi du Faur de Pibrac. so zubenamet. Sein Vater war Petrus du Faur, Parlamentspresident zu Toulouse / allwo seine Familie bey die 200. Jahr her in ansehnlichen Ehrenstellen gestanden. Im 25sten Jahr seines Alters war er schon Parlamentsrath. Er schrieb das netteste Latein, und war ein Lehrling des Petri Bunelli gewesen. Zu Paris und Padua hatte er die Rechte studiret. Er wurd auch Juge-Mage in der Senechaussee von Toulouse. Seine Verrichtungen zu Trident werden wir bald hören. Als er vom Concilio wieder kam, machte ihn der König, auf Recommendation des Kanzlers Hospitalit, zum Advocat General des Parlaments zu Paris. Als Herzog Heinrich von Anjou König in Polen ward, ging er mit ihm dahin. Und als der König, nach dem Tode seines Bruders, Karls IX, Polen verließ, und heimlich wieder nach Frankreich ging, war Pibrac zwar mit in der Suite, verirrete sich aber, und geriethe in grosse Lebensgefahr. Denn als zu Cracov des Königs

nigs Flucht ruchtbar ward, waren die Polaken mit Stangen, Spiessen, Hacken, Beilen und Barten hinter die Franzosen, die ihre Krone verachtet hatten, her, und Pibrac geriethe in eine Wüsteney, da er sein Pferd laufen ließ, und sich in einem Morast bis an den Hals verstecket, da die Bauren immer in das Rohr und Schilf hinein schossen, ihn aber nicht trafen. Da muste er ganzer 15. Stunden aushalten, bis die Bauren sich wieder verliefen. Er ließ aber seine Stiefeln im Morast stecken, und ging des Nachts, mit blossem Kopf, mit grosser Gefahr, von den wilden Thieren zerrissen zu werden, den Sternen nach, den Abend zu, wadete durch einen Fluß, aufs ungewisseste hin, und kam in eine Bauerhütte, da er sich wieder erquickte, seinen Weg zu Fuß fortsetzte/ und endlich an den Oesterreichischen Gränzen den Wagen des Stanislai Sandivogii Karnkovski erblickte, und sich darauf setzte. Denn es war dieser Karnkovski mit in der Suite des Reichskämmerers, der den König antraf, und ihn bate wieder ins Reich zu kommen, aber nichts ausrichtete. Die anderen Magnaten schreckten den Pibrac, als den Rathgeber der Königlichen Flucht, und wollten ihn mit sich nach Cracau schleppen. Dieser aber redete sie mit beherzten Worten an, und richtete damit aus, daß sie ihn auf Karnkovskis Wagen weiter fahren liessen. König Heinrich III. schickte den Pibrac in eben dem Jahr 1574. wieder nach Polen, und da gerieth er bey Mompelgard unter die Räuber, die da gehöret hatten, daß er 200000. Dukaten bey sich hätte, den Litthauischen Völkern den Sold zu bezahlen. Sie nahmen ihm all sein Geld und Silbergeschirr, und als die benachbarten den Räubern nacheileten, führten ihn diese in einen Wald von Mittag an bis in die Mitternacht, und der oberste Räuber, Brisac, dräuete, wo einer von ihnen erhaschet oder getödtet würde, sollte es ihm, dem Pibrac, auch das Leben kosten. Pibrac aber wuste sich seiner majestätischen, und dabey annehmlichen Beredsamkeit so zu bedienen, daß die Räuber sich mit der Beute begnügten, und ihn gehen liessen. Thuan. Hist. lib. 80. fin. & lib. 58. & 61. von vorn. Der König gab darauf dem Pibrac die Charge eines Presidenten a Mortier, und die Königinn von Navarra, und der Duc d'Anjou machten ihn zum Kanzler. Er soll das Blutbad zu Paris in einem Brief an Stanislaus von Elvide, als eine löbliche That vertheidiget haben, im 2ten Tomo der Memoires sous Charles IX. und beym Jacob Thomasio in Nuptiis Parisinis p. 33. nebst Camerarii Antwort p. 59. welches sich doch nicht wohl mit Thuani Zeugniß lib. 58. p. 19. reimet, quod haud dubie fauerit causæ Protestantium. Er soll sich auch in seinem Alter in die Königinn Margaretha, Königs Heinrichs IV. Gemalinn, verliebet, und ihr seine Liebe geoffenbaret haben, die ihm aber in einem Briefe seine Thorheit verwiesen, welchen Pibrac dem Thuano gezeiget. Seine Reden werden hoch gehalten, und seine tetrasticha de moribus, sind von Florentino Christiano in griechische und lat inische Verse gebracht Lugd. 1598. in 12. Durch Augustin Prevot, Königlichen Secretario, ins genus heroicum, von Pierre du Moulin, Prediger zu Sedan, auch in griechische, von Christoph Loisel, Martin Opitzen und Nicol. Herborn in lateinische, von Elias Major, Rect. zu Breßlau, in deutsche Verse. Die Türken, Araber und Perser, haben sie in ihre Sprachen übersetzt. Sein Recueil de Remonstrances, Louanges de la vie Rustique, Responsе à la harangue faite à Henri III. Roi de Pologne par l' Evêque d' Vladislavie in französisch- und lateinischer Sprache, sind bey den Franzosen sehr werth. Karolus Paschalius hat sein Leben beschrieben, welches in den Vitis selectis Wratislav. 1711. a p. 19-76. wieder gedruckt. Er starb a. 1584. im 56sten Jahr seines Alters, und ward bey den Augustinern begraben. conf. Scaevola Sammarthan. Elog. lib. III. n. 16. p. 151. Teißier Eloges Part. II. p. 21. Ellies du Pin l. c. p. 191. Gerard von Stöcken Thuan. Enucleat. Part. II. p. 276. Mem. du Plessis Tom. I. p. 79.

(s) In-

struction (s) ausfertigen. Denn ob sie wol allein an den Lanssac gerichtet ist, a. 1563.
so

(s) Instruction baillée à Mr. de Lanssac, quand il a été depeché Ambassadeur au Concile. en Avril. 1562. bey den **Puteanis** p. 168. sqq. **Der Inhalt war: durch den Frieden zu Chateau Cambresis 1559. hätten sich beide Könige vereiniget, das Concilium zu befördern. Nach Königs Heinrichs II. Tode, hätte der König, Franciscus II. durch Gesandten an den Kayserlichen und Spanischen Höfen, ja auch bey dem Pabst selbst die beweglichsten Instanzen um ein Concilium gethan, und zwar, daß es ein von neuen angesagtes, freyes, christliches, allgemeines, rechtmäßiges Concilium seyn sollte; dahin alle und jede, Catholische und Protestanten sicher und ohne Scheu und Gefahr kommen könnten. Denn** continuare **und** sublata quacunque suspensione **würden den Schaden nicht heilen, sondern verändern und schlimmer machen, und keiner ein solches Concilium beschicken, da keine Hoffnung des Vergleichs und Besserung anschiene. Also hätte die Bulle mit solchen dunkeln Worten eine Sache zugleich getrieben, und zugleich im Augenblick wieder zertreten. Nachdem nun Karl IX. zur Regierung gekommen, hätte das geheimde Conseil die Bulle für unbequem und ausbesserlich erkläret, jedoch hätte er, der König, wegen einer neuen Bulle und Versetzung des Concilii an einen andern Ort, die Zeit nicht verspielen wollen, sondern durch den Rambovillet und Lisle nur auf den Anfang des Concilii gedrungen, und seine Bischöfe abzuschicken versprochen. Um nun die so lang gewünschte Frucht des Concilii zu erhalten, sollten die Ambassadeurs auf diese zwey Preliminarpunkte dringen: 1. Daß das Concilium ein neues, und keine Fortsetzung des vorigen seyn sollte, um vieler, schon öfters dem Pabst vorgestellten wichtigen Ursachen willen. Wollten die Väter einwenden, die Sache wäre schon ausgemacht, oder sie wollten sich darüber bedenken, und man sähe, daß es doch auf eine** Continuation **hinaus liefe, sollten die Ambassadeurs, im Namen des Königs, vortragen, daß solches zu Beruhigung der Französischen Streitigkeiten nicht förderlich sey, und sollten sich, bis auf weitere Ordre, der Versammlungen enthalten. 2. Wenn der Ort Trident den Deutschen, und anderen verdächtig seyn sollte, und es der Kirchen vortheilhaft wäre, das Concilium zu versetzen; so wollte sich der König Costniz, Worms, Speyer, oder einen andern sichern und bequemen Ort gefallen lassen, mit dem Beding, daß allen und jeden, wes Standes und Religion sie seyen, alle Sicherheit und Freyheit zu kommen, wegzugehen, zu sprechen, vorzutragen und zu vertheidigen, wenn sie auch gleich die Decrete nicht annähmen, sowol von Seiten des Pabstes und des Kayserß, als des Concilii, müste gestattet werden, damit sich also keiner seines Ausbleibens entschuldigen könnte. Hierauf begehrte der König, 3. daß die Stimmen und Berathschlagungen der Bischöfe sollten frey seyn, nach jedes gutem Gewissen, und nicht nach Gefallen des Pabstes und seiner Legaten abgerichtet. 4. Es müste ausgemacht seyn, daß der Pabst die Decrete nicht wandelen, ändern, oder auf einige Weise dispensiren dürfte, vielmehr müste der Pabst nach der Verordnung der alten Concilien, sonderlich derer zu Costniz und Basel, dem Concilio gänzlich unterworfen seyn. 5. Und weil alle Religionsspaltung von dem Verfall der Clerisey und der Kirchenzucht hergekommen, so müste der Anfang von einer Reformation an Haupt und Gliedern (darüber man zwar zu Costniz berathschlaget, und zu Basel Hand anlegen wollen, aber nichts zu Stande gebracht,) gemacht werden. Der Pabst, Martinus V. hätte zwar die Reformation nach Rom gezogen, die Christenheit aber mit leeren Versprechungen aufgehalten, daß die Welt bis auf diese Stunde, von denen, die Macht und Ansehen dazu haben, eine üble Meinung behalten. Die beste Weise sothaner Reformation**

Inhalt der Französischen Instruction.

a. 1563. so ist doch zu vermuthen, daß die anderen ein gleichlautendes Exemplar gekrigt

mation wäre, wenn man sie auf den alten Fuß der ersten reinen Kirche wieder stellete. 6. Es müste der Pabst bey der Wahl und Provision der Bischöfe, Aebte und anderer Prelaten und Pfarrer, und deren Verwaltung seine Hand nicht haben, es sey denn in casibus negligentiæ, zufolge der alten Concilien und der alten Rechte und Freyheiten der Französischen Kirche. 7. In keiner einzigen Sache wider die Decrete der Concilien dispensiren, keine Exspectanzen verleihen, sondern den Patronen die vollkommene Disposition lassen. Alle Expeditionen in diesen Fällen und anderen, die von dem Ansehen des Pabstes dependirten, müsten umsonst, und ohn Geld verliehen, und damit alle Annaten, Taxen und Constitutiones bursales abgeschaffet werden. 9. Die Erz- und Bischöfe und andere beneficirte, müsten, ohn einzige Dispensation, ihre Residenz bey ihren Kirchen halten. 10. Und der Pabst keine Legaten abschicken, mit den Beneficien zu schalten und zu walten. 11. Wer zu einer Prelatur befördert werden wollte, müste das gehörige Alter haben, und nach den Kirchengesetzen eingeweihet werden. 12. Das Concilium sollte die Ehesachen, Blutsfreundschaft im andern, dritten und vierten Grad, geistliche Verwandschaften, unzuläßige Heirathen und dergleichen ausmachen, damit die Dispensationen nicht von Rom, da man einem für Geld nichts versagte, mehr geholet werden dürften. 13. Kein fremder sollte hinfüro ein Beneficium in Frankreich erhalten, ehe er der Sprache nicht mächtig wäre, damit er das Volk lehren und unterweisen könne. Ueberdem müste er seine wirkliche Residenz halten. Es sollten alle Pensions der einem andern resignirten Beneficien abgeschaft seyn, und keine Verordnung über die Beneficien, aus vorgegebenem Recht, mehr gelten. 14. Man wollte nichts mehr wissen von Mandats, Reversationen, Regraz, Exemtionen, sowol in den Ländern, da der Pabst Obedienz foderte, als in anderen. 15. Daß aus Bretagne, Provence, oder sonst, keiner nach Rom ginge, Klagesachen wegen, der Beneficien, oder anderer Ursachen wegen. 16. Keiner sollte zu einem geistlichen Amte, als durch seinen Bischof, oder dessen ausdrückliche Erlaubniß befördert, und alle Päbstliche Dispensationen nicht angesehen werden. 17. Bey sothaner Beförderung der Priester müste der 6te Canon des Chalcedonischen Concilii wieder in Schwang kommen, um den gar zu grossen Misbräuchen abzuhelfen, da man ohn rechtmäßige Bewilligung, und ohn gewisse Functionen, Priester machte. 18. Die übrigen Klagen und Beschwerden über die Eingriffe des Römischen Hofes wider die Freyheiten der Französischen Kirche wären den Ambassadeurs in ihren Memoiren schon zugestellet, und sollten sie also darnach sehen, daß auf dem Concilio nichts dawider geschähe, sondern widrigenfalls dawider protestiren, und dem König davon berichten. 19. Der König hatte von seinem Gesandten am Kayserlichen Hofe vernommen, daß er gern sähe, wenn die Französischen Ambassadeurs auf dem Concilio mit den Kayserlichen gemeine Sache machten, zu einer ernstlichen Reformation. So hatten auch die Französischen Bischöfe sich herausgelassen, auf die Dinge, die nur iuris positiui und nicht diuini wären, und also gar leicht, ohn Verletzung des Gewissens, den Protestanten kounten nachgegeben werden, nicht steif und fest zu bestehen. Also befahl der König seinen Ambassadeurs, mit den Kayserlichen auf dem Concilio zusammenzutreten und ihre Dienste mit ihnen, zu gleichem Endzweck, nemlich GOttes Ehre, Reformation und Vereinigung der Kirchen, zu verbinden, und dahin zu sehen, daß alle Censuren und Verdammungen bis zulezt, und nach reifester Verhör und Ueberlegung versparet würden, wenn ja die Väter sich übereilen wollten, und anstatt glimpflicher Ueberredungen und Uebersührungen, durch

unzeitige

kriegt haben, wie denn ihre Nachkommen in Lanssacs Instruction benennet sind. Als **Lisle** dem Pabst von diesen Französischen Gesandten sagte, antwortete der Pabst, er könnte ihm keine erfreulichere Botschaft bringen, und war zufrieden, daß Lanssac wieder nach Paris ging, wenn er nur binnen Monatsfrist sich zu Trident einfünde (t). a. 1563.

§. XIX. Den 6ten April hatten in einer Generalcongregation **Andreas Dudithius**, Bischof von **Tina** in Dalmatien, und **Johann Sylvester Colosvarinus**, Bischof von Chanad, als Deputirte der Ungarischen Clerisey, ihre erste öffentliche Audienz. Der damalige Erzbischof von **Gran**, Dudithius und Colosvarinus haben Audienz. a. 1562.

(*Histor. des Trident. Concil. Tom. II.*)

unzeitige Bannflüche den Groll und Feindschaft, Schaden und Wunden nur ärger und schlimmer machten. 20. Wollte einer oder der andere auf dem Concilio Ligven und Bündnisse schmieden, um diejenigen, die sich des Concilii Decreten nicht unterwürfen, mit Waffen und Gewalt zu zwingen, sollten die Französischen Ambassadeurs vorstellen, daß die Potenzen und Nationen, so sich von der Römischen Kirche getrennet, so mächtig wären, daß, wo man sie vergewältigen wollte, ein Ruin der ganzen Christenheit erfolgen, und ein Feuer aufgeblasen werden könnte, das nicht leicht wieder zu löschen stünde. Vielmehr gebühre es christlichen Potentaten, die Mittel, welche der Heiland im Evangelio, und seine Apostel gebraucht, zu versuchen, immassen der König wohl wüste, wie gefährlich solche Ligven wären, welche also seine Gesandten durchaus nicht mit anzetteln helfen sollten. 21. Würde man ihnen vorwerfen, daß man in Frankreich die Ketzereyen dulde, und sie fragen, ob der König die Unterthanen mit Gewalt zum Gehorsam des Concilii zwingen wollte; so sollten sie antworten: der König hätte mit Schmerzen, beym Antritt seiner Regierung, den Religionszwiespalt in seinem Reiche, angesehen, allein das wäre gefährlich, bey seiner Minderjährigkeit, durch gewaltige Ausreutung eines tief gewurzelten Samens, seine Krone und Lande aufs ungewisse Kriegesspiel zu setzen. Er gedenke inzwischen auf das Mittel, wie durch das fleißige predigen der Prelaten, durch ihren exemplarischen Wandel, durch eine heilige und löbliche Reformation des Concilii, die irrenden wiedergebracht, das Reich von den Secten gereiniget, und alle Unterthanen zu einem Schafstall vereiniget werden mögten. Und darum sollten sie den Pabst und die Väter bitten, ihr bestes mit dazu anzuwenden, als die es am meisten vermögten, um die catholische Kirche in ihren alten Glanz der Lehre und der Zucht wieder zu bringen, alle ihre Affecten und Paßions bey Seite zu setzen, und hingegen den wahren Gottesdienst und gemeine Eintracht der ganzen Christenheit ihr Augenmerk seyn lassen. 22. Und weil die Spanischen Gesandten an vielen Orten den Rangstreit aufgeworfen, und ihren Sitz gleich nach den Kayserlichen zu haben prätendirten; so sollten seine Ambassadeurs sich auf dem Concilio, und an anderen Orten, wo die Frage vom Sitz der Ehren wäre, sich in acht nehmen, daß sie keinen andern Platz, als gleich nach den Kayserlichen, bekämen. Käme es zur Dispute, sollten sie dem Concilio nicht beywohnen, und beym König anfragen, auch allezeit protestiren, und declariren, daß der König und sein Reich nicht gemeinet wären, das Concilium zu approbiren: auch verfügen, im Namen des Königs, daß die Französischen Bischöfe gleich wieder nach Hause kehren müsten.

(t) Extrait d'une lettre du Sieur de Lisle au Roi d. 8. April. bey den Puteanis p. 165.

a. 1563. Raynald. ad h. a. n. 40. Fleury lib. 158. n. 38.

der zugleich Primas des Reichs, und oberster Kanzler ist, hiesse **Nicolaus Olahus** (u), Kayserlicher Rath, und hätte billig in Person auf dem Concilio erscheinen sollen. Allein der Krieg mit den Türken, und die Wachsamkeit wider die einbrechende Ketzerey sollte Ursach seyn, daß er zu Hause bleiben muste, und daß die ganze Clerisey besagte beide Deputirten in ihrem Namen an das Concilium abschickte. **Dudithius** (uu), als ein grosser Redner

(u) Dieser **Nic. Olahus** wird von Petro Fontidonio, der des **Dudithii** zwey Orationen im Druck ausgehen lassen, und vom **Dudithio** selbsten, in der ersten dieser Orationen, gewaltig herausgestrichen. Nachdem aber **Dudithius** den Bischöflichen Hut weggeleget, hat er des **Olahi** Portrait, und zwar in seiner Excusatione an Kayser **Maximilian** II. sehr heßlich abgeschildert, p. 42. sq. in des **Cairini Reuteri** Collection, welche im nächstfolgenden angezogen werden soll.

(uu) Es ist die Person des **Dudithii** in der Reformationshistorie dermassen berühmt, daß wir hier eine Nachricht von ihm mittheilen müssen. Er hatte den Zunamen Sbardellatus von der Mutter seiten, die aus Italien gewesen, ab Horehoviza, und war a. 1533. den 5ten Febr. von vornehmen Eltern zu Ofen geboren. Nach seines Vaters Tode, der von den Türken in einer Schlacht getödtet worden ist, nahm sich seiner Mutter Bruder, Augustinus de Sbardellat, Bischof von Waitzen, und nachmaliger Administrator des Erzbistums von Gran, seiner an, und schickte ihn, wegen der Kriegesunruhe, nach Breslau, daselbst zu studiren. Als er daselbst sehr fleißig gewesen, ging er von da, auch wegen Kriegesgefahr, weg nach Wien, da er sich an Kaysers Ferdinands Hofe bekannt machte, und von da nach Italien, allwo er zu Padua und Venedig seine Studien fortsetzte, mit den gelehrtesten Humanisten, Franc. Robortello, Carolo Sigonio, Onuphr. Panvinio, P. Vettori, oder Victorio, und anderen bekannt ward, und sonderlich mit dem Paulo Manutio vertraut war, der ihn wegen seiner vortrefflichen Schreibart liebte, und auch etliche Briefe an ihn geschrieben, die man unter seinen Episteln antrifft. Er ging aus Italien nach Frankreich, und studirte zu Paris, unter Angelo Caninio, und Mercero, die Griechische und Ebräische Sprachen, und unter Francisco Vicomercato die Philosophie, dessen Commentarios in Meteorologica Aristotelis er in zierlicher Latein brachte, darinn sie auch herauskommen. Nach solchen angewendten Fleiß kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, da ihm seine Verwandten den Rath gaben, sich auf die Rechte zu legen, damit er zu ansehnlichen Ehrenstellen dereinst gelangen könnte. In solcher Absicht begab er sich abermal nach Padua, und ward mit dem Cardinal Polo bekannt, der ihn dem Paulo Manutio, (welcher ihn doch besagter massen schon vorher gekannt und geliebet), und dieser dem grossen Rechtsgelehrten zu Padua, dem Guidoni Pancirollo, recommendirte. Als vorbenannter Polus, auf der Königinn Maria Begehren, als Gesandter, nach Engeland ging, nahm er den **Dudithius** mit sich, der bey dieser Gelegenheit sich in Deutschland und den Niederlanden besahe, und auch zu Brüssel die Gnade hatte den Kayser Karl V. zu sprechen. In Engeland sahe er das Beylager Königs Philipps II. mit der Maria, und die grausamen Procedüren mit den Evangelischen, die er aber im Herzen verabscheuete. Er kam damals mit den vornehmsten und gelehrtesten Engeländern in Bekanntschaft, und hatte die Gnade der Königinn Maria und der Princeßinn Elisabeth, welche leztere er in einer netten Lateinischen Rede soll angeredet haben. Als er nun etwas über ein Jahr in Engeland

Engeland gewesen, kehrte er wieder nach Ungarn zurück, und ward Probst bey den obe- a. 1563.
ren Bädern zu Ofen, und Canonicus zu Gran. Die Freundschaft aber, die er mit den gelehrtesten Italiänern auch abwesend pfloge, reitzte ihn, die dritte Reise nach Italien zu thun, nachdem er vom Kayser Ferdinand und seinen Freunden die Erlaubniß erhalten, und machte sich in den humanioribus, Philosophie und Rechtsgelahrheit noch vollkommener. Da gab er des Dionysii Halicarnassei Iudicium de Thucydidis historia, die libros de arte Rhetorica, den *Longinum* und *Demetrium περὶ ἑρμηνείας*, und die 3. letzten Bücher des *Diodori Siculi* und *Appiani Alexandrini* de bello Romano contra Carthagin. & de gestis Hannibalis in Lateinischer Sprache heraus. Er versuchte auch seine Wissenschaft der Griechischen Sprache bey einem Griechischen Scholiasten über Matthäi Evangelium, welchen ihm Michael Sophianus aus seiner Bibliotheque communicirte. Seines grossen Patrons, des Cardinals Poli, Leben soll er auch beschrieben haben, es ist aber nur eine Uebersetzung der Arbeit des Beccatelli aus dem Italiänischen ins Lateinische. Vita Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis &c. Italice conscripta a *Ludov. Becatello*, AEpiscopo Ragusino, ipsius familiari, Latine reddita ab Andrea Dudithio, Episcopo Tininiensi, iuxta exemplar Venetiis excusum a. 1563. Londini 1690. 8v. Er besuchte unterschiedene Italiänische Höfe, und unter anderen den Florenzischen, da ihm Herzog Cosmus die Adreße machte, da er wieder nach Frankreich ging, bey der Catharina de Medicis seine Aufwartung zu machen. Da er nun diese Italiänisch anredete, so verwunderte sie sich, daß ein Ungar so schön und fertig Italiänisch sprach. Seine Freunde ruften ihn bald wieder zurück, und als er nach Wien kam, machte ihn der Kayser zu seinem Rath und zum Bischof von Tine, und die Ungarische Geistlichkeit erwählte ihn zu ihrem Deputirten aufs Concilium. Was er nun zu Trident für Verrichtungen gehabt, lasse ich vorbey, weil es hernach vorkommt. Ob nun wol der Pabst und das Concilium mit seiner freyen Aufführung unmöglich zufrieden seyn konnten, so hatte er sich doch beym Kayser so beliebt gemacht, daß er ihm, nach dem Tode seines Collegen Sylvesters oder Colosvarinus, der auf dem Concilio zu Trident verstarb, das Bistum zu Chanad gab, ihn, als Gesandten nach Polen, an den König Sigismundus Augustus, als der da seine Gemalinn, des Kayserς Maximiliani 2te Schwester nicht wohl mehr leiden konnte, schickte, und wie er wieder kam, zum Bischof von Fünfkirchen erklärete. Als Kayser Ferdinand starb, setzte sein Sohn und Nachfolger, Maximilian II. die Gnade gegen ihn fort, und schickte ihn zum dritten mal nach Polen, als Gesandten, da er dann an eine Fräulein, Regina von Strassen, welche eine Hoffräulein der Königinn war, in welche er sich vormals verliebet hatte, a. 1566. nach Abdankung seines Bistums, heirathete, und nur nach vollzogener Heirath sein Verfahren bey dem Kayser Maximilian II. entschuldigte. Der Kayser war wol nicht sehr damit zufrieden, iedoch nahm er auch nichts widriges wider ihn vor, sondern ertheilte ihm die gesuchte Dimißion in Gnaden. Und weil denn dis nach dem Concilio geschehen, daß er seine Gemalinn ausgesehen, so ist es eine Schmähsucht beym Florimundo Raemundo de orig. hæres. lib. IV. c. 12. (welcher ohnedis seine Braut fälschlich Sophia Gonisella nennet), daß er Dudithio Schuld gibt, er hätte deswegen auf dem Concilio so eifrig wider den ehelosen Stand der Geistlichen geredet, weil er in gedachte Fräule sich heftig verliebet und sie zu heirathen willens gewesen. Quirinus Reuterus hat seine Demonstrationem contra votum cœlibatus Clericorum, cum Excusatione eius ad Maximilianum II. de Episcopatu & honoribus abdicatis von a. 1567. ediret, nebst anderen Tractaten, davon ich hernach reden will. Denn es hatte Kayser Maximilian II. vielleicht mehr zum Schein, vor der Römischen Clerisey, als aus Ernst, dem Dudithio seine Ver-

a. 1563. änderung anfänglich in einem Schreiben verwiesen, welches ihn bewegte, besagte Apologie zu schreiben. Daß aber der Kayser ihm dennoch gnädig verblieben, erhellet daraus, weil er ihn nach der Zeit zu seinem geheimden Rath und beständigen Gesandten am Polnischen Hofe bestellet, und ihm seine Pension nicht allein gelassen, sondern auch vermehret. Dagegen denn Dudithius daran fleißig arbeitete, daß er nach Absterben Königs Sigismundi, und nach der Verlassung Heinrichs III. die Polnische Krone auf das Haus Oesterreich brächte, und schreibt Thuanus lib. 96. fin. daß er oft vom Bischof Monluc gehöret, daß er bey der Königswahl keinen stärkeren Antagonisten gehabt, als den Dudithius, wegen seiner angenehmen Beredsamkeit. Wie ihn nun der Pabst in den Bann that, fragte er wenig darnach, wohnete zu Cracau, und besuchte daselbst der Reformirten ihren Gottesdienst. Er ward auch mit den Socinianern bekannt, und weil er sahe, wie die Evangelischen nicht allein einander, sondern auch die Unitarien verfolgten, erkundigte er sich genauer um ieder Partey Lehren und Leben, und mag es wol geschehen seyn, daß die listigen Beredungen der Unitarien, und hingegen die Uneinigkeit der Evangelischen Ursach gewesen, daß er sich der ersteren Gemeinschaft nicht misfallen lassen, ob er wol zu ihrer Secte sich sowenig als zur Reformirten Kirche öffentlich iemals begeben. Stanisl. Lubieniecius Hist. Reform. Polon. lib. III. c. 9. Er hat eine Epistel ad Joannem Lasicium, equitem Polonum geschrieben 1571. d. 9. Jun. die in der Bibliotheca Fratr. Polonor. Tom. I. f. 510. zu finden. Davon Sandius Bibl. Antitrinitar. p. 62. sq. handelt, und Hoornbeck in Apparatu ad Controv. & disputationes Socin. p. 61. und Gisbertus Voetius Exercit. de prognosticis Cometarum beym Thoma Crenio Animaduers. Philolog-Histor. Part. II. p. 142. davon urtheilen, daß er darinn, mehr als andere Socinianer, von der Trinität gelästert, darum auch Eberhard Elmenhorstius davon geschrieben, quod, ab orbe condito, ex orci faucibus, nullum illa ad Lasicium epistola prodierit pestilentius. Maresius hat diesen Brief widerleget in der Biga fanaticorum euersa Groningæ 1647. 12. da der Brief auch p. 20. sq. zu lesen, und die vorigen machen den Dudithius gar zum Atheisten, Scepticum und Epikurer. Das wird nun wol schwerlich zu erweisen stehen. Das bekennet Dudithius in einem Brief an Beza, beym Sandio l. c. daß er sich durch das Ansehen Georg Blandratae und Francisci Davidis, (als die er sein Tage nicht gesehen), gar nicht bewegen lassen, von der gemeinen Lehre der Dreyfaltigkeit abzugehen. Das aber gestehet er, daß er diese himmlische Lehre, wie er sie nennet, nächst GOtt, clarissimis illis magnaque doctrina, ingenio, iudicio, pietate præditis viris vornemlich zu danken habe, denen er den Alciatus, Gregorius Schomann, Krovicius, Socinus und andere, beygefüget, die Christum aus dem Grabe, dahin ihn das Pabstum verschtossen, herausgeholet, und die rechte Evangelische Lehre wieder empor gebracht. Man lese Bezae Brief an den Dudithius, welcher gleich der erste unter seinen Episteln ist, daraus man siehet, wie ihn die Protestantische Streitigkeiten zweifelhaft gemacht, und er, da ers mit den Catholischen und Evangelischen verdorben, gemeinet, er müste den graden Weg zur Seligkeit selbst suchen, welches ihm keiner verdenken würde. Das war ihm anstößig, daß man durch Galgen und Rad die Leute, die doch keinen Aufruhr erregten, und stille wären, bekehren wollte. Beza hat ihm gar wohl geantwortet, und sind beide Briefe a. 1570. geschrieben, und bey des *Mini Celsi Senensis* De hæreticis capitali supplicio non afficiendis a. 1584. 8v. p. 231. sq. beygedruckt. Bezae Antwort, die sich anfängt Miranti mihi tam diuturnum &c. steht auch hinten in Quæstione, vbi vera & catholica J. C. Ecclesia sit inuenienda? ab Andrea Dudithio, Oratore Cæsareo, olim Jo. Wolphio & Theodoro Bezæ per epistolam proposita, & horum ad eandem solidissimæ responsiones, studio *Jo. Rod. Lauateri.* Hanov. 1610. 8v. Dudithii erster Brief an Beza

ist

iſt beſonders 1593. 8. herauskommen Epiſtola *Andreæ Dudithii* S. Cæſ. M. Conſil. ad Theod. Bezam, in qua diſputatur, an Eccleſiæ nomen ſoli Reformatæ conueniat. Ich ſehe nicht, warum Ellies du Pin l. c. p. 194. geſchrieben: Il commença pour lors a avoir un malheureux commerce des lettres avec Beze. Der bekannte Martin Kuarus Epp. Centur. I. n. 99. p. 351. edit. Zeltner. ſchreibt an Vincent. Friſen: daß Dudithius allerdings ein Socinianer geweſen, und beweiſet es aus gedachter Epiſtel an Laſicius und Joh. Crato. Allein er hätte es nicht wollen Wort haben, ſondern ſeine Meinung heimlich gehalten, und nicht leicht iemanden etwas davon offenbaret. Daher ers dann dem Jacob Monavio groſſen Dank gewuſt, der vorgedachten Brief Dudithii an den Crato in die Hände gekrigt und verbrannt, damit er keine Ungelegenheit davon hätte, wenn ihn andere Leute zu ſehen bekämen. Ja als aus Deutſchland ihm geſchrieben wurde, daß die Rede ginge, daß er nun ein Arianer geworden, in welches Geſchrey ihn Chriſtoph Threcius gebracht, ſo ſchrieb er an dieſen Threcius einen ſcharfen Brief, in den Epiſtolis Eccleſ. & Theol. Præſtant. Viror. n. 17. f. 32. edit. Amſtel. tert. 1704. fol. und beklagte ſich, daß er geſchrieben: Duditius noſter in dies magis arianizat. Er hält ihm vor, daß er ſich deswegen ſeines Umganges entſchlagen, weil er alle haſſete, die nicht von der Religion mit ihm gleich hielten. Aber ſolche Maximen verabſcheuete er, immaſſen kein Menſch den andern zwingen müſte, was er glauben ſollte. Den Leib könnte man wol feſſeln, nicht aber den Verſtand, und GOTT hätte ſich allein die Gewalt über die Gewiſſen und den Glauben vorbehalten. In ganz Polen wäre kein Arianer, nemlich in dem Verſtande, den die Hiſtorici dem Ario zuſchrieben. Er aber trachtete nur einzig und allein der Wahrheit nach, damit er nicht mit dem Pöbel irrete. Meinte nun Threcius, daß Dudithius der Wahrheit verfehlte, ſo ſollte er für ihn beten, nicht aber ihn in Blame bringen. Den Beza, Simler und andere, mit denen er ihn vormals bekannt gemacht, hätte er nun zur Feindſchaft gegen ihn gebracht. So hätte es der Heiland nicht befohlen, ſondern auch für Feinde zu beten. Souſt wäre es ein Jüdiſcher und Papiſtiſcher Eifer. So ſchrieb Dudithius vormals an den Threcius, der ein Rector zu Cracau war. Alſo glaube ich, daß Dudithius weder den Evangeliſchen noch Socinianern in allen Stücken beygepflichtet, ſondern in Ungewißheit geſchwebt, und ſowol in der Reformirten als Unitariſchen Lehre gewanket, wie man aus dem lezten Briefe Socini an ihn To. I. Fratr. Pol. Bibl. f. 510. wol ſehen kann. Weil er denn in Glaubensſachen keine Gewißheit gefunden zu haben glaubte, hat er ſich auf die Matheſin geleget, allwo er die ſicherſten Gründe zu finden vermeinte, und gerieth gar auf die Aſtrologie. vid. Kuar. ep. cit. Man hat des *Thaddæi Hagecii ab Hayck* Apodixin phyſicam & mathematicam de Cometis tum in genere, tum inprimis de eo, qui proxime elapſo anno 80. in confinio fere Mercurii & Veneris effulſit, & plus minus 76. dies durauit. ad Generoſ. & Ampliſſ. virum Dominum Andream Duditium, Cæſaris Conſiliar. Gorlicii 1581. 4t. und Andreae Dudithii V. Clar. de Cometarum ſignificatione commentariolus. adiecta eſt D. *Thomæ Eraſti*, eadem de re, ſententia Baſil. 1579. 4t. Der Profeßor zu Altorf, Johann Praetorius iſt mit ihm ſehr vertraut geweſen, und hat viel Briefe mit ihm gewechſelt. Deſſen beiden Epiſteln ad Lingelshemium, in den Monumentis Palatin. Part. II. p. 121. 123. geben vom Dudithio gute Nachricht, und füllen aus, was beym Thuano und Reutero nicht ſtehet. Bemeldter Praetorius iſt a. 1569. beym Dudithio zu Cracau geweſen, und faſt 3. Jahr mit ihm umgangen, bis er nach Wittenberg berufen ward. Nach dem Tode Königs Sigismundi, welchem Heinrich von Anjou folgte, ſtarb auch Dudithii erſte Frau, die Regina von Straſſen, von welcher Thuanus noch dieſes meldet: Als Dudithius das erſtemal als Geſandter in Polen in das Gemach der Königlichen a. 1563.

a. 1563. Königlichen Prinzeßin geführet ward, und zwar in seinen Bischöflichen Kleidern, ward eine Hoffräulein, welche eben diese Regine von Straßen war, blutroth, ob sie gleich den Dudithius ihr Tage nicht gesehen. Die Prinzeßin, die solches gemerket, fragte, nach dem Abschied des Dudithii, was die Ursach ihrer Entfärbung gewesen? Sie wollte es zwar erst nicht sagen: endlich aber gestund sie, sie hätte in voriger Nacht diesen Mann im Traume gesehen, und daß ihre Eltern sie an einen verheirathet, der eben so ausgesehen, nur daß er nicht wie ein Bischof gekleidet gewesen, und also hätte sie diesen Gesandten ohn Röthe nicht ansehen können. Weder die Prinzeßin noch die Regina paßeten auf diesen Traum, weil es unbegreiflich war, wie sie einen Bischof heirathen könnte. Zwey Jahr hernach aber geschahe es, daß ihr Vater vom König in Polen an den Kayserlichen Hof geschickt ward, und dieser befohl seine Tochter Zeit seiner Abwesenheit dem Dudithio, der von dem Traum nicht wuste, aber sich schon entschlossen hatte, seine Bischöfliche Würde abzulegen und zu heirathen. Und da wurde dann der Reginen Traum erfüllet. Mit dieser ersten Frau hat Dudithius etliche Jahr gelebet, auch Kinder gezeuget, und als sie verstarb, verheirathete er sich zum andernmal mit der sehr tugendhaften Witwe des Grafs Tarnovs, einer gebornen von Sborov, wider Willen ihrer Mutter und ihrer fünf Brüder, die in Polen damals viel galten. Der erste, Petrus, war Cracauischer Palatinus, der andere, Andreas, Reichsmarschall, der dritte, Johannes, Castellan, und die beiden lezten, Christoph und Samuel, noch unverheirathet. Dieser Samuel, weil er bey Königs Heinrichs Krönung einen Edelmann entleibet hatte, muste flüchtig werden, ging nach Siebenbürgen, und lernete den Fürst Bathori kennen, der hernach durch die Sboroven zum Thron erhoben ward. Da meinte dieser Samuel wieder sicher zu seyn, kam wieder nach Polen, ward aber zu Cracau, auf Befehl des Großkanzlers Zamosky, eingezogen und enthauptet, davon Dudithius einen klaglichen Brief an den Prätorius geschrieben. Prätorius kam a. 1575. im Monat Mart. von Wittenberg wieder zum Dudithio nach Cracau, der in grosser Lebensgefahr war, weil er den Kayser so stark den Polaken recommendirte, dem seine Schwäger, die Sboroven am meisten zuwider waren. Merkwürdig ist es, was Thuanus meldet, daß Stephanus Bathori, der die Krone erhielte, mit dem Dudithio zu Padua studiret, aber zwischen beiden sich ein heimlicher Haß und Aemulation hervorgethan, der mit der Zeit immer gewachsen. Und weil denn Dudithius sich von diesem seinem vormaligen æmulo, der nun König geworden, nicht viel gutes versprach, sondern in Lebensgefahr war, und immer eine starke Wache bey sich haben muste, zog er a. 1576. den 10ten Jan. mit seiner Familie aus Polen weg, nach Billiz in Schlesien, 14. Meilen von Cracau, dem Grav Carl von Promniz gehörig. Bathori ward den 1. May gekrönet, und heirathete die Königliche Prinzeßin. Der Kayser blieb dem Dudithio beständig gnädig, und als dieser den Praetorius nach Regenspurg zum Kayser schickte, bezeigte er die gröste Gnade gegen den Dudithius, und zog ihn in den Polnischen Sachen immer zu Rathe. Der Kayser Maximilian II. starb zu Regenspurg den 12ten Octobr. Dudithius aber hat ihn vorher den 14ten Sept. noch gesprochen, und alles, was er begehret, erhalten, unter anderen ein Schreiben an den Magistrat zu Breßlau, daß sie Dudithium aufnehmen, ihm Freyheit geben, und alle Gunst erweisen sollten. Kayser Rudolphus behielt ihn in Diensten, und ließ ihm seine Besoldung. Dudithius kaufte sich die Baroney Paskov in Mähren. Weil er aber so abgesondert nicht leben und mit den Bauren sich nicht zanken konnte, verkaufte er die Baroney, und that das Geld dem Kayser auf Zinsen, davon er zu Breßlau lebte, allwo er sich ein Haus kaufte. Wie nun seine Freunde aus Polen ihn zu Breßlau besuchten,

kam

kam er bey den Geistlichen in Verdacht, (suspicax illud Theologorum genus magistratum quoque, ob hos conuentus, in suspicionem adduxit, schreibt Prätorius ad Lingelsh. l. c. p. 127.) und der Magistrat selbst muste darunter leiden. Dudithius sagte: er wollte sich vor dem Kayser schon verantworten. Er hat nachher von der Geistlichkeit weiter keine Anfechtung gehabt. Dem Kayserlichen Hause ist er beständig treu verblieben, und ob ihm wol vor dem Reichstage zu Warschau der Woywode von Cracau, Sborov, die grösten Ehrenstellen in Polen, und unter anderen die Reichskanzler-Stelle anbote, wenn er die Kayserliche Partey verlassen wollte; so hat er doch sich nicht wollen abwendig machen lassen. Das meldet alles Prätorius in besagter Epistel, an welchen Dudithius 2. Tage vor seinem Tode, nachdem er allerhand Mathematische Fragen aufgeworfen, diese Worte geschrieben. Eclipsis lunæ 15. huius mensis incidit in aquarium, qui meus horoscopus est. Si vera est astrologia, mortem mihi affert, aut grauissimum aliquem morbum. Tu quid censes? Den Tag vorher, ehe er starb, fragte er nach einem Armen, dem er Almosen zu geben pflegte, und als die Diener ihn nicht finden konnten, sagte er, morgen mögte ich ihm wol nicht helfen können. Thuan. lib. 96. fin. Als er von einem Freund zu Gaste geladen ward, entschuldigte er sich, ob er wol frisch und gesund war, und sagte: er hätte einen andern Gang vor sich, nemlich aus dieser Welt. Legte sich darauf, wie Florimundus Raemundus selbst gestehen muß, und redete, nicht wie ein Philosophe, sondern als ein Gottesgelehrter und Christ, mit grosser Verwunderung der umstehenden, und bezeigte eine solche Freudigkeit, als wenn er den Himmel offen sähe, zum öftern seufzend: Ah Domine Christe seruа me! Die Medici wusten nicht was sie aus der Krankheit machen sollten. Und also starb er in den Armen seiner Frauen und Kinder, den 23ten Febr. 1589, nachdem er 56. Jahr und 17. Tage alt geworden. Die Nacht vorher, ehe er gestorben, hat er folgende Verse gemacht, und seiner Frauen hinterlassen. Ruar. l. c. p. 354. a. 1563.

O cæcas animi latebras & nescia corda,
Crastina venturo quid ferat hora die!
Quis noctem me illam, conuiuia & illa putasset
Vltima tam charo ducere cum capite?

Er liegt in der St. Elisabeths Capelle zu Breßlau begraben. Er war von trefflichen Leibs- und Gemüthsgaben, hatte grossen Verstand, Geschicklichkeit, Klugheit, Beredsamkeit, und war ein solcher Liebhaber des Cicero, daß er seine Werke 3. mal mit eigner Hand abgeschrieben. Seine getreue Verrichtungen erhielten ihn bey den Kayssern, Ferdinand I. und Maximilian II. in beständiger Gnade, und war ein Patron der Gelehrten, die er auf alle Weise beförderte. Darum er 1581. den 12ten Sept. aus Breßlau, an Reinerum Reineccium schrieb, *libro Epist. Historic. Reineccii f. 35. b.* Si ea essem auctoritate ac gratia, qua fui olim apud duos Cæsares, patrem Ferdinandum, & filium Maximilianum, - - efficerem profecto, ne te susceptæ erga me beneuolentiæ pœniteret: sed commutata est fortuna. Ego ab illa luce hominum, si tamen illa vera lux est, cupidissime in privatæ vitæ tenebras me retuli, vt, quod supereſt ætatis, tranquilliore animo inter libros & in bibliotheca transigerem. - - Ego, etsi non valde frigeo adhuc, calore tamen isto destitutus sum, quo antea ita abundabam, viuis illis, quos dixi, heris meis, vt multis eum communicarem, multos languentes reficerem, atque in vitam reuocarem, *ita quidem, vt nunc plerique, mea ope subleuati, valde floreant.* Die Scribenten ertheilen ihm die grösten Lobsprüche. Thuanus in Hist. Concil. Trid. beym Heideggero p. 6. nennet ihn virum admirabili ingenio ac doctrina, und Justus Lipsius, der sonst keinen leicht lobte, nennet ihn Cent. I. Ep. 75. ad Ioach. Camerar. p. 95. edit.

a. 1563. ner und Latiniſt, hielte alſo die Lateiniſche Rede (w), lobte den Pabſt Pius IV.

Weſal. Oper. Tom. II. virum magnum & altum, de quo illud poſſim: πεπλασμένον ἐκ Διὸς ἔρνος. Man ſehe auch ep. 92. ibid. p. 113. der an den Dudithius geſchrieben iſt. Mehrere Nachricht geben von ihm Quirinus Reuterus in dem ſeinen Reden vorgeſetzten Leben, in der Collection, welche Offenbaci 1610. 4t. herauskommen. Obſeruat. Hall. Tom. V. n. XI. p. 348. ſq. Thuanus Hiſt. lib. XCVI. fin. Gerard von Stöcken Thuan. Enucl. Part. II. p. 11. Anton Teißier Elog. des Hommes ſçavans Tom. II. p. 125. ſq. Sam. Friedrich Lauterbach im ehmaligen Polniſchen Arianiſchen Socinianiſmo Cap. II. n. 21. Crenius Animadv. Phil. & Hiſtor. Part. II. p. 138. ſqq. Zwittinger Specim. Hung. Litter. p. 127. Richard Simon Lettr. Choiſ. T. II. p. 236. ſq. Ellies du Pin Bibl. Nouv. Tom. XV. p. 193. Niceron Memoir. pour ſervir à l' hiſt. Tom. XVII. p. 385. ſq. Spondanus Annal. ad a. 1575. n. 8. f. 755. und andere.

(w) Orationes duæ, in SS. œcumen. Concilio Tridentino habitæ a R. P. *Andrea Dudithio Sbardellato*, Epiſcopo Tinienſi, ac DD. Prælatorum totiusque Hungariæ Cleri Oratore. Brixiæ ap. Damianum Turlinum 1562. 4t. 4. Bogen. Sie ſind zu Venedig, Paris ꝛc. auch gedruckt, und beym Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1298. und Harduino Tom. X. f. 318. und in Quirini Reuteri Collection finden ſie ſich auch, nebſt der dritten p. 27. De permiſſione calicis, die er auch gehalten, vid. infra c. III. §. 12. wie auch Apologia ad Maximil. II. cur, abdicato Epiſcopatu, vxorem duxerit p. 32. nebſt der Demonſtratione, matrimonium omni hominum ordini, ſine exceptione, lege diuina, permiſſum eſſe p. 52. Die erſte fängt ſich an: Tria fuerunt tempora. Von der andern will ich hernach melden. Petrus Fontidonius Segobienſis, Theol. Doctor und des Biſchofs von Salamanca Petri Gonzalez de Mendoza Theologus, hatte den Dudithius im fleißigen Umgange dergeſtalt lieb gewonnen, daß er beide Reden dem Erzbiſchof von Gran, Nicolao Olabo dedicirte, und ſich dadurch bey ihm bekannt machte (*).

(*) Es ſind den Verlegern dieſer Hiſtorie des Dudithii Orationes, in Concilio Tridentino habitæ, zum Druck überreichet worden, an der Zahl ſechſe. Die zwey erſten, deren in dieſer Anmerkung (w) Erwehnung geſchiehet, ſind zwar mehr als einmal gedruckt, dem ohngeachtet finden ſie ſich in der wenigſten ihren Händen. So hat auch des Reuteri Sammlung ſich bereits ſehr rar gemacht, welche nebſt den vorigen beiden die dritte Rede in ſich faſſet. Die vierte, pro calice laicis concedendo, iſt die freymüthigſte und ſaftigſte, welche die Tridentiſchen Väter dermaſſen ſtutzig gemacht, daß ſie, nach angehörter Rede, mit dem in dieſer Materie bereits abgefaßten Schluß zurückgehalten, und die Stimmen von neuen zu ſammlen angefangen haben, wie Dudithius ſelbſt berichtet, in Excuſatione ad Maxim. Cæſ. Wie ſcharf nun dieſe Rede klinget, ſo iſt ſie doch zu Padua im Druck herauskommen, aber den Gelehrten faſt durchgehends unbekannt geblieben, und mit der andern vermenget worden. Die fünfte handelt de Reſidentia, in welcher Dudithius mit einer Erſtaunenswürdigen Schärfe auf die unempfindlichen Väter loshauet. Ob dieſe, wie auch die ſechſte, welches eine Lobrede auf Maximilian den II. iſt, als er zum Römiſchen König iſt gekrönet worden, iemalen im Druck erſchienen, weis mir niemand zu ſagen. Man hat beide aus einem alten MSC. mit Fleiß abgeſchrieben. Dieſe ſechs Reden ſollen

dann

IV. der mit seinem Bruder in Ungarn gewesen, und die Päbstlichen Legaten. a. 1563.
Er striche seinen Erzbischof von Gran und die übrige Bischöfe als treucatholisch heraus, und berufte sich auf das Zeugniß des Cardinals Hosii. Er entschuldigte das Ausbleiben der Ungarn mit der Türken und Ketzergefahr, und zugleich auch mit der Armuth der meisten Bischöfe, daß, wo ihnen der Kayser nicht unter die Arme griffe, sie kaum leben, geschweige denn das Concilium besuchen könnten. Endlich versprach er alles, was das Concilium beschliessen würde, sollte in Ungarn, als von GOtt geredet, beobachtet, fortgepflanzet, und auch anderen beygebracht werden. Die Rede war so trefflich gesetzet, daß **Pallavicini** (x) bekennen muß, die Bischöfe hätten sich so daran ergetzet, daß, ob sie wol weitläuftig gewesen, und ihnen viel Zeit weggenommen, sie dennoch darüber nicht müde und überdrüßig worden. Das Concilium bedankte sich durch den Secretarius (y) gegen die Ungarn, und ob es zwar lieber gesehen, daß die Ungarischen Prelaten sich persönlich eingestellet hätten; so nahm es doch ihre Entschuldigungen, denen der Cardinal Hosius beypflichtete, an, in der Hoffnung, daß sie in ihrem Lande eben so viel Nutzen stiften würden, als wenn sie auf dem Concilio an der Religion mitarbeiteten. Der Spanische Gesandte, **der Marquis de Pescaire**, hatte des Königs Instruction zurückgelassen, welche dem Pabst von den Presidenten zugeschickt ward. Er hatte nemlich von seinem König den Befehl, das Concilium in allem walten zu lassen, wenn nur das Concilium eine Fortsetzung des vorigen bliebe. Er ließ sich auch den Aufschub und Erwartung der Deutschen gefallen, damit die Spanier indessen auch vollends anlangten. Allein er hatte zugleich auf den Kayser den Verdacht, daß er nicht deswegen zauderte, damit er die Protestanten gewönne, sondern damit sie, vor dem Wahltage seines Sohnes, nicht

Das Concilium ertheilet Antwort.

dann auch zum Druck befördert, und dieser Historie, zu mehrer Erläuterung, angehenget werden: worzu noch eine neue historisch-critische Lebensbeschreibung des Dudithii kommen soll, worinnen insonderheit von seinen Schriften genaue Nachricht ertheilet werden wird.

(x) Lib. XVI. c. 2. n. 6. Orationem recitauit *Sbardellatus*, nomen, quod, ob subsecutam hæresin, & ipsi & antistitum ordini ignominiosum superfuit: non propterea merita illum laude fraudauerim in dicendi lepore. Vnde effectum est, vt *nulla alia oratio* a Legatis, adeo commendata reperiatur. Quare scripserunt (ad Borromæum 6. April. 1562.) de illa, tametsi maxime prolixa, ita eius venustate Patres fuisse deceptos, vt, quamquam integrum spatium, etiam negotio destinatum, conuentui ademtum fuerit, id illi neutiquam animaduerterint, quod sane perraro contingit auditoribus, sensu delicatis temporisque præparcis. **Und es ist auch wahr, ein Liebhaber einer schönen lateinischen Schreibart, muß sie nothwendig mit Vergnügen lesen, und zwar etlichemal, weil sie gar vortrefflich ist.**

(y) **Die Antwort des Concilii ist gleich hinter der ersten Rede beygedruckt** edit. Brix. p. 8. b.

a. 1563. durch die Verdammung des Concilii abgeneiget und erbittert würden. Bemeldter Wahltag, wie **Drascovitz** berichtete, sollte vor Ende des Augusti nicht vor sich gehen.

§. XX. Der Kayser hatte aus Prag, den 13ten und 22ten Mart. an seine Gesandten geschrieben, er hätte wol gern noch einen Verschub gesehen, wenn sie ihn aber für schädlich achteten, mögten sie thun, nach ihrem Gewissen. Es wäre gut, daß bey der ersten Seßion das Wort continuatio ausgelassen, um der Protestanten willen, und mit der Geleitsformul war er auch zufrieden. Also waren die Väter beschäftiget, in den Congregationen vom 7-18. April. über die 4. ersten Artikel, sonderlich von dem ersten, **von Residenz der Geistlichen**, zu handeln, weil es der Kayser befohlen hatte. Der Pabst sahe wol vorher, (wie es ihm auch der Cardinal Simoneta vorgestellet hatte,) was das für Wunder unter den Bischöfen geben würde: und darum hatte er den 18. Mart. an die Legaten geschrieben, sie sollten sehen, wie sie mit Manier den Artikel unterschlügen, weil er zur Reformation nicht gehörete, sondern zu den Lehrpunkten, die aber noch unausgesetzt wären. Weil aber die Sache nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, schrieb der Pabst wieder, wenns ohn Aergerniß und üble Nachrede nicht abgehen könnte; so mögten sie denn nach ihrer Klugheit darinn verfahren. Aber da tummelten sich die Bischöfe rechtschaffen, und ward zu Trident von nichts, als von der Residenz, gesprochen. Einige behaupteten, sie wäre iuris diuini, andere, sie wäre iuris Ecclesiastici, und die Theologen schrieben pro und contra davon (z), wie dann bereits vorher davon Schriften herauskommen. Die Sache war um so viel kützlicher, weil, wenn man ex iure diuino die Residenz behaupte, man dem Pabst die Hände band, die geistlichen Aemter zu vereinigen, Prebenden zu verleihen, und die Bischöfe zu Gesandschaften und anderen Verrichtungen zu gebrauchen. Denn so kann der Pabst nicht dispensiren, sondern muß die göttlichen Rechte selbst handhaben. Es funden sich den 7ten April nur 5. Bischöfe ein, die von der Materie so uneinig waren, als wenn sie schon lange

Congregationen von Residenz der Bischöfe.
a. 1562.
Pallavicin. lib. XVI. c. 4.
Sarpius lib. V. p. 441. & in vers.
Courayer To. II. p. 173.
Der Pabst rathet den Artikel unterzuschlagen, oder klüglich zu verfahren.

(z) Der Cardinal Johann Petrus Carafa, (der nachmalige Pabst Paulus IV.), hatte die Frage einigen Theologen zu untersuchen aufgegeben, ob er wol die Kirchenrenten behalten könnte, wenn er gleich am Römischen Hofe sich aufhielte? Ambrosius Catarinus hat a. 1547. die Residenz nur iuris Ecclesiastici zu seyn behauptet, vid. supra lib. XIII. c. 3. §. 27. Ein Spanier aber, Franciscus Torres, hatte unter Pabst Julio III. in einem Commentario, den er dem Seripando, damaligen Erzbischof von Salerno dediciret, die residentiam ex iure diuino erwiesen, und hielte sich jetzo in des Cardinals Hosii Hause, unter den Päbstlichen Theologen, auf. Sein Buch stehet in Caraccioli Vita Carafæ, und alle Commentarii von dieser Materie sind 1562. per Iordanem Zilettum, Venet. zusammen gedruckt. Torres verkaufte damals sein Buch, und brachte es in vieler Hände.

lange davon gestritten. Das machte, die anderen Theologischen Spitzfindigkeiten hatten die Bischöfe entweder selbst nicht verstanden, oder sie als speculative Dinge wider die Protestanten, die ihnen so viel Mühe damit gemacht, bestritten. Allein diese Frage griffe die Herren Prelaten selbst auf die Haut, und betraf ihre Gemächlichkeit und Einkünfte. Die Courtisans sprachen, wie es ihr Ehrgeitz und das Interesse ihrer Meister erfoderte. Andere, die den fetten Wänsten ihr Glück und Ehre nicht gönneten, aus Verdruß, daß sie es auch so weit nicht bringen könnten, wollten sie etwas besser hinuntersetzen, und gleiche durchgehen. **Sarpius** hat bey die 34. Stimmen, und **Pallavicini** deren noch mehr, über diese Streitigkeit gehabt und gelesen, daraus ich nur kurz etwas anbringen will. a. 1563.

§. XXI. Der Patriarch von Jerusalem, **Haelius**, berufte sich auf die vormalige Handlungen des Concilii, da man Strafen auf die Verachtung der Residenz gesetzet (Sess. VI. und IX.), und auch die Hinderungen derselben aus dem Wege zu räumen bemühet gewesen. Dabey sollte man bleiben, und den Pabst durch ein neu Gesetz verbinden, die nicht residirende, nach vorhergegangener ernstlichen Warnung, auf Anzeige des Metropolitani, mit der Absetzung zu bestrafen. Man sollte gewissen Vätern auftragen, die Hindernisse zu sammlen, und der Congregation vorzutragen. Der Erzbischof von Granade, **Guerrerus**, sagte: man hätte schon vormals 10. ganzer Monat lang de obligatione residentiæ ex iure diuino gerathschlaget, und die Gründe hin und her erwogen, und also dürfte man ietzo nur die lezte Hand dran legen, zumalen die Schriften von beiden Seiten auch gedruckt und am Tage lägen. Machte man nun den Schluß, daß die Residenz iuris diuini sey, so würden alle Hindernisse von selbst gehoben seyn, und die Bischöfe, wenn sie anderst keine Miedlinge, sondern rechte Hirten seyn wollten, von selbst ihr Gewissen und ihr Amt, davon sie GOtt würden Rechenschaft geben müssen, bedenken, die Seelsorge keinen anderen übertragen, sondern selbst verrichten, was ihnen oblåge, in Betrachtung, daß die Dispensationen sie vor GOtt nicht entschuldigen und selig machen könnten. Und das bewiese er aus der Schrift und den Vätern, daß das eine catholische Wahrheit wäre. Diese Meinung ward von dem mehresten Theil der Congregation bewilliget, und durch neue Gründe bestätiget. Andere hingegen, welche den alten Schlendrian und ein ungebundenes Leben liebten, sagten: das wäre eine neue Lehre, und von dem **Cajetano** erst aufgebracht, der sie aber selbst in seinem Alter fahren lassen, und da er ein Bischof geworden, niemals die Residenz gehalten. Die Kirche habe bisher allezeit geglaubt, daß der Pabst hierinn dispensiren könnte, und wenn man die nicht residirende verdammet und bestrafet, hätte man sie, als Uebertretere der Kirchlichen, nicht aber göttlicher Gesetze, abgestraft. Die Frage

Meinung Haelii von der Residenz. a. 1562. Fleury lib. 158. n. 62. Sarpius l. c. Ellies du Pin l. c. p. 194.

Meinung des Erzbischofs von Granada.

Findet Beyfall bey den meisten. Anderen steht sie nicht an.

wäre in den vorigen Perioden dieses Concilii zwar gerühret, aber die Entscheidung den damaligen so klugen Legaten dermassen gefährlich vorgekommen, daß man für rathsam erachtet, sie mit Stillschweigen zu übergehen. Und das sollte man ietzo auch thun. Die davon herausgekommene Bücher hätten viel Aergerniß verursacht, und schienen parteyisch. Die Schrift- und Väterstellen wären nur Aufmunterungen zur Vollkommenheit, die Kirchengesetze gäben hierinn allein die klareste Maasse. Wiederum andere sagten: Es wäre ietzo nicht Ort, Zeit, noch Rath, diese Frage zu entscheiden, weil sie nichts guts anrichten, sondern mehr Unheil stiften würde. Das Concilium hätte den Endzweck, die Ketzereyen zu dämpfen, und nicht unter den Catholischen selbst Spaltung anzurichten, welches doch geschehen würde, wenn die mehresten, oder die Helfte die Meinung der anderen verdammte. Die Gegenmeinung wäre nicht triftig, sondern nur rathsam, und noch vielen Gegenwürfen unterworfen. Die Menschen wären geneigter, die kirchlichen, als die göttlichen Gesetze zu halten, immassen sie die Fasten besser, als die 10. Gebote, beobachteten. Wenn GOtt selber befohlen hätte, daß man im Osterfest beichten und communiciren sollte, würden die Menschen dem nicht fleißiger nachleben, als da es die Kirche geboten. Was würde wol andächtiger gehalten, als die Messe? und wäre doch nur eine kirchliche Ordnung. Wer die Kirchenstrafen nicht scheuete, würde, wenns allein auf GOttes Rache ankäme, ein tausendfacher Uebertreter werden, und kein Bischof deswegen sein Amt fleißiger ausrichten, (denn GOttes Strafe wäre noch lange hin,) sondern vielmehr alle Gelegenheit des Ungehorsams und Unterdrückung des heiligen Stuls hervorsuchen, wie man denn schon ietzo davon munkelte. Dem Pabst hätte die Clerisey noch alle Ehre und Respect zu danken, und wenn der nichts mehr gälte, wäre es um ihr Ansehen auch geschehen. Und darum müste man ohn des Pabsts und der Cardinäle Rath hierinn nichts thun.

Andere wollen die Frage unabgehandelt lassen.

§. XXII. **Paulus Jovius**, Bischof von Nocera, liesse sich also hören: Das Concilium hätte freilich eine grosse Wunde, die ungestalte Kirche zu heilen, und iedermann schöbe die Ursach auf die Abwesenheit der Hirten. Allein, die so redeten, hätten die Sache nicht recht überdacht. Ein Arzt könnte die Ursach der Krankheit nicht eher heben, bis er sie recht eingesehen, und dann müste er bedenken, ob nach der Hebung nicht noch ärgere Zufälle folgen könnten. Wären denn diejenigen Kirchen besser bestellet, wo die Bischöfe bisher residiret hätten? Die Päbste hätten nun bey 100. Jahr zu Rom Residenz gehalten: wäre aber die Römische Kirche deswegen frömmer geworden, als andere? Vielmehr gäbe es die Erfahrung, daß in grossen Hauptstädten, wenn gleich die Bischöfe zugegen, mehr Gottlosigkeiten vorgingen, als in anderen, die in 100. Jahren ihre Bischöfe nicht gesehen. Selbst die alten Bischöfe, auf dem

Pauli Jovii votum von Residenz der Bischöfe. a. 1562. Sarpius lib. V. p. 442. Fleury lib. 158. n. 66. Elies du Pin p. 195.

dem Concilio, müsten gestehen, daß, ob sie wol beständig residiret, ihre Kirchen nicht ein Haar besser wären, als die benachbarten, die keinen Bischof gehabt. Man könnte solche Kirchen nicht Heerden ohne Hirten nennen, weil die Pfarrer, in Abwesenheit der Bischöfe, ja die Seelsorge verwalteten. Es könnten wol Kirchen ohne Bischöfe seyn, z. E. in den Gebürgen, welche aller anderen Kirchen Muster wären. Die Väter der vorigen Periode dieses Concilii, hätten es wol gut gemeinet, wenn sie Strafen darauf gesetzet, und die Hindernisse zu heben sich bemühet: allein die Reformation der Kirche bestehe noch lange nicht in der Residenz der Bischöfe, sondern es stehe zu besorgen, daß die Nachkommen, so wie man ietzo auf die Residenz dränge, mit Hand und Fuß wider dieselbe arbeiteten, wenn sie den daraus entstehenden Unrath wahrnähmen. Die Verbindung und Fesselung mit dem iure diuino wäre zu stark und fest, und nach 1400. Jahren nicht aufzubringen. Ein gefährlicher Bischof, als z. E. der Churfürst von Cöln, würde, wenn ihn der Pabst nach Rom citirte, sich mit dem Vorwand behelfen, er müste seine Kirche nicht verlassen. Oder, wenn man ihn von seiner Heerde wegschaffen wollte, damit er kein Unheil anrichtete, würde er sich ebenfalls hinter diese Schanze verkriechen. Es mögten es die gegenseitige Bischöfe wol recht gut meinen, allein viele wollten sich auch dadurch wol gern vom Gehorsam des Römischen Stuls entfernen, da doch derselbe das Band der Catholischen Einigkeit am besten beförderte. Und dann würden die Pfarrer nachfolgen, und sich vom Gehorsam der Bischöfe losmachen. Sie würden sagen: ist die Residenz iuris diuini, so können uns die Bischöfe nicht wegschanzen, und ihre Reservationes brauchen, sondern wir sind von GOtt unmittelbar gesetzte Hirten, und die Heerde ist uns mehr und näher, als den Bischöfen anbefohlen. Und man würde ihnen darauf nichts antworten können. Also, da die Kirche durch eine Hierarchie bestanden, könnte sie gar leicht durch eine Democratie oder Anarchie in gänzlichen Verfall gerathen. Der Bischof von Ajazzo, **Johann Baptista Bernardi**, hielte zwar wol die Residenz für iuris diuini, allein er riethe, man sollte den Grund der Verbindung nicht zu weit treiben, sondern nur die Ursachen der Abwesenheit aus dem Wege schaffen. Diese waren: daß die Bischöfe an den Höfen grosser Herren in Staatsverrichtungen sich gebrauchen liessen, Richter, Kanzlere, Secretarien, Räthe, und Financiere wären, dergestalt, daß fast keine weltliche Ehrenstelle mehr übrig geblieben, worinn die Bischöfe sich nicht eingemenget. Das hätte aber Paulus 2. Tim. II, 4. verboten. Nähme man den Bischöfen diese Ursachen, so brauchte man keine Regeln und Strafen zur Residenz, wenn das Concilium nur den Ausspruch thäte, daß kein Bischof sich in weltliche Händel einflechten lassen sollte. **Georg Drascoviz**, Bischof von Fünfkirchen, widerlegte den Bernardi, und meinte,

a. 1563.

Joh. Baptista Bernardi Meinung. Fleury lib. 158. n. 65.

Georg Drascoviz Meinung.

a. 1563. Fleury l. c.

wenn das der rechte Verstand des Orts 2. Tim. II, 4. wäre, so hätten sint 800. Jahren Fürsten und Bischöfe dawider gehandelt. Jene, daß sie dem Pabst und Bischöfen, (darunter einige gar unter die heiligen gezählet), die geistliche Gerichtbarkeit gegeben, diese, daß sie sie angenommen. Auf solche Weise müsten alle Bischöfe verdammt seyn, die bey den Kayfern und Königen von Frankreich, Spanien, Engeland und Ungarn, in weltlichen Diensten gestanden. Pauli Befehl gehe nicht allein auf die Bischöfe, sondern auf alle Christen insgemein, als Streiter und Soldaten Jesu Christi, die sich von weltlichen Eitelkeiten und Sünden, nicht aber von unschuldigen weltlichen Würden und Aemtern, absagen müsten. Wären also desfalls die Bischöfe nicht sträflich, sondern die Kirche wäre vielmehr dadurch zu ihrem Glanz und Ansehen erwachsen, daß vornehme Herren den geistlichen Stand angenommen, und die Bischöfe in den grösten wichtigsten Welthändeln gebraucht worden. Nähme man ihnen das, und die Bischöfe kämen in keine Consideration mehr; so würden sich vornehmer Leute Kinder nicht mehr zum geistlichen Stand begeben, und dieser nur dem Pöbel allein, zur Schande und Verachtung, zu Theil werden. Und diese Meinung fand auch bey denen, die die Residenz ex iure diuino bestritten, Gehör. Was **Pallavicini** hier noch anbringet, und den **Fra Paolo** dabey herum nimmt, solches hat gar nichts auf sich, sondern bestätiget das vielmehr, was wir erzählet haben. Denn was die Bischöfe pro und contra vorgetragen haben, kann man leicht selber nachdenken, und läuft das mehreste auf unnützes Gewäsche hinaus.

lib. 16. c. 4. n. 11. 12. sq.

Berathschlagungen von den ordinationibus sine titulo.

§. XXIII. Mit den übrigen 3. Artikeln gings hurtiger von statten. Was den 2ten betraf, daß man keinen ohne einen gewissen titulum beneficii zu einem geistlichen Stand befördern sollte, wegen der eingerissenen Misbräuche des tituli patrimonii, immassen die Christenheit mit so vielen unnützen Pfaffen und Geistlichen überhäufet war, daß alles davon krimmelte und wimmelte: so erkenneten einige freilich wohl, daß, wenn das ausgemacht wäre, daß die Residenz iuris diuini sey, dem Unwesen der übermäßigen Pfafferey von selbst gesteuret werden würde. Es würden keine Lediggänger und Tagediebe mehr unter der Clerisey seyn, die viel böses anrichteten, keine Bettler, die zu ungebührenden Diensten und Handthierungen gereichen müsten. Also sollte man auch hierinn die Reinigkeit der ersten Kirche zum Muster nehmen. Andere hielten davor: man sollte keinen armen und geschickten Menschen die Weihe versagen, immassen sich in der ersten Kirche viele Geistliche ihrer Hände Arbeit ernehret, als Paullus und Apollo. Kayser Constantius hätte unter seinem 6ten Consulat die Geistlichen von dem Zoll ihrer Kramwaaren befreyet, darum, weil sie es den Armen geniessen liessen. Ungeziemendes Leben, nicht aber Handarbeit, sey dem geistlichen Stande schimpflich. Die

a. 1562. Sarpius lib. V. p. 445. und beym Courayer. Tom. II. p. 180.

Bettel-

Bettelmönche hielten sichs vor eine Ehre, ihr Brodt zu betteln, und wer nicht arbeiten könnte, dem wäre es keine Schande. Wenn man einwendete, daß Armuth zu Raub, Diebstahl und anderen Lastern Anlaß gäbe; so wären dieselbe mehr bey den Reichen als Armen im Schwange. Der Geitz sey unbändiger, als die Armuth, und ein Armer, wenn er fleißig arbeitete, müste oft böser Händel wol vergessen. Fromm und arm schicke sich wohl beysammen, aber nicht fromm und müßig. Arme, nicht reiche Pfaffen, schaften mit ihren Seelmessen der Christenheit noch Nutzen, und wenn die nicht wären, würden viel tausend Seelen im Fegefeuer schwitzen müssen. Dannenhero sollte man eher fromme Leute zu Geistlichen machen, als es verbieten, wenn sie gleich sine titulo blieben. Vormals hätte man freilich cum titulo zur Kirchenarbeit und Besserung Leute ordiniret, und die müßigen wären nur ärgerlich gewesen. Heutiges Tages lägen die cum titulo geweihete auf der Bärenhaut, und thäten kein Amt, müsten also die armen noch das beste, in Kirchenverrichtungen, thun. Diese Gedanken fanden bey den wenigsten Beyfall. Es trat eine Mittelpartey auf, die den Vortrag that: man sollte keinen ohn Titul oder Patrimonialvermögen, so viel zu seinem Auskommen hinreichte, geistlich machen. Denn man sähe, daß die vielen Bettelpfaffen der Welt zur Last, und der Geistlichkeit zum Schimpf herum liefen. Zugleich aber müsten die Bischofe, allem Betrug vorzukommen, dahin sehen, daß das Patrimonium, worauf einer geweihet, nicht veräusert würde. Da redete ein anderer, der aber der Bischof von Evreux, **Gabriel le Veneur**, wie **Sarpius** will, nicht gewesen seyn kann, weil der zu der Zeit noch nicht angekommen war, dazwischen, das Patrimonium eines Geistlichen wäre was weltliches, und keinen Kirchengesetzen unterworfen. Eine Obrigkeit könnte vieler Ursachen wegen die patrimonia Clericorum veräusern, und diese wären, quoad præscriptiones und contrahendi formam, nach dem bürgerlichen Recht zu schlichten. Nun kamen sie auf den **dritten Artikel**, ob man nicht ohn Entgeld und umsonst die Weihen ertheilen solle? Nun lagen Christi Worte Matth. X, 8. klar vor Augen und am Tage: **Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebt es auch.** Und von den Aposteln und übrigen Jüngern ist wol nicht zu vermuthen, daß sie für die Weihe Geld genommen. Und ob wol Paulus 1. Cor. IX, 11. Frageweise schreibt: **So wir euch das geistliche säen, ists ein groß Ding, ob wir euer leibliches erndten?** fähret er doch v. 12. fort: **aber wir haben solcher Macht nicht gebraucht**, v. 15. **Ich habe der keines gebraucht**, coll. v. 18. und ist nur die Rede von dem Unterhalt, den aber die Gläubigen, eben wie den Armen, ihren geistlichen Vätern im Ueberfluß reichten. Daß aber das zeitliche eine Belohnung des geistlichen seyn sollte, davon wusten die ersten Christen gar nichts.

a. 1563.

Pallavicin. lib. XVII. c. 9. n. 5.

Vom dritten Artikel de gratis ordinandis.

Nachdem

a. 1563. Nachdem aber mit der Zeit die Ordination und collatio tituli & beneficii verknüpft worden, so haben die Weihpriester erschröcklichen Handel damit getrieben, daß keine Canons und Verbote dawider geholfen, bis in Orient endlich die Saracenen dem Treudelmarkt ein Ende gemacht. In den Abendländischen Kirchen wollte man im 10ten Jahrhundert solchen Krämereyen steuren, und machte einen Unterschied zwischen der Ordination und Collation des Beneficii. Das erste gab man zwar umsonst, das andere aber ließ man sich desto theurer bezahlen, unter den Namen der Annaten, minutorum, servitiorum, Schreibgebühren, Bullen, Siegeln und dergleichen, zumalen, da die Bischöfe ihren Weihbischöfen und Handlungen die Ordination abtraten. Da hiesse es: Sehet, wir Bischöfe nehmen nichts, sondern gebens umsonst. Aber unsere Substituten, die keine gewisse Besoldung haben, und die anderen Bedienten, Schreiber und Notarien müssen auch bedacht werden.

Berathschlagungen von den gratis ordinandis.

§. XXIV. Die Väter auf dem Concilio konnten die Greuel nicht läugnen, und daß es wol nöthig wäre, daß Christus vom Himmel käme, und mit seiner Geissel die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel triebe, und die Wechslertische und Stüle der Krämer umstiesse. Allein da redeten die armen und reichen Bischöfe mehr nach der Beschaffenheit ihrer Umstände, als nach dem Grunde der Wahrheit. Die **reichen** nahmen die Sprache der wohlgesinneten an, und schwatzten von Simonie und Misbräuchen, nemlich, weil sie endlich diese Accidentien wohl missen konnten. Sie sagten: das Weihgeld könnte kein Almosen seyn. Denn warum gäbe mans nicht zur andern Zeit, und eben bey der Ordination? Also sollte mans abschaffen, es wäre unter dem Namen des Almosens, oder eines Gratials, für Schreiber und Notarien, Siegel oder Wachs, oder wie es sonst hiesse. Die **armen** Bischöfe aber klagten: Ihr Reichen habt gut sprechen dazu. Ihr nehmt uns unser Almosen, und handelt wider die von Christo so ernstlich eingeschärfte christliche Liebe. Warum lasset ihr bey der Beichte, Abendmal, Messen, Begräbnissen ꝛc. das Geldnehmen zu, und nicht bey der Weihe? Die alte Kirche hat die Oblationen und Almosen bey diesen Verrichtungen geduldet, und wenn die den armen Geistlichen abgestrichen werden sollten, wo wollten sie ihren Unterhalt von hernehmen. Man hats seit 500. Jahren schon wahrgenommen, daß die reichen sich der Kirchenarbeit entzogen, und wenn die armen es nicht thun, so wird die Religion gar untergehn, und das Volk in Gottlosigkeit und Aberglauben verfallen. Man bedenke: die Metropoliten müssen dem Pabst etliche 1000. Dukaten fürs pallium zahlen, und uns armen Bischöfen wirds nun verarget, für die Weihe einen geringen Recompens zu nehmen. Warum schaft man den Mantelzins nicht eben sowol ab? Das heißt kein Misbrauch, was vom Anfang der Kirchen gegolten. Selbst im Pontificali

steht,

steht, daß der geweihete dem weihenden Wachskerzen dargebracht, die sich mannigmal nach dem Werth und anderen Zierathen auf ein grosses belaufen. Dannenhero könnet ihr Reichen aus armer Leute Rucken gut Riemen schneiden, und euch ein Lob der Reformation, zu unserm Schaden und Schimpf, erwerben, bedenket aber nicht, daß ihr die Splitter aus anderer Augen ziehet, und den Balken in euren Augen nicht gewahr werdet. Also sagten einige Väter: man könnte den Artikel nicht ausmachen, weil der Pabst Innocentius III. im Lateranischen Generalconcilio die Gewohnheit bey den Sacramenten etwas zu geben und zu nehmen eine laudabilem consuetudinem geheissen, und den Bischöfen befohlen, durch Censuren und Strafen darüber zu halten. Und nun wollte mans als ein Sacrilegium verdammen. Allein es muß den guten Vätern nicht bekannt gewesen seyn, daß selbst der Cardinal **del Monte** des Pabsts Innocentii III. Constitution ganz anderst gedeutet, und ihnen also diesen Behelf schon vorher benommen. **Dionysius**, ein Griechischer Bischof **von Miloporamo**, zeigte in einer weitläuftigen Ausführung, wie erbaulich das seyn würde, wenn hinfüro das Volk sähe, wie die Sacramente, ganz ohn Geld, und ohn alle andere, als göttliche, Vergeltung ausgespendet würden. Freilich müsten die Priester ihren, und zwar reichlichen, Unterhalt haben, allein dafür zögen sie schon einträgliche Zehenden, und da die Clerisey, die kaum den zehnten Theil der Menschen ausmachten, schon von leben könnte, da sie noch andere Güter mehr als doppelt besässe. Also wäre es ungerecht, über dem, was man schon besäße, noch hundertfach zu fodern. Wären etliche Bischöfe gleich arm, so wäre doch die Kirche reich, und läge es nur an übler Vertheilung. Wäre diese gerecht, und ginge gleich durch, würden alle Geistliche wohl versorget seyn, und dasjenige umsonst geben, wofür sie schon überflüßig recompensiret worden. Könnte man alle Misbräuche nicht auf einmal abstellen, müste man von der Ordination den Anfang machen, und nicht allein bey Ausspendung der Sacramenten bleiben, sondern auf die vorhergehende Ursachen und Gelegenheit solcher Misbräuche hinaufsteigen. Es wäre gewiß höchst ungereimt, daß man den Secretarien der Bischöfe, die dimissoriales, um sich anderstwo ordiniren zu lassen, und der Römischen Kanzeley die Erlaubniß, sich ausser den vier Zeiten weihen lassen zu dürfen, so theuer bezahlen müsse, und man schriebe doch keine Reformation vor, als nur den Bischöfen, die die Weihe verrichteten. Dieses, was der Bischof von den dimissorialibus sagte, gefiel den mehresten, da er aber die Römische Kanzeley angriffe, so stund das dem Cardinal Simoneta nicht an, als der da meinte, darum hätte sich das Concilium nicht zu bekümmern, sondern das müste der Pabst verantworten und bessern. Was die Bezahlung der **Notarien** belangte, so hielten einige ihr Amt für weltlich, und daß sie wol Geld nehmen könn-

a. 1563.

Einige wollen den Artikel nicht ausmachen lassen.

vid. supra lib. XIII. §. 9. fin. cap. 4. Bischof Dionysius von Accidentien. Fleury lib. 158. n. 76.

Ob die Notarien geistliche oder weltliche seyen?

a. 1563. könnten: andere für geistlich. Der Bischof von Lerida, **Anton Augustinus**, redete gar vernünftig aus den christlichen Alterthümern: daß man zu alten Zeiten die Pfarrer vor allem Volk ordiniret, und also keine Certificate und schriftliche Zeugnisse gebraucht. Da sie dann fein bey ihren Kirchen bleiben müssen, und wenn sie ja verreisen wollten, hätten sie von ihrem Bischof die litteras formatas mitgenommen. Da aber das Volk nicht mehr bey den Ordinationen zugelassen worden, und die Pfarrer hier und dar herumgeschweifet, so hätten freilich die Notarien des Volks Zeugnisse durch Siegel ergänzen müssen, aber als weltliche und nicht geistliche Bediente. Doch könnte man ihnen eine gewisse, obwol mäßige, Besoldung geben.

Berathschlagung von den Stiftsherren und horis Canonicis.

§. XXV. Der vierte Artikel betraf die Stiftsherren, oder Canonicos, ihre horas canonicas, und ihre Prebenden. Da fragte sichs nun, ob nicht, wer nicht arbeitete, auch nicht essen, das ist, ob die Stiftsherren, die ihre horas nicht halten, auch ihre Prebenden nicht ziehen, sondern anderen, die es mehr verdienen, lassen sollten, zur täglichen distribution, damit die armen auch was davon krigten? Vielen schiene es nöthig zu seyn, um durch solches Mittel den Kirchendienst zu bessern, und die Faullenzer wieder in die Kirchen zu jagen.

a. 1562.

Lucae Bicanzii Meinung.

Lucas Bicanzius, Bischof von Cataro, ein armer, aber redlicher Mann, hielte dafür: Man sollte die Stiftsherren durch Censuren und Beraubung ihrer Prebenden, zum wenigsten eines Theils davon, und anderer Pfründen, zur Verrichtung ihres Amts, anhalten, die alte Form aber nicht ändern. Denn es wären doch die Einkünfte durch der gläubigen Testamente gestiftet, und müsten also unverbrüchlich gehalten werden, wenn auch gleich ein besserer Gebrauch gezeiget würde. Es mögte sonst, da man der Faullenzer weniger machen wollte, eine grössere Saat der Simonsbrüder, die nur um Gelt geistliche Dienste thäten, aufgehen.

Wird von anderen beantwortet.

Andere wendeten dawider ein: das Concilium könnte auch testamentische Satzungen verändern. Man müste hiebey distinguiren, ob der Gewinnst und Belohnung, bey den geistlichen Diensten die causa principalis, oder secundaria sey? Die ersteren versetzten darauf: sie sähen nicht, warum das Concilium nicht mehr Recht über der todten, als der noch lebenden Güter haben sollte? das würde sich keiner anmassen. Es wäre so klar noch nicht, daß man secundario, in Hoffnung einer Belohnung, GOtt dienen könne. Die Ursach, die uns zum wirken treibt, wäre mehr primaria, als secundaria zu nennen. Aber das wollte den meisten Bischöfen gar nicht in die Köpfe, denen es ihr Gewissen sagte: daß sie um des Nutzens und Einkünfte willen dieneten, sonsten sie wol keine Hand an eine geistliche Verrichtung schlagen würden. Damit sie sich also nicht selbst verdammeten, wollte man den Artikel so einrichten, daß die Prebenden in distributiones verwandelt werden sollten, um die Canonicos zu fleißigerer An-

dacht

dacht aufzumuntern. Das war nun eine Uneinigkeit der Bischöfe, die nicht gröſſer seyn konnte. Der Hauptpunkt war der von der Residenz, und da hatten die Legaten schon den 11ten Mart. den **Fredericus Pandasius**, des Cardinals von Mantua Secretaire, an den Pabst abgeschicket, ihm von allem Nachricht zu geben, und ihm zugleich 95. Reformationsartikel zuzustellen, da die Bischöfe gar ernstlich auf eine Reformation drüngen, und sagten: wo man zu Rom nicht reformirte, so müsten sie über die Cardinäle und Tribunale sich hermachen, und die Klagen über die Besetzung der Pfarren, Provocationen, Nuntios, Petersgebäude, und viele Unstrafbarkeiten, abthun. Man sollte die von einer Commiſsion unter Pabst Paullo III. gerührten Punkte wieder hervorkrigen, davon bisher alles stille gewesen. Der Pabst mögte die Artikel aufzeichnen, darüber in den Seſsionen gehandelt werden sollte, so würden die Läſterungen aufhören, daß man von Rom alle Decrete holete. Es würden nur die Franzosen erwartet, die sich mit den Spaniern, Portugiesen, vielen Italiänern und Kayserlichen Gesandten vereinigen würden. Was wollte aber das nicht für Scandal und Spaltung geben, wenn die einige Italiänische Nation wider die anderen alle was beschlösse?

a. 1563. Die Legaten schicken 95. Reformationsartikel an den Pabst. Pallavicin. lib. XVI. c. 4. n. 18. sq. Raynald. ad h. a. n. 32. vid. supra lib. XII. c. 2. §. 10. & 27.

§. XXVI. Die Legaten zu Trident verspareten die übrigen 6. Artikel auf die künftigen Congregationen, und den von der heimlichen Ehe auf eine besondere Seſsion. Vorietzo suchte man einige Prelaten aus, die über die 4. ersten Artikel die Decrete machten. Und weil es noch unausgemacht war, was sie von der Residenz ex iure diuino hielten, oder nicht? so befahlen die Presidenten, es sollten die Bischöfe durch ein lautes deutliches placet oder non placet ihre Stimmen geben, damit sie aufgeschrieben, und das Decret darnach eingerichtet werden könnte. Nun waren die Presidenten selbst unterschiedener Meinung. Der Cardinal **Simoneta** hielte die Residenz de iure positiuo, und that hinzu, daß auch diejenigen Väter, die beym iure diuino blieben, die Frage gern unausgemacht lieſsen. Der Cardinal von Mantua, **Hercules Gonzaga**, verbarg zwar seine Meinung de iure diuino aut positiuo, aber doch wollte er eine declaration, um des Decrets willen haben. Der Cardinal **Hosius** (a) antwortete immer, wenn man ihn um seine Meinung fragte, was das nützte, vom iure diuino zu disputiren? Einige versetzten aus **Luc. XX, 13. Ich will meinen lieben Sohn senden, vielleicht,**

Congregationen zur Sammlung der Stimmen von Residenz der Bischöfe den 20ten Mart. a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 450. Pallavicin. lib. XVI. c. 4. n. 19. sq. Raynald. ad h. a. n. 41. Fleury lib. 158. n. 70. Der Cardinal Hosius will die Materie

(a) **Bzovius** Annal. ad h. a. 475. führet 2. Briefe Hosii an, nemlich an den Vicekanzler **Seldius**, und an den Cardinal **Borromaeus**. Da Hosius schreibt: es wäre auch in den Concilis das wuchern verboten, iure diuino: aber hätten es die Menschen deswegen gelassen? hätte Eva nicht dennoch vom verbotenen Baume gegessen? höreten die Bischöfe GOtt durch den Mund der Kirche nicht, würden sie ihn auch nicht hören, wenn er gleich selbst zu ihnen redete.

a. 1563. de residentia ex iure diuino nicht gern rühren lassen.

wenn sie den sehen, werden sie sich scheuen: das ist, wenn die Bischöfe glaubten, daß sie nach **göttlichem Recht** Residenz halten müsten, würden sie sich eher bequemen. Allein **Hosius** sagte darauf: Leset weiter im Text: **da die Weingärtner den Sohn sahen, dachten und sprachen sie, das ist der Erbe, laßt uns ihn tödten, daß das Erbe unser sey. Und sie stiessen ihn hinaus vor den Weinberg, und tödteten ihn.** Da nun GOtt sagte: Wer die Kirche nicht höret, den haltet für einen Heiden und Zöllner, also wenn die Bischöfe die Kirche nicht höreten, würden sie GOTT selber auch nicht hören. **Hosius** meinte also: die Residenz wäre zwar iuris diuini, aber nicht die perpetua residentia. Denn Christus hätte ja selbst gesaget: **Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so flieht in die andere:** anzuzeigen, daß sich Zufälle ereignen könnten, da die Residenz nicht möglich wäre: wie dann ietzo die Bischöfe auf dem Concilio seyn müsten: also könnte in diesen und vielen anderen Fällen der Pabst dispensiren. Die Residenz wäre iuris diuini mediati, dependentis, positiui, & quod versetur circa materiam contingentem, nicht aber iuris diuini immediati, independentis, absoluti, & quod versetur circa essentiam rei. Endlich meinte er, man sollte es eher in der That erweisen, als davon viel disputiren. Der Cardinal von **Altaemps** war ein einfältiger Tropf, und hielte es mit dem ersten Presidenten. Die Uneinigkeit verursachte zwar einigen Unwillen, doch blieb sie bey bescheidenen Worten, und kam nicht zum Ausbruch. Aber unter den Bischöfen setzte es in der Congregation mehr Lärmens. Sie meinten, das wäre ein listiger Streich von den Legaten, daß man sie zwingen wollte, gleich auf den Stutz, ohn Ueberlegung, zu stimmen. Sie klagten: das wäre wider die Concilienfreyheit, und schiene die Sache zu einem Tumult sich anzulassen. Der Cardinal **Madruzze**, der zuerst votirete, sagte, er bliebe bey dem, was er vorher gesaget; und ob ihm wol der Jurist **Augustinus** eines andern bereden wollte, beharrete er doch dabey. Die anderen Bischöfe, die den Artikel gern in Zweifel lassen wollten, wollten auch nicht votiren, damit sie nicht was schlössen, was sie ungern hielten. Da ging es nun zornig und bitter durch einander durch. Die Presidenten aber kehrten sich nicht daran, sondern befahlen nochmalen zu votiren, und ordneten dem Secretario **Massarello** noch 2. Helfer zu, den Patriarchen von Jerusalem, und den Erzbischof von Granada, die Stimmen den Bischöfen mit grösserem Nachdruck abzufodern. Da fielen nun, unter 170. Bischöfen (aa), 68. Stimmen der Bischöfe, und 2. der Benedictiner Aebte, die das placet beliebten, nemlich daß man den Artikel schlechterdings ausmachte. **Acht und dreyßig** stimmeten das non placet. **Dreyzehn** sagten das placet, aber dabey, consulto prius sanctissimo

Die Bischöfe wollen tumultuiren, weil sie auf den Stutz votiren sollen.

(aa) **Pibracii** epistola Lat. ad Hospitalium Id. Iun. ap. **Puteanos** p. 252.

ctissimo Domino nostro, und 17. das non placet, nisi prius consulto Sanct. Domino nostro. **Massarellus**, in seinem Diario, schreibt: es wären 66. Stimmen pro affirmante, und 71. pro negante, entweder simpliciter, oder mit dem Zusatz: **wenns dem Pabst gefiele**, gewesen, ohn den Cardinal Madruzze, und den Bischof von Ilerda, der hernach unter die affirmantes sich mit gezählet, und die Aebte, mit zu rechnen. a. 1563.

§. XXVII. Zu Trident und auswärts redete man von nichts, als diesen vorgegangenen Bischöflichen Zwistigkeiten. Denn obwol alles in verschlossenen Zimmern paßiret war, und Gonzaga vermahnet hatte, man sollte sich, so viel möglich, verstellen, und dem Volk nichts wissen lassen von dem, was vorgefallen war; so hatten doch einige Bischöfe beym Herausgehen ihren Unmuth nicht bergen können, daß also das Gerücht weit und breit erscholle. Selbst die Presidenten **Gonzaga** und **Seripandus** musten leiden, daß sie wider den **Simoneta** die Stimmen pro declaratione erbettelt. Vom **Alcaemps** sagte man, daß er das fünfte Rad am Wagen wäre, und vom **Hosio**, daß er noch nicht Jahre und Erfahrung genug hätte. **Gonzaga** ließ sich Zeugnisse geben, daß das nicht wahr sey, und **Seripandus**, der unter dem Pabst Paullo III. als Eremiten General, die Residenz ex iure diuino behauptet hatte, und nun seiner Meinung den besten Nachdruck hätte geben sollen, bekam ein eidliches Attestat, daß er mit keinem Wort sich davon, als President, verlauten lassen. Vielmehr hiesse es von **Simoneta**, er hätte mit Versprechung Päbstlicher Gnade, und Briefen des Borromäi, die Bischöfe an sich gezogen. Die Sache ward alsobald dem Pabst berichtet, und man war nicht einig, ob mans durch den Secretarium, oder durch Zuschickung aller Acten, dem Pabst kund thun sollte. Die **Spanier**, so heimlich es auch zuging, krigten doch Wind davon, die über die Sclaverey des Concilii klagten, und daß der Hof zu Rom alle Handlungen an sich zöge und beschlösse. Ja man brauchte zu Trident, und anderswo, die spöttische Redensart (b): Verfolg dieser Uneinigkeiten. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 5. n. 4. 5. sq. Die Presidenten sind unter einander selbst uneinig.

(b) **Es railliret schon der** Mr. **de Lanssac in einem Brief an den** Mr. **Lisle** d. 19. Maii **bey den Puteanis** p. 187. **hierüber, wenn er schreibt:** L'autre point est, que suiuant ce, que nôtre dit S. P. nous à dit tant de fois, & asseure, il luy plaise laisser les propositions, voeux & deliberations du Concile libres, sans y préscrire aucune limite, *n'envoyer le S. Esprit en valise de Rome icy.* cet. **Und vorerwehnter Duditbius in der** Apologia ad Maximil. II. Imp. quamobrem - - vxorem duxerit: **beym Quirino Reutero** in Collectione Offenbac. p. 40. **schreibt.** Erant Episcopi illi conducti plerique, vt vtres, rusticorum musicum instrumentum, (**Dudelsäcke**) quos, vt vocem mittant, inflare necesse est. Nil habuit cum illo conuentu S. Spiritus commercii. Omnia erant humana consilia, quæ in immodica, & sane quam pudenda, Pontificum tuenda dominatione consumebantur. Cursitabant Romam nocte dieque veredarii, omnia, quæ dicta consultaque essent, quam celerrime

a. 1563. Die Rede kommt auf, daß der Heil. Geist im Felleisen von Rom gebracht werde. Thuanus ap. Heidegger. p. 8.

daß der von den Vätern des Concilii berühmte heilige Geist erst von Rom im Felleisen gebracht würde, und wenn die Etsch und andere Flüsse aufschwöllen, und sich ergössen, könnte der Römische heilige Geist nicht eher überkommen, bis das Wasser gefallen. Besser, sagten die wohlgesinneten, wäre es gewesen, wenn der Pabst das Concilium gar nicht angesaget, als, daß ers nur nach seinem Willen regierete. Vormals hätte man vom Concilio die Frucht der Reformation so sehnlich gehoffet, aber nun wäre Hopfen und Malz verloren, da man nun sähe, daß dem Pabst die Freiheit des Concilii eben so wenig, als dem Hercules seine Keule abzugewinnen stünde. In der nächsten Congregation fingen die Bischöfe doch von der Residenz wieder an. Der Cardinal Hosius fiel ihnen ins Wort, und sagte: es wäre genug davon gesprochen. Das Decret sollte den Streit entscheiden, und denn könnten sie weiter einwenden, was sie wollten. Als darüber die Bischöfe zu murren und zu lärmen anfingen, bestrafte sie der Erzbischof, **Muglitius**, von Prag, als Kayserlicher Gesandter, mit harten Worten: sie sollten sich doch schämen, und ihre Würde an dem Ort nicht prostituiren. Das verdrosse einige Bischöfe, und unter denselben, den **Julius Superchio**, Bischof von Caorla, der da sagte: es hätte keiner, sonderlich ein Befehlshaber eines weltlichen Potentaten, die Macht, den Bischöfen Regeln vorzuschreiben. Da ward der Lärm noch toller. **Hosius**, der in der Congregation eben presidirte, brachte die Väter auf eine andere Materie, daß sie nur stille wurden, nemlich, wie man darauf bedacht seyn müste, daß man die unter der Königinn Elisabeth gefangene Bischöfe wieder befreyete. Der Kayser, dem **Muglitius** alles geschrieben, antwortete aus Prag den 9ten May. Nun sähe man, wie kaltsinnig das Concilium die Reformation tractirte, und was zu Trident für Freyheit wäre?

Muglitius gebietet Frieden. Sarpius lib. VI. p. 451. Pallavicin. lib. XVI. c. 5. n. 3.

§. XXVIII. Den 19ten April als den Tag vor der hitzigen Congregation, waren die beiden Venetianischen Gesandten, **Nicolaus de Ponte**,

Die Venetianischen Ge-

rime ad Papam deferebantur. Illinc responsa, tamquam Delphis aut Dodona, exspectabantur: *illinc nimirum spiritus ille sanctus, quem suis conciliis præesse iactant, tabellarii manticis inclusus, mittebatur: qui, quod admodum ridiculum est, cum aliquando, vt fit, aquæ pluuiis excrescebant, non ante aduolare poterat, quam inundationes desedissent.* Ita fiebat, vt Spiritus non super aquas, vt est in Genesi, sed, secus aquas, ferretur. O portentosam & singularem dementiam! **Und kurz vorher**: Itaque videre erat quotidie famelicos & egentes Episcopos, ex maiori parte *barbatulos adolescentes*, luxuque perditos Tridentum volare, conductos ad sententiam secundum Papæ voluntatem dicendam, indoctos illos quidem & stolidos, sed tameu impudentia & audacia vtiles. - - Erat aliquis vir grauis & eruditus, qui tantam indignitatem ferre non poterat, hic, vt non bonus Catholicus, terrore & minis ac infectatione, a Concilio, ad probandum, quæ nollet, traducebatur. cet.

re, ein Doctor und Nobili, und **Matthäus Dandalus**, ein Nobili, angelanget, und von 94. Bischöfen eingeholet. Der erste ritte zwischen dem Patriarchen von Jerusalem und dem Bischof von Salamanca: der andere zwischen den beiden Patriarchen von Aquileja und Venedig. Sie hatten aber nicht eher, als den 25ten April Audienz, weil in ihrem Credenzschreiben das Concilium vniuersalem Ecclesiam repræsentans und præcedentis continuatio war genennet worden. Zudem war keine Vollmacht dabey aufs Concilium, und keine Versprechung des Beystandes und Gehorsams. Es muste also gleich ein Courier fort nach Venedig, und andere Credentialien holen. Und da hatten sie, in ihren Violetsammtenen Kleidern, in der Hauptkirche, mit grossen Solennitäten Gehör, worüber sich die Kayserlichen beschwerten, daß man den Venetianern mehr Ehre, als ihnen, angethan. **Nicol. de Ponte** hielte eine Rede, wollte aber die Copey nicht von sich geben, weil sie, wie er sagte, von einem alten Mann aufgesetzet, und die Publication nicht verdienete. **Murius Callinus**, Erzbischof von Zara, in Dalmatien, beantwortete dieselbe, im Namen des Concilii Nach diesem besannen sich einige Bischöfe, und bedachten, wie sie sich prostituiret hatten, und gingen nun an die Berathschlagung über die anderen 6. Artikel, um sich immer näher zu vereinigen, damit das Concilium nicht gar auseinander ginge, wie man allerseits in besorgen stund. Der **fünfte Artikel** betraf die **Vertheilung weitläuftiger Pfarren.** Denn es fragten die Pfarrer nichts darnach, ob sie alle Seelen weiden könnten oder nicht, wenn sie nur ihre Intraden vermehreten. Und beym Pabst stund alles vor Geld zu erhalten, daß weder die grosse Pfarren zertheilet noch neue gestifftet wurden. Und wer denn was anders anfangen wollte, dem wurde die Sache durch Appellationen und andere Gebüren so schwer gemacht, daß er sie muste liegen lassen. Einige auf dem Concilio thaten also den Vorschlag: wenn die Kirche groß genug wäre, alles Volk zu fassen, so sollte man zwar nicht mehr Pfarrer und Titul machen, (denn die würden sich nicht vertragen,), sondern dem einigen Pfarrer so viel Gehülfen geben, als er brauchte. Wäre das Volk für ein Kirche zuviel, so könnte der Bischof eine neue Parochialkirche errichten, und das Volk und die Einkünfte theilen, oder das Volk zum tüchtigen und erklecklichen Beytrag der Besoldung anhalten. Der Bischof von Paris, **Eustachius du Bellay**, der den 14ten April zu Trident angelanget, wohnete dieser Congregation bey, und erinnerte, daß das Decret in Frankreich nicht durchgehen würde, immassen die Geistlichen den Layen in weltlichen Sachen nichts vorschreiben dürften: also würde es dem Concilio nicht anstehen, Satzungen zu machen, die man verwerfen müste. **Thomas Casel**, der Bischof von Cava, antwortete darauf: die Franzosen würden vielleicht nicht wissen, daß diese Macht den Conciliis von Christo und Paulo gegeben,

a. 1563. sandten haben Audienz. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 5. n. 7. Raynald. ad h. a. n. 42. Fleury. lib. 158. n. 78. Müssen aber andere Credentialien holen.

Berathschlagungen vom fünften Artikel. Sarpius lib. VI. p. 452. und Courayer Tom. II. livr. 6. §. 17. Pallavicin. lib. XVII. c. 10. n. 3. 4.

a. 1563. geben, indem sie befohlen, daß die geistlichen Arbeiter von den weltlichen Gütern des Volks sollten ernehret werden. Und wenn also die Franzosen Christen wären, müsten sie auch diesem Befehl gehorchen. **Bellay** versetzte: er hätte bisher nicht anders gehöret und verstanden, als das Christus und Paulus den Dienern am Wort nur das Recht gestattet, von den freywilligen Beysteuren des Volks zu leben, nicht aber das Volk zum geben zu zwingen. Frankreich bliebe deswegen doch christlich, und weiter wollte er sich nicht mehr einlassen.

Vom 6ten und 8ten Artikel von Vereinigungen der Pfarren.

§. XXIX. Der 6te und 8te Artikel von Vereinigung der Pfarren, war auch kützlich, weil er den Reservations des Pabsts Eintrag that. Das erkannten die meisten, daß hier allerdings ein Einsehen müste gethan werden. Die Römischen Courtisans aber wollten gern vorbey spaziren, und der Erzbischof von Lanciano, **Leonard Marino**, sagte es fein deutlich: Weil alles bey der Römischen Cancellaria für Geld verkauft würde, so sey es unbillig, die Rechte der Expositionen und des Profits zu schmälern, ohn Bewilligung derer, die die Aemter gekauft. Man sollte es also dem Römischen Stul überlassen, das gemeine beste, und eines ieden insonderheit, zu examiniren, und nöthige Reformation zu verfügen. Und das sagte er deswegen, weil er und seine Befreundte von solchen Bedienungen guten Profit zogen, und hätte sich weiter herausgelassen, wenn nicht der Erzbischof von Meßina, ein Spanier, **Gaspar Cervantes de Ganta**, der bey ihm sasse, ihn erinnert hätte, daß das Concilium ohne dis des Pabsts Rath und Einwilligung hierüber einholen würde. Weil nun in den vorigen Perioden dieses Concilii schon davon gehandelt war, so blieb man dabey, daß in den Fällen, die sich der Pabst vorbehalten, die Bischöfe als delegati SS. sedis, verfahren sollten.

a. 1562. l. c. Fleury lib. 158. n. 81. sq.

Vom siebenden.

Der 7te Artikel betraf **die ungeschickten Pfaffen.** Und da schien es freilich vernünftig zu seyn, daß man sie absetzte, und die Pfarren mit tüchtigeren Leuten bestellte. Aber es hiesse: wir wollen aufs künftige es bessern. Die jetzigen abzusetzen wäre zu scharf und zu strenge, obgleich der Erzbischof von Granada vorstellte, daß Christus, der Herr der Gemeinde, einen gottlosen schnöden Pfaffen niemalen für den seinigen erkannt, und also dieser in unrechtmäßiger Posseßion sässe, dem man allemal seinen Stul vor die Thüre setzen könnte. Doch, wie gesagt, so scharf wollten die Väter nicht seyn, zumalen man erst einen neuen Maaßstab der Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der Priester machen muste. Sie beliebten die Mittelstrasse: einen Pfaffen, der ärgerlich und ruchloß lebte, wollte man züchtigen, einen Ignoranten aber so hart nicht angreifen. Ein Bischof könnte, aber nicht anders, als ein Delegatus des heiligen Stuls, wider diejenigen, mit welchen der Pabst die Kirchen übel versehen, die nöthigsten Mittel gebrauchen.

Vom 9ten.

Der 9te Artikel handelte

handelte von der **Bischöflichen Visitation der** beneficiorum commendatorum. a. 1563.

Von den Commenden.

Eine **Commende** hatte ihren Ursprung von den Zeiten, da die Barbaren ins abendländische Reich einfielen. Denn da waren Kirchen, die lange Zeit keine Pfarrer und Bischöfe hatten, und die Patroni sassen mannigmal gefangen, und waren in solchen Umständen, daß sie die Stellen nicht wieder besetzen konnten. Da traten dann die vornehmsten oder benachbarten Bischöfe zu, und recommendirten der vacanten Kirche einen tüchtigen Mann, bis man zur Wahl eines neuen Pfarrers wieder schreiten konnte. Solche Kirchen hiessen **Commenden**, und ein solcher Priester Commendatarius, und geschahe solches nicht zum Vortheil des geistlichen, sondern zu gute der Kirchen, deren sich die ersten Commendatarii recht treu und fleißig annahmen, und über die Kirchengüter sich keine Gewalt anmasseten, sondern auf Erhaltung derselben bedacht waren. Allein mit der Zeit rissen bald die Misbräuche ein. Die Commendatarii trachteten mehr nach ihrem Vortheil, als nach der Kirchen Erbauung, und die Bischöfe machten sich mit den Commenden gute Freunde, und da die Ursach des Uebels aufhörete, blieb doch der Commendatarius in dem Genuß sitzen, und die Kirchen wurden nicht mit ordentlichen Lehrern wieder bestellet. Die Sache ward so schlimm, daß ein Gesetz gemacht werden muste, daß die **Commenden** nicht länger als 8. Monat gelten, und die Commendatarii von den Einkünften der Commenden nichts nehmen sollten. Die Päbste aber hatten sich dabey die Hände selbst nicht gebunden, die Commenden auf Lebenszeit zu verlängern, und die Einkünfte, als titulares, angreiffen zu lassen. Und da es in den Conceßionsbullen anfangs hiesse: vt Ecclesia interea recte atque ordine administretur, eam tibi commendamus; so musten sie bald in folgende Form gegossen werden: vt statum atque conditionem tuam decentius administres, hanc illamue Ecclesiam tibi commendamus. Ja es ward endlich so arg, daß die Commendatarii, vor ihrem Tode, Disposition mit den Commenden machten, ohn daß die Patronen was dazu sagen durften. Noch mehr. Bey eben der Gelegenheit der Einfälle der Barbarischen Völker waren etliche Kirchen und Abteyen zu schwach, sich selbst zu schützen. Die grossen Herren gaben ihnen dann Schutzvoigte, allein solcher Schutz daurete dann immer fort, wenn gleich keine Kriegsgefahr mehr war. Die Kirchen musten solche Beschützer mit grossen Kosten halten, und ihnen gewisse Commendatarios aßigniren, welche ihnen den vornehmsten Theil ihrer Einkünfte abtraten. Doch diese Art von Commenden hat bald aufgehöret, und die Stifter und Klöster haben wohl dahin gesehen, daß sie der Voigte wieder loß geworden sind. Aber mit den anderen **Commenden** war es nun auf den höchsten Grad des Verderbs gekommen.

Courayer livr. VI. p. 197. not. 59.

a. 1563. Das Concilium rathschlaget von Remedur der Commenden.

a. 1562. ed. 1538. Witteb. Germ. cum præf. Lutheri K. 1. a. Grav. 18.

§. XXX. Denn damit ich die Sache mit den, a. 1522. und 1523. auf dem Reichstage zu Nürnberg eingegebenen Beschwerden, beschreibe, so "so lautet es daselbst in der 18ten Beschwerde also: "So sind auch bisher, "wie wissentlich ist, viel Abteyen, Klöster und andere geistliche Häuser, Kayser- "liche und Fürstliche Stiftungen den Cardinälen, Bischöfen und anderen Pre- "laten **commendiret** und **incorporiret**, und durch dieselben Cardinäle, Bi- "schöfe und Prelaten die Stiftungen dermassen geschmälert, wo vormals in der- "selben Stiftung einer vierzig, funfzig, oder mehr Personen gehalten worden "sind, daß ietzo oft nicht fünf, sechs, oder zehn gehalten und angenommen "werden: alles zum Vortheil ihres Eigennutzes, welches ie ein ärgerlich un- "löblich Ding und hoch Beschwerd ist„. Hierzu kam der höchste Grad des Unfugs, daß solche Commenden exemt waren von aller Bischöflichen Gerichtbarkeit und Aufsicht, und die Commendatarii hattens kein heel, daß sie die Commenden zu grössern Staat und Ueppigkeit brauchten, und liessen Gebäude und Gründe in den kläglichen Ruin verfallen, weil sie die Einkünfte wol anders anwenden könnten. Daher kam es, daß des Pabstes Lieblinge sich lieber eine Commende, als Pfarre, ausbaten, und die Bischöfe ihre Gewalt und Ansehen immer mehr und mehr verloren. Nun, was sagte denn das Concilium zu solcher greulichen Unordnung? Die Bischöfe hätten zwar gern ihr Recht wieder behauptet, allein sie krigten nicht mehr loß, als daß sie, als Delegati des Römischen Stuls, solche Commenden visitiren, und darüber die Aufsicht haben sollten.

Vom 12ten Artikel. Fleury lib. 158. n. 84. Pallavicin lib. XVII. c. 10. n. 12.

Endlich der **12te** Artikel sollte das Wuchern mit den Armengeldern, Hospitälern, Waysenhäusern und Indulgenzen abstellen. Denn da man vor Zeiten das Geld vor den Thüren gesammlet, und man erst von den Bischöfen, darnach von den Päbsten, Recommendations- und Aufmunterungsbriefe, zu desto reicheren Beysteur, erbeten und angenommen; so hatten die Päbste für die Ausfertigung ihrer Bullen, einen guten Theil der Almosen weggezogen, und diejenigen, die über die Collecten zu befehlen hatten, bestellten lauter liederliche Vögel dazu, die dann das Geld vollend unter sich verprassten, daß das wenigste von den Almosen in die Armenkasse kam. Endlich ward den Wucherern das Collectiren gar verpachtet. Diese wusten nun tausend gottlose Künste zu gebrauchen, dem Volk das Geld abzunarren. Sie trugen besondere Kleidung, Feuer, Wasser, Glocken, Schellen ꝛc. um das Volk fürchterlich und abergläubisch zu machen: erzähleten erdichtete Wunderwerke, predigten Ablaß, und wer nicht gnug zollete, dem fluchten und verwünschten sie. Und keiner durfte dawider mucken, weil sie des Pabstes Freybriefe vorwiesen. Das Concilium konnte abermal die Greuel nicht läugnen, und daß **Luther** daher Gelegenheit genommen zu reformiren. Also beschloß man, den Namen und Amt solcher Krämer und Quästionirer ganz und gar abzuschaffen,

weil

weil des Pabsts Befehl dazu kam, dem Ordinario und zween von den Canonicis das Amt zu übergeben. a. 1563.

§. XXXI. In der Congregation den 20ten April ward den Vätern ein Schreiben des ersten Französischen Gesandten, **Lanssacs**, vom 14ten April. vorgelesen, darinn er berichtete, daß er mit seinen Collegen, dem **Ferrier** und **Faber**, bald ankommen wollte, und mögten sie die bevorstehende Seßion, die auf den 14ten May anberahmet war, 3. oder 4. Tage, bis zu seiner Ankunft verschieben. Einige willigten es ein, andere wollten den Termin nicht ändern, und sonderlich die Spanier, zumalen keine Lehrpunkte vorkommen sollten, da Lanssacs Gegenwart nöthig wäre. Und weil der Spanische Gesandte, Piscaire, von Mayland zur Seßion zu kommen versprochen hatte, so befürchteten sie, vor ausgemachter Sache, einen Rangstreit. In einer Congregation, den 30ten April. verglichen sie sich, man wollte zwar den 14ten May die Seßion halten, und darinn nur die Credenzen annehmen, 8. Tage darauf aber in einer Seßion die Decrete kund machen, welches denn hernach der Kayser auch beliebet. Den 10. April, (wie in den Nominibus, Cognominibus &c. die Brixiæ 1562. gedruckt sind, stehet), nach **Pallavicini** Bericht aber den 1. May, war der Bayersche Gesandte, D. **Augustinus Paumgartner**, angekommen, und hatte einen Jesuiten, den **Johann Cavillon**, aus Flandern, als einen Gottesgelahrten, bey sich (c). Er ging erst zu den Presidenten, und eröffnete ihnen seines Herrn Befehl, daß er nur Königlichen und Churfürstlichen, nicht aber den Venetianischen Gesandten, weichen sollte. Die Presidenten stellten vor: die Republique Venedig besässe 2. Königreiche. **Paumgartner** dienete darauf: er wollte an seinen Herrn schreiben: wenn der die Venetianer mit unter den Königlichen begriffe, so wollte

Der Französische Gesandte schreibt um Aufschub der Seßion. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 5. n. 9. sq. Lettre du Roi a Mr. de Lanssac ap. Puteanos p. 179.

Ankunft des Bayerschen Gesandten. ibid. c. VI. p. 768.

(c) Es hat der Herzog von Bayern erst den Friedrich Staphylus mitschicken wollen. In des Julii Gabrielii Eugubini, (welcher zu Trident im Namen der Presidenten die Einladungsschreiben aufgesetzet,) Orationibus & Epistolis, partim suo, partim aliorum nomine, scriptis, libr. II. welche Venetiis, ex officina Franc. Ziletti 1569. 4t. herauskommen, lib. I. p. 9. a. steht ein Brief der Gesandten an ihn. Prid. Non. Aug. 1561. darinn sie ihn nöthigen, weil ihn der Herzog nach Trident zu schicken versprochen, bald zu kommen, wie denn der Pabst sowol, als sie, seine Person gern angenommen. In dem folgenden Schreiben an den Herzog selbst, von eben dem dato, vermahnen ihn die Presidenten, daß er seine Gesandten und Theologen bald schicken mögte, und schreiben von gedachtem Staphylo also. Quod ad *Staphylum* attinet, probat Pont. Max. & summopere commendat propositum tuum, nosque itidem magnam tibi eo nomine gratiam habemus, cum præsertim confidamus, non minus fideli tuorum nos hominum, quam nostrorum opera vsuros: atque idem ipsi Staphylo pluribus verbis rescripsimus, affirmantes, eum, dum voluntati ac mandatis tuis paruerit, P. M. postulationi ac omnium nostrum desiderio abunde satisfacturum. Es ist aber dieser Staphylus doch nicht nach Trident gekommen.

a. 1563. er sichs gern gefallen lassen. Inzwischen mögte man sein Credenz, ohn Beyseyn der Venetianer, verlesen. Die Presidenten baten den Bischof von Brescia, die Sache den Venetianischen Gesandten zu hinterbringen. Dieser aber widerriethe es, weil es sonst übel von dem Senat und den abgeordneten aufgenommen werden dürfte. Es muste also **Hosius** den Bayerschen Gesandten bitten, daß er durch einen Courier dem Herzog die Weitläuftigkeit vorstellte, und so lange sich der öffentlichen Audienz enthielte, bis er Antwort krigte.

Dem Pabst ist übel zu muthe wegen der Residenz ex iure diuino.

§. XXXII. Nun müssen wir dem Pabst zu Rom auch zusprechen, und hören, wie ihm doch bey allen diesen Conciliensachen zu muthe gewesen? Die Residenz ex iure diuino schiene ihm und dem Römischen Hofe zu gröstem Praejudiz, den Bischöfen aber zum Wachsthum ihrer Gewalt und Hoheit zu gereichen. Denn diese erlangten dadurch die Verleihung der Beneficien in ihren Kirchensprengeln, und die Spanier trieben die Sache am allermeisten.

a. 1562. **Lisle** ad Mr. de Lanssac vom 9. May. ap. Puteanos p. 183: it. ad Regem vom 6ten May p. 181. Sonderlich ist er mit dem Vargas nicht zufrieden.

Der Pabst ließ, vom 29ten April, an die Cardinäle binnen 3. Tagen fünfmal zusammen kommen, um ihren Rath wegen solcher kützlichen Händel anzuhören. **Vargas** that dem Pabst vielen Tort, daß er an den König und an die Tridentischen Bischöfe fleißig schriebe, und die lezteren vermahnete, sich die Concilienfreyheit nicht nehmen zu lassen, immassen es klar wäre, daß der Pabst das ganze Concilium nach seinem Willen regirete. Die Römischen Courtisans vermeineten, der König von Spanien steckte am meisten darunter. Denn, wenn die Bischöfe so viel Macht erlangten, als sie nur immer könnten, so wüchse auch des Königs Gewalt über die Bischöfe, als die er benennete, und unter seinem Gehorsam hätte, und der Pabst, Stifter, Kapitel und Collegia verlören dadurch erschrecklich viel, und die Stifter, welche von der Spanischen Noblesse besetzet waren, durften sich hinfort nicht mehr sperren, dem König die Subsidien zu bezahlen.

Läßt sich aber nicht merken, daß ihm die Residenz ex iure diuino nicht gefalle.

Doch das ließ sich der Pabst nicht merken, sondern sagte im lezten Consistorio: die Bischöfe hätten Grund, daß sie die Residenz ex iure diuino behaupteten, und damit dis Gesetz unverbrüchlich gehalten würde, wollte er den Cardinälen hinfüro keine andere, als nahe bey Rom gelegene Bistümer geben, damit sie selbige visitiren, und auch eine Zeit im Jahre daselbst residiren könnten. Als der Cardinal Farnese das Bistum Spoleto dem Fulvio Ursino, mit Vorbehalt, resigniren wollte, gabs der Pabst nicht zu, und verbote aufs künftige alle regressus und accessus, (doch daß die vorherigen blieben, wie sie wären), und machte darüber eine Declarationsbulle. Und weil ihm die Legaten 95. Reformationsartikel zugeschicket hatten, wollte er das Concilium darinn keine Hand mengen lassen, sondern griff die Reformation, und zwar erst der Pœnitentiaria, an, und hiesse es, es sollte bald an die Cancellaria und Camera auch kommen. Die erste durfte

Will seine Pœnitentiaria und Cancella-

keine

keine Dispensations über das gemeine Recht mehr ausfertigen. **Den 8ten May** wiese der Pabst dem Lisle, auf dem Lusthause zu Belvedere, die gemachte Verordnung, da er die Questionirer und Ablaßkrämer für den St. Petersbau, und St. Antons, S. Sebastian und andere Communitäten, wiederrufen, und in Dispensations- und Indulgenzsachen sich keinem mehr anvertrauen, sondern sie nun gratis selbst austheilen wollte, um den Misbräuchen zu steuren. Den **folgenden Tag** waren alle Cardinäle früh morgens wieder bey dem Pabst, und man sagte, daß dieser neue Legaten nach Trident, nemlich die Cardinäle St. Clemens, den **Joh. Baptiste Cigala**, und **Navagerus**, schicken wollte. Der Pabst communicirte ihnen seine Antwort an die Legaten, davon ich hernach sagen will. Einige Cardinäle riethen ihm, er sollte mit dem ganzen Cardinalscollegio nach Bononien gehen, um dem Concilio näher zu seyn. Ach! versetzte der Pabst, ich wollte nicht allein nach Bononien, sondern gar nach Trident selber gehen, wenn es noth hat. Alle Cardinäle erboten sich, ihm dahin zu folgen. Als der Abt von **St. Hildas**, zur andern Zeit ihm berichtete, daß die Königinn Elisabeth das Concilium vielleicht beschicken wollte, wenn man die Seßionen aufschöbe, und als Lisle gleichfalls den Aufschub suchte, ward der Pabst zornig, und meinte, man spielte nur mit dem Concilio. Doch könnte das Concilium machen, was es wollte. Insgeheim liesse er sich merken, das Concilium sollte die Sachen liegen lassen, die das Ansehen des Pabsts beträfen, immassen er schon die Reformation seines Hofes angefangen. Er bat den **Lisle**, an den König zu schreiben, den Französischen Gesandten und Bischöfen zu befehlen, daß sie von den Annaten auf dem Concilio nichts rührеten. Denn darüber wollte er sich mit dem König, ohn das Concilium, schon vergleichen. Es kam der erste Hugenottenkrieg in Frankreich dazu, (davon ich im folgenden Theil reden werde), und da dann der König den Pabst um Beystand an Volk und Geld ansprach, stieg dem Pabst eine Lust auf, unter diesem Vorwand das Concilium zu suspendiren. Zum wenigsten ist zu Venedig und anderstwo ein Gerücht davon herumgangen. Nun betrafen die Päbstlichen Subsidien an Frankreich etwa 300000. Thlr. und der Pabst hatte zum Lanssac öfters gesaget, er hätte 2. Millionen Goldes im Vorrath. Da er nun helfen sollte, sagte er, er hätte kein Geld, und könnte er die Kosten des Concilii, die sich jährlich nicht höher als 100. oder 80000. Thlr. beliefen, kaum mehr erwinden, und müste er das Concilium suspendiren. Allein **Lanssac** schreibt: wenn der Pabst die Zahl der unnützen Legaten verringerte, und den armen Bischöfen nicht die Stimmen mit den Monatgeldern abkaufte, so hätte er Geld genug. Was brauchte es 5. oder 6. Legaten, da doch 2. oder 3. genug wären? Und wenn nur die fremden, und auf ihre Kosten lebende Italiäner blieben, wäre das Concilium zahlreich genug.

a. 1563. ria und Camera reformiren, und Indulgenzen einschränken.

Lisle ad Regem du 9. May ap. **Puteanos** p. 184.

Lisle ad Lanssac vom 16ten May ibid. p. 185. it. vom 12ten May p. 188. it. p. 206.

Der Pabst hat Lust zur Suspension des Concilii ums.

Lanssac ad Lisle vom 30. May ibid. p. 202.

a. 1563. Jedoch der Pabst wollte nicht anderst Geld hergeben (d), als wenn ein Religionskrieg, wider alle Ketzer, (nicht nur allein wider die Rebellen,) daraus würde, und der König die lezteren Edicte wiederrufte, die halb Hugenottisch und halb Catholisch wären, und alles nach des Pabstes Rath und Absicht thäte, auch seinem Legaten einen Theil der Armee, den er besoldete, unter den Fahnen der Kirche, commandiren liesse, welche aus Schweizern bestehen sollte, und endlich den Kanzler und den Bischof von Valence feste machte.

Des Pabsts Antwort an Vargas wegen proponentibus Legatis.

§. XXXIII. Als der Spanische Gesandte, **Vargas**, zu Rom, um Wegthuung der Worte proponentibus Legatis, beym ersten Decret, anhielte (e), gab ihm der Pabst den zornigen Bescheid: er hätte wol mehr zu thun, als daran zu gedenken, cuius generis & cuius casus? Er erbote sich endlich den 23ten May in Gegenwart der Cardinäle Salviati und de la Bourdaiziere, dem Könige in Frankreich 100000. Thlr. binnen 3. Monaten zum Geschenk, und 100000. auf genugsame Caution vorzustrecken, und mehr könnte und wollte er nicht thun, weil man ihm in Frankreich seine Rechte genommen, und sie auf dem Concilio noch vollends untersuchen wollte. Er müste hören, daß **Lanssac** in seiner Commißion zu seinem Ambassadeur die Hugenotten qualificiret, und verlanget, daß die Königinn von Engeland, die Protestantischen Schweizercantons, und die Herzoge von Sachsen und Würtemberg aufs Concilium genöthiget und erwartet werden sollten, welche doch seine Feinde, und Rebellen wären, und wenn sie kämen, das Concilium nur verderben, und es Hugenottisch machen würden, wenn sie das Ansehen und die Macht des Pabstes nur überwältigen könnten. Er wollte dem Concilio seine Freyheit gern lassen, wenn es nur Christi Worte zu Petro beobachtete: pasce oues meas, und das mediante Petro, Principe Apostolorum, nicht aus den Augen setzte. Er hätte schon ein Decret gemacht, das in seinem Namen auf dem Concilio publiciret werden sollte, und zwar vermöge seiner Päbstlichen Gewalt. Denn das Concilium machte sich zu mausig, und wollte nicht allein den Päbstlichen, sondern auch weltlicher Herren Staat reformiren. Ach! sagte er, die Ueberalpischen sind allezeit dem Apostolischen Stul misgönstig gewesen. Doch wenn mich Könige und Fürsten verlassen, werde ich im Himmel Beystand haben. Gebet nur Achtung, es werden so viel Päbste werden, als Bischöfe, und den Bedienten zu Rom wird das Brodt genommen. Es wird mit dem Concilio, als mit dem Babylonischen Thurm ergehen, weil einer hier, der andere dort hinaus will, und der Ehrgeitz und Kühnheit lauter Verwirrung anrichtet. Es ist nicht zu sagen, was für ein lamentiren zu Rom über das Concilium gewesen.

a. 1562. Der Pabst ist auf Frankreich und den Lanssac böse. Lanssac ad Lisle vom 19. Jun. apud Puteanos p. 231.

Der Pabst klagt über schlechten Beystand.

(d) Memoire baillé par le Sieur de Lisle à l'Abbé de Saint Gildas, partant du dit lieu (Rome) pour aller à la Cour de S. M. **bey den Puteanis** p. 205. sq.

(e) ibid. p. 209.

sen. Nun, sagten die Courtisanen, wird Rom wol ein Dorf werden, da sonst eine Frequenz der Prelaten war, die der Stadt und dem Hofe ein Ansehen gaben. Die Cardinäle werden keinen Staat mehr führen, weil die Vielheit der Beneficien aufhöret. Nun wird der Pabst selbst nicht mehr iemanden was schenken und dispensiren können, weil es die Bischöfe zu sich ziehen, und durch anderer Verderb höher steigen wollen. Der Pabst sprach sie zufrieden, und dachte in seinem Sinn: die Bischöfe würden sich auf dem Concilio selbst Ruthen auf ihren Rücken binden. Denn wenn sie erst Residenz hielten, und sich von dem Päbstlichen Schutz entfernet hätten, würden sie wohl erfahren, wie die weltlichen Herren freye Hand krigen, und die Geistlichkeit unterdrücken würden. Und das wäre dann ihr verdienter Lohn. Inzwischen schrieb er an die Venetianische und Toscanische Gesandten, sie mögten doch vermitteln, daß ihre Bischöfe den Congregationen nicht beywohneten, darinn wider den Apostolischen Stul gehandelt, und die Materie von der Residenz getrieben würde. Er ließ alle Bischöfe, die noch zu Rom waren, vor sich kommen. Den Dürftigen spickte er die Taschen, und den Reichen that er grosse Versprechungen, und schickte sie auch nach Trident. Denn es waren 40. Französische Bischöfe nach Trident bestimmet, wovor sich der Pabst grausam fürchtete. Und darum dachte er ein gutes Corpo Italiänischer Prelaten ihnen entgegen zu stellen.

a. 1563. Die Römischen Courtisans klagen übers Concilium.

§. XXXIV. Zu Trident wartete man mit Schmerzen auf Antwort des Pabstes, weil die Bischöfe in die Presidenten drungen, von der Residenz das Decret zu machen, und diese konnten und wollten doch nicht eher zum Zweck schreiten, bis sie des Pabsts Meinung wüsten. Zu allem Unglück war der abgeschickte **Pendasius**, auf der Rückreise, bey Mantua, vom Pferde gefallen, und hatte sich den rechten Arm zerbrochen. Und also muste **der heilige Geist im Felleisen** auch so lange verziehen, bis die Presidenten davon Nachricht krigten, den **Arrivabenus** nach Mantua schickten, das Felleisen mit dem päbstlichen heiligen Geist abholen liessen, und also nach Trident brachten. **Pendasius** kam endlich auch selbst an, und brachte die übrigen Briefe und auch mündlichen Bescheid. 1. Bey den zugeschickten 95. Reformationsartikeln hatte der Pabst Glossen gemacht, und die eilf lezteren, die vor seine Gerichte gehöreten, sich vorbehalten. Dabey gab er den Legaten eine Erinnerung, sie sollten mit der Reformation gemächlich thun, damit sie nicht die christliche Kirche mehr beunruhigte, als heilete, und das Haupt der Kirche, mehr verächtlich, als gesund, machte. Sie sollten nicht iedermanns Vortrag anhören und annehmen, immassen ietzo ein ieder reformiren wollte. 2. wenn ein Decret in Sachen, die den Pabst beträfen, gemacht würde, sollte dabey gesetzet werden: Pius Papa IV. approbante SScta Synodo. 3. die Spanische Cru-

Der Pabst schickt von Rom Antwort ans Concilium. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 6. n. 2. & cap. 8. p. 783.

ciata

a. 1563. ciata könnten sie wol nachlassen, aber mit Klugheit, und ohn Verbitterung des Königes. Und ob zwar die Spanischen Bischöfe heimlich darnach trachteten, würden sie doch öffentlich wol eben kein grosses Spiel darum anfangen. 4. Sie sollten nicht furchtsam, sondern unerschrocken seyn, wie die Legaten in den Perioden zu Carls V. Zeiten, der doch ein mächtiger Kayser gewesen. 5. Wegen des Punkts von der Residenz sähe er entweder gern, daß die Dispute ganz bey Seite gesetzt, oder doch so lang hingehalten würde, bis den Bischöfen die Hitze vergangen.

Und gibt den Presidenten eine Reprimande.

6. Darauf folgte eine etwas scharfe Reprimande, in Gestalt einer Vermahnung, daß sie nemlich hübsch einig seyn, und bey einander halten sollten. Denn es hatten einige Bischöfe an ihre guten Freunde nach Rom geschrieben, daß die Presidenten verschiedene Meinungen von der Residenz hegten, und der Päbstliche Stul unter solchen Uneinigkeiten lidte. Es mogten auch wol heimliche Warnungen von den Bischöfen und dem Cardinal **Simonera**, der sonderlich des Pabsts vertrauter war, entweder an den Pabst selbst, oder an den Cardinal **Borromäus**, eingelaufen seyn. Daher denn der Pabst in einer Congregation von 6. Cardinälen, wie ich oben gesagt, beschlossen hatte, 2. neue Presidenten, den **Cigala** und **Navagerus**, nach Trident zu schicken. Denn er meinte, die ietzigen verstünden das Handwerk nicht recht. Sie wären keine **del Montii**, keine **Cervini** und **Crescentii**. Er ließ es auch durch den **Borromäus** an den **Simonera** schreiben, und ihn vermahnen, ungescheut sich seinen Collegen zu widersetzen, wenn einer von ihnen etwas dem Römischen Stul verfängliches begönne. **Cigala** sollte gar der erste President seyn, über den Cardinal von Mantua, es mögte ihn verdriessen, wie es wollte.

Will 2. neue Presidenten aufs Concilium schicken.

Ist ungehalten, daß man die Residenz aufs Tapet kommen lassen.

6. Es kamen dabey Verweise an die Presidenten, vom 11ten May, wegen ihrer Uneinigkeit, und daß sie solche unzeitige Fragen hätten aufs Tapet kommen lassen, die man doch seit Pabsts Pauli III. Zeiten her, sorgfältig vermieden, zumalen da man untereinander, und mit den übrigen Bischöfen, nicht einhellig gewesen, und man sich auf die Kayserlichen berufen können, die da gewollt, daß man die Glaubenslehren aufschieben sollte. Und die Materie von der Residenz hätte ja leicht darunter mit begriffen werden können, oder gehöre gar dazu. Ferner, da die mehresten Stimmen wider die Ausmachung dieser kützlichen Frage gewesen, warum hätten sie nicht gleich mit dem Decret geeilet, um den Pabst mit solchen verworrenen Dingen nicht zu behelligen? **Borromäus** schrieb besonders an den Gonzaga, den Cardinal von Mantua, er sollte sich von denen, die so scheinheilig ihr Gewissen vorwendeten, nicht blenden lassen. Denn wenn die in seiner Stelle wären, würden sie ein anders pfeiffen. Damit aber **Gonzaga** und **Seripandus**, als die sich diese Ausputzer vor anderen anziehen konnten, nicht gar zu sehr niedergeschlagen würden, schrieb der Pabst: er hoffte, sie würden seine väterliche Vermahnungen

eben

eben so aufnehmen, als er ihre 95. Reformationsartikel aufgenommen hätte. a. 1563.
Borromäus schrieb besonders an dem Gonzaga, es thäte ihm leid, daß der Pabst andere Legaten schicken wollte, er wäre aber davon nicht abzubringen gewesen. 7. Und also vermahnete der Pabst die Presidenten zur Geschwindigkeit in den Handlungen, und meldete dabey, weil auf dem Concilio ein guter Jurist und Canonist nöthig wäre, und Gonzaga ohnedis den Cardinal **Pureo** gebeten, dieser aber krank wäre, so wollte er den **Cigala**, den Cardinal von Bourdeaux, vormaligen Bischof von Angoulesme, nemlich den **Bourdaizière**, und den **Navagerus** schicken.

§. XXXV. Die Presidenten waren über diese Päbstliche Wischer gar sehr betreten. Sie antworteten auf das 1. Sie wären bereit und willig, den Glanz des Römischen Stuls unverlezt zu erhalten. Die Spanier hätten es zuerst aufgeworfen, würden aber nicht weiter davon reden, bis die allgemeine Reformation vorgenommen. 2. Der Beysatz der Decrete, den der Pabst verlangte, wäre in den Concilien nur gebraucht, wenn die Päbste zugegen gewesen: und Pabst Paulus III. wäre davon abgestanden, weil er den Widerstand vorher gesehen. Auf den 3. 4. und 5ten Punkt antworteten sie: theils würden viele Schwierigkeiten sich hervorthun, theils müsten die Sachen auf eine andere Zeit verschoben werden. Auf das 6te, Es käme ja wol, daß, so viel Köpfe, so viel Sinne wären. Kein Zwiespalt wäre unter ihnen nicht ausgebrochen, sondern sie zögen alle an einem Strang, zur Behauptung der Päbstlichen Hoheit, und kränkte es sie nicht wenig, daß solche falsche Gerüchte von ihrer Uneinigkeit ausgesprenget worden. 7. Wollte der Pabst neue Presidenten schicken, wollten sie selbige mit allen Ehren aufnehmen. **Gonzaga** schrieb besonders an den Pabst, er mögte ihn seines Presidentenamts entledigen; welches doch andere nicht gerne sahen, und meineten, der Pabst würde sich bey aller Welt noch mehr in üblen Ruf bringen, daß er die Reformation hassete, weil er die Aenderung mit den Presidenten machte. **Seripandus** schrieb an den Cardinal Borromäus den Verlauf der Sachen besonders, zu seiner und des ersten Presidenten Vertheidigung, wider des Simonetae Anbringen, wie wir es oben erzählet haben. Sonderlich entschuldigte er den Gonzaga, (wegen des Vorwurfs, daß er dem Gverrero und anderen nicht zulassen sollen, die Frage von der Residenz ex iure diuino aufs Tapet zu bringen, weil sie zu den Lehrpunkten gehörete,) damit, daß er wider den Strom nicht schwimmen können, und daß der Pabst es dem Concilio überlassen, daß es mit Manier die Sachen anfinge. Das Concilium hätte auch den Theologen die Sache nicht übergeben. Es wäre in den vorigen Perioden, unter Paulo III. zwar die Materie schon gehandelt, aber zu schwach, und es wäre wahr, es müste ein harter Sticken bey der Residenz gestecket werden, sonst würden sich die Bi-

Die Presidenten antworten dem Pabst. Pallavicin. lib. XVI c. 8. n. 2. sq. 17.

Seripandus setzt besonders eine Apologie auf. Pallavicin. lib. XVI. c. 9. p. 760.

a. 1563. schöfe daran nicht kehren. Das wären nur Fuchsschwänzer, die nach Rom geschrieben, daß die Residenz dem Päbstlichen Stul nachtheilig wäre. Er, Seripandus, hätte nicht heimlich, mit dem Cardinal von Mantua, getrieben, daß die Residenz ex iure diuino die Oberhand behielte. Hätte er des Pabsts Willen vorher gewust, hätten noch wol Mittel können gefunden werden, die Materie auf die Seite zu bringen. Aber nun wäre es zu tief damit schon hinein. Das beweiset **Pallavicini** aus **Simonetae** eigenen Briefen an den Borromäus, daß er seine Collegen heimlich angegossen, als vergäben sie dem Päbstlichen Stul zu viel. Denn er hatte den 20sten April geschrieben: Alle Ueberalpische Bischöfe, (ausbenommen 4. Spanier, **Petrus Gonsalvus Mendoza**, **Martinus de Corduba**, **Bartholom. Sebastianus** und **Petrus Xaquius**), hätten sich wider den Herrn und seinen Christus verschworen, und mit der Residenz ex iure diuino zielte man viel weiter, nemlich dem Pabst alles, was nur Bischöflich, zu entziehen, unter dem Vorwand des göttlichen Rechts, dergestalt, daß dem Pabst nicht einmal mehr erlaubt seyn sollte, die Kirchen zur Zahlung anzuhalten.

l. c. n. 8. sq. Simonetta ist ein Fuchsschwänzer beym Pabst.

§. XXXVI. In der Congregation, den 20ten April, hatten die Presidenten 8. Bischöfen von unterschiedenen Nationen aufgetragen, die Decrete zu machen, aber das von der Residenz ganz heimlich, und zwar so zu stellen, daß, ob sie zwar iuris diuini sey, den Bischöfen dennoch einige gemäßigte Freyheit, und dem Pabst eine Macht der Relaxation, gelassen würde. Und also hatten sie dann einem Bischof 2. Monat im Jahr zur Residenz zuerkannt, und dem Pabst zugelassen, die Ursachen einer längern Abwesenheit zu bestimmen, wo aber die Provinzen zu weit von Rom entlegen wären, sollte der Metropolit, als Delegat des Päbstlichen Stuls, darinn sprechen. Als nun dieses Decret den Legaten eingehändiget ward, und diese es dem Castagna, Bonconipagno, Paleotto und Castello communicirten, kam eben das Fellesen mit den Päbstlichen obbenannten Briefen an. Da hiesse es: man müste mit dem Decret warten, bis die anderen Bischöfe auch ankämen. Die aber auf die Residenz ex iure diuino drungen, sagten, das wäre nur ein Vorwand, damit man den Artikel ins stecken brächte. Die Legaten machten sich an 6. Bischöfe, durch welche sie meineten, einen Beystand zu erlangen. Sie hiessen **Julius Pavesius**, Erzbischof von Surrento, **Jacob Naclantus**, Bischof von Chiozza, **Aegidius Fuscararius**, Bischof von Modena, **Dominicus Bollanus**, Bischof von Brescia, **Nicol. Sfondratus**, Bischof von Cremona, und **Urbanus de Ruvera**, Bischof von Sennigaglia. Diese suchten die **Spanier** zu gewinnen, daß sie doch von der Residenz ex iure diuino abstünden. Allein sie blieben hartnäckig, wo nicht im Anfang, der in der nächsten Seßion zu publicirenden Decrete, klar und deutlich versprochen würde,

Es wird einigen Bischöfen aufgetragen die Decrete zu machen.
a. 1562. **Pallavicin.** lib. XVI. c. 8. n. 18.

Das Decret machen wird aufgeschoben.
ibid. c. VI. n. 2. c. VIII. n. 18.

Man suchet die Spanier von der Residenz ex iure diuino abzubringen.

würde, daß dieser Artikel ausgemachet werden sollte. Dessen wegerten sich die Presidenten, doch versprachen sie in einer Generalcongregation, und zwar mündlich, davon etwas zu beschliessen. Zween Legaten wollten den Spaniern, um Eintracht zu erhalten, das Versprechen schriftlich geben. Allein **Simoneta** wollte den Spaniern nichts neues machen lassen, damit sie hinfort nicht wider sotane Forderungen thäten, und andere nicht darauf nachfolgten. Das gab auch zwischen den Kayserlichen und Spaniern eine Mishelligkeit, daß diese auf das Wort **Continuatio** drungen, jene es durchaus nicht leiden wollten. Als nun in dem Decret die Worte gelesen wurden: vt, quam citissime possit, agitentur ea, quæ de dogmatibus expendenda *super sunt*, wollten die Kayserliche dieselbe geändert haben, weil sie eine Fortsetzung bedeuteten. Die Spanier hingegen baten, sie stehen zu lassen, bis **Aralus**, der **Marquis von Piscaire**, ankäme. Denn König Philipp hatte dem Pabst 2. Schriften, (die der Pabst dem Concilio communicirte), zugeschicket, darinn er sich 1. über die Formul: proponentibus Legatis, 2. über die Verweilung mit der Continuation höchlich beschweret. Denn die erste wäre, wider alle Concilienfreyheit, den Catholischen anstößig, und den Ketzern fürchterlich und verdächtig. Die Presidenten antworteten in zwey Schreiben, einem an den Pabst, daß ers dem Spanischen Gesandten zu Rom vorweisen konnte, und dem andern an den König selbst, welches dem Nuntio **Crivello** communiciret ward, und stellten mit sehr demüthigen Worten vor, daß die Formul: proponentibus Legatis in dem ersten Decret den Spanischen Bischöfen, und sonderlich dem Gverrero und Augustino, vorher gewiesen worden sey, und diese wären damit zufrieden gewesen, andere hätten nur einige Bedingungen: vt Legati proponerent id, quod Synodo dignum, vt proponeretur, visum esset, dabey gefüget. Man begegnete dadurch den unruhigen Geistern, die die schon gemachten Decrete gern umstürzen wollten. Suchten die Ketzer neue Anfälle, müsten die Catholischen auch neue Gegenwehren suchen. Eine iede Obrigkeit hätte Macht in den Patenten die Worte des Vortrags zu setzen, zu stellen und zu deuten. Schiene die Formul: proponentibus Legatis gleich die Freyheit zu verletzen, so wüste doch das Concilium, daß man den Vätern alles, was sie nur vorbringen wollen, verstattet, ihre Erinnerungen angenommen, und auch geändert, was sie eingewendet. Man hätte den Inquisitionsgerichten ihre Rechte gelassen, dem Gverrero nicht verarget, daß er so oft auf den Zusatz, repræsentans vniuersalem Ecclesiam, bestanden, ja gar die kützliche Frage von der Residenz ex iure diuino nicht verworfen. Wie wäre das zu vergleichen, auf die Continuation dringen, und doch das proponentibus Legatis so zu widerfechten? Kämen die Ketzer aufs Concilium, so wollten sie, die Presidenten, nicht allein nichts **proponiren**, sondern auch nichts reden, ja wol gar sich vom Concilio

a. 1563.

Das Wort continuatio verursachet wieder Streit.

Pallavicin. lib. XVI. c. 6. n. 4. sq.

Die Presidenten schreiben deswegen an den Pabst und König von Spanien.

a. 1563. wegmachen. Dannenhero mögte doch der König sich von einigen nicht verhetzen lassen, und denen nicht glauben, die durch solch Afterreden nur ihren eignen Vortheil suchten, und das einmal beschlossene wieder ungültig machen wollten. Die Continuation wollten sie in der nächsten Seßion zu Stande bringen, ob sie wol bey einigen Catholischen selbst Anfechtung haben würde. Der König mögte sich doch über das Concilium keine Regierung anmassen, sondern es vielmehr schützen, nach dem Exempel seines Vaters. Denn zu dessen Zeiten wären die Worte proponentibus Legatis im Decret auch gebraucht, und der Kayser hätte sie nicht angefochten. Daß das lezte nicht wahr sey, beweiset unsere vorige Erzählung, und **Pallavicini** selbst kann nicht läugnen, daß **Cervinus** die Formul brauchen wollen, aber keinen Beyfall gefunden, und daß der Kayser Karl V. dem Concilio allerdings seine Kayserliche Hoheit und Macht empfinden lassen.

Der Marquis von Pescaire kommt wieder nach Trident mit einigen Erinnerungen. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 7. p. 773. sq.

§. XXXVII. Vier Tage vor der Seßion kam der Spanische Gesandte, der **Marquis von Pescaire**, von Mayland zu Trident wieder an, und begehrete: 1. daß man den von der Spanischen Inquisition gemachten Indicem librorum nicht änderte. 2. daß man die Inquisiten nicht mit unter dem sicheren Geleit begriffe. Beides hatte das Concilium schon vorher geordnet, zum Vergnügen des Königes. Daß aber dieser **Pescaire** sich des Streits von der Residenz sollte angenommen haben, findet sich nicht. Denn er hatte sich zu Mayland einreden lassen, die Residenz wäre auch wider des Königs Rechte, als der da nicht einmal die Bischöfe von ihren Kirchen fodern könnte. Er hatte auch den **Martin Ajala**, Bischof von Segovia, der ein Buch de Traditionibus geschrieben, darüber gefraget, der ihm dann geantwortet: die Lehre von der Residenz wäre freilich dem König nicht vortheilhaft, allein da er aus Spanien gereiset, hätte er bezeuget, daß er auf dem Concilio auf den Königlichen Nutzen nicht sehen wollte. Und daher kam es, daß dieser **Avalos** dem Cardinal Simoneta leichter Gehör gab, daß er mit den Spanischen Bischöfen auf die Residenz nicht steurete. Allein die Continuation wollte er nicht nur in der That bewiesen, sondern auch mit deutlichen Worten ausgedruckt haben, wie mans ihm vormals versprochen. Dabey verlangte er, die Bekräftigung der unter den Päbsten Paulo und Julio gemachten Decrete, und daß die im Decret der künftigen Seßion ausgemerzten Worte wieder hineingesetzet werden sollten, und wenn die Kayserlichen ja dawider wären, wollte er mit ihnen schon davon handeln. Es ward beliebet, daß man in der nächsten Seßion die Worte auslassen wollte, die Presidenten aber den König schriftlich versicherten, in der folgenden Seßion sich zu erklären. Die Legaten offenbarten es den Kayserlichen, daß sie dem König Philipp hierinn zu gefallen seyn müssen; diese aber versetzten, sie müsten es an den Kayser berichten.

Dringet auf die Continuation.

Und

Und daher kam es, daß man statt des Termins des 21. May, nun den 4ten Jun. setzte zur künftigen Seßion, und den 14ten May die **neunzehnte** Seßion hielte, darauf man nichts that, als die Credenzen des Königs Philipps, des Herzogs von Florenz, der Venetianer und der Ungarischen Clerisey verlase, und der Promotor den Gesandten den Dank abstattete. Johann **Trivisanus**, Patriarch von Venedig, lase die Messe, und Johann **Beroaldus**, Bischof von St. Agatha, hielte die Predigt. Das Decret, welches **Pallavicini** prorsus ieiunum nennet, hatte **Paleottus** aufgesetzt, und lautete also: a. 1563. Neunzehnte (dritte) Session den 14ten May. 1562. pallavicin. lib. XVI. c. 7. n. 5.

„Die hochheilige allgemeine Tridentische Synode, im heiligen Geist rechtmäs„sig versammlet, unter dem Vorsitz der Gesandten des apostolischen Stuls, „hat vor gut angesehen, daß die Decrete, so da heute in gegenwärtiger Ses„sion zu stellen waren, wegen einiger gerechten und honetten Ursachen, auf „feriam quintam post proximam sollennitatem corporis Christi, quæ erit „Prid. Non. Jun. sollen verschoben seyn, verschiebet sie hiemit, und verkündi„get allen, daß auf besagtem Tage die Seßion solle gehalten und gefeiret wer„den. Inzwischen sollen wir GOtt und den Vater unsers HErrn JEsu Chri„sti, den Urheber des Friedens, bitten, daß er aller Herzen heilige, damit durch „dessen Beystand die heilige Synode nun und zu aller Zeit denken und thun „möge, was zu seinem Lobe und Ehren gereichet. Und das muste nun eine **Seßion** heissen, die auch noch wirklich in den Actis dieses Concilii ihre Stelle einnimmt.

Das andere Capitel.

Fortsetzung der neunten Periode.

Von Ankunft der Französischen Gesandten an, bis zu Ende der ein und zwanzigsten Seßion.

Inhalt.

1. Die Französischen Gesandten kommen aufs Concilium. 2. und haben den 26ten May Audienz. Pibrac hält eine nachdrückliche Rede. 3. Lansac bittet schriftlich, das Concilium für keine Continuation des vorigen zu halten, und die Ankunft der Ueberalpischen Bischöfe zu erwarten. Die Legaten geben Antwort. 4. Der Pabst schickt den Visconti nach Trident, arbeitet heimlich an einer Ligve und Suspension des Conciliums. Die Bischöfe dringen auf die Residenz ex iure diuino. 5. Der Kayser will aus dem Concilio auch keine Continuation haben. Der Pabst aber erkennets dafür, doch ändert er seinen Sinn. 6. In der Congregation den 4ten Jun. wird die Antwort auf die Rede der Französischen Gesandten verlesen. Die Salzburgischen Procuratoren haben Audienz. Die künftige Seßion wird auf den 16ten Jul. verschoben. Die Spanier treiben wieder die Residenz ex iure diuino.

a. 1563. Seripandus vertröstet die Bischöfe, vermahnet zur Einigkeit und Geheimhaltung. 7. Zwanzigste Seßion. Die Französischen Gesandten krigen Antwort. Viele erinnern etwas bey dem Decret der Verschiebung. 8. Die Theologen bekommen 6. Artikel von der Eucharistie zu disputiren. Die Spanier aber wollen die Bischöfliche Residenz erst ausgemacht haben. 9. Der Kayser Ferdinand I. schickt postulata aus Concilium. 10. Die Presidenten wollen sie nicht dem Concilio publiciren. Dem Lanssac sind die Kayserlichen Gesandten zu fromm und furchtsam, und dieser wurde beym Pabst übel angegeben. 11. Der Pabst ist mit dem Concilio und seinen Legaten übel zufrieden. 12. 13 14. Die Legaten entschuldigen sich beym Pabst, welcher sich endlich besänftigen läßt, und des Gonzagae Unschuld erkennet, und von der Reformation anfängt zu schwatzen. 15. Der Kayser ist höchst ungehalten, daß man seine postulata zurückhielte. 16. Die Spanier rathen die Reformation vorzunehmen. 17. 18. 19. 20. Die Theologen aber fangen doch ihre Disputations von der Eucharistie, Laienkelch, Kindercommunion, und dahinein schlagenden Materien, an. 21. Man will 4. Canons machen. Die Kayserlichen verlangen, den Laien den Kelch wieder zu geben. 22. Der Cardinal Simoneta zerstöret durch seine Soldbischöfe alle gute Anschläge. Man will erst die catholische Lehre von der Communion festsetzen. 23. 24. Der Bayersche Gesandte, Paumgartner, hält eine scharfe nachdrückliche Rede. 25. Das Concilium gibt ihm dennoch eine glimpfliche Antwort. Die Kayserlichen halten abermals um den Laienkelch wieder an. 26. Die Franzosen und Bayern stimmen mit ein. Die Päbstlichen Legaten aber wollen die Sache nicht aufs Tapet kommen lassen. 27. Es wird davon in der Congregation den 8ten Jul. weiter gezanket. 28. Marinus bringt von Rom Päbstlichen Bescheid. Es wird an den Reformationscanons gearbeitet. 29. Hosius misbilliget die Conduite des vormaligen Presidenten Crescentii. Man untersuchet die Lehrcapitel von der Communion, und den Ort Joh. VI. ob daselbst ein geistliches oder sacramentliches essen und trinken verstanden werde? 30. Solche Disputation wird fortgesetzet, man kann aber nicht herauskommen. Es wird gefragt, ob die Kirche den Gebrauch des Kelchs ändern könne? Im Decret werden einige Worte geändert. Salmeron und Torrez machen Erinnerungen. 31. Die Bischöfe thun desgleichen, und Drascoviz redet wider die Commenden. 32. Vorbereitungen zur Seßion. Arias Gallego, Bischof von Gironna redet von den Prebenden der Dom- und Collegiatstifter, und ihren Misbräuchen, worinn ihm Muglitius beyfällt. Salmeron und Torrez machen, daß man das erste Capitel im Decret ändert. 33. Ein und zwanzigste (fünfte) Seßion. Duditbius hält eine Rede vom Abendmal. 34. Die Decrete werden verlesen, und finden bey einigen Beyfall, bey anderen aber nicht. 35. Gonzaga und Simoneta werden wieder Freunde. König Philipp befiehlet den Spaniern von der Continuation und Residenz abzustehen. Der Pabst antwortet den Bischöfen, und die Spanier schreiben an ihren König.

§. I.

Die Französischen Gesandten kommen zu Trident an. a. 1562.

DEr Spanische Orator, **Avalos**, war gleich nach der Seßion wieder nach Mayland abgereiset, um, wie er sagte, wegen der Hugenotten Unruhen in Dauphine, auf der Hut zu stehen, in der That aber den Rangstreit mit den bald ankommmenden Französischen Ambassadeurs aus dem Wege zu gehen. **Lanssac**, der erste Gesandte von Frankreich, langte

langte den 18ten May zu Trident an (a). Die Presidenten schickten ihm weiter als auf 3. Meilweges 2. Deputirten entgegen. Fast alle Bischöfe und Ambassadeurs, worunter der Portugiesische mit war, und die Spanischen Bischöfe begleiteten ihn in die Stadt. Er ritte zwischen gedachten Portugiesischen Gesandten, und dreyen Patriarchen. Den Tag darauf gab er den 5. Päbstlichen Presidenten die Visite, und händigte ihnen das Königliche Schreiben ein, die es mit grossen Freuden annahmen, und sagten: sie hätten nicht gemeinet, daß ein Französischer Gesandter kommen würde, bis sie es nun sähen. Den Kayserlichen Gesandten ließ er seine Ankunft melden, und schrieb an eben dem Tage, den 19ten May, an den **Lisle** nach Rom (b), er sollte bey dem Pabst 2. Punkte ausmachen, sonst würde es mit dem Concilio alles umsonst seyn. 1. Daß es nicht so hastig zuginge, sondern die abwesende Bischöfe, sonderlich die Franzosen, erwartet würden, denn es könnten die Unruhen in Frankreich über 2. oder 3. Monate nicht währen. 2. Daß der Pabst dem Concilio seine unumschränkte Freyheit lasse, **und den heiligen Geist von Rom nicht im Felleisen schickte**, die Decrete zu Rom nicht reformirte, noch übel aufnähme, wie mit der Frage, **von der Residenz der Bischöfe** geschehen, **da es doch so klar, wie die Sonne am Himmel, wäre, daß sie** ex iure diuino sey. Was würde nun von anderen dahineinschlagenden Materien zu hoffen seyn? Hier müste man alle Paßions und Affekten bey Seite setzen, und GOttes Ehre und der Kirchen Wohlfart allein suchen, sonst würde die Christenheit vollends in gänzlichen Verfall gerathen. Dabey schickte er ein klein Briefgen an den Pabst selbst mit, ihn zu versichern, daß die Französische Nation die Ehre und Würde des Apostolischen Stuls bestens vertheidigen, aber auch dabey auf eine heilige und vollkommene Reformation, an Haupt und Gliedern, dringen würde, wie dann der Pabst, wenn er auf dem Concilio wäre, selbst nicht anders thun könnte.

a. 1563.

Lanssac schreibt an Lisle nach Rom und an den Pabst. Thuan. hist. Concil. Trid. ap. Heidegger. p. 8.

Lanssac traf zu Trident sehr wenig Französische Bischöfe an, nemlich die von Paris, de la Baur, Viviers, Nimes und St. Papoul, an welche der König ein, im Monat April datirtes, Schreiben (c) mit schickte, daß sie mit den Gesandten gemeinschaftlich zur Ehre GOttes und Verbesserung der Kirchen, ohn Paßion, Härte und Affekten, mit Weisheit, Klugheit und Eintracht, arbeiten sollten. Die anderen beiden Gesandten, **du Ferrier** und **de Pibrac** kamen erst den 21ten May an, und den folgenden Tag gaben sie alle drey den Kayserlichen Gesandten den Besuch.

Bringt ein Königliches Schreiben an die Französischen Bischöfe mit.

§. II.

(a) *Lanssac* Lettr. au Roy **vom 7ten Jun. bey den Puteanis** p. 217.
(b) Lettre de Mr. Lanssac a Mr. de Lisle du 10 May **bey den Puteanis** p. 186.
(c) Lettre du Roi aux Evêques François estans au Concile de la quelle estoient porteurs Messieurs de Lanssac, du Ferrier & de Pibrac, ses Ambassadeurs ibid. p. 191. **Von der Instruction der Gesandten** vid. cap. 1. §. 18. not. 5.

a. 1563. Die Französischen Gesandten haben Audienz den 26ten May. a. 1562.

§. II. Sie eröffneten ihnen den Inhalt ihrer Instruction, daß sie nemlich mit den Kayserlichen alles überlegen, und mit gesammter Hand den rechten wahren Nutzen des Concilii befördern sollten. Die Kayserlichen liessen sich anfangs nicht recht heraus, (immassen sie nicht gern sahen, daß das Wort Continuatio gerühret werden sollte), sondern sprachen von anderen indifferenten Dingen, und erwarteten alle Stunden Kayserliche Befehle, die sie ihnen communiciren wollten, wie sie auch thaten. Den 26ten May hatten die Französischen Gesandten, in einer **Generalcongregation**, in der Hauptkirche, da sie gleich nach den Kayserlichen ihren Sitz bekamen, die öffentliche Audienz. Sie übergaben erst das Königliche Schreiben an das Concilium (d), und darauf hielt **Gvi du Faur de Pibrac** die Rede (e), folgendes Inhalts: die

Pibracs Rede an das Concilium.

Väter

(d) Lettres du Roy Charles IX. aux Péres du Concile, préſentées par ſes Ambaſſadeurs en une Congregation Generale le 26. May, & puis en plein Concile le 4. iour de Juin l'an 1526. bey den **Puteanis** p. 189. und beym **Labbe** Tom. XIV. Conc. f. 1173. **Harduin.** Tom. X. f. 262. Incip. Carolus D. G. Francorum Rex, Sanctiſſimis & Reverendiſſimis Patribus Concilii Trident. Sal. Exiſtimamus vos omnes ſatis intellexiſſe, cet. dat. Paris d. 12. April.

(e) Oratorum Chriſtianiſſimi Galliarum Regis ad Patres Concilii Trident. Oratio, deſcripta ex exemplari ad Regem Carolum miſſo, manu Vidi Fabri ſcripto, bey den **Puteanis** l. c. p. 192. Dis iſt das ungefälſchte Exemplar, und auch Paris 1562. 8. Ripæ 1562. Brixiæ 1562. herauskommen, ſteht auch beym **Labbe** l. c. p. 1174. wie auch in dem Volumine der Orationum Tridenti habitarum, welche zu Löven apud Petrum Zangrium Titelamum gedruckt ſind. Allein man wird in den anderen Editionen Aenderungen und Verſtümmlungen antreffen. Die Urſach iſt, wie **Pallavicini** lib. XVI. c. 11. n. 2. ſelbſt erzählet, dieſe: Die Geſandten muſten ihre Reden, ehe ſie ſie hielten, erſt vorzeigen, damit die Antwort darnach könnte eingerichtet werden. Die Franzöſiſche Geſandten hätten alſo dieſe Rede erſt dem **Maſſarello**, dem Concilienſecretario, zugeſtellet, aber, wie **Pallavicini** will, die anzüglichen Brocken ausgelaſſen. Faber aber hat, da er ſie gehalten, die appendices hinein gerücket, die wir nun in der Puteaniſchen Edition leſen. Als nun die Geſandten Abtritt nahmen, und die Väter wegen der Antwort berathſchlagten, ſo ſagte **Petrus de Xaque**, ein Spanier, Epiſcopus Nioquenſis, *eos Oratores in ſeſſione excipiendos non eſſe.* Andere ſtimmeten, ſie müſten ihre Oration erſt ſäubern, ehe ſie ad acta gebracht würde. Das iſt gewiß, daß an eben dem Tage keine Antwort darauf erfolget, ſondern erſt den 3ten Jun. nach mancherley Rathſchlagung, beſchloſſen, daß man das geſchehene verbeiſſen, und in der Seßion den folgenden Tag darauf antworten wollte. Daß aber die Franzoſen eine andere beſcheidenere Rede ſollten eingegeben haben, wie **Pallavicini** n. 6. will, glaube ich nicht. **Ellies du Pin** Tom. XV. Bibl. des Aut. Eccleſ. p. 207. hat ſie nach dem unverfälſchten Exemplar, ganz ins Franzöſiſche überſetzet. **Quirinus Reuterus** in Collect. Offenb. p. 134. hat nur den Anfang davon. Conf. **Spondanus** ad h. a. n. 25. **Thuanns** Hiſt. Concil. Trid. edit. **Heidegger.** p. 9. **Raynaldus** ad h. a. n. 45. **Fleury** ib. 159. n. 16. **Pibrac** Ep. Lat. ad Hoſpitalium apud **Puteanos** p. 251. ſchreibt, daß er

ſie

Väter würden aus dem Königlichen Schreiben die Ursachen ihrer Ankunft, und das Verlangen des Königes, welches mit dem seiner Vorfahren, Francisci I. und Heinrichs II. einerley wäre, ersehen haben. Nicht allein Lanssac, sondern auch Ferrier hätten zu Rom beym Pabst um Beschleunigung des Concilii angehalten, und der Kayser, König Philipp und andere christliche Potentaten gleichfalls sich angelegen seyn lassen, durch ein Concilium die grossen Religionsunruhen beyzulegen. Er rufte alle anwesende Gesandten darüber zu Zeugen an, und er selbst könnte die Französischen Verordnungen anbringen, wenn es nöthig wäre. Er wollte aber die Väter nicht flattiren, und ihnen nicht nach dem Maule reden, als die da solches auch nicht gewohnt. Das müste er ihnen sagen, daß alle Welt auf sie, und das Concilium, sehe, und eine erwünschte Frucht davon sich verspreche. Freilich wären durch menschliche Schwachheit, durch der Vorsteher der Kirchen Schuld, und durch verkehrte Gottesfurcht, einige Dinge in die Kirche eingeschlichen, die man entweder gar abschaffen, oder einschränken könnte. Und gleichwie diejenigen im Zaum zu halten, die, selbstmüthiger Weise, alle Ceremonien abschaften, und neue einführeten; also fehleten diejenigen eben auch, die auf den alten Gebräuchen gar zu hart bestünden, und die Beschaffenheit der Zeiten und gemeine Ruhe nicht zu Rathe nehmen. Es würde der Satan alle seine Künste anwenden, um die Väter von ihrem löblichen Vorsatz abzuleiten. Denn das wäre seine Freude, wenn sich die Christenheit durch innerlichen Religionszwiespalt zerfrässe und verzehrete. Er würde ihnen folgende Vorwürfe in die Herzen zu bringen suchen: Ey! thut ihr nicht thöricht, daß ihr so weit darnach reiset, Neid und Armuth wieder nach Hause zu bringen? Schaft ihr die Misbräuche ab, und bringt die erste Kirchenzucht wieder empor, so haben eure glückseelige, ruhige und gemächliche Tage ein Ende. Ihr dürft nicht mehr an den Höfen eure Lust haben, nicht schmausen, nicht prächtig wohnen, keinen Königlichen oder Fürstlichen Staat mehr führen. Ihr werdet euch knapp hinfüro behelfen, auf einer Stelle sitzen, anderer Bestes und Wohlfart suchen, mit predigen und meditiren euer Leben verkürzen, und mit vielen Sorgen und Kümmmernissen euch vor der Zeit abmergeln und zu Tode arbeiten müssen. Das würde, sagte er, der Satan ihnen so lebhaft vorstellen, daß, wenn sie solcher listigen Schlange Gehör gäben, und das gemeine Beste hintenanstelleten, sie aller Hoffnung zu Schanden machen, und alle vorige Concilia um ihre Würde und Ansehen helfen würden. Es wären zwar Concilia in Deutschland und Italien vormals gehalten. Die Frucht aber wäre gar schlecht ausgefallen. Die Ursachen woll-

a. 1563.

sie ex tempore, doch præmediato, gehalten, und daß er sie hernach kaum so fertig, mit einem Zufluß der Worte habe aufsetzen können, als er sie im Concilio hergesaget. Indessen ist doch dis sein unverfälschter Aufsatz.

a. 1563. te er nicht untersuchen, das aber könnte er nicht verschweigen, sie wären nicht rechtmäßig und frey gewesen. Die Väter hätten anderen zu Liebe geredet, und fünfe gerade seyn lassen. Sie, die Tridentische, hätten nun das Recht, nicht allein zu berathschlagen, sondern auch zu richten und zu schlichten, zu setzen und zu ordnen, nach Eingeben des heiligen Geistes, bekommen, und dabey wollte auch der Französische König sie, mit seiner grösten Gefahr, schützen und handhaben, nach der alten Concilien Weise. Aber nun sollten sie einmal bedenken, wenn in Privatgerichten (f), wenn von fundo und stillicidio die Klage wäre, ein Richter parteyisch spräche, so wäre er höchst strafbar. Wie viel grössere Strafen, ja das höllische Feuer, hätten nun, in göttlichen Sachen, solche Richtere verdienet, die des Volks oder grosser Herren Gunst suchten, und durch Geld ihre richterliche Aufrichtigkeit preiß und feil gäben? Darüber hätten die Alten geklaget, und solche Nachrede müsten die Tridentische bey der Nachwelt verhüten. Verdeckten sie gleich gegen Menschen ihre heimlichen Absichten, so sähe doch GOtt vom Himmel in ihre verborgenste Rathschläge und Stimmen, aus welchem Brunnquell sie flößen, aus heimlichen Haß, oder Schmeicheley, oder Gunst? aus Streitsucht, oder Liebe der Wahrheit? ob man mit gutem Wissen und Vorwissen fehle, und aus schändlicher Gefälligkeit gegen Pabst, Kayser und Könige sich seine Stimme ablocken lasse? oder anderen ablocke? (g) Sollten einige Väter hierinn sich schuldig erkennen, (wie er doch zu ihnen das beste hoffete), so würde alles über und über gehen. Ganz Europa würde in Kriegesflammen verbrennen, und ein ieder würde seinem Vaterlande zu Grabe singen, und der siegenden Partey zufallen müssen, woran er, ohn Schrecken nicht gedenken mögte. Dannenhero mögten doch die Väter Tag und Nacht auf Abhelfung solches Uebels denken, und den wahren Endzweck ihrer Zusammenkunft beherzigen. Und weil dis Concilium, wegen einiger vorigen Concilien, verhaßt seyn mögte, sollten sie dahin sehen, daß iedermann merkte, daß die alten Zeiten nun vorbey, und nunmehro es ganz anderst stünde: daß man nun mit Gründen, nicht mit Feuer strite:

(f) Pag. 196. Quodsi in priuatarum rerum iudiciis, de fundo & stillicidio vbi agitur, sententiam suam ad alicuius gratiam accommodare turpe haberi debet, & seueriſſime legibus noſtris vindicatur; quonam, quæso, ſupplicii genere digni ſunt, qui, de rebus diuinis, conſcripti iudices, dignitatis parum memores, in cenſendo, vel principibus, quibus obnoxii ſunt, turpiter ſe venditant, vel ex aliorum dictatis & præſcriptis, *togata tanquam mancipia*, ſententiam ferunt? æternis certe tenebris *leues iſti & nummarii iudices* mandandi ſunt. Da traf Pibrac das erste Fleck, wenn er des Pabsts leibeigne, und in monatlichen Solde stehende, versilberte Bischöfe abschilderte

(g) Num denique Pontificum aut Imperatorum aut Regum liberalitates erga nos turpiſſimo obſequii genere, *gratioſo* ſcil. *calculo* & *iudiciariis tabellis* prouocare atque elicere cupimus?

te: daß man keine Treue und Glauben mehr bräche, keine Vorurtheile gelten, sondern die **Wahrheit** allein sich verantworten liesse, (als welche immer bliebe, wie sie wäre), daß **man den heiligen Geist nirgend anderst woher, als vom Himmel, hole** (h), der hier sey und presidire, und durch dessen Trieb und Eingeben man vom gemeinen Nutz, Kircheneintracht, und Wiederherstellung der alten Kirchenzucht handele. Endlich, daß dis nicht mehr die Synode sey, die unter Paulo III. angesaget und angefangen, unter Julio III. unter den hitzigsten Kriegesflammen fortgesetzet, und **ohn was treffliches auszurichten**, aus einander gegangen; sondern eine neue, und nach alter Manier, nun erst angesagte Synode, in welche alle Könige, Fürsten und Republiquen mit einstimmigen Herzen und Sinnen willigten. Das müste nun der ganzen Welt, sonderlich der **deutschen Nation**, als die da mit der Französischen verwandt und verbunden, der sich Frankreich sonderlich annähme, bekannt und ruchtbar werden, als welche gleichsam, auf solches Gerücht, aus dem Schlummer erwachen, Gesandten schicken, und die Urheber der Religionsdisputen, welche gewiß brave und beredte Leute wären, darstellen, ihre Meinung von der Religion eröffnen, ihren innern Schmerz bezeigen, und mithin die gespaltete und aufgebrachte Christenheit, durch GOttes Gnade, sich wieder zusammenthun würde. Diese Eintracht sähe er schon in Gedanken, mit Freuden, vorher, und der Französische König würde alles möglichste dazu beytragen, der gewiß in Person erschienen wäre, wo ihn sein zartes Alter, und die innerlichen Unruhen seines Reichs, nicht abgehalten hätten ꝛc. a. 1563.

§. III. Nach gehaltener Rede gab **Lanssac**, an eben dem Tage, (nicht den folgenden,) den Legaten eine schriftliche Bitte (i) ein, darinn er 1. der Französischen Bischöfe Abwesenheit entschuldigte, und ihre Ankunft, so bald die innerlichen Unruhen vorbey wären, versprach. 2. Wegen des Worts **Continuatio**, Des Französischen Gesandten schriftliche Bitte an die Legaten. a. 1562.

(h) Et cum ex nonnullorum fortasse Conciliorum inuidia hæc Synodus laboret, curate, vt omnes intelligant, abiisse illud tempus, mutatam esse rationem, patere nunc aditum vnicuique ad disputandum, non flammis disceptari, *non fidem frangi*, (**wie zu Costnitz**), non agi præiudiciis, veritatis disceptationem integram esse, (quippe cum vna eademque semper sit veritas, ex omni æternitate fluens,) *Spiritum S. non aliunde euocari aut acciri, quam e cælo* (**das ist, nicht im Felleisen von Rom geholet würde,**) hic adesse, hic præsidere, illius denique instinctu & afflatu de publica vtilitate agi, de pacificatione communi, nec non Ecclesiæ totius consensione, & restituenda vetere eius disciplina hic tractari. Denique hanc Synodum non eam esse, quæ primum a Paullo III. P. M. indicta & inchoata fuit, tum postea a Iulio III. turbulentissimis temporibus medias inter Gallorum & Hispanorum acies continuata, *nullo præclaro facinore dissiluit*. **Diese Worte stehen nicht in dem verfälschten.**

(i) Petitio Oratoris Franciæ ad Legatos Concilii **bey den Puteanis** l. c. p. 199. **Hinten steht dabey:** Cet écrit fut baillé aux Legats du Concile aprês la harangue des Ambassadeurs.

a. 1563. tinuatio, nicht in des Königs, der Regentinn, der Königlichen Brüder, nicht in des Königs von Navarren und der Prinzen vom Geblüt, sondern in der so genannten Hugenotten, Namen, bate, daß solches weggelassen würde, weil es verdächtig, und sie zu keinem andern, als einem neuen Concilio, kommen wollten. Die Catholischen hätten die heilige Schrift, Väter und Concilien, und darnach bäten sie die Lehr- und Lebensregeln feste zu setzen. Das geschähe nicht aus Zank, oder um das Concilium zu zerreissen, sondern die Franzosen hätten schon darum beym Kayser angesuchet, und dieser um der Lutherischen willen dergleichen begehret, und der Pabst Pius IV. hätte die Sache dem Concilio überlassen, als die ihn nicht anginge. In der Ansagungsbulle stritten die Worte mit einander: indicendo continuamus & continuando indicimus, und das Wort suspensio käme auch oft darinn vor. Was sollte aber das heissen? Wäre es eine neue Ansagung, so wäre es keine Fortsetzung, und vice versa. Und also verlangte er, daß man ohn Umschweif, und deutlich, dis Concilium ein **neu angesagtes** hiesse, sonsten würde alle Mühe nur umsonst seyn. Man wollte dem Ansehen des Apostolischen Stuls und der Concilien nichts abbrechen, als die sich einander nicht entgegen seyn würden, wenn sie beide ein Geist regierete. Aber die vorgemachten Decrete hätten weder der Pabst noch die Französische Kirche angenommen, und König Heinrich II. hätte gar dawider protestiren lassen. Wollten die Spanier die Reformationspunkte behalten, könnten sie es thun, und man wollte ihnen behülflich seyn.

Der Legaten Antwort.

Die Legaten antworteten: sie nähmen zwar die Entschuldigung des Ausbleibens der Französischen Bischöfe an, aber die Handlungen könnten und dürften sie, (wegen der anwesenden Prelaten), bis zu der Franzosen Ankunft nicht aussetzen. Daß das Concilium ein neu angesagtes heissen sollte, stünde in der Legaten Macht nicht, sondern sie presidirten dem Concilio nach dem Inhalt der Ansagungsbulle und des Concilii Deutung (k). Die Franzosen musten mit der Antwort zufrieden seyn, da die Kayserlichen auch für gut ansahen, so lang in den Handlungen die Continuation nicht gerühret würde, auch davon zu schweigen. Und die Spanier schlugen auch selbst ein Mittel vor, von der Fortsetzung und neuen Ansagung bis zu Ende des Conciliums zurückzuhalten. Was aber die Legaten vorher gesaget hatten, sie presidirten dem Concilio, nach des Concilii Deutung und Willen, das meineten die Spanier, sagten die Presidenten wol mit dem Munde, aber sie bewiesen es in der That nicht. Und der Erzbischof von Granada klagte: daß die Päbstlichen Legaten sich fast über das Concilium einen solchen Dominat angemasset, als ein Herr über seine Knechte. Weil nun **Lanssac** sahe, daß gegen die bevorstehende 4te Seßion nichts sonderliches veranstaltet wird, so bat er, man mögte dieselbe bis in den Monat

Sarpius lib. VI. p. 462. Lanssac ad Isle du 30. May ap. Puteam. p. 201.

(k) Responsum Legatorum ad superiorem petitionem, bey den **Puteanis** p. 200. sq.

nat September verschieben, da Franzosen, Engeländer und andere ankommen würden. Inzwischen aber könnten sie das wichtige Werk der Reformation, darnach die ganze Christenheit seufzete, vor die Hand nehmen. Allein die Wohlgesinneten sagten: was sollen wir Hand an die Reformation legen, da alles, was wir anfangen, erst nach Rom geschicket, und syndiciret, und wer einen Ernst und Eifer bezeiget, nur beym Pabst angegossen und übel beschrieben wird? Der Cardinal **Simoneta** erwiederte auch: das Reformationswerk schiene zwar leicht zu seyn, wäre aber in der That wichtig. Denn, wenn die Disposition der Beneficien recht untersuchet würde, mögten wol die weltlichen Herren die gröste Ursach der Misbräuche damit seyn. Und damit zielte er auf die Französische Könige, welche die Benennung der Beneficien, und andere Rechte sich angemasset. a. 1563. Lanssac ad Lisle d. 1. Jun. ibid. p. 216.

§. IV. Der Pabst war noch nicht recht schlüßig, ob er neue Legaten nach Trident abschickte, oder nicht? Er krigte keine Nachricht, die gewiß war, weil die Legaten nicht einig, und also ein jeder sich zum besten schrieb und berichtete. Also sandte er den **Karl Visconti**, Bischof von Vintimiglia, einen Verwandten des Cardinals Borromäi, nach Trident, dem er sein ganzes Hertz vertrauete, und hinwiederum die rechte aufrichtige Nachricht von dem Zustande des Concilii von ihm erwartete. Dieses **Visconti** Briefe erläutern die Historie des Concilii gar sehr, und werden wir hernach davon mehreres reden. Dieser **Visconti**, ein vormaliger Mayländischer Senator, den der Pabst hernach zum Cardinal gemacht, hatte ganz geheime Instruction, den Prelaten mündlich zu hinterbringen, was der Pabst nicht gern dem Papier anvertrauete. Er sollte jeden genau ausforschen, von der Legaten Uneinigkeit, und deren Ursachen, und von anderen Wichtigkeiten, auf das umständlichste schreiben: dem Cardinal von Mantua, vor anderen, Ehre und Respect erweisen, jedoch mit dem Simoneta die geheimesten Ausschläge überlegen, und vor andern dahin sehen, daß die Materie von der Residenz entweder in einiges Vergessen gebracht, oder bis zu Ende des Concilii verschoben, oder doch so weit als möglich, ausgesetzet würde, und dabey alle seine Künste gebrauchen. Er gab ihm ein Register der Namen der Bischöfe mit, die dem Päbstlichen Stul hold und günstig gewesen, und diese sollte er der Päbstlichen Gnade hinwiederum versichern, sie weiter aufmuntern, und ihnen alle Dankbarkeit verheissen. Wie er mit den übrigen, die nicht gut Päbstlich, verfahren sollte, überliesse er seiner Klugheit. Er könnte sie zwar mit Munterkeit bedräuen, doch ohn Schärfe, denen, die sich zum Päbstlichen Interesse wieder schlügen, Vergessenheit des vorigen versprechen, und übrigens den Cardinal Borromäus von allem benachrichtigen. Das war nun ein Mittel, das dem Pabst gute Hoffnung machte aus der Noth zu kommen. Und wenn ja von den Bischöfen nichts

Der Pabst schickt den Bischof Visconti nach Trident. a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 469. Pallavicin. lib. XVI. c. 11. n. 9. 10. sq. Auctor Præfat. in Epistol. Viscont. Ciaconius de Gestis Pont. Tom. III. f. 964.

zu

a. 1563. Der Pabst schickt heimlich an den König Philipp, wegen einer Ligve wider die Ketzer und Suspension des Concilii.

zu erhalten wäre, so versuchte er noch ein Mittel, schickte den **Odescalco**, seinen Auditor, nach Spanien, um den König Philipp zu bereden, daß er sich der Französischen Religionssache annähme, und wider alle uncatholische eine Ligve mit dem Pabst machte. Denn alsdann hätte er einen Vorwand gehabt zur Suspension des Concilii, weil er das Geld zum Kriege anwenden müste, das er bisher dem Concilio zu gute gezahlet (l). Inzwischen aber liessen die Bischöfe den Presidenten keinen Frieden, daß sie in der bevorstehenden Seßion die Erklärung der Residenz ex iure diuino thun mögten, und baten die Kayserlichen, Portugiesischen und sonderlich die Französischen Gesandten in Schriften, daß sie doch dieser Foderung einen Nachdruck geben mögten (m). **Lanssac** that auch sein äuserstes bey den Presidenten, auf Bitte der Spanier, und stellte vor: daß die Materie schon untersuchet, und von den meisten Bischöfen bewilliget, und nun würde alle Welt sich daran ärgern, wenn man sie, um zeitlicher Absichten willen, unausgemacht liesse. Die Presidenten aber liessen den Gesandten durch den Bischof von **Senigaglia**, vermelden: es wäre wegen Kürze der Zeit und anderen Bedenken, nicht möglich, in der Materie einen Schluß zu machen. Man könnte aber in der nächsten Seßion, oder wenn man von den geistlichen Orden handelte, davon reden. Da wurden die Bischöfe so entrüstet, nemlich die Ueberalpischen, daß sie beschlossen davon zu reisen, und eine Protestation zurückzulassen. Die Gesandten dankten also GOtt, daß die Bischöfe nur besänftiget wurden, und die Reisegedanken fahren liessen. Denn das wäre dem Pabst eben recht erwünscht gekommen, wenn das Concilium auf solche Weise zertrennet worden wäre. Darum sagten die Gesandten, sie sollten mit den Foderungen nur inne halten, und dem Pabst keine Freude machen, als dem nichts erfreulichers, als solche Uneinigkeit, oder gar ihr Abzug seyn könnte.

die Residenz ex iure diuino.

Lanssac ad Lisle du 9. Juin. apud **Putean.** p. 231.

Der Kayser schickt Befehl, das Concilium keine Fortsetzung zu nennen. a. 1562. **Pallavicin.** lib. XVI. c. 12. n. 1.

§. V. Die Kayserliche Antwort an seine Gesandten, wegen der **Continuation**, war auch den 26sten May zu Trident ankommen, darinn der Kayser befohlen, wenn die Presidenten, den Spaniern zu gefallen, (denen sie es auch versprochen), und auf Päbstlichen Befehl, das Concilium für eine Fortsetzung des vorigen erkläreten, so sollten sie alsofort davon ziehen, oder sich der Versammlungen und aller öffentlichen Verrichtungen enthalten, und den Kayserli-

(l) Es ist fast eine unglaubliche Päbstliche Tücke, allein **Lanssac** schreibt davon an die Regentinn in Frankreich apud **Puteanos** p. 221. also: *Odescalco*, Auditeur de Pape, est dépeché vers le Roi Catholique, pour l'exhorter, de favoriser & secourrir des affaires de la religion de France, & persuader de faire, une Ligue avec le Pape, à l'encontre de ceux, qui se sont divisez de nôtre religion, & sous prétexte de la depense, qu'il faudroit faire, pour telle entrepriſe faire trouver bon une suspension du Concile.

(m) Memoire des Ambassadeurs au Roy d. 7. Jun. ap. **Puteanos** p. 222. 224.

Kayserlichen Bischöfen dergleichen andeuten. Das war den Presidenten wiederum ein gewaltiger Strich durch ihre Rechnung, zumalen die Franzosen mit den Kayserlichen gemeine Sache machten. Nun waren nur 8. Tage bis zur Seßion hin, und also schickten die Presidenten in höchster Eil einen Courier nach Rom, (denn **Visconti** kam erst den Tag nach der 4ten Seßion), vom Pabst zu wissen, was sie thun sollten. Sie schlugen vor, sie wollten auf eine andere Seßion, die mitten im Julio fiele, die Decrete aufschieben, weil sie hoffeten, König Philipp würde dem Kayser zu gefallen das Wort Continuatio nachlassen. Denn die Kayserlichen waren zufrieden, wenn des Worts gar nicht gedacht, und der Streit ganz mit Stillschweigen übergangen würde. Die Presidenten schrieben auch an den **Avalos de Piscara**, nach Mayland, daß er die bevorstehende Trennung des Concilii verhütete, und von der Continuation abstünde. Sie wollten in der künftigen Seßion der Continuation schon ein Färblein anstreichen, wenn sie es so gäben: man wollte davon wieder anfangen, wo es in Julii III. Synode geblieben. Der Pabst aber verstund das alles unrecht, und schrieb, den 30sten May, an die Presidenten wieder zurück, sie sollten das Concilium für eine **Fortsetzung des alten** erklären. Denn **Vargas** bestunde hartnäckig darauf, und er, der Pabst, hatte es einmal König Philippen versprochen, und den Cardinälen und fremden Gesandten es auch kund gemacht. Wie wollte er sonst die Ehre des alten Cocilii retten. Könnte er die Ketzer nicht gewinnen, so müste er die Catholischen retten. Jene könnten so gut in einem fortgesetzten, als neuem Concilio gehöret werden. Und was dergleichen mehr war. Die Presidenten stutzten über diesen Befehl, und wusten nicht, was sie sagen sollten, zumalen wenn sie bedachten, wofern die Spanier von ihrer Foderung abliessen, so würde sich der Pabst bey der ganzen Christenheit verhast machen, daß er allein, wenn alles sich zum Guten anliesse, einen Block im Wege würfe. Sie wollten also lieber des Pabsts Ungnade tragen, als seinem Befehl hierinn folgen, und der Cardinal **Altaemps** sollte selbst zum Pabst reisen, als ein Verwandter, die Presidenten zu entschuldigen, und ihm auch seinen Vorsatz aus dem Sinne zu reden. Allein der Pabst hatte es nun bedacht und beschlafen, und schickte gleich den andern Courier hinter dem ersten her, mit dem Befehl, wo die Presidenten meinten, daß sie in der künftigen Seßion das Wort Continuatio nicht füglich rühren könnten; so mögten sie den ersten Befehl ganz geheim halten, daß kein Mensch was davon erführe, nach Gutbefinden es auslassen, doch aber am bequemen Ort hineinsetzen, daß, was vom Pabst Julio III. her noch übrig geblieben, ferner abgehandelt werden sollte, damit es doch nach einer Continuation röche und schmeckte. Da wurden die Presidenten gleichsam wieder lebendig, die vorher ganz niedergeschlagen gewesen, weil sie

a. 1563.

Die Legaten schreiben deswegen an den Pabst und den Piscaro.

Der Pabst erklärt das Concilium für eine Fortsetzung.

Auf der Legaten Vorstellung ändert der Pabst seinen Sinn.

Lisle au Roy du 15. Juin. apud Puteanos.

a. 1563. sie nun aus dem Verdacht kamen, als wenn sie des Pabstes Sclaven wären, und alles thun müsten, was er nur verlangte.

§. VI. Den Tag vor der vierten Seßion, den 3ten Jun. ward eine Congregation gehalten, darauf die Antwort an die Französischen Gesandten verlesen ward. Denn die Prelaten, welche sich durch des Pibracs Rede empfindlich getroffen gefunden, hatten den Presidenten angelegen, die Antwort an die Franzosen auch etwas zu salzen. Sonderlich hatte der Cardinal von **Altaemps** gemeinet, man müste einen solchen Juristen, den Pibrac, der da gemeinet, er hätte den Pöbel, und nicht eine so ansehnliche Versammlung vor sich, auch wiederum weidlich abkappen. Allein die Presidenten hatten dem Promotor, dem **Johann Baptista Castello**, befohlen, die Antwort dergestalt einzurichten, damit das Concilium sowol seinen Respect behielte, als auch die Gesandten weder mit Worten, noch in der That, beleidiget würden. An eben dem Tage (m) hatten die **Salzburgischen Procuratoren, Martin Hercules Rettinger**, Bischof von St. Andreae in Kärnten, und **Felicianus Ningvarda a Morbinio**, ein Doctor Theologiae, Dominicanerordens, Audienz, und reichten ihres Erzbischofs, **Johann Jacob von Khuen**, Credenz, und auch das Schreiben an die Presidenten, vom 23. April, ein, darinn sich der Erzbischof mit der in seine Lande einschleichenden Ketzerey, Gefahr wegen der Alpischen Bergleute, und der Räuberbande im Innthal, entschuldigte, daß er nicht in Person erschienen, obwol der Cardinal von Mantua in der Privataudienz, und **Mugliz**ius, der Erzbischof von Prag, bey Verlesung der Antwort gemeinet, daß der Erzbischof von Salzburg aller der Ursachen wegen, doch wol hätte nach Trident abkommen, und von daraus seine Kirchen wider die Gefahr schützen können, und daß es dem Kayser zu nahe geredet oder geschrieben sey, als der die Unruhe im Innthal schon gedämpfet hätte. Hierauf ließ **Seripandus**, der an des unpäßlichen **Gonzagae** oder Cardinals von Mantua, Stelle, auf dieser Congregation presidirte, den Prelaten das Decret vorlegen, daß nemlich vieler Schwierigkeiten halber, und um die Lehr- und Reformationspunkte desto besser zu verbinden, die künftige Seßion auf den 16ten Jul. verschoben seyn sollte, mit Vorbehalt der Macht des Concilii, diesen Termin in einer Generalversammlung entweder abzukürzen, oder noch weiter hinaus zu setzen. Das liessen sich andere gefallen, nur

Congregation den 4ten Jun. a. 1562. Pallavicin. lib. XVI. c. 12. n. 5. 6. Sarpius. lib. VI. p. 463. Spondan. n. 27.

Die Salzburgischen Procuratoren haben Audienz.

Das Decret von Verschiebung der Seßion auf den 10ten Jul.

(m) **Oder wie Herr Schelhorn** in Commentat. de Relig. Euangel. in Prouincia Salisburg. p. 45. sq. **aus einem** MSt. **des Johann Baptista Ficklers** (der auch des Hosii Leben beschrieben,) **erweiset, den 26sten May. Und das müste denn an eben dem Tage, da die Französischen Gesandten Gehör gehabt, geschehen seyn. Die Metzgers** in Hist. Salisb. f. 607. **und Hansizius** f. 296. **sind dem Pallavicini gefolget. Weil Fickler selbst mit dabey gewesen, ist sein Zeugniß anderen wol vorzuziehen. Ellies du Pin** p. 213. **macht toll Zeug, und nennet den Rettinger** *l' Evêque de Lavvermunts.*

nur der Erzbischof von Lanciano, **Leonard Marinus**, hatte wegen Abkürzung des Termins, als die sich in Gerichten nicht schickte, und wegen des Worts **Seßion**, als welches die Alten besser **Action** genennet, etwas zu erinnern, welches aber nicht viel zu bedeuten hatte. Allein das war den päbstlichen Kreaturen ärgerlich, daß einige, und vor anderen die **Spanier**, abermal ansuchten, man sollte doch die Residenz der Bischöfe nicht vergessen, sondern einmal erklären, daß sie göttlichen Rechtes sey. Da hatten aber die Presidenten den **Petrus Gonzalez de Mendoza**, Bischof von Salamanca, schon auf ihre Seite gebracht, solches seinen Landesleuten aus dem Sinne zu reden, und ihnen vorzustellen, daß sie mehr Schaden als Nutzen davon haben würden, daß die Ketzer über die Uneinigkeit des Concilii frohlocken werden, und daß sie doch des Pabstes Sinn und Meinung darüber erwarten mögten, als der da in Ansagung und Beybehaltung des Concilii, und mit der angefangenen Reformation seines Hofes schon so treffliche Proben seiner Geneigtheit zur Religionsbesserung von sich gegeben. Je mehr die Ketzer den apostolischen Stul anfechten, desto mehr müsten die Catholischen demselben beystehen, wie ihr König dann ihnen den Gehorsam gegen den Pabst, den König selbst, und die Spanische Kirche anbefohlen. Die Spanier liessen auf dieses Zureden zwar nach, in der lezten Zusammenkunft aber foderten 25. Väter die Erklärung wieder, und überdem noch 10. begehreten, daß das Concilium eine Fortsetzung seyn sollte. Die übrigen Stimmen fielen für das Decret. Die meisten nahmen übel, daß man ihnen die Ursachen des Aufschubs nicht eröffnet, und daher käme die Uneinigkeit. **Seripandus** sprach sie zufrieden, und riethe, ein ieder mögte nach seiner Erfahrung stimmen. Es wäre nicht möglich, so viele Wichtigkeiten einer so grossen Versammlung mitzutheilen, deren glücklicher Ausschlag gröstentheils von der Geheimhaltung dependirte. Sie würden, daß vorhin der Pöbel schon vorher gewust und auf allen Gassen davon gesprochen, was man für heimlich gehalten, und den Versammlungen vortragen wollen. Die weltlichen Gesandten hätten sich auch darüber beschweret. Wollte einer oder der andere die geheimen Ursachen wissen, mögte man zu den Presidenten kommen, die ihnen im Vertrauen alles entdecken würden. Nur müsten sie selbst behutsam wandeln, daß sie wenig sprächen, und vieles höreten.

a. 1563.

Die Spanier dringen auf die Residenz ex iure diuino.

Seripandus spricht die Widersprechende zufrieden.

§. VII. Den 14ten Jun. ward die **zwanzigste (vierte) Seßion** gehalten. Der Bischof von Salamanca, **Mendoza**, verrichtete das Meß-amt, und **Hieronymus Ragazzonus**, ein Venetianer, Bischof zu Nazianzus, und hernach zu Famagusta, auf der Insul Cypern, als ein trefflicher Redner, hielte die Lateinische Predigt. Es wurden zuerst die Credenzen der Schweizerschen, Französischen und Salzburgischen Gesandten verlesen. Der Secre-

Zwanzigste (vierte) Seßion. a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 463. Raynald. ad h. a. n. 46. 47.

a. 1563. Fleury lib. 159. n. 25. Ellies du Pin l. c. p. 213. Des Concilii Antwort an die Französischen Gesandten.

Secretarius ertheilte den Französischen Gesandten, im Namen des Concilii, die Antwort, wie folget: „Eure Ankunft macht dem Concilio Hoffnung zu „einem glücklichen Fortgang, des, zu welchem der Pabst Pius IV. als zu dem ein„zigen Mittel, die Religionsunruhen beyzulegen, hat greifen müssen, in der „Zuversicht, es werde das Concilium, das unter dem Beystand des heiligen „Geistes, und Beystimmung christlicher Potentaten, angefangen, die Kirche „GOttes in ihren vorigen Glanz wieder setzen. Die Väter loben und be„wundern den Eifer des allerchristlichsten Königs, welcher, da er, wegen zarten „Alters und innerlicher Unruhen, nicht in Person hat kommen können, kluge „und gottsfürchtige Personen abgeschicket, dem Concilio in seinem Namen „allen Beystand und schuldigen Gehorsam zu versprechen. Die Väter sind „versichert, daß bey gutherzigen Leuten dis Concilium nicht verdächtig seyn „werde, von wegen der vorigen, welche einige übel gesinnete Personen unrecht„mäßig genennet, immassen die Concilia, welche von denen, denen es zu„kommt, berufen, iederzeit für rechtmäßig erkannt sind. Die Nachstellungen „des Satans, die von einem eurer Collegen so sinnreich vorgestellet, so fürch„terlich sie auch sind, sollen das Concilium nicht übermannen. Die Väter „nehmen indes die Erinnerung, die ihr gegeben habt, günstig auf, ob sie wol „nicht nöthig gewesen, daß man nemlich des Volks und grosser Herren Gunst „nicht suchen solle. Sie deuten sie vielmehr zum besten, als daß sie sich verbunden „erachtet hätten, eine von ihrer gewöhnlichen Leutseligkeit abgehende Antwort „zu ertheilen. Um nun euch eure unnöthige Furcht zu benehmen, so declari„ret euch das Concilium, daß es seine Ehre und Schuldigkeit allen weltlichen „Dingen vorziehe, und das wirds in der That erweisen. Ihr könnt inzwi„schen die allerchristlichste Majestät versichern, daß die Väter alles thun wer„den, was möglich ist, doch ohn Verletzung des Glaubens und der Religion, „das Ansehen des Königs und seiner Staaten zu erhalten. Die Französischen Gesandten verdrosse zwar solche stachlichte Antwort ein wenig, doch weil sie sichs wol vorher vermuthen können, war der Verdruß um desto leichter zu verbeissen. Darauf verlase **Mendoza**, der die Messe gelesen hatte, das **Decret**, daß die künftige Session auf den 16ten Jul. verschoben seyn sollte, in den terminis, wie ich vorhin gemeldet. **Bartholomäus Sirigo**, ein Grieche, Bischof von **Castellanera**, vertrat des kranken Massarelli Stelle, und sammlete die Stimmen. Sie sagten alle das placet, ausbenommen 36. theils Spanier, theils Italiäner, und den Bischof von Paris, Eustachius du Bellay. Denn sie wollten, man sollte von der Residenz der Bischöfe im Decret gehandelt, oder zum wenigsten versprochen haben, daß die Erklärung in künftiger Session erfolgen sollte. Andere vermisseten in dem Decret den Punkt von der Continuation. Besagter **Sirigo** soll bey Sammlung der Stimmen

immer gesaget haben: Alii plerumque continuationem volunt: Tu vero, Domine, quid vis? damit er auf solche Weise den Bischöfen gleichsam in den Mund legte, und abpressete, was sie stimmen sollten. Der Cardinal **Simoneta** soll, auf heimlichen Befehl des Pabsts, es so veranstaltet haben. Dem sey nun, wie ihm wolle, die Stimmen fielen mehrentheils, wie es die Presidenten wünschten, da der Pabst vierzig Bischöfe im Solde hatte, denen er monatlich 30. bis 40. Scudi aus seiner Casse zahlen ließ. Und diese konnten ja der Sache wol einen Ueberschwang geben. **Seripandus** dankte GOtt, daß die Seßion so ausgefallen, und hatte die Hoffnung, daß diejenigen, welche noch nicht mit den meisten übereinstimmeten, sich endlich auch noch wol würden finden lassen. a. 1563.

§. VIII. Nach dieser Seßion nahmen die Presidenten die Materie vom Gebrauch der Eucharistie vor, hielten den 6ten **Jun.** eine Generalcongregation, und gaben den Theologen folgende 6. Artikel zur künftigen Seßion zu erwegen, und darüber zu disputiren, auf. 1. Ob nach dem göttlichen Gesetz alle Gläubigen, unter beiden Gestalten, zu communiciren schuldig seyen? 2. Ob die Kirche Raison gehabt, die Communion der Laien unter einer Gestalt einzuführen, oder nicht? 3. Ob Christus ganz und gar, mit aller seiner Gnade, unter einer Gestalt so vollkommen empfangen werde, als unter zwoen? 4. Ob die Ursachen, welche die Kirche gehabt, den Laien nur die Gestalt des Brodts zu lassen, heutiges Tages noch gelten? 5. Unter welchen Bedingungen die Kirche gewissen Leuten den Kelch nachlassen könne, gesetzt, daß sie gerechte Ursachen dazu gehabt? 6. Ob man die Kinder, ehe sie zum Gebrauch der Vernunft gelangen, wol zur Communion lassen könne? Die Bischöfe wurden gefraget, ob man von dieser Materie handeln, oder noch etwas hinzuthun solle? Nun waren die Französischen Gesandten, und viele Prelaten, der Meinung gewesen, man sollte die Lehrpunkte so lange liegen lassen, bis man gewiß wüste, daß die Protestanten nicht kommen würden, weil doch die Decrete umsonst seyn würden, wenn sie von den Protestanten verworfen würden. Doch setzte man sich eben nicht sonderlich dawider, als die Kayserlichen Gesandten den Artikel von der Communion unter beiderley Gestalt abzuhandeln für gut ansahen, weil sie hofften, denselben vom Concilio zu erhalten, obwol die Französischen die grossen Schwierigkeiten vorhersahen (n). Nun waren nicht mehr als 88. Theologen, oder wie **Raynaldus** schreibt, 77, auf dem Concilio, deren doch ein ieder gern seine Meinung und Gelahrtheit wollte sehen lassen, und denn muste die Sache noch unter die Hände mehrer Bischöfe kommen, daß man also wol vorhersahe, wie die Zeit bis zur Seßion wol mehrentheils drauf

Die Theologen krigen 6. Artikel von der Eucharistie zu disputiren.

a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 464. Raynald. ad h. a. n. 49. Fleury lib. 159. n. 29. 30. Ellies du Pin §. 19. p. 214.

(n) Memoire des Ambassadeurs envoyée au Roi de France d. 7. Jun. ap. **Puteanos** p. 224. n. 7.

a. 1563. gehen würde. Darum sagten einige, und unter denselben **Petrus Guerrero**, Erzbischof von Granada, der erste Artikel wäre schon im Costnitzischen Concilio, und die anderen im Tridentischen unter Julio III. ausgemacht, und bedürften keiner neuen Handlung, sondern nur Bekräftigung. Man sollte nur den Artikel vom Sacrament der Ordination hinzuthun, und die übrigen Tage mit der Reformation zubringen, und den Artikel von der Residenz einmal abthun. Denn es wäre was wunderliches, daß ihn etliche zu einem Kirchengesetz machen wollten, und ihre Gründe wären dem Concilio gar unanständig: er wünschte und hoffte bey seinen Lebtagen noch die selige Frucht davon zu sehen, wenn die Bischöfe hinfort die Residenz halten müsten. Der Erzbischof von Rossano, **Castagna**, und **Pompejus Zambeccarius**, Bischof von **Sulmone**, behaupteten hingegen mit gar harten und anzüglichen Worten, daß sich die Materie von der Residenz auf die ietzigen Zeiten gar nicht schicke, und die Zeit zu weit nützlicheren Untersuchungen nur wegnehmen würde. Sie waren recht ungehalten auf diejenigen, die in allen Versammlungen mit Ungestüm immer diesen Punkt wieder hervorbrächten. Und daher wäre die Uneinigkeit bald zu einem grossen Tumult ausgeschlagen, zumalen **Beccarellus** von Ragusa, **Bartholom de Martyribus** von Braga, und **Callinus** von Zara des **Guerrero** Partey hielten. Der Cardinal **Gonzaga**, als erster President, kam darzwischen, und sagte: es nähme ihn Wunder, daß sie eine so fremde Materie (von der Residenz) ietzo mit in die Untersuchung brächten. Er, und seine Collegen, versprächen ja, bey dem Sacrament der Ordination den Punkt vorzunehmen, und darinn sollten sie doch den apostolischen Legaten Glauben beymessen. **Sanfelicius** und **Caselius** lobten die Presidenten, daß sie den Bischöfen, die doch auf der Bischöflichen, und nicht Presidentenbanke sässen, die Wahrheit sagten, aber der Bischof **Sirigo** war nicht zufrieden, daß **Gonzaga**, im Namen seiner Collegen, etwas verspräche, das man nicht gern halten wollte und könnte. Allein die **Spanier**, und die es mit ihnen hielten, sonderlich der Bischof von Segovia, liessen sich doch nicht abweisen, sondern blieben dabey, es müste die Residenz erst ausgemacht werden, und warum wollte man die Prelaten übers Maul fahren, die sich der Concilienfreyheit gebrauchten? Auf der andern Seite versetzten die Presidenten den Cardinal von Mantua bey dem Pabst und dem Cardinal Borromaeo, daß er in ihrem Namen etwas versprochen, dazu sie ihm keine Commißion gegeben, weil sie wusten, daß der Pabst die Residenz gern verschwiegen haben wollte. Die Urtheile von dem Gonzaga, sowol zu Rom, als anderstwo, fielen unterschieden. Die Höflinge sagten, er meinte es mit dem Römischen Stul nicht aufrichtig. Andere sprachen: er wäre ein kluger, redlicher Mann, und wenn andere an seiner Stelle säßen, würden sie wol sehen, daß man sich in die Zeit schicken, und Spal-

Einige machen dawider Einwendungen.

Pallavicin. Tom. III. lib. XVII. c. 1. n. 2.

Castagna und Zambeccarius fahren hart heraus wider die Residenz.

Gonzaga vertröstet sie.

Die Spanier bleiben bey ihrem anfodern.

Gonzaga kann es den Päbstlichen nicht recht machen.

tungen

tungen verhüten müste. Und wer hätte denken sollen, daß **Simoneta**, und die anderen Presidenten, den Gonzaga im Stich lassen würden. Jedoch, nach gestilltem Lärm, trugen die Franzosen und der Bischof **Drascoviz** vor, man könnte den ersten Artikel, ob er gleich zu Costniz vorgenommen, nicht übergehen, weil die neueren Ketzer vieles gerühret, das nun dabey erwogen werden müste, zur Bestärkung der Gläubigen. Zudem, so wären diese Artikel vom Kayser Karl V. dem Pabst Julio III. zugeschicket, den Deutschen darinn ein Genüge zu thun, und die Väter hätten sie auch zur Berathschlagung zugelassen. Also ward beschlossen, die Theologen sollten alle Tage in 2. Congregationen, in Gegenwart zweener Presidenten, dabey sich so viel Bischöfe einfinden könnten, als nur wollten, die Artikel durchdisputiren, und die Materien, zur Beschleunigung, unter sich theilen. Man gab ihnen vorher 2. Tage Zeit, die Bücher davon zu lesen und zu studiren, und den 3ten Tag sollten sie die Conferenzen anfangen. a. 1563.

Es bleibt dabey, daß die Theologische Disputationen anfangen sollen.

§. IX. Wenn eine Schwierigkeit vorbey war, so stieg den Presidenten immer eine andere wieder auf. Wie sie meineten, es sollte nun alles gut gehen, und der Pabst und seine liebe Getreue sollten schon mit guter Manier durchwischen, daß ihnen das Concilium das Blut nicht zu warm machte; so brachten nun die Kayserlichen Gesandten wieder was aufs Tapet, welches die Römischen Kreaturen nothwendig bestürzt machen muste. Die Sache fügte sich also. Die Oesterreichischen Erblande waren nunmehro von den Evangelischen so angefüllet, daß der Kayser ihnen schon a. 1556. den Gebrauch des Abendmals unter beiderley Gestalt frey lassen müssen, und vielen Landherren nicht wehren konnte, Evangelische Prediger, wiewol heimlich und unter grossen Verfolgungen, auf ihren Landgütern zu halten (o). Die Mönche waren dermassen in Verachtung gekommen, daß der Kayser in einem Edict vom 9ten Febr. 1560. (p) befehlen muste, selbige, und sonderlich die Barfüßerbrüder, in Städten, Märkten und Dörfern, wenn sie ihrem Sammlen und Nothdurft nachgingen, weder mit Worten, noch thätlich, anzutasten. So ließ auch der Kayser den 19ten May 1562. aus Prag ein General nach Wien ergehen, und am Landhause zu Wien anschlagen (q), daß die Landherren ihre Prediger abschaffen, und keine neue, ohn Bewilligung und Schein der Ordinarien annehmen sollten. Als nun auf einem Landtage zu Wien, darauf König Maximilian seines Herrn Vaters Stelle vertrat, und eine Beysteur zum Türkenkrieg foderte, die Stände von der Ritterschaft, wie auch Städte und Märkte, die meist Evangelisch waren, um Aufhebung der Religionsbeschwerden, und Frey-

Der Kayser schickt einige postulata ans Concilium. a. 1362.

(o) S. R. D. **Bernhard Raupach** im Evangelischen Oesterreich n. 18. pag. 57. sq.
(p) Idem im Erläuterten Evangelischen Oesterreich §. 23. p. 139. sq.
(q) Idem **Evangelischen Oesterreich** pag. 59. und in der Erläuterung pag. 153.

a. 1563. stellung der Lehre nach der Augspurgischen Confeßion anhielten, sonsten sie in keine Beyhülfe willigen könnten; so muste der Kayser, auf Recommendation seines Herrn Sohns, nothwendig die Sache mit mehrerem Ernst angreifen, und da das Concilium ietzo stund, dasselbe antreiben, daß es alle die Beschwerden, darüber die Oesterreichischen Evangelischen klagten, abthäte, wenn sie nicht die ganze catholische Religion in Gefahr setzen wollten. Verständige Leute am Kayserlichen Hofe begriffen wohl, daß ehe keiner ein Herz zum Concilio fassen würde, ehe und bevor der Pabst und die Clerisey ihr Leben und Wandel nicht gebessert, und die augenscheinlichen Misbräuche abgeschaft. Vornemlich fielen den Leuten die drey grossen Fehler 1. von verbotenen Speisen, 2. vom Caelibat der Geistlichen, 3. von einerley Gestalt, gewaltig in die Augen, daß es schiene, die Lutherischen hätten deswegen den gröſten Zulauf, weil hierinn die Schrift und löbliche Ordnung auf ihrer Seiten stünde, dahingegen die Papisten zur Erweisung sothaner eingerissenen Gewohnheiten nicht das geringste scheinbare anbringen könnten. Wie denn auch der Kayser den Bischof **Urbanus von Gurk** bloß deswegen nach Venedig schickte, um sich bey den Griechen zu erkundigen, ob sie die beiderley Gestalten im Abendmal brauchten, und was sie von der Weise der Lateinischen Kirche hielten. Da ließ nun Kayser Ferdinand von einigen, worunter sonder Zweifel **Friedrich Staphylus** gewesen, einige postuiata (r) auffsetzen, um selbige an das Concilium

Chyträus in Saxon. f. 635.

Kayserliche postulata ans Concilium.

(r) Es sind derselben 27. an der Zahl, und stehen beym **Goldast** Conslit. Imper. Tom. II. f. 375. beym **Quirino Reutero**, in Collect. Offenb. p. 95. und hinten bey des Bayerschen Gesandten **Oration** edit. 1563. 4to 4. Bogen, C. 4. b. und sonst anderswo conf. **Sarpius** lib. VI. p. 465. und in des P. **Courayers Uebersetzung** Tom. II. p. 218. **Raynaldus** ad h. a. n. 55. & 59. **Fleury** lib. 159. n. 34. **Natalis Comes** Hist. lib. 16. f. 300. sq. **Ellies du Pin** §. 19. p. 214. sq. **Thuan.** p. 10. Sie heissen zu deutsch also: Erstlich 15. Artikel von der Reformation der Sitten und Misbräuche. 1. Der Pabst muß ersuchet werden, daß er sich selbst und den Römischen Hof gutwillig reformiren lasse. 2. Daß die Anzahl der Cardinäle, wo nicht auf 12. doch auf 24. und mit zween Supernumerariis, auf 26. eingezogen werde. 3. Daß hinfüro keine ärgerliche Dispensationen mehr geschähen. 4. Alle Exemtiones wieder die gemeinen Rechte, die zum Theil schon ausgestellet, müsten widerrufen, und die Klöster unter des Bischofs, in dessen Sprengel sie sind, Gewalt und Aufsicht wieder gebracht werden 5. Die Vielheit der Beneficien muß aufgehoben, und hingegen geordnet werden, daß jedes Collegium eine Schule errichtete, und die Kirchenbeneficia keinen gedungenen Priestern (conductitiis presbyteris) gegeben werden. 6. Die Bischöfe sind allerdings zur Residenz anzuhalten, ausbenommen in äusserster Noth der Kirchen, und sollten ihr Amt selbst, und nicht durch andere Vicarien verwalten, die Sorge des ganzen Stifts auch nicht einem, sondern vielen auftragen, als theologische Sachen den Theologen, canonische Dinge den Canonisten. Die Visitationen und heilige Synoden sollen jährlich gehalten werden. 7. Alle geistliche Verrichtungen und Dienste müssen ohn Entgeld, und umsonst

cilium zu schicken, in der Meinung, wenn das Concilium die benannten Feh- a. 1563.
ler abstellete, würde sich das gute Vertrauen gegen die catholische Geistlichkeit, auch im Oesterreichischen wieder finden, und man würde Leute aus der catholischen

umsonst geschehen. Sind die Einkünfte zum Unterhalt nicht hinlänglich, ohn tägliche Accidenzien, so müssen sie fetteren Beneficien, mit anderen nicht bepfarreten, incorporiret werden. 8. Wider die Simonie sind die alten Canones wieder aufzubringen. 9. Es wäre vielleicht gut, die Vielheit der Menschensatzungen einzuschränken, die überflüßigen abzuthun, und daß die Prelaten ihre Verordnungen nicht den göttlichen Rechten und Verbindungen gleich machten. 10. Der Bann ist nicht eher, als bey Todtsünden und notorischer Irregularität zu gebrauchen. 11. Es ist darauf zu sehen, daß das Gebet in den Gottesdiensten mit Fleiß und Andacht verrichtet werde. Denn es wird oft so daher geplappert und gejaget, daß sie weder sich selbst verstehen, noch von anderen verstanden werden. Die Breuiaria und Missalia sind zu säubern, und alles, was nicht aus heiliger Schrift genommen, auszumerzen, auch die verdrießliche Weitläuftigkeit der Psalmen und Gebeter in die Enge zu ziehen, und damit eine Auslesung zu machen. 13. Vielleicht könnte auch an etlichen Orten erlaubet werden, den lateinischen Gesängen, Gebeter, die getreulich in die Muttersprache übersetzet, einzumischen. 14. 15. Es ist darauf zu denken, wie die Geistlichkeit und Mönchsorden zur Frömmigkeit wieder zu bringen, damit so reiche Klostergüter nicht so schändlich durchgebracht werden. Nun folgen die Artikel von der Lehre. 16. Es hat das heilige Concilium zu beherzigen, obs nicht die Sache selbst erheische, Satzungen, die nur iuris positiui sind, nachzulassen, und dem Verlangen auswärtiger Nationen die Communion unter beiden Gestalten nachzugeben. 17. Im Fleisch essen und Fasten muß man von der alten Strenge nachlassen, doch vorher alles klüglich überlegen. 18 Die Priesterehe ist einigen Nationen zu vergönnen. 19. Und wenn man denn das Volk wieder gewonnen, muß man die vielfältigen Evangelienpostillen hinweg thun, und durch erfahrne Theologen, neue auslesen, und auch eine neue Kirchenagende verfertigen, mit harter Bestrafung derjenigen Pfarrer, die sie nicht annehmen wollen. 20. Weil aber auf solche Weise hin und wieder eher böse Priester abgesetzet, als bessere wieder angenommen werden können, so ist auch hiebey auf andere Mittel zu gedenken. 21. Es muß inzwischen ein Catholicus über viele Kirchen gesetzet, und 22. fleißig darnach gearbeitet werden, ob sich etliche von den Sectirern zum Catholischen Glauben wollen wieder bringen lassen. Diejenigen bey welchen Besserung zu hoffen, sind auf die nächste Catholische hohe Schule zu thun, und daselbst recht zu unterrichten. 23. Den Bischöfen, die noch keine hohe Schule haben, ist anzubefehlen, daß sie statt derselben ein Collegium aufrichten, um junge Studenten der Gottesgelahrheit darinn zuhalten und zu unterrichten. 24. Es muß ein gemessenes Verzeichniß derer Auctorum, die in Schulen zu lesen sind, heraus gegeben, und keine andere gebrauchet werden. 25. Es sollten in weitläuftigen Provinzen mehr Bistümer gestiftet, und reiche Klöster zu diesem Gebrauch angewendet werden. 26. Was die Kirchengüter betrift, die schon zu weltlichen Gebrauch veräussert sind, so muß mans gehen lassen, und das Unrecht verschmerzen. 27. Lezlich müssen die Presidenten des Concilii dahin sehen, daß keine zu Zank und Streit Anlaß gebende Fragen: z. E. ob die Residenz de iure diuino sey, oder nicht? und dergleichen, aufs Tapet gebracht werden: oder stehts ja nicht zu vermeiden, so müssen sie es nicht zur Verbitterung ausschlagen, und in der Widersacher Spott und Nachrede kommen lassen.

a. 1563. lischen Kirche haben können, die man den Landherren zu Predigern recommendirte. Ja es würde sich die Spaltung noch gerade von selbst geben, wenn die Catholischen die Misbräuche nicht allein selbst gestünden, sondern auch abthäten. Der Kayser that hierinn nichts übereiltes, sondern gab die Artikel einigen Deputirten, dieselbe zu erwegen, und ihre Meinung darüber zu sagen (s), ehe er sie nach Trident schickte, welche dann alle Punkte durchgingen, und den Verderb durch und durch, und die nöthige Verbesserung gar wohl und gründlich zeigten. Die Kayserlichen, so bald sie die besagten Artikel empfingen, communicirten dieselbe den 17ten Jun. den Französischen Ambassadeurs (t), vermuthlich in der Absicht, gemeinschaftlich daran zu arbeiten, daß das Concilium anbeissen mögte.

§. X. Die Presidenten hätten nun dem Kayser, sowol um des Oesterreichischen, als des ganzen deutschen Religionszustandes willen, willfahren sollen; aber sie durften vor dem Pabst nicht, und hatten auch selbst keine Ohren dazu. Wie sie die Artikel empfingen, gingen sie abseit, und besprachen sich, und wie sie wieder herauskamen, antworteten sie den Kayserlichen Gesandten, sie könnten auf der nächsten Seßion davon nichts vortragen. Denn mit der Communion des Kelchs, darauf die Kayserlichen selbst drüngen, hätten sie alle Hände voll zu thun, und die anderen Artikel müsten nach Gelegenheit der Materien sortiret, ausgetheilet und berathschlaget werden (u). Die wahre Ursach aber war, weil die Artikel das rechte Herz der Reformation betrafen, daran sich aber die Prelaten durchaus nicht angreifen und dran kommen lassen wollten (w). Darum sagten sie zum Erzbischof von Prag, **Mugliti o**, es können die Artikel ohn des Kaysers und des Concilii Unanständigkeit nicht wol vorgetragen werden, und mögten die Gesandten so lange damit zurückhalten, bis sie durch den Nuntius am Kayserlichen Hofe, den **Delfinus**, dem Kayser Vorstellung gethan hätten. Ob nun wol die Kayserlichen die Fran-

Die Presidenten wollen die Artikel dem Concilio nicht publiciren. a. 1562.

Die Kayserlichen Ge-

(s) Consultatio, Imper. Ferdinandi I. iussu instituta, de articulis Reformationis in Concilio Trid. propositis ac proponendis, **welche Herr Schelhorn in den** Amœnitt. Historico Eccles. Tom. III. p. 490. sq. **aus dem** MSt. **zuerst ediret hat.**

(t) Memoire des Ambassadeurs au Roi du 7. Jun. **bey den Puteanis** l. c. p. 225. **allwo ein ganz kurzer Auszug und summarischer Innhalt anzutreffen.**

(u) **Die Ambassadeurs schreiben an den König** l. c. p. 226. fin. Messieurs des Legauts ont trouvé les articles *du bien dure digestion.*

(w) **Pallavicin.** lib. XVII. c. 1. n. 6. **schreibt recht von Herzen:** Liber ille complectebatur, magna ex parte, sensus iniectos, *inexperto religionis studio*, quorumdam proborum, eorum arte, qui omnem impendebant operam ad eleuandam Synodi ac Præsidum dignitatem splendoremque Pontificatus minuendum, **und Raynaldus** ad h. a. n. 53. **vermeinet, es wären** consultores *prudentiæ humanæ fucis illusi* **gewesen, die solche Artikel dem Kayser untern Fuß gegeben.**

Französischen versicherten, sie wollten fest darauf halten, und die Artikel selbst publiciren (x); so liessen sie sich doch von den Päbstlichen einreden, daß Lanssac an die Regentinn schrieb (y); sie wären kaltsinnig und zu ehrfürchtig, ihre Commißions auszuführen. Es wäre ein erbärmlicher Zustand. Unter 60. Bischöfen wären 30. Spanier, und die übrigen Italiäner, davon die meisten im Solde des Pabstes stünden, oder seinem Hofe dienstpflichtig wären, welche denn alle gute Materien und Rathschläge umstiessen. Es müsten Französische und andere Bischöfe mehr darzu kommen, damit die Mehrheit der Stimmen noch was ausrichtete. Doch was würde es helfen? da so gar eine Aufhebung, oder Suspension, des Concilii zu befürchten wäre. In Summa: mit dem Concilio bedeute es überall nichts, und wäre kein Nutzen und Frommen davon zu hoffen. **Lanssac** muste, nebst seinen Collegen, deswegen beym Pabst **Hugenottisch** heissen, weil er mehr seines Herrn, als des Pabstes Willen nachging, worüber sich dieser beschweret, und seine vorigen Dienste, die er dem Pabst gethan, ihm vorhält, daß er ihn also wol besser kennen sollte (z), und in einem Italiänischen Schreiben, vom 8ten Jun. aus Trident an dem Pabst, alle Verläumdungen ablehnet (zz). Doch auf das vorige wieder zu kommen, der Kayser liesse sich auch bereden, und schrieb an seine Gesandten, sie sollten mit den Artikeln bis auf weiteren Bescheid inne halten (a). Der Erzbischof, **Muglitius**, reisete gleich darauf nach Prag, um den König Maximilian zu krönen, und versprach vor der Seßion wieder da zu seyn (b).

a. 1563. sandten sind zu furchtsam dabey, und Lanssac klagt darüber, muß aber beym Pabst darüber leiden.

§. IX.

(x) Ambassadeurs au Roy du 7. Juin. l. c. p. 227.

(y) **Den 7ten Jun.** ap. **Puteanos** p. 230. Les Ambassadeurs de l'Empereur sont un peu plus froids & respectueux à la poursuite des choses, dont ils ont chargé, qu' ils ne devroient.

(z) **Lanssac an Lisle den 19. Jun.** ibid. p. 232. 237.

(zz) Apud **Puteanos** p. 237.

(a) So erzählet **Lanssac** in Ep. ad Regem **vom 11ten Jun.** l. c. pag. 234. **die Sache. Der Pabst aber hatte die Kayserlichen** postulata **übel aufgenommen, und gesaget: Die Cardinäle könnte er doch nicht anders verringern, als wenn sie ausstürben, und was die Reformation seiner Person belangte, die wollte er schon bewerkstelligen, und hätte sich keiner darein zu mischen. Lisle** Letrre au Roi du 28. Sept. apud **Puteanos** p. 300.

(b) ibid. l. c. **Da glaube ich nun, daß der Cardinal Hosius die** Responsionem ad nonnulla petita a Consiliariis Cæs. Mai. quæ non videntur proponi posse a Synodo, **welche vorbelobter Herr Schelborn** l. c. p. 578. **hat drucken lassen, dem Muglitio mitgegeben. Denn es meldet Pallavicini** lib. XVII. c. 5. n. 2. sq. **daß der Erzbischof bey seiner Wiederkunft vom Kayser 2. Schreiben, eins an Hosium, und das andere an die Legaten, mitgebracht. Denn Hosius hatte dem Kayser die** incommoda **vorgestellet, wenn die Artikel publiciret würden. Ueberhaupt hatten die Presidenten den Kayserlichen Ge-**

a. 1563. Der Pabst ist mit dem Concilio übel zufrieden.

§. XI. Mit dem Kayser vermeinten die Presidenten nun hindurch zu seyn, und an König Philippen schrieben sie auch einen Entschuldigungsbrief wegen der Continuation. Aber mit dem Pabst musten sie weit behutsamer umgehen, daß sie es nicht gar mit ihm verdarben. Denn zu Trident klagten die Bischöfe über dem Pabst, und zu Rom war man böse aufs Concilium.

a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 467. sq.

Jene sandten diese 4. Einwürfe gemacht. 1. weltliche Herren müsten sich die Freyheit nicht nehmen, auf dem Concilio vorzutragen, was sie wollten. 2. den Bischöfen komme nicht zu, ihr Haupt, den Pabst, zu reformiren. 3. der Kayser würde sein Ansehen in Gefahr setzen, wenn das Concilium die meisten Artikel abschlüge. 4. wollten die Gesandten vor sich die Artikel vortragen, könnte das Concilium gar darüber zergehen, das doch den Kayserlichen Landen zu gute hauptsächlich gehalten würde. Was aber der Kayser darauf geantwortet, will ich hernach beybringen. Nur meine ich, daß Hosius der Auctor bestagter Responsionum sey. Er antwortete auf das postulatum, daß man erst von der Reformation anfangen sollte, ehe man die Lehre ausmachte, dieses: alle Concilia hätten die Glaubenspuncte erst vorgenommen. Zu Trident griffe man ja beides zusammen an. Auf das 1. der Pabst wäre schon mit der Reformation, wie die davon herausgegebene Bulle zeugete, beschäftig. Auf das 2. dem Pabst könne man keine gewisse Anzahl der Cardinäle vorschreiben. Bald brauchte er viele, bald wenigere. Und wenn er auch eidlich sich verbünde, müste der Eid dem Nutzen der Kirchen nachstehen. Unter Pabst Pontiano sollen gar 236. Cardinäle gewesen seyn. Auf das 3. Dispensationen wären auch im weltlichen Regiment nöthig und nützlich, wenn besondere Fälle von einem gemeinen Gesetz auszunehmen. Dem Pabst könne also auch in dem geistlichen Regiment keine Maaß gegeben werden, und hätte er seine Pœnitentiaria und andere Gerichtstühlen schon eingeschränket. Von vielen anderen Dispensationen sollte im nächsten Decret gehandelt werden. Auf das 4. die Exemtionen der Stifter und Klöster wären gerechter Ursachen wegen geschehen, und ins corpus iuris gebracht. Viele priuilegia rühreten ex causa onerosa und dem Willen der ersten Stifter her. Und solche Privilegia zu untersuchen und ihnen zu nehmen, wäre zu weitläuftig. Man müste auf andere Weise Rath schaffen. Auf das 5. das Decret der 7ten Seßion sollte zur Execution gebracht werden. Auf das 6. von den Unionen auf Lebzeiten wäre schon in der siebenten Seßion Verfügung geschehen. Verstünde man die perpetuas vniones, so wäre das postulatum wider das Recht und Nutzen der Kirchen. Den Ordinariis wäre auch schon Vollmacht genug ertheilet, nicht zu gedenken, daß dis postulatum den anderen zuwider wäre. Auf das 7. von der Incompatibilität der Beneficien wäre auch Sess. VII. gehandelt. Auf das 8. Synoden würden in allen Kirchen, wo Ordinarii residiren, gehalten. Auf das 9. in der vorigen Session wäre von dem Geld nehmen für geistliche Verrichtungen schon geredet. In etlichen Concilien wäre es nicht verboten. Die Ordinarii müsten nach den Canons die besonderen Verbote handhaben. Auf das 10. Simonie wäre in den Concilien genug verboten. Man müste nur die Aergernisse deutlicher specificiren, um dawider Verfügung zu machen. Auf das 11. der Bann wäre vormals wider alle gebraucht, die dem apostolischen Stul und Kirchengesetzen nicht gehorchten. Man sollte die überflüßigen Constitutionen erst anzeigen. Auf das 12te, das singen in den horis betreffend, könnte das Concilium sich damit nicht belästigen, sondern das müsten die Ordinarii bessern. Auf das 13. man müste den alten Gebrauch der Kirchen nicht ändern, und nach Gregorii VII. Constitu-

Jene beseufzeten ihre Sclaverey, und daß alle Hoffnung verloren, was fruchtbarliches auszurichten, weil alles nach dem Wink des Pabstes geschehen muste. a. 1563.
Die Römer hingegen beschwerten sich, daß die Ueberalpischen, aus Haß wider die Italiäner, den apostolischen Stul nicht allein erniedrigen, sondern gar umstürzen wollten. Die hin und her laufende Boten und gepflogene Correspondenzen vermehreten den Unwillen von beiden Seiten. Ein Stachel im Herzen des Pabsts war es, daß die weltlichen Gesandten mit den Bischöfen von der Residenz einstimmeten, daß der Kayser, den Deutschen zu gefallen, (damit sie nemlich seinen Sohn zum Römischen König wehleten), solche Artikel aufs Concilium geschicket, und daß Frankreich den Hugenotten Frieden eingehen muste. Und wenn nun die Franzosen zum Concilio kämen, würden sie mit den Spaniern noch ärgere Rathschläge wider den Römischen Stul schmieden. Darum wollte er 4000. Schweizer und 1000. deutsche Reuter den Franzosen wider die Hugenotten zu Hülfe schicken, und dem Herzog von Savoyen mit Gelde, zu eben dem Endzweck, an die Hand gehen, wie auch dem catholischen Defensionsbund wider alle Ketzer überhaupt zu Stande bringen (c), ob et-

Cogstitution sollte man die Anzahl der Psalmen lieber vermehren. Hätten doch sonst die Geistlichen nichts zu thun, und die Laien dürften ja nicht dabey seyn. Auf das 14. der Gottesdienst, wenn er in der Mutterspracbe gehalten würde, würde nur verächtlich werden. Es wäre ein alter Gebrauch und Herkommen. Könnten doch die Pfarrer dem Volk erklären, was es verstehen sollte, und eine Postille machen, wenns das Concilium für gut ansähe, heilige Sachen in verständlicher Sprache zu verfassen. Auf das 15. das Concilium würde vergeblich an dem bessern Leben der Clerisey arbeiten. Man hätte genug zu thun, daß man nur die canones de vita & honestate Clericorum im Schwang erhielte. Jeder Bischof müste nach Beschaffenheit des Orts und des Volks die canones handhaben. Auf das 16. 17. 18. Von der Communion unter beider Gestalt sollte in nächster Sesion gehandelt werden. Von der Priesterehe und Fleischessen würde ein groß Aergerniß entstehen, wenn man die Artikel rührete. Auf das 19. Das beträfe einige Orte in Deutschland, davon man nähere Kundschaft haben müste: und das könnte man dem Pabst überlassen.

(c) Ich habe vorher schon gesaget, daß der Pabst den Odescalco in dieser Absicht nach Spanien geschicket. Die Nebenabsicht mogte wol seyn, sich über die Spanischen Bischöfe zu beschweren, daß sie auf dem Concilio dem Pabst so auf die Kappe gesteuret wären. Daß der Abbe de S. Salius mit gleicher Instruction nach Frankreich abgesandt, meldet Lisle in dem Brief an den König vom 15ten Jun. p. 242. Der Pabst hatte zwar ein gutes Vertrauen zu den Italiänischen Ständen, Savoyen, Florenz, Venedig, 2c. daß sie in den Buud mit treten würden, wenn die Protestanten Italien beunruhigen wollten. Allein sie hatten theils kein Interesse dabey, theils sahen sie keine Gefahr, theils merkten sie des Pabstes Schliche, daß er nur gern das Concilium stören wollte. Und warum sollten sie sich ohne Noth Unruhe auf den Hals laden? Frankreich fragte wenig darnach, wie es in Italien stünde, weil es mit den Hugenotten genug zu thun hatte. Spanien hatte ansehnliche Provinzen in Italien, und sahe also nicht

a. 1563. Wie auch mit dem Lanssac.

wa auf solche Weise das Concilium ein Loch krigte, te er sich über alle weltliche Gesandten- länder, Schweizer, Sachsen und Würtemberger aufs Concilium haben, (die doch schon längst für Abtrünnige und Feinde erkläret, und die Synode nur mit ihren Ketzereyen verwirren dürften), und stimme der höchst strafbaren ketzerischen Lehre bey, **daß das Concilium über dem Pabst sey.** Er hätte über Tisch zu einigen Bischöfen gesaget: **es würden so viel Bischöfe aus Deutschland und Frankreich kommen, die den Abgott von Rom schon verjagen könnten.** Ja die Gesandten, klagte er, lebten wie die Hugenotten, und bezeigten gegen das Sacrament gar keine Ehre mehr. Zu einem von den Venetianischen Gesandten ließ er sich offenherzig heraus: die Presidenten **Gonzaga, Seripandus** und **Hosius** wären nicht werth, daß er sie zu Cardinälen gemachet. Von einigen Bischöfen des Concilii hatte er die genaueste Nachricht, wie sie gesinnet wären, und sprach mit ihren Freunden, daß sie sie doch in Briefen vermahnen mögten. Und das that er mit Fleiß, daß er so frey redete, damit sie es zu Trident erführen, und sich theils durch gute Worte, theils Drohungen, auf die päbstliche Seite bringen liessen. Dabey sprach er immer von guter Hoffnung, die er zu ihnen hätte, und wenn er in die Hitze kam, ließ er sich vernehmen: alle, die sich ietzo auf dem Concilio wider ihn aufgelehnet, sollten noch wol kommen, und seine Hülfe und Gunst suchen. Das hätte keine Noth. Und dazu wären auch noch Mittel, die Hugenottischen Gesandten beym catholischen Glauben zu erhalten. Der Groll wider den Cardinal von Mantua, **Gonzaga**, ward dadurch vergrössert, daß er den Bischöfen die Declaration der Residenz versprochen, da er anderst ihre Foderung nicht abweisen können. Die Uneinigkeit der Presidenten schiene ihm das gröste Unglück zu verursachen, und die **Residenz** war ein Artikel, der ihm nach seiner Ehre und Nutzen trachtete. Weil nun das Uebel auch die gesundesten Theile des Körpers schon angestecket hatte, so dachte er, er müste auch ein desperates Mittel dawider gebrauchen, und legte es dem ersten Presidenten so nahe, daß er von selbst seine Dimißion fodern müste. Und wenn dann das Concilium darüber ins stecken geriethe, so wäre nichts dran gelegen. Also addreßirte er die Schreiben von Rom nicht mehr an den ersten Presidenten, **Gonzaga**, sondern an den **Simoneta.** Zum wenigsten krigte Simoneta immer heimliche und besondere Briefe. Er ließ den Vetter des Gonzagae, den Cardinal Gonzaga, der zu Rom war, nicht mehr in die Conciliencommission kommen, sondern ließ ihm durch den Borromaeus sagen: der Cardinal

Lanssac lettre à Mr. Lisle apud **Puteam.** p. 249. d. 25. Jun. Eiusd. Lettre à la Reine Mere d. 11. Jun. p. 235.

Ja selbst mit seinen Legaten.

Vornemlich mit dem Gonzaga.

zu

gern, daß die Fürsten in Italien sich alliirten. Der Kayser durfte vollends die Protestanten nicht reitzen, sondern muste sie zu Freunden behalten. Und also konnte dem Pabst vor dismal seine Ligve nicht gelingen.

zu Trident, Gonzaga, arbeitete wider den apostolischen Stul, aber solche An- a. 1563.
schläge würden über seinen eigenen und seiner Familie Kopf kommen. Zum wenigsten hat ihn der Pabst nicht mit in die Inquisitionscommißion kommen lassen. Und zum Cardinal S. Angelo, der des Gonzaga vertrauter Freund war, verbarg der Pabst seinen Unwillen gegen den ersten Presidenten nicht, damit ers ihm wieder sagte.

§. XII. Solche und dergleichen Umstände vermehreten zu Trident das Gerücht, der Pabst würde ohn Zweifel das Concilium aufheben, oder es gleich schliessen, oder versetzen lassen, wozu eine schöne Gelegenheit gab, da die Bischöfe klagten, daß zu Trident alles theuer wäre, und sie vor Geld nicht einmal etwas krigen, und in der zu engen Stadt unterkommen könnten, die Unsicherheit vor die Ketzer zu geschweigen. Die Presidenten wehleten also den Erzbischof von Lanciano, **Leonard Marinus**, der bey dem Pabst sowol, als dem Cardinal Seripando, beliebt war, in solchen Verwirrungen, darinn das Concilium mit dem Pabst stund, nach Rom zu reisen, um dieselbe wieder ins feine zu bringen. Sie stellten dem Pabst vor, die Unterbrechung des Concilii würde ein erschreckliches Aufsehen in der Welt machen, und gar etliche Nationalsynoden gebären, oder das Concilium könnte sich ohn Päbstliche Gesandten beysammen halten, und schliessen, was dem Pabst würde leid seyn, wie es zu Basel ergangen. Was würde er sich für Nachreden auf den Hals laden? Wie leicht wäre eine Spaltung zu besorgen, von denjenigen, die da sagen: der Pabst bekümmere sich um das gemeine Beste nicht, wenn seine Tribunale nur den geringsten Schaden und Eintrag bey der Reformation litten. Die Bischöfe, die nach Hause eileten, sähen auch mehr auf ihr eigenes, als das gemeine Wohl. Man könnte unmöglich der Aufhebung des Concilii ein Färblein anstreichen, als 1. wenn der Kayser und König Philipp sich wegen der Continuation nicht vertragen könnten. Denn erklärte man das Concilium für eine Fortsetzung, so würden die Deutschen und Franzosen fortgehen: und dann könnte man mit gutem Fug einwenden: mit Spaniern und Italiänern kann kein Oecumenisches Concilium allein gehalten werden, oder man könnte es suspendiren, und der Pabst vor sich, etwas oder alles von ihren Foderungen eingehen. 2. Wenn gegen den October, da der Kayser einen Reichstag halten wollte, man mit den Glaubens- und Reformationsmaterien fertig wäre, und der Kayser die Protestanten vermögte, auf dem Concilio zu erscheinen, diese aber unparteyische Richter verlangten, oder sonst unziemliche Foderungen thäten; alsdenn könnte man mit grossem Schein und Fug sprechen: Nun ihr Protestanten das um eurentwillen gehaltene Concilium verachtet und verwerfet, so wollen wirs denn auseinander gehen lassen, und den Catholischen soll die Frucht der geschehenen Handlungen allein bleiben.

Die Presidenten schicken den Erzbischof von Lanciano nach Rom. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 2. p. 6.

a. 1563. Allerhand Vorschläge, wie die Residenz über die Seite zu bringen.

ben. Was die **Residenz der Bischöfe** betraf, so hatte Borromäus an den Simoneta geschrieben: da es einmal unters Volk gekommen, daß dieser Artikel dem Päbstlichen Vortheil Abbruch thäte, so würde sichs nicht schicken, wenn seine Legaten denselben ausmachten. Er hatte zugleich die Presidenten um ihre Meinung gefraget, ob der Pabst in einer Bulle die Residenz befehlen, und denen die sie hielten, Belohnung versprechen, den Uebertretern aber Strafe dräuen sollte? Die Presidenten antworteten: sie wollten herzlich gern den Artikel bey Seite schaffen, aber sie könntens ohn Schaden des Concilii, ohn Verletzung der Ehre des Pabsts und ihrer selbst, nicht thun. Doch wären 2. Manieren übrig, der verdrießlichen Materie eine Tour zu geben. 1. Man könnte erst die Theologen, dann die Bischöfe, darüber disputiren lassen, und dann nach den mehresten Stimmen sprechen. 2. In dem Decret könnte man mehr eine Gewißheit der Sache bestimmen, als einen förmlichen Schluß fassen, weil doch die Sache von den vorigen Conciliis nicht ausgemacht worden. Man könnte Belohnungen und Strafen dran knüpfen, und dabey das oberhauptliche Ansehen des Pabsts voraus setzen, um allen bösen Folgen zu begegnen. Sie riethen, der Pabst mögte seine Bulle zurück behalten, immassen es die Leute nur für einen Griff ansehen würden, den Schluß zu hintertreiben, und viele Regenten und Provinzen, würden der Bulle widersprechen. Es würde scheinen, dem Pabst wäre die Bulle abgedrungen, und wenn er dann den Gehorsam foderte, würde er lauter Verdruß davon haben, wenn man seinen Befehlen nicht gehorchte. Besser wäre es, man versparete das Decret bis in den October, wenn man mit der Reformation fertig geworden, und liesse dann die Bischöfe wieder heimziehen.

Des Bischofs Visconti Commißion an die Presidenten.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 3. n. 5. c. 8. n. 5.

§. XIII. Dieses durch den Erzbischof von Lanciano an den Pabst mitgegebene Schreiben, hatten zwar alle Presidenten unterschrieben, aber **Simoneta** hatte sich dabey vorbehalten, besonders an den Pabst zu schreiben, weil er ein Päbstlicher Fuchsschwänzer war, und wol vorhersahe, daß seine Collegen ihre Sache bey dem Pabst nicht gut machen würden. Ein und dreissig Bischöfe unterschrieben einen Brief an den Pabst, darinn sie ihren beständigen Gehorsam und Treue gegen den Römischen Stul versicherten, ob sie gleich die Residenz behaupteten. Und mögte doch also der Pabst seinen Unwillen auf sie fahren lassen. Den Brief muste **Petrus a Soto** an den Cardinal Amulius schicken. **Visconti**, der nun seine geheime Instruction zu Trident ausliesse, eröffnete anfangs dem Gonzaga und Seripando das Päbstliche Gemüth, auf der weichen und glatten Seite, dem **Scarampo** aber, Bischof von Nola, auf der rauhen Seite, weil ders dem Gonzaga alles wiedersagen würde. Wie nun Gonzaga den Visconti bat, er mögte ihm aufrichtig entdecken, wie der Pabst gesinnet wäre, so thats denn Visconti, und schenkte ihm klaren Wein

ein,

ein, wie ichs vorher erzählet habe. Nun hatte Gonzaga den **Arrivabenus** an den Pabst für sich gesandt, um ihn bestens zu entschuldigen, und zugleich zu hören, was man zu Rom von ihm sagte, und wie die Rede ging, hatte er den Pabst gebeten, ihm das Presidenten Amt wieder abzunehmen, ob ers gleich dem Visconti nicht gestehen wollte. Denn Gonzaga wollte erst warten, was ihm **Arrivabenus** schreiben oder mitbringen würde, ehe er seine Ablösung kund machte. Denn der Pabst war gar zu ungehalten, daß er in den Artikeln von der Residenz und Continuation den Karn in den Dreck geschoben, den er mit guter Manier nicht wieder heraus ziehen könnte, wie er sich sonderlich gegen des Herzogs von Urbino Gesandten, den Graven **Franciscus** ab **Adriano**, heraus gelassen hatte: er wollte nemlich dem Gonzaga alles vorige hingehen lassen und vergessen, wenn er nur hinfüro behutsamer wandelte. Wo nicht, so müste er an seiner statt, einen andern erwehlen. Der Cardinal von Mantua vermuthete, daß **Sanfelicius**, des Concilii Curator, und **Thomas Stella**, Bischof von Capodistria, den man nur Tedeschinum hiesse, ihm beym Pabst dis Baad zubereitet hätten, wie sie sich denn selbst sollen berühmt haben. Die Aemulation zwischen den beiden Häusern, Gonzaga und Farnese, mogte wol das meiste dazu beygetragen haben, daß der Pabst auf den ersten Presidenten einen solchen Groll geworfen hatte. Jedoch, als Gonzaga, durch den **Arrivabenus** heimlich, doch inständigst, um seine Dimission anhielte; bedachte sich der Pabst, redete glimpflicher, wie sonst, und antwortete: es würde nur ein Aufsehen machen, und hätte er den anderen Presidenten befohlen, ihm, dem Gonzaga, zu folgen. Immittelst hatten dennoch des Gonzagae Verläumder mehr Eindruck bey dem Pabst, als jenes Verantwortung, und vieler Bischöfe, ja selbst des Cardinals von Altaemps gute Zeugnisse, und muste es ihm freilich nahe gehen, daß, da er alles mit seinen Collegen gemeinschaftlich gethan, ihm doch die Schuld allein in die Schuhe gegossen wurde. Also bedung sich Gonzaga, wenn er der erste President ferner bleiben sollte, dreyerley aus: 1. der Pabst mögte die Beschuldigungen, die wider ihn angebracht, genauer untersuchen. 2. wenn er seine Unschuld erkannt, ihm hinfüro alle Angiessungen vorher offenbaren, und seine Verantwortung erst anhören, wenn er ja die Verläumder nicht abstrafen wollte. Fünde denn der Pabst, daß er nicht gehorsam und treu genug wäre, so wollte er sich gern aller Ahndung unterwerfen. 3. Inzwischen mögte der Pabst, auf beliebige gute Manier ihn zurückfodern und ablösen, weil er der grossen Last müde, und es nicht mehr ausstehen könnte. Hätte doch vormals der Cardinal **Polus** auch seine Entledigung erhalten. Doch ließ sich Gonzaga gegen den Visconti merken, wenn der Pabst ein gutes Vertrauen zu ihm hätte, so wollte er in seiner Verrichtung wol fortfahren. Man kann hieraus die Verwirrung auf dem Concilio

a. 1563. Gonzaga hält beym Pabst um Dimißion an.

Der Pabst versaget sie ihm.

Gonzaga aber bedinget sich dreyerley aus.

a. 1563. cilio abnehmen, wie das Mistrauen des Pabsts gegen die Presidenten erst unter die Leute gekommen, und die Bischöfe gegen einander Parteyen gemacht, was für ein Gerede davon mag gewesen seyn. Denn die Laquayen und Bedienten nehmen in solchen Dingen gar ihrer Herren Partey, ob sie sie gleich nicht verstehen, und was man nur von solchen Heimlichkeiten erfahren kann, schreibt man gern seinen guten Freunden. Daher es dann kein Wunder, wenn damals von diesen Zwistigkeiten überall gesprochen worden. Sehr wahrscheinlich ists, was **Lanssac** schreibt (d): alle Meutereyen kämen von den bösen Geistern her, die sich vor die Reformation fürchteten, und daher lauter verläumderische Lügen wider die Cardinäle Gonzaga, Seripandus und Hosius, wider die Kayserlichen und Venetianischen Gesandten, und wider die tugendhaftesten Prelaten nach Rom geschrieben, damit sie den Pabst aufbrächten, das Concilium zu zerreissen.

Der Pabst empfängt die Briefe von Trident durch den Marinus. a. 1562. apud **Puteanos** l.c.p.247. **Sarpius** lib. VI. p.470. 471. Und läßt sich von ihm einreden.

§. XIV. Der Erzbischof von Lanciano mag etwa den 14ten Jun. nach Rom gekommen seyn, weil **Lisle** den 20ten Jun. an den König schreibt, daß er den 15ten Lanssacs Schreiben aus Trident von ihm empfangen. Der Pabst ließ sich durch den **Marinus** besänftigen, welcher ihm alles ausführlich erzählete, und die Presidenten aufs beste entschuldigte, als die da iederzeit die Hoheit und Rechte des apostolischen Stuls in acht genommen, und dabey doch verhütet, daß kein Argwohn auf die Römischen Höflinge fallen könnte, als wenn die allen löblichen Verbesserungen widerstünden. Denn hätten die Presidenten, als angesehene und beliebte Männer, sich nicht in die Uneinigkeit der Prelaten dazwischen geschlagen, und der Cardinal von Mantua nicht mit guter Versprechung den Anfoderungen ein Loch gemacht, so mögte es wol wunderlich abgelaufen seyn. Die Prelaten aber, ob sie gleich auf die Residenz drüngen, wären dem Pabst doch von Herzen zugethan, und wollten ihn, in der nächsten Sesßion, für das Haupt der Kirchen erklären. Das that dem alten Pabst so sanfte, daß er in die Worte ausbrach: **Ey! wie können die Leute nicht lügen, die mir die Prelaten mit ganz anderen Farben abgemalet haben? Marinus** erzählete weiter, wie die weltlichen Gesandten in Beförderung

(d) Lettre à la Reine Mére d. 11. Jun. ap. **Puteanos** p. 235. Il y a icy aucuns malins esprits, qui craignent la reformation, et desirent la dissolution de ce Concile, & pour y parvenir, ecrivent à Rome toutes les calomnies & mensonges, qu'il est possible, & même n'y ont epargné Messieurs les Cardinaux de *Mantouë*, *Seripandi* & *Warmiensis*, les Ambassadeurs de l'Empereur, les Venitiens, & la plus honorable part des Prélats & gens de bien, qui sont icy: ce qui font pour donner crainte & soupçon à sa Sainteté, afin de le dissoudre. - - Je trouve le Cardinal de Mantouë fort vertueux Seigneur, du bonne intention & même pour vôtre service. cet. Idem **Lanssac an den Lisle vom 15ten Jun.** ibid. p. 243. **bittet den Lisle, beym Pabst zu machen, daß er den Gonzaga ja nicht von Trident abrufte.**

derung des Concilii recht einig wären, und die Bischöfe mit Hand und Fuß daran arbeiteten, daß keine Gelegenheit einschliche, das Concilium aufzuheben. Von der Residenz wollte man weiter nichts rühren, weil die Bischöfe und Gesandten ohn Verletzung des Gewissens und der Ehre nicht wohl von dem ersten Begehren abstehen zu können vermeinten Darum wollte man die Sache lieber ruhen lassen. Wie klug der Cardinal Gonzaga sich aufgeführet, könne der Pabst daraus schliessen, daß er die Kayserlichen postulata, welche den Pabst gern unter des Concilii Jurisdiction heruntersetzen wollten, nicht vor eine Congregation bringen wollen. Im übrigen hätte einer oder der andere was versehen, das da nicht wieder gut zu machen stünde; so müste der Pabst solches mehr als einen Fehler, als einen vorsetzlichen Muthwillen pardonniren, und ins künftige befehlen, daß alles nach seinem Willen erginge: wie dann auch die Prelaten geneigt wären, nichts zu handeln und vorzutragen, als was von ihrer Heiligkeit erst überleget und berathschlaget worden. Gegen den **Lisle**, Französischen Gesandten zu Rom, hatte der Pabst vorher auch seine Zufriedenheit bezeiget, daß mit den Hugenotten ein Vergleich gemacht, **wenn nur von der Religion nichts tractiret würde.** Von der Reformation seines Hofes, damit er noch täglich fortführe, rühmte er, daß sein und seiner Cardinäle Leben nun dergestalt reguliret wäre, daß es zum Muster dienen könnte. Denn nun sähe man die Cardinäle nicht mehr durch die Gassen reiten oder fahren, und die Päbstlichen Vorzimmer krimmelten und wimmelten nicht mehr von Bischöfen, die die Cour machten. Er hätte gar keinen Gefallen an dem wüsten Leben und vormaligen Schwelgereyen des Hofes, sondern er hätte nun reformiret, und schon ein Decret gemacht, daß die Bischöfe residiren sollten, und wäre also der Absicht des Concilii zuvorgekommen, um die dasigen weitläuftigen Disputen über den Schluß dieses Artikels zu endigen. Nun hätte er dem Verlangen der Christenheit, wegen Reformation des Haupts der Kirchen, ein Genüge gethan, in der Hoffnung, das Concilium und die weltlichen Gesandten würden das Päbstliche Ansehen nicht schmälern lassen. Er bate den **Lisle**, bey seinem König, wenn er ja deswegen Befehle an seine Gesandten nach Trident geschickt, zu vermitteln, daß er dieselben zurücknähme. Er wollte sich wegen der Annaten und anderen Freyheiten der Französischen Kirche schon vergleichen. Das waren lauter gute Versprechungen des Pabsts. Allein, wenn er an Fortification der Engelsburg und kostbarem Bau anderer Palläste so viel Geld verschwendete, so fehlete es an Urtheilen nicht, daß solcher Aufschwand sich mit seiner Besserung nicht wohl reimete. Ja wenn der Pabst den Cardinal von Lotthringen, (der mit 50. bis 60. Französischen Bischöfen aufs Concilium kommen, und wenn ihn der Pabst zurücksetzte, als ein blosser Bischof erscheinen, und verfügen wollte, was zur Ruhe der Kir-

a. 1563.

Der Pabst pralet von seiner Reformation.

Lisle Lettre au Roy du 15. Juin. ap. **Puteanos** p. 238.

Andere Leute aber spotten nur darüber.

a. 1563. chen nützlich wäre), scheuete und ihn nicht einladen wollte; so verriethe er immermehr, daß alles, was er von seiner guten Absicht schwatzte, ihm übers Herz wegging. Und was war das nicht für eine Unbeständigkeit, wenn er dem Lanssac vormals versprochen, er wollte dem Concilio die Freyheit zu reformiren, ohn einige Absicht, überlassen, daß er nun dem Concilio vorgriffe, und immer vor seine Hoheit besorget war, wenn das Concilium ichtes zu weit in die Reformation käme?

ibid. p. 241. Lanssac a Mr. de Lisle vom 16. Jun. ib. p. 245.

Der Pabst schickt durch den Arrivabenus und Marinus Antwort nach Trident.

§. XV. Doch wieder auf den päbstlichen Bescheid zu kommen, so schlug der Pabst erst dem **Arrivabeno** glatt ab, was der Cardinal Gonzaga wegen seiner Ablösung gebeten, und befahl dem Cardinal Simoneta, ihm, mehr als sonst, freundlich und ehrfürchtig zu begegnen, öfters mit ihm zu communiciren, bey ihm, so oft er genöthiget würde, zur Mahlzeit zu erscheinen, die anliegenden Bischöfe an ihn zu verweisen, und das Vertrauen und Hochachtung gegen ihn überall auf dem Concilio zu vermehren. Ja der Pabst schrieb, durch den **Marinus**, der den Tag vorher, ehe als Arrivabenus von Rom abreisete, eigenhändig an den Gonzaga, recommendirte ihm das Concilium, als dem Haupt seiner Collegen, aufs beste, titulirte ihn ganz ungewöhnlich: Illustrissima vestra persona, und schlug ihm mit überaus zärtlichen Worten seinen Abschied ab. Wozu dann kam, daß der Kayser selbst, durch den wiederkommenden Muglitius, den Gonzaga bat, daß er nicht überdrüßig würde, und ihm berichtete, daß er deswegen auch an den Pabst geschrieben. Der Nuntius **Delfinus** zu Wien, und die Gesandten zu Trident musten gleichfalls dem Presidenten zureden, sein Amt nicht zu verlassen. Und also triumphirte **Gonzaga** über alle seine heimlichen Feinde und Verleumder. Hiebey ließ der Pabst durch den **Marinus**, das Concilium versichern, daß ers wollte bey seiner Freyheit lassen, und mögten sie die Decrete, nach der Wahrheit, machen. Er wäre auf die Bischöfe nicht böse, daß einer dieser, der andere jener Meinung beygethan wäre, sondern daß sie deswegen Streit und Bitterkeit in Worten anfingen. Er wollte auch die Entscheidung des Streits von der Residenz nicht verbieten, nur sollten sie alles mit Glimpf, ohn Schärfe, in Absicht auf gemeinen Nutzen, abhandeln. Er sahe gern, daß sie mit dem Concilio eileten, obs gegen den October könnte geendiget werden, und darum sollten sie die Sachen, die schon abgehandelt, nicht wieder vornehmen, und den Fußtapfen unter Pabst Julio III. nachfolgen. Käme ein päbstlicher Brief an den König von Spanien, mit dem Versprechen der Continuation, oder neue Spanische Anfoderung deswegen, sollten sie alsofort das Concilium für eine Continuation erklären. Den 29. Jun. kam der Pragische Erzbischof **Muglitius** auch, und brachte die Kayserliche Antwort an den Hosius besonders, und die anderen Presidenten mit. Nemlich weil der Kayser mit Vergnügen gehöret,

a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 5. p. 21.

Caresiret den Gonzaga. Selbst der Kayser schreibt an ihn.

Des Pabsts Vermahnungen an das Concilium.

Der Kayser antwortet den Presidenten wegen zurück.

höret, daß sie die Reformation angreifen wollten, hätte er auch dazu dasjenige mit beytragen wollen, was da nützlich wäre, in seinen Erblanden die schon sehr geschwächte catholische Religion zu erhalten, und was sich davon getrennet, wieder zu sammlen. Er hätte von klugen gottsfürchtigen Catholiquen selbst die Artikel bekommen, denen er die Sache aufgetragen. Stünde nun aber dem König Philipp frey, auf die Continuation zu dringen: liesse der König von Frankreich andere Punkte vortragen: hätte man den Protestanten Freyheit angeboten, auf dem Concilio vorzubringen, was sie wollten; warum sollte denn der erstgeborne Sohn der Kirchen, und ihr Schutzvoigt, der Kayser, sothane Gewalt nicht haben? Der Einwurf: es würde durch solche Freyheit das Concilium nimmer zu Ende kommen, wäre nicht hinlänglich. Zu wünschen wäre es, daß grosse Herren selbst aufträten, und den Vortrag thäten, es mögte denn so lange währen, als es wollte. Er, der Kayser, verlange gar nicht die Regierung des Conciliums hiedurch zu sich zu reissen, immassen er lange vorher eben das vorgestellet. Der Pabst hätte ja die Reformation an Haupt und Gliedern anzugreifen bewilliget, welcher Artikel wäre nun aber wol dazu nicht dienlich? Er wollte den Vätern, in geistlichen Sachen, keine Gesetze vorschreiben, und hätte er genug mit dem weltlichen Regiment zu thun, wollte auch ihre abschlägige Antwort nicht übel deuten, sondern ein gehorsamer Sohn der Kirchen verbleiben. Aber das schmerzte ihn, daß man um so schlechter Ursachen willen eine Zergehung des Concilii befahrete, und doch hätte man iedem Freyheit zu reden verstattet. Das wäre eine Anzeige, daß man auf dem Concilio nicht gern der Wahrheit Gehör gäbe. Und was wäre denn in seinen postulatis anstößig? Den Pabst wollte er gar nicht beleidigen. Vielmehr hätte er oft gesaget, daß lange ein so braver Pabst nicht auf dem Römischen Stul gesessen, als dieser. Sondern die postulata gingen nur auf die Verbesserung des Römischen Hofes; und die Legaten wären ja selbst, mit ihm, der Meinung, daß der Pabst die Reformation selbst angriffe. Daß die Clerisey, sonderlich in Deutschland, einer Besserung bedürfte, wäre offenbar. Dabey dürfte man der Laien gar nicht schonen. Daß, um der Schwachen willen, einige Kirchengesetze nachzulassen, sollte billig die Starken nicht befremden. Schienen einige Ausdrückungen in den postulatis ketzerisch und Lutherisch zu seyn, (ob wol er, der Kayser, so erfahren in dergleichen Büchern nicht wäre), so sollte man auf die Sache selbst sehen, ob sie wahr sey, und Grund habe, oder nicht? Inzwischen wollte er mit den Presidenten nicht disputiren, sondern nur sich entschuldigen. Er erkenne sie für brave, kluge Cardinäle, und wolle väterlichen Rath von ihnen annehmen. Hielten sie für rathsam, die postulata vor die Versammlung zu bringen, so mögten sie es thun: wo nicht, so wollte er keine Gelegenheit zur Concilientrennung geben, sondern vielmehr sein Leben

a. 1563. gegebener postulatorum. l. c. n. 2. sq.

a. 1563. zum Besten der Kirche aufopfern. Ob wol die Reformation des Römischen Hofes zur allgemeinen Besserung ein grosses beytrüge, ja die Thüre dazu aufmachte, so wollte er sich nicht mehr darum bekümmern, weil er hörete, daß der Pabst fleißig damit beschäftiget wäre, und also hoffete, er würde auch hierinn als ein wachsamer Hirt das seinige thun, und dasjenige erreichen, was seine Vorgänger besorget. Nur bäte der Kayser die Presidenten um GOttes willen, sie mögten doch die übrigen postulata, welche die gemeine Reformation beträfen, dem Concilio alsofort vortragen, wo nicht alle auf einmal, (denn er wollte nicht läugnen, daß sie zu einer geschwinden Verdauung zu stark wären), iedoch Stückweise und nach einander. Und gleichwie ihm lieb zu hören gewesen, daß sie das Reformationswerk schon angefangen, also vermahnete er sie, als Anführer, fein vorauf zu gehen, vornemlich dem Concilio die Freyheit zu lassen, und dahin zu sehen, daß die Hinderungen nicht auf den Pabst, als der ja alles dem Concilio überlassen, zurückgeschoben würde. Die Prelaten, so gerecht des Kaysers Begehren war, so kühle Antwort ertheileten sie doch darauf, daß man wol sahe, daß sie zwar das Wort Reformation gebrauchen, das Werk selber aber nimmer angreifen würden. Sie wollten, sagten sie, schon Gelegenheit absehen, des Kaysers Meinung vorzutragen. So weit hatte es die Clerisey gebracht, daß eines Kaysers Wort, Rath und Befehl so wenig galt, als eines geringeren.

Die Presidenten geben ungewisse Antwort darauf.

§. XVI. Es müssen die Spanischen Bischöfe gar vernünftige Leute gewesen seyn, davon **Lanssac** schreibt, daß sie alles disputiren von Lehrpunkten für überflüßig gehalten, und dafür eine vollkommene Kirchenbesserung vorzunehmen gerathen, immassen ja die Protestanten nicht zugegen waren. Und wem, und zu was Ende, wollte man denn die Lehrartikel vorschreiben? Allein davon wollten die meisten nicht hören, sondern es hatten die Theologen vom 10ten bis zum 23ten Jun. an der Zahl 63, von der Communion unter beiderley Gestalt disputiret, und dabey die Protestantischen Schriften, so seit 40. Jahren davon herauskommen, untersuchet. Die Päbstlichen Theologen, und darunter der Jesuit **Alfonsus Salmeron**, hatten den Vorzug. Dieser kam kurz von der Sache, wenn er sagte: die Kirche, als die Grundveste der Wahrheit, könnte nicht irren. Und da dann diese seit 300. Jahren, wie aus den Conciliis zu Costnitz und Basel erhellete, den Laien den Kelch versagt, so müste es ein göttliches Gebot seyn, und von der Apostel Zeiten herrühren. Denn sonst würden die Leute vormals gemurret haben, wenn man ihnen etwas genommen, so sie doch vorhin gehabt. Und das getrauete er sich aus den alten Kirchengeschichten und Vätern zu beweisen. Und ob wol Christus beide Gestalten gereichet, so folge doch nicht, daß man allen seinen Handlungen, ohn Beding, nachfolgen müsse. Die Schrift und Tradition gebe die rechte Erläu-

Die Spanier rathen, die Lehrpunkte wegzulassen, und dafür die Reformation vorzunehmen.

a. 1562. **Lanssac** a la Reine Mere du 11. Juin. ap. **Pute anos** p. 236.

Die Theologen disputiren von der Communion sub vtraque. **Pallavicin.** lib. XVII. c. 6. n. 2. sq.

terung

terung und Maaße. Das: **trinket alle daraus** ꝛc. hätte Christus zu den Aposteln, (einfolglich zu den geistlichen allein), gesaget. Und ob wol Joh. VI. von der **Sacramentlichen**, nicht **geistlichen** Geniessung zu verstehen, komme es den Böhmen und Lutherischen doch nicht zu statten, angesehen Christus bald **vom** essen des Fleisches und trinken des Bluts zugleich, bald vom essen des Fleisches allein rede. Darum konnte **Salmeron** auch nicht anderst, als dieses behaupten: man empfange unter einer Gestalt so viel, als unter beiden, nemlich den ganzen Christum mit seiner Seele und Gottheit, wie er im Himmel ist, wie solches zu Costniz und Florenz ausgemacht, und die Kirche, unter dem Brodt allein, den ganzen Christum zum anbeten ausetze. Ob man unter beiden Gestalten mehr Gnade empfange, als unter einer? habe hiemit nichts zu schaffen. In einer Hostie werde so viel enthalten und bedeutet, als in vielen, deswegen empfange man doch nicht im Genuß einer Hostie so viel, als in vielen. Das stünde in GOttes Gefallen, der sich in Einsetzung des Sacraments lieber an dieser, als jener Mittheilung der Gnaden verbinden wollen. Er hielte davor, die Gnade wäre bey beiden Fällen gleich. Gleichwie die ritus die Natur der Sache nicht änderte, also änderten sie auch die Wirkung des Sacraments nicht. Wenn der Kelch einen Wachsthum der Gnade brächte, würde ihn die Kirche den Laien nicht versaget haben. Immittelst stünde es bey der Kirchen, ob sie den Kelch einem ieden erlauben wollte, oder nicht? und also wollte er von den Bedingungen dabey nicht reden, auch anderen überlassen, ob, nach dem göttlichen Gesetz, auch die Kinder communiciren sollten. Daß die Jünger zu Emaus Christum am Brodtbrechen erkannt: daß Paulus auf dem Schiff nur das Brodt allein gesegnet: daß die communio Laica, bey den alten, eine Gestalt allein bedeutet: daß das Manna im alten Testament, als ein typus des Abendmals, keinen Kelch bey sich gehabt: daß Jonathan den Honig gekostet, aber darnach nicht getrunken, und dergleichen Einfälle mehr, musten bey den Theologen Beweistümer seyn, die verständige Leute nicht einmal für Gleichnisse und sinnreiche Erfindungen paßiren liessen. **Jacob Payva Andradius**, der Portugiesische Theologus, erläuterte des **Salmerons** Vortrag noch anderst. Er sagte: es wäre wahr, Christus hätte das Brodt **allen**, den Kelch aber nur **den Geistlichen** gegeben. Denn die Apostel wären dazumal noch Laien gewesen, und hätten also das gemeine Volk vorgebildet. Erst hätte der Heiland befohlen: sie sollten **alle** davon essen. Darnach aber hätte er gesaget: **Solches thut zu meinem Gedächtniß**, mit welchen Worten er erst die Apostel zu Priestern geweihet, und ihnen, als geweiheten Priestern, dann den Kelch gereichet (d).

a. 1563. Lansiac an den Lisle p. 243. Alfonsi Salmerons Ratsonnemens.

Anderer Theologen Einfälle von beiden Gestalten.

Jacob Payva Andradius. Fleury lib. 159. n. 57.

(d) Mit solchen Deutungen will ich grade das Gegentheil aus der Schrift beweisen,

a. 1563. Ob nun zwar **Andradius** auf dem Concilio für einen grossen Theologum gehalten ward, so wollten doch diese Spitzfindigkeiten den meisten kein Genüge thun. Die Klügeren vermeinten, es wäre am besten, man bliebe dabey, daß die Kirche von Christo die Macht erhalten, Nebendinge bey den Sacramenten zu ändern. Bey dem Meßopfer wären beide Gestalten nöthig, beym Sacrament aber nur eine, und also hätte die Kirche auch nur eine Gestalt befehlen können, welche Freyheit sie auch im Sacrament der Taufe gebraucht, da sie statt der Anrufung der Dreyeinigkeit die Anrufung Christi aufgebracht, darnach wieder die erste Form gelten lassen. Dabey müste die Infallibilität der Kirchen der Eckstein seyn. Weil nun kein göttliches Gebot und Nothwendigkeit des Widerspruchs wider die eine Gestalt, die das Concilium zu Costniz bekräftiget, vorhanden; so bliebe man auch billig dabey.

Anderer Theologen Meinungen.

§. XVII. Des Erzbischofs von Prag Theologus, **Antonius Mondulphensis**, sagte: es wäre wol kein göttliches Gebot für die 2. Gestalten: aber es finde sich auch kein Gebot, daß man den Laien den Kelch versagte. Darum sollte man solche Argumente, die man umkehren könnte, und die Exempel von den Emauntischen Jüngern und Pauli Brodtbrechen auf dem Schiffe nur fahren lassen, denn man könnte daraus folgern, daß man wol eine Gestalt, ohn die andere, allein consecriren könne, welches doch wider die catholische Lehre wäre, und den Unterschied des Opfers und des Sacraments übern Haufen schmisse. Aus dem Ordinario Romano erhelle es, daß communio laica nur den Ort der Communion, da nemlich die Geistlichen intus prope cancellos, die Laien aber extra chorum communiciret (e), nicht aber die Geniessung unter einer Gestalt, bedeutet. Sonst müste man daraus schliessen, daß nicht allein die administrirende Priester, sondern auch die ganze Geistlichkeit den Kelch empfahen müste. Es wäre auch ietzo zum disputiren nicht Zeit, ob der Kelch ein wesentliches oder zufälliges Ding der Eucharistie sey? Ueberhaupt mögte man diesen, als einen vom Costnizischen Concilio schon ausgemachten

Antonius Mondulphensis. a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 472. und beym P. Courayer Tom. II. p. 230. Fleury lib. 159. n. 57.

weisen, daß man nemlich den Laien nur den Kelch allein, und nicht das Brodt geben solle. Denn das Wort alle stehet nicht bey der Ausspendung des Brodts Matth. XXVI. 26. sq. Marc. XIV. 22. Luc. XXII. 19. 1. Cor. XI. 24. Wol aber bey der Darreichung des Kelchs, trinket alle daraus. Ist nun Andradii Deutung richtig, so muß folgen: Weil das Wort alle bey der Geniessung des Kelchs steht, nicht aber des Brodts, so hat der Heiland damit andeuten wollen, daß man den Laien zwar wol das Brodt, nicht aber den Kelch entziehen könne, weil dabey steht: Trinket alle daraus. Daß aber die Apostel durch die Worte: solches thut zu meinem Gedächtniß: erst zu Priestern sollen geweihet seyn, ist schnurstracks wider die Lehre der Römischen Kirche, nach welcher die Apostel durch das anblasen und dabey ausgesprochene Worte: Nehmet hin den heiligen Geist, erst zu Priestern sollen geweihet seyn.

(e) Conf. B. Henrici Rixneri dissert. prior, de Communione Laica §. 5. & 6. p. 6. & 7.

machten Artikel, vorbey lassen, und mehr vom 4ten und 5ten Artikel sprechen. a. 1563.
Denn wenn man so vielen anfodernden Nationen den Kelch wiedergäbe, wären alle andere Disputen überflüßig und zugleich schädlich. Gleicher Meinung war des Bischofs von Fünfkirchen Theologus, **Johannes Paulus Recinetensis**, die sich aber damit bey den meisten schlecht recommendirten, als die wider ihr Gewissen, und nur auf Befehl des Kayfers und der Ungarischen Stände so sprächen. Nun kamen sie auf den 2ten Artikel: ob die Kirche Raison gehabt, die Communion unter einer Gestalt einzuführen. Sie sagten alle ja dazu, und zwar 1. weil im alten Testament das Volk von den Speise-nicht aber von den Trankopfern, genossen. 2. weil dem Volk der Wahn benommen werden müste, daß was anders unter dem Brodt, und wieder was anders unter dem Wein, enthalten. 3. weil die Ehrerbietigkeit gegen das Sacrament desto heil iger erhalten würde, und man die Gefährlichkeiten, die **Gerson** schon angebracht, vermiede. Z. E. daß das Blut Christi in der Kirche, oder wenn mans zur Winterzeit über die Berge trüge, nicht verschüttet würde, oder den Laien an den Bart behängen bliebe, oder versaurete. Ja wo wollte man alle Kelche herkriegen, wenn 10. oder 20000. Menschen auf einmal communicirten: oder was würde es kosten, wo der Wein theuer wäre: oder wie wollte man die Gefäße alle rein halten? Die vornehmste Raison war: man müste die Laien dadurch fein herunter halten, daß sie sich den Geistlichen nicht gleich schätzten. Und diese Gründe hielten sie für triftig und recht, weil anderst in so vielen 100. Jahren die Lehrer falsch gelehret, und die Römische Kirche mit dem Costnizischen Concilio geirret haben müste. Allein die Prelaten lachten selbst über so kale Beweistümer, (ausbenommen den lezten), und schämeten sich vor die Protestanten, was die dazu sagen würden. Denn wenn vor 1200. Jahren man wegen des Weinmangels und Armuth der Kirchen, gleich den Kelch einziehen müssen, so doch nicht zu erweisen steht, so folget daraus nicht, daß nicht zu unseren Zeiten, bey dem so großen Reichthum der Kirchen, der Kelch wieder gegeben werden müsse. Vom andern Artikel, ob die Kirche Raison gehabt, den Kelch weg zu nehmen.

Im dritten Artikel nahm man die sogenannte Concomitanz zum Beweis, daß der ganze Christus unter einer Gestalt, so gut als unter zwoen, genossen werde. Die Sache ist bekannt, und will ich nicht viel davon zur Ausführung anbringen. Ist nun dann, schlossen einige, der ganze Christus schon im Brodt, so hat er auch durch die eine Gestalt alle Gnade vollkommen. Andere hielten die Folge zu schwach. Denn die Getauften haben auch schon Christum angezogen, und dennoch läfset man sie zu den anderen Sacramenten. Ja, erwiderten andere, die anderen Sacramente tilgen die nach der Taufe begangenen Sünden. Darauf antworteten die ersteren, darum hätte die alte Kirche gleich nach der Taufe die Eucharistie gereichet, um zu zeigen, daß diese allerdings neue Gnade mittheile. Vom dritten Artikel.

Schliesse

a. 1563. Schliesse man also nicht bündig genug, weil das Brodt den ganzen Christum bringe, daß nicht die Geniessung des Kelchs neue Gnade in sich fasse. Und wenn der Kelch so unkräftig und ohn Nutzen ist, warum liessen ihn dann die Geistlichen nicht auch fahren? So wäre ja die Action indifferent und vergeblich. Nun aber lehreten die Schullehrer, daß in ieder Sacramentlichen Handlung, ex opere operato, oder Kraft des Werks, selbst ein Grad der Gnaden ertheilet werde. Ist dann aber das trinken des Blutes Christi eine Sacramentliche Handlung, so kann man ihr ihre besondere Gnade auch nicht absprechen.

Von der Concomitanz. a. 1562. ll. cc.

§. XVIII. Die mehresten Theologen hielten davor, man sollte von der Größe der Gnaden, nach dem Maaß des geniessenden, nicht reden, sondern von der Sacramentlichen Gnade, die bey einer oder beiden Gestalten gleich stark sey. Derer, die der andern Meinung beypflichteten, waren zwar weniger, aber sie hatten mehr Scheingrund. Ein Theologus des Bischofs von Sebenico, in Dalmatien, **Amans**, Servitenordens, von Brescia, war der lezteren Meinung beygethan, und berufte sich auf den Thomas Cajetanus, der da geschrieben, daß das Blut kein Theil der menschlichen Natur, sondern die erste Nahrung sey. Und also, sagte er, könnte man nicht lehren, daß der Leib nothwendig seine Nahrung in die Concomitanz ziehe, folglich sey es nicht einerley, was unter beiden Gestalten empfangen wird. Das Blut Christi im Abendmal war nicht mehr in den Adern, sondern ein vergossenes Blut. So lange es in den Adern ist, kann es kein Trank seyn, und also in keine Concomitanz kommen. Die Eucharistie ist eingesetzet zum Gedächtniß des Leidens Christi, welche durch eine Absonderung und Vergiessung des Bluts geschehen. Damit fingen die Theologen auf ihren Bänken ein Geräusch an, und wollten diesen Serviten nicht weiter reden lassen, zumalen, wie **Pallavicini** berichtet, er hinzugethan haben soll, daß die Gottheit durch den Tod von Christo geschieden, und daß die Kirche in allen Sachen, darinn GOtt dispensirte, auch dispensiren, und also den Priestern erlauben könnte, nur eine Gestalt zu consecriren. **Amans** zog also zurück, und entschuldigte sich, er hätte in der Hitze nicht seine eigene, sondern der Gegner Gedanken vorgebracht, und die wollte er nun widerlegen, (wie er solches auch that), mit Bitte ihm das Aergerniß zu verzeihen, und ihm weiter zuzuhören.

Amans, Servita, von Brescia.

Vom vierten Artikel.

Im vierten Artikel waren die Spanier, und alle gleichgesinnete, durchaus zuwider, daß man weder der deutschen, noch anderen Nationen, den Kelch wiedergäbe. Denn die Ursachen, warum man den Laien den Kelch entzogen, wären heutiges Tages noch triftig, ja wichtiger, als vormals, immassen es auf die Ehre der alten Kirchen, des Costnizischen Concilii, und des erst gemachten Decrets ankäme. Das Volk würde alle Ehrerbietigkeit verlieren, und weil vormals die Menschen das Blut Chri-

sti

sti nicht genugsam verehret, hätte man ihnen eben den Kelch entzogen, da doch a. 1563.
vormals ein ieder geglaubet, daß Christus, nach der Consecration, wesentlich und natürlich im Sacrament sey, so lang die Gestalten nur blieben. Wie würde aber nun die Verehrung erkalten, da viele die wesentliche Gegenwart läugneten, und sie nur im Gebrauch des Sacraments, und nicht weiter, zuliessen. Unter den Catholischen selbst wäre eine laulige Gottseligkeit eingerissen, und daher zu befürchten, es mögte noch schlimmer werden. Die Ehrfurcht gegen die Geistlichkeit müste um so viel mehr zu ietzigen Zeiten beobachtet werden, ie gehäßiger sie durch die Protestanten beym Volk gemacht, als welche ihr die Exemtion nehmen, sie der weltlichen Obrigkeit unterwerfen, sie des Amts der Schlüssel berauben, und dem Volk das Recht Seelsorger zu berufen und wieder abzusetzen zuspielen wollten. Da müste die Kirche nun zutreten, und die Ceremonien fleißig bewahren, wodurch der Respect gegen die Clerisey vermehret würde. Der Pöbel könnte ietzt weit eher, als sonst, zu der Meinung verführet werden, daß unter dem Kelch was anders, als unter dem Brodt enthalten. Einige mogten wol die Kirchenhistorie wenig verstehen, wenn sie sagten: es wäre der Kelch aus Haß, gegen die **Nestorianische** Ketzerey, von der Kirche verboten. Denn Nestorius hätte auch nicht geglaubet, daß der ganze Christus unter einer Gestalt gereichet werde. Und weil dann einige neuere Ketzer das lehreten, müste die Kirche den Kelch keineswegs nachlassen. Aber wo steht das, daß Nestorius so gelehret? und welche von den Protestanten haben Nestorii Lehrsätze zum Schutz genommen? Doch die gröste Gefahr in den Augen der Theologen war, es mögte das Ansehen der Kirche mehr verfallen. Sie sagten, die Protestanten drüngen auf den Kelch aus keinem andern Endzweck, als daß sie das Concilium zur Bekenntniß der alten Irrtümer zwingen wollten: und dann wollten sie triumphiren, und einzuwenden fortfahren: habt ihr diesen Artikel bekannt, so habt ihr auch in mehreren geirret, und also hebt nur eure Fasten, Unterschied der Speisen, ehelosen Stand der Geistlichen und eure kirchliche Gerichtbarkeit ebenfalls auf. Denn die Deutschen hätten nie im Sinn gehabt, dem Concilio sich zu unterwerfen, sondern das Concilium unter sich zu bringen. Der wäre nicht recht catholisch, der den Kelch foderte. Ein wahrer Catholik glaubte die Unfehlbarkeit der Kirchen, und also hielte er auch dafür, daß kein Gehorsam GOtte angenehm sey, als der auch der Kirchen gefiele. Der Gehorsam gegen die Kirche wäre eines Christen höchste Vollkommenheit. Keiner fodere den Kelch deswegen, weil er die Erlaubung des Concilii für nöthig hielte, sondern damit ihre Regenten keine Hinderung im Wege legten; liesse man aber das Volk machen, was es wollte, würde es bald, ohn Erlaubniß, dazu greifen. In der That aber foderte das Volk nicht den Kelch, sondern die Fürsten, die gern, mit Erlaubniß, Veränderung in ih-

a. 1563. Franciscus Foriero.

ren Landen sähen, ohn daß das Volk vor sich selbst sich an das Concilium machte. Ja, sagte ein Portugiese, **Franciscus Foriero, die Fürsten wollen, durch Nachlassung des Concilii gern Lutherisch werden.** Aber liesse man den Deutschen den Kelch nach, so könnte man ihn den Spaniern und Italiänern auch nicht versagen, als die sich eben dadurch zum Ungehorsam und Umstürzung der Kirchengesetze könnten verleiten lassen. Wollte man ein Catholisches Reich Lutherisch machen, dürfte man ihm nur den Kelch wiedergeben. Gar recht hätte der **Cardinal von St. Angelo** gesaget, (wie es ein Jesuit, **Franciscus Torrez**, wiederholete), der Satan verstelle sich als einen Engel des Lichts, mit seinen Schuppen, die Gläubigen zu berücken, und böte den Menschen einen Becher voll Gift unter dem Deckel des Kelchs. Aber die göttliche Vorsehung hätte bey dem Costnizischen Concilio gewaltet, daß es den Kelch, nicht allein um damaliger Umstände willen, nicht zugelassen, sondern fürnemlich um die Catholischen von den Ketzern zu unterscheiden, welcher Unterschied auch ietzo zwischen den Protestanten und den rechtgläubigen bleiben müste. Paulus 1. **Cor** V. 8. schreibe: ein wenig Sauerteig versäuret den ganzen Teig; also der den Ketzern zugestandene Kelch könnte weit mehreren Schaden noch anrichten. Etliche, die nicht wusten, daß die Anfoderungen schon an den Pabst gelanget, und daß dieser die Sachen ans Concilium verwiesen, murreten, daß man das Concilium mit diesem Geschäfte, und nicht den Pabst, beschwerete. Denn liesse man gleich etwas nach, so gingen die Deutungen immer weiter, und wer wüste, ob nicht ein anderes Concilium nöthig wäre, die angeflickten Deutungen wieder zu untersuchen.

Andere rathen, den Laien den Kelch wieder zu geben.

§. XIX. Diese Vorstellungen waren nun wol recht äusserst catholisch, wollten doch aber vielen, welche den Kirchenzustand beherzigten, kein Genügen thun. Denn, sagten einige, man müste doch mit **Paulo** 1. **Cor.** IX. 22. den Schwachen als ein Schwacher werden, damit man die Schwachen gewönne, und menschliche Ehre den Liebesregeln nicht vorwalten lassen, immassen auch die Weltklugen sich mannigmal einer nach dem andern bequemeten. Es klünge zwar wahrscheinlich, daß man den Lutherischen keine Gelegenheit zu triumphiren, als hätten sie die Kirche Irrtümer überwiesen, geben müste. Allein würden denn die Lutherischen nun schweigen, wenn mans ihnen gleich versagte? Sie würden vielmehr schreien: ob wir gleich den Catholischen es Sonnenklar gezeiget, daß sie geirret, so sind sie doch nunmehr verstockt und verhärtet. Menschliche Ordnungen könnte man wol ändern, ohn Schaden der Kirchen. Die Zeiten brächten oft ein anderes mit sich, und wie viel Kirchengebräuche wären nicht vergessen und veraltet? Es ginge dem Concilio an der Ehre nichts ab, wenn es einen ritum für nützlich hielte, den der Ausgang dennoch unnütz befünde. Wenn man endlich von den Lutheranern und auch Catholischen

lischen Regenten meinete, sie würden mit Neuerungen und weiteren Foderungen nicht aufhören, so müste man so lange bey Pauli Regel 1. Cor. XIII. 7. bleiben: **die Liebe verträget alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles.** Und diese hatten dann auch allein von den Bedingungen der Nachlassung des Kelchs zu disputiren, weil die anderen, die schlechterdings von keiner Nachgebung wissen wollten, dabey nicht nöthig waren. Die eine Partey ging dahin, man sollte den Kelch unter den Bedingungen, wie Paullus III. zu den Interimszeiten den Deutschen gethan, wieder zugestehen: die andere wenigere Partey vermeinete, wenn man den Schwachen damit hülfe, so müste man dahin sehen, daß auch der gewünschte Ausgang und Absicht erfolgte. Denn die Nachlassung des Kelchs wäre ein gebahnter Weg zur lutherischen Ketzerey. Und obwol ein Bußfertiger lieber tausenderley Pein sich anthun liesse, als daß er sündigte; so hätte doch Cajetanus gerathen, auf solche besondere Vergleichungen nicht zu verfallen. Z. E. man wollte sich eher mit glüenden Zangen zwicken und rädern lassen, und dergleichen. Denn das hiesse sich selbst, ohne Noth, versuchen, und der guten Absicht verfehlen, wenn man sich solche Schreckbilder vorstellete. Bey gegenwärtigen Umständen würden die wankende genug haben, wenn das Concilium ihnen Pardon gäbe, und sie GOtt und der Kirche dafür dankten, und sich, ohn weiter zu bekümmern, im Glauben allmälig stärkten. Paulus Röm. XIV. 1. vermahne: **man solle die Schwachen im Glauben aufnehmen, und die Gewissen nicht verwirren** (μὴ εἰς διακρίσεις διαλογισμῶν), sondern die gelegene Zeit einer besseren Unterrichtung erwarten. Wollte ietzo iemand den Deutschen, unter Bedingung der Nothwendigkeit zu glauben, dis oder jenes aufbürden, so würde man sie, da sie schon wankten, noch mehr verwirren, und zu Irrtümern verleiten, daran sie sonst wol nicht gedacht hätten. Wenn man gleich sagte, die Kirche hätte gedachte Ursachen gehabt, den Kelch zu entziehen, um ihnen denselben, ohn Absicht auf diese Ursachen, und mit anderen Bedingungen, wieder zugeben, würde es doch wieder dahinauskommen, daß die Kirche, ohn rechtmäßige Ursach, den Kelch abgeschaffet. Am besten wäre es, man redete von den Mitteln, welche die alte Kirche zur Verhütung der Inconvenienzen, die aus dem Gebrauch des Kelchs entstanden, gebraucht, und Ursach zu der Entziehung desselben gegeben, damit die Lutherischen sähen, daß die Kirche nicht geirret, sondern aus gutem Bedacht die Laien des Kelchs beraubet. Nemlich: man sollte den Kelch nicht ausser der Kirchen, und also nicht zu den Kranken tragen, als die sich mit der Gestalt des Brodts wol behelfen könnten. Man sollte den Wein auch nicht lange aufbehalten, damit er nicht versaurete oder schaal würde. Man sollte Pfeifen oder Fistuln, wie in der alten Kirche, gebrauchen, um den Wein nicht zu verschütten. Durch solche Decrete

a. 1563.

Vom fünften Artikel, unter welchen Bedingungen der Kelch nachzulassen? vid. supra lib. XIV. c. 1. §. 30. 31.

a. 1563. crete würde man der alten Kirche Verordnung retten und scheinbar machen, die Gemüther in Ehrfurcht erhalten, den Laien ein Genüge thun, und die Schwachen aus dem Aergerniß retten. Ein **Spanier** that hinzu: man müste noch nicht glauben, daß die Deutschen so gar steif auf dem Kelch bestünden; sondern die Väter mögten Abgeordnete nach Deutschland schicken, um zu erforschen, welche dann nach den Kelch so dürsteten, was sie für Trieb dazu hätten, und wie sie sonst im Glauben beschaffen. Dann so könnte das Concilium seine Messures darnach nehmen, und dürfte nicht wie die Blinden von der Farbe urtheilen.

§. XX. Der sechste Artikel betraf **die Communion der Kinder.**

Vom sechsten Artikel der Communion der Kinder. a. 1562. ll. cc.

Es ist eine unlaugbare Sache, daß man in der alten Kirche den Kindern das Abendmal gegeben (e). Man kanns aus Cypriani, Augustini, und vieler folgenden Väter Schriften beweisen, bis aufs eilfte Jahrhundert, da Pabst Paschalis II. den Kindern das Brodt genommen, und den Wein gelassen. Ja es sind vor ein paar hundert Jahren in etlichen Provinzen noch Ueberbleibsel dieser alten Gewohnheit gewesen, wie den der Kirchenhistorie erfahrnen nicht unbekannt ist. Nicht allein Augustinus, sondern auch zween Päbste, Innocentius I. und Gelasius I. haben gar die Nothwendigkeit dieser Kindercommunion behauptet zur Seligkeit. Wie es nun zu Trident auf die Frage ankam, ob die Kindercommunion von GOtt geboten sey, oder nicht? so sagten die meisten **nein** dazu, und wäre sie nicht nöthig, weil anderst folgen würde, daß die Tauf zur Seligkeit nicht genug sey. Paulus befehle, die Communicanten sollten sich wohl prüfen 1. Cor. XI. 28. wie könnten aber unmündige Kinder sich prüfen (f)? Würde das Sacrament **zum Wiedergedächtniß des Leidens Christi** genommen, wie könnten Kinder desselben fähig seyn? Fünde

(e) **Man sehe davon Joh. Casp. Svicerus** Thes. Eccles. Tom. II. f. 1138. **Joh. du Bourdieu** Traité contre le retranchement de la coupe au Sacrament de l'Eucharistie. c. 20. p. 352-356. sq. **Hugo Grotius** in Discussione Rivet. apologetici p. 74. **und am besten der gelehrte Herr Petrus Fornius** in Histor. Eucharistiæ infantium, Berolin. 1736. 8. **welcher im besondern Capitel** c. XII. p. 136. de ignorantia Concilii Tridentini in doctrina Patrum, quæ ad Eucharistiam Infantium pertinet, diiudicanda **handelt, und noch mehr Scribenten anbringet.**

(f) **Als Rivetus eben dieses eingewandt, antwortete Grotius** in Discussione Rivetiani Apologetici p. 74. At reuerenter, inquis, infantes accipere Eucharistiam non possunt: quasi scilicet baptismum possint reuerenter accipere. Addunt: non potest paruulus iuberi edere, bibere, commemorare mortem, quia verba non intelligit. An melius intelligit: credis in Deum Patrem &c. renunciasne Satanæ & sæculo & pompis eius? Dicuntur tamen illis hæc in omen rei futuræ. Ritus quod attinet, sicut illi in baptismo adultorum amplius aliquid significant, quam in baptismo paruulorum, sic & de Eucharistia dici potuit, dum mos ille inualuit.

de man beym **Dionysio** und **Cypriano** gleich Stellen von der Kindercommunion, so wäre darauf leicht zu antworten: daß nemlich die Alten die Wahrheit noch nicht so deutlich untersuchet, oder daß man den Götzendienern begegnen, (die den Kindern von den Götzenopfern gegeben,) oder die Kinder wider die Hexen und bösen Geister verwahren wollen, wie man denn auch den Todten die Communion gereichet (g). Es funden sich aber andere, die dagegen redeten: man müste von den Altvätern ehrerbietiger sprechen. Und sonderlich riethe **Desiderius von Palermo**, ein Carmelit, man sollte den Artikel gar nicht rühren, weil die Protestanten davon nichts erwehnet. Es liesse sich auf beiden Seiten von der Sache mit Wahrscheinlichkeit disputiren. Wenns aber auskäme, daß das Concilium von der Materie gehandelt, würde die Neugierigkeit die Menschen antreiben, die Sache weiter zu untersuchen, und vielleicht dabey zu straucheln. Denn es könnte leicht iemand auf die Gedanken gerathen, daß die Communion den Kindern eben so nöthig sey, als die Taufe. Es heisset Joh. III. 5. **es sey dann daß iemand wiedergeboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich GOttes kommen.** Und das ist der Grund der Taufe. Hinwiederum sagt Christus Joh. VI. 53. **werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohns, und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch.** Und das gehet ja die Kinder allerdings auch an. Wollte man sagen: die Kinder könnten die Prüfung, die Paulus befiehlet, nicht vornehmen, so müste das bey der Taufe auch gelten: die Kinder könnten bey der Taufe ihres Glaubens nicht Rechenschaft geben, wie die Schrift es fodert. Denn man hat in der Apostel Zeiten keinen getauft, der nicht seinen Glauben mit dem Munde und im Herzen bewiesen und bezeuget. Schliesset nun die vor der Taufe vorhergehende Unterrichtung, (die doch nur bey erwachsenen geschehen kann), die Kinder nicht aus, als die da nicht unterrichtet werden könnten; so muß auch die vor der Communion vorhergehende Prüfung, (als die auch nur den erwachsenen zukommt), die Kinder von diesem Sacrament nicht ausschliessen. Er wollte hiemit zwar der Kindercommunion nicht das Wort reden, sondern nur zeigen, daß man pro & contra davon disputiren könne, und es also rathsam sey, die Materie liegen zu lassen. a. 1563. Desiderii von Palermo Gutachten.

§. XXI. Nach allen Disputen wurden die Theologen eins, 4. Canones zu machen, und diejenigen zu verdammen, die da 1. sagten, daß, nach göttlichem Befehl, die Communion unter beiden Gestalten zu nehmen. 2. daß die Kirche geirret, wenn sie den Laien den Kelch genommen. 3. daß nicht unter einer Gestalt so viel, als unter beiden, enthalten, weil das ganze nicht genossen Es sollen 4. Canones gemacht werden. a. 1562. pallavicin. lib. XVII. c. 6. n. 12. c. 7. n. 1. sqq.

(g) Der sel. Herr Abt Schmidt zu Helmstedt hat eine dissertation de Eucharistia mortuorum geschrieben, die hiervon nachzulesen.

a. 1563. sen werde, was Christus eingesetzet. 4. daß, nach göttlichem Gebot, es nöthig sey, den Kindern die Communion zu reichen, ehe sie zu Verstande kommen. Die anderen Artikel setzten sie aus, bis die Theologen sich darüber verglichen. Und diese 4. Canones wurden den 23ten Jun. den Bischöfen vorgeleget. Nun hatte der Pabst an den ersten Presidenten einen Brief mit Ziffern geschrieben, er sollte den Deutschen mit liebreichen Trost, (ihnen den Kelch zuzugestehen), nicht abhanden gehen, und nicht alle Hoffnung absprechen, doch alles mit den Prelaten und Theologen gemeinschaftlich treiben, damit man den Kayser an der Hand behielte. Widersetzten sich dieselbe sothaner Nachlassung, sollten die Legaten die Sache aufschieben, und bessere Gelegenheit erwarten. Wie nun die Legaten eine **Congregation** hielten, liessen sie sich merken, daß man den Deutschen den Kelch, mit den Bedingungen, die Paullus III. vorgeschrieben, und nach einigen Zusätzen, wieder geben könnte. Die Kayserlichen redeten mit vieler Bewegung, man sollte die Seßion nicht eher halten, und zu keinen anderen Decreten schreiten, bis dis postulatum eingegangen. Denn man zaudere damit so lange, als man wollte; so würde ein schrecklich Lärmen und Zwiespalt daraus herkommen, immassen die Franzosen und Bayern sich mit denen vergleichen würden, die den Kelch soderten. Die Legaten gingen dabey ganz behutsam, und sprachen immer von Glimpf, man müste nemlich, sagten sie, wenn man was schweres und wichtiges erlangen wollte, es nicht abtrotzen, sondern mit Gemächlichkeit zu erhalten suchen, sonst könnte das Concilium zuplumpen, und es vor der Faust kurz abschlagen. Es hatten auch die Bischöfe **Thomas Caselius** und **Pompejus Zambeccarus** den Kayserlichen das Decret gewiesen, darinn gestanden: die Kirche könnte wol billiger Ursachen halber, (oder vielmehr honestis de causis), nach den Umständen der Zeiten und des Orts, den Laien den Kelch verstatten, die Väter aber mögten erwegen, ob dergleichen Ursachen in Ansehung der Böhmen, oder anderer, hinlänglich wären. Die Kayserlichen verlangten ein solches bedingtes Decret nicht, und die Legaten waren auf beide Bischöfe sehr ungehalten, daß sie sich gar das Ansehen der Presidenten oder des Pabsts herausnähmen, darum ihnen auch der Pabst durch den **Visconti** einen Verweiß geben lassen. Die Kayserlichen willigten endlich in die künftige Seßion, dergestalt, daß man darauf von dem Kelch nicht stille schwiege, oder declarirte, daß man diesen Artikel mit ehesten ausmachen wollte, welches auch die Legaten versprachen dem Pabst zu recommendiren. Was nun die 4. besagten Canones belangte, so waren die Bischöfe in den beiden ersten einig, und der dritte, sagte der Bischof von Granada, wäre schon unter Julio III. ausgemacht, und was wäre es nöthig, die Decrete zu wiederholen. **Seripandus** hielte ihm vor, das vorige Decret handelte de re in sacramento contenta, dieses de vsu, darinn Luther,

Die Kayserlichen dringen auf den Kelch der Laien.

dessen

dessen Worte er anbrachte, der Catholischen Kirche Irrtum beygemessen. a. 1563.
Johann Trivigianus, Patriarch zu Venedig, wendete auch ein, es wäre schon zu Florenz und Costniz bestätiget, daß Christus unter ieder Gestalt gegenwärtig sey, doch da man in Luthers Schriften eine Anzeige einer neuen Ketzerey gefunden, könnte der Canon selbige verdammen, weil mans in der vorigen Periode unter Julio III. nicht gethan. Dieser Meinung fiel **Hieronymus Trivigianus**, Bischof von Verona, bey. Dahingegen **Johann Carl Bovius**, Bischof von Ostuna, der von Modena, und der General der Franciscaner davor hielten, daß in den von Seripando vorgebrachten Worten Lutheri keine neue Ketzerey steckte, und also sollte man keinen neuen Canon schmieden, der wider Larven stritte.

§. XXII. Der Cardinal **Hosius** und der Bischof von **Fünfkirchen** baten die Versammlung, sie mögte doch dann die Frage ausmachen: ob unter beiderley und einer Gestalt ein gleiches Maaß der Gnaden ausgetheilet werde? Liessen die Väter dieselbe unerörtert, so würden noch mehr Nordische Völker, die es mit der Römischen Kirche bisher gehalten, abspringen. Nun hatten die mehresten Theologen sich herausgelassen, daß unter einer Gestalt so viel Gnade ausgespendet werde, als unter beiden, inzwischen wollten sie doch zu keiner Definition schreiten, wie mans im Concilio zu Costniz, nach **Gersons** Zeugniß, auch unerörtert gelassen. Und das hielten auch einige Spanische Bischöfe für rathsam. Der Cardinal **Simoneta** aber, der über die Stipendiaten des Pabsts die Aufsicht hatte, d. i. den Bischöflichen und geistlichen Soldnern ihre Gelder zahlete, und sie also zu seinem Willen hatte, wuste sich ihrer, wenn eine ernstliche Materie aufs Tapet kam, trefflich zu gebrauchen. Denn etliche darunter waren kühne, lustige, verwegene Pursche, die sich besser zu Pickelheringen und Courtisans, als Bischöfen schickten, und daneben die Römischen Practiquen aus dem Grunde verstunden. Diese waren vornemlich, die Bischöfe von Cava, **Thomas Casellus**, und **Thomas Stella** von Capodistria, **Pompejus Zambeccarius**, von Bononien, Bischof zu Sulmon, und **Barthol. Sirigo**, von Creta, Bischof zu Castellaneta. Wenn nun wichtige Materien vorkamen, die den Päbstlichen nicht anstunden, machten diese einen Possen, Spaaß und Gaukeley darzwischen, und wenn die anderen redlichen Bischöfe sich darüber ärgerten, sahen sie doch ernsthaftig dabey aus, und liessen sich nichts anfechten. Daher denn das Misverständniß zwischen dem ersten Presidenten und dem Simoneta nothwendig wachsen muste, daß solche Fuchsschwänzer, welche zu Rom, durch ihre Verläumdungen, auch Gehör funden, allen Respect gegen den Gonzaga bey Seite setzten. **Simoneta** entschuldigte sich gegen den Secretarius des Gonzaga, und den Bischof von Nola, er wüste freilich wol, daß es ungeistliche Gesellen wären, und wollte

Fortsetzung der Handlungen in der Congregation von den Canonibus. a. 1562. Pallavicin. l. c. n. 10. sq.

Simoneta bedient sich der Soldbischöfe. Sarpius lib. VI. p. 478. Pallavicin. lib. XVII. c. 8. n. 12.

a. 1563. te er, weil sie dem ersten Presidenten schlechte Ehrfurcht bezeiget, längst sich ihrer entschlagen haben, wenn er sie nicht an der Hand behalten müste, um selbige den Thorheiten der Bischöfe in den Congregationen entgegen zu stellen. Es war in den obigen Perioden von den Vätern beobachtet worden, daß das Concilium nicht allein in den Canonibus die Ketzereyen verdammete, sondern auch die Lehrsätze der catholischen Kirche voraussetzte, damit man sähe, was sie glaubte. Das, riethen einige, sollte man hiebey auch thun. Dem Cardinal **Simoneta** ward aufgetragen, die Glaubens- und Reformationscanones zu machen, und **Fuscararius**, **Blancus**, **Boncompagni** und der General der Franciscaner wurden ihm zu Gehülfen gegeben. **Hosius** und **Seripandus**, nebst den Bischöfen von Paris, Chiozza, Ostuna und dem Eremitengeneral, sollten die Capita der Lehre verfassen. Wie nun diese lezteren ihre Arbeit vor die Väter brachten, hatten der eine dis, der andere das, daran auszusetzen. Einige tadelten das gar zu gekünstelte Latein, das mehr Zierlichkeit als Majestät in sich hielte, und nicht nach dem kirchlichen Altertum schmeckte. Andere hingegen liebten die Nettigkeit, und meinten, die heutige Weltgelehrten eckelte vor das Scholastische Latein, und warum sollte man göttliche Sachen nicht in eine schöne Schreibart einkleiden, womit sich die Protestanten beliebt gemacht? Als unter anderen auch vorkam, man sollte bey dem Wort Sacrament immer ein Beywort setzen, so war iemand so scrupuleus, daß er das Wort *augustissimum* Sacramentum deswegen verwarf, weil es eine Kayserliche Titulatur wäre. *Sanctissimum* Sacramentum liesse er zu, weil GOttes Stadthalter, der Pabst, den Titul führete. Da doch dieser Tropf wol hätte wissen können, daß augustissimus und sanctissimus einerley bedeute, und ich unserm HErrn GOtt eben so den Titul **göttlicher Majestät** nehmen könnte, weil sich dessen weltliche Könige bedienen.

Das Concilium will Lehrsätze von der Communion machen.

Pallavicin. lib. XVII. c. 7. n. 12.

§. XXIII. Unter solchen Congregationen hatte, den 27ten Jun. des Herzogs Alberti von Bayern Gesandter, **Augustinus Paumgartner**, in einer Generalcongregation, seine erste Audienz, nachdem er 2. Monat, wegen des Rangstreits mit den Venetianischen Gesandten, aufgewartet. Nach erhaltenem Befehl von seinem Herrn ließ er den Venetianern den Vorsitz, doch ohn Prejudiz, gleichwie die Venetianer auch hinwiederum protestirten, daß ihnen der Vorrang iezt und zu allen Zeiten mit Recht gebühre. Darauf hielte **Paumgartner** seine Lateinische Rede (h), mit noch weit grösserer Freyheit, als

Augustini Paumgartners Rede auf dem Concilio.

a. 1562. Lanssac à Mr. Lisle d. 28. Jun. apud Putean. p. 250. Thuanus ap. Heidegger. p. 11.

(h) Oratio habita ab Oratore Illustriss. D. Alberti Ducis Bauariæ, in Generali Congregatione S. Concilii Trident. sub S. D. N. Pio P. IV. die 27. Jun. 1562. vna cum Responsione S. Synodi. Ripæ 1562. 4t. 2. Bogen, und noch eine andere Edition sub eod. titulo sine loco 1563. 4t. 3. und einen halben Bogen, wo die oben gedachten Kayserlichen postulata

als die Franzosen gethan hatten. Er stellete zuerst den Zustand von ganz Deutschland und dann auch des Herzogtums Bayern vor, darinn die Ketzerey aus umliegenden Landen auch eingeschlichen, ja ins Eingeweide schon gedrungen und eingewurzelt, daß sie fast nicht mehr könnte ausgerottet werden. Es wäre in den vorigen Jahren eine Generalvisitation bey der Clerisey und dem Volk, vom Glauben und der Zucht, gehalten worden, was man aber da für Ketzereyen gefunden, wäre fast unzählich. Unter den Pfarrern und anderen Kirchendienern wären einige Zwinglisch, etliche Lutherisch, andere Flacianisch, etliche Anabaptistisch, etliche, die der Manichäer, Eunomianer, Jovinianer, und dergleichen alte Schwärmereyen, wieder hervorgebracht, befunden worden. Wollte man das Unkraut ietzo ausgäten, müste man den Weitzen mit ausrupfen, weil die Prelaten es nicht in der ersten Blüte ersticket hätten. Nun wäre die Seuche nicht nur unters gemeine Volk, sondern unter die Stände, Edelleute und Bürger eingerissen, die von aussen ihr Verständniß mit den Ketzern hätten, und im Lande die Lehren zu befestigen suchten, woraus zu schliessen, daß die Grundvesten der Regierung schon bebeten und wackelten. Alle verständige Leute aber urtheileten, daß die Clerisey an allem dem Unglück Schuld sey. Denn da das Volk sähe, daß das Leben der Geistlichen mit der Lehre verderbt, so thäte es, was es wollte. Die Bosheit des Volks hätte freilich wol dazu beygetragen, allein da das Salz der Erden, die Geistlichkeit, dumm geworden, so rühre auch die meiste Schuld des Verderbens daher. Paumgartner schämete sich vor keuschen Ohren zu erzählen, was man bey der neulichen Visitation für Schandthaten der Pfaffen und der Prelaten, Faulheit und andere Untugenden angetroffen. Darum gäbe der Herzog Albertus dem Concilio zu bedenken, wie unfruchtbar alle Verbesserung der Lehre seyn würde, wo die Gefäße derselben nicht zuvor von allem Schlamm, Koth und Unflat gereiniget würden. Sonst würde die Seuche nicht allein nicht aufhören, sondern weiter Ueberhand nehmen. Die Bayersche Clerisey liesse sich solchen Kirchenjammer dennoch nicht anfechten. Sie frässe und söffe drauf los, hurete und bubete, wäre lustig und guter Dinge, als wenn sie GOtte und Menschen zum Spott und Verachtung sich in allen Sünden bis über die Ohren offenbaren und gar keine Verbesserung begehren und leiden wollte. Ihre Hurerey wäre so frey und notorisch, daß sie beym Volk ganz verhaßt und infam gewor-

a. 1563.

Was man da für einen Religionszustand gefunden.

Der Clerisey wird die Schuld beygemessen.

postulata beystehen. Desgleichen in Quirini Reuteri Collectione Offenbacensi p. 121. sqq. it. bey Georgii Cassandri Dialogo de communione sub vtraque, edit. Georg. Calixti. Helmstad. 1642. 4to. p. 13. sqq. Lanssac bey den Puteanis l. c. p. 250. schreibt an den Lisle also: Il fit son oraison belle & longue & fort libre, tellement, que si nous eussions dit la sixiême partie d'autant, l'on eut bien crié après nous, & toute fois on luy fit plus gratieuse réponse, qu'on ne fit pas à la nôtre.

a. 1563. den. Keine weltliche Obrigkeit dulde einen öffentlichen Hurer, oder der in seinem Hause öffentliche Huren auf der Streu hielte. Aber bey der lezten Visitation hatte man unter 100. Pfaffen kaum 3. oder 4. gefunden, die nicht offenbare Concubinen gehalten, und heimlich oder öffentlich beweibet gewesen. Welche Schande dem Volk so ärgerlich wäre, daß es Pfafferey mit den Pfaffen, Lehre und Lehrer, verabscheuete, verwünschte, und davor ausspeiete, und lieber zu allen Secten übertreten, als zur catholischen Kirche wieder kehren wollte. Die gröste Ursach des Abfalls wäre auch, daß man den Laien den Kelch genommen, da doch in der Schrift klärlich beide Gestalten geboten, und die eine Gestalt mit keinem Wort zu erweisen stünde. Die Communion unter beiden Gestalten wäre nicht nur in der ersten Kirchen, sondern auch bis auf den heutigen Tag in allen Morgenländischen Kirchen im Schwange, und die Geschichte gäben es, daß sie in der Römischen Kirche auch im Brauch gewesen. Das machte die Leute in Bayern schwürig, daß Pabst Paullus III. in einer Bulle den deutschen Bischöfen Freyheit gegeben, das Volk unter beiden Gestalten communiciren zu lassen, und der Herzog Albertus müste von hohen und niedrigen sich vorwerfen lassen, daß er seinen Unterthanen die göttliche Einsetzung vorenthielte. Darüber würde er bey seinen Unterthanen, die bey anderen Ständen klagten, immer verhaßter, und die Blutdürstigen laureten nur auf die erste Gelegenheit zum Aufruhr. Wollte nun das Concilium dem Herzog bey solcher Gefahr nicht zu Hülfe kommen mit einer heilsamen Arzeney, so könnte er Land und Leute, bey solcher Verbitterung, nicht mehr regieren und bey Gehorsam erhalten, sondern müste, mit grösterm Leidwesen, nur mit ansehen, was er nicht wehren könnte.

Fortsetzung der Rede Paumgartners. a. 1562.

§. XXIV. Nun wollte der Herzog, als ein weltlicher Herr, und gehorsamer Sohn des Apostolischen Stuls, dem Concilio, in geistlichen Sachen, nicht vorschreiben, würde sich auch vor ihn nicht wohl schicken, sondern nur freundlich rathen, und Mittel vorschlagen helfen. 1. Müste die Clerisey, als ein Anstoß des Volks, nach den alten Kirchenregeln, reformiret werden. Die Prelaten müsten Schulen anrichten, und die Universitäten erweiteren. Die deutschen Bischöfe hätten oft die Reformation der Clerisey versuchet, aber mit schlechtem Erfolg. Dazu gehöre ein allgemeines Zusammenthun. Denn die Bischöfe hätten durch die Finger gesehen, um ihre Capitularen nicht zu kränken. Etliche gutmeinende hätten darum nichts ausgerichtet, weil sie von den anderen im Stiche gelassen. Hier müste das Concilium durchgreifen, und die beschlossene Reformation ins Werk setzen. Zwar wendete man ein: Griffe man den Pfaffen, die mehrentheils alle Concubinarii wären, zu scharf auf den Grind, so würden sie zu den Lutherischen überlaufen, und sich ihre Concubinen antrauen lassen, da sie dann nach ihres Herzens Gefallen leben könnten.

Gesetzt

Gesetzt aber daß die liederlichen Pfaffen das thäten, (denn die redlichen würden sich doch wol besinnen,) so müsten die Bischöfe Baumschulen junger erzogener Leute halten, daraus sie den Abgang ersetzten. Darauf müste das Concilium bedacht seyn, und die Güter und Mittel dazu ausfinden. Etliche Kirchengüter würden durch offenbare Simonie verschwendet, etliche von ungelehrten, unsauberen, unnützen Vögeln besessen, etliche gingen betrüglicher Weise gar ein, würden veräusert, und weltlich gemacht. Brächte man die Güter wieder herbey, könnten treffliche Seminaria davon errichtet, und daraus tüchtige Werkzeuge haufenweise geholet werden. Thäte man das nicht, so dürfte mans hernach keinem klagen, wenn man durch inneren Mangel des Vorraths, und äusserliche Gewalt der Lutheraner zu Grunde ginge. Noch wäre es Zeit, wenn das Concilium Anstalt zur Erziehung geschickter und gelehrter Leute machte, die, mit Hinwegschaffung liederlicher Geistlichen, die Kirche wieder baueten, und wider die Ketzer vertheidigten. Der Herzog Albertus hätte sichs, ohn Ruhm zu melden, schon vieles kosten lassen, gelehrter Leute und Priester habhaft zu werden. 2. Viele der deutschen Sachen kundige, verständige Männer, hielten es den ietzigen Zeiten rathsam zu seyn, eine keusche Ehe dem unsaubern Cälibat vorzuziehen. Die gelehrtesten, trefflichsten Köpfe verziehen sich eher ihrer Einkünfte, als der Weiber, und wollten den schändlich lebenden nicht gleich werden, sondern legten die Geistlichkeit lieber ab. Daher entstünde der Mangel gelehrter Geistlichen, und die Unwissenheit derselben. Daher hätten die Ketzer ihren Anwachs, und die Kirche ihre Abnahme. Wo man nun nicht, nach der Weise der ersten Kirchen, beweibete Männer zuliesse, die da gelehrt und zum lehren und predigen geschickt wären, würde man grossen Mangel dran haben. Und wo stünde es auch geschrieben, daß ein Priester unverehlicht seyn solle? Vormals wären beweibete nicht nur ordiniret, sondern auch Bischöfe geworden. Und also würden der Pabst und das Concilium auch ietzo der Noth der Kirchen hülfliche Hand leisten. 3. Und weil es der Augenschein gegeben, daß die meisten deutschen Provinzen beym Gehorsam des Römischen Stuls hätten erhalten werden können, wenn man in der Communion des Kelchs, einer ihrer Natur nach, indifferenten Sache, (re natura sua indifferente), nachgegeben, und nicht solchen Streit unterhalten hätte; das Volk nun aber einmal beiderley Gestalt, nach göttlicher Einsetzung, foderte, und die Sectirer, unter diesem Vorwand ihre Ketzerey so ausgebreitet, daß Deutschland und andere Nationen Stromweise von der catholischen Kirche abfielen; so riethen verständige Leute, daß der Pabst aus völliger Macht des Römischen Stuls nach dem Urtheil des Conciliums den Laien den Kelch gestattete, so würden viele beym Gehorsam erhalten werden, oder wiederkommen, **gleichwie man vormals bey einigen gespüret, die, nach der**

a. 1563.

a. 1563. **Bulle Pabsts Pauli III. ihrer Andacht Wunsch erlangt, und sich zur Kirchen wieder gehalten.** Wenn nun also der Pabst und das Concilium die drey bemeldten Punkte beherzigten und abhülfen, würden noch viele Gemüther gewonnen werden, wenn gleich einige es hartnäckig drauf gesetzet hätten, bey ihrer Sectirerey zu verharren. Diese müste man gehen lassen, und hingegen seines eigenen Hauses und Schanze wohl wahrnehmen, damit man nicht, wenn man jene wieder suchte, diese gar dazu verlieren mögte. Vor allen Dingen müste das Concilium das Leben und Wesen der Clerisey verbessern, damit sie beym Volk wieder Ansehen und Glauben bekäme, sonst würde die Reformation vom Brunnquell zu den übrigen Bächlein nicht springen. Hätte man aber nun gottselige Priester, die entweder das Gelübde der Keuschheit hielten, oder heirathen dürften, und das Volk würde mit dem Kelch auch wieder befriediget; denn könnte man wider die Ketzer eine gründliche Untersuchung der Lehre anstellen, wovon der **Herzog Albertus**, auf Befragen, schon weiteren Bericht thun könnte. Vorietzo müste man erst seine Vestung wohl bewahren, ehe man wider den auswärtigen Feind auszöge. Und dieses hätte der Herzog als eine Materie vom Kirchenübel nachzudenken vortragen lassen wollen, als der da bey der catholischen Kirche beständig zu verharren, aber auch seine Unterthanen bey rechtem Glauben und heiligen Leben zu erhalten gedächte.

Das Concilium antwortet sehr freundlich. a. 1562. Lanssac. ep. cit.

§. XXV. Der Bayersche Gesandte bekam vom Concilio, durch den Promotor, eine überaus freundliche Antwort, die bey seiner Rede angehänget zu lesen, worüber die Französischen Gesandten sich verwunderten, daß, da **Paumgartner** weit schärfer geredet, als sie, er doch eine glimpflichere Antwort, als sie, erhalten. Allein sie hatten nicht Ursach, sich darüber zu wundern. Denn das konnten die Bischöfe auf dem Concilio wohl leiden, daß man über dem Verderb der Clerisey klagte. Sie wollten ja und musten reformiren, und also musten sie den Jammer und kläglichen Zustand gestehen. Nur konnten sie nicht dulden, daß man ihren, der Bischöfe, Personen zu nahe kam, und ihnen ihre Greuel, und falsche gottlose Concilienstreiche unter die Nasen riebe, wie die Franzosen es gethan hatten. Jedoch die Kayserlichen Gesandten nahmen eben diesen 27ten Jun. die Gelegenheit in acht, und verbunden mit Paumgartnern ihre Vorstellungen, wie es mit den Oesterreichischen Erblanden in der Religion stünde, und überreichten dem Concilio eine Schrift (i) wegen

Die Kayserlichen Gesandten thun Vorstellung von den beiden Gestalten.

(i) S. Cæsareæ Mai. Oratorum scriptum, de communione corporis & sanguinis Christi sub vtraque specie, Patribus Conc. Trid. exhibitum 27. die mensis Junii, beym Goldast Constit. Imper. Tom. II. f. 376. Lanssac l. c. meldet, daß die Kayserlichen diese Schrift den Französischen communiciret. conf. Raynaldus n. 65.

wegen Communion unter beiderley Gestalt. Denn sie hatten gehöret, wie in den bisherigen Congregationen die Spanier und Italiäner wider den Kelch der Laien geredet, und wol gar diejenigen, die für die beiden Gestalten gesprochen, verketzert. Darum, ehe die Bischöfe ein Decret machten, kamen die Kayserlichen mit bemeldter Schrift hervor, und zeigten, daß die bisherigen Handlungen auf auswärtige Reiche, nicht aber auf die von den Sectirern schon angesteckte Provinzen, Reflexion gemacht. Glücklich wären die Lande, die von keiner Religionsunruhe wüsten. Allein wo GOtt sich nicht des Zwiespalts in anderen Reichen erbarmte, und das Concilium Hülfe leistete, so würde es endlich schlecht aussehen. Und zwar von **Böhmen** anzufangen, so hätten sich die **Calixtiner** oder **Utraquisten**, worunter die vornehmste Stände mit begriffen, durch keine Waffen und Gewalt den Kelch abdringen lassen, welchen ihnen die Kirche, mit gewissen Bedingungen, nachgegeben. Und da diese, nebst den Compactaten, nicht genau gehalten, hätte Pabst Pius II. sothane Provision wiederrufen, Paullus III. aber und Julius III. ihren Nuntiis Befehl gegeben, den Böhmen den Kelch wieder zugeben, welche Handlung denn wol angefangen, aber nicht zu Stande gebracht werden können. Endlich hätten ietzige Kayserliche Majestät, nach 140. Jahren, zu Erhaltung der catholischen Religion, **das Pragische Erzbistum** gleichsam aus der Aschen wieder erwecket, und stattlich versorget, in der Absicht, diese Nation zur Römischen Kirche wieder zu bringen, vornemlich, da auf dem lezten Böhmischen Landtage gedachte Utraquisten suppliciret, daß Kayserliche Majestät beym Pabst zu vermittlen geruheten, daß ihre Priester von keinem andern, als dem neuen Erzbischof ordiniret werden mögten, so sollten sie auch den Erzbischof für ihren rechtmäßigen Prelaten erkennen und ihm gehorchen. Es hatte auch Kayserliche Majestät durch den Päbstlichen Nuntius, **Zacharias Delfinus**, und den Grav **Prosper von Arco**, am Päbstlichen Hofe Vorstellung thun lassen, es mögte doch der Pabst diese Gelegenheit nicht versäumen, das **Böhmische Reich** bey der catholischen Kirche zu erhalten. Allein der Pabst hätte die Sache ans Concilium verwiesen, und also würden die Presidenten nun bedenken, was zu thun sey? die Böhmen wären in den meisten Punkten mit der catholischen Kirche einig. Sie hätten unbeweibete, und von einem catholischen Bischofe ordinirte, Priester. Sie beteten für den Pabst, Cardinäle, Bischöfe und geistlichen Stand in ihren Litaneien, und vermahneten das Volk dazu. Das übrige, worinn sie von der Kirche abgegangen, könnte leicht gebessert werden, wenn man ihnen nur den Kelch gestattete. Nicht allein das gemeine Volk machte sich einen Gewissenscrupel aus der Beraubung des Kelchs, sondern auch verständige gottfürchtige Catholiquen behaupteten, daß man unter beiden Gestalten mehr Gnade empfange, als unter einer. Mög- a. 1563.

a. 1563. te doch also das Concilium durch gar zu grosse Strenge die Leute nicht zur Verzweiflung bringen, daß sie zu den Lutherischen übertreten müsten, von welchen sie ohnedis genug gelocket würden. In **Ungarn, Oesterreich, Mähren, Schlesien, Cärndten, Crayn, Steyrmark, Bayern, Schwaben**, und anderen deutschen Provinzen seufzeten catholische Herzen nach dem Kelch. Es wäre ja bekannt, daß Pabst Paullus III. den deutschen Bischöfen erlaubet, die Leute, die es Andacht halber begehreten, unter beiden Gestalten communiciren zu lassen. Aber es hätte wiederum, wichtiger Hinderungen halber, nicht zu Stande kommen können. So verhielte sichs auch mit anderen Nationen. Man sollte nicht meinen, daß die alle Ketzer wären, die den Kelch foderten. Nein! es wären Catholische und dem Römischen Stul gehorsame, für welche man bäte, daß sie ihn erhielten. Erlangte man ihn, würden viele abgefallene wiederkehren, wie mans selbst von ihnen hörete. Die Ketzer würden sich geneigter und williger finden lassen, der catholischen Zucht sich unterwerfen, und die Messe in höheren Ehren halten. Wenn man sagte, (wie mans denn dieser Tagen wol gehöret,) wir hören ja keinen, der den Kelch fodert: wir müssen erst ausschicken, der Völker und Provinzen Anliegen zu vernehmen; so sollen sie nun wissen, der Kayser selbst bäte darum, damit der Pragische Erzbischof die Calixtiner ordiniren könnte. Das könnte aber nicht eher geschehen, als bis sie zur Römischen Kirche sich wieder bekannt. So lang blieben sie Schismatisch, als sie aus eigener Macht den Kelch gebrauchten. Vors andere: die Bischöfe von **Thinia** und **Chanad** bäten darum im Namen der Ungarischen Nation. Sonst könnte das Volk, ja selbst der Adel, nicht mehr im Zaum gehalten werden: ja es mögte hier von den Catholischen eine schlechte, kleine Heerde übrig bleiben. Denn man zwünge in Ungarn die Priester mit Gewalt, den Kelch zu reichen, und wo sie es nicht thäten, raubte man ihnen die Kirchengüter, und die Pfaffen wären in Leibes- und Lebensgefahr. Der Erzbischof von **Gran**, und andere Bischöfe hätten zwar solche Priester, die den Kelch gereichet, mit der Verjagung und anderen Strafen bestrafet. Aber, was wäre darauf erfolget? die Kirchen wären ohne Priester: die Kinder würden nicht getauft, und wüchsen so auf. Männer und Weiber, jung und alt, lebten wie die Bestien, und wüsten von GOtt und seinem Worte nicht, und stürben so hin, daß nichts mehr übrig wäre, als, daß sie gar Heiden würden. An vielen Orten hätte man in etlichen Jahren keinen Priester gesehen, der das arme Volk im Christentum unterrichtete. Also mögten sich doch die Väter dieses betrübten Zustandes erbarmen, und darauf denken, wie so viel Völker beym catholischen Glauben erhalten, die abtrünnige aber wieder zu recht gebracht würden.

§. XXVI.

§. XXVI. Der Bischof in der Insul Veglia, **Albertus Divinius** oder **Duimius de Gliricis**, gab diesen Vorstellungen ein Gewicht, wenn er hinzuthat, daß in Cypern, Creta und anderstwo, bey die 600000. Seelen wären, die unter beiderley Gestalt communicirten, und doch gut catholisch wären. Würde man nun in den Lehrcapiteln diese Communion verdammen, könnte eine grosse Bewegung daraus entstehen. Zu Ende dieser Congregation theilten die Legaten den Aufsatz der über die 3. ersten Artikel gemachten Decrete mit, und die Tage darauf berathschlagten die Väter darüber, und konnten sonderlich darinnen nicht einig werden, ob unter einer Gestalt so viel Gnade, als unter beiden ertheilet werde? **Seripandus** wollte die Frage bey Seit setzen, weil unter Julio III. schon davon disputiret. Etliche wollten sie ausgemacht haben, wurden aber nicht gehöret, weil sie uneinig waren. Und darum ward verglichen, zu lehren: man empfinge den ganzen Christum, als den Brunnquell aller Gnaden. Denn beide Parteyen sagten ja, daß ihre Meinungen probable wären. Diejenigen Bischöfe, die auf die Residenz gedrungen hatten, wurden von den anderen zu Trident scheel angesehen, und darum wollten sie von Trident wieder abreisen, weil sie doch nichts ausrichten konnten. Diese waren **Aegidius Fuscararius**, Bischof von Modena, **Jacob Maria Sala**, Bischof von Viviers, **Julius Pavesi**, Erzbischof von Surrento, **Petrus Faunus Costaccario**, Bischof von Acqui, und andere, die auch von den Legaten Erlaubniß bekommen hatten. Der Portugiesische Gesandte kam noch dazwischen, und zeigte den Legaten, wie schimpflich das dem Pabst und dem Concilio seyn würde, die Bischöfe wegziehen zu lassen, und wie die Beschuldigung würde bekräftiget werden, daß keine Freyheit auf dem Concilio sey. Das bedachten auch die Legaten, (zumalen der Pabst, nach **Pallavicini** Bericht, es auch wol mogte verboten haben,) und hielten die Bischöfe auf, weil sie höreten, daß auch noch andere auf dem Sprunge stunden. Den 3ten Jul. hielten die Kayserlichen und Bayerschen Gesandten wieder an, über ihre postulata zu berathschlagen, und weil auf den folgenden Tag eine Congregation dazu angesetzet ward, so kamen die Französischen Gesandten den Kayserlichen und Bayerschen, auf ihr Begehren (k), zu Hülfe, und gaben dem Concilio eine Schrift ein, wegen Nachlassung des Kelchs, und daß, sie mögten nun beschliessen, was sie wollten, dem Französischen Könige, der bey seiner Inauguration allemal unter beiden Gestalten communiciret, und einigen Cistercienserklöstern, welche den Mönchen den Kelch auch reichten, nichts präjudi-

a. 1563. Der Bischof von Veglia bringt Exempel des Laienkelchs an. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 7. n. 13.

Etliche Bischöfe wollen von Trident wegreisen. Sarpius lib. VI. p. 481. Pallavicin. lib. XVII. c. 8. n. 4.

Die Franzosen vereinigen sich mit den Kayserlichen und Bayern wegen der Communion des Kelchs.

(k) **Lanssac** au Sieur de Lisle d. 6. Jul. apud **Puteanos** p. 253. Estans requis par eux, de les assister & favoriser en cette requeste, nous ne leurs avons pû dénier, & fismes Samedy dernier en Congregation la remonstrance par écrit. cet. conf. **Lanssac** Lettre au Roi du 19. Jun. ibid. p. 259. sq.

a. 1563. präjudicirte. **Lisle** muste zu Rom die Schrift dem Pabst vortragen, und ihm zu Gemüthe führen, wie beweglich man bisher bey ihm angehalten, daß er nicht hartnäckig seyn mögte, eine Sache, die iuris positiui wäre, zuzulassen, und die Umstände der Zeiten zu beherzigen. Liesse er nun hierinn nach, und bewerkstelligte zugleich die Kirchenzucht; so würde noch alles gut werden. Weiter ging in der Congregation nichts vor, als daß man 6. Lehrcapitel zur Untersuchung austheilete. Den Legaten war hiebey nicht wohl zu Muthe, daß die Franzosen mit den Kayserlichen an einem Seile zogen, zumal es bey der Nachlassung des Kelchs nicht bleiben würde, und der Bayersche von der Priesterehe geschwatzet, und **Lansac** viele Bischöfe zu Gaste gebeten, und sie vermahnet, daß sie der Kayserlichen Kelchfoderung beystünden, immassen Frankreich auch darauf bestünde, daß die Gebeter, Kirchendienst und Messen in der Muttersprache verrichtet, die Bilder aus den Kirchen geschaffet, und den Priestern die Ehe verstattet werden sollte. Weil es nun hiesse: principiis obsta, so hielten sie die Handlung vom Kelch, für ietzo, für gefährlich, und krigten des **Pescaire** Agenten, **Pagnano**, auf ihre Seite, daß er den Bischöfen zuredete, die Sache nicht eher auszumachen, bis vom König von Spanien Bescheid eingelaufen. Den 6ten und 7. Jul. wurden also keine Congregationen gehalten, weil man mit den Kayserlichen handelte, die Sache aufzuschieben, immassen die Zeit zu kurz wäre, den Vätern vorzustellen, daß die Nachlassung des Kelchs nöthig sey. Die Kayserlichen begehreten, man sollte denn überall die Lehrpunkte liegen lassen, und wie das die Legaten nicht eingiengen, waren sie zufrieden, daß man den Punkt vom Laienkelch zwar ausliesse, im Decret aber ausdrücklich verspräche, den Punkt zur andern Zeit auszumachen. Die Franzosen gaben auch eine freundliche Antwort, daß sie nemlich den Kayserlichen zu gefallen ihre Schrift eingegeben. Und da dann diese Steine gehoben waren, machten sich die Bischöfe über Verfertigung der Decrete, und damit die Sache geschwinde fortginge, gab ein ieder seine Gedanken schriftlich ein.

Die Legaten bemühen sich, die Sache unterzuschlagen.

pallavicin. lib. XVII. c. 8. n. 7.

§. XXVII. Da ward nun den 8ten Jul. eine Congregation gehalten. Der Patriarch von Aquileja, **Daniel Barbaro**, stimmete zuerst: es wäre in Frankreich nun der Friede mit den Hugenotten geschlossen, und also die Ankunft der Französischen Bischöfe zu vermuthen. Also mögte man die Lehrartikel bis dahin versparen. Doch weil die Französischen Gesandten selbst darauf nicht drungen, fiel dieses von selbst hinweg. Den folgenden Tag war wieder eine Congregation, da vorkam, daß man in den Decreten nur diejenigen verdammen wollte, die eine Nothwendigkeit und göttlichen Befehl der beiden Gestalten behaupteten, nicht aber diejenigen, welche nach altem Herkommen und Privilegio unter beiden Gestalten communicirten, und sonst gut

Congregation den 8ten Jul. it. den 9. Jul. a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 482. pallavicin. lib. XVII. c. 7. n. 13. Raynald. n. 67.

catholisch

catholisch wären, wie Innocentius III. in capite postr. cit. de baptismo es auch so gehalten. **Antonius Augustinus**, Bischof von Lerida, und **Hieron. Ragazzonus**, von Famagusta, riethe, man mögte, den Franzosen zu gefallen, die Französischen Privilegia im Decret deutlich ausdrücken. Der erstere hatte ein Privilegium gelesen, da den Griechen die Communion unter beiderley Gestalt, wie auch die Communion der Kinder zugelassen worden, und daß er in der St. Peterskapelle eine Schrift des Cardinals **Deusdedit** gesehen, da a. 1090. nach Pabst Gregorii VII. Zeiten, derjenigen Gewohnheit gedacht, daß den Kindern, gleich nach der Taufe, das in Wein getauchte gesegnete Brodt gereichet. Der einzige **Bernard d'Elbene**, Bischof von Nimes, fiel den beiden bey, und also, weil der Bischof von Veglia, de **Gliricis**, wie vorgedacht, die Gewohnheit in Cypern und Creta bekräftiget hatte, setzte man das erste Capitel so: **Ob wol vom Anfang der christlichen Religion beiderley Gestalt nicht ungebräuchlich gewesen, so ist doch mit der Zeit, weit und breit, die Gewohnheit geändert, und die Kirche, durch wichtige und gerechte Ursachen bewogen, hat die Gewohnheit der einen Gestalt bekräftiget und zum Gesetz gemacht, welche keinem, ohn der Kirchen Ansehen, nach Gefallen, zu ändern frey stehet.** Im ersten Aufsatz stund. **Die Kirche, auf Anführung des heiligen Geistes, durch wichtige und gerechte Ursachen bewogen, hatte den Laien und den nicht Messe lesenden Priestern nur eine Gestalt gereicher.** Nach der Congregation fragte der Französische Gesandte, **Ferrier**, den Bischof von Lerida, wenn und von wem denn das Französische Privilegium der beiden Gestalten gemachet, und wie es hiesse? Der Bischof ging auf Pabsts Damasi Zeiten zurück, und da fing **Ferrier** an zu lachen, daß der Bischof ein solcher Ignorant war, und wuste besser, daß 100. Jahr nach Damaso man es für ein Sacrilegium gehalten, den Wein zu entziehen, und daß im Ordine Romano des Laienkelchs gedacht wird, ja daß a. 1200. Pabst Innocentius III. an einem Ort meldet, daß die Weiber das Blut Christi in der Communion auch genößen. Der Bischof von Viviers, **Jacob Maria Sala**, riethe, man sollte das 6te Capitel Johannis ja nicht anziehen, weil noch nicht ausgemacht, ob daselbst von einer geistlichen oder sacramentlichen Geniessung die Rede sey. Bey dem vierten erinnerte **Dominicus Bollanus**, Bischof von Breseia, man sollte setzen: die Kindercommunion wäre nicht allein nicht nöthig, sondern auch verboten. Denn hielte man die Laien davon ab, wie vielmehr die Kinder? Andere Bischöfe aber, die die Patres gelesen, wusten besser, daß man auf solche Weise dem Dionysio, Cypriano und anderen alten Lehrern, ins Angesicht widersprechen müste. In Summa, man gosse die Lehrcapitel in allerhand Formen, und schnitzte bald dieses,

a. 1563. Anton Augustinus Hieron. Ragazzonus.

Bernard d'Elbene.

Ferrier stellt den Anton Augustinus zur Rede.

Jac. Maria Sala.

Dominicus Bollanus.

a. 1563. dieses, bald jenes daran, damit es unter allerhand Zweydeutigkeiten bey allen durchpaßiren mögte.

Marinus bringt vom Pabst Bescheid an das Concilium. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 8. p. 38. c. 10. p. 57. Ellies du Pin p. 225.

§. XXVIII. Inzwischen kam oftgedachter Erzbischof von Lanciano, **Marinus**, den 10ten Jul. von Rom zu Trident an, und brachte vom Pabst völligen Bescheid, daß er nemlich nie in Willens gehabt, das Concilium aufzuheben, oder zu versetzen. Seine Legaten sollten hinfüro auf seine Thaten, nicht auf anderer Worte, sehen, die Continuation mehr mit der Wirkung, als Reden beweisen, doch nicht eher, als bis es der Spanische König triebe, den Bischöfen verstatten von Trident abzureisen. Es würde ihm auch lieb seyn, wenn sie den Schluß von Communion des Kelchs fein in die Länge zögen. Allein dabey waren die Legaten sehr betreten, weil sie entweder den Pabst oder den Kayser, der eine schleunige Ausmachung verlangte, vor den Kopf stossen musten. Den 10. Jul. wurden die Decrete von den übrigen 6. Reformationsartikeln, und den 3. vorhergehenden der Congregation von den dazu bestellten Vätern vorgeleget. Da vermahnete **Leonard Haller**, Titularbischof von Philadelphia und des Bischofs von Aichstadt Suffraganeus, die Väter, sie mögten doch in Reformationssachen auf die deutschen Bischöfe warten, und sie aufs Concilium nöthigen. Es hiesse ja ein Oecumenisches Concilium, und also müste eine ganze, und zwar die vornehmste Nation nicht fehlen, sonst würde man sich übereilen. Das stund vielen nicht an, die da meineten, Haller wüste nicht, was **Commendon** und **Delfinus** für Bescheid von den Deutschen bekommen, oder er müste von den Kayserlichen dazu vermocht seyn, die auch die übrigen Handlungen gern unterbrochen sahen, weil man von der Communion des Kelchs still schwiege.

Leonard Haller rathet, auf die Deutschen zu warten.

Albert Duimio bestraft die Römischen Dispensationstaxen.

In der folgenden Congregation wurden 9. Reformationscapitel verlesen. Der schon gedachte Bischof von Veglia, **Albert Duimio**, hielte das Capitel von den ordinationibus gratuitis viel zu unvollkommen, wenn man zu Rom nicht auch aufhörete Geld für Dispensation von denjenigen zu fodern, die sich vor den rechten Jahren, und bestimmter Zeit, ohn Erlaubniß und Examen des Ordinarii, ordiniren liessen. Dafür flössen grosse Geldströme in die Päbstliche Kasse, und die armen Bischöfe müsten vom Almosen leben. Auch dieses mögte und wollte man gern missen, wenn man nur zu Rom das Aergerniß abstellete, Minz, Till und Kümmel zu verzehnden, und hingegen Gold und Silber zu rauben. Er redete weiter von den Dispensationstaxen zu Rom, und bekannte, so oft man ihm solche Ordinationsdispensation vorzeigte, pflegte er zu fragen, ob man Geld dafür gegeben, unter was Vorwand es nur seyn mögte, und wenn dann die Candidaten ja sagten, sie zurück- und abzuweisen. Und das müsten von Rechts wegen alle Bischöfe thun. Die Legaten höreten das sehr ungern, und antworteten: davon wäre schon vorher in den Congregationen gehandelt, (denn **Duimio** war nicht lange da),

und

und zudem gehöre die Sache vor den Pabst. **Duimio** erwiederte, er hätte zu Rom, in verwichener Fasten, mit vielen davon geredet, und einmal mit dem Cardinal von **Peruse**, in Gegenwart anderer Cardinäle und Prelaten, die dem Uebel wohl abhelfen könnten, die aber die Sache ans Concilium verwiesen. Nun schöbe das Concilium es wieder an den Pabst, und sähe er wohl, daß weiter dabey nichts zu thun, als GOtt die Sache zu befehlen. Der Bischof von Fünfkirchen, **Georg Drascoviz**, Ungarischer Gesandter, erinnerte bey dem andern Capitel de ordinationibus ad titulum, man sollte, vermöge der alten Kirchengesetze, keinen ohn Titul, Amt und Einkünften ordiniren. Denn solche Pfaffen verursachten groß Aergerniß, und hätten die Absicht gar nicht, GOtt und der Kirchen zu dienen, sondern in Ueberfluß, Reichtum und Wollüsten zu leben. Da müste nun das Concilium verordnen, daß keiner ein Geistlicher sey, der nicht ein Kirchenamt bediente. Denn zu Rom spielte man gewissen Leuten ganze Bistümer zu, um ihnen den Rang zu geben. Denn dankten sie nach etlicher Zeit ab, blieben Titularbischöfe, um die Ehre zu behalten. Solche Greuel wären bey der alten Kirche unerhört gewesen. Bey dem 4ten Capitel billigte er zwar das Decret, die grossen Pfarren zu vertheilen, aber er meinte, das müste auch von den grossen weitläuftigen Bistümern gelten. Denn in Ungarn wären einige Bistümer bey 200. Meilen im Umkreis groß, und wie könnte ein Bischof solches alles bestreiten? Das misfiele aber den Päbstlichen, die da merkten, daß dis auf die Residenz der Bischöfe hinauslief, davon man doch nichts hören wollte. Der Bischof von **Segnia** in Croatien, redete etwas metaphorisch, wenn er sagte, man müste erst von der Sonnen die Flecken wegnehmen, ehe man die Sternen putzte, man könnte einen kranken Körper nicht curiren, so lang von dem Haupt die bösen Säfte in die Glieder kämen. Bey dem lezten Artikel von den **Questionirern** erinnerte er, es wäre dem Concilio nicht anständig, noch der Kirchen nützlich, von solchen Lappalien die Reformation anzufangen. Man sollte von den grossen Hansen anheben, und dann auch auf die geringeren kommen. Einige Spanier und Italiäner wollten mit einstimmen, aber die Legaten legten sich dazwischen, und sagten: es wären die Decrete nun schon gemacht, und binnen 3. Tagen wäre die Seßion, und also nicht Zeit, eine neue Untersuchung anzustellen. Einige widersetzten sich mit aller Macht, und sprachen gut päbstlich: der Pabst könnte seinen Hof besser reformiren, als das Concilium, denn er wüste die Fehler besser, und also auch die Mittel dawider. Also musten die anderen Bischöfe schweigen, und sich mit den 9. Capiteln begnügen lassen. a. 1563.

Drascoviz redet wider die Titularbischöfe, und andere Misbräuche.

Klagen des Bischofs von Segnia.

§. XXIX. Die Legaten und andere Päbstliche Bischöfe blieben nach der Congregation beysammen, und bedaureten, daß einige Prelaten immer dreister würden, ihre Freyheit zur Ungebühr brauchten, und neue aufrühri-

Klagen der Päbstlichen über einige

a. 1563. Bischöfe und Theologen.

a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 484. Courayer Tom. II. p. 252.

sche Materien auf die Bahn brächten: daß die Theologen zu viel Zeit mit disputiren und Bagatellen zubrächten: und wäre also zu besorgen, daß viel Unheil daraus herkommen, und das Concilium kein Ende haben würde. Der Promotor, **Johann Baptista Castelli**, der dis Amt schon unter Julio III. geführet, recommendirte hiebey die Conduite des vormaligen Cardinallegaten, des **Crescentii**, welcher, wenn die Prelaten über die Schranken geschritten, ihnen gleich über die Mäuler gefahren, in die Reden gefallen, das philosophandum est paucis anbefohlen, und ihnen gar ein Stillschweigen auferleget. Das sollten die ietzigen Presidenten auch thun, so würden die Handlungen kurz abgethan, und impertinente Reden abgeschnitten werden. Allein solche Sitten des Crescentii misfielen dem Cardinal **Hosio**, der da sagte: darum hätte auch GOtt den Ausgang des Concilii nicht gesegnet, weil Crescentius solche krumme Wege gegangen. Denn die Freyheit sey die Seele des Conciliums. In den alten Concilien wären zwar auch bey Gegenwart mächtiger Kayser, anfangs Uneinigkeiten gewesen, sie hätten sich aber, durch Beystand des heiligen Geistes, endlich zu einer vollkommenen Eintracht zusammengezogen, und der Segen ruhe noch heutiges Tages darauf. Z. E. dem Nicänischen und Ephesinischen, daß die ganze Welt sich ihnen unterworfen. Menschliche Mittel und Gewaltsamkeit müste man nicht brauchen, sonst verlöre ein Concilium seinen Credit, sondern man müste alles in GOttes Hände befehlen, daß er die in seinem Namen versammlete Herzen mit seinem Geist zur Einigkeit regierete. Der Cardinal von Mantua misbilligte gleichermassen des Crescentii gebrauchte Maximen, doch meinte er, man könnte wol Gesetze und Regeln wider die Misbräuche geben, daß im reden und handeln alles fein ordentlich zuginge. Und darinn stimmte **Hosius** ein, daß mans nach der Seßion beobachten wollte. Die **Kayserlichen** wollten um den Laienkelch weiter kein Wort verlieren, weil sie wohl sahen, daß sie nichts ausrichteten. Die **Franzosen** aber arbeiteten mit einigen Prelaten daran, daß man denn in der instehenden Seßion von keinen Glaubenssachen handeln, sondern alles auf künftige Seßion verschieben sollte. Die Legaten aber wollten nicht dran, sondern zum wenigsten die 4. Capitel von der Communion, und die 9. Canons von der Reformation publiciren. Nun waren noch 2. Tage bis zur Seßion, und deswegen hielte man frühe den 14ten Jul. eine Congregation, da der Erzbischof von Granada riethe, man sollte die künftige Seßion aufschieben, weil viele wichtige Materien noch abzuhandeln, und unausgemachte Schwierigkeiten abzuthun wären. Allein die Legaten fuhren dem ungeachtet mit Untersuchung der Lehrcapitel fort. Und zwar bey dem ersten Capitel: daß aus der Schrift der Gebrauch des Kelchs eben nicht als nothwendig zu beweisen, weil Christus Joh. VI. bald sein Fleisch und Blut zugleich, bald sein Fleisch allein nennete. Es erinnerte

Hosii Redlichkeit.

Die Lehrcapitel von der Communion werden untersuchet.

innerte **Guerrero**, Erzbischof von **Granada**, (wie es auch vorher **Jacob Maria Sala, Bischof von Viviers**, gethan hatte,) daß die Altväter das VI. Cap. Johannis von der geistlichen Geniessung verstanden, und müste also das Concilium dagegen nichts schliessen. Und das bewiese er mit vielen Gründen, daß binnen 2. Tagen, da die Seßion folgen sollte, unmüglich alles konnte erwogen werden. Der Cardinal **Seripandus**, der in dieser Congregation President war, befürchtete, es mögte Verweilung und Hinderniß daraus erwachsen, und hielt eine rechte Lection über das VI. Cap. **Joh.** als wenn er auf dem Catheder säße, und meinte: anderst stritte man hierüber mit den Ketzern, anderst disputirten die Catholischen unter einander. Das Decret widerlege nur die falsche Folgerung von der absoluten Nothwendigkeit des Kelchs. Ob ein geistliches oder sacramentliches Essen zu verstehen sey, davon sage das Decret nichts. Man mögte doch die Seßion nicht weiter aufschieben, und die Hoffnung so vieler, die darauf warteten, nicht vergeblich seyn lassen. Der Bischof von Capodistria, **Thomas Stella**, erinnerte, das wäre zu nüchtern: **obgleich Christus beide Gestalten eingesetzet, und den Aposteln gereichet, so wären doch alle Gläubigen durch keine Satzung des HErrn dazu verbunden:** sondern hier müste bewiesen werden, daß die Worte: **trinket alle daraus**, nicht alle Gläubigen, sondern nur die Apostel und Gläubigen angingen. **Bovius**, Bischof von **Ostuna**, und **Naclantus** von **Chiozza**, hatten die Decrete mit machen helfen, und gaben, nach erbetener Erlaubniß zu reden, Grund und Ursach dessen, was sie gesetzet. Allein es konnte denselben Morgen doch nicht zum Schluß kommen.

a. 1563. Guerrero. Seripandus. Thomas Stella. Bovius und Naclantus.

§. XXX. Nach der Congregation schickte der Cardinal Seripandus den Erzbischof von Zara in Dalmatien, an den **Guerrero**, Erzbischof von Granada, ab, und ließ ihn zu einer Berathschlagung nöthigen, wie man das VI. Cap. Johannis behutsamer und sicherer anwenden könnte. Nach langem Bedenken vergliche man sich, im Decret die Worte beyzufügen: Vtcunque (caput VI Joh.) iuxta varias SS. Patrum & Doctorum interpretationes intelligatur. Das ward an eben dem Tage vor einen neuen Generalconvent gebracht, wollte aber doch nicht durchgehen. Denn man wendete ein, es schicke sich vors Concilium nicht, daß man ein so wichtiges Capitel in ungewisser Erklärung liesse, und zwar mit ausgedrückten Worten. Man sollte es ja bey der vorigen Form lassen, da der Streitigkeit nicht gedacht wäre. Es mogte auch vieles aus Neid gegen den Guerrero geschehen, der sich klüger und verständiger, als die anderen, dünken wollte. Es fielen 57. Stimmen wider gedachten Zusatz, doch drungen die Legaten darauf, daß er stehen blieb, wie er denn noch zu lesen ist. In dem andern Capitel stunden die Worte: daß die Kirche den Gebrauch des Kelchs ändern könnte, wie sie die *ritus* bey der Taufe

Es wird von dem Verstand des VI. Cap. Joh. disputiret. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 11. n. 7. 8. Ellies du Pin p. 228.

Ob die Kirche den Gebrauch

a. 1563. des Kelchs ändern könne.

geändert hätte. Denn da man vormals dreymal den Täufling eingetauchet, hätte mans nur einmal behalten. Da stund **Jacob Gvibert de Noguveras**, Bischof von Alipha, auf, und hielte es für eine Gotteslästerung, daß die **Form** der Taufe geändert werden könnte, immassen die Materie und Form wesentliche Stücke der Sacramenten wären. Da nun das Decret erst so gefasset war: Tametsi Sacramenta instituta fuerint, Christo eorum auctore; tamen modus vtendi illis Ecclesiæ reseruatur, quæ, in Sacramentis administrandis, consilio ac ratione agens, *ipsorum ritum variat*, sicubi sibi rectum videtur. Ostenditur hoc a baptismi Sacramento, *toties in suo ritu variato*: nam cum is aliquo tempore per tres immersiones celebraretur, vnicam etiam admisit: similiter immersio, versio & effusio *suum ritum* mutarunt: so wird man nun keinen Buchstab mehr davon finden, sondern, damit das Wort ritus nicht für die **Form** selbst angesehen würde, steht nun im 2ten Capitel: *salua eorum* (Sacramentorum) *substantia*. Den folgenden Tag kamen früh morgens **Alfonsus Salmeron**, und **Franciscus Torrez**, zu dem Cardinal **Hosius**, und wollten ihm nicht verhalten, daß in den Decreten eines und das andere noch müste geändert werden, weils dem Concilio verarget werden mögte. Hosius meldete es seinen Collegen, und man hörete diese beiden Päbstliche Theologen in Gegenwart der Bischöfe, **Johann Jacob Barba**, von Terni, **Fuscarari** von Modena, **Corciomero** von Almeria, **Trevigiani** von Verona und des **Petri a Soto**, an: ob ihre Erinnerungen so beschaffen, daß man sie der Congregation vortragen könnte. Sie trugen eben das vor, was ich vorher vom **Thomas Stella** erzählet habe. Nemlich **Salmeron** wollte bündig darthun, daß die Worte: **trinket alle daraus**, nur die Apostel und Geistlichen angingen, weil dabey stünde: **solches thut, so oft ihr trinket, zu meinem Gedächtniß.** Das **thun** (facere) aber gehöre den Priestern allein. Das **andere** war: es müste im Decret nicht zweifelhaft, sondern deutlich gesetzet werden, daß das VI. Cap. Johannis vom Sacrament handle. Denn man hätte im ganzen neuen Testament kein kräftiger Zeugniß, die Verbindung zum Gebrauch des Sacraments zu erweisen. **Vors dritte:** wenn man die Macht der Kirche bey den Sacramenten, salua illorum substantia, nach Beschaffenheit der Zeit und Orts, mit den Sprüchen 1. Cor. IV. 1. **Dafür halte uns iedermann, nemlich für Christus Diener und Haushalter über GOttes Geheimniße**, und 1. Cor. XI. 34. **das andere will ich ordnen, wenn ich komme**, behaupten wollte, würde man wol zu schwach schliessen. Denn an beiden Orten wäre die Rede vom Sacrament nicht, und gesetzt, dem wäre so, so könnte ein Dispensator, ein **Haushalter**, nichts ändern, sondern müste das, was ihm befohlen, vollziehen. **Viertens**, wenn im 4ten Capitel die Kindercommunion deswegen verworfen werde, **weil**

Das Decret wird geändert.

Salmeron und Torrez thun Erinnerungen wider das Decret.

die

die Kinder im zarten Alter die in der Taufe empfangene Gnade nicht verlieren könnten, so müste man doch bedenken, daß bey den Kindern die Gnade auch **vermehret** werden müste, und dazu diene die Communion. Also müste man eine andere Raison anbringen, und zwar diese: daß die Kinder das sacramentliche Brodt vom gemeinen Brodt noch nicht unterscheiden, und sich prüfen und zum würdigen Genuß anschicken könnten. a. 1563.

§. XXXI. Die Presidenten fragten die Prelaten, was sie davon hielten? Diese bedachten sich eine Weile, und endlich sagten sie: die Decrete müsten so bleiben, wie sie wären. Denn 1. lehre der **heilige Thomas**, daß die Worte: **trinket alle daraus**, nicht die Apostel und Priester allein, sondern auch andere angingen. Die andere Deutung wäre zwar nicht gefährlich, aber doch auch nicht gewiß. Am sichersten ginge das Concilium, wenn es die Erklärungen an ihrem Ort beruhen liesse, und nur mit dem Ansehen und Gewohnheit der Kirche wider die Ketzer erhärtete, daß beide Gestalten nicht nöthig seyen. 2. Was Joh. VI. belangte, sagten sie, müste die Kirche sich die doppelte Deutung und Erklärung nicht nehmen lassen, zumalen, vor Ursprung der Böhmischen Ketzerey, man das Capitel von der geistlichen Geniessung erkläret. 3. Aber der dritte Punkt machte die Prelaten etwas stutzig. Denn gesetzt, daß das Wort μυστήριον das **Sacrament** bedeute, (wie dann die papistische Kirche es so nimmt), so blieb doch auch wahr, daß die Geistlichen derselben **Diener** und **Haushalter**, und nicht **Herren** seyen. So viel fruchtete **Salmerons** Einwurf, daß, da vorher im Decret gelesen ward: Id Apostolus manifeste testatus est, man nun heutiges Tages dafür findet im 2ten Capitel: Id Apostolus non obscure visus est innuisse. 4. Bey der Kindercommunion wollte das Concilium keinen andern Grund setzen, als wie er im Decret stund. Denn auf solche Weise verdammte man diejenigen nicht, die die Kinder communiciren liessen, stellte es in die Willkühr der Kirchen, und bliebe fein bey probablen Beweistümern. Von dieser Begebenheit meldet **Sarpius** nichts. Hingegen verschweiget **Pallavicini**, was nun folget. Bey eben dem Cardinal **Hosio** thaten einige Theologen Erinnerung wegen des 3ten Capitels: nulla gratia necessaria ad salutem eos defraudari, qui vnam speciem solam accipiunt. Das sagten sie, könnte zu unendlichen Disputen Gelegenheit geben, als wenn die Eucharistie kein nöthiges Sacrament wäre, und die Kirche selbige wol ganz und gar abschaffen könnte. Viele Prelaten wurden gerühret, und wollten die Worte geändert haben, und der Cardinal **Simoneta** konnte sie nicht eher befriedigen, als bis er zuliesse, daß sie in folgender Congregation einen schriftlichen Vortrag thäten, wie die Sache zu bessern stünde. Der Bischof von Fünfkirchen, **Drascoviz**, redete in der Congregation weitläuftig, daß man zu Rom die Bistümer nur gewissen Leuten

Die Prelaten sagen ihre Meinung von den Erinnerungen. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 11. n. 11. sqq.

Im Decret werden einige Worte geändert.

Sarpius lib. VI. p. 485.

Drascoviz redet wider die Commenden.

a. 1563. ten, zu besserem Staat zu führen, verliehe. Er hatte zwar vorher dieser Reden wegen einen Verweiß bekommen, ietzo wollte er sich rechtfertigen, bekräftigte aber nur, was er gesaget hatte, und vermahnete die Väter, frey, ungescheut, und ohn Ansehen der Personen, ihre Meinung zu sagen. Der Cardinal **Simoneta** war über sothane Congregation höchst ungehalten, und stellte dem Hosio vor, es wäre dem apostolischen Stul gar nicht zuträglich, die Alfänzereyen der Theologen mehr anzuhören. Denn das wären Grillenfänger, und verliebten sich in ihren Speculationen und Chimären, darum sie auch unter einander selbst nicht einig wären. Nachdem die meisten die Lehrcapitel gut geheissen, träten diese erst auf, und wollten dis und jenes daran säubern und schnitzen, und wenn mans denn gleich machte, wie sie es haben wollten, so könnten andere wieder kommen, und widersprechen. Und hätte man also nichts sonst zu thun, als immer ändern und bessern, ausstreichen, und von neuen wieder machen. Freilich fünden einige Ausdrückungen ihre Vertheidiger und auch Widersprecher. Aber was wäre dran gelegen, ob man sie in eine mehrere oder geringere Deutlichkeit setzte? Es wäre schon in 2. Seßionen nichts gethan. Brächte man die dritte auch ohn Nutzen hin, was würden die Leute nicht vom Concilio kurzweilen? Also müste man hiegegen kräftige Ordre stellen. **Hosius** gab hierinn dem Simoneta Beyfall, und sagte: die Theologen wären von den Kayserlichen Gesandten an ihn abgeschicket, und hätte man aus guter Meinung mit ihnen gehandelt. Da merkte **Simoneta**, daß die Kayserlichen dahinter steckten, und den **Hosium**, der ihnen zu aufrichtig und zu offenherzig wäre, ausgeforschet; daher die anderen Presidenten beschlossen, dem **Hosio**, bey solchen sich eräugnenden Gelegenheiten, Erinnerungen zu geben.

Lezte Congregation vor der Seßion. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. XI. n. 15. Sarpius lib. VI. p. 486.

§. XXXII. Den lezten Tag vor der Seßion erinnerte der Bischof von **Nimes**, bey dem ersten Reformationscanon: Notarii - - decimam tantum vnius aurei partem accipere possunt, cet. daß solcher der Französischen Nation, allwo die Notarii nichts krigten, nicht verfänglich wäre. Und als etliche Spanier auch darauf drungen, setzte man in dem Canon die Worte dazwischen: in quibus non viget laudabilis consuetudo nihil accipiendi. Man beschlosse auch auf der morgenden Seßion den Termin der künftigen Seßion **auf den 17ten Septembr.** zu setzen, doch mit vorbehaltener Freyheit denselben entweder früher oder später zu benennen, wenns die Sache erheischte, weil die Sommerhitze verhinderte, alltägliche zweymalige Congregationen zu halten. Als nun die Väter aus einander gingen, rief **Arias Gallego**, Bischof von Gironna, hinter ihnen her: Reuertite Patres, & audite me. Die Legaten sahen sich zwar einander an, und verwunderten sich über die Dreistigkeit des Bischofs: doch weil er ein alter abgelebter Greiß war, setzten sie sich samt den Bischöfen wieder an ihre Stellen. Sein Vortrag betraf den drit-

Arias Gallego.

ten

ten Canon: daß nemlich in Cathedral- und Collegiatstiftern, da keine tägliche Distributiones, oder doch gar geringe sind, der dritte Theil der Einkünfte dazu verwandt werden sollte, und zwar nach der Theilung des Bischofs, als Delegati des Apostelstuls. Das, sagte er, wäre zu hart. Denn vormals wären alle Kircheneinkünfte vertheilet, nun aber unbilliger Weise Prebenden daraus geworden. Und warum sollte ein Bischof, als delegatus sedis Apostol. die Theilung machen, da er von GOtt selbst die Macht hätte, Misbräuche abzuschaffen? Warum sollte er sich vom Concilio ein Drittheil geben, und zwey sich nehmen lassen? Der Erzbischof **Muglitius**, von Prag, unterstützte des Gallego Meinung mit noch mehreren Gründen, und die Spanier schienen dem auch beyzufallen. Der Cardinal von Mantua lobte zwar die gute Absicht, und daß der Artikel wol einer Erwegung bedürfte: was aber in einer Seßion nicht geschähe, könnte in den anderen noch vorkommen. Und damit ließ sich der alte **Gallego** befriedigen. **Salmeron** aber und **Torrez** brachten ihre vorgedachte Erinnerung über das erste Decret wieder an, mit solcher Ausführung, daß die beiden Cardinäle, **Hosius** und **Madruzze**, selbst ihnen beyfielen, und mit den anderen Presidenten redeten, daß man im ersten Capitel die Worte so ändern wollte: Non tamen illa institutio & traditio eo tendunt, vt omnes Christi fideles, statuto Domini, ad vtramque speciem sumendam adstringantur, *sed illi solum, quibus dictum est: Hoc facite in meam commemorationem: h. e. illis, quibus potestatem dedit conficiendi, offerendique suum corpus & sanguinem.* Die Legaten wollten aber doch erst die Bischöfe ins besondere darum fragen, und weils kurz vor der Seßion war, liessen sie früh Morgens, vor der Messe, in der Kirche es ihnen wissen. Ob nun wol viele den Zusatz billigten, ward er doch von den meisten verworfen, sonderlich von dem Erzbischof zu **Granada** und dem von **Modena**. Der erste ließ sich des **Thomà** tertiam summæ partem holen, allwo er in der 80ten Frage art 12. Christi Worte: **trinket alle daraus**, auch auf die Laien zog, und damit bewiese, daß allen Gläubigen die Eucharistie zu geniessen von GOtt befohlen. Wie nun die Legaten höreten, daß unter den Prelaten ein heftiger Lärm darüber entstund, geboten sie ein Stillschweigen, mit dem Versprechen, daß in der Materie vom Meßopfer davon weiter gehandelt werden sollte. Und also siehet man, daß noch heutiges Tages die lezten Worte, die ich vorher klein drucken lassen, im ersten Decret fehlen, und würden sich die Väter auch schrecklich damit prostituiret haben, wenn sie das omnes auf die Geistlichen allein gezogen, und das *facite* für *conficite* oder *offerte* genommen hätten.

a. 1563.

Salmeron und Torrez.

Etliche Worte im Decret werden geändert.

§. XXXIII. Und also ward dann den 16ten Jul. alles Widerspruchs der Kayserlichen und Französischen Gesandten ungeachtet, die 21te (fünfte) **Seßion** gehalten. **Marcus Cornelius**, Erzbischof von Spala-

Ein und zwanzigste (fünfte)

a. 1563. Sessíon den 16ten Jul. a. 1562. Raynald. ad h. a. n. 70. Fleury lib. 159. n. 90.

tro, verrichtete die Messe, und **Andreas Duditius Sbardellatus** (k) hielte die Lateinische Rede, vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi, obgleich die Legaten die Materie von Nachlassung des Kelchs nicht hatten wollen rühren lassen. Damit er aber den Ketzern das Wort nicht zu reden schiene, schalt er erst auf diejenigen, die den Pabst für keinen Stadthalter Christi erkenneten, und aus der Schoos der Mutter, der Kirchen, gelaufen wären. Er nennete Luthern, Melanchthon, Zwinglium, Oecolampadium, Osiandern, Bucerum und Schwenkfeldten mit Namen, die sich am Sacrament vergriffen, und es gar aufheben wollen. Andere, die sich in Engel des Lichts verstelleten, wollten für Christi Blut streiten, und solches sich nicht entziehen lassen, und hätten den Pöbel an sich gezogen. Aber das hiesse die weiseste Mutter Irrtums beschuldigen. Die Kirche hätte vor Zeiten der ersten Lauterkeit den Kelch wol gereichet. Da sie aber verfallen, klüglich ihn entzogen, um das theureste Blut Christi nicht zu verunheiligen, und fromme Leute hättens auch gern geschehen lassen, weil der Leib nicht ohne Blut ist. Und diese Gewohnheit habe nun bey die 600. Jahr gedauret, bis die Böhmen darüber Unruhe angerichtet, und nun Deutschland, das von der Römischen Kirche das Christentum und Kaysertum bekommen, den Kelch wiederfoderte. Aber die Deutschen sollten nur wieder in die Schoos der Mutter wiederkehren, so würden sie den Kelch schon nachgelassen bekommen (l). Darauf redete er seine Ungarn an (m), erinnerte sie auch der Wohlthaten der Römischen Mutter, und vermahnete das Concilium, väterlich bey dieser Nation zu handeln, das Feuer zu löschen, sich den Schwachen zu accommodiren, und den Durst nach dem Kelch zu stillen. Denn Christi Wille wäre das nicht, daß die Christen um

(k) Oratio posterior ad S. Oecumen. Synodum Tridentinam in sessione quinta, quæ fuit dies Junii (soll Julii heissen) mensis XVI. habita a R. P. D. *Andrea Duditio* Sbardellato, Episcopo Tininiensi & DD. Prælatorum ac Cleri Hungariæ Oratore a. 1562. ist die andere in der Edition Brixiæ, apud Damianum Turlinum 1562. 4t. p. 9. und in Quirini Reuteri Collect. Offenbac. p. 10. sq. wie auch beym Labbe Concil. Tom. XIV. f. 1324. Incip. Si quanta est cœlestium diuinarumque rerum dignitas. cet. Sie ist mit der ersten Paris ap. Joh. Dalier 1563. wie auch zu Venedig nachgedruckt worden.

(l) Si sponsi eius sanguinem ita ardenter expetis, vt non satis habeas, vno illum modo tantum fugere, *dabit illa tibi calicem* quoque; permittet tibi, vt hoc altero etiam modo Christi sanguinem haurire queas. Redi, redi ad matrem: curre in charissimæ matris gremium: curre in eius amplexus. Viden' vt illa ardentissimis suspiriis acerrimisque te lacrimis ad se vocat? Viden' vt te apertis brachiis, vt obuiis vlnis auidissime exspectat?

(m) Huic vos rei tum demum obuiam ire poteritis, si imbecillitatis filiorum misserti, ad eorum vos infirmitatem demiseritis, & incredibilem illam eorum sitim, qua dies noctesque cruciantur, quamprimum restinxeritis. Quod quidem non ante fiet, quam vos tantopere ab illis expetitum Christi sanguinem, hianti ore, siccis faucibus, summo cum desiderio exspectantibus, non grauate præbueritis.

um seines, für sie vergossenen Blutes willen sich so trenneten, und so viel Völ- a. 1563.
ker und Länder sich spalteten. Es stünde nun bey den Vätern, ob sie die Abtrünnigen wieder sammlen, und als rechte Hirten die verlorne Schafe wieder zur Heerde bringen wollten. Die ganze Welt warte darauf mit Aufmerksamkeit, ob sie auf ihren Köpfen bestehen, oder das Liebesgebot des Erzhirten beobachten würden. Zulezt gibt **Dudithius** den Vätern eine zimlich geschärfte Vermahnung, hinfüro sein Residenz zu halten, und bey ihren Schafen zu bleiben, und sie, nicht durch andere, sondern selbst zu weiden, wenn sie anderst keine Miedlinge seyn wollten. Er hielt ihnen die Worte **Ezech.** XXXIV. 2-11. vor, und dräuete ihnen mit **Zachar.** XI. 17. **O Götzenhirten, die die Heerde lassen, das Schwerdt komme auf ihren Arm und auf ihr rechtes Auge. Ihr Arm müsse verdorren, und ihr rechtes Auge dunkel werden.** Dafür mögten sie doch erschrecken, in sich gehen, und sich hüten, daß sie nicht in die Hände des lebendigen GOttes fielen. Nun sollten sie, wenn das Concilium vorbey, nach Hause eilen, und ihr Licht vor ihren Schafen leuchten lassen. Doch sie würden es von selbst thun, und sähe er im Geist vorher, wie sie sich einander aufmunterten, und sagten: Komm, Bruder, laßt uns gehen, höre doch, laßt uns reisen. Was säumen wir? Laßt uns zu unseren Schafen eilen, die Christus mit seinem Blut erlöset, und deren Blut er von unseren Händen fodern wird ꝛc. Diese Rede war nun mit ganz unvergleichlichem Latein gesetzt, und hat also die Affecten ungemein erregen können. Allein mit was für Beyfall die Legaten und Päbstlichen Soldbischöfe mögen zugehöret haben, lässet sich leicht abnehmen, weil Dudithius den Deutschen was versprach, das ihm nicht befohlen war, und das Concilium auch nie einzugehen in Willens hatte.

§. XXXXIV. Als diese Ceremonien vorbey waren, gingen Zettelchen an die Väter herum, wegen des kurz vorhergedachten Zusatzes im ersten Capitel, und als der Secretarius die Stimmen gesammlet hatte, rufte er aus: die meisten Väter verwürfen den Zusatz. Und also wurden denn die Decrete verlesen (n), nebst 4. Canons in der Lehre, und 9. Canons der Reforma- Darauf werden die Decrete verlesen. a. 1562. Il. c. Ellies du Pin p. 230. sq.

(n) **Erstlich 4. Lehrcapitel.** 1. Laicos & Clericos non conficientes non adstringi, iure diuino, ad communionem sub vtraque specie. 2. Ecclesiæ potestas circa dispensationem Sacramenti Eucharistiæ. 3. Totum & integrum Christum ac verum Sacramentum sub qualibet specie sumi. 4. Paruulos non obligari ad communionem Sacramentalem. **Die 4. Canones warfen das** anathema **allen denen an den Hals, die die 4. Capitel läugneten. Zulezt ward gemeldet, daß folgende beide Artikel noch nicht untersuchet, aber mit ehesten ausgemacht werden sollten: 1. ob die Gründe, wodurch die heilige catholische Kirche bewogen, die Laien und nicht Meß haltende Priester nur unter einer Gestalt communiciren zu lassen, also zu behalten, daß keinem auf keine Weise der Kelch zu gestatten.**

a. 1563. tion (o) von den Ordinationen, täglichen Distributionen, von der grossen Parochialkirchen Unionen, Bestrafung ungeschickter und böser Pfaffen, Commenden, Questionirern und dergleichen. Und darauf ward die künftige Session auf den 17. Sept. doch mit obgemeldtem Vorbehalt, angesaget. Die Cardinäle sagten zu den Decreten schlechtweg das placet, nur **Hosius** that hinzu: si placebit sanctissimo Domino nostro, mihi quoque placebit. Und so machte es auch **Aelius**, der Patriarch von Jerusalem. **Stella** von Capodistria verwarf den Zusatz des ersten Capitels vom VI. Cap. Johannis, vtcunque iuxta varias SS. Patrum & Doctorum interpretationes intelligatur, wie auch **Didacus de Leon**, Bischof von Conimbra, und **Johann Munnatones**, Bischof von Segovia. **Stella** wollte einen andern Beweis der Verwerfung der Kindertaufe haben, nemlich: **der Mensch prüfe sich selbst.** **Philipp Maria Campeggius**, Bischof von Feltri, ließ zwar zu, und hatte allen Respect gegen das VI. Cap. Johannis, wenn darinn bald des Fleisches und Blutes, bald des Fleisches allein, gedacht wird, aber im Decret, meinte er, werde es nicht schicklich angebracht, immassen es leicht dahinaus laufen könnte, als hätte sich der Heiland selbst widersprochen. Sieben Bischöfe erinnerten eins und das andere von den Reformationscanons. Aber bey anderen und auswärts fielen die Urtheile von dieser Seßion mannigfaltig, zumalen man sich wunder grosse Dinge davon versprochen, und das Concilium wegen der grossen Anzahl der Gesandten und der Bischöfe viel ansehnlicher war, als das vorige, da man alle Tage so viel Congregationen darüber gehalten, und die Couriers zwischen Rom und Trident sich fast die Füsse abgelaufen hatten. Wie man aber die Seßion im Druck sahe, konnte man sich des parturiunt montes &c. nicht enthalten, bevorab, da das Concilium die zwey wichtigsten Artikel aufs künftige versparet. Anstößig war es, daß im 3ten Capitel gesetzet war: die Gläubigen, die nur eine Gestalt empfingen, würden keiner zur Seligkeit nothwendigen Gnade beraubet. Denn so müste ja gestanden werden, daß eine nicht nöthige Gnade verloren würde. Wie können sich aber Menschen das herausnehmen, eine überflüßige und unnöthige göttliche Gnade zu hindern? oder wie stimmt das mit der Liebe überein? Ferner wollte das Concilium den Leuten weis machen, daß die Alten die Kindercommunion für unnöthig geachtet, da doch die Väter grade das Gegentheil geurtheilet, und

Es fallen davon unterschiedene Meinungen.

Augusti-

ten. 2. Wenn ja einer Nation oder Reiche der Kelch nach honetten und der christlichen Liebe gemäßen Ursachen, und unter einigen Bedingungen nachzulassen stünde, welche dann dieselbe seyen?

(o) Man kann sie in den Actis selbst nachlesen. Sie sind oben schon alle vorgekommen, und können daher wiederholet werden. Ich lasse sie vorbey, um des Raums und der Zeit zu schonen.

Augustinus an 9. unterschiedenen Orten die Nothwendigkeit derselben behauptet, und sie der Nothwendigkeit der Taufe gleich geschätzet. **Pallavicini** will zwar Augustinum und Pabsts **Innocentii** I. Epistel so drehen, daß sie dem Concilio nicht zuwider seyen. Mit was Grunde aber solches geschehe, wird ein ieder selbst begreifen, der die Stellen einsiehet. Weiter, sollte nach dem 2ten Canon derjenige ein anathema seyn, der nicht glaubte, daß die Kirche gerechte Ursachen gehabt, den Laien den Kelch zu nehmen. Nun gestund man, daß die Leute nur iure humano dis Decret zu halten verpflichtet, und doch wollte man sie iure diuino zwingen zu glauben, daß es recht sey, und Glaubensartikel aufdringen, die man mit der Zeit ändern könnte, und sich auch wirklich verändern. Und also zimmerten sie Glaubensartikel, die sich nur auf menschliche Thaten gründeten. Und warum zeigte denn das Concilium nicht die Gerechtigkeit der Ursachen, welche die Kirche zum Kelchraube bewogen? Man muß ja die Menschen mit Beweisgründen überzeugen, und durch keine Bannflüche den Verstand und Gewissen fesseln und zwingen. Was die Reformationscanons betraf, so waren sie so erbärmlich, leicht, schlecht und liederlich, daß man mit Recht fragen konnte, ob sichs wol der Mühe verlohnete, deswegen aus der ganzen Christenheit, einen so grossen Schwarm der Bischöfe und Theologen zu verschreiben? Ob ihre Reformation nicht eben so lächerlich sey, als die Cur eines Arztes, der einen Schwindsüchtigen aufs jücken curiret? ja obs nicht wahr sey, was **Pibrac** an den Canzler **Hospitalius** schreibt (p): Zu Trident thäte man nichts, und wer auf dem Concilio noch lange bliebe, sollte bald ihre Schliche lernen, viel Umschweife und Practiquen zu gebrauchen. Ja das wäre ihre Kunst, mit dunkelen und zweydeutigen Worten die Leute zu betrügen. Nosti artificia horum hominum, & vix vmquam alind aperte dicent, vix vmquam simpliciter, & cum ceteri homines loquantur, vt intelligi possint, isti nihil magis volunt, quam ne intelligantur. Und da man endlich bey Bestellung der Mitarbeiter in grossen Kirchspielen, im 4ten Canon, das Volk noch mehr belästigte, zu ihrem Unterhalt beyzutragen, sperreten viele die Augen dabey auf, daß die Clerisey, (die doch schon ein Drittheil, wo nicht mehr, der Güter, Aecker und Einkünfte, in der Christenheit, an sich gezogen, und die Laien und das arme Volk schier an den Bettelstab gebracht,) noch nicht ersättiget wäre, und nur durch ein neues Kirchengesetz eine neue Contribution auflegte, da doch Christus und die Apostel dergleichen nie begehret, sondern, was ihnen gutwillige Herzen gereichet, angenommen, und keinen Zwang daraus gemachet.

a. 1563. lib. XVII. c. 12. n. 9. 10. sq. **Heidegger** Anatt. Conc. Trid. not. ad Hist. & Decr. Sess. XXI. p. 697. sq.

(b) **Pibrac** à Mr. le Chancelier de l'Hospital. Juin. 1562. apud **Puteanos** pag. 251. Quæris fortasse, quid hic agatur. Possum dicere vno verbo, *nihil agitur*: sed malo vti ambagibus & tergiuersatione, quo me bene iam ad Concilii artes edoctum & instructum esse intelligas.

a. 1563. Die Cardinäle Gonzaga und Simoneta werden wieder Freunde. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 13. p. 82.

§. XXXV. Den 19ten Jul. ward die erste Congregation in der Kirche, von den künftigen Artikeln gehalten, bey welcher Gelegenheit der Cardinal **Simoneta**, da er mit dem ersten Presidenten, dem Cardinal von Mantua, aus der Kirche ging, sich wieder vertrug, und zum Zeichen der Aufrichtigkeit sich bey ihm zu Gaste bat, zumalen Gonzaga sich vorhin herausgelassen, daß er einen vom Pabst mit Ziffern geschriebenen Brief, von Nachlassung des Kelchs, ihm communiciren wollte. Gonzaga war ein friedfertiger, ehrlicher Mann, und als sich Simoneta mit seinen fuchsschwänzerischen Bischöfen, davon ich oben gedacht, entschuldigte, wollte er davon nicht einmal hören, sondern verlangte nur eine Besserung, und wollte auch nicht haben, daß man den Sanfelicius, den Curator des Concilii, mit Entziehung der Besoldung bestrafte.

König Philipp schreibt, seine Bischöfe sollen von der Continuation und Residenz abstehen. Lanssac au Roi d. 24. Jul. p. 263.

In der Nacht vorher war Königs Philippi v. Spanien Schreiben, durch den Piscaire abgeschickt, zu Trident ankommen, da er das Wort **Continuatio** nachliesse, weil der Kayser und Frankreich solches nicht gern sähen. Und da die Spanier bishero am schärfsten auf die Residenz gedrungen, hatte der König geschrieben, sie sollten nur von der Anfoderung der Entscheidung ablassen. Als der Erzbischof von Granada, **Guerrero**, den Königlichen Brief einsahe, sagte er: **Es ist gut. Das ist des Pabsts Betrieb, und nicht des Königes, als der nicht weiß, wie viel daran gelegen sey. Das haben der Erzbischof von Sevilien und der Bischof von Cuenza dem König gerathen, die immer am Hofe sind, und sich um keine Residenz bekümmern. Ich will zwar das protestiren unterlassen, aber doch bey aller Gelegenheit auf die Declaration dringen. Und das, weiß ich, wird der König nicht ungnädig nehmen.** Die Kayserlichen und Französischen, als ihnen der Inhalt des Spanischen Briefes von der Continuation gezeiget ward, waren zufrieden, daß man nur in der That davon abliesse, und mit ausdrücklichen Worten nichts berührete. Der Erzbischof von

Der Pabst antwortet dem Entschuldigungsschreiben der 31. Bischöfe von der Residenz.

Lanciano, **Marinus**, übergab dem **Beccatello**, Erzbischof von Ragusa, das Päbstliche Antwortsschreiben an die 31. Bischöfe, welche sich beym Pabst wegen ihres Antreibens der Residenz entschuldiget hatten. Es ward also, nach der Vesper, in der Hauptkirche, das Päbstliche Schreiben, vom 1. Jul. in Gegenwart der Bischöfe, die es betraf, erbrochen, und verlesen, des Inhalts: es wäre dem Pabst ihre Devotion gegen den apostolischen Stul angenehm zu vernehmen, und mögten sie von der Residenz ex iure diuino wol ieder, nach seinem Gewissen, gesprochen haben. Er wollte auch dem Concilio seine Freyheit lassen, wünschte ihnen aber Einigkeit, weil sie wohl wüsten, wie die Ketzer auf alles ihr thun Achtung gäben. Also vermahnete er sie väterlich zur Eintracht, und das übrige würde **Marinus** mündlich vortragen. Allein den Bischöfen kam das wunderlich vor, daß Marinus den Brief so spät einhändigte, da sie

von

von Venedig aus schon Copeyen davon gesehen hatten. **Visconti** soll ihn zu- a. 1563.
rückgehalten haben, weil man erst abwarten wollen, wie die Seßion abliefe. Der Pabst hörte von dem, was bishero erzählet, gar gern, zumalen **Vargas** zu Rom auch ein Königliches Schreiben erhalten hatte, daß er die Fragen von der Continuation und der Residenz gern mit Stillschweigen übergangen sähe, welchen Brief der Pabst den Presidenten heimlich zuschickte, und dem **Visconti** berichtete, da die Spanier nun die Mäuler halten sollten, müsten es die Italiäner, die bisher mit ihnen hierinn eingestimmet, auch wol thun. Zwar hätten die Presidenten berichtet, die Sache liesse sich nun nicht mehr unter die Bank werfen; doch da nun König Philipp sich nicht mit ins Spiel mischte, sähe der Pabst keine Schwierigkeit mehr. **Visconti** muste, durch den Bischof von Nola, und andere Vertrauten des Gonzaga, bey diesem, als dem ersten Presidenten, zuhorchen, und unter der Hand ihm zu verstehen geben, wenn nun die Sache der Residenz nicht gut ginge, würde die Schuld auf ihn fallen, daß er die Bischöfe nicht besser zu- und abgerichtet hätte. Allein die Legaten meldeten dem Pabst: daß die Spanier auf den Königl. Briefe ben den Bescheid gegeben, als der Erzbischof von Granada, und würde sich die Residenzsache dennoch nicht einschläfern lassen: wäre also das beste Mittel, wenn man die Bischöfe dahin bewegen könnte, die ganze Sache in des Pabstes Hände zu stellen. Hierzu kam, daß die Spanischen Bischöfe, ausser einigen wenigen, einen Brief an den König unterschrieben, und meldeten, daß zwey Drittheil der Bischöfe die Erklärung der Residenz ex iure diuino verlangten, und von 180. Prelaten wären kaum 10, die der Ausmachung zuwider, u. kaum 4, die da läugneten, daß sie, nemlich die Residenz, göttlichen Rechtes sey, nicht zu gedenken, daß die Gesandten alle eben das trieben. Aber die Päbstl. Legaten wären an allem schuld, als die da nach den mehresten Stimmen den Schluß hätten machen sollen, aber listiger Weise eine neue Stimmungsart aufgebracht, da sie nur eine Frage formiret, und also auch nur eine Antwort begehret. Im übrigen baten sie den König, es beym Pabst zu vermitteln, daß der Artikel dem Concilio, nach aller Freyheit, auszumachen überlassen würde. Denn bliebe der ungeschlossen, so hätte es mit der ganzen Reformation keine Art, und was würde es bey allen denen, die darum wüsten, für ein Aufsehen und Aergerniß erwecken, wenn man einen so wichtigen Punkt, davon so viel heilsame Verordnungen hiengen, liegen liesse? Als das der Pabst erfuhr, daß die Spanier so hartnäckig auf die Residenz bestunden, sahe er wol, daß es nicht an des Cardinals Gonzagä Kaltsinnigkeit oder Ungeschicklichkeit läge. Darum schrieb er an die Legaten: wenn die Bischöfe von der Materie still schwiegen, sollten sie auch schweigen. Wären es wenige, die davon anfingen, sollten sie darauf nicht passen. Kämen sie aber in grosser Anzahl wieder darauf, müsten sie sehen, wie sie die ganze Sache dem Pabst zuspieleten.

Die Spanischen Bischöfe schreiben an ihren König.

Das

Das dritte Capitel.

Fortsetzung der neunten Periode.

Von den Disputationen über die Communion, Nachlassung des Laienkelchs, Meßopfer, und dergleichen, bis zur zwey und zwanzigsten Seßion.

Inhalt.

1. Den Theologen werden 13. Artikel von der Communion und vom Meßopfer zum disputiren, und dabey gewisse Regeln, gegeben. 2. Die Franzosen wollten gern ihre Theologen erwarten, und zur Disputation kommen lassen. Inzwischen machen die Päbstlichen Theologen dennoch den Anfang. 3. Wegen des Meßopfers spalten sich die Theologen in zwey Parteyen. 4. Besondere Meinung des Portugiesischen Gottesgelahrten, Forrero. 5. Johann Cavillons und Anton de Grosupto Reden davon. 6. Die Bischöfe machen die Decrete und Canons, und sind darüber uneinig. 7. Man bewilliget Lehrcapitel vom Meßopfer zu machen, und der Streit von der Bischöflichen Residenz wird immer gerühret. 8. Der Pabst rüstet sich, und ist auf den Französischen Canzler, Hospitalius, ungehalten. Die Französischen Gesandten verlangen, man solle die Ankunft ihrer Bischöfe erwarten. 9. Die Presidenten geben ihnen keinen erwünschten Bescheid. 10. und suchen die Sache des Laienkelchs dem Pabst zuzuspielen. Die Congregations vom Meßopfer werden vom 11ten bis zum 18ten Aug. fortgesetzet. 11. Darüber sind 4. Parteyen. 12. Der Kayser verlangt, die Materie von der Kelchcommunion vorzunehmen, und Dudithius hält deswegen eine Rede. Gonzaga gibt zwey Punkte und gewisse Bedingungen zu überlegen. 13. Die Französischen Bischöfe werden beordert, nach Trident zu gehen, dafür man sich sehr auf dem Concilio fürchtet, und sie nicht gern erwarten will. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. Allerhand uneinige Stimmen der Bischöfe von der Communion, dem Laienkelch, und Meßopfer. 21. Das Decret und Canons vom Meßopfer werden gemacht. 22. 23. wie auch die Reformationscanons, eilfe an der Zahl, und von den Misbräuchen der Messe. 24. Darüber spotten aber einige Bischöfe selbst. 25. Die Legaten fragen den Pabst, ob man die Französischen Bischöfe erwarten solle? Lisle spricht auch davon mit ihm. 26. Der Pabst überläßt es der Legaten Gutdünken, die aber diese Antwort geheim halten. Drascoviz dringt darauf, daß ins Decret gesetzet würde, daß das Concilium die Kelchnachlassung für gut angesehen. 28. Sothane Einflickung aber will die Stimmen nicht durchpaßiren, und muß wieder geändert werden. Die Kayserlichen berathschlagen mit anderen Gesandten, und Drascoviz thut die Vorstellung. 29. Der Erzbischof von Granada will den 2ten Canon geändert haben, als sollten die Apostel im Nachtmal zu Meßpriestern gemacht seyn. Hosius nimmt sich des Canons an, und die anderen theilen sich in zwey Parteyen. 30. Zwey und zwanzigste (sechste) Seßion, in welcher von dem Assorischen Patriarchen, Abdisu, der in Rom gewesen, ein Brief des Cardinals Amulii abgelesen. 31. Neun Capitel und 9. Canons von der Messe finden ihre Einwürfe: warum der Punkt vom Laienkelch ganz hinten gesetzt? 32. Der Kayser ist übel zufrieden, daß man die Nachlassung des Laienkelchs dem Pabst zugespielet. 33. Was

auswärtige

auswärtige von den Decreten, sonderlich von der Lateinischen Sprache bey dem Kirchendienst, geurtheilet? 34. Der Pabst fürchtet sich vor die Ankunft des Cardinals von Lottbringen und der Französischen Bischöfe, spricht höhnisch von ihm, und hat einen Brief an den Würtenberger von ihm gesehen. 35. Will noch mehr seiner Creaturen nach Trident schicken, und ist auf die lange Weile des Concilii und Versammlung der weltlichen Gesandten ungehalten. a. 1563.

§. I.

Es werden den Theologen 13. Artikel von der Messe zum disputiren gegeben. a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 13. n. 8. 9. Sarpius lib. VI. p. 491. Raynald. n. 96. 89.

Kurz eben der ersten Congregation den 19ten Jul. wurden den Theologen folgende 13. Artikel zum disputiren aufgegeben. 1. ob die Messe nur ein Gedächtniß des am Kreutz verrichteten Opfers, oder ein wahrhaftes Opfer sey? 2. ob das Meßopfer dem Kreutzesopfer derogire? 3. ob Christus durch die Worte: **solches thut zu meinem Gedächtniß**, den Aposteln befohlen, seinen Leib und Blut in der Messe zu opfern? 4. ob das Meßopfer nur den geniessenden allein nütze, und ob man nicht für andere, lebendige und todte, für ihre Schuld, Büssung und andere Anliegen, opfern könne? 5. ob die Stillmessen, da der Priester allein communiciret, zugelassen seyen, oder abgeschaffet werden müssen? 6. obs wider Christi Einsetzung sey, Wasser mit Wein zu vermischen. 7. ob der Meßcanon Irrtümer enthalte, und abzuschaffen seye? 8. ob das sachte Hersagen der Einsetzungsworte eine löbliche Gewohnheit der Römischen Kirche sey? 9. ob die Messe in verständlicher Sprache zu halten? 10. obs ein Misbrauch sey, gewisse Messen den Heiligen zu halten? 11. ob die Ceremonien, Kleider und andere äusserliche Zeichen bey den Messen abzuschaffen? 12. obs einerley sey, daß Christus für uns geopfert, und uns zu essen gegeben werde? 13. ob die Messe nur ein Lob- und Dankopfer, oder auch ein Opfer für lebendige und todte sey?

Gonzaga gibt dabey Regeln der Disputation.

Der erste President, **Gonzaga**, gab hiebey den Bischöfen und den minoribus Theologis, (denn die Bischöfe waren die maitres), einige Regeln, wie sie sich dabey aufführen sollten. Die **ersteren** sollten nicht mit den Füssen scharren, wenn ihnen etwa die Reden zu lange währeten. Wo sie solche Unanständigkeiten ferner begingen, wollten die Legaten gleich davon gehen, als solche, die des Pabstes Person vorstelleten. Die **anderen** sollten sich fein kurz, ohn Streit, Weitläuftigkeit und Verwirrung fassen, nach den schon gegebenen Regeln. Würden sie über eine halbe Stunde reden, sollte der Ceremonienmeister sie aufhören heissen.

Desgleichen Seripandus.

Der Cardinal **Seripandus** redete davon, wie die Lehrcapitel und Bannflüche in den Congregationen zu untersuchen, und daß die 13. vorgegebene Artikel schon vormals in der Schmiede gewesen, und also könnten sie voritzt damit desto kürzer und geschwinder fortkommen. Die Bischöfe gaben den Regeln ihren Beyfall. Der Erzbischof von **Granada** aber vermeinte, wenn von der Messe schon vorhin gehandelt, und man gerau-

a. 1563. me Zeit bis zur künftigen Seßion noch hin hätte, so könnte man den Artikel **von der Priesterweihe** dazu nehmen. Und dem fiel auch der **Bischof von Fünfkirchen** bey. Einige nahmen das, als eine Raillerie auf, andere aber meineten, es geschähe zu dem Ende, daß er die Materie von der **Residenz** wieder aufrührete. Die den Theologen vorgeschriebene Regeln waren: 1. über ieden Artikel sollten 4. Päbstliche Theologen, 2. seculares und 2. regulares, die von den Legaten dazu ausgelesen, disputiren. 2. die weltlichen Gesandten sollten 3. seculares benennen. 3. ieder Legat sollte von seinen Domestiquen einen Theologum secularem dazu aussehen. 4. Von den übrigen Theologis secularibus der Bischöfe sollte nur vieren, und zwar nach dem Alter ihres Doctorats, zu reden erlaubt seyn. 5. von den regularibus mögte ieder General drey aus seinem Orden aussondern. 6. über eine halbe Stunde müste es keiner machen. Je kürzer, ie besser. 7. könnte ja iemand zum disputiren nicht gelangen, so sollte er seine Meinung schriftlich eingeben. Wenn man die Theologen nun zusammenrechnet, so kamen etwa 34. zur Disputation, die man in 10. Congregationen hören wollte. Wegen des Tituls dieser Regeln ward eine Aenderung getroffen, daß man statt: modum ab Theologis seruandum darüber schrieb: Modus in posterum seruandus in materiis ab Theologis *minoribus* excutiendis, damit sowol die Bischöfe die Theologi *maiores* blieben, als auch kein Spötter darüber käme, wie der **Anacharsis**, der da gesaget: Consultare quidem prudentes, sed ignorantes definire.

Wie die Theologen die Artikel abhandeln sollen.

ap. Puteanos f. 265.

Die Französischen Gesandten fodern schleunig einige Theologen.

a. 1562.

§. II. Besagte Theologen nun bestunden aus Italiänern, Spaniern und Portugiesen, und die Französischen Gesandten musten das mit ansehen, daß ihre Nation in gar keine Consideration kam, immassen keine Französische Theologen auf dem Concilio waren, die man doch wol nöthig gehabt hätte, um eine Gegenpartey wider die Päbstlichen damit zu machen, sowol in den Artikeln von der Communion, als auch von der Reformation, darinn die fuchsschwänzende Bischöfe und Theologen alles thaten, was ihnen der Römische heilige Geist einbliese, und war keiner, der ihnen das Obstat halten konnte. Denn also war der Pabst mit seinen Pensionirern nun Meister vom Concilio geworden, daß nichts aufs Tapet gebracht werden durfte, was dem Römischen Hof zuwider war, und die sonst herzhaften Spanier nun auch ins Bockshorn gejaget wurden. Das schrieb **Lanssac** (a) alles an seinen Hof, und begehrete, daß die Französischen Bischöfe bald ankommen, und eine ziemliche Anzahl Doctoren mitbringen mögten, weil so gar die Titularäbte vocem deliberatiuam auf dem Concilio hätten, und da alle Gesandten von ihren Theologen drey zu Untersuchung der Artikel hergäben, so stünde die Französische Nation nun

(a) Ep. au Roi d. 19. Jul. p. 258. Ep. à la Reine mere eod. p. 260. Ep. a Mr. de Lisle d. 23. Jul. p. 262. Ep. au Roi d. 24. Jul. p. 263. sq.

nun allein ausgesetzt, und hätte keine Theologen bey der Hand. Kämen sie nun noch vor dem 17ten Sept. an, gedächte er, Lanssac, es noch dahin zu bringen, daß man sie hören, und die Artikel von neuen vornehmen müste. Sonst müste er die Sachen gehen lassen, wie sie liefen, weil seine Instruction nicht weiter ginge. Inzwischen gingen die Congregationen zu Trident über die aufgegebenen Artikel fort, und den 21ten Jul. redete der päbstliche Theologus **Salmeron** von den ersten 7. Artikeln den ganzen Nachmittag, ob er wol ganz gemeine nichtswürdige Dinge vorbrachte. Denn er, als ein päbstlicher Theologus, wollte sich an keine halbe Stunde binden lassen, weil er dem heiligen Geist, der ihn triebe, das Maul nicht stopfen könnte. Lieber wollte er von so wichtigen Materien gar nicht, als kurz abgebrochen, reden. Die Legaten wolltens mit ihm eben so genau nicht nehmen, ob er wol ihre erst gegebene Regel überschritte, aber Salmeron wollte sich durchaus in keine Zeit einschränken lassen. Den folgenden Tag machte es der andere Päbstliche Theologus, **Torrez**, eben so, und brachte die ganze Congregation mit seinem Geschwätz zu, ob er wol nichts mehr hinzuthat, als was Salmeron schon gesaget hatte. Darinn machte ers ärger, daß er die Worte Joh. VI. **werdet ihr nicht essen mein Fleisch** 2c. von einem Sacramentlichen Essen verstunde, und also die lezte Seßion, die die Erklärung besagten Capitels im Zweifel gelassen, reprimandirte, ja, wenn man das Capitel nicht vom Abendmal deuten wollte, gar ans Concilium appellirte. Das muste nothwendig die Legaten verdriessen, daß die Päbstliche Theologen den Anfang machten, offenbar und ungescheut die Verordnungen zu übertreten, und der Pabst, da ers erfahren, hats eben auch nicht gut geheissen, daß seine Leute anderen ein so schlechtes Exempel gegeben, und den Legaten befohlen, sie zu erinnern, und in Schranken zu halten. Denn **Torrez** stund ohnedis beym Cardinal **Simoneta** übel angeschrieben, daß er wider Catharinum die Residenz ex iure diuino behauptet, und zwar mit einigen diesem Cardinal anzüglichen Worten. Darum denn **Simoneta**, nach der Congregation, mit den übrigen Presidenten abredete, diesen **Torrez** bey erster Gelegenheit ablaufen zu lassen, damit andere auf sein Exempel nicht dreiste würden. Alle Legaten, der Cardinal Madruze, die Kayserlichen, Französischen und Venetianischen Gesandten, 157. Bischöfe, 100. geringere Theologen, und fast bey die 2000. andere Zuhörer hatten dieser Congregation beygewohnet.

a. 1563.

Congregation den 21. Jul. pallavicin. lib. XVII. c. 13. n. 10. sq. Courayer Tom. II. livr. VI. p. 270. Salmeron.

Torrez.

§. III. In den folgenden Handlungen waren nun die Theologen alle mit einander wider die Lutherische Lehre einig, wurden auch mit den Artikeln bald fertig, nur brauchte es eines tüchtigen Beweises, **daß die Messe ein Opfer** sey, darinn sich Christus unter den sacramentlichen Gestalten opfert, oder opfern lässet. Da musten nun die Sprüche herhalten: **du bist ein Priester**

Theologische Handlungen vom Meßopfer. a. 1562. pallavicin. lib. XVIII.

a. 1563. c. 1. p. 100. Sarpius lib. VI. p. 495. sq. Ellies du Pin §. 20. p. 236. Fleury lib. 160. n. 3.

ewiglich nach der Weise Melchisedech. Hat Melchisedech Brodt und Wein geopfert, so muß auch das christliche Priestertum opfern können. Ist das Osterlamm, ein Vorbild der Eucharistie, ein Opfer gewesen, wie vielmehr muß das vom Gegenbilde gelten? Die Prophezeiung **Malach.** I. 2. **an allen Orten soll meinem Namen geräuchert, und ein rein Speisopfer geopfert werden**, ging, ihrer Meinung nach, aufs Meßopfer, andere Vorbilder A. T. und Gleichheiten zu geschweigen. Wenn **Joh.** IV. 21. Christus zur Samaritinn saget, daß die Stunde schon da sey, da die wahrhaften Anbeter den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten werden, so muste solches **anbeten vom opfern** verstanden werden, weil ja die Samaritinn Christum vom Opfer gefraget, das die Juden zu Jerusalem, und die Samariter auf dem Berge Garizim verrichteten. Und solche äusserliche solenne Anbetung kann nicht anderst, als in der Eucharistie geschehen. Ferner wenn **Luc.** XXII. 19. 20. es heisset: **das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird**; so sind ja das Handlungen des Opfers. Und Paulus 1. **Cor.** X. 16. 21. vergleichet die Juden- und Heidenopfer in der **Gemeinschaft.** Ja wenn Christus zu den Aposteln gesaget, Solches **thut** zu meinem Gedächtniß: Hoc facite: hat er sie damit zu Priestern geweihet; (Denn facere hiesse so viel als sacrificare:) und die meisten Altväter nennen die Communion ein **Opfer.** Das vornehmste Argument für das Meßopfer war, daß sich Christus im Abendmal selbst geopfert, sonst würde Christus kein Priester nach der Ordnung Melchisedechs seyn, noch sein Blut eine Bestetigung des neuen Bundes heissen können, immassen der alte Bund durch Opfer bestetiget war. Wie könnten wir auch **solches zu Christi Gedächtniß thun**, wenn wir nicht auch opferten, wie er geopfert hat. Das wäre aber ketzerisch zu glauben, daß Christus nicht geopfert habe. Darum hat die Kirche in dem Officio Corporis Christi gesungen: Christus der ewige Priester hat nach der Ordnung Melchisedech Brodt und Wein geopfert: Und in dem Ambrosischen Missalcanon steht: daß Christus, da er die Form des ewigen Opfers eingesetzet, sich selbst zuerst zum Opfer dargebracht, und gelehret, wie zu opfern sey. Und das ward dann weiter mit vieler Väter Sprüchen bewiesen. Es funden sich aber andere, die dagegen einwendeten, daß es wider die Natur des Opfers sey, daß Christus sich selbst geopfert, ob er wol bey Einsetzung des Nachtmals befohlen, daß nach seinem Tode in der Kirche ein beständiges opfern seyn sollte. Hätte sich Christus schon im Nachtmal geopfert, was brauchte er dann am Kreutz sich noch einmal zu opfern und zu sterben? Ist das Opfer des Altars zum Wiedergedächtniß eingesetzt, dessen, das er am Kreutz geopfert, wie hat denn dessen können wieder gedacht werden, was noch nicht geschehen war? Folglich konnte das Nachtmal, vor Chri-

Gegenmeinung anderer vom Meßopfer.

sti

sti Opfer am Kreutz, noch kein Opfer seyn, und weder die Schrift, noch der Meßcanon, noch ein Concilium hat dessen gedacht, daß Christus im Nachtmal sich selbst geopfert, sondern die Väter reden von dem Opfer am Kreutz. Obs nun wol gewiß bleibe, daß die Messe ein Opfer sey, so hätte doch das Concilium nicht nöthig, sich mit unbündigen Beweisgründen zu behelfen, sondern dürfte nur sich an die Schrift und Väter halten. Da wurden nun, Bischöfe sowol, als Theologen, in 2. Parteyen gespalten. Die ersteren sahen die anderen als irrende an, und wollten nach dem anathema greifen, um denjenigen ein Stillschweigen aufzulegen, die nicht bekenneten, daß Christus im Nachtmal, unter dem sacramentlichen Gestalten, sich selbst geopfert. Die lezteren sagten: die jetzigen Zeiten litten nicht, die Glaubenslehren mit neuen, ungewissen, und in der alten Kirche nie erhörten Meinungen zu bewähren. Gnug! daß man mit der Schrift und den Vätern erhärten könnte, daß Christus ein opfern befohlen. Und mit diesen ersten Artikeln ward der ganze Monat Julius von 17. Theologen zugebracht, da man denn wol wider die Protestanten ein Haufen Scheltworte, aber wenig Gründe anbrachte, und mit den lezten Artikeln so dahin hüpfte, daß man bald davon kam. a. 1563.

Die Bischöfe und Theologen spalten sich in 2. Parteyen.

§. IV. Unter anderen hat in der Congregation den 24ten Jul. ein Portugiesischer Theologus, **Georg Araides**, oder, wie **Pallavicini** will, **Franciscus Forero**, (welcher nach Endigung des Concilii, vom Pabst, nebst dem Erzbischof von Lanciano und Bischof von Modena zur Ausbesserung des Missalis und Breviarii, und zu Verfertigung des Catechismi gebraucht, und an dem Indice librorum prohibitorum mit gearbeitet hat), einen ganz andern Weg, als die anderen Theologen, hinaus gewollt. Denn, ob er wol das Meßopfer nicht läugnete, da es bey allen Griechischen und Lateinischen Vätern stünde, und es für eine apostolische Tradition zu halten wäre, so wären doch die Beweise aus der Schrift auf dem Sande gebauet, und könnten gegen die Protestanten keinen Stich halten. Christus wäre zwar ein Priester nach der Weise Melchisedech, aber als der einige ewige Priester, ohn Vater, ohne Mutter, ohn Geschlecht, nicht wegen des Opfers des Weins und Brodts, dessen Paulus mit keinem Wort gedenke. Vom Osterlamm könne man nicht sagen, daß es ein Opfer oder ein Vorbild der Eucharistie, wol aber des Kreutzesopfers gewesen. Die angeführten Stellen **Malach.** I. 11. und **Joh.** IV. 21. ließ er paßiren, daß sie vom Anbeten im opfern schon könnten erkläret werden. Aber wie wäre hiebey zu thun? wenn Christus fortfähret: **GOtt ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten,** und iemand schlösse: Ergo so muß auch die **Anbetung** geistlich und innerlich seyn, und nicht sacramentlich bey den sichtbaren und unsichtbaren Elementen? Denn es soll die Anbetung an allen Orten, bey allen Nationen,

Ein Portugiesischer Theologus redet ganz anderst vom Meßopfer. a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 496. Pallavicin. lib. XVIII. c. 1. n. 3. 4. Eilles du Pin p. 237.

a. 1563. und geistlicher Weise geschehen. Was die Worte **Luc.** XXII. 19. 20. betrift, sagte er, liessen sie sich weit besser von Christi natürlichem, als sacramentlichen Fleische und Blute erklären. Denn wenn Christus saget: **das ist mein Blut, das für euch vergossen wird**, hat er ja nicht ein sacramentliches bedeutendes Blut, sondern sein rechtes, natürliches bedeutetes Blut verstanden. Was Paullus von der Gemeinschaft der Juden- und Heidenopfer **1. Cor.** X. 20. sq. schreibet, so kann man kein Meßopfer aus dem Nachtmal erzwingen, wenn man nur die Jüdischen und heidnischen Opfer-ritus erweget. Denn Moses hat geboten, die Opfer GOtte ganz zu opfern, und ein Theil davon zu verbrennen, und dieser Theil hiesse erst sacrificium. Das übrige nahmen die Priester, und die da opfern liessen, zu sich, und ieder verzehrete sein Theil, mit wem er wollte. Das hiesse aber nicht sacrificare, sondern **von dem geopferten geniessen.** Die Heiden hätten es eben so gemacht, und den auf dem Altar nicht verzehrten Opfertheil verkauft. Und das wäre der Tisch, und nicht der Altar. Also ist nun Pauli Meinung diese: Gleichwie die **Juden**, die ihren Opfertheil, das übergebliebene vom Opfer, verzehreten, des Altars theilhaftig wurden: Gleichwie die **Heiden**, auf eben die Weise, Gemeinschaft mit ihren Götzen und unter einander hielten; also geniessen auch die Christen, wenn sie das Sacrament nehmen, von dem Opfer des Kreutzes. **1. Cor.** XI. 26. Wenn man aber saget, daß Christus durch die Worte: **solches thut zu meinem Gedächtniß**, seine Apostel zu Meßpriestern solle gemachet haben, so muß man erst wissen, was Christus selbst geopfert hat. Denn die Apostel konnten nichts anders thun, als was sie von ihrem Meister gesehen hatten. Zum wenigsten, die da läugnen, daß Christus geopfert, sind eben so gut catholisch als die anderen, die es bejahen, und also kann man auch nicht erweisen, daß Christus seine Opferung befohlen habe. Hierauf brachte **Forero** die Protestantischen Gründe an: daß die Communion zu keinem Opfer, sondern zum Sacrament, eingesetzet, und schlosse, daß das Meßopfer auf keinem andern Grunde, als der Tradition beruhe, darum mans auch nur dabey mögte bewenden lassen, damit man eine Wahrheit, wenn man sie gar zu subtil beweisen wollte, nur nicht in mehrere Ungewißheit setzte. Aber **Forero** machte sich beym Concilio schlecht beliebt, wenn er die Gründe der Protestanten überaus stark und scheinbar vorbrachte, die Beantwortung aber sehr schwach und dünne einrichtete. Obs nun wol einige der Kürze der Zeit, weil die Nacht einbrach, zuschrieben, einige es ihm zu gute hielten, daß er sich nicht deutlich genug ausdrücken könnte, so urtheileten doch klügere, daß er sich selbst zu unvermögend befunden, die so starken Gründe der Protestanten aufzulösen. Da entstund nun ein Gemurre der Bischöfe, die sich an einem Portugiesen nimmer dergleichen waren vermuthen gewesen. **Jacob Payva Andradius**,

Jacob Payva de Andrade.

ein

ein ander Portugiesischer Theologus, machte es in der nächsten Congregation wieder gut, wiederholte des **Forero**, (oder wie **Sarpius** berichtet, des **Ataides**), Argumente, widerlegte sie mit grossem Beyfall der Zuhörer, und entschuldigte ihn zugleich als einen dennoch guten Catholiquen. Und wie auch die Portugiesischen Gesandten und Bischöfe diesem Theologo sonst ein gutes Zeugniß gaben, haben die Päbstlichen Legaten sich auch besänftigen lassen (b). Wie **Pallavicini** berichtet, soll den dritten Tag darauf ein ander Portugiesischer Theologus, **Melchior Cornelius**, den Ort **Malachiä** aus dem 2ten Nicänischen Concilio, Actione 4ta, bestätiget, und das Melchisedechische Brodt- und Weinopfer auch weiter ausgeführet haben. a. 1563.

§. V. Der Bayersche Theologus, **Johann Cavillon**, ein Jesuit, redete von den Artikeln, nicht als ein gelehrter, sondern als wenn er predigte, ohn Untersuchung und triftigen Gründen, und mischte auch Fabelgen von Wunderwerken ein. Er berufte sich auf **Jacobi, Marci, Basilii** und **Chrysostomi** Liturgien, (die doch heutiges Tages bey den Criticis nicht gelten), und meinte, von der Apostel bis auf Luthers Zeiten hätte doch keiner dawider Streit erreget. Der Protestanten Einwendungen wären zur Gnüge widerleget, und käme man kurz von der Sache, wenn man sagte, die Gegengründe kämen von uncatholischen und Schismaticis her. Und mögten die Legaten der Ketzer Argumente, von welcherley Materie sie auch wären, nicht unter die Leute kommen lassen, ohn dabey gesetzte Widerlegung. Wer dazu nicht geschickt wäre, sollte auch die Gründe der Ketzer nicht vorbringen. Denn die Gottseligkeit erfodere es, keine uncatholische Sätze kund werden zu lassen, ehe man nicht die Zuhörer oder Leser von der Bosheit und Unwissenheit der Erfinder vorbereitet, und sie beredet, daß kein verständiger Mensch denselben Beyfall geben würde. Denn so könnte man die ketzerischen Argumente kurz und

Johann Cavillons einfältige Einfälle vom Meßopfer. a. 1562. Sarpius l. c.

(b) Wenn ich meine Meinung sagen soll, so gebe ich dem Sarpio recht, daß es Georg Ataides gewesen, und nicht Forero. Sarpius schreibt, Ataides hätte sich binnen wenig Tagen von Trident weggepacket. Pallavicini hingegen will beweisen aus einem Brief Borromäi an die Legaten, vom 23ten December, daß er 5. Monate darnach zu Trident geblieben. Sarpius berufet sich auf die Catalogos der Namen, die zu Brescia und Ripa gedruckt, da sein Name nicht befindlich, es müste denn ein Catalogus seyn, der vor diesen Monat herauskommen. Ich habe aber einen solchen Catalogum Nominum, Cognominum, Patriæ, Dignitatum & promotionum Patrum &c. Brixiæ apud Damian. Turlinum 1562. 4t. bey der Hand, da B. 1. b. nur 3. Portugiesische Theologen stehen. Fr. *Franc. Foriero*, Ordin. Prædicatorum. D. *Jacob a Payva D' Andrade* Lusitanus, Doctor Theologus, und D. **Melchior Cornelius**, Decretor. Doctor Senator R. Portugalliæ. Ist also kein Ataides zu finden. Es thut auch nichts, daß Ataides hernach Bischof zu Viseo geworden, weil er sich hernach wol wieder kann insinuiret haben.

a. 1563. und geschwind verlesen, und eine deutliche ausführliche Antwort dahinter herfügen. Wäre diese Antwort nicht hinlänglich genug, müste man mit der Disputation gleich auf eine andere Materie kommen, damit bey den Zuhörern, sonderlich den Bischöfen und Pfarrern kein Scrupel übrig bliebe. Diese Gedanken des Cavillons funden bey den meisten Prelaten, als gottselig und catholisch, vielen Beyfall, und wollte man gar ein Decret machen, daß alle Priester, Professoren und Scribenten sothaner Methode folgen sollten. Allein der Bayersche Gesandte, **Paumgartner**, schämete sich selbst des einfältigen Tropfs, und als nach der Congregation die Kayserlichen Gesandten diesen Jesuiten wegen seiner Rede complimentirten, that er hinzu: **Er verdiente in Wahrheit ein Lob, daß er die Einfalt der christlichen Lehre mit der Sophistischen Kunst verbunden.** Ein Dominicaner, **Anton de la Valeline**, (oder wie ich vielmehr mit dem **du Pin** glaube, **Anton Grosupto**, ein Theologus des Bischofs von Vigevano,) war einer von den lezten, der über die lezten Artikel von den Ceremonien redete, und aus der Kirchenhistorie erzählete, wie iede Kirche ihr Missale gehabt, welches mehr durch Gewohnheit, als Verordnung eingeführet: wie die kleinere Kirchen sich nach den Hauptkirchen gerichtet, und viele Kirchen, aus Ehrerbietigkeit gegen den Pabst endlich das Römische Rituale angenommen, wiewol noch viele Kirchen ihre besondere Ceremonien behalten, als z. E. wenn man die Missam Mozarabicam nach Italien brächte, würde sie keiner für eine Messe erkennen, weil die alten Numidischen Pferde und Gefechte darinn vorkämen, darinn man grosse Geheimnisse suchte. Auch wäre das Mayländische Rituale von dem Römischen unterschieden, und das Römische selbst wäre geändert, wenn mans gegen den alten Ordinem Romanum hielte. Vor 300. Jahren wären die Römische Meßceremonien schon anders gewesen, als die heutigen. Die Dominicaner aber hätten den alten ordinem behalten. Die Kleider, Gefässe, und andere Priester- und Altarzierathe wären so verändert, daß wenn die Alten sollten aufstehen, sie solche nicht kennen würden, wie man aus dem alten Schnitzwerk und Gemählden noch sehen könnte. Und daher machte er den Schluß: wenn sich die Väter selbst so enge einschränkten, daß sie nur die Ceremonien der Römischen Kirche bevestigten, würden sie sich grossen Vorwurf machen, als verdammten sie alle alte unschuldige Kirchenceremonien. Die wesentlichen Stücke der Messe müste man behalten, und von den Ritibus nichts gedenken. Nun aber stünde in dem alten Ordine Romano allerdings und offenbar **die Laiencommunion unter beiden Gestalten.** Und also mögte das Concilium ietzo den Laienkelch auch nachlassen, weil sie so sehnlich drum bäten. Man kann leicht erachten, daß viele Päbstische Bischöfe und Theologen hierüber werden gemuret haben. Der Bischof von **Fünfkirchen** aber nahm des **Antons de Grosupto**

Anton de Grosupto Rede von den Meßceremonien, und Communion des Kelchs.

supto Partey, und sagte: er hätte nicht unrecht geredet, und nichts ärgerli- a. 1563.
ches vorgebracht. Er hätte keine Laien und Idioten, sondern gelehrte Män-
ner zu Zuhörern, die sich an der Wahrheit nicht ärgern würden, sonst würden
sie bey allen leiden müssen, als könnten sie keine Wahrheit vertragen.

§. VI. Was die Theologen durchdisputiret hatten, das musten nun ei- Einige Bi-
nige Bischöfe in die Decrete und Canones bringen, welche den 6ten Aug. den schöfe machen
gesammten Bischöfen besonders communiciret wurden, daß sie selbige überleg- die Decrete
ten, und den 11ten Aug. einer Generalcongregation konnten vorgeleget wer- und Canons.
den. Aber da geriethen nun die Herren Prelaten eben so in einander, wie die a. 1562.
Theologen, indem einer diesen, der andere jenen Beweis und Erklärung vom Sarpius
Meßopfer für die beste und stärkste hielt. **Martin Perez Ayala**, Bischof lib. VI. p. 499.
von Segovia, war a. 1551. mit auf dem Concilio gewesen, und weil Courayer
schon damals die Canons von der Messe abgefasset waren, daß sie im Januar. Tom. II.
a. 1552. sollten publiciret werden, so riethe er, man sollte sie behalten, und wo p. 280.
nöthig, ausbessern. Aber das misriethe der Cardinal **Seripandus**, als Ayala rathet
der da meinete, weil die Ketzer die damaligen Artikel schon angepacket hätten, den schon
(ob sie wol in der That recht gut und christlich wären,) thäte man wohl, wenn a. 1551. ge-
man anderer Arbeit nicht meisterte, sondern neue Decrete machte, damit es machten Auf-
nicht hiesse, man hätte anderen ins Korn gehütet, zumalen es ietzo nicht darauf satz zu behal-
ankäme, die catholische Lehre zu bekräftigen, sondern die Ketzer zu widerlegen. ten.
Seripandus
ist dawider.

Guerrero, Erzbischof von Granada, machte wieder einen Querstrich durch, Guerrero
und wollte nicht paßiren lassen, daß Christus im Nachtmal geopfert, oder ein läugnet das
Opfer, durch die Worte: **solches thut zu meinem Gedächtniß**, eingeset- Opfer im
zet. **Seripandus** versetzte: so könnte man denn das erste auslassen, weil Nachtmal.
es gnug wäre, daß Christus ein **Opfer** eingesetzet. Man müste doch aber die
Worte der Einsetzung recht ausdrücken, und da fünde man keine andere, als
die vorher benannte. Da redete der Bischof von **Lettere**, **Joh. Anton** Joh. Anton
Pantusa, ein, man sollte alle Beweise aus dem Malachia, Paulo, vom Mel- Pantusa.
chisedech und der Samaritinn, ꝛc. ins Decret einrücken, bewiese eines nicht,
so bewiese das andere. Die Prelaten thaten es, und sagten in den Congrega-
tionen ihre Meinungen, und was dem grösten Theil nicht anstund, nahmen sie
wieder heraus. Der Misbräuche bey der Meße aber konnten sie so viel nicht
finden, als sie schon a. 1551. angemerket hatten. In einer Congregation wur- Die deutschen
den die Procuratoren der Bischöfe von **Regenspurg** und **Basel**, **Johann** Procurato-
Gotthard, und **Georg Hohenwart**, beide Clerici seculares, den 3ten ren werden
Aug. aufgenommen, und obwol die Stadt Basel wider den lezteren, prote- aufgenom-
stirte, und dem Bischof den Titul eines Bischofs von **Porentru**, oder **Brun-** men.
drut, nicht aber von Basel, gestattete; so kehrte sich das Concilium doch dar-
an nicht. Jedoch die Canons und Decrete waren nun übersehen, aber da Ob man lehr-

a. 1563. capitel vom Meßopfer auffsetzen solle? Pallavicin. lib. XVIII. c. I. n. 6.

fragte sichs, ob man, wie bey anderen Artikeln geschehen, nicht erst Lehrcapitel voraussetzen solle, damit man wüste, worinn die catholische Lehre bestünde. Der Erzbischof von Lanciano, **Marinus**, wie auch **Castanea**, und die von **Chiozza** und **Castelamare** sagten, nein: es wäre wider die Gewohnheit der Concilien, und selbst das Tridentische hätte von der Erbsünde, Taufe und Sacramenten die Lehrcapitel ausgelassen. Man müste mit den Aposteln sich eine apostolische Mine herausnehmen: Visum est *Spiritui Sancto* ET NOBIS. Die Bischöfe wären ietzo Richter. Ein Richter aber setze keine rationes decidendi bey seine Urthel. Man gäbe den Ketzern nur Gelegenheit solche Artikel anzutasten, als die da keine Tradition gelten liessen, (und die ganze Lehre vom Meßopfer hatte keinen andern Grund und Deckmantel, als das Spinngewebe der Tradition). Und die Catholischen hätten sothaner Erklärung nicht nöthig, weil sie in langer Posseßion wären. Unter Pabst Julio III. wäre schon ein Aufsatz gemacht, aber von den Ketzern weidlich durch die Hechel gezogen. Sollte man ietzo wider die Gefahr ausstehen, mögte die catholische Lehre immer mehr geschwächet, und ihr noch vollends der übrige Schein genommen werden. Der Bischof von **Fünfkirchen** meinte auch, solcher Schriften, die sich immer einander widersprächen, hätte man schon genug, die immer mehr Unkraut des Streits säeten. Der Erzbischof von Zara, **Callinus**, der Bischof von Senigaglia, **Ruberius**, der von Orense, **Blancus**, der von Rieti, **Joh. Bapt. Osius**, und der von Parma, **Alexander Sfortia**, hielten dafür, es stünde ja gar zu kahl, wenn man den Canons nicht eine kleine Erläuterung vorfügete. Ja, da es bekannt, daß vormals schon ein Aufsatz gemacht, würde es ja lassen, als wären ietzt die rechten Meister nicht mehr da, die das Handwerk so gut verstünden, als die vorigen. Man sollte es also kurz und gut machen, damit man doch etwas vorzuweisen hätte.

Endlich wird beschlossen, Lehrcapitel zu machen. a. 1562. Pallavicin. l. c.

§. VII. Die dritte Meinung behaupteten **Paul Jovius**, von Nucera, **Stella**, **Fuscararius**, **Bovius** und **Prosper Rebiba**, man sollte vor der Seßion voran die Lehre setzen, zu Bekräftigung, doch nicht zu kurz, damit der Ketzer Gründe nicht unauflöslich schienen, zumalen die Materie eine der wichtigsten wäre. Und zwar, wie **Franciscus de Gado**, Bischof von Lugo, in Spanien, hinzuthat, müsten die Prediger ja die rechte Lehre wissen, die sie dem Volk vortragen sollten, und diese könne nie besser, als auf dem Concilio, da der Geist der Wahrheit gegenwärtig wäre, vestgestellet werden. Auf des Castaneä Einwendungen antworteten **Petrus Camajanus**, Bischof von Fesoli, und **Didacus Covarruvias**, von Cividad Rodrigo, die Bischöfe wären auf dem Concilio wol Richter, aber auch zugleich Lehrer und Väter, und müsten sie nicht nur das Schwerdt, sondern auch Gründe und Unterweisung gebrauchen. **Fuscararius**, **Stella**, **Gadus**, und **Julius Magnanus** stimmeten

hierinn

hierinn überein, daß, ob wol die Ketzer die Tradition verwürfen, man dennoch mit dem Altertum wider sie fechten müsse. Man hätte an Cyrillo auf dem Ephesischen Concilio ein Beyspiel, daß er die Canones erläutert. **Octavianus Preconius**, Erzbischof von Palermo, führte an, daß auf dem alten Concilio allemal die Lehrsätze vor die Bannflüche vorhergegangen. Es würde dem Concilio entweder zum bösen Gewissen, daß sie die Lehre selbst für ungegründet hielten, oder zur Zaghaftigkeit, daß sie mit den Ketzern nicht auszukommen gedächten, ausgeleget werden. Und damit wurden nun unterschiedliche Congregationen zugebracht, bis endlich durch die mehresten Stimmen beschlossen ward, man wollte den vormaligen Aufsatz, der den damaligen Verfassern selbst nicht gefiele, wieder vornehmen und ausbessern, zumalen viele gelehrte Bücher inzwischen von der Materie geschrieben wären. Aber da ward von einigen, die das Concilium bald gern geendiget sahen, anderen, die die Residenz wieder aufs Tapet brachten, entgegen gearbeitet. Die Cardinäle **Gonzaga** und **Seripandus** gaben sich hiebey unbeschreibliche Mühe. Sie wusten wol, was der Pabst gern haben wollte, und was die Spanier, ohngeachtet ihres Königes Befehls, im Schilde führeten. Darum dachten sie, wenn sie nur die Italiäner, die vormals auf die Residenz gedrungen, von den Spaniern abziehen könnten, müsten diese wol schweigen. Der Erzbischof von Tarento, die Bischöfe von Modena, Nola und Brescia waren schon gut Päbstlich, und von den Presidenten gewonnen, und gingen bey den Italiänern herum, und beredeten sie mit grossen Caressen, von der Residenz zu schweigen, ob man wol ihnen ihre Meinung liesse. Diese sagten: Wenn die Spanier ruheten, wollten sie die Sache auch nicht rühren. Die Spanier aber waren unerbittlich, und was sie an ihren König schon geschrieben hatten, das wiederholeten sie, und klagten über Mangel der Freyheit, und daß der Pabst durch seine Soldbischöfe alle gute fruchtbarliche Absichten zernichtete, und die Presidenten die Sache schon vorher, ehe des Pabstes Briefe angekommen, hätten ausmachen können, da 2. Theile der Bischöfe wider einen Theil gehalten. Als das die Legaten, und ihre Freunde, sahen, daß den Spaniern nichts abzugewinnen stund, und diese an ihren König geschrieben hatten, er mögte gottfürchtige, verständige Leute mit zu Rathe nehmen, die ihm wol sagen würden, daß ohn die Residenz keine fruchtbarliche Reformation anzufangen; so schickten sie, des Königs von Spanien Brief an den Piscaire, **dem Cardinal von Ferrara**, der am Französischen Hofe war, zu, mit Bitte, bey dem König von Frankreich auszuwirken, daß er eben dergleichen seinen Gesandten anbeföhle, und den ankommenden Französischen Bischöfen verböte, mit den Spaniern in ein Horn zu blasen, als die da auf der Franzosen Ankunft nur warteten und sich darauf freueten. Um nun die Spanischen Bischöfe bey ihrem Könige anzugiessen, liessen die Päbstlichen

a. 1563.

Die Materie von der Residenz kommt wieder aufs Tapet.
Sarpius lib. VI. p. 500.

a. 1563. überall in Spanien ausstreuen: daß der Erzbischof von **Granada**, und der Bischof von **Segovia** Schuld an aller Meuterey wären, und es mit dem Bischof von **Fünfkirchen** so gekartet hätten, daß, wenn dieser die Residenzsache mit befördern hülfe, sie ihm wieder, in der Laienkelchssache, gute Dienste thun wollten. Und das würde doch der König von Spanien nicht gern sehen, wenn die Deutschen dem Concilio den Kelch wieder abtrotzten.

Der Pabst rüstet sich.

a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 501.

§. VIII. Der Pabst ließ inzwischen in Italien werben, und machte Allianzen, und wenn der Französische Gesandte ihm solches widerriethe, sagte er, weil die Deutschen und Engeländer den Hugenotten in Frankreich Hülfe versprochen, und die ganze Welt mit Ketzern angefüllet wäre, müste er auch auf seiner Hut stehen, und das Concilium nicht allein mit dem geistlichen, sondern auch weltlichen Schwerdt schützen. Der Spanische Gesandte stellte zwar die Protestanten dem Pabst sehr gefährlich vor, doch, weil alle Päbstliche Allianzen in Italien den Spaniern verdächtig waren, sagte er, sein König könnte ihm Hülfe genug leisten, wenns Noth thäte. Und das ließ sich der Pabst gefallen, und schrieb an seine Gesandten nach Trident, sie sollten sich in der Residenzsache so verhalten, wie sie wohl wüsten, und mit dem Ende des Concilii eilen, ehe die Franzosen ankämen, und der Kayser den Wahltag des Römischen Königes hielte, damit er nicht, den Protestanten zu gefallen, wenn sie seinen Sohn zum Römischen König wehleten, dem Concilio solche Vorträge thäte, die ihm nicht anstünden. Nicht weniger war der Pabst um die Franzosen bekümmert, und auf den berühmten trefflichen Kanzler **Hospitalius** dergestalt erzürnet, daß er an die Regentinn sagen lassen: sie sollte einem solchem bösen Menschen nicht glauben, sondern sich vor ihm hüten. **Hospitalius** wuste nicht, was denn das für Punkte wären, die der Pabst wider ihn hatte, und darüber er in Italien, Spanien, und in anderen Landen gar übel berüchtiget war, und schrieb, durch den nach Rom reisenden Bischof von Auxerre, an den Pabst: ob er wol gleichsam im finstern fechten müste, so könnte er doch wol nachdenken, was seine Feinde wider ihn angegeben (c). Es wäre nemlich ein Unglück für ihn, daß er mit solchen Leuten einen beständigen Krieg haben müste, die da, als Geistliche, sich in keine göttliche und menschliche Ordnung begeben wollten, keine Gottesfurcht bezeigten, die geistlichen Einkünfte zwar hinnähmen, aber keine priesterliche Dienste thäten, die ihr Leben und Wandel durchaus nicht bessern wollten. Gegen diese hätte er mit Gesetzen und Befehlen gefochten, aber nur Haß und Feindschaft auf sich geladen. Und darüber mögte GOtt und sein Stadthalter richten. Er habe alles im Angesicht des ganzen

Und ist auf den Französischen Kanzler Hospitalius böse.

Hospitalius entschuldiget sich.

(c) **Hospitalius** Ep. ad Pontif. 3. Kal. Aug. ap. **Puteanos** p. 275. Cum accepissem, te tuis mandasse, vt Regis matrem commonerent, ne quid illa mihi crederet, *vt a me, tanquam a pestifero aliquo homine, caueret,* non putaui cet.

zen Reichs gethan, Neurungen zu hintertreiben, und das alte zu bessern gesu- a. 1563.
chet, daher käme es, daß jene ihn, und er jene, nicht leiden könnte. Wenn er auch heucheln und sich in die Zeit schicken könnte, würde er wol angenehmer seyn; aber das wäre seine Weise nicht, und sein Alter lidte auch sothane Leichtsinnigkeit nicht (d). Von dem Bischof von Auxerre würde er alles umständlicher vernehmen. Die Regentinn hatte den 23ten Jul. an den **Lanssac** nach Tri- Die Franzo-
dent geschrieben (e), daß, bey anhaltenden innerlichen Unruhen, sie Anstalt ge- sen sollen nach
macht, daß der Cardinal von Lotthringen mit 60. Französischen Bischöfen im Trident kom-
Monat Septembr. zu Trident anlangen sollten. Darauf gaben die Französi- men.
schen Gesandten den 10ten Aug. den Presidenten eine Bittschrift ein, dieses
Inhalts: Gleichwie der allerchristlichste König iederzeit die Decrete der Con- Die Franzö-
cilien, als Aussprüche des heiligen Geistes verehrete, also wünschte er auch, sischen Ge-
daß die Feinde der Römischen Kirche, bey diesen trübseligen Zeiten die Schlüs- sandten ver-
se des ietzigen Tridentischen annehmen mögten. Denn diejenigen, die von der langen die
Römischen Kirche noch nicht abgefallen, schienen der Aussprüche des Concilii Ankunft ih-
nicht zu bedürfen, und also würde es allen und ieden angenehmer seyn, wenn rer Bischöfe
die grosse Anzahl der Italiänischen und Spanischen Bischöfe die künftige Ses- zu wissen.
sion und Bestimmung der Glaubenslehren bis zu Ankunft der Französischen Bischöfe aufhielte, weil doch die alten Concilia auf diese Nation viel gesehen. Warum die Französischen Bischöfe bisher ausgeblieben, wäre bekannt, sie würden aber, auf Königlichen Befehl, sich im Monat September einstellen. Die Protestanten, um derer willen das Concilium gehalten würde, und auch nächstens eintreffen wollten, würden sich auf solche Weise weder über eine Zauderung noch Uebereilung beschweren, und der Französische König um so viel weniger in Verdacht kommen, als suchte er das Concilium zu stören, ie mehr Mühe er angewendet, das Concilium zu Stande zu bringen. Leztlich baten sie, binnen der Zeit, auf die Verbesserung der Kirchenzucht und die Materie vom Laienkelch, die man doch in der lezten Seßion ausgesetzet, zu studiren.

(d) *ibid.* Quicunque a vero Dei cultu atque a vera pietate abhorrent, qui sacerdotium munus obire nolunt, pecuniam & fructum capiunt, qui vitam suam corrigi, mores emendari nolunt, cum iis mihi, fato quodam, perpetuum bellum est. Pugnaui cum illis, fateor, legibus, edictis, sed nihil, præter odium & inimicitias, reportaui. Si quid a me factum acerbius, si quid vehementius, Deus ac Dei Vicarius iudex esto. Gessi & feci omnia hic in aula, velut maximo nostræ Galliæ theatro. Dedi operam, quoad potui, vt noua repudiarem, vetera corrigerem. Sed neque illi me, neque ego illos ferre possum. Facio fortassis imperite, qui non seruiam temporibus, vt multi prudentes in sua quique Republica fecerunt: sed is meus est mos, ea natura, mea ætas etiam ingraueſcens morosiorem me facit cet.

(e) **Die Regentinn beziehet sich darauf in dem Schreiben an den Lanssac** ibid. p. 272.

a. 1563. Die Presidenten nehmen hierüber Bedenkzeit. a. 1562.

§. IX. Die Presidenten waren sich bewust, daß der Pabst befohlen, fein geschwinde mit dem Concilio es zu machen, und zwar eben deswegen, daß man der Franzosen Ankunft zuvorkäme. Hinwiederum war es auch was bedenkliches, einer so mächtigen Europäischen Nation Foderung auf die Seite zu setzen, die dem Concilio hernach, mit gutem Fug und Macht, seine Decrete vor die Füsse werfen konnte, weil es ihre Bischöfe nicht erwartet hatte. Also baten sich die Presidenten hierüber Bedenkzeit aus, und **Lanssac**, weil er merkte, daß das Oraculum zu Rom wol erst darüber befraget werden durfte, schrieb an den Lisle, an eben dem 10ten Aug. (g) er sollte mit dem Cardinal **de la Bourdaiziere** die Sache überlegen, und dem Pabst vorstellen, daß er der Französischen Prelaten Ankunft erwarten liesse. Es sollte, Französischer Seiten, nichts zu seinem Misvergnügen geschehen, und das Concilium nicht aufgehalten werden, sondern vielmehr dahin gesehen werden, daß es um Weyhnachten, oder zum höchsten bis Ostern seine Endschaft erreichte. Man suchte gar nicht, die Zeit zu verspielen, sondern man könnte inzwischen so viel Materien abthun, als zu zwo Seßionen nöthig wären. Hiebey überließ Lanssac des Lisle Klugheit, ob er des Cardinals von Lotthringen, (der beym Pabst eben nicht wohl angeschrieben war,) Ankunft vermelden wollte, oder nicht? Ich kann nicht sagen, ob die Presidenten des Pabsts Antwort erwartet. Das ist gewiß, daß sie, ich weiß nicht, an welchem Tage? den Französischen Gesandten folgende Antwort ertheilet (h): „Man hätte auf die Fran„zösischen Bischöfe, vor Eröffnung des Conciliums, ganze 10. Monate ge„wartet, und nach der Eröffnung, ihrentwegen, die wichtigsten Materien 6. „Monate aufgeschoben. Da man nun davon zu handeln angefangen, würde „es sich auf keine Wege schicken, den Rückgang zu nehmen, es gereiche dann „zu des Conciliums und der Väter Beschimpfung und grösstem Ungemach. „Die Seßion aufzuschieben, stünde in der Presidenten Gewalt nicht, und „könnten sie, ohn Umfragen der Prelaten, davon nichts gewisses versprechen. Die Französischen Gesandten baten dann nur so viel, daß sie ihr Anliegen in einer Congregation eröffnen dürften. Die Legaten versetzten, es wäre einmal ausgemacht, daß die weltlichen Gesandten vor dem Concilio nicht reden sollten, als wenn sie ihre Credenzen legitimirten, und müsten sie ihr Anliegen durch die Legaten dem Concilio anbringen, sonst wäre kein anderer Weg. Darüber beschwerten sich nun die Franzosen gegen die Spanier höchlich, daß die Könige

Lanssac schreibt an den Lisle nach Rom.

Die Legaten geben den Gesandten Bescheid.

Pibrac ep. ad Regin. ap. Puteanos p. 277.

Die Franzosen beschweren sich darüber.

(f) Postulatio Oratorum Christianiss. Galliar. Regis ad Illust. Legatos Concilii 10. Aug. 1562. ibid. p. 267. sq.

(g) ibid. p. 268. sq.

(h) Petitioni Illustrissim. Dominorum Oratorum Regis Galliae respondendum videtur. ap. **Puteanos** l. c. p. 268.

Könige ihre Gesandten ans ganze Concilium schickten, und die Päbstlichen Legaten nähmen sich das heraus, allein mit ihnen zu tractiren, da diese eben so wol Gesandten wären, wie sie, eines weltlichen Herrn. So fern aber der Pabst der oberste Bischof wäre, wären seine Gesandten nicht anderst, als Procuratoren anzusehen, wie die Beyspiele aller alten Concilien lehreten. Das hiesse ja wol eine rechte Sclaverey des Conciliums, da die Bischöfe nicht einmal anhören dürften, was die Legaten nicht haben wollten, und die weltliche Gesandten mit denen nicht handeln sollten, mit welchen sie die Sachen ihrer Staaten ordnen wollten. Und wo wäre denn das Decret, daß alles durch die Hände und Mund der Legaten gehen sollte? und wer hätte es gemacht? Die Legaten selbst? aber die hätten alsdann ihre Schranken mächtig überschritten. Das Concilium? aber so müste man die Zeit und Gelegenheit angeben. Und die Legaten und einige Italiänische Bischöfe hätten sich das nicht herausnehmen müssen, ein solches Decret zu machen. Das hiesse Fürsten und Bischöfen die Mäuler stopfen, daß sie die Reformation der Kirchen nicht angriffen, und der ganzen Welt einen blauen Dunst vor die Augen machen, daß man strittige Lehrpunkte vornähme, die vor die Catholischen nicht nöthig, die Protestanten aber noch verhärteter machten, wenn man sie abwesend verdammete. **Lisle** hatte zu Rom beym Pabst selbst angehalten, daß das Concilium die Französischen Bischöfe im September erwartete. Der Pabst aber hatte geantwortet: das ginge ihn nicht an, und überliesse ers seinen Legaten. Da hat **Lanssac** freilich recht gesagt: **man sollte es zu ewigen Andenken aufschreiben. Der Pabst schiebet die Sache seinen Legaten zu, und die Legaten dem Concilio, und dieses hat doch keine Freyheit, einen Vortrag anzuhören. Das heist ja wol recht, Könige und die ganze Welt hänseln und äffen.**

a. 1563.

§. X. Es hatte **Arrivabenus** dem Cardinal von Mantua ein heimliches Päbstliches Schreiben mitgebracht, daß das Concilium dem Kayser nur willfahren, und seinen Erblanden den Kelch nachgeben möchte. Die Legaten aber waren wol auch der Meinung, aber sie getraueten sich nicht so viel Köpfe unter einen Hut zu bringen. Also sahen sie lieber, daß der Pabst, der immer bleibt, wenn das Concilium aufhöret, die Sache zu sich nähme, und die Nachlassung mit gewissen Bedingungen verclausulirte, die er allemal am besten erklären, einziehen und erweitern könnte. **Georg Drascoviz**, der Bischof von Fünfkirchen, hatte von des Pabsts Briefe gehöret, horchte bey den Legaten desfalls zu, und meldete ihnen, daß der Kayser einen Brief über den andern schriebe, daß seine Unterthanen, weil die lezte Seßion sie trostlos wegen der Communion gelassen, immer schwüriger würden, und wo das Concilium ihrem Verlangen kein Gnüge thäte, mögte ein Feuer entstehen, das

Georg Drascoviz redet mit den Legaten von der Kelchcommunion.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVII. c. 14. n. 11. 12

a. 1563. Die Legaten geben gute Vertröstung, und rathen die Sache dem Pabst heimzustellen.

das so leicht nicht wieder zu löschen, wie denn auch die Bayern vom Pabst eben das so sehnlich verlangten. Die Legaten versprachen des Pabstes Willigkeit: aber wie wollte man die Bischöfe alle zur Einigkeit stimmen. Wäre es also besser, man stellte die Sache dem Pabst anheim. Nein, sagte **Drascoviz**, das wird das Concilium bey aller Welt berüchtigen, als habe es gar keine Freyheit, und dürfe, ohn den Pabst, keinem willfahren, und wenn das Concilium die Sache auf den Pabst, dieser wieder aufs Concilium verweiset, so nehmen es die Leute als Vexirerey auf. **Drascoviz** liesse sich endlich gefallen, daß das Concilium die Kelchcommunion mit gewissen Bedingungen selbst nachgeben sollte. Unter diesen Bedingungen aber sollte die vornehmste seyn, daß diejenigen Nationen, denen der Kelch nachgelassen, auch alle Decrete des Concilii annehmen sollten. Die Väter würden dem nicht zuwider seyn, wenn sie damit die Vergrösserung der Ehre des Concilii gewinnen, und dem Kayser zugleich einen Gefallen thun könnten. Den 11ten Aug. sahe man die Decrete der künftigen Seßion durch, und fand von der Frage nichts geringste darinn: ob sich Christus im Nachtmal oder am Kreutz geopfert? Der Cardinal **Seripandus**, der bey den Decreten presidiret hatte, hatte mit Fleiß davon nichts einrücken lassen. Die meisten stutzten darüber, vermeinende, man könnte nimmer das Meßopfer beweisen, wo man nicht behauptete, daß Christus, als ein Priester nach der Weise Melchisedech, Brodt und Wein geopfert. Es wurden darüber Congregationen bis zum 18ten Aug. immer weg gehalten, und die Väter in 4. Parteyen gespalten. 1. der Cardinal **Madruzze**, **Petrus Anton de Capua**, der Erzbischof von Otranto, **Castanea**, und andere, hielten davor, Christus habe sich im Nachtmal für uns geopfert: und das stünde auch im **Interim**. **Joh. Anton Pantusa**, Bischof von Lettere, im Neapolitanischen, und **Melchior Cornelius**, sagten: das *facite hoc* gehöre den Aposteln, die da nicht allein befehliget, zu consecriren, und durch die Worte zu Priestern gemacht, sondern auch Macht bekommen, nach seinem Exempel, für die Sünden zu opfern, und die Messe, als ein Versöhnopfer zu halten. Und so hätte der heilige Thomas auch gelehret. Wunder war es, daß der Bischof von Paris, **Eustachius du Bellay**, ein so kluger Mann, auf die Grillen verfiel, daß er das für einen Grundartikel hielte, und glaubte, daß Christus im Nachtmal das Opfer angefangen, und am Kreutz vollendet, und wenn er das nicht glaubte, wäre er ein Ketzer. **Caspar a Casalio**, Bischof von Leiria, erläuterte die Sache damit, daß Christi Leiden durch Stuffen gegangen, und daß das Nachtmal also auch ein Theil und Anfang der Leiden gewesen, darinn er sich dem Vater geopfert, und gleichwie im Leben, also auch am Kreutz, verdienet. **Jacob Gibert de Nogvera**, Bischof von Alipha, bestätigte dis mit dem Exempel der Ephesinischen Synode, die bey der

Congregationen vom 11ten bis zum 18ten Aug. von Christi Opfer. Pallavicin. lib. XVIII. c. 2. p. 104. sq. Ellies du Pin §. 20. p. 241. Die erste Partey.

Lehre

Lehre von zwo Naturen mit der Vielheit der Zeugnisse durchgedrungen. Und was also zu Trident die meisten sagten, das müste auch wahr seyn. So redeten auch **Petrus a Monte**, Bischof von Lucera, **Carl Bovius**, von Ostune, **Marcus Laureus**, von Campania, und **Franciscus Zamora**, der General der Minorum Obseruantium. Der neue Jesuitengeneral, **Didacus Laynez** (i) war, auf Päbstlichen Befehl den 23ten Jul. aus Frankreich auch zu Trident ankommen, und wohnete den 21ten Aug. zugleich als ein Päbstlicher Theologus der Congregation bey. Dieser liesse nun den 26ten Aug. seine Weisheit hören, und da in anderen Congregationen wol 7. bis 10. Prelaten geredet, so brachte er eine ganze Congregationszeit allein mit seinem Gewäsche zu, und kam auf des **Gibert de Nogvera** Schlag, daß nemlich hier nicht mit Gründen, sondern mit Zeugnissen über 40. Griechischer und Lateinischer Väter zu handeln, als die da alle geglaubet hätten, daß Christus sich im Nachtmal geopfert. Wäre das nicht wahr, so hätte ja die Kirche, da sie bey Segnung der Eucharistie geopfert, gethan, was Christus nicht gethan hätte. Weil nun es hiesse: **das für euch vergossen wird** (in præsenti, und nicht in futuro,) so folge, daß Christus im Nachtmal schon persönlich geopfert, und was dergleichen alberne Grillen mehr waren, die heute die Päbstler noch gebrauchen. a. 1563. Der Jesuitengeneral Laynez.

§. XI. **Die andere Partey**, welche die Erzbischöfe von **Granada**, **Braga** und **Lanciano**, wie auch **Albertus Duinius de Gliricis**, Bischof von Veglia, **Aegidius Fuscararius**, Bischof von Modena, **Andreas Moccenigo** aus der Insul Cypern, und **Didacus de Leon**, von Coimbra, ausmachten, war etwas vernünftiger, und liesse im Nachtmal zwar ein Opfer zu, aber kein Versöhn- sondern ein Dankopfer, damit sie dem Kreutzesopfer nicht zu nahe kämen. Die allgemeine Opferung erstrecke sich durch das ganze Leben des Heilandes, das Versühnopfer aber wäre nicht vor dem Kreutzestod geschehen. Indessen wäre doch das Dankopfer auch ein holocaustum, ein Ganzopfer, und ein einziges Tröpflein des Blutes Christi wäre genug zur Versöhnung der ganzen Welt gewesen, die Gerechtigkeit GOttes aber hatte gefodert, daß der Tod durch den Tod aufgehoben werden sollte. **Fuscararius** wollte schweren, daß nicht nur Oecumenius, sondern auch Augustinus so gelehret. Das war, nach **Moccenigo** Meinung, nur der Unterscheid, daß das Nachtmalsopfer uns wol versühnlich gewesen, die Vergebung unserer Sünden aber, und der Sieg, erst durch den Kreutzestod erhalten. Wäre ein Apostel gleich nach dem Nachtmal, und vor Christi Kreutzigung, gestorben, würde er den Himmel noch nicht offen gefunden haben. Die andere Partey vom Meßopfer. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 2. n. 9. sq.

Die dritte Partey ließ zu, daß Christus im Nachtmal sich seinem Vater geopfert, nur sollte man Die dritte Partey vom Meßopfer.

(i) Siehe meinen andern Theil lib. V. c. 4. §. 19. p. 141.

a. 1563. man die Art und Weise unerörtert lassen, und kein Decret darüber machen, weil die Schrift keine klare Maaße gebe, bis die Theologen es genauer untersuchet. Die vornehmsten waren **Naclantus** und **Drascoviz**, und von der andern Partey traten auch etliche auf diese Seite. Die **vierte Partey** wollte alle Meinungen vergleichen und in eine Form bringen, und die **erste**, die den **Salmeron** zum Anfänger hatte, wie sie sahe, daß sie nicht durchdringen könnte, ging bey den anderen Bischöfen in ihre Quartire, und beredete sie, daß sie entweder ihre Meinungen nicht zu scharf trieben, oder ihnen nicht zuwider seyn mögten. Denn die Presidenten, **Hosius** und **Seripandus** sähen es gern. Das verdrosse die Bischöfe von **Chiozza** und **Veglia** über die massen, und der leztere zog die Absurditäten aus der Lehre der ersten Partey heraus, und sagte: hat Christus schon im Nachtmal versühnlich geopfert, so folget, daß das Kreutzesopfer nicht nöthig gewesen, und die Erlösung schon in dem Nachtmal geschehen, welches aber wider die Schrift und die ganze christliche Lehre ist. Es ist auch abgeschmackt zu sagen, daß das Opfer im Nachtmal angefangen, und am Kreutz vollendet: das hiesse so viel, das Opfer ist ein Anfang des Opfers. Ist das erste Opfer unvollkommen, so ist es kein rechtes Opfer, die Schrift aber saget, daß Christus seinem Vater gehorsam gewesen bis zum Tode, ja zum Tode am Kreutz. Also sollte das Concilium die Gegenmeinungen nicht verdringen, und die Gewissen nicht fesseln. Er für seine Person zweifle gar nicht, daß die Messe ein Versühnopfer sey, nur müste man sich dessen enthalten, daß Christus geopfert. Man könnte dabey bleiben, daß Christus den Aposteln befohlen, in der Messe versühnlich zu opfern. **Salmeron** thäte nicht recht, daß in Lehr- und Glaubenssachen er die Stimmen ablockte und erbettelte. In Reformationssachen, so menschliche Dinge beträfen, wären dergleichen Künste nicht so sündlich. Diese Vorstellung fruchtete so viel, daß man für rathsam hielte, in dem Artikel vom Nachtmal des Versühnopfers gar nicht zu gedenken, und einige strichen ein Färblein darüber, man hätte den Theologen die Frage, ob Christus sich selbst geopfert, nicht eben deswegen aufgegeben, daß sie sie ausmachten, sondern die Dispute wäre von ohngefehr entstanden. Nun müsten sie sie entweder erörtern, oder gar liegen lassen. Sonst kam in den Congregationen noch vor, ob bey den Messen die Mutterspracbe zu gebrauchen? Es lobte iemand die Gewohnheit in **Dalmatien**, da nach dem Lateinischen Evangelio gleich das Dalmatische hinter her abgelesen wird. Allein die meisten beliebten das Verbot der Mutterspracbe.

Die vierte Partey vom Meßopfer. Sarpius lib. VI. p. 504.

Ob bey den Messen die Mutterspracbe zu gebrauchen. Pallavicin. lib. XVIII. c. 3. n. 13.

§. XII. Der Erzbischof von Prag, **Mugliticus**, hatte ein Kayserlich Schreiben an die Legaten mitgebracht, daß das Concilium nun die Kelchsache vornähme, und die Communion unter beiden Gestalten allen Kayserlichen

Der Kayser verlangt die

Landen

Landen zuliesse. Es liefen auch Briefe vom Nuntio **Delfino** ein, der Kayser verlange: die Decrete vom Meßopfer so lange zurück zu halten, bis auf künftigem Reichstage sich die Protestanten wegen des Concilii erkläreten. Die erstere Kayserliche Bitte konnten die Legaten dem Kayser nicht abschlagen, und trugen sie auch den 22ten Aug. den Vätern vor, zumalen der Pabst auch nach Trident geschrieben hatte, sie sollten dem Kayser willfahren. Die andere aber schlugen sie ab, weil die unter Julio III. schon angefangene Materie zu Ende gebracht werden müste. Als nun der Cardinal **Gonzaga** besagte Kayserliche Foderung vortrug, und die Billigkeit vorstellete, daß man einem, um die Kirche so wohl verdienten Kayser, in dessen Stadt, **Trident**, das Concilium so wohl geschützet worden, wol willfahren könnte und müste; so gefiel das gleich den Päbstlichen Schmarotzern nicht, als die da meineten, Gonzaga heuchle dem Kayser um seiner Famille willen, und wäre dem Pabst so getreu nicht. Die Kayserlichen Gesandten setzten wegen ihrer Foderung eine weitläuftige und eine kürzere Schrift auf. Die kürzere, nebst ihrem Begehren, ward, mit Genehmhaltung der Legaten, den Vätern communiciret, dieses Inhalts: Die Böhmen hätten nach dem ersten Verbot des Costnitzischen Concilii dennoch sich den Kelch nicht nehmen lassen, und das Baselsche Concilium wäre auch geneigt gewesen, denselben, unter gewissen Bedingungen, nachzulassen, und so weiter (k). Der Cardinal **Gonzaga** gab also den Vätern folgende 2. Artikel zu überlegen: 1. ob der von dem Kayser, für das ganze Reich und sämtliche Erblande gesuchte Kelch mit folgenden Bedingungen nachzulassen: **erstlich**, daß, wer unter beiden Gestalten communiciren wollte, vorher gelobete mit Mund und Herzen, daß er alle Ceremonien der Römischen Kirchen, und alle vergangene und künftige Decrete des Concilii ums aufrichtig annehme. **Zweytens**, daß die Prediger dieser Nationen glaubten und lehreten, daß die Gewohnheit der Kirchen unter einer Gestalt gut und löblich, und werth zu behalten sey, wenn die Kirche nicht das Gesetz nachliesse. **Drittens**, daß solche Utraquisten dem Pabst, als dem Kirchenhaupt, zuvor Gehorsam anlobten: **Viertens**, wie auch allen getreuen Bischöfen. **Fünftens**, der Kelch nur denen erlaubet würde, die in rechter Zerknirschung die Sünde, nach Kirchengewohnheit beichteten, damit die Ordinarii alle Gottlosen vom Kelch abweisen könnten. 2. Ob die Macht der Kelchcommunion, den Bischöfen, als Delegatis des Apostolischen Stuls, zuzugestehen, welche es dann den Pfarrern in ihren Sprengeln, mit besagten Bedingungen,

a. 1563. Kelchcommunion vorzunehmen.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 3. p. 111. Solche wird dem Concilio vorgetragen.

Gonzaga gibt 2. Punkte von dem Kelch und dessen Bedingungen zu überlegen.

(k) Das übrige kommt mit demjenigen überein, was die Kayserlichen Gesandten schon den 27ten Jun. in einer Schrift übergeben haben. vid. supra c. II. §. 25. Ich glaube Pallavicini habe sich verirret, und den 27ten Jun. für den 27ten Jul. gelesen. Doch kann diese Schrift wol wiederholet seyn.

a. 1563. gen, auch erlangen könnten. Die Väter waren über die Worte cunctas imperii terras stutzig geworden, und weil der Kayser in Italien und Dalmatien auch Länder hätte, wollten sie die Freyheit bis dahin nicht kommen lassen, sondern blos **Deutschland** und **Ungarn** darunter begreifen. Ehe es nun zur Berathschlagung hierüber kam, hielte der Bischof von Tina, **Dudithius**, den 27ten Aug. eine Rede (kk) an die Congregation, da er des Kayſers Dienste gegen die Kirche rühmete, und wie behutsam er seine schwürige Unterthanen tractiren müssen, da sie auf die Kelchcommunion bestanden. Da er nun auf seiner Grube ginge, und bald vor GOttes Richterstul treten müste, wollte er ja nichts fodern, das wider GOttes Ehre und Frommen der Kirche wäre. Das Concilium mögte doch bedenken, ob das der christlichen Liebe gemäß sey, so steif bey einer Ceremonie halten, und indessen so viel Mord und Raub in vielen Provinzen mit ansehen, und so viele Seelen nicht wieder zur Schoos der Kirchen bringen. Wie viel tausend Menschen wären recht catholisch, die aber wegen des Kelchs sich nur ein Gewissen machten? Und diesen wollte man doch nichts nachlassen. Wenn der Kayser die Deutschen um die Türkenhülfe anspräche, so bedüngen sie sich erst den Kelch zuvor, und wäre zu besorgen, wo ihrem Begehren nicht bald ein Genügen geschähe, daß nicht allein Ungarn, sondern ganz Deutschland, eine Beute der Türken werden dürfte. Die Communion unter beiden Gestalten würde der stärkste Beweis wider die Sacramentirer seyn. Es wäre nicht nöthig einen Procurator an die Völker abzuschicken, die den Kelch verlangten, wie auf dem Baselschen Concilio geschehen. Gnug, es wären unzählige Menschen bey allen Nationen, die darnach seufzeten. Der Pabst hätte die Sache ans Concilium verwiesen, weil die Ketzer vom Pabst solche Vergünstigung nicht begehreten, und um dem Costnitzischen Concilio nicht Abbruch zu thun. Was aber ein Concilium aufgehoben, könnte das andere wol wieder herbey schaffen. Und das Concilium hätte auch Ehre und Respect davon, solchen wichtigen Punkt auszumachen. Der Pabst selber sähe es für gut und billig an, und die Päbste Paulus III. und Julius III. hätten vor etlichen Jahren schon den Anfang gemacht. Man hätte ja den Griechen den Kelch und andere unlateinische Ceremonien nachgelassen. Die Gefahr, das Blut Christi zu verschütten, könnte durch Sorgfalt der Prelaten verhütet werden. Und zu dem hätte Christus sein Blut für uns vergossen, wie könnte ihm eine unvorsichtige Verschüttung misfallen, wenn so viel tausend mit seinem Blut erlöſete Menschen nur gerettet würden? Die Bischöfe machten ein Geräusch bey dieser Rede, und liessen sich schon merken, was ihre Meinung wäre. Die Legaten aber sprachen sie zufrieden, und vertrösteten sie auf eine künftige freye Stimmung.

Dudithius hält eine Rede.

§. XIII.

(kk) **Beym Quirino Reutero** p. 27. Incip. Magnæ mihi inprimis cet. ist die 3te Oration.

§. XIII. Die Regentinn aus Frankreich schrieb an den Lanssac (l), sie hätte die Bischöfe beordert, ohn Widerrede, nach Trident sich zu erheben, und der Cardinal von Lotthringen sollte 12. von der Parisischen Facultät benennete gelehrte Doctoren mitbringen. Sie könnten aber wegen bisheriger Unruhe, vor den 15ten Octobr. nicht anlangen. Die Liste der Bischöfe schickte sie mit, um sie den Legaten und Vätern vorzuweisen. Der eine Französische Gesandte **du Faur de Pibrac** war wegen häuslicher Angelegenheiten von Trident nach Toulouse gereiset, um ferner nach Paris zu gehen, und mündlichen Bericht vom Concilio abzustatten. Er schrieb von **Lanneburg in Savoyen**, den 22ten Aug. an die Regentinn, den Zustand des Concilii, und daß davon nichts gutes zu hoffen, weil nichts vorkommen dürfte, als was durch den Mund und Hände der Legaten ginge, sonderlich wenn die weltlichen Gesandten auf eine gründliche Reformation drüngen. Die Legaten fürchteten sich entsetzlich vor die Ankunft des Cardinals mit den Französischen Bischöfen, weil die Spanier sich zu ihnen schlagen, und die Päbstlichen übereinstimmen mögten, weil sie bisher kein Haupt und rechten Anführer gehabt, und von ihrem König im Stiche gelassen worden. Dieser Ursachen wegen wiederholten die Französischen Gesandten **den 3ten Sept.** ihre Foderung, daß das Concilium die künftige Seßion ein Monat oder 5. Wochen aufschieben, und derweile andere Materien vornehmen mögte, immassen die Französischen Bischöfe erst im October ankommen würden, und man auch die **Polnischen** in kurzer Zeit erwartete. Auf solche ansehnliche Reiche und Nationen müste allerdings Reflexion gemacht werden, wo man nicht Gefahr laufen wollte, daß in beiden Reichen das Concilium nicht angenommen werden dürfte. Den Tag darauf bekamen die Legaten Briefe vom Cardinal von Ferrara aus Frankreich, von Ankunft des Cardinals von Lotthringen und der Französischen Bischöfe: und einige andere Tridentische Väter wurden durch ihre Correspondenten aus Frankreich angst und bange gemacht, daß die Französische Bischöfe die Streitigkeit **von der Gewalt des Concilii über den Pabst** wieder rege machen würden. Da waren nun die Prelaten in Harnisch gejaget, und gedachten, nun müsten sie eilen, daß die Franzosen schon reine Tafel fünden, und die Mäuler wischen müsten. Denn wenn andere schwürige Bischöfe sich zu ihnen gesselleten, würde es tolle aussehen. **Die Legaten** aber liessen sich von ihrer Bangigkeit nichts merken, sondern gaben den vorigen Bescheid, und thaten hinzu, wenn man die Decrete nicht publicirte, würde es heissen: man wäre entweder nicht einig, oder man könnte der Protestanten Argumente nicht wiederlegen. **Lanssac** liesse sich damit noch nicht

a. 1563. **Die Regentinn meldet von Ankunft der Französischen Bischöfe u. Theologen.** a. 1562.

ap. **Puteanos** p. 275.

Die Französischen Gesandten halten um Aufschub der Seßion an. **Sarpius** lib. VI. p. 506.

Zu Trident fürchtet man sich für die Franzosen wegen Gewalt der Concilien über den Pabst.

(l) Extrait d'une lettre de la Reyne mere au Sieur de Lanssac ap. **Puteanos** p. 272. it. an den Bischof von Rennes nach Wien p. 273.

a. 1563. abweisen, sondern erwiederte: Wäre das Concilium um Frankreichs willen berufen, so müste man auch die Französischen Bischöfe erwarten. Betrübt wäre es, daß er noch keine Bitte von den Legaten erhalten können. Wo der König am meisten einen Aufschub begehrete, da wäre das Concilium am geschwindesten drüber her. Er könnte es den Legaten nicht verdenken. Sie müsten singen, wie ihnen der Pabst vorgeigete. Aber er wollte sie versicheren, daß die Französischen Bischöfe so fürchterlich nicht wären, daß man ihre Ankunft so sehr zu scheuen Ursach hätte. **Doch weil man die gerechte Foderung, die man auch ohn Bitten freywillig nachlassen sollen, nicht erlangen können, müste man auf andere Mittel gedenken.** Diese lezten Worte machten die Väter wieder stutzig, als wollten die Franzosen gar zu Umwerfung des Concilii helfen. Einige waren das wohl zufrieden, die längst gern von Trident weg gewesen wären. Andere bedaureten, daß alsdann alle Mühe und Hoffnung verloren seyn würde. Die Päbstlichen wurden vollends ihrer Furcht los, wenn die Franzosen unangenehme Materien aufs Tapet brächten, daß das Concilium lieber zerginge. Denn es ging die Rede, daß der Cardinal von Lotthringen dem Pabst an seine Oberherrschaft greifen, und ein Patriarchat in Frankreich errichten, oder es doch dahin bringen wollte, daß die Italiäner nicht allein, sondern auch Französische Cardinäle in die Pabstwahl kämen: nicht zu gedenken, wie Frankreich iederzeit die Päbstliche Hoheit den Concilien zu unterwerfen gesuchet, und die Spanier, ob sie wol ihre Absichten heimlich hielten, ja auch die Italiäner, die anderen ihr Glück und Ansehen am Römischen Hofe misgönneten, weil sie es so hoch nicht bringen könnten, mit den Franzosen gemeine Sache machen würden.

Pasquill zu Trident. Sarpius lib. VI. p. 507. Courayer Tom. II. p. 294.

Es flog zu der Zeit eine Schrift, wie ein Pasquill herum, da der Verfasser zeigte, bald, daß das Concilium so eilends kein Ende haben würde, weil die Kayserlichen und Franzosen Aufschub begehreten und Spanien den **Graven von Lune**, erst nach dem Frankfurtischen Reichstage, nach Trident beordert, und es auch sonst mit der Arbeit der Prelaten sehr langsam zuginge: bald, es würde das Concilium nicht lange Bestand haben, weil das Korn und Proviant bis zum October nicht zureichte, und der Kayser und Bayern so viel nicht anschaffen könnten, weil ein Miswachs gewesen. Die Protestanten feireten nicht, die Väter zu bestricken, und schädliche Foderungen zu thun. Die Bischöfe seufzeten nach der Freyheit, und wollten sich nicht mehr so einschränken lassen. Endlich könnte nicht eine freye, sondern eine ungemessene Synode draus werden. In einem Gemählde verglich er das Concilium mit einem Menschen, der aus Ueppigkeit sich eine Venerische Krankheit zugezogen, welche, weil er sie anfänglich nicht geachtet, endlich ins Geblüt und den ganzen Leib geschlagen. Er vermahnete den Pabst diesem Ubel vorzukommen, aber

nicht

nicht durch Versetzung und Suspension des Concilii, (denn da würden ihm alle Potentaten widersprechen,) sondern durch andere, von GOtt an die Hand gegebene Mittel. a. 1563.

§. XIV. Nun last uns sehen, wie es denn bey den Stimmen über die wichtige Frage von **Nachlassung des Laienkelchs** hergegangen, da so viel Potentaten und Reiche darauf warteten, und dabey das Concilium sich wohl inachtzunehmen hatte, was es that, weil es keinen Scholastischen Lehrpunkt und unnütze Grille, sondern einen Hauptartikel betraf. Da spaltete sich nun das Concilium in 3. bis 4. Parteyen (l), als den 6ten Sept. die Sache in Berathschlagung kam. **Die erste Partey** bestund aus fünfzig der gelehrtesten Bischöfe, die schlechthin den Kelch nachzulassen riethen, wie es der Kayser und der Herzog von Bayern verlanget hatten. **Die andere** verwarf die Foderung, und schlug sie kurz vor der Faust ab, und dieser fielen alle Spanier zu. **Die dritte** riethe, Gesandten in die Provinzen auszuschicken, um sich zu erkundigen, bey welchen Völkern, und mit welchen Bedingungen es rathsam sey, den Kelch nachzulassen. Hierzu kam noch die **vierte** (m), die da wollte, man sollte die Sache dem Pabst überlassen. Ja es haben sich wol 7. bis 8. Parteyen hervorgethan, die nicht einig waren, wie weit und wie fern dem Pabst die Sache zu übergeben sey, ohn Umschränkung, oder mit Ausnahme gewisser Länder, oder mit Heimstellung seiner Klugheit? Wir wollen einiger Stimmen ins besondere Meldung thun. Der Cardinal **Madruzze** drung auf die Nachlassung, wie das Baselsche Concilium es den Böhmen gethan. **Aelius**, der Patriarch von Jerusalem, hielte das Widerspiel, vermeinend, die Ursachen, die das Costnitzische Concilium gehabt, daureten noch. Was hätte die Nachlassung des Baselschen Concilii und Pabsts Pauli III. gefruchtet? Stimmen der Prelaten von Nachlassung des Laienkelchs. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 4. p. 114. Raynald. ad h. a. n. 82. Sarpius lib. VI. p. 507. sq. Ellies du Pin p. 243. sq. Die Bischöfe spalten sich in 3. bis 4. Parteyen. Madruzze. Aelius.

(l) Lanssac Lettr. à Mr. de Lisle ap. Puteanos p. 282. dat. d. 7. Sept. Hier on acheva d'opiner sur la Communion *sub vtraque* - - le Concile est party en trois ou quatre opinions. *Les uns* jusques au nombre *de cinquante* des plus sçavans sont d'advis de la concession simplement, selon qu'il a été requis par l'Empereur & le Duc de Baviere: *les autres*, du nombre desquels sont presque tous les Espagnols, sont absolument à negative, & *les autres* veulent, qu'on envoye des Legats és pays, pour lesquels on fait telles poursuites pour informer, s'il est convenable de faire la dite concession & avec quelles conditions cet.

(m) Lanssac Lettr. à Mr. de Lisle d. 14. Sept. ap. Puteanos p. 291. Les autres veulent, que tout le negoce soit remis à nôtre S. Pére: & sur toutes ces opinions faut former un canon. In einem andern Brief an die Regentinn vom 20. Sept. schreibt Lanssac p. 292. daß der ersten Partey nur 45. Bischöfe angehangen, da er vorher 50. geschrieben. Die dritte und vierte Partey nimmt er zusammen in eine, nemlich gewisse Bedingung vorzuschreiben, und dem Pabst die Execution zu lassen, der Gesandten in die Länder schicken sollte.

a. 1563. tet? König Georg Podiebrad von Böhmen hätte durch eine dem Pabst angenehme Gesandtschaft eben das vom Pabst Pio II. gesuchet, aber nicht erhalten. **Daniel Barbaro**, erwählter Patriarch von Aquileja, sagte: der Kayser hätte wol eine aufrichtige Absicht, aber nicht diejenigen, welche mit Ungestümmigkeit den Kayser antrieben. **Petrus Dreßdensis** hätte a. 1414. erst den Irrtum zu Wiclefs seinen hinzugethan, daß beide Gestalten zur Seligkeit nöthig wären, und Huß, Hieronymus von Prag, und Jacobellus hätten das Volk darinn bestärket. Gäbe man den Kelch nach, mögte das Volk auf den Wahn gerathen, unter dem Brodt wäre allein der Leib, und unter dem Wein allein das Blut Christi. Man wüste die Absicht derer nicht, die den Kelch begehreten, und von wem sie ihn verlangten. Zum wenigsten hätte sich beym Concilio keiner mit solcher Commißion angefunden. Wäre der Kayser ihr Vorbitter, so verlöre das Concilium den Respect und Gebühr des Gehorsams der Kirchen. Gäbe man einer Nation nach, würdens die anderen auch fodern, und sagen, sie wären nicht geringer, ja der Kirchen noch wol gehorsamer, als jene. Dann würde man mit der Priesterehe und Abschaffung der Bilder auch bald angestochen kommen. Dem Kayser würde es hernach gereuen, wenn seine Böhmen ihm, im geist- und weltlichen, Gesetze vorzuschreiben sich unterstehen würden. Alle Deutschen verlangten den Kelch nicht einmal. Sein Patriarchat erstreckte sich einen zimlichen Strich in Deutschland hinein, und da wären in einem volkreichen Dorfe die Bauren einem Pfarrer zu Halse gewesen, der den Laien den Kelch gereichet. Eben so redete **Johann Trevisanus**, Patriarch von Venedig. Der Erzbischof von Otranto, **Petrus Antonius de Capua**, schlug folgende Bedingungen vor: 1. man sollte den Laien den Kelch zwar bey der Messe reichen, aber das gesegnete Blut nicht aufheben. 2. daß es an den Tagen geschähe, da andere nicht unter einer Gestalt communicirten, um Zwiespalt zu vermeiden. 3. es müste nicht ohn des Pabsts Bewilligung geschehen.

Daniel Barbaro.

Johann Trevisanus.

Petrus Anton de Capua.

Fortsetzung der Stimmen vom Laienkelch.

a. 1562. ll. cc.

Petrus Guerrero.

§. XV. Der Erzbischof von Granada, **Petrus Guerrero**, der den Kayserlichen seinen Beyfall versprochen, wenn sie ihm in der Residenzsache wieder beystünden, wollte weder zum nachlassen noch abschlagen rathen, sondern die Materie auf die künftige Seßion ausgesetzt haben. Dawider war er gänzlich, daß man die Sache dem Pabst heimstellete. Denn sie erfoderte eine grosse Berathschlagung, und könnte man sie weder durch Schrift noch Tradition ausmachen, sondern allein nach den Regeln der Klugheit. Also gelte es hier keine Speculationen und Raisonnements, daß man sich in den wirklichen Umständen nicht verginge. Es wäre eine geringe Einwendung mit Verschüttung des Blutes Christi. Denn wenn die Priester mit dem Spühlkelch so säuberlich verfahren könnten, daß kein Tröpflein umkäme, könnten es die

Laien

Laien auch wol thun. Könnte der Kelch den Kirchenfrieden wieder herstellen, sollte man sich nicht lange widersetzen. Denn es wäre ein Kirchengebrauch, den man, nach Erfoderung des Nutzens, allemal ändern könnte. Das einzige wäre dabey zu besorgen, daß die Nachlassung des Kelchs andere Foderungen nach sich ziehen dürfte. Darum sollte man zuvorderst GOtt durch Gebet, Processions, Messen, Almosen und Fasten anrufen, und, es an nichts erwinden zu lassen, an die deutschen Erzbischöfe schreiben, daß sie ihre untergebene Bischöfe, (weil doch keine auf dem Concilio wären,) zusammenfoderten, und ihre schlüßige Meinung ans Concilium berichteten. Sonst könnte man die Nachlassung allein auf die Böhmen einschränken. Der Erzbischof von Rossano, **Johann Baptista Castagna**, war am allereifrigsten wider die Anfoderer des Kelchs, und hielte sie für keine rechte Catholiquen, vermeinend, aus der Nachlassung mögte eine gewaltige Ketzerey entspringen. Und, wenn iemals triftige Ursachen gewesen, den Kelch nicht zu gestatten, so wären sie ietzo weit triftiger, zumalen in Sacramentsachen. Alle solche Kelchfoderung rühre von **Nestorio** her, welchem zu begegnen, man die eine Gestalt eingeführet. Und also wären diejenigen alle **Nestorianer**, die auf beide Gestalten drüngen. Das habe ich schon einigemal ersehen, daß die Väter die Nestorianische Ketzerey mit eingemischet, und wenn man die alte Historie nachsiehet, findet sich davon nicht die geringste Spur. Sehr abgeschmackt lautete es, man hätte durch Entziehung des Kelchs verhütet, daß der Wein nicht verschüttet oder sauer würde, und dem Magen keinen Eckel erweckte, welches heutiges Tages bey der grossen Menge der Communicanten noch eher geschehen könnte. Wo wollte man alle Fässer und Flaschen herkrigen? Die Foderung rühre vom unrechten Verstande, daß der ganze Christus unter einer Gestalt nicht sey. Mit den Bedingungen liesse sich kein beständiges Gesetz aufbringen. Denn die Bedingungen könnten mit der Zeit aufhören, ein Conciliengesetz aber müste bleiben, und zwar ginge ein solches Gesetz nicht auf eine Nation, sondern auf alle. Darum sollte man die Sache lieber dem Pabst heimtragen, der durch seine Nuntios sich am besten der Umstände in den Provinzen erkundigen, und nach befinden nachlassen und auch wieder zurücknehmen könnte. Der Erzbischof von Braga, (nicht von Prag,) **Barthol. de Martyribus**, sagte: es wären 4. Gattungen der Leute in Deutschland: 1. recht catholische, 2. offenbare Ketzer. Beide verlangten den Kelch nicht. 3. halb und verstellt Catholische, die sich bey dem Kayser und anderen grossen Herren durch ihre Heucheley einschmeicheln wollten. Und diesen müste man den Kelch nicht nachlassen. 4. Schwachcatholische, die, aus Mangel der Unterrichtung, den Kelch begehreten. Und diese müste man in ihrem Irrtum nicht bestärken, zumalen viele davon wider den Pabst und die Geistlichkeit ergrimmt wären,

a. 1563.

Johann Baptista Castagna.

Barthol. de Martyribus.

a. 1563. und ein freches Leben führeten, daß man sie des Jahrs kaum einmal zur Beichte anhalten könnte; und also verlangten sie nach dem Kelch nicht aus Andacht. Man sollte dem Exempel des Baselschen Concilii folgen, und fünf oder sechs Väter vom Concilio, nebst einigen Theologen, die dabey Prediger wären, deputiren, um die vom Kayser angegebene Provinzen zu visitiren, ob man die Personen, die den Kelch aus Andacht begehreten, wieder zur Kirche bringen könnte.

Fortsetzung der Stimmen vom Laienkelch.

§. XVI. Der Bischof **Bolanus**, von Brescia, that hinzu: man sollte solche Deputation und Mißion dem Pabst auftragen. Der Erzbischof von Lanciano, **Leonard Marinus**, war gnädiger als die vorigen, und sagte: man sollte die armen Leute doch nicht so quälen, sondern ihrer Schwachheit helfen, und es machen, wie Moses, der den Juden die Ehescheidung zugelassen, wie Pabst Gregorius Magnus an den Bischof von Maynz geschrieben. Der Erzbischof von Palermo, **Octavius Preconius**, bekräftigte es: daß von der Härte im nachgeben alles Unheil hergekommen. Hätte man Luthern, den Herzogen von Sachsen und König Heinrichen von Engeland nachgegeben, stünde es wol besser. Der Titularbischof von Philadelphia, **Leonard Haller**, des Bischofs von Aichstat Suffraganeus, hätte billig seinen Deutschen das Wort sprechen sollen: aber er meinte, dem Kayser sein Begehren abzuschlagen wäre gefährlich, es ihm einzugehen aber verderblich. Er wollte nach seinem Gewissen, ohn Menschenfurcht, reden: es wäre unmöglich, den Kelch wieder zu geben, ohn Gefahr, wenn er oft des Nachts bey Eiß, Schnee, Regen, über Berg und Thal getragen würde, denselben zu verwarlosen. Wie würden die Ketzer frohlocken, und sagen: die Papisten fingen nun selbst an, die Wahrheit zu erkennen. Er hatte einen deutschen Catechismus bey sich, daraus er zeigte, daß die Ketzer glaubten: Christi Befehle könne nicht anderst, als durch die beiden Gestalten, ein Genüge geschehen. Aber gesetzt: die Catholischen gewönnen durch die Nachlassung einige Seelen, würden sie doch weit mehrere verlieren, wenn es hiesse: die Catholischen thäten, was die Protestanten haben wollten, und nicht diese, was jene begehrten; darum müste bey den Protestanten doch wol der rechte Glaube seyn. Andere Nationen, und sonderlich die Franzosen, würden den Deutschen nachfolgen, und die Ketzer in dem catholischen Glauben eine grosse Breche machen, um noch mehr Artikel übern Haufen zu werfen. Zum wenigsten sollte man diesen Punkt bis zum Ausgang des Reichstags verschieben, da die deutschen Bischöfe aufs Concilium kommen würden. Er fiel der Meinung der Erzbischöfe von Granada und Braga bey, und wollte, daß die Kayserlichen Gesandten den Congregationen nicht beywohnen sollten, damit man desto freyer reden könnte. **Pallavicini** berichtet, daß der Bischof von Chanad, **Johann Colosvarinus**,

a. 1562. Bolanus. Leonard Marinus. Octavius Preconius. Leonard Haller.

Lib. XVIII. c. 4. n. 11. 12. Joh. Colosv.

sich

sich in Privatgesprächen eben so herausgelassen, und der **Salzburgische Procurator, Hercules Rettinger**, Bischof von St. Andreä, sich von Trident nach Hause gemacht, damit ers weder mit dem Concilio noch seinen Landesleuten, die auch nach dem Kelch seufzeten, verderben mögte. Wie denn auch die päbstlichen Legaten mit Fleiß verhüteten, daß die **Procuratores anderer deutschen Bischöfe** nicht votiren durften, ob sie wol eben nicht für die Nachlassung des Kelchs, in Privatgesprächen, waren. Andere, und unter denselben, **Jacob Nacianus**, Bischof von **Chiozza**, setzte die Sache so aus einander. Man müste auf 6. Stücke sehen. 1. dasjenige, was gebeten würde, und das wäre billig, und eine Zeitlang in der Kirchen vergönnet gewesen. 2. Denjenigen, der es bäte, der wäre der Kayser, und zwar ein braver Herr. 3. Diejenigen, für welche gebeten würde, die wären nicht allein Ketzer, sondern auch Catholische, und dabey zu hoffen, daß viele irrige dadurch wieder könnten zurechtegebracht werden. 4. Der, von wem gebeten würde, wäre ein allgemeines Concilium. 5. Die Bittformul geschähe mit Bedingungen, und wo die aufhöreten, hörete das gebetene auch auf. 6. Die **Zeit** mögte den meisten Scrupel machen, daß man eben nicht gleich auf dem Stutz hartnäckigen Leuten willfahren dürfte, um ihrer Kühnheit kein Futter zu geben. Allein die christliche Liebe, die Hoheit und Weisheit des Kaysers, und die Beyspiele des Baselschen Concilii und Pabsts Paulli III. müste man hier vorwalten lassen. Ob nun wol **Beroaldus**, Bischof von St. Agathe, einsprach, ein einziger Ketzer hätte Pabsts Paulli III. Nachlassung unfruchtbar gemacht; so meinte doch **Stella**, Bischof von Capodistria, man könnte derjenigen Gehorsam vorher prüfen, und sie zurecht zu bringen suchen, ehe man ihnen den Kelch reichte, womit auch **Martin Ayala**, Bischof von Segovia, einstimmete. **Aegidius Fuscararius**, Bischof von Modena, sagte: man müste hiebey das vergangene, gegenwärtige und zukünftige erwegen. Aus der Historie erhelle, daß das Enthalten vom erstickten, die Gütergemeinschaft, und dergleichen schon längst abkommen, aber vieles aufgebracht. Nach dem Costnitzischen Concilio hätte man doch für rathsam gehalten, den Böhmen den Kelch nachzulassen, und die Materie wäre immer auf ein Concilium versparet worden. Nun erfoderten die Umstände ietziger Zeiten die Nothwendigkeit sothaner Nachlassung, und könnte mans wol ein malum necessarium nennen. Wollte man einwenden: die den Kelch foderten, wären nicht rechtgläubig, so mögte man bedenken, daß Christus den Verräther Judas deswegen nicht abgehalten. Und wie König Georg Podiebrad abschlägige Antwort vom Pio II. bekommen, was wäre für ein Unglück daraus geworden? Und was wollte nun draus werden, da die Böhmen mehr Anhang bekommen?

a. 1563.

Jacob Nacianus.

Beroaldus.

Stella.

Ayala.

Aegidius Fuscararius.

a. 1563. Fortsetzung der Stimmen von Nachlassung des Kelchs. Pallavicin. lib. XVIII. c. 4. n. 15. 16.

§. XVII. **Timotheus Justinianus**, Bischof zu Calamona, in der Insul Chio, riethe, man sollte dem Exempel seiner Griechen folgen. Denn etliche communicirten unter einer, etliche unter beiden Gestalten, etliche mit gesäuerten, etliche mit ungesäuertem Brodt, und die Leute lebten doch friedlich unter einander, und verketzerten sich deswegen nicht. Gaspar de Casal, Bischof von Leiria, ob er gleich ein Portugiese war, recommendirte dem Concilio die heilsame Regel: **Den Schwachen im Glauben nehmet auf.** Denn da vormals Kayser Karl V. der ietzige Kayser, die Franzosen, der Herzog von Bayern ꝛc. die Ungarischen Deputirten es für nöthig hielten, da die Sache an ihr selbst gut, nützlich und zum heilsamen Zweck abzielend sey, warum wollte man so viel Schwürigkeiten machen? Sagte man: der Vater hätte den verlornen Sohn nicht eher zu Gnaden angenommen, bis er Buße gethan: Ey warum folgte man nicht vielmehr dem Beyspiel des Hirten, der das verlorne Schaf suchet, es auf seine Achsel nimmt, und zu dem Schafstall wiederbringt? Weil dieser **Casal** ein frommer gelehrter Prelat war, bekräftigte er nicht allein die gelinde Partey in der Meinung der nothwendigen Nachlassung, sondern erweichte auch viel harte Köpfe.

Timotheus Justinianus Caspar de Casal.

Joh. Baptista Osius.

Johann Baptista Osius, Bischof von Rieti, war ein guter Historicus und zugleich ein Jurist: darum erzählte er Exempel, aus der Historie, daß die Concilia immer den Ketzern entgegen geordnet und Gesetze gemacht. Concilia müsten nicht relaxiren, sondern Gesetze geben, und bey der Juristen Spruch bleiben: ne lex relaxetur, nisi secundum actum & secundum exemplum locum habeat ratio legis. Sonst brachte er auch die Legende vom Nestorio an, und meinte, die ietzigen Zeiten wären so beschaffen, daß durch die Nachlassung die Lutherischen es noch schlimmer machen würden, wie vormals die Böhmen. Das Concilium sollte mit ja oder nein die Sache deutlich ausmachen, und nicht dem Pabst heimstellen, den Kayser aber bedeuten, daß seine Foderung seinen Landen mehr schädlich als nützlich seyn würde. Denn es könnte Spaltung, Uneinigkeit, Aufruhr und dergleichen Ungemach mehr draus herkommen, wie das die deutschen Bischöfe selbst begriffen.

Johann de Munnatones

Johannes de Munnatones, Bischof von Segovia, hatte erst wollen für die Nachlassung des Kelchs stimmen, zog auch sein Papier hervor, nachdem er aber des **Osii** Gründe so bündig gefunden, trat er auf seine Seite, und bat das Concilium, sich ja vorzusehen, wenn es dem Kayser aus unvorsichtiger Höfligkeit willfahrete, es nicht andere Potentaten vor die Köpfe stiesse.

Marcus Laureo.

Wie dann auch **Marcus Laureo**, Bischof von Campagna, vermeinte: es wäre dem Kayser mit seiner Foderung kein rechter Ernst, sondern er müste es nur thun, seine Unterthanen zu befriedigen. Also könnte er sich bey denselben nun wieder rechtfertigen, wenn man ihm die Schwürigkeiten vorstellete.

Richard Vercellensis

Richard Vercellensis, Abbas Præualensis de Janua, Congrega-

gregationis Lateranensis, gedachte sich bey den Legaten recht zu insinuiren, wenn er sagte: die Kelchfoderung röche nach einer Ketzerey. Der Cardinal **Gonzaga** aber gab ihm einen Verweis, daß er so unbedachtsam sprach: denn so müsten der Pabst und das Concilium ja selbst, (wenn sie den Kelch nachliessen,) Ketzer seyn. Als nun ein bey ihm sitzender Abt redete, stund er von seinem Stul auf, fiel den Legaten zu den Füssen, und bat um Pardon, widerrufte, und gab darnach eine weitläuftige Schrift heraus, darinn er zwar die Gründe pro repulsa bekräftigte, den Kayser aber entschuldigte, und alles auf seine ihn importunirende Unterthanen schob. Doch unterwarf er seine Schrift dem Concilio. Daß aber dieser Abt nur ein Schmeichler gewesen, kann man daraus ersehen, daß er den 16ten Aug. früh morgens vor Lanssacs Thüre angeklopfet, und sich erkundiget, ob die Französischen Bischöfe bald ankommen würden. Als ihn nun der Cardinal **Simoneta** deswegen zu Rede gestellet, daß er erforschte, was ihn nicht anginge, hat er sich mit seiner Neugierigkeit entschuldiget. Die wahre Ursach mogte wol seyn, daß er erst sehen wollte, wohin der gröste Haufe sich hinlenkte. Denn in den Congregationen vom Meßopfer hatte er gezweifelt, ob der Pabst übers Concilium sey, und gedräuet, wo der Punkt vorkäme, wollte er frey seine Meinung sagen. Darum haben die Legaten für rathsam angesehen, diesen Mann, vor Ankunft der Franzosen, von Trident wegzuschaffen, nemlich, daß ihn sein General unter dem Vorwand der Generalcapitel abrufte. Er ist aber den 20ten Nov. vor Gram und Verdruß gestorben. **Johann Baptista Migliavacca**, von Asti, der Serviten General, war auch wider die Kelchcommunion, und erhob das Costnitzische Concilium über alle andere Concilia, weil es 3. Päbste abgesetzet.

a. 1563. cellensis krigt eine Reprimande.

§. XVIII. **Thomas Casel**, Bischof von **Cava**, meinte, wenn gleich der Bischof von Fünfkirchen viele Bischöfe bereden wollte, daß ein groß Unglück daraus entstehen könnte, wo man den Kelch nicht nachliesse; so sollte mans doch nicht thun, weil durch die Nachlassung mehr Seelen könnten verwarloset werden. Der Bischof von **Caorli**, im Venetianischen, **Aegidius Falcetta** (n), nahm sich zwar des Bischofs von Fünfkirchen wider den von Cava an, iedoch wollte er die Kayserlichen Gesandten bey den Berathschlagungen nicht leiden, welchem auch die Spanier beytraten, vermeinende, es wäre genug, wenn die Kayserlichen den Entschluß zu wissen krigten. Andere aber hielten davor, weil es eine Materie beträfe, welche die Kayserlichen vor anderen

Fortsetzung der Berathschlagungen von Nachlassung des Kelchs. a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 509. Thomas Casel. Aegidius Falcetta.

(n) Sarpius lib. VI. p. 509. nennet ihn *Captembergensem* in Stiria Episcopum. Allein ein solch Bistum ist in der Welt nicht. Courayer Tom. II. p. 298. hat ihn zwar verbessert, und ihn den Bischof von Caorli geheissen, hat aber das en Stirie dabey stehen lassen, welches er auch hätte wegstreichen müssen.

a. 1563. anderen aufs Tapet gebracht, so könnte man sie nicht ausschliessen, und die Legaten scheueten sich auch, dieselbe herauszuweisen, da sie zu Anfang den Congregationen beygewohnet. Der Bischof von **Conimbra, Johann Xuarez**, riethe, man sollte dem Pabst die Sache mit diesen Bedingungen übergeben. 1. daß diejenigen, denen man den Kelch nachliesse, zuvor die Ketzerey abschwören, und eidlich betheureten, zu glauben, daß die eine Gestalt so viel enthielte, als beide, und unter beiden nicht mehr Gnade empfangen würde. 2. daß sie ihre ketzerische Priester abschaften, und dafür Catholische annähmen. 3. daß man den Kelch nicht aufsparete, und zu den Kranken trüge. 4. daß der Pabst die Sache nicht den ordinariis übergäbe, sondern eigene Legaten dazu herumschickte. 5. daß das Concilium darüber nichts schlüßiges setzte und publicirte, weil die Catholischen nur geärgert, und die Ketzer noch trotziger gemacht werden würden, wenn sie sähen, daß man ihnen doch nachgeben müssen. **Petrus Danez**, Bischof von Lavaur, aus Frankreich, ließ die Nachlassung des Kelchs an ihrem Ort beruhen, nur protestirte er dawider, daß man sie dem Pabst nicht in die Hände spielete. Denn wenn sie der Pabst hätte entscheiden können oder wollen, würde er sie dem Concilio nicht zurückgegeben haben. Und nun würde es den Pabst verdriessen, daß man ihm solche verwirrte Materie wieder zuschöbe. Das Concilium säße ja nun einmal, und könnte den Verdruß eher auf sich nehmen, und Mittel suchen, als der Pabst, nicht zu gedenken, daß das Concilium seinem Ansehen dadurch vieles vergäbe. Würden die Leute nicht sagen, das wären nur Betrügereyen, wenn der Pabst und das Concilium sich einander die Sachen zuschöben, und keiner sich die Finger daran verbrennen wollte. Man müste hiebey den Pabst entweder als einen **Oberen** oder **Unteren** ansehen. Hätte das Concilium keinen Muth hierinn zu sprechen, so erkennete es den Pabst für seinen Obern. Wollte es der Last los seyn, und den Pabst damit beladen, so tractirte es den Pabst als seinen Unter. Beides schicke sich nicht, bis man vorher ausgemacht, ob der Pabst höher sey, oder das Concilium? Aber solche Dispute mögte ietzo gefährlich seyn, und gar Spaltung nach sich ziehen. Also müste denn auch die Heimstellung an den Pabst so lang nachbleiben, damit beider Prätensionen nichts präjudicirliches vorginge. Dis höreten nun die Päbstlichen Fuchsschwänzer und Soldbischöfe mit gröstem Unmuth an. Es würde auch an murren und widersprechen nicht gefehlet haben, wo **Drascoviz** (*), der Bischof von Fünfkirchen

Johann Xuarez.

Petrus Danez.
Ellies du Pin p. 246.
a. 1562.

Georg Drascoviz.
Pallavicin. lib. XVIII. c. 4. n. 22.
Sarpius l. c.

(*) Nicht Drascoviz, sondern Dudithius, Bischof von Thina, hielt diese Rede, den 5. Sept. Sie ist mit einer Zueignung an den Erzbischof von Gran, Nic. Olahum, im Druck herauskommen zu Padua a. 1563. in 4. Zu merken, daß sowol Sarpius als auch Pallavicini, und mit ihnen viele andere den Dudithium, der nach diesem Bischof von Fünfkirchen worden, mit Drascoviz, damaligen Bischof von Fünfkirchen, oft vermengen.

chen nicht als Bischof mit seiner Stimmung dazwischen gekommen, dem a. 1563.
die anderen also zuhören und schweigen musten. Dieser drung nun scharf auf die Nachlassung des Kelchs, beantwortete die Gegengründe, z. E. von Verschüttung des Blutes Christi, und meinte: wenn einige die Kayserlichen Gesandten von den Congregationen ausschliessen wollten, daß sie nicht bedächten, daß sie des Kayſers höchste Person vorstelleten. Die Gründe derer, die wider den Kelch gestimmet, wären zwar wol stark, und sollten ihn fast selber überreden, allein er wüste es aus der Erfahrung, daß es hiebey mehr auf die Umstände der Länder und Menschen, als auf metaphysische und speculative Raisons ankäme. Man sagte: es hätte die vormalige Erlaubniß des Kelchs nichts gefruchtet: allein es wäre ja bekannt, daß man dadurch viel tausend Böhmen bey dem catholischen Glauben erhalten, die mit den Calixtinern in gutem Frieden gelebet. Und diese lezteren hätten unlängst den Erzbischof von Prag für ihren Vorgesetzten erkannt, und ihre Priester liessen sich von ihm ordiniren. Man hätte nicht zu befürchten, daß andere Nationen neue Foderungen machen würden. Denn jene wären nicht mit den Ketzern vermischt, und aus Verlangen, die Religion rein zu erhalten, würden sie vielmehr den Kelch nicht annehmen, wenn man ihnen gleich denselben anböte. Die **Deutschen** trieben um so viel stärker darauf, je länger mans ihnen abschlüge. Dahingegen wenn man ihnen den Kelch zuliesse, würden sie mit der Zeit selbst ihn fahren lassen. Es wäre ein grosses Mistrauen, daß die, denen man den Kelch gestünde, hernach noch mehr prätendiren dürften. Thäten sie es, hätte man ja allemal die Macht, es abzuschlagen. Man könnte auch die Sache, als keine Neuigkeit ansehen. Denn das Baselsche Concilium und Pabst Paulus III. hätten ja schon nachgelassen, und sothane Erlaubung würde weit mehr Nutzen geschaffet haben, wenn die Diener solcher Dispensation sich nicht durch die Ungeschicklichkeit der dawider stürmenden Mönche hätten abschrecken lassen. Es wäre sehr was ärgerliches, wenn vorher jemand gestimmet: es wäre eben so viel, als wenn jemand prätendirte, unter Erlaubniß der Hurerey in die Kirche aufgenommen zu werden. Wären denn nun Hurerey und Kelch einerley? Die erste wäre von Natur unrecht: der Kelch aber nur ein Kirchenverbot. Er beantwortete die Einwendungen des Bischofs von Segovia, und fragte: wem denn die Seelsorge anvertrauet wäre? den Ordinariis, oder den päbstlichen Delegirten? Und warum sollten denn die Ordinarii in einer so indifferenten Sache nichts ordnen können? Wäre die Sache vor die Bischöfe zu wichtig? und warum wollte man dem Pabst immer neue Lasten aufbürden? Auf des Bischofs **Hallers** Einwürfe erwiederte er: daß der Kelch keinen Unfrieden unter Catholischen und Protestanten, sondern vielmehr Einigkeit stiften würde. Auf den Rath, daß

die

a. 1563. die Völker, die den Kelch verlangten, ihn durch Procuratoren vom Concilio erbitten müsten, antwortete er: es wäre kein Wunder, daß keine Procuratoren gekommen. Der Kayser selbst verträte ihre Stelle, und der könnte unzählige Supplicanten darstellen, wenns die Väter verlangten. Weil aber das Concilium das sichere Geleit zu sehr eingeschränket, damit die Ankunft dieser Protestanten ihre Versammlung nicht ombragirte; so mögten die Väter ja nicht nach Ankunft der Kelchfoderer verlangen: es könnten derselben mehr sich einfinden als ihnen lieb seyn würde. Er bat die Väter, sie mögten doch mit so vielen Kirchen Mitleiden haben, und eines so grossen Kayfers, der nach den Kirchenfrieden so herzlich verlangte, und davon nie ohn Thränen redete, Bitte und Flehen nicht umsonst seyn lassen. Ach! wie eigennützig wären doch viele Prelaten, die, aus eiteler Furcht der Veränderung in ihren Kirchen, sich den Verlust vieler anderer Kirchen nicht zu Herzen gehen liessen. Wie unbedachtsam hätte der Bischof von **Rieti** gesprochen: als wenn der Kayser die Regierungskunst nicht verstünde, und nicht wüßte, was seinen Staaten ersprießlich wäre. Besser wäre es, wenn dieser Prelat, der sonst nichts gelernet, als den Cardinälen zu Rom bey Tafel aufzuwarten, sich um die Kayserliche Regierung nicht bekümmerte. Er hätte noch vieles zu beantworten, was von solchen vorgebracht, die da schienen auf dem Concilio andere zum Duell herauszufodern, wollte es aber stillschweigend hingehen lassen. Wiederholte aber, was er schon gesaget: liesse man den Kelch nicht nach, so wäre es besser gewesen, daß gar kein Concilium gehalten wäre, mit dieser angehängten Erklärung: viele Völker, die bisher, in der Hoffnung den Kelch zu erhalten, noch beym Pabst und der Kirche geblieben, würden sich ohn Bedenken trennen und absondern, darum alle ihre Hoffnung in den Brunnen gefallen.

Fortsetzung der Berathschlagungen vom Laienkelch.

a. 1562. **Pallavicin.** lib. XVIII. c. 4. n. 23. p. 132. **Fleury** lib. 160. n. 36. **Andreas de Cuesta.**

§. XIX. Solche herzhafte Stimmung hat **Pallavicini** so trocken übergehen können, weil sie ihm nicht angestanden, und nichts weiteres geschrieben, als, daß der Parisische Bischof, **Eustachius du Bellay** wider, **Danez** aber für die Nachlassung des Kelchs gewesen wäre. Der Bischof von Legion, **Andreas de Cuesta**, wollte zwar die gute Meinung des Kayfers und des Herzogs von Bayern nicht in Zweifel ziehen, auch nicht disputiren, ob die Kirche den Kelch erlauben könnte. Nur müste man sehen, obs rathsam sey? und dem Exempel der alten Kirche folgen, die den Ketzern kein Haarbreit eingeräumet. So hätte es das Nicänische Concilium gemacht, und die Väter hätten nicht einmal die Wörter angenommen, die von den Ketzern gebraucht, ob sie wol eine gute Deutung gelidten. Der Kelch würde die Protestanten nicht begnügen, und die Catholischen misvergnügen. Bey Gewinnung weniger Seelen könnte man desto mehr wieder verlieren. Das Stillschweigen der Deutschen Bischöfe beweise, daß, bey der Foderung, keine An-

dacht,

dacht, und bey den Supplicanten nichts geistliches sey. Wie wollten die buß- a. 1563.
fertig seyn, zur Kirche wiederkehren, oder die Regierung des heiligen Geistes in der Kirche glauben, die sich erst diese Gnade vorbedüngen. Solche Hartnäckigkeit beweise noch keinen rechten Glauben. Das Baselsche Concilium hätte den Böhmen die Gunst erzeiget, weil diese sich gänzlich der Kirchen überlassen. Indessen wäre das doch kein wahres Mittel zu nennen, das nicht aus der Sachen Natur, sondern aus Bosheit der Menschen, welche das Concilium ja nicht bestärken müste, nothwendig würde. Man suchte ja, mit Christo, gnug die verlohrnen Schafe, wenn man sie herzulockte, und sie bäte. Müste man ihnen denn nachlassen, mögte es der Pabst zu sich nehmen, der es wiederrufen könnte, wo die Bedingungen nicht gehalten würden. Ginge es das Concilium ein, und der Pabst wollte einstens die Vergünstigung wieder aufheben, würden die Ketzer sagen: das stünde nicht in seiner Macht, weil das Concilium über den Pabst wäre. In Summa, die Ketzer gingen mit lauter Betrug und Falschheit um. Auf gleichen Schlag redete **Franciscus de Gado**, Bischof von **Lugo**, in Spanien, und wollte das Ansehen und Ehre der alten Concilien gerettet wissen, zu welchem Ende er auch ein Haufen Stellen aus dem **Augustino** anbrachte. Ob er nun wol keine Vergleichung des Pabsts mit dem Concilio anstellete, merkte man doch wol, daß er den Pabst unter das Concilium setzte. Ein anderer Spanischer Bischof, **Anton Gorrionero**, von **Almeira**, sagte: die Gründe, welche die Kelchpatrons angebracht, bestärkten ihn in seiner Gegenmeinung. Denn obwol GOtt durch Predigten, Wunderwerke, und gute Eingebungen, den unbußfertigen die Hand böte, so erlaubte er doch nicht, ihnen die Sacramente zu reichen. Die Liebe wäre zuvorderst um die Catholischen bekümmert, ehe sie die Ketzer rettete. Das Costnitzische Concilium hätte eher den Hußiten den Kelch versagen, als die gläubigen Kinder der Kirchen in die Schanze schlagen wollen. So sollte mans mit den Lutherischen auch machen. Denn es würde diese Nachlassung ihnen sonst das Thor zu mehreren Foderungen öffnen, unter dem Vorgeben, daß das die einzigen nöthigen Mittel wären, die Kirche zu vereinigen. Geringe Veränderungen der Gesetze zögen viel Unglück nach sich, sonderlich, wenn sie den Ketzern zum Behuf geschähen. Wenn er dem Pabst rathen sollte, würde er nimmermehr den Kelch nachlassen. Doch, wenns der Pabst thäte, würde sich der Pöbel nicht so sehr dran ärgern, als wenns das Concilium einginge. Denn dieses machte mehr Aufsehen, obwol der Pabst in seiner Hoheit bliebe. Zum wenigsten müste man den Bischöfen die Macht der Erlaubniß nicht in die Hände geben, als die da, so redlich sie auch wären, sich von menschlicher Schwachheit und Betrachtung der Umstände der Zeiten könnten übernehmen lassen, sich ändern, und vom wahren Glauben abfallen.

Franciscus de Gado.

Anton Gorrionero von Almeira.

(*Histor. des Trident. Concil. Tom. II.*)

a. 1563. Fortsetzung der Berathschlagungen vom Laienkelch.

a. 1562. Hieronymus Goerinus.

§. XX. **Hieronymus Goerinus**, Bischof von Imola, riethe, man sollte das Ansehen der Provincialsynoden fein in die Höhe bringen, um sich desto kräftiger dem Laienkelch zu widersetzen. Denn die Decrete sothaner Synoden müsten so lang als Kirchengesetze gelten, bis ein Oecumemisches Concilium ein anderes verordnete, **als welches keinen über sich hätte.** Das war den Päbstlichen Bischöfen anstößig, und der Bischof von Chanad, **Johann Colosvarinus**, sagte zu dem **Visconti**, Bischof von Vintimiglia: Sehet, wie eure Italiäner vom Pabst reden. **Goerinus** merkte sein Versehen, und wollte es verbessern, und seine Freunde entschuldigten ihn, mit der Unbedachtsamkeit, der Cardinal **Simonera** aber vermeinte, es mögte wol eine kleine Rache darunter stecken, weil er die Ausfertigungsbullen von Rom nicht umsonst erlangen können. Der Jesuitengeneral, **Laynez**, redete zulezt, brachte aber keine andere Gründe wider den Kelch an, als die Bischöfe schon vorher nach aller Weitläuftigkeit vorgetragen. Mit diesen Stimmen wurden nun die Tage vom 28sten Aug. bis zum 6ten Sept. in die späte Nacht zugebracht, dabey 166. Bischöfe gewesen. Und diese brachten doch so viel widrige Gründe und Meinungen durch einander an, in einer so kleinen Sache, die sie mit ja und nein hätten schlichten können, daß man sie in 8. Classen theilen, und der Secretarius durch den ersten Boten dem Pabst keine rechte Summe davon zuschicken konnte. Denn es fand sich am Ende, daß 14. Prelaten zur Aufschiebung des Decrets, 38. zur Abschlagung des Kelchs, 29. zur Nachlassung, 24. zur Heimstellung an den Pabst gerathen. Wiederum waren 31. Bischöfe für die Nachlassung, aber darinn nicht einig, ob sie den Ordinariis zu übergeben, oder der Execution des Pabsts zu überlassen. Einer davon blieb neutral, 10. sagten nein, und spielten die Sache dem Pabst zu, 19. wollten die Gnade der Nachlassung allein auf Böhmen und Ungarn einschränken. Die Legaten waren über solche Unschlüßigkeit des Conciliums gar sehr betreten, und wollten doch gern dem Kayser willfahren. Sie vermeinten also, es wäre kein ander Mittel übrig, als die Sache dem Pabst zu übergeben, und diejenigen Prelaten, die wider den Kelch gestimmet hatten, in dieser Mittelmeinung zu vereinigen. Da musten nun **Jacob Lomelino**, Bischof von Mazara, und **Visconti**, von Vintimiglia, zusammt den Legaten an den Bischöfen arbeiten, und waren auch so glücklich, daß sie die 3. Patriarchen, und alle **Venetianische** Bischöfe gewonnen. Ja, meinten nun die Legaten, sie hätten den höchsten Berg überstiegen, und schrieben gleich an den Pabst, und schickten ihm die Liste der Stimmen mit. Der Bischof, **Drascoviz**, von Fünfkirchen aber kam dazwischen, ehe das Schreiben ausgefertiget ward, und verlangte, daß in der bevorstehenden Seßion ein **Decret** darüber gemachet würde.

Laynez.

Pallavicin. lib. XVIII. c. 4. p. 132.

Man will die Bischöfe zu einer Mittelmeinung bereden, die Sache dem Pabst heimzustellen. Sarpius lib. VI. p. 515.

Denn

Denn es wären ja die in voriger Seßion ausgesetzte 2. Artikel nun berath- a. 1563.
schlaget, und also müste man doch wissen, wohin der Schluß ausgefallen. Der Cardinal **Hosius** wollte zwar dem Drascoviz gern ein solches Decret aus dem Sinn reden, und ihn bewegen, das Schreiben an den Pabst zu zulassen. Allein **Drascoviz** blieb dabey, und die Legaten beschlossen ein Decret zu machen, das in der Seßion verlesen werden sollte. **Drascoviz** wollte diese Worte hineingesetzet haben: **Weil das Concilium es für rathsam hält, den Kelch zu erlauben, so hat es dem Pabst heimgestellet, wem, und mit welchen Bedingungen er nachzulassen sey.** Allein die Legaten hielten ihm vor, daß alle Bischöfe, die zwar für die Nachlassung des Kelchs gewesen, aber sie nicht gewiß für rathsam gehalten, diesem Decret widersprechen würden. Also wäre es gut, man liesse noch eine Woche verstreichen, bis den Bischöfen die Hitze verginge, damit man inzwischen von ihnen erführe, ob sie es für rathsam ansehen. Und das ließ sich endlich Drascoviz gefallen. Inzwischen arbeitete man nun an dem Decret vom Meßopfer.

§. XXI. Diejenigen, die das Decret aufgesetzet hatten, waren so ge- **Das Decret und Canons vom Meßopfer werden gemacht.** a. 1562. **Pallavicin.** lib. XVIII. c. 5. n. 5. **Gverrero.**
scheidt gewesen, daß sie nur schlecht weg sagten: Christus habe sich unter Gestalt Brodt und Weins seinem Vater geopfert, von der Art und Weise aber solches Opfers bestimmeten sie nichts. Dis Decret und die dabey gefügten Canons kamen den 7ten Sept. vor eine grosse Congregation, und funden nicht sonderlichen Widerspruch, nur der Erzbischof von Granada, **Gverrero**, der doch selbst mit daran gearbeitet hatte, tadelte den 3ten Canon, der ietzo der 2te ist, daß Christus durch die Worte: **solches thut zu meinem Gedächtniß**, die Apostel zu Priestern geweihet, und bewiese aus dem Nicol. Cabasila, Isichio, Thoma, Scoto, und anderen, daß die Apostel entweder durch das Anblasen Christi Joh. XX. 22. sq. oder am Pfingstfest die Priesterweihe erhalten. Der Bischof Ayala, von Segovia, tastete an, daß das Meßopfer **Ayala.** nicht allein für die Sünden, sondern auch andere Anliegen geschähe. Denn daraus, meinte er, würde viel Aberglauben erwachsen, und hatte 25. Bischöfe auf seiner Seite. Doch diese musten endlich der überstimmenden Menge weichen. **Gverrero** aber, (von dem man meinte, daß er mit Fleiß die Session bis auf der Franzosen Ankunft aufzuhalten suchte,) ging den folgenden Tag, nebst dem Erzbischof von Braga, und den Bischöfen von Segovia und Almeira, zu den Legaten, und sagte: er, und seine gleichgesinnete, könnten vorgedachten Canon unmöglich mit gutem Gewissen annehmen. Die Sache wäre nur von den geringeren Theologen abgehandelt, und zwar obenhin, und vor die Bischöfe nicht gelanget. Es wären vornehme Prelaten dawider, und wo die öffentlich in der Seßion widersprächen, würde es ihnen nicht gefallen. Also sollte man die Materie auf künftige Seßion versparen, da ohnedis von der

a. 1563. Priesterweihe würde gehandelt werden. So könnte man die Sache an ihrem rechten Ort angreifen. Weil nun der Cardinal Hosius in seinen Schriften die Meinung des gedachten Canons behauptet hatte, so suchte er die Spanier mit Gründen zu überführen, und die anderen Legaten versprachen eine Generalcongregation deswegen zu halten, und wo darinn die Aenderung beliebet würde, wollten sie sichs auch gefallen lassen; denn für sich könnten sie die Decrete nicht meistern. Und also ging auch dieser Strauß vorbey.

Es werden Reformationscanons gemachet. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 6. p. 137.

§. XXII. Nun waren die Reformationsdecrete und Misbräuche beym Meßopfer noch übrig, welche Arbeit dem Cardinal **Simoneta** aufgetragen war, der denn über den Schaden hinfuhr und also auch schlechte Medicamenten dawider vorschrieb. Er brachte erst 14. Reformationscanons, die aber hernach auf 11. verkürzet wurden. Denn man nahm den Artikel von den Pensionen, und den 3ten, heraus, der da sagte: daß alle Klagesachen, die nicht über 24. fl. betrügen, gleich in der ersten Instanz von dem Ordinario bis auf gesprochene Sentenz erkannt werden sollten. Die Bischöfe wollten das auf alle Klagen überhaupt erstrecket haben. Den Deutschen, weil die zu weit von Rom abgelegen, daß sie nicht so bald appelliren könnten, wollte man die Sachen von 50. fl. zugestehen. Die Agenten aber des Spanischen Gesandten zeigten einen Brief König Philipps vor, darinn er die privilegia Monarchiæ Siciliæ gehandhabet wissen wollte, und also müsten auch alle Sachen, sie mögten so hoch belaufen, wie sie wollten, gleich in der ersten Instanz in Sicilien geschlichtet werden. Die Bischöfe hielten die priuilegia der Monarchiæ Siciliæ für falsch, und ob sie wol der Pabst nur seinen Gesandten erlaubet, so hätten sie die weltlichen Herren sich unrecht angemasset. Doch von der Monarchia Siciliæ sind viel Bücher geschrieben, und ist hier nicht Zeit davon weiter zu reden. Also wurden aus 14. Artikeln nur 11, wie man sie noch lesen kann. **Der erste** schrieb den Geistlichen ein frommes züchtiges Leben vor, und verbot ihnen das schwelgen, tanzen, spielen und weltliche Handthierungen.

Der erste Canon.

Der andere. **Der 2te** befahl, wer ein Bischof werden wollte, sollte von gutem Herkommen, Alter und Sitten seyn, und zum wenigsten 6. Monat vorher ordiniret, und ein Magister, oder Doctor oder Licentiat in der Theologie oder geistlichem Recht seyn, **oder sonst von der Universität ein Zeugniß haben, daß er geschickt zum lehren sey.** Die Regulares könnten ein testimonium von ihren Ordensgeneralen mitbringen. Man wollte erst setzen: **Ein Bischof müste schlechterdings vorher Doctor seyn:** allein weil Paullus nur fodere, er solle διδακτικὸς seyn, das ist, geschickt zum lehren, so ward keine unumgängliche Nothwendigkeit daraus gemacht. Denn das Concilium wuste wohl, wenn alle Bischöfe in der Welt sollten Doctores, oder Doctormäßig seyn, so dürften wenige darzu gelangen, die durch andere Mittel doch dazu gelangen

langen können. Vier Spanische Bischöfe erinnerten, man sollte doch zum wenigsten verordnen, daß ein Bischof vorher müste ein **Presbyter** gewesen seyn. Allein es blieb dabey, daß er nur ein **Subdiaconus** wäre, von welchem Grad man doch allemal zum Laienstand wieder springen könnte. **Der 3te Canon** betraf die tägliche **Distribution** der Kirchenfälle in den hohen und Collegiatstiftern, daß die Bischöfe, auch als Päbstliche delegirte, den dritten Theil denen, die am bestimmten Tage ihre Pflicht nicht beobachteten, entzögen, und zum Kirchenbau, oder sonst zu was gutes verwendeten, und wider diejenigen, die sich doch nicht bequemeten, nach den Canons verführen, es sey dann, daß ein Stiftsherr auswärts eine geistliche Verrichtung und Amt hätte, der dann als gegenwärtig anzusehen. Und dis trieben sonderlich die Spanier und Portugiesen, als bey denen es liederlich mit den Stiftsgütern mag hergangen seyn. **Der 4te** befahl, es sollte in keinem hohen oder Collegiatstift, er sey regularis oder irregularis, iemand im Capitel das Recht der Stimmen haben, wo er nicht zum wenigsten **Subdiaconus** wäre. Und sollten die Stiftsherren zum minsten einmal im Jahr, wo keine Ehehaften einfielen, Messe halten, oder das Evangelium und Epistel absingen, nachdem es einen ieden träfe. Keinem sollte auch eine Prebende gegeben werden, als der das Alter und andere Geschicklichkeiten hätte. Denn es war mit den Prebenden gar zu arg geworden, daß sie auch Laien, Beweibeten, und Kriegsleuten zugewendet wurden. a. 1563. Der dritte. Der vierte.

§. XXIII. **Der 5te** setzte, daß die **Dispensationen**, die ausser Rom gegeben, von den Ordinariis untersuchet werden sollten, die gratiosæ aber, oder die Klagesachen, nicht eher eine Wirkung hätten, bis die Ordinarii, als Delegirte des apostolischen Stuls, summarisch, und ausser gerichtlich erkannt, daß die Dispensationen nicht erschlichen worden. **Der 6te** befohl, daß die Bischöfe, als delegirte des Apostelstuls, die Aenderung der lezten willen nicht ohn rechtmäßige Ursachen vornehmen, und summarisch darüber erkennen sollten. **Der 7te** erneuerte das cap. *Romana* de appellationibus, daß die Legaten, Nuntii, Patriarchen, Primaten und Metropolitani, in Appellationssachen, nicht über die Schranken schritten, und die Ordinarios beeinträchtigten. **Der 8te** verordnete, daß die Bischöfe alle gottselige Vermächtnissen vollzögen, und die Hospitäler, Collegia, Confraternitäten der Laienschulen ꝛc. visitirten, **wenn sie nicht unmittelbar unter der Könige Schutz stünden.** Sonst sollten alle so genannte montes pietatis und Armenhäuser, wenn sie gleich den Laien zugehöreten, der Bischöfe Aufsicht unterworfen seyn. **Der neunte** wollte haben, daß die Verwesere der heiligen Gebäude alle Jahr den Ordinariis Rechnung ablegen sollten, es wäre dann ein anders in der Fundation geordnet. **Der 10te** unterwarf alle Notarien unter das Bischöfliche Examen Der fünfte Reformationscanon. a. 1562. Der sechste. Der siebente. Der achte. Der neunte. Zehnte und eilfte.

a. 1563. Artikel von den Misbräuchen der Messe.

und Gerichtbarkeit, und der 11te bestrafte alle diejenigen, welche sich an den Gütern der Kirchen und heiliger Oerter vergriffen. Die Misbräuche der Messe wurden in 9. Artikel gebracht. Einige hielten davor, das Concilium sollte sich mit solchen Kleinigkeiten nicht bemengen, sondern solche den Ordinariis überlassen. Andere aber meinten, das Concilium könnte bessern Nachdruck dahinter geben, und dennoch den Ordinariis die Mäßigung der Vollstreckung überlassen. Der Bischof **Ayala**, von Segovia, drung doch durch, daß man in einem Decret der Priester Geitz, Unehrerbietigkeit und Aberglauben bey der Messe reformirte. Wider den **Geitz**, ward verboten alle Belohnung, Geld für neue Messen, Almosen und andere Simoneypractiquen. Und ob man wol einwendete, das Meßgeld wäre kein Lohn und Bezahlung, sondern ein Unterhalt des Meßpriesters, so riethe doch ein ander, man sollte es in den Meßen verbieten, die wegen eines künftigen Falls gehalten werden, und an keinen Ort und gewisse Tage verbunden. Aber das ging nicht durch. Wider die **Unehrerbietigkeit** verbot man allen unbekannten und schweifenden Pfaffen, wie auch offenbaren ruchlosen die Messen. Man wollte erst offenbare Huren, bis das Evangelium verlesen, und geprediget, aus der Kirchen gehen lassen, aber die Execution schiene schwer zu seyn. Man untersagte die Messen in den Häusern und ausser heiligen Orten, und alle Gemüths- und Leibes-**Unbereitsamkeiten**, Leichtfertigkeit und Ueppigkeit in der Music, Orgeln und Gesängen, weltliche Verrichtungen in den Kirchen, plaudern, spatziren, Geräusche und Geschreye. Man wollte erst bey der Meße alle Music abschaffen. Allein die Spanier vornemlich bestunden drauf, daß man sie beyhielte. **Dem Aberglauben** zu widerstehen, sollten die Pfaffen ausser die gewöhnlichen Stunden und Ceremonien keine Messe halten, auch nur eine gewisse Anzahl Messen und Lichter behalten. Das Volk müste von dem Nutzen des Meßopfers belehret und ermahnet werden, in Sonn- und Festtagen fleißig in die Kirchen zu kommen. Viele riethen die missas siccas, das ist, die nur mit gewissen Ceremonien und Gebetern, aber ohn Consecration, verrichtet werden, abzuschaffen. Der Bischof **Drascoviz** aber wendete ein, es wäre auf Schiffen und bey anderen Fällen, da der Priester sein Meßgeräthe nicht bey der Hand hätte, eine solche Ausdrückung des Opfers den Leuten doch erwecklich und erbaulich. Den Ordinariis, als Delegaten des apostolischen Stuls, ward das übrige zu ordnen überlassen.

Ueber die Artikel wird nur gespottet. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 7. p. 145.

§. XXIV. Ein christlicher Leser erwege doch, ob ein Concilium aus der Christenheit um solcher Possen und Nichtigkeiten willen habe dürfen verschrieben werden? Die ganze Welt seufzete nach einer gründlichen Reformation der Clerisey, und da man so viel Congregationen und Seßionen gehalten, lief es endlich auf ein Kinderspiel hinaus, darüber die Weltmenschen lach-

ten

ten und spotteten, fromme Herzen aber sich inniglich betrübten. Darum denn auch redliche Prelaten ihren Mund aufthaten, und ihres Herzens Meinung den 10ten Sept. eröffneten. Der Bischof, **Haller**, aus Deutschland, sagte: die Deutsche Nation hätte wol wichtigere Reformationsartikel, z. E. von der Wahl der Cardinäle, und Vielheit der Beneficien, erwartet. Der Bischof von Conimbra, **Johann Xuarez**, tadelte zwar nicht, daß man Kleinigkeiten mitnähme, allein warum bliebe man nicht hübsch bey der Ordnung? Man müste vom Pabst, als dem Haupt anfangen, und denn auf die Cardinäle, Bischöfe, und sofort an, gehen. Sonst würde man den Catholischen zum Aergerniß, und den Protestanten zum Spott. **Eustachius du Bellay**, von Paris, klagte, daß man nun seit 150. Jahren nach einer Reformation an Haupt und Gliedern geseufzet, aber nichts erlangen können. Man sollte doch einmal aus dem Spiegelfechten einen Ernst machen, und die Franzosen auch anhören, als die da, im vorigen Jahre, in ihren Conventen, weit nützlichere Besserungen der Sitten vorgenommen, als das Concilium nur vorgetragen hätte. Man sollte die liederlichen Tridentischen Reformationspunkte einmal gegen die wichtigen Baselschen halten, so würde man den Unterscheid sehen. Der Bischof **Ayala**, von Segovia, verglich die Tridentischen Väter mit ungeschickten Aerzten, die gefährliche Krankheiten mit äuserlichen Salben heilen wollten. Der Bischof von Orense, in Gallicien, **Franciscus Blancus**, vermeinte, wenn der Pabst auf die Kreutzfahrten und St. Petersbau nicht so viel Privilegia gäbe, so würden so viel Hausmessen in Spanien nicht seyn. Thäte man darinn kein Einsehen, wäre alle Concilienreformation umsonst. Die Concilien-decrete müsten auch den Pabst verbinden. Darüber fingen die anderen Bischöfe an zu murren, **Ayala** aber bedeutete sie mit der Hand, sie sollten nur stillschweigen: er verstünde es nicht secundum vim coactiuam, sed directiuam. Das ist, der Pabst wäre den Decreten nicht als Zwangsbefehlen, sondern nur als Lebensregeln verhaftet, immassen das Haupt mit den Gliedern doch Communication haben müste. Im übrigen mögte man doch Mittel ausdenken, wie die Beneficienprocesse kurz abgethan würden, damit sie den Parteyen nicht so viel Kosten, im Kirchendienst, wegen der Abwesenheit, so viel Aufhalt, und dem Volk so viel Aergerniß verursachten. Der Bischof von **Fünfkirchen** erklärete seine vorige Klage, daß weltliche Herren Schuld dran wären, daß so viele nichtswürdige untüchtige Leute zu Bischöfen gemacht würden. Denn sie würden mit Ungestümmigkeit dem Pabst von den Fürsten recommendiret, dessen Stallknechte wol mannigmal sich besser zu Bischöfen schickten, als der Fürsten Lieblinge.

a. 1563. Sarpius lib. VI. p. 515. sq. Haller. Joh. Xuarez. Eustachius du Bellay. Ayala. Franc. Blancus. Drascovitz.

§. XXV. Zu Trident war man nun eilfertig, die vornehmsten Artikel zu Ende zu bringen, ehe die Franzosen ankämen, damit dieselbe nur Zuschauer

Der Pabst wird gefragt, ob, bis auf

a. 1563. Ankunft der Franzosen die Seßion aufzuhalten.

schauer der Nachcomedie seyn sollten. Die Legaten merkten wohl, wo man die Franzosen nicht erwartete, könnten sie es als eine Verachtung aufnehmen, und gar eine Spaltung, mit einer Nationalsynode, anrichten, auch mit den Kayserlichen gemeine Sache machen, immassen **Borromäus** ein an die Legaten geschriebenes Kayserliches Schreiben hatte, daß das Concilium vom Meßopfer nichts beschliessen sollte, bis der Reichstag zu Frankfurt vorbey wäre, aus schon oftgemeldten Ursachen. Nun wusten die Legaten wohl, daß des Pabstes Meinung im Herzen war, daß das Concilium die Seßionen nicht aufschöbe, sondern machte, daß im December das Ende erfolgte. Jedennoch schickten sie einen Courier, weil die Seßion vor der Thür war, an den Pabst, ob er den Franzosen zu Gefallen die Seßion wollte aufhalten lassen, so wäre es noch Zeit. Sonst wüsten sie schon, was der Pabst gern sähe. Nun hatte **Lisle**, der Französische Gesandte zu Rom, eine den 6ten Sept. datirte **Memoire**, (die auch nach Trident geschicket, und davon wir hernach reden wollen,) vom Hofe erhalten (o), vermöge welcher er dem Pabst ersuchte, die Handlungen aufzuschieben, weil ja die Französische Nation die meiste Ursach des Concilii wäre. Der Pabst mogte sonst von Verlängerung des Concilii nicht gern hören, und zu Rom war man der festen Hoffnung, wie gesagt, daß die Seßion im November alle Materien auf einmal abhandeln würde, daß das Concilium im December könnte geschlossen werden. Jedoch antwortete er dem **Lisle**, es wäre ihm eine Partey so lieb als die andere, und die armen Bischöfe zu Trident hätten ja wol so viel Ungemach ausgestanden, daß sie sich nach ihrer Erlösung zu sehnen Ursach hätten. Er überliesse es ihnen also lediglich, was sie thun wollten, oder nicht? **Lisle** versetzte: alles Ungemach ihrer Personen wäre doch nicht mit dem Elend der Christenheit, und sonderlich Frankreichs, zu vergleichen, und wer wollte sichs doch nicht lassen sauer werden, wenn es der Kirchen Wohlfart beträfe. Der Pabst meinte, man müste beiderley in Betrachtung ziehen. Das Concilium wäre frey, und er könnte demselben nichts vorschreiben. Wollte es die Seßionen aufschieben, so könnte er nichts darzu sagen. **Lisle** bat dann nur darum, daß das Concilium doch eine rechte dauerhafte Reformation vornehmen möchte. Der Pabst sagte: die Französischen Gesandten hätten ja nur in generalen terminis eine Reformation gefodert, und wüste man also die besonderen Anliegen dieses Reichs nicht. Würden dem Concilio specielle Artikel vorgetragen, wollte man weiter drauf bedacht seyn. **Lisle** meinte, da wollte er bald zu kommen, und in 3. oder 4. Tagen damit aufwarten. Der Pabst sprach zu einer andern Zeit, die Bischöfe hätten zu Poissy schon viele Artikel geordnet, und die wollte er bekräftigen, wenns der König verlangte. **Lisle** versetzte, wenn das Concilium die Decrete in eine dauer-

Lisle spricht auch mit dem Pabst davon.

hafte

(o) **Lisle** Lettr. au Roi d. 28. Sept. ap. **Puteanos** p. 297. sq.

hafte Execution setzte, würde es der Welt einen grossen Dienst thun. Der Pabst versprach für sein Theil die Decrete bestmöglichst zu beobachten, und hätte er, zu seinem grösten Schaden und Verlust vieler Bedienten, seinen Hof eingezogen, wollte auch wol weiter fortfahren, wenn er seinen Staat nicht gar zu sehr entblössete, und denselben, nebst den unter seinen Schutz stehenden Catholischen, den Feinden zum Raube geben wollte. Könige und Fürsten aber verderbten selbst die Kirchenzucht in ihren Landen, wenn sie um Dispensations und ausserordentliche Provisions beym Pabst so inständig anhielten, daß ers ihnen nicht abschlagen könnte. a. 1563.

§. XXVI. So wie nun der Pabst dem **Lisle** geantwortet, so machten es die Legaten zu Trident mit dem Lanssac. Der Pabst lobte den Cardinal Gonzaga öffentlich, daß er so klüglich die Bischöfe zu Trident in Ordnung und Einigkeit erhielte, und wenn fette Prebenden in des Pabsts Monate einfielen, schenkte er sie den Bischöfen zu Trident, um sie immer fester an seinen Vortheil zu verbinden. Er ließ an die Legaten zurück schreiben: ob er wol nicht vermuthete, daß die Franzosen ankommen würden, sollte man doch sich nach ihnen accommodiren, wenn sie es gleich misbrauchten, immassen die Kayserlichen es auch verlangten. Er wollte es also ihrem Gutdünken überlassen. Daß der Pabst würklich so geschrieben, hat **Lisle** von denen, die bey der Ausfertigung gewesen, erfahren. Allein, als die Antwort den 14ten Sept. frühmorgens ankam, und **Gonzaga** dieselbe dem **Visconti** wiese, wuste dieser, nebst dem Cardinal **Simoneta**, wohl, daß der Pabst nicht darüber weinen würde, wenn sie sich der Foderung der Kayserlichen und Franzosen, mit aller Macht, widersetzten. Darum hielten sie das Päbstliche Schreiben geheim, und **Simoneta** berichtete dem Pabst, daß, weil sie vormals von Rom absoluten Befehl bekommen, mit den Seßionen nicht zu zaudern, so würden sie unbrauchbar seyn, die Päbstlichen Befehle zu vollziehen, und alle ihre, und ihrer Decrete, Reputation verlieren, wenn ein jeder Uebelgesinneter dazwischen Hinderung machen dürfte. Allein der Pabst, und sein Cardinal Simoneta verstunden sich wohl miteinander, und solcherley Briefe dieneten nur dazu, daß man den Leuten was aufweisen könnte, wannenhero denn auch des Nuntii **Delfini** Brief nicht geachtet wurde, darinn er berichtete, daß der Kayser gern sähe, daß das Decret vom Meßopfer noch nicht bekannt gemacht würde, zumalen die Decrete noch nicht ins feine gebracht wären. Die anderen Legaten mogten es wol gut in Willens haben, aber **Simoneta** und **Visconti** wusten die Karte so künstlich zu spielen, wie sie der Pabst gemenget hatte. Sie waren glücklich, daß sie wider die zu haltende Seßion keine sonderliche Hinderung fanden. Die 11. Reformationscanons, das Capitel von den Misbräuchen der Messe, und das Decret vom Laienkelch, paßireten alle so ziemlich

Der Pabst antwortet den Legaten. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 7. n. 9. sq.

Lisle l. c. p. 298.

Die Legaten halten die Antwort geheim.

a. 1563. durch, die Französischen Gesandten droheten noch nicht: der Kayserliche Brief war den Legaten nicht zu Handen gekommen, und der Bischof, **Drascovitz, von Fünfkirchen**, merkte, daß er besser gethan, wenn er mit seiner Foderung des Kelchs so lange gewartet hätte, bis die Franzosen ihm Beystand leisteten, oder die Freyheit des Kelchs nur allein für die Böhmen gefodert hätte. Denn da würden ihm die Legaten und mehresten Bischöfe, die das Exempel des Baselschen Concilii für sich hatten, nicht so sehr zuwider gewesen seyn, zumalen die Böhmen am meisten darum beym Kayser anlagen, und der Kayser darum zuvorderst bekümmert war, weil sein Sohn, König Maximilian, in 2. Jahren, wegen der einen Gestalt, nicht soll zum Abendmal gegangen seyn. Jedoch **Drascovitz**, ob er gleich muste geschehen lassen, daß dem Pabst die Kelchsfreyheit war übertragen worden, so wollte er doch das Decret so eingerichtet haben, daß darinn mit eingerücket würde, daß das Concilium sotane Kelchnachlassung für gut angesehen hätte. Die Legaten sahen wohl vorher, daß solche Aenderung des Decrets die Censur nimmermehr paßiren würde, jedoch musten sie dem Kayser willfährig seyn, und liessen die Clausul (p) in das Decret hineinsetzen.

Es sollte ins Decret gesetzt werden, daß das Concilium die Kelchnachlassung für gut angesehen.

§. XXVIII. Als dieses geänderte Decret von Nachlassung des Kelchs oder vielmehr Heimstellung in des Pabsts Willen, den 15ten Sept. vor die Congregation kam, fand es eben solchen Widerstand, als die Nachlassung des Kelchs selbst. Einige sagten, der Pabst verlange ja nicht des Concilii Bewilligung. Neun und siebenzig Stimmen fielen wider 69, und 4. blieben zweifelhaft, und unter den 79. gingen etliche die Nachlassung unter so harten Bedingungen ein, daß sie schienen es zu verweigeren. **Drascovitz** übergab also die Sache dem ersten Presidenten, **Gonzaga**, und dieser ließ das Decret mit Auslassung der anstößigen Worte wieder ändern (q). Als nun dieses abermal geänderte

Die Aenderung des Decrets von Nachlassung des Kelchs, und Einstimmung der Synode wird verworfen.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 8. p. 153.

(p) **Sie lautet also:** Cum animaduerteret Synodus, se non posse per se ipsam, quod postulabatur, decernere, illud in summi Pontificis arbitrio reponebat; qui, præmissis diligentiis, quas opportunas censuisset, siue cum conditionibus, iam recitatis, siue cum aliis, pro sua prudentia, rem concederet, *rationi consentaneam ratus etiam secundum sententiam, consilium & comprobationem Synodi.* Pallavicin. lib. XVIII. c. 7. n. 13.

(q) Cum sancta Synodus duos articulos prædictos de vsu Calicis examinandos atque definiendos reseruasset, nunc eorum, pro quibus petitur, saluti *optime consultum volens*, decreuit integrum negotium ad S. D. N. esse referendum, prout præsenti decreto refert; qui, pro sua singulari prudentia, id efficiat, quod vtile Reip. Christianæ, & salutare petentibus vsum Calicis fore iudicauerit. **Die Worte:** *optime consultum volens &c.* **sollten das ausgelassene im vorigen Decret wieder gut machen, und zugleich diejenigen Völker, die um den Kelch baten, zum Päbstlichen Gehorsam verweisen. Es ist dis aber nicht das Decret, das man in den Actis Conc. Trid. liest, sondern es ist hernach noch einmal verändert.**

geänderte Decret den 16ten Sept. früh morgens der Congregation vorgeleget wurde, welcher Drascoviz nicht beywohnete, entschuldigte der erste Presidենt des Drascoviz Abwesenheit damit, weil es ihm so nahe ginge, daß das Kayserliche Begehren so gar kein Gehör gefunden, oder noch finden wollte: er würde deswegen auch der Seßion nicht beywohnen. Die Väter aber könnten glauben, daß der Pabst alles genehm halten würde, was sie beschlössen, nur mögten sie bedenken, daß der Kayser um das gemeine Beste der Christenheit so besorget wäre, und nicht um sich selbst. Darüber fingen die Bischöfe wieder an zu murren. Die Erzbischöfe von **Rossano** und **Zara** wunderten sich, daß der Kayser ihnen was abtrotzen wollte. **Caspar Cervantes**, Erzbischof von Messina, hielt solche Ungestümmigkeit dem Concilio injurieus. **Eustachius du Bellay** schützte sich mit seinem Gewissen, und **Antonius Augustinus**, **Bovius** und **Campeggius** verwarfen die Formul ganz und gar. **Martin de Corduba**, Bischof von Dertosa, redete metaphysisch: decretum sibi displicere secundum conscientiam, placere secundum homines, quasi inuoluntarium mixtum. **Aegidius Falcetta**, von Caorli, dräuete vom Concilio wegzugehen, wo man das Decret annähme. In Summa, die Bischöfe wollten gar tumultuiren, darum der Cardinal **Simoneta** sie zufrieden sprach, und vorstellete: der Kayser beschwerete sich nur darüber, daß das Concilium, da es die 2. Artikel, auf sein Bitten, ausgesetzet, ihn nicht einmal einer Antwort gewürdiget hätte. Also mögte ein ieder sein glimpflich so stimmen, wie es die Würde der Synode und die Wohlfahrt der Kirche erfoderte. Da fingen die Bischöfe an sich zu besinnen, und stille zu werden, und fielen 98. Stimmen, die das Decret annahmen, wider 38, die es verwarfen. Die Kayserlichen Gesandten aber nöthigten an eben dem 16ten Sept. alle fremde Gesandten in die Herberge des ersten Ambassadeurs, **Muglitii**, Erzbischofs von Prag, um von ein und anderen Dingen vor der Seßion Abrede zu nehmen. Die Venetianer entschuldigten sich, daß sie keine Ordre hätten. Der Florenzische vermiede vielleicht den Rangstreit mit dem Schweizerschen. Der Bayersche, **Paumgartner**, war nach Hause gereiset und noch nicht wiedergekommen. Der Spanische Secretarius, und Agent, **Pagnanus**, vertrat die Stelle des Marquis von Pescaire. Also erschienen nun die Kayserlichen, Französischen, Portugiesischen und Schweizerischen Gesandten. Der Bischof **Drascoviz** von Fünfkirchen vermahnete sie, mit einmüthiger Herzhaftigkeit in die Päbstlichen Legaten zu dringen, daß das Concilium nicht speculative Dinge, nicht Besserung der Schreiber und Notarien, sondern eine rechtschaffene Reformation der Kirchenzucht angreifen müste. Was bishero beschlossen, wäre sowol den Catholischen überflüßig, als den Ketzern unnützlich. Sie sollten nicht zugeben, daß gegen die künftige Seßion, von den Sacramenten

a. 1563.

Die Kayserlichen und andere Gesandten hatten eine Zusammenkunft.

Lanssac Lettr. a la Reyne apud **Puteanos** p. 293. **Pallavicin.** lib. XVIII. c. 8. n. 5. 6. 7. sq. **Sarpius** lib. VII. p. 517.

Drascoviz thut den Vortrag.

a. 1563. ten der Weihe und der Ehe, oder anderen Kleinigkeiten, sondern von den Hauptsachen, weswegen das Concilium berufen, gehandelt würde. **Pagnanus**, der Spanische Agent, wollte nicht mit zu den Legaten gehen, vermeinend, es liefe wider die **Continuation** des Concilii, darauf die Spanier drüngen, und müste, wie es angefangen, mit Verbindung der Glaubens- und Lebensartikel, so fortgefahren werden, sonst liesse es, als wenns ein neues Concilium wäre. Der **Portugiesische** Gesandte ging um den Brey herum, wollte zwar wol eine Reformation, aber solche, mit guter Manier, erhalten haben. Ging also davon. Der **Schweizersche** riethe, man sollte die Sache erst reiflicher überlegen, und weil der Venetianische nicht da war, absentirte er sich auch. Die Kayserlichen und Französischen Ambassadeurs aber blieben beständig, gingen zu den Päbstlichen Legaten, und **Lanssac** führte das Wort. Sie wären, sagte er, von ihren Herren nach Trident geschicket, dem Concilio beyzustehen und zu favorisiren, und dahin zu sehen, daß man verführe, wie man sollte. Nemlich keine Lehrpunkte vorzunehmen. Denn daran zweifelte kein Catholischer, und die Ketzer wären nicht zugegen. Also wäre das alles umsonst. Sondern eine gründliche heilsame Reformation zu befördern. Da sie nun sähen, daß, aller ihrer Vorstellung ungeachtet, dennoch mit den strittigen Lehrpunkten sollte fortgefahren werden, die Reformation aber ganz laulich und kaltsinnig angefasset würde; als bäten sie, die bevorstehende Seßion einzig und allein mit der Reformation sich zu beschäftigen, und wichtigere und nöthigere Zuchtartikel auf die Bahn zu bringen, als bisher geschehen wäre. Die **Legaten** gaben eben die Antwort, wie sonst. Der Pabst, und sie, wünschten, zu GOttes Ehren und der Kirchen Besten, allen Potentaten zu willfahren, worinn sie nur könnten. Allein es würde sich nicht schicken, die einmal eingeführte Ordnung, nemlich Glaubens- und Lebenspunkte zusammenzunehmen, zu unterbrechen. Künftig wollte man das Sacrament der Weihe vornehmen, und dabey der Reformation nicht vergessen. Es wäre bisher nur der Anfang gewesen, künftig wollten sie ein mehrers thun, und wenn sie Artikel übergeben wollten, dieselben gern annehmen. Ihnen wunderte, daß sie die zu Poyssy gemachten Schlüsse dem Pabst nicht zugeschicket, der würde sie gern bekräftigen. **Lanssac** antwortete: hätte doch der Pabst alle Religionssachen aufs Concilium verwiesen, warum hätten die Franzosen ihre Artikel dem Pabst zuschicken sollen? Doch wenn die Französischen Bischöfe ankämen, würden sie schon davon, wie auch von anderen, den Kirchenfrieden befördernden Dingen reden. Die **Legaten** erwiederten: sie sollten ihnen willkommen seyn, und willig gehöret werden. Die Seßion aber könnte man nicht aufschieben, und sollte darinn nichts vorkommen, was ihrem Begehren verfänglich wäre. Die grosse Anzahl der Väter hätte vest beschlossen,

sen,

sen, die Seßion zu halten, und es wäre gefährlich, ihnen das Obstat zu halten, da sie so lange auf andere aufwarten müssen, könnte man also von ihnen nicht verlangen, daß sie die Zeit mit Müßiggang zubrächten. a. 1563.

§. XXIX. Die Gesandten hatten also das ihrige gethan, und gingen in die Congregation, da sie sich bis 2. Uhr des Nachts verweileten. Man berathschlagte darinn von den Decreten, und von der Materie und Termin der folgenden Seßion. Alle Prelaten hatten ihre Lichter bey sich, und der Erzbischof **Gverrero**, von Granada, ermunterte die Prelaten, nicht eher davon zugehen, sollte es auch die späteste Nacht darüber werden, bis sie den 2ten Canon, darinn gesetzet wird, daß Christus durch die Worte: solches thut zu meinem Gedächtniß, die Apostel zu Meßpriestern geweihet, bis auf eine andere Zeit aussetzten, da vom Sacrament der Weihe gehandelt würde. Die Legaten hatten schon vorher diesem Gverrero zugeredet, daß er dem ganzen Concilio allein nicht widersprechen mögte, weil solches sein Ansehen und Liebe verringern würde. Nun war **Seripandus**, der Cardinal, eben nicht zugegen, der niemals den Satz gebilliget hatte, daß Christus im Nachtmal sich selbst geopfert, sondern vom Cardinal Gonzaga einen Beweis aus der Schrift und den Vätern darüber gefordert. Doch ist alles heimlich, und ohn Verletzung der Eintracht zugegangen. **Gverrero** aber führte den Dionysius, Maximus und Chrysostomus für sich an, die da schrieben, daß Christus nach seiner Auferstehung, seine Apostel, durch die Worte: **nehmet hin den heiligen Geist**, zu Priestern gemacht. Die Bischöfe wollten nicht länger in die Nacht sitzen, und schrien alle, man sollte den Canon so lassen, wie er aufgesetzet. Der Cardinal **Hosius** nahm sich des Canons als seiner eigenen Meinung an, und distinguirte das corpus mysticum Christi von seinem wahren Leibe. Die Opferung des wahren Leibes Christi, sagte er, wäre, nach der Väter Zeugniß, im Nachtmal eingesetzet. Die andere, welche die Macht Sünde zu vergeben begreift, sey den Aposteln durch das Anblasen ertheilet. Aber wo mag doch der sonst gelehrte **Hosius** wol die Grillen aufgefangen haben, daß die Macht zu binden und zu lösen **eine Opferung des mystischen Leibes Christi** sey? **Martinus de Corduba**, Bischof von Dertosa, **Petrus Antonius de Capua**, Erzbischof von Otranto, und **Johann Anton Pantusa**, Bischof von **Lettere**, lasen ihre Widerlegungen des Gverrero vom Zettel ab. Der erste President aber befahl, sie sollten alle nach der Ordnung votiren. Die mehresten wollten den Canon behalten. Die anderen theilten sich wieder in 2. Parteyen. Die eine verwarf ihn zwar nicht als falsch, aber doch als unzeitig: als da waren der Erzbischof von **Braga**, die Bischöfe von **Segovia**, **Almeira**, **Orense**, **Senigaglia**, **Ostuna**, **Legion**, **Ilerda**, **Famagusta**, in der Insul Cypern, **St. Paul**, und **Hieron. Savergnanus**,

Der Erzbischof von Granada will den 2ten Canon ausgesetzt haben. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 8. n. 10. 11. sq.

Hosius nimmt sich des Canons an.

Zwo Parteyen derer, die den Canon verwarfen.

a. 1563. nus, von **Sebenico.** Die andere verwarf ihn ganz und gar. Weil es nun um 1. Uhr des Nachts war, und jede Partey ihre Meinung immer mehr und mehr zu bewähren suchte; so befahl der erste Presidente, daß die Vertheidigere des Canons, derer die meisten waren, ihren Satz deutlich machten, und die anderen ihre Gegengründe anführeten. Das hielten die ersten für gefährlich. Der Cardinal **Simoneta** aber ermunterte sie mit den Worten, Deus non mutatur, dazu auf, welches der andern Partey verdrossen, als hätte sich der Cardinal zu jener Seite geschlagen. Die Vertheidiger des Canons wurden so stark, daß der Gegner kaum 30. überblieben, und also wol gewonnen geben musten. Auch muste des **Guerrero**, und anderer Spanier, Rath nicht gelten, daß man der Franzosen und Polaken Ankunft erwarten sollte. Denn es ward bald das Gerücht unter die Bischöfe ausgestreuet, der Pabst wollte das Concilium binnen 2. Monaten geendiget, und die beiden Artikel von der Weihe und Ehe zusammen genommen haben. Damit merkten die Spanier wohl, daß man ihnen die Zeit, an die Reformation zu gedenken, zu kurz machen, und alle Gelegenheit, von der Residenz zu handeln, abschneiden wollte. Und damit gings denn auf die Seßion loß, da den Abend vorher noch der erste President ermahnete, fein einig und sittsam zu seyn, und des Pabsts, des Concilii, und ihre eigene Ehre und Ansehen zu beobachten.

Zwey und zwanzigste (sechste) Session.

a. 1562. **Raynald.** n. 101. **Pallavicin.** lib. XVIII. c. 9. p. 159.

§. XXX Der 17te Sept. war der Tag der **zwey und zwanzigsten (sechsten) Seßion.** **Petrus Anton Capuanus**, Erzbischof von Otranto, verrichtete das Meßamt, und **Carl Visconti**, Bischof von Vintimiglia, des Pabstes Liebling, predigte. Er zeigte, daß Christus das unsichtbare, der Pabst aber das sichtbare Haupt der Kirchen wäre, und gleichwie ein natürlicher Körper ohne Kopf nicht seyn könnte, also mögte auch ein Concilium der Bischöfe ohne Haupt, nemlich dem Pabst, nicht bestehen, sondern gleichwie alle Glieder um die Wohlfahrt und Gesundheit des Haupts bekümmert wären, also rühre der Wohlstand der Kirche auch von der Glückseligkeit des Haupts her. Visconti predigt.

Von dem Assyrischen Patriarchen Abdisu wird ein Brief des Cardinals Amulii abgelesen.

Ueberhaupt sahen und merkten auch die Grobcatholischen, daß dieser Prelat die Gnade des sichtbaren Haupts, mehr als des unsichtbaren suchte. Nach diesen Ceremonien ward ein Brief des Cardinals **Amulii**, als Protectors der Morgenländischen Christen, an das Concilium (r), abgelesen, von dem **Abdisu**, einem Eremiten Mönch, St. Antoni, erwehlten Patriarchen von Muzal in Assyrien, jenseit des Euphrats. Dieser **Abdisu** oder **Abdyzu** war ein 60jähriger Mann, vom **Gazira**, am Tigerstrom bürtig, und hatte von den Türken viel Ungemach und Geissel ausstehen müssen. Er verstund Chaldäisch, Arabisch und Assyrisch, und hatte die Schrift, und die griechischen und lateinischen

(r) Litteræ M. Antonii Cardinalis Amulii ad Legatos Concilii, Ripæ 1562. 4t. und beym **Labbeo** Tom. XIV. Conc. f. 1245, und **Harduino** To. X. f. 305.

nischen Väter, die in den Morgenländischen Sprachen übersetzet, auch viele, a. 1563.
den Abendländern unbekannte, wohl gelesen. Er war nach Rom gekommen, um die Gräber der Apostel zu besuchen, dem Pabst die Füsse zu küssen, die Römischen Ceremonien zu lernen, und die Confirmation und das Pallium vom Pabst zu erhalten, darauf er denn endlich den 7ten Mart. dem Pabst Gehorsam gelobet, und alle Concilia, auch das Tridentische, anzunehmen versprochen, und seine untergebene Metropoliten, Bischöfe und Untergeistlichen dazu anzuhalten (s). Der Pabst ertheilte ihm die Confirmation, und gab ihm Geld auf seine Rückreise. Er, der Patriarch, wollte selbst aufs Concilium gekommen seyn, wenn es sein Alter zugelassen, und die Umstände seiner Kirchen, die aus 200000. Seelen bestunden, und theils unter Türkischer, theils Persischer Regierung, sich in Indien hinein erstreckten, seine schleunige Ankunft nicht erfoderten. Das Glaubensbekenntniß schickte der Cardinal Amulius mit nach Trident, und berichtete, daß der Patriarch, wie er von der Schrift und den Ceremonien befraget, auch die heiligen Bücher, welche von den Ketzern verworfen würden, und die 7. Sacramente, mit gar geringen Unterschied, die Ohrenbeicht und Bilder erzählet und begriffen, und meinte Amulius, daß diese Morgenländischen Christen von den Aposteln Thoma, Thaddäo und Marco sotane Tradition empfangen und fortgepflanzet. Keiner hatte hiewider etwas zu erinnern, als der Portugiesische Gesandte, der da meinte, die Indischen christlichen Kirchen, die unter seines Königs Herrschaft stünden, erkenneten keinen andern Patriarchen, als den Erzbischof zu Goa, welcher der Primas aller Indien wäre. Und das wollte er deswegen erinnern, damit seines Königs Rechten kein Abbruch geschähe. Die anderen Bischöfe wollten das nicht zugestehen, und die Portugiesischen Prelaten schickten sich schon zur Verantwortung an. Die Legaten aber liessen durch den Promotor sie bedeuten, daß ietzo davon keine Zeit zu reden wäre, sondern in einer Congregation davon gesprochen werden könnte.

§. XXXI. Der Erzbischof, der das Amt gehalten, verlase darauf 9. Capitel vom Meßopfer. 1. von der Einsetzung. 2. daß das sichtbare Opfer für Lebendige und Todte versühnlich sey. 3. von den Messen zur Ehre der Heiligen, die doch GOtt allein geopfert würden. 4. von der Unverbesserlichkeit des alten Meßcanons. 5. von den Ceremonien beym Meßopfer. 6. von dem Lobe der Stillmessen. 7. von Vermischung des Wassers mit dem Wein in der Com-

Neun Capitel und 9. Canons von der Messe werden verlesen. a. 1562.

(s) Die professio steht in den orationibus Tridenti habitis, edit. Lovan. 1567. beym Surio in Comment. Onuphrii in vita Pii, beym Spondano ad h. a. n. 34. Raynaldo n. 29. Labbeo l. c. f. 1247. Harduino l. c. Sie war schon vorher in der ersten Congregation publiciret, ietzo aber muste sie der Seßion einen desto grösseren Glanz geben. conf. Thuan. ap. Heidegger p. 13.

a. 1563. Communion. 8. daß man nicht die Mutterſprache bey der Meſſe gebrauchen, wol aber an Sonn- und Feſttagen das Volk von den Geheimniſſen belehren ſolle. Das 9te war eine Vorbereitung zu den **Canons**, und dieſer waren auch 9. an der Zahl. Der 1. verfluchte diejenigen, die die Meſſe für kein Opfer hielten, oder das opfern nur vom Darreichen zum eſſen verſtünden. Der 2. die da läugneten, daß Chriſtus durch die Worte: **ſolches thut** ꝛc. ſeine Apoſtel nicht zu Prieſtern geweihet. Der 3. die da ſagten, daß die Meſſe für Todte und Lebendige, Sünden, Strafen, Büßungen und anderen Anliegen nicht zu halten, ſondern nur ein Lob- und Dankopfer und Wiedergedächtniß des Kreuzopfers ſey. Der 4, die da lehreten, daß das Kreuzesopfer durch die Meſſe geläſtert oder verunehret werde. Der 5. die da vorgäben, daß die Meſſen, zu Ehren der Heiligen, und um ihre Fürbitte bey GOtt zu erhalten, ein Betrug ſey. Der 6. die da behaupteten, daß der Meßcanon irrig, und alſo abzuſchaffen ſey. Der 7. welche die Meßceremonien mehr für Reitzungen zur Boßheit, als Pflichten der Gottſeligkeit hielten. 8. welche die Stillmeſſen abzuſchaffen riethen. Der 9. welche die Römiſche Gewohnheit einen Theil des Canons und die Einſetzungsworte ſachte herzuſagen, desgleichen die Lateiniſche Sprache bey dem Meßhalten, und die Vermiſchung des Waſſers mit dem Wein verwürfen. Bey und nach Verleſung der Capitel brachten **Guerrero** und **Duinius** ihre vorgedachte Einwendung ein, daß nemlich Chriſtus im Nachtmal ſich nicht ſelbſt geopfert, und was die Prieſterweihe in der Einſetzung betraf, darin fielen ihnen **Ayala**, **Gadus**, **Blancus** und **Bovius**, in ſchriftlichen Zedeln zu, daß ſie es widerſprochen. **Ayala** ließ auch kein ander Meßopfer zu, als für die Genugthuung der Sünden, und billigte gar nicht, wenn man ſagte, daß in der Meſſe alle Natur- und Geſetzopfer erfüllet würden. Denn das ſchmälerte Chriſti Kreuzesopfer, und ſtünde weder mit der Schrift, noch Tradition, zu beweiſen. **Guerrero** hat nicht erſt der Seſſion beywohnen wollen, bis ihn die Legaten, da ſie ihn bey dem Meßamt vermiſſet, durch vieles ſchicken dazu vermogt, daß er endlich erſchiene. Nachhero ward das Decret von den Misbräuchen bey der Meſſe, von der Reformation, von der Heimſtellung des Laienkelchs in des Pabſts Gewalt, und endlich von dem Termin der künftigen Seßion auf den 12. Nov. verleſen. Wider das Decret von den Misbräuchen bey der Meſſe und von der Reformation wendeten nur 5. Biſchöfe etwas ein, allein bey die 40. Biſchöfe taſteten den Artikel von der Nachlaſſung des Kelchs an. Denn etliche verlangten, man hätte kein beſonderes Decret davon machen, ſondern nur durch Briefe darüber handeln ſollen. Und derer waren 6. an der Zahl, worunter der Biſchof von **Dertoſa** meinte, die Ketzer würden davon nur Anlaß nehmen zu ſagen, der Pabſt ſtünde unter dem Concilio, und der Biſchof **Anton Civrelia**, von

Es werden Einwürfe wider die Capitel gemacht.

Pallavicin. lib. XVIII. c. 9. n. 2.

Das Decret von den Misbräuchen, Reformation, Laienkelch, Pabſts Gewalt und Termin der künftigen Seßion.

Anton Civrelia.

Budua,

Budua, in Albanien, protestirte auch dawider. Etwa 2. oder drey gaben das Decret in so fern nach, daß der Pabst, wenn er den Kelch nachliesse, dabey erklärete, daß ers nach seiner, ihm von Christo ertheilten höchsten Macht thäte. Der Bischof Haller, Aichstadtscher Suffraganeus, und der Jesuitengeneral, Laynez, folgten den mehresten Stimmen, und zwar that der lezte hinzu, daß man dem Pabst dabey berichtete, daß die Synode sich das nicht herausgenommen hätte, dem Pabst einen Rath hierinn zu geben. Denn sonst mögte es der Pabst übel aufgenommen haben. Eins ist noch zu merken. Das Decret von der Heimstellung der Nachlassung des Kelchs in des Pabsts Gutachten steht ganz zulezt hinter den Reformationscanons, und hätte doch billig bey den Capiteln und Canons vom Meßopfer seinen Platz finden sollen, dahin es auch gehöret. Warum das? Sarpius entdeckt uns die Griflein. Auf dem Concilio, wenn ein Decret von den Reformationspunkten gelten sollte, brauchte man nur die mehresten Stimmen. Ein Decret von Glaubenssachen aber konnte nicht zu Stande kommen, wenn ein merklicher Theil der Prelaten widersprochen hatte. Weil nun die Legaten wusten, daß nicht viel über die Helfte dem Decret vom Kelch beystimmen würden, so setzten sie es ganz hinten hin, dahin es nicht gehörete, weil der mehreste Theil genug war, desselben Gültigkeit zu behaupten, welches sonst, wenn mans unter die Lehrpunkte gebracht hätte, nicht angegangen wäre. Und solcher listigen Streichen sind unzählich, die man auf dem Concilio gebraucht hat.

a. 1563.

Warum der Punkt vom Laienkelch ganz hinten gesetzet?

lib. VI. p. 523.

§. XXXII. Dieser Seßion haben 180. Bischöfe beygewohnet, ohn die Legaten und weltliche Gesandten. Die Kayserlichen liessen sich das Decret von Nachlassung des Kelchs gefallen, vermeinende, es wäre doch besser, als wenn sie vom Concilio rund abgeschlagen wäre. Denn es könnte der Kayser den Kelch vom Pabst mit billigeren Bedingungen erhalten, als von dem Concilio, da viel harte Köpfe allerhand Schwürigkeiten und Uneinigkeit dazwischen machen könnten: zumalen der ietzige Pabst sich schon zimlich geneigt bezeiget, und des Kayserς Begehren dem Concilio bestens befohlen hatte. Der Kayser aber war damit nicht sowol zufrieden, als seine Gesandten. Denn wenn sonderlich die Deutschen die Nachlassung des Kelchs vom Pabst begehren wollen, hätte kein Concilium dürfen gehalten werden, sondern sie hätten den Pabst allemal zu Rom wol finden können. Die Deutschen waren einmal dem Pabst spinnefeind, und wollten von einem Concilio diese und andere Foderungen nachgelassen haben, damit der Kirchenfriede wieder hergestellet würde. Denn Paullus III. hatte in Deutschland durch seine Nuntios den Kelch schon nachgelassen, aber auch bald wiederrufen, und also würde es immer weg gehen, und des frischen Foderns kein Ende seyn. Also sagte der Kayser zu den in Wien sich aufhaltenden Prelaten: **Ich habe nun das meinige gethan,**

Der Kayser ist mit den Decreten übel zufrieden.

a. 1562. Sarpius l. c.

a. 1563. **zum Besten meiner Unterthanen, und sehet ihr auch zu, als denen diese Sorge am meisten anvertrauet ist.** Gleichwie nun alle Nationen auf den Ablauf dieser Seßion mit Schmerzen gewartet hatten, also konnte es nicht anderst seyn, es musten die Völker, die es hauptsächlich anging, darüber hönen und kurzweilen, daß man 6. ganzer Monat mit der Foderung einer so gerechten Sache, die durch so viel Potentaten unterstützet war, und wieder 2. Monat mit der Ueberlegung zugebracht, und dennoch das lächerliche Final herauskommen, daß mans dem Pabst zugespielet, da man, wenn man des Willens gewesen wäre, wol eher von der Sache hätte abkommen können. Aber so dreheten der Pabst sowol als das Concilium den Potentaten und ganzen Nationen Nasen an. Nun hatte vormals die Synode diese beiden Artikel auszumachen aufgesparet. 1. ob die Ursachen, welche die Kirche gehabt, den Laien den Kelch zu nehmen, so wichtig seyen, daß man dabey bleiben müsse? 2. Wären die Ursachen nicht so triftig, mit welchen Bedingungen der Kelch nachzulassen? Die erste Frage war eine quæstio fidei, und nicht facti, und musten also die Väter, da sie selbige dem Pabst überlassen, von selbst gestehen, daß sie sie nicht so wichtig befunden, sondern nur, aus menschlichen Absichten, sich daran die Finger nicht verbrennen wollen. Hätten sie sie aber für wichtig erkannt, hätten sie den Kelch ferner verbieten müssen. Waren sie zweifelhaft, hätten sie so lange nach der Wahrheit forschen müssen, bis sie auf den Grund gekommen. Und wenn ja dann eine quæstio facti draus gemacht werden können, hätte mans, mit mehrer Entschuldigung, an den Pabst übergeben können.

Urtheile von den Decreten.

§. XXXIII. Das Decret vom Meßopfer mogte wol deswegen auch unangepackt bleiben, weil es so dunkel und verworren gesetzt war, daß man nicht leicht den rechten Verstand erzwingen konnte. Das Verbot der Mutterspracheb eym Meßamt widersprach sich selbst. Das Volk sollte von den Geheimnissen der Messe unterrichtet werden, und dennoch sollte der Meßpfaffe solche Geheimnisse in den Bart murmeln. Aber warum redete man denn auch das nicht in der Mutterspracheb, was das Volk wol wissen durfte? Warum zeigte man die Geheimnisse nicht an, die die Pfarrer verschweigen sollten? Es hätte ja leicht ein Pfaffe, aus Unverstand, dem Volk eröffnen, was es nicht wissen sollte, und verschweigen können, was nöthig zu wissen war. Und warum sollte die Lateinische Sprache heiliger seyn, als andere, als die da zur Römer Zeiten und lange nachher in den Abendländischen Kirchen verständlich und fast eine Mutterspracheb war, nun aber den Gelehrten eigen geblieben. Das Glück könnte mit der Zeit eine iede Sprache haben. Wie reimt sich im Pontificali Romano die Form der Ordination der Leser in der Kirchen: daß sie fein vernehmlich lesen sollen, damit sie vom Volk können verstanden werden, mit dem

Urtheile von den Decreten a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 524. sq. Courayer Tom. II. p. 329. sq.

Triden-

Tridentischen Decret? Paulus schreibt 1. Cor. XIV. 16. **Wenn du segnest im Geist, wie soll der, so an statt des Laien steht, Amen sagen auf deine Danksagung, sintemal er nicht weiß, was du sagest.** Pabst Johannes VIII. hatte erst die Mären bestrafet, daß sie die Messen in Sclavonischer Sprache gehalten, und solches ihnen verboten. Nichtsdestoweniger hat er anno 880. an den Märischen Fürsten **Sfentor den schönen**, oder **Zwentebold** geschrieben, es wäre dem Glauben und der gesunden Lehre nicht zuwider, die Messen, und andere Gebeter in Sclavonischer Sprache zu halten, weil GOtt, der die Ebräische, Griechische und Lateinische Sprachen gemachet, auch andere zu seiner Ehre geordnet, nach 1. Cor. XIV. Nur sollten sie, zu mehrer Wohlanständigkeit, das Evangelium erst Lateinisch, und dann Sclavonisch verlesen, wie bey einigen schon gebräuchlich, doch sollte dem Graven und seinen Befehlshabern, wenns ihnen beliebte, erlaubt seyn, Lateinische Messen zu hören. Dennoch hat Pabst **Gregorius** VII. 200. Jahr nachher an den Böhmischen Herzog, **Wratislaus**, geschrieben, er könnte ihm die Sclavonischen Messen nicht erlauben, gesetzt auch, daß sie in vorigen Zeiten nicht verboten gewesen, gestalten die erste Kirche in vielen Dingen durch die Finger gesehen, welches, nachdem die Kirche auf vesteren Fuß gesetzet, verbessert worden. Also sollte er sich dem Volk hierinn mit allen Kräften widersetzen. Das bedenke doch iemand, wie die alten guten Gebräuche nun zu Misbräuchen gemacht, und wahre Misbräuche für löblich gehalten. Ja wie sich die Päbste selbst einander widersprochen, und das Concilium dasjenige verboten, was vormals ein Pabst nicht allein erlaubet, sondern auch geboten hat. Bey den Reformationsartikeln war das betrübt, da alle Welt klagte, wie die Geistlichen alles zu sich, und unter ihre Gerichtbarkeit gerissen, das Concilium ihrer Räuberey noch mehr Thüre und Thore geöffnet, da es den Bischöfen die Aufsicht über die Armenhäuser, Schulen, ja gar über Testamentische Vermächtnisse gegeben, und den Laien genommen: dergestalt, daß wenn ein Laie was Gutes stiftet, er nicht mehr Herr über sein Geld und dessen nützlichen Anwendungen bleiben kann, sondern die Geistlichen darüber muß schalten und walten lassen, die schon so viele Stiftungen unsichtbar gemachet hatten. Könnte wol eine grössere Sclaverey der Laien erdacht werden? War das nicht ein Eingriff in die Macht weltlicher Obrigkeit, ihr die Handhabung testamentlicher Verordnungen, welche ohnstreitig der weltlichen Gerichtbarkeit zugehören, zu nehmen, und der Geistlichkeit zuzusprechen? Dis ist eine grosse Ursach mit gewesen, daß man in Frankreich das Tridentische Concilium nicht angenommen hat, weil es der Geistlichkeit gegeben, was doch Königen und Fürsten allein zustehet. Andere Klagen über die Reformationscanons gehe ich vorbey, und sind sonst schon berühret. a. 1563.

Baron. ad h. a. Thomassinus de vet. & noua Eccl. discipl. Part. I. lib. 2. c. 82. n. 1.

a. 1563. §. XXXIV. Der Pabst war über den Ausgang der Session überaus wohl zufrieden, sonderlich thats ihm sanft im Herzen, daß das Concilium die Nachlassung des Kelchs ihm ganz und gar übergeben, und seine Hoheit also ritterlich gerettet war. Das machte bey ihm die Hoffnung überaus groß, es würden andere kützliche Punkte, sonderlich der von Residenz der Bischöfe, wenn die Väter sich nicht vergleichen könnten, gleichfalls unter seine Hände gegeben werden. Aber der einige Stein, der dem Pabst das Herz drückte, war die Ankunft des Cardinals von Lotthringen, und der Französischen Bischöfe. Das Gerücht kam aus Frankreich und Antwerpen, der Cardinal würde nicht allein auf den Kelch, sondern auch auf die Abschaffung der Bilder bestehen. Man muthmassete, er würde sich zum Haupt der Deutschen, Spanier und Franzosen, auf dem Concilio, aufwerfen, und weil **Lansac** gern dem Gverrero, dem Erzbischof von Granada, den Cardinalshut gönnete, so schlosse man, er wollte es dahin spielen, daß der Lotthringer und Gverrero gar Mitpresidenten würden. Und so hätte denn der Pabst verspielet. Ferner war dem Pabst ein Brief des Lotthringers an den Herzog von Würtemberg in die Hände gekommen, darinn er von den Hugenotten sehr glimpflich geschrieben, und einen Convent in Deutschland vorgeschlagen, um eine fruchtbarliche Reformation zu bewerkstelligen. Er wollte schon dahin sehen, daß auf dem Concilio von Glaubenssachen nichts, bis auf den nächsten Winter, beschlossen würde. Nun hielte man solche Reden zum Theil für Großsprecherey und Französische Rodomontaden. Jedoch, wenn man bedachte, was der Cardinal sich für einen grossen Anhang machen könnte, war dem Pabst und seinen Courtisanen angst und bange. Dannenhero dann der Cardinal **Seripandus**, ob er wol sonst einer der redlichsten war, riethe, entweder das Concilium, vor Ankunft der Franzosen zu schliessen, oder es an einen andern Ort zu bringen, da der Pabst selbst gegenwärtig seyn könnte. Und weil das Concilium ohnedis mit den Handlungen bald fertig wäre, sähe er gern, wenn ihn der Pabst ablösete. Bey aller solcher Furcht tröstete sich der Pabst noch damit, daß der Lotthringer entweder gar nicht, oder spät aufs Concilium kommen würde, wegen des Hugenottenkrieges, weil er Briefe hatte, daß er erst die Uebergabe der Stadt **Bourges**, abwarten, und den König nach Orleans begleiten wollte. Er versprach dem **Lisle**, daß der Cardinal, nach seinem Character, vom Concilio empfangen werden sollte. Dabey konnte er seinen heimlichen Neid und Groll auf den Lotthringer nicht bergen, immassen er den 1. October zum **Lisle** mit lächelnden Mienen sagte (t) „ Der Cardinal von Lotthringen ist ein ander „Pabst, und hat 300000. Thlr. Einkünfte. Er hat also gute Gelegenheit, dem

Der Pabst fürchtet sich vor den Cardinal von Lotthringen und die Französischen Bischöfe.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 7. n. 2. **Lisle** Lettr. au Roi d. 28. Sept. ap. **Puteanos** p. 299.

Wegen eines Briefes des Lotthringers an den Würtemberger.

Spricht zum Lisle höhnisch vom Lotthringer.

(t) *Lisle* Lettr. à la Reyne du 20. Octobr. ap. **Puteanos** p. 301. **Thuanus** Hist. Conc. Trid. ap. **Heideggerum** p. 16.

„dem Concilio die Vielheit der Beneficien vorzustellen. Die Reformation trifft a. 1563.
„ihn mehr, als mich, denn ich habe nur ein Beneficium, nemlich das Römi-
„sche Bistum, und damit bin ich zufrieden„. Es stund aber der Cardinal
„**de la Bourdaiziere** dabey, zu dem er sprach: „Sehet, mein Herr, in wel-
„chen Umständen ich stehe? Will das Concilium in einigen geringen Sachen
„mir willfahren, so lamentiren gleich die weltlichen Gesandten, daß dem Con-
„cilio die Freyheit genommen. Und dennoch, wenn sie zu Trident nicht fort-
„kommen können, fragen sie mich immer„. Er konnte von nichts ungerner, als Aufschub des Concilii, und Erwartung der Franzosen hören. Denn, sagte er, alle Entschuldigungen wären nur Moquerien und Worte gewesen. Er wollte sehen, was sie für Reformationspunkte eingeben würden. Aber wo sie das Concilium in die Länge spieleten, könnte er dem König die versprochenen Subsidiengelder, zum Hugenottenkriege nicht zahlen. Denn das Concilium hielte seine Kasse so reine, daß er nicht mehr wüste, wo er das Geld hernehmen sollte. Man hätte nun 18. Monate auf die Französischen Prelaten gewartet, und diese hätten allerhand nichtige Entschuldigungen vorgewandt, z. E. daß sie die Protestanten und die Königinn von Engeland zum Concilio bereden wollten. Aber der König würde noch sehen, wie ihn die Englische Königinn hinters Licht führen würde. **Lisle** hielt ihm vor, daß er, der Pabst, ja selbst die Elisabeth, durch den **Abt von St. Gildas**, zum Concilio nöthigen lassen. Das konnte der Pabst nicht läugnen, doch meinte er, weder die Engländer noch die Protestanten würden aufs Concilium kommen, weil sie ihre Verdammung vorher sähen. Die schon gemachten Decrete könnten göttlichen Rechts wegen nicht geändert werden, und das Concilium sollte das bekräftigen, was die Römische Kirche iederzeit gehalten. Wenn das Concilium ihm die Artikel, die iuris positiui d. i. die nicht göttliches Rechtens wären, heimstellete, sollten die weltlichen Herren erfahren, wie willig und willfährig er sich wollte finden lassen, so viel nur immer sein Gewissen zulassen wollte. Damit wollte der Pabst den **Lisle** ankörnen, daß er das nach Hause schriebe, damit die Französischen Bischöfe den Bogen nicht zu hoch spanneten. Als der Sieur **Barthol. d' Elbene** vom Pabst Abschied nahm, und ihm erzählte, wie der Cardinal von Lotthringen zu Paris predigte, und so andächtige Gebeter machte, daß das Volk lieber die Hugenottenversammlungen versäumete, um ihn zu hören: wie es der Cardinal mit denen von Orleans vertragen, daß der Kirchendienst in Französischer Sprache gehalten werden sollte, und wie in den Reimsischen Erzbistum, die Taufe schon in der Mutterspracbe verrichtet würde; so hörete das der Pabst mit Gelassenheit an, und sagte nichts mehr, als, der Cardinal könnte dem Concilio davon Vorstellung thun. Es hätte aber die Weise bisher den Deutschen mehr geschadet als genützet, und wäre nicht gut, daß das Volk ei-

a. 1563. nen blossen Verstand der Geheimnisse der Religion hätte, sondern vielmehr müste es im Gehorsam glauben.

Der Pabst sucht mehr seine Kreaturen nach Trident zu schicken.

§. XXXV. Dieses und dergleichen war es, das den Pabst bey allem seinem Vergnügen übers Concilium beunruhigte, darum er dann in Willens hatte, alles was nur geistlich hiesse, auch die Titulares, wenn sie gleich abgedanket hatten, und Aebte, nach Trident zu jagen, ihnen Geld gnug zu geben, und mit Vertröstungen zu ermuntern, damit sie die Franzosen überstimmeten.

a. 1562. Jedoch gedachte er dabey, er würde damit seine Furcht bloß geben, und den Ueberalpischen Gelegenheit anzeigen, ihre Anzahl auf dem Concilio zu vermehren. Also ließ ers noch anstehen. Der andere Verdruß war, das der Kayser

Und ist ungehalten über die Verzögerung des Concilii.

die Verzögerung des Concilii den Deutschen Ständen zu gefallen, damit sie seinem Sohn nicht zuwider wären; der König von Frankreich aber zu Befriedigung der Hugenotten, gebrauchten. Der dritte Verdruß rührte daher, daß

Und über der weltlichen Gesandten Versammlung.

die weltlichen Gesandten auf dem Concilio Convente hielten, und gleichsam ein Concilium im Concilio aufrichteten. Das könnte üble Folgen nach sich ziehen, zumalen einige Bischöfe zugleich Gesandten wären, die da könnten von den anderen verführet werden. Jedoch tröstete er sich noch damit, daß bisher die Gesandten noch immer der Schmälerung der Päbstlichen Hoheit sich widersetzet, und daß nur die Kayserlichen und Französischen zusammen hielten: weil sie aber ihre Bischöfe nicht bey der Hand hätten, so könnten sie nichts ausrichten. Das beste Mittel war, daß man nur immer das Ende des Concilii beschleunigte, und die Uneinigkeit der Gesandten beföderte und unterstützte. Darum ließ er durch seine Legaten sich gegen die Portugiesischen, Schweizerischen, und Venetianischen und Florenzischen Gesandten, und dem Spanischen Secretarium bedanken, daß sie zum Theil dem Vortrag der Kayserlichen und Französischen kein Gehör gegeben, zum Theil auch den Versammlungen nicht beywohnen wollen, mit der Erinnerung, daß, wenn sie hinfüro dazu gefodert würden, sie nur sich einstelleten, weil ihre Gegenwart dem Apostolischen Stul viel Vortheil bringen, und der anderen schlimme Anschläge noch abwenden und zernichten könnte. Solche Danksagung machte die Gesandten noch mehr zu des Pabstes Freunden, als die da zur Antwort gaben, daß die jährige Zeiten so beschaffen wären, daß das Ansehen des Pabsts vielmehr müste erweitert, als eingeschränket werden. Was sie also gethan, das hätte ihre Schuldigkeit erfodert, und wollten in solcher Bereitschaft auch ferner beharren.

Das vierte Capitel.

Fortsetzung der neunten Periode

Von der 22sten Seßion bis zu des Cardinals von Lotthringen, und der Französischen Prelaten Ankunft: unter Kayser Ferdinand I. König Philipp von Spanien, Karl IX. von Frankreich, Königinn Elisabeth von Engeland, und Pabst Pio IV.

Inhalt.

1. Die Französischen Gesandten übergeben dem Concilio eine Königliche Memoire. 2. Aber sie kommt zu spät, weil die Seßion schon vorbey war. 3. Die Legaten fragen wieder beym Pabst an, wegen Kayserlicher postulatorum. 4. und geben den Theologen 7. Artikel von der Priesterweihe zum disputiren. Die erste Congregation ist sehr ansehnlich und zahlreich. 5. Drascovix und Guerrero muntern die andern auf, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren, und das Ansehen der Bischöfe wieder zu retten. 6. 7. Die andere Classe der Theologen kommt zum disputiren von der Hierarchie. 8. Von der Form der Hierarchie, sichtbaren Priestertum, und dessen Amtsverrichtungen. 9. Die dritte Classe disputiret von den lezten Artikeln, vom eingedruckten Character, von der Salbung, Ceremonien, und Handauflegen. 10. 11. Am meisten wird von der Bischöflichen Einsetzung und Superiorität über die Presbyteros gehandelt. 12. Die Päbstlichen Soldenere wollen nicht definiren lassen, quo iure die Bischöfe über die Presbyteros seyen? 13. Ursachen, warum man des Cardinals Crescentii 3. Capitel von der Priesterweihe nicht behalten. 14 Die Spanier klagen, daß Crescentii Decret zerstümmlet sey. 15. Der Pabst erkläret sich von der Residenz, und siehet die Ankunft des Lotthringers und der Franzosen nicht gern. 16. Contraminiret dem Lotthringer, dessen Reise der Abt von Manne dem Pabst berichtet, und thut, als freue er sich darüber. 17. Der Lotthringer schreibt selbst an den Pabst, und dieser krigt allerhand Anschläge, wie des Lotthringers Reise zu hintertreiben. 18. Der Polnische Gesandte kommt an. Die Decrete und Canons von der Priesterweihe werden gemacht. 19. 20. Dawider aber geschehen allerhand Einwendungen, und das göttliche Recht der Bischöfe wird von vielen behauptet. 21. Reflexion hierüber, warum man Päbstlicherseits das göttliche Recht nicht zulassen können. 22. Der Jesuitengeneral, Laynez, vertheidiget des Pabstes Hoheit sehr grob. Du Bellay eifert dawider, und andere Bischöfe fallen ihm bey. 23. Laynez darf seine Rede nicht publiciren. Petri Cumels 13. Reformationsartikel. Lanssac railliret die Legaten. Der Kayser klagt über die Concilienhandlungen. 24 Die Legaten schicken sich gegen des Lotthringers Ankunft. Der Cardinal von Altaemps gehet von Trident ab. Es werden einige Zeit keine Congregationen gehalten. 25. Die Legaten geben den Spaniern den neuen Aufsatz der Decrete und Canons von Bischöflicher Gewalt. Die Spanier dringen auf den ersten Aufsatz des Crescentii, und machen viel Unruhe. 26. Sie verworfen auch eine andere Formul des 7ten Canons. Pescaro schickt ihnen von Mayland eine Erinnerung, sie aber entschuldigen sich. 27. Simoneta sucht den Graven von Luna zuvor zu gewinnen. Die Legaten geben andere Reformationspunkte auf. Da kommt die Materie von der Residenz wieder vor. 28. Der erste President

trägt

a. 1563. durch, die Französischen Gesandten droheten noch nicht: der Kayserliche Brief war den Legaten nicht zu Handen gekommen, und der Bischof, **Drascovitz, von Fünfkirchen**, merkte, daß er besser gethan, wenn er mit seiner Foderung des Kelchs so lange gewartet hätte, bis die Franzosen ihm Beystand leisteten, oder die Freyheit des Kelchs nur allein für die Böhmen gefodert hätte. Denn da würden ihm die Legaten und mehresten Bischöfe, die das Exempel des Baselschen Concilii für sich hatten, nicht so sehr zuwider gewesen seyn, zumalen die Böhmen am meisten darum beym Kayser anlagen, und der Kayser darum zuvorderst bekümmert war, weil sein Sohn, König Maximilian, in 2. Jahren, wegen der einen Gestalt, nicht soll zum Abendmal gegangen seyn. Jedoch **Drascovitz**, ob er gleich muste geschehen lassen, daß dem Pabst die Kelchsfreyheit war übertragen worden, so wollte er doch das Decret so eingerichtet haben, daß darinn mit eingerücket würde, daß das Concilium sotane Kelchnachlassung für gut angesehen hätte. Die Legaten sahen wohl vorher, daß solche Aenderung des Decrets die Censur nimmermehr paßiren würde, jedoch musten sie dem Kayser willfährig seyn, und liessen die Clausul (p) in das Decret hineinsetzen.

Es sollte ins Decret gesetzt werden, daß das Concilium die Kelchnachlassung für gut angesehen.

§. XXVIII. Als dieses geänderte Decret von Nachlassung des Kelchs oder vielmehr Heimstellung in des Pabsts Willen, den 15ten Sept. vor die Congregation kam, fand es eben solchen Widerstand, als die Nachlassung des Kelchs selbst. Einige sagten, der Pabst verlange ja nicht des Concilii Bewilligung. Neun und siebenzig Stimmen fielen wider 69, und 4. blieben zweifelhaft, und unter den 79. gingen etliche die Nachlassung unter so harten Bedingungen ein, daß sie schienen es zu verweigeren. **Drascovitz** übergab also die Sache dem ersten Presidenten, **Gonzaga**, und dieser ließ das Decret mit Auslassung der anstößigen Worte wieder ändern (q). Als nun dieses abermal geänderte

Die Aenderung des Decrets von Nachlassung des Kelchs, und Einstimmung der Synode wird verworfen.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 8. p. 153.

(p) **Sie lautet also:** Cum animaduerteret Synodus, se non posse per se ipsam, quod postulabatur, decernere, illud in summi Pontificis arbitrio reponebat; qui, præmissis diligentiis, quas opportunas censuisset, siue cum conditionibus, iam recitatis, siue cum aliis, pro sua prudentia, rem concederet, *rationi consentaneam ratus etiam secundum sententiam, consilium & comprobationem Synodi.* **Pallavicin.** lib. XVIII. c. 7. n. 13.

(q) Cum sancta Synodus duos articulos prædictos de vsu Calicis examinandos atque definiendos reseruasset, nunc eorum, pro quibus petitur, saluti *optime consultum volens*, decreuit integrum negotium ad S. D. N. esse referendum, prout præsenti decreto refert; qui, pro sua singulari prudentia, id efficiat, quod vtile Reip. Christianæ, & salutare petentibus vsum Calicis fore iudicauerit. **Die Worte:** *optime consultum volens &c.* **sollten das ausgelassene im vorigen Decret wieder gut machen, und zugleich diejenigen Völker, die um den Kelch baten, zum Päbstlichen Gehorsam verweisen. Es ist dis aber nicht das Decret, das man in den Actis Conc. Trid. liest, sondern es ist hernach noch einmal verändert.**

geänderte Decret den 16ten Sept. früh morgens der Congregation vorgeleget wurde, welcher Drascoviz nicht beywohnete, entschuldigte der erste President des Drascoviz Abwesenheit damit, weil es ihm so nahe ginge, daß das Kayserliche Begehren so gar kein Gehör gefunden, oder noch finden wollte: er würde deswegen auch der Seßion nicht beywohnen. Die Väter aber könnten glauben, daß der Pabst alles genehm halten würde, was sie beschlössen, nur mögten sie bedenken, daß der Kayser um das gemeine Beste der Christenheit so besorget wäre, und nicht um sich selbst. Darüber fingen die Bischöfe wieder an zu murren. Die Erzbischöfe von **Rossano** und **Zara** wunderten sich, daß der Kayser ihnen was abtrotzen wollte. **Caspar Cervantes**, Erzbischof von Messina, hielt solche Ungestümmigkeit dem Concilio injurieus. **Eustachius du Bellay** schützte sich mit seinem Gewissen, und **Antonius Augustinus**, **Bovius** und **Campeggius** verwarfen die Formul ganz und gar. **Martin de Corduba**, Bischof von Dertosa, redete metaphysisch: decretum sibi displicere secundum conscientiam, placere secundum homines, quasi inuoluntarium mixtum. **Aegidius Falcetta**, von Caorli, dräuete vom Concilio wegzugehen, wo man das Decret annähme. In Summa, die Bischöfe wollten gar tumultuiren, darum der Cardinal **Simoneta** sie zufrieden sprach, und vorstellete: der Kayser beschwerete sich nur darüber, daß das Concilium, da es die 2. Artikel, auf sein Bitten, ausgesetzet, ihn nicht einmal einer Antwort gewürdiget hätte. Also mögte ein ieder sein glimpflich so stimmen, wie es die Würde der Synode und die Wohlfahrt der Kirche erfoderte. Da fingen die Bischöfe an sich zu besinnen, und stille zu werden, und fielen 98. Stimmen, die das Decret annahmen, wider 38, die es verwarfen. Die Kayserlichen Gesandten aber nöthigten an eben dem 16ten Sept. alle fremde Gesandten in die Herberge des ersten Ambassadeurs, **Muglitii**, Erzbischofs von Prag, um von ein und anderen Dingen vor der Seßion Abrede zu nehmen. Die Venetianer entschuldigten sich, daß sie keine Ordre hätten. Der Florenzische vermiede vielleicht den Rangstreit mit dem Schweizerschen. Der Bayersche, **Paumgartner**, war nach Hause gereiset und noch nicht wiedergekommen. Der Spanische Secretarius, und Agent, **Pagnanus**, vertrat die Stelle des Marquis von Pescaire. Also erschienen nun die Kayserlichen, Französischen, Portugiesischen und Schweizerischen Gesandten. Der Bischof **Drascoviz** von Fünfkirchen vermahnete sie, mit einmüthiger Herzhaftigkeit in die Päbstlichen Legaten zu dringen, daß das Concilium nicht speculative Dinge, nicht Besserung der Schreiber und Notarien, sondern eine rechtschaffene Reformation der Kirchenzucht angreifen müste. Was bishero beschlossen, wäre sowol den Catholischen überflüßig, als den Ketzern unnützlich. Sie sollten nicht zugeben, daß gegen die künftige Seßion, von den Sacramen-

a. 1563.

Die Kayserlichen und andere Gesandten halten eine Zusammenkunft.

Lanssac Lettr. a la Reyne apud Puteanos p. 293. Pallavicin. lib. XVIII. c. 8. n. 5. 6. 7. sq. Sarpius lib. VII. p. 517.

Drascoviz thut den Vortrag.

a. 1563. ten der Weihe und der Ehe, oder anderen Kleinigkeiten, sondern von den Hauptsachen, weswegen das Concilium berufen, gehandelt würde. **Pagnanus**, der Spanische Agent, wollte nicht mit zu den Legaten gehen, vermeinend, es liefe wider die **Continuation** des Concilii, darauf die Spanier drüngen, und müste, wie es angefangen, mit Verbindung der Glaubens- und Lebensartikel, so fortgefahren werden, sonst liesse es, als wenns ein neues Concilium wäre. Der **Portugiesische** Gesandte ging um den Brey herum, wollte zwar wol eine Reformation, aber solche, mit guter Manier, erhalten haben. Ging also davon. Der **Schweizersche** riethe, man sollte die Sache erst reiflicher überlegen, und weil der Venetianische nicht da war, absentirte er sich auch. Die Kayserlichen und Französischen Ambassadeurs aber blieben beständig, gingen zu den Päbstlichen Legaten, und **Lanssac** führte das Wort. Sie wären, sagte er, von ihren Herren nach Trident geschicket, dem Concilio beyzustehen und zu favorisiren, und dahin zu sehen, daß man verführe, wie man sollte. Nemlich keine Lehrpunkte vorzunehmen. Denn daran zweifelte kein Catholischer, und die Ketzer wären nicht zugegen. Also wäre das alles umsonst. Sondern eine gründliche heilsame Reformation zu befördern. Da sie nun sähen, daß, aller ihrer Vorstellung ungeachtet, dennoch mit den strittigen Lehrpunkten sollte fortgefahren werden, die Reformation aber ganz laulich und kaltsinnig angefasset würde; als bäten sie, die bevorstehende Seßion einzig und allein mit der Reformation sich zu beschäftigen, und wichtigere und nöthigere Zuchtartikel auf die Bahn zu bringen, als bisher geschehen wäre. Die **Legaten** gaben eben die Antwort, wie sonst. Der Pabst, und sie, wünschten, zu GOttes Ehren und der Kirchen Besten, allen Potentaten zu willfahren, worinn sie nur könnten. Allein es würde sich nicht schicken, die einmal eingeführte Ordnung, nemlich Glaubens- und Lebenspunkte zusammenzunehmen, zu unterbrechen. Künftig wollte man das Sacrament der Weihe vornehmen, und dabey der Reformation nicht vergessen. Es wäre bisher nur der Anfang gewesen, künftig wollten sie ein mehrers thun, und wenn sie Artikel übergeben wollten, dieselben gern annehmen. Ihnen wunderte, daß sie die zu Poyssy gemachten Schlüsse dem Pabst nicht zugeschicket, der würde sie gern bekräftigen. **Lanssac** antwortete: hätte doch der Pabst alle Religionssachen aufs Concilium verwiesen, warum hätten die Franzosen ihre Artikel dem Pabst zuschicken sollen? Doch wenn die Französischen Bischöfe ankämen, würden sie schon davon, wie auch von anderen, den Kirchenfrieden befördernden Dingen reden. Die **Legaten** erwiederten: sie sollten ihnen willkommen seyn, und willig gehöret werden. Die Seßion aber könnte man nicht aufschieben, und sollte darinn nichts vorkommen, was ihrem Begehren verfänglich wäre. Die grosse Anzahl der Väter hätte vest beschlossen,

sen,

sen, die Seßion zu halten, und es wäre gefährlich, ihnen das Obstat zu halten, da sie so lange auf andere aufwarten müssen, könnte man also von ihnen nicht verlangen, daß sie die Zeit mit Müßiggang zubrächten. a. 1563.

§. XXIX. Die Gesandten hatten also das ihrige gethan, und gingen in die Congregation, da sie sich bis 2. Uhr des Nachts verweileten. Man berathschlagte darinn von den Decreten, und von der Materie und Termin der folgenden Seßion. Alle Prelaten hatten ihre Lichter bey sich, und der Erzbischof **Gverrero**, von Granada, ermunterte die Prelaten, nicht eher davon zugehen, sollte es auch die späteste Nacht darüber werden, bis sie den 2ten Canon, darinn gesetzet wird, daß Christus durch die Worte: solches thut zu meinem Gedächtniß, die Apostel zu Meßpriestern geweihet, bis auf eine andere Zeit aussetzten, da vom Sacrament der Weihe gehandelt würde. Die Legaten hatten schon vorher diesem Gverrero zugeredet, daß er dem ganzen Concilio allein nicht widersprechen mögte, weil solches sein Ansehen und Liebe verringern würde. Nun war **Seripandus**, der Cardinal, eben nicht zugegen, der niemals den Satz gebilliget hatte, daß Christus im Nachtmal sich selbst geopfert, sondern vom Cardinal Gonzaga einen Beweis aus der Schrift und den Vätern darüber gefordert. Doch ist alles heimlich, und ohn Verletzung der Eintracht zugegangen. **Gverrero** aber führte den Dionysius, Maximus und Chrysostomus für sich an, die da schrieben, daß Christus nach seiner Auferstehung, seine Apostel, durch die Worte: **nehmet hin den heiligen Geist**, zu Priestern gemacht. Die Bischöfe wollten nicht länger in die Nacht sitzen, und schrien alle, man sollte den Canon so lassen, wie er aufgesetzet. Der Cardinal **Hosius** nahm sich des Canons als seiner eigenen Meinung an, und distinguirte das corpus mysticum Christi von seinem wahren Leibe. Die Opferung des wahren Leibes Christi, sagte er, wäre, nach der Väter Zeugniß, im Nachtmal eingesetzet. Die andere, welche die Macht Sünde zu vergeben begreift, sey den Aposteln durch das Anblasen ertheilet. Aber wo mag doch der sonst gelehrte **Hosius** wol die Grillen aufgefangen haben, daß die Macht zu binden und zu lösen **eine Opferung des mystischen Leibes Christi** sey? **Martinus de Corduba**, Bischof von Dertosa, **Petrus Antonius de Capua**, Erzbischof von Otranto, und **Johann Anton Pantusa**, Bischof von **Lettere**, lasen ihre Widerlegungen des Gverrero vom Zettel ab. Der erste Presidente aber befahl, sie sollten alle nach der Ordnung votiren. Die mehresten wollten den Canon behalten. Die anderen theilten sich wieder in 2. Parteyen. Die eine verwarf ihn zwar nicht als falsch, aber doch als unzeitig: als da waren der Erzbischof von **Braga**, die Bischöfe von **Segovia**, **Almeira**, **Orense**, **Senigaglia**, **Ostuna**, **Legion**, **Ilerda**, **Famagusta**, in der Insul Cypern, **St. Paul**, und **Hieron. Savergnanus**,

Der Erzbischof von Granada will den 2ten Canon ausgesetzt haben.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 8. n. 10. 11. sq.

Hosius nimmt sich des Canons an.

Zwo Parteyen derer, die den Canon verwarfen.

a. 1563. nus, von **Sebenico.** Die andere verwarf ihn ganz und gar. Weil es nun um 1. Uhr des Nachts war, und jede Partey ihre Meinung immer mehr und mehr zu bewähren suchte; so befahl der erste President, daß die Vertheidigere des Canons, derer die meisten waren, ihren Satz deutlich machten, und die anderen ihre Gegengründe anführeten. Das hielten die ersten für gefährlich. Der Cardinal **Simoneta** aber ermunterte sie mit den Worten, Deus non mutatur, dazu auf, welches der andern Partey verdrossen, als hätte sich der Cardinal zu jener Seite geschlagen. Die Vertheidiger des Canons wurden so stark, daß der Gegner kaum 30. überblieben, und also wol gewonnen geben musten. Auch muste des **Guerrero**, und anderer Spanier, Rath nicht gelten, daß man der Franzosen und Polaken Ankunft erwarten sollte. Denn es ward bald das Gerücht unter die Bischöfe ausgestreuet, der Pabst wollte das Concilium binnen 2. Monaten geendiget, und die beiden Artikel von der Weihe und Ehe zusammen genommen haben. Damit merkten die Spanier wohl, daß man ihnen die Zeit, an die Reformation zu gedenken, zu kurz machen, und alle Gelegenheit, von der Residenz zu handeln, abschneiden wollte. Und damit gings denn auf die Seßion loß, da den Abend vorher noch der erste President ermahnete, fein einig und sittsam zu seyn, und des Pabsts, des Concilii, und ihre eigene Ehre und Ansehen zu beobachten.

Zwey und zwanzigste (sechste) Session.

a. 1562. **Raynald.** n. 101. **Pallavicin.** lib. XVIII. c. 9. p. 159. **Visconti** prediget.

§. XXX Der 17te Sept. war der Tag der **zwey und zwanzigsten** (sechsten) **Seßion.** **Petrus Anton Capuanus**, Erzbischof von Otranto, verrichtete das Meßamt, und **Carl Visconti**, Bischof von Vintimiglia, des Pabstes Liebling, predigte. Er zeigte, daß Christus das unsichtbare, der Pabst aber das sichtbare Haupt der Kirchen wäre, und gleichwie ein natürlicher Körper ohne Kopf nicht seyn könnte, also mögte auch ein Concilium der Bischöfe ohne Haupt, nemlich dem Pabst, nicht bestehen, sondern gleichwie alle Glieder um die Wohlfahrt und Gesundheit des Haupts bekümmert wären, also rühre der Wohlstand der Kirche auch von der Glückseligkeit des Haupts her. Ueberhaupt sahen und merkten auch die Grobcatholischen, daß dieser Prelat die Gnade des sichtbaren Haupts, mehr als des unsichtbaren suchte. Nach diesen Ceremonien ward ein Brief des Cardinals **Amulii**, als Protectors der Morgenländischen Christen, an das Concilium (r), abgelesen, von dem **Abdisu**, einem Eremiten Mönch, St. Antoni, erwehlten Patriarchen von Muzal in Assyrien, jenseit des Euphrats. Dieser **Abdisu** oder **Abdyzu** war ein 60jähriger Mann, vom **Gazira**, am Tigerstrom bürtig, und hatte von den Türken viel Ungemach und Geissel ausstehen müssen. Er verstund Chaldäisch, Arabisch und Assyrisch, und hatte die Schrift, und die griechischen und lateinischen

Von dem Assyrischen Patriarchen Abdisu wird ein Brief des Cardinals Amulii abgelesen.

(r) Litteræ M. Antonii Cardinalis Amulii ad Legatos Concilii, Ripæ 1562. 4t. und beym **Labbeo** Tom. XIV. Conc. f. 1245, und **Harduino** To. X. f. 305.

nischen Väter, die in den Morgenländischen Sprachen übersetzet, auch viele, den Abendländern unbekannte, wohl gelesen. Er war nach Rom gekommen, um die Gräber der Apostel zu besuchen, dem Pabst die Füsse zu küssen, die Römischen Ceremonien zu lernen, und die Confirmation und das Pallium vom Pabst zu erhalten, darauf er denn endlich den 7ten Mart. dem Pabst Gehorsam gelobet, und alle Concilia, auch das Tridentische, anzunehmen versprochen, und seine untergebene Metropoliten, Bischöfe und Untergeistlichen dazu anzuhalten (s). Der Pabst ertheilte ihm die Confirmation, und gab ihm Geld auf seine Rückreise. Er, der Patriarch, wollte selbst aufs Concilium gekommen seyn, wenn es sein Alter zugelassen, und die Umstände seiner Kirchen, die aus 200000. Seelen bestunden, und theils unter Türkischer, theils Persischer Regierung, sich in Indien hinein erstreckten, seine schleunige Ankunft nicht erfoderten. Das Glaubensbekenntniß schickte der Cardinal Amulius mit nach Trident, und berichtete, daß der Patriarch, wie er von der Schrift und den Ceremonien befraget, auch die heiligen Bücher, welche von den Ketzern verworfen würden, und die 7. Sacramente, mit gar geringen Unterschied, die Ohrenbeicht und Bilder erzählet und begriffen, und meinte **Amulius**, daß diese Morgenländischen Christen von den Aposteln Thoma, Thaddäo und Marco sotane Tradition empfangen und fortgepflanzet. Keiner hatte hiewider etwas zu erinnern, als der Portugiesische Gesandte, der da meinte, die Indischen christlichen Kirchen, die unter seines Königs Herrschaft stünden, erkenneten keinen andern Patriarchen, als den Erzbischof zu Goa, welcher der Primas aller Indien wäre. Und das wollte er deswegen erinnern, damit seines Königs Rechten kein Abbruch geschähe. Die anderen Bischöfe wollten das nicht zugestehen, und die Portugiesischen Prelaten schickten sich schon zur Verantwortung an. Die Legaten aber liessen durch den Promotor sie bedeuten, daß ietzo davon keine Zeit zu reden wäre, sondern in einer Congregation davon gesprochen werden könnte. a. 1563.

§. XXXI. Der Erzbischof, der das Amt gehalten, verlase darauf 9. Capitel vom Meßopfer. 1. von der Einsetzung. 2. daß das sichtbare Opfer für Lebendige und Todte versühnlich sey. 3. von den Messen zur Ehre der Heiligen, die doch GOtt allein geopfert würden. 4. von der Unverbesserlichkeit des alten Meßcanons. 5. von den Ceremonien beym Meßopfer. 6. von dem Lobe der Stillmessen. 7. von Vermischung des Wassers mit dem Wein in der Com- Neun Capitel und 9. Canons von der Messe werden verlesen. a. 1562.

(s) Die professio **steht in den** orationibus Tridenti habitis, edit. Lovan. 1567. **beym Surio** in Comment. Onuphrii in vita Pii, **beym Spondano** ad h. a. n. 34. **Raynaldo** n. 29. **Labbeo** l. c. f. 1247. **Harduino** l. c. Sie war schon vorher in der ersten Congregation publiciret, ietzo aber muste sie der Seßion einen desto grösseren Glanz geben. conf. **Thuan.** ap. **Heidegger** p. 13.

a. 1563. Communion. 8. daß man nicht die Mutterſprache bey der Meſſe gebrauchen, wol aber an Sonn- und Feſttagen das Volk von den Geheimniſſen belehren ſolle. Das 9te war eine Vorbereitung zu den **Canons**, und dieſer waren auch 9. an der Zahl. Der 1. verfluchte diejenigen, die die Meſſe für kein Opfer hielten, oder das opfern nur vom Darreichen zum eſſen verſtünden. Der 2. die da läugneten, daß Chriſtus durch die Worte: **ſolches thut** ꝛc. ſeine Apoſtel nicht zu Prieſtern geweihet. Der 3. die da ſagten, daß die Meſſe für Todte und Lebendige, Sünden, Strafen, Büßungen und anderen Anliegen nicht zu halten, ſondern nur ein Lob- und Dankopfer und Wiedergedächtniß des Kreuzopfers ſey. Der 4. die da lehreten, daß das Kreuzesopfer durch die Meſſe geläſtert oder verunehret werde. Der 5. die da vorgäben, daß die Meſſen, zu Ehren der Heiligen, und um ihre Fürbitte bey GOtt zu erhalten, ein Betrug ſey. Der 6. die da behaupteten, daß der Meßcanon irrig, und alſo abzuſchaffen ſey. Der 7. welche die Meßceremonien mehr für Reitzungen zur Boßheit, als Pflichten der Gottſeligkeit hielten. 8. welche die Stillmeſſen abzuſchaffen riethen. Der 9. welche die Römiſche Gewohnheit einen Theil des Canons und die Einſetzungsworte ſachte herzuſagen, desgleichen die Lateiniſche Sprache bey dem Meßhalten, und die Vermiſchung des Waſſers mit dem Wein verwürfen.

Es werden Einwürfe wider die Capitel gemacht.

Bey und nach Verleſung der Capitel brachten **Guerrero** und **Duinius** ihre vorgedachte Einwendung ein, daß nemlich Chriſtus im Nachtmal ſich nicht ſelbſt geopfert, und was die Prieſterweihe in der Einſetzung betraf, darin fielen ihnen **Ayala**, **Gadus**, **Blancus** und **Bovius**, in ſchriftlichen Zedeln zu, daß ſie es widerſprochen. **Ayala** ließ auch kein ander Meßopfer zu, als für die Genugthuung der Sünden, und billigte gar nicht, wenn man ſagte, daß in der Meſſe alle Natur- und Geſetzopfer erfüllet würden. Denn das ſchmälerte Chriſti Kreuzesopfer, und ſtünde weder mit der Schrift, noch Tradition, zu beweiſen. **Guerrero** hat nicht erſt der Seſſion beywohnen wollen, bis ihn die Legaten, da ſie ihn bey dem Meßamt vermiſſet, durch vieles ſchicken dazu vermogt, daß er endlich erſchiene. Nachhero ward das Decret von den Misbräuchen bey der Meſſe, von der Reformation, von der Heimſtellung des Laienkelchs in des Pabſts Gewalt, und endlich von dem Termin der künftigen Seßion auf den 12. Nov. verleſen. Wider das Decret von den Misbräuchen bey der Meſſe und von der Reformation wendeten nur 5. Biſchöfe etwas ein, allein bey die 40. Biſchöfe taſteten den Artikel von der Nachlaſſung des Kelchs an. Denn etliche verlangten, man hätte kein beſonderes Decret davon machen, ſondern nur durch Briefe darüber handeln ſollen. Und derer waren 6. an der Zahl, worunter der Biſchof von **Dertoſa** meinte, die Ketzer würden davon nur Anlaß nehmen zu ſagen, der Pabſt ſtünde unter dem Concilio, und der Biſchof **Anton Civrelia**, von

Pallavicin. lib. XVIII. c. 9. n. 2.

Das Decret von den Misbräuchen, Reformation, Laienkelch, Pabſts Gewalt und Termin der künftigen Seßion.

Anton Civrelia.

Budua,

Budua, in Albanien, protestirte auch dawider. Etwa 2. oder drey gaben das Decret in so fern nach, daß der Pabst, wenn er den Kelch nachliesse, dabey erklärete, daß ers nach seiner, ihm von Christo ertheilten höchsten Macht thäte. Der Bischof Haller, Aichstadtscher Suffraganeus, und der Jesuitengeneral, Laynez, folgten den mehresten Stimmen, und zwar that der lezte hinzu, daß man dem Pabst dabey berichtete, daß die Synode sich das nicht herausgenommen hätte, dem Pabst einen Rath hierinn zu geben. Denn sonst mögte es der Pabst übel aufgenommen haben. Eins ist noch zu merken. Das Decret von der Heimstellung der Nachlassung des Kelchs in des Pabsts Gutachten steht ganz zulezt hinter den Reformationscanons, und hätte doch billig bey den Capiteln und Canons vom Meßopfer seinen Platz finden sollen, dahin es auch gehöret. Warum das? Sarpius entdeckt uns die Griflein. Auf dem Concilio, wenn ein Decret von den Reformationspunkten gelten sollte, brauchte man nur die mehresten Stimmen. Ein Decret von Glaubenssachen aber konnte nicht zu Stande kommen, wenn ein merklicher Theil der Prelaten widersprochen hatte. Weil nun die Legaten wusten, daß nicht viel über die Helfte dem Decret vom Kelch beystimmen würden, so setzten sie es ganz hinten hin, dahin es nicht gehörete, weil der mehreste Theil genug war, desselben Gültigkeit zu behaupten, welches sonst, wenn mans unter die Lehrpunkte gebracht hätte, nicht angegangen wäre. Und solcher listigen Streichen sind unzählich, die man auf dem Concilio gebraucht hat. a. 1563.

Warum der Punkt vom Laienkelch ganz hinten gesetzet? lib. VI. p. 523.

§. XXXII. Dieser Seßion haben 180. Bischöfe beygewohnet, ohn die Legaten und weltliche Gesandten. Die Kayserlichen liessen sich das Decret von Nachlassung des Kelchs gefallen, vermeinende, es wäre doch besser, als wenn sie vom Concilio rund abgeschlagen wäre. Denn es könnte der Kayser den Kelch vom Pabst mit billigeren Bedingungen erhalten, als von dem Concilio, da viel harte Köpfe allerhand Schwürigkeiten und Uneinigkeit dazwischen machen könnten: zumalen der ietzige Pabst sich schon zimlich geneigt bezeiget, und des Kayfers Begehren dem Concilio bestens befohlen hatte. Der Kayser aber war damit nicht sowol zufrieden, als seine Gesandten. Denn wenn sonderlich die Deutschen die Nachlassung des Kelchs vom Pabst begehren wollen, hätte kein Concilium dürfen gehalten werden, sondern sie hätten den Pabst allemal zu Rom wol finden können. Die Deutschen waren einmal dem Pabst spinnefeind, und wollten von einem Concilio diese und andere Foderungen nachgelassen haben, damit der Kirchenfriede wieder hergestellet würde. Denn Paullus III. hatte in Deutschland durch seine Nuntios den Kelch schon nachgelassen, aber auch bald wiederrufen, und also würde es immer weg gehen, und des frischen Foderns kein Ende seyn. Also sagte der Kayser zu den in Wien sich aufhaltenden Prelaten: **Ich habe nun das meinige gethan,**

Der Kayser ist mit den Decreten übel zufrieden. a. 1562. Sarpius l. c.

a. 1563. **zum Besten meiner Unterthanen, und sehet ihr auch zu, als denen diese Sorge am meisten anvertrauet ist.** Gleichwie nun alle Nationen auf den Ablauf dieser Seßion mit Schmerzen gewartet hatten, also konnte es nicht anderst seyn, es musten die Völker, die es hauptsächlich anging, darüber hönen und kurzweilen, daß man 6. ganzer Monat mit der Foderung einer so gerechten Sache, die durch so viel Potentaten unterstützet war, und wieder 2. Monat mit der Ueberlegung zugebracht, und dennoch das lächerliche Final herauskommen, daß mans dem Pabst zugespielet, da man, wenn man des Willens gewesen wäre, wol eher von der Sache hätte abkommen können. Aber so dreheten der Pabst sowol als das Concilium den Potentaten und ganzen Nationen Nasen an. Nun hatte vormals die Synode diese beiden Artikel auszumachen aufgesparet. 1. ob die Ursachen, welche die Kirche gehabt, den Laien den Kelch zu nehmen, so wichtig seyen, daß man dabey bleiben müsse? 2. Wären die Ursachen nicht so triftig, mit welchen Bedingungen der Kelch nachzulassen? Die erste Frage war eine quæstio fidei, und nicht facti, und musten also die Väter, da sie selbige dem Pabst überlassen, von selbst gestehen, daß sie sie nicht so wichtig befunden, sondern nur, aus menschlichen Absichten, sich daran die Finger nicht verbrennen wollen. Hätten sie sie aber für wichtig erkannt, hätten sie den Kelch ferner verbieten müssen. Waren sie zweifelhaft, hätten sie so lange nach der Wahrheit forschen müssen, bis sie auf den Grund gekommen. Und wenn ja dann eine quæstio facti draus gemacht werden können, hätte mans, mit mehrer Entschuldigung, an den Pabst übergeben können.

Urtheile von den Decreten.

§. XXXIII. Das Decret vom Meßopfer mogte wol deswegen auch unangepackt bleiben, weil es so dunkel und verworren gesetzt war, daß man nicht leicht den rechten Verstand erzwingen konnte. Das Verbot der Muttersprache beym Meßamt widersprach sich selbst. Das Volk sollte von den Geheimnissen der Messe unterrichtet werden, und dennoch sollte der Meßpfaffe solche Geheimnisse in den Bart murmeln. Aber warum redete man denn auch das nicht in der Muttersprache, was das Volk wol wissen durfte? Warum zeigte man die Geheimnisse nicht an, die die Pfarrer verschweigen sollten? Es hätte ja leicht ein Pfaffe, aus Unverstand, dem Volk eröffnen, was es nicht wissen sollte, und verschweigen können, was nöthig zu wissen war. Und warum sollte die Lateinische Sprache heiliger seyn, als andere, als die da zur Römer Zeiten und lange nachher in den Abendländischen Kirchen verständlich und fast eine Muttersprache war, nun aber den Gelehrten eigen geblieben. Das Glück könnte mit der Zeit eine iede Sprache haben. Wie reimt sich im Pontificali Romano die Form der Ordination der Leser in der Kirchen: daß sie fein vernehmlich lesen sollen, damit sie vom Volk können verstanden werden, mit dem

Urtheile von den Decreten a. 1562. Sarpius lib. VI. p. 524. sq. Courayer Tom. II. p. 329. sq.

Triden-

Tridentischen Decret? Paulus schreibt 1. Cor. XIV. 16. **Wenn du segnest im Geist, wie soll der, so an statt des Laien stehet, Amen sagen auf deine Danksagung, sintemal er nicht weiß, was du saget.** Pabst Johannes VIII. hatte erst die Mären bestrafet, daß sie die Messen in Sclavonischer Sprache gehalten, und solches ihnen verboten. Nichtsdestoweniger hat er anno 880. an den Märischen Fürsten **Sfentor den schönen**, oder **Zwentebold** geschrieben, es wäre dem Glauben und der gesunden Lehre nicht zuwider, die Messen, und andere Gebeter in Sclavonischer Sprache zu halten, weil GOtt, der die Ebräische, Griechische und Lateinische Sprachen gemachet, auch andere zu seiner Ehre geordnet, nach 1. Cor. XIV. Nur sollten sie, zu mehrer Wohlanständigkeit, das Evangelium erst Lateinisch, und dann Sclavonisch verlesen, wie bey einigen schon gebräuchlich, doch sollte dem Graven und seinen Befehlshabern, wenns ihnen beliebte, erlaubt seyn, Lateinische Messen zu hören. Dennoch hat Pabst **Gregorius** VII. 200. Jahr nachher an den Böhmischen Herzog, **Wratislaus**, geschrieben, er könnte ihm die Sclavonischen Messen nicht erlauben, gesetzt auch, daß sie in vorigen Zeiten nicht verboten gewesen, gestalten die erste Kirche in vielen Dingen durch die Finger gesehen, welches, nachdem die Kirche auf vesteren Fuß gesetzet, verbessert worden. Also sollte er sich dem Volk hierinn mit allen Kräften widersetzen. Das bedenke doch iemand, wie die alten guten Gebräuche nun zu Misbräuchen gemacht, und wahre Misbräuche für löblich gehalten. Ja wie sich die Päbste selbst einander widersprochen, und das Concilium dasjenige verboten, was vormals ein Pabst nicht allein erlaubet, sondern auch geboten hat. Bey den Reformationsartikeln war das betrübt, da alle Welt klagte, wie die Geistlichen alles zu sich, und unter ihre Gerichtbarkeit gerissen, das Concilium ihrer Räuberey noch mehr Thüre und Thore geöffnet, da es den Bischöfen die Aufsicht über die Armenhäuser, Schulen, ja gar über Testamentische Vermächtnisse gegeben, und den Laien genommen: dergestalt, daß wenn ein Laie was Gutes stiftet, er nicht mehr Herr über sein Geld und dessen nützlichen Anwendungen bleiben kann, sondern die Geistlichen darüber muß schalten und walten lassen, die schon so viele Stiftungen unsichtbar gemachet hatten. Könnte wol eine grössere Sclaverey der Laien erdacht werden? War das nicht ein Eingriff in die Macht weltlicher Obrigkeit, ihr die Handhabung testamentlicher Verordnungen, welche ohnstreitig der weltlichen Gerichtbarkeit zugehören, zu nehmen, und der Geistlichkeit zuzusprechen? Dis ist eine grosse Ursach mit gewesen, daß man in Frankreich das Tridentische Concilium nicht angenommen hat, weil es der Geistlichkeit gegeben, was doch Königen und Fürsten allein zustehet. Andere Klagen über die Reformationscanons gehe ich vorbey, und sind sonst schon berühret.

a. 1563.

Baron. ad h. a. Thomassinus de vet. & noua Eccl. discipl. Part. I. lib. 2. c. 82. n. 1.

a. 1563. Der Pabst fürchtet sich vor den Cardinal von Lotthringen und die Französischen Bischöfe.

§. XXXIV. Der Pabst war über den Ausgang der Seßion überaus wohl zufrieden, sonderlich thats ihm sanft im Herzen, daß das Concilium die Nachlassung des Kelchs ihm ganz und gar übergeben, und seine Hoheit also ritterlich gerettet war. Das machte bey ihm die Hoffnung überaus groß, es würden andere kützliche Punkte, sonderlich der von Residenz der Bischöfe, wenn die Väter sich nicht vergleichen könnten, gleichfalls unter seine Hände gegeben werden. Aber der einige Stein, der dem Pabst das Herz drückte, war die Ankunft des Cardinals von Lotthringen, und der Französischen Bischöfe. Das Gerücht kam aus Frankreich und Antwerpen, der Cardinal würde nicht allein auf den Kelch, sondern auch auf die Abschaffung der Bilder bestehen. Man muthmassete, er würde sich zum Haupt der Deutschen, Spanier und Franzosen, auf dem Concilio, aufwerfen, und weil **Lansac** gern dem Gverrero, dem Erzbischof von Granada, den Cardinalshut gönnete, so schlosse man, er wollte es dahin spielen, daß der Lotthringer und Gverrero gar Mitpresidenten würden. Und so hätte denn der Pabst verspielet. Ferner war dem Pabst ein Brief des Lotthringers an den Herzog von Würtemberg in die Hände gekommen, darinn er von den Hugenotten sehr glimpflich geschrieben, und einen Convent in Deutschland vorgeschlagen, um eine fruchtbarliche Reformation zu bewerkstelligen. Er wollte schon dahin sehen, daß auf dem Concilio von Glaubenssachen nichts, bis auf den nächsten Winter, beschlossen würde. Nun hielte man solche Reden zum Theil für Großsprecherey und Französische Rodomontaden. Jedoch, wenn man bedachte, was der Cardinal sich für einen grossen Anhang machen könnte, war dem Pabst und seinen Courtisanen angst und bange. Dannenhero dann der Cardinal **Seripandus**, ob er wol sonst einer der redlichsten war, riethe, entweder das Concilium, vor Ankunft der Franzosen zu schliessen, oder es an einen andern Ort zu bringen, da der Pabst selbst gegenwärtig seyn könnte. Und weil das Concilium ohnedis mit den Handlungen bald fertig wäre, sähe er gern, wenn ihn der Pabst ablösete. Bey aller solcher Furcht tröstete sich der Pabst noch damit, daß der Lotthringer entweder gar nicht, oder spät aufs Concilium kommen würde, wegen des Hugenottenkrieges, weil er Briefe hatte, daß er erst die Uebergabe der Stadt **Bourges**, abwarten, und den König nach Orleans begleiten wollte. Er versprach dem **Lisle**, daß der Cardinal, nach seinem Character, vom Concilio empfangen werden sollte. Dabey konnte er seinen heimlichen Neid und Groll auf den Lotthringer nicht bergen, immassen er den 1. October zum **Lisle** mit lächelnden Mienen sagte (t) „ Der Cardinal von Lotthringen ist ein ander „Pabst, und hat 300000. Thlr. Einkünfte. Er hat also gute Gelegenheit, dem

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 7. n. 2. **Lisle** Lettr. au Roi d. 28. Sept. ap. **Puteanos** p. 299.

Wegen eines Briefes des Lotthringers an den Würtemberger.

Spricht zum Lisle höhnisch vom Lotthringer.

(t) *Lisle* Lettr. à la Reyne du 20. Octobr. ap. **Puteanos** p. 301. **Thuanus** Hist. Conc. Trid. ap. **Heideggerum** p. 16.

„dem Concilio die Vielheit der Beneficien vorzuſtellen. Die Reformation trifft a. 1563.
„ihn mehr, als mich, denn ich habe nur ein Beneficium, nemlich das Römi-
„ſche Biſtum, und damit bin ich zufrieden„. Es ſtund aber der Cardinal
„**de la Bourdaiziere** dabey, zu dem er ſprach: „Sehet, mein Herr, in wel-
„chen Umſtänden ich ſtehe? Will das Concilium in einigen geringen Sachen
„mir willfahren, ſo lamentiren gleich die weltlichen Geſandten, daß dem Con-
„cilio die Freyheit genommen. Und dennoch, wenn ſie zu Trident nicht fort-
„kommen können, fragen ſie mich immer„. Er konnte von nichts ungerner, als Aufſchub des Concilii, und Erwartung der Franzoſen hören. Denn, ſagte er, alle Entſchuldigungen wären nur Moquerien und Worte geweſen. Er wollte ſehen, was ſie für Reformationspunkte eingeben würden. Aber wo ſie das Concilium in die Länge ſpieleten, könnte er dem König die verſprochenen Subſidiengelder, zum Hugenottenkriege nicht zahlen. Denn das Concilium hielte ſeine Kaſſe ſo reine, daß er nicht mehr wüſte, wo er das Geld hernehmen ſollte. Man hätte nun 18. Monate auf die Franzöſiſchen Prelaten gewartet, und dieſe hätten allerhand nichtige Entſchuldigungen vorgewandt, z. E. daß ſie die Proteſtanten und die Königinn von Engeland zum Concilio bereden wollten. Aber der König würde noch ſehen, wie ihn die Engliſche Königinn hinters Licht führen würde. **Lisle** hielt ihm vor, daß er, der Pabſt, ja ſelbſt die Eliſabeth, durch den **Abt von St. Gildas**, zum Concilio nöthigen laſſen. Das konnte der Pabſt nicht läugnen, doch meinte er, weder die Engländer noch die Proteſtanten würden aufs Concilium kommen, weil ſie ihre Verdammung vorher ſähen. Die ſchon gemachten Decrete könnten göttlichen Rechts wegen nicht geändert werden, und das Concilium ſollte das bekräftigen, was die Römiſche Kirche iederzeit gehalten. Wenn das Concilium ihm die Artikel, die iuris poſitiui d. i. die nicht göttliches Rechtens wären, heimſtellete, ſollten die weltlichen Herren erfahren, wie willig und willfährig er ſich wollte finden laſſen, ſo viel nur immer ſein Gewiſſen zulaſſen wollte. Damit wollte der Pabſt den **Lisle** ankörnen, daß er das nach Hauſe ſchriebe, damit die Franzöſiſchen Biſchöfe den Bogen nicht zu hoch ſpanneten. Als der Sieur **Barthol. d' Elbene** vom Pabſt Abſchied nahm, und ihm erzählte, wie der Cardinal von Lotthringen zu Paris predigte, und ſo andächtige Gebeter machte, daß das Volk lieber die Hugenottenverſammlungen verſäumete, um ihn zu hören: wie es der Cardinal mit denen von Orleans vertragen, daß der Kirchendienſt in Franzöſiſcher Sprache gehalten werden ſollte, und wie in den Reimſiſchen Erzbiſtum, die Taufe ſchon in der Mutterſprache verrichtet würde; ſo hörete das der Pabſt mit Gelaſſenheit an, und ſagte nichts mehr, als, der Cardinal könnte dem Concilio davon Vorſtellung thun. Es hätte aber die Weiſe bisher den Deutſchen mehr geſchadet als genützet, und wäre nicht gut, daß das Volk ei-

a. 1563. nen blossen Verstand der Geheimnisse der Religion hätte, sondern vielmehr müste es im Gehorsam glauben.

Der Pabst sucht mehr seine Kreaturen nach Trident zu schicken.

§. XXXV. Dieses und dergleichen war es, das den Pabst bey allem seinem Vergnügen übers Concilium beunruhigte, darum er dann in Willens hatte, alles was nur geistlich hiesse, auch die Titulares, wenn sie gleich abgedanket hatten, und Aebte, nach Trident zu jagen, ihnen Geld gnug zu geben, und mit Vertröstungen zu ermuntern, damit sie die Franzosen überstimmeren.

a. 1562. Jedoch gedachte er dabey, er würde damit seine Furcht bloß geben, und den Ueberalpischen Gelegenheit anzeigen, ihre Anzahl auf dem Concilio zu vermehren. Also ließ ers noch anstehen. Der andere Verdruß war, das der Kayser

Und ist ungehalten über die Verzögerung des Concilii.

die Verzögerung des Concilii den Deutschen Ständen zu gefallen, damit sie seinem Sohn nicht zuwider wären; der König von Frankreich aber zu Befriedigung der Hugenotten, gebrauchten. Der dritte Verdruß rührte daher, daß

Und über der weltlichen Gesandten Versammlung.

die weltlichen Gesandten auf dem Concilio Convente hielten, und gleichsam ein Concilium im Concilio aufrichteten. Das könnte üble Folgen nach sich ziehen, zumalen einige Bischöfe zugleich Gesandten wären, die da könnten von den anderen verführet werden. Jedoch tröstete er sich noch damit, daß bisher die Gesandten noch immer der Schmälerung der Päbstlichen Hoheit sich widersetzet, und daß nur die Kayserlichen und Französischen zusammen hielten: weil sie aber ihre Bischöfe nicht bey der Hand hätten, so könnten sie nichts ausrichten. Das beste Mittel war, daß man nur immer das Ende des Concilii beschleunigte, und die Uneinigkeit der Gesandten beföderte und unterstützte. Darum ließ er durch seine Legaten sich gegen die Portugiesischen, Schweizerischen, und Venetianischen und Florenzischen Gesandten, und dem Spanischen Secretarium bedanken, daß sie zum Theil dem Vortrag der Kayserlichen und Französischen kein Gehör gegeben, zum Theil auch den Versammlungen nicht beywohnen wollen, mit der Erinnerung, daß, wenn sie hinfüro dazu gefodert würden, sie nur sich einstelleten, weil ihre Gegenwart dem Apostolischen Stul viel Vortheil bringen, und der anderen schlimme Anschläge noch abwenden und zernichten könnte. Solche Danksagung machte die Gesandten noch mehr zu des Pabstes Freunden, als die da zur Antwort gaben, daß die jährige Zeiten so beschaffen wären, daß das Ansehen des Pabsts vielmehr müste erweitert, als eingeschränket werden. Was sie also gethan, das hätte ihre Schuldigkeit erfodert, und wollten in solcher Bereitschaft auch ferner beharren.

Das vierte Capitel.

Fortsetzung der neunten Periode

Von der 22sten Seßion bis zu des Cardinals von Lotthringen, und der Französischen Prelaten Ankunft: unter Kayser Ferdinand I. König Philipp von Spanien, Karl IX. von Frankreich, Königinn Elisabeth von Engeland, und Pabst Pio IV.

Inhalt.

1. Die Französischen Gesandten übergeben dem Concilio eine Königliche Memoire. 2. Aber sie kommt zu spät, weil die Seßion schon vorbey war. 3. Die Legaten fragen wieder beym Pabst an, wegen Kayserlicher postulatorum. 4. und geben den Theologen 7. Artikel von der Priesterweihe zum disputiren. Die erste Congregation ist sehr ansehnlich und zahlreich. 5. Drascovitz und Guerrero muntern die andern auf, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren, und das Ansehen der Bischöfe wieder zu retten. 6. 7. Die andere Classe der Theologen kommt zum disputiren von der Hierarchie. 8. Von der Form der Hierarchie, sichtbaren Priestertum, und dessen Amtsverrichtungen. 9. Die dritte Classe disputiret von den lezten Artikeln, vom eingedruckten Character, von der Salbung, Ceremonien, und Handauflegen. 10. 11. Am meisten wird von der Bischöflichen Einsetzung und Superiorität über die Presbyteros gehandelt. 12. Die Päbstlichen Soldenere wollen nicht definiren lassen, quo iure die Bischöfe über die Presbyteros seyen? 13. Ursachen, warum man des Cardinals Crescentii 3. Capitel von der Priesterweihe nicht behalten. 14 Die Spanier klagen, daß Crescentii Decret zerstümmlet sey. 15. Der Pabst erkläret sich von der Residenz, und siehet die Ankunft des Lotthringers und der Franzosen nicht gern. 16. Contraminiret dem Lotthringer, dessen Reise der Abt von Manne dem Pabst berichtet, und thut, als freue er sich darüber. 17. Der Lotthringer schreibt selbst an den Pabst, und dieser krigt allerhand Anschläge, wie des Lotthringers Reise zu hintertreiben. 18. Der Polnische Gesandte kommt an. Die Decrete und Canons von der Priesterweihe werden gemacht. 19. 20. Dawider aber geschehen allerhand Einwendungen, und das göttliche Recht der Bischöfe wird von vielen behauptet. 21. Reflexion hierüber, warum man Päbstlicherseits das göttliche Recht nicht zulassen können. 22. Der Jesuitengeneral, Laynez, vertheidiget des Pabstes Hoheit sehr grob. Du Bellay eifert dawider, und andere Bischöfe fallen ihm bey. 23. Laynez darf seine Rede nicht publiciren. Petri Cumels 13. Reformationsartikel. Lanssac raillirt die Legaten. Der Kayser klagt über die Concilienhandlungen. 24 Die Legaten schicken sich gegen des Lotthringers Ankunft. Der Cardinal von Altaemps gehet von Trident ab. Es werden einige Zeit keine Congregationen gehalten. 25. Die Legaten geben den Spaniern den neuen Aufsatz der Decrete und Canons von Bischöflicher Gewalt. Die Spanier dringen auf den ersten Aufsatz des Crescentii, und machen viel Unruhe. 26. Sie verworfen auch eine andere Formul des 7ten Canons. Pescaro schickt ihnen von Mayland eine Erinnerung, sie aber entschuldigen sich. 27. Simoneta sucht den Graven von Luna zuvor zu gewinnen. Die Legaten geben andere Reformationspunkte auf. Da kommt die Materie von der Residenz wieder vor. 28. Der erste Presidente trägt

a. 1563. trägt die Sache in einer Congregation vor. 29. Wie auch die Materie von Superiorität der Bischöfe. 30. Die Seßion wird aufgeschoben. Der Pabst läßt beym Lotthringer spioniren. 31. Der Lotthringer hält seinen Einzug zu Trident, und gibt den Päbstlichen Legaten die Visite. 32. Händiget das Königliche Schreiben ein. Inhalt seiner Instruction. Die Legaten antworten. 33. Uebrige Handlungen des Lotthringers mit den Legaten. 34. Der Pabst schickt neue Bischöfe. Streit des Abts von Clairval mit den Caßinensern. Des Pabsts Brief an den Lotthringer und Französische Gesandten. 35. Der Lotthringer hat Audienz. 36. Und hält eine Rede. 37. Krigt Antwort, und Ferrier hält auch eine sehr scharfe Rede.

§. I.

Des Königs in Frankreich Memoire an seine Gesandten. a. 1562.

Als die Französischen Gesandten aus der Seßion kamen, krigten sie eine von ihrem König zu Bourges den 6ten Sept. datirte **Memoire** (a), dieses Inhalts: Er, der König, hätte gesehen, daß die Synode in der lezten (21sten) Seßion die von den Kayserlichen und anderen Gesandten gebetene Communion unter beiderley Gestalt, auf bequemere Zeit, versparet, und also die meisten Menschen begierig gemacht. Auch hätte er die Artikel vom Meßopfer gesehen, darüber ein rechter heiliger Schluß in der nächsten Seßion erwartet würde. Ob er nun wol das alles sehr billigte, und der Väter gottseeliges Gemüth zu Ausrottung der Ketzerey, und Beförderung der Wohlfart der Christenheit lobte; so könnte er doch, als der allerchristlichste und erstgeborne Sohn der Kirchen, ohn Verletzung seines Glaubens und Gewissens, nicht verschweigen, wovon ohnedis alle Leute redeten: daß das Concilium die Reformation entweder vorbey liesse, oder gar zu laulicht und obenhin tractirte, und mit den strittigen Lehrpunkten, darüber unter den Catholischen kein Streit wäre, geschwind eilete. Zwar wollte ers noch nicht glauben, und zu der Aufrichtigkeit und Klugheit der Väter sich alles guten versehen; iedoch verlangte er, daß seiner Gesandten Vorstellungen so mögten aufgenommen werden, daß der ganzen Christenheit und sonderlich den betrübten Umständen des Französischen Reichs, auf eine ehrliche nützliche Weise, gerathen würde. Sonst könnte er diejenigen, die noch gut catholisch wären, nicht länger erhalten. Gelinde und harte Todesstrafen hätten nun bey die 30. und mehr Jahren nichts verfangen wollen, sondern es wären vielmehr die Secten dadurch gewachsen, und keine andere Hülfe, als von einem Concilio zu erwarten gewesen. Und nun schmerzte es ihn, da er, und seine Vorfahren, am meisten zum Concilio geholfen, wegen innerlicher Unruhen, er seine Bischöfe nicht eher abschicken können. Inzwischen hielte er dafür, die Legaten und Väter, wenn sie den Nutzen der Christenheit bedächten, würden nicht so steif und fest auf ihr bisheriges Beginnen bestehen, vielmehr wünschte er, man mögte die Abtrünnigen nicht noch mehr

(a) Memoire envoyé par le Roy a ses Ambassadeurs au Concile de Trente ap. **Puteanos** p. 284. und Lateinisch p. 288.

mehr scheu machen, sondern sie vielmehr herzulocken, und väterlich umarmen. a. 1563.
So würden sie sich vielleicht weisen lassen, ihren Irrtum erkennen, und sich in die Schooß der Kirchen wieder begeben. Das wäre GOttes Befehl, und des Pabsts Verlangen, dem das Concilium hoffentlich nachkommen würde. Nun aber schiene die Bemühung des Concilii in Bevestigung der Lehrpunkten überflüßig zu seyn, weil keiner der Catholischen daran zweifelte, und die Protestanten klagten, daß sie unverhörter Weise verdammet würden, da man sie doch freundlich herzu nöthigen sollen. Nunmehro würden sie, als abgeschnittene Glieder, die anderen Theile des Körpers auch vollends abreissen. Wer da meinete, sie würden die Decrete des Concilii, dabey sie nicht gewesen, annehmen, der kennete sie noch nicht recht, und diejenigen irreten sehr, die da glaubten, über solche Vorurtheile erwüchse nur Materie Bücher zu schreiben. Also hielte es der König für rathsamer, man stellte die Glaubensdisputen eine Zeitlang ein, bis man die Kirchenzucht recht vor die Hand genommen, welche, weil sie den gemeinen Nutz beträfe, den meisten angenehm, obgleich auch vielen verhast seyn würde. Doch wenn man sie recht angriffe, würde sie bald und glücklich von statten gehen, und der Widersacher Gemüther besänftigen. Das wäre ja der Endzweck dieser so grossen Versammlung, welche durch die Französischen Prelaten noch mehr vergrössert werden solle. Der König überliesse dieses sein Begehren dem klugen und gottseligen Urtheil des Concilii, und verlangte, wegen Abwesenheit seiner Bischöfe und seines so bedrängten Reichs, die nächste Seßion, (die aber schon vorbey war,) bis zu Ende des Octobers, auszusetzen, oder die Kundmachung der Decrete auf eine andere Zeit aufzuschieben, oder neuen Befehl vom Pabst, an welchen disfalls schon geschrieben, zu erwarten, inzwischen fleißig an der Reformation zu arbeiten, worinn der König nichts besonders vorschreiben wollte, sondern sich überhaupt auf der Väter Aufrichtigkeit verliesse, welche den Glanz der alten Kirche wieder herstellen, und was ihrer Weisheit und Gottesfurcht gemäß, fleißig und treulich ausrichten würden. Und weil dann auch die alte Concilienfreyheit sollte Anstoß gelitten haben, da Könige und Fürsten, und ihre Gesandten, allezeit die Noth ihrer Lande haben vorstellen dürfen, so bat der König, das Ansehen der Potentaten nicht zu schmälern, und was dawider geschehen, zu wiederrufen.

§. II. Nun war es zwar zu spät, den Inhalt dieser **Memoire** zu erfüllen, weil die Seßion schon vorbey war. Jedoch eröffneten die Französischen Gesandten den Presidenten ihres Königs Willen, und daß die künftige Seßion nun bis in den November mögte aufgeschoben werden, sonst würden die Französischen Prelaten ja nichts mehr zu thun finden. Und weil die Reformationsartikel immer zulezt den Bischöfen gegeben würden, daß sie wenig Zeit hätten, darüber zu rathschlagen, so sollte man einen Tag um den andern

Die Französische Gesandten bringen die Memoire, ob wol zu spät an. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII.

a. 1563. c. XI. p. 178. Sarpius lib. VII. p. 530. Ellies du Pin §. 21. p. 258.

dern hinfüro von Lehr- und Reformationspunkten handeln, damit beides reiflich könnte erwogen werden, und die Kirchenzucht nicht auf der Hast geschähe. Auch baten sie um Communication der künftigen Artikel, damit sie, was ihren Ländern und der Christenheit ersprießlich wäre, vorher bedenken und erinnern könnten. Die Legaten gaben zur Antwort: sie wollten die Sache überlegen, und, was nur immer möglich wäre, zu ihrem Vergnügen thun. Sie baten sich die Königliche Memoire aus, die ihnen die Gesandten auch doppelt, Französisch und Lateinisch, (welche Uebersetzung der President **du Ferrier** gemacht hatte,) den 22ten Sept. einhändigten (b). An eben dem Tage kamen die Kayserlichen den Französischen trefflich zu Hülfe, und **Drascoviz** zeigte ein Schreiben des Kayfers vor, darinn er berichtete, daß der Pabst dem Gesandten zu Rom eine vollständige Reformation versprochen, und sich für des Kayfers Eifer und Sorgfalt bedanket. Sie verlangten, daß entweder die Legaten selbst die Kayserlichen Reformationspunkte dem Concilio vortrügen, oder erlaubten, daß sie es thäten, und daß hinfort nicht nach den **Personen**, sondern **Nationen**, votiret werden mögte. Das war den Legaten noch unleidlicher. Sie antworteten: die Foderungen wären nicht thunlich. Z. E. die Priesterehe, die Kirchengüter den Ketzern zu lassen, und die Ausspendung der Sacramente, in Ermangelung catholischer Priester, ihnen anzuvertrauen. Der Kayser würde sich bey allen Menschen, und bey dem Concilio, einen üblen Namen dadurch machen. **Drascoviz** fuhr fort: es mögten nun die Foderungen durchpaßiren, oder nicht, so sollten sie doch nur ihre Hochachtung gegen den Kayser damit bezeigen, daß sie sie vortrügen. Allein die Legaten argwohneten, daß sie, die Kayserlichen und Franzosen, das Concilium nur immer offen halten und noch einige Jahre in die Länge ziehen wollten, um ihre Unterthanen zu befriedigen. Also berichteten sie schleunigst alles dem Cardinal Borromäo, und liessen durch den **Musortus**, des Cardinals Seripandi Secretaire, den Französischen Gesandten sagen: es sollten die Theologen den morgenden Tag anfangen, vom Sacrament der Weihe zu disputiren. Und damit würden sie schon so lange zu thun haben, bis die Bischöfe aus Frankreich ankämen. Die Reformationsartikel wollte man ihnen vorher communiciren, und sie mögten hinwiederum auch Punkte auffetzen, damit man sähe, was ihr Anliegen wäre. Die Franzosen erwiederten: sie hätten weiter nichts zu erinnern, als was in der Königlichen Memoire stünde, und daß man die Ankunft ihrer Prelaten abwartete, und die Kayserlichen Foderungen ans Licht treten liesse: hätten sonst das gute Vertrauen zu den Vätern, sie würden dem Guten von selbst obliegen und dasselbe befördern.

§. III.

(b) Lettre de Mr. *de Lanssac* a Mess. l'Evêque d'Auxerre & de Lisle Ambassadeurs du Roy à Rome; **bey den Pureanis** p. 296. sq. dat. **den 22ten Sept.**

§. III. **Musottus** brachte den Kayserlichen eben den Bescheid, die denn freilich darüber sich betrübeten, daß man auf den Kayser so gar nichts gab, und die Deutschen, Französischen und Polnischen Bischöfe nicht erwartete. Die Legaten schickten die Sachen an den Pabst, und schrieben zugleich an den Borromäus, es würden die Kayserlichen und Franzosen nimmer ruhen, bis aus den Wienerischen postulatis, und den zu Poissy abgefasseten Decreten, einige Artikel zum Vorschein gebracht würden. Denn beide lachten nur über die bisher vom Concilio so schlechte und höchst unanständige aufs Tapet gebrachte Reformationspunkte. Also, damit der Pabst den Vorwurf ablehnete, als wäre er aller Reformation feind, mögte er beiderley vorgedachte postulata genauer durchlesen, dasjenige, was seiner Hoheit zuwider, ausmerzen, und was auch selbst die Lutheraner nicht einmal zu fodern sich unterstanden, auslassen. In den übrigen könnte man den Potentaten und Nationen nachlassen, und der Pabst erhielte den Ruhm, daß er die Kirche reformiret hätte. Aber sie müsten beyzeiten des Pabstes Schluß haben, damit sie sich darnach sowol gegen die Gesandten, als Bischöfe richten könnten. Der Pabst, der seine Tribunale schon zu reformiren angefangen, gedachte den weltlichen Herren zwar zu willfahren, aber er wollte sich darum bittlich ersuchen lassen. Als ihm aber **Visconti** berichtet, daß **Drascoviz** in der Kirchen Gelegenheit genommen, die Spanischen und Ungarischen Bischöfe zu einer gründlichen Reformation aufzumuntern, und daß der Erzbischof von Granada ihm allen Beystand versprochen, (ob wol der Bischof, **Martin Corduba**, ihn für des Drascoviz List gewarnet, als der, unter dem Vorwand der Kirchenzucht, nur den Pabst in die Enge zu treiben und den Kelch zu erhalten suchte;) so zog der Pabst auch zurück, und schrieb theils selbst an den Gonzaga, theils durch den Borromäus, an die anderen Presidenten: er hätte die Kayserlichen postulata und Decrete zu Poißy betrachtet, wünschte auch, daß die Reformation, nach langer Weile, zu Stande gebracht würde, geheelete auch in den Vorschlag der Legaten, damit den Nationen ihr Wille geschähe. Wollten die weltlichen Gesandten damit noch nicht zufrieden seyn, so könnten die Legaten auch die vorgeschriebenen Schranken überschreiten, nur der Hoheit des apostolischen Stuls unbeschadet. Hielten die Kayserlichen wieder an, daß die postulata in einer Generalcongregation verlesen werden sollten, könnten sie es zulassen, doch dergestalt, daß die Bischöfe nicht gezwungen würden, über alle, deren einige abgeschmackt genug wären, zu stimmen, sondern aus allen Nationen einige Prelaten gewählet würden, die das beste herausnähmen. In den übrigen Foderungen der Bischöfe gab er dem Gonzaga völlige Macht, als der da, nach seiner Klugheit, schon alles bestens ausrichten würde, wie es der Würde des Römischen Stuls gemäß wäre. An seinen Liebling, den **Simonera**, schrieb er

a. 1563. Die Legaten lassen den Kayserlichen Bescheid sagen.

a. 1563. Pallavicin. lib. XVIII. c. XI. n. 9. 10. sq. Schicken die Sachen an den Pabst.

Der Pabst gibt den Legaten Antwort.

a. 1563. besonders, sie sollten sehen, wie sie es aufs beste machten. Könnte der Artikel von der Residenz ohn Streit nicht ausgemacht werden, mögten sie ihn auch in des Pabsts Hände spielen. Sie, die Residenz, wäre nun göttliches oder menschliches Rechts, so wollte er schon die Bischöfe, auch gar die Cardinäle, zur Residenz anhalten. Verläse man des Kayfers Foderungen, könnte man des Kayfers Brief damit verknüpfen, darinn er vieles dem Pabst heimgestellet. Die Legaten hielten des Pabsts Willen von Verlesung der Kayserlichen Foderungen ganz geheim, und übergaben dieselbe dem Cardinal Simoneta zu erwegen, geselleten ihm auch die 4. Gehülfen, Castagna, Boncompagno, Paleottus und Castellus zu, damit sie auszögen, was etwa, und wie fern, davon dem Concilio vorzutragen wäre.

Die Legaten geben den Theologen die Artikel von der Priesterweihe zu disputiren. a. 1562. Raynald n. 90. 91.

§. IV. Die Legaten setzten ins Werk, was sie wol wusten, das dem Pabst gefiel, nemlich mit den Lehrpunkten hurtig und schleunig fortzufahren, und immer näher zum Ende des Conciliums zu schreiten, ohn vorher an die Reformation zu gedenken. Sie hatten den 18ten Sept. den geringeren Theologen 7. Artikel vom Sacrament der Weihe, die aus ketzerischen Büchern gezogen waren (c), zugestellet, darüber zu disputiren, mit der Verordnung, daß nicht alle Theologen über alle Artikel sprächen, sondern sich in 6. Classen vertheileten, davon iede aus allerhand Arten, Päbstlichen, Fürstlichen, Regularibus und non regularibus, Italiänern und Ueberalpischen bestehen sollte. Der obige Befehl ward wiederholet, daß sie nicht über eine halbe Stunde redeten, und unnütze Dinge vorbey liessen, immassen der Pabst, der alles geschwind so

Artikel von der Ordination. Pallavicin. lib. XVIII. c. 12. p. 185. Courayer To. II. p. 347. Raynaldus n. 89.

(c) Sie hiessen also. 1. ob die Weihe ein eigentliches, von Christo eingesetztes Sacrament sey, oder eine menschliche Erfindung und simple Ceremonie, die Diener des Worts und der Sacramente zu wählen. 2. Ob die Ordination allein ein Sacrament sey, und die unteren Orden nur Mittel und Stuffen zum Priesterstande? 3. Ob in der catholischen Kirche eine Hierarchie sey, die aus Bischöfen, Presbyteris, und anderen Orden besteht, oder ob alle Christen Priester seyen? ob der Beruf und Einwilligung des Volks und der Obrigkeit dazu nöthig seye? und ob die Priester wieder Laien werden können? 4. ob im neuen Testament ein sichtbares äusserliches Priestertum sey, eine Macht, den Leib und Blut Christi zu segnen, und zu opfern, und Sünde zu vergeben, oder ob das Priestertum nur ein bloßes Amt, das Evangelium zu predigen sey, dergestalt, daß wer nicht prediget, auch kein Priester ist. 5. ob durch die Ordination der heilige Geist nicht gegeben und empfangen, und kein Character eingedrücket werde. 6. ob die Salbung und andere Ceremonien bey der Ordination nöthig, oder überflüßig, oder gar schädlich seyen? 7. ob die Bischöfe über die Presbyteros seyen, und besondere Macht zu firmeln und zu ordiniren haben, und ob diejenigen, die ohn Canonische Ordination ins Ministerium eingeführet, rechte Diener des Worts und der Sacramente seyen? 8. ob die durch den Pabst benennte und ordinirte Bischöfe rechtmäßige Bischöfe seyen, desgleichen die durch andere Weise, ohn Canonische Institution dazu gelanget? Dieser 8. Artikel ist zu den ersten 7. hernach hinzugethan worden.

so gehandelt haben wollte, es übel genommen, daß seine Theologen die Gesetze der Kürze überschritten. Allein die Theologen kehrten sich doch nicht dran, als die ihre mühsame und ihnen selbst gefallende Aufsätze in solche Enge der Zeit nicht wollten einschränken lassen, und die Legaten durften sie auch nicht mitten in der Rede abbrechen heissen, damit es nicht schiene, als wäre man ihres Gewäsches müde, oder als nähme man sich, aus grosser Uebereilung, nicht so viel Mühe, die wichtigsten Geheimnisse recht aus dem Grunde zu erwegen. a. 1563.

Zahlreiche Generalcongregation.

Die **erste Generalcongregation** ging den 23ten Sept. vor sich, welcher die Legaten, die Kayserlichen, Französischen, Portugiesischen, Venedigschen und Schweizerschen Gesandten, 3. Patriarchen, 18. Erzbischöfe, 146. Bischöfe, 2. Aebte, 5. Ordensgenerale, 84. Theologen, und viele andere Doctoren, und adeliche, in grosser Menge, beywohneten. Die ersten 3. Artikel waren der ersten Classe der Theologen zugeeignet, und aus derselben führeten **Alfonsus Salmeron**, ein Päbstlicher, **Ferdinandus Velloſillus**, ein Spanischer, und **Didacus Payva Andradius**, ein Portugiesischer Theologus, beide Clerici sæculares, das Wort. **Salmeron** behauptete: wo ein Priestertum ist, da müsse auch ein Opfer seyn. Das Wort **Orden** bedeute bald eine Einrichtung, bald einen kirchlichen Stand, bald die Ceremonien, womit die Gewalt übergeben wird. Im lezten Verstande, sagte er, wäre die Weihe ein Sacrament, und von Christo, durch die Worte: **solches thut zu meinem Gedächtniß**, eingesetzet, und zwar mit einer besonderen Ceremonie. Die andere Gewalt wäre den Aposteln, als Priestern, Joh. XX. mit Eindrückung des Characters, durch die besondere Ceremonie des Anblasens, ertheilet. **Die erste**, und diese wäre die Gewalt über den mystischen Leib Christi. Ferner, wenn Christus die Jünger **Luc.** XXIV. 50. hinausgeführet, die Hände aufgehoben, und sie gesegnet, hätte er sie zu Bischöfen gemacht, und ihnen eine Gnade eingegossen, wie denn auch solch Bischöfliches Ansehen durch die Worte: ite ad prædicandum erneuret. Die Weihe zum **Diaconat** sey auch ein Sacrament, nach **Apost. Gesch.** VI. 2. **Es tauge nicht, daß wir das Wort GOttes unterlassen, und zu Tisch dienen**, und v. 8. **Stephanus voll Glaubens und Kräften** ꝛc. Die Diaconi hätten in der ersten Kirchen nicht dem irdischen, sondern himmlischen Tische gedienet, denn was hätten sie zum irdischen Dienst, des Fastens, Handauflegung und Erfüllung des heiligen Geistes bedurft? Und obgleich etliche Canons des VI. Concilii sagten, daß die Diaconi den Wittwen zu Tische gedienet, so wären sie doch von der Kirche nicht angenommen. Paulus und Barnabas wären durch Fasten und Handauflegung, mit den Worten, ite, prædicate, zu Bischöfen geweihet, und hätten hernach Presbyteros bestellet, welches keinen, als Bischöfen, gebührte. Pauli Worte 1. Tim. IV. 14. **Laß nicht aus der Acht die Gabe,**

a. 1563. **die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Aeltesten**, coll. 1. Tim. V. 22. 2. Tim. I. 6. sollten beweisen, daß die Weihe ein Sacrament sey, zu dessen Bestätigung er ein Haufen Zeugnisse der Väter, Päbste und Concilien anbrachte, und sich darauf zum 2ten Artikel wendete, daß der von der Kirche eingedruckte Character von göttlicher Kraft komme. Den dritten überließ er den anderen Theologen seiner Classe, und widerlegte diejenigen, die da lehreten, daß Priester und Diaconi von weltlicher Obrigkeit könnten bestellet werden, da es doch ein dem Apostel Petro anvertrautes Amt, zu weiden sey, und im 8ten Lateranischen und Florenzischen Concilio dem Volk verboten. Hätte ja aus apostolischer Nachlassung das Volk die Priester und Diaconen erwählet, so wäre es vielmehr ein Beysein bey der Wahl gewesen, damit das Volk davon zeugen könnte, und es um so viel williger gehorsamete. Denn Petrus sagte: Eligite inter vos, und anderstwo hiesse es: vt habeant bonum testimonium. Sonst stünde die Kraft zu confirmiren allein bey der Kirche. Wenn sie sich hiebey auf **Röm.** XIII. 1. **es ist keine ἐξουσία ohn von GOtt geordnet**, berufen, so haben sie damit an den Tag gegeben, daß sie, ohn Verstand, alles, was nur vom **Orden** und **Ordnung**, in der Schrift, zu lesen, zusammengeraspelt, und sich dadurch lächerlich gemacht (d).

§. V.

(d) **Svavis** lib. VII. p. 532. berichtet, daß **Petrus a Soto**, bey dem 2ten Artikel, behauptet: es wären 7. Orden, und ieder ein Sacrament, und alle von Christo eingesetzet. Einige Canonisten wären weiter gegangen, und hätten noch 2. Orden, nemlich die erste Tonsur und das Episcopat hinzugethan, welche Meinung aber viele wichtige Irrtümer nach sich ziehen könnte. Indessen aber wollte er weitläuftig beweisen, daß Christus in den Tagen seines Fleisches alle 7. Orden durchgegangen, bis er zum Priestertum gelanget, und also wären noch heutiges Tages alle andere Orden nur Stuffen zum Gipfel des Priestertums. Ferner so hat, nach Svavis Bericht, ein Dominicaner, **Hieronymus Bravo**, des Petri a Soto Meinung zwar gebilliget, aber dabey gerathen, wegen Mishelligkeit der Theologen, nichts genaues zu bestimmen. Immassen dann Cajetanus in seinem Alter geschrieben, wenn man ansähe, was die Doctores geschrieben, und was in den alten und neuen Pontificalibus davon stünde, so würde eine merkliche Verwirrung von den übrigen Orden, ausbenommen dem Presbyterat, anzutreffen seyn. Der Magister sententiarum lehre, daß die unteren Orden, und Subdiaconat, von der Kirchen eingesetzt, das Diaconat aber ein Dienst zu Tische, und nicht des Altars, zu seyn scheine. Die Uneinigkeit zeige an, daß die unteren Orden mehr Sacramentalia, als Sacramenta, wären. Die Vernunft selbst weise: daß ein nicht ordinirter dasjenige eben so kräftig und vollkommen verrichten könne, was ein ordinirter thut. Bonaventura hätte alle 7. Orden für Sacramente gehalten, doch die anderen beiden Meinungen auch für probable paßiren lassen, nemlich 1. daß das Priestertum allein ein Sacrament sey, man könne aber nicht sehen, wie das Diaconat und Subdiaconat nebst anderen unteren Orden, deren Amt in leiblichen Dingen, als die Thüren aufschliessen, die Lections ablesen, Lichter anzünden, und dergleichen besteht, uns gottförmig

§. V. In dieser Congregation hat **Drascoviz** mit den Ungarischen und Spanischen, und wie **Sarpius** will, auch Polnischen Prelaten gehandelt, daß sie die Reformation angreifen mögten, und zwar an Haupt und Gliedern, **weil der Römische Hof im Grunde verderbt, und die Kirchen alle damit angestecket wären.** **Guerrero**, Erzbischof von Granada, liesse sich das äuserst angelegen seyn, und die Spanier berathschlagten emsig darüber, vermeinend, wenn ihr König mit dem Kayser gemeine Sache machte, und die Franzosen mit Hand anlegten, so würde es gut gehen. Sie wollten das Bischöfliche Ansehen, das der Pabst durch seine Reservation erschröcklich geschmälert hatte, wieder empor gebracht haben, und dazu könnte die Materie vom Sacrament der Weihe die schönste Gelegenheit geben. Man sollte nur fest setzen, daß das Bischöfliche Ansehen von Christo selbst herrühre, denn so folge von selbst, daß es nicht könnte geschmälert, sondern wieder hergestellet werden müste, was durch fremden Ehr- und Geldgeiz den Bischöfen entzogen, oder durch eigene Nachläßigkeit verlohren worden. Der Erzbischof **Mugli-tius, von Prag**, zeigte, daß die Bischöfe dadurch am meisten herunter gesetzet, weil die, sonst in der Kirche vormals ganz unbekannte, **Cardinalswürde** sich über die Bischöflichen empor geschwungen. Denn man hätte zu Rom keine andere Titul, als Priester und Diaconos gehabt, seit dem 10ten Jahrhundert aber hätten sich die Cardinäle so hoch erhoben, und es nicht für gnug geachtet, sich den Bischöfen gleich zu machen, (als welche bis aufs 12te Jahrhundert die Cardinäle unter sich gehabt,) sondern auch sich gar über sie zu erheben, daß

a. 1563. Drascoviz muntert die Bischöfe zur Reformation auf.

a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 533.

mig machen können, und dannenhero wären sie nur Dispositions zum Priestertum: ferner 2. daß 3. geweihete Orden nur Sacramente seyen. Denn wenn man gleich sage, daß die unteren Orden Stuffen zu den übrigen seyen, so lehre der heilige Thomas, daß in der ersten Kirche unmittelbar viele zu Priestern geweihet, die vorher die unteren Orden nicht durchgegangen, und die Kirche hätte die Beförderung durch Stuffen nur geordnet, die Geistlichen in der Demuth zu erhalten. Matthias wäre gleich zum Apostel ordiniret, und von den 7. Diaconis fünde man nicht, daß sie vorhero die geringeren Orden und das Subdiaconat geführet. Paulinus berichte von sich, daß er von unten auf, vom Thürhüteramt, anfangen wollen, wäre aber, da er als ein Laie noch gewartet, vom Volk zu Barcellona vor den Bischof gezogen, der ihn gleich zum Presbyter ordiniren müssen. Riethe also Bovius, das Concilium mögte nicht weiter gehen, als was in der Kirche beobachtet worden, und die Materie vom Sacrament der Weihe vom Priestertum anfangen, welche sich mit dem Meßopfer gut verknüpfen liesse, und denn von der Weihe überhaupt, ohn sich genauer einzulassen, handeln. Dis alles, sagt Pallavicini, könnten Soto und Bravo nicht geredet haben. Denn Soto hätte zur andern Classe gehöret, und erst den 25. Sept. aber nicht von diesem Artikel geredet. Bravo wäre in keiner einzigen Congregation zum reden gekommen, auch nicht einmal unter der Zahl derjenigen Theologen gewesen, welche von diesen Artikeln disputiret. Wir können dis nicht entscheiden, weil die Originalacten es ausmachen müssen. Vielleicht haben Velloſillo oder Payva d Andrada diese Reden geführet.

a. 1563. Courayer Tom. II. p. 352. not. 17.

daß sie sie jetzt zu ihren Domestiquen gebrauchten. Wie denn auch **Muglitius**, da er mit dem Lotthringer nach Rom gereiset und gesehen, daß die Bischöfe, in Gegenwart eines Cardinals sich nicht setzen, sondern stehen musten, sich so daran geärgert, daß er dem Pabst deswegen Vorstellung gethan, der denn darauf verordnet, daß die Bischöfe sich setzen, und mit mehrerer Achtung tractiret werden sollten, wofür sich denn damals die Bischöfe gegen den Muglitius höchlich bedanket, daß er sich ihrer so angenommen. Es ist doch aber hernach alles wieder auf den alten Schlag gerathen. Zu Trident aber lasen die gedachten Prelaten 6. aus ihrer Zunft aus, welche die Reformationspunkte, und sonderlich den de institutione Episcopali, zu Papier brächten. Diese waren nun **Guerrero** selbst, **Caspar Cervantes**, Erzbischof von Messana, **Martin Perez**, Bischof von Segovia, und **Martin de Corduba**, Bischof von Dertosa, welcher leztere aber, weil er ins Päbstliche Garn gezogen war, sich entschuldigte, und die Sache rückgängig machte. Er hatte den **Drascoviz** in Verdacht, daß er die Reformation nicht zum wahren Endzweck hätte, sondern nur den Pabst zur Nachlassung des Kelchs mit solchen Dräuungen zu zwingen suchte. Doch den andern Tag gingen **Guerrero**, der Erzbischof von Braga, der von Messana und Segovia, zu den Legaten, und begehreten, daß man die unter dem Cardinal **Crescentio** schon vorgetragene, ja beschlossene, ob wol nicht publicirte, Artikel: nemlich, **daß die Bischöfe von Christo bestellet, und nach dem göttlichen Recht über die Presbyteros wären**, wieder vor die Hand nehmen mögte. Die Legaten überlegten die Sache unter sich, und antworteten: es wäre wol billig, daß man wider die Lutheraner erklärte, daß ein Bischof mehr als ein Presbyter sey, aber es wäre nicht nöthig zu erläutern, von welchem Recht ers sey, und von wem er eingesetzt. Denn davon wäre kein Streit. **Guerrero** versetzte: es wäre allerdings Streit davon, und also müsten die Theologen den Streit ausmachen. Die Legaten wollten davon nichts hören, kamen etwas hart aneinander, und die Spanier musten unverrichteter Sachen weggehen. Doch beschlossen sie, den Theologen anzuliegen, daß sie in ihren Disputen bey Gelegenheit der Sache Meldung thäten. Es ward aber unter die Theologen das Gerücht ausgebreitet, daß die Legaten von der Materie nicht wollten disputiren lassen.

Sechs Bischöfe arbeiten an den Reformationspunkten, sonderlich von der Bischöflichen Einsetzung.

§. VI. Zwey Tage hatte die erste Classe mit ihren Artikeln zugebracht, und den 25sten Sept. kam die andere Classe zum disputiren, in welcher **Petrus a Soto**, ein Dominicaner, und Päbstlicher Theologus, vom 4ten und 5ten Artikel redete, und eine Kirchenhierarchie, oder Gewalt zu guberniren, aus **Ebr.** XIII, 7. **Gehorchet euren Lehrern** ꝛc, und **Actor.** XX, 28. **So habt nun acht auf eure Heerde** ꝛc. beweisen wollte. Am lezteren Ort aber steht gar nicht, quos posuit regere Ecclesiam Dei, so wenig, als 1. **Petr.** V, 2, son-

Die andere Classe der Theologen kommt zum disputiren von der Hierarchie.

2. sondern quos posuit Episcopos ad pascendam Dei Ecclesiam. Weiter that ihm **Dionysius Areopagita** auch gute Dienste, der die Kirchenhierarchie nach der himmlischen abgeschildert. Denn gleichwie im Himmel 3. Grade der Engel sind, also müssen im Kirchenhimmel auch Bischöfe, Presbyteri und Diaconi seyn, und die unteren Orden gehören mit zum Sacrament. Der Apostel soll gesagt haben: ad consummationem sanctorum, ad opus ministerii, quosdam quidem dedit Apostolos cet. Zielet vielleicht auf 1 **Cor.** XII, 28. da aber der Apostel ganz anders redet. In Summa: nicht alle Christen wären Priester, und obgleich **Petrus** 1 **Epist.** II, 9. alle getaufte **ein heiliges Volk und königlich Priestertum** nenne, so wäre doch da nicht von dem eigentlichen körperlichen, sondern mystischen Priestertum die Rede. Es wäre ein äuserliches Sacrament und sichtbar, und die unteren ministeria, ob sie wol von allen Christen einigermassen exerciret würden, geschähe es doch von allen nicht auf rechtmäßige geziemende Weise, weil auch eine übernatürliche Macht, die von dem Haupt der Kirchen ertheilet werden müste, dazu gehörete. Es wäre also nicht löblich, und der ersten Kirchen gemäß, daß Laien die unteren Kirchendienste verwalteten. Das Predigen gehöre allein den Bischöfen, nach 1 **Cor.** I, 17. Darum denn das Chalcedonische Concilium die Bischöfe aller häuslichen Sorgen befreyet, daß sie desto füglicher predigen könnten. Inzwischen bliebe doch der ein Bischof, der nicht predigte, weil er etwa die Gaben nicht hätte. Keine weltliche Obrigkeit und Pöbel könne also einen Orden verleihen, als etwas übernatürliches. Zwar wäre das Volk in der ersten Kirche zur Wahl mit zugelassen, allein in Gesellschaft der Clerisey, (und hierinn war er ehrlicher wie **Salmeron**, der dem Volk nur das Zeugniß liesse,) **Apostelgesch.** VI, 3. Der Pabst aber könnte die Wahl des Volks schon ergänzen, nach Gefallen, und obs zwar eine Apostolische Tradition wäre, so wären doch die Traditiones, welche das Regiment beträfen, veränderlich, was aber zum Sacrament gehöre, unveränderlich. Also hätten die Päbste, nach Beschaffenheit der Zeiten die Wahl wol ändern, und sie den geistlichen Collegiis, oder weltlichen Regenten, oder anderen auftragen können.

a. 1563. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 12. n. 6. sq.

§. VII. Darnach redete ein Canonist, **Thomas Daßio**, (nicht **Passio**,) Canonicus von Valentia, ein grosser Feind der Schullehrer, und ein grösserer Partisan vom Pabst. Er gab es der Unwissenheit schuld, daß man an der Hierarchie noch zweifelte, und hielte alle Stuffen von der ersten **Tonsur** an, bis zum Bischoftum, für **Orden** und für Sacramente. Denn in der **Tonsur** wäre das äuserliche Zeichen, und auch die bedeutete geistliche Sache, nemlich die Widmung zu göttlichen Dingen. Wie sollte aber ein Bischoftum kein **Orden** seyn, da ein Bischof ordiniren und confirmiren muß? Wäre doch das Amt eines Thürhüters ein Orden. Die erste Tonsur wäre

Thomas Dassio ein Canonist aus der andern Classe. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 535.

a. 1563. der Eingang in den geistlichen Stand, und könne man ihm das Wesen des Sacraments nicht nehmen. Wäre sie von Christo nicht eingesetzt, so wäre der ganze Clericat und dessen Exemtion nicht iuris diuini. In solchen Stufen, von der ersten Tonsur bis zum Bischoftum, bestünde die **Hierarchie**. Hätte das Volk vormals der Wahl der Bischöfe, und Deputation der Presbyterorum und Diaconorum, beygewohnet und gestimmet, so wäre es aus heimlicher oder ausdrücklicher Päbstlicher Vergönstigung geschehen. Denn keinem Laien gebühre in kirchlichen Sachen eine Anmassung, als mit Päbstlicher Freyheit. Vormals hätte man die Fürsten und das Volk zugelassen, weil sie den Geistlichen gehorsamet, und ihnen vieles vermacht. Nun aber nähmen die weltlichen der Kirchen wol gern, was sie hätte, und wollten solche Geistliche einsetzen, die ihnen zu Willen lebten. Und daher hätte man sie billig von den Wahl- und Ordinationssolennitäten ausgeschlossen. Es wäre ein teuflisches Gedicht der neuen Ketzer, daß man aus Vergönstigungen eine Schuld machte. Die Ordination stünde allein in der Gewalt des Ordinirenden, und der Artikel von der Wahl des Volks müsse als ketzerisch verdammet, und aus dem Pontificali alle die Stellen ausgestrichen werden, die der Wahl des Volks gedächten, damit die Ketzer sich derselben nicht misbrauchten, und sagten: die heutigen Ordinations wären nur Larven und Schatten. Der Portugiesische Theologus, **Franciscus Foriero**, behauptete das Altertum der **Hierarchie** aus der Apostel Tradition, aus dem Areopagita und Nicänischen Concilio, nur meinte er, man sollte die Materie nicht mit den Sacrament der Weihe verknüpfen, wie die Scholastici gethan, welche die Hierarchie in oberen und unteren Orden setzten. Das könne aber nicht bestehen, weil der Pabst der oberste Hierarcha wäre. Dem folgten die Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erz- und Bischöfe: denn die Archipresbyteri, Archidiaconi, und andere unter dem Haupt, dem Pabst, subordinirte Prelaten. Er wollte nicht disputiren, ob das Bischoftum ein Orden sey? Das wäre gewiß, daß das Erzbischoftum, Patriarchat und Pabstum keine Orden wären, und nichts anders, als eine Gerichtbarkeit und Superiorität über die Bischöfe bedeuteten. Bestehe also die **Hierarchie** in der Jurisdiction, wie aus dem Nicänischen Concilio zu ersehen, da es von den Patriarchen zu Rom, Alexandria und Antiochia geredet, und schicke sich nicht bey dem Sacrament der Weihe von der Hierarchie zu handeln. Da war nun also noch kein rechter Schluß zu fassen. Denn einige sprachen der Bischoferey den Orden ab, etliche liessen ihr über das Presbyterat keinen Vorrang, als die Gerichtbarkeit, etliche hielten sich an Thomas und Bonaventura, andere wähleten die Mittelstrasse, und hiekten die Bischoferey für eine höhere Würde oder Amt im Orden. Es ist bekannt, daß **Hieronymus** und **Augustinus** die Bischoferey zwar für alt, aber nur für eine

Franc. Foriero. Raynald. n. 91. Fleury lib. 160. n. 87.

Kirchen-

Kirchenverordnung gehalten, und daß ein Presbyter nicht geringer, als ein Bischof sey. Das nennete aber **Michael de Medina** eine Ketzerey des Aerii, und obgedachte beiden Väter wären in diese Ketzerey des Aerii verfallen, weil damals die Sache noch nicht aufgekläret gewesen. Ob nun wol andere darüber murreten, daß Hieronymus und Augustinus ketzerisch sollten gelehret haben, so blieb **Medina** doch dabey. Endlich blieben von der **Hierarchie** zwo Hauptmeinungen. Die ersteren setzten sie in den Orden, wie Areopagita, der Diaconen, Presbyterorum und der Bischöfe: die anderen, mit **Soriero**, in der Jurisdiction. Bald kam die **dritte** auf, welche beide zusammennahm, und die hat auch die Oberhand behalten. Denn setzte man die Hierarchie bloß im **Orden**, so sahe man nicht ab, wo man die Erzbischöfe, Patriarchen, und vornemlich den Pabst hinbringen wollte, da über die Bischöfe kein höherer Orden Grund hat; wiewol einige der Sachen Rath schaften, wenn sie sagten, der Bischöfliche Orden wäre vierfach, in den Bischöfen, Erzbischöfen, Patriarchen, und dem Pabst: hinwiederum setzte man die Hierarchie bloß in der **Jurisdiction**, so würden alle geistliche Orden davon ausgeschlossen. a. 1563.

§. VIII. Ein iedes Ding in der Welt muß seine Form und inneres Wesen haben, und also entstund dann auch die Frage: welche die **Form** der Hierarchie sey? Etliche machten die **Liebe** dazu, andere fidem informem, andere, mit dem Cardinal **Turrecremata**, die **Einigkeit**. Wider die lezte ward eingeworfen, daß sie vielmehr eine Wirkung der Form, und eine passio generica in dem einen sey. Was die **Liebe** betraf, hatte man zwar den Beyfall vieler Väter für sich, allein, weil **Wiclef** so gelehret, war es anstößig. Zu dem, wenn ein Prelat in seinen Busen griffe, und fünde die Liebe nicht, könnte er denken, er gehöre nicht zur Hierarchie. So verhielt sichs auch mit der fide informi. Denn wie mancher Geistlicher hat keinen Herzensglauben, und gibt nur einen äusserlichen Glauben vor? Wenn nun der zur Hierarchie nicht gehöret, wie kann sich das Volk ihm anvertrauen? Die Theologen aber waren mit der Instanz bald fertig. Wie? sagten sie, wenn der Pabst selbst keinen Glauben hätte, sollte deswegen die Hierarchie aufhören? Also machten sie die **Taufe** zur Form der Hierarchie. Allein dabey fanden sich eben die Schwierigkeiten. Denn es war im Concilio schon vormals ausgemacht, daß die Intention des Priesters, (die eben so, ja noch mehr verborgen als der Glaube und die Liebe sind,) zur wesentlichen Gültigkeit der Taufe erfodert werde, dergestalt, daß kein getaufter vergewissert seyn kann, ob er recht getauft. Wie wollte denn die Hierarchie auf solchem wankelnden Fuße bestehen? Man kam darauf auf das sichtbare Priestertum: ob alle Christen Priester seyen? ob ein Priester könne ein Laie werden? und ob sein Amt allein im predigen bestehe? Da musten die Lutheraner herhalten, welche die Kirche der Gemeinschaft mit

Von der Form der Hierarchie. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 537. Courayer Tom. II. p. 358. Fleury lib. 160. n. 89.

vid. supra lib. XIII. c. IV. §. 7.

Vom sichtbaren Priestertum, und dessen Amtsverrichtungen.

a. 1563. GOtt und des Versöhnopfers beraubten, und aus der **Hierarchie** eine ungestalte **Anarchie** machen wollten. Des Cardinal Madruzze Theologus, **Adamantius Florentinus**, hielte alle vorige Argumente nur für probable und unschließlich. Wenn man aber von Glaubensartikeln handelte, müste man lebendige und überzeugende Beweistümer anführen, sonst würden die Gegner dadurch nur trotziger und hartnäckiger. Anderst verführe man in Schulen, anderst auf Conciliis. In Schulen wäre es desto löblicher, je subtiler man eine Sache einfädnete und prüfte. Auf einem Concilio aber müste eine Materie, und zwar, die es werth wäre, deutlich gemacht, und aus einander gesetzet werden. Es wären schon so viel Fragen untersuchet, die man in diesem Leben, da GOtt ohnedis nicht alles wollte ausgegrübelt haben, nicht begreifen könnte. Gnug! daß in der Kirche eine Hierarchie wäre, und diese aus Prelaten und Dienern bestünde, und diese von den Bischöfen geweihet würden: daß die Weihe ein Sacrament sey, und die Weltlichen daran keinen Theil hätten. Ein Franciscaner **Ramirez**, (der im Catalogo nominum & cognominum cet. qui ad Concil. Trid. conuenerunt, Fr. **Joh Ramirez**, Hispanus Minist. prov. D. Jacobi heisset,) behauptete mit dem **Scoto**, daß die Weihe, als eine unsichtbare, bleibende Sache, kein Sacrament sey, weil die Sacramente sichtbar wären, und, ausbenommen das Abendmal, in einer Handlung bestünden. Lieber sollte man sagen: der **Orden**, nicht aber die **Ordination**, sey ein Sacrament. Aber dieses ward von den anderen Theologen verworfen, als die da die Weihe für ein Sacrament hielten, und das Florenzische Concilium für sich hatten, auch es für eine grosse Verwegenheit ansahen, alle Doctores, ein Generalconcilium, ja die ganze Kirche, zu meistern, als hätten sie sich unschicklich ausgedrücket.

Joh. Ramirez.

Wird verworfen.

§. IX. Nun kam den 29ten Sept. die **dritte Classe** auch zum disputiren, welche die lezteren Artikel zum Vorwurf hatte. Sie waren hierinn eins, daß in der Weihe der heilige Geist gegeben und empfangen werde. Aber darinn konnten sie sich nicht vertragen, ob der heilige Geist in Person, oder nur in seiner Gnaden, mitgetheilet werde. Die das leztere behaupteten, zankten sich auch, obs eine rechtfertigende Gnade oder eine Amtsgabe sey? Die für die rechtfertigende Gnade stritten, sagten: daß sie in allen Sacramenten ertheilet werde. Jene erwiederten: daß auch Unbußfertige die Weihe empfangen könnten. Der Gnaden aber wären nur die Bußfertigen fähig. Ferner kam man auf den **eingedrückten Character.** Diesen liessen nun wol alle beym Priestertum, nicht aber bey den übrigen Orden, zu, und beide Meinungen hat doch **Bonaventura** für probable gehalten. Etlichen gefiel **Durandi** Distinction: wenn durch den **Character** eine Macht verstanden würde, eine geistliche Wirkung vorzubringen, so wäre er nur bey den Priestern allein,

Die dritte Classe der Theologen untersuchet die lezten Artikel.

a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 537. Vom eingedrückten Character.

als

als die nur allein geistliche Wirkungen, zu consecriren und Sünde zu vergeben, vorbrächten. Das wäre bey den anderen nicht, deren Wirkungen nur leiblich wären, und eben so gut von Laien, als von geweiheten, ohn die geringste Venialsünde, verrichtet werden könnten. Verstünde man aber durch den Character eine Aussonderung zu einem besondern Amt, so hätte ieder Orden seinen eignen Character. Die anderen wendeten ein: das käme **Lutherisch** heraus, und müste es dabey bleiben, daß in allen Orden ein eigner unverlöschlicher Character sey. Und zwar wollten einige denselben von **der ersten Tonsur** herholen, weil er nicht wiederholet, und auch bey den abgesetzten nicht verloren würde, auch weil durch die Tonsur iemand die Geistlichkeit und alle ihre Freyheiten erlange. Wo man das nicht statuire, daß die erste Tonsur eine göttliche Einsetzung sey, könnte man auch nicht erhärten, daß die Geistlichkeit und ihre Immunität göttlichen Rechtens sey. Von dem **Bischöflichen Orden** war noch grösser Streit, und gar noch zweifelhaft, obs auch ein **Orden** sey? Nun hat ein Bischof zwo besondere Verrichtungen, nemlich zu confirmiren und zu ordiniren. Also muß der Episcopat eine geistliche Macht seyn, als ein Character, ohn welchen die Firmelung und die Weihe keinen Effect haben würden. Als das nun die Herren Bischöfe in den Congregationen so mit anhöreten, wurden sie recht verdrießlich, daß sich so viel Schwierigkeiten hervorthaten, und höreten gern, man sollte die Materie liegen lassen, oder ganz generale Worte gebrauchen. Allein die Theologen murreten darüber, und sagten: Ihr Herren Prelaten seyd gleich fertig und geschwind, Decrete und Bannflüche zu machen, und versteht doch die Sache nicht, oder nehmet euch die Mühe nicht, und habt keine Geduld, euch davon recht belehren zu lassen. a. 1563.

Bey dem 6ten Artikel **von der Salbung und Ceremonien** wurden die Lutheraner verdammet, die davon nichts hielten. Einige riethen, man sollte einen Unterschied machen unter den nöthigen und wesentlichen Ceremonien, wie das Florenzische Concilium es so gemacht, und unter denjenigen, die zum Wesen des Sacraments nicht gehöreten. Diejenigen nun, die da läugneten, daß man ohn nöthige Ceremonien die Orden geben oder empfangen könne, müste man für Ketzer erklären. Wer aber die anderen für verderblich ausgäbe, den könnte man nur in generalen Terminis verdammen. Aber da war wiederum guter Rath theuer, welche Ceremonien denn nöthig, und welche nur die Andacht beförderten? Ein Portugiesischer Theologus, **Melchior Cornelius**, half die anderen auf die Sprünge, wenn er sie auf die apostolische Ordinationen verwiese, dabey das **Handauflegen** immer gebraucht, und eine solche wesentliche Ceremonie in den nachfolgenden Zeiten draus worden, das handauflegen und ordiniren einerley heisset, ob wol Gregorius IX. geschrieben, das handauflegen wäre erst von den Nachfolgern der Apostel aufgebracht, und vie-

Von der Salbung und Ceremonien.

Melchior Cornelius.

a. 1563. le Theologen es für keine Ceremonie hielten. Man ersähe aus einer Decretali Pabsts Innocentii III, daß zu seiner Zeit **die Salbung** in allen Kirchen noch nicht üblich gewesen. Die berühmten Canonisten, der Cardinal von Ostia, und **Johann Andreas**, Abt von Palermo, und andere lehreten: daß der Pabst bloß durch die Worte: Esto Presbyter, oder esto sacerdos, einen Priester weihen könnte. Ja Innocentius IV, der Vater aller Canonisten, saget: wenn die neu erfundenen Formuln nicht entgegen stünden, wären die Worte: esto sacerdos, oder andere gleichlautende, schon gnug zur Weihe. Und also riethe **Cornelio**, man sollte sich über die nöthigen Ceremonien nicht aufhalten, sondern nur diejenigen verdammen, die sie für verderblich oder überflüßig hielten.

Von der Gleichheit der Bischöfe und Priester. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 540. sq.

§. X. Nun war der 7te Artikel noch übrig, ob die Bischöfe mehr, als die Presbyteri, oder diese jenen gleich seyen? Einige hielten sie den Bischöfen gleich, in der Macht zu consecriren. Was aber die Vergebung der Sünden betraf, so erfodere dieselbe nicht allein die Gewalt eines Ordens, sondern auch eine Jurisdiction, und darinn hätte ein Bischof vor einen Presbyter was voraus. Andere gaben den Bischöfen, auch im Amt zu consecriren, den Vorrang, alldieweil ein Bischof nicht allein selbst consecrirte, sondern auch Priester weihete, und ihnen die Macht zu consecriren verliehe. Bey der Gelegenheit muste man wieder von der **Hierarchie** reden, ob sie im Orden, oder Jurisdiction, oder in beiden, bestünde? Da sprach ein Franciscaner, **Anton de Montalcino**, dazwischen, man müste von derjenigen Superiorität der Bischöfe reden, welche von den Lutherischen angetastet würde. Denn es wäre hier der Streit nicht von einer eingebildeten Superiorität, die in einer Präeminenz oder Vollkommenheit der Handlungen bestünde, sondern von der Superiorität der Regierung, von der Macht Gesetze zu geben, und sowol in weltlichen als Gewissensgerichten, zu richten. Die Kirche aber habe solches gerichtlichen Ansehens nöthig, wo sie einig bleiben solle, wie man aus dem Beyspiel der Bienen und Kraniche ersähe. Gleichwie aber der Pabst in der allgemeinen Kirche das höchste Ansehen hätte, so müste ein Bischof in seiner Kirche eine specielle Autorität haben, zum Behuf der geistlichen Regierung. Denn die Bischöfe wären Theile und Gehülfen am Leibe der Hierarchie, davon der Pabst das Haupt ist. Auch dem Orden nach wäre ein Bischof mehr, als ein Presbyter. Denn jener hat alles, was dieser hat, und darüber noch zwiefach mehr. Doch könnte man nicht sagen, daß er eine Superiorität deswegen hätte, so wenig ein Subdiaconus, der einen Ostiarium noch 4. Stuffen unter sich hätte, dessen Oberer könnte genannt werden. Das fünde sich in der Gewohnheit in allen Kirchen, stünde bey den Vätern, und würde in der Schrift durch das Hirtenamt bedeutet. Denn wenn Christus zu Petro Joh. XXI.

XXI, 15. gesaget: **Weide meine Lämmer**, hätte er ihm die Universal- a. 1563.
weide und Regierung der ganzen Kirche gegeben. Wenn aber **Petrus** 1. **Epist.** V, 2. geschrieben: **Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist**, hätte er den Bischöfen ihr besonderes Amt angewiesen. Und diese Rede des **Montalcino** ward überaus wohl aufgenommen. Die Spanischen Bischöfe aber wollten gern den Satz bestätiget haben, **daß die Bischöfe von Christo bestellet**, und davon in den Congregationen der Theologen Meldung thun lassen, damit in den Bischöflichen Versammlungen die Materie desto füglicher wieder getrieben werden könnte. Also erinnerte des Bischofs von Pampelona Theologus, **Michael Oroncuspo**, den 1sten October, beym 7ten Artikel, man müste einen Satz, der mancherley Verstand haben könnte, ehe man ihn verdammte, vorher wohl betrachten und auseinander setzen. Dergleichen wäre nun der: **ob die Bischöfe über die Presbyteros wären?** Denn man müste unterscheiden, ob sie de facto, oder de iure, höher wären? Das factum wäre einmal da, und sähe man vor Augen. Nun fragte sichs quo iure? nach dem göttlichen, oder päbstlichen Rechte? Nach dem päbstlichen wären die Bischöfe allerdings über die Priester, und das wäre in so viel Decretalen bekräftiget. Aber doch könnte man die **Lutheraner** deswegen nicht verdammen, weil das kein Glaubensartikel ist, der sich nur auf Menschensatzungen gründet. Wäre aber die Bischöfliche Superiorität über die Presbyteros aus göttlichem Recht entsprungen, so wären die billig zu verdammen, die sie läugneten. Nun wäre er zwar von dieser Superiorität aus göttlichem Recht überzeuget, und könnte sie wider alle Einwendungen wohl bewähren, aber weil davon zu handeln verboten wäre, wollte ers dabey bewenden lassen.

Die Spanier dringen drauf, daß die Bischöfe von Christo bestellet.

Michael Oroncuspo.

§. XI. Ein ander Spanier aber, **Johann Fonseca**, des Erzbischofs von Granada Theologus, nahm sich der Sache desto aufrichtiger an, und sagte: er wüste nicht, wo das Gespräch herkäme, daß von diesem Artikel zu reden verboten: könnte auch nicht verboten werden, weil er ja zum disputiren aufgegeben. Er redete aber nicht allein von der Superiorität, sondern auch Einsetzung der Bischöfe, und beide leitete er von Christo her. Hat Christus den Pabst, durch die Worte: **Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, und weide meine Lämmer**, Matth. XVI, 19. Joh. XXI, 15. eingesetzet, so sind nicht minder die Bischöfe durch die Worte: **Was ihr auf Erden binden werdet** ꝛc. **und welchen ihr die Sünde erlasset** ꝛc. Matth. XVIII, Joh. XX, 23. **Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium**, Marc. XVI, 15. **Gleichwie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch**, Joh. XX, 21. von ihm bestellet. Ist nun der Pabst Petri Nachfolger, so sind die Bischöfe

Johann Fonseca Superiorität der Bischöfe aus dem göttlichen Rechte. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 541. Courayer Tom. II. p. 368.

a. 1563. se Nachfolger der Apostel. **Actor.** XX, 28. wobey er ein Haufen Stellen aus den Vätern anbrachte. Und obwol die Bischöfe vom Pabst gemacht und confirmiret würden, hebe doch das ihre Dependenz und Bestellung von Christo nicht auf. Der Pabst würde auch von den Cardinälen gewählet, deswegen hätte er doch seine Hoheit von Christo. Die Bischöfe bekämen vom Pabst nichts als die Diöces, das Ansehen hätten sie von Christo, und wären nach dem göttlichen Recht mehr als die Presbyteri, wie die Väter sagten: daß die Bischöfe der Apostel, die Presbyteri aber der 72. Jünger Nachfolger wären. In den übrigen Artikeln wäre er mit den anderen Theologen eines Sinnes. Der Cardinal **Simoneta** konnte sich kaum enthalten, daß er diesem Theologo nicht in die Rede fiel. Er sahe auch immer seinen Collegen nach den Augen und Mienen, weil aber alle Prelaten so aufmerksam zuhöreten, durfte er sich nicht unterstehen, allein ein Geräusch zu machen. Nach dem Fonseca folgte

Anton de Grosseto.

ein ander Spanier, **Anton de Grosseto**, ein Dominicaner, der die übrigen Artikel nur kurz berührte, aber bey Pauli Worten Act. XX, 28. **So habt nun acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde GOttes** ꝛc. sich desto länger aufhielte. Denn er wollte vornemlich beweisen, daß die Bischöfe ihr Amt von Menschen nicht hätten, sonst würden sie Miedlinge seyn, denen die Schafe nicht eigen sind, und wo sie dann den Menschen, die sie darüber gesetzt, ein Gnügen gethan, hätten sie weiter keine Verantwortung. Paulus aber zeige, daß die Verbindung das Christenvolk zu regieren, eine göttliche Commißion sey, und vom heiligen Geist aufgelegt, die also durch keine menschliche Dispensation aufzuheben, wie denn auch **Cyprianus** sagt: daß ein Bischof Christo allein Rechenschaft zu geben habe. Die Bischöfe zu Ephesus wären nicht von Christo in den Tagen seines Fleisches, sondern von Paulo oder einem andern Apostel verordnet, und man fünde keinen, der sie ordiniret, sondern es wurde allein des heiligen Geistes Meldung gethan, der ihnen nicht allein das Regieramt gegeben, sondern ihnen den Theil der Heerde zu weiden angewiesen. Darum verwiese ers den vorigen Theologen, wenn sie gemeinet: der Pabst theile die Heerde aus, wenn das wäre, könnte es ein Zustand werden, wie vormals bey den Corinthern 1 **Cor.** I, 12. daß der eine sagte: **ich bin Paulisch**, der andere: **ich bin Apollisch.** Der Pabst sey nur das dienstliche Haupt der Kirchen (caput ministeriale), durch welchen Christus, das Oberhaupt, wirket, und welchem alles allein zuzuschreiben, wie Paulus zeuget, daß der heilige Geist allein die Heerde austheilet. Niemals wird ein Werk dem Diener, oder dem Instrument, sondern dem Hauptagenten beygemessen, und so hat das Altertum geredet, daß GOtt und Jesus die Kirche mit Hirten versorge, **Eph.** IV, 11. welches Christus,

stus, nach seiner Himmelfahrt noch thut, und noch heutiges Tages sowol Hirten, Lehrer und Bischöfe setzet, wie er in den Tagen seines Fleisches Apostel und Evangelisten geordnet hat. **Grossero** merkte es wohl an den Presidenten und anderen, daß sie dergleichen Sachen ungern höreten, und damit ihm nicht ein Verdruß darüber, wie anderen, gemacht würde, that er hinzu: er wäre durch die Folge der Worte, und Hitze im disputiren, auf diesen Punkt gerathen, den er vorher nicht überdacht, und hätte sich nicht besonnen, daß es verboten wäre, davon zu handeln. Er redete aber noch etwas von den, den Bischöfen eigentlich zukommenden, Verrichtungen, und schalt auf die Lutheraner, daß sie solche für unnütz hielten, da sie doch von der Apostolischen Tradition herrühreten. a. 1563.

§. XII. Die Presidenten merkten wol, daß der **Erzbischof von Granada** und einige Spanier dahinter steckten, daß diese Materie Rumor machen sollte. Darum gaben sie iemanden von den 4. Theologen, die den folgenden Tag mit ihrem disputiren vorkamen, Befehl, diese Meinung zu widerlegen, und die Soldbischöfe, welche die Legaten immer bey der Hand und auf der Seite hatten, machten sich fertig, den Spaniern tapfer das Obstat zu halten. Und also nahmen, den 2ten October, zween Theologen den Beweis über sich, daß die Superiorität der Bischöfe zwar gewiß, aber dabey ungewiß wäre, welches Rechtens sie sey? Und wenn man die Sache auch gleich ausmachen könnte, hätte sie doch keinen Nutzen, und wäre also besser, man liesse sie liegen. Die anderen beiden Theologen behaupteten: die Bischöfliche Superiorität wäre aus dem Päbstlichen Recht. **Simon Florentinus**, ein Theologus des Cardinals **Seripandi** (e), bestätigte die Meinung des Cajetani und Catharini, daß die Bischoferey, nach dem göttlichen Recht, von Christo, zu Regierung der Kirchen eingesetzet, und die Apostel, von ihm, mit den Worten **Joh. XX, 21. Gleichwie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch**, zu Bischöfen gemacht. Doch hätte das nur ihre Personen allein betroffen, und mit ihrem Leben aufgehöret. **Petro** allein wäre, in seiner Person sowol, als in seinen Nachfolgern, sein Amt auf ewig, durch die Worte: **weide meine Lämmer**, bestätiget, wozu denn **Augustini** und **Cypriani** Zeugnisse angeführet wurden, die aber, wie **Courayer** schon gezeiget, das gar

Congregation den 2ten October vom 7ten Artikel. a. 1562. **Sarpius** lib. VII. p. 543.

Courayer Tom. II. p. 372. not. 53.

(e) Oder, wer es sonst gewesen. **Pallavicini**, lib. XVIII. c. 14. n. 1. p. 200. widerspricht dem Sarpio, daß Florentinus an diesem Tage nicht geredet, sondern Chrysostomus Castellanus, ein Eremit, Laurentius Venetus, ein Carmelit, Amantius Brixiensis, ein Servit, und Diamantus Florentinus, ein Eremit. So wollte er auch, daß von diesen Artikeln nichts vorkommen: ja Bravus und Florentinus wären in den 3. ersten Classen nicht mit begriffen gewesen. Inzwischen, wenn Sarpius in der Person geirret, so ist die Sache doch richtig, weil ers nicht aus den Fingern kann gesogen haben.

a. 1563. gar nicht beweisen. Also sollte nun die Sorge der Kirchenregierung, und andere Unterhirten zu verordnen, nur an Petri, und seiner Nachfolger Personen, haften, dergestalt, daß die Unterhirten rechte Ordinarii, und keine simple delegirten wären, indem der Pabst einem iceden seinen Sprengel, Stadt und Kirche anwiese. Fragte man also: ist die Bischoferey göttliches Rechtens? Kan man mit ja beantworten: nemlich, weil ein einiger Bischof, der Nachfolger Petri ist, oder auch in diesem Verstande: weil es in des Pabsts Macht nicht steht, die Bischöfe gar aus der Kirchen weg zu schaffen. Indessen ist ein jeder Bischof vom Päbstlichen Recht abhängig. Darum kann der Pabst Bischöfe machen, versetzen, ihre Sprengel einziehen oder erweiteren, ihnen grösseres oder wenigeres Ansehen geben, sie suspendiren oder gar absetzen, welches er sonst nicht thun könnte, wenn sie vom göttlichen Rechte wären. Hinwiederum könnte er den Priestern die Macht zu consecriren nicht nehmen, als die sie von Christo hätten. Aber einen Bischof könnte er wol der Gerichtbarkeit entsetzen, weil ein Bischof selbige vom Pabst habe. Und also sey **Cyprianus** zu verstehen, wenn er sagt: Episcopatus vnus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur. Widrigenfalls würde das Kirchenregiment nicht vollkommen, das ist, monarchisch seyn, sondern eine Oligarchie, als eine unvollkommene Regierung daraus erwachsen. Es wäre also die Superiorität der Bischöfe eben des Rechtens, als ihre Einsetzung, und **Thomas** besage, daß alle ihre geistliche Macht von der Päbstlichen abhange, und aus dessen Fülle alle Bischöfe geschöpfet würden. Die **alten** Scholastici gölten hier nicht, sondern die **neuen**, welche, nach der Waldenser Ketzerey, die Schrift und die Väter recht eingesehen, und die Wahrheit ans Licht gebracht. Der lezte Theologus, den aber **Svavis** nicht nennet, widersprach in dem Punkt, daß die Apostel von Christo zu Bischöfen geweihet. Den Christus, da er die Apostel ausgeschicket, so, wie er vom Vater ausgeschicket war, hat sie zu predigen und zu taufen geschicket. Aber dis wollen heutiges Tages die Bischöfe nicht mehr thun, sondern lassen es den Priestern. Petrus aber wäre allein von Christo zum Bischof ordiniret, und dieser hätte, nach Christi Himmelfahrt, die anderen Apostel zu Bischöfen geweihet. Und dazu brauchte er des **Turrecremata**, und vieler anderer, Zeugnisse. Die übrigen Artikel hätten keine Schwierigkeit, sie zu verdammen. Und damit hatten die Congregationen der Theologen ein Ende.

Die anderen 3. Classen komen nicht zum Disputiren.

a. 1562.

§. XIII. Die anderen 3. Classen der Theologen musten ihre Arbeit auf die künftige Handlung vom Sacrament der Ehe versparen, und kamen also dismal nicht zum Treffen. Denn es machten die Spanier ein solches Spiel dazwischen, daß die Legaten ihrem Leibe keinen Rath wusten. Es ist nemlich aus dem obigen zu wiederholen (f), daß schon a. 1551. unter dem Cardinal Crescen-

(f) Siehe oben lib. XIV. c. III. §. 18. 25. 30.

Crescentio 3. Capitel von der Priesterweihe, nebst den Canons verfertiget, und darinn die Superiorität der Bischöfe ex iure diuino erkannt worden (g). Nun mögte man sich wundern, warum man diesen Aufsatz des Crescentii nicht behalten, sondern denselben vielmehr vertuschet, und ganz neue Capitel und Canons von der Priesterweihe gemacht? War denn etwa der Cardinal **Crescentius** nicht so weise und klug gewesen, als die jetzigen Legaten. Oder hat **Crescentius** ein solches Versehen begangen, daß er den Bischöfen ihre Superiorität ex iure diuino eingestanden, die ihnen doch hernach disputirlich gemacht ward? O nein! **Crescentius** hatte dem Pabst, als ein schlauer listiger Mann, gar nichts vergeben, sondern es mit den Bischöfen, und ihrem iure diuino gemacht, wie mit den Hunden, denen man ein Stück Brodt reichen will, und wenn sie zuschnappen, sie auf die Schnauzen schlägt. Nemlich es hiesse in dem Decret, de sacramento ordinis, von a. 1551. **Die Bischöfe sind** iure diuino **gesetzt, und vertreten der Apostel Stellen.** Das klung nun schön und prächtig. Aber dabey war die bittere Galle, wenn **Crescentius** kurz vorher eingeflicket hatte: **die sichtbare Kirche steht unter Christi Vicario, als dem einem höchsten Haupte auf Erden;** (denn es ware, mit Fleiß, listiger betrüglicher Weise, vno, nicht vnico supremo capite, gesetzet,) **durch dessen Dispensation allen übrigen Gliedern ihre Pflichten zugemessen werden, daß iedes in seinem Orden und Station sein Amt, zum Nutzen der Kirche, mit grösterm Frieden und Einigkeit verwalte** ꝛc. Siehe! was Crescentius mit der einen Hand den Bischöfen gegeben, das nahm er ihnen mit der andern wieder. Denn das konnte er den Bischöfen leicht zu gefallen thun, daß er zugab, daß ihr Ansehen **göttliches Rechts** wäre, wenn es nur dabey bliebe, daß sie zugleich als Zweige in den Päbstlichen Stamm eingepfropfet, und den Saft des göttlichen Rechts aus der Wurzel der Päbstlichen Hoheit zögen. So konnten die Bischöfe immerhin ihr göttliches Recht behalten, wenn es nur aus dem einen Haupt der Kirchen, dem Pabst, auf sie tröpfelte, und wie die Worte in **Crescentii** Decret lauteten, **die göttliche Salbung Christi durch die Priester, als durch Aarons Bart, auf die übrigen Gläubigen, als des Kleides Saum, herabflösse.** Von diesem ersten Decret, sage ich, des Crescentii, liessen sich anfangs,

a. 1563. Warum des Cardinals Crescentii Capitel und Canons von der Priesterweihe nicht behalten.

p. 20.

(g) **Die 3. Capitel sind noch beym Vargas** p. 276. ed. Brunsv. Lat. **zu lesen, und** cap. III. p. 283. **damals also geschrieben:** Docet sancta Synodus illos non esse audiendos, qui docent, *Episcopos iure diuino constitutos non esse*, cum ex Euangelicis libris manifeste constet, Christum Dominum Apostolos, in quorum locum Episcopi subrogati sunt, per se ipsum euocasse, eosque ad Apostolatus gradum promouisse, nec illud in cogitationem nostram venire debet, quod hic tam necessarius & eminens gradus in Ecclesiam *humana constitutione* introductus fuerit, quod esset, diuinam prouidentiam, tanquam in nobilioribus deficientem, suggillare. cet.

a. 1563. fangs, weder die Legaten, noch die Bischöfe, was merken, und gingen beide einander aus dem Wege. Die ersten, die Legaten, rührten es deswegen nicht, weil sie den Bischöfen nicht wieder unterm Fuß geben wollten, daß ihre Superiorität göttliches Rechtens sey. Die Bischöfe schwiegen deswegen davon stille, weil sie die Flickerey Crescentii **von dem einem Haupt, dem Pabst**, sonst hätten annehmen müssen, um welcher Ursach willen doch vormals **Dargas** zum Kayser hatte reisen müssen, daß das Decret unterdrücket wurde.

Die Spanier klagen über Zerstümmlung des Decrets Crescentii, vom iure diuino.

§. XIV. Jedoch es mogten die Spanier zu Trident ein Exemplar des Crescentii haben zu sehen bekommen, darinn die ietzigen Presidenten die Worte ausgestrichen hatten: Pacem quoque Ecclesiæ summopere perturbant, qui nihil inter Episcopos & Presbyteros interesse arbitrantur, existimantes, eadem omnino munera iure diuino illis esse permissa. Quorum errorem explosum iam pridem & damnatum in Ecclesia, de integro S. Synodus condemnat cet. Aus der Beysorge, es mögte die Residenz wieder aufs Tapet kommen. Die Französischen Gesandten machten die Sache bey den Legaten anhängig, daß so viel Murrens der Bischöfe darüber wäre. Diese thaten, als wenn sie von nichts wüsten, und wollten nicht an sich kommen lassen, als unterdrückten sie die Materie von der Residenz, weil sie vormals versprochen hatten, beym Sacrament der Weihe davon zu handeln. **Lanssac** versetzte: es gälte ihm gleich viel, nach was für Recht die Bischöfe residiren müsten, wenn nur dem Unfug gesteuret würde. Nach dem Abtritt der Französischen Gesandten traten die Erzbischöfe von Granada, Braga, Messano, und der Bischof von Segovia, herein, und klagten über die Auslassung besagter Worte im **Crescenzischen Decret.** Die **Legaten** gaben die vorige Antwort: daß von der **Residenz** nicht sollte stillgeschwiegen werden; warum sie aber die Worte ausgestrichen, wollten sie anfangs mit der Sprache nicht recht heraus, doch wendeten sie vor, weil kein Ketzer läugne, daß die Bischöferey göttlichen Rechtens sey, so dürfte davon nicht viel disputiret werden. Die Spanier erwiederten, es fehle doch sonst nicht an denen, die das göttliche Recht anföchten. Die **Legaten** verlangten, um Zeit zu gewinnen, man mögte sie namhaft machen. Die Spanier kamen wieder zum Scripando, und zeigten, daß die neueren Ketzer, wenn sie die Hierarchie anföchten, diesen Irrtum hegten. **Seripandus** suchte die Ausflucht, und sagte: die Ketzer läugneten, in angebrachten Stellen, die göttliche Einsetzung der Bischöfe nicht, sondern klagten nur: daß die zeitigen Bischöfe diejenigen nicht wären, und ihr Amt so nicht verrichteten, wie es die Schrift erfodere. Die Spanier hätten keine aufrichtige Absicht, die Ketzereyen zu verdammen, sondern nur, wider ihres Königs Befehl, das Concilium zu Ausmachung der Residenz zu zwingen. Die Legaten sahen es, als eine kützliche Sache, an, den Prelaten beide Artikel, nach der Disputa-

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 12. n. 10. sq.

tion

tation der Theologen, zu übergeben, darum, ehe die Sache in die Versamm- a. 1563.
lung der Väter gelangte, schrieben sie an den Cardinal **Borromäus**, und schlugen 3. Mittel vor: 1. ob man die Ausmachung des Streits dem Pabst heimstellen sollte? (das hatte aber der Pabst schon dem Simoneta geschrieben, nur war der Brief noch nicht angekommen). Dabey war aber noch der Zweifel: ob der Pabst die Sache von vorn und vom frischen anfangen, oder nur den Ausspruch thun sollte, welcher von beiden Recht hätte? Wenn nun der Pabst die Residenz aus dem Kirchenrecht herführete, würde er sich bey aller Welt prostituiren, nicht zu gedenken, wie die Leute darüber hönen würden, daß das Concilium, wenn es nicht könnte fortkommen, gleich den Pabst vor den Karn spannete, wie es schon mit der Kelchsache so gegangen war. Spräche der Pabst in der Sache der einen Partey zum Nachtheil, würde er bey die 40. Prelaten vorn Kopf stossen, die dann zwar wol das Concilium nicht umstürzen, aber doch in der Christenheit viel Lärms machen, und die Franzosen, wenn sie vor der Zeit ankämen, an sich ziehen könnten. 2. ob das Concilium durch eine Sanction, unter Hoffnung und Bedräuung, den Bischöfen die Residenz befehlen sollte? Aber dabey war der Scrupel, daß die Bischöfe antworten würden: machts erst aus, obs ein Lehrartikel sey? denn Menschensatzungen verbinden die Gewissen nicht. Also schien es rathsam zu seyn, davon zu schweigen. 3. Leztlich aber wollte man gern bey die 100. Bischöfe so treuherzig machen, daß sie von selbst die Legaten ersuchen sollten, dem Pabst die Residenzsache aufzutragen. Denn es schien doch reputirlicher zu seyn, wenn die Bischöfe darum bitten, als die Legaten es aus Noth thun müsten. Dabey war aber wieder die Schwierigkeit, daß die Bischöfe so einig nicht wären, daß sie sich selber ihrer Nothwehre entsetzen, und einem andern das Spieß in die Hände geben sollten.

§. XV. Der Pabst ließ den 12ten Octobr. durch den Borromäus an seine Legaten zurückschreiben, sie sollten thun, wie sie es für gut hielten. Seine Meinung war: man mögte immer ein Straf- und Belohnungsgebot von der Residenz machen, doch das Interdict der Absolution bey den nicht residirenden nicht zu weit erstrecken, daß dem Pabst frey bliebe, sie wieder von dem Bannfluch zu absolviren. Nur mögten sie dahin sehen, daß der mehreste Theil der Bischöfe ihrem Vortrag beystimmete, um die übrigen widersprechenden hätte man sich weiter nicht zu bekümmern, weil sie geschrieben, daß hundert Prelaten schon auf gutem Wege wären, die Sache dem Pabst zu übertragen. Er wollte sie auch gern auf sich nehmen, wenn man ihm nur freye Gewalt der Entscheidung liesse. Es würde das Concilium sie doch, als keinen Lehrpunkt, nicht ausmachen, da die Prelaten so sehr mishelleten. Sie sollten sich auch an den Widerspruch der Gesandten nicht kehren. Er wollte schon so kräftige

Der Pabst antwortet seinen Legaten. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 13. p. 195.

a. 1563. Der Pabst fürchtet sich vor die Ankunft des Lotthringers u. Franzosen.

Verfügung thun, daß die Bischöfe hinfort residiren sollten. Inzwischen mögten sie geschwind, aber dabey in der Stille, die Sache zur Eintracht bringen, ehe die Franzosen ankämen, welche die schwächere Partey gewaltig unterstützen mögten. Denn es war vom Cardinal von Lotthringen das Gerücht in Rom erschollen, daß er mit den Nationen gemeine Sache wegen vieler Materien, und auch wegen der Pabstwahl, machen, und seines Bruders Tochter, die Schottische Maria, an des Kayfers andern Prinz, Erzherzog Ferdinanden, vermälen wollte, wodurch er die Kayserlichgesinneten Cardinäle auf seine Seite gebracht. Und also fürchte man sich zu Rom erschrecklich, der Lotthringer würde die Reformation auf dem Concilio vor die Hand nehmen, um sich bey den Bischöfen zu insinuiren, und das Stimmen Nationenweise aufbringen, wie **Drascoviz** schon gemunkelt hatte. Denn es wäre doch, sagten einige, nicht zu verantworten, daß die Italiäner allein auf dem Concilio den Meister spieleten, und der Pabst durch Vielheit der Stimmen vieler oft ungeschickter, ungelehrter Bischöfe, das, was er wollte, zu erhalten suchte. Der Pabst hatte es auf allerhand Art und Weise angefangen, den Lotthringer vom Concilio abzuhalten. Der Cardinal von Ferrara hatte es ihm widerrathen, weil es seiner Person unanständig seyn würde, dem Ende des Conciliums beyzuwohnen. Der Cardinal **Bianchetus** schrieb eben das an den **Cardinal von Armagnac**, des Lotthringers vertrauten Freund, und der Secretarius des Cardinals **Seripandi** wuste es bey dem Französischen Gesandten, du **Ferrier**, auch so vorzustellen, daß der Lotthringer zu spät kommen würde. Zwischen solcher Furcht und Hoffnung ließ der Pabst einige kluge Hofleute ihre Gedanken aufsetzen, und ihre politische Wahrsagerey anbringen, ob der Lotthringer nach Trident kommen würde oder nicht? Denn was wir nicht gern wünschen, das wollen wir uns immer wahrscheinlicher in der Unmöglichkeit vorstellen, ob gleich das schlimmste mehrentheils sich doch einstellet. Einer von solchen Wahrsagern hatte dem Cardinal Borromäo seine Speculations eingegeben, die da hinaus liefen: der Cardinal von Lotthringen könnte entweder aufs Concilium nicht kommen, oder käme er ja, würde er seine Desseins nicht ausführen können. Denn er hätte kein Geld, und wäre dazu noch schuldig, weil er seinen Brüdern unter die Arme greifen müssen, und seine Güter in den Unruhen sehr mitgenommen. Hätte er also kein Geld, und könnte seinen Bischöfen keine Presente machen, würde er sie auch in keiner rechten Treue und Dienstfertigkeit erhalten. Zu dem wäre der Lotthringer eben nicht freygebig, und die Bischöfe ihm dazu nicht gewogen. Also würde er wol nicht erscheinen, es wäre denn, daß der Connetable, der ihn gern vom Hofe wegschanzen wollte, es bey dem König dahin spielete, daß er ihn nach Trident schickte:

Sarpius lib. VII. p. 531.

Lisle à Reyne mere d. 10. Octobr. ap. **Puteanos.** p. 306.

wiewol

wiewol der Gegenpart, der es mit den Gvisen hielte, nimmermehr, bey solchen gefährlichen Zeiten, den Cardinal aus dem Lande lassen würde. a. 1563.

§. XVI. Der Pabst aber nahm das gewisseste für das ungewisse, und redete den Italiänischen Potenzen zu, sie sollten sich die Ehre ihrer Nation, da noch immer die Italiäner, bey der Pabstwahl, den Vorzug gehabt, und die Päbstliche Würde diesem Lande, fast als eigen, vindiciret, nicht nehmen lassen. Der König von Spanien konnte auch nimmermehr gern sehen, daß ein Spanier Pabst würde. Denn die Spanische Clerisey hatte immer gearbeitet, sich von den Königlichen Auflagen frey zu machen, und dazu konnte ein Spanischer Pabst trefflich helfen. Er wuste, daß die Franzosen auch nimmermehr einen Spanischen Pabst zulassen würden, wegen der Antipathie unter diesen beiden Nationen. Hinwiederum schrieb er an seinen Nuntius am Spanischen Hofe, den 9ten Octobr. er mögte dem König von des Lotthringers Absichten Part geben, und ihn dazu vermögen, daß er seinen Bischöfen beföhle, mit den Italiänern auf dem Concilio fein einen Strang zu ziehen. Denn die Franzosen gingen damit um, einen Französischen Pabst auf den Römischen Stul zu erheben, damit Napoli und Mailand wieder an Frankreich käme. Und damit der Cardinal von Lotthringen keine Misbräuche bey der Päbstlichen Wahl zum Vorwand brauchen könnte, gab der Pabst den 9ten Octob. eine Bulle heraus, die aber nichts neues verordnete, sondern nur die in Abgang gerathene Regeln wieder erneuerte, damit nur der Lotthringer keine Gelegenheit fände, sein Augenmerk zu erreichen. Wollte nun iemand sagen: diese Bulle würde so wenig fruchten, als die vorigen, so dachte doch der Pabst, es würde ihn das Sprüchwort schlagen: **wer arges thut, der denkt auch arges. Die Liebe aber hoffet von einem ieden immer das beste.** Nicht lange darnach hörte man zu Rom, daß in Spanien viele Versammlungen von einer allgemeinen Reformation gehalten würden, und wenn die Prelaten zu Trident durch einen neuen Spanischen Ambassadeur dazu gleichfalls ermuntert würden, dürfte etwas herauskommen, das dem Pabst nicht gefiele. Denn der **Marquis de Pescaire**, und seine Mailändische Agenten zu Trident, waren bisher noch immer gut päbstisch gewesen, und hatten sich an den Cardinal Simoneta gehalten. Dahingegen der **Graf von Lune**, der neue Ambassadeur, der zugleich den Character eines Kayserlichen Gesandten bekommen sollte, damit er den Rang über den Französischen behauptete, das Interesse des Kaysers und des Königs Maximilians überaus befördern würde. Das muste nun freilich dem Pabst unruhige Nächte machen, sonderlich, wenn er an den König Maximilian gedachte, und wenn dann Spanien vollends sich mit den Kayserlichen verbünde, und der Frankfurtische Wahltag gut abliefe, so mögte das Concilium wol noch lange hin dauren. Da bat er die Cardinäle, sie sollten helfen, was

Der Pabst contraminiret dem Lotthringer. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 545.

Lisle l. c. p. 307.

Raynald. n. 188.

a. 1563. was sie könnten, diese Verdrießlichkeiten abzuwenden. Denn ie länger das Concilium stünde, desto schwerer hielte es, die Bischöfe am Seile zu behalten, und wenn die Päbstliche Befehle und Rathschläge nach Trident kämen, wäre die Sache oft manchmal schon verdorben und zu tief hinein gerathen. An oben gedachtem 9ten Octob. kam der Abt von Manne aus Frankreich in Rom an, hatte den 11ten Octob. beym Pabst Audienz, und brachte die Versicherung, daß der Cardinal von Lotthringen, auf Gutachten des Königs und der Prinzen vom Geblüt, sich nun entschlossen, mit einer grossen Anzahl Französischer Bischöfe, dem Concilio beyzusitzen, und Mittel zur Vereinigung der Religion vorzutragen, weil keiner, wegen Gelahrtheit und Erfahrung, dazu tüchtiger wäre, als er. Der Pabst zog den Fuchsbalg an, und bezeigte mit vielen Worten, wie angenehm es ihm wäre, daß der König den Cardinal schicken, und die Execution der Decrete des Conciliums befördern wollte. Er versprach im Namen seiner Legaten und des Concilii, daß die Franzosen mit allen Freuden- und Ehrenbezeugungen sollten aufgenommen werden, als solche Personen, von denen man die Befestigung der catholischen Religion erwartete, und die es sonderlich anginge, zumalen der Cardinal an der geistlichen Macht nicht viel geringer, als der Pabst selbst, sey. Darnach redete er von einigen Reformationspunkten, die dem Französischen Reiche zuträglich, und auf dem Colloquio zu Poißy gar klüglich abgehandelt, die er auch ratificiren, und machen wollte, daß sie das Concilium auch bekräftigte. Nur müste er sorgen, daß das Concilium bald geschlossen würde. Denn sonst könnte er, vieler Kosten halber, dem König die Subsidiengelder nicht zahlen, und hoffte er, der König würde zu Beschleunigung der Endung auch helfen. Endlich that er hinzu: er hätte die Macht, das Concilium zu approbiren und zu confirmiren, und wenn es geendiget, wollte er sich nach Bononien erheben, und die Väter auch dahin bescheiden, um sich gegen sie zu bedanken, sie kennen zu lernen, und ihre Decrete zu confirmiren, in der Hoffnung, es würde ihm der Cardinal daselbst zuvor eine Visite geben.

Der Abt von Manne komt in Rom an, und bekräftiget des Lotthringers Ankunft. Lisle au Roi d. 17. Oct. ap. puteanos p. 310.

§. XVII. Den folgenden Tag übergab der Abt von Manne dem Pabst ein selbsthändiges Schreiben des Lotthringers, darinn er ihm seine Reise nach Trident kund that, die Ursachen derselben anzeigte, und ihn dabey versicherte, daß er sowol die Wohlfahrt Frankreichs, als auch die Hoheit des apostolischen Stuls sich wollte angelegen seyn lassen. Das war dem Pabst überaus angenehm zu lesen. Er fragte den Abt, ob eine so grosse Anzahl Französischer Prelaten sich auf der nächsten Seßion einfinden, und was der Cardinal doch wol vortragen würde? Der Abt versetzte: es würden sich wol sehr wenige Bischöfe von der Reise ausschliessen können, und der Cardinal würde hauptsächlich Vorstellung thun, wie das Reich zur vorigen Ruhe wieder gebracht

Der Lotthringer schreibt selbst an den Pabst. a. 1562. Lisle l. c. p. 310.

bracht werden könnte. Da sagte der Pabst: **Auf dem Concilio wird al-** a. 1563.
les nach den meisten Stimmen beschlossen. Das war so viel geredet: der **Abt von Manne** sollte dem Cardinal vorher hinterbringen, daß er sich nicht mehr auf die Hörner nähme, als er ausführen und durchtreiben könnte. Denn wenn er, wie man sagte, die Residenz der Bischöfe aus göttlichem Recht, die Abschaffung der Vielheit der Beneficien treiben, mit seiner Person und Exempel den Anfang dazu machen, die Communion unter beiderley Gestalt und die Priesterehe wieder aufbringen, und den Vorschlag thun wollte, daß keinem hinfüro ein Bistum solle gegeben werden, der nicht predigen könnte, und die anderen ein Drittheil ihrer Einkünfte, einen Prediger davon zu halten, hergeben sollten; so würde er mehr Schwürigkeiten finden, als er wol meinte. Alles ging dahinaus, dem Lotthringer die Wege nach Trident zu verlegen und zu sperren. Es kam ein Schreiben vom **Abt de S. Salut** nach Rom, mit dem Bericht: daß der Vertrag mit den Hugenotten dadurch leicht gemacht werden würde, wenn man nur die beiden Cardinäle von **Lotthringen** und **Ferrara** eine Zeitlang von des Königs Person, und von Hofe, wegschaffen könnte. Das machte zu Rom die Sache immer wahrscheinlicher, daß der Lotthringer nicht ausbleiben würde. Die Cardinäle **Moronus** und **de St. Clement** stellten dem **Abt de Manne** vor, sie sähen keine Ursach, warum der Lotthringer, und der von Ferrara, sich nach Trident hinbemühen wollten, weil sie daselbst wenig Nutzen mehr schaffen, am Französischen Hofe aber mehr fruchtbarliches ausrichten könnten. Allein das alles mogte die Sache nicht hintertreiben. Zu Trident schwatzten zwar einige von der Suspension des Concilii, (da doch dasselbe bald sollte geendiget werden,) allein, dabey war zu bedenken, daß solches die Potentaten nimmermehr zugeben würden, und der Französische Gesandte **du Ferrier**, und der Kayserliche, **Drascoviz**, hatten sich vernehmen lassen, wofern man das Concilium suspendirte, wollten sie doch bleiben, und die mit ihnen haltende Prelaten auch nicht eher fahren lassen, bis sie Befehle von ihren Höfen vorgezeiget. Aber dazu gehörete doch noch Zeit. Die Cardinäle zu Rom riethen also dem Pabst, er sollte die Sache noch eine Weile mit ansehen, und indessen die Legaten zu Trident hurtig fortmachen lassen. Inzwischen würde der **Lotthringer** sich wol nicht eher auf die Reise machen, als bis er vom Abt de **Manne** Antwort erhalten. Also mögte der Pabst den Cardinal von **Ferrara** aus Frankreich zurückrufen, und dem **Lotthringer** die Französische Gesandtschaft auftragen, so müste er im Reiche, und am Hofe bleiben, weil er ohnedis gern über die Clerisey herrschen wollte, und sich gar zu einem Französischen Patriarchen aufzuwerfen gedacht. Käme er aber doch nach Trident, so müste ihm der Pabst andere Prelaten und einige Cardinäle entgegen stellen. Und zwar schlugen sie die Cardinäle **Navage-**

Sarpius lib. VII. p. 547.

a. 1563. Lisle l. c. p. 307.

rus und de la Bourdaiziere vor, die, als Legaten, dahin gehen sollten. Denn der leztere war ein Französischer Bischof, und also meinte man, der Lotthringer würde um deswillen zurückbleiben, weil er ihm auf dem Concilio den Vorrang, als Päbstlichen Legaten, geben müste, so ihm doch hart angehen würde, da er sonst weit vornehmer, als dieser **Bourdaiziere**, gewesen. Allein der Pabst gedachte, damit würde man den Lotthringer nur noch mehr reitzen und böse machen, wenn man die Sache so offenbar triebe, daß man ihm so viel Blöcke in den Weg würfe. Man muste erst die Legaten zu Trident darüber hören, ob diese auch die neuen Recrouten für genehm hielten. Und zudem hätte mancher fragen können: Wo krigt denn nun der Pabst das Geld für die neuen Legaten her, da er sich sonst über die vielen Kosten beschweret. Und also bliebs dann dabey; und der Pabst tröstete sich damit, daß, wenn der Lotthringer käme, und aus einem hohen Ton sünge, er seinen Widerstand schon finden würde. Dabey ward den Legaten fest eingeknüpft, von der Päbstlichen Wahl nichts aufs Tapet kommen zu lassen, sondern lieber davon zu gehen, und nach Rom zurück zu kehren.

Der Polnische Gesandte Valent. Herbutus kommt an.

a. 1562. Pallavicin. Lib. XVIII. c. 4. n. 2. Raynaldus n. 106.

§. XVIII. Indessen, da man die Päbstliche Antwort zu Trident erwartete, wurden keine Congregationen gehalten, und weil die Schweizerischen und Bayerschen Gesandten ihren Rangstreit wieder hervorkrigten, ward die Sache von den Legaten so vermittelt, daß sie beide sich so lange der Congregationen enthielten, bis sie ausgemachet wäre. Den 23ten Octob. kam Königs Sigismundi von Polen Gesandter, **Valentin Herbutus**, Bischof von Premisl, an. Viele Bischöfe zogen ihm entgegen, und der Cardinal Hosius empfing ihn in seinem Hause. Er übergab in einer Generalcongregation ein Königliches Schreiben ans Concilium, daß man ihm Glauben zustellen mögte: gedachte aber nicht, warum die anderen Polnischen Bischöfe ausblieben. Das Concilium antwortete dem Gesandten, dankte ihm, bezeigte alle Ehrerbietung gegen den König, und die Legaten schrieben an ihn, daß er, Zeit stehenden Conciliums, auf den Polnischen Reichstagen nichts der Religion schädliches mögte beschliessen lassen. Binnen der Zeit starb **Johann Anton Pantusa**, Bischof von **Lettere**, und ward mit üblichen Ceremonien begraben. Nun musten aus den Theologischen Disputen die Decrete und Canons über die aufgegebenen Materien verfasset werden. Die Arbeit war aufgetragen dem **Caspar de Foßo**, Erzbischof von Rheggio, **Callino**, Erzbischof von Zara, **Andreä de Cuesta**, Bischof von Legion, dem **Sala**, von Viviers, **Svarez** von Conimbra, **Colosvarino**, von Chanad, und den beiden Generalen der Serviten und Jesuiten, welche den 8ten Octobr. mit den Vätern die Sätze überlegten. Darinn stund im 7. Bannfluch, wider die, so da läugneten, daß die von den Bischöfen geschehene Ordinations, ohn Wahl und Beyfall des

Joh. Anton Pantusa stirbt.

Ein Ausschuß der Bischöfe macht die Decrete und Canons von der Priesterweihe.

Pallavicin. Lib. XVIII. c. 14. n. 4. sq.

Volks,

Volks, kräftig seyen. Die Französischen Gesandten sagten: das wäre wider die Französische Gewohnheit. Also ward der Aufsatz zurückgehalten, und die Französischen Gesandten höreten, auf einem andern Tage, der Theologen Erklärung an, welche dahinaus lief, sie hätten nur andeuten wollen, daß die Kraft des Sacraments auf des Volks Beyfall nicht beruhe. Da sagten die Franzosen, so müsten sie statt Ordinationes das Wort ordines setzen. Den 9ten Octob. wurden nun die Decrete und Canons den sämmtlichen Vätern vorgeleget, darinn stund: daß die Bischöfe iure diuino über die Presbyteros wären. Die Presidenten widersetzten sich, und sagten: es müste in die Decrete nichts gesetzt werden, als was in den Artikeln stünde. Wollten die Prelaten in Congregationen davon handeln, könnte man hernach dran gedenken. Die Spanier beschlossen, ausdrücklich darum Anfoderung zu thun. Die Presidenten aber hatten vorher Wind davon, und richteten ihre Soldbischöfe ab, wenn die Materie aufs Tapet käme, still zu schweigen, damit die Spanier keinen Anlaß hätten zu widersprechen, und die Congregationen in die Länge zu ziehen, daher dann leicht eben solche Unlust, als mit der Residenz, erwachsen könnte. Mit dem Cardinal **Hosio** war schon abgeredet, wenn der Erzbischof von Granada das ius diuinum rührete, sollte er ihm in die Rede fallen, und sagen: der Artikel gehöre vors Concilium nicht, weil ihn die Protestanten nicht anföchten.

a. 1563. Sarpius p. 548. lib. VII.

§. XIX. Als nun den 13ten October der Aufsatz der Decrete abermal vor die Väter kam, fehlte es an unzählbaren Anmerkungen nicht. Der **Patriarch von Venedig** tastete die Worte an: ordines compleri a sacerdotio. Denn sie wären dem ersten Titul de sacra vnctione und der gemeinen Meinung der Canonisten entgegen, die da sagen: episcopatum, qui per sacerdotium haud completur, ordinem esse. Die anderen Patriarchen und Erzbischöfe billigten überhaupt den Inhalt der Decrete, nur wollten sie einige Ausdrückungen geändert haben. Aber der Erzbischof von Granada, **Guerrero**, vermissete in den Canons die unter Pabst Julio III. schon bestätigte Formul der Superiorität der Bischöfe aus göttlichem Recht, weil **Calvinus, Musculus**, und andere Neulinge den Bischöfen solche abgesprochen. Er hätte mit den Legaten zwar davon gesprochen, aber keine rechte Antwort von ihnen bekommen. Er meinte: es wäre nur ein Episcopat in der Kirchen, daran alle Bischöfe Theil hätten. Der Pabst und die Bischöfe wären Brüder, eines Vaters, Christi, und einer Mutter, der Kirchen, Kinder. Der Pabst wäre zwar das Haupt, aber nicht als causla generans, sondern benefaciens, eben wie der Kopf die übrigen Glieder nicht zeuget, sondern hilft und regieret. Die Bischöfe sind nicht von Petro, sondern von Christo, eben sowol, als der Pabst, eingesetzt, und wenn die Sacramente und Hierarchie von GOtt herstammen, müssen deren Diener auch daher ihren Ursprung haben.

Die Väter machen über die Decrete und Canons viele Erinnerungen.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 14. n. 5. Sarpius l. c. Courayer Tom. II. p. 381. sq.

Des Guerrero Erinnerungen dawider.

a. 1563. ben. **Hosius** redete ein, wie man vorher es so veranstaltet hatte, daß die Augspurgische Confeßion den Bischöfen die Superiorität nicht abspräche, sondern nur läugnete, daß die ietzigen Bischöfe so wären, wie in der ersten Kirchen. Ey, versetzte **Guerrero**, wenn das die Ketzer selbst bekennen, warum wills denn das Concilium nicht bekannt haben? Wie nun **Hosius** einwendete: man müste nichts definiren, was die Ketzer nicht anföchten, so meinte **Guerrero**, allerdings föchten es die Ketzer an, und sagte endlich: Rem nationibus remitto. Der Erzbischof von **Zara** erinnerte: das Concilium wäre eigentlich nicht versammlet, die Augspurgische Confeßion allein zu verdammen, sondern auch andere Ketzereyen, darinn der Irrtum stünde. Der Erzbischof von **Braga** fiel ihm bey: daß freilich die Ketzer den Bischöfen nur das predigen, nicht aber das ordiniren und firmeln zugestünden, und darum müste man sie widerlegen. Der Bischof **Ayala**, von Segovia, der von Orense, der von Legion, **Andreas Cuesta**, **Bovius**, **Sala**, und **Bonellus**, fielen jenen bey, und meinten: wenn der Bischöfe Ansehen fiele, so fiele des Pabstes Hoheit mit. Dabey behaupteten sie die göttliche Einsetzung und eine vollkommene freye Jurisdiction, und zwar eine solche, die von GOtt herrühret, weil ein Episcopat ohn Gerichtbarkeit nicht seyn kann. Das Recht der Jurisdiction hat ein Bischof von GOtt, aber das exercitium derselben ertheilet der Pabst. Sind also die Bischöfe den Aposteln, sowol in ordine als iurisdictione, gefolget. Einige wollten nur die göttliche Einsetzung dem Orden der Bischöfe, nicht aber der Jurisdiction zugestehen. **Guido Ferrerius**, Bischof von Vercelli, und **Johann Anton Fachinettus**, von Necastro, riethen zwar, man sollte davon nicht disputiren. Allein die Spanier bestunden gar zu sehr drauf. **Gadus**, Bischof von Lugo, berufte sich auf das Costnizische Concilium, daß der Bischöfe Amt in Regierung des Volks bestünde, und solch Ansehen müste ihnen ja von GOtt gegeben seyn. **Franciscus Gibertus de Nogvera**, Bischof von Alipha, traf eine Mittelmeinung, daß die Jurisdiction von Christo den Bischöfen gegeben, die Materie aber sie zu exerciren vom Pabst designiret werde. Christus habe mit Petro, in Gegenwart anderer Apostel, geredet, anzudeuten, daß den anderen Aposteln die Auctorität auch gehöre. Wenn aber Christus allein mit Petro gesprochen, habe er damit zu verstehen gegeben, daß Petrus solch Ansehen allein ohn die anderen exerciren könne. **Sebastianus Vantius**, von Rimini, sagte, der Orden der Bischöfe wäre allerdings göttlichen Rechts, die iurisdiction theilte er in voluntariam und contentiosam, und die leztere hätten die Bischöfe vom Pabst.

Fortsetzung der Stimmen über das gött-

§. XX. Es haben 181. Bischöfe hierüber gestimmet, und 53. Prelaten, ausser den Erzbischof von Granada, das göttliche Recht behauptet, andere wenige aber zweifelhaft geredet. Bey die 50. Bischöfe waren wegen

Unpäß-

Unpäßlichkeit abwesend, weil damals bey die 230. Prelaten sich zu Trident befunden. Die meisten durften vor den Cardinal Simoneta, und seinen Soldbischöfen, die Wahrheit nicht sagen, als die da den anderen weiß machten, die Spanier suchten sich vom Päbstlichen Gehorsam loß zu machen, und das würde der Italiänischen Nation, die noch die größte Ehre vom Römischen Stul hätte, schädlich und schimpflich seyn. Allein **Drascoviz**, der Bischof von Fünfkirchen, kehrete sich daran nicht, sondern sagte: es müste von allen geistlichen Orden und Graden ausgemacht werden, mit was für Recht sie eingesetzt, und von wem sie ihr Ansehen bekommen? womit auch **Pompejus Piccolomini**, Bischof von **Tropeja**, einstimmete, und seine Meinung vom Episcopat zu sagen versprach, wenns ihm die Legaten erlaubten. **Georg Zischowid**, Bischof von **Segna**, ein Franciscaner, fing die Gegner recht artig, daß ich nicht sehe, was sie darauf haben antworten können. Nemlich: er hätte nimmermehr geglaubt, daß man daran noch zweifelte, ob die Bischöfe von Christo eingesetzt, und von ihm ihr Ansehen haben? Hätten sie es nicht von GOtt selbst, so hätte es auch das Concilium daher nicht, als welches aus Bischöfen bestünde. Folglich wäre das Concilium eine Versammlung weltlicher Leute, darauf Christus nicht presidirte, und die nur von Menschen eine Gewalt bittweise erlanget. Warum liessen sichs aber die Väter so viel kosten, und stünden zu Trident so viel Ungemach aus, da die Sachen von demjenigen mit weit grösserem Nachdruck hätten abgehandelt werden können, der die Bischöfe und das Concilium mit solcher Macht angesehen? Das hiesse ja die ganze Christenheit äffen, daß man ein Concilium für das einzige nothwendige Mittel, zu Beylegung der Streitigkeiten, berufen, und nun sollte es aus Bischöfen bestehen, die von Menschen und nicht von GOtt, ihr Ansehen hätten. Er wäre nun 5. ganzer Monat zu Trident gewesen, und hätte nie dran gezweifelt, daß das Concilium seine Gewalt von GOtt habe, und es auch hier hiesse: Visum est Spiritui S. & nobis. Er würde nimmermehr auf dem Concilio erschienen seyn, wenn er nicht geglaubet hätte, daß Christus mitten unter ihnen seyn würde: wo aber Christus gegenwärtig ist, da müsse auch die Auctorität von ihm seyn. Hielte ein Bischof sein Ansehen nicht von Christo herrührend, so hätte er sehr vermessen gehandelt, daß er von den bisherigen Glaubenspunkten das Anathema ausgesprochen, und nicht demjenigen, dessen Ansehen höher ist, die ganze Sache überlassen. Wäre aber die Auctorität des Concilii vorher ungewiß gewesen; so hätte man a. 1545. bey Anfang des Concilii vorher ausmachen müssen, damit das Concilium wüste, was für ein Ansehen es hätte: eben als in weltlichen Gerichten vorher ungezweifelt seyn muß, ob der Richter zu seinem Amt befugt sey, damit der Proceß nicht auf Nullitäten hinaus laufe. Und wie würden die Protestanten nicht darüber hönen, daß

a. 1563. liche Recht der Bischöfe.

a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 550. sq.

a. 1563. das Concilium, da es zum Schluß eilete, noch selbst nicht wüste, was es für eine Autorität hätte? Dannenhero mögten die Väter wohl überlegen, was sie hievon beschlössen. Verfehleten sie der Wahrheit, so würden sie die Decrete aller vorigen Concilien zugleich unterminiren und umschmeissen.

Was aus dem iure diuino der Bischöfe für üble Folgen wider des Pabsts Macht erwachsen könnten.

§. XXI. Wie nun die Legaten die bisherigen Disputen, und was die Bischöfe für Gründe von dem iure diuino anbrachten, angehöret, und etwas genauer beherziget, merkten sie erst die Wichtigkeit dieser Materie, und wie ein grosses darauf beruhe. Denn anfangs hatten die Legaten es geschehen lassen, die Sache aufs Tapet zu bringen, weil sie meinten, die Bischöfe wollten ihr Ansehen nur etwas erhöhen und zur vorigen Gültigkeit wieder bringen. Allein, kaum war die andere Congregation vorbey, da die Legaten aus den Stimmen, und den dabey angeführten Gründen, vernahmen, wiewol zu

a. 1562. spät, wie kützlich die Sache wäre, und was für unangenehme Folgen daraus flössen. Denn es folgte gar deutlich daraus, daß Petro die Schlüssel nicht allein gegeben: daß das Concilium über ihn sey: daß die Bischöfe dem Pabst gleich, und dieser nur einen Rang über jene habe: daß die Cardinäle nur blosse Presbyteri und Diaconi wären, und also ihre Eminenz über die Bischöfe müsten fahren lassen: daß die Prelaten zur Residenz verbunden: daß die Päbstlichen Preventions und Reservations aufzuheben, und die Verleihung der Beneficien den Bischöfen wieder abzutreten sey, wie denn der Bischof von Segovia damit den Anfang gemacht, und einen, der eine Provision von Rom geholet, in seinem Kirchensprengel nicht annehmen wollen. Und solche Stimmen und Gründe wurden täglich mehr und mehr ausgeführet und handgreiflich gemacht, daß die Legaten vielen Schweiß dabey vergossen, nur ihre Italiäner auf rechter Bahn zu erhalten, und konnten doch nicht hindern, daß eine ansehnliche Partey nicht gut Spanisch wurde. Da sagten die Päbstlichen Partisanen: ey! das schadet euch Herren Legaten nicht, daß der Karn nun am Berge steht. Hättet ihr nicht können vorher sehen, was nun erfolget, und kluge Leute mit zu Rathe nehmen, so bald der Erzbischof von Granada mit seinen Vorstellungen aufgezogen gekommen? Konntet ihr dann nicht nachdenken, was dahinter steckte, und gleich in der ersten Blüte dis Unkraut ersticken? Daran wäre die Unachtsamkeit, und auch einiger Bosheit, Schuld, daß man diesem Erzbischof zugelassen, die allerwichtigsten Materien aufs Tapet zu bringen.

Lanssac befördert der Bischöfe Bemühungen de iure diuino.

Hierzu kam, daß der Französische Ambassadeur, **Lanssac**, sich hinter die Bischöfe steckte, und solche Pretensionen der Spanier unter der Hand beföderte, sie immer dazu aufmunterte, und der Französischen Bischöfe Beystand entweder versprach, oder zu vermuthen gab. Uebrigens vermahnete der erste President diejenigen Väter, die am Indice librorum arbeiteten, bald damit fort zu machen, weil die anderen Prelaten ihnen gern hülfliche Hand

dazu

dazu bieten würden. Denn die Congregationen würden mit unnützen Fragen zugebracht, und indessen dis nöthige Werk aufgehalten. Also mögten sie sich doch mit ihrer Arbeit gegen die künftige Seßion gefaßt halten, damit denn von dem Indice könnte beschlossen werden. a. 1563.

§. XXII. Der Jesuitengeneral, **Didacus Laynez**, hatte sollen in der Congregation den 19ten Octobr. auch zum stimmen kommen. Allein die Legaten liessen ihn mit Fleiß des Morgens den 20sten Octobr. eine Rede halten, womit er 2. Stunden zubrachte, und des Pabsts Hoheit mit grosser Vehemenz vertheidigte. **Sarpius** hat ein Exemplar bekommen, so wie **Laynius** die Rede gehalten hat. **Pallavicini** hat eins im Vaticanischen Archiv gefunden, welches ganz unterschieden, und vielleicht der erste Aufsatz gewesen. Er nimmt das dem Sarpio sehr übel, und wirft ihm vor, er hätte sich an die Hefen gehalten. Allein es bleibt noch unausgemacht, ob Sarpii oder Pallavicini Exemplar das rechte gewesen? Zumalen **Pallavicini** bekennen muß, daß in dem, welches **Sarpius** gehabt, die Lineamenten von der guten Gestalt zeugten. Ich will von dieser Rede des Laynii nicht viel sagen, zumalen man sie bey beiden gedachten Scribenten in unterschiedener Form lesen kann. In Summa, er machte den Pabst zum Monarchen, und seine Jurisdiction allgemein, davon die Bischöfe nur einen Theil hätten, den ihnen der Pabst abgäbe, und was diese von GOtt zu haben vorgäben, hätten sie nicht anders, als durch den Canal des Pabsts, wie vormals **Cyprianus** geschrieben: es wäre nur ein Bistum in der Welt, welches unter alle Bischöfe vertheilet. Dabey ließ er sich von Ketzerey und Censuren etwas merken wider diejenigen, die dem Pabst nach seiner Monarchie trachteten, und ihre Hoheit aus göttlichem Recht behaupteten, und widerlegte alle Gründe und Argumenta, welche davon waren angebracht worden. Mit einem Wort, es war so grob und unvernünftig, was dieser Laynius anbrachte, daß sich dessen die gröbsten Papisten selbst schämeten, wie dann auch die beiden Jesuiten, **Salmeron** und **Cavaillon** ihrem General die Rede mit ausstaffiren helfen, und man also leicht nachdenken kann, wenn die Jesuiten, die des Pabsts Leibeigene sind, von des Pabsts Gewalt und Hoheit gesprochen, was das für Zeug müsse gewesen seyn. Darum geschahe es, daß einige Bischöfe auf dem Concilio diese Jesuitische Rede ketzerisch nenneten, und sich vornahmen, bey Gelegenheit auf den Congregationen, diesem Grobian seine Unwissenheit und Verwegenheit unter die Nase zu reiben. Der Parisische Bischof, **du Bellay**, war krank, und hatte des Laynii Gewäsche nicht mit angehöret. Als ers aber erfuhr, sagte er, er wollte in der ersten Congregation den Discours widerlegen, der in etlichen 100. Jahren nie erhöret, u. vor 50. Jahren erst vom Cajetano erdacht, damit er den Cardinalshut davon trüge. Hingegen wäre er von den Sorbonnischen Theologen schimpflich abgewiesen, als der

Didacus Laynez vertheidiget des Pabsts Hoheit.

a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 553. Pallavicin. lib. XVIII. c. 15. p. 206.

Du Bellay eifert dawider.

a. 1563. da aus dem Himmelreiche, oder christlichen Kirche kein Reich, sondern eine Tyranney machte, die Kirche des Tituls einer Gespons Christi beraubte, und sie zur Sclavin, zum Muthwillen eines einzigen Menschen, prostituirte. Denn was heist das anders, nur einen von Christo eingesetzten Bischof, und die anderen seine Vicarios, die er nach Gefallen absetzen kann, behaupten, als, die Bischöfe alles ihres Ansehens, und von GOtt verliehenen Macht entsetzen. Nun läge die Bischöfliche Gewalt in lezten Zügen, immassen, so wie ein neuer Orden aufkäme, derselbe ihr einen tödtlichen Stich anzubringen suche. Die Bischöfe wären in ihrem Ansehen bis a. 1050. ungekränkt geblieben, bis die Cluniacenser, Cistercienser, und anderes Geschmeiß, solche Verrichtungen, die den Bischöfen zugehören, abgezwacket, und durch den Römischen Stul an sich gezogen. Nach a. 1200. hätten die Bettelmönche noch vollends den Bischöfen die Handhebung ihres Ansehens genommen. Nun käme gar die Nagelneue Jesuitensocietät, ein Zwitterorden, der selbst nicht wüste, ob er geistlich oder weltlich seyn wollte, und davon die Parisische hohe Schule vor 8. Jahren geurtheilet, daß sie dem Glauben gefährlich, den Kirchenfrieden störe, und Monarchien umkehre, auf, und machte es noch schlimmer, wie die vorigen alle, nähme den Bischöfen gar ihre Jurisdiction, und spiele es Menschen zu, von welchen sie sollte erst erbettelt werden. Damit fand **du Bellay** bey vielen anderen Bischöfen Gehör, daß sie der Sachen mehr nachdachten, sonderlich, was das auf sich "hätte: wenn **Laynez** unter anderen in seiner Rede gesaget: „ daß ein Con- "cilium seine Macht und Ansehen bloß vom Pabst habe, und daß kein Bann- "fluch und Decret, ohn Päbstliche Bekräftigung, gelte. Und wenns gleich "hiesse: Synodus in oder a Spiritu S. congregata, so wäre doch das nichts "anders, als daß die Väter, nach des Pabsts Ansagung, dasjenige handel- "ten, was vom heiligen Geist, unter Päbstlicher Bekräftigung, beschlossen "würde. Denn, wie könnte man sonst sagen, daß ein Decret vom "heiligen Geist gemacht, und doch vom Pabst könnte ungültig gemacht "werden, oder grössere Bekräftigung bedürfte. Dannenhero dann, wo "der Pabst auf einem Concilio, es sey auch so Zahlreich als es im- "mer wollte, zugegen ist, da beschlösse er selber, und das Concilium thäte da- "bey nichts, als sothane Schlüsse approbiren und annehmen. Daher es dann "nur hiesse: sacro approbante Concilio, oder wie es in dem Concilio, da Pabst "Innocentius IV. den Kayser Friedrich II. abgesetzet, nur gelautet: sacro præ- „sente Concilio. Nun stund diese lezte Clausul freilich in allen Codicibus des Canonischen Rechts, aber man hatte nicht darauf Acht gehabt, bis Laynez dieselbe aufwärmete, und also Nachdenken verursachte, es sollten die Väter zu Trident auch nur Jaherren seyn, und sichs für eine Ehre schätzen, daß sie die Reihe hätten voll machen helfen. Daher denn ein grausames Gemurmele

unter

unter den Prelaten über diesen Jesuiten entstund. Einige sagten: das Concilium zu Lion hätte nur weltliche Sachen, nemlich die Absetzung eines Kayſers betroffen. Zu Trident aber handele man Glaubens- und Reformationssachen ab, und da müste die Form des ersten Concilii zu Jerusalem zur Richtschnur gesetzt werden, da **Petrus** nicht allein decretiret, und die anderen nur Amen gesagt, sondern das Schreiben an die von Antiochia sey von den **Aposteln, Aeltesten und Brüdern** gemeinschaftlich abgefasset, und **Petrus** habe sich gar nichts herausgenommen. Und was wollten die nachgehende Exempel der verderbten Zeiten wider dieses erste apostolische Concilium machen? In Summa: es ist nicht zu sagen, was für ein Sprechen unter den Geistlichen und dem gemeinen Volk von dieser Jesuitischen Rede gewesen? a. 1563.

§. XXIII. Die Päbstlichen Legaten sahen höchst ungern, daß es mit dieser Rede des Laynez einen so widrigen Ausschlag hatte, damit sie doch vorher grosse Ehre einzulegen, und die Spanische Partey etwas zu dämpfen, vermeinet hatten. Und da dann viele Bischöfe dieselbe zu beantworten, und ihre Rechte zu vertheidigen, sich vorgenommen hatten, so sahen sie nicht ab, wie man dieselben davon zurückhalten könnte, damit es nicht schiene, als ginge alles parteyisch zu, und als wollte man die nur allein auftreten lassen, welche die Bischöflichen Rechte unterdrückten. Wie sie nun erfuhren, daß **Laynez** seine Rede ins reine brächte, um sie zu publiciren, verboten sie es ihm, weil es an Widerlegungen nicht fehlen würde, und man noch im frischen Andenken hatte, was es für Unfug nach sich gezogen, daß man dem **Catarino** erlaubt, seine Schrift von Bischöflicher Residenz herauszugeben. **Laynez** aber communicirte seine Rede doch etlichen, um seine Societät beym Pabst recht beliebt zu machen, säuberte aber darinnen, was er unbesonnener Weise daher geplaudert hatte. Die Ankunft der Franzosen und andere aufs Tapet gebrachte Materien, verursachten, daß die Bischöfe, die sich wider den Laynez gefast gemacht hatten, sich zur Ruhe begaben, und die Sache sich endlich verblutete. Jedoch arbeiteten die Päbstlichen beständig wider die Spanier, und suchten ihre Partey mehr und mehr zu verstärken, mit Liebkosung der anderen Prelaten, und kam ihnen wohl zu statten, daß ein Spanischer Doctor, **Petrus Cumel**, ein Canonist, und des Bischofs von Malaga Theologus, 13. Reformationspunkte eingab, um seinen Landesleuten was anders zu thun zu geben, damit er sie von den verdrießlichen Foderungen abzöge, und ihre Gedanken auf wichtigere Dinge richtete. Allein, wie man sie recht ansahe, merkte man, daß der Römische Hof eben so wol, als andere, in solche Ausbesserung würde verwickelt werden, und das verhütete man sorgfältig, und liesse sie also liegen, damit man nicht beide Augen verlöre, wenn man dem Gegenpart ein Auge ausrisse. Solche Practiquen der Legaten gaben Gelegenheit zu allerhand Raillerien, und

Laynez darf seine Rede nicht publiciren. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 557.

Petrus Cumel gibt 13. Reformationsartikel ein.

Lanssac spot-

a. 1563. tet über die Practiquen der Legaten.

als die Französischen Ambassadeurs ein Haufen Bischöfe zu Gaste genöthiget, und die Rede fiel, daß es zu Trident nicht so herginge, wie auf den alten Concilien, da die weltlichen Gesandten auch ein Wort sprechen durften; so sagte **Lanssac**, oder wie Visconti will, der Parisische Bischof, **du Bellay**, über Tische ganz laut: die Päbstlichen Legaten gäben lauter vota auricularia: das ist, sie stimmeten die Bischöfe vorher also, daß sie wol so votiren müsten, wie es die Legaten gern haben wollten. Mittlerweile hatte **Drascoviz**, der Bischof von Fünfkirchen, den lezten Sept. und 4ten Octobr. datirte und den 15ten Octob. eingelaufene Kayserliche Schreiben erhalten, darinn der Kayser gemeldet: da sie in der lezten Seßion doch gethan, was sie gewollt, und die Decrete vom Meßopfer publiciret, so müste er solches geschehen lassen, wollte aber schon sehen, wie er seinen Unterthanen, wegen des Kelchs, Rath schafte. Er hörete auch ungern, daß viele Bischöfe zur Suspension des Concilii geneigt wären. Denen mögten sich die Gesandten mit aller Macht widersetzen. Das wäre aber ihm am allerempfindlichsten, daß es mit der Reformation so laulich herginge, ausser, was die Franzosen anregten. Dannenhero mögten sie dahin sehen, daß das Concilium alle Lehrpunkte bey Seite legte, und erst die Reformation angriffe, oder beides zugleich handelte. Wenn die Französische Prelaten ankämen, sollten die Kayserlichen mit ihnen einträchtig arbeiten, und wo eine gemeine Reformation nicht könnte erhalten werden, doch des Nutzens ihres Vaterlandes wahrnehmen. Und weil die Presidenten sich beklaget, daß in den Kayserlichen Postulatis viele Dinge stünden, die sie dem Concilio nicht vortragen dürften, so sollten sie das anstößige herausnehmen, und das übrige anbringen. Vornemlich müste der Pfaffenconcubinat, Simonie, Schwelgen und übles Haushalten mit den geistlichen Einkünften remediret werden, damit doch die Armen ihren Theil wieder bekämen. Und weil doch zu Trident die Rede ginge, daß der Spanische Gesandte, **der Grav von Lune**, unter dem Titul eines Kayserlichen Gesandten, nach Trident kommen würde, um über die Französischen den Rang zu behaupten; so mögten sie sich erkundigen, wo solches Gerücht wäre hergekommen. **Drascoviz** gab in einer Congregation dem Concilio Part von diesem Kayserlichen Schreiben, und bat, mit den Materien von den Sacramenten der Weihe und der Ehe inne zu halten, zum wenigsten mit der lezteren, weil sie mit der ersteren bald fertig wären. Denn wenn die Deutschen und Franzosen sich zum Concilio nicht verstünden, wären alle Kosten und Arbeit umsonst. Und der Kayser wollte lieber das Concilium suspendiren, und die Sachen unausgemacht lassen, bis auf eine bequemere Zeit, als zugeben, daß man in Abwesenheit derjenigen Nationen, welche zuerst darüber Streit erreget, sich mit Schliessung der strittigen Materien übereilete, und damit alle Hoffnung eines Vergleichs auf einmal

Der Kayser klagt in einem Schreiben über die Concilienhandlungen. Pallavicin. lib. XVIII. c. 17. n. 8.

Drascoviz thut weitere Vorstellungen.

mal abschnitte. Die Presidenten vermeinten, wenn der **Grav von Lune**, als Kayserlicher Botschafter erschiene, würde solches das beste Mittel seyn, den Rangstreit zwischen den Spaniern und Franzosen zu heben: aber in der That suchten sie dadurch die Franzosen vom Concilio wegzuschaffen, oder abzuhalten. Sonst versprachen sie die Reformation, aber zugleich mit den Lehrartikeln, vorzunehmen, und lobten des Kayfers Bemühungen, die Protestanten dem Concilio zu unterwerfen, nur wollten sie in solcher Hoffnung das Concilium nicht länger aufschieben lassen. Denn Kayser Karl V. hätte vormals gnug versuchet und erfahren, was er mit den Deutschen ausrichten könnte, doch vergebens, und also dürfte ietzo auch das Concilium, auf guten Trost der Deutschen, nicht von seinem Vornehmen und bisherigen Verfahren abstehen, bis der Kayser gewiß wäre, wie die Deutschen, sowol Catholische als Protestanten, gesinnet wären, und ob sie so wol die schon gemachte, als noch folgende Decrete annehmen wollten. Ja es würde iedermann übers Concilium lachen, wo es sich mit ungewisser Hoffnung blenden liesse, es wäre dann, daß der Kayser mit authentischen Commißionen der Stände und Städte, und mit seinem eignen hohen Wort guarantirete, daß die Decrete sollten zur Execution gebracht werden. Und in eben solchen terminis schrieben auch die Presidenten an den Kayser selbst zurück.

a. 1563. Die Legaten bleiben doch bey dem alten.

§. XXIV. Zu Rom und Trident furchte man noch immer sich vor Ankunft des Lotthringers, und **Lanssac** krigte Briefe vom Cardinal, den 14ten Octob. zu Dijon datiret, daß er zu Turin, oder Mailand, das Allerheiligenfest feiren wollte. Die Legaten correspondirten deswegen fleißig mit dem Pabst, und funden für gut, die Misbräuche, so in Frankreich und anderen Landen eingerissen, zu sammlen, und also von der Reformation der weltlichen Herren anzufangen, damit man die Geistlichen zufrieden liesse. So sahe auch der Pabst vor gut an, daß die Presidenten zu Trident eine etwas ernsthaftere Mine annehmen, und die Soldbischöfe fein careßiren mögten, damit sie Herren des Concilii blieben, es mögte nun geschlossen oder suspendiret, oder versetzet werden. Die Presidenten laureten nur darauf, daß etwa ein weltlicher Potentat um die Suspension anhielte, so wollten sie nicht lange widersprechen. Darum baten sie vom Pabst die Breven entweder zur Suspension, oder Versetzung, damit sie selbe gleich bey der Hand hätten, wenn es die Gelegenheit so fügte. Zu dem Ende wäre es gut, wenn sich der Pabst nach **Bononien** erhöbe, so könnten sie geschwindere Correspondenz pflegen, und würde es auch leichter angehen, das Concilium an denjenigen Ort hin zu versetzen, da sich der Pabst aufhielte: doch müsten die beiden Cardinäle von Lotthringen und Madruzze nichts davon erfahren, als die da sonst erschröcklich dawider arbeiten würden, daß das Concilium von Trident nicht wegkäme. Der Cardinal von Altämps

Der Lotthringer ist auf der Reise nach Trident. a. 1562. Lanssac a Mr. de Lisle d. 29. Oct. ap. Puteanos p. 314.

Der Cardinal

a. 1563. von Altämps reiset ab. Pallavicin. lib. XVIII. c. 16. ab init.

ging zu Ende des Octobris von Trident weg, nach Costniz, zu seinem Bistum, und versprach sich wieder einzustellen, so er aber nicht gehalten, und er auch seiner Schwachheit sich wol bewust seyn mogte, daß er nur die stumme Person auf dem Concilio präsentirte: wie man denn auch nicht findet, daß er das geringste mit eingeredet, gethan, gerathen, oder gestimmet. Inzwischen stellten die Presidenten zu Trident etliche Tage die Congregationen ein, damit die Spanier die Bischöfliche Hoheit ex iure diuino nicht treiben, und den **Laynez** nicht anpacken sollten, als von dessen Rede noch immer übel gesprochen ward. Jedoch unterliessen die Spanier nicht, unter einander Zusammenkünfte zu halten, und funden sich fast täglich 3. oder 4. derselben bey den Legaten ein, und unter anderen einstens der **Bischof von Cadix** mit noch anderen vieren, und stellten vor, sie wollten nun im 7ten Canon dem Pabst die Jurisdiction zugestehen. Die Presidenten foderten davon eine Erläuterung, wie sie das verstünden. Die Spanier antworteten: der Pabst sey zwar über alle Bischöfe, und habe die höchste Jurisdiction, doch nicht solchergestalt, als ob die Bischöfe nicht auch ihre eigne Jurisdiction hätten, die von Christo ihnen gegeben, sondern eben wie ein Landesherr ein Gericht der ersten Instanz, und auch Appellationsgerichte hält, deswegen aber der Oberrichter den unteren seine Rechte nicht kränket, oder nimmt. Eben so, sagten sie, hat Christus die Bischöfe in der Kirche bestellet, und dem Pabst die Oberjurisdiction gegeben, nicht aber, daß er den Bischöfen ihre Jurisdiction nehmen solle, die sie von Christo empfangen. Der Bischof **Drascoviz** von Fünfkirchen beschwerte sich, wo er hinkam, daß man keine Congregationen hielte, und die Legaten die Reformationsartikel immer bis auf die lezte Stunde verspareten, damit die Väter keine Zeit haben sollten, sie gründlich auszumachen, sondern über Stock über Block damit eileten. Aber die Legaten waren indessen nicht müßig, sondern arbeiteten an dem Canon von der Bischöflichen Gewalt, und gossen ihn in mancherley Formen, um den Spaniern ein Genüge zu thun. Solche Aenderungen kamen in vieler Hände, und zeugeten, wie ungewiß die Legaten waren. Die Spanier aber wurden dadurch immer beherzter, eifriger und hartnäckiger, und schwatzten mit grosser Freyheit von solchen Concilienstreichen. Ja der Bischof **von Segovia** sagte in einer zahlreichen Versammlung: **Ein einziges Wort,** (ex iure diuino,) **kann noch die ganze Kirche ruiniren.**

Einige Spanier erklären sich wegen der Päbstlichen Jurisdiction.

Drascoviz ist böse auf die Einstellung der Congregationen.

§. XXV. Nun hatten die Legaten seit den 20ten Octob. noch den **Naclantus, Marinus, Foscararius** und **Castagna** den anderen Vätern zugegeben, um an den Canons und Decreten zu arbeiten. Die Legaten schickten die neue Formul den 28ten Octob. des Abends den Spaniern zu, die sie aber auch verwarfen. Die Legaten gedachten sie vorzutragen, und die Stimmen darüber zu hören: doch nahmen sie den 29ten Octob. früh morgens einige

Die Legaten geben den Spaniern den neuen Aufsatz der Decrete und Canons.

a. 1562.

ge Väter zu Rathe, wie eine Einigkeit zu treffen. Gleich liessen sich alle Spanier, nebst einigen anderen, melden, und **Guerrero** und **Ayala** foderten, daß der unter Crescentio gemachte Canon, (davon ich vorher geredet,) von der Prerogativ der Bischöfe und der Hierarchie, wieder ans Tageslicht käme, sonst wollten sie es ihrem König klagen, und auch anderen Potentaten es anbringen, auch keinen Congregationen mehr beywohnen. Indessen blieben sie dem Römischen Stul doch treu und gehorsam, (ob man sie gleich durch solche Bläme von ihren Foderungen abschrecken wollte,) und wollten auch sogar zugeben, daß in den Canon hineingesetzet würde, daß die Bischöfe nach dem göttlichen Recht dem Pabst unterworfen, und ihm zu gehorsamen schuldig seyen. Die Presidenten wendeten mit allem Fleiß die Handlung dieser Materie ab, und der Cardinal Gonzaga gab mit allem Glimpf und Höflichkeit diesen Bescheid: er und seine Collegen wollten ihrem Amt schon ferner ein Genügen thun, nur mögten die Spanier auch dem gemeinen Schluß der Synode sich unterwerfen, und sich zur Ruhe begeben. Dabey aber war den Presidenten die ganze Nacht hindurch fürchterlich zu Muthe, es mögten die Spanier sich gar trennen, oder die Franzosen, Deutschen und viele Italiäner an sich henken, sonderlich wenn der Grav von Lune ankäme, und also mögte das Concilium gar aufgehoben, und dem Pabst und seinen Presidenten alle Schuld gegeben werden. Als das die **Italiäner** erfuhren, kamen etwa ihrer 40. den 31ten Octobr. in des Bischofs von **Pesaro, Julii Simoneta**, der dichte beym Cardinal Simoneta an, wohnete, Kammer zusammen, überlegten die Sache, und den Tag darauf gingen sie, 3. Patriarchen, 6. Erzbischöfe, und die übrigen Bischöfe, zu den Presidenten, und baten, in dem 7ten Canon nichts zu ändern, und den Spaniern nicht zu willfahren. Denn in einem solchen Artikel der des Pabsts Hoheit beträfe, müste die geringe Anzahl der grössern nicht vorgehen, die Presidenten mögten doch die Zeit, den Spaniern zu gefallen, nicht so verspillen lassen, sondern machen, daß das Concilium einmal zu Ende käme, und sie aus dem so lang erduldeten Ungemach errettet würden. Den Presidenten war solche Bitte der Italiäner gar angenehm, und **Gonzaga** bedankte sich gegen sie, und entschuldigte die Unterlassung der Congregationen damit, daß man den 7ten Canon in eine solche Form bringen müssen, die beiden Parteyen annehmlich wäre. Die Presidenten krigten also die Formul, die der Erzbischof von **Lanciano** und der Bischof von **Modena** aufgesetzet, wieder hervor, und schnitzten daran so viel, daß sie den Italiänern und Spaniern zugleich gefallen sollte. **Castagna** und **Laynez** musten sie den Italiänern anpreisen, und dann wollte man sie den Spaniern vorlegen (h). Wunder war es, daß diese Formul, die doch dem Pabst so erschröck-

a. 1563. pallavicin. lib. XVIII. c. 16. n. 2. sq.

(h) Sie hiesse also: **pallavicin.** lib. XVIII. c. 16. n. 6. Anathema sit, si quis dixerit, Episcoporum auctoritatem ordinandi, confirmandi, & docendi, non esse de iure diui-

a. 1563. lich heuchelte, den Italiänern erst nicht anstund, als die da meineten, der erste Theil wäre zu weit, und der andere zu eng. Doch ward endlich von den beiden Patriarchen von **Jerusalem** und **Venedig** der Bescheid gegeben: man sollte sehen, wie man die Spanier befriedigte. Nähmen sie, die Spanier, den Canon an, wollten sie, die Italiäner, Friedenshalber, auch dabey beruhen: sollte aber weiter davon gestritten werden, verlangten sie auch eine deutlichere Erklärung. **Soto** muste diese Formul den Spaniern zubringen, und hören, was sie dazu sagten. Es war aber unmüglich, daß sie ihnen gefallen konnte, und **Guerrero** sagte nicht unrecht: es wäre ja im Grunde falsch: Episcopos a Christi vicario in partem sollicitudinis assumi. Damit wären ja die Bischöfe in den Staub herunter gesetzet.

Eine andere Formul des 7ten Canons, wird auch von den Spaniern verworfen.

a. 1562. Pallavicin. l. c. Sarpius lib. VII. p. 561.

§. XXVI. Der Cardinal **Seripandus** wohnete den lezten Versammlungen, Krankheit halber, nicht bey, wie er aber die Formul sahe, verwarf er sie, als dunkel, zweydeutig, und von derjenigen, die man dem Pabst zugeschicket, ganz unterschieden, immassen auch der Pabst kurz vorher verboten hatte, zweifelhafter und undeutlicher Ausdrückungen sich zu bedienen. Also reformirte und änderte man den 7ten Canon noch einmal, und gosse ihn in die Form, wie unten steht (i). Aber die Spanier konnten, und wollten auch diese Formul nicht annehmen, wegen obangeführter Worte, da die Bischöfe für Handlanger des Pabsts paßiren sollten. Da gings nun zu Trident wunderlich durcheinander her, und war ein grosses Gemurmele unter den Bischöfen. Die Presidenten musten leiden, daß sie die kurz vorher gedachte Anfoderung der Italiäner veranstaltet. Die Spanier versammleten sich zur Berathschlagung nach der Vesper in der Sacristey, und andere von ihrer Partey, in des Bischofs von Modena Hause. Die Päbstlichen hielten ihre Unterredungen bey den Erzbischöfen von **Otranto**, **Tarrento**, **Rossano**, und bey dem Bischof von **Parma**, zu viermalen. Die Presidenten besorgten grosses Unheil, und gaben nunmehro alle Hoffnung verloren, die künftige Session auf bestimmten Tage zu halten, oder andere Reformationspunkte vorzütragen, ehe und bevor dieser Punkt nicht zur Richtigkeit gebracht worden.

Einige

no, seu potestatem iurisdictionis, quam habent Episcopi, non fuisse traditam a Christo in Rom. Pontifice, ipsius Vicario, quæ ab ipso in Episcopos deriuatur, *cum in partem sollicitudinis assumuntur*: aut, qui diceret, Episcopos non esse superiores Presbyteris.

(i) Anathema sit, si quis dixerit: non fuisse institutum a Christo, vt in Ecclesia Catholica sint Episcopi, ipsosque, *cum assumuntur in partem sollicitudinis a Romano Pontifice, eius Vicario in terris*, non esse veros ac legitimos Episcopos, superiores Presbyteris, nec habere eamdem dignitatem eamdemque potestatem, quam hactenus obtinuerunt. **Pallavicin.** l. c. n. 7. **Ein ieder siehet, daß die Worte**: cum assumuntur in partem sollicitudinis a Rom. Pontifice, eius vicario in terris, **alles das wieder umstossen, was man vorher den Bischöfen einzugestehen geschienen. Nicht zu gedenken, wie tückisch alle Worte gesetzet sind.**

Einige riethen, man sollte andere Lehr und Reformationspunkte den Bischö- a. 1563.
fen abzuhandeln aufgeben, damit sie dieser Materie vergässen. Der Cardinal **Simonera** klagte, daß ihm seine Collegen, **Gonzaga** und **Seripandus** so schlecht beystünden, und ihre Neigung zu jener Partey nicht bergen könnten.

Pescaro schreibt an die Spanier, nicht so scharf zu seyn.

Mittlerweile krigten die vornehmsten Spanischen Prelaten ein Schreiben vom Spanischen Gesandten aus Mailand, dem Avalos, **Marquis von Pescaire**, und dessen Secretair muste den Bischöfen zureden, daß sie zum Verdruß und Schaden des Römischen Stuls nichts beginnen mögten, sonst es der König ungnädig nehmen, und seine Lande in viele Ungelegenheit dadurch kommen könnten. Sie würden nach ihrer Klugheit nichts schliessen, ehe sie ihres Königes Willen nicht vorher eingeholet. Denn der wäre gänzlich gemeinet, daß seine Bischöfe die Päbstliche Hoheit schützen helfen sollten. Und darauf sollte sein Secretair Achtung geben, und durch Extraposten, wenn ja was vorfiele, ihn benachrichtigen. Dem Erzbischof von Granada, dem **Guerrero**, ging das sehr nahe, daß sich die Päbstlichen hinter dem Spanischen Gesandten steckten. Er antwortete: er hätte nie wider den Pabst nichts im Sinne gehabt, vielmehr hätte er gemeinet, wer für die Bischöfe spräche, der spräche auch für den Pabst. Fiele der Bischöfe Ansehen, so fiele auch der Gehorsam gegen den heiligen Stul. Nun wäre er schon zu alt dazu, daß er das nicht erleben würde, allein seine Meinung wäre Catholisch, und dafür wollte er sein Leben lassen. Er hielte sich mit grösstem Verdruß zu Trident auf, weil er solchen Widerstand erlebt, und weil er wenig Frucht hoffte, so hätte er den Pabst und seinen König um Freyheit seines Abzugs gebeten, und hätte ein grosses Verlangen, wieder zu den Seinigen zu kommen. Sein König, und dessen Räthe, hätten bey seinem Abzuge ihm befohlen, auf dem Concilio, GOttes Ehre und der Kirchen Frieden und Besserung vor Augen zu haben. Und dieses wäre auch bisher sein einziger Zweck gewesen, meinte auch nicht, daß er wider seines Königs Absicht etwas gethan, ob er wol dieselbe nicht ausgrüblen wollte, doch liessen sich grosse Herren gegen ihre Bedienten in generalen Worten heraus.

Guerrero entschuldiget seine Landesleute.

Die Spanier schicken an den König einen Doctor.

Der **Bischof von Segovia**, redete fast auf gleichen Schlag, und wollte seine Stimme auch nicht widerrufen. Die **Spanier** aber berathschlagten von der Sache insgeheim, und schickten einen Doctor, des Bischofs von Segovia, an den Spanischen Hof, ab, dem König vorzustellen, daß sie nichts sträfliches begangen, wenn sie dem Römischen Hofe bisher nicht zu Gefallen seyn können. Denn es wüste der König, daß die Legaten, durch das proponentibus Legatis, den Bischöfen alle Freyheit des Vortrags genommen, und auf dem Concilio nichts gerühret werden dürfte, als was die Legaten wollten. Das wäre was hartes, sie wider ihr Gewissen zu fragen, und zum antworten zu verbinden. Sie hätten wider GOtt und den König nichts gehandelt, und könn-

ten

a. 1563. ten nicht überwiesen werden, daß sie unschicklich geredet. Sie hätten nicht erst gesprochen, sondern nur geantwortet. Hätten sie was versehen, wollten sie es, auf ihrer Majestät Befehl, ändern. Aber sie hätten Catholisch und deutlich geredet, und wüsten gewiß, daß der König damit zufrieden seyn würde. Sie baten unterthänig, der König mögte sie erst hören, ehe er sie, auch nur mit stillem Urtheil, verdammte.

Man suchet des Graven von Lune Gemüth wider die Spanier zu gewinnen.

§. XXVII. Der Cardinal **Simoneta** fürchtete sich nur vor den ankommenden **Graven von Lune**, und darum suchte er dessen Secretair zu gewinnen, den Graven einzunehmen, daß er, eben wie der Marquis von Piscaire, den Spanischen Prelaten den Daumen aufs Auge halten mögte, sonst könnte ein grosses Unheil der Kirchen und den Spanischen Landen daraus erwachsen, immassen die Bischöfe sich alles Ansehen allein anmasseten, und nach einer freyen Regierung in ihren Kirchen trachteten. Er beredete auch des **Piscaire** Secretarium, dem **Grav von Lune** entgegen zu reisen, und ihn wider die Prelaten einzunehmen. Eben das schrieb **Hosius** an den Petrus Canisius, am Kayserlichen Hofe, daß er ja keine Mühe sparen mögte, des Graven von Lune Herz und Gemüth wider die Spanischen Bischöfe zu gewinnen. Nun brachte man den 3ten Nov. die aus den obigen Congregationen und Stimmen gesammlete Lehre zur Berathschlagung. Der Cardinal **Simoneta** vermahnete die Bischöfe, nicht viel Worte zu gebrauchen, sich aller Schärfe zu enthalten, und einträchtig zu seyn. Allein als man 3. Tage davon disputirte, kamen doch die Spanier immer wieder auf ihr ius diuinum, daß also die Legaten sich gezwungen sahen, andere Reformationspunkte den Prelaten aufzugeben, zumalen der Bischof von Paris, **du Bellay**, es anfoderte, daß man den Franzosen und anderen Nationen ein Genügen thäte, und vorschlug, man mögte aus ieder Nation einige Prelaten dazu erwählen, als die am besten das Anliegen ihres Vaterlandes wüsten. Denn die Italiäner könnten weder zu Trident, noch zu Rom recht einsehen, was ieder Nation für ein Schuh drückte, und was bisher das Concilium in Reformationssachen vorgenommen, das hiesse gar nichts. Also musten die Legaten abermal die Reformation angreifen, und da kam dann die Materie von der **Residenz der Bischöfe** wieder zuerst vor, weil der erste President den Vätern solches versprochen hatte. Nun wusten die Legaten wol, was des Pabstes Willen hierüber war, und also sorgten sie, damit auch das Decret so ausfiele, wie es der Pabst gern sahe. Sie wollten aber nicht mit der Thür gleich ins Haus fallen, und den Bischöfen rathen, daß sie die Entscheidung dieser schweren Frage dem Pabst eben so, wie den Laienkelch, heimstelleten. Das wäre wieder das gethane Versprechen gelaufen. Also horchten sie erst zu, wie ein ieder gesinnet war, und wie viel Stimmen sie wol pro und contra krigen mögten. Da fanden sich nun fast 3. gleichstarke

a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 562.

Die Legaten geben andere Reformationspunkte auf.

Die Materie von Residenz der Bischöfe kommt wieder vor. Pallavicin. lib. XVIII. c. 17. n. 3. 4. Sarpius lib. VII. p. 563.

starke Parteyen. Die **erste** wollte die Sache dem Pabst übertragen, die **andere** sagte nein dazu, und die **dritte** wollte zwar die Materie auf dem Concilio entschieden haben, aber dabey den Pabst nicht beleidigen. Das war den Legaten lieb, weil sie die erste und dritte bald unter einen Hut zu bringen gedachten, damit die mittlere in die Klemme käme, und überstimmet würde. Der Bischof von **Macerata** war so glücklich, daß er 7. Spanische Bischöfe auf die Seite der Päbstlichen zog. Also schlugen die Legaten 4, oder, wie **Pallavicini** will, nur 3. Mittel vor. 1. man sollte im Decret nur Belohnungen und Strafen auf die Residenz setzen, und nicht disputiren, quo iure die Prelaten zum residiren verbunden wären? 2. es mögten die Bischöfe in grösserer Zahl sich bey den Legaten einfinden, und sie ersuchen, dem Pabst die Entscheidung aufzutragen, und diese Bitte wollte man in einer Congregation verlesen, und wo man über die Hälfte auf der Seite hätte, die anderen auch schon zum Beyfall gewinnen. 3. die Legaten sollten in einer Congregation sotane Auftragung aufs Tapet bringen. 4. oder der Pabst sollte allem dem zuvorkommen, eine strenge Bulle von der Residenz abfassen, und selbige vor der Session publiciren lassen. Denn so müsten die Gegner still schweigen, und die Materie nicht aufrühren. Aber wider das erste Mittel ward eingewendet: es würden, die das ius diuinum behaupteten, sich schrecklich dewider streuben, und die Belohnungen und Strafen bey den Bischöfen lange so viel nicht ausrichten, als die Verbindung des göttlichen Rechts. Denn wie viel Decrete der Päbste und Concilien wären schon von der Residenz gemacht, und wie wenig hätten sie gefruchtet? Man würde sich auch schwerlich wegen der drauf gesetzten Belohnungen und Strafen vergleichen. Die Prelaten würden unbillige Dinge fodern, z. E. die Verleihung der Beneficien, zum wenigsten der Pfarren, und Abschaffung der Freyheiten der Mönche, und anderer Unordnungen. Und wenn die Franzosen dazu kämen, könnte es geschehen, daß sie eine ganz frische Untersuchung foderten. Wider das **andere** Mittel hatte man das zu bedenken, daß es zu viel Aufsehens machen würde, wenn man einige Prelaten aufbringen wollte, daß sie von den Legaten es erbäten. Die anderen würden murren, daß man sie vorbeygegangen, und dann erst recht das Gegentheil halten, sich versammlen, und allerhand Lärm und Widerwärtigkeit erregen. Wider das **dritte** ward erinnert, daß es dann heissen würde, es geschähe alles nach Päbstlichem Wink, und man liesse dem Concilio keine Freyheit. Ginge die Sache nicht durch, so litte des Pabsts Ansehen dabey, und er würde leiden müssen, daß er darunter steckte. Endlich wider das **vierte** erwiederte man: wenn die Päbstliche Bulle dem Concilio nicht publiciret würde, so würden die Bischöfe doch den Vorwand behalten, eine Erläuterung des iuris diuini zu geben. Publicirte man sie aber, so würden einige verlangen, man

a. 1563.

a. 1563. sollte ein kräftiges Mittel dawider brauchen. Und also würde doch alles zu schlechter Ehre des Pabsts ausschlagen.

Der Cardinal von Mantua trägt den 6ten Novemb. die Materie von der Residenz vor.

a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 17. n. 4.

§. XXVIII. Als die Legaten so viele Schwierigkeiten funden, gedachten sie die Sache wieder in die Länge zu ziehen, ob es gleich schon überall bekannt war, daß sie hatte vorgenommen werden sollen. Jedoch zwang das allgemeine Misvergnügen der Prelaten, und die Furcht vor die ankommende Französischen Bischöfe endlich die Presidenten, daß sie in einer Congregation den 6ten Nov. das Decret von der Residenz den Vätern vorlegten. Der erste President sprach aus einem gelinden Ton, um die Gemüther zu gewinnen, und legte sich aufs bitten. Er wollte nun sein Versprechen halten, das er den 11ten Mart. gethan. Allein weil damals die Väter den Grund der Residenz aus dem göttlichen Recht herholen wollen, mithin die Sache in eine verwirrte Dispute gerathen, und deswegen ausgesetzet werden müssen; also recommendirte er nun den Vätern das Decret, daß die Bischöfe unter Belohnungen und Strafen zum residiren angehalten seyn sollten, mit Bitte, die vorigen Streitigkeiten nicht wieder aufzuwärmen. Der Kayser und der König von Spanien beliebten es, und ohne Zweifel würde es auch dem Französischen König gefallen, weil **Lanssac** sich vormals vernehmen lassen: er fragte nicht darnach, quo iure die Bischöfe die Residenz halten sollten, gnug, wenn sie nur dazu verbunden würden. Und also mögten sie, als auf den Leuchter der Kirchen aufgesteckte Lichter, ohn Zank und Bitterkeit, ihre Urtheile über das Decret fällen, welches der Secretarius nun laut verlase, darinn unter anderen mit stund, **daß die residirende Bischöfe nicht gehalten seyn sollten, Zehnden, Subsidien, oder andere Auflagen, unter waserley Vorwand die Fürsten und Herren sie auch von ihnen foderten, zu zahlen, und zu geben.** Damit konnten nun die weltlichen Gesandten unmüglich zufrieden seyn, daß dasjenige, was man den Potentaten entzog, eine Belohnung der Residenz seyn sollte. **Lanssac** ließ sich zwar davon nichts merken, doch beschwerte er sich gegen den **Gonzaga**, daß er seine Worte, die er als ein guter Freund, und nicht als ein Gesandter, im Vertrauen, und nicht als einen gemeinen Rath, gesprochen, öffentlich vorgetragen, ohn ihn vorher um Erlaubniß zu fragen. Und dann befremdete es ihn, daß er in dem Vortrage den König von Spanien seinem Könige vorgesetzet. Von den Zehnden schwieg er stille, weil er ohnedis wohl sahe, daß das Decret bey den Vertheidigern des göttlichen Rechts nicht durchpaßiren würde. Der Bischof **Drascoviz** von Fünfkirchen sagte auch, er glaubte nicht, daß das des Kayfers Meinung sey, wie der erste President vorgegeben. Des Marquis von Pescaro Secretair aber begehrete, daß das Decret dem vom Pabst dem Catholischen König ertheiltem Privilegio, die Galeerensteur von den Bischöfen einzufodern, nicht

präjudicirte. Die mehresten Bischöfe sagten von der Freyheit der Zehnden, die Legaten wollten den Bischöfen die Mäuler mit Versprechung einer Gnaden schmieren, die sie nicht gewehren könnten. Denn was würden sich Spanien, Frankreich und andere Potentaten, daran kehren, was die Legaten auf dem Concilio versprochen? Ja im Kirchenstaat selbst würde der Pabst seinen Bischöfen dennoch durch ein non obstantibus solche süsse Verheissungen zu Wasser machen. a. 1563.

§. XXIX. Den 7ten Nov. kam man von der Residenz wieder auf die Einsetzung der Bischöfe, da der Bischof von Segovia, **Martin Perez Ayala**, wiederholte, daß unter Pabst **Julio** III. und dem Cardinal **Crescentio** das de iure diuino, und die Superiorität der Bischöfe ausgemachet und bekräftiget wäre, und hätte es nur an Publication in der Seßion gefehlet. Es hatten nemlich die Päbstlichen Legaten dem Bischof von Telesia, **Angelo Massarello**, der vormals 1551. Secretarius auf dem Concilio gewesen, befohlen, in den Acten nachzusehen, ob der Canon von Einsetzung der Bischöfe ex iure diuino damals bekräftiget worden? **Massarellus** brachte den Bescheid: der Canon wäre nicht allein nicht bekräftiget, sondern auch nicht einmal erwogen. Das war den Legaten lieb zu hören, und der erste President, Gonzaga, hatte vor 2. Tagen, den 5ten Nov. solches vor die Versammlung gebracht. Nun hatte der Erzbischof von Granada, **Guerrero**, sich auf die Zeugnisse zweener Bischöfe, des **Martin Ayala**, damaligen Bischofs von Cadix, und ietzigen Bischofs von Segovia, und **Octav. Preconii**, Bischofs von Monopolis, welche beide mit ihm vor 10. Jahren bey der Handlung gegenwärtig gewesen, berufen. Diese aber, da hernach das votiren an sie kam, schwiegen still, der erstere, **Ayala**, aber hatte in Gesprächen mit den Legaten, nebst anderen Spaniern die Erzählung bekräftiget, und als er den 6ten Nov. hörete, was Gonzaga mit den Acten des Massarelli sich gerühmet, bekräftigte er den 7ten Nov. als die Reihe zu reden an ihn kam, nun öffentlich: daß die Superiorität der Bischöfe ex iure diuino, unter Pabst Julio III. allerdings erwogen und beschlossen, und zum stärkeren Beweise zog er sein damals gegebenes schriftliches votum hervor, dabey auch das datum, oder der Tag, da es geschehen, zu sehen war. Da stund der erste President, Gonzaga, nun ganz schamroth, und muste entweder **Massarellus**, der vormalige Secretarius, die Acten verfälschet haben, oder **Ayala** ein Lügner seyn. **Gonzaga** ließ sich den andern Tag vom **Massarello** die authentischen Acten bringen. Dieser berufte sich nun auf seinen unverfälschten Secretarienglauben, und daß die Commentarii, die er überreichte, nur in den Acten des Pabsts Julii davon stünden. Ja an dem Tage, da **Ayala** sagte, daß er sein votum von oft erwehntem Canon gegeben, wären noch nicht einmal einige Väter benennet gewesen, Canons zu machen.

Die Materie von der Superiorität der Bischöfe iuris diuini wird wieder gerühret.

a. 1562. vid. supra §. 13. & 14. it. lib. XIV. c. 3. §. 18. 25. 30. Pallavicin. lib. XVIII. c. 16. n. 8. sq.

a. 1563. Wollte man ihm und den öffentlichen Cancelliſten keinen Glauben zuſtellen, ſo würde man doch dem damaligen Legaten und deſſen Mitpreſidenten den Glauben nicht verſagen, als die da dieſe Acten durchgeſehen, und für wahr erkannt. Wie nun, ſowol **Maſſarellus** als **Ayala**, alle beide Recht gehabt, das wird der Leſer bald finden, wenn er nachzuſehen belieben wird, was ich oben, am angezeigten Ort, aus des **Vargas** Briefen, berichtet habe. Und darum hätte **Pallavicini** den **Sarpius** nicht dürfen Unwahrheiten beſtrafen, als die da alle beide des Vargas Briefe nicht geſehen haben.

Die Seßion wird aufgeſchoben. a. 1562. Pallavicin. lib. XVIII. c. 17. n. 9. 10. ſq.

§. XXX. Die Franzöſiſchen Prelaten machten über die Reformationscanons nicht viel Erinnerungen, weil der Cardinal von Lotthringen bald ankommen wollte. Nun war die Seßion auf den 12ten Sept. anberahmet, auf welcher Zeit eben der Lotthringer eintreffen wollte. **Lanſſac** bate die Preſidenten, die Seßion aufzuſchieben, bis der Cardinal käme, und dieſe willigten auch bald darinn, weil ſie vom Pabſt Befehl hatten, etwa 10. oder 12. Tage den Termin zu verlängern, doch nicht über das Ende des Novembers. Ueber dem war man mit den Spaniern wegen des 7ten Canons noch nicht hindurch, und ſonſt lagen noch viel Materien gegen die Seßion unausgemacht.

Der Pabſt ſchickt dem Lotthringer ein paar Biſchöfe zur Begleitung, um ihn auszuforſchen. Lisle au Roi d. 20. Nov. ap. Puteanos p. 321. Thuanus ap. Heideggeer. p. 18.

Der Pabſt aber, ie näher der Lotthringer kam, ie mehr furchte er ſich, und ſagte: es wäre nie ſeinem Staat ichtes formidablers geweſen, als das ietzige Concilium. Ja im Conſiſtorio ließ er ſich vernehmen, **er hielte zu Trident eine Armee ſeiner Feinde, das iſt, ſolcher Biſchöfe, die er mit Wohlthaten überhäufet, und ihm dafür ſchlecht dankten.** Die Cardinäle hatten gnug mit dem alten Pabſt zu thun, daß ſie ihm, bey ſeiner faſt weibiſchen Furcht, einen Muth einſprachen. Ey! ſagten ſie, es mag kommen, wie es will, ſo werden ja noch Mittel vorhanden ſeyn, wie in den vorigen Conciliis, alles widrige rückgängig zu machen. Der Biſchof **von Vironto** hatte gemeinet, daß er, wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit, würde verſchont bleiben mit der Tridentiſchen Reiſe. Weil aber der Pabſt alles nach Trident jagte, was nur kriechen konnte, ſo muſte er auch fort, und wie er bey ſeiner Durchreiſe zu Rom den Pabſt ſprach, redete er ihm zu, er ſollte ſich nicht fürchten, ſie wollten von Trident **Victorie** mitbringen. Das ergriff der Pabſt, und bey ſeinem Abſchiede erinnerte er den Biſchof, mit Wiederholung des Worts **Victorie**, daß er ſein Wort hielte, und ſiegend wiederkäme. Der Lotthringer muſte das nicht merken, daß ſich der Pabſt ſo erſchrecklich vor ihn fürchtete, vielmehr ſtellte der Pabſt ſich äuſſerlich, als wäre ihm ſeine Ankunft lieb, und als der Cardinal noch zu **Breße** war, ſchickte ihm der Pabſt den **Carl de Graßi**, Biſchof von Monteſiaſcone, und 8. Tage darnach den **Biſchof von Viterbo**, und mit ihm den **Ludovig Antinori**, entgegen, ihn zu complimentiren, und nach Trident zu begleiten, in der That aber, auf des Cardinals alle

ſeine

seine Reden und Bezeigungen acht zu geben, und von allem dem Pabst zu be- a. 1563.
richten (k). Die Presidenten schickten in gleicher Absicht den **Urban de Rue-re**, Bischof von Senigaglia, dem Lotthringer entgegen. **Carl de Grassi**, nachdem er sein Gewerbe beym Cardinal bestellet, ging nach Trident, damit er daselbst eher einträfe, und den Cardinal empfinge. Da konnte er nun nicht gnug rühmen, wie geneigt der Lotthringer und seine Französischen Bischöfe dem Römischen Stul, wie freundlich und gelassen sie wären, und wie sie sich erboten, dem Pabst nichts widriges zu bestimmen. **Lanssac** reisete dem Cardinal auch entgegen, und der andere Gesandte, **Ferrier**, bat zum andernmal um Aufschub der Seßion auf 15. Tage, weil der Cardinal den 12ten zu Trident eintreffen wollte, zumalen man in den lezten Tagen keine Congregationen gehalten, damit man mit den Materien gegen die Seßion hätte fertig werden können. Die Väter waren dazu ganz willig, und einigen schien der Termin der 15. Tage noch zu kurz zu seyn. Zu Rom aber trauete man dem Lotthringer doch nicht, ob gleich des **Graßi** Versicherungen von dieses Cardinals Ergebenheit gegen Ihro Heiligkeit überaus groß waren; sondern der Pabst, ob er gleich vorher in Aufschiebung der Seßion gewilliget hatte; schickte einen Courier nach Trident, die Presidenten sollten den bestimmten 12ten Nov. die Seßion halten, ehe der Lotthringer ankäme (l), weil der Cardinal von Ferrara an den Pabst geschrieben hatte, wenn gleich der Lotthringer sich wie ein Lamm und einen Engel stellete, und die Päbstliche Hoheit und Beschleunigung des Concilii versprochen hätte; so wäre ihm doch nicht zu trauen, sondern die Presidenten hätten Ursach wohl auf ihrer Hut zu stehen, weil die wichtigen Materien von der Residenz und göttlichen Einsetzung der Bischöfe die trefflichste Gelegenheit den Franzosen geben könnte, allerhand Verwirrung anzufangen. Allein der Päbstliche Courier kam zu spät, weil den Tag vorher schon die Aufschiebung der Seßion angekündiget war, und würde es gewiß dem Pabst und dem Concilio ein grosser Vorwurf gewesen seyn, wenn man, da die Franzosen schon vor der Thür stunden, mit der Seßion geeilet hätte.

(k) l. c. it. Extrait d'une lettre du Cardinal de Lorraine écrite au Roi de Trente du 27. Nov. ap. **Puteanos** p. 323.

(l) **Pallavicini** lib. XVIII. c. 17. n. 12. **meinet wunder! wie geheim diese Nachricht sey? und daß Sarpius ihm wol was dafür gegeben hätte, wenn er seine Historie damit schmücken können. Allein Sarpius hat die** Lettres & instructions **der Puteanorum ohnstreitig gesehen, und da schreibt Lisle an den König vom 20ten Nov.** l. c. p. 323. Un Cardinal François m'a affermé, que le Pape depêche exprès à Trente, enjoignant aux Legats, qu'ils fissent tenir la session du 12. de ce mois, ce qui ne leur à été possible. **Und also ist diese Nachricht so rar nicht, als sie Pallavicini ausgiebt.**

a. 1563. §. XXXI. Denn **Ferrier** hatte wenig Stunden nachher den Presidenten berichtet, daß der Cardinal schon zu **Peschiera**, im Veronesischen, und also nur noch 3. Tagereise von Trident wäre, und also mögten sie mit den Congregationen doch so lange inne halten, weil er gern den mehresten Theil der Bischöfe von der Materie der Superiorität der Bischöfe, wollte stimmen hören. Die Presidenten waren es eingegangen. Bald darauf brachte der vorgedachte **Carl de Grassi** ein eigenhändiges und den 9ten Nov. zu Brescia datirtes Schreiben des Cardinals an die Presidenten mit, darinn er auch um Aufschub der Seßion bis zu seiner Ankunft bat, welches **Grassi** im Namen des Pabsts auch thun würde. Denn wo er sollte ankommen, und die Seßion wäre schon vorbey, würde es seinem König und seiner Nation zu nahe, und auch zugleich verdächtig seyn. Die Presidenten antworteten auch aufs höflichste, daß sie auf Bitte des Ferriers schon die Seßion aufgeschoben, und auch mit den Congregationen inne gehalten. Die Ehre aber, die man dem Cardinal Carl von Lotthringen bey seinem Einzuge in Trident den 13ten Nov. anthat, war ungemein. Die Legaten selbst zogen ihm eine Meile vor der Stadt entgegen. Er ritte zwischen den beiden Presidenten, Gonzaga und Seripando in der Mitten. Die beiden anderen Legaten und der Cardinal Madruzze ritten hinter ihm. Darauf folgten die geistlichen Gesandten des Kayfers und des Königes von Polen, und 131. Bischöfe, weil die anderen nicht hatten fertig werden können. Vor ihm ritten die Französischen, Venetianischen und Florenzischen Gesandten. Er brachte 14. Bischöfe (m), 3. Aebte, und 18. Theologen,

Der Lotthringer hält einen prächtigen Einzug.

Lanssac a la Reine d. 28. Nov. ap. Puteanos p. 344. Pallavicin. lib. XVIII. c. 17. n. 21.

Namen der Französischen Bischöfe auf dem Concilio.

(m) Die Französischen Bischöfe, die der Cardinal mitgebracht, (denn einige wenige waren schon vorher zu Trident,) stehen nicht im Catalogo, der Brixiæ ap. Damian. Turlinum 1562. in 4to heraus kommen. In dem Catalogo aber, der hinten beym Sarpio zu finden, werden folgende gemeldet: 1. Guil. d' Avanson, Erzbischof von Embrun, 2. Nicol. de Pelve, Erzbischof von Sens, 3. Gabriel le Veneur, Bischof von Evreux, 4. Wilhelm de Montbas, Bischof von Lectoure, 5. Gabriel de Boveri, Bischof von Anjou, 6. Petrus du Val, Bischof von Seaz, 7. Nicol. Psaulme, Bischof von Verdun, 8. Eustachius du Bellay, Bischof von Paris, 9. Tristanus de Bizet, Bischof von Saintes, 10. Joh. de Morviller, Bischof von Orleans, 11. Ludov. de Bresze, Bischof von Meaux, 12. Franc. Richardot, Ep. Atrebatensis, 13. Jacob Maria Sala, Bischof von Viviers, 14. Hieron. Burgensis, Bischof von Chalons. 15. Franc. de Beauguere, Bischof von Mez. 17. Carol. de Angennes, Bischof von Mans, 17. Petrus Dannez, Bischof zu Lavaur, 18. Phil. du Bec, Bischof von Vannes, 19. Carl d' Espincy, Bischof von Dole, 20. Aegidius Spifame, Bischof von Nevers, der nachmals zu Genf enthauptet worden. 21. Bernard Delbene, Bischof von Nimes, 22. Ludov. de Ginolhac, Bischof von Tulle, 23. Lud. de Bueil, Bischof von Vence, 24. Stephan Bouther, Bischof von Cornvailles oder Oulmpercrentin in Bretagne, 25. Anton de Cirier, Bischof von Auranches, 26. Petrus de Albret, Bischof von Cominges, 27. Joh. Clausse, Bischof von Senez, 28. Franc. Vallette, Bischof von Vabres.

logen, mehrentheils **Sorbonnisten**, mit (n), welche auf Königliche Kosten unterhalten würden, die anderen aber gehöreten entweder den Bischöfen zu, oder waren von den Ordensgeneralen abgeschicket. Den andern Tag, den 14ten Nov. gab er, in Begleitung der Französischen Gesandten, den Presidenten die Visite, und sagte erst von sich selbst, daß er, aus Liebe zur catholischen Religion, gemeinen Ruhe, und Vortheil seines Königes und seiner Nation sich habe bewegen lassen, diese Gesandtschaft anzutreten. Das sollte denn auch seine Bemühung seyn. Dabey wollte er aber den Legaten, als Apostolischen Gesandten, alle Unterthänigkeit erweisen, immassen er dem Pabst wegen seines Cardinalshuts, und anderer Wohlthaten, höchst verbunden wäre. Er brachte den Legaten den Gruß seines Königs, dessen Schreiben er an sie und das Concilium mitgebracht hatte, und der ihm eine Instruction mitgegeben (o), darnach er seine Handlun-

a. 1563.

Gibt den Päbstlichen Legaten die Visite. Pallavicin. lib. XIX. c. 1. p. 243. Sarpius lib. VII. p. 565. Courayer Tom. II. p. 415.

(n) Die 12. Sorbonnischen Doctores waren schon den 16ten Sept. von der Theologischen Facultät benennet, vid. du Pin, p. 251. und hiessen. Nic. Maillard, Joh. Pelletier, Anton de Mouchi (Demochares), Nicol. de Bris, Jacob Hugonis, ein Franciscaner, der zugleich des Bischofs von Tregvier in Bretagne, Johannis Ursini, Procurator war: Simon Vigor, Richard du Pre, Maralis Paillet, der aber zu Ende des Nov. 1562. zu Trident gestorben: Robert Fournier, Anton Coquier (Du Pin nennet ihn Coignet,) Lazarus Broichot, (Du Pin nennet ihn Brochard,) und Claudius de Saintes, ein Canonicus Regularis. Sonst waren noch andere Französische Doctoren, als Anton Cattougne, und Joh. de Verdun, Benedictiner Ordens, zugegen, die Bischöflichen Theologen zu geschweigen.

Namen der 12. Sorbonnischen Doctoren.

(o) La memoire baillé à Mr. le Cardinal de Lorraine, quand il est parti pour aller au Concile ap. Puteanos p. 335. sq. Der Inhalt ist: Obwol der König, nebst den Grossen vom Hause und Räthen, schon eine gnugsame Instruction seinem 3. Gesandten, dem Lanssac, Ferrier und Pibrac, vormals gegeben, und diese auch derselben bishero weislich und klüglich nachgekommen, er auch bedaurete, daß, da er zuerst und am meisten das Concilium angefodert, er doch, wegen innerlicher weltkündiger Unruhen, seine Bischöfe nicht eher habe abschicken können; so hätte er doch nun, da der Cardinal von Lotthringen mit einer ansehnlichen Anzahl der Bischöfe sich nach Trident erhoben, und man mit der Zeit mehr Ursachen des so kranken Körpers wahrgenommen, nach reiflicher Ueberlegung, in einer wiederholten Instruction die Punkte erneuren und vermehren wollen und müssen, welche der Cardinal, nebst dem Erzbischof von Sens, und Bischof von Orleans, als Geheimde Räthe, auf dem Concilio mit allem Nachdruck treiben sollten, als 1. sollten sie auf eine allgemeine Kirchenreformation, sonderlich der Französischen Kirche, dringen, daß der Gottesdienst rein, der Aberglaube abgeschaft, die Ceremonien gebessert, die Dinge, mit deren Schein der Pöbel bisher betrogen, wie auch die Sitten der Geistlichen dergestalt verändert würden, daß sie Vorbilder der Heerde wären, bey ihren Wahlen und Provisionen auf unsträflichen Wandel, eine zur Predigt des göttlichen Worts nöthige Gelehrsamkeit und Ausspendung der Sacramente gesehen würde. Im Anfang, und ehe, wegen der hernachfolgenden Punkten, noch kein Entschluß gegeben, sollten sie nicht zu hart auf die Reformation der Misbräuche des Römischen Hofes bestehen,

Inhalt der Königlichen Instruction an den Card von Lotthringen.

a. 1563. Handlungen anstellen sollte, und deren Inhalt er in einer Generalcongregation zu eröffnen sich ausbate. Es wäre zwar in Deutschland das Gerücht gegangen,

hen, es mögte sonst der Pabst daher Anlaß nehmen, das Concilium zu zerreissen, ehe die Christenheit den rechten Nutzen und Frucht vom Concilio empfunden, und weil von Rom aus, wenn man von der Reformation des Päbstlichen Hofes redete, immer der Einwurf zurückschallete, daß an den Höfen der Könige und Fürsten auch vieles zu reformiren wäre, so sollte es dem Französischen Könige sehr lieb seyn, wenn man ihm durch seine Gesandten wissen liesse, was man an ihm auszusetzen hätte. Er wollte sodann erweisen, daß er nichts, was zur gründlichen Reformation dienet, scheuete. Darinn begehrte er Unterricht, ehe er eine Resolution fassete, die den Rechten, Prerogativen und Freyheiten seiner um die Kirche wohlverdienten Vorfahren präjudicirlich wäre, daß er Erlaubniß hätte, dasjenige, was besonders seinem Reiche dienlich wäre, zu remonstriren. Verlangte man, daß der König die besonderen Reformationspunkte namhaft machte, so wüsten sie, was bisher auf den Tagen, sonderlich zu Orleans, vorkommen, und was die gemeinen Stände darauf vorgetragen, wie dann auch ieder Bischof aus der Erfahrung hätte, was in seinem Kirchensprengel zu bessern nöthig wäre, und also das Concilium inständigst ansuchen könnte, dawider nöthige und kräftige Verfügung zu thun. Der Hauptpunkt der Lehre, der die vornehmste Anregung erfoderte, wäre der Laienkelch, wenn der allein seinen Unterthanen wieder gestattet würde, so würden nicht allein viele Provinzen, die sich von der Catholischen Kirche abgesondert, sich mit derselben wieder vereinigen, sondern es würde die innerliche Unruhe in Frankreich sich legen, und den verwirreten Gewissen ein Gnüge geschehen. 2. Sie sollten begehren, daß die Sacramente in der Muttersprache gehalten würden. 3. Daß in den Pfarrkirchen, nicht in den Collegial- Cathedral- und Klosterkirchen, der Gottesdienst, nach der ersten und heiligen Einsetzung angeordnet würde, nemlich in den Hochmessen, zu gewöhnlichen Stunden, mit Lesung und Erklärung der heiligen Schrift, Unterricht der Laien, Catechisation der Kinder, damit ein ieder seines Glaubens Grund, und wie er vor GOtt wandeln sollte, wüste. Und solche Vermahnungen müsten ebenfalls in Französischer Sprache geschehen. Und weil die Erfahrung lehrete, daß viele in grosser Andacht auferzogen, und mit Psalmen und geistlichen Gesängen in der Muttersprache sich erquickten und erbaueten; so begehrte der König, daß eine gewisse Zeit und Stunde, sowol in der Messe als Vesper, ausgemacht würde, da der Kirche erlaubt, Psalmen in der Muttersprache zu singen, ohn den Kirchendienst in lateinischer Sprache zu ändern. Doch sollten diese Psalmen zuvor, wenns nöthig, von den Bischöfen und Ordinariis, durchgesehen und gebessert, und von den berühmtesten hohen Schulen, oder Provincialsynoden, approbiret werden. Auch würde der König gezwungen, sich höchlich über das unkeusche Leben der Geistlichen zu beschweren, als welche so grosses Verderben und Ueppigkeit unter das Volk brächten, welches so schröckliche Aergerniß von ihren Hirten nähme. Und dawider mögten doch die Väter verfügen, was sie könnten, daß bejahrte Priester, und solche, von welchen man dergleichen nicht mehr zu vermuthen, dem Volk vorgesetzet würden. So oft auf dem Concilio Mittel vorgeschlagen würden, die abgefallenen Provinzen mit der Kirche wieder zu vereinigen, z. E. die Priesterehe und Ueberlassung der Kirchengüter, welche die Protestanten zu sich gerissen, sollten sie mit Rath der Französischen Prelaten, so viel als möglich, und GOttes Wort nicht zuwider, zu Beförderung des Kirchenfriedens, eingehen, damit allen Nationen in die Augen leuchtete, wie herzlich der König nach den Frieden und Ruhe verlangte, und das könnten sie auswärtigen Potentaten

gen, als schmiedete das Concilium ein Bündniß der Catholischen wider die Protestanten. Sein König hätte darinn nach seiner Pflicht gethan, und wohl beherziget, daß Bündnisse wieder Gegenbündnisse verursachten, und ein unauslöschliches Feuer in der Christenheit erregten. Nun hätte er in seines Königs Namen sein Anbringen gethan. Das übrige überliesse er den Königlichen Gesandten zu weiterer Ausführung. Im übrigen wollte er alles für seine Person zur Beschleunigung der Endschaft des Concilii, und Erhaltung und Vermehrung der Päbstlichen Hoheit beytragen. a. 1563.

§. XXXII. Die Legaten bezeigten, in ihrer Antwort, ein sonderbares Vergnügen über die auf des Cardinals Person gefallene Königliche Wahl, eine Freude über seine Ankunft, und ein Vertrauen auf seine künftige fruchtbare Handlungen. Sie bedankten sich für das Königliche Schreiben, bedaureten die Unruhen in Frankreich, hoffeten aber, da der König die Stadt **Roan** wieder bekommen, er würde nun die Rebellen besiegen, und seinem Reich den Frieden wieder schaffen, wenn er, wie König Franciscus I. nur solche Schärfe wider die Ketzer gebrauchte. Was der Cardinal von einem Bündniß der Catholischen erwehnet, daran wäre nichts. Das Concilium zielte auf Vertrag, nicht auf Krieg, auf Befestigung der wahren, und Verdammung der falschen Lehre. Sie wollten, mit Hülfe des Cardinals, den sie als einen von GOtt

tentaten durch ihre Gesandten, so viel ihrer auf dem Concilio gegenwärtig wären, zuwissen thun. Sollte nun eine solche gewünschte Reformation zu Stande kommen, so versprach der König, in seinem, seiner Brüder und Kinder Namen, alles zu handhaben, was das Concilium heilig und catholisch beschlösse, und nicht zuzugeben, daß ichtes in seinen Landen dawider vorgenommen würde. Wie denn auch der König von Navarren, und andere Prinzen und Herren hiemit versprächen, ihr Leib und Leben daran zu setzen, und alles zur Ehre GOttes, gemeinen Einigkeit der Kirche im ganzen Reich, und beständigen Frieden zu beobachten. Der König und die sämmtlichen Prinzen vom Geblüt und Grossen hatten sich in folgender Ordnung unterschrieben: Unterschrift.

1 Charles, der König.
2 Caterine, die Königliche Mutter.
3 Alexandre, des Königs Bruder, nachmaliger König Heinrich III.
4 Antoine, König von Navarren.
5 Charles de Bourbon, der Prinz de la Roche sur Yon.
6 François de Lorraine, der Herzog von Guise.
7 Montmorency, der Connetable.
8 Mich. de l' Hospital, der Kanzler.
9 Sainct André, Mareschal von Frankreich.
10 Fr. de Montmorency, Mareschal von Frankreich.

Solche Ordnung findet sich im Original, daraus es die Puteani haben drucken lassen. Die Zahlen aber, und ihre Titul und Würden haben die Editores dazu gesetzet, um ihre Personen besser kennen zu lernen. An welchem Tage diese Instruction datiret, ist nicht angemerket.

a. 1563. gesandten Boten des Friedens aufnähmen, einige Flecken auszulöschen suchen, welche bey so grosser Versammlung der mancherley Unterschied der Urtheile und Uneinigkeit der Köpfe dem Concilio angehänget. Sie boten noch an eben dem Tage dem Cardinal eine Congregation an, wenns ihm beliebte. Nach diesen Complimenten kamen sie auf diese und jene Materie zu reden. Der Cardinal sagte: er wollte zur Erhaltung der Päbstlichen Hoheit, und daß davon nichts in Zweifel gebracht würde, bestmöglichst helfen; allein zu einer strengen Reformation und Ausrottung der bitteren Wurzeln müste ein Ernst gethan werden; sonst würde man in kurzer Zeit in Frankreich einen grausamen Krieg wider die catholischen Geistlichen erleben, als ietzo wider die Hugenotten. Denn die Leute begehreten gern im catholischen Glauben zu sterben, aber das gottlose immer mehr überhandnehmende ärgerliche Leben der Clerisey würde fast unleidlich. Von Rom aus bestellte man die ungeschickteste Pfaffen von der Welt. Die Bischöfe scheueten sich, solche unnütze Leute abzusetzen, weil sie vom Pabst für tüchtig erkannt. Hierauf kam der Cardinal auf des Pabstes versprochene Hülfe zum Hugenottenkriege, und daß der Cardinal von Ferrara nur erst 25000. Rthlr. ausgezahlet, und zwar mit der Bedingung, daß erst die Edicte von den Annaten und Preventionen cassiret werden müsten. Allein das hiesse geben, und zugleich wieder nehmen. Denn da die Einwilligung der Stände dazu erfodert würde, so gehöre lange Zeit dazu, und der Pabst könnte damit zufrieden seyn, daß sotane Edicte nicht gehalten würden. Die Legaten entschuldigten sich damit, daß diese Sache vor den Pabst, und nicht vors Concilium gehöre. Der Lotthringer aber wendete ein, daß der Pabst immer die Sache aufs Concilium verschoben, und deswegen wären nun die Französischen Bischöfe hieher gesandt. Die Legaten beruften sich auf den **Ferrier**, den der König dieserwegen vormals nach Rom geschicket, und der die Päbstlichen Rechte selbst gebilliget. Jedoch der Lotthringer versprach, nichts vorzutragen, was dem Pabst und den Legaten misfallen könnte, und wollte er vorher alles den Legaten sehen und wissen lassen, damit sie es an den Pabst zuvor könnten gelangen lassen. Und das gefiel den Legaten, die sich dann den Cardinal zu einem Mittler zwischen ihnen und den Französischen Gesandten, als die da manchmal die derbe Wahrheit gesagt hatten, ausbaten.

Der Lotthringer redet von den bisherigen Disputen. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 565.

§. XXXIII. Der Lotthringer redete auch von den bisher getriebenen Fragen, von der Residenz und Superiorität der Bischöfe ex iure diuino, und sagte: er wollte zwar dieselben nicht aus dem Grunde untersuchen, allein das müste er bekennen, daß sotane Disputen dem Concilio grossen Stoß gethan, und die Hoffnung fruchtbarer Handlung sehr vermindert. Ob er, für seine Person, wol versichert wäre, daß beiderley aus göttlichem Recht herzuleiten; so sähe er doch keinen Nutzen davon. Denn das Concilium sollte den einzi-

gen

gen Endzweck nur erreichen, die Vereinigung der Religionsstreitigkeiten. Und die Protestanten, (wie er aus den Unterredungen mit ihnen wohl verstanden,) wären eben so weit davon nicht entfernet, wenn man nur die Misbräuche abschaffte. Und nun wäre die bequemste Zeit, sie wieder zu gewinnen, da sie mit dem Kayser in so gutem Vernehmen stünden. Viele unter ihnen, sonderlich der Herzog von Würtemberg, kämen gern aufs Concilium, wenn man nur ihrem Begehren mit dem Anfang der Reformation ein Genügen thäte. Und GOttes Ehre erfodere es auch, mit aller Macht darauf zu denken. Er wollte davon hinfüro auf dem Concilio, als Erzbischof von Rheims, reden, und das übrige den Gesandten, an die er neue Instruction mitgebracht, überlassen. Die Legaten waren nun zwar über einige Reden des Lotthringers erfreuet, einige aber stiegen ihnen auch zu Kopfe. Sie konnten nicht leiden, daß man von den Protestanten gute Hoffnung hatte. Vielmehr, sagten sie, müste man das schlimmste von ihnen befahren, als denen es mit dem Concilio niemals ein Ernst gewesen. Sie hasseten das Concilium eben so wie den Pabst, und hätten iederzeit die ersinnlichsten Hinderungen dawider gemacht, wie sie ietzo zu **Frankfurt** noch bey dem Kayser daran arbeiteten, blos zu dem Ende, damit sie ihren Abfall vom apostolischen Stul bemäntelten und rechtfertigten. Dannenhero wäre auf sie gar nicht mehr zu passen, sondern man müste nur darauf bedacht seyn, die Catholischen im rechten Glauben zu befestigen. Der Pabst wäre ja bisher so emsig in Reformation seines Hofes und der Kirchen gewesen, auch mit Schaden seiner Einkünfte, und hätte das Concilium auch so oft darzu vermahnet. Und sie, die Legaten, wären auch herzlich um eine Reformation bekümmert, aber die Legaten brächten die Zeit mit unnützen Zänkereyen und Disputen zu. Das war den Päbstlichen Legaten sehr bedenklich, daß der Lotthringer die Französischen Angelegenheiten den Gesandten überlassen wollte, da doch Lanssac und Ferrier vor wenig Tagen gesaget hatten, sie freueten sich, daß der Cardinal ihnen die Last nun abnähme. Also traueten sie des Cardinals Versicherungen nicht recht, zumalen der Legat **Simonera** Briefe von Mailand krigte, daß die Französischen Aebte, im durchreisen zu Mailand, sich vernehmen lassen, sie wollten in Gemeinschaft mit den Spaniern, Deutschen, und anderen Ueberalpischen solche Dinge vornehmen, darüber der Römische Hof nicht lachen sollte. Das reimete sich nun gar wohl zu den Reden der Franzosen: man müste statt der unnützen Fragen die Reformation treiben, und von Vielheit der Beneficien anfangen, und daß der Cardinal an seiner Person anfangen wollte: man sollte die Dispensationen umsonst geben, die Annaten, Preventionen und paruas datas abschaffen, und zu iedem beneficio nicht mehr als eine Provision zulassen. Der Pabst könnte sich mit der Reformation und Beylegung des Religionszwiespalts einen unsterblichen Namen ma- a. 1563.

a. 1563. chen, und wollte man ihm gern den halben Zehnten zahlen, seinen Schaden zu verhüten, wenn er nur die Misbräuche abschafte. Sie wollten nicht eher von Trident wieder abreisen, bis sie sähen, was man doch für Mittel wider so vieles Uebel ergreifen würde, und sollten sie auch noch so lange zu Trident verweilen. Wenn sie aber wahrnähmen, daß aus der Reformation gar nichts werden wollte, so wollten sie in aller Stille wieder nach Hause kehren, und sich selbst Rath schaffen. Diese und dergleichen Reden der Franzosen, sage ich, hielten die Legaten in beständiger Unruhe, wozu dann noch kam, daß der Cardinal mit dem Kayser, und dem Römischen König, Maximilian, in gutem Vernehmen stund, als welche beide gern sahen, daß das Concilium der Deutschen Begehren erfüllete, und vielleicht nicht sauer dazu sehen würden, wenn das Concilium, zu des Pabsts Unehren, sich lieber gar zerschlüge, wenn nichts nützlichers darauf ausgerichtet werden sollte. Noch weiter verursachte der König von Spanien neue Sorge, welcher, da dem Graven von Lune schon seine Instruction ausgefertiget war, dennoch, wegen allerhand von Trident kommender Gerüchte, den **Martin Gazdellon**, vormaligen Secretair Kaysers Karls V. nach Trident mit mündlichen Befehlen abschickte. Und da argwohneten die Legaten, es mögte der Lotthringer, vor seiner Abreise, dem König Philipp diejenigen Punkte vorher mitgetheilet haben, die er auf dem Concilio treiben wollte, wie man denn auch wuste, daß die Deutschen dem Lotthringer die Reformationssache bestens empfohlen, und was der Herzog von Würtemberg mit ihm gesprochen. Sie schlossen, wo der Cardinal vorher nicht einen vesten Grund geleget hätte, würde er nimmermehr sich nach Trident gewaget haben, um das völlige Gebäude darauf zu setzen. Dannenhero schickten sie einen Courier an den Pabst, und gaben ihm Part von allen diesen kützlichen Händeln, die ihnen viele schlaflose Nächte verursachten. Und weil die Bischöfe bey solchen ab- und zugehenden Boten, immer sich auf fleißige Kundschaft geleget, und allerhand Gedanken und Urtheile, Unwillen und Verdacht darüber geschöpfet hatten, so ward es so gemacht, daß die Couriers ihr Felleisen mit dem Römischen heiligen Geist auf der nächsten Station vor Trident abgeben, und nicht selbst in die Stadt reiten musten, damit alles auf das heimlichste zuginge, und kein Bischof was davon erführe, oder daß der Courier seine Gefährten, Wegweiser und Bagage zurückliesse, und in verstellten Kleidern die Briefe heimlich in die Stadt brächte, weil sonst der Cardinal von Lotthringen darüber grosse Augen machen mögte.

Der Pabst schickt immer neue Bischöfe zu Verstärken, und der Pabst antwortete ihm mit gleicher Höfligkeit und Complimenten. Ob nun wol der Cardinal gegen den **Piscaro** zu Mailand, von seinen, nicht wider, sondern für die Päbstliche Hoheit, anzuwendenden Bemühungen Ver-

§. XXXIV. Der Lotthringer hatte aus Brescia an den Pabst geschrieben,

sicherung

sicherung gegeben, und über das Gerücht nur gelachet, als ob er auf dem Concilio viel Unruhe anrichten, und den Pabst kränken wollte, **Piscaro** auch dem Pabst, schriftlich, wegen des Lotthringers, guten Muth zugesprochen hatte, so trauete der Pabst dem Handel doch nicht, sondern jagte die Bischöfe, die noch nicht weg waren, nach Trident, um seine Combattanten zu verstärken, worunter **Marcus Antonius Boba**, Bischof von Aosta, der bisher vom Turinischen Hofe zu Rom, als Gesandter, gewesen, auch mit war, dahingegen der Pabst, diejenigen, denen er nicht trauete, mit Fleiß zurückhielt, und noch die übrigen 40000. Thlr. um die versprochene Tonne Goldes voll zu machen, nach Frankreich übermachte. Ja welches das schrecklichste (p), so soll man am Römischen Hofe gern gesehen haben, daß die Hugenotten nicht gedämpfet würden, damit der Krieg fortdaurete, und vielleicht das Concilium störete, von welchem man zu Rom fast, ohn Schrecken und Angst, nicht mehr hören konnte. Ja, nach des **Joh. Baptistä Adriani** Bericht hätte, bey einem Haar, der Pabst das Concilium aufgehoben, wo es der Herzog **Cosmus** von Florenz nicht verwehret hätte. Der **Lotthringer** war inzwischen unpäßlich an einem Catharralfieber geworden, doch bate er mit den Congregationen deswegen nicht inne zu halten, wenn nur die Hauptsachen, bis auf sein Beyseyn versparet würden. Und also hielte man den 16ten Nov. eine Congregation, darinn man die Sitze der Bischöfe, wegen der dazu gekommenen Franzosen, einrichtete, und ward damals die Anzahl der Bischöfe insgesammt auf 218. befunden. Da prätendirte nun der mitgekommene Abt von Clairval, **Hieronymus de Souchiere**, den der folgende Pabst nachmals zum Cardinal gemacht, den Rang über die Caßinensischen Aebte, aus der Ursach, weil die Clairvallische Congregation vom rechten Benedictinerorden wäre, und älter als die Caßinensische, die nur eine Congregation S. Justinä hiesse, und vom Pabst Eugenio IV. erst bekräftiget, andere Vortheile und Vorrechte der zu Clairval nicht zu gedenken. Ob nun wol die Caßinenser die Regel des heiligen Benedicti vorgaben, iedennoch, weil viel Urkunden und alte Briefschaften dazu gehöreten, den Streit zu entscheiden, dazu aber ietzo keine Zeit war, so liessen die Caßinenser dem Souchiere endlich den Vorsitz. Den 19ten Nov. ließ der Erzbischof von **Otranto** viele Bischöfe zu Gaste nöthigen, und derjenige, der sie nöthigen muste, brauchte die Worte: sie sollten sich ja einstellen, pro honore bonoque sedis Apostolicæ. Das kam bald in der ganzen Stadt aus, als wenn die Päbstlichen

a. 1563. König seiner Creaturen.

a. 1562. Pallavicin. lib. XIX. c. 2. n. 3. Sarpius lib. VII. p. 568.

Der Lotthringer ist unpäßlich.

Congregation den 16. Nov. Pallavicin. lib. XIX. c. 2. n. 6.

Streit zwischen dem Abt von Clairval und den Caßinensern.

(p) **Lisle** au Roi d. 20. Nov. ap. **Puteanos** p. 323. Un Cardinal François m'a affermé, que ceux du Conseil étroit du Palais desirent, que les Huguenots demeurent en leur force, afin que la guerre dure & qu'elle rompe le Concile, le quel est craint icy plus que tous les maux, qui affligent la Chretienté: c'est, que j'entends signifier sans l'exprimer.

a. 1563. lichen eine Ligve wider die Franzosen machten, und diese erfuhren auch, daß man nach Tische heimliche Anschläge geschmiedet, und die Franzosen nun für solche angesehen würden, vor welchen man sich in acht nehmen müste. In anderen Congregationen liessen es die Legaten sachte angehen, damit der Lotthringer sähe, daß man seinen Willen thäte. Den 21ten Nov. gab **Seripandus** im Namen seiner Collegen, dem Cardinal die Visite, und erzählte ihm die bisherigen Streitigkeiten von der Residenz und Superiorität der Bischöfe nach dem 7ten Canon, fragte ihn auch zugleich um Rath, wie der Sachen zu helfen? Der Cardinal sagte: es wäre kein besser Mittel, als, daß man aus allen Nationen 2. Prelaten ausläse, und darauf compromittirte. Allein das stund **Seripando** nicht an, als der da meinte, es könnte bey den übrigen Materien das stimmen Nationenweise, und nicht nach den Personen, wenn mans einmal zuliesse, behalten werden. Zu dem sagte er, kennete der Cardinal die Bischöfe noch nicht recht, wie schwerlich sich so viel Köpfe unter einen Hut bringen liessen. Darauf versetzte der Cardinal: so müste man den ganzen Streit dämpfen und nicht wieder rühren. Weil man aber alle Reformationspunkte vorher dem Pabst zuschicken, und seine Meinung darüber vernehmen wollte, so ward der obgedachte **Visconti** endlich vor anderen dazu erwählet, weil der Pabst sich demselben am ersten anvertrauen würde. Eben den 21ten Nov. kam **Sebastianus Gvalterius**, Bischof von Viterbo, nach Trident, und brachte dem Lotthringer, wie auch dem Lanssac und Ferrier gar verbindliche Schreiben vom Pabst mit. Bemeldter **Gvalterus** war dem Cardinal schon vorher in Frankreich bekannt worden, und muste, wie ich oben erinnert, nun zu Trident auf seine Handlungen genaue Achtung geben. Er machte dem Cardinal weiß, der Pabst hätte nie in ihn ein Mistrauen gesetzet, ob wol viele Dinge von ihm geschwetzet worden. Er erzählte, wie bisher auf dem Concilio die Zeit mit unnützen Fragen und Disputiren zugebracht, und meinte: der Cardinal würde sich einen ewigen Ruhm erwerben, wenn er mit seinem Ansehen und Beredsamkeit dazwischen käme, und solche unschickliche Disputen verhinderte. Der Cardinal merkte wohl, daß Gvalterius ihn dazu brauchen wollte, daß der Pabst durch ihn erhielte, was er verlangte, und darum zog er auch den Fuchspelz an. Er antwortete: er wäre auf dem Concilio nur eine Privatperson, das, was er ihm zumuthete, wäre der Presidenten Amt. **Gvalterius** erwiederte: Alle Presidenten könnten in dieser Sache, (nemlich des 7ten Canons,) zusammen nicht so viel ausrichten, als er, der Lotthringer, allein. Denn die Spanier hätten sich bisher für die Presidenten nicht gescheuet, wol aber, aus Hoffnung des Französischen Beystandes, sich den Muth wachsen lassen. Wenn sie nun sähen, daß sie von ihm, dem Cardinal, nicht unterstützet würden, so müsten sie die Pfeiffen wol einziehen. Und also mögte doch der Cardinal

Der Bischof von Viterbo bringt Päbstliche Briefe an den Cardinal und Französische Gesandten. Dessen Unterredung mit dem Cardinal. Pallavicin. l. c. n. 5.

dinal in seiner ersten öffentlichen Rede die Prelaten vermahnen, daß sie solche Materien vornähmen, die mehr zur Sache und Heil der Völker dieneten. Da sagte der Lotthringer, er wollte es mehr in der That, als in Worten, beweisen, und solchen unnützen Disputen lieber gar nicht beywohnen. Er wollte aber zeigen, wie der Past die Französische Nation befriedigen könnte, als die fast durchgehends schwürig, und vom Pabst abzusetzen Lust hätte. Um den 7ten Canon aber schiedlich abzuthun, mögten die Presidenten ihn, den Cardinal, von der Französischen, zween von der Spanischen, und einen, wenn sie wollten, von der Italiänischen Nation, aussondern, welche die Canons verfertigten. Er versprach, daß seine Landesleute kein Wunder machen sollten, und von den übrigen hoffete er desgleichen. Die **Spanier**, sagte er, gäben ihm viel gute Worte, daß er sich mit ihnen verbünde, kämen fleißig zu ihm, und wiesen ihm ihre Stimmen, die sie in künftiger Versammlung vortragen wollten. Das gefiel nun dem Gvalterio eben so wenig, als Seripando, was der Cardinal von dem Ausschuß der Nationen vorgeschlagen, und zwar aus obgedachten Ursachen. Es ist hiebey noch zu gedenken, daß um diesen Tagen der oftgedachte Bischof von Chanad, **Johann Colosvarinus**, Dominicanerordens, verstorben, und von den gutherzigen aufrichtigen Prelaten sehr bedauret worden. a. 1563.

Joh. Colosvarinus stirbt. Pallavicin. lib. XIX. c. 2. n. 1.

§. XXXV. Der Cardinal war nun in so weit wieder besser geworden, daß er den 23ten Nov. in einer öffentlichen Congregation, die Königliche Schreiben übergeben, und seine Rede halten wollte, und nach dem sollte der Französische Gesandte, **Ferrier**, auch mit einer Rede schliessen. Allein als das die Presidenten den 22ten Nov. erfuhren, machten sie die Einwendung, es wäre unter den Päbsten Paullo III. und Julio III. wie auch bisher so gehalten, daß kein Gesandter mehrmalen reden dürfen, als bey seiner Reception, und also könnten sie, ohn Bewilligung des Pabsts, keine Neurung geschehen lassen. In der That aber war den Legaten bange, es mögte Ferrier dem Concilio allerhand derbe Pillen zu verschlucken geben, immassen man **Pibracs** Rede noch im frischen Andenken hatte. Und wenn denn andere Gesandten darauf nachfolgten, könnte es ein Haufen Unruhe und Verwirrung verursachen. Der Cardinal aber dienete darauf, daß er neue Briefe und neue Instructions vom Könige mitgebracht, folglich seine Gesandtschaft für neu anzusehen. Als nun von beiden Seiten darauf versetzet, und der Cardinal versprach, daß hinfüro keine Rede mehr, als nur diese begehret werden sollte; so gingen es die Legaten ein, damit sie den Cardinal nicht gleich anfangs unwillig machten. Seine Audienz den 23ten Nov. war sehr prächtig, und geschahe in Gegenwart einer grossen Menge Zuschauer, die von fremden Orten deswegen angekommen waren. Der Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von

Der Cardinal von Lotthringen hat Audienz den 23. Nov. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 569.

Otranto

a. 1563. Otranto und Granada, die Bischöfe von Cava, Conimbra, Viterbo und Salamanca musten ihn vom Hause abholen, und in die Congregation begleiten. Die Legaten stiegen von ihren Sitzen alle Stufen herunter, und empfingen ihn. Wie sie sich nun alle gesetzet, traten die Französischen Gesandten in die Mitte, und **Lanssac**, als der vornehmste, überreichte das Königliche Schreiben, Französisch und Lateinisch (q), in welcher lezteren Sprache es der Conciliensecretarius, **Angelus Massarellus**, Bischof von Telesia, ablaß, dieses Inhalts: Es hätte GOtt gefallen, daß seine Regierung, in seinen unmündigen Jahren, eben in lauter Unruhe und innerliche Kriege fallen müssen. Daran wäre der Unterschied der Religion schuld, und könnte also hier keine menschliche Klugheit, sondern allein GOttes Barmherzigkeit helfen. Zu dem Ende hätte er, nach dem Exempel seiner Vorfahren, um ein Concilium angesuchet, welches auch nun stünde, seine Bischöfe aber, die billig die ersten seyn sollen, wegen der betrübten Umstände bisher zurückbehalten müssen. Nun würden sie aber aus des Cardinals, Französischer Bischöfe und Aebte, Ankunft abnehmen, daß es kein verstelltes Wesen und Ausflüchte, sondern ein rechter Ernst damit sey. Der Cardinal wüste die Religionsumstände, und hätte auch oft gebeten und gewünschet, daß er nach Trident reisen dürfte. Er wäre von Jugend auf in dem geheimden Rath, und zu den wichtigsten Geschäften gebraucht, und wüste also den Ursprung alles Unglücks, und wie demselben zu steuren, dannenhero sie ihm völligen Glauben, als wenn der König selbst da wäre, zustellen würden.

Das Königl. Französische Schreiben wird verlesen.

§. XXXVI. Darauf fing der Cardinal seine Rede an zur Erläuterung des Königlichen Briefes, und nach dem Titul: Illustrissimi Domini, Reueren-

Der Cardinal hält eine Rede.

a. 1562.

(q) **In beiden Sprachen** steht es bey den **Puteanis** p. 324. Lettre du Roi à Messieurs les Legats & Péres du Concile du 9. Oct. 1562. presentée par Mr. le Cardinal de Lorraine, **und Lateinisch**: Litteræ Caroli, Christianiss. Regis Franc. exhibitæ Patribus ab Illustriss. & Reuerendiss. Principe D. Carolo Cardinale a Lotharingia in Generali Congregatione Oecumen. Trid. Concilii die 23. Nov. 1562. p. 326. **Darauf folget die Oration des Cardinals** p. 328. **und des Ferriers** ibid. p. 332. **Ich habe eine Edition**: Litteræ Caroli cet. exhibitæ cet. Brixiæ ap. Damian. Turlinum diligenter imprimebatur ad Instantiam Jo. Bapt. Bozolæ 1562. 4t. **2. Bogen. Da des Cardinals und Ferriers Reden, nebst des Concilii Antwort dabey sind. Noch eine andere Edition Paris** 1563. 4t. **ist aber deutscher Druck, und fehlet dabey das Königliche Schreiben. Auf dem Titul steht:** Tridentum appulit (Cardinalis) cum 9. Episcopis & 4. Abbatibus mense Nov. 1562. nomine Ecclesiarum Galliæ. **Das ist aber falsch, wie aus der obigen Erzählung zu sehen. Man findet des Cardinals und Ferriers Reden auch beym Labbe** Tom. XIV. Concil. f. 1182. 1185. 1208. **und Harduino** Tom. X. Concil. f. 271. 274. conf. **Raynaldus** ad h. a. n. 109. **Spondanus** p. 36. **Pallavicin.** lib. XIX. c. 3. p. 256. sq. **Ellies du Pin** l. c. p. 272. sq. **Der König gab dem Concilio den Titul**: Sanctissimis & Reuerendissimis Patribus in SSancto Tridentino Concilio congregatis Salutem!

Reuerendiſſimi Epiſcopi, erzählte er den jämmerlichen Zuſtand des Franzöſiſchen Reichs (r), wie keine Kirchen, Klöſter, Bilder, Zierathen, Bibliothequen, Briefſchaften, Altäre ꝛc. bisher verſchonet, die Geiſtlichen vertrieben, die Meſſe abgeſchaffet, des Königs Majeſtät verachtet, und ihm der Gehorſam und Schoß verſaget, und an ſtatt einer Monarchie eine Anarchie eingeführet werden wollen. Man ſähe das zwar von fern ohn Empfindung an, allein Frankreichs Ruin würde den Nachbarn ſchon dereinſt auch zu Hauſe kommen. Doch wären noch Mittel vorhanden. Der junge König, der in ſeiner Vorfahren Tugendfußtapfen träte, die Königl. Mutter, der König von Navarren brauchten zwar alle Sorgfalt und Ernſt, allein die Gewalt ſchnitte doch in ihr eignes Eingeweide, und heile nicht, ſondern verwunde nur immermehr. Allein aus dem Concilio, als dem Tempel GOttes, müſte die rechte Heilung erfolgen, und der König verlange, daß man alle unnütze Fragen vorbey laſſe, und von allem Verlangen nach Krieg, und Kriegesverbündniſſen ſich entferne (s), damit die Proteſtanten das Concilium nicht für eine Verſammlung lauter Kriegsanbläſer anſähen, da es doch zum Frieden berufen. König Heinrich II. hätte ſeinem Sohn Franciſco II. im Teſtament den Frieden anbefohlen, welchen auch die Regentinn, ſo viel ſie gekonnt, mit Fleiß und Klugheit zu erhalten geſuchet. Hier müſte man den Gefallenen Pardon geben, doch ohn Verletzung der Religion, ſonſt mögte man ſich einander aufreiben und verzehren, daß keine Rettung mehr übrig bliebe. Der andere Punkt ſeiner Geſandtſchaft war eine gründliche Reformation, darum die Kayſerliche und andere Fürſtliche Geſandten auch ſo herzlich anhielten, und der König ſie um Chriſti, des Richters der Lebendigen und der Todten willen, bate, wenn ſie ihr Anſehen, und die Wohlfarth des Franzöſiſchen Reichs erhalten wollten, doch darauf ernſtlich bedacht zu ſeyn (t). Säßen die Italiäner und Spanier noch am Ruder, ſo könnten a. 1563.

ſie

(r) Fuimus Galli, fuit ingens gloria Francorum. - - Manus Domini tetigit nos, Viri Patres, & Fratres. Hæc nobis iuſtum Dei in ira ſua iudicium prouocauerunt, *corrupti omnium ordinum mores, ac Eccleſiaſtica omnis collapſa diſciplina.* Has turbas excitauerunt hæreſes non ſuppreſſæ, & a Domino Deo noſtro inſtituta remedia tamdiu neglecta. Hinc illæ lacrimæ, & per totum regnum diſſidia, rapinæ, bella inteſtina, ac plus quam ciuilia, luctus vbique, vbique dolor, ac plurima mortis imago.

(s) **Daß ſolche Kriegescabalen nicht ohn Grund geweſen, davon findet man bey den Puteanis hin und wieder Spuren. Unter andern ſchreibt der Franzöſiſche Geſandte zu Venedig,** Mr. **de Boiſtaille an den** Mr. **Liſle** ibid. p. 343. **alſo:** On parle fort icy d'vne ligue entre le Pape & le Duc de Savoye, le Duc de Florence & le Duc d'Vrbin contre les Proteſtans, & que le Prince de Florence eſt allé à Rome, pour la iurer au nom de ſon Pére, & s'en va en Eſpagne pour ce même effect: dont le Duc de Savoye eſt le chef, pour s'en ſeruir auſſi au recouvrement de ſes pais: & qu'à Milan on fait amas de gens & d'argent: & que le Prince de Conde s'eſt mis en Avignon.

(t) Si vniuerſa hæc *Italia*, ſi *Hiſpania* omnis ſedem & clauum tenet, gratulamur

a. 1563. sie von Glück sagen. Sie, die Franzosen, wären vom Bord gestürzet. Fragte man nach den Ursachen des Sturms, so mögte das Loos wol die Geistlichen, wie den Jonas, treffen, und die Meereswellen würden sich nicht eher legen, als bis die Ursach gehoben. Er könnte es, wiewol mit Scham und Reue, nicht anderst sagen, als: „Um unsertwillen, meine Brüder, ist solcher Sturm „entstanden, und darum werfet uns ins Meer. Wir bekennen uns schuldig, „strafet die Schuldigen ab nach eurem Gefallen. Das Gericht muß vom Hau„se GOttes anfangen, und diejenigen, die die Gefässe des Herrn tragen, gerei„niget werden. Doch, hoffete er, die Väter würden von selbst laufen, ohn ihnen die Sporn zu geben. Er hätte seine Gesandtschaft nun abgelegt, und das übrige würden die Gesandten besorgen. Er, mit seinen Französischen Bischöfen, wollten im Gehorsam gegen den apostolischen Stul bleiben, seinen Primat über alle christliche Kirchen erkennen, und die Decrete der catholischen Kirche und des Conciliums verehren, den Legaten Respect erzeigen, und den Bischöfen hülfliche Hand bieten ꝛc.

Der Cardinal von Mantua antwortet für sich.

§. XXXVII. Der erste President, oder Cardinal von Mantua, **Gonzaga**, redete darauf mit wenig Worten von der Freude des Concilii über seine Ankunft, lobte des Cardinals Eifer für die catholische Religion und Würde des Päbstlichen Stuls, und daß er in seinem hohen Stande sich nicht, wie mancher, schämete, das Evangelium zu predigen. Ferner striche er seiner Brüder Bemühung für die Ehre GOttes und Erhaltung der Religion in Frankreich, wie auch ihre Tapferkeit heraus, und darauf ließ er den Erzbischof von Zara, in Dalmatien, den **Mutius Callinus**, im Namen des Concilii, dem Lotthringer antworten (u). Er gab ihm den Titul: Illustrissime

Der Erzbischof von Zara im Namen des Concilii.

vobis, *felicissimi Patres!* Nos puppi excidimus, & vix supremo digito gubernacula retinemus. Hic nobis liceat iure vestro causas a nobis tantæ tempestatis exquirere. Quem accusabimus, Coëpiscopi fratres? quem tanti mali auctorem constituemus? Memini, quid velitis, nec memoria excidit vestrum de ea re commune omnium iudicium: hoc non sine innato pudore & magna anteactæ vitæ pœnitentia dicere me oportet. *Propter nos tempestas hæc orta est, Viri fratres, propterea mittite nos in mare.* Quid addam amplius? habetis confitentes reos, in eos, vt libet, animaduertite. Nunc iudicium incipiat a domo Dei, & mundentur, qui ferunt vasa Domini. Attendamus nobis, & vniuerso gregi. Quiescamus peruerse agere, & discamus bene agere: immo potius tu misericors ac bone Deus per viscera misericordiæ tuæ attende, placare, & fac, adauge nobis fidem, vt sine timore de manu inimicorum liberati, seruiamus tibi. Nunc viribus opus est, Patres, nunc pectore firmo, cet.

(u) Responsum habitum sanctæ Synodi nomine a Reuerendiss. D. *Mutio Calino*, Archiep. Jachen. Illustrissimo Card. a Lotharingia ac Christianiss. Regis Oratoribus in generali Congregatione d. 23. Nov. 1562. in adit. Brix. B. 3. a. Incip. Inter ceteras Christianæ Reip. miserias, cet.

me ac Reuerendiſſime Domine, bedaurete den kläglichen Zuſtand des Fran- a. 1563.
zöſiſchen Reichs, welchen der Cardinal nun ſo lebhaft vorgeſtellet, als wenn ſie ihn mit Augen ſähen, hoffete dabey eine durch Königliche Sorge und ernſtliche Beſtrafung der Rebellen bald herzuſtellende Ruhe, und verſprach von Seiten des Concilii alle Beyhülfe, durch Widerlegung der Irrtümer und Beſſerung der Sitten, wie es ſchon bisher gethan, und nun noch eifriger thun wollte, ie fleißiger der Cardinal, nach ſeiner Theologiſchen Gelahrtheit, Klugheit, Erfahrung, Anſehen und Frömmigkeit, gegenwärtig, dazu Hand anlegen würde, und darum könnte ſeine Ankunft dem Concilio nicht anderſt, als höchſt erfreulich ſeyn, dafür ſie GOtt dankten, ihm Glück wünſchten, und ihn nebſt den Königlichen Geſandten, was ſie zum gemeinen, und ihres Reichs Beſten, vortragen würden, gern anhören wollten, nicht zweiflende, es würde ihr Vortrag mit der Ehre GOttes und Würde des apoſtoliſchen Stuls verbunden ſeyn. Alſo war man auf dem Concilio nur immer für den Pabſt beſorget, daß deſſen Hoheit nur keinen Abbruch litte. Man ſchwatzte zwar von der Reformation, aber das ging ihnen alles übers Herz weg, immaſſen ſie ſelbſt wohl wuſten, daß eine gründliche Verbeſſerung der Kirchen nicht ſtatt haben konnte, wo man den Pabſt unreformirt lieſſe. Als nun ſolche Complimenten zu Ende waren, fing der Franzöſiſche Geſandte und Pariſiſcher Parlamentspreſident, **Arnaud du Ferriere**, ſeine Rede an, und gabs etwas deutlicher, was bisher die Väter nicht recht hatten merken nnd verſtehen wollen. Er ſagte: er könnte zwar der Rede des Cardinals nichts zu- oder abthun, doch wollte er mit ihrer Erlaubniß nur etwas beyfügen. Sie würden von ſeines Königs guter Meinung und redlichem Gemüth für die catholiſche Religion nun ſattſam überzeuget ſeyn. Zwar könnte belobter König binnen 3. Tagen die Unruhe ſtillen, wenn er wollte Gewalt brauchen. Aber er ſuchte nicht das ſeine, ſondern die Würde und Anſehen der catholiſchen Kirche und des Pabſts in ſeinem Reiche zu erhalten, und wäre auch noch bereit, ſeine Regierung, Leben und Güter ſeiner Groſſen und Stände daran zu ſetzen. Wenn man nun fragte: was verlanget denn die Franzöſiſche Kirche vom Concilio? ſo wollte ers ohn Verſtellung ſagen: nichts mehr, als was die ganze Chriſtenheit bittet, was der groſſe Conſtantin vom Nicäniſchen Concilio verlanget. Die Foderungen ſtehen in der heiligen Schrift, alten Concilien, in den Conſtitutionen, Decreten und Canons der alten Päbſte und Väter. Der König bittet von euch reſtitutionem in integrum, und das zwar nicht ex clauſula generali, wie man zu reden pflegt, ſondern nach den ausdrücklichen Worten des göttlichen und immerwährenden Edicts, wider welches weder vſucapio noch præſcriptio ſtatt hat. Es muß gleichſam poſtliminio dasjenige wieder in die heilige Stadt GOttes und ans Licht gebracht werden, was die alte Schlange mit Gewalt

Renald Ferriers Reden ll. cc.

a. 1563. geraubt, und durch Länge der Zeit unter die Füsse getreten. So hat der Perser König Darius die Jüdischen Religionsbewegungen gestillet, da er nicht die Waffen zu ergreifen, sondern die alten Gesetze nachzusehen befohlen, und das gefundene Edict Königs Cyri von der Wiederkehr der Juden in ihr Land und Wiederaufbauung des Tempels, welches von seinen Vorfahren versäumet,
2. Reg. XXII. & XXIII. zur Wirklichkeit gebracht. So hat der löbliche König **Josia** die verfallene Kirchenzucht wieder aufgerichtet, und das vom Hohenpriester **Hilkia** wieder gefundene Gesetzbuch nicht allein selbst gelesen, sondern auch seinem Volk wieder bekannt gemacht, die Abgötterey abgeschaft, und den wahren Gottesdienst
Nehem. IV. 17. wieder hergestellet. So haben die tapferen Streiter des **Nehemiä**, die **Chrysostomus** so sehr lobet, mit der einen Hand gebauet und gearbeitet, und mit der andern die Waffen gehalten. Wo ihr Väter dergleichen nicht thut, so wird man uns umsonst fragen: **ists Friede in Frankreich?** denn man wird
2. Reg. IX. 22. antworten wie **Jehu** dem König **Joram**: **Was Friede?** cum adhuc superstint & vigeant, noſtis cetera. **Ferrier** wollte den Vätern die Worte nicht vollends vorsagen: **Deiner Mutter Jesabel Hurerey und Zauberey wird immer grösser**, darum ließ er die Herren Prelaten selbst weiter nachdenken, und fuhr fort: Wo ihr da nicht mit allem Fleiß drauf denket, so werden wir vergeblich unsere Zuflucht zu des mächtigen und grossen Königs von Spanien Schwägerschaft, Bündniß und Freygebigkeit, nehmen, den Pabst, die Republique Venedig, die Herzoge von Lotthringen, Savoyen und Toscana vergeblich um Hülfe anrufen. Glaubet mir, ein solches Pferd wird uns nicht aus der Gefahr bringen. Einiger gar zu grosse Sicherheit wird in kurzen fehl schlagen, und was das vornehmste, die unterdessen zu trümmern gehen, ob sie wol durch ihre eigene Sünden sich ihr Verderben zuziehen, derer ihr Blut wird von euren Händen gefodert werden. Damit gab **Ferrier** dem Concilio einen heimlichen Stich, wegen der wider die Protestanten angezettelten Päbstlichen Allianze, davon ich kurz vorher erwehnet, und schlosse mit einer Vermahnung, daß sie ihre angefangene Berathschlagungen auf das kürzeste ausmachten, damit sie von wichtigeren und nöthigeren Materien handeln, und den geistlichen Zusammenkünften bald ein Ende machen könnten, wie dann auch sie, die Französischen Gesandten, zu rechter Zeit und Ort reden, und nach der
Urtheil davon. ihnen vorgeschriebenen Formul und Instruction handeln wollten. Der Leser kann selbst nachdenken, wie die Bischöfe hiebey ihre Stirnen mögen gerunzelt, und diese Rede, eben so wie des **Pibracs** seine, mit grösstem Verdruß mögen angehöret haben, da ihnen das vorgesaget ward, welches sie zwar im Herzen wol für recht erkannten, aber sich nicht unter die Nasen wollten reiben lassen. Jedoch weil man von den Franzosen noch weit empfindlichere Vorstellungen befahren muste, so verbissen sie vor dismal ihren Unmuth, und gedachten,

gedachten, wenns nur hinfüro nicht gröber käme, so wollten sie dis gern hin- a. 1563.
nehmen, und in die Taschen stecken.

Das fünfte Capitel.

Fortsetzung der neunten Periode:

Von Ankunft des Cardinals von Lotthringen, und der Französischen Prelaten, an, bis zu Anfang des Jahres 1563.

vornemlich von der dritten Protestantischen, und der Flacianischen Theologen, Recusationsschriften. a. 1562.

Inhalt.

1. In der Congregation den 24. Nov. wird von der Bischöflichen Einsetzung wieder gehandelt, darüber der Lotthringer mit seinen Prelaten rathschlaget. Die Legaten haben ihre Spionen unter den Spaniern und Franzosen. Visconti forschet den Jacob Hugonis aus. 2. Streit wegen des Termins der künftigen Seßion. Die Legaten wollen von der Residenz und Reformation keinen Ausschuß der Nationen sprechen lassen. 3. Der Rangstreit der Spanischen und Französischen Gesandten macht viel Wunder. 4. Der Bischof von Cadix kommt übel an wegen der Bischöflichen Gewalt, und einige kommen hart an einander. 5. Congregation von dem Termin der künftigen Seßion. 6. In der Congregation den 3ten Dec. wird wieder von der Bischöflichen Einsetzung gehandelt. 7. Der Lotthringer redet 2. Stunden von den gemachten Capiteln und Canons vom Sacrament der Weihe. 8. Die anderen Französischen Bischöfe behaupten ganz frey die Residenz ex iure diuino. 9. Die Italiäner und der Jesuitengeneral Laynez erheben des Pabsts Ansehen und Hoheit. 10. Des Lotthringers Verbesserungen werden dem Pabst zugeschickt. Jener nimmt das sehr übel, wie auch die freyen Reden. Lanssac redet den Bischöfen zu, nur das Maul recht aufzuthun. 11. Freudenfest wegen Königs Maximilians Krönung. 12. 13. 14. Protestantische dritte Recusationsschrift wider das Concilium. 15. 16. wird erweitert und in Druck gegeben: besteht in 3. Theilen. 17. Die Flacianischen Theologen machen auch eine Recusationsschrift. Chytrăi Urtheil davon. 18. In der Congregation den 16ten Dec. wird wieder von der Bischöflichen Residenz gestritten. Des Lotthringers Stimme hierüber. 19. Die Reformationsdecrete werden von den Franzosen erwogen. Muglitius vermahnet, von der Reformation zu handeln, und wie man die Bischöfe zur Residenz anhalten könne. 20. Albert Duimio, Bischof von Veglia, wird wegen Behauptung der Residenz ex iure diuino übel angelassen, und reiset von Trident ab. Die anderen Bischöfe werden auch intimidiret. 21. Der Cardinal Seripandus schiebet den 16ten Dec. die Seßion abermal auf, weil die Bischöfe mit ihrer Weitläuftigkeit selbst den Aufschub verursachten. Der Pabst hält zu Rom Congregationen über die Conciliensachen, findet viel anständiges in des Lotthringers Aufsatz, und instruiret seine Legaten. 22. Die Bayern suchen beym Pabst selbst um Nachlassung des Kelchs an. Die Legaten schicken den Visconti nach Rom, den Pabst von allem zu benachrichtigen. 23. Dem Lotthringer werden viele Pillen zu verschlucken gegeben. 24. Zu Trident bittet man für Glück der Waffen wider die

a. 1563. Hugenotten, und hält ein Dankfest wegen der Schlacht bey Dreux. Zu Rom ist auch Freude darüber, doch soll der Pabst die Hugenottenunruhen in Frankreich nicht ungern gesehen haben. 25. Lässet sich gegen den Lisle merken, daß die Victorie bey Dreux so groß nicht gewesen, und gar nichts bedeute. Nimmt eine Reformation seiner Tribunale vor.

§. I.

Congregation den 24. Nov. a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 572. Courayer Tom. II. p. 425.

MAn könnte hier wol eine neue Periode des Conciliums anfangen, weil nach des Cardinals Ankunft es eine zimlich andere Gestalt gewonnen, und Sachen vorgekommen sind, welche sonst wol nicht dürften aufs Tapet gebracht werden. Jedoch weil diese neunte Periode doch nicht unterbrochen, wollen wirs dabey lassen, und sie bis ans Ende fortsetzen. Den 24ten Nov. wurde wieder der Anfang mit den Congregationen gemacht, da **Caspar Casalius**, Bischof von Leiria, weitläuftig von dem bisherigen Streit der Bischoferey ex iure diuino, und von den Argumenten der Spanischen Bischöfe redete, damit der Lotthringer auf die Spanische Seite sollte gezogen werden. Er meinte, es könnte der Lutherischen Ketzerey nichts näher und ähnlicher kommen, als wenn man die Einsetzung der Bischöfe aus menschlichen Gesetzen herholete. Wie könnte man die Lutherischen strafen, daß sie, statt der Bischöfe, Predicanten zum Kirchenregiment, bestelleten? Läse man die Briefe Pabsts Gregorii an Johannes, Patriarchen von Constantinopel, und an andere wider denselben, der sich oecumenicum wollte nennen lassen, so würde man wol finden, daß die Einsetzung des Pabsts von Christo nicht hergeleitet werden könnte, wo man die Einsetzung der Bischöfe nicht eben daher führete. Der **Lotthringer** hielt mit seinen Prelaten und Theologen besondere Congregations, um ihre Meinung darüber zu vernehmen, und diese waren alle einig, daß die Bischöferey göttliches Rechts seye. Und weil das der Cardinal bey anderen Materien immer fortsetzte, daß er Congregationen mit seinen Franzosen hielte, so sahen das die Päbstlichen mit sauren Gesichtern an, und hieltens für ein Concilium im Concilio, und könnten, wie vormals zu Ephesus, Spaltungen daraus entstehen, vornemlich, wenn die Spanier dem Exempel folgten. Jedoch die Päbstlichen gedachten die Sache mit List und mit Gelde zu zwingen, damit sie doch ihr Augenmerk erreichten. Sie hatten unter den Spaniern selbst ihre Spionen, und sonderlich den **Bartholomäus Sebastiani**, Bischof von Patti, der ein geborner Spanier war, aber ein Bistum in Sicilien hatte: unter den Franzosen aber den **Jacob Hugonis**, Sorbonnischen Doctor, die den Päbstlichen Legaten alle Heimlichkeiten ihrer Congregationen hinterbrachten. Dieser **Hugonis** war zugleich Procurator des Bischofs von Tregvier, Ja-

Caspar Casalius von der Bischöflichen Einsetzung ex iure diuino.

Der Lotthringer rathschlaget darüber mit seinen Prelaten.

Die Päbstlichen haben Spionen unter den Spaniern und Franzosen.

Jacob Hugo-

cob

cob des Ursins, und der Päbstliche Nuntius hatte ihn schon in Frankreich an sich gezogen, und ihm einen Brief an den Bischof von Ascoli, **Lactantius Roverella**, mitgegeben, daß er mit dem vertraulich umginge, und ihm die Heimlichkeiten entdeckete. Der Cardinal **Simoneta** wuste schon vorher davon, und wollte den **Hugonis** lieber mit dem **Visconti** als mit dem Roverella, dem er nicht trauete, vertraut werden lassen. **Visconti** muste also einen Franciscaner, den **Pergola**, ihm, dem Hugonis entgegen schicken, und ihm sagen lassen, er mögte den Brief dem Roverella nicht eher einhändigen, bis er mit ihm, dem Visconti, vorher gesprochen, welches er auch that, als er in Trident ankam. Nachdem nun **Visconti** mit dem Hugonis recht bekannt worden, und sie sich einander von den Zeichen ihrer Zusammenkünfte beredet, entdeckte **Hugonis** dem Bischof **Visconti**, (der, wie oben gedacht, des Pabsts geheimdester Rath auf dem Concilio war,) daß die Regentinn in Frankreich heimlich den Hugenotten geneigt, und Schuld an dem Ruin des Reichs wäre. Die Königlichen Gesandten wären auch bestochen. Der Lotthringer rühmte sich zwar recht catholisch, wollte aber gern reformiren, die Bilder abschaffen, den Laienkelch, den Kirchendienst in der Mutterspracbe, und andere Neuigkeiten aufbringen. Und das hätten ihm sein Bruder, der Herzog von Gvise, und andere Verwandten so eingeredet. Die Regentinn hätte ihm bey seiner Abreise 20000. Thlr. gegeben. Unter den Französischen Prelaten wären 3. Parteyen, und der Bischof von Valence, **Monluc**, als der Regentinn Vertrauter, wäre dem Cardinal zum vornehmsten Rath und Beystand mitgeschickt,, (der aber nicht nachgekommen und auf dem Concilio erschienen,) und dergleichen mehr. **Visconti** gab diesem Hugonis, auf Befehl der Legaten, 50. Ducaten auf die Hand, die er zwar anfangs nicht annehmen wollte, doch wie Visconti sie ihm aufdrunge, rufte er seinen Diener herzu, der das Geld im Namen seines Convents annehmen muste. Und dis kann ein Exempel seyn, wie es damals auf dem Concilio hergangen, und was die Päbstlichen für Kunststückgen gebraucht, darüber man erstaunen muß. **Pallavicini** schweigt davon mausestille, und wenn ers nicht für wahr befunden hätte, würde er Sarpium Lügen gestraft haben. So aber hat ers durch sein Stillschweigen bekräftiget.

a. 1563. nis wird von Visconti ausgeforschet.

§. II. Den 25ten redeten nur 3. Bischöfe, und der Cardinal **Seripandus** trug die Aufschiebung der Seßion, als die da den 26. Nov. gehalten werden sollte, vor, weil die Decrete noch nicht fertig wären. Nun, sagte er, raisonnirten gar Schuster und Schneider übers Concilium, als wenn alle solche Verschiebungen nur dahin abzieleten, daß aus der Reformation nichts werden sollte, bis endlich das Concilium, mit Genehmhaltung der Fürsten suspendiret würde. Die Väter gaben es den Legaten Schuld, allein diese hätten

Die Seßion wird aufgeschoben. a. 1563. **Raynald.** n. 117. **Pallavicin.** lib. XIX. c. 4. n. 7.

a. 1563. ten grosse Ursach, über die Weitläuftigkeit der Väter sich zu beschweren, als die da rechte Reden und Lections hielten, an statt sie ihre Meinung kürzlich vortragen sollten. Wie wollten sie die Misbräuche verbessern, da sie die edle Zeit mit unnützen Fragen zubrächten? Da nun die Seßion sollte aufgeschoben werden, müste wol ein gewisser Tag dazu wieder bestimmet seyn. Wo aber das disputiren so fortginge, könnte man keinen Tag benennen, sondern müste ihn ins Gutachten des Conciliums heimstellen. Da zankten sich nun die Bischöfe wegen des ungewissen Tages der künftigen Seßion. Der Lotthringer war damit zufrieden, nur vermahnte er die Bischöfe die Streitigkeit kurz und gut abzuthun, damit man nöthigere Sachen vornehmen könnte. Denn es waren noch bey die 100. Bischöfe übrig, die vom 7ten Canon noch nicht votiret hatten. Viele bezeigten ihr Misfallen, daß man die Seßion aufs ungewisse hinaussetzte, und **Columnius** sagte: ob wol die Prelaten weitläuftig bisher gewesen, so hätten doch die Presidenten auch Schuld, daß sie, nach ihrem Ansehen, nicht überflüßige Dinge abgekürzet hätten. Weil nun die Sonne schon untergangen, und es wieder verwirrt untereinander ging, daß man nicht wuste, wohin die meisten Stimmen gefallen, so traf Seripandus das Mittel, mit Beyfall der anderen, daß man binnen 8. Tagen einen gewissen Termin der künftigen Seßion setzen wollte, in welcher Zeit die Sachen sich schon besser ausklären würden. Als das nun verglichen war, muste vor allen Dingen der Artikel von Einsetzung der Bischöfe auch erst abgethan werden, wozu die Französischen Gesandten auch die Prelaten vermahneten, damit sie dann die Reformationssache frisch angreifen könnten. Der Bischof von **Nimes** sagte: Wenns den Bischöfen ein rechter Ernst mit der Reformation wäre, würden sie solche unnütze und curieuse Frage von selbst liegen lassen, und wichtigere Fragen vornehmen. **Diego Covarruvias**, Bischof von **Ciudad-Rodrigo**, gabs den Presidenten Schuld, daß sie die Frage erst aufs Tapet gebracht, und also hätten die Bischöfe ja wol ihre Meinung davon sagen müssen. Das verdrosse die beiden Cardinäle, **Simoneta** und **Seripandus**, welcher letztere sich über die Bischöfe beschwerete, daß sie vom iure diuino disputiret, (so ihnen doch nicht befohlen) von des Pabstes Gewalt gehandelt, und eine Sache wol zehnmal wiederholet, nur ungegründete Argumente vorgebracht, und auf eine dem Concilio unanständige Art sich ausgedrücket. Damit er nun seine Hitze in etwas bräche, redete er von der rechten bescheidenen Art zu stimmen, und daß beide Meinungen von dem göttlichen Recht probable wären, und gesetzt, die Spanische hätte mehr Grund, so wäre es doch keine Sache, die vors Concilium gehörete. Allein das machte die Prelaten nur unruhiger. Der **Lotthringer**, auf welchen von allen Ecken und Orten gelauret ward, muste sehr behutsam gehen, damit sein Spion, **Gualterius**, von

Ob man einen gewissen oder ungewissen Tag der Seßion bestimmen solle?

Man dringt wieder auf die Bischöfliche Residenz und die Reformation.

Seripandus rathet den ersten Punkt liegen zu lassen.

Der Lotthringer schlägt einen Aus-

von ihm nichts widriges an den Pabst schriebe. Er sagte: er wollte erst, auser die Französischen, alle andere Bischöfe darüber hören, und ihre Gründe fleißig erwegen. Und da schlug er dann wieder einen Ausschuß der Nationen vor, auf deren Ausspruch man compromittiren müste. Allein **Simoneta**, wie schon erinnert, wollte von keinen Nationen hören, und die Italiäner, die die stärksten waren, würden sich auch widersetzet haben, wenn die Franzosen und Spanier eine gleiche Anzahl des Ausschusses, wie es auch billig war, begehret hätten: nicht zu gedenken, daß man den Lotthringer von der Zeit in Verdacht hatte, als wollte er sich zum Schiedesmann auf dem Concilio aufwerfen, und die Zeit absehen, bis seine Entscheidung durchdränge. Es wuste aber der Cardinal alles wohl, wie genaue Achtung man auf ihn gab, und **Lisle** schrieb ihm auch von Rom, er sollte ja dem Spion, dem **Gvalterio**, nicht trauen, der ihn beym Pabst verketzert hätte. Der Lotthringer aber wiese so gar dem Gvalterio den Brief, und kehrte sich an allen solchen Nachstellungen nicht, sondern sagte frey: die bisher aufgeworfene Fragen nutzten nichts, und über Kayserlicher Tafel wäre sehr übel davon gesprochen worden. Er bezeigte mit einer lächelnden Mine, daß er mit Aufschub der Seßion gar nicht zufrieden, und seinen Namen auch nicht unterschreiben wollte, indem alles nur dahin zielete, vom rechten Zweck sich zu weit zu entfernen, und das nöthigste Stück auf die lange Bank zu schieben.

a. 1563. Schuß der Nationen vor. Simoneta will davon nicht hören.

§. III. Der **Marquis de Pescaire** schickte von Mailand den **Molinäus**, einen Senator an die Spanischen Bischöfe zu Trident ab, weil etwa sein Secretaire, **Pagnanus**, nicht Gehör gnug bey ihnen gefunden haben mogte, um ihnen beweglicher zuzureden, daß sie doch gegen die Päbstliche Hoheit nicht zu hart seyn mögten. Allein die Spanier bestunden desto härter auf ihrem Sinn, und sahen dieses, als ein Fündlein des Cardinals von Arragonien, eines Bruders des Marquis von Pescaro, an, der sich vieles, ohn des Hofes Vorbewust, unternahm. Es kam aber der Rangstreit der Gesandten dazwischen, welcher dem Pabst und seinen Legaten viel Wunder machte. Der Herzog von Bayern hatte seinen Gesandten, Paumgartner, wieder nach Hause berufen, weil die Legaten ihm nur in Abwesenheit der Schweizer, den Beysitz gelassen, und durch kein Decret ihm das Recht des Vorsitzes vor die Schweizer zuerkennen wollen. Kurz, nach Paumgartners Abreise kam ein Schreiben von den Schweizern, daß sie zufrieden wären, wenn ihre und die Bayerschen Gesandten, einer ums andere, den Versammlungen beywohneten. Aber das war nun zu spät. Mehr Verwirrung verursachte **Claudius Ferdinandus Quignonius, Grav von Luna**, der an die Legaten schrieb, er würde nun bald als Spanischer, nicht Kayserlicher, Gesandter zu Trident ankommen, wollte aber vorher wissen, was man ihm für einen Platz anweisen

Molinäus wird nach Trident geschickt. a. 1562. Pallavicin. lib. XIX. c. 5. n. 4.

Der Bayersche Gesandte gehet von Trident ab. Idem c. 4. n. 11.

Der Spanische Gesandte, Grav von Lune, prätendiret den

a. 1563. wollte. Doch begehre sein König, daß die Sache ohn Weiterung mit dem Rang über die Französischen. Lanssac ad Lisle ap. Puteran. p. 346. d. vlt. Nov. Eiusd. lettr. à la Reine mere ibid. p. 351. Französischen Hofe, mit dem er verschwägert war, abgethan würde. Vargas hatte dem Pabst inzwischen im Vertrauen hinterbracht, daß sein König lieber seinen Gesandten auch dem geringsten auf dem Concilio wollte weichen lassen, ehe das Concilium dadurch sollte gestöret werden, wenn ihm nur die Versicherung seines Rechts und der Posseßion bliebe. Das vertrauete der Pabst dem ersten Presidenten, dem Cardinal von Mantua, mit Befehl, es sonst keinem, als dem Simoneta zu offenbaren, und sollten sie nun sehen, wie sie aufs klügste den Streit entschieden, ohn Beleidigung beider Könige, als die er zu Beförderung des Conciliums bey gutem Sinn behalten wollte. Die Prelaten baten also die beiden Französischen Gesandten, den Lanssac und Ferrier, den 29ten Nov. zu sich, und der erste, der von Mantua, schlug 3. Mittel vor. 1. daß die Französischen ihren Platz gleich nach den Kayserlichen behalten sollten, und dem Graven von Luna wollte man an der Seite, unter den geistlichen Gesandten seinen Stul setzen, 2. oder besonders, gegen die Päbstlichen und Französischen über, 3. oder allein, unter alle weltliche Gesandten. **Lanssac** versetzte: Sein König hätte ihnen befohlen, denjenigen Rang, den seine Vorfahren gehabt, zu erhalten, und darinn wollten sie nichts ändern, oder sich aus der Posseßion setzen lassen, sonst sie Ordre hätten, nach zurückgelassener Protestation, mit allen Prelaten wieder heimzukehren. Sie wollten dem Spanischen König nicht präjudiciren, sondern ihm vielmehr, als einem so nahen Anverwandten, alle Ehre und Dienste erweisen, und befremdete es ihn, daß die Spanischen Ministri, wider die Absicht des Königs, solchen Streit rege machten, da beide Könige einander ihre Ehre, ohn Verminderung ihrer eignen, zu erhalten suchten. Also wollten sie die Sache in keine Untersuchung und Vergleichung ziehen lassen, sondern blieben in ihrem Besitz. Er, Lanssac, wollte dem Graven von Lune alle möglichste Höfligkeit und Beystand leisten, aber seinem Könige könnte er nichts vergeben. Es würde auch der Grav von Lune sich hiemit befriedigen lassen, und den Platz nehmen, der ihm gehörete. **Lanssac** hatte gehöret, daß **Dom Loys Davila**, von König Philippen an den Pabst abgeschicket, die Conciliensachen nebst einer vollkommnen Reformation zu befördern, und zugleich vom Pabst zu erhalten, daß er ihm den Titul eines **Kayſers der Indien** gäbe, um dadurch den Vorrang über Frankreich zu gewinnen. **Lanssac** aber meinte doch, sein König wäre Kayser in seinem Reiche, und erkenne keinen über sich, als GOtt, und die Vorfahren seines Königs hätten das Abendländische Kayſertum wieder aufgerichtet, würde er also keinem neuen Kayser der Indien weichen. Und wenn man sich mit neuen Titulu helfen wollte, so hätte Pabst Leo X. dem König Francisco I, da er sich zu Bononien mit ihm beredet, die Investitur eines Kayſers von Constantinopel,

Lanssac à Mr. Lisle d. 2. Dec. ibid. p. 348.

ihm

ihm und seinen Nachfolgern, gegeben. Doch er hoffte, König Philipp würde sich solcher Neurungen, die seine Grösse und Hoheit nicht vermehreten, von selbst entschlagen, und also blieben die Franzosen steif und fest dabey, daß sie den Spaniern auf keine Wege weichen wollten. Der Pabst schiene zwar dabey unparteyisch zu seyn, und beiden Königen ihr Recht zu lassen, schrieb auch an die Legaten, daß, wenn die Spanier Contestations eingäben, sie dieselbe nur immer annehmen sollten. Allein aus allem seinem Bezeigen ists doch ohnschwer zu muthmassen, daß er nicht darüber würde geweynet haben, wenn dieser Rangstreit wäre so weitläuftig und hartnäckig geworden, daß die Französischen Gesandten und Prelaten, (als die er nicht gern zu Trident sahe) wenn die Spanier nicht andere Wege ergriffen hätten, ihren Rückweg wieder nach Frankreich nehmen müssen. a. 1563.

§. IV. In der Congregation den 1. Dec. kam nun der 7te Canon von Einsetzung der Bischöfe wieder in Berathschlagung, da der Bischof von Cadix, **Melchior Avosmedianus**, die Worte: daß die vom Pabst benannte Bischöfe wahrhaftig und rechtmäßig wären, anpackte, und sowol aus der alten und neuen Historie Exempel der Bischöfe anbrachte, die vom Pabst weder benennet, noch bekräftiget, und dennoch rechte Bischöfe gewesen. Der Erzbischof von Salzburg, sagte er, ordinirte alle seine 4. Suffraganeos selbst, und keiner würde sie für unrechtmäßig halten. Der Cardinal **Simonera** fiel ein: was der Salzburger thäte, das thäte er aus Päbstlicher Vergönstigung. **Avosmedianus** bate, man mögte ihn weiter ausreden lassen, aber da schrie einer: dimittatur, andere sagten: anathema. **Thomas Castello**, Bischof von Cava, und der Patriarch von **Venedig** stunden auf, und riethen, den Avosmedianus, als einen Schismatiquen, wegzuschaffen, welchen auch **Aegidius Falcetta**, Bischof von Caorli, beystimmete. Etliche scharreten mit den Füßen, etliche machten ein Geräusche und Gezische, ja einer tastete die ganze Spanische Nation an, mit den Worten: **die Spanier, die da wollen catholisch seyn, machen uns mehr Verdruß als die Ketzer**: darauf versetzten die Spanier: **Ihr seyd Ketzer.** Die Presidenten konnten unter solchem Getümmel kaum erhalten, daß **Avosmedianus** fortfahren durfte, und dieser führte seine Sache aus: daß, wenn gleich die Bischöfe nicht nöthig hätten, sich vom Pabst anzunehmen und benennen zu lassen, sie deswegen doch den Pabst, als ihren Oberen, zu ehren und zu achten hätten. Beym Pabst wäre freilich die Fülle der Gerichtbarkeit, aber der Gebrauch und Materie, die er den Bischöfen vertheilet, könnte ihnen doch, ohn rechtmäßige Ursach nicht genommen werden, immassen es doch wahr bliebe, daß die Bischöfe iure diuino über die Presbyteros wären. Und was wäre das für ein Verfahren, da sie ihn noch nicht ausgehöret, gleich solche Tragödie anzurichten, da er unter den

Der Bischof von Cadix kommt übel an wegen seines Vortrags von Bischöflicher Gewalt.

a. 1562. Pallavicin. lib. XIX. c. 5. n. 5. 6. 7. Raynaldus n. 122. Sarpius lib. VII. p. 575. Ellies du pin p. 275.

a. 1563. Päbsten Paullo III. und Julio III. als Doctor, und nun unter Pio IV. als Bischof, dem Concilio beywohnete, und sich iederzeit unverweißlich gehalten? Der **Lotthringer** verbisse seinen Unmuth über solche Unart, sprach aber ganz leise diese Worte: **die Art zu handeln ist nicht recht, und das hätte ich mir nimmermehr eingebildet.** Man konnte aus seinem Gesicht und Gebehrden seinen innerlichen Verdruß schliessen. Zu dem **Visconti** und Bischof von **Vercelli** sagte er hernach: **Der Bischof von Cadix hat nichts übels gesprochen. Wäre das einem Französischen Prelaten wiederfahren, ich hätte alsofort an eine andere freyere Synode appelliret. Und wo solcher Freyheit nicht gesteuret wird, wollen wir alle nach Frankreich wieder zurückkehren.** In anderen Unterredungen dräuete er mit einer **Nationalsynode**, und hielte es für ungereimt, daß man das eine **Ketzerey** genennet, was doch keine war. Und wenn sie recht erwogen hätten, was ein anathema auf sich hätte, würden sie nicht so geschwind damit um sich geworfen haben. Ja gesetzt, daß auch einer ein Ketzer gewesen, so wäre es doch unverantwortlich, eine ganze ansehnliche Nation dafür zu schelten. Und dannenhero wollte er in der nächsten Congregation solche Ungebühr den Bischöfen verweisen. Die Presidenten aber brachten den **Gualtieri**, Bischof von Viterbo, dahin, daß er den Lotthringer zufrieden sprechen muste, damit er ihnen nicht in ihr Presidentenamt fiele. Und, daß der Bischof von Cadix nicht unrecht geredet, muste man hernach damit selbst gestehen, weil man, in dem Canon, statt der Worte: episcopos a Pontifice Romano vocatos, setzte: episcopos, qui auctoritate Rom. Pontificis assumuntur.

Congregation den 2. Dec. von dem Termin der künftigen Seßion. a. 1562. Raynaldus n. 118. Pallavicin. lib. XIX. c. 5. n. 7.

§. V. Den folgenden Tag, den 2ten Dec. ward von dem Termin der bevorstehenden Seßion gerathschlaget, den der Cardinal von Mantua auf den 17ten Dec. zu setzen vorschlug, und wenn man dann ja mit den Reformationsdecreten noch nicht fertig wäre, könnte man die Publication derselben auf die andere Seßion verschieben. Und da schickte es sich nun nicht anderst, als daß er den Bischöfen wegen der gestrigen Unart einen Verweiß geben muste. Er sagte: wenn sie hinfüro abermal ein solches Geschrey, Gekratze und Gescharre mit den Füssen verführeten, ihrem Character sich nicht gemäß bezeigten, und gegen die Legaten, und Gesandten der Potentaten nicht mehr Respect erwiesen, so wollten sie gleich aus der Congregation weggehen, um keine Zeugen solcher Ungeschliffenheit abzugeben. Diesen Verweiß begleitete nun der Lotthringer mit seiner Erinnerung, und stellte den Bischöfen die gestrigen Worte: anathema, comburatur, hæreticus est, vor: ja, es wäre nicht genug, was Gonzaga gedräuet, daß die Legaten nemlich hinfüro davon gehen wollten. Denn was würde nicht für Verwegenheit und Kühnheit in ihrer Abwesenheit vorgehen, da sie sich in ihrer Gegenwart nicht scheueten. Also müste man solche Rumorer

morer härter bestrafen, wenn sie gegen eine solche ansehnliche Versammlung a. 1563.
nicht mehr Respect brauchten. Ueber 100. Bischöfe billigten des Lotthringers Verweiß, der Bischof von Cava aber zog sichs an, und weil er auch am meisten mogte gemeinet seyn, ließ er sich vernehmen, es hätte ihm keiner, als die Presidenten, was zu sagen. Wollten die Spanier nicht für Ketzer gescholten seyn, müsten sie auch nichts ketzerisches vorbringen, und was er wider den Bischof von Cadix gesprochen, das wollte er rechtfertigen, damit machte es aber **Caselius** nur noch schlimmer, daß seine Conduite dem Gvalterio selbst mißfiele, und man sich wunderte, daß ihm der Lotthringer nicht noch einen schärferen Text lase, vielleicht deswegen, weil **Caselius** vorgab, er spräche nicht für seine, sondern des Pabstes, Ehre. Was aber die Hauptsache betraf, so wollte der erste President, gegen die künftige Seßion, die täglichen Congregationen verdoppeln, damit man mit den Reformationscanons fertig würde. Und darum mögten die Väter die Regel: in multitudine Presbyterorum noli esse loquax, fein in acht nehmen, kurz und friedlich handeln, und abgethane Materien nicht wieder hervorkriegen. Der Lotthringer war eben der Meinung, daß man nemlich bloß bey der vorgegebenen Frage bliebe, doch, daß man nichts auf die folgende Seßion versparete, als darauf man die gemeine Reformation vornehmen wollte. Der Erzbischof von **Prag**, der von **Fünfkirchen**, und der **Polnische** Gesandte stimmeten hierinn bey, und 119. Bischöfe gaben ihren Beyfall zu dem gesetzten Termin.

§. VI. Den 3ten Dec. gings in der Congregation wieder unruhig her, in welcher Gonzaga und Seripandus abwesend, Hosius und Simoneta aber zugegen waren. Der Bischof von Alisa, **Jacob Gilbertus de Nogueras**, redete von der aufgegebenen Materie der Einsetzung der Bischöfe: es wäre wahr, daß Christus, auf Erden, seine Kirche mit absoluter Gewalt regiret, aber falsch wäre es, daß er, nach seiner Himmelfarth, das Regiment anderen übergeben, weil er noch regirete, und zwar mehr, als vorhin, indem er seinen Jüngern **Matth.** XXVIII. 20. die Versicherung gegeben: **siehe, ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende.** Es wären die Bischöfe nicht von Petro, sondern von Christo erwählet, als Matthias und Barsabas, und Petrus **Actor.** I. 24. sage: **HErr aller Herzenkündiger, zeige an, welchen DU, DU,** (nicht Petrus) **erwählet hast.** Der heilige Geist befehle: **sondert mir ab** ꝛc. und solche Absonderung und Consecrirung bliebe zwar bey Menschen, die Ertheilung der Macht aber sey Christi Werk, eben wie die Ertheilung der Sacramentlichen Kraft. Denn, ausser die Wirkung des heiligen Geistes, empfingen wir von Christo, als dem gegenwärtigen Haupt, nicht allein den inneren Einfluß seiner Gnaden, sondern auch einen äusserlichen Beystand, welcher zwar unseren Augen unsichtbar, aber

Congregation den 3. Dec. a. 1562. Il. cc. Sarpius lib. VII. p. 576. Von der Einsetzung der Bischöfe.

a. 1563. doch den Gläubigen die Mittel zur Seligkeit darreichte, und die Waffen, wider die Versuchungen der Welt. Christus erwähle selbst die Glieder seiner Kirchen, etliche zu Aposteln, etliche zu Hirten ꝛc. um die Gläubigen vor Irrthümer zu bewahren, und sie zur Einigkeit des Glaubens und Erkenntniß GOttes zu bringen. Er habe ihnen die nöthige Macht gegeben, ihren Dienst zu üben, nemlich die Macht der Gerichtbarkeit, die zwar in allen nicht gleich, aber so klein oder groß sie bey einem ieden ist, dennoch unmittelbar von Christo herrühret. Nichts ist Paulo mehr zuwider, als wenn man saget, daß sothane Macht nur einem gegeben, der sie anderen, nach Gefallen, mittheile. Christus hätte solche Macht unterschiedlich ausgetheilet, um die Einigkeit der Kirchen zu erhalten, wie **Cyprianus** schreibt, und Petro und seinen Nachfolgern zwar eine Obergewalt, aber keine unumschränkte absolute Herrschaft, gegeben, sondern zur Erbauung, und nicht zur Niederreissung. Darum erstrecke sich solche Macht nicht so weit, die Gesetze und Canons der Kirche umzustürzen, als den Grund der Kirchenregierung, wie denn aus dem **Gratiano** erhelle, daß die alten Päbste sich den Decreten der Väter und Satzungen ihrer Vorfahren unterworfen. Da fiel ihm der Cardinal **Hosius** in die Rede: daß solcher Discours hieher nicht gehöre, und nicht zur Erbauung, sondern zur Destruction gereiche. Es gezieme keinem Bischof, die Obergewalt des Pabsts zu untersuchen. Der Streit wäre mit den Ketzern, ob die vom Pabst erwählte Bischöfe wahre und von Christo eingesetzte Bischöfe seyen? und nicht, ob auch Bischöfe könnten gemacht werden, die der Pabst nicht angenommen. **Nogueras** erwiederte: da man die Gerichtbarkeit der Bischöfe untersuchte, müste man von der Päbstlichen allerdings auch reden. Da stund **Guerrero**, der Erzbischof von Granada, auf, zum Beystand des Nogueras, und sagte: hätten doch andere, (damit verstund er den Jesuitengeneral, **Laynez**,) gefährlich und unschicklich reden dürfen, warum sollte dem Bischof von Alisa nicht auch erlaubet seyn, von eben der Materie zu sprechen? Der Bischof von Cava, **Caselius**, stund auch auf, die Päbstliche Partey zu vertheidigen, und die Bischöfe fingen an zu murren und böse zu werden. Der Cardinal **Simoneta** aber winkte dem Caselio, daß er stille schweigen sollte, und ließ den **Nogueras** weiter fortreden, ob wol einige ihn zu hindern trachteten. Wie nun dieser die Canons anzog, fiel ihm **Hosius** abermal in die Rede, doch nicht daß er ihn wiederlegte, sondern nur überhaupt, wovon die Frage wäre, und daß die Ketzer mit den Catholischen vom iure diuino nicht stritten, folglich die Materie vors Concilium nicht gehörete. **Nogueras** wollte dem Cardinal darauf antworten, **Simoneta** aber nennete ihn einen hominem insolentem, und verlangte, er sollte nun andere auch reden lassen. Der Bischof von St. Papoul, **Anton Maria Salviati**, war ein kluger bescheidener

dener Mann, und wie das stimmen an ihn kam, sagte er, sie wären alle zum Dienst GOttes versammlet, und wenn gleich der eine einen andern Weg nähme, als der andere, so hätten sie doch eine gute Absicht. Er brachte auch sonst dis und jenes zu Vereinigung der Meinungen und Besänftigung der Gemüther bey, daß sich die Congregation noch in gutem Frieden endigte. a. 1563.

§. VII. Den 4ten Dec. redete der Lotthringer von den Capiteln und Canons, weil er die Zeit seiner Gesundheit in acht nehmen muste, 2. ganzer Stunden, ob er wol vorher gesaget hatte, er wollte die Bischöfe von allen Nationen erst davon anhören. Zwar lobte er, daß man vom Sacrament der Weihe gehandelt, damit man wüste, wie die rechten Diener der Sacramente beschaffen seyn müsten. Nur bey **dem 1. Lehrcapitel** erinnerte er, daß man gesetzt: in allem Gesetz wären die Priester mit dem Opfer verbunden. Allein im Alten Testament wären alle Erstgeborne Priester gewesen, und hätten doch nicht alle geopfert. Man hätte auch um der reinen Latinität willen für Saluator gesetzet, Seruator, welches letzte Wort doch das nicht ausdrücke, was das erste. Die Kirche aber, als eine keusche Matron, verabscheue allen Putz und Hurenschmuck. **Bey dem dritten Capitel** fand er, daß man beym Sacrament der Weihe die Form und Materie benennen wollen. Das, meinte er, würde sich schwerlich thun lassen. Vielmehr hätte man von dem im alten und neuen Testament gebräuchlichen Handauflegen reden sollen. Bey **dem 5ten Capitel** erinnerte er: daß das ex iure diuino wol hätte weggelassen werden können, weil es so viel Streitens erreget. Das wäre aber unstreitig, daß die Bischöfe ihre Macht unmittelbar von GOtt hätten, durch die Worte: **nehmet hin den heiligen Geist.** Die Kirche hätte die Jurisdiction von GOtt, und stünde es nicht bey ihr, eine Aristocratie oder Democratie zu errichten, sondern sie müste sich von der Universalmonarchie des Pabsts, und von den Bischöfen besonders regieren lassen. Die übernatürliche Macht der Jurisdiction bey den Bischöfen, nemlich die Sünde zu vergeben, müste ja, ohn Mittel, von GOtt herrühren. Deswegen machte man die Bischöfliche Gewalt der Päbstlichen nicht gleich, wie der Cardinal **Polus** schon angemerket hätte, sondern dem Pabst wäre gegeben, durch berufen, annehmen, absetzen, und schicken, seine Macht in den Bischöfen zu exerciren. GOtt schicke und nehme die Bischöfe durch den Pabst an. Mache ein Metropolit iemanden zum Bischof, so wäre es doch zu verstehen nach der Constitution der Apostel, oder nach dem Decret einer rechtmäßigen Synode, oder aus Privilegio des Pabsts, und daß eine ausdrückliche oder heimliche Vollmacht des Päbstlichen Stuls darunter walte, sonst würde der Pabst nicht das Haupt heissen können, und man sähe es an allen Bischöfen, ausser die Apostel, die von Christo allein erwählet. **Paullus** sage zwar von sich **Gal. I. 1. nicht von Menschen,**

Der Cardinal von Lotthringen stimmet von den Capiteln und Canons den 4ten Dec. a. 1562.
Pallavicin. lib. XIX. c. 6. n. 2.
Raynald. n. 119.
Sarpius lib. VII. p. 577.

a. 1563. schen, **auch nicht durch Menschen**: allein, indem er spreche: **auch nicht durch Menschen**, zeige er zugleich an, daß die übrigen Diener GOttes durch Menschen, das ist, durch den Pabst, berufen würden: daß die Jurisdiction allerdings von GOtt herrühre, aber vom Pabst, durch Austheilung, geübet werde, die er wieder wegnehmen und auch verringern könne. Sothane Macht aber komme von der Weihe nicht her. Denn, bey Vacanz eines Bistums, kann sie ja das Capitel ausüben, und den Bann brauchen. Wie könnte sie auch ein Bischof seinem Vicario, der nicht geweihet ist, mittheilen? Ja wie könnte ein Bischof an den Erzbischof appelliren, dessen Prärogativ nur menschliches Rechts ist? Bleibe also die Jurisdiction beym Pabst, wenn er sie, zur Erbauung, und nicht zur Niederreissung, anwendet. Besser aber wäre es, daß man solche Disputen, die unendlich wären, gar unterliesse, und nur um die Kennzeichen und Beschaffenheit rechter Kirchendiener sich bekümmerte. Von den Lehrcapiteln ging er auf die Canons, und tadelte in dem 6ten die Worte sacer principatus, da man doch das Wort **Hierarchie** in der Lateinischen Kirche angenommen. Den 7ten Canon riethe er so zu geben: **So iemand sagen würde, daß die Bischöfe von Christo in der Kirche nicht eingesetzet, oder ausser der heiligen Weihe nicht gröſſer als die Presbyteri seyen, der sey verflucht.** Er gab auch (von der Eminenz der Bischöfe, und der Prärogativ des Pabsts) folgende 2. Canons zu erwegen: 1. **Wer da sagt, daß die Bischöfe in der Kirchen von Christo nicht eingesetzt, oder nach ihrer Ordination, nicht über die Presbyteros seyen, oder nicht Macht haben zu ordiniren, oder wenn sie sie haben, doch mit den Presbyteris gemein haben, und die von ihnen ertheilte Weihe, ohn Beystimmung und Beruf des Volks ungültig sey, der sey verflucht.** 2. **Wer da sagt, daß Petrus, aus Christi Einsetzung, nicht der vornehmste Apostel, und sein oberster Vicarius, auch in der Kirche nicht ein einiger und oberster Pabst, Petri Nachfolger, und ihm an Macht zu regieren gleich, nöthig sey, und daß seine Nachfolger auf dem Römischen Stul bis auf diese Zeit, das Primatrecht in der Kirchen nicht gehabt, der sey verflucht.** Er that auch etwas von den **Concilien** hinzu, daß sie unmittelbar ihr Ansehen von GOtt hätten, und bewiese es mit **Matth.** XVIII. 20. **Wo zwey oder drey versammlet sind** ꝛc. und mit dem Concilio der Apostel, **Actor.** XV. und dem Concilienstilo überhaupt: in Spiritu sancto congregati, auch mit dem Zeugniß des Costnitzischen Conciliums, welches sein Ansehen unmittelbar von Christo hergeführet. Er verstund aber solche Concilia, die mit ihrem Haupt vereiniget, und damit er dem Pabst nicht zu viel thäte, sagte er: nichts diene mehr zur Kircheneinigkeit, als wenn man des Pabsts Ansehen behaupte,

haupte, und nichts zuliesse, was dieselbe schwächen könnte. Und so wären alle Französische Prelaten auch gesinnet. a. 1563.

§. VIII. Man bewunderte des Cardinals Beredsamkeit, und vornemlich sein ungemeines Gedächtniß, da er aus **Augustino**, **Leone**, und anderen Vätern und Concilien, ganze Flecken aus dem Kopfe hersagen konnte, um zu beweisen, daß Christus die Schlüssel zwar Petro gegeben, aber nicht seiner Person, sondern so fern er die ganze Kirche vorgestellet. Die Päbstlichen sowol, als die Spanischgesinneten konnten, weil der Cardinal dunkel redete, mit ihm zufrieden seyn. **Die ersteren**, weil er dem Pabst sein Oberhauptliches Ansehen liesse, und die Frage de iure diuino lieber begraben wollte. **Die anderen**, weil er die Bischöfliche Jurisdiction unmittelbar von Christo herleitete, und der Conciliengewalt auch hinauf zu setzen schiene. Keine Partey konnte sich also beschweren, daß er der einem zu viel, der andern zu wenig gethan hätte. Auf den Cardinal folgten die anderen Französischen Bischöfe, die aber solche Krümmen nicht suchten, sondern mit der Sprache rein herausgingen, und das ius diuinum der Bischöflichen Gewalt behaupteten. Die Worte und Gründe des Lotthringers behielten sie, deuteten sie aber nach ihrem Sinn. Der Cardinal hatte inzwischen die Hand an den Kopf gelegt, und stellte sich, als wäre er mit seinen Französischen Bischöfen gar nicht zufrieden. In der That aber mogte ers wol gern sehen, daß man das, was er angefangen, weiter erläuterte. Denn die Franzosen nahmen sich der Spanischen Meinung offenbar an, und dennoch hielten die Spanier die Franzosen nur für Wetterhahnen, die sich nach der Zweydeutigkeit ihres Cardinals richteten, und die Frage de iure diuino nicht für nöthig hielten, daß sie das Concilium entschiede. Ja die **Spanier** murreten, daß der Lotthringer in der Verbesserung des Canons die Worte ex iure diuino ausgelassen, und dafür instituti per Jesum Christum gesetzet hatte. Der Bischof von Metz, **Franciscus Beauquere**, (**Belcarius**, der das bekannte historische Werk geschrieben,) fuhr mit der Sprache am allerdreistesten heraus, und zeigte: daß man die Grösse der Päbstlichen Macht nach der Grösse des vormaligen Römischen Reichs abmesse. Denn so wie dieses ehemals einen grossen Inbegriff gehabt; also hielte man auch des Pabsts Macht für unermeßlich, daß er Bischöfe zu Gehülfen (in partem sollicitudinis) annehmen, und ihnen ihr zugemessenes bittliches Theil gleichsam ausmessen könnte. Das wäre aber wider das Recht der Bischöfe, als die da von Christo, und nicht vom Pabst ihr Amt hätten. Wenn jene sich mit der plenitudine potestatis des Pabsts breit machten; so müste man sie verstehen, wie **Chrysostomus**, daß eine andere **Fülle** sey in Christo, eine andere in der Marien, eine andere in den Aposteln, eine andere in den Heiligen. Also habe die Fülle der Macht bey dem Pabst auch ihre Schran-

Urtheil von des Cardinals Rede. a. 1562.

Die anderen Französischen Bischöfe brauchen solche Verhülungen nicht.

a. 1563. ken. Man meinete zu Trident, dieser **Beauquere** wäre vormals des Lotthringers Lehrmeister gewesen, durch den er auch Bischof zu Metz geworden, darum er seines Jüngers Rede weiter ausgeführet hätte. Allein der Lotthringer versicherte den **Gualterius**, daß er den **Beauquere** nie zum Lehrmeister gehabt, er hielte ihn zwar für einen gelehrten Mann, aber für keinen Weisen und Staatsklugen, und gab ihm auch einen Verweiß in Gegenwart der beiden Französischen Gesandten und 12. Prelaten. Zu einer andern Zeit bezeigte er den Legaten seine Aufrichtigkeit, und daß er Feind von aller Arglist und Verstellung wäre. Da fassete Simoneta den Lotthringer freundlich bey der Hand, und gestund ihm, daß des Beauquere Rede ihm einigen Argwohn wider ihn erreget, den er aber nun fahren liesse.

Die Italiäner und der Jesuitengeneral Laynez votiren für den Pabst.
a. 1562.
Pallavicin. lib. XIX. c. 6. n. 6. sq.

§. IX. Als nun die Reihe im votiren an die **Italiäner** kam, sprachen sie ihrem Pabst zum besten, wie man leicht nachdenken kann. Und der Jesuitengeneral **Laynez**, der schon vorher, zu gröstem Verdruß der Spanier, von dieser Materie geredet, machte es nun noch gröber, und behauptete, daß der Pabst den Bischöfen, aus Ansehen eines obersten Befehlhabers der Kirchen, die Jurisdiction ertheile, davon er der Urheber zu nennen, wie Johannes von seiner Taufe, und diese habe ihre Kraft vom Päbstlichen Befehl, nicht von der Weihe, weil der Pabst keinen weihet. Wenn es also bey der Ordination hiesse: accipe spiritum gubernandi, das wäre eben so viel, als: tibi concedo, vt possis recte gubernare, eben wie eine höhere Obrigkeit der unteren das Richteramt zusteht. In Summa, die Weihe oder den Orden hat ein Bischof wol ex iure diuino, aber die Jurisdiction vom Pabst, und zwar nicht als von einem Diener oder Verweser, sondern als von einem Befehlshaber. Solche maßive grobe Grillen gefielen zwar den Päbstlichen Soldenern, und Fuchsschwänzern, aber nicht ehrliebenden, vernünftigen Prelaten. Darum dann die **Spanier**, nebst den Franzosen, bemühet waren, die Misbräuche, die der Ehr- und Geldgeitz zu Rom gezeuget, und durch Beneficien und Dispensationen grosse Geldströme aus der Christenheit zusammengeschleppet, abzuschaffen. Nur muste mans mit guter Manier anfangen, weil der Pöbel in Spanien sehr grob an des Pabsts Ansehen hieng, und der König und seine Räthe dem Pabst keinen Tort wollten thun lassen. Erhielten sie aber das, daß das Concilium die Jurisdiction und Residenz der Bischöfe von Christo und aus göttlichem Recht herleitete; so gewannen sie so viel, daß das Volk mehr Vertrauen, Hochachtung und Liebe gegen die Bischöfe krigte, sie aber, unter dem Schutz der Reformation, und Schirm eines Conciliendecrets, ihre Freyheit, die ihnen der Pabst genommen, wieder erhalten, und die Gewaltsamkeit und Eingriffe des Römischen Stuls in ihren Kirchensprengeln abschlagen konnten. Die **Franzosen** wollten hiebey offenbar und aufrichtig gehen, und

solche

solche verborgene langsame Fündlein nicht brauchen, immassen es dem Pabst an Mitteln nicht fehlen würde, solche Anschläge zu zernichten. Man müste, riethen sie, die Misbräuche mit dem Degen in der Faust und beherzt anpacken. Darinn waren sie einig, daß die Conciliendecrete unverbrüchlich und stracks vollzogen werden müsten, aber darinn konnten sie nicht übereinkommen, wie man den rechten Zweck erhielte, und den Pabst hinderte, daß er mit seinen Dispensationen, mit dem non obstantibus, und anderen der Römischen Cancellaria gewöhnlichen Ausflüchten, nicht ein Loch machte, und entwischte. Die **Franzosen** sagten: man müste hier kein Blat vors Maul nehmen, sondern das Concilium glatt weg übern Pabst setzen, und dabey behaupten, daß er an den Decreten nichts ändern und abbrechen könnte und sollte. Die **Spanier** hingegen hielten das für unmöglich, weil der Pabst dawider greulich pinseln, schreyen, mit Hand und Fuß arbeiten, und bey den Potentaten, sowol in Absicht ihres eigenen Vortheils, als auch Ehre ihres Vaterlandes, Hülfe suchen und finden würde. Also wäre es ihnen gnug, wenn das Concilium die Decrete machte, und der Spanische König darüber eine Sanctionem Pragmaticam herausgäbe; so würde man dadurch allen Päbstlichen Beeinträchtigungen den Schlagbaum vorziehen können. a. 1563.

§. X. Ich habe kurz vorher gesagt, daß der **Lotthringer** einen Vorschlag gethan, wie einige Canons von der Macht der Bischöfe ex iure diuino zu setzen, und aller Zwiespalt zu heben sey, damit der Pabst sowol, als die Bischöfe, zufrieden seyn könnten. Die beiden Presidenten, **Seripandus** und **Hosius**, waren auch damit zufrieden, allein der listige **Simoneta** gedachte, er könnte seines Pabstes Rechte und Hoheit nicht gnug verwahren, und gab also des Lotthringers Aufsatz neun Theologen und Canonisten (a) zu erwegen. Die 3. ersten hatten an des Lotthringers Verbesserung nichts zu tadeln. **Laynez** aber und die Canonisten befürchteten eine Spaltung, und hielten die Worte: Episcopos esse a Christo institutos, für unzulänglich. Denn sie wären nicht wider die Ketzer, die das nicht läugneten, und nur die vom Pabst angenommene Bischöfe für Plattenhengste und gesalbete Larven schälten. Ja sie wären wider die Lehre einiger Catholischen, die da glaubten, daß nur ein Bischof, nemlich Petrus, von Christo, die anderen alle aber von Petro eingesetzet. **Des Lotthringers Aufsatz wird erwogen und dem Pabst zugeschickt.** a. 1562. Pallavicin. lib. XIX. c. 6. fin. & cap. 7. ab init. Sarpius lib. VII. p. 579.

(a) Die Theologen waren Petrus Anton Capuanus, Leonard Marinus, Caspar de Fosso, der Erzbischof von Otranto, die Bischöfe von Lanciano und Rheggio, und der Jesuitengeneral, Didacus Laynez. Die Canonisten hiessen Hugo Boncompagnus, Bischof von Vesta in Capitanata, Johann Anton Fachinettus, von Recastro, die beide hernach Cardinäle geworden, Gabriel Paleottus, ein Duodecemvir Romanæ Rotæ, Scipio Lancellottus, des Concilii Advocat, und Joh. Baptista Castellus, des Concilii Promotor.

a. 1563. zet. Es mögten diejenigen hieraus einen Vorwand nehmen, die da lehreten, daß die unter den Ketzern von den Königen und dem Volk erwählten Bischöfe auch rechtmäßige Bischöfe wären; sowol was die Jurisdiction als Ordination beträfe, und wären die Worte: Episcopi a Christo instituti, wichtiger und gefährlicher, als die: Episcopi sunt ex iure diuino. Denn die letzteren liessen sich noch ungezwungen deuten. Die Presidenten schickten also des Lotthringers Aufsatz mit ietztgedachten Anmerkungen durch einen geschwinden Boten an den Pabst, und verlangten hierüber seine Meinung, wie sie sich dabey ferner zu verhalten hätten. Als das der Lotthringer erfuhr, beklagte er sich höchlich gegen die Legaten, daß sie so heimlich und mißtrauisch handelten, da er ihnen doch, vor der Congregation, Copey von seinem Vortrag gegeben, und sie denselben gebilliget hätten. Es befremdete ihn gar sehr, daß man die Franzosen überall in Verdacht hätte, und daß die Italiäner gar ein, zu Trident nun ganz gemeines, Sprüchwort aufgebracht: **Man wäre aus der Spanischen Krätze nun gar in die Französische Krankheit gefallen.** Die Legaten bezeigten zwar darüber ihr Mißvergnügen, konnten aber nicht hindern, daß nicht das Mißtrauen unter den Nationen immer grösser wurde. Die Franzosen nahmen sich nun gänzlich vor, ihre und des Conciliums Freyheit zu behaupten, und bewegten den Cardinal von der Congregation den 7ten Dec. wegzubleiben, damit sie desto freyer stimmen, und, wenn man ihnen Einrede thun wollte, die Französischen Gesandten dawider protestiren könnten. **Lansac** sagte auch, (in Gegenwart vieler anderer, damit sie es ausbrächten, und die Italiäner sich darnach achteten,) zu dem Bischof von Auranches, **Anton le Cirier**, er sollte nur den Mund weit aufthun, und sich nicht fürchten, denn sein König würde ihn schon schützen. Diese Dräuung hatte gute Wirkung. Der Cardinal hatte ohnedis den scheinbarsten Vorwand zu Hause zu bleiben, weil die Post von Königs **Antons von Navarren** Tode, (davon ich im fünften Theil ausführlich reden werde,) nach Trident kam, und es also sich nicht geschicket haben würde, wenn er wäre ausgegangen. Da muste man nun die Französischen Prelaten mit gröster Gedult anhören, wenn sie in besagter Congregation den 7ten Dec. ohn Scheu sagten: daß die Einsetzung der Bischöfe, wie auch ihre Jurisdiction vom göttlichen Recht herzuholen, eben sowol, als des Pabsts seine. Denn der Pabst hätte vor den Bischöfen nichts voraus, als nur die Stuffe eines Vorrangs, und sein Ansehen wäre durch die Canons eingeschränket. Die Französischen Parlamente hätten es recht wohl gemacht, welche die Päbstlichen Bullen, die den Rechten der Französischen Kirchen zuwider gewesen, als abusiv zurückgegeben, und die Execution verhindert. Da wurden die Päbstlichen Soldener etwas kleinlaut, und furchten sich immer mehr vor die Franzosen, die sich nicht so, wie die anderen, übertölpeln liessen,

Der Lotthringer nimmt das sehr übel.

lieſſen, ob ſie wol leiden muſten, daß jene ſich mit dem Sprüchwort **von der Spaniſchen Krätze und Franzöſiſchen Krankheit** beluſtigten. a. 1563.

§. XI. Ich muß hier von den Conciliensachen etwas abbrechen, und auf die deutſchen Begebenheiten, (die aber zu den Conciliengeſchichten mit gehören,) und von einigen inzwiſchen herausgekommenen Schriften Meldung thun. Der Böhmiſche König, Maximilian, Kayſers Ferdinands I. Sohn, war den 24ten Nov. zum Römiſchen König zu Frankfurt am Mayn erwählet, und den 30ten eiusd. gekrönet worden (b). Alle Churfürſten, und viel andere Stände des Reichs waren zugegen, und man wartete, bis das Erzſtift zu Cöln einen neuen Churfürſten erwählete, nemlich **Friedrichen, Graven von Wey-da**, der **Joh. Gebharden**, Graven von Mansfeld, ſuccedirte, gleichwie dieſer **Antons von Schaumburg**, und dieſer ſeines Bruders, **Adolphs von Schaumburg**, Nachfolger geweſen. Dazwiſchen hatten die Proteſtantiſchen Stände Zeit, eine und andere Materie zu überlegen und einzurichten. Dem Pabſt zu Rom war ſowol wegen der Perſon Maximiliani, den er für Lutheriſch hielte, als auch wegen Aenderung der Krönungsceremonien, angſt und bange, und daß der neue König den Proteſtantiſchen Churfürſten, zur Dankbarkeit für die Wahl, etwas dem Päbſtlichen Stul nachtheiliges eingehen würde. Allein der Kayſer und der Römiſche König verhüteten mit Fleiß, daß vor der Krönung von Religionsſachen nichts gerühret werden durfte. Die Proteſtantiſchen Churfürſten wohneten der Krönungsmeſſe bey, bis zum Evangelio. Der Pfälzer ging weg, ſo bald die Meſſe anging, der Sachſe und Brandenburger blieben, bis das Allelujah angefangen ward. Der Päbſtliche Nuntius behielte ſeinen ordentlichen Platz über die Churfürſten, und der König hatte bezeiget, daß er in dem Catholiſchen Glauben leben und ſterben wollte. Das verurſachte zu Trident eine groſſe Freude. Der Cardinal **Madruzze**, als Biſchof zu Trident, hielte gleich in den erſten Tagen Freudenfeſte, und die Päbſtlichen Legaten ſtellten den 8ten December eine allgemeine Dankſagung an. Der Erzbiſchof von Prag, **Muglitius**, hielte die Meſſe, und **Dudithius** eine Lobrede in Lateiniſcher Sprache, in Gegenwart 6. Cardinäle, der weltlichen Geſandten und aller Biſchöfe. **Muglitius** tractirte, im Namen des Kayſers, die meiſten mit einem herrlichen Gaſtmahle. Die Legaten hatten es vorher dem Cardinal **Borromäo** geſchrieben, daß ſie ein ſolches Feſtin anſtellen, und weil es der Pabſt für genehm halten würde, keine Antwort erwarten wollten. Der Pabſt ſchrieb zurück: ſie ſollten ſich zu Trident nach ſeinem Exem-

Wegen Krönung Königs Maximilians werden zu Trident Solennitäten gehalten.

a. 1562.

Pallavicin. lib. XIX. c. 5. n. 12.

(b) **Chyträus** Saxon. lib. XX. f. 538. edit. Lipſ. 1611. fol. **Joh. Cyriaci, Baron in Polheim und Wartenburg,** Oratio de Maximil. II. habita a. 1577. d. 25. Jan. ibid. f. 629. 633. **Julius Cäſar Bulengerus** Hiſtor. lib. III. f. 82. **Natalis Comes** Hiſt. lib. XIV. f. 307. **Thuanus** lib. XXXII. n. 5. **Spondanus** ad h. a. n. 40. 41.

a. 1563. pel richten, wie, und wenn ers zu Rom machte, und gedächte er nicht eher ein Festin anzustellen, bis ihm der Kayser und der Römische König gebührende Notification gethan, und zugleich um Bekräftigung der Wahl angehalten hätten. Weil aber Maximilians Gesandter, **Johann Manriquez**, auf der Reise nach Rom begriffen war, und die Versicherung der Pflichten eines recht Catholischen Königs dem Pabst mitbringen sollte; so schrieb der Pabst 3. Tage nachhero an seine Legaten, wenn sie das Freudenfest zu Trident schon gehalten, so wäre es gut, wo nicht, sollten sie es nur immer weg thun, aber seine vorige Verweigerung geheim halten.

Die Protestantische Stände geben zu Frankfurt dem Kayser ihre dritte Recusationsschrift. a. 1562.

§. XII. Als aber auf bemeldtem Wahltage zu **Frankfurt** alle Solennitäten vorbey waren; so brach Kayser **Ferdinand** endlich mit seinem Vortrag an die Protestantischen Stände heraus, daß sie doch das Concilium entweder besuchen oder beschicken, und dessen Decreten sich unterwerfen mögten. Da präsentirten die Protestantischen Stände dem Kayser ihre **dritte Recusationsschrift** (c), mit einer vorgesetzten **Epistel**, darinn sie sich auf den Naumburgischen Bescheid vom vorigen Jahre 61. bezogen, und auf die Bedingungen eines Concilii, die auf dem Reichstage zu Augspurg a. 1559. nach der Länge vorgetragen, aber an dem Tridentischen Concilio gar nicht zu spüren wären. Ein solches Oecumenisches, freyes, christliches Concilium, dergleichen sie verlangten, und ihnen auch versprochen worden, müste von Kayserlicher Majestät mit Zuthun der Stände und anderer christlicher Potentaten, ausgeschrieben und gehalten werden, nicht aber vom Pabst, dem es weder nach göttlichen, noch menschlichen Gesetzen zukäme. Es bezeigten es die Geschichte, daß die Päbstlichen Concilia den Kirchenschaden und Uneinigkeit in der Religion nicht allein nicht gehoben, sondern auch zu Krieg und Blutver-

(c) **Der Titul heisset:** Causæ, cur Electores, Principes aliique A. C. coniuncti status ad impium concilium a Pontif. Pio IV. Tridenti indictum, non accedant: Addita simul commemoratione sacrarum litter. testimoniis confirmata, quæ eius concilii, aliorumque omnium Pontificior. decretorum & Continuationis ratio sit, quibusque conditionibus & qualitatibus iidem Status A. C. in comitiis imperialibus, aliisque conuentibus ad concilium generale, pium, liberum, legitimum & œcumenicum in Germania prouocarint atque nunc prouocent. Item Responsum datum Legatis Pontificiis, Zachariæ Delfino, Episc. Pharensi, Patricio Veneto, & Commandeno, Episcopo Iacenthino, in conuentu Naumburgensi a. 1561. sic edita, prout illa Cæsareæ Maiestati tradita & oblata sunt. Witteb. 1564. 8v. 6. **und einen halben Bogen. Ich nenne sie die dritte Recusationsschrift. Von der ersten ist gehandelt** lib. XII. c. 2. §. 21. sq. **Von der andern** lib. XIII. c. 1. §. 36. sq. **Sarpius** lib. VII. p. 581. **Thuanus** lib. XXXII. n. 6. **und Spondanus** n. 41. 42. **gedenken dieser Schrift. Pallavicini aber meldet mit keinem Wörtgen davon, und scheinet sie nicht gesehen zu haben. Ob diese Schrift der Kayser dem Concilio communiciret, oder ob er sie für sich behalten, davon finde ich nichts.**

vergiessen, Verbitterung und Verwirrung, unter dem Vorwand der Vertheidigung ihres Ansehens und Dominats, noch mehr geholfen, und hätten es der Kayser selbst, und sie, mit gröster Betrübniß und Schaden, bisher erfahren. Also müsten andere Mittel zu Heilung der Kirchenwunden gebraucht werden. Kayser Karl V. hätte solches zu Nürnberg a. 24. a. 33. und zu Smalcalden a. 37. vortragen lassen, daß ein christliches freyes Concilium, nicht in Italien, sondern in Deutschland, und zwar nach der Richtschnur des göttlichen Worts, gehalten werden sollte. Das hätten aber die Päbste durch ihre Ränke und List bisher theils geändert, theils hintertrieben, und das ietzige Concilium komme mit den Reichsabschieden, Verträgen, mit dem göttlichen und menschlichen Recht, und mit den alten Kirchengewohnheiten, gar nicht überein. Das Wort Continuatio bringe die Bekräftigung der vorigen Decrete, und die Verdammung der Protestantischen Lehren mit sich, und also könnten sie weder in ein solch Concilium willigen, noch dasselbe beschicken, weil es die Zwietracht der Religion nicht hebte, und die Tradition der Schrift an die Seite setzte, auch die Gläubigen in stätem Zweifel an Vergebung der Sünden und der Gnaden GOttes wollte bleiben lassen. Der Pabst liesse zu den Decisivstimmen keinen zu, als seine geschwornen Leibeignen, die Cardinäle, Erz- und Bischöfe, Aebte und Mönche, damit die Protestantische Lehre verdammet, und durch Fürsten und Herren die Execution gethan werden sollte. Und weil die Schrift hier nicht Richter und Meister bliebe, so wäre man darauf bedacht, die Lehrirrthümer, und Sittenmißbräuche und Verderb nur noch mehr zu bevestigen, das Ansehen der Geistlichkeit noch mehr zu erweitern, und das Evangelium, durch Feuer, Schwerdt oder Wasser zu dämpfen und zu tilgen. Wie unbillig wäre es nicht, daß der Pabst sich zum Richter aufwürfe, und durch seine Legaten präsidirte, da er doch aus göttlicher Schrift verklaget, und billig für überführet zu achten? Dannenhero übergäben sie ihre Schrift Kayserlicher Majestät, die sie für ihre rechte Obrigkeit hielten, dem Pabst aber gestünden sie nicht die geringste Gerichtbarkeit über sich, wollten auch mit den Concilien nichts zu schaffen haben, wie sie schon mit Kayser Karl V. und ietziger Kayserlicher Majestät in einigen Religions- und Friedverträgen sich deswegen verglichen. Baten also unterthänig, der Kayser mögte das vom Pabst Pio IV. angesagte Concilium abschaffen, und ein anderes freyes, christliches Concilium in Deutschland, darauf sie vertröstet worden, und darauf gottfürchtige, gelehrte, unverdächtige Männer aus der ganzen Christenheit, nach GOttes Wort, richteten, ausschreiben; so wollten sie nicht ermangeln. Wiedrigenfalls blieben sie bey dem Passauischen Vertrag und dem Augspurgischen Religionsfrieden, der ihnen hernach bekräftiget, und versprachen in allem, was nicht wider ihr Gewissen wäre, dem Kayser zu gehorsamen, und Frieden und Eintracht zu befördern.

a. 1563.

§. XIII.

a. 1563. Fortsetzung der dritten Recusationsschrift.

a. 1562. B. 1. a.

§. XIII. Das war der Innhalt des Briefes. Nun kommt die Schrift selbst, darinn die Ursachen, warum sie das Concilium nicht besuchten, angeführet werden. Es wäre in den Schriften der Protestantischen Theologen und auf so viel Reichstagen und Conventen überflüßig gezeiget, warum sie von der Römischen Kirche sich trennen müssen: und ob sie wol deswegen Aufrührer, und Schismatici heissen müsten, und ihnen nachgesaget würde, als könnten sie keinen Richter über sich leiden; so wäre nicht allein von einigen Misbräuchen, deren man sich beym Licht des Evangelii billig schämete, sondern davon, der Hauptstreit, daß sich die Päbste, ohn Christi Beruf, in die Kirche eingedrungen, und den wahren Religions- und Glaubensgrund von der Erkenntniß des Sohnes GOttes, Rechtfertigung durch den Glauben an Christum und rechtem Gebrauch der Sacramente mit menschlichen Satzungen und Aberglauben beschmitzet und verderbet hätten. Wenn nun die Schrift befehle, man solle sich vor der Abgötterey und Lästerung wider den heiligen Geist hüten; so mögte es ja den Protestanten wol zu keinem Geitz und Muthwillen ausgelegt werden, wenn sie eine abgöttische Kirche verlassen, und der Stimme des Sohnes GOttes gefolget hätten, welcher der Pabst und seine Creaturen, auch billig Gehör geben sollten. Sie hätten a. 30. in der Augspurgischen Confession ihres Glaubens Rechenschaft gegeben, und die Untersuchung ihrer Lehre, nach dem Probierstein der Schrift, nicht gescheuet. Sie hätten nicht allein in die Colloquia gewilliget, sondern auch an gottselige freye Concilia ofternmalen appelliret. In den Reichstagen a. 24. zu Nürnberg, a. 32. und 41. zu Regenspurg, a. 42. zu Speyer, a. 43. zu Nürnberg, und wiederum a. 44. zu Speyer, wäre, in Gegenwart der Päbstlichen Nuntiorum, den Ständen Hoffnung zu einem solchen Concilio gemacht, da die Kirche **an Haupt und Gliedern** gebessert werden sollte. Allein dawider hätte der Pabst seine Concilia angesaget, daraus wohl abzunehmen, daß er nicht im Sinn habe, sich zu bessern, sondern das Evangelium zu unterdrücken, und seine Macht zu bekräftigen. Pabst Leo X. hätte die Lutherischen in einer Bulle gebannet, Pabst Paullus III. dem Kayser Karl V. verwiesen, daß er mit den Protestanten in Bündniß gestanden. Die Dräuungen der Strafen wider die Ketzer wären grausam. Die Ansagungsbullen der Concilien schwatzten von keiner Unterwerfung und Reformation, sondern von Verdammung und Vertilgung. Da beziehen sich die Stände auf die **2te Recusationsschrift**, wider Pauli III. Ansagung, welche aber von den Päbsten nicht geachtet worden, als die da im Sinne gehabt, erst Conciliendecrete zu machen, und dann mit der Execution dahinter herfahren zu lassen. Es hätte sich aber aus GOttes sonderbarer Vorsehung das erste Concilium zerschlagen müssen, da dann die catholischen Stände selbst gesehen, daß das Concilium den Zwiespalt nicht heben könnte, und dannenhero ein beständiger

diger Friedstand aufgerichtet, und a. 1557. bekräftiget worden, weil es mit dem Concilio, viel Schwürigkeiten setzte, zur Anzeige, daß die Conciliendecrete beym Kayser und dem Reich selbst wenig Ansehen gefunden, immassen man a. 56. zu Worms ein Colloquium zur Vereinigung angestellet, und a. 59. eine Religionsunterhandlung auf eine bequemere Zeit versparet, und inzwischen den Passauischen Vertrag und Augspurgischen Religionsfrieden in seiner Kraft erhalten. Da dann aber weitere Handlung unterblieben, hätte Pius IV. listiger Weise sein gottloses Concilium angesaget, und dem Kayser und Ständen vorgegriffen, ohn vorher an eine Reformation zu gedenken, Jubiläa und Indulgenzbullen ausgeschrieben, dunkele Worte von der Continuation gebraucht, ohngeachtet Kayserlicher Majestät Misbilligung, sich das Recht zu präsidiren und zu entscheiden, und alles nach seinem Gefallen einzurichten herausgenommen, um seine Tyranney und Oberherrschaft zu behaupten, da man dann gleich im Anfang die Augspurgische Confeßionsverwandte, ohn sie zu hören, verdammet, und die vorigen Decrete rechtskräftig gemacht. a. 1563. C. 1. a.

§. XIV. Und da hätte man nun in **der 4ten Seßion** die **Traditionen** der Schrift an die Seite gesetzt, ja wol gar vorgezogen, wie sich im **Colloquio zu Worms** schon geäussert: **in der 5ten Seßion** von der **Erbsünde**, die in den Wiedergebornen bleibende Concupiscenz für keine rechte Sünde erkannt, bloß die verdorbene Lehre von der Rechtfertigung, Erfüllung des Gesetzes, Verdienst und Tüchtigkeit der Werke zu schmücken und anzustreichen, und das meritum congrui & condigni aufrecht zu erhalten: in den übrigen Decreten von der **Rechtfertigung** die gräulichsten Irrtümer und Mönchsgedichte bestätiget, die zugerechnete Gerechtigkeit des Mittlers ganz unter die Füsse getreten, die süssesten Trostsprüche von dem allein seligmachenden Glauben nicht gerühret, sondern vielmehr **im 10ten Artikel der 6ten Seßion** den Menschen an Vergebung der Sünden und GOttes Gnaden beständig zweifeln heissen, mithin eine heidnische und Epikurische Sicherheit und teuflische Verzweiflung aufgerichtet, bloß um das Vertrauen auf eigene Werke und Verdienste zu erhalten. In dem neuen Concilio hätte man eine neue, gotteslästerliche, abgöttische Lehre vom **Sacrament des Nachtmals** bestätiget, die allein fähig wäre, den Protestanten einen Abscheu vors Concilium zu machen, und alle Menschen zu bereden, daß der Pabst der **Antichrist** sey, der keine Schrift und GOttes Wort über sich leiden wolle, sondern die Concilia zu Werkzeugen seiner Tyranney brauchte. Denn er pralte zwar mit Concilien, fürchte sich aber, in der That, vor ein solches Concilium, welches seine Betrügereyen entdeckte, auf eine wahre Reformation drünge, und ihm vor Augen legte, wie er unter dem Schein der Religion, Kayser und Könige unterdrücket hätte. Was sie, die Stände, in ihren vorigen Recusationsschriften, Fortsetzung der dritten Recusationsschrift. a. 1562. C. 4. a. D. 1. a.

a. 1563. ten, sich erboten hätten, dabey beharreten sie noch, aber das wäre ihnen unmöglich, des Pabstes Vereinigung einzugehen. Gesetzt auch, daß dieses Concilium keine Fortsetzung des vorigen wäre, und der Pabst ein anderes freyes, allgemeines, christliches Concilium anzusagen verspräche; so lägen doch ihre Schriften am Tage, daß der Pabst dazu nicht befugt sey, und seine Concilia nicht frey, christlich und allgemein genennet werden könnten. Die Historien altes und neues Testaments und der ersten christlichen Kirche und Concilien wiesen es aus, daß die von GOtt geordnete Obrigkeit custos primæ & secundæ tabulæ sey, die Abgötterey abgeschafft, und den rechten Gottesdienst angerichtet, sonst aber keiner die Macht, von GOttes Wort zu richten, Streitigkeiten zu schlichten, und Concilia anzusagen sich angemasset. Nicht Aaron sondern Moses, nicht Eleazar sondern Josua, nicht die Hohenpriester sondern die Richtere, David, Salomon, Josaphat, Joas, Zerubabel, Nehemias ꝛc. hätten die Kirchenbesserung verwaltet. Die Römischen Kayser und Könige hätten sich das Recht Concilia zu berufen nicht nehmen lassen, wie noch Kayser Sigismundus bey dem Costnitzischen gethan, und kein Bischof sich das herausgenommen, und wenn man gleich das pasce oues meas hieher ziehen wollte, reime sichs doch wie die Faust aufs Auge, immassen kein Apostel iemals an solche Jurisdiction und Superiorität gedacht, und die Päbste in 700. Jahren nicht anders, als Pastores und Superintendenten zu Rom, gewesen. Das wird nun mit vielen Exempeln aus den Concilien gewiesen, und keine Präscription den Päbsten wider GOttes Wort gestattet, weil sie die Lehre verderbet, sonderlich den grossen Artikel von der Rechtfertigung, Abgötterey eingeführet, durch Gauckelspiele ihren Gewinst gesuchet, Kaufhandel getrieben, Zucht und gute Sitten eingehen lassen, die Gewissen verwirret, und mit Unzucht und Ueppigkeit erschreckliches Aergerniß angerichtet. Darum sey und bleibe der Pabst **Beklagter**, und müsse sich nach GOttes Wort richten lassen, und zwar auf einem solchen Concilio, wie es den Ständen versprochen worden. Nun aber käme er gar her, präsidirte auf seinem Concilio, machte Decrete, und wollte selbst richten, damit seine weltkündige Bübereyen und Betrügereyen nicht sollten gestraft werden. Denn alle, die das votum decisivum hätten, wären ihm vereidet. Dis Concilium wäre weder frey noch christlich. Man liesse Kayser, Könige, Fürsten und gelehrte Männer nicht zu, und also wäre es auch nicht allgemein, wie die Oekumenischen der ersten Kirchen, da man alle und iede zugelassen, Laien und Geistliche, weil sie zur christlichen Kirche gehören, und mancher Laie mehr Glaubenseinfalt und Beständigkeit hat, als die Geistlichen. Paphnutius hat zu Nicäa der Priesterehe, allein wider viele, behauptet, und die Canonisten daher Exempel genommen zu lehren: daß, wenn einer besseren Grund der Schrift habe, seine Meinung, in Religionssa-

E. a. 1.

chen

chen, des Pabsts Meinung vorzuziehen sey. Ferner, weil der Pabst nach den Traditionen, Canons und der Römischen Kirchen Gewohnheit auf seinem Concilio sprechen liesse; und es hier nach den mehresten Stimmen ginge, nicht nach dem Beweise der Schrift, da doch alle Menschen Lügner sind, und Himmel und Erde eher vergehen, als GOttes Wort: da viele Concilia geirret, und Decrete, die wider die Schrift streiten, gemacht, und deswegen von anderen Concilien wieder verworfen: da GOtt die Erkenntniß der Wahrheit nicht an den Titul und Succeßion der Bischöfe, oder iemandes Weisheit, Ansehen und Macht, sondern an das prophetische und apostolische Wort gebunden, nach welchem selbst alle Concilia gerichtet werden müssen, solches aber der Pabst nimmermehr eingehen wird: da der Pabst die Protestantische Lehre schon verdammet, und aber in allen Rechten gegründet, daß keiner vor einem solchen Richter erscheinen dürfe, und daß aller Spruch, vor Untersuchung der Sache, nichtig und ungültig sey; so recusirten die Protestanten billig einen solchen unbefugten Richter, von dem sie schon beschweret, und unverhöret und abwesend verdammet worden. Denn, wenn er ein gutes Gewissen hätte, so würde er sich nicht so sehr für ein Concilium in Deutschland gescheuet haben: aber da sähe er zu, daß er sein Concilium in der Nähe, in Italien, behielte, damit er seine Geister desto besser abrichtete, und alles nach seinem Wink und Gefallen ginge. Warum nun der Ort Trident ihnen verdächtig sey, hätten sie schon in anderen Schriften gezeiget. Könnten also ohne Verletzung göttlicher und Kayserlicher Majestät, ihres Gewissens und Erkenntniß der evangelischen Wahrheit, in das Concilium nicht willigen, wie sie dann Exempel vor sich hätten, daß die heiligen Väter, Chrysostomus, Cyrillus, Athanasius, Maximus, Paulinus, und andere, diejenigen Concilia recusiret, darauf wider die Wahrheit und GOttes Wort hat sollen etwas beschlossen werden, wenn gleich die Kayser selbige angesaget. Das würde man ihnen nicht auslegen, als scheueten sie ihres Glaubens Rechenschaft, Urtheile frommer und gelehrter Leute, und allgemeine Concilia. Nein! Kayserliche Majestät wüsten selbst, wie oft sie an ein solches Concilium appelliret, darauf 1. die Tridentischen Decrete abgeschafft und für ungültig erkläret: 2. das da allgemein, und in Deutschland, nicht vom Pabst angesaget würde, als der nicht presidiren und richten, sondern dem Concilio unterworfen und pflichtig seyn müste. 3. darauf die Schrift, und nicht die Traditions und alte Gewohnheiten der Päbstlichen Kirchen, 4. nicht die meisten Stimmen gälten. 5. da der Pabst seine vereidete des Eides entbünde, daß sie frey, ohn Gefahr und Furcht sprächen. 6. darauf die Protestantischen Theologen sowol zum Verhör als zur Berathschlagung und Entscheidung zugelassen würden, und 7. die Theologen und die ihnen zugeordnete Gesandten, unter Kayserlichem Schutz wären, und mit einem

a. 1563.

F. 1. 2.

a. 1563. sicheren Geleit ihrer Personen und Sache, die da GOttes Sache wäre, verwahret würden. Auf ein solches Concilium wollten sie gern kommen, und sich und ihre Lande unterwerfen, in der Hoffnung, daß es GOttes Ehre und wahre Einigkeit befördern würde. Widrigen falls böten sie Kayserlicher Majestät Hülfe und Rath an, wie auf eine andere Weise der Religionszwiespalt beyzulegen. Inzwischen hätten sie zu Kayserlicher Majestät das Vertrauen, daß der Passauische Vertrag und Augspurgische Religionsfriede in seiner Kraft bliebe, und die catholischen Stände nicht zugeben würden, daß der Pabst, unter dem Vorwand des Concilii, die Eintracht im Reiche listiger oder gewaltiger Weise störete: wie sie denn selbige baten, die wahre Religion anzunehmen, auf Mittel der Einigkeit bedacht zu seyn, und wie GOttes Ehre und Erkenntniß Christi ausgebreitet, iedem ein freyer Weg zum ewigen Leben gelassen, und Blutvergiessen, der Religion halber, verhütet würde.

Die dritte Recusationsschrift wird

§. XV. Diese Schrift liessen die Protestantischen Stände hernachmal erweiteren, und anno 1564. in Druck geben (e). Ich habe im dritten Theil

(e) Stattliche Ausführung der Ursachen, warum die Chur- und Fürsten, auch andere Stände der Augspurgischen Confeßion des pabsts pii IV. ausgeschrieben vermeint Concilium so er gegen Trident angesetzt, nicht besuchen könnten, noch zu besuchen schuldig gewesen sind, sondern dasselbe, als hochverdächtig, auch zu gemeiner christlicher Einigkeit undienstlich, anfangs zu Naumburgk und folgends auf jüngstgehaltenem Wahl- und Krönungstag, zu Franckfurt in Schriften billig verwegert haben, auf Befelch etlicher hoher Stände durch ihre dazu verordnete Theologische und politische Räthe mit Fleiß zusammengetragen, und aus der heiligen Schrift, den alten Vätern, den Scholasticis, Canonisten und vielen Historien zuhaufgezogen und in ein Corpus gebracht. a. 1564. 4t. und hernach Franckfurt am Mayn 1583. durch Peter Schmidt. Stehet auch ganz beym Hortleder von Ursachen des T. K. Tom. I. lib. I. c. 47. f. 431. sq. Ich habe auch die Lateinische Uebersetzung: Aduersus Synodi Tridentinæ Restitutionem seu Continuationem, a Pio IV. Pont. indictam, opposita grauamina; quibus causæ necessariæ & grauissimæ exponuntur, quare ea *Electoribus* ceterisque Imperii Principibus & Ordinibus A. C. neque agnoscenda neque adeunda fuerit. Pro defensione sinceræ & orthodoxæ religionis, proposita primum in *Naoburgico* Conuentu Principum, & deinde repetita atque oblata Maiestati Cæsareæ in Imperii conuentu publico, qui ob electionem & coronationem Inclyti *Regis Rom.* habitus fuit *Francofurti:* nunc vero, summorum quorumdam Imperii Ordinum mandatu & voluntate, a delectis ad hoc Ecclesiarum suarum Doctoribus & Consiliariis politicis, vberiore explicatione singulorum capitum ex S. L. testimoniis, Patrum scriptis, Theologor. Scholast. Commentariis ac Canonum Interpretibus aliisque Scriptoribus compluribus, ad eum vsum iampridem diligentia singulari collectis, illustrata: & hoc scripto, quod ad posteritatem de horum Ordinum erga Religionem & Remp. studio exstet, comprehensa. E Germanico in Latinum conuersa a D. **Laurentio Tuppeo**, Pomerano, Scholæ Argentor. JCto, Argentor. excudebat Sam. Emmel. 1565. 4t. **Tuppius hat diese Version dem Nicol. Christoph. Radzivil, einem Sohn des Erzmarschalls und Großcanzlers in Litthauen, Nicolai Radzivils, dediciret.**

Theil (f) gemeldet, daß die Stände, nach dem Naumburgischen Fürstentage, ihre Räthe und Theologen, zu **Erfurt**, und hernach zu **Fulda**, an dieser Schrift arbeiten lassen, und **Chyträus** (g) bekräftiget es, daß sie, vom 22ten April, an ein **neruosum & integrum de Concilio responsum**, das auf dem nächsten Reichstage, in gemeiner Stände Namen, übergeben werden sollte, vor die Hand genommen. Und diese ist die grosse ietzt berühmte Schrift, davon die erstere kurze nur ein Auszug ist, weil ich vermuthe, daß die grosse, oder leztere erweiterte noch nicht fertig gewesen. Was für Theologen und Räthe daran gearbeitet, kann ich nicht sagen: das aber muß ein ieder davon urtheilen, daß sie eine der gründlichsten vortrefflichsten Schriften ist, die ehmals wider das Pabstum herauskommen, und sollte sie billig von einem ieden gelesen, und mehr bekannt gemacht werden. **In dem ersten Theil** widerlegen sie die Lästerungen, als scheueten die Protestanten ein freyes, christliches Concilium, und hätten Lust an Factionen, Aufruhr und Spaltungen. Sie beweisen mit den Zeugnissen auswärtiger Lehrer, daß schon längst über die Misbräuche und Abgötterey der Römischen Kirche Klagen geführet worden (h), und widerlegen aus ihren Confeßionen, vorigen Recusations- und anderen Schriften, die Calumnie, als wärmeten sie die alten Ketzereyen wieder auf. Sie reden von der bisherigen **Scholastischen** mageren **Theologie**, und daß einige gestanden, daß sie in 6. Jahren von ihren Lehrmeistern kein Wort von Christo, dem Sohn GOttes gehöret, wie denn **Erasmus** die unnützen Fragen auch gestriegelt, worüber die rechte christliche Gottesgelahrtheit ganz und gar ins vergessen gerathen. Wer hätte nun neue Lehre, Irrtum und Finsterniß in die Kirche geführet? die Schullehrer, oder die Protestanten? Wer wäre nun Schuld an Zwietracht, Spaltung und Uneinigkeit? Wer scheue sich nun vors Licht eines unparteyischen Conciliums? **Der andere Theil** erzählet die **Ursachen**, warum die Stände dis Tridentische Concilium ausgeschlagen. Sie sind zwar schon in voriger kurzen Schrift vorkommen, werden hier aber weitläuftiger

a. 1563. erweitert und in Druck gegeben.

a. 1562.

Annot. ad 1. Timoth. ep.

Der andere Theil. von den Ursachen, warum die Stände das Tridentische Concilium recusiren. p. 19. sq.

(f) lib. X. c. IV. p. 703. §. 33.

(g) Saxon. lib. XX. f. 525. item in Epistola, infra citanda.

(h) **Es werden** p. 6. edit. Lat. **genennet**: 1. Scriptum Scholæ Parrhisiensis, de periculis Ecclesiæ, compositum circiter a. 1489. 2. Speculum aureum Papæ, eius curiæ, Prælatorum & aliorum Spiritualium, scriptum ante annos 150. 3. **Francisci Petrarchä, Joh. Bapt. Mantuani, Johannis Pici Mirandulä, Laur. Vallä, Hieron. Savanarolä, Guil. Occam, Roberti Barns, Joh. Wesseli und des Abts von Sponheim und Johann Gersons Schrift** de vita spirituali animæ & potestate Ecclesiæ & auferibilitate Papæ ab Ecclesia. 4. **Marsilii Patavini** tract. de translatione imperii & liber de defensorii pacis. 5. **Antonii de Rosellis** de potestate Imperatoris & Papæ. 6. **Alberici de Rosate und Petri Ferrariensis** commentarii. 7. Confutatio Primatus Papæ a **Gregorio Heymburgensi** ante annos 127. conscripta.

a. 1563. ausgeführet. 1. weil das ansagen und vorladen eine **Jurisdiction** in sich begreife, die sie aber keinem Pabst, sondern dem Kayser, der selbe bey allen vorigen Concilien exerciret, allein zugestünden: und gesetzt, der Pabst hätte sotane Superiorität gehabt, so wäre sie doch unrechtmäßig erworben, und mögte dawider keine Präscription gelten, zumalen der Pabst Part und Beklagter, mit seinen Cardinälen und Selbstrichtern geworden. 2. weil **Trident** kein Deutscher, sondern Italiänischer, kein freyer unverdächtiger Ort sey, und das Costnitzische Decret der 19ten Seßion noch nicht caßiret, daß ein sicher Geleit wider so oft gebannete Personen gelten könnte. 3. weil der Pabst und seine Prelaten sich das Recht zu presidiren und decidiren angemasset, und alle weltliche Stände davon ausgeschlossen, und das Concilium also weder **allgemein** seyn, noch zur Beylegung der Streitigkeiten dienen könne. Es fehleten die Deutschen, Englischen, Schottischen, Schwedischen, Dänischen, und andere Pro-
p. 44. sq. vinzen und Reiche. 4. Das Concilium wäre auch kein **freyes**, sondern sclavisches Concilium wegen des Orts und vereideten Leibeigenen, die von neuen dem Pabst geschworen, daß sie alles, was wider ihn, offenbaren, möglichst verhindern, und die Ketzer, als Rebellen, äusserst verfolgen wollten. Wo nun das Haupt zum richten nicht taugte, so wären auch seine Glieder verdächtig und untauglich. Wäre die Sentenz schon vorher gesprochen, was wäre gutes vom Concilio zu hoffen? die mit Blut geschriebene Bullen und Herodianischen Proceduren lägen am Tage.

Fortsetzung der erweiterten dritten Recusationsschrift.

§. XVI. 5. Das Concilium wäre auch nicht **christlich**, weil hier nicht Christus und sein Wort, sondern Menschensatzungen und die meisten Stimmen gälten, und arme Kreaturen wider die Gesetze des Schöpfers sprächen. Hier wird nun aus der Historie bündig erwiesen, wie viele Concilia, Irrtümer und Aberglauben aufgebracht und bestätiget, sonderlich das Lateranische
a. 1562. die Brodtverwandelung und Ohrenbeicht. 6. weil der Römische Hof so ver-
p. 51. derbt, lasterhaft und gräulich wäre, daß iedes redliches Herz einen Abscheu davor trüge. Und das wird mit vielen Stellen der Zeugen der Wahrheit bewähret, und aus den Canonisten gezeiget, daß, wenn der Pabst ein Ketzer, Atheist und Ungeheur sey, er nicht richten, und auf einem Concilio presidiren
p. 62. könne. 7. weil am Römischen Hofe alles für Geld feil sey, und das rauben, wuchern, Simonie treiben, schinden und placken, dergestalt aufs höchste gestiegen, daß der Pabst fast die ganze Christenheit erschöpfet und ausgesogen, mit der Taxa sacræ pœnitentiariæ, mit den palliis, Bullen, Annaten, Dispensa-
p. 86. tionen, Ablaß, (woraus man jährlich aus allen Reichen 100. Tonnen Goldes gelöset, und Pabst Johannes XXII. allein einen Vorrath von 250. Tonnen Goldes hinterlassen;) so würde es den Protestanten sehr zu verdenken seyn, wenn sie solchen Erzketzer und Haupt der Simonsbrüder für ihren Obern erkenneten,

kenneten. 8. weil die Päbste und Mönche eine Theologie, wider alle propheti- a. 1563.
sche und apostolische Schriften, den Menschen aufgedrungen, von der Schrift
niederträchtig und verächtlich lehren, und ihre Traditionen über die Bibel er-
heben. Da wird nun nach allen Artikeln eine Vergleichung der Papistischen p. 96.
und Protestantischen Lehre angestellet: von Anrufung GOttes, von Statuen
und Bildern, von dem Mittler und Fürsprecher bey GOtt, vom Verdienst p. 107.
und Gnugthuung des Sohnes GOttes und unseren guten Werken, vom A-
bendmal, von der Erbsünde, freyem Willen, Rechtfertigung, gewisser und un-
gezweifelter Zuversicht auf GOttes Gnade und Verheissungen, Unterschied des
Gesetzes und Evangelii, von Vollkommenheit des göttlichen Gesetzes und con-
siliis, vom Verdienst des Leidens und Todes Christi, vom Zustande der Tod-
ten nach diesem Leben und der Papisten Fegefeuer, von der Wiederversöhnung
und Gnade GOttes, Zahl der Sacramenten, Taufe, Gaben des heiligen Gei- p. 155.
stes, Buße, Arten die Sünden zu büssen, Communion unter beiderley Gestalt,
Predigtamt, Ehe, Gabe zu heilen und papistischen Oelung, Traditionen, und
den darinn enthaltenen lächerlichen Ceremonien und Alfänzereyen: als Con- p. 181.
secration des Balsams, Weihwasser, Salz, Segnung der Kräuter, Glocken
taufen. Es wird der übermäßige Dominat, Tyranney, und was seine Schmeich- p. 194.
ler ihm für Hoheit und Macht im Himmel und auf Erden beygeleget, oder er
sich selbst herausgenommen, nach der Schrift geprüfet, und gegen die Zeug-
nisse der Väter gehalten. 9. Die **neunte** Ursach war, weil die schon gemach- p. 271.
ten Decrete des Conciliums, deren etliche der ersten Seßionen hier durchge-
gangen werden, wider GOttes Wort und christliche Lehre wären. 10. weil p. 327.
die Päbste mit den Concilien mehr Unglück, Unruhe, Blutvergiessen, Krieg,
Aufruhr und innerlichen Zwietracht, als Frieden und Einigkeit gestiftet, und
gegen die Kayser und Könige ihre Tyranney, Oberherrschaft und Unterdrückung
weltlicher Obrigkeit behauptet, darum es den Protestanten nicht gebühren
wollte, im Rath solcher Gottlosen zu sitzen. 11. weil der Pabst die Prote- p. 337.
stanten für keine Glieder der catholischen Kirche erkenne, sondern sie als Ket-
zer verdammet, und alljährlich nach der Bulle Cænæ Domini noch thue, sie
verfolge, und hin und wieder martere und tödte, und sich also mehr als einen
Henker und Bluthund, als Priester und Haupt der Kirchen, aufführe. Einem
solchen versagten sie allen Respect, Gehorsam und Ehre, und hielten ihn für
ihren Feind. 12. endlich würde es in ihrem Gewissen nimmermehr zu ver- p. 338.
antworten seyn, eine Sache, die das Evangelium und die Religion betrifft, ei-
nem solchen Concilio, als es bisher beschrieben, zu überlassen. **Der dritte**
Theil zeigte; wie ein rechtes, **freyes, christliches, allgemeines Conci-**
lium beschaffen seyn müste, so wie es die Protestanten verlangten, und wie es
ihnen auch auf etlichen Reichstagen versprochen worden. Nemlich es müste

Der dritte Theil. Von den Beschaffenheiten eines allgemei-

1. vom

a. 1563. nen, freyen, christlichen Conciliums. pag. 345.

1. vom Kayser ausgeschrieben und regieret werden, welches Recht die alten Kayser vom Pabst sich nicht nehmen lassen. 2. in einer bequemen Mahlstatt in **Deutschland**, weil darinn der Religionszwiespalt entstanden, und die freyen Reichsstädte sich trefflich dazu schickten, da Papisten und Protestanten untereinander wohneten. Vor allen Dingen müste das Costnitzische Decret, daß den Ketzern keine Treu und Glauben zu halten, abgeschaft werden. 3. es müsten Papistische und Protestantische Geistlichen ohn Unterschied, auch Laien, darauf erscheinen, und einander hören, aber dabey beständig in der Lehre, Liebhaber der Wahrheit, Feinde der Sophisterey seyn, das Alter und Erfahrung haben, gelehrt seyn, die Schrift verstehen, einen unsträflichen Wandel und einen Eifer der Wahrheit führen, GOtt fürchten, alle Privataffecten verban-

p. 364. nen. 4. es müsten die Laien, wie auf den alten Concilien, Platz haben, und ihre Stimmen eben so wohl schließlich seyn, als der Geistlichen ihre, wenn sie anderst verständig und fromm sind. Denn sie gehören ja mit zur Kirche, wenn sie gleich das Lehramt nicht haben. So hielten es die Apostel und ersten Christen mit ihren Concilien, und ietzo wäre es vornemlich nöthig, da die Bistümer und Pfarren mit den ungeschicktesten Pfaffen besetzt wären. 5. es muß aus allen Nationen und Provinzen, nicht nur aus etlichen bestehen. 6. den Bischöfen und Geistlichen muß der Eid, damit sie dem Pabst verhaftet sind, nachgelassen, und dann von beiden Parteyen ein iuramentum calumniæ gefodert werden. 7. die vorigen Decrete müssen alle caßiret und von neuen unter-

p. 385. suchet werden, weil die Richtere in ihrer eignen Sache gesprochen. 8. Christo allein gebühret das Presidenten- und Oberrichteramt. 9. und die Regel und Richtschnur bleibt die heilige Schrift, darnach alle Decrete und Sprüche

p. 400. geschehen. 10. endlich kann man auch die alten Väter und Concilien dazu nehmen, doch dergestalt, daß sie mit der heiligen Schrift in keine Vergleichung kommen dürfen. Sonst sind sie aller Ehren werth. Auf einem solchen Concilio, dabey diese 10. Eigenschaften beobachtet, und die Kirche an Haupt und Gliedern reformiret würde, und in Entstehung dessen, auf einem Nationalconcilio, wollten sie erscheinen, protestirten wider alle Tridentische Decrete, behielten sich alles Recht vor, im Fall der Noth, sich und ihre Unschuld zu vertheidigen, und baten alle Mitstände, an eine wahre Verbesserung der Kirchen zu gedenken, und, wenn Krieg und Blutvergiessen daraus entstehen sollte, dem Pabst alle Schuld zu geben, übrigens den Passauischen Vertrag und Aug-

p. 433. spurgischen Religionsfrieden in seiner Kraft zu erhalten. Hinten ist die **Taxa sacræ pœnitentiariæ** angehänget, daraus alle Welt ersehen könnte, was der Pabst für Schinderey bisher in der Christenheit getrieben hatte (i).

§. XVII.

(i) In des **Quirini Reuteri** Collect. Offenbac. p. 201. findet sich auch eine Bre-

uis

§. XVII. Als das die **Flacianer** erfuhren, daß die Protestantischen Fürsten und Stände ietztbesagte Recusationsschriften ausarbeiten liessen, und die erstere zu Frankfurt dem Kayser übergeben hatten; so setzten sie auch eine Schrift auf, entweder, weil sie meineten, es gebühre Fürsten und Ständen nicht, solche Theologische Schriften mit den Juristen zu theilen; oder, weil sie die Stände, die zu Naumburg gewesen waren, und deren Theologen und Räthe, nicht für recht Lutherisch hielten. Ihre Schrift (k) kam zwar erst a. 1563. im

a. 1563. Der Flacianischen Theologen Recusationsschrift. a. 1562.

uis expositio causarum, ob quas cet. und p. 205. eine Protestatio nullitatum. Es werden 12. causſæ und 13. nullitates angeführet. Es ist aber nur ein kurzer Auszug aus den beiden von uns angebrachten Schriften.

(k) Sie heisset: Protestatio Concionatorum aliquot A. C. aduersus conuentum Tridentinum, perniciem veræ religioni & Ecclesiæ molientem, & aduersus eius conuentus auctorem, Antichristum Romanum; in qua monstratur, quantopere ea turba atque colluuies a vera Christianaque Synodo differat, & quam nefariis artibus ac maleficiis sinceræ Christi religioni & Ecclesiæ insidietur. Horum nomina ad finem Protestationis subscripta reperies. Accessit *Norma simul ac Praxis* constituendæ religionis ac Ecclesiæ, dirimendarumque controuersiarum iam Pontifici & Synodo recepta ac vsitata; vnde liquido animaduerti potest, quid boni inde sperari exspectariue debeat. a. 1563. mense Martio 4t. 22. Bogen. Flacius hat hinten seinen Namen genennet, und ist also der Verfasser. Hinter der Protestation p. 94. haben sich folgende Theologen unterschrieben. 1. Simon Musäus, sacræ sinceræque Theologiæ Doctor. 2. Tilemann Heßhusius, S. Theol. D. 3. Georg. Cölestinus, D. 4. Johann Friedrich Cölestinus, D. 5. Nicol. Gallus, Superint. Ratispon. 6. Wolphangus Waldner, Concionat. Ratispon. 7. Joh. Wigand, Superint. Wismar. 8. Matthäus Juder, M. 9. Joach. Westphalus, Past. Hamburg. M. 10. Petrus Primersheim, M. & Past. Lubec. 11. Georg Reich, M. & Past. Rostoch. 12. Matthias Flacius Illyricus. 13. Hieron. Rauscher, Concionat. & M. 14. Anton Otto, Past. Northus. M. 15 Andreas Poach, Past. Erford. M. 16. Barthol. Rosinus, Superint. Vinar. M. 17. Alexius Bresnicerus, Superint. Altenburg. 18. Johann Kleinau, Past. & M. 19 Martin Wolphius, Past. Calensis. 20. Joachim Magdeburgius. 21. Joh. Fabricius, Concion. & M. 22. Franc. Burcardi, M. & Superint. Vuilnensis. 23. Benedictus Morgenstern, M. & Superint. Tornensis. 24. David Schefer, Past. Salzungensis. 25. Petrus Egerdes, M. & Superint. Gothanus, exul Christi. 26. Wilhelmus Radensis, Concionat. Magdeb. 27. Georg Neccerus, Past. Lindav. 28. Johann Schelkling, Superint. Harburg. 28. Michael Schultheiß, Past. Creutzberg. 29. Conrad Perca, Past. Halberstad. 30. Timotheus Neocorus, (Kirchner) Past. Dachwicensis. 31. Christoph Zeiter, Past. in Austria. 32. Wolfgang Rupertus, olim Concionator Alberti Marchionis. Et alii complures, suo aliorumque fratrum & Ecclesiarum Christi nomine. In der Norma & praxi, welche das Concilium zu Trident in Beurtheilung der Streitigkeiten beobachtete, ward sonderlich aus des Cardinals Cusani, Latomi, Joh. Mariä Verrati, eines Carmeliten, der a. 1561. ein Buch vom Concilio, zu Ferrara gedruckt, dem Pabst dediciret, aus des Ludovici, Canonici Lateranensis, Oratione, ad Concilium Tridentin. so zu Dilingen a. 1563. gedruckt, Staphyli, Martin Perez, und anderer Büchern erwiesen,

a. 1563. im Monat **Martio** heraus, doch ist sie bey dieser Gelegenheit zu berühren, weil sie ohn Zweifel schon im Jahr 1562. angefangen worden. Es ist ihr das Lob nicht zu nehmen, daß sie gelehrt und wohl abgefasset: allein **vors erste** schwatzte man darinn von den **Corruptelen**, und daß die unterschriebene Theologen der Augspurgischen Confession der Apologie und Smalkaldischen Artikeln zugethan wären, und die hervorgewachsenen Secten verdammet hätten, und noch verdammeten. Das wollte man aber zu Trident gar nicht wissen, und hätte mans lieber vertuschen sollen, daß solche ärgerliche Zänkereyen unter den Protestanten vorgegangen. **Vors andere** war diese Schrift gar nicht nöthig, und die vorigen beiden weit glimpflicher und dabey gründlicher abgefasset. Es war eine grosse Vermessenheit der unterschriebenen Theologen, und ein Eingriff in die Fürstliche Hoheit, daß sie mit dieser Schrift, nach schon gedachter besserer Arbeit, herausrückten. Diese Helden waren vom Kayser gar nicht darum gefraget, sondern die Fürsten, die ihres Ausbleibens und Recusirens Rechenschaft geben musten, und auch thaten. Allein, wie gesagt, das ging alles dahinaus, sich über grosse Herren, und ihre Räthe und Theologen zu erheben, sie verdächtig zu machen, als wenn sie in der Lutherischen Kirche nichts zu sprechen hätten, sondern sie, die unterschriebenen, wären allein
p. 6. recht Lutherisch, und könnten allein in D. Luthers Protestation treten, weil sie seine rechte Nachfolger wären. Und dennoch, wenn man ihre Namen ansiehet, wie wir sie in unserer Historie schon bekannt genug gemacht, so waren sie, zum Theil abgesetzte, weggejagte, trotzige, liederliche Zänker, Ketzermacher, Aufrührer, Stürmer und Rumorer, dabey auch etliche in solchen Aemtern, daß man sie eben nicht für voll ansahe, wider ein Concilium, eigenmächtiger, unbe-

erwiesen, wie verächtlich die Papisten von der Schrift, als von einer wächsernen Nase, redeten, und wie sie den Pabst, Kirche und Concilia darüber setzten. Darauf werden von p. 135 die Decrete und Canons der ersten Sessionen durchgenommen, unter der Rubrique: Viua praxis supra ostensæ normæ Synodi, seu refutatio crassorum errorum Concilii, und hinten p. 165. mit 54 Punkten die vetus ac perpetua norma simul & praxis, qua antichristus regnum, verbum, religionem ac Ecclesiam Christi pessundedit ac conculcauit, beschlossen. Vorn p. 99. stehen diese Worte: NICOLAVS GALLVS. *Hosius* Cardinalis, Legatus sanctissimi, & Præsidens Concilii Tridentini in suo libro, *de expresso Verbo*, ait: Nos vero Dei de cælo sententiam potius exspectabimus, ac tum istos pro sua, non pro scripturarum sententia dimicantes, tum IPSAS etiam SCRIPTVRAS, quarum tot iam non diuersas modo, verum & contrarias interpretationes adferri videmus, FACESSERE iubebimus: & quod nobis cælestis ille Magister dignatus fuerit reuelare, tamquam expressum DEI verbum, ea, qua par est, reuerentia recipiemus. Et mox: Non oportet Legis aut Scripturæ esse peritum, sed a Deo doctum. Vanus est labor, qui scripturæ impenditur. Scriptura enim *creatura* est, & *egenum* quoddam *elementum*. Wir werden im fünften Theile diesen Ort wieder brauchen, und hören, daß Hosius nicht in seinem, sondern Schwenkfelds Verstande, also geschrieben.

unberufener Weise, zu protestiren, weil sie keiner gefodert, keiner dazu, als sie sich selbst, dazu bevollmächtiget hatte. Sie klopften allerwegen an, unter anderen auch bey den **Rostockern**, ihrer Protestation mit zu unterschreiben, und die Reihe fein voll zu machen. Diese aber sahen wohl, daß sie Crethi und Plethi zusammenstoppelten, und wollten sich also in eine so übel berüchtigte Gesellschaft nicht mit begeben. Doch wiesen sie sie höflich ab, sagten ihnen dabey, mit Bescheidenheit, die derbe Wahrheit, und **Chyträus** (l) führete die Feder. Sie, die **Rostocker**, lobten zwar ihren Eifer, und klagen über diejenigen, die bisher der Kirchengefahr so sorglos zugesehen, und nach der Hofluft geschnappet. Sie rühmeten die Schrift selbst, und billigten, daß Evangelische Lehrer, zu aller Zeit, gegen iedermann, zu Verantwortung ihres Glaubens, bereit wären, oder gar auf dem Concilio selbst ihr Glaubensbekenntniß ablegten: doch gaben sie zugleich den **Flacianern** einen heimlichen Stich (m): es hätten schon die Stände zu Erfurt und Fulda eine Recusationsschrift, **die vielleicht mit dieser einerley wäre**, verfertigen lassen, und dem Kayser zugeschicket, und würde es sie freilich befremden, daß einige Theologen, aus thörichtem Ehrgeitz, ungeheissen, als Wunderköpfe, sich in Dinge mischten, die sie nichts angingen, und vor dem ganzen Reiche protestireten. Sie, die **Rostocker**, erinnerten auch eines und das andere, wegen der Ordnung, und wünschten, daß man die wahre Lehre vertheidigte, die Irrtümer widerlegte, und den Betrug des Concilii, damit es die Wahrheit unterdrückte, offenbare- a. 1563.

(l) Ep. ad Martinum & Gicalelum. in Epp. **Chyträi** p. 1076. dat. Rostoch. d. 18. Febr. 1563.

(m) l. c. p. 1078. Nunc etiam homines Politici & Consiliarii nostrorum Principum, qui *recusationem* a delectis Theologis suis, in Synodo *Erphordiana* & *Fuldensi* scriptam, & *fortasse cum hac omnino congruentem*, Imperatori miserunt, *speciose & non immerito* fortasse nos Theologos & Ecclesiarum ministros accusabunt, *quod extra nostri muneris metas erumpentes, stulta ambitione* & πολυπραγμοσύνῃ, cum nec a Synodo, nec a nostris Principibus ad has deliberationes vmquam vocati & missi simus, tamen curramus, & non modo in nostra vocatione, & ecclesiis nobis commendatis prædicare, & coram reliqua orbis Christiani ecclesia fidem nostram seu doctrinam scriptis confiteri volumus, quod a nostra professione alienum non iudicari potest; verum etiam politicis negotiis nos immiscere, & de iis rebus, quæ ad nostrum ministerium nihil pertinent, publice coram Imperio Rom. & Synodo *protestari* præsumimus. Certe nimis delicata Politicis videbitur hæc pars *protestationis a Theologis*, non procul ab initio prolixi scripti, (in quo firmissima & speciosissima quæque in principio collocari solent,) posita, (p. 17.) de loco Synodi non idoneo, propter importationes & commeatuum difficultates, & frigora ac æstus vehementiores, & vrbis angustiam, cet. Sed hæc leuiora omittimus. Serio autem existimamus, rectissimum fore, ordinem partium in protestatione, quam *communi multarum ecclesiarum nomine* decreuistis publicare, & nostro Theolog. Ordini conuenientissimum & plurimum auctoritatis toti scripto allaturum esse, si, cet.

a. 1563. te, sich aber von Vorrückung der Laster und Anzüglichkeiten enthielte. **Denn es mögte ja leider! wol bey den Evangelischen Epikurern so viel zu strafen und zu bejammern seyn, als bey den Papisten.** Und darinn haben sich die damaligen **Rostocker** sehr klüglich und bescheiden aufgeführet, daß sie mit den verhaften Theologen keine Gemeinschaft gemacht, und die Evangelischen Stände nicht beleidiget, sondern die vorigen Schriften der Fürsten in ihrem Werth gelassen: wie man denn ohnedis zu Trident, wenn diese **Protestation** ja daselbst gesehen worden, darnach wenig oder nichts wird gefraget haben.

Congregation den 10ten Dec. von Residenz der Bischöfe.
Pallavicin. lib. XIX. c. 7. n. 5.
Sarpius lib. VII. p. 581.

§. XVIII. Ich habe diese Recusations- und Protestationsschriften hiemit auf einmal anbringen, und nicht bis in die Historiam litterariam & polemicam versparen wollen, weil sie zu diesem 1562ten Jahre gehören, und nicht erst, nach dem Concilio, geschrieben sind. Ich gehe nun wieder auf die Concilienhandlungen. Weil obgedachter massen, die Legaten des Lotthringers gebesserten Canons nach Rom geschicket hatten, so ward, in Hoffnung der Antwort, derweile den 10ten Dec. die Materie von der Residenz der Bischöfe wieder vorgenommen, und zwar, daß man das ius diuinum nicht rührete, sondern nur überlegte, wie man durch Strafen und Belohnungen die Bischöfe dazu verbünde. Der **Lotthringer** stimmete zuerst, und sagte: nach der Schrift, wo ein geistlicher Führer abwesend wäre, entstünde 1. Sturm, als bey Jonä Flucht, 2. Abgötterey, als bey Mosis Ausbleiben mit dem güldnen Kalbe. 3. Zerstreuung der Schafe, nach **Joh. X.** der Wolf zerstreuet die Schafe. Daran wären die nicht residirende Bischöfe auch schuld, wo sie da keine Mittel wieder stelleten, und das rechte Hirtenamt recht führeten, darinn bestehend, daß die Schafe ihre Stimme höreten, sie ihr Leben für die Schafe gäben, und sie auf gute Weide weideten. Da müste nun das Concilium die Beschaffenheit eines rechten Hirten ausmachen, und in diesem und anderen Reformationspunkten die Theologen und Canonisten zu Rathe nehmen. Er für seine Person hielte die Residenz für iuris diuini, damit er aber die Päbstlichen nicht vorn Kopf stiesse, that er hinzu: der Befehl verbinde zwar alle Zeit, aber nicht auf alle Zeiten und Umstände. Zu den Entschuldigungen, die im Decret stunden, that er noch viele andere hinzu, vornemlich, wenn die Kirche der Bischöfe in wichtigeren Angelegenheiten brauchte. Z. E. wenn die Churfürsten die Reichstage besuchten, und die Pairs von Frankreich und Bischöfe dem Königlichen Rath beywohneten. Man sollte aber die besonderen Bedingungen dem Pabst, oder, wo die Kirchen weit entlegen, den Erzbischöfen, oder den Provincial- und Diocesssynoden, die allerdings wieder aufgebracht werden müsten, überlassen, und die Abwesenheit müste nicht immerwährend und langwierig seyn, damit es doch hiesse, daß in dieser oder jener Kir-

che

che ein Bischof residire. In Frankreich müsten die Bischöfe mannigmal um den König seyn, wenn nicht die Kirche Schaden leiden sollte. Man sollte im Decret die Worte ausstreichen, daß der Päbstliche Beruf die Abwesenheit der Bischöfe entschuldigte, dummodo ipsi non procurassent, vt vocarentur. Vielmehr sollte man von Rom, und Königlichen Höfen die Bischöfe wegjagen, die sich der Lustbarkeit halber da aufhielten. Wollte man den Bischöfen eine Belohnung für die Residenz versprechen, sollte man ihnen die Macht geben, von den, in der Bulle Cæna Domini enthaltenen Verbrechen, loszusprechen. Das sollte aber nicht dahin gemeinet seyn, als wollte er der Päbstlichen Macht etwas entziehen, damit vielen, die von Rom die Absolution, in der Todesstunde, nicht holen könnten, damit geholfen würde. Er könnte zwar vieles von Vergebung der Pfarren, und anderen Dingen, die wol erheblicher, als die Residenz der Bischöfe, wären, vortragen, wollte es aber auf eine andere und bequemere Zeit versparen. a. 1563.

§. XIX. Die Legaten communicirten den Französischen Gesandten, vor dieser Congregation, die Reformationsdecrete, die in der nächsten Seßion publiciret werden sollten, von den Misbräuchen beym Sacrament der Weihe. Vier Französische Bischöfe, nebst dem Gesandten **du Ferrier**, versammleten sich beym Lotthringer, und examinirten sie, ob etwas darinn wider die Freyheiten der Französischen Kirchen enthalten, oder nichts dazu gethan werden könnte. **Ferrier** machte einen Auszug aus den unter Paullo III. und Julio III. gestellten Reformationsartikeln, und nahm die unter Pabst Pio IV. und die zu Poißy auf dem Convent gemachten mit dazu, wie auch diejenigen, davon in der Königlichen Instruction stund, und was er sonst für nöthig zu einer allgemeinen Reformation der Christenheit, und sonderlich des Französischen Reichs hielte (n). Nun hatten die Kayserlichen, wie oben gedacht, auch Reformationsartikel übergeben, aber davon ward mit keinem Wörtgen gedacht. Der Erzbischof **Muglitius** von Prag, bat also die sämtlichen weltlichen Gesandten zu sich, und stellte ihnen vor, wie viel Zeit das Concilium bisher mit unnützen Disputen und Speculationen zugebracht? wie oft die Legaten eine Reformation versprochen? wie es aber bisher bey Kleinigkeiten und Nichtswürdigkeiten geblieben? Man müste nun mit Ernst in die Legaten dringen, daß sie wichtigere Materien vortrügen, und ihr Versprechen hielten. Die Gesandten waren zwar des wohl zufrieden, aber in generalen Terminis, und wenns auf besondere Punkte ankam, konnten sie sich nicht vergleichen, darum sie dem Muglitio auftrugen, in ihrer aller Namen künftig die Reformation zu treiben. Als nun **Muglitius** von der Residenz stimmen sollte, gedachte

Die Französischen Bischöfe erwegen die Reformationsdecrete. a. 1562.

Der erste Kayserliche Gesandte redet den anderen zu, auf eine Reformation zu dringen. Sarpius l. c.

(n) Lanssac à Mr. Lisle du 10. Dec. ap. Puteanos p. 353. sq. Idem à la Reine Mére. p. 358. Die 4. Bischöfe waren die von Evreux, Paris, Amiens und de la Vaur.

a. 1563. gedachte er mit wenig Worten: wenn man den Bischöfen die Lockungen und Ergetzlichkeiten an dem Römischen, und anderen Höfen, nähme und beschnitte; so mögte wol ein milderes Decret sothanen Unfug widerlegen können. Der Erzbischof von **Otranto** riethe, man sollte es bey dem Decret unter Paullo III. lassen, und die von Pabst Pio IV. den 4ten Sept. 1560. herausgegebene Bulle, welche den residirenden Bischöfen 4. douçeurs versprach, hinzufügen. Andere wollten, man sollte ausser dieser Bulle, die Ursachen benamen, die die Abwesenheit der Bischöfe für rechtmäßig erkläreten. Denn darauf käme es hauptsächlich an, weil es den Bischöfen an Ursachen der Entschuldigungen nicht fehlen würde, warum sie bey ihren Schafen nicht wohneten. Etliche bestunden auf die Declaration, daß die Residenz iuris diuini sey. Andere liessen es beym Decret bewenden, machten aber so viel Erinnerungen und Bedingungen, daß das Decret in hundert Formen, nach eines ieden Kopf hätte müssen gegossen werden. Der eine war dem andern zu weitläuftig, und ieder hielte seine Meinung für die beste. Daher dann der **Lotthringer** sagte: er hätte nimmermehr gemeinet, daß er ein solches Concilium antreffen würde. Er ließ durch den, nach Mailand, zu den Weihnachtsferien abreisenden Pagnanus, dem Pescaro vermelden: es wäre vom Concilio nichts gutes zu hoffen, sondern vielmehr eine Spaltung zu befürchten: er, und seine Prelaten, wollten bey erster Gelegenheit, nach zurückgelassener Protestation, von Trident wieder wegreisen, und sich in Frankreich selbst Rath schaffen. Er ließ durch die Französische Theologen die Materie von **der Residenz** examiniren, die dann einhellig sprachen, daß sie iuris diuini sey, und darinn folgten dem Bischof von Angers die anderen alle.

pallavicin. lib. XIX. c. 8. n. 1.

§. XX. Der Bischof von Veglia, **Albert Duimio**, redete davon auch, es wäre der Punkt unter Paullo III. schon getrieben, und die Gründe, die damals vorgekommen, mögte man doch erwegen. Denn er kehrte sich an die Mehrheit der Stimmen nicht, sondern wollte durch Beweistümer überzeuget seyn. Nun stünde ja Joh. X. 4. **Ein guter Hirte gehet vor seinen Schafen hin, er rufet seinen Schafen mit Namen, er gibt sein Leben für die Schafe:** und Matth. XVIII. 12. **so eines unter den Schafen sich verirret, lässet er die 99. auf den Bergen, gehet hin, und suchet das verirrte.** Das wäre ja wol Beweises gnug, daß ein Bischof, ein Hirte, nach göttlichem Recht, bey seinen Schafen wohnen müste. Meineten nun einige, sie wären durch solche Befehle nicht verbunden, und daß sie in Staatsaffairen mehr Nutzen schaffen könnten, die müsten ihr Hirtenamt aufgeben; denn sie hätten mit einem Amt gnug zu thun, und könnten ganz contraire Verrichtungen nicht auf einmal verwalten. So christlich nun diese Vorstellung des **Duimio** war, so unangenehm war sie den Legaten und

Albert Duimio behauptet die Residenz ex iure diuino.

a. 1562. Sarpius lib. VII. p. 583.

anderen

anderen Päbstlichen Soldenern, sowol wegen ihrer Weitläuftigkeit, als nachdrücklichen Redensarten, indem er, nach Dalmatischer Weise, sehr heftig redete, und aus dem **Hieronymo** viele hitzige Ausdrückungen behielte. Der Cardinal **Simoneta** wäre ihm gern in die Rede gefallen, wenn er sich nicht davor gescheuet hätte, was neulichst mit dem Bischof von Cadix paßiret war. Er konnte es aber doch nicht lassen, ihm in Gegenwart vieler Prelaten, einen harten Verweiß zu geben, daß er wider den Pabst geredet. **Duimio** entschuldigte sich zwar mit Bescheidenheit, und rechtfertigte das, was er gethan, mit vielen Gründen: doch, weil er die sauren Gesichter nicht länger vertragen konnte, gab er eine Unpäßlichkeit vor, beurlaubte sich bey den Legaten, und reisete den 21ten Dec. von Trident weg. Und von der Zeit an ward es immer schlimmer. Denn diejenigen, die das ius humanum behaupteten, fochten nicht mehr mit Gründen und Zeugnissen, sondern jagten die anderen gleich ins Schrecken, daß die, so beym iure diuino blieben, die Päbstliche Hoheit schmälerten. Denn daraus folge, daß der Pabst die Bistümer nicht vermehren und verringern, theilen und vereinigen, ändern und versetzen, sie nicht ledig lassen oder zu Commenden geben, nicht einschränken, vielweniger die Macht zu absolviren wegnehmen könne. Mit einem Wort: man entsetze den Pabst von allen Dispensationen. Ja, erwiederte die andere Partey, was können wir dafür, daß freilich solche Consectaria daraus folgen? wenn nur die Kirche nicht darunter leidet, sondern Wahrheit, altchristliche Lauterkeit, und eine wahre Reformation daraus entspringet. Die Declaration der so lang zurückgehaltenen Sache muß doch einmal hervorkommen, wenn anderst die Misbräuche aus dem Grunde sollen gehoben werden. Sie wollten die Gründe und Zeugnisse vom iure diuino nicht mehr brauchen, sondern nur zu bedenken geben, daß die Declaration von der Residenz, vielmehr der Clerisey, und sonderlich dem Pabst, in vielen Provinzen, ihr Ansehen wiederbringen würde, als welches durch keine andere Ursache so in Abnahme gerathen, als, weil die Bischöfe nicht residiret, und durch Faulheit ungeschickter Vicarien, die Ketzereyen Thür und Thore offen gefunden, die dem Pabst so grossen Stoß gegeben. Residirten aber die Bischöfe hinfüro fein, so würde die Päbstliche Hoheit, in den Orten, da sie gefallen, wieder durch Predigten aufgerichtet, und in den Landen, wo sie noch gälte, immer mehr bevestiget werden. Also verbargen beide Parteyen gegen einander ihre heimliche Absichten, die sie aber doch alle beide wol einsahen, und einander nicht traueten und nachgaben. Die Spanier regten bey den Franzosen immer an, daß sie fortführen, frey zu reden, und der Lotthringer nahm sich vor den Cardinal Simoneta, und den beiden Bischöfen Castanea und **Boncompagno** sehr in acht, welche des Pabstes geheimdeste Spions waren.

a. 1563.

Wird deswegen übel angesehen.

Reiset von Trident ab.

Die anderen Bischöfe werden auch intimidiret.

§. XXI.

a. 1563. §. XXI. Den 17ten Dec. sollte nun die Seßion gehalten werden, und dennoch war kaum die Helfte der Bischöfe zum votiren gekommen. Darum trug der Cardinal **Seripandus** den 16**ten December** in einer **Congregation** vor, man müste die Seßion verschieben, und weil man nicht wüste, wie weit man mit den Materien kommen würde; so sollte binnen 15. Tagen der rechte Termin benennet werden. Die Bischöfe wären mit ihrer Weitläuftigkeit, damit sie sich selbst gefielen, daran schuld, daß man nicht vom Fleck käme, und mit gröstem Verdruß das Concilium so lang hinhielte. Der Pabst hatte inzwischen des Lotthringers Aufsatz gelesen, weil aber seines Nepoten, **Federici Borromäi**, dem er des Herzogs von Urbino Tochter verheirathet, und ihnen das Herzogtum Camerino und die Stadthalterschaft über den ganzen Kirchenstaat zugedacht hatte, Tod, zu Ende des Novembers, dazwischen kam, so betrübte er, als dessen Mutter Bruder, sich so sehr darüber, daß er gar krank ward. Wie er aber etwas wieder zu sich selbst kam, hielte er zu Rom Congregations über die Materien von Bischöflicher Einsetzung und Residenz, als die der Päbstlichen Hoheit höchst präjudicirlich schienen, und was man mit dem Lotthringer und etlichen Gesandten anfangen sollte, die immer von der Reformation schwatzten, mit einer Nationalsynode dräueten, und mit den Annaten, Preventionen, und dergleichen, andere Verordnungen gemachet haben wollten. Er schickte einen Courier an seinen Nuntius am Französischen Hofe, um die Sache mit dem Könige gütlich abzuthun, und an den Lotthringer schrieb er nach Trident, es könnten die Sachen auf dem Concilio nicht abgethan werden, wo man nicht das Versprechen, das der König durch den Bischof von Auxerre dem Pabst thun lassen, brechen wollte. Ueber die Weitläuftigkeit der Bischöfe auf dem Concilio war er auch sehr ungehalten, und schrieb an die Legaten, wo gute Worte nicht hülfen, müsten sie den Bischöfen Auctorität speisen, und Härte gebrauchen. Was des **Lotthringers** Aufsatz der Decrete von Bischöflicher Einsetzung betraf, so schrieb der Pabst an seine Legaten zurück: die Theologen zu Rom hätten viel anstößiges darinn gefunden, das einer Aenderung bedürfte. Besser wäre es, wie anfangs der Lotthringer selbst gerathen, man liesse die Frage, als unnütz, verworren, und gefährlich, liegen, damit man nicht nöthig hätte, die gegenseitige Meinung zu verdammen. Sollten die Väter nicht zu bewegen seyn, diesen Artikel zurückzulegen, sollten sie zum wenigsten in der künftigen Seßion denselben nicht vorkommen lassen, weil er noch nicht ausgemacht. Sollten die Bischöfe auch hierzu nicht zu bringen seyn, müste man die Seßion bis zum 15ten Jan. aufschieben, und wegen der kurzen Tage die Bischöfe täglich nicht zweymal Congregations halten lassen, da man ohnedis über so viele Last und Arbeit sich beschwerete. Vielleicht liesse sich die Hitze der Bischöfe indessen etwas dämpfen, und

Die Seßion wird den 16. Dec. aufgeschoben.

a. 1562. Raynald. n. 119. Lanssac à la Reine mere ap. Puteanos p. 359. Pallavicin. lib. XIX. c. 4. n. 9.

Der Pabst hält zu Rom Congregationen über die Conciliensachen.

Und misbilliget des Lotthringers Aufsatz. Pallavicin. lib. XIX. c. 8. n. 6.

Gibt seinen Legaten Instruction.

und dann könnte man die Materie von dem Sacrament der **Ehe** dazu nehmen. Und da dann die Handlung vom Sacrament der Weihe auch die ganze **Hierarchie** einschlösse, gab er ihnen zu bedenken, ob man denn vom Haupt der Kirchen und Stadthalter Christi gar still schweigen, und nicht vielmehr mit den Worten, die das Florenzische Concilium gebraucht, davon reden müste. a. 1563.

§. XXII. Den 15ten Dec. paßirten einige **Bayerische** Edelleute durch Trident nach Rom, mit einer zimlichen Suite, um bey dem Pabst um die Communion des Kelchs nochmals anzuhalten. Sie hatten bey den Legaten und beym Lotthringer Audienz, und man fing von dieser Materie, die doch schon dem Pabst war heimgestellet worden, wieder zu reden an, sonderlich die Spanier und etliche von den Italiänern, daß es dem Concilio zu schlechter Ehre gereichte, daß man, so lang das Concilium stünde, dennoch beym Pabst um Nachlassung des Kelchs ansuchte. Man sagte, der Kayser würde seine Meinung dem Concilio wieder auftragen, dieselbe zu bekräftigen. Auch ging ein Gerüchte von Rom aus, der Pabst wollte das Concilium suspendiren, welches der durch Trident reisende Römischkönigliche Gesandte, **Johann Manrique**z, auch bekräftigte. Weil nun die Weihnachtsferien herannaheten, die Legaten durch Briefe nicht alles mit dem Pabst überlegen konnten, auch überdem die Franzosen mit den Reformationspunkten beschäftiget waren, die sie dem Concilio vorlegen wollten, so schickten sie den oftgedachten Bischof von Vintimiglio, den **Visconti**, an den Pabst, der ihm von allen Umständen auf dem Concilio die beste und weitläuftigste Nachricht geben konnte. Er muste die Legaten bestens entschuldigen, daß sie nicht die Worte de iure diuino erst gerühret, sondern schon unter dem Cardinal **Crescentio** aufgebracht, und daß sie mit so vielen Bischöfen nicht stürmisch und hart verfahren können. Er muste die Ursachen der verschobenen Seßion erzählen, und den Pabst bitten, nicht allen Angebern und Verleumdern, die seine Gunst suchten, zu glauben. Von dem Lotthringer berichteten die Legaten, daß er lange so viel Wunder nicht machte, als die Spanier und einige Italiäner, und daß sie nimmermehr geglaubet hätten, daß er die Hoheit des Päbstlichen Stuls so vertheidigen würde, als er noch thäte. Sie fragten durch den **Visconti** um diese 3. Dinge beym Pabst um Rath an, und baten sich zugleich ausdrücklichen deutlichen Befehl aus, was sie thun sollten. 1. ob sie, wenn sie wegen des 7ten Canons keinen Vergleich treffen könnten, die Materie unterdrücken sollten, wenn auch gleich **die Spanier** der Seßion sich entzögen, und eine Spaltung daraus herkommen sollte. 2. ob sie den Vätern mit Gewalt das Disputiren von der Residenz untersagen, oder ihnen erlauben sollten, darüber zu sprechen. 3. ob sie die Franzosen sollten reden lassen, wenn sie etwas dem Römischen Stul

Die Bayern suchen beym Pabst den Kelch. a. 1562. Lanssac à la Reine d. 16. Dec. p. 360. Lisle au Roi. ibid. p. 378. sq.

Visconti wird von den Legaten nach Rom geschicket. Pallavicin. lib. XIX. c. 9. n. 2. sq.

a. 1563. nachtheiliges aufs Tapet brächten, oder ihnen ein Stillschweigen auflegen. **Visconti** reisete mit diesen Commißionen den 26ten Dec. von Trident ab, und kam nach einer Reise von 7. Tagen, den 1. Jan. zu Rom an.

Der Lotthringer hat allerhand Beschwerungen. a. 1562. **Pallavicin.** lib. XIX. c. 9. n. 7. 8.

§. XXIII. Der Lotthringer aber stund mit dem Pabst und seinen Kreaturen in der That nicht so gut, als es von aussen wol schiene, und von einigen ausgesprengt ward. **Thomas Stella**, der Bischof von Capodistria, ein Favorit des Simoneta, hatte, in seinem stimmen von Bischöflicher Residenz, gesaget; diejenigen, die so sehr auf die Reformation drängen, sähen wol die Splitter in anderer Augen, aber der Balken in ihren Augen würden sie nicht gewahr. Unter dem Deckmantel der Abschaffung der Misbräuche stecke eine verborgene Begierde, Spaltung zu stiften, und mögte es wohl heissen: ab aquilone omne malum. Weil er nun auch hinzugethan: **der Pabst wäre nach göttlichem Recht verbunden, die Bischöfe zum residiren anzuhalten**; so gab das dem Lotthringer Gelegenheit, sich über diesen Stella zu moquiren, daß er so unverständig wäre, und mit der einen Hand dem Pabst wieder nähme, was er ihm mit der einen gäbe. Darum sagte er zu den Legaten, er wollte dazu helfen, wenns den Legaten gefiele, um die Spanier und Franzosen zu vereinigen, demjenigen zu unterschreiben, was **Stella** vorgetragen hätte. Denn wäre der Pabst **aus göttlichem Recht** verbunden, die Bischöfe zur **Residenz** anzuhalten; so würde man schon immer näher zum Zweck kommen. Allein die Legaten, ausser den **Simoneta**, misbilligten des **Stella** Reden, und **Visconti** muste dem Pabst davon auch Nachricht geben. Doch dis hätte mögen hingehen, allein der Lotthringer krigte aus Rom Briefe von seinen Freunden, daß der Pabst deswegen das Concilium suspendiren wollte, weil er hoffete, er, der Lotthringer, würde, nach Königs Antons von Navarren Tode, von Trident nach Frankreich wieder abgefodert werden, weil er daselbst nöthiger, als auf dem Concilio, seyn würde. Das ging dem Cardinal sehr nahe, daß ihn der Pabst gern los seyn wollte, und meinte er, der Pabst sollte vielmehr beten und wünschen, daß er zu Trident bliebe. Sollte er den Rücken wenden, wie würden die Französischen Prelaten mit den Spaniern bald gemeine Sache machen, und wider die Italiäner, deren viele sich auch dazu schlagen könnten, eine stärkere Bande aufrichten? Er aber hielte noch Steuer, daß dem Pabst kein Leid geschähe. Einer von den Venetianischen Gesandten offenbarte ihm, der von und wider ihn zu Rom geschöpfte Verdacht wäre unauslöschlich. Sein Bruder, der Herzog von Gvise, berichtete ihm, aus dem Munde der Regentinn, daß ihm der Pabst entweder zu Rom, dahin er den Cardinal nöthigen wollte, oder zu Trident, zu vergiften beschlossen hätte. Wozu dann wol der Kanzler **Hospitalius**, der dem Pabst nicht gut war, zuscheuren mogte. Der Lotthringer verhielte das seinem Auf-

laurer,

laurer, dem Gvaltieri, Bischof von Viterbo, nicht, der aber nur darüber, als über altvettelische Mährlein, lachte, und sie damit am leichtesten zu widerlegen vermeinte. **Pibrac** war indessen von seiner Reise aus Frankreich, auch wiederkommen, und hatte einige Königliche Erinnerungen mitgebracht. Der Lotthringer eröffnete selbige dem Seripando, und zugleich, daß er gewarnet worden, nicht nach Rom zu reisen, wenn ihn gleich der Pabst dahin nöthigte. Denn man hätte ihm da schon ein Pülverchen zubereitet, darüber er der Heimfart vergessen würde. Und wenn auch gleich der Pabst inzwischen sterben sollte, mögte er doch nicht zur neuen Päbstlichen Wahl reisen, sondern vielmehr dahin arbeiten, daß kein neuer Pabst zuvor erwählet würde, ehe das Concilium eine vollkommene Kirchenbesserung zu Stande gebracht. Nicht weniger beschwerte sich der **Lotthringer**, daß die Legaten vor ihm alles geheim hielten, und sein Aufsatz der verbesserten Canons von den Canonisten so gestriegelt worden, mit welchen er selbst zu disputiren verlangte.

a. 1563.

Pibrac bringt Königl. Erinnerung mit an den Lotthringer.

§. XXIV. In Frankreich stunden die beiden Armeen, die Königliche, und der so genannten Hugenotten, nun so nahe an einander, daß man augenblicklich eine Schlacht vermuthete. Der **Lotthringer** und **Lanssac** begehreten, daß das Concilium, mit Gebet und Vorbitte bey GOtt, den Königlichen Waffen zu Hülfe käme. Die Legaten thaten das gern. Am 28ten Dec. ward ein grosser Buß- und Bettag gehalten, und **Aegidius Spifame**, Bischof von Nevers, hielte das Meßamt. An eben dem Tage kam noch um 22. Uhr der Savoyische Bote, und brachte dem Lotthringer ein Königliches Schreiben, daß es **den 19ten**, oder wie andere wollen, **den 20ten Dec.** bey **Dreux**, zur Schlacht gekommen, darinn die Königlichen obgesieget, und der Prinz von Conde selbst gefangen worden. Wir werden im folgenden Theile die Sache ausführlich erzählen, und zeigen, daß die Catholischen sich keines Vortheils vor den Hugenotten zu rühmen gehabt. Jedennoch war zu Trident alles voller Freuden über die vermeinte Victorie, und nach 12. Tagen ward ein solennes Dankfest gehalten, da der Lotthringer selbst die Messe lase. Der Bischof von Mez, **Franc. Belcarius**, der seines Bruders Sohn, Gilbert Belcarius, in der Schlacht verloren hatte, hielte die Rede (o), nach geschehener Proceßion, und erzählte den Ursprung der Französischen Unruhen, striche den Herzog von Gvise, als die gröste Ursach des Sieges, heraus, schob die Schuld solcher innerlicher Kriege auf D. Luthern, von dessen Rumorgeist nur allein Spanien und Italien frey geblieben. Er vermahnete die Väter, der Christenheit zu helfen, weil sie allein solchen Brand löschen könnten. Denn es wä-

Zu Trident bittet man für glückliche Waffen wider die Hugenotten. a. 1562. lib. XIX. c. 10. n. 3.

Dankfest zu Trident wegen der Schlacht bey Dreux.

(o) Sie stehet in der Collectione der Tridentischen Reden, die zu Löven a. 1567. herauskommen, und beym Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1502. conf. **Raynaldus** ad a. 1563. n. 1. **Sarpius** lib. VII. p. 587. **Pallavicin.** lib. XIX. c. 10. n. 5.

a. 1563. re nun das 26te Jahr, nach dem Paullus III. durch ein Concilium dem Uebel abzuhelfen gesuchet, welches Concilium so manche Veränderung erlidten, und nun darauf stünde, daß es entweder Ruhe schaffen, oder die ganze Christenheit in gänzlichen Verfall stürzen müste. Darum mögten sie doch ihre besondere Absichten bey Seite setzen, und das gemeine Wohl befördern, sonst wäre es mit der Religion gethan. Bey dem allen aber striche er doch seinen freyen Ausdrückungen ein Färblein an, und rühmte der Väter, des Pabsts, des Kayſers, des Römischen und Polnischen Königs, der Regentinn, und des Königs von Portugall, Eifer und Sorge für der Kirchen Wohlfart, und bat endlich seine Collegen, doch auf eine wahre Kirchenverbesserung zu denken. Zu

Zu Rom ist auch Freude darüber.

Rom wünschten die Fuchsschwänzer dem Pabst Glück zu dieser Französischen Victorie, und meineten, nun könnte sich der König selber helfen, wider die Hugenotten, ohn des Concilii Hülfe. Und da die Deutschen wider dasselbe protestirten, könnte mans mit gutem Fug aufheben, da es ohnedis dem Pabst so viel Sorgen und Kummer machte. Der Pabst wollte auch anfangs Freudenfeuer zu Rom machen, und die Canonen lösen lassen, wenns ihm der Cardinal **Madruzze**, und andere, nicht widerrathen, und diese Gründe vorgebracht hätten, daß Kayser Karl V. über seinen Sieg bey Mühlberg solchen Triumph nicht haben wollen, und daß man zu Paris selbst auch nur sich mit Gebetern und Proceßionen begnüget. Der Pabst ward auch bald anderes Sinnes, und sagte einstens zum **Lisle**: der Sieg wäre wol gut, wenn man ihn in Frankreich nur recht gebrauchte. Bald darauf mogten ganz andere Zeitungen eingelaufen seyn, daß der Sieg so viel nicht bedeutete, als man Rühmens davon machte. Und in der That ließ sich der Pabst merken, daß ihm angst und bange dabey war, wenn die Königlichen gesieget hätten. Denn da die Französischen Prelaten zu Trident sich schon so viel auf die Hörner genommen, wie würden sie nun noch stolzer werden, da sie den Pabst nicht mehr brauchten. So aber, wenn die Hugenotten die Königliche Parey immer in Furchten und Allarm behielten, dachte der Pabst, müssen diese dich wohl bey der Hand behalten, und sich vorsehen, daß sie auf dem Concilio der Päbstlichen Hoheit schonen. Und diese Gedanken des Pabsts hat wirklich ein gewisser Cardinal dem **Lisle** eröffnet, daß er in der That die Hugenottischen Unruhen in Frankreich gern gesehen.

Lisle lettre au Roi du 14. Jan. 1563. ap. **Pitean.** p. 377.

§. XXV. Ein andermal sagte der Pabst dem **Lisle** vor die Stirn, daß es mit der Französischen Victorie gar nichts hiesse, und überall nicht wahr wäre, und gab mit seinen Geberden zu verstehen, daß er nicht gern davon hörete. Noch mehr Nachdenken und Sorgen verursachte es dem Pabst, daß der Kayser nach **Innspruck** kommen wollte. Das müste, meinte er, was zu bedeuten haben, und der Kayser mit Frankreich und Spanien vielleicht in ei-

Der Pabst will von Französischen Siegen nicht gern hören.

a. 1562. **Lisle** au Roi

nem

nem geheimen Verständniß stehen, um seiner Päbstlichen Hoheit Abbruch zu thun. Darum hatte er vor, sich nach **Bononien** zu erheben, um auch in der Nähe zu seyn, und noch 8. oder 10. Cardinäle nach Trident zu schicken, auch mit einigen Italiänischen Ständen in ein festeres Bündniß sich einzulassen, und seine Soldbischöfe sich immer mehr zu verbinden. Und damit solche gefährliche Nachbaren dem Pabst seinen Hof nicht reformirten, publicirte er selbst den 27ten Dec. eine Reformation seiner Rota, und Verminderung der Ausfertigungstaxen, und den 1. Jan. 1563. noch einige Bullen zur Verbesserung der Signaturæ iustitiæ, der Römischen Tribunale, und des Amts des Advocati Fiscalis, und setzte ihnen eine gewisse Taxe der Sportuln. Allein dadurch ward den gewöhnlichen Erpreßungen gar nicht abgeholfen, sondern solche neue Verordnungen machten, daß man der alten, die noch gehalten wurden, gar darüber vergasse. Weil aber das Jahr 1562. nun zu Ende ging, ward zu Trident den 30ten Dec. eine Congregation gehalten, darinn beschlossen ward, die Anberahmung des gewissen Termins der künftigen Seßion noch 15. Tage aufzuschieben.

a. 1563. du 8. Mars ap. Putean. p. 399.

Der Pabst reformiret seine Tribunale. Raynaldus n. 188.

Das sechste Capitel.

Fortsetzung der neunten Periode:

Und zwar von Uebergebung der 34. Französischen Artikel an, bis zu der Ankunft zweener neuer Legaten und Presidenten, der Cardinäle Moroni und Navägeri. a. 1563.

Inhalt.

1. Die Französischen Gesandten übergeben den 3ten Jan. 1563. vier und dreyßig Reformationsartikel. 2. Die Legaten sprechen davon mit dem Lotthringer, und schicken die Artickel dem Pabst zu. Die Kayserlichen rühren ihre postulata auch wieder. 3. Der Pabst läßt über die beiden Canons rathschlagen, will das Concilium gern wieder nach Bononien haben, und antwortet den Legaten wegen der Canons und der Residenz, und des Termins der Seßion. 4. Ihm stehen die Französischen Reformationsartikel nicht an. Er übergibt sie den Cardinälen. 5. Schicket die Censuren derselben nach Trident, und schreibt seine Meinung. 6. Die Päbstliche Antwort misfällt dem Lotthringer, und die eingeschobene Worte aus dem Florenzischen Concilio, und andere Aenderungen verursachen grosses murren. 7. Die Franzosen sperren sich wider das Decret und Canons von der Hierarchie. Der Lotthringer und Madruzze arbeiten am Decret von der Residenz. Das Amt zu weiden wird den Bischöfen zugeeignet. Lärm darüber mit dem Gverrero. 8. Das Decret wird den Legaten zugestellet, daran aber die Bischöfe vieles zu klauben finden. Ferrier behauptet des Concilii Hoheit über den Pabst. Die Legaten und andere Schmeichler streiten für den Pabst. 9. Drascoviz reiset nach Innspruck, wie auch Commendon. Cromerus und

a. 1563. der Savoysche Gesandte kommen. Der Pabst verklagt die Spanier bey ihrem König. 10. Der Spanische und Französische Rangstreit ist sehr verwirrt. 11. Visconti bringt des Pabsts Antwort nach Trident. 12. Der Spanische Secretaire Gaztelu kommt nach Trident. Die Legaten wollen das Lotthringische und Madruzzische Decret nicht vorlegen, zu grösterm Verdruß des Lotthringers, der an den Pabst deswegen schreibt. 13. Die Seßion wird nach Ostern verschoben, und zwar den 22ten April, worüber viele murren, und der Bischof von Budoa, Anton Civrelia, seine prophetische Kurzweile hat. 14. Die Französischen Gesandten regen abermal ihre 34. Artikel. Die Legaten geben den Theologen 8. Artikel von dem Sacrament der Ehe zum disputiren. Streit wegen des Ranges der disputirenden Theologen. 15. Der Kayser kommt nach Innspruck, und des Lotthringers bevorstehende Reise dahin macht vielen viele Sorge. 16. Die Theologen fangen an von der Ehe zu disputiren. Der Französische König thut dem Concilio den Sieg bey Dreux zu wissen. Ferrier hält eine nachdrückliche Rede. 17. Der Lotthringer redet auch etwas, und reiset darauf nach Innspruck. 18. 19. Disputationen von der Ehe. 20. Der Kayser ist übel mit dem Concilio zufrieden. 21. und läßt zu Innspruck von seinen Theologen über einige Artikel rathschlagen. 22. Diese stehen den Päbstlichen nicht an. Zu Rom werden die Französischen Artikel widerleget. 23. Fortsetzung der Handlungen von der Ehe. 24. Die Väter sind curieux, was der Lotthringer beym Kayser mache. 25. Der Pabst gibt den Legaten freye Gewalt. 26. Der erste President Gonzaga stirbt. 27. Die dritte Classe disputiret von der Ehe, und bey der Gelegenheit von der Priesterehe. 28. 29. 30. Den Lotthringer verdreust, daß ihn der Pabst nicht zum Presidenten macht. 31. Seripandus stirbt. 32. Der Kayser schreibt an die Legaten und den Pabst. 33. Der Pabst antwortet. 34. Die Legaten vertrösten auf der neuen Presidenten Ankunft. Der Lotthringer reiset nach Venedig. 35. Davila, Spanischer Gesandter kommt in Rom an. 36. und ein Maltesischer Gesandter nach Trident. 37. Des Pabstes List durch alle Schwürigkeiten durchzukommen. 38. Visconti wird dem Lotthringer nach Padua nachgeschickt, ihn zu gutem Endzweck des Concilii zu beistigen. 39. Der Pabst citiret einige Französische Bischöfe vor die Inquisition. Der neue President Moronus kommt nach Trident. 40. Hält eine Rede. 41. Petrus a Soto stirbt. Dessen bedenklicher Brief an den Pabst von der Residenz.

§. I.

Die Französischen Gesandten übergeben den 3. Jan. 34 Reformationsartikel. a. 1563.

Nun kommen wir auf das lezte Jahr, 1563. da das Concilium sein Ende genommen, nachdem noch viel merkwürdiges vorgekommen ist. Es brachten nemlich, den 3ten Jan. die Französischen Gesandten vier und dreyßig Reformationsartikel in die Congregation, verlasen sie, und den folgenden Tag stellten sie sie den Legaten schriftlich zu (a), mit dieser Anrede: Sie,

(a) Sie sind zu Ripa und Padua gedruckt. Ich habe eine Edition sine loco impressionis a. 1563. 4t. einen und einen halben Bogen, so aber deutscher Druck ist, und der Titul also lautet: Articuli siue Postulata Episcoporum (das ist aber falsch: denn die Bischöfe haben nichts damit wollen zu thun haben) ac Legatorum Galliæ & Regis Christianissimi, Patribus Concilii Trident. Ecclesiis reformandis exhibita die 3. Jan. 1563. zu Ende

Sie, die Französischen Gesandten, hätten schon längst, nach ihrer Pflicht und Königlichen Befehl, diese Schrift überantworten wollen: nachdem aber Kayserliche a. 1563.

Ende lautet es. Hos articulos vbi legit atque discussit Pius Pontifex, statuit se palam, se 15. alios huic reformationi adiecturum, iamque coepit coadiutorias pensionum translationes atque dispensationes in tertio & quarto adfinitatis gradu reiicere, Rotæque supremum tribunal, edita etiam ea de re Bulla, quod felix faustumque sit, reformare. **Die Anrede ist auf der lezten Seite erst angedruckt, weil sie der Editor zu spät bekommen. In der Puteanorum** Instructions & missiues **der Edition 1608 in 8v. stehen sie** p. 298. **und werden tituliret:** Petitiones Caroli IX. Galliarum Regis Christianissimi nomine factæ ab Illustriss. Oratoribus in Concilio Tridentino, iuxta exemplar excusum Ripæ a. 1563. **hinten** p. 305. **stehet:** admissum & approbatum per fratrem Maximilianum Beniamum Cremensem ad Minorum Con. Patavii inquisitionem. Has petitiones *Natalis Comes* inseruit lib. XIIII. Historiar. sui temporis p. 298. extrema impress. in fol. Venetiis ap. Damianum Zenarum a. 1581. & quædam mutauit & corrupit. **In der Edition eben dieser** Recueils, Par. 1654. 4t. **finden sie sich** p. 368. **eben so: lateinisch. In der ersteren finden sich auch die Französischen, aber nicht vollkommen. Bey dieser lezteren Edition stehen hinten** p. 374. **die Worte:** Natalis Comes au livre 14. de son histoire a inseré ces articles de reformation, demandée par le Roi Charles IX. corrompus & alterez en quelques lieux. Il y en a vne traduction Françoise aux premieres editions de cette collection, mais parce qu'il ne se peut rien voir de plus barbare, il a été trouvé à propos de l'ôter de recueil, comme indigne & tout inutile. **Ich habe vom Natalis Comes die Edition** Argent. 1612. fol. **da sich diese Artikel** lib. XIV. f. 301. **gleich hinter den Kayserlichen** postulatis **ganz recht finden. Wie auch, aber verkürzt, beym Goldast** Constit. Imper. Tom. III. f. 570. **Sie lauten zu deutsch also:** 1. **weil die Priester vor anderen keusch seyn müssen, und aber aus der Unkeuschheit derselben in der Kirchen GOttes groß Aergerniß erwachsen, so muß die heilige Synode dahin sehen, daß keine andere hinfüro zu Priestern geweihet werden, als alte Leute, die vom Volk ein gutes Zeugniß haben, und aus deren vorigem Wandel man auf die künftige Aufführung nicht unsicher schliessen kann. Die Unzucht und Bosheiten der Priester müssen mit den schärfsten Canonischen Strafen belegt werden.** 2. **Auf einem Tage und Zeit muß man einem nicht auf einmal alle Weihen geben, sondern, nach den alten Canons, stuffenweise befördern, nachdem sie sich in den niederen Orden würdiglich eine Zeitlang verhalten.** 3. **Man ordinire keinen Presbyter, den man, nach dem Chalcedonischen Concilio, nicht zugleich ein Kirchenamt mit gebe. Denn so geschahen bey den Alten die Ordinations, die von keinen, nach der Zeit erfundenen, Presbyteraltituln was gewußt.** 4. **Den Diaconen und anderen Orden muß ihre alte gebührende Verwaltung wiedergegeben werden, damit ihr Wesen nicht in blossem Namen und Ceremonien bestehe.** 5. **Die Presbyteri und andere geweihete Kirchendiener, müssen in dem Beruf, dazu sie vom Herrn berufen sind, bleiben, und keine andere, als kirchliche Verrichtungen treiben.** 6. **Keiner soll zum Bischof erwählet werden, der nicht das gehörige Alter, Sitten und Gelahrtheit habe, daß er das Volk lehren, ihm zum Muster dienen könne, und alle Bischöfliche Qualitäten besitze.** 7. **Ein Pfarrer soll unsträflichen Wandels seyn, und das Volk im Gesetz GOttes unterrichten, Messe halten, die Sacramente gebührend ausspenden, und die Communicanten von dem Nutzen und Wirkung derselben recht unterweisen können.** 8. **Zu einem Abt und Prior eines Convents soll man solche Personen nehmen, die vorher auf einem**

berühmten

a. 1563. ferliche Majestät durch ihre Gesandten eben das vortragen lassen, und dieses bittliche Suchen mit jenen Foderungen trefflich übereinstimmete; so hätten sie sie

[illegible]ten Gymnasio die heilige Schrift öffentlich erkläret, oder den Magister- oder andere Akademische Grade erhalten. 9. Ein Bischof soll entweder selbst, oder durch diejenigen, die er zum Predigtamt annimmt, (deren er dann so viel annehmen kann, als die Grösse des Kirchensprengels in einer Stadt oder Diöces erfordert), alle Sonn- und Festtage, in der Fasten- und Adventzeit aber täglich, oder so oft ers für bequem hält, das Wort GOttes verkündigen. 10. Und das soll auch der Pfarrer thun, wenn es an Zuhörern nicht fehlet. 11. Ein Abt und Prior soll die Bücher altes und neues Testaments erklären, Armen- und Pfleghäuser anrichten, und also den Klöstern ihre alte Schulen und Bewirthungen wieder zustellen. 12. Die zeitigen Bischöfe, Pfarrer, Aebte und andere Geistlichen, sollen, wenn sie ihr Amt selbst nicht verrichten können, Coadjutores annehmen, durch welche sie es leisten, oder ihre Beneficia fahren lassen. 13. Von dem catechisiren und Summa der catholischen Lehre, Postillen und Kirchenagenden mögte das Concilium dasjenige beschliessen, was Kayserliche Majestät schon davon antragen lassen. (vid. supra c. II. §. 9. not. r. n. 19.) 14. Ein Geistlicher soll nicht mehr, als eine Pfründe haben, und der Unterschied der compatiblen und incompatiblen Beneficien ganz aufgehoben werden, welche Distinction ohnedis neu, und in den alten Decreten unbekannt ist, auch viel Schaden in der catholischen Kirchen gestiftet hat. Man soll regularia den Regulāribus, und weltliche Güter den Weltlichen geben. 15. Diejenigen aber, die vorietzt zwey oder mehr Beneficia besitzen, sollen entweder das, was sie binnen kurzer Zeit erwählen, behalten, oder in die Strafe der alten und neuen Canons verfallen seyn. 16. Damit auch die Priesterschaft von allem Unflat und Geitzübel rein ausgefeget werde, und unter keinem Vorwand für göttliche Sachen den Leuten etwas abgepresset werde; so soll der Bischof sorgen, daß entweder durch Einung der Beneficien, oder Assignation der Zehnten, und wenn das nicht füglich geschehen kann, die Fürsten Anstalt machen, daß durch Beytrag und Collecten der eingepfarreten, der Pfarrer, und mit ihm 2. oder 3. Geistlichen, genüglich zu leben haben, und noch dazu die Gastfreyheit ausüben können. 17. In den Hochmessen soll das Evangelium laut, deutlich, und nach dem Begriff des Volks ausführlich auf der Kanzel erkläret werden, an welchem Ort auch der Pfarrer, in der Mutterspracbe, das Gebet vorbeten soll. Nach der Messe soll das Gebet Lateinisch, oder auch in gemeiner Sprache, geschehen: und zu der Zeit, oder in anderen bestimmten Stunden können gottselige geistliche Lieder, oder die Psalmen Davids gesungen werden, nachdem sie vorher von dem Bischof, so ers seiner Kirchen zuträglich erachten wird, mit Fleiß erwogen worden. 18. Das alte Decret der Päbste Leonis und Gelasii von der Communion unter beider Gestalt muß erneuret werden. 19. Und damit alle und iede, sonderlich ungelehrte, den Gebrauch und Wirkung der Sacramenten verstehen, soll allezeit eine kurze und deutliche Erklärung, in gemeiner Sprache, vorhergehen, was in den Sacramenten dargereichet werde. 20. Die geistlichen Einkünfte sollen, vermöge der alten Kirchengesetze, nicht mehr Ausländern, auch nicht durch Vicarios, sondern durch die Ordinarios ertheilet werden, als die darauf hauptsächlich zu sehen haben, und so diese binnen 6. Monaten die Stellen nicht besetzen, oder sie unwürdigen verleihen, so soll die Verleihungsmacht dem oberen, und so Stuffenweise, dem Pabst, heimfallen, besage des Lateranischen Concilums, und die von einem andern beschehene Verleihung soll null und nichtig seyn. 21. Die mandata de prouidendo, Exspectativen, Regressus,

sie eine Weile an sich halten wollen, bis das Concilium von den Kayserlichen Artikeln etwas beschlossen, damit sie mit einerley Sachen nicht beschwerlich fielen, a. 1563.

gressus, fiduciariæ resignationes und Commenden sollen, als den Decreten zuwider, gänzlich aufgehoben und cassiret seyn. 22. Wie auch der Römische Hof die resignationes in fauorem abstellen muß, gestalten in den Kirchenregeln geordnet, daß keiner sich einen Amtsfolger erwählen solle. 23. Die seculares, oder, wie sie sonst heissen, simplices Prioratus, denen, wider die erste Einsetzung, die Seelsorge genommen, und dem Vicario perpetuo aufgetragen, und ihm dafür eine kleine Portion der Zehnten oder anderer Kirchengefälle zugetheilet worden, sollen, so bald sie vacant geworden, die Seelsorge wieder haben, und in ihren vorigen Stand gesetzet werden. 24. Und da bey vielen Kirchenpfründen, wider alle Einsetzung, die verkehrte Gewohnheit eingerissen, daß diejenigen, die sie heben, nicht verpflichtet sind zu predigen, die Sacramente auszuspenden, oder andere geistliche Arbeit zu thun; so soll der Bischof, mit Zuthun seines Capitels, ihnen eine geistliche Verwaltung auflegen, oder, so es für nützlicher befunden würde, solche Beneficia mit den nächsten Pfarrkirchen vereinen, weil kein beneficium sine officio seyn kann und soll. 25. Es sollen keine Pensionen super beneficiis gesetzet, und die schon da sind, aufgehoben werden, damit man die Kircheneinkünfte zum Unterhalt der Prediger, der Armen, und anderen gottseligen Nutzen verwenden könne. 26. Man soll den Bischöfen in der ganzen Diöces ihre Kirchengerichtbarkeit wiedergeben, und alle Exemtions aufheben, ausbenommen die Ordenshäupter, und die Klöster, so unter ihnen stehen, und Generalcapitel ausmachen, und diejenigen Klöster, die schon seit viel hundert Jahren, laut tüchtiger Urkunden, die Exemtion gehabt haben, jedoch soll man dahin sehen, daß sie sich nicht von aller Verbesserung ausnehmen dürfen. 27. Weil ein Bischof, vermöge der alten Kirchengesetze, sich seiner Gerichtbarkeit, ohn sein Capitel, nicht gebrauchen, und andere wichtige Geschäfte seiner Diöces nicht abthun mag; so ist dahin zu sehen, daß die Dom- und Stiftsherren sich fleißig bey ihren Kirchen aufhalten, was gelahrt seyen, guten Wandel führen, und zum wenigsten das 25te Jahr ihres Alters erreichet haben. Denn da sie vor diesem Jahre in weltlichen Sachen nicht mündig sind, wie wollen sie ihrem Bischof beyräthig seyn? Man soll die alten Blutsfreundschaft, Schwäger- und geistlicher Verwandschaftsgrade behalten, oder neue setzen, binnen welchen keinem, unter waserley Vorwand der Dispensation, erlaubet sey zu heirathen, ausbenommen Könige und Fürsten, um des gemeinen Bestens willen. 29. Da auch zu unseren Zeiten die Bilderstürmer entstanden, die da meinen, man müsse die Bilder zerstören, woraus an vielen Orten viel Lärmens erwachsen, so muß die heilige Synode verfügen, daß das gemeine Volk belehret werde, was von dem Bilderdienst zu halten? und davor sorgen, wenn ja in deren Verehrung ein Aberglaube eingeschlichen, und Misbrauch damit getrieben, wie derselbe, benebst dem Ablaß, Wallfahrten, Reliquien und Brüderschaften abzustellen sey? 30. Weil auch oft um eines Menschen Verbrechen willen ein ganzes Volk gestrafet wird; welches um anderes Nächsten Sünde willen beängstiget und bekümmert seyn muß; so sollte man billig wegen der grossen und schweren Aergernissen halber, nicht allein die alte öffentliche Kirchenbusse, sondern auch die Fasten und öffentliches Trauren, zur Versühnung des göttlichen Zorns, wieder einführen. 31. Und da der Bann das allerschärfste und höchste Kirchenschwerdt ist, so sollte mans billig nicht bey iedem Verbrechen und Halsstarrigkeit, sondern bey der schwersten Sünde gebrauchen, und zwar wofern der Sünder nach 1. 2. oder dreymaliger Erinnerung bey seiner Unbußfertigkeit beharret.

a. 1563. len, fürnemlich, da dasjenige, was nöthig hinzuzuthun schiene, schon darinn steckte, oder doch von selbst daraus folgte. Nun aber, da ihr König in Briefen die Sache angetrieben, und die Kayserlichen postulata, wider Vermuthen, in die Länge verschoben, hätten sie nicht länger säumen können, sondern die nöthigen und dienlichen Reformationsartikel einfältig und kurz abfassen wollen, doch so, daß sie sich vor anderen Christen nichts besonders herausnähmen. Der König begehre, daß das Concilium diese Punkte in Erwegung ziehe, und wolle ihm die Erkenntniß und Urtheil davon überlassen. Die Legaten baten sich Bedenkzeit aus, und sprachen davon an eben dem Tage, nach der Congregation mit dem Lotthringer, fragten ihn, ob er seine Bewilligung zu solchen Foderungen gegeben, verwunderten sich, daß die Gesandten damit herausgerücket, da

Pallavicin. lib. XIX. c. 11. n. 1. er, der Lotthringer, versprochen, erst alles vorher mit dem Pabst zu communiciren, ehe es dem Concilio vorgetragen würde; und endlich baten sie ihn, die Artikel nicht eher gemein zu machen, bis man des Pabstes Sinn davon vernommen. Allein die lezte Bitte war umsonst, weil die Artikel schon in aller Leute Händen herumgingen.

§. II.

32. Die Processe wegen der geistlichen Einkünfte, die fast den ganzen geistlichen Orden berüchtiget haben, müssen nicht allein, mit Aufhebung der Distinction des petitorii und possessorii in caussis beneficialibus, so erst kurzens erfunden, verkürzet, sondern auch ganz aufgehoben werden, wenn, nachdem die nominationes vniuersitatum des Baselschen Concilii auch abgeschaffet, den Bischöfen befohlen würde, daß sie, nach Gregorii Gutachten, die beneficia, nicht denen, die darnach liefen, sondern denen, die davor flöhen, und sich um die Kirche wohl verdient gemacht hätten, zuwendeten. Dann aber könnten sie für wohl verdient geachtet werden, wenn sie den Magister- oder andern Titul, auf Schulen erhalten hätten, und auf Gutachten des Bischofs, und mit Beyfall des Volks eine Zeitlang predigten, und wenn der Ordinarius einmal ein beneficium zugewandt, und der Patron presentiret, es dem Oberen nicht anderst erlaubt seyn solle zu verleihen, als wenn die Richter den presentirten, oder den, dem das beneficium verliehen, solches beneficii vorher unwürdig erkannt haben. 33. Sollte von der Macht zu verleihen und zu presentiren ein Streit entstehen, so muß erst ein Oeconomus von dem Bischof, mit Genehmhaltung des Capitels, über das vacante Beneficium bestellet werden, der alle Früchte zu sich nehme, und alle Kirchendienste versehe. Die streitende Parteyen müssen auf einige gelehrte Geistliche compromittiren, widrigenfalls ihnen vom Bischof einige sollen gegeben werden, die zum wenigsten binnen 6. Monaten den Streit schlichten, von welchem keine Appellation zu erlauben. Oder wenn das Concilium ja meinet, daß die Appellation doch statt habe, dennoch ein Executionsspruch geschähe, und der Oeconomus, oder der den ersten Spruch für sich erhalten, nicht gehalten sey, Zeitwährendes Streits, die genossenen Früchte, die nur zur Erhaltung der Kirchendiener und der Armen gewidmet, wieder zu geben. Auf solche Weise würde von einem beneficio entweder nimmer ein Proceß entstehen, oder doch bald geendiget werden. 34. Die heilige Synode müste auch beschliessen, daß nicht allein jährlich Episcopalsynoden, sondern auch ums dritte Jahr Provincialsynoden gehalten würden, darinn man die Kirchensachen fleißig tractirte, die Fehler und Laster der Priester untersuchte, und die Verbrecher abstrafte. Ja, daß alle 10. Jahr, wo keine Hindernisse einfielen, allgemeine Concilia gehalten würden.

§. II. Der Lotthringer that sehr freundlich gegen die Legaten, und sagte: etwas in diesen Artikeln gefiele ihm nicht, wie er in der folgenden Congregation zeigen wollte. Er hätte die Gesandten daran nicht hindern können, sondern nur GOtt gedankt, daß sie, auf sein Zureden, die Abschaffung der **Annaten**, und andere der Religion nachtheilige Dinge ausgelassen. Er wollte sich hinfort allem dem widersetzen, was das Gewissen verletzte, wenn auch gleich der König es haben wollte. Da aber der Königliche Rath diese Foderungen, die nichts gefährliches in sich hielten, einmüthig gebilliget, hätte er denselben auch nicht widerstreben wollen. Die Gesandten hätten deswegen damit geeilet, damit sie der Beschuldigung quit wären, als hülfen sie zur langen Weile des Conciliums. Jedoch mögten die Legaten die Punkte dem Pabst vorher zuschicken. Denn er, und seine Französische Prelaten würden nimmer vom Päbstlichen Gehorsam abgehen. Er für seine Person hätte gern die Artikel geheim gehalten, bis die Päbstliche Antwort [illegible] Bischöfe, vornemlich der Italiäner, [illegible] für rathsam erachtet, inmassen den lezteren bange gewesen, daß darinn **vom Patriarchat des Cardinals in Frankreich** etwas vorkäme. Im übrigen sollte die Sache schon gut gehen, und wollte alles, was möglich, dazu beytragen. Die Legaten schickten noch denselben Tag die Artikel nach Rom, damit sie der Pabst eher aus ihren, als anderer, Händen bekäme, weil sie häufig allerwegen hin von Trident aus verschicket wurden. Den andern Tag muste der Bischof von Viterbo, **Gvaltieri**, (der dem Lotthringer zwar vom Pabst zum Spion gesetzet, aber doch mit ihm so vertraut geworden war, daß sie die besten Freunde wurden und einander aufs beste vertrugen,) auch nach Rom, und mündlichen Bericht dem Pabst abstatten. Der Lotthringer gab ihm selbst Commißion mit an den Pabst, daß er ihn entschuldiget hielte, was die Französische Gesandten auf Befehl des Königs, zum Besten des Reichs vorgetragen, und bot sich zum Mittler in den verwirrten Streitigkeiten von der Bischöflichen Einsetzung und Residenz, beym Pabst, an. Die Kayserlichen Gesandten waren in obgedachter Französischer Vor- und Anrede gleichsam aus dem Schlaf geweckt, daß sie die Kayserlichen Foderungen gar nicht mehr anregten. Darum meldeten sich diese den 13ten Jan. bey den Päbstlichen Legaten, und hielten an, daß man die Artikel ausmachte, ehe man eine einzige andere Materie angriffe. Denn die Französischen wären den Kayserlichen so gleich, so catholisch, so raisonnable und nöthig, daß sie bereit wären, denselben ganz und gar zu unterschreiben. Die Legaten erwiederten, der Kayser hätte sowol schriftlich, als auch durch seine Gesandten, mündlich, ihnen die Freyheit gegeben, die Artikel, nach Gutbefinden, entweder vorzutragen, oder unterzuschlagen. Sie warteten nur auf eine bequeme Zeit, welche die Franzo-

a. 1563. Die Legaten sprechen davon mit dem Lotthringer. l. c.

Schicken die Französischen Foderungen nach Rom. Lisle à la Reine du 14. Jan. ap. Puteanos p. 374.

Die Kayserlichen rühren ihre Reformationsartikel auch wieder. Lanssac à Mr. Lisle du 14. Jan. ap. puteanos p. 376. Sarpius lib. VII. p. 589.

a. 1563. Franzosen ietzo gar nicht in acht genommen, da man mit den beiden verdrießlichen Canons noch beschäftiget wäre. Die Kayserlichen versetzten: ein anders wäre es, eine Sache aufschieben, ein anders, sie entweder ganz, oder zum Theil, liegen lassen; ein anderes, sich Zeit nehmen, dieselbe recht zu beherzigen, ein anderes, sie gemein machen, daß man nur Gelächter und Gespötte damit triebe. **Simonetа** sagte: es wäre wol leicht, die auszulesende Artikel auszusondern, aber schwer zu bestimmen, welche darunter man eigentlich aufs Tapet bringen sollte. Die Kayserlichen geduldeten sich endlich zu verziehen, bis die Antwort des Pabsts von den Französischen Punkten angelanget. Die Französischen Prelaten aber waren im Herzen über die besagte Artikel übel zufrieden, ob sie gleich darinn willigen musten, weil sie sahen, daß, wenn sie durchgingen, sie ihre alte Gewohnheiten und auch viel Einkünfte dabey verlöliäner würden gelbißen, [illegible] sie es geschehen, und dachten dabey, die Spanier und Italiäner würden [illegible] schweigen, und der Pabst würde auch wohl sehen, daß seine Kammer dabey nicht reicher [illegible], sondern vielmehr verarmte, und sich also mächtig dawider sperren, und zugleich den Northeil der Bischöfe retten, und seine Intraden, zu Schmälerung der Bischöflichen Einkünfte, nicht preiß geben. Die Franzosen schmiedeten also mit den anderen Bischöfen heimliche Anschläge, wie man diese Artikel mäßigte. Als das aber **Lansſac**, nebst seinen Collegen, merkte, daß die Französischen Bischöfe, anstatt, daß sie diese Artikel sollten befördern helfen, sie unterdrücken wollten, foderte er sie zu sich, und lase ihnen einen scharfen Text, daß sie den Willen des Königs, der Regentinn und des ganzen Reichs widerstrebten. Vielmehr vermahnete er sie, das Beste der Christenheit zu beobachten, wenn auch gleich ihre Gemächlichkeit, Ehre und Einkünfte dabey Schaden leiden sollten.

Der Pabst lässet über die beiden Canons rathschlagen, und will das Concilium gern nach Bononien haben. Pallavicin. lib. XIX. c. 12. n. 4.

§. III. Der Pabst war über des Visconti Anbringen noch zimlich zufrieden, weil er sahe, daß seine Legaten sehr behutsam gingen, und der Lotthringer auch so schlimm nicht war, als man sich eingebildet. Den **3ten Jan.** hielte er eine Congregation, und befahl den Cardinälen, den Artikel von Bischöflicher Einsetzung, der dem Concilio viel Wunder machte, vorzunehmen. Den 6ten Jan. am Tage Epiphanias, da er sein Krönungsfest feierlich beging, hielte er eine andere grosse Congregation, und machte den **Friedrich Gonzaga**, des Cardinallegaten Bruders Sohn, und den **Ferdinand Medicеus**, einen Prinz des Herzogs von Toscana, zu Cardinälen. Die Würde des ersteren berichtete er dem Herculi Gonzaga selbst nach Trident, und vermeldete dabey, daß er den 25ten Jan. von Rom nach Bononien abreisen wolte, (dergleichen er auch an den Lotthringer schrieb,) um in der Nähe besser mit rathen zu helfen. In der That suchte der Pabst, wie ihm einige gerathen, das Concilium gar nach Bononien zu schleppen, und hatte dem Camillo Paleotto

schon

schon befohlen, dem Bononischen Magistrat es anzudeuten, daß er Anstalt zu Proviant und Bewirthung so vieler neuer Gäste machte. Der Cardinal von Mantua aber, da er durch den abgeschickten Bischof von Nola sich wegen der Cardinalswürde seines Vettern bedanken liesse, widerriethe solches dem Pabst aus vielen Ursachen, weil das Concilium, das er zu Trident glücklich zu endigen hoffete, bey der Versetzung nach Bononien, in grössere Verwirrung und Aufschub gerathen könnte. Und warum wollte er seine Person und Ehre aufs ungewisse Spiel setzen, da man noch nicht wüste, wie es mit den beiden Canons und den Kayserlichen und Französischen Foderungspunkten ablaufen könnte? also mögte er nur lieber zu Hause bleiben. Inzwischen wohnete der Pabst den Congregationen über die beiden Canons fleißig bey. Man behielte etwas von dem Aufsatz des Lotthringers, etliche Worte aber änderte man, und machte also von **dem 7ten Canon** 3. Formuln oder Proben, davon das Concilium eine wählen könnte. 1. Anathema sit, si quis dixerit, Episcopos assumtos a Rom. Pontifice in partem sollicitudinis non esse positos a Spiritu S. ad regendum Ecclesiam Dei in ea parte, ad quam assumti sunt: aut per sanctam ordinationem non esse maiores Presbyteris - - aut non habere potestatem, aut si habent, habere communem cum Presbyteris; aut ordines ab ipsis collatos, sine consensu & vocatione populi, esse irritos. **oder** 2. *Ordinem aut gradum Episcopalem* non esse instituta a Christo in Ecclesia: aut Episcopos per sanctam ordinationem non esse maiores Presbyteris: **oder** 3. Episcopos nullo modo esse institutos a Christo in Ecclesia, aut per sanctam ordinationem non esse maiores Presbyteris. **Der 8te Canon** aber war so gestellet: Anathema sit, si quis dixerit: B. Petrum per institutionem Christi non fuisse primum inter Apostolos & eius Vicarium in terra; vel necesse non esse, vt sit in Ecclesia vnus Pontifex, Petri successor, eique æqualis in auctoritate regiminis: atque in Romana sede legitimos eius successores, ad hoc vsque tempus, non habuisse ius Principatus in Ecclesia, nec fuisse Patres, Pastores & Doctores omnium Christianorum, nec fuisse ipsis traditum a D. N. J. C. plenam potestatem pascendi, regendi & gubernandi Ecclesiam vniuersalem. Die Erinnerungen über das Decret schickte also der Pabst seinen Legaten zu, und bey dem 8ten Canon schrieb man die Worte von des Pabsts Hoheit, wie sie vorher zu lesen, aus der Florentinischen Synode ganz hinein, damit die Legaten wüsten, wie der Pabst den Canon gern sähe. Sollten die Väter Einwendungen dawider machen, müsten die Legaten sich nicht mit einemmale abweisen und schrecken lassen, sondern ihnen die Florenzische Synode vorhalten. Was die Bischöfliche **Residenz** betraf, sollte man zwar verordnen, daß die Bischöfe residiren müsten, aber die überflüßige Frage de iure diuino weglassen, weil so viele dawider wären. Denn könnten

a. 1563.

vid. supra c. V. §. 7.

Der Pabst antwortet den Legaten wegen der Canons.

a. 1563. sie mit der Seßion eilen, wenn sie alle in diese Form eingewilliget. Fünde der 7te Canon und das Seßionsdecret noch Widerspruch, könnten sie die übrigen Canons verfertigen, den 8ten Canon aber bey Leibe nicht vorbey gehen lassen. Sonst sollten sie die Seßion den ganzen Monat Merz noch hinhalten, und die Gunst der Zeiten erwarten, und was paßirte, nach Rom berichten. Man müste diejenigen, die sonderlich den 8ten Canon anfochten, mit den Tituln der Schismatiquen und Rebellen, und mit Kirchencensuren bedräuen. Diese Antwort brachte ein Courier den 14ten Jan. nach Trident, und der Bischof Visconti sollte bald mit weiterer Instruction auch zurückkommen. Der Cardinal Borromäus schrieb auch einen Brief an die Legaten, den sie dem Lotthringer vorzeigen könnten, darinn er berichtete, daß, so viel man gekonnt, die Worte des Lotthringers in der aufgesetzten Formul der Canons behalten, warum aber die Römischen Theologen darinn etwas geändert, davon schickte er die Ursachen und memoires mit. Denn den Bischöfen hätte man den Titul der vicariorum Christi nicht lassen können, ob wol in einem Missali, die alte Kirche, da sie mit Christo von seiner Heerde spricht, von allen Aposteln also sagt: quos operis tui Vicarios eidem contulisti præesse pastores, desgleichen auch einige Väter, vor Ursprung der Ketzerey geschrieben. Allein da die neuen Ketzer aufkommen, würden auch die neuen Väter, und ihre Schüler so nicht reden. Es wäre gnug, daß, wer ein Sacrament ausspendet, in solcher Verwaltung Christi Stelle vertrete. Anstatt da der Lotthringer gesetzet: institutos a Christo Episcopos, hatte man geschrieben: *ordinem aut gradum episcopalem*, damit man die Lehrer rettete, die da sagten: daß Petrus allein unmittelbar von Christo eingesetzt, die übrigen aber durch Petrum oder sein Ansehen: oder damit man denen begegnete, die dem Pabst die Macht die Bischöfliche Auctorität zu schmälern und sich Vergebung gewisser Sünden allein vorzubehalten ꝛc. nicht zugestünden. Ferner hatte den Römern des Lotthringers Ausdrückung: Episcopos fuisse positos a Spiritu S. ad regendam ecclesiam Dei, nicht angestanden, ob wol Paullus selbst so geredet. Die Ursach war: Paullus hätte nur von der Kirche zu Ephesus, nicht von der allgemeinen Kirche geredet, und das Wort **Bischof** im weiteren Verstande, für alle Aeltesten genommen. Man könnte es den Römischen Theologen nicht verdenken, daß sie, in Behauptung des Päbstlichen Vorrangs deutlichere Worte gebraucht, weil die Ketzer alle ihre Pfeile auf das Haupt der Kirchen abschössen, und wenn das läge, müsten die Glieder auch untergehen. An den Lotthringer schrieb der Pabst mit eigner Hand, gratulirte ihm zu dem von seinem Bruder, dem Duc de Guise, erhaltenem Siege, und berichtete ihm, daß er nach Bononien kommen wollte.

Wie auch der Cardinal Borromäus.

§. IV.

§. IV. Kaum hatte der Pabst diesen Courier abgefertiget, als die Französischen Reformationsartikel und der **Bischof von Viterbo** in Rom anlangten. Er hörte sie anfangs mit gröster Ungeduld an, und schrie bey iedem Punkt, man wolle ihm seine Dataria, Rota, Signaturen, ja seine ganze apostolische Macht, **und was, als Almosen, seine Heiligkeit, von Rechts wegen, zu vertheilen hätte**, benehmen. Als aber der Bischof von **Viterbo** seine geheime Instructions vom Lotthringer dem Pabst eröffnete, und was dieser selbst für Fürschläge that, daß nemlich er, der Pabst, einige Artikel mäßigen, einige gar mit Stillschweigen übergehen könnte, so billigte er die meisten. Denn es stellte **Gvaltieri**, auf Geheiß des Lotthringers, dem Pabst vor: die Potentaten foderten deswegen auf einmal fein viel, damit sie nur das erhielten, wobey der Pabst wenig, oder nichts, zu verlieren hätte, als: den Laienkelch, Priesterehe, und Gebrauch der Mutterspracbe beym Kirchendienst. Gäbe ihnen der Pabst hierinn Satisfaction, so würden sie ihn mit den anderen Punkten zufrieden lassen, das Concilium zu seinen grösten Ehren sich endigen, und zu seinem Endzweck dennoch gelangen. Selbst die Französischen Bischöfe wären mit einigen Artikeln nicht zufrieden, und suchten Hinderungen dazwischen zu machen. Das war dem Pabst sehr angenehm, daß der Lotthringer mit dem Gvaltieri so vertraut war, und da fiel alle Ungunst auf den **Lisle**, der da weit schlimmer wäre, als der Lotthringer. Der Pabst aber hielte zu Rom eine Congregation der Cardinäle, und liesse die beiden Bischöfe, **Visconti** und **Gvaltieri** dabey sitzen, um über die Französischen Artikel zu berathschlagen. Man sahe vor gut an, dieselbe den Theologen und Canonisten zuzustellen, um ein schriftliches Urtheil davon zu fällen. Am allermeisten aber war man darauf bedacht, den Französischen Hof umzustimmen. Denn wie vom Hofe die Winde bliesen, musten die Bischöfe zu Trident auch wol stimmen. Also befahl der Pabst dem **Cardinal von Ferrara**, der am Französischen Hofe war, dem König 40000. Thlr. ohne Bedingung auszuzahlen, und ihm zu vermelden, daß viele von den Französischen Artikeln der Reformation zuträglich wären, die das Concilium zu bekräftigen hätte: darunter aber wären auch einige nicht zu billigen, als die dem König selbst die Hände bünden, in Verleihung der Abteyen, damit er doch bisher seine getreue Diener belohnen können. Und was hätten seine Vorfahren für Widersetzlichkeit von den Bischöfen erfahren, die ihnen zu Kopfe gewachsen, und der Pabst selber herunter setzen müssen? Und nun kämen die Französischen Gesandten her, und wollten die Bischöfe wieder auf den Thron helfen, die doch seine, des Königs, Vorfahren so klüglich zu stürzen gewust. Ihm, dem Pabst, aber könnte man doch seine Autorität nicht nehmen, die er von Christo empfangen, und welche St. Petrus und seine Nachfolger, als Hirten der allgemeinen Kirche, und Verwe-

a. 1563.

Der Pabst ist anfangs sehr ungehalten auf die Französischen Reformationsartikel.

Lisle à la Reine du 14. Jan. ap. **Puteanos** p. 374. **Sarpius** lib. VII. p. 593. **Courayer** Tom. II. p. 462. **Spondanus** n. 4.

Der Pabst übergibt die Artikel den Cardinälen.

Lisle à la Reine du 16. Jan. ibid. p. 379.

Suchet Frankreich auf seiner Seite zu behalten.

a. 1563. sere der geistlichen Güter, ausgeübet. Gäbe man den Bischöfen ungemessene Gewalt, etliche Beneficia zu verleihen, so griffe man des Pabstes allgemeiner Macht vor. Und gleichwie die Zehnten der Kirchen, nach göttlichem Recht, gehöreten, also könnte doch der Pabst die Zehnten von den Zehnten ieder Kirchen ins besondere, mit Recht fodern, und dafür hätte er, Weitläuftigkeit zu vermeiden, bisher die **Annaten** genommen. Wären nun dieselben Frankreich zur Last, so wollte er sich einen Mittelweg gefallen lassen, wenn nur die Rechte des heiligen Stuls nicht gekränket würden. Und gleichwie er allezeit gebeten, daß man diese Sachen mit ihm selbst zu Rom verhandeln mögte, also bäte er noch, daß man dem Concilio dieselben nicht in die Hände gäbe. Zulezt befahl er dem Cardinal von Ferrara, den König zu vermögen, daß er seinen Gesandten andere Ordres zustellete.

Der Pabst schickt die Censuren über die Französischen Artikel, und schreibt seine Meinung. Sarpius lib. VII. p. 594.

§. V. Der Pabst schickte die Censuren der Cardinäle, der Römischen Theologen und Canonisten über die Französischen Artikel, nach Trident, und befahl seinen Legaten, die Materie so lang aufzuschieben, und an sich zu halten, als sie nur immer könnten, weil ohnedis die Artikel von der Bischöflichen Residenz, und den Misbräuchen der Priesterweihe, ihnen Arbeit genug auf etliche Tage schaffen würden. Müsten sie sie dann ja vortragen, sollten sie von denen anfangen, die dem Päbstlichen Stul nicht nachtheilig wären, nemlich, welche die Lehre und Sitten beträfen, nicht aber die, welche die Ceremonien und Beneficia belangten. Müsten denn auch diese berühret werden, sollten sie die Untersuchung derselben nicht eher gemein machen, bis sie die Einwendungen, die dawider gemacht werden könnten, einigen wohl - das ist, Päbstischgesinneten, communiciret, und dann könnten sie weiter anfragen, so wollte er auch weiter sie belehren. Zu Ende des Monats Januar. trug er im Consistorio vor, wie er von allen christlichen Potentaten so um die Reformation geplaget würde, und weil er weder Ursach noch Vorwand hätte, ihnen solche abzuschlagen, so wollte er, guten Exempels und Amts halber, von sich selbst anfangen, die Misbräuche seiner **Dataria** verbessern, und die Coadjutorien, Regressus, und Renunciations in fauorem abschaffen. Er bat die Cardinäle, nicht allein einzuwilligen, sondern es auch überall bekannt zu machen. Viele lobten den Pabst deswegen, andere aber, die dabey vieles zu verlieren befürchteten, hielten die Sache einer Ueberlegung werth. Denn, sagten sie, die bisherigen Gewohnheiten hätten viele andere offenbare Verderbnisse, Simonie und unzuläßige Verträge, abgehalten. Hebte man die nun auf, die noch leidlich, und nur menschlichen Gesetzen zuwider wären, könnten gar die den göttlichen Gesetzen widerstrebende Misbräuche aufkommen. Der Cardinal von Trident, der ältere **Madruzze**, stellte vor: die Aufhebung der Coadjutorien wäre in Deutschland nicht practicable. Denn die Bischöfe wären alle Reichsfürsten

und

und Stände, und könnten diese, als Bischöfe, keine Coadjutores krigen, würden sie, als Fürsten und Landesherren, selbige doch nehmen, mithin die geist- und weltliche Macht sich trennen, und die Kirche dadurch zu Grunde gehen. Der Cardinal **Navagerus** aber wollte den Deutschen nichts neues machen, sondern meinete, weil diese die Reformation zuerst angefodert, so soll es heissen: gleiche Brüder, gleiche Kappen. Der Pabst blieb endlich dabey, wenn gleich das Concilium ihm die Annaten, Reversations, Preventions und andere Privilegien abschneiden wollte, so müste man sie sich doch nicht nehmen lassen. Denn sonst nähme man ja dem Pabst und dem heiligen Collegio ihren Unterhalt. Und wovon sollten sie dann leben? darum wollte er einige nach Trident schicken, die ihm seine Rechte vertheidigten. a. 1563.

§. VI. **Der 15te Jan.** war der Termin der Seßion. Aber dazu war noch so wenig Anstalt gemacht, daß man abermal **den 4ten Febr.** ansetzen muste, nur den künftigen Tag der Seßion erst zu bestimmen. Und weil nun an dem Tage der **Römische heilige Geist im Kelleisen** mit den reformirten Canons von Bischöflicher Einsetzung und Hierarchie angelangt war, so gabs von nun an, in den Congregationen, darüber erschreckliche Bewegungen. Dem **Lotthringer** missiele es über die massen, daß man zu Rom seinen Aufsatz der Canons so striegeln und radebrechen lassen. Die Legaten schrieben auch an den **Borromäus** zurück, die Römischen Ausbesserungen könnten zu glücklicher Endung des Conciliums unmöglich förderlich seyn, und würden von den wenigsten angenommen werden. Zu Trident sagte man: es wäre Schade um die edle Zeit, die man zu Rom mit sotaner Censur verspielet, und da die Concilientheologen ja auch gelehrte Leute wären, und alles gründlich untersuchet hätten, sollte man die Seßion nicht einen Tag länger verschieben. Und wenn die Legaten mit den eingeflickten Worten des Florenzischen Concilii von der Päbstlichen Gewalt aufgezogen kämen, so könnte ein grosses Unheil daraus entstehen, und die Väter daher Gelegenheit nehmen, des Pabstes Hoheit erst recht zu untersuchen. Die **Franzosen** und **Spanier** sperreten die Augen weit auf, wie sie lasen: Episcopos locum principalem tenere a Rom. Pontifice dependentem, **und** assumtos esse a Papa in partem sollicitudinis. Man verbesserte es so: Episcopos tenere locum principalem SVB Romano Pontifice, nicht aber *dependentem*. Desgleichen: Episcopi *dati sunt a Christo* (nicht *assumti a Papa*) in eius partem, weil **Cyprianus** längst so geredet: episcopatus vnus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur. Jene sagten: die Kirche ist das erste Tribunal unter Christo, dem alles unterthan seyn muß, und Petrus ist selbst zur **Kirchen**, als zu seinem Richter, verwiesen, weil Christus **Matth.** XVIII. 17. spricht: **Höret er die nicht, so sage es der Gemeine: höret er die Gemeine nicht, so halte ihn, als einen**

Die Päbstliche Antwort findet in den Congregationen grossen Widerspruch. a. 1563. Pallavicin. lib. XIX. c. 13. p. 323. sq. Raynald. n. 3. Courayer Tom. II. p. 465. sq.

a. 1563. **Heiden und Zöllner.** Also gestunden sie dem Pabst zwar wol zu, daß er vniuersas Ecclesias weide und regiere, aber nicht vniuersalem Ecclesiam. Wiewol ich eben keinen Unterschied unter beiderley Ausdrückungen sehe. Der Erzbischof von Granada, **Guerrero**, sagte: **Ich bin Bischof von Granada, und der Pabst ist Erzbischof**; womit er andeutete, daß der Pabst nur die Superintendenz, wie ein Erzbischof, über die Kirchen habe. Die Legaten sprachen den Lotthringer zuvorderst zufrieden, und was den 8ten **Canon** vom Pabst betraf, meineten sie, wenn die Bischöfe ihr Recht behaupteten, müste doch der Pabst auch bedacht werden. Man wollte denn 1. die Sache so in die Wege richten, daß der Pabst nicht schlechtweg, Christi Vicarius, sondern *supremus* Christi Vicarius heissen sollte, damit die Bischöfe auch **einiger massen** Christi Vicarii blieben. 2. wenn ja der 7te Canon nach den Römischen Formuln sollte stehen bleiben, wollte man doch die Worte, *in partem sollicitudinis*, ausstreichen, und nur blos sagen: daß die vom Pabst angenommenen Bischöfe vom heiligen Geist gesetzet seyen. 3. man wollte bey den Bischöflichen Verrichtungen allemal zufügen, eos posse regere ac sacris interdicere, um ihre Jurisdiction zu behaupten. 4. man wollte setzen, die Bischöfe sind *superiores* (nicht maiores,) presbyteris. Und hiebey krigten nun die Legaten ihre Theologos und Canonisten zu Hülfe, welchen **Marcus Antonius Columna**, Erzbischof von Tarento, und **Dominicus Bolanus**, Bischof von Brescia, beystunden, und waren sie alle darinn einig, bis auf Petrum Anton. Capuanum, Erzbischof von Otranto, **Alexander Sfortia**, Bischof von Parma, und **Sebastian Vantius**, Bischof von Urbevetro, die aber der Menge weichen musten. **Seripandus** redete einmal sehr hitzig wider die Wortklauberey, und sagte: müste doch der **heilige Geist** selber zufrieden seyn, daß seine Worte von den Ketzern gedrehet und gezerret würden. Die Legaten meinten in ihrem Schreiben an den Borromäus, der Pabst könnte nun wol dabey beruhen, weil seine Hoheit damit gnug verwahret wäre, wenn man gleich einige Aenderungen gemacht. Denn was weggestrichen wäre, folge dennoch aus den noch stehenden Worten. Denn es hatte der Lotthringer deutlich sich vernehmen lassen: es würde nimmer zur Seßion kommen, wo die Bischöfe sich hierinn nicht vereinigten, und die auswärtigen Nationen würden sich sehr daran stossen, daß die Väter von des Pabstes Gewalt nicht einmal harmonirten. Es könnte eine Appellation an ein anderes freyeres Concilium und Trennung der Synode erfolgen, die sie doch nimmer, ohn Päbstlichen Befehl zugeben würden, und die Schuld tragen.

Die Franzosen sperren sich wider das Decret und

§. VII. Der Pabst ließ seine Legaten durch den zurückkommenden **Visconti**, und den Secretaire **Olivus**, erinnern, sie mögten hinfüro verblümter, und nicht so spitzig schreiben, damit er ihre Briefe in den Congregationen vorweisen

weisen könnte. Allein die Legaten schrieben wenig Stunden nachher, den 16ten Jan. an den Borromäus, daß der Lotthringer den **Paleottus** zu sich kommen lassen, und ihm vermeldet, daß er seine Bischöfe und Theologen dazu nicht vermögen könnte, das Decret und die Canons anzunehmen. Denn 1. widerföchten sie im Decret, daß sie, die Bischöfe, vom Pabst dependirten, da doch ihr Orden von Christo allein, und die Jurisdiction noch streitig sey. 2. sie wollten auch nicht zulassen, daß im 7ten Canon stünde: ineſſe ſummo Pontifici poteſtatem regendi Eccleſiam vniuerſalem. Denn es statuirten doch viele, daß das Concilium über den Pabst sey: sollte man also statt Eccleſiam vniuerſalem setzen omnes fideles & omnes Eccleſias. Das dritte von dem Wort aſſumtus ist schon da gewesen, und 4. liessen sie nicht zu: **daß der Pabst Petro, in dem Ansehen des Regierens, gleich** sey. Denn, sagten sie, wo grössere Heiligkeit ist, da muß auch grösseres Ansehen seyn, und würde ja der Pabst, sowol in der Heiligkeit, als auch in der Macht, Canonische Bücher zu machen, sich mit Petro nicht vergleichen. Als der Courier, der schon auf dem Pferde saß, mit dem ersteren Schreiben fort, nach Rom, wollte, muste er doch warten, und diesen lezteren Bericht auch mitnehmen. Obgleich **Hosius** und **Simoneta** dem Lotthringer zuredeten, daß ers bey dem ersteren Aenderungsschluß bewenden liesse; so konnte dieser, ob er wol sonst in den Punkten mit den Legaten eins zu seyn vorgab, dieselbe doch nicht versichern, daß er seine Französische Prelaten auf andere Gedanken bringen würde. Darüber waren nun die Legaten sehr bekümmert, und wollten lieber noch alle Mittel versuchen, als es zur Spaltung kommen lassen, und übergaben dem **Castagna, Boncompagno, Sachinetto, Paleotto** und **Castello** die vier vorgedachten Artikel zu erwegen, und communicirten ihre Antwort dem Lotthringer, und dieser den Französischen Gesandten, mit Bitte, bey den Bischöfen doch das Beste zu thun. Auch liessen sie dem **Lotthringer**, und dem jüngeren Cardinal **Madruzze**, die Ehre, das Decret von Bischöflicher Residenz aufzusetzen und zu bessern, zu welcher Arbeit ihnen folgende 14. Prelaten zugesellet wurden. Der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Otranto, Granada, Braga, Rossano und Lanciano, die Bischöfe von Fünfkirchen, Modena, Orense, Lerida, Senigaglia, Aquila, Tortosa und Verdun. Da ward nun das Decret ganz umgegossen. Im Anfang benennete man die Bischöfliche Verrichtungen, ließ aber die bisher angefochtenen Worte aus, und dennoch getrauete sich der Lotthringer nicht, den Aufsatz durchzutreiben und vom Widerspruch zu befreyen. Der Erzbischof von **Otranto**, zwischen welchem, und dem von Granada, immer ein Widerwillen und heimlicher Groll war, tadelte an einem Tage, daß man die Bischöflichen Aemter gar zu genau erzählete, und damit der Fragen nur mehr machte. Daß man gesetzet: **das Amt zu weiden und die Bischöf-**

a. 1563. Canons von der Hierarchie.

a. 1563. Pallavicin. lib. XIX. c. 13. n. 6.

Der Lotthringer und Madruzze arbeiten am Decret von der Residenz.

Pallavicin. lib. XIX. c. 14. n. 1.

Courayer Tom. II. p. 464. not. 45.

a. 1563. lichen Verrichtungen, wären aus göttlichem Befehl. Das geriethe wieder auf den Schlag der Residenz ex iure diuino, welche doch von **den wenigsten** würde angenommen werden. Und diese Congregation wäre befehliget, das alte, von den Legaten gemachte, Decret zu schnitzen und zu bessern, nicht aber ein **neues** zu machen. Der **Lotthringer** wollte von den **wenigsten** nichts wissen, und ob wol der Secretarius eine grössere Anzahl der Stimmen derer, die es mit dem Erzbischof von Otranto hielten, und keine Declaration begehret hatten, befande; so antwortete doch der Lotthringer, im Zorn: er hätte die Liste auch davon, die von des Secretarii seiner ganz unterschieden wäre, und sollten billig von allen Nationen Secretarii, und nicht nur einer, genommen werden. **Gverrero**, der Erzbischof von Granada, blieb dabey, es wäre recht gut, daß im Decret gezeiget wäre, was ein Bischof zu thun hätte, und könnte nicht schaden, wenns noch weitläuftiger wäre ausgeführet worden. Wer aber läugnete, daß das Amt zu weiden, und andere Bischöfliche Pflichten, nicht aus göttlichem Befehl herrühreten, der beginge eine **Ketzerey**. Darüber ward der Erzbischof von **Otranto** böse, und bat die Cardinäle, sie mögten den **Gverrero** zu mehrerer Bescheidenheit anhalten, sonst müste er auch unbescheiden seyn, und wollte den Congregationen nicht mehr beywohnen. Denn er wäre recht catholisch und kein Ketzer. Jener, der **Gverrero**, erwiederte: Ein catholischer könnte, aus Unwissenheit, auch wol was ketzerisches vorbringen. Und weil der Lotthringer dem **Gverrero** durch die Finger sahe, blieb dieser **Petrus Anton de Capua** weg, wie auch der von **Torrosa**, es musten aber beide sich hernach wieder einstellen.

Das Decret wird den Legaten zugestellet.

a. 1563. Pallavicin. lib. XIX. c. 14. n. 2. Lanssac ap. Puteam. p. 374.

§. VIII. Der **Lotthringer** und **Madruzze** stelleten darauf den 25ten Jan. das von den mehresten gebilligte Decret den Legaten zu, nebst allen Einwendungen und Gründen bey iedem Wort, und vermeldeten, wenn ja die Residenz ex iure diuino aus einer und der andern Ausdrückung erzwungen werden sollte, so wäre ja das unter Paullo III. schon gemachte Decret eben dergleichen Deutung unterworfen. Dabey klagte der **Lotthringer** über einige Bischöfe, die, aus blossen menschlichen Absichten, noch die Kirche und den Römischen Stul umstürzen würden, und so lange widersprechen, bis Frankreich und andere catholische Länder sich von der Kirche absonderten, und seinem Bruder, der in Frankreich den Hugenotten noch allen Abbruch thäte, alle seine Mühe und Arbeit fruchtlos machen. Es wäre ein gewisser Bischof, der allen Fleiß zur Aufhebung des Conciliums anwendete. Nun geschähe das wider des Pabsts Wissen und Willen, als der es redlich meinete, und dem sie sein, des Lotthringers, beständig zugethanes Gemüth vermelden könnten. Aber die gedachten unruhigen Köpfe würden nun wol freilich auf alle Weise das Decret anfechten: er aber wollte es allen christlichen Höfen zuschicken, damit

Der Lotthringer beschweret sich über die Widersprecher.

damit sie sähen, wie aufrichtig er gehandelt, er wollte sich nach **Ripa** hinbegeben, und der Seßion nicht beywohnen. Der Cardinal von Mantua gab dem Lotthringer die besten Worte, und die anderen Legaten baten sich einen Tag zur Antwort aus. Da funden nun die Theologen und Canonisten an allen Worten des neuen Decrets so viel zu klauben und zu tadeln, daß die Legaten selbst ihres Lebens überdrüßig dabey wurden. Denn wenn sie meineten, das eine wäre gehoben, so mengten andere tausenderley Gewirre wieder ein, und wie es schon an dem war, daß die sämmtlichen Legaten das Decret annahmen, und dem Secretario befahlen, es nach Rom zu berichten, so wollte der Cardinal **Simonera** nicht unterschreiben. Die Französischen Gesandten, denen die Legaten die von den Französischen Prelaten selbst wider das Decret gemachten Einwürfe communiciret hatten, sprachen den 24ten Jan. davon, und **Lanssac**, als dem man zugemuthet hatte, die Französischen Bischöfe zur Einwilligung zu vermögen, gab den Legaten den Bescheid: es wäre ihm der Zwiespalt selbst leid, aber das stünde in seiner Instruction nicht, daß er in Lehr- und Decretsachen den Bischöfen was vorschriebe. Denn die müsten ihre Freyheit behalten. Der beste Rath wäre, man liesse alles, was strittig seyn könnte, vorbey. Darauf redete **Ferrier** auch: Es wäre unlaugbar, und eine im Französischen Reiche angenommene Wahrheit, **daß das Concilium über den Pabst sey**, wie es von den Zeiten des Costnitzischen Conciliums an gegolten. Der König hätte zwar verboten, dergleichen Dinge nicht zu rühren, aber auch befohlen, nichts paßiren zu lassen, was diesem Satz zuwiderliefe. Er würde auch damit an sich gehalten haben, wenns ietzo die Sache und Zeit nicht erfoderte, davon zu sprechen. Was die Französischen Foderungsartikel betraf, so hätte sie der Pabst einmal ans Concilium übergeben, und wenn dieses selbige dem Pabst wieder zuspielen wollte, würden sie, die Gesandten, es nimmer zugeben. Der Cardinal von Mantua erwiederte: sie, die Legaten, würden und könnten nimmermehr die Päbstliche Hoheit fällen, und die Gegenmeinung nimmer in Untersuchung bringen lassen, und dabey wollten sie ihr Leben setzen. **Seripandus** sagte zum **Ferrier**, der Grund des Costnitzischen Conciliums wäre kein Felsen. Damals wären mehr, als ein Pabst, gewesen, und da hätte freilich das Concilium richten und schlichten müssen. Jetzo aber sässe ein rechtmäßiger, ungezweifelter Pabst auf Petri Stul, dem die ganze Kirche untergeben wäre. Diese Dispute war bey der Gelegenheit angezettelt, da im Römischen Decret dem Pabst die auctoritas regendæ vniuersalis ecclesiæ, **aus dem Florenzischen Concilio**, bestätiget war. Da redeten die Franzosen ein: Das **Florenzische Concilium** könnte für kein allgemeines Concilium paßiren, weil es nur aus etlichen Italiänern und 4. Griechen bestanden. Dahingegen die Concilia zu **Costnitz** und **Basel** für rechte allgemeine

a. 1563.

Lanssac will sich nicht drein mischen.

Ferrier behauptet die Superiorität des Concilii über den Pabst.

Die Legaten streiten für den Pabst.

a. 1563. Concilia zu halten, ob wol das erstere **Wiclefs** Lehren wider den Primat des apostolischen Stuls nur in so weit verdammet, als er den Primat über alle Particularkirchen geläugnet. Dahingegen behaupteten die Italiäner, die Concilia zu **Costnitz** und **Basel** wären nie angenommen, und das leztere gar schismatisch gewesen, und das Florenzische wäre ein bekräftigtes allgemeines Concilium. Daher kam es, daß **Ferrerius** den Fuchsschwänzern in die Quere kam, und das Concilium über den Pabst setzte. Die Legaten sagten, sie wollten davon mit dem Lotthringer sprechen. Die Französischen Gesandten aber erwiederten: der Lotthringer hätte ihnen nichts zu befehlen, sondern sie gingen nach ihrer Königlichen Instruction. Wie nun die Legaten sahen, daß alles bund durch einander ging, und der Cardinal Madruzze sich auch vernehmen ließ: **es wäre im Concilio noch ein geheimeres Concilium, welches sich mehr herausnähme**, so stellten sie die Congregationen einige Tage ein. Aber das machte die Starrköpfe doch nicht ruhig. Denn diejenigen, die beym Pabst den Cardinalshut verdienen wollten, machten, unter der Hand, Rotten und Meutereyen, liefen, so gar des Nachts, herum, und beredeten einige zur Unterschreibung ihrer Stimmen. Die Legaten lobten zwar den Eifer solcher Bischöfe, aber die Art und Weise gefiel ihnen nicht, die zu ärgerlich war, und üble Folgen nach sich ziehen konnte. Da liefen und ritten nun zwischen Rom und Trident die Couriers ab und zu, und berichteten dem Pabst die höchste Noth und Gefahr, darinn das Concilium stund. Der Pabst aber war ein alter dickhäutiger Gast, der sich nicht leicht ins Boxhorn jagen ließ. Wenn man ihn zu Rom mit einem Französischen, oder Deutschen Nationalconcilio bange machte, so sagte er: er fürchtete sich vor solchen Popanz nicht mehr. Concilia hin, Concilia her. Die Deutschen würden keine Narren seyn, und sich Französischen Synoden unterwerfen. Zu Trident wäre Freyheit genug, ja gar ein Muthwille. Und was könnte er davor, was einige Italiäner für Cabalen machten? warum liessen die Ueberalpischen die Päbstliche Hoheit nicht zufrieden? Er wüste 3. Arten und Gelegenheiten, das Concilium abzubrechen, aber er wollte es fortsetzen lassen, und zu GOtt hoffen, er würde seine Kirche nicht verlassen, sondern alle Anfechtungen über der Neulinge eigne Köpfe ausschütten.

Wie auch andere Päbstliche Schmeichler.

Der Pabst selbst ist dabey dickhäutig.

§. IX. Der Bischof von **Fünfkirchen** reisete von Trident ab, um den Kayser, der bald zu Innspruck eintreffen wollte, zu sprechen, und ihm von dem Concilienzustande zu berichten. Nun hatten der Erzbischof von Granada, und seine Anhänger, ihm aufgetragen, er mögte den Kayser vermögen, an König Philippen zu schreiben, daß er den Spanischen Bischöfen erlaubte, von der Reformation und Residenz, nach ihrem Gewissen, zu stimmen. Die Legaten erfuhren das, und meinten, der Lotthringer stecke darunter. Sie schick-

Der Bischof von Fünfkirchen reiset nach Innspruck.

a. 1563. Sarpius lib. VII. p. 597.

ten

ten also, wenig Tage nachher, den **Commendon** auch an den Kayser, unter dem Vorwand, er sollte das Concilium wegen der bisher zurückgehaltener Foderungspunkte, entschuldigen. In der That aber hatte er geheime Instructions, und darunter auch das Anliegen, daß der Kayser, in seinen Foderungen, diejenigen Punkte, die das Päbstliche Ansehen beträfen, vom Pabst selbst, und nicht vom Concilio, erbitten mögte. Mittlerweile langte **Martin Cromerus**, Coadjutor zu Wermeland, und Königlicher Polnischer Gesandter, am Kayserlichen Hofe, zu Trident an, um dem Cardinal Hosio eine Visite zu geben. Da argwohneten die Päbstlichen gleich, er wäre vom Kayser, als ein Spion, abgeschickt. Auch funde sich der **Savoysche** Gesandte, **Marcus Antonius Bobla**, Bischof von Aosta, ein, nachmaliger Cardinal, und brachte ein Schreiben von seinem Herzog, Emanuel Philibert. Weil nun vom 18ten Jan. keine Congregation gehalten war, so gab dieser **Bobla** Anlaß, die Versammlungen wieder zu halten, immassen er in einer Generalcongregation den 31ten Jan. seine öffentliche Audienz hatte. Weil er ein Geistlicher war, bedurfte es keinen grossen Rangstreits. Er hielte seine Rede mit grossem Beyfall, und weil der Secretarius krank war, antwortete ihm **Bartholom. Serigo**, Bischof von Castellaneta, im Namen des Conciliums. Jedoch am allermeisten sehneten sich die Legaten und die Päbstlichen nach der Ankunft des Spanischen Gesandten, des **Graven von Lune**, von dem sie hofeten, wenn der nur erst da wäre, würde er mit dem Ansehen des Königs die Spanischen Bischöfe schrecken, und sie zum Päbstlichen Interesse verbinden. Denn es hatte der Pabst, durch seine Nuntios am Spanischen Hofe, den **Alexander Crivellius** und **Paul Odescalcus**, beym König Philipp über die Spanischen Bischöfe sich gar sehr beklaget, daß sie zu Trident unnütze und schädliche Streitigkeiten führeten, und mit den Franzosen und Deutschen in diesem Stück es hielten. Darum mögte er doch bald einen Gesandten aufs Concilium schicken, der das verdorbene wieder ins feine brächte. Der König war damit, und sonderlich dem **Guerrero**, gar nicht zufrieden, und hatte beschlossen, durch den Secretaire **Gastellius**, der durch Frankreich nach Trident reisen sollte, scharfe Briefe zu schicken, und dem Graven von Lune zu befehlen, sich schleunigst nach Trident zu verfügen, ohn Ansehen, was es wegen des Rangstreits mit Frankreich für Händel geben würde, die er für Bagatellen achtete, wenn nur der vornehmste Endzweck des Conciliums und die Päbstliche Hoheit erhalten würde. Diese Königliche Erklärung behagte den Pabst über die massen, der dann sich gleich hinsetzte, und an den, zu Augspurg sich aufhaltenden Graven von Lune eigenhändig schrieb, daß er sich doch bald zu Trident einfünde, mit dem Versprechen, daß er alles zum Besten der Christenheit thun wollte. Der Brief ging über Trident, und die Legaten sollten ihn

a. 1563.

Commendon wird nachgeschicket.

Martin Cromerus kommt nach Trident.

Wie auch der Savoyische Gesandte.

Pallavicin. lib. XIX. c. 15. n. 1.

Raynald. n. 14.

Spondan. n. 5.

Der Pabst klagt bey König Philippen über die Spanier.

Pallavicin. lib. XIX. c. 12. n. 5. sq.

a. 1563. ihn bestellen lassen, aber durch keinen Bischof. Die Legaten sandten also den **Scipio Lancellottus**, den Concilienadvocaten, damit nach Augspurg, daß er zugleich mündlich den Graven von den Umständen des Concilii benachrichtigte, und ihn auf die Päbstliche Seite umstimmete.

Der Rangstreit zwischen Spanien und Frankreich macht viel Schwierigkeiten.

§. X. Der Grav von Lune aber gab dem Lancellot zur Antwort: er könnte nicht eher kommen, bis der Sitz und Rang ausgemacht wäre, und der König ihm engere Instruction schickte. Und ob wol Lancellot ihm den kurz vorher erzählten Innhalt des Königlichen Briefes an den Pabst berichtete, daß nemlich der König um solcher Kleinigkeiten willen das Hauptwerk nicht hindern wollte, so begehrete doch der Grav den nächsten Sitz nach den Kayserlichen Gesandten, er mögte ein Geistlicher, oder ein Laie seyn. Diesen Bescheid brachte **Lancellot** den 23ten Jan. nach Trident. Die Legaten machten sich deswegen an den **Lotthringer**, daß er eine Vermittelung hierinn träfe. Dieser aber antwortete: wo man es dahin spielete, daß Spanien durch einen geistlichen Gesandten die Oberstelle erhielte, so wäre am Französischen Hofe schon Anstalt, dem angekommenen Bischof von Orleans, **Morviller**, den Character eines Gesandten zu geben, und den **Lanssac** zurückzurufen, und da würde unter beiderley geistlichen Gesandten der Streit doch bleiben. Da schlugen die Legaten vor: so wollte man denn den Spanischen Gesandten gegen die Presidenten über sitzen lassen, wie der Portugiese, wegen des Streits mit dem Hungarischen, zu Julii III. Zeiten, den Platz gehabt hätte. Allein, ob wol der Lotthringer damit zufrieden war, so sperreten sich doch die Gesandten, als die da ihres Königs Rang gleich nach dem Kayser behaupteten, und müste also der Spanier an keinem fremden Ort, sondern gleich nach den Französischen sitzen, damit es den Leuten in die Augen fiele, sonst hätten sie Befehl, von Stund an weg zu gehen, wie auch die Prelaten, bey Verlust ihrer Ehre und Güter. Denn sie meinten: die Legaten redeten nicht allein von den Seßionen, sondern auch anderen Zusammenkünften, da dann der Platz gegen die Legaten über, weit ansehnlicher, und noch über die Kayserlichen zu seyn scheinen würde. Sie, die Gesandten, wollten schon einen Courier nach Frankreich schicken, und muthmaßeten, die Legaten brauchten nur diese Gelegenheit, durch Verhetzung beider Könige, das Concilium zu zerreissen. Wie aber der Lotthringer das den Legaten steckte, bedeuteten sie die Gesandten, es wäre der Sitz des Spaniers nur von den Seßionen, nicht aber anderen Zusammenkünften gemeinet, und wollten sie den Graven von Lune schon bereden, daß er sich anderer Versammlungen äusserte, etwa beym Kirchendienst, Messen, Friedenskuß, Räuchern, und dergleichen. Man schlug vor, daß in solchen Conventen der Spanier zwar gegen die Legaten über sässe, aber ausser der Ordnung, bey dem Bischof, der Secretarius wäre, doch sollte es

a. 1563. Pallavicin. lib. XIX. c. 15. n. 2.

nicht

nicht heissen, als hätten ihm das Concilium oder die Legaten sotanen Platz angewiesen, und den Streit entschieden. Das war aber nur des Lotthringers Vorschlag, und wuste man nicht, ob die Französischen Gesandten sich denselben würden gefallen lassen. a. 1563.

§. XI. Damit kam der Bischof von Vintimiglia, **Visconti**, von Rom, zu Trident, den 29ten Jan. an, und brachte einen ganzen Sack voll Päbstlicher Briefe und Instructionen mit (b). Die Briefe an die Legaten führten im Munde: der Pabst sähe die Zerreissung des Conciliums, oder Zwiespalt mit den auswärtigen Nationen, gar nicht gern. Wegen des Lotthringers Vortrag und Französischen Foderungen könnte man noch wol Vergleichung stiften, allein, daß man, nach dem Florenzischen Concilio, dem Pabst das allgemeine Kirchenregiment aberkennen wolle, wäre höchst unbillig, immassen es vorher das **Concilium zu Lion** dem Pabst beygeleget, in den alten Urkunden der Pabst Episcopus Ecclesiæ Catholicæ genennet werde, und der Kayser in den Aufschriften ihn Pontificem ecclesiæ vniuersalis titulire. Friedenshalber könnte man setzen: Papam regere vniuersum Domini gregem, oder Ecclesiam Dei, und das Wort vniuersalem auslassen, wenn man nur aus dem Florenzischen Concilio andere gleichgültige Worte behielte, und was dergleichen mehr war. Wollte denn die Sache gar nicht gehen, sollte man weder von des Pabsts noch der Bischöfe Gewalt etwas rühren, ausser das, worinn sie alle einig wären, und des Pabsts Ansehen nicht schmälern lassen, sondern lieber die Seßion aufschieben und die Zeit mit zu Rathe nehmen. Uebrigens war er mit seinen Legaten, mit ihren Entschuldigungen und freyen Erinnerungen, und was sie gethan, oder noch thun wollten, wohl zufrieden, und gleichwie er allerhand von Trident kommenden Zeitungen nicht glaubte; also mögten auch sie nicht alles glauben, was vom Pabst gesprochen würde. Mit dem Lotthringer sollten sie vertraulich umgehen, und die Antwort von den Französischen Artikeln sollte **Gualtieri** mitbringen. Ihre Prärogativ, vorzutragen, sollten sie sich nicht nehmen lassen, und nicht leiden, daß etwas wider die Päbstliche Hoheit aufs Tapet käme. Er schickte ihnen die obengedachte Refor- Visconti kommt wieder zu Trident an mit Päbstlicher Antwort. a. 1563. Pallavicin. lib. XIX. c. 16. n. 3. Visconti lettr. I. Tom. I. p. 3.

(b) **Von nun an geben dieses Visconti Briefe, welche Sarpius gebrauchet hat, an:** Lettres anecdotes & memoires historiques du Nonce *Visconti*, Cardinal Préconisé & Ministre Secret de Pie IV. & de ses Creatures au Concile de Trente, dont plusieurs intrigues innouïes se trouvent dans ces Relations, mises au jour, en Italien & en François par Mr. **Aymon**, ci devant Prélat Théologal & Iurisconsulte Gradué à la Cour de Rome. 2. Parties. Amsterd. 1719. 8v. **Es hat aber dieser Aymon nicht alle Briefe, die Sarpius gebraucht, und auch Courayer gehabt, gesehen und herausgegeben. Fehlen also noch sehr viele, die vor den Monat Febr. 1563. als davon die gedruckten anheben, geschrieben sind. Courayer könnte den Mangel ersetzen.**

a. 1563. Reformationsbullen mit, und weil der Cardinal von Mantua den Pabst um seine Ablösung gebeten, damit er seinem Bischöflichen Amte zu Mantua desto besser obliegen könnte; so schlug ihm das der Pabst ab, weil das Concilium seiner, als eines trefflichen Mannes, nicht entbehren könnte. Er riethe, daß **Hosius** zum Kayser, nach Innspruck reisete, weil er am besten mit ihm bekannt wäre. Den Cardinal von Altämps wollte man seiner Presidentenbürde erlassen. **Visconti** war beordert, dem Lotthringer die grösten Caressen zu machen, und brachte 2. Briefe an den Portugiesischen Gesandten, den **Martin Mascaregna**, mit, vom Pabst und dem Cardinal Borromäo, die sich beide für seine Vertheidigung des Päbstlichen Stuls aufs höflichste bedankten. Denn, wenn es bey diesem **Mascaregna** gestanden hätte, so wären die Canons ohn Widerspruch, angenommen worden, wie denn auch die beiden Portugiesischen Theologen, **Didacus Payva Andradius** und D. **Comanus**, besondere Schriften für die Päbstliche Hoheit schrieben, die von den Legaten nach Rom geschicket wurden, und daselbst grosse Freude verursachten, dafür sich der Pabst auch aufs freundlichste bedanken liesse.

Martin Gastelu kommt nach Trident. a. 1563. **Visconti** l. c. p. 5.

§. XII. Mittlerweile war der Spanische Secretaire, **Martin Gastelu**, ankommen, um dem Graven von Lune mündlich den Königlichen Willen zu hinterbringen. Er versicherte den Erzbischof von Granada und andere Spanische Prelaten der Königlichen Gnade und weiterer Beförderung und Belohnung. Als er nun einige Tage gesehen hatte, wie es auf dem Concilio herging, sagte er: nun sähe er, daß es wahr wäre, was er vorher genug gehöret hätte, daß nemlich die Legaten nichts mehr suchten, als das Concilium zu zerreissen. Die Französischen Gesandten liessen auch den Legaten keinen Frieden, sondern foderten an, daß sie das von den Cardinälen von Lotthringen und Madruzze gemachte Decret in einer Generalcongregation den Vätern vorlegten, wie es sonst so gehalten worden. Denn man merkte, daß die Presidenten es deswegen zurückhielten, weil sie vorhersahen, daß alle ihm Beyfall geben würden. Die Legaten aber antworteten drauf nichts mehr, als, sie wollten ihre Pflicht schon beobachten, und sprachen dem Lotthringer dieserwegen zu. Diesem aber mogte der Kopf zu warm gemacht werden, daß er den Legaten ihre Intriguen derbe verwiese, darum sie auch bald wieder ihren Abschied nahmen. Den andern Morgen aber schickten sie den Bischof von **Senigaglia** an den Lotthringer, der ihm vorhalten muste: daß viele Concilia den Pabst für einen **Regierer der allgemeinen Kirchen** erkannt, und der **heilige Bernhardus**, davon der Cardinal so viel hielte, schriebe ja selbst: Episcopos in partem sollicitudinis assumtos. Der **Lotthringer** aber gab zornigen Bescheid: die ganze Welt hätte bishero die Practiquen des Concilii mit angesehen, und aus Frankreich hätte er Schriften erhalten, darinn geklaget würde, daß er, der

Die Legaten wollen das Decret nicht in einer Generalcongregation vorlegen. **Pallavicin.** lib. XIX. c. 16. n. 4. 5.

Visconti l. c. in der Memoire p. 7.

Cardi-

Cardinal, zu säuberlich verführe, und nicht durchgriffe, daß die Bischöfliche Einsetzung und Residenz aus dem göttlichen Recht müste behauptet werden. Man müste an den Ausdrückungen eines Scribenten nicht kleben bleiben, sondern auf den rechten Verstand sehen. Und also könnte Frankreich unmöglich paßiren lassen, **daß der Pabst die allgemeine Kirche regiere**, sondern dawider würden die Französischen Gesandten protestiren, auf Befehl des Königs, und 120. Prelaten, immassen diese Clausul der gemeinen Lehre der Franzosen, daß nemlich das Concilium über den Pabst sey, schlechterdings zuwider und nachtheilig ist. Da trug der Bischof von **Senigaglia** vor: so mögte doch der Cardinal darinn geheelen, daß man noch 8. Tage wartete, ehe der Termin der künftigen Seßion bestimmet würde, und inzwischen die 6. unstreitigen Canons und Decrete vor eine Generalcongregation brächte, und daselbst sein, des Lotthringers, aufgesetztes Decret von der Residenz auch vortrüge, und es mit der Legaten ihrem Aufsatz vergliche. Eben das muste der Erzbischof von Lanciano mit dem Cardinal Madruzze auch handeln. Allein beide Cardinäle wollten darinn nicht willigen. Da wurden sie von den Legaten genöthiget, den 1. Febr. mit ihnen eine Zusammenkunft zu halten, und zu rathschlagen, weil der Seßionstermin vor der Thür war. Der Lotthringer nahm eine freundlichere Mine an, als vorher, aber doch protestirte er wider der Legaten Zusatz regendi Ecclesiam vniuersalem, und hatte an eben dem Tage an den Pabst selbst geschrieben, ihm die Streitigkeiten alle erzählet, und was er und die Französischen Prelaten zugeben könnten, oder nicht, was dem Pabst, was den Bischöfen von Rechts wegen gehörete, und wie keinem von beiden das seinige zu nehmen, wie solches aus dem, was bisher erzählet, sattsam zu schliessen seyn wird. Nun that er deutlich hinzu, daß er auf der Parisischen hohen Schule studiret, welche iederzeit das Costnitzische und Baselsche, nicht aber das Florenzische, Concilium angenommen, und wo man dem Decret zu stark widerstrebte, mögten von beiden Seiten Streitschriften herauskommen, und die Päbstliche Hoheit gar in Zweifel gezogen werden. Und da man dann in Frankreich genug mit den Ketzern zu schaffen hätte, mögte der Pabst solchen verdrießlichen Streit unter den Catholischen verhüten, keine weitere Erklärung fodern, sondern mit dem, was er schon besäße, und ihm niemand streitig machte, zufrieden seyn. Uebrigens überliesse er sich und seine Meinung dem Urtheil des Pabstes und der Kirchen. a. 1563.

Der Lotthringer schreibt an den Pabst. Pallavicin. lib. XIX. c. 16. n. 6. 7. 8.

§. XIII. Die Legaten sahen also kein ander Mittel, als die Seßion bis nach Ostern aufzuschieben, und inzwischen den Theologen einige Artikel vom Sacrament der Ehe zum disputiren aufzugeben, den Vätern aber aufzutragen, daß sie alle Abende die Misbräuche beym Sacrament der Weihe untersuchten. Als nun das den sämmtlichen Gesandten kund gemacht ward, murreten

Die Seßion soll bis nach Ostern verschoben werden. a. 1563.

a. 1563. Pallavicin. lib. XIX. c. 16. n. 11. 12.

reten sonderlich die Französischen dawider, und gaben zu bedenken, wenn man in Frankreich nach der Ursach sotanen wiederholten Aufschubs fragte, und es hiesse dann: die Väter könnten sich wegen einiger, in die Canons und Decrete einzuschiebender oder auszulassender, Flickwörtergen nicht vertragen, und daß man noch zweifelte, ob die Bischöfliche Einsetzung und Residenz göttlichen Rechts sey, daß man das Costnitzische und Baselsche Concilium vom Thron stürzen, und das Florenzische erheben wollte, ja, daß man von der Reformation, der doch die Kirche am meisten nöthig hätte, fast gar nicht spräche, wie würden die Leute aller Orten sich nicht über das Concilium aufhalten, und darüber spotten? Doch was wäre dabey zu thun? Wenn die Legaten verlangten, daß der König und das Reich solche Verschiebung gut heissen sollten, so mögten sie die Französischen Reformationsfoderungen nicht länger unterdrücken, sondern vorbringen. Zwar sähen sie wohl vorher, daß die Väter nicht alle Artikel eingehen und billigen würden; allein sie wollten sehen und gewärtigen, was man ihnen einginge, und einen Spruch darinn sich gefallen lassen. Wäre man damit fertig, und erfüllete die Kayserlichen Foderungen auch, so mögte das Concilium ja leicht geschlossen werden können. Weil denn die Legaten sahen, daß den Franzosen nichts abzugewinnen stund, und der Pabst in dem lezten Schreiben sich auch erboten, die Worte im Decret von der Päbstlichen Gewalt zu mildern, oder auszulassen; so foderten die Legaten vom Pabst darüber ein Diploma, darinn ausdrücklich gemeldet werden müste, **daß man Friedens- und Eintracht halber davon abgelassen, was das Florenzische Concilium dem Pabst zugestanden.** Denn es mögten sonst über kurz oder über lang die Legaten zur Verantwortung gezogen werden, daß sie die Päbstliche Rechte nicht männlicher vertheidiget. Den Tag darauf, den 3ten Febr. sagte der erste President, in einer Congregation, die künftige Seßion auf den 22ten April. an, immassen sie es mit ihren Sünden verdienet, daß der Vater der Barmherzigkeit den Gemüthern noch keine wahre Eintracht verliehen. Inzwischen sollten die Theologen Vormittags über die Ehe disputiren, und die Väter Nachmittags die Misbräuche der Weihe, nach dem, dem Secretario eingehändigtem Verzeichniß, untersuchen. Aber da waren nun die Franzosen, Spanier, und einige Italiäner sehr unruhig. Der Lotthringer sagte: man müste sich billig schämen, daß die Seßion so oft verschoben würde, daß man mit der Reformation bisher so schlecht geeilet, und von anderen Materien gemisshellet. Gleichwie aber der Aufschub nun nicht zu ändern stünde, also mögten doch hinfüro die Väter die Hauptsache desto ernstlicher treiben, als worauf das Französische Reich mit Schmerzen wartete. Andere Französische Bischöfe sagten: man wollte sie nur mit solchen Verweilungen matt und mürbe machen, etwas einzugehen, das wider ihr Gewissen liefe. Der Kayser-

In der Congregation den 3ten Febr. wird die Session auf den 22ten April verschoben.

a. 1563. Visconti lettr. II. p. 9. dat. d. 11. Febr. Pallavicin. lib. XIX. c. 16. n. 13. sq. Sarpius lib. VII. p. 599. Lanssac à

liche

liche Botschafter, **Muglitius**, Erzbischof von Prag, sprach auf gleiche Weise, und wollte keinen längern Aufschub, als 3. Wochen zugeben, weil das Decret von der Residenz ja fertig wäre. Man sollte die Lehrartikel liegen lassen, und die höchst nöthige Reformation vor die Hand nehmen. Eben so stimmete der Erzbischof von Braga, nebst 48. Spaniern und Franzosen und einem Italiäner, daß es nemlich mit dem Unterschied der Seßionen und Congregationen nur ein Gauckelwerk sey. Und warum sollte das, was man einmal in den Congregationen beschlossen, nicht eben so gut und gültig seyn, weil einerley Personen sich bey beiden einfünden? Ein Bischof von **Budoa**, in Dalmatien, **Anton Civrelia**, aus Bario, der iederzeit prophetische Redensarten gebrauchte, und den man für einen halben Fanatiquen hielte, der aber in der That wol sich nur so verstellen mogte, damit er desto freyer sich über die Practiquen des Concilii moquiren könnte, dieser, sage ich, stimmete auch: **Ich bin kein Prophet, oder Prophetenkind, aber ich weissage, daß auch an diesem Tage** (den 22ten April) **die Seßion nicht werde gehalten werden**, und schlosse mit diesen Worten: **Hochwürdigste Väter, so spricht der HErr.** Und das ward auch wirklich wahr, wie wir hernach hören werden. Darum denn auch einige Bischöfe diesen **Civrelia** gern leiden mogten, und seine Prophezeiungen, die bisweilen die klare Wahrheiten waren, sich abschrieben, obwol andere ihn für einen Narren und Harlequin hielten, der das Concilium nur ärgerte und prostituirte. Inzwischen erhielte der erste President doch 136. Stimmen, und also über 2. Drittheil, für den Aufschub der Seßion, und der Lotthringer dachte auch, weil man sagte, daß der Pabst krank wäre, könnte er sterben, und die Machine sich ändern. Und dann käme der Kayser auch nach Innspruck, der der Sachen vielleicht auch ein Gewicht geben könnte. Auch könnte man inzwischen die Absichten des Spanischen Königs abwarten, und wie in Frankreich die Dinge sich fügen würden. a. 1563. Mr. Lisle du 4. Febr. ap. Puteanos p. 385.

§. XIV. Die Französischen Gesandten aber liessen den Legaten dennoch keinen Frieden, sondern hielten den 4ten Febr. bey ihnen an, daß sie alle 34. Reformationsartikel, unverzüglich, wie sie versprochen, vortrügen, oder durch die Gesandten selbst vortragen liessen, damit einmal ein Ende draus würde, und dem König ein Genügen geschähe. Die Legaten warteten auf den **Gvaltieri**, der deshalb von Rom Bescheid mitbringen sollte, doch liessen sie sich davon nichts merken, gingen in ein anderes Zimmer, berathschlagten darüber, und antworteten den Gesandten: 1. sie hätten zwar versprochen, ihre Artikel vorzubringen, weil aber viele davon in die Materien von der Weihe und Ehe einschlügen, hätten sie gemeinet, es sollte den Tag nach der Seßion, die aber nun verschoben, geschehen. 2. Das Amt vorzutragen gehöre den Presidenten, (proponentibus Legatis) und sie hätten noch bisher alle honette Fo- **Die Französischen Gesandten halten an um Vortrag der 34. Reformat. Artikel.** a. 1563. Lanssac à Mr. Lisle du 4. Febr. ap. Puteanos p. 385. Pallavicin. lib. XX. c. 1. n. 3.

a. 1563. derungen nicht allein der Gesandten, sondern auch eines ieden Bischofs angenommen. Allein die Gesandten wollten sich mit solcher zweifelhaften Antwort nicht abweisen lassen, sondern nahmen es auf, als wollte man sie bey der Nase herumziehen. Die Legaten baten sich also 3. Tage Bedenkzeit aus, und steckten sich hinter den Lotthringer, daß, weil sie mit seiner Bewilligung die Artikel und den Gualtieri nach Rom spediret hätten, er doch den Gesandten zuredete, daß sie so lange warteten, bis Antwort vom Pabst käme. Welches denn auch geschahe. Den 5ten Febr. gaben die Legaten den Theologen 8. Artikel auf, von der Ehe, darüber zu disputiren (c). Die Legaten hatten mit dem Lotthringer die Theologen in 4. Classen getheilet, und den ersten Platz in allen Classen den Päbstlichen, und den andern den Sorbonnischen Doctoren gegeben, als welche iederzeit über alle Doctoren, ausbenommen die Bononischen, den Rang sich angemasset hatten. Allein die beiden Spanischen Secretarii, **Hercules Pagnanus** und **Martin Gastelu** protestirten, daß die Französischen Theologen den Spanischen nicht vorgehen sollten, weil der Streit zwischen beiderley Gesandten noch unentschieden wäre. Die Presidenten wendeten ein, daß der Rangstreit unter den Gesandten die Theologen nicht anginge, und diese sich nicht nach jenen richten müsten. Da verlangten dann die Secretarien, daß, gleichwie in der ersten Classe die Franzosen gleich den Päbstlichen folgten, also in der andern Classe ein Spanier der erste wäre. Der Lotthringer war damit zufrieden. Die Spanischen Doctoren aber nebst dem Bischof von Salamanca, gingen noch des Abends um 2. Uhr zu den Legaten, und protestireten.

Seripandi ep. Ital. ad Amulium d. 13. Febr. apud **Puteanos** p. 395.

(c) Sie hiessen also: 1. die Ehe ist kein von GOtt eingesetztes Sacrament, sondern eine in die Kirche eingeführte Satzung, die keine Verheissung der Gnaden hat. 2. Die Eltern können die heimlichen Verehligungen ihrer Kinder vernichten, wie sie dann auch keine rechte Ehen sind, und wäre es gut, wenn sie hinfüro von der Kirche für ungültig erkläret würden. 3. Es ist erlaubt, wenn man Ehebruchs halber ein Weib verstossen, noch bey ihren Lebzeiten, eine andere zu nehmen. Es ist auch irrig, daß keine Ursachen der Ehescheidung mehr seyn sollten, als der Ehebruch. 4. Die Vielweiberey ist den Christen nicht verboten, und es ist ein tyrannischer aus dem Heidentum herrührender Aberglaube, wenn man in gewissen Jahreszeiten keine Hochzeiten verstattet. 5. Die Ehe ist dem Celibat nicht nach- sondern vorzuziehen, und GOtt gibt den Ehelichen mehr Gnade, als den Unverehelichten. 6. Die Morgenländischen Priester dürfen sich, ohn Verletzung des Gelübdes oder Kirchengesetzes verheirathen: das Gegentheil behaupten heisset so viel, als die Ehe verdammen. Wer die Gabe der Keuschheit nicht bey sich empfindet, mag sich wol verehlichen. 7. Diejenigen Grade der Blutsfreund- und Schwägerschaft, so 3. Buch Mosis XVIII. benennet sind, kann man halten, und nicht, mehr oder wenigere. 8. Die Untüchtigkeit zur ehelichen Pflicht, und die bey den Ehepacten untergelaufene Unwissenheit sind allein Ursachen die Ehe zu trennen, wie denn die Ehesachen vor weltliche Gerichte gehören. Diese Artikel wurden, Kürze halber, in 4. Classen getheilet, für iede Classe zween.

ten. Denn in der ersten Classe folgten 4. Französische Doctoren nach einem Päbstlichen. Die Prärogativ wäre zu grob. Ein Sorbonischer Doctor hätte zwar den Vorsitz vor einem andern, der gleiches, nicht aber höheren, Alters wäre, und würde kein alter Doctor einem jungen Sorbonischen Doctori weichen. Also schlugen sie vor, daß die Doctoren, (eben wie es die Bischöfe bisher unter sich gehalten,) nach dem Alter ihres Doctors sitzen sollten. Den andern Tag kam die Sache wieder vor, und der Lotthringer ließ sichs gefallen, wenn die Päbstlichen auch nach dem Alter sitzen wollten. Die Legaten waren nicht zuwider, nur mögte dem Päbstlichen, der sich schon dazu angeschicket, in der ersten Conferenz, der erste Vortrag gelassen werden. Ja, sagte der Lotthringer, das soll geschehen, aber dann muß ein Sorbonischer, und dann zum dritten ein Spanischer reden, und dann die anderen, nach dem Alter. Die Legaten aber waren so listig, daß sie einen Sorbonischen Doctor aussuchten, der älter war, als der Spanische, damit der Vorrang der Nationen vermieden würde. Die beiden Spanischen Secretarien aber entrüsteten sich darüber dermassen, daß sie bedräulich herausfuhren: **Wo das geschähe, würde es ihr König mit Waffen rächen, und dem Pabst allen Gehorsam aufsagen.** Wie aber die Legaten auch das rauhe herauskehreten, gaben sie sich drein, und baten, und erlangten es auch, daß ein Instrument darüber verfertiget wurde, **daß die Spanischen Theologen nach dem Alter, und nicht nach der Würde der Nationen gesessen.** Solcher Theologische Rangstreit hat noch den 9ten Febr. des morgends gedauret, und der Päbstliche Theologus, **Salmeron**, hatte inzwischen Zeit, auf seinen Vortrag recht zu studiren. a. 1563.

§. XV. Der Kayser Ferdinand I. kam den 6ten Febr. zu **Innspruck** an, allwo man den Römischen König, den Herzog von Bayern, den Erzbischof von Salzburg und den Erzherzog Ferdinand auch vermuthete. Der Bischof **Bochetel**, von Rennes, Französischer Gesandter am Kayserlichen Hofe, kam nach Trident, und sprach den Lotthringer, den er gern mit nach Innspruck zum Kayser nehmen wollte. Nun hatte der Cardinal schon lange vorher vom Französischen Hofe Erlaubniß, den Kayser, wenn er nach Innspruck käme, zu besuchen, und zu Trident wuste man auch von dieser Reise schon zum voraus, davon man sich nichts gutes vermuthete, weil der Cardinal das Concilium beym Kayser sehr übel recommendiren würde. Denn er wuste, daß der Pabst seinen Aufsatz des Decrets gegen den Cardinal Amulius gelobet, und den Legaten geschrieben, daß sie die Worte, vniuersalem Ecclesiam auslassen sollten, und diese wollten des Cardinals Decret doch nicht vortragen, welches ihn freilich verdriessen muste. Der Kayser war auch aufs Concilium, wegen zurückgehaltener Reformationsartikel, höchst ungehalten. Er stunde wohl mit Frank-

Der Kayser kommt nach Innspruck. a. 1563. Sarpius lib. VII. p. 601.

Die Legaten fürchten sich vor der Reise des Lotthringers zum Kayser. Visconti in der Memoire beym 2ten Briefe. p. 21. sq.

a. 1563. Frankreich. Und daß König Philipp seinen Gesandten so lange zurückhielte, muste auch was auf sich haben. Wenn nun der Lotthringer dazu käme, wie würde der das Feuer aufblasen helfen? Wie würde das Concilium noch auf
Visconti l. c. p. 27. die lange Bank geschoben, oder gar aufgehoben werden? Denn es hatte der Lotthringer gegen seine Freunde sich herausgelassen: der Kayser und die Römische und Französische Könige würden nimmer von neuen Foderungen ablassen, bis sie den Laienkelch erhielten, und sollte auch das Concilium noch 2. Jahr stehen. Der Pabst liesse gern nach, dürfte es aber vor den Cardinälen nicht thun. Ginge aber das Concilium diesen Punkt ein, würde für die anderen wol Rath werden, und die Potentaten würden hinwiederum dem Pabst auch was nachlassen. Bald aber hatte der Lotthringer das Gegentheil gesaget, daß er um Ostern oder Pfingsten wieder abreisen wollte, weil er schon Mittel wüste, das Concilium bald zu endigen. Bey dem allen aber setzte das Concilium noch sein meistes Vertrauen auf König Philippen, der als ein catholischer Herr, sich der Religion noch recht annähme. Denn der Kayser und Frankreich suchten nur ihr Privatinteresse, und hätten mit dem Pabst nicht einerley Absicht, wie aus ihren Foderungspunkten zu sehen. Beide könnten ein Nationalconcilium halten, und beiderley Nations näher vereinigen, weil sie von der Reformation an Haupt und Gliedern viel schwatzten. Bald erfuhr man, daß König Philipp den 8ten Febr. an den Grav von Lune geschrieben, daß er mit dem Kayser und den Franzosen wegen der Reformation und Freyheit des Conciliums gemeinschaftlichen Rath pflegen sollte. Alles dieses, nebst des Cardinals von Lotthringen und des Cardinals **Madruzze**, der etliche Tage ihm folgte, Abreise, machte den Päbstlichen Anhängern viel Sorge, und daß der schon vorher abgereisete Bischof von Fünfkirchen, **Drascovitz**, beym Kayser auch so viel könnte eingebrocket haben, als **Commendon** nimmer ihm aus dem Sinne reden mogte. Doch der Lotthringer berichtete seine Reise dem Pabst selbst, und beschwerte sich über die Proceduren der Italiäner auf dem Concilio. Der Salzburgische Procurator, **Felicianus Ningvarda**, händigte ein Schreiben seines Erzbischofs ein, daß die deutschen Procuratoren in den Congregationen das Stimmrecht erhalten mögten. Geschähe das, so würden andere deutsche Bischöfe ihre Procuratoren schicken; wo nicht, würden sie, und er selbst, sich wieder nach Hause machen, weil sie sonst zu Trident nur stumme Personen vorstelleten. Die Legaten nahmen es zum Bedenken, und berichteten es auch nach Rom, wie alle Kleinigkeiten, damit ja alles nach dem Päbstlichen Wink ginge. Weil aber hernach wichtigere Sachen getrieben wurden, ist diese Foderung auch liegen blieben.

Der Theologen erste Conbeywohnen.

§. XVI. Nun wollen wir den Disputationen der Herren Theologen **Den 9ten Febr.** redete **Salmeron**, in der ersten Congregation,

von

von der Ehe, aber ganz gemeine Sachen, die bey allen Scholasticis stehen. Bey dem 2ten Artikel behauptete er, nach dem Florenzischen Concilio, daß die Einstimmung beider verlobenden, ohn der Eltern Bewilligung, den Ehecontract bevestige, und könnten die Eltern also keine heimliche Verlobungen zernichten. Die Kirche hätte solche Macht über die Sacramenten, daß sie, was zum Wesen derselben nicht gehörete, änderen, und nach Gutbefinden setzen könnte, was accidentell wäre. Also wäre es gut, die heimlichen Verlobungen zu annulliren, weil viel Unwesen und Ehebrechereyen draus herkämen. Er brachte diesen casum, als unauflöslich, auf die Bahn: wenn einer, der heimlich die Ehe vollzogen, und hernach sich öffentlich anderweit verheirathete, seine erste rechtmäßige Frau wieder begehrete, ob er anzuhalten sey, bey der andern Frau zu bleiben? denn ein solcher Mensch würde entweder unglücklich leben, oder im beständigen Ehebruch und also ewigen Kirchencensur verbleiben müssen. Den 10. Febr. redete der Parisische Sorbonische Dechant, **Nicol. Maillard**, erst von dem kläglichen Zustand Frankreichs, und dann von der Einsetzung der Ehe, die keine menschliche Ordnung sey. Darum er dann auch die Winkelehen für wahrhafte Ehen und Sacramente hielte. Ob er aber, wider die Lehre der Französischen Kirche, behauptet, daß die Kirche keine Macht über die Sacramenten habe, und nicht ein vor itzo rechtes Sacrament für unrecht aufs künftige erklären könne, daran zweifelt **Pallavicini**, und will das Gegentheil. Weil ihm aber die Legaten zu späte angesaget hatten, daß er mit unter den Disputirenden seyn sollte, hatte er nicht alles auswendig lernen können, und lase also alles vom Papier, welches den Zuhörern unangenehm war. Doch wie er den Pabst Pastorem, Rectorem & Gubernatorem Ecclesiæ Romanæ, hoc est, vniuersalis, nennete, entstund bey den Italiänern eine grosse Freude: die Franzosen aber bedeuteten sie, sie sollten sich nicht zu sehr freuen. Denn **Maillard** hätte nichts anders haben wollen, als, daß Rom das Haupt der allgemeinen Kirche sey. **Den 11ten Febr.** Vormittags brachte der Spanische Theologus, **Cosmus Damianus Hortolanus**, erwählter Abt von Villebertrandi, die Zeit mit seiner Rede zu. Den Nachmittag war eine Generalcongregation, darauf die Französischen Gesandten ein Königlich Schreiben vom 18ten Jan. (d), darinn er, der König, den Vätern den Sieg bey Dreux berichtete, einhändigten, und sie bat, doch Hand an eine gründliche Reformation zu legen, damit das Uebel in Frankreich gestillet würde. Man meinete, die Gesandten hätten den Brief selber

a. 1563. gregation vom Sacrament der Ehe. Sarpius lib. VII. p. 601. pallavicin. lib. XX. c. 2. n. 1. Raynaldus n. 20.

Königliches Französisches Schreiben an das Concilium von dem Sieg bey Dreux. pallavicin. lib. XX. c. 2. n. 2.

(d) Litteræ Christianiss. *Regis Caroli*, exhibitæ ab eius Oratoribus, in Generali Congregatione die 11. Febr. 1562 (1563) ap. **Puteanos** Französisch p. 387. und Lateinisch p. 389. conf. **Raynaldus** n. 23.

a. 1563. selber gemacht, um Gelegenheit zu haben, ihre Artikel wieder anzufodern. Dem sey nun, wie ihm wolle, so fing Ferrier, nach Verlesung des Königlichen Schreibens, auch an zureden, berufte sich auf des Lotthringers und des Belcarii schon gethane Vorstellungen, und führete den Vätern ferner zu Gemüthe (e): daß der überwundene Feind dennoch in dem Eingeweide Frankreichs hause. Wo nun die Väter nicht noch den Brand aus dem Feuer rissen, so
Exod. XVII. 12. wären sie verloren. Sie müsten, wie vormals Aaron und Hur des alten Mosis, also auch des unmündigen Königs noch schwache Arme unterstützen, und den rechten Stein gottseliger Decrete unterlegen, sonst würden die Regentinn, der Herzog von Gvise, und andere catholische Streiter wider die Amalekiter nichts ausrichten, sondern die Feinde, die auch des Concilii Feinde wären, würden sie, die Väter, nur für Samariter halten, die den rechten Dienst Jerusalems nicht hätten. Der Fels, darauf Moses gesessen, müste der Grundstein ihrer Schlüsse seyn, die bis auf den Abend daureten, und nicht im Mittage, wie die Nebel von der Sonnen, zerstreuet würden. Wollte man sich um die Hugenotten nicht bekümmern, sollte man doch die Catholischen noch retten. Die Zeiten wären ietzo nicht mehr, wie vor 50. Jahren. Die Catholischen hätten eben die Krankheit, (wenns ja eine Krankheit zu nennen,) wie die Samariter, Joh. IV. 42. die dem Weibe nicht glauben wollten, daß sie Christum gesprochen, bis sie ihn selber gesehen. Der gröste Theil der Christen läse ietzo die Schrift selbst, und hätte einen Eckel an Menschensatzungen. Der König hätte solche Foderungen dem Concilio dargeleget, welche Catholische und Protestanten sehnlich begehreten. Wären darinn wichtigere und nöthigere Punkte noch zurückgehalten, so hätte man erst von den kleineren und leichteren wollen anfangen, damit sich die Väter dessen desto weniger wegern und entschlagen könnten. Würden sie nun nicht dran greifen, würden die Catholischen schreien, die Ketzer lachen, und iederman sagen: die Väter wüsten es besser, aber sie wolltens nicht thun, sie hätten zwar Gesetze den Nachkommen vorgeschrieben, wollten sie aber selbst mit keinem Finger anrühren. Zwar sagte man, in den Artikeln wären einige, die Protestantisch wären. Dafür aber mögten sie selbst antworten. Ferner würfe man ein: man müste mehr Mäßigkeit und Klugheit gebrauchen. Allein er antwortete mit dem Cicero auf des Neoptolemi Rath: philosophandum est paucis, also: Erat, qui temperantiam, mediocritatem, modum denique desiderat in re optima, & eo meliore, quo maior est. Von solchen Leisetretern hiesse es Apoc. III. 15. 16. **Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist, ach! daß du**

(e) Oratio habita ab *Arnaldo Ferrerio*, Oratore Christianissimi Regis, in generali Congregatione die XI. Febr. 1562. (1563.) ap. Puteanos p. 391. Labbe Concil. Tom. XIV. f. 1208.

daß du kalt oder warm wärest. Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeyen aus meinem Munde. In weltlichen Sachen ginge solche Moderation an, aber nicht in geistlichen. Niemand könnte zween Herren dienen. Was hätte das spiegelfechten zu Costnitz, Ferrara, Florenz, im Lateran und zu Trident, (welches er nebst dem Baselschen, nicht erst nennen wollte,) nemlich im ersten Concilio, wiewol einige das erste und andere zu Trident für eins ausgaben, für Nutzen gebracht? aber was hätten überhaupt die Tridentischen Decrete seit 18. Jahren gebessert? Wie viele Reiche wären nicht abgefallen? Die Franzosen lidten nicht allein. Die Italiäner und Spanier sollten ihre Schanze wohl wahrnehmen, denn es beträfe Haupt und Güter. a. 1563.

§. XVII. Durch das Haupt verstund Ferrier den Pabst, den er kurz vorher summum Christi vicarium, Petri successorem, in Ecclesia Dei supremam potestatem habentem, genennet hatte. Ferrier hat diese Worte in dem communicirten Exemplar weggelassen, allein in dem gedruckten stehen sie. Und obwol die Römischen Courtisans frohlockten, daß Ferrier selbst dem Pabst beygelegt, was ihm doch auf dem Concilio disputirlich wollte gemachet werden, so wiesen sie doch andere zurechte, daß supremam potestatem habere noch lange nicht hiesse, regere vniuersalem Ecclesiam. Die ganze Rede konnte den Päbstlichen nicht anderst, als misfallen. Denn wenn Ferrier gesaget: es wären nur die kleinesten und leichtesten Artikel an die Synode geschicket; so dachten sie, die Franzosen hätten noch mehr Tücken im Sinn, damit sie gelegentlich herausrücken würden: und dann so wäre es den proponentibus legatis zu nahe geredet. Und was sollte die Anrede an die Italiäner und Spanier? hätten denn die ein anders Interesse, als der Pabst? Daher geschahe es, daß das Concilium durch den Secretair, nur blos das Königliche Schreiben beantwortete, und von Ferriers Rede still schwiege, als hätten sie selbige nicht gehöret. Der Lotthringer, der vor seiner Abreise dieser Congregation noch beywohnete, that auch etwas hinzu: es mögten es nemlich die Väter nicht so machen, wie der Rehabeam, der sich 3. Tage Bedenkzeit genommen, die jungen Räthe den alten vorgezogen, und denn seinen Unterthanen den betrübten Bescheid gegeben, daß er ihr Joch nicht allein nicht mindern, sondern noch vergrösseren wollte, wodurch die Trennung zwischen Juda und Israel verursachet worden. Die Väter hätten sich auch 3. Tage Bedenkzeit genommen: 1. da die Französischen Gesandten die Königliche Foderungen eingegeben. 2. da sie selbe wiederholet, 3. ietzo, da man nochmalen darum bäte. Wo sie nun aber nicht etwas nachliessen, würden sie Frankreich schwerlich beym Gehorsam erhalten. Der König befehle nicht, sondern bäte. Und ginge Frankreich verloren, mögten wol viele andere Rei-

Ferriers Rede steht den Vätern nicht an. a. 1563.

Der Lotthringer thut auch was hinzu.

a. 1563. che nachfolgen, daran er ohn Schrecken nicht gedenken könnte. Sie hätten zwar in ietziger Antwort gute Vertröstung gegeben, aber es müste der Nachdruck fein folgen. Viele Bischöfe waren nun wol des Lotthringers Meinung, aber es blieb bey dem placet, und weiter ward nichts draus. Man wollte einige Bischöfe auslesen, welche die Misbräuche sammlen, und die Französischen postulata untersuchen und erwegen sollten: allein der vorgedachte Possenmacher, **Civrelia**, Bischof von Budoa, traf es gar nicht, wenn er stimmete: Omnia vanitas. Und, ob zwar die Legaten ihn beym Cardinal Borromäo deswegen hart verklagten, und ihn, als einen Schandfleck des Concilii, von Trident wegzuweisen, riethen, der Pabst auch darinn geheelete, so war es doch, wegen der anderen, die eine solche Gewaltsamkeit nicht leiden wollten, nicht so leicht zu bewerkstelligen, da die Freyheit des Concilii darunter gekränket würde.

Viele fallen ihm bey.

Civrelia kurzweilet darüber.

Der Lotthringer reiset ab.

Der Lotthringer reisete den 12. Febr. mit 9. Bischöfen und 4. Theologen nach Innspruck ab, nachdem er den Vormittag den **Simon Vigor**, den er mit auf die Reise nahm, disputiren hören. Er hatte sich von den Legaten versprechen lassen, daß, in seiner Abwesenheit der Artikel von der Priesterehe nicht gerühret werden sollte. Denn es war hauptsächlich in Frankreich darauf gesehen, daß der Cardinal von **Bourbon** vom Concilio eine Dispensation erhalten sollte, heirathen zu dürfen. Und wenn das Concilium die Priesterehe verworfen hätte, so wäre diese Hoffnung in den Brunnen gefallen. Der Cardinal von **Altämps** aber reisete nach Rom, weil ihn der Pabst beym Kriegeswesen besser, als beym Concilio, gebrauchen konnte. Denn weil der Pabst hörete, daß Sachsen, Hessen und Würtemberg Völker anwürben, (so aber blos zu Hülfe der Hugenotten geschahe,) und der Grav von Lune ihm geschrieben, daß die Protestanten grosse Lust hätten, dem Pabst zu Rom wieder eine Visite zu geben, wie vor 36. Jahr geschehen; so warb der Pabst auch Völker an, und suchte mit den Italiänischen Potenzen eine Defensivallianz zur Beschützung der Religion. Er ließ, durch den wiederkommenden Bischof von Nola, den Legaten schrift- und mündlich vermelden: er wolle nicht, daß das Concilium aufgehoben oder versetzet würde. Nach Bononien wollte er auch nicht kommen, ob ers wol versprochen hätte, es wäre denn, daß es die Legaten für gut hielten. Die Reformation wollte er sich angelegen seyn lassen. Ueber die Französischen Artikel schickte er einige Anmerkungen mit, darüber sie ihm ihre Meinung eröffnen könnten. Das Concilium sollte Freyheit haben, bey der Ehe die Hinderungen im 4ten Grad der Blutsfreundschaft zu heben. Die Aufschiebung der Seßion hätte er zwar nicht gern gesehen, doch hernach für klüglich befunden. Aber den Cardinälen von Lotthringen und Madruzze hätten sie das Decret von der Residenz nicht sollen unter die Hände geben, und ihnen nicht gestatten, daß sie die Bischöfe, die sie gewollt, dazu genommen.

Visconti lettr. III. du 18. Fevr. p. 37.

Der Pabst läßt den Legaten seine Meinung wissen.

Pallavicin. lib. XX. c. 3. n. 5. sq.

Das

Das wäre den Legaten selbst prejudicirlich, und was gäbe es nun nicht für Wunder, wenn man sotanes Decret nicht paßiren liesse? Allein die Legaten stellten dem Pabst wieder vor, sie hätten es aus Liebe zur Einigkeit gethan, damit sie durch diese ansehnliche Cardinäle desto besser durchdrüngen. Hinfüro sollte es nicht mehr geschehen, weil der Lotthringer böse geworden, und gesaget: er wollte sich dazu nicht mehr gebrauchen lassen. Ferner schrieb der Pabst: es sollten die weltlichen Gesandten zu den öffentlichen Functionen nicht gelassen werden, als bis sie gerufen würden. Aber das, antworteten die Legaten, stünde nun nicht zu ändern, weil sie einmal in Possesion sässen, und die Französischen würden es merken, daß man ihren Rangstreit nicht leiden wollte. Sie hatten durch den Commendon dem Graven von Lune berichtet, daß die Franzosen unersättlich wären. Wenn er selbst käme, würde er vielleicht mit seiner Klugheit die Schwürigkeiten am besten heben, als die da bey dem ein- und ausgehen, beym Vorgang des Friedenskusses und des räucherns ꝛc. fast unvermeidlich wären. a. 1563.

§. XVIII. Inzwischen gingen die Congregationen der Theologen über die Artikel von der Ehe hurtig von statten. Sie waren alle in den meisten Artikeln einig, nur gabs einen Zweifel: 1. ob alle Ehen unter den Christen ein Sacrament seyen, oder nur diejenigen, welche die Priesterliche Einsegnung empfangen, welches leztere obgedachter **Simon Vigor** behauptete. 2. obs rathsam sey, hinfüro die heimliche Verehligungen für nichtig zu erklären? und ob die Kirche sotane Macht habe? Diejenigen, die der Kirche die Macht absprachen, sagten: bey iedem Sacrament wären die Materie, Form, der Diener und der empfangende, **wesentliche Stücke**, darüber die Kirche keine Gewalt habe. Das Florenzische Concilium hätte nur die Einwilligung beider Verlobten zur Ehe für nöthig erkläret. Die nun die öffentliche Feirung, als nöthig, hinzuthäten, erkläreten dadurch den Consens der Verlobten für unzulänglich, wider besagtes Concilium. Christus begreife die heimliche und öffentliche Verbindung in eins, wenn er saget: was GOtt zusammengefüget, soll der Mensch nicht scheiden. Bey den Sacramenten komme alles auf die Schrift und Tradition an, nicht auf die Kirche, die sich solche Macht nie herausgenommen. Die andere Partey wendete dagegen ein: die Kirche hätte ja die Macht, wegen der Grade der Blutsfreund- und Schwägerschaften einige zur Ehe für untüchtig zu erklären, und die ein Gelübde gethan, dürften, nach Päbstlichen Gesetzen, auch nicht heirathen. Warum sollte die Kirche die heimliche und Winkelehen nicht verbieten dürfen? Die ersteren versetzten: die verbotenen Grade wären göttlichen Rechts, wie der heilige Gregorius und andere Päbste solches ausgesprochen. Hätten die anderen Päbste solche Allgemeinheit auf den 7ten Grad restringiret, und hernach auf den 4ten, so wäre das ei-

Congregationen von der Ehe werden fortgesetzt. a. 1563.

Sarpius lib. VII. p. 604.

Pallavicin. lib. XX. c. 4. n. 1.

Courayer Tom. II. p. 482. sq.

a. 1563. ne generale Dispensation geweſen, wie der Scheidebrief bey den Juden. Ein ſolennes Gelübde verhindere die Ehe, nach göttlichem, nicht Päbſtlichen Rechte. Ein Dominicaner, **Camillus Campegius**, war darinn eins mit den anderen, daß die Kirche keine Macht über die Sacramente habe, iedoch, wer die Eſſenz der Materie verderben könne, der mache ſie zum Sacrament auch untüchtig. Z. E. zur Taufe ſchickt ſich iedes Waſſer, und zum Nachtmal iedes Brodt. Wer aber das Waſſer abrauchen läſſet, und das Brodt zu Pulver verbrennet, der macht die Materie zum Sacrament untüchtig. Alſo iſt auch in der Ehe der contractus ciuilis nuptialis, nach göttlicher Einſetzung die **Materie** des Sacraments der Ehe. Wer nun ſotanen Contract ungültig macht, der macht ihn auch untüchtig zur Materie des Sacraments. Und alſo könne auch die Kirche keine Winkelehe zernichten, wol aber einen heimlichen contractum nuptialem für ungültig erklären. Denn da dieſer an ſich nichtig iſt, kann er auch keine Materie des Sacraments werden. Dieſe Grillen funden bey den Vätern vielen Beyfall. Aber **Anton Soliſius**, der gleich nach dem Campegio redete, verwarf ſie, als unnütze und unverdienlich, vermeinend: wenn man der Kirche mit ſolchen Gleichniſſen die Macht gäbe, die Winkelehen zu zernichten, ſollte man zuſehen, daß man der weltlichen Obrigkeit, mit, und kraft eben dergleichen Gründen, nicht eben die Gewalt zugeſtehen müſte. Doch diejenigen, die der Kirche die Macht zuſprachen, ſpalteten ſich hinwiederum: obs ietzo, der Zeit nach, eben zuträglich, ihr dieſelbe zuzuerkennen, oder nicht? Die eine Partey ſagte: man ſollte alle Winkelehen vernichten, wegen der daraus entſtehenden Ungelegenheiten. Die **andere** wollte: man ſollte auch die öffentlichen umwerfen, wenn ſie ohn der Eltern Bewilligung geſchähen, immaſſen anſehnliche Geſchlechter öfters dadurch beſchimpfet, und zudem das 4te Gebot dadurch übertreten würde. **Exod.** XXII. 17. 1. **Cor.** VII. 37. 38. Der Exempel der Patriarchen und der weltlichen Geſetze nicht zu gedenken. Wäre nun ſolches in den vormaligen Zeiten dienlich geachtet worden, wie vielmehr ietzo, da die menſchliche Bosheit der göttlichen Geſetze nicht achtete? Es müſte das Concilium ſolche Ehen für nichtig erklären, nicht, als wenn die Väter Macht haben ſollten, der Kinder Ehen zu zerreiſſen, (denn das wäre ketzeriſch,) ſondern weil die Kirche berechtiget, dieſe oder jene, durch göttliche und menſchliche Geſetze verbotene, Contracte zu annulliren. Dieſe Meinung gefiel den Vätern, und iſt auch das Decret darnach eingerichtet, wiewol es, aus hernach folgenden Urſachen, nicht publiciret worden. Es kam auch etwas vom Anſehen des Pabſts und der Einſetzung der Biſchöfe vor. Nun wollten die Franzoſen proteſtiren und lieber davon reiſen, als zugeben, daß etwas der Franzöſiſchen Kirchenlehre zuwider geſetzt würde. Ob nun wol der Pabſt geſchrieben hatte, ſie, die Legaten, ſollten das Decret dennoch publiciren, es mögte auch daraus herkommen,

Camillus Campegius.

kommen, was da wollte, so waren doch die Legaten behutsamer, und antwor- a. 1563.
teten: ietzo müste man ganz leise und gelinde verfahren, weil der Kayser in der Nähe wäre. Es wäre Zeit damit, bis die Materie von der Ehe abgehandelt wäre.

§. XIX. Den 17ten Febr. kam **die andere Classe**, und zwar **Soto** zuerst, zum disputiren. Die Materie war von der **Ehescheidung**. Gleichwie er nun bey der Ehe dreyerley Vereinigung, das vinculum, die Beywohnung, und copulam carnalem statuirte, also muste er auch dreyerley Scheidung lehren. Er zeigte, ein Bischof könne, aus gerechten Ursachen, Eheleute von der Beywohnung und copula carnali, ohn Verletzung des ehelichen Bandes, (vinculi matrimonialis,) scheiden, doch daß sie sich nicht anderweit wieder verheirathen dürften. Denn dis vinculum wäre es, das GOtt zusammengefüget, und von Menschen nicht geschieden werden könnte. Dabey erklärte er weitläuftig 1. **Cor.** VII. 15. und war mit der gemeinen Auslegung nicht zufrieden, daß die Ehe zwischen Ungläubigen nicht sollte unzertrennlich seyn. Sie wäre auch nach dem natürlichen Recht unscheidbar, nach Christi Erklärung der Worte Adams, und Gewohnheit der ersten Kirchen, da ungläubige Eheleute, wenn sie sich taufen lassen, die Ehe nicht aufs neue vollenzogen, anzuzeigen, daß die Ehe der Ungläubigen keiner andern Natur, als die Ehe der Gläubigen sey. Also gefiel ihm **Cajetani** Erklärung besser, daß Paulus 1. **Cor.** VII. die Scheidung der gläubigen von ungläubigen Ehgatten nicht von dem vinculo matrimoniali verstanden, und das müste das Concilium wohl vor Augen haben. Der Ehebruch könnte das vinculum auch nicht trennen, sondern nur die copulam und Beywohnung. Doch hatte sich dieser **Soto** in sein eignes Garn verwickelt, wenn er vorher gesagt, daß die Ehescheidung auch um vieler anderer Ursachen könnte verstattet werden, da doch die Schrift den Ehebruch nur allein für die Ursach der Scheidung hält, und also müste denn ein ander Verstand und Scheidung gesuchet werden; darum beugte er wieder ein, und sagte: es wäre die Ehescheidung, davon Christus und der Apostel redeten, nur quoad vinculum zu verstehen, denn was copulam und cohabitationem beträfe, wären auch viele andere Ursachen der Ehescheidung. Nachdem er noch viele andere Auslegungen angebracht und verworfen, schlosse er, man sollte den 3ten Satz verdammen, weil er der apostolischen Tradition zuwider, und die Worte der Schrift nicht so deutlich wären, daß die Lutheraner damit widerlegt werden könnten. Von da kam er auf den **4ten Artikel** von der **Vielweiberey**, die er dem Gesetz der Natur zuwider hielte, und meinte: christliche Potentaten könnten sie auch ungläubigen Unterthanen nicht erlauben. Die Patriarchen hätten sie zwar von göttlicher Dispensation geübet, die aber sotane Dispensation nicht gehabt, hätten in be-

Die andere Classe disputiret von der Ehescheidung. a. 1563. Sarpius lib. VII. p. 606. Courayer Tom. II. p. 487.

ständigen

a. 1563. ständigen Sündengreueln gelebet. Vom Verbot der Hochzeiten, zu gewissen Jahrszeiten, wuste er nur die Kirchenobservanz und Unanständigkeit vorzuschützen, und räumete auch hierinn den Bischöfen die Dispensationen ein, welche sie in Ehescheidungssachen auch klüglich und nach der Liebe gebrauchen könnten. Aber ein Unglück wäre es, daß sie nicht Residenz hielten, sondern durch einen Vicarius, der ohnedis knapp genug beissen müste, alles verwalten liessen; da denn weder iemanden Recht gesprochen, noch sonst das Gute belohnet würde. Wollte nun das Concilium die **Residenz** nicht iuris diuini erkennen, daß die Bischöfe residiren müsten, so wären unmüglich diese und dergleichen Misbräuche abzustellen, und der Ketzer Mäuler zu stopfen, als die da alles den Päbstlichen Verordnungen Schuld gäben, und nicht bedächten, daß das Uebel von der verderbten Handhabung der Gesetze herrühre. Ja es würde sich das Päbstliche Ansehen nicht wohl vertheidigen lassen, wo man die Residenz nicht fest setzte, zu geschweigen daß diese jener nachtheilig seyn sollte. Das höreten nun die Ueberalpischen sehr gern, die Päbstlichen aber murreten darüber, weil dieses nur frische Funken in den noch glimmenden Zunder warf. **Johann Ramirez**, ein Franciscaner, redete in der Congregation den 20. Febr. eben so, wie seine übrige Collegen, liesse sich aber diese Materie eine Gelegenheit seyn, von dem Bande eines Bischofs mit seiner Kirche, welches eben so fest, als das Eheband sey, zu handeln; darum denn auch Pabst **Innocentius** III. gesprochen, daß, vermöge solches Bandes und göttlichen Befehls kein Bischof von einer Kirchen zur andern versetzet werden könnte. Das verringere nun gar nicht das Päbstliche Ansehen, sondern vergrössere es vielmehr, immassen der Pabst, als Christi Stadthalter, dennoch die Bischöfe zu seinen Diensten wol abfodern und brauchen könnte, eben als wie ein weltlicher Potentat einen verehlichten Gesandten deswegen nicht von seiner Frauen scheidet, wenn er ihn auf eine Zeitlang verschicket. Den Nachmittag aber verwarf der D. **Cornelius**, ein Portugiese, den 3ten und 4ten Artikel als ketzerisch und in den Decretalen verworfen, erhub den Pabst gewaltig, und bildete sich ein, daß alle alte Concilia, das Chalcedonische, Trullanische ꝛc. ihre Decrete dem Pabst unterworfen. Das pasce oues meas, sagte er, hiesse so viel als: rege & guberna Ecclesiam meam vniuersalem, darum er dann der Canonisten Zeugnisse beybrachte, daß der Pabst wider die Canones, wider die Apostel, und im ganzen göttlichen Rechte, ausbenommen in Glaubensartikeln, dispensiren könne. Vornemlich hielte er sich an den Canon, si Papa: Decret. P. I. dist. 40. vt omnes agnoscant salutem suam post Deum ex Papæ incolumitate pendere, welche Worte des heiligen **Bonifacii**, des Märtyrers, und des deutschen Apostels wären, und also von allen und ieden angenomen zu werden verdieneten (e).

Visconti lettr. IV. p. 33. Tom. I.

Johann Ramirez.

Courayer Tom. II. p. 490. in notis.

Melchior Cornelius.

§. XX.

(e) Wie impertinent diese Theologen, und wie falsch sie alles aus der Kirchenhisto-

§. XX. Der Kayser ließ den 17ten Febr. den Cardinal **Madruzze** auch nach Innspruck entbieten, und an eben dem Tage kam **Commendon** vom Kayser wieder nach Trident, nachdem er unterwegens den Lotthringer gesprochen. Dieser Commendon nun stattete den Legaten Bericht ab, wie er den Kayser gefunden. Nemlich der Kayser wäre ein frommer catholischer Herr, meinte auch, nebst seinem Vicekanzler, dem **Seldio**, daß der Pabst über das Concilium sey, vertrauete dem Commendon allerhand von seinem Prinz, dem Römischen König Maximilian, und wäre nicht zuwider, daß das Concilium in der Reformation denselben mit angriffe. Allein daneben war doch der Keyser höchst ungehalten, daß der Pabst so wenig, als das Concilium, ihre Pflicht bey der Reformation beobachteten, und müste er also, als der erstgeborne Sohn und Schutzvoigt der Kirchen beide dazu anhalten. Er war sehr ungnädig, daß man seine postulata noch nicht vorgetragen, (wie solches **Canisius** auch dem Jesuitergeneral **Laynez** schrieb,) und daher widerriethe der Nuntius **Delfinus** dem **Commendon**, daß er dem Kayser des Concilii Bitte, die Reformation **an Haupt und Gliedern** doch dem Pabst, und nicht dem Concilio, zu übertragen, nur nicht einmal anbringen mögte, weil solche den Kayser nur mehr zum Zorn bewegen würde. Zumalen **Delfinus** von Zerreissung des Concilii am Hofe gemunkelt hatte. Denn der Kayser, dem seine verständige Räthe auch darum anlagen, hatte sich fest vorgenommen, eine gründliche Reformation zu bewerkstelligen, es mögte denn süß oder sauer dazu sehen, wer da wollte. Nun hatten die Spanier vom Concilio auch an den Kayser geschrieben, über die Italiäner geklaget, und ihm bey die 60. Reformationsartikel zugeschicket, daraus man schlosse, wie sehnlich die Spanier nach einer Reformation seufzeten, und sollte König Philipp sich mit dem Kayser verbinden, und den Bischöfen auf dem Concilio Freyheit und Schutz halten, so mögte der Pabst wol ins Gedränge kommen. Und da dann der Lotthringer mit seinen Prelaten und Theologen dazu kam, und der Grav von Lune einigen klagenden Päbstlichen Bedienten geantwortet hatte: was denn die Spanier übels gethan,

a. 1563. Der Kayser ist mit dem Concilio übel zufrieden. a. 1563. Pallavicin. lib. XX. c. 4. n. 2. 3. sq. Visconti lettr. IV. p. 35. d. 18. Febr. und in der Memoire p. 39.

Visconti p. 43.

rie angezogen, das würde mir zu weitläuftig werden, auszuführen. Der Mr. Courayer hat solches bey allen Punkten gezeiget. Ich merke nur noch dieses an, daß solche Fuchsschwänzer beym Pabst aufs höchste sind recommendiret worden, wenn sie auf dem Concilio so gar übermäßig den Pabst in die Höhe gehoben. Visconti Tom. I. lettr. VI. p. 53. schreibt an den Cardinal **Borromäus** also: Le Docteur *Cornelho* partira dans 4. jours pour Rome, & le Seigneur Cardinal de Mantoüe m'a chargé d'en donner avis à vôtre Eminence très-Illustre, l'estimant digne de recompense & d'accueil, tant par sa Vertu & son sçavoir, qu'à cause de l'attachement, qu'il fait paroître pour les interêts du Saint Siege. Also zielten aller Theologen Disputationen nur dahin ab, beym Pabst sich grössere Ehrenstellen zu verdienen. Die Wahrheit blieb hindangesetzt.

a. 1563. than, wenn sie nach ihrem Gewissen geredet? so war zu Trident alles in Noth und Furcht. Die einzige Hoffnung beruhete noch auf dem Nuntio **Delfino**, der, durch den Commendon, den Legaten guten Muth einsprechen liesse, und dem Jesuiten **Canisio**, der in Oesterreich mit seinen Helfern noch dem einreissenden Strom der Lutherischen Ketzerey, durch angelegte Schulen und Unterrichtung der Jugend, Dämme vorgezogen hätte. Der Pabst schrieb an den ersten Presidenten, **Gonzaga**, er mögte entweder, als erster Legat, oder Extraordinairlegat, (wozu er ihm die Diplomata mitschickte,) sich nach Innspruck zum Kayser erheben, um die daselbst etwa zu schmiedenden Anschläge zu hintertreiben, wie dann der Cardinal **Borromäus** dergleichen ihm ansonne. Allein **Gonzaga** mogte entweder seine Equipage nicht für zulänglich halten, damit am Kayserlichen Hofe einen Aufzug zu machen, oder er mogte schon die Vorboten des Todes verspüren, daß demnach aus seiner Reise nichts geworden. **Hosius** sollte hernach die Reise antreten, aber er ist auch nicht hingekommen. **Canisius** berichtete nach Trident, der Kayser würde über gewisse Artikel einen Theologischen Rath halten lassen, und also mögten die Väter ihm geschwind einen Beystand, von Trident aus, schicken. Nach Ueberlegung mit dem Cardinal Simoneta, ward **Hieronymus Natalis** dahin zu gehen beordert.

Kayserliche Artikel, worüber zu Innspruck die Theologen ihr Gutachten gegeben. a. 1563. Pallavicin. lib. XX. c. IV. fin.

§. XXI. In dem bemeldten Theologischen Rath, zu **Innspruck**, war der Bischof **Drascoviz** von Fünfkirchen President, und die Kayserlichen Theologen, **Friedrich Staphylus**, und **Petrus Canisius** die vornehmsten Consulenten. Commendon hatte den **Gratianus**, der jenes Leben beschrieben, zurückgelassen, daß er ihm alles berichten könnte. Die Artikel aber, worüber der Kayser zu Innspruck der Theologen Rath gefodert, waren folgende: 1. ob ein, unter Genehmhaltung der Potentaten, rechtmäßig versammletes Concilium, im Fortgange, wol eine andere Ordnung setzen und machen könne, als der Pabst beschlossen? 2. obs der Kirchen zuträglich sey, daß, ohn Regierung des Pabsts und des Römischen Hofes, die Sachen vom Concilio gehandelt und geschlossen werden? 3. ob bey Ereignung eines Sterbfalls die Wahl eines Pabsts nicht dem Concilio zustehe? 4. ob in Sachen, die zu Friede und Ruhe der Christenheit gereichen, die weltlichen Gesandten nicht auch eine richterliche Stimme haben müsten, ob sie wol in Lehrsätzen sich derselben begäben? 5. ob weltliche Herren ihre Gesandten und Bischöfe vom Concilio abfodern können, ohn vorher es den Presidenten zu melden? 6. ob der Pabst, ohn des Kaysers und der Potentaten Einwilligung, das Concilium aufheben oder suspendiren könne? 7. ob es dienlich, daß weltliche Herren sich drein schlagen, damit nöthigere und nützlichere Dinge auf dem Concilio vorkämen? 8. ob die weltlichen Gesandten die Vollmacht haben, für sich selbst dem Concilio ihrer

Princi-

Principalen Commißionen dem Concilio vorzutragen? 9. ob man auf Mittel und Wege zu denken habe, wie die Bischöfe, ohn Absicht auf den Pabst und ihre Principalen, frey und nach ihrem Gewissen, stimmen mögten? 10. ob man darauf bedacht seyn müsse, daß kein Betrug, Gewalt und Verdrehung der Wahrheit, durch die mehresten Stimmen, vorgehe? 11. ob das Concilium Glaubens- und Reformationssachen abhandeln dürfe, die vorher von gelehrten erfahrnen Männern nicht erwogen? 12. obs rathsam, daß der Kayser selbst dem Concilio beywohne (t)? Hierauf folgen noch 5. andere Fra- a. 1563.

(t) Der Unterschied, daß Pallavicini nur 12, Sarpius p. 609. aber 17. Fragen hat, kommt daher, weil die lezten 5. Fragen etwa hernach hinzugethan, und die 12. ersten nur berathschlaget worden. Der Cardinal Amulius in dem Italiänischen Brief an den Cardinal Seripandus vom 12ten Mart. bey den Puteanis p. 404. gedenket nur 12, Visconti aber in der Memoire beym 8ten Briefe Tom. I. p. 85. ausdrücklich 17. Ja Pallavicin. l. c. n. 6. hat noch 12. andere Artikel, darüber Canisius sein Urtheil, bey etlichen, nicht bey allen, gegeben. 1. ob der Kayser sich Mühe zur Fortsetzung des Concilii geben, oder die Aufhebung und Suspension erlauben solle? Canisius riethe das erstere. 2. ob er durch Schärfe und Dräuung das Concilium bey einander halten solle? Canisius riethe zum Glimpf und Güte. Denn die Schärfe könnte Schismatische Synoden und böse Exempel gebähren. 3. ob die Legaten allein, oder auch die Bischöfe und Gesandten das Recht des Vortrags haben müsten? Canisius sprach es allein den Legaten zu, und wie zu Ende gefraget ward, ob die Legaten nicht unrecht thäten, daß sie die Thüre des Concilii die allen und ieden offen stehen sollte, vor den Kayser verschlossen? so überging Canisius das mit Stillschweigen. 4. wenn ein ungeschickter und unbeglaubter Secretarius auf dem Concilio wäre, was denn zu thun? Canisius sagte: man müste darüber mit den Legaten, und wo die nicht wollten, mit dem Pabst handeln. 5. Ob die Bischöfe in 2. Classen zu theilen, deren eine von der Lehre, die andere von der Reformation handelten? Canisii Antwort fehlet. 6. ob man scharf auf die Reformation des Pabsts und des Römischen Hofes dringen müste, weil zu besorgen, der Pabst und die seinen mögten böse werden, und das Concilium gar zerreissen? Canisii Antwort fehlt hiebey. 7. ob und wie die Clerisey zu reformiren? Canisius sagte: allerdings, und von oben bis unten hinaus, aber denn muß es auch an die weltlichen Herren kommen, welche die Freyheit und den Wohlstand der Kirchen unterdrücken. 8. ob man den Kelch, Priesterehe und Freyheit des Fleischessens wieder anfodern solle? Canisius widerriethe es. 9. wie die deutschen Bischöfe aufs Concilium zu bringen? Canisius riethe, der Kayser mögte den Pabst zu schärferen Befehlen und Dräuungen bewegen, und seine Gesandten mit den Päbstlichen an sie schicken. 10. ob sich der Kayser in Person auf dem Concilio einfinden solle? Canisius meinte, wenn der Pabst und der Kayser zu Mantua oder Bononien sich besprächen, so würden sich die Bischöfe zu Trident scheuen müssen, daß sie nicht so tumultuireten: ja es würde die Reformation eher angegriffen werden, und der Kayser ein ander Constantinus werden. 11. wie das Decret von der Residenz der Bischöfe und ihrer Einsetzung ꝛc. füglich durchzutreiben? da fehlt Canisii Antwort. 12. ob den Legaten zu gestatten, daß sie nach ihnen gefälliger Ordnung die Materien vortrügen. Da fehlet auch die Antwort. Es

war

a. 1563. Noch 5. andere Fragen.

gen: 1. was der Kayser für Macht habe, bey einer Vacanz des Römischen Stuls, und so lang das Concilium steht? 2. wie es doch zu machen, daß der Pabst und der Römische Hof der Väter Freyheit auf dem Concilio nicht hindern, indem sie allein befehlen, was auf dem Concilio solle gehandelt werden? 3. wie man den Italiänischen Bischöfen ihre Hartnäckigkeit legen solle, daß sie die Decrete nicht mehr hinderten. 4. wie es anzufangen, daß die Italiäner sich nicht mehr rottiren, so oft vom Ansehen des Pabsts gesprochen wird? 5. wie doch die Parteylichkeit der Stimmen abzuschaffen, damit der Artikel von der Residenz zum rechten Schluß kommen könne?

Diese Artikel stehen den Päbstlichen nicht an.

§. XXII. Die Artikel kamen sowol nach Trident als nach Rom. An beiden Orten war man darauf sehr übel zu sprechen. Zu Trident krigten die Gesandten und unterdrückten Bischöfe frischen Muth, und dräueten mit dem Vortrag und Protestation, daß man also auf die Legaten wenig gab. Die Päbstlichen klagten, daß grosse Herren, die doch des Pabstes nöthig hätten, nun sich gar wollten bitten lassen, und in Conciliensachen dem Pabst, (der sich doch darinn gar nicht einzulassen hätte,) Gesetze vorschreiben, und ihm in sein Amt fallen. Der Cardinal **Seripandus** wollte dem Pabst rathen, er sollte an den Kayser und seine Räthe eine solche muntere geschärfte Strafschrift ergehen lassen, als Paulus III. an Kayser Karl V. (g) und zwar noch schärfer, nach jetzigen Umständen. Der Cardinal erbote sich den Aufsatz zu machen. Zu Rom hatte man über die Französischen Artikel berathschlaget, aber sie gleich verworfen, weil **Ferrier**, und hernach der **Lotthringer**, gesaget hatten, diese wären nur erst der **Discant**, und mit dem **Baß** wollte man schon nachkommen. Also machte man zu Rom nur gleich einen Strich dadurch, und schrieb an die Legaten, man sollte sie zurücksetzen, oder zum wenigsten, nach vorgeschriebenem Maaß, lange Vertröstung geben. Ja dabey blieb es nicht, sondern es kam auch gar zu Rom eine Schrift eines ungenannten wider die Französischen Artikel heraus, die ich aber nicht gesehen habe. Und an den Kayser wäre, ohn Zweifel, ein solcher Buttervogel auch geflogen kommen, wenn man nicht bedacht hätte, daß ietzo die Sachen anders stünden, als zu Karls V. Zeiten, und daß endlich der Kayser die besagten Artikel nur insgeheim, und nicht öffentlich abhandeln liesse. Vorgedachte Römische Schrift

a. 1563. Visconti lettr. VII. in der Memoir. p. 63. sq.

Römische Schrift wider die Französischen Artikel.

war bey der Reformation des Römischen Hofes auch von Verringerung der Cardinäle und Relarationen gefraget, und Canisius hatte dabey gesetzet: Rogandum esse Pontificem, vt se reformari pateretur. Wie ihm aber Gratianus eingeredet, das wäre dem Pabst zu niederträchtig; hat ers so geändert: *Rogandum esse Romanum Pontificem, vt ipse se aulamque Romanam reformaret.* Das ist, man müsse den Pabst bitten, daß er sich doch selbst ein Loch in dem Arm bisse, daß es blutete.

(g) vid. supra lib. XII. c. IV. §. 19. sq.

Schrift aber wider die Französischen Artikel betrübte den Kayser, und seine rechtschaffenen Räthe, als die nun mit Händen griffen, daß mit dem Pabst und seinem Concilio alles umsonst und vergebens wäre. Kläglich war es anzuhören, daß der Herzog von Bayern gar bitten muste, weil er lauter Ignoranten zu Pfaffen hätte, daß doch die **Layen** in seinen Landen predigen dürften. Und dennoch bekümmerte man sich um keine Reformation, sondern man riethe Postillen und Catechismos in deutscher Sprache durch verständige fromme Leute verfertigen zu lassen, welche die Pfaffen dem Volck vorlesen sollten. Denn dadurch würden sie dem Pöbel ein Genügen thun, und zugleich andere Protestantische deutsche Schriften in Abnahme bringen. Man kann hierbey leicht ermessen, wie dem frommen braven Kayser hiebey mag zu Muthe gewesen seyn. Doch warum bettelten grosse Herren gleichsam vom Pabst und der Clerisey darum, was doch GOtt ihrem oberrichterlichen Amte beygeleget hatte? und warum fragten sie diejenigen lange darum, von welchen alles Verderben herrührete, und von denen sie vorher wusten, daß sie nimmer die wahre Wohlfahrt der Christenheit befördern würden? Ja warum fuhren sie nicht mit Gewalt hindurch, und nahmen dasjenige ohn Dank der Clerisey, was sie, als Landesherren, nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, wohl hätten nehmen können? a. 1563. Visconti l. c. p. 71.

§. XXIII. Der Kayser empfing den Lotthringer zu Innspruck mit grösten Ehren, und beredete sich ganz allein, nebst dem König Maximilian, alle Tage wohl 2. Stunden mit ihm. Keiner von den Deutschen Theologen, ausbenommen **Staphylus**, sprach mit ihm, und presentirte ihm eine Schrift von Bischöflicher Residenz. **Canisius** unterredete sich mit ihm, als er ihn im Jesuitercollegio herum führete. Der Cardinal befahl seinen mitgebrachten Theologen, dem Abt zu Clairvaux, **Jerome Souchier**, der nachmals Cardinal geworden, dem **Zaintes**, **Vigor** und **du Pre**, daß sie dem Kayser die Cour machen sollten. Der Kayser gab ihnen Audienz in der Bibliothek, und nachdem er eins und das andere mit ihnen gesprochen, fragte er sie um ihre Meinung von Nachlassung des Kelchs. Sie antworteten: ihnen dauchte, man müste den Kelch nicht nachlassen. Da wandte sich der Kayser zu seinem Sohn, den Römischen König, Maximilian, und brauchte die Worte: **Psalm.** XCV. 10. **Vierzig Jahr hatte ich Mühe mit diesem Volk, und sprach: Es sind Leute, deren Herz immer den Irrweg will.** Der Kayser ließ auch den Graven von Lune nach Innspruck kommen, um mit dem Cardinal wegen des Rangstreits und Freyheit des Concilii zu handeln. Es hatte auch dieser Grav von seinem König aus Spanien vom 8ten Januar. Befehl bekommen, mit dem Kayser und den Franzosen gemeinschaftlich zu handeln, und absonderlich den Lotthringer zu Rathe zu nehmen. Zu Trident fuhren **Der Lotthringer ist dem Kayser sehr willkommen.** a. 1563. Visconti lettr. VIII. d. 1. Mart. in der Memoir. p. 79. sq.

a. 1563. die Theologen mit ihren Disputationen inzwischen immer fort, und ein Dominicaner, **Adrian Valentinus**, war der lezte aus der andern Classe, welcher etwas weniges von den ihm vorgebenen 2. Artikeln redete, hernach aber, eben wie vorgedachter **Cornelho**, von den Päbstlichen Dispensationen, zu gröstem Aergerniß aller Zuhörer, plauderte. Den Pabst setzte er über alle menschliche Rechte, dessen, auch ohn alle Ursach, gemachte Dispensationen dennoch gültig wären. Göttliche Gesetze könnte er auch dispensiren, aber in rechtmäßigen Dingen, und das wollte er mit 1 **Cor.** IV. 1. beweisen, **daß die Diener Christi Haushalter über GOttes Geheimnisse wären.** Im lateinischen heisset *οἰκονομος* dispensator, und ist bey allen Auslegern ausgemacht, daß dispensare mysteria Dei so viel heisse, als das **Evangelium verkündigen.** Der tolle **Valentinus** aber zog gar dem Pabst ein Recht daraus, in göttlichen Sachen seine Ungebühren zu begehen, und sagte: wenn gleich der Pabst ohne Ursach dispensirte, und seine Dispensation also null und nichtig würde, so müste hier Pauli Wort gelten 1. **Cor.** IX. 17. *οἰκονομίαν πεπίστευμαι*, dem Pabst ist die Oekonomie anvertrauet, und wenn iemand so verwegen seyn, und an der Rechtmäßigkeit der Päbstlichen Dispensationen zweifeln wollte, **der müste seine Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen 2 Cor.** IX. 5. Die rechtmäßigen Ursachen aber zog er auf den gemeinen Nutzen und Liebe gegen iedermann insbesondere. Das war nun so grob und unvernünftig, daß die Franzosen sonderlich darüber ihr Misvergnügen bezeigten. Nun hätte **die dritte Classe** zum disputiren kommen sollen, weil aber diese die Artikel von der Priesterehe zugetheilt bekommen hatten, und man den Lotthringer bey seiner Abreise versprochen hatte, daß, Zeit seiner Abwesenheit, diese Materie ruhen sollte, so muste inzwischen **die 4te Classe** disputiren. **Johann de Verdun**, ein Benedictiner, redete etwas weniges vom 7ten Artikel von den Graden der Blutsverwand- und Schwägerschaft, und darauf fiel er gleich auf einmal auf die Päbstliche Dispensationen, da er dann des **Adrian Valentini** Discurse widerlegte, die Päbstliche Macht zu dispensiren herunter setzte, und die von ihm so radegebrecheten biblischen Sprüche in ihren natürlichen Verstand wiederbrachte. Er meinte, das **natürliche** göttliche Gesetz wäre von dem **geschriebenen** nicht unterschieden, und beide lidten keine Dispensation und Minderung, weil der allwissende GOtt alle Fälle vorhergesehen, dahingegen menschliche Gesetze wol einer Ausnahme unterworfen, weil der Gesetzgeber nicht alle Zufälle vorherwissen können. Inzwischen stehts doch nicht in des Dispensators Gewalt, iemanden von der Verbindung des Gesetzes loszusprechen, so wenig als etwas dispensables dem Gesetz unterworfen bleibt, wenn mans gleich einem abschlägt. Hiesse also dispensare gar nicht gratiam facere, immassen dispensatio eben

Die Theologen fahren fort von der Ehe zu disputiren.
Sarpius lib. VII. p. 611.
Adrian Valentinus.

Johannes de Verdun.
Visconti lettr. VIII. d. 1. Mart. p. 73.
Courayer Tom. II. p. 498.

sowol

sowol eine Gerechtigkeit sey, als iede distributiua, und ein Prelat sündige, der iemanden eine rechtmäßige Dispensation abschlage, welche der Gesetzgeber selbst erheilet hätte. Aber Schmeicheley, Ehr- und Geldgeitz hätten das aufgebracht, daß **dispensiren** so viel heissen solle, als **vergunsten**, wie etwa ein Herr mit seinen Knechten, oder iemand mit Verschenkung seiner Güter thut. So ist der Pabst kein Herr, und die Kirche keine Magd, sondern der Pabst ist ein Knecht des Bräutigams der Kirchen, welcher, als Herr, den Pabst über sein Gesinde gesetzet hat, daß er ihnen zu rechter Zeit ihr Gebühr gebe, **Luc.** XII. 42. Gilt also eine Dispensation so viel, als eine **Erklärung und Erläuterung des Gesetzes**, vermöge welcher der Pabst einem, der nicht verbunden, nur ansagen kann, daß er vom Gesetz ausgenommen, nicht aber einen, der wirklich verbunden ist, von der Verbindung befreyen. a. 1563.

§. XXIV. Der Lotthringer kam den 27ten Febr. von Innspruck zu Trident wieder an, nachdem er 5. Tage beym Kayser sich aufgehalten, und unter anderen, wie man sagt, eine Heirath zwischen der Schottischen Maria und einem Erzherzog stiften wollen. Da fand er nun den Päbstlichen Brief, darinn der Pabst die Reformation zu beschleunigen, und in dem Decret von der Weihe die schwürigen Worte auszulassen, befahl. Der Cardinal wuste wohl, daß die Legaten Briefe bekommen, darinn das Gegentheil stund, und also publicirte er das Päbstliche Schreiben zu Trident mit Fleiß. Weil nun der Grav, **Friedrich Maffei**, vorher von Innspruck angelanget war, und den Vätern hinterbracht hatte, wie vertraulich der Kayser mit dem Cardinal umgegangen wäre, so legten sich alle und iede aufs spioniren, um von des Cardinals Gefährten zu erfahren, was doch, sonderlich von obbesagten 17. Artikeln, vorgefallen? Die Erzbischöfe von **Sens** und **Ambrun** stellten sich tumm, und der lezte sagte ihnen nicht mehr, als was sie wissen sollten, und was ich vorher erzählet. **Lanssac** aber machte sie vollends bange, wenn er ausprengte: so bald nur **Drascoviz**, der Bischof von Fünfkirchen, wiederkäme, wollte man das proponentibus Legatis abschaffen, und der Grav von Lune hätte auch schon Commißion dazu, der die Spanischen Bischöfe von den ihnen angelegten Maulkörben befreyen würde. Da stutzten die Päbstlichen Bischöfe. Jedoch huben sie ihre Häupter wieder empor, als eine Rede durch die Stadt ging, der Kayser hätte zum Lotthringer gesaget: er wollte selbst, wenn ers für gut ansähe, aufs Concilium kommen, und die Väter auf den Knien bitten, daß sie sich der Christenheit erbarmeten, und dem unendlichen Jammer einmal abhülfen. Der erste President lag krank, und war seinem Tode nahe. Der Lotthringer besuchte ihn, wie auch den Cardinal **Hosius**, der gleichfalls unpäßlich war. Bey dem **Hosio** kamen auch die anderen beiden Presidenten, **Simoneta** und **Seripandus**, zusammen, um von dem Lotthringer was

Die Väter zu Trident sind curieux zu wissen, was der Kayser mit dem Lotthringer gesprochen.

a. 1563. Visconti lettr. VIII. in der Mem. p. 79.

ib. p. 83.

a. 1563. was neues zu hören. Dieser nun, weil doch die Legaten gern wissen wollten, was der Kayser gesaget hätte, schenkte ihnen klaren Wein ein: der Kayser hätte sich höchlich beklaget, daß man auf seine Person nicht mehr als einen gemeinen Mann gegeben. Die Legaten hätten seine postulata erst für werth gehalten, der Versammlung vorzutragen, und nun hätten sie selbige so viel Monate liegen lassen, zu gröster Verachtung seiner Majestät und seiner Gesandten. Die Legaten hätten sich gewegert, andere in dem volumine enthaltene Dinge vorzutragen, unter dem Vorwand, es würde dem Kayser zu Unehren gereichen, solche Artikel unter seinem Namen vorzutragen, welche kaum die Ketzer gefodert hätten. Das hätte nun den Kayser über die massen verdrossen, daß man zu Trident meinete, er thäte solche Foderungen aus einem Kützel, und nicht aus dringender Noth, seine Unterthanen zu befriedigen: daß man solche nöthige Artikel zum Päbstlichen Ansehen zöge: daß man die ganze Zeit über auf dem Concilio noch nichts rechtes zu Stande gebracht, das sich der Mühe verlohnete: daß sich der Pabst vom Tridentischen oder seinem besonderen Römischen Concilio betriegen liesse, da man ihm weiß machte, die Abschaffung der Misbräuche greife zu weit in seine Päbstliche Hoheit. Das trug nun der Lotthringer, in des Kayserꝛs Namen, dergestalt vor, daß man wohl merken konnte, daß er zugleich sein eignes Misfallen dabey ausschüttete.

Der Pabst überlässet den Legaten freye Macht wegen der Artikel. a. 1563. Pallavicin. lib. XX. c. V. n. 6.

§. XXV. Ich habe vorher gesaget, daß der Pabst den Legaten Freyheit gegeben, die Kayserlichen und Französischen Foderungen vorzutragen, nebst einer Vollmacht, nach ihrer Klugheit nachzulassen, sollte es auch mit Schaden des Römischen Hofes geschehen. Und weil die Legaten dabey furchtsam waren, daß sie hernach das Bad nicht austragen dürften, so war der Pabst ungehalten, daß sie immer um sein Gutachten und Beyfall fragten und anhielten. Das hatte **Borromäus** den Legaten auch den 20. Febr. schreiben müssen, daß sie nicht mehr anfragen, sondern ihre eigne Klugheit zu Rathe nehmen sollten. Denn der Pabst hätte ihnen nun so freye Gewalt gegeben, als sie nimmer würden erhalten haben, wenn er die Cardinäle darum gefraget hätte. Also sollten sie die Kayserlichen Foderungen zuerst, weil sie der Kayser zuerst geschicket, und dann die Französischen, vortragen, unter beiden aber keinen Unterschied machen. Den andern Tag war aber schon ein anderer Befehl und Zusatz hinzugethan, nemlich: wenn der Kayser einwilligte, daß einige Artikel zurückgelassen würden, und sie auch selbst selbige für unthunlich hielten, mögten sie sie nur zurücksetzen. Allein die Legaten schlugen sie doch unter. In der Unterredung mit dem Lotthringer wuste der Cardinal **Seripandus** so um den Brey herumzugehen, daß man hätte meinen sollen, die Legaten verführen aufs allergewissenhafteste. Er sagte: sie wären so unbelebt nicht, einem so wohl verdienten braven Kayser etwas abzuschlagen, zumalen sie des

Pabsts

Pabſts Einwilligung hätten. Es wären aber einige ausgeleſene Artikel ſchon a. 1563.
demjenigen Ausſchuß der Väter, welche die Misbräuche der Weihe unterſuchen ſollten, übergeben, und würden alſo ohnedis vorkommen. Daß man aber einige Punkte ausgelaſſen, damit rettete man die Ehre des Kayſers, der es ihnen danken würde. Die Kelchfoderung hätte noch den gröſten Schein. Aber was hätte die nicht für Schwierigkeiten gefunden? Und kämen denn die anderen noch aufs Tapet, würde es dem Kayſer ſehr nahe gehen, wenn das Concilium ſie abſchlüge. Alſo wäre es rathſamer, man machte dem Kayſer keinen Verdruß. Und was die Reformation des Pabſtes beträfe, wie würde ſich das ſchicken, wenn Unterthanen ihre Oberen die Muſterung paßiren lieſſen? Wie würde die Hierarchie einen gewaltigen Stoß leiden? In ſolchen Sachen müſte der Pabſt ſein eigner Geſetzgeber und Geſetz bleiben, und wenn der Kayſer mit dem Pabſt darüber handelte, würde er ihn willig dazu finden, wie er denn ſchon den Anfang zur Reformation ſeines Hofes gemacht. Der Lotthringer fiel ein: der Kayſer wäre nie gemeinet, des Pabſts Hoheit im geringſten zu ſchmälern, oder die catholiſche Religion zu wandelen, er hätte vielmehr zu dieſem Pabſt ein gröſſeres Vertrauen, als zu anderen, daß er der Kirchen Beſtes befördern würde, wenn er nur von einigen Räthen, (wodurch er den Cardinal **Moronus** und den **Cicala** meinete,) ſich nicht verführen lieſſe. Allein das müſte dem Kayſer höchſt bedenklich fallen, daß man die Viſconti
Reſidenz der Biſchöfe ex iure diuino nicht erſt beſchlieſſen wollte. Und dann, P. 89.
ſo lange das proponentibus Legatis nicht aufgehoben würde, mögte wol nimmer was fruchtbarliches vorgetragen, geſchweige dann geſtiftet, werden. Sie ſollten glauben, König Philipp würde in dieſem Stück weit unerbittlicher ſeyn, als der Kayſer, weil das Concilium nicht frey, und weltliche Geſandten nur ſtumme Perſonen preſentiren müſten. **Seripandus** verſetzte, das proponentibus Legatis wäre nun einmal einſtimmig eingeführet, und könnte nicht wieder geändert werden. Er wollte ſchon ſonſt mit ihm reden, und Viſconti
zeigen, daß dadurch der Freyheit des Concilii nicht das geringſte abginge. P. 75.
In den Congregationen redete ein Franzöſiſcher Theologus, **Jacob Alanus**, von der Päbſtlichen Macht des Diſpenſirens, und ſagte: daß Chriſtus Jacob Alanus.
ſotane Gewalt unmittelbar **der Kirchen** gegeben, welche ſie hinwiederum den Biſchöfen nach Gelegenheit der Zeit und des Orts mittheilete. Er erhub die allgemeinen Concilia über den Pabſt, als in welchen ſich die ganze Kirche preſentirte, die da das Päbſtliche Anſehen entweder erweitern oder einſchränken könnte.

§. XXVI. Der Herzog **Wilhelm von Mantua**, der des Kayſers Tochter, Eleonora, zur Gemahlinn hatte, kam, den Tag nach des Lotthringers Der erſte Preſident,

a. 1563. Hercules Gonzaga, stirbt. Visconti lettr. X. Tom. I. p. 91. Raynald. n. 58. Pallavicin. lib. XX. c. 6. p. 378.

Wiederkunft, zu Trident an, um seinem Schwiegervater zu Innspruck den Besuch zu geben. Da fand er nun seines Vaters Bruder, den ersten Presidenten, dem Tode nahe, daß er also 3. Tage verweilete, und sein den 2ten Mart. erfolgtes Ende abwartete. Bemeldter **Hercules Gonzaga** starb also im 58ten Jahr seines Alters, nachdem er 30. Jahr Cardinal gewesen. Jedermann bedaurete ihn, als einen ehrlichen aufrichtigen Mann, der wohl was Gutes gestiftet hätte, wenn ihm die Hände nicht wären gebunden gewesen. Denn es mag einer noch so fromm, und des gemeinen Wohls begierig seyn, wenn er in des Pabsts Diensten ist, so muß und kann er das nicht herausagen und auch thun, was er im Herzen wünschet. Denn Christus und der Pabst stimmen gar nicht zusammen. Und wer da suchet, was Christi ist, der kann unmöglich des Pabstes Rechte und Hoheit verfechten. Hinwiederum, wer da suchet, was des Pabstes ist, der kann Christi Jünger, Diener und Liebhaber nicht seyn. Und das mogte diesem redlichen Cardinal wohl auf seinem Herzen und Gewissen liegen, daß er oftmalen um seine Ausspannung beym Pabst angehalten, aber nicht erlangen können, weil er die Betrügereyen und Aeffungen des Concilii wohl sahe, und auch darzu helfen muste. Und gleichwie die Sterbenden vor ihrem Ende bisweilen etwas nachdenkliches und merkwürdiges sprechen oder thun, also hat auch dieser **Gonzaga** wenig Tage vor seinem Tode an den Pabst, (der ihn gern nach Innspruck geschicket hätte,) geschrieben: **er müste sich nun bald schämen, in die Congregationen zu gehen, weil er den Leuten nur Wind verkaufen müste, wie er nun ganzer 2. Jahr her gethan. Denn alle Gesandten sagten: wenn der Pabst gleich grosse Versprechungen von der Reformation thäte, so müste man doch nicht glauben, daß es ihm ein Ernst damit sey, weil die Erfüllung nicht folgte. Denn sonst würde er ja nicht zugeben, und seine Legaten auch nicht, daß die Potentaten so klüglich und sehnlich darum anhielten.** Das war die Ursach, daß er lange vorher sein Cardinallat ablegen, und seines Bistums warten wollte. Die anderen Legaten berichteten alsofort dem Pabst seinen Tod, und **Seripandus**, der ad interim der erste President nun war, schrieb besonders, der Pabst mögte einen andern Presidenten schicken, der die Conciliensachen regierte, oder ihn gar seiner Legation entbinden. Sollte er aber der erste President bleiben, so müste man das Vertrauen zu ihm haben, daß er nichts thun würde, als was ihm der heilige Geist eingäbe. Wo nicht, so wäre es besser, man nähme ihn gar von Trident weg. **Simoneta** hätte gern die erste Presidentenstelle gehabt, und er war auch listig und verschlagen genug dazu, das Concilium zur grösten Satisfaction des Pabsts zu kehren

Sarpius lib. VII. p. 611.

und

und zu wenden. Nur hatte er den **Seripandus** vor sich, und **Hosius** war zwar wol gelehrt, und verstund seine Papistische Theologie aus dem Grunde, allein das Römische Taschenspiel hatte er nicht so gelernet, wie **Simoneta**, und überdem hielte man ihn für einen einfältigen Tropf, der wol gut dazu war, Befehle anzunehmen und zu vollstrecken, aber von selbst das künstliche Räderwerk der Päbstlichen Uhr nicht stellen konnte. Die Kayserlichen aber, wie sie durch einen Courier des Gonzagä Tod nach Innspruck berichteten, baten zugleich den Kayser, daß er an den Pabst schreiben mögte, daß er den Lotthringer zum ersten Presidenten machte. Denn so würden die Sachen noch gut gehen, und etwas fruchtbarliches auf dem Concilio ausgerichtet werden. Wie sich nun der Pabst bey diesem Fall aufgeführet, will ich hernach auf einmal erzählen. Wir wollen inzwischen die Theologen über ihre Artikel noch vollends ausdisputiren hören. a. 1563. Visconti p. 117.

§. XXVII. Den 4ten Mart. kam **die dritte Classe** der Theologen zum disputiren. Den 5ten Artikel, daß die Ehe besser sey, als das eheloſe Leben, verwarfen sie gleich als ketzerisch und verdammlich, wie auch den 6ten, daß die Morgenländischen Priester sich gar rechtmäßig verehligten. Jedoch waren bey dem lezteren unterschiedene Meinungen. Einige sagten: daß, solcher morgenländischen Gewohnheit ungeachtet, die Kirche dennoch niemalen den Priestern die Ehe erlaubet hätte. Und solches Verbot rühre von einer Apostolischen Tradition, und nicht von einer Kirchensatzung her, und also wären diejenigen Ketzer, die die Priesterehe für erlaubt hielten, ohne es auf die Abendländer allein zu ziehen, und ohn eines Gelübdes oder Kirchengesetzes zu gedenken. Dürfe also kein Priester heirathen, man mögte auch Ursachen angeben, die man wollte. Andere brachten 2. Ursachen des Eheverbots an. 1. den Orden und Kirchengesetz bey den Weltlichen, 2. das Gelübde bey den Mönchen. Der Pabst könnte ein solches Verbot, das aus einem Kirchengesetz herkäme, gar aufheben, und wenns ja stehen bliebe, dispensiren, wie der alte Kirchengebrauch und Exempel bezeugten. Denn man habe einen beweibten Priester nicht von der Ehe geschieden, sondern ihn nur seines Dienstes entsetzet, bis endlich Pabst **Innocentius** II. die Priesterehe gar für null und nichtig erkläret. Doch könne der Pabst bey denen nicht dispensiren, die das Gelübde der Keuschheit gethan, als welches göttlichen Rechts sey. Pabst Innocentius III. habe gesaget, daß die Keuschheit und Begebung des Eigentums der Möncherey so einverleibet sey, daß auch kein Pabst hierinn dispensiren könne. Der heilige Thomas und andere Lehrer behaupteten, daß einer, der das Gelübde gethan, GOtte geheiliget sey, und wer also sage, daß ein Mönch zur

Die dritte Classe disputiret von den Artikeln der Ehe. Raynaldus n. 45. Courayer Tom. II. p. 502.

a. 1563. Ehe schreiten könne, sage so viel: daß eine GOtt geheiligte Sache wieder könne weltlich werden. Luther und alle seine Anhänger wären Ketzer, wenn sie lehreten, daß die Möncherey eine menschliche Erfindung sey. Vielmehr käme sie von der Apostolischen Tradition her, und lidte also keine Päbstliche Dispensation. Andere hingegen liessen auch bey solennen Gelübden eine Päbstliche Dispensation zu, eben wie bey simplen Gelübden, immassen **Bonifacius** VIII. gesetzet, daß die Solennität nur ex iure positiuo sey. Zwar so lange ein Ding geweihet bleibt, kann es zu weltlichem Gebrauch nicht frey stehen. Nimmt man aber die Consecration weg, so wirds wieder gemein und weltlich. So lang also ein Mönch GOtte geheiligt bleibt, kann er freilich nicht ehelich werden. Legt er aber die Möncherey und Consecration, die aus dem Gelübde entsteht, und iuris positiui ist, ab, warum sollte er nicht wieder weltlich werden können? Zu **Augustini** Zeiten haben unstreitig etliche Mönche Weiber genommen, und **Augustinus** hat diejenigen gestrafet, die solche Ehe trennen wollten, als die da rechtmäßig wäre. Da kam es nun zu der Frage: obs zu diesen Zeiten rathsam sey, den Celibat zu dispensiren, oder gar aufzuheben? Denn der Herzog von **Bayern** hielte zu Rom inständig, sowol um den Kelch, als die Priesterehe, an, und daß beweibte Priester predigen dürften. Da kamen nun sonderlich 2. Dinge in Betrachtung. 1. das Aergerniß, das beweibte Priester geben würden. 2. die sehr wenige Anzahl keuscher und zum predigen tüchtiger Priester. Dabey man an Pabsts **Pii** II. Worte gedachte: **die Abendländische Kirche hätte zwar der Geistlichkeit die Ehe mit gutem Recht genommen, aber nun müsse man mit besserem Recht selbige ihr wieder vergönnen.** Die andere Partey warf ein: kein Arzt curire so, daß der Patient nur hernach kränker würde. Wären die Priester unkeusch und ungeschickt, müste man doch das Priestertum nicht mit beweibten beschimpfen. Viele Päbste hätten gesaget: die Ehe wäre was fleischliches, und könne man zu gleicher Zeit nicht dem Fleisch und dem Geist dienen. Das beste Mittel wäre, man lockte keusche gelehrte Leute durch gute Erziehung, Fleiß, Belohnungen und Bestrafungen zu solchem Dienst an, und ordinirte keinen, dessen Wandel man nicht gnug vorher geprüfet. Man sollte Postillen und Catechismos, dergleichen in Deutscher und Französischer Sprache von frommen und geschickten Männern schon geschrieben, drucken lassen, damit sie die Priester vor dem Volk abläsen. So wäre auch dieser Mangel ungeschickter Pfaffen abgeholfen, und das Volk befriediget. Man verdachte es den **Legaten** gar sehr, daß sie diesen kützlichen Artikel zum disputiren aufgegeben. Denn krigten die Geistlichen die Ehefreyheit, so würde alles ihr Tichten und Trachten, Liebe und Herz, nur ihrer Famille, Frauen und Kindern zugewandt seyn, und die

Der Herzog von Bayern hält um die Priesterehe und den Kelch an.

die Verhaftung und Verbindung an den Päbstlichen Stul sehr schlaff werden. a. 1563.
Die Priesterehe zerstöret die Hierarchie, und sperret den Pabst nur in sein Römisches Bistum allein ein. Die **Legaten** aber entschuldigten sich, der Bischof von Fünfkirchen hätte sie, in des Kayſers und Bayerschen Herzogs Namen, ja so lange geplaget, bis sie diesen Artikel wol aufs Tapet bringen müssen. Und weil unter den postulatis noch wichtigere Punkten stünden, hätten sie diesen herausgenommen, um nur einigermassen die Begierde der Willfahrung zu zeigen. Die Franzosen stunden bey sich an, ob sie ietzo mit ihrem Antrag von des Cardinals von Bourbon Erlaubniß zu heirathen herausbrechen sollten, weil es dem Lotthringer und den Gesandten befohlen war, beym Concilio desfalls Anregung zu thun. Der Lotthringer riethe, sie sollten ja noch damit anstehen, weil die Väter noch auf keiner guten Laune wären. Zudem wäre es noch nicht die höchste Noth, daß der Cardinal von Bourbon sein Geschlecht vermehrete. Der König wäre noch jung, und hätte noch 2. Brüder, und wären auch noch andere catholische Prinzen vom Königlichen Geblüt, die das Haus Bourbon nicht würden aussterben lassen. Ueber dem könnte der Cardinal, als ein unverehlichter, Zeit währender Minderjährigkeit des Königes, schon das Ruder führen. Die Franzosen und Italiäner wären von der Reformation und Ansehen des Pabsts und der Bischöfe noch nicht einig. Besser wäre es, man überliesse die Sache dem Pabst, und wartete auf eine bequemere Gelegenheit, und verhütete nur, daß kein prejudicirlicher Schluß geschähe. Man meinte der Lotthringer hätte des Cardinals von Bourbon Heirath nicht gern gesehen, weil das Gvisische Haus um so mehr fallen muste, ie höher das Bourbonische stieg, obgleich **Lanssac** an die Regentinn schrieb, der Lotthringer liesse sichs gefallen. Anderen kam das nicht wahrscheinlich vor. Denn wenn der Cardinal von Bourbon heirathete, so verlohr der Prinz Conde, vor den man sich sehr fürchtete, sein Ansehen, und dann so blieb der Lotthringer der oberste Prelat in Frankreich, und konnte sich noch Hoffnung zum Patriarchat machen, welches aber alles hinweg fiel, wenn Bourbon im geistlichen Stande verblieb.

Lanssac à la Reine mere d. 28. Mart. ap. **Puteanos** p. 408.

§. XXVIII. So bald der Pabst des Cardinals Gonzaga Tod erfuhr, (welche Zeitung den 6ten Mart. des Abends nach Rom kam,) so sahe er wol vorher, daß der Kayser und der König von Frankreich den Lotthringer zum ersten Presidenten auf das nachdrücklichste recommendiren würden, das war ihm aber ungelegen, daß er einen Cardinal, der das Haupt der Französischen, und auch zum Theil der Deutschen Faction war, der auf Nachlassung des Kelchs drung, der das Baselsche Concilium dem Florenzischen vorzog, zum ersten

Der Pabst machet nicht den Lotthringer zum ersten Presidenten.

a. 1563. Presidenten machen, und ihn also mit grösserer Macht bewapnen sollte, dem Päbstlichen Interesse entgegen zu arbeiten. Hinwiederum dachte der Pabst, es würde dem Lotthringer selbst ängstlich hiebey seyn, wenn er erster President würde. Denn es müste dann heissen: des Brodt ich esse, des Lied ich singe. Er würde eine ganz andere Sprache müssen annehmen, und dasjenige nun widerstreiten, was er vorhero verfochten. Darum versammlete der Pabst den 7ten Mart. als am andern Sonntage in der Fasten, die Cardinäle, ohn ihnen vorher die Congregation anzusagen, in der Kammer, da sie sich auszuziehen pflegen, um in die Kapelle zu gehen, und nachdem er alle andere Bedienten herausgehen heissen, und die Thüren verschlossen, benennete er die beiden Cardinäle, **Johann Moronus** und **Bernhard Navagierus** zu Presidenten des Conciliums, ehe die Recommendationsschreiben von auswärts einlaufen konnten. Der Pabst dachte, es müste keiner von seinem Vorhaben etwas merken. Der **Cardinal de la Bourdaiziere** aber roche die Lunten, redete den Pabst an, ehe er aus seinem Zimmer ging, und bat ihn, daß er den Cardinal von Lotthringen, der bey allen Nationen so beliebt wäre, doch nicht vorbey gehen mögte. Den Pabst verdrosse, daß doch ein Cardinal mit seiner Vorbitte seiner Ernennung der Presidenten zuvor kam; iedoch blieb er bey seinem Vorsatz, und gab zur Antwort: der Lotthringer wäre, als das Haupt einer streitenden Partey aufs Concilium gekommen, und also müsten nun solche Presidenten dahin, die neutral wären, und es mit keiner Partey hielten. **Bourdaiziere** wollte darauf dienen, der Pabst aber ging so geschwind fort, daß jener dazu nicht kommen konnte. Nach geendigter Congregation, wie die Cardinäle, auf Befehl, in die Kapelle gingen, kehrte der Pabst in seine Kammer zurück, und wohnete den Ceremonien nicht bey, weil ihm die Galle, durch des Bourdaiziere Ansinnen, etwas übergelaufen war. Der Cardinal **Moronus** war des Pabsts Landsmann, alter Bekannter und Liebling, und schon bey Wiedereröffnung des Concilii zur Presidentenwürde ausersehen. Weil ihn aber der Pabst nicht gern vom Hofe missen wollte, muste er damals zurückbleiben, und sonst mit seinem Rath dem Pabst an die Hand gehen. Der Cardinal **Hosius** zu Trident krigte Briefe von seinem Capitel, daß eine vornehme Frau unter beiden Gestalten communiciret, und auf Lutherisch begraben. Da sahen einige für gut an, daß er, als Päbstlicher Legat, nach Polen ginge, weil er daselbst mehr Nutzen, als auf dem Concilio stiften könnte, und dann so dürfte man keinen Nuntium in Polen halten, und die Kosten sparen. Der Pabst aber wollte den Hosius vom Concilio nicht weglassen. Den 9ten Mart. kam die Zeitung nach Trident, daß des Lotthringers Bruder, der Duc de Guise, **Franciscus**, von einem Edelmann, **Joh. Poltrot** dergestalt bleßiret, daß er

Sondern benennet die Cardinäle Moronus und Navagerus zu Presidenten des Concilii. Lisle lettr. au Roi d. 8. Mart. ap. Puteanos p. 401. Raynaldus n. 60. Pallavicin. lib. XX. c. 6. n. 5.

Visconti p. 121.

er den 7ten Tag den Geist aufgegeben, davon wir im folgenden Theile mit mehreren reden werden. Darüber war nun zu Trident eine grosse Bewegung, sowol wegen des Zustandes des Französischen Reichs, als auch des Concilii. Der Lotthringer war darüber betrübt, und konnte eine Zeitlang an die Conciliensachen nicht gedenken. Er schrieb einen sehr zärtlichen Brief an seine Mutter, die **Antonetta von Bourbon**, und zu Ende meldete er, daß er nach sein Erzbistum Rheims wieder zurückkommen, seine Lebenszeit mit Predigen, Unterrichtung des Volks, und Erziehung seines Bruderskinder zubringen, und sich in keine weltliche Händel mengen wollte, ausser wenn der Staat seine Dienste erfoderte. Der Brief war kaum mit der Post abgangen, da die Copeyen in den Händen der Leute zu Trident herumgingen, weil des Cardinals Domestiquen sie einem ieden communiciren, auch denen, die sie nicht abgefodert hatten. Die Päbstlichen aber bedaureten den Tod des Herzogs Francisci, als der vornehmsten Stütze der catholischen Religion in Frankreich, und da bald darauf der Friede mit den Hugenotten, wozu der sterbende Duc de Gvise selbst gerathen hatte, erfolgte, so war zu Trident darüber alles in Unruhe, und der Tod des Presidenten schob die Handlungen vollends auf die lange Bank. a. 1563. Sarpius lib. VII. p. 617.

§. XXIX. Gleichwie aber die Franzosen, nach ihrem flüchtigen Temperament, einem Trauerschmerz selten über eine Nacht in ihrem Gemüth Herberge geben, also ging auch dem Lotthringer die Besetzung der ersten Presidentenwürde fast mehr durch den Kopf, als der Verlust seines Bruders. Anfangs zwar wuste man zu Trident nicht, was der Pabst für einen wählen würde. Von **Morono** konnte man wol muthmassen, und vom **Cicala** dachte mans auch, aber vom **Navagero** hätte es keiner gemeinet. Der Lotthringer machte sich veste Hoffnung dazu, und flattirte die Päbstlichen Lieblinge, daß sie ihm dazu behülflich wären. Mit dem **Visconti** redete er an einem Tage, entschuldigte sich, daß er lange nicht an den Pabst geschrieben, wollte es aber ehestens thun, so bald nur der Bischof von Fünfkirchen von Innspruck wieder zurück käme. Er versicherte, daß weder der Kayser, noch Frankreich, noch Spanien die Päbstliche Hoheit schmälern, und die Spanischen Bischöfe schon Befehl krigen würden, der Absicht der Gesandten gemäß zu verfahren. Regierete man das Concilium mit behöriger Klugheit, so würde es schon einen glücklichen Ausgang haben. Jetzo stünden die Sachen im Gleichgewicht, und also müsten die Legaten einig seyn, und sich einander wohl verstehen, sonst könnte man zu Rom hinter die Sache nicht recht kommen, wenn einer so berichtete, der andere anderst. Würde der Pabst nach

Der Lotthringer strebt nach der ersten Presidentenwürde. **Visconti** Memoire lettr. XII. p. 105. sq.

Bononien

a. 1563. Bononien sich erheben, so wüste er gewiß, daß der Kayser auch dahin käme. Und das wäre die schönste Gelegenheit, den Kayser daselbst zu krönen, und das Concilium glücklich zum Ende zu befördern. Denn in einer Seßion könnten noch die übrigen Lehrpunkte abgehandelt werden. Es dürfte auch der Pabst eben nicht alle Tage solche strenge und scharfe Reformations machen. Denn die Potentaten foderten selbige, nebst der Freyheit, vom Concilio, und nicht vom Pabst. Das Concilium könnte der Päbstlichen Hoheit doch nicht prejudiciren, weil, was das Concilium beschlösse, iuris diuini positiui wäre, und der Pabst bliebe im Besitz zu dispensiren, welchen ihm die Fürsten nicht disputirlich machten. So raisonnirte der Lotthringer, um dem Pabst zu schmeicheln. Wenige Zeit nachhero ließ er doch einige Worte fallen, daß die Fürsten die Reformation deswegen vom Concilio foderten, damit sie der Pabst nicht wieder rückgängig machen oder umwerfen könnte. Der Pabst müste unter den Artikeln diejenigen aussuchen, die er nicht wollte in Berathschlagung kommen lassen, damit man an den anderen arbeiten könnte. Auf solche Weise vermiede man alle Einwürfe und Verzögerung, weil einige Väter und Theologen, ihre Geneigtheit gegen den Pabst zu bezeigen, einige Foderungen für dem apostolischen Stul prejudicirlich hielten, ohn an die anderen zu gedenken. Und weil dann andere das Gegentheil hielten, so würden die Sachen aufgehalten, und die Schuld fiele auf den Pabst. Meinte man, man wollte auf diese Weise die fremden Prelaten matt und überdrüßig machen, so betröge man sich gar sehr. Denn die Spanier und andere wären eher im Stande, die Italiäner abzumatten, und sollten sie auch noch 10. Jahr zu Trident liegen. Freilich muste es den Kayser verdriessen, daß man binnen 6. Monaten nicht einmal einen Endschluß gefasset, ob man seine Foderungen vortragen wollte, oder nicht? davon er die Schuld einigen Päbstlichen Räthen gäbe, die den Pabst zu keinem heilsamen Schluß kommen liessen. Es befremdete ihn, den Lotthringer, auch sehr, daß die Legaten immer einen Courier über den andern nach Rom schickten, und zwar von einer Materie, und es sollte doch heissen, man erwartete daher keine Antwort und Resolution. Er hätte gemeinet, Zeit seiner Abwesenheit würde alles abgethan seyn, aber bey seiner Wiederkunft hätte er noch einerley Verwirrung gefunden. Wenn sich also der Pabst anderst auf die Legaten verliesse, so mögte er doch das Gerüchte zu schanden machen, daß das Concilium keine Freyheit hätte, sondern alles von Rom aus erst kommen müste. Trauete aber der Pabst seinen Legaten nicht, so müste er andere Presidenten schicken. Er hätte schon bey Gelegenheit der Bischöflichen Residenz an den Pabst geschrieben, daß es nicht rathsam wäre, die Worte vniuersalis Ecclesiæ zu rühren, weil die Französischen Prelaten keine andere Lehre von der

Conci-

Conciliengewalt canonisiren könnten, als die bisher in Frankreich gegolten. Und wenn gleich der Pabst, wider der Franzosen Dank, gedachte Worte in die Decrete kommen liesse, so würden diese doch die Frage aufs Tapet bringen: **ob das Concilium nicht über den Pabst sey?** Und davon mögten wol mehrere Nationen stimmen, als mans ietzo gedächte. Man würde binnen 10. oder 15. Tagen zu Trident von wichtigen Dingen zu hören krigen. Denn der Cardinal wuste vorher, was **Drascoviz** von Innspruck mitbringen würde. a. 1563.

§. XXX. Etliche urtheileten, der Cardinal redete nicht vorsichtig genug, wenn er ja die Gedanken hegte, daß ihn der Pabst zum Presidenten des Concilii machen sollte. Denn ein President müste aus einem ganz anderen Ton singen, als der Cardinal that, ob wol einiges dem Pabst zimlich zu schmeicheln schiene. Er foderte von den Legaten, daß sie das Decret von Bischöflicher Residenz, so wie ers aufgesetzet, ohn ihre Aenderungen und Zusätze, den Vätern vortragen mögten. Die Legaten wollten erst nicht dran. Als aber der Cardinal sagte: ja, so wäre auch keine Freyheit auf dem Concilio, so versetzten sie: ob sie wol vorher wüsten, was für schrecklichen Widerspruch das Decret haben würde, so wollten sie doch die Nachrede nicht haben, ob hielten sie das Concilium in der Sclaverey, sie wollten es also vortragen, aber nicht, als ihr Decret, sondern als des Lotthringers Decret, wollten auch an allem dem keine Schuld haben, was daraus erfolgte. Darüber freuete sich der Lotthringer, und meldete es den Kayserlichen Gesandten. Als diese, anderer Ursachen halber, die Legaten sprachen, und vernahmen, daß aus dem Vortrag nur noch mehr Unheil entstehen würde, so erachteten sie es der Kayserlichen Absicht zuwider, des Zwietrachts nur mehr zu machen. Immittelst hatten die Presidenten von Rom Nachricht, daß der Pabst die Cardinäle **Moronus** und **Navagerus** zu Presidenten ernennet hatte, sagten aber dem Lotthringer nichts davon, der es von seinen Leuten aber doch erfuhr. Als nun der Bischof von Viterbo, **Gvaltieri**, den **Antinorus** an den Lotthringer abschickte, um ihn von dem, was die Legaten mit den Kayserlichen Gesandten abgeredet, zu benachrichtigen, da brach der Lotthringer im Zorn heraus: was das für Practiquen wären, daß man das vor ihn verheelet hätte? Wie ihn der Pabst damit beleidiget, daß er, in der Hast, andere Legaten erwählet? Hätte er ihm die Würde angeboten, würde er sie ohnedis ausgeschlagen, und sich mit der Ehre der Anbietung begnüget haben. Das wäre der Verstand seiner vorhin verblümt gesprochenen Worte: er könnte vor 20. Tagen dem Pabst nicht offenbaren, wie er binnen Monatsfrist mit guter Manier das Concilium endigen

Der Lotthringer verlangt seinen Aufsatz des Decrets ohn Aenderung vorzutragen.

Der Lotthringer verdreußt es, daß ihn der Pabst hintergangen. Pallavicin. lib. XX. c. 7. n. 4. 5.

a. 1563. könnte. Denn er hätte, nach der Innspruckischen Reise, durch den Abt von **Manne** den Pabst davon verständigen wollen; da aber viele Gesandten und Bischöfe, nach des Gonzagä Tode, ihm die Legatenwürde gegönnet, und zum voraus dazu Glück gewünschet, so hätte er Bedenken getragen, besagten Abt an den Pabst abzufertigen, damit die Leute nicht meineten, daß es wegen der Legatenwürde geschähe. **Gualtieri** kam alsofort zum Lotthringer selbst gelaufen, um ihn zufrieden zu sprechen. Er stellte ihm vor, der Pabst hätte ihn deswegen nicht zum Legaten oder Presidenten gemacht, 1. weil er ein Gesandter der Regentinn und der Französischen Nation wäre: wie wollte er dann die Päbstlichen Vortheile vertheidigen können? 2. der Päbstliche Stul hätte mehr Nutzen von ihm, wenn er seine Liebe, Hochachtung und Ansehen bey den Ueberalpischen erhielte, die er aber verlieren würde, wenn er in des Pabsts Dienste träte. Der Lotthringer aber liesse sich damit nicht befriedigen, sondern behielt den Verdruß in seinem Herzen.

Der Cardinallegat Seripandus stirbt. Pallavicin. lib. XX. c. 7. n. 6-8. Raynaldus n. 59. Visconti lettr. XVI. To. I. p. 147. Sarpius lib. VII. p. 621. Ellies du Pin p. 288.

§. XXXI. Der Cardinal **Seripandus** ward den 8ten Mart. krank, und starb den 17ten darauf, im 71ten Jahre seines Alters. Er war von Napoli, aus einem vornehmen Geschlecht geboren, und war 56. Jahr ein Eremit. Pabst Paullus III. machte ihn zum Generalvicarius, und der Orden wählte ihn hernach zum Generalmeister. Kayser Karl V. wuste seine Verdienste so hoch zu schätzen, daß er ihm, wider Willen, das Erzbistum zu Salerno aufdrung, und Pabst Pius IV. setzte ihm gar den Cardinalshut auf. Er hat vom Anfang an, als Ordensgeneral, und lezt, als Cardinal, dem Concilio beygewohnet, und ob er wol in den Artikeln von der **Erbsünde** und **Rechtfertigung** seine besondere Meinungen hatte, davon ich oben geredet, und die man Lutherisch deuten konnte, so hat doch solches ihm zu seinen grossen Beförderungen nicht geschadet. Er ließ die Theologen vor sein Bette kommen, that sein Glaubensbekenntniß, und schwur bey GOtt, der ihn nun bald richten würde, daß er iederzeit so, ohn Zweifel, geglaubet. Er hielt in Gegenwart 5. Bischöfe und der Secretarien von Venedig und Florenz einen langen Lateinischen Discours, redete von guten Werken, Auferstehung der Todten, und dem Concilio, dessen Sorge er den Legaten und dem Lotthringer befahl. Wie er nun von den Mitteln auch sagen wollte, das Concilium zu gutem Ende zu bringen, vermerkte er die Abnahme seiner Kräfte, und sagte: GOtt verböte ihm weiter fortzufahren, es würde aber die göttliche Majestät zu rechter Zeit und Ort davon sprechen. Und das waren seine lezten Worte, damit er verschiede. Er wurde von den wohlgesinneten, als ein ehrlicher aufrichtiger Mann, sehr bedauret, und sein Tod verursachte dem Concilio abermal einige Verhinderungen. Hierzu kam ein Laquayenkrieg

krieg zu Trident, der einen gefährlichen Tumult erregte. Es kam von einem Franzosen und Spanier her, dabey der Franzose tödtlich bleßiret wurde. Weil nun der Spanier viel über einen her waren, liefen einige Italiäner dem Franzosen zu Hülfe. Da wurden die Spanier erbittert, und packten auf den Strassen ieden Italiäner an, der ohn Gewehr war, und ward die Sache so schlimm, daß fast kein Bischof seinen Diener auszuschicken sich getrauete. Die Losung solcher Rumorer auf den Gassen war **Italien** und **Spanien.** Die Legaten stellten ihre Zusammenkünfte deswegen einige Tage ein, und beriefen die vornehmsten Bischöfe der Nationen, Frieden zu stiften. Den 12ten Mart. zogen sie recht mit Gewehr gegen und wider einander, dabey viele getödtet und blessiret wurden. Der Stadtvoigt, **Darius Poggiolinus**, und der Kayserliche Commendant liessen an die Glocken schlagen, daß die Soldaten auf dem Markt zusammenkämen. Da legte sich zwar der Lärm, doch ging er bald noch toller wieder an. Die Legaten schickten einen Courier an den Cardinal Madruze nach Brixen, und seinen Vater Nicolaus, daß sie eiligst kommen und Rath schaffen mögten. Allein der leztere lag krank, und in der Stadt war so viel Volk nicht, der Unruhe zu steuren. Da war nun das beste Mittel, daß man allen Laquayen ihr Gewehr nahm. Allein der Lotthringer wollte seine Leute nicht entwaffnen lassen, weil er sagte, man stünde ihm nach dem Leben, und die vor sein Haus gestellte Schildwache wäre nicht genug. Die anderen Gesandten, sonderlich **Lanssac**, wolltens auch nicht leiden, und die Namen ihrer Diener nicht eingeben. Und also wollten auch die Spanier sich nicht entblössen. Die Legaten baten alle Gesandten zu sich, und erhielten endlich mit vieler Mühe, daß nur einige Laquayen, deren Register man der Obrigkeit eingegeben, und denen man ein Zeichen gab, es vorzuweisen, Degen tragen durften. Der Lotthringer ward, voriger Ursachen wegen, ausgenommen. Die Legaten schlossen sich nicht aus, sondern fingen mit ihren Domestiquen an, und der Kayser schickte bald ein scharfes Mandat wider die Schläger. Da ward der Lärm gestillet, daß den 16ten Mart. die Congregationen wieder angehen konnten.

a. 1563. Die Laquayen zu Trident haben einen Krieg unter einander. Pallavicin. lib. XX. c. 8. n. 1. Visconti lettr. XIV. p. 131. Lettr. XV. p. 139.

§. XXXII. Unter solchen Abhaltungen war **Drascoviz**, der Bischof von Fünfkirchen, zu Trident wieder angelanget, und hatte ein Kayserliches Schreiben an die Legaten, und eine Copey eines andern an den Pabst, mitgebracht. Der Kayser bat die Legaten, daß sie die Sachen, die er an den Pabst geschrieben, befördern und dazu helfen mögten. Und das that er in Gegenwart der anderen Kayserlichen Gesandten. In dem Briefe an den Pabst aber beklagte sich der Kayser gar sehr, wie das Concilium die von den Potentaten und der ganzen Christenheit gehoffete Ordnung nicht gehalten? wie nun 6. Monat ohn einige Seßion verstrichen? wie die Väter, da sie anderer Zwiespalt beylegen

Der Kayser schreibt an die Legaten. Raynaldus n. 32. sq. Pallavicin. lib. XX. c. VIII. n. 2. sq.

a. 1563. sollten, zu gröstem Aergerniß der Welt selbst mishelleten? Und weil dann das Gerüchte ging, der Pabst wollte, vielleicht wegen solcher Uneinigkeiten, das Concilium entweder aufheben, oder suspendiren, so bat der Kayser 1. den Pabst, mit kindlicher Ehrfurcht, daß er doch das nicht thäte, weil es Verzweiflung, Verachtung und die Nachrede nach sich ziehen würde, als scheuete der Pabst die Reformation. Und wer wollte alsdenn die Nationalsynoden verhindern oder verargen? 2. Er mögte doch dem Concilio völlige Freyheit lassen, daß sowol die Gesandten als Bischöfe vortragen dürften, was heilsam wäre, ohn Kränkung des ihm schuldigen Gehorsams, und wenn denn was beschlossen werden sollte, daß man nicht vorher anderswohin (nach Rom) sich wendete, und von da erst Rath holete. So wäre es bey den vorigen Concilien nicht gehalten. 3. Er mögte doch eine gründliche Kirchenbesserung vornehmen. Und darum bäte er, ohn seiner Klugheit und Frömmigkeit vorzuschreiben, oder seiner Hoheit vorzugreifen. Denn es wären viele Dinge ihm zu Ohren gekommen, welche die Gemüther von dem Apostolischen Stul hätten abwendig machen können. Er aber, als der erstgeborne Sohn und Schutzvoigt der Kirchen, wollte Leib und Leben zu Beschützung des Apostolischen Stuls dran setzen, wenn nur der Pabst abhelfliche Maße leisten wollte. 4. Und weil es die Geschichte gäben, daß Pabst und Kayser den alten Concilien in Person beygewohnet, so wäre er bereit, alle andere Geschäfte hintanzusetzen, und alles Ungemach anzugehen, und sich einzustellen. Und das mögte der Pabst doch auch thun. Diesen Brief, sage ich, communicirte der Kayser, durch den Drascoviz, den Legaten. Er hatte aber noch ein anderes heimliches Sendschreiben an den Pabst ergehen lassen, darinn er deutlicher vom Herzen geschrieben. Es mögte nemlich der Pabst bedenken, daß er ein alter sterblicher Mann wäre, und die Reformation beschleunigen, ehe ihn der Tod übereilete. Denn wie lange hätte das Concilium nun schon gestanden? 1. Mögte er darauf bedacht seyn, wie die Pabstswahl hinfüro heilig, recht, und ohn Argwohn der Simonie, zugienge. Denn von einem gesunden Haupt käme doch die Gesundheit in die Glieder. Denn so müste bey Bestellung der Cardinäle und Bischöfe auf Tugend und Geschicklichkeit gesehen werden, sonst lidte die Kirche erschrecklich darunter. Diejenigen, die der Pabst und die Könige benenneten, wären noch die besten, die aber von den Capiteln erwählet würden, taugten mehrentheils nicht viel. 2. Es klagten alle, daß nicht eins, sondern zwey Concilia wären, und daß das Concilium zu Rom das Concilium zu Trident am Stricke führete. Vielmehr sollte es umgekehrt seyn, und der Römische Hof sich von einer Oekumenischen Synode berathen und reformiren lassen. 3. Daß die Ausmachung der Bischöflichen Residenz sich an der Frage: ob sie göttlichen oder

Der Kayser schreibt einen andern heimlichen Brief an den Pabst. Pallavicin. lib. XX. c. VIII. n. 5. sq.

mensch-

menschlichen Rechts sey? zerschöllete, solches brächte viele auf die Gedanken, a. 1563.
daß die meisten auf des Pabsts Seite hinkten, und zwar diejenigen, die nach dem Cardinalshut trachteten, oder die armen, die Päbstliche Gelder zögen. Die dritten, welche einträgliche Bistümer hätten, und damit zufrieden wären, würden ihre Meinung noch eher aufrichtig sagen. Der Pabst mögte doch aber einen Schluß fassen lassen, und ob er ihm wol die Macht, in der Residenz zu dispensiren, nicht absprechen wollte, so mögte er doch, um des gemeinen Nutzes willen, sich derselben verzeihen. Er, der Kayser, wollte ihm, als dem sichtbaren Kirchenhaupte, mit Leib und Gut beystehen, aber zu Ausbreitung der göttlichen Ehre, Wachstum des Glaubens und Nutzen der Kirchen. Endlich nöthigte er ihn abermal nach Trident. Er hatte zwar diesen Brief mit eigner Hand nicht geschrieben, doch setzte er selbst am Ende einige Zeilen bey, darinn er sich mit seiner unleserlichen Hand entschuldigte.

§. XXXIII. Der Pabst war auf diese beiden Kayserlichen Briefe bitter und böse, zumalen da er erfuhr, daß der Kayser die Copeyen des ersteren den auswärtigen Höfen, und dem Cardinal von Lotthringen (h), communiciret hatte, und daß der Kanzler **Seldius** zu dem Nuntius, **Delfinus**, gesaget, er mögte ja machen, daß die Worte: caput vniuersalis ecclesiæ aus dem Decret ausgestrichen würden. Denn die iezigen Zeiten wären so beschaffen, daß solche Materien aufs Tapet zu bringen gefährlich wäre. Es könnte leicht die Frage gerühret werden, ob der Pabst über das Concilium, oder dieses über den Pabst, seye? Er, der ietzige Kayser, und sein Herr Bruder, Karl V. glorwürdigsten Gedächtniß, hätten über diesen Artikel iederzeit eine Meinung geheget, die dem Römischen Hofe entgegen wäre, und sollte man ja dem Kayser und anderen Fürsten keine Gelegenheit geben, ihren Herzensgrund über diesen Punkt recht zu offenbaren (i). Wozu dann kam, daß der Lotthringer auf gleichen Schlag gesprochen, und mit der Französischen Kirche gedräuet hatte. Die Päbstlichen Fuchsschwänzer (k) hielten sich dabey auf, der Kayser ginge hierinn weiter, als alle seine Vorfahren, und bliebe nicht allein bey Behauptung seines Kayserlichen Ansehens, sondern nähme sich mehr, über seine Gebühr, heraus. Und da dann der Kayser, zu seiner Rechtfertigung, den ersten Brief mit allen Höfen communiciret, so sollte der Pabst auch ein Breve abfassen, und darinn sein Misvergnügen wider den Kayser, und diejenigen Rä-

Der Pabst ist auf diese Briefe ungehalten.

(h) Lettre de Mr. le Cardinal de Lorraine au Roi d. 18. Mart. ap. **Puteanos** p. 407. **Visconti** Tom. I. lettr. XIV. p. 131.
(i) **Visconti** Tom. I. lettr. XIII. d. 10. Mart. p. 125.
(k) Memoire adressé à Mr. Bendone **beym Visconti** l. c. p. 135.

a. 1563. the, die ihm untern Fuß gegeben, dem Pabst in seine Rechte zu greifen, bezeigen, und dasselbe auch an alle Nuntios bey auswärtigen Höfen verschicken. Es müste einen ieden getreuen Diener des Pabsts kränken, daß man seine, des Pabsts, gottselige Bemühung zum Dienst GOttes und Reformation der Kirchen, nicht einsähe, und daß das **verfluchte Decret** von der Bischöflichen Residenz so viel Lärms und Wunder machte. Der Pabst beantwortete beide Kayserliche Briefe besonders, und zwar den ersten den 18ten Mart. Er lobte des Kaysers gute Meinung, und war mit der Uneinigkeit der Väter nicht zufrieden. An die Suspension des Concilii hätte er nie gedacht, sondern vielmehr grosse Herren davon abgerathen. Die Freyheit wäre dem Concilio unbenommen, aber den Legaten müste auch das **Vortragsrecht** bleiben, und das Concilium wäre anfangs, bis auf wenige nach, damit zufrieden gewesen. Doch sollten die Legaten den Foderungen der Gesandten, sonderlich der Kayserlichen, ein Genügen leisten. Daß aber die Väter über einige Punkte, die von den Legaten nicht vorgetragen, und von den Lutheranern auch nicht angepackt wären, stritten, das misfiele ihm. An die Reformation hätte er schon Hand angelegt, auch mit seinem grösten Schaden. Wenn der Kayser und Pabst nach Trident kämen, mögte in dem rauhen Lande so viel Zufuhr nicht hinreichen, und die Nachbarschaft der Schweitzer und Graubünder wäre gefährlich, wie es Kayser Karl V. zu Innspruck erfahren, und von Rom könnte er nicht abkommen, wegen der Türkischen Flotte, die auf den Küsten kreuzte. Und wenn er, der Pabst, zu Trident erschiene, würde es vollends heissen: das Concilium wäre nicht frey. Nach Bononien aber wollte er kommen, um den Kayser zu krönen, und wenn das Concilium auch dahin sich verfügte, könnte er, nach des Kaysers Willen, die mehresten Reformationsartikel stellen, wie das der Cardinal **Moronus** mündlich ausführlicher vorbringen sollte. Auf den geheimen Kayserlichen Brief antwortete der Pabst: der Kayser hätte ihn gar klüglich seines baldigen Todes erinnert, und auf solche schreckliche Reise machte er sich auch alle Tage gefaßt, und sorgte für die Reformation der ihm von Christo anbefohlnen Kirche. Wegen der Pabstwahl hätte er schon so heilsame Gesetze, und ein diploma, (dessen Exemplar er mitschickte,) gegeben, welches er gern dem Concilio zur Bekräftigung communiciren, und dann publiciren wollte, wenn er sich nicht vor die grosse Uneinigkeit der Väter gefürchtet hätte. Die Verbesserung seines Hofes hätte er nach dem Rath der trefflichsten Leute eingerichtet, und sollts ihm lieb seyn, wenn das Concilium das diploma bekräftigen wollte. Neue Cardinäle gedächte er nicht zu machen, sollte es aber dazu kommen, wollte er diejenigen Qualitäten bey den Cardinälen schon in acht nehmen, welche der Kayser gefodert. Nur müste bey den

Der Pabst antwortet auf das erste Kayserliche Schreiben. Raynaldus n. 35.

Desgleichen auf das zweyte Kayserliche Schreiben. Raynaldus n. 38.

Bischöfen

Bischöfen es eben so gehalten, und das vom Concilio desfalls schon gemachte Decret fein beobachtet werden. Wegen der Residenz wünschte er, daß das Concilium mit dem Decret einmal schlüßig würde, so wollte ers bekräftigen, und die Residenz mögte göttliches oder menschliches Rechts seyn, darüber halten, daß Cardinäle und Bischöfe residiren müsten, sonderlich ietzo, da, wegen Abwesenheit der Hirten, die Ketzerey immer weiter um sich griffe. Dem Concilio hätte er seine Freyheit nie genommen, auch nie befohlen, daß es, ohn seinen Rath, nichts beschlösse. Die Legaten hätten, in schweren Sachen, ihn wol um Rath gefragt, und den hätte er ihnen ja nicht können noch müssen versagen. Das wäre aber ja nicht wider die Freyheit, auch nichts ungewöhnliches, wenn eine Synode den obersten Stul der Kirchen, die Lehrerinn der Wahrheit, um Rath fragte. Es wären keine zwey Concilia, zu Rom und zu Trident, so wenig, als zwey Leiber in einem Menschen, wenn die Glieder sich mit dem Haupt verbünden und diesem gehorchten. Und warum sollte er nicht kluge Cardinäle zu Rathe nehmen, um den Legaten Bescheid auf ihre Anfragen zu ertheilen, zumalen das Concilium nicht gezwungen würde, solchen anzunehmen? Für den versprochenen Beystand zum Schutz der Päbstlichen Hoheit bedankte er sich, wegen der Tridentischen Reise aber wiederholte er, was im vorigen Briefe stund. **Pallavicini** läugnet, daß der Pabst die Beantwortungen, ob sie wol zu Papier gebracht, an den Kayser abgehen lassen, (da sie doch bey **Raynaldo** zu lesen sind,) sondern der Pabst hätte nur ganz kurz geschrieben, und den Kayser auf die baldige Ankunft des Cardinals Moroni vertröstet. **Sarpius** hat beiderley Briefe nicht gewust, oder vermenget. a. 1563. lib. XX. c. 8. n. 8.

§. XXXIV. Die Kayserlichen Gesandten hielten bey den beiden Presidenten an, daß noch mehr Secretarien des Concilii bestellet würden. Denn wer wollte einem Päbstlichen Secretario allein Glauben beymessen? Diese aber wusten sich damit zu entschuldigen, man müste eine so wichtige Sache bis auf der neuen Presidenten Ankunft versparen. Wenn die Franzosen auf die Reformationshandlungen drungen, so hiesse es: sie wüsten fast nicht, wem sie nun willfahren sollten. Denn der Kayser wollte gern den Punkt von der Priesterehe ausgemacht haben, und das gehörete zum Artikel vom Sacrament der Ehe. Die Bischöfe aber müsten an den Misbräuchen der Weihe, gegen die künftige Seßion, arbeiten. Wie nun der Lotthringer sahe, daß zu Trident nichts zu thun war, ging er mit einigen Theologen und den vornehmsten Bischöfen nach Padua, um in der Nähe mit dem Herzog Herkules von Ferrara, seinem Verwandten, zu sprechen, und das Osterfest zu Venedig zu feiren. Die Legaten vertrösten auf der neuen Presidenten Ankunft. pallavicin. lib. XX. c. 9. n. 1. Der Lotthringer reiset nach Venedig.

a. 1563. geben, und die allgemeine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern nicht zu Rom, sondern auf dem Concilio, vorgenommen werden sollte.

Der Spanische Gesandte d'Avila kommt in Rom an.

§. XXXV. Kurz gemeldter **Dom Lovis d'Avila**, Commendadormajor von Alcantara, war den 14ten Mart. zu Rom angekommen. Der Pabst that ihm mehr Ehre an, als er anderen Gesandten anzuthun pflegte. Denn er gedachte, mit dem König von Spanien, wenn er den auf seiner Seiten hätte, könnte er mehr ausrichten, als mit dem Kayser und dem König von Frankreich. Denn diese müsten sich nach den Umständen ihrer Reiche und Unterthanen richten, und wollten das Concilium nach ihren Absichten drehen. Jener aber hätte ein catholisches Reich, und sähe das Concilium mit desto unparteyischeren Augen an. König Philipp ließ den Pabst durch den **Davila** versichern, daß er einen glücklichen Ausgang des Concilii, sowol in Lehr- als Verbesserungssachen von Herzen wünschte, und auch dazu helfen wollte, daß die Verirreten wieder zurechtgebracht, und des Pabsts Hoheit und Ansehen unverletzt erhalten würden. Die Französischen Unruhen müsten dem Concilio ganz und gar zur Schlichtung übergeben, in den Schlüssen vorsichtig verfahren, den Ketzern keine Ursach zu klagen, und den Catholischen keine Gelegenheit zum Aergerniß gegeben werden. An die **Suspension** müste man nicht denken, sondern die kirchlichen Misbräuche erst abschaffen. Denn der Pabst hätte ja das Concilium angesaget und bisher regieret. Die Väter suchten GOttes Ehre und gemeinen Nutzen, und wären auch dem Päbstlichen Stul zugethan. Und wenn man zu Rom noch so strenge Reformationsgesetze machte, so hätte es doch keine Art damit, wo sie das Concilium nicht bekräftigte. Man verlange auf dem Concilio eine gänzliche Freyheit, und dazu hülfe, wenn man das proponentibus Legatis bey Seite setzte, warum die weltlichen Gesandten anzuhalten nicht nachlassen würden. In der Bischöflichen **Residenzsache** hätten die Legaten vieles gethan, was der Concilienfreyheit zuwiderliefe, und darum sollte der Pabst das Decret nicht hindern, welches seiner Hoheit keinen Abbruch thäte. Mit dem **Laienkelch** wäre es eine andere Sache, die freilich üble Folgen nach sich ziehen könnte; darum könnte man diesen Punkt auf die lezt versparen. Daß des Concilium eine **Fortsetzung** des vorigen sey, sähe nun der König, mit Vergnügen, in der That. Der Pabst sagte zum **Davila**: es wäre der Spanische König einigermassen mit Schuld an den bisherigen Aufhaltungen. Es käme nur erst nach so langen Jahren ein recht accredirter Gesandter an, darnach er sich bishero so sehr gesehnet. **Piscaro** hätte kaum einen Fuß in Trident gesetzt, und auf den Graven von **Lune** hätte man auch vergebens gehoffet. Andere Potentaten

Liole au Roi ap. Putean. p. 403. Dessen Verrichtungen. Pallavicin. lib. XX. c. X. n. 5. sqq.

Des Pabsts Antwort auf das Spanische Anbringen.

tentaten hielten mehr als einen Gesandten zu Trident, und Spanien kaum einen. Und von solchem Ausbleiben rührte aller Widerwille und Uneinigkeit der Spanischen Bischöfe auf dem Concilio her, die da die Königliche Instruction nicht beobachtet, und auf den Pabst deswegen einen Groll geworfen, weil er dem König von den Kirchengütern die Subsidien verstattet: und nun liesse ihn der König im Stiche, und begehrte noch dazu sotane Subsidien auf fünf Jahre. Die Wiederbringung der Ketzer wäre nicht zu hoffen, wo die catholischen Herren nicht, mit gesammter Hand, dazu thäten. Daß die Franzosen ihre Sachen dem Concilio unterwürfen, stünde zu wünschen. Aber sie sprächen gar nicht von Entscheidung der Glaubenslehren, sondern suchten sie vielmehr zu hindern. Das Concilium hätte, Uneinigkeit halber, die Reformation nicht bewerkstelligen können; darum hätte ers selber anfangen und die Väter zur Nachfolge aufmuntern müssen, hätte auch beschlossen, die durch Hülfe des Concilii gemachten Verbesserungen noch zu reformiren, könnte aber wegen foridaurender Uneinigkeit nicht geschehen. Etliche suchten unter dem Deckmantel der Reform tion nur ihren Vortheil, und wenn er an seiner lezten Krankheit jüngst gestorben wäre, würde man 2. Päbste, einen zu Trident, den andern zu Rom, gemacht haben, zur gröSten Zerrüttung der Christenheit. Das proponentibus Legatis sey, ohn sein Wissen, einmüthig, vom Anfang der ersten Seßion an, gebilliget, und wenn dieser Formul wäre nachgelebet worden, würden viel von den Bischöfen aufgebrachte Streitfragen, (unter dem Vorwand der Vortragsfreyheit,) vermieden seyn. Weil nun der König sotane Freyheit dem Concilio zu erstatten begehrete, so wollte er, der Pabst, zwar damit nichts zu thun haben, sondern die Schuld sollte auf den König fallen, wenn aus der Freyheit eine Licenz würde. Die **Residenzsache** betreffend, wünschte wol keiner mehr, als er, daß sie zu Stande käme, und hätte er bey seinen Cardinälen auch schon den Anfang gemacht. Und wenn das proponentibus Legatis nicht mehr gelten sollte, so würden der Kayser, Frankreich und Bayern auf nichts mehr, als den **Laienkelch** dringen lassen, wider welchen doch der König protestirte. Er, der Pabst, hätte die Sache mit Fleiß verschoben, damit die abschlägige Antwort die Catholischen nicht aufbrächte, es von selbst sich herauszunehmen, oder sich zu den Ketzern zu schlagen ꝛc. a. 1563.

§. XXXVI. Um diese Zeit kam des Johanniterordensmeisters aus **Malta** Gesandter, **Martin Rojas Portarubeus**, zu Trident an, und begehrte seinen Sitz bey den weltlichen Gesandten. Die Salzburgischen, Aichstädtschen, und andere Deutschbischöfliche Procuratoren aber verlangten, daß er bey den Geistlichen säße. Jener wendete ein, der Johannitermeister wäre ein Maltesischer Gesandter zu Trident. Pallavicin. lib. XX. c. X. n. 3. 4.

a. 1563. ein **Ritter**, hielte Flotten und Armeen, liesse Geld schlagen, und erkenne keinen über sich. Und also käme er nicht, als ein Procurator, wie der deutschen Bischöfe ihre, sondern als ein Gesandter, wie der Pabst in dem Breve an seinen Herrn es also bestimmet hatte. In der Päbstlichen Capelle, wie auch an den Kayserlichen, Spanischen und Französischen Höfen wären die Maltesischen Gesandten iederzeit unter die weltlichen gezählet. Wenn nun gleich die deutschen Bischöfe einwendeten, sie wären auch Fürsten, und hätten auch Land und Leute zu regieren, so gelte doch auf dem Concilio nicht ihr Fürstliches, sondern ihr Bischöfliches Amt und Ansehen, folglich könnten ihre Procuratoren keinen Rang der weltlichen Gesandten prätendiren. Käme der Ordensmeister in Person nach Trident, würde er mit den Bischöfen das Recht der Stimmen nicht haben, und unter ihnen nicht sitzen, folglich müste sein Gesandter zu den weltlichen, und nicht zu den Procuratoren gerechnet werden. Die Legaten konnten und wollten diesen Streit nicht entscheiden, sondern überliessen ihn dem Pabst. Nachdem mit dem 20ten Mart. der Theologen Disputen zu Ende gelaufen, so fragte sichs nun, ob man in den Congregationen die Lehrsätze und Canons von der Ehe vortragen sollte. **Hosius** sahe es für gut an. **Simoneta** aber, als ein listiger Fuchs, der den beiden verstorbenen Legaten, und ihrer Unvorsichtigkeit, alle Schuld der Residenzschwierigkeiten beymasse, sahe die Sache anderst ein: daß nemlich die Kayserlichen und Franzosen bey der Gelegenheit mit der Reformationssache würden aufgezogen kommen. Und also blieb alles liegen, bis die neuen Legaten ankamen. Denn es waren 6. grosse Steine, die von nun an zu heben waren: 1. von dem proponentibus Legatis. 2. von der Bischöflichen Residenz ex iure diuino. 3. von der Einsetzung der Bischöfe, ob sie unmittelbar von Christo herrühre? 4. vom Ansehen des Pabsts. 5. von Bestellung mehrerer Secretarien. 6. von der allgemeinen kirchlichen Verbesserung.

Sechs grosse Schwierigkeiten, die noch abzuthun waren.

Des Pabsts Finessen, durch alle Schwierigkeiten glücklich hindurchzukommen.

§. XXXVII. Wenn der Pabst an diese 6. Punkte, und an die Kayserlichen und Französischen Foderungen gedachte, so ward ihm dabey der Kopf so kraus, daß er nicht wuste, wie er herauskommen sollte. Denn obwol einige Artikel seiner Päbstlichen Hoheit nichts abbrächen, wenn er sie nachgäbe, so gedachte er doch, daß die geringste Ritze in dem Kirchengebäude, (auch was nur blos die Ceremonien betrift,) einen gewaltigen Riß verursachen könnte. Denn es würden nicht allein die Ketzer, sondern auch andere sagen: Sind die und die Punkte geändert und nachgelassen, so mögen die anderen auch wol einer Verbesserung nöthig haben. Und darum beschloße er das principiis obsta in acht zu nehmen, und die 6. grossen Steine lassen mit Grase bewach-

Sarpius lib. VII. p. 624. Morvillier à la Reine mere d. 14. Apr. apud Putea.

bewachsen. Mit **Spanien** meinte er schon durchzukommen, weil in dem Reiche keine Ketzer waren. **Frankreich** hatte einen jungen König, und die grossen Factions hatten alle ihre besondere Absichten, zwischen welchen auch leicht durchzuwischen war. Also war der **Kayser** noch übrig, dessen Lande mit Ketzern angefüllet waren, und der also durchs Concilium seinen Unterthanen nothwendig Satisfaction geben muste. Aber dabey dachte der Pabst: Je mehr Schwierigkeiten sich hiebey eräugneten, ie listiger müste die Sache eingefädnet werden. Der neue President **Moronus** muste nach Innspruck gehen, und krigte zwar eine schriftliche Instruction mit, die der Welt bekannt worden, was er aber im verborgenen mit dem Kayser, der ein gnädiger, leutseliger Herr war, und sich leicht bereden liesse, gehandelt, das ist zwar nie ausgekommen, ist aber aus dem Erfolg zu schliessen, da, auf des **Moroni** Unterredung mit dem Kayser, alles sich umgewendet, ein Loch bekommen, und in der Geschwindigkeit, in wenigen Monaten, geendet, worüber sonst noch viele Jahre hätten zugebracht werden können und müssen. Denn es fand beym Kayser freilich einen Eindruck, wenn **Moronus** vorgestellet: der Kayser sähe ja voraus, daß das Concilium von den Ketzern in Ewigkeit nicht würde angenommen werden, gesetzt auch, daß alle Foderungen eingegangen würden. Warum wollten sich also Ihro Majestät so viel Mühe und Wunder auf den Hals laden, dasjenige zu erhalten, was andere Nationen, sonderlich die Spanier, nicht allein nicht verlangten, sondern auch dawider protestirten? Hiebey wollte der Pabst den Lotthringer mit anspannen, und fiel ihm bey, was dieser zu Trident gesaget, daß, falls der Pabst nach **Bononien** käme, der Kayser sich auch dahin erheben, und vielleicht von ihm krönen lassen würde. Das wünschte nun der Pabst, daß das geschähe, so könnte er sein Krönungsrecht behaupten, das Concilium nach Bononien versetzen, den Kayser bereden und einnehmen, ihm, vor seine Lande, ins besondere, den Kelch, Muttersprache des Gottesdienstes ꝛc. nachlassen, diese Punkte dem Concilio vorenthalten, alles in geheimen Tractaten ausmachen, und das Concilium in aller Eil beschliessen. Dazu sollte der **Lotthringer**, der beym Kayser überaus wohl angeschrieben war, nun helfen. Den Lotthringer aber ins Garn zu ziehen und zu bestricken, ward keiner für geschickter angesehen, als der oftgedachte Bischof von Vintimiglia, **Visconti**, aus dessen Briefen diese Practiquen zu lernen sind. Und damit dieser eine bessere Gelegenheit hätte, mit dem Cardinal desto vertrauter zu reden, muste der Cardinal **Borromäus** von Rom ein Condolenzbriefgen an den Lotthringer schreiben, wegen des Todes seines andern Bruders, des Großpriors von Frankreich, Francisci. Als nun der Brief ankam, war der Lotthringer schon nach Padua abgerei-

a. 1563 uos p. 410.

Dazu sollte der Lotthringer mit helfen.

Visconti Tom. I. lettr. XIX. p. 173. sq. dat. d. 2. April.

a. 1563. gereiset. Der Cardinal **Simoneta** aber, der um alle die Sachen wuste, riethe dem Visconti, weil die Dinge von grosser Wichtigkeit wären, sich gleich auf den Wagen zu setzen, und dem Cardinal nachzureisen, zumalen ein guter Vorwand sich zeigte, da des **Visconti** Vetter zu Padua tödtlich krank lag, und auch verstarb.

Visconti bringt dem Lotthringer seine Commission mit guter Manier bey. l. c. p. 175. vid. supra §. 29.

§. XXXVIII. **Visconti** überreichte dem Lotthringer zu Padua bemeldtes Schreiben, und ging alles unvermerkt zu, daß keiner auf die Gedanken kam, daß er ihm, um anderer Ursachen willen, nachgereiset. Wie nun der Cardinal die Condolenz angenommen, und gefraget, was neues zu Trident paßirete, und ob der Presidente **Morosus** nach Innspruck gehen würde, so brach dann **Visconti** mit seiner geheimen Commißion allmälig heraus: es würde der Cardinal ein der Kirchen höchst nützliches Werk stiften, wenn er machte, daß der Kayser und das Concilium nach **Bononien** kämen. Denn der Pabst würde unverzüglich auch erscheinen, und durch solche Unterredung das Concilium ein glückliches Ende gewinnen, wie er davon vom Cardinal Borromäo Briefe könnte aufweisen. Wie nun der Cardinal begierig war, selbige zu sehen, so gab sie ihm Visconti, und des Päbstlichen Secretarii **Tholomeo** seine, zu lesen, damit er ihn desto vertraulicher machte. Der Cardinal antwortete: er wollte warten, was der Pabst dem Kayser auf seinen Brief geantwortet, und wenn er wieder nach Trident käme, wollte er sich des Willens des Kayfers genauer erkundigen, und dann gern in der Sache zu Willen seyn. Ob nun gleich **Visconti** ihn immer weiter ausforschen wollte, kam der Cardinal doch auch immer auf andere Discourse, oder gab den vorigen Bescheid. Den 2ten April Vormittags gab der Cardinal dem **Visconti** zu verstehen, daß er sehr vergnügt darüber wäre, was der Spanische Gesandte zu Rom, **Davila**, von der Reformation vom Haupt bis auf die Füsse, und von der Freyheit des Concilii gesaget hätte, und er selbst that hinzu: daß freilich vom Kopfe bis zum Schwanze die Reformation müste angefangen und vollendet werden, und wäre es gut, wenn man eine Trift von 50. Bischöfen von Trident wegschaffte, die sich allen löblichen und heilsamen Rathschlägen widersetzten. Der Kayser hätte ihn schriftlich ersuchet, ie eher ie lieber wieder nach Trident zu kommen, und der Pabst hätte auch wegen der Reformation der Cardinäle geantwortet, die auch höchst nöthig wäre. Der Kayser hätte es wol gut mit der Bononischen Reise im Sinne gehabt, allein, was würde sie helfen? hätte der Pabst Lust zur Reformation, so wäre schon längst dazu gethan, und die Welt nicht mit leeren Versprechungen hingehalten. Die weltlichen Herren wären übel darauf zu spre-

vid. supra §. 32.

ibid. Memoire à Mr. Bendone. p. 181. sq.

chen,

chen, und glaubten, der Pabst hätte darum von einer Bononischen Reise geschwatzet, damit er den Kayser abhielte, daß er nicht selbst nach Trident ginge. Nach Bononien würde nun der Kayser nicht kommen, sonst würden die Fürsten sagen, der Pabst regiere alles nach seiner Phantasey, und würde das Concilium, ohn an die Reformation und Abschaffung der Misbräuche zu gedenken, ehe man sichs versähe, beschliessen. Er, der Cardinal, hatte gemeinet, in Frankreich wären mehr Misbräuche, als in anderen Ländern, aber er sähe nun, daß in Italien weit mehr Unkraut auszugäten wäre. Die Cardinäle hätten ja alle Pfarr- und Stiftskirchen in Händen, zögen davon die Einkünfte, und die Seelsorge überliessen sie einem armen Pfaffen. Das müste ja nothwendig den gänzlichen Verfall, Simonie, und andere Unordnungen verursachen, nach deren Remedirung durchs Concilium Fürsten und Stände so lange geseufzet hätten. Die Gesandten hätten bisher noch an sich gehalten, in der Hoffnung, daß es noch wol kommen würde, und er selbst, der Cardinal, hätte aus Respect gegen den Pabst, es auch gehen lassen: aber nun wollte er nicht länger sein Gewissen beschweren, sondern, so bald er wieder nach Trident käme, frey reden, zum Dienste GOttes. Ein ieder wüste, was das Guisische Haus bisher für die Religion ausgestanden. Der Pabst sollte denen kein Gehör geben, die ihn von allen guten Anstalten abriethen. Man würde nun sehen, was die neuen Legaten für Instruction von der Reformation mitbringen würden. Denn man könnte nun fast keine raisonnable Entschuldigung der Verzögerung mehr vorwenden. Er hätte selbst an den Pabst geschrieben, daß er neue Presidenten schicken mögte, weil der Kayser und andere Potentaten ihm, dem Lotthringer, diesen Posten gern gegönnet hätten. Allein wenn gleich der Pabst auf ihn ein Auge gehabt, würde er sich doch dafür bedanket, und mit der Ehre des Anbietens und guten Vertrauens begnüget haben. Wenn nun gleich **Visconti** dem Cardinal alles aus dem Sinne reden, und des Pabsts gute Meinung anpreisen wollte, so kam der Cardinal doch immer auf andere Discourse, und liesse sich endlich vernehmen, daß er den Kayser nicht bereden wollte, nach Bononien zu reisen, ohngeachtet ers sonst selbst für gut angesehen. Darnach konnte sich nun der Pabst richten, daß er dem Cardinal **Moronus** solche Instructions gab, bey dem Kayser dennoch dasjenige auszurichten, was er bey ihm persönlich zu Bononien ausgerichtet hätte. a. 1563.

Billet à Mr. Bendone ibid. p. 191. it. Lettre XX. d. 8. Mart. p. 195. sq.

§. XXXIX. Als der Pabst die Zeitung bekam, daß in Frankreich Friede mit den Hugenotten geschlossen worden, (wiewol er die Friedensartikel noch nicht wuste,) war er über einige Französische Bischöfe sehr zornig, die

Der Pabst läßt einige Französische Bischöfe vor

a. 1563. die Inquisition citiren. Sarpius lib. VII. p. 627. Courayer Tom. II. p. 524. not. 8. 9. Raynaldus n. 48. 134.

die er in Verdacht hielte, und sagte, die heimlichen Ketzer thäten ihm mehr Schaden, als die öffentlichen. Darum hielt er den 31ten Mart. ein Consistorium, verlase das obgemeldte Kayserliche Schreiben und seine Antwort darauf, kam auf den Französischen Zustand, hielte sich dabey auf, daß der Cardinal von **Chatillon** sich nicht mehr Bischof, sondern Grav von **Beauvais** nennete, mithin seinen Cardinalshut verwirket hätte, gab dem Erzbischof von Aix und dem Bischof von Valence alle Schuld der Religionsunruhen, befahl dem Inquisitionstribunal, wider selbige zu verfahren, und fertigte den 7ten April eine besondere **Bulle** wider sie aus, daß sie entweder nach Rom, oder in der Nähe persönlich zu erscheinen, sollten citiret, und, ihres Ausbleibens ungeachtet, wider sie gesprochen werden, was recht wäre. Also wurden dann als Ketzer, oder Ketzerpatronen citiret: **Odet de Colligny**, Cardinal von Chatillon, **Johann de St. Chamond**, Erzbischof von Aix, **Johann de Monluc**, Bischof von Valence, **Johann Anton Caraccioli**, Bischof von Troyes, **Johann de Barbanson**, Bischof von Pamiers, **Carl Guillard**, Bischof von Chartres, **Ludewig d'Albret**, Bischof von Lescar, **Claude Regni**, Bischof in Oleron, **Johann de St. Gelais**, Bischof von Usez, und **Franc. de Noailles**, Bischof von Acqs. Der Lotthringer und die Französischen Gesandten beschwerten sich, daß solche Proceduren wider alle Rechte und Freyheiten der Französischen Kirche wären. Denn ein Französischer Bischof kann in der ersten Instanz nur im Reiche, und zwar von 12. einheimischen Bischöfen gerichtet werden. Nichts destoweniger ließ der Pabst nachhero im October die Sentenz wider die Erz- und Bischöfe von Aix, Troyes, Valence, Chartres, d'Usez, Lescar und Oleron publiciren. Unterdessen nahete das Osterfest und die Ankunft der neuen Presidenten heran. Der Cardinal Madruzze fand sich den Charfreytag

Der Cardinal Moronus kommt zu Trident an. Raynaldus n. 62. Pallavicin. lib. XX. c. XI. n. 2. sq. Visconti Tom. II. lettr. 22. p. 205. d. 10. Apr. Lanssac à la Reine Mere

ein, um den Legaten **Moronus** zu empfangen. Dieser hielte den Sonnabend vor Ostern seinen Einzug unter einem Himmel. Alle Legaten, Gesandten, (ausbenommen der Venetianische, der krank war,) Bischöfe und die Stadtclerisey holten ihn ein, und begleiteten ihn in die Domkirche mit gewöhnlichen Ceremonien. Der Grav **Claudius Quignon von Lune** Spanischer Gesandter, langte den ersten Ostertag an, und ritte zwischen den Kayserlichen und Französischen Gesandten. Dem Cardinal Morono gaben alle Gesandten die Visite, wie auch die Bischöfe von allen Nationen. Die **Franzosen** recommendirten ihm die Reformation und ihre 34. Artikel. Die **Spanier** bezeigten gleichfalls ihr Verlangen zur Kirchlichen Verbesserung. Zu den lezteren sagte Moronus, der Pabst wünschte sie wol so sehnlich, als einer, und würde sichs in der That bald zeigen. Nur wären

einige

einige Bischöfe zwar nicht boshaft, aber doch unbeständig. Den Franzosen antwortete er, er müste davon erst mit dem Kayser sprechen, wie die Sache klüglich und glücklich anzufangen. Zu dem wollte er hinreisen, aber bald wiederkommen. Sie waren mit der Reise wohl zufrieden, dem Päbstlichen Versprechen von der Reformation aber traueten andere nicht eher, bis sie es erfüllet sähen. Der **Portugiese** bote seine Dienste an, und der **Venetianer** desgleichen. Die Kayserlichen, und der Bischof **Drascoviz**, thaten Ansuchung wegen **des Laienkelchs**. **Moronus** versetzte: Wie uneinig das Concilium hierüber gewesen, wüsten sie ja wohl, und der Kayser, nachdem das Concilium die Sache dem Pabst übergeben, hätte noch keine neue Anfoderung deswegen gethan. Denn er hatte erst mit den Ständen darüber berathschlagen wollen. Der Grav von Lune übergab den Legaten seines Königs Schreiben vom October voriges Jahres her, bezeigte des Königs Verlangen und Gemüth mündlich, und entschuldigte sein bisheriges Ausbleiben. Die Legaten antworteten dem König und dem Gesandten, und als sie dem Graven um sein Gutdünken bey ietzigen Umständen befragten, antwortete dieser: Er sähe keinen andern Weg, als daß man tüchtige Prediger bestellte, und den Jesuiten möglichsten Vorschub thäte. Vom Laienkelch ließ er sich nicht heraus.

a. 1563. ap. Pureanos p. 428.

§. XL. Den 13ten April ward der Cardinal **Moronus**, als erster President in einer Congregation angenommen. Nach Verlesung des Päbstlichen Creditivs hielte er eine Rede (n), erzählte die Ursachen des Concilii, rühmte die ansehnliche Anzahl der Gesandten, Prelaten und Theologen, bedaurete den Tod der zween Presidenten, bezeigte, daß er gern der Ehre ihrer Nachfolge entbehren wollen, verkündigte seine Reise zum Kayser, versprach seine baldige Wiederkunft, und des Pabsts herzlich gute Meinung, von seiner Person aber alle zum heilsamen Endzweck abzielende Dienste und Bemühungen, dagegen er sich von den Prelaten alle Friedsamkeit und Unterlassung weitläuftiger unnützer Fragen bedung. Den 16ten April sprach der **Grav von Lune** des morgens den Cardinal **Moronus**, versicherte ihn seines Königs guten Willens zur Beschützung des Apostolischen Stuls, hielte aber zugleich um Abthuung der Formul proponentibus Legatis an, weil sie der Freyheit des Conciliums schadete, und in den vorigen Conciliis nicht

Des Cardinals Moronk Rede den 13. April. a. 1563.

Unterredung des Graven von Lune mit dem Cardinal Morono. Pallavicin. lib. XX. c. 12. n. 1. sq.

(n) Beym Labbe Concil. Tom. XIV. f. 1599. und Harduino Tom. X. f. 375. conf. Raynaldus ad h. a. n. 64. Pallavicin. lib. XX. c. XI. n. 6.

a. 1563. könnte. Denn er hätte, nach der Innspruckischen Reise, durch den Abt von **Manne** den Pabst davon verständigen wollen; da aber viele Gesandten und Bischöfe, nach des Gonzagä Tode, ihm die Legatenwürde gegönnet, und zum voraus dazu Glück gewünschet, so hätte er Bedenken getragen, besagten Abt an den Pabst abzufertigen, damit die Leute nicht meineten, daß es wegen der Legatenwürde geschähe. **Gvaltieri** kam alsofort zum Lotthringer selbst gelaufen, um ihn zufrieden zu sprechen. Er stellte ihm vor, der Pabst hätte ihn deswegen nicht zum Legaten oder Presidenten gemacht, 1. weil er ein Gesandter der Regentinn und der Französischen Nation wäre: wie wollte er dann die Päbstlichen Vortheile vertheidigen können? 2. der Päbstliche Stul hätte mehr Nutzen von ihm, wenn er seine Liebe, Hochachtung und Ansehen bey den Ueberalpischen erhielte, die er aber verlieren würde, wenn er in des Pabsts Dienste träte. Der Lotthringer aber liesse sich damit nicht befriedigen, sondern behielt den Verdruß in seinem Herzen.

Der Cardinallegat Seripandus stirbt. Pallavicin. lib. XX. c. 7. n. 6-8. Raynaldus n. 59. Visconti lettr. XVI. To. I. p. 147. Sarpius lib. VII. p. 621. Ellies du Pin p. 288.

§. XXXI. Der Cardinal **Seripandus** ward den 8ten Mart. krank, und starb den 17ten darauf, im 71ten Jahre seines Alters. Er war von Napoli, aus einem vornehmen Geschlecht geboren, und war 56. Jahr ein Eremit. Pabst Paullus III. machte ihn zum Generalvicarius, und der Orden wählte ihn hernach zum Generalmeister. Kayser Karl V. wuste seine Verdienste so hoch zu schätzen, daß er ihm, wider Willen, das Erzbistum zu Salerno aufdrung, und Pabst Pius IV. setzte ihm gar den Cardinalshut auf. Er hat vom Anfang an, als Ordensgeneral, und lezt, als Cardinal, dem Concilio beygewohnet, und ob er wol in den Artikeln von der **Erbsünde** und **Rechtfertigung** seine besondere Meinungen hatte, davon ich oben geredet, und die man Lutherisch deuten konnte, so hat doch solches ihm zu seinen grossen Beförderungen nicht geschadet. Er ließ die Theologen vor sein Bette kommen, that sein Glaubensbekenntniß, und schwur bey GOtt, der ihn nun bald richten würde, daß er iederzeit so, ohn Zweifel, geglaubet. Er hielt in Gegenwart 5. Bischöfe und der Secretarien von Venedig und Florenz einen langen Lateinischen Discours, redete von guten Werken, Auferstehung der Todten, und dem Concilio, dessen Sorge er den Legaten und dem Lotthringer befahl. Wie er nun von den Mitteln auch sagen wollte, das Concilium zu gutem Ende zu bringen, vermerkte er die Abnahme seiner Kräfte, und sagte: GOtt verböte ihm weiter fortzufahren, es würde aber die göttliche Majestät zu rechter Zeit und Ort davon sprechen. Und das waren seine lezten Worte, damit er verschiede. Er wurde von den wohlgesinneten, als ein ehrlicher aufrichtiger Mann, sehr bedauret, und sein Tod verursachte dem Concilio abermal einige Verhinderungen. Hierzu kam ein Laquayenkrieg

krieg zu Trident, der einen gefährlichen Tumult erregte. Es kam von einem Franzosen und Spanier her, dabey der Franzose tödtlich bleßiret wurde. Weil nun der Spanier viel über einen her waren, liefen einige Italiäner dem Franzosen zu Hülfe. Da wurden die Spanier erbittert, und packten auf den Strassen ieden Italiäner an, der ohn Gewehr war, und ward die Sache so schlimm, daß fast kein Bischof seinen Diener auszuschicken sich getrauete. Die Losung solcher Rumorer auf den Gassen war **Italien** und **Spanien.** Die Legaten stellten ihre Zusammenkünfte deswegen einige Tage ein, und beriefen die vornehmsten Bischöfe der Nationen, Frieden zu stiften. Den 12ten Mart. zogen sie recht mit Gewehr gegen und wider einander, dabey viele getödtet und blessiret wurden. Der Stadtvoigt, **Darius Poggiolinus**, und der Kayserliche Commendant liessen an die Glocken schlagen, daß die Soldaten auf dem Markt zusammenkämen. Da legte sich zwar der Lärm, doch ging er bald noch toller wieder an. Die Legaten schickten einen Courier an den Cardinal Madruze nach Brixen, und seinen Vater Nicolaus, daß sie eiligst kommen und Rath schaffen mögten. Allein der leztere lag krank, und in der Stadt war so viel Volk nicht, der Unruhe zu steuren. Da war nun das beste Mittel, daß man allen Laquayen ihr Gewehr nahm. Allein der Lotthringer wollte seine Leute nicht entwaffnen lassen, weil er sagte, man stünde ihm nach dem Leben, und die vor sein Haus gestellte Schildwache wäre nicht genug. Die anderen Gesandten, sonderlich **Lanssac**, wolltens auch nicht leiden, und die Namen ihrer Diener nicht eingeben. Und also wollten auch die Spanier sich nicht entblössen. Die Legaten baten alle Gesandten zu sich, und erhielten endlich mit vieler Mühe, daß nur einige Laquayen, deren Register man der Obrigkeit eingegeben, und denen man ein Zeichen gab, es vorzuweisen, Degen tragen durften. Der Lotthringer ward, voriger Ursachen wegen, ausgenommen. Die Legaten schlossen sich nicht aus, sondern fingen mit ihren Domestiquen an, und der Kayser schickte bald ein scharfes Mandat wider die Schläger. Da ward der Lärm gestillet, daß den 16ten Mart. die Congregationen wieder angehen konnten.

a. 1563. Die Laquayen zu Trident haben einen Krieg unter einander. Pallavicin. lib. XX. c. 8. n. 1. Visconti lettr. XIV. p. 131. Lettr. XV. p. 139.

§. XXXII. Unter solchen Abhaltungen war **Drascoviz**, der Bischof von Fünfkirchen, zu Trident wieder angelanget, und hatte ein Kayserliches Schreiben an die Legaten, und eine Copey eines andern an den Pabst, mitgebracht. Der Kayser bat die Legaten, daß sie die Sachen, die er an den Pabst geschrieben, befördern und dazu helfen mögten. Und das that er in Gegenwart der anderen Kayserlichen Gesandten. In dem Briefe an den Pabst aber beklagte sich der Kayser gar sehr, wie das Concilium die von den Potentaten und der ganzen Christenheit gehoffete Ordnung nicht gehalten? wie nun 6. Monat ohn einige Seßion verstrichen? wie die Väter, da sie anderer Zwiespalt beylegen

Der Kayser schreibt an die Legaten. Raynaldus n. 32. sq. Pallavicin. lib. XX. c. VIII. n. 2. sq.

a. 1563. sollten, zu gröstem Aergerniß der Welt selbst mishelleten? Und weil dann das Gerüchte ging, der Pabst wollte, vielleicht wegen solcher Uneinigkeiten, das Concilium entweder aufheben, oder suspendiren, so bat der Kayser 1. den Pabst, mit kindlicher Ehrfurcht, daß er doch das nicht thäte, weil es Verzweiflung, Verachtung und die Nachrede nach sich ziehen würde, als scheuete der Pabst die Reformation. Und wer wollte alsdenn die Nationalsynoden verhindern oder verargen? 2. Er mögte doch dem Concilio völlige Freyheit lassen, daß sowol die Gesandten als Bischöfe vortragen dürften, was heilsam wäre, ohn Kränkung des ihm schuldigen Gehorsams, und wenn denn was beschlossen werden sollte, daß man nicht vorher anderswohin (nach Rom) sich wendete, und von da erst Rath holete. So wäre es bey den vorigen Concilien nicht gehalten. 3. Er mögte doch eine gründliche Kirchenbesserung vornehmen. Und darum bäte er, ohn seiner Klugheit und Frömmigkeit vorzuschreiben, oder seiner Hoheit vorzugreifen. Denn es wären viele Dinge ihm zu Ohren gekommen, welche die Gemüther von dem Apostolischen Stul hätten abwendig machen können. Er aber, als der erstgeborne Sohn und Schutzvoigt der Kirchen, wollte Leib und Leben zu Beschützung des Apostolischen Stuls dran setzen, wenn nur der Pabst abhelfliche Maße leisten wollte. 4. Und weil es die Geschichte gäben, daß Pabst und Kayser den alten Concilien in Person beygewohnet, so wäre er bereit, alle andere Geschäfte hintanzusetzen, und alles Ungemach anzugehen, und sich einzustellen. Und das mögte der Pabst doch auch thun. Diesen Brief, sage ich, communicirte der Kayser, durch den Drascoviz, den Legaten. Er hatte aber noch ein anderes heimliches Sendschreiben an den Pabst ergehen lassen, darinn er deutlicher vom Herzen geschrieben. Es mögte nemlich der Pabst bedenken, daß er ein alter sterblicher Mann wäre, und die Reformation beschleunigen, ehe ihn der Tod übereilete. Denn wie lange hätte das Concilium nun schon gestanden? 1. Mögte er darauf bedacht seyn, wie die Pabstswahl hinfüro heilig, recht, und ohn Argwohn der Simonie, zuginge. Denn von einem gesunden Haupt käme doch die Gesundheit in die Glieder. Denn so müste bey Bestellung der Cardinäle und Bischöfe auf Tugend und Geschicklichkeit gesehen werden, sonst lidte die Kirche erschrecklich darunter. Diejenigen, die der Pabst und die Könige benenneten, wären noch die besten, die aber von den Capiteln erwählet würden, taugten mehrentheils nicht viel. 2. Es klagten alle, daß nicht eins, sondern zwey Concilia wären, und daß das Concilium zu Rom das Concilium zu Trident am Stricke führete. Vielmehr sollte es umgekehrt seyn, und der Römische Hof sich von einer Oekumenischen Synode berathen und reformiren lassen. 3. Daß die Ausmachung der Bischöflichen Residenz sich an der Frage: ob sie göttlichen oder

Der Kayser schreibt einen andern heimlichen Brief an den Pabst. Pallavicin. lib. XX. c. VIII. n. 5. sq.

mensch-

menschlichen Rechts sey? zerschöllete, solches brächte viele auf die Gedanken, a. 1563.
daß die meisten auf des Pabsts Seite hinkten, und zwar diejenigen, die nach dem Cardinalshut trachteten, oder die armen, die Päbstliche Gelder zögen. Die dritten, welche einträgliche Bistümer hätten, und damit zufrieden wären, würden ihre Meinung noch eher aufrichtig sagen. Der Pabst mögte doch aber einen Schluß fassen lassen, und ob er ihm wol die Macht, in der Residenz zu dispensiren, nicht absprechen wollte, so mögte er doch, um des gemeinen Nutzes willen, sich derselben verzeihen. Er, der Kayser, wollte ihm, als dem sichtbaren Kirchenhaupte, mit Leib und Gut beystehen, aber zu Ausbreitung der göttlichen Ehre, Wachstum des Glaubens und Nutzen der Kirchen. Endlich nöthigte er ihn abermal nach Trident. Er hatte zwar diesen Brief mit eigner Hand nicht geschrieben, doch setzte er selbst am Ende einige Zeilen bey, darinn er sich mit seiner unleserlichen Hand entschuldigte.

§. XXXIII. Der Pabst war auf diese beiden Kayserlichen Briefe bitter und böse, zumalen da er erfuhr, daß der Kayser die Copeyen des ersteren den auswärtigen Höfen, und dem Cardinal von Lotthringen (h), communiciret hatte, und daß der Kanzler **Seldius** zu dem Nuntius, **Delfinus**, gesaget, er mögte ja machen, daß die Worte: caput vniuersalis ecclesiæ aus dem Decret ausgestrichen würden. Denn die iezigen Zeiten wären so beschaffen, daß solche Materien aufs Tapet zu bringen gefährlich wäre. Es könnte leicht die Frage gerühret werden, ob der Pabst über das Concilium, oder dieses über den Pabst, seye? Er, der ietzige Kayser, und sein Herr Bruder, Karl V. glorwürdigsten Gedächtniß, hätten über diesen Artikel iederzeit eine Meinung geheget, die dem Römischen Hofe entgegen wäre, und sollte man ja dem Kayser und anderen Fürsten keine Gelegenheit geben, ihren Herzensgrund über diesen Punkt recht zu offenbaren (i). Wozu dann kam, daß der Lotthringer auf gleichen Schlag gesprochen, und mit der Französischen Kirche gedräuet hatte. Die Päbstlichen Fuchsschwänzer (k) hielten sich dabey auf, der Kayser ginge hierinn weiter, als alle seine Vorfahren, und bliebe nicht allein bey Behauptung seines Kayserlichen Ansehens, sondern nähme sich mehr, über seine Gebühr, heraus. Und da dann der Kayser, zu seiner Rechtfertigung, den ersten Brief mit allen Höfen communiciret, so sollte der Pabst auch ein Breve abfassen, und darinn sein Misvergnügen wider den Kayser, und diejenigen Rä-

Der Pabst ist auf diese Briefe ungehalten.

(h) Lettre de Mr. le Cardinal de Lorraine au Roi d. 18. Mart. ap. **Puteanos** p. 407. **Visconti** Tom. I. lettr. XIV. p. 131.
(i) **Visconti** Tom. I. lettr. XIII. d. 10. Mart. p. 125.
(k) Memoire adressé à Mr. Bendone **beym Visconti** l. c. p. 135.

a. 1563. the, die ihm untern Fuß gegeben, dem Pabst in seine Rechte zu greifen, bezeigen, und dasselbe auch an alle Nuntios bey auswärtigen Höfen verschicken. Es müste einen ieden getreuen Diener des Pabsts kränken, daß man seine, des Pabsts, gottselige Bemühung zum Dienst GOttes und Reformation der Kirchen, nicht einsähe, und daß das **verfluchte Decret** von der Bischöflichen Residenz so viel Lärms und Wunder machte. Der Pabst beantwortete beide Kayserliche Briefe besonders, und zwar den ersten den 18ten Mart. Er lobte des Kaysers gute Meinung, und war mit der Uneinigkeit der Väter nicht zufrieden. An die Suspension des Concilii hätte er nie gedacht, sondern vielmehr grosse Herren davon abgerathen. Die Freyheit wäre dem Concilio unbenommen, aber den Legaten müste auch das **Vortragsrecht** bleiben, und das Concilium wäre anfangs, bis auf wenige nach, damit zufrieden gewesen. Doch sollten die Legaten den Foderungen der Gesandten, sonderlich der Kayserlichen, ein Genügen leisten. Daß aber die Väter über einige Punkte, die von den Legaten nicht vorgetragen, und von den Lutheranern auch nicht angepackt wären, stritten, das misfiele ihm. An die Reformation hätte er schon Hand angelegt, auch mit seinem grösten Schaden. Wenn der Kayser und Pabst nach Trident kämen, mögte in dem rauhen Lande so viel Zufuhr nicht hinreichen, und die Nachbarschaft der Schweitzer und Graubünder wäre gefährlich, wie es Kayser Karl V. zu Innspruck erfahren, und von Rom könnte er nicht abkommen, wegen der Türkischen Flotte, die auf den Küsten kreuzte. Und wenn er, der Pabst, zu Trident erschiene, würde es vollends heissen: das Concilium wäre nicht frey. Nach Bononien aber wollte er kommen, um den Kayser zu krönen, und wenn das Concilium auch dahin sich verfügte, könnte er, nach des Kaysers Willen, die mehresten Reformationsartikel stellen, wie das der Cardinal **Moronus** mündlich ausführlicher vorbringen sollte. Auf den geheimen Kayserlichen Brief antwortete der Pabst: der Kayser hätte ihn gar klüglich seines baldigen Todes erinnert, und auf solche schreckliche Reise machte er sich auch alle Tage gefaßt, und sorgte für die Reformation der ihm von Christo anbefohlnen Kirche. Wegen der Pabstwahl hätte er schon so heilsame Gesetze, und ein diploma, (dessen Exemplar er mitschickte,) gegeben, welches er gern dem Concilio zur Bekräftigung communiciren, und dann publiciren wollte, wenn er sich nicht vor die grosse Uneinigkeit der Väter gefürchtet hätte. Die Verbesserung seines Hofes hätte er nach dem Rath der trefflichsten Leute eingerichtet, und sollts ihm lieb seyn, wenn das Concilium das diploma bekräftigen wollte. Neue Cardinäle gedächte er nicht zu machen, sollte es aber dazu kommen, wollte er diejenigen Qualitäten bey den Cardinälen schon in acht nehmen, welche der Kayser gefodert. Nur müste bey den

Der Pabst antwortet auf das erste Kayserliche Schreiben. Raynaldus n. 35.

Desgleichen auf das zweyte Kayserliche Schreiben. Raynaldus n. 38.

Bischöfen

Bischöfen es eben so gehalten, und das vom Concilio desfalls schon gemachte Decret fein beobachtet werden. Wegen der Residenz wünschte er, daß das Concilium mit dem Decret einmal schlüßig würde, so wollte ers bekräftigen, und die Residenz mögte göttliches oder menschliches Rechts seyn, darüber halten, daß Cardinäle und Bischöfe residiren müsten, sonderlich ietzo, da, wegen Abwesenheit der Hirten, die Ketzerey immer weiter um sich griffe. Dem Concilio hätte er seine Freyheit nie genommen, auch nie befohlen, daß es, ohn seinen Rath, nichts beschlösse. Die Legaten hätten, in schweren Sachen, ihn wol um Rath gefragt, und den hätte er ihnen ja nicht können noch müssen versagen. Das wäre aber ja nicht wider die Freyheit, auch nichts ungewöhnliches, wenn eine Synode den obersten Stul der Kirchen, die Lehrerinn der Wahrheit, um Rath fragte. Es wären keine zwey Concilia, zu Rom und zu Trident, so wenig, als zwey Leiber in einem Menschen, wenn die Glieder sich mit dem Haupt verbünden und diesem gehorchten. Und warum sollte er nicht kluge Cardinäle zu Rathe nehmen, um den Legaten Bescheid auf ihre Anfragen zu ertheilen, zumalen das Concilium nicht gezwungen würde, solchen anzunehmen? Für den versprochenen Beystand zum Schutz der Päbstlichen Hoheit bedankte er sich, wegen der Tridentischen Reise aber wiederholte er, was im vorigen Briefe stund. **Pallavicini** läugnet, daß der Pabst die Beantwortungen, ob sie wol zu Papier gebracht, an den Kayser abgehen lassen, (da sie doch bey **Raynaldo** zu lesen sind,) sondern der Pabst hätte nur ganz kurz geschrieben, und den Kayser auf die baldige Ankunft des Cardinals Moroni vertröstet. **Sarpius** hat beiderley Briefe nicht gewust, oder vermenget. a. 1563. lib. XX. c. 8. n. 8.

§. XXXIV. Die Kayserlichen Gesandten hielten bey den beiden Presidenten an, daß noch mehr Secretarien des Concilii bestellet würden. Denn wer wollte einem Päbstlichen Secretario allein Glauben beymessen? Diese aber wusten sich damit zu entschuldigen, man müste eine so wichtige Sache bis auf der neuen Presidenten Ankunft versparen. Wenn die Franzosen auf die Reformationshandlungen drungen, so hiesse es: sie wüsten fast nicht, wem sie nun willfahren sollten. Denn der Kayser wollte gern den Punkt von der Priesterehe ausgemacht haben, und das gehörete zum Artikel vom Sacrament der Ehe. Die Bischöfe aber müsten an den Misbräuchen der Weihe, gegen die künftige Seßion, arbeiten. Wie nun der Lotthringer sahe, daß zu Trident nichts zu thun war, ging er mit einigen Theologen und den vornehmsten Bischöfen nach Padua, um in der Nähe mit dem Herzog Herkules von Ferrara, seinem Verwandten, zu sprechen, und das Osterfest zu Venedig zu feiren. Die Legaten vertrösten auf der neuen Presidenten Ankunft. pallavicin. lib. XX. c. 9. n. 1. Der Lotthringer reiset nach Venedig.

a. 1563. feiren. Der Bischof von Viterbo, **Gvaltieri**, und der Bischof von Vintimiglia, **Visconti**, (der dem Lotthringer gar nachreisete,) hätten ihn gern solche Reisen aus dem Sinne geredet. Allein der Lotthringer kannte die Falschheit dieser Spionen wohl, und sagte dem lezteren von des Pabsts Wahl der neuen Presidenten, und von der so oft versprochenen Reformation so viel, als sie hören sollten. Vor seiner Abreise nöthigten die Kayserlichen Gesandten die Spanischen Bischöfe zu einer Zusammenkunft in des Erzbischofs von Granada Herberge, ob sie selbige bewegen könnten, mit den Kayserlichen, wegen Anfoderung des Laienkelchs gemeine Sache zu machen. Aber davon wollten die Spanier nicht hören. Der **Lotthringer** hatte seinen Franzosen befohlen, sie sollten die Stellen, welche der Pabst, von dem capite vniuersalis ecclesiæ, dem Kayser zugeschickt, und dieser mit dem Lotthringer communiciret hatte, untersuchen, ob sie richtig wären? **Drascoviz** legte sie, auf Kayserlichen Befehl, nun auch den **Spaniern** vor, (nachdem die Franzosen viele davon falsch befunden,) da dann der Erzbischof von **Granada** sagte: der Kayser müste sich desfalls mehr an die Franzosen machen, die das Florenzische Concilium nicht, sondern das Baselsche, annähmen. Sie aber, die Spanier, hätten das Florenzische Concilium nie verworfen. Da verlangten denn der Erzbischof von **Messina** und der Bischof von **Patti**, daß die Spanier solches, in einem demüthigen Schreiben an den Pabst, bezeugen, und allen bösen Argwohn von sich ablehnen mögten. Allein **Gverrero**, der Erzbischof von Granada, erwiederte: das wäre nicht nöthig, sondern es sey genug, daß der Pabst erführe, daß die Spanischen Stimmen in diesem Stück ihm nicht zuwider wären. **Der Pabst**, fuhr er fort, **gebe uns, was uns gehöret, so wollen wir ihm wieder geben, was ihm zukommt. Denn der Pabst will uns zu seinen Vicarien machen, die er ihres Ansehens entsetzen kann, wenns ihm beliebt. Es verdreust ihn, daß er** Guerrero **nicht Bischof, sondern Erzbischof, zu Granada ist.** In einer Congregation den 17ten Mart. redete ein Französischer Theologus, bey Gelegenheit der Priesterlichen Keuschheit, von der Nothwendigkeit der **Bischöflichen Residenz,** und daß das göttliche Recht der Grund und Säule davon, das Canonische Recht aber das Gebäude und Gewölbe, sey. Risse man nun den Grund und Säule um, so müste das Gewölbe nothwendig einfallen. Und daher käme aller Unfug, daß die nicht residirende Bischöfe ihr Gewissen damit befriedigten, sie überträten nur menschliche, und nicht göttliche, Gesetze. Zu gleicher Zeit kamen Briefe von den Spanischen Gesandten, aus Innspruck, dem Graven von Lune, an seinen Secretair, **Martin Gaztelu**, und noch 4. eingeschlossene an die Prelaten von Granada, Segovia, Calahorra und Leon,

Die Kayserlichen halten in Guerrero Hause Zusammenkunft wegen des Laienkelchs und des capitis vniuersalis ecclesiæ.

Visconti lettr. XV. Tom. I. p. 137. d. 15. Mart. lettr. XVII. p. 164. d. 22. Mart.

Ein Französischer Theologus redet von der Bischöflichen Residenz.

Visconti To. I. lettr. XVI. p. 149. d. 17. Mart. **Ellies du Pin** p. 287.

Ein Spanisches Schrei-

Leon, und dabey eine Copey eines Königlichen Schreibens, darinn der König berichtete, daß sich der Pabst über die massen über die Spanischen Bischöfe beschweret hätte. Und ob er wol nun dahin gestellet seyn liesse, ob der Pabst nicht unrecht berichtet worden, und er, der König, versichert wäre, daß sie den behörigen Respect gegen den Apostolischen Stul nicht aus den Augen setzten, so sollte doch der Grav, so bald er gen Trident gekommen, die Sache so in die Wege richten, daß die Spanier weder ihr Gewissen, noch den Pabst, beleidigten. Den 18ten Mart. wurden dem Cardinal **Seripando** die Exequien gehalten, und **Egidius Marchesinius**, Lector zu Bononien, ein Franciscaner, that ihm die Lobrede (1). An eben dem Tage aber gingen die Französischen Gesandten zu den beiden Legaten, **Simonera** und **Hosio** (m), und beklagten sich, wie sie nun seit eilf Monaten den erbärmlichen Zustand und Religionszwiespalt in Frankreich, und daß eine gründliche Kirchenreformation und Mäßigung einiger Kirchengesetze nur allein solchem Uebel abhelfliche Maße geben könne, vorgestellet, wie aber alle gegebene Hoffnung und schöne Worte nicht erfüllet; woraus zu schliessen, daß man ganz und gar keine Ohren zu einer kirchlichen Verbesserung habe. Die meisten Väter und Theologen hielten steif und vest bey der alten Gewohnheit, und wollten die Umstände der Zeiten nicht bedenken, und nicht das geringste nachgeben. Viele brave Leute stürben darüber weg, daß sie keine Frucht ihrer guten Meinung und angewandter Mühe erlebten. Sie aber wollten sich nicht überrauschen lassen, sondern ihr Gewissen befreyen, und zur Ehre GOttes arbeiten. Die Legaten erwiederten: sie bedaureten eben sowol, wie andere, daß die Sachen so langsam gingen. Allein der Tod der beiden Presidenten machte nun viel Abhaltung, und müste man die Ankunft der neuen Legaten, nach Ostern, erwarten. Dann wollten sie völliges Genüge thun, und wann binnen 3. oder 4. Tagen die Theologischen Disputationen ein Ende nähmen, die Reformationsartikel vom Sacrament der Weihe vortragen. Die Franzosen liessen sich solche Antwort gefallen, zumalen die Kayserlichen für gut ansahen, nicht zu eilen, bis die Päbstliche Antwort auf die Kayserliche obengedachte Schreiben eingelaufen. Denn es arbeitete der Kayserliche Ambassadeur zu Rom, nebst dem Spanischen, den **Dom Loris d'Avila**, und dem Französischen, **de Lisle**, gemeinschaftlich daran, daß das proponentibus Legatis abgeschaffet, den Gesandten und Bischöfen das Vortragsrecht wiedergegeben,

a. 1563. Briefe an die Bischöfe kommt an.

Die Französischen Gesandten erinnern abermal die Legaten.

Die Legaten vertrösten sie auf die Ankunft der neuen Presidenten.

(1) apud **Labbeum** Tom. XIV. Concil. f. 1650.

(m) Lettre de Mr. de **Lanssac** à la Reine d. 18. Mart. ap. **Puteanos** p. 405.

a. 1563. geben, und die allgemeine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern nicht zu Rom, sondern auf dem Concilio, vorgenommen werden sollte.

Der Spanische Gesandte d'Avila kommt in Rom an.

§. XXXV. Kurz gemeldter **Dom Lovis d'Avila**, Commendadormajor von Alcantara, war den 14ten Mart. zu Rom angekommen. Der Pabst that ihm mehr Ehre an, als er anderen Gesandten anzuthun pflegte. Denn er gedachte, mit dem König von Spanien, wenn er den auf seiner Seiten hätte, könnte er mehr ausrichten, als mit dem Kayser und dem König von Frankreich. Denn diese müsten sich nach den Umständen ihrer Reiche und Unterthanen richten, und wollten das Concilium nach ihren Absichten drehen. Jener aber hätte ein catholisches Reich, und sähe das Concilium mit desto unparteyischeren Augen an. König Philipp ließ den Pabst durch den **Davila** versichern, daß er einen glücklichen Ausgang des Concilii, sowol in Lehr- als Verbesserungssachen von Herzen wünschte, und auch dazu helfen wollte, daß die Verirreten wieder zurechtgebracht, und des Pabsts Hoheit und Ansehen unverletzt erhalten würden. Die Französischen Unruhen müsten dem Concilio ganz und gar zur Schlichtung übergeben, in den Schlüssen vorsichtig verfahren, den Ketzern keine Ursach zu klagen, und den Catholischen keine Gelegenheit zum Aergerniß gegeben werden. An die **Suspension** müste man nicht denken, sondern die kirchlichen Misbräuche erst abschaffen. Denn der Pabst hätte ja das Concilium angesaget und bisher regieret. Die Väter suchten GOttes Ehre und gemeinen Nutzen, und wären auch dem Päbstlichen Stul zugethan. Und wenn man zu Rom noch so strenge Reformationsgesetze machte, so hätte es doch keine Art damit, wo sie das Concilium nicht bekräftigte. Man verlange auf dem Concilio eine gänzliche Freyheit, und dazu hülfe, wenn man das proponentibus Legatis bey Seite setzte, warum die weltlichen Gesandten anzuhalten nicht nachlassen würden. In der Bischöflichen **Residenzsache** hätten die Legaten vieles gethan, was der Concilienfreyheit zuwiderliefe, und darum sollte der Pabst das Decret nicht hindern, welches seiner Hoheit keinen Abbruch thäte. Mit dem **Laienkelch** wäre es eine andere Sache, die freilich üble Folgen nach sich ziehen könnte; darum könnte man diesen Punkt auf die lezt versparen. Daß des Concilium eine **Fortsetzung** des vorigen sey, sähe nun der König, mit Vergnügen, in der That.

Liole au Roi ap. Putean. p. 403.

Dessen Verrichtungen. Pallavicin. lib. XX. c. X. n. 5. sqq.

Des Pabsts Antwort auf das Spanische Anbringen.

Der Pabst sagte zum **Davila**: es wäre der Spanische König einigermassen mit Schuld an den bisherigen Aufhaltungen. Es käme nur erst nach so langen Jahren ein recht accredirter Gesandter an, darnach er sich bishero so sehr gesehnet. **Piscaro** hätte kaum einen Fuß in Trident gesetzt, und auf den Graven von **Lune** hätte man auch vergebens gehoffet. Andere Potentaten

tentaten hielten mehr als einen Gesandten zu Trident, und Spanien kaum einen. Und von solchem Ausbleiben rührte aller Widerwille und Uneinigkeit der Spanischen Bischöfe auf dem Concilio her, die da die Königliche Instruction nicht beobachtet, und auf den Pabst deswegen einen Groll geworfen, weil er dem König von den Kirchengütern die Subsidien verstattet: und nun liesse ihn der König im Stiche, und begehrte noch dazu sotane Subsidien auf fünf Jahre. Die Wiederbringung der Ketzer wäre nicht zu hoffen, wo die catholischen Herren nicht, mit gesammter Hand, dazu thäten. Daß die Franzosen ihre Sachen dem Concilio unterwürfen, stünde zu wünschen. Aber sie sprächen gar nicht von Entscheidung der Glaubenslehren, sondern suchten sie vielmehr zu hindern. Das Concilium hätte, Uneinigkeit halber, die Reformation nicht bewerkstelligen können; darum hätte ers selber anfangen und die Väter zur Nachfolge aufmuntern müssen, hätte auch beschlossen, die durch Hülfe des Concilii gemachten Verbesserungen noch zu reformiren, könnte aber wegen fortdaurender Uneinigkeit nicht geschehen. Etliche suchten unter dem Deckmantel der Reformation nur ihren Vortheil, und wenn er an seiner lezten Krankheit jüngst gestorben wäre, würde man 2. Päbste, einen zu Trident, den andern zu Rom, gemacht haben, zur grösten Zerrüttung der Christenheit. Das proponentibus Legatis sey, ohn sein Wissen, einmüthig, vom Anfang der ersten Session an, gebilliget, und wenn dieser Formul wäre nachgelebet worden, würden viel von den Bischöfen aufgebrachte Streitfragen, (unter dem Vorwand der Vortragsfreyheit,) vermieden seyn. Weil nun der König sotane Freyheit dem Concilio zu erstatten begehrete, so wollte er, der Pabst, zwar damit nichts zu thun haben, sondern die Schuld sollte auf den König fallen, wenn aus der Freyheit eine Licenz würde. Die **Residenzsache** betreffend, wünschte wol keiner mehr, als er, daß sie zu Stande käme, und hätte er bey seinen Cardinälen auch schon den Anfang gemacht. Und wenn das proponentibus Legatis nicht mehr gelten sollte, so würden der Kayser, Frankreich und Bayern auf nichts mehr, als den **Laienkelch** dringen lassen, widerwelchen doch der König protestirte. Er, der Pabst, hätte die Sache mit Fleiß verschoben, damit die abschlägige Antwort die Catholischen nicht aufbrächte, es von selbst sich herauszunehmen, oder sich zu den Ketzern zu schlagen ꝛc.

a. 1563.

§. XXXVI. Um diese Zeit kam des Johanniterordensmeisters aus **Malta** Gesandter, **Martin Rojas Portarubeus**, zu Trident an, und begehrte seinen Sitz bey den weltlichen Gesandten. Die Salzburgischen, Aichstädtschen, und andere Deutschbischöfliche Procuratoren aber verlangten, daß er bey den Geistlichen säße. Jener wendete ein, der Johannitermeister wäre

Maltesischer Gesandter zu Trident. Pallavicin. lib. XX. c. X. n. 3. 4.

a. 1563. ein **Ritter**, hielte Flotten und Armeen, liesse Geld schlagen, und erkenne keinen über sich. Und also käme er nicht, als ein Procurator, wie der deutschen Bischöfe ihre, sondern als ein Gesandter, wie der Pabst in dem Breve an seinen Herrn es also bestimmet hatte. In der Päbstlichen Capelle, wie auch an den Kayserlichen, Spanischen und Französischen Höfen wären die Maltesischen Gesandten iederzeit unter die weltlichen gezählet. Wenn nun gleich die deutschen Bischöfe einwendeten, sie wären auch Fürsten, und hätten auch Land und Leute zu regieren, so gelte doch auf dem Concilio nicht ihr Fürstliches, sondern ihr Bischöfliches Aint und Ansehen, folglich könnten ihre Procuratoren keinen Rang der weltlichen Gesandten prätendiren. Käme der Ordensmeister in Person nach Trident, würde er mit den Bischöfen das Recht der Stimmen nicht haben, und unter ihnen nicht sitzen, folglich müste sein Gesandter zu den weltlichen, und nicht zu den Procuratoren gerechnet werden. Die Legaten konnten und wollten diesen Streit nicht entscheiden, sondern überliessen ihn dem Pabst. Nachdem mit dem 20ten Mart. der Theologen Disputen zu Ende gelaufen, so fragte sichs nun, ob man in den Congregationen die Lehrsätze und Canons von der Ehe vortragen sollte. **Hosius** sahe es für gut an. **Simoneta** aber, als ein listiger Fuchs, der den beiden verstorbenen Legaten, und ihrer Unvorsichtigkeit, alle Schuld der **Residenz**schwierigkeiten beymasse, sahe die Sache anderst ein: daß nemlich die Kayserlichen und Franzosen bey der Gelegenheit mit der Reformationssache würden aufgezogen kommen. Und also blieb alles liegen, bis die neuen Legaten ankamen. Denn es waren 6. grosse Steine, die von nun an zu heben waren: 1. von dem proponentibus Legatis. 2. von der Bischöflichen Residenz ex iure diuino. 3. von der Einsetzung der Bischöfe, ob sie unmittelbar von Christo herrühre? 4. vom Ansehen des Pabsts. 5. von Bestellung mehrerer Secretarien. 6. von der allgemeinen kirchlichen Verbesserung.

Sechs grosse Schwierigkeiten, die noch abzuthun waren.

§. XXXVII. Wenn der Pabst an diese 6. Punkte, und an die Kayserlichen und Französischen Foderungen gedachte, so ward ihm dabey der Kopf so kraus, daß er nicht wuste, wie er herauskommen sollte. Denn obwol einige Artikel seiner Päbstlichen Hoheit nichts abbrächen, wenn er sie nachgäbe, so gedachte er doch, daß die geringste Ritze in dem Kirchengebäude, (auch was nur blos die Ceremonien betrift,) einen gewaltigen Riß verursachen könnte. Denn es würden nicht allein die Ketzer, sondern auch andere sagen: Sind die und die Punkte geändert und nachgelassen, so mögen die anderen auch wol einer Verbesserung nöthig haben. Und darum beschloße er das principiis obsta in acht zu nehmen, und die 6. grossen Steine lassen mit Grase bewach-

Des Pabsts Finessen, durch alle Schwierigkeiten glücklich hindurchzukommen.

Sarpius lib. VII. p. 624. Morvillier à la Reine mere d. 14. Apr. apud Putea-

bewachsen. Mit **Spanien** meinte er schon durchzukommen, weil in dem Reiche keine Ketzer waren. **Frankreich** hatte einen jungen König, und die grossen Factions hatten alle ihre besondere Absichten, zwischen welchen auch leicht durchzuwischen war. Also war der **Kayser** noch übrig, dessen Lande mit Ketzern angefüllet waren, und der also durchs Concilium seinen Unterthanen nothwendig Satisfaction geben muste. Aber dabey dachte der Pabst: Je mehr Schwierigkeiten sich hiebey eräugneten, ie listiger müste die Sache eingefädnet werden. Der neue President **Moronus** muste nach Innspruck gehen, und krigte zwar eine schriftliche Instruction mit, die der Welt bekannt worden, was er aber im verborgenen mit dem Kayser, der ein gnädiger, leutseliger Herr war, und sich leicht bereden liesse, gehandelt, das ist zwar nie ausgekommen, ist aber aus dem Erfolg zu schliessen, da, auf des **Moroni** Unterredung mit dem Kayser, alles sich umgewendet, ein Loch bekommen, und in der Geschwindigkeit, in wenigen Monaten, geendet, worüber sonst noch viele Jahre hätten zugebracht werden können und müssen. Denn es fand beym Kayser freilich einen Eindruck, wenn **Moronus** vorgestellet: der Kayser sähe ja voraus, daß das Concilium von den Ketzern in Ewigkeit nicht würde angenommen werden, gesetzt auch, daß alle Foderungen eingegangen würden. Warum wollten sich also Ihro Majestät so viel Mühe und Wunder auf den Hals laden, dasjenige zu erhalten, was andere Nationen, sonderlich die Spanier, nicht allein nicht verlangten, sondern auch dawider protestirten? Hiebey wollte der Pabst den Lotthringer mit anspannen, und fiel ihm bey, was dieser zu Trident gesaget, daß, falls der Pabst nach **Bononien** käme, der Kayser sich auch dahin erheben, und vielleicht von ihm krönen lassen würde. Das wünschte nun der Pabst, daß das geschähe, so könnte er sein Krönungsrecht behaupten, das Concilium nach Bononien versetzen, den Kayser bereden und einnehmen, ihm, vor seine Lande, ins besondere, den Kelch, Muttersprache des Gottesdienstes ꝛc. nachlassen, diese Punkte dem Concilio vorenthalten, alles in geheimen Tractaten ausmachen, und das Concilium in aller Eil beschliessen. Dazu sollte der **Lotthringer**, der beym Kayser überaus wohl angeschrieben war, nun helfen. Den Lotthringer aber ins Garn zu ziehen und zu bestricken, ward keiner für geschickter angesehen, als der oftgedachte Bischof von Vintimiglia, **Visconti**, aus dessen Briefen diese Practiquen zu lernen sind. Und damit dieser eine bessere Gelegenheit hätte, mit dem Cardinal desto vertrauter zu reden, muste der Cardinal **Borromäus** von Rom ein Condolenzbriefgen an den Lotthringer schreiben, wegen des Todes seines andern Bruders, des Großpriors von Frankreich, Francisci. Als nun der Brief ankam, war der Lotthringer schon nach Padua abgerei-

a. 1563 Vos p. 410.

Dazu sollte der lotthringer mit helfen.

Visconti Tom. I. lettr. XIX. p. 173. sq. dat. d. 2. April.

a. 1563. gereiset. Der Cardinal **Simoneta** aber, der um alle die Sachen wuste, riethe dem Visconti, weil die Dinge von grosser Wichtigkeit wären, sich gleich auf den Wagen zu setzen, und dem Cardinal nachzureisen, zumalen ein guter Vorwand sich zeigte, da des **Visconti** Vetter zu Padua tödtlich krank lag, und auch verstarb.

Visconti bringt dem Lotthringer seine Commission mit guter Manier bey. l. c. p. 175. vid. supra §. 29.

§. XXXVIII. **Visconti** überreichte dem Lotthringer zu Padua bemeldtes Schreiben, und ging alles unvermerkt zu, daß keiner auf die Gedanken kam, daß er ihm, um anderer Ursachen willen, nachgereiset. Wie nun der Cardinal die Condolenz angenommen, und gefraget, was neues zu Trident paßirete, und ob der President **Moronus** nach Innspruck gehen würde, so brach dann **Visconti** mit seiner geheimen Commißion allmälig heraus: es würde der Cardinal ein der Kirchen höchst nützliches Werk stiften, wenn er machte, daß der Kayser und das Concilium nach **Bononien** kämen. Denn der Pabst würde unverzüglich auch erscheinen, und durch solche Unterredung das Concilium ein glückliches Ende gewinnen, wie er davon vom Cardinal Borromäo Briefe könnte aufweisen. Wie nun der Cardinal begierig war, selbige zu sehen, so gab sie ihm Visconti, und des Päbstlichen Secretarii **Tholomeo** seine, zu lesen, damit er ihn desto vertraulicher machte. Der Cardinal antwortete: er wollte warten, was der Pabst dem Kayser auf seinen Brief geantwortet, und wenn er wieder nach Trident käme, wollte er sich des Willens des Kayfers genauer erkundigen, und dann gern in der Sache zu Willen seyn. Ob nun gleich **Visconti** ihn immer weiter ausforschen wollte, kam der Cardinal doch auch immer auf andere Discourse, oder gab den vorigen Bescheid. Den 2ten April Vormittags gab der Cardinal dem **Visconti** zu verstehen, daß er sehr vergnügt darüber wäre, was der Spanische Gesandte zu Rom, **Davila**, von der Reformation vom Haupt bis auf die Füsse, und von der Freyheit des Concilii gesaget hätte, und er selbst that hinzu: daß freilich vom Kopfe bis zum Schwanze die Reformation müste angefangen und vollendet werden, und wäre es gut, wenn man eine Trift von 50. Bischöfen von Trident wegschaffte, die sich allen löblichen und heilsamen Rathschlägen widersetzten. Der Kayser hätte ihn schriftlich ersuchet, ie eher ie lieber wieder nach Trident zu kommen, und der Pabst hätte auch wegen der Reformation der Cardinäle geantwortet, die auch höchst nöthig wäre. Der Kayser hätte es wol gut mit der Bononischen Reise im Sinne gehabt, allein, was würde sie helfen? hätte der Pabst Lust zur Reformation, so wäre schon längst dazu gethan, und die Welt nicht mit leeren Versprechungen hingehalten. Die weltlichen Herren wären übel darauf zu sprechen,

vid. supra §. 32.

ibid. Memoire à Mr. Bendone. p. 181. sq.

chen, und glaubten, der Pabst hätte darum von einer Bononischen Reise geschwatzet, damit er den Kayser abhielte, daß er nicht selbst nach Trident ginge. Nach Bononien würde nun der Kayser nicht kommen, sonst würden die Fürsten sagen, der Pabst regiere alles nach seiner Phantasey, und würde das Concilium, ohn an die Reformation und Abschaffung der Misbräuche zu gedenken, ehe man sichs versähe, beschliessen. Er, der Cardinal, hatte gemeinet, in Frankreich wären mehr Misbräuche, als in anderen Ländern, aber er sähe nun, daß in Italien weit mehr Unkraut auszugäten wäre. Die Cardinäle hätten ja alle Pfarr- und Stiftskirchen in Händen, zögen davon die Einkünfte, und die Seelsorge überliessen sie einem armen Pfaffen. Das müste ja nothwendig den gänzlichen Verfall, Simonie, und andere Unordnungen verursachen, nach deren Remedirung durchs Concilium Fürsten und Stände so lange geseufzet hätten. Die Gesandten hätten bisher noch an sich gehalten, in der Hoffnung, daß es noch wol kommen würde, und er selbst, der Cardinal, hätte aus Respect gegen den Pabst, es auch gehen lassen: aber nun wollte er nicht länger sein Gewissen beschweren, sondern, so bald er wieder nach Trident käme, frey reden, zum Dienste GOttes. Ein ieder wüste, was das Guisische Haus bisher für die Religion ausgestanden. Der Pabst sollte denen kein Gehör geben, die ihn von allen guten Anstalten abriethen. Man würde nun sehen, was die neuen Legaten für Instruction von der Reformation mitbringen würden. Denn man könnte nun fast keine raisonnable Entschuldigung der Verzögerung mehr vorwenden. Er hätte selbst an den Pabst geschrieben, daß er neue Presidenten schicken mögte, weil der Kayser und andere Potentaten ihm, dem Lotthringer, diesen Posten gern gegönnet hätten. Allein wenn gleich der Pabst auf ihn ein Auge gehabt, würde er sich doch dafür bedanket, und mit der Ehre des Anbietens und guten Vertrauens begnüget haben. Wenn nun gleich **Visconti** dem Cardinal alles aus dem Sinne reden, und des Pabsts gute Meinung anpreisen wollte, so kam der Cardinal doch immer auf andere Discourse, und liesse sich endlich vernehmen, daß er den Kayser nicht bereden wollte, nach Bononien zu reisen, ohngeachtet ers sonst selbst für gut angesehen. Darnach konnte sich nun der Pabst richten, daß er dem Cardinal **Moronus** solche Instructions gab, bey dem Kayser dennoch dasjenige auszurichten, was er bey ihm persönlich zu Bononien ausgerichtet hätte. a. 1563.

Billet à Mr. Bendone ibid. p. 191. it. Lettre XX. d. 8. Mart. p. 195. sq.

§. XXXIX. Als der Pabst die Zeitung bekam, daß in Frankreich Friede mit den Hugenotten geschlossen worden, (wiewol er die Friedensartikel noch nicht wuste,) war er über einige Französische Bischöfe sehr zornig, die **Der Pabst läßt einige Französische Bischöfe vor**

a. 1563. die Inquisition citiren. Sarpius lib. VII. p. 627. Courayer Tom. II. p. 524. not. 8. 9. Raynaldus n. 48. 134.

die er in Verdacht hielte, und sagte, die heimlichen Ketzer thäten ihm mehr Schaden, als die öffentlichen. Darum hielt er den 31ten Mart. ein Consistorium, verlase das obgemeldte Kayserliche Schreiben und seine Antwort darauf, kam auf den Französischen Zustand, hielte sich dabey auf, daß der Cardinal von **Chatillon** sich nicht mehr Bischof, sondern Grav von **Beauvais** nennete, mithin seinen Cardinalshut verwirket hätte, gab dem Erzbischof von Aix und dem Bischof von Valence alle Schuld der Religionsunruhen, befahl dem Inquisitionstribunal, wider selbige zu verfahren, und fertigte den 7ten April eine besondere **Bulle** wider sie aus, daß sie entweder nach Rom, oder in der Nähe persönlich zu erscheinen, sollten citiret, und, ihres Ausbleibens ungeachtet, wider sie gesprochen werden, was recht wäre. Also wurden dann als Ketzer, oder Ketzerpatronen citiret: **Oder de Colligny**, Cardinal von Chatillon, **Johann de St. Chamond**, Erzbischof von Aix, **Johann de Monluc**, Bischof von Valence, **Johann Anton Caraccioli**, Bischof von Troyes, **Johann de Barbanson**, Bischof von Pamiers, **Carl Guillard**, Bischof von Chartres, **Ludewig d'Albret**, Bischof von Lescar, **Claude Regni**, Bischof in Oleron, **Johann de St. Gelais**, Bischof von Usez, und **Franc. de Noailles**, Bischof von Acqs. Der Lotthringer und die Französischen Gesandten beschwerten sich, daß solche Proceduren wider alle Rechte und Freyheiten der Französischen Kirche wären. Denn ein Französischer Bischof kann in der ersten Instanz nur im Reiche, und zwar von 12. einheimischen Bischöfen gerichtet werden. Nichts destoweniger ließ der Pabst nachhero im October die Sentenz wider die Erz- und Bischöfe von Aix, Troyes, Valence, Chartres, d'Usez, Lescar und Oleron publiciren. Unterdessen nahete das Osterfest und die Ankunft der neuen Presidenten heran. Der Cardinal Madruzze fand sich den Charfreytag ein, um den Legaten **Moronus** zu empfangen. Dieser hielte den Sonnabend vor Ostern seinen Einzug unter einem Himmel. Alle Legaten, Gesandten, (ausbenommen der Venetianische, der krank war,) Bischöfe und die Stadtclerisey holten ihn ein, und begleiteten ihn in die Domkirche mit gewöhnlichen Ceremonien. Der Grav **Claudius Quignon von Lune** Spanischer Gesandter, langte den ersten Ostertag an, und ritte zwischen den Kayserlichen und Französischen Gesandten. Dem Cardinal Morono gaben alle Gesandten die Visite, wie auch die Bischöfe von allen Nationen. Die **Franzosen** recommendirten ihm die Reformation und ihre 34. Artikel. Die **Spanier** bezeigten gleichfalls ihr Verlangen zur Kirchlichen Verbesserung. Zu den lezteren sagte Moronus, der Pabst wünschte sie wol so sehnlich, als einer, und würde sichs in der That bald zeigen. Nur wären

Der Cardinal Moronus kommt zu Trident an. Raynaldus n. 62. Pallavicin. lib. XX. c. XI. n. 2. sq. Visconti Tom. II. lettr. 22. p. 205. d. 10. Apr. Lanssac à la Reine Mere

einige

einige Bischöfe zwar nicht boshaft, aber doch unbeständig. Den Franzosen antwortete er, er müste davon erst mit dem Kayser sprechen, wie die Sache klüglich und glücklich anzufangen. Zu dem wollte er hinreisen, aber bald wiederkommen. Sie waren mit der Reise wohl zufrieden, dem Päbstlichen Versprechen von der Reformation aber traueten andere nicht eher, bis sie es erfüllet sähen. Der **Portugiese** bote seine Dienste an, und der **Venetianer** desgleichen. Die Kayserlichen, und der Bischof **Drascoviz**, thaten Ansuchung wegen **des Laienkelchs**. **Moronus** versetzte: Wie uneinig das Concilium hierüber gewesen, wüsten sie ja wohl, und der Kayser, nachdem das Concilium die Sache dem Pabst übergeben, hätte noch keine neue Anfoderung deswegen gethan. Denn er hatte erst mit den Ständen darüber berathschlagen wollen. Der Grav von Lune übergab den Legaten seines Königs Schreiben vom October voriges Jahres her, bezeigte des Königs Verlangen und Gemüth mündlich, und entschuldigte sein bisheriges Ausbleiben. Die Legaten antworteten dem König und dem Gesandten, und als sie dem Graven um sein Gutdünken bey ietzigen Umständen befragten, antwortete dieser: Er sähe keinen andern Weg, als daß man tüchtige Prediger bestellte, und den Jesuiten möglichsten Vorschub thäte. Vom Laienkelch ließ er sich nicht heraus.

a. 1563. ap. Puteanos p. 428.

§. XL. Den 13ten April ward der Cardinal **Moronus**, als erster Präsident in einer Congregation angenommen. Nach Verlesung des Päbstlichen Creditivs hielte er eine Rede (n), erzählte die Ursachen des Concilii, rühmte die ansehnliche Anzahl der Gesandten, Prelaten und Theologen, bedaurete den Tod der zween Presidenten, bezeigte, daß er gern der Ehre ihrer Nachfolge entbehren wollen, verkündigte seine Reise zum Kayser, versprach seine baldige Wiederkunft, und des Pabsts herzlich gute Meinung, von seiner Person aber alle zum heilsamen Endzweck abzielende Dienste und Bemühungen, dagegen er sich von den Prelaten alle Friedsamkeit und Unterlassung weitläuftiger unnützer Fragen bedung. Den 16ten April sprach der **Grav von Lune** des morgens den Cardinal **Moronus**, versicherte ihn seines Königs guten Willens zur Beschützung des Apostolischen Stuls, hielte aber zugleich um Abthuung der Formul proponentibus Legatis an, weil sie der Freyheit des Conciliums schadete, und in den vorigen Conciliis nicht

Des Cardinals Moronl Rede den 13. April. a. 1563.

Unterredung des Graven von Lune mit dem Cardinal Morono. Pallavicin. lib. XX. c. 12. n. 1. sq.

(n) Beym Labbe Concil. Tom. XIV. f. 1599. und Harduino Tom. X. f. 375. conf. Raynaldus ad h. a. n. 64. Pallavicin. lib. XX. c. XI. n. 6.

a. 1563. nicht gebraucht, auch der Kayser, und die Könige von Spanien, Portugall und Frankreich darauf beſtünden. **Moronus** aber nahm die Sprache der anderen Legaten an, und brauchte ſonderlich dieſen Grund, daß ſolches Anlaß geben könnte, alle vorige Seßionen übern Haufen zu werfen, und ſie von neuen zu unterſuchen, welches doch der König nicht gern ſehen würde, ja viele Neuerungen, Foderungen und ungeſchickte Materien aufs Tapet zu bringen. Was würde daraus nicht für Verwirrung und Weitläuftigkeit entſtehen, und wie reimete ſich das mit der verſprochenen Beſchützung des Apoſtoliſchen Stuls? Wie aber der Grav von Lune verſetzte: es wäre das ſeines Königs Wille, und weiter könnte er dabey nichts thun, ſo vertröſtete ihn **Moronus** bis auf ſeine Wiederkunft. Als der Geſandte abgetreten, kamen der Erzbiſchof von **Granada** und der Biſchof von **Segovia**, die man unter allen Spaniſchen Prelaten für die ſchärfſten hielte, zum Morono, und verſprachen ſich von ihm alle Gewogenheit. An eben dem Tage reiſete Moronus nach Innſpruck ab, und hätte gern vorher mit dem Lotthringer geſprochen. Dieſer aber blieb mit Fleiß aus, bis der Legat weg war, damit er zu Venedig den andern Legaten, den Navagierus ausforſchte, was Moronus für Päbſtliche Commißionen an den Kayſer hätte. Die anderen Legaten gaben den Biſchöfen, ſonderlich denen, die die Biſchöfliche Einſetzung und Reſidenz verfochten, gar gern Urlaub, eine Reiſe zu thun. Der Lotthringer aber kam den 20ten April wieder zu Trident an, da man über den in Frankreich mit den Hugenotten geſchloſſenen Frieden, (von deſſen Punkten ich im fünften Theile reden werde), bitter und böſe war, und wol gar davon ſchwatzte, daß der König mit ſammt ſeinen Räthen darüber in den Kirchenbann verfallen wäre. Andere Prelaten aber urtheilten vernünftig, daß die Noth Eiſen breche, und der Friede nothwendig geweſen, wo nicht das ganze Reich zu Drümmern und Boden hätte gehen ſollen. Aber das verſchnupfte die Päbſtlichen Fuchsſchwänzer, daß man in dem Friedensinſtrument von einem freyen, allgemeinen, oder Nationalconcilio geredet hatte, zu gänzlicher Beylegung der Religionsunruhen. Das, ſagten ſie, wäre unleidlich, da ja ſchon ein allgemeines Concilium zu Trident ſtünde.

Sverrero und Martin Perez d'Ayala ſprechen mit dem Morono.

Sarpius lib. VII. p. 628.

Der Lotthringer kommt wieder.

Viſconti Tom. I. lettr. XXV. p. 223.

Morviller ep. cit. ap. Puteanos p. 411.

§. XLI. Der berühmte und gelehrte Päbſtliche Theologus, **Petrus de Soto**, Predigerordens, ein Spanier, ward den 17ten April krank, und ſtarb 3. Tage darauf. Dieſen drückte das Gewiſſen, daß er ſo lang geheuchelt hatte, und ſchüttete ſein Herz in einem Brief an den Cardinal **Amulius** aus, daß er die Biſchöfliche Reſidenz aus göttlichem Recht, und die Einſetzung der Biſchöfe für wahr hielte, ob er wol nicht widerſöchte, daß der

Petri de Soto Briefe an den Cardinal Amulius und an den Pabſt von der Reſidenz, vor ſeinem Tode.

der Pabst über alle Concilia sey, und von ihnen nicht gerichtet werden könne. a. 1563.
Die Bischöfe von **Bergamo** und **Orense** besuchten ihn auf seinem Todbette, und wie sie von dem besagten Briefe höreten, redeten sie einem dabey stehenden Religiosen, **Ludewig Soto**, zu, er mögte machen, daß **Soto** vor seinem Ende eben das an den Pabst schriebe. Denn **Amulius** würde von diesem Briefe den Pabst nichts erfahren lassen, sondern ihn unterdrücken. Sie wollten den Brief an den Portugiesischen Gesandten nach Rom übermachen, der ihn dem Pabst gewiß einhändigen würde. **Soto** hatte so viel Kräfte nicht mehr, doch dictirte er einem andern den Brief an den Pabst, und siegelte ihn zu, darinn er Beichtweise seine Meinung offenbarte, und den Pabst bate, die gedachte Artikel auf dem Concilio declariren zu lassen, wie er dann vorher eben das in Gegenwart des Dominicanergenerals, **Vincentii Justiniani**, und anderer Mönche mündlich geredet, und in dem Briefe den Pabst vermahnet, 1. nicht zuzugeben, daß einer von einem ieden Bischof die Weihe nehmen dürfte, sondern daß das dem Ordinario verbliebe. 2. daß doch der Pabst in Verleihung der geistlichen Aemter nicht auf seinen und seiner Lieblinge Nutzen, sondern auf die Wohlfahrt der Seelen und der Kirchen sehen mögte. Als **Visconti** dahinter kam, bat er den Dominicanergeneral, den Brief zu unterdrücken, daß keine Seele auf dem Concilio was davon erführe. Allein der Brief war wirklich dem Pabst zugeschickt, und die Copey ging bald in aller Händen herum, und verursachte allerhand Urtheile, daß doch selbst ein Päbstlicher Theologus, da es zum sterben ging, da keine Heucheley mehr Platz findet, endlich dasjenige für wahr erkannt, wowider der Pabst, mit allen seinen Kreaturen, bisher so gewaltig gefochten hatte. Andere sagten, daran hätte dieser brave Mann wol wenig Schuld, sondern der Erzbischof von Braga. Der Cardinal **Simoneta** suchte zwar alle Copeyen den Leuten aus den Händen zu spielen, machte aber dadurch in der That die Gemüther nur neugieriger, daß ein ieder der Copey nachtrachtete. Die **Spanier** erfreueten sich am meisten über diese Begebenheit, als die da vor anderen auf die Einsetzung und Residenz der Bischöfe drungen. Als der Erzbischof von **Granada** und die Bischöfe von **Liria** und **Patti** einst bey dem Graven von Lune speiseten, und von der Bischöflichen Jurisdiction gesprochen hatten, so sagte der Erzbischof, wie die anderen beiden Bischöfe weggingen, zum Graven: „Das sind die verlornen, die sich wie Lastthiere tracti„ren und nach anderer Willen und Meinung lenken lassen, und zu nichts „taugen, als daß sie die Reihe füllen helfen. Wenn man fortfähret, nach der „Mehrheit der Stimmen auf dem Concilio zu handeln, so wird wenig guts „ausgerichtet werden. Wo aber Nationsweise hinfüro votiret wird, da ist

Visconti Tom. I. lettr. XXVII. p. 243. Raynaldus n. 71.

Visconti lettr. XXVI. p. 237. d. 26. April.

Visconti Mem. d. 3. Mai. Tom. I. p. 261.

a. 1563. „noch eher was fruchtbarliches zu hoffen. Der Grav antwortete: man müste es dann ändern, wie viele andere Dinge, und sonderlich durch Abschaffung des proponentibus Legatis dem Concilio seine Freyheit wiedergeben. In solchen Gedanken unterhielten ihn die Spanischen Bischöfe, waren immer um und neben ihn, und wenn ein Spanischer Bischof wegging, so kam der andere wieder, damit der Grav keinen anderen Vorstellungen ein Ohr einräumete. Die Legaten sahen das mit scheelen Augen an, und suchten einige Spanische Bischöfe, die es aber mit den Italiänern hielten, bey dem Graven zu insinuiren, und krigten auch den Portugiesischen Gesandten dahinter, denselben anderst zu benachrichtigen, und ihn in der Affection gegen den Päbstlichen Stul zu erhalten. Solche Ränke und listige Streiche wurden immerfort gespielet, damit der Pabst dennoch zulezt seinen Endzweck erreichen muste.

79
5
3/4
17

xx 10/34

Werner Schramml
Buchbindermst
München 8
Breisacher Str. 6